





2A 12 Y2

Kreisblatt

des

Schlawer Kreises

pro 1884.

~~832~~

22/40



im im 610p



752,5

314/42

Sachregister

zum Kreisblatt pro 1884

enthaltend

die generellen Verfügungen 2c. des amtlichen Theils.

	Seite		Seite
A.		E.	
Abraupen der Bäume und Hecken	53	Eisenbahn-Züge und Anlagen, Beschädigung derselben	244
Ansteckende Krankheiten.		F.	
Anzeigepflicht der Polizeibehörden bei dem Ausbruch ansteckender Krankheiten	191	Fahrpreismäßigungen für mittellose Personen bei Benutzung der Eisenbahnen zum Gebrauch von Badefuren	187
Desinfectionsverfahren bei Scharlach	196	Fischereigesetz vom 30. Mai 1874	94, 101
die durch die ärztliche Feststellung der ersten Krankheitsfälle entstehenden Kosten	251	Fischfang , verbotswidriger Fang der sog. Speisfische	116
Verbot der Schaustellung verstorbener Personen und der Zusammenkunft des Leichengefolges im Sterbehause	453	Fischottern , Prämien für Erlegung derselben	407
Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schule	328	Fischkonzent	135, 368
Arbeiter-Colonien , Vereins-Correspondenzblatt	273	Fuhrwerke , deren Bezeichnung mit dem Namen 2c. des Besitzers sowie deren Beleuchtung bei dem Verkehr auf Chausseen	377
Arbeiter , ländliche, Festnahme und Bestrafung derselben wegen Contractbruchs in außerpreussischen Hafenstädten	331	Funde von Waffen historischen Werths	123
Augenfranke , Heilanstalt für solche, in Berlin	53	G.	
Auspihlungen auf Jahrmärkten 2c.		Garde-Regiment zu Fuß, Erstes, Unterstützungsfonds bei demselben	147
deren polizeiliche Genehmigung	45	Gebäude , deren Anmeldung zur Besteuerung	156
deren Stempelpflichtigkeit	277	Gesindestreitsachen	313
B.		Gewerbliche Anlagen , Anzeigepflicht der Polizeibehörden bei Veränderungen 2c.	332
Blindenwesen , Ausbildung unbemittelter Kinder	373	Grundbuchblätter , Neuanlegung derselben für Schul- und Küsterei-Grundstücke	127
Brandstifter , Prämienverleihung für Ausmittlung solcher	139	H.	
C.		Hagelversicherung , Empfehlung zum Beitritt	211
Centralpolizeiblatt , Einschränkung der Benutzung desselben	155	Hauscolleete innerhalb Pommerns zum Besten der Heiden-Mission, in den Jahren 1884 bis 1888	76
Concessionen gewerblicher Anlagen, Aufbewahrung und Vorlegung derselben	155	Hebammen , Polizeiverordnung für dieselben	277
Consulate , Russische, Bezirkseinteilung für dieselben innerhalb Deutschlands	103		

	Seite		Seite
Hohlmaasse , vorschriftswidrige	351	Schulpflichtige Kinder , Verbot der Verwendung derselben zu Treibjagden	372
Hülfbedürftige , Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Dänemark wegen Unterstützung und Uebernahme derselben	283	Selbstmorde , Statistik	464
Hunde , Knüttelung derselben	234	Sonn- und Festtage , äussere Heilighaltung derselben	283
K.		Staatsangehörigkeit , Erwerbung derselben in den Niederlanden durch Ausländerinnen in Folge der Eheschließung mit Inländern	181
Krankenversicherung der Arbeiter.		Staatsschuldbuch	351
Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter in den 4 Städten des Kreises	93	Standesamtliches:	
desgleichen auf dem platten Lande des Kreises	116	die bei Revision der Standesamts-Nebenregister pro 1883 gezogenen Erinnerungen	233
Ausführungsbestimmungen für die Gemeinde-Krankenversicherung auf dem platten Lande des Kreises	358, 437	Deckung der sächlichen Kosten der Standesbuchführung (Portokosten)	261
Krankheiten , ansteckende — siehe unter A.		Subsellien für Elementarschulen	278, 372
L.		T.	
Lotterien	23, 257	Taubstumme , Ausbildung unbemittelter taubstummer Kinder	373
M.		Trichinosis im Regierungsbezirk Magdeburg	134
Militair-Angelegenheiten.		U.	
Gnadenbewilligungen an Theilnehmer des Krieges 1870/71 auf Grund der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 22. Juli 1884	300, 304	Unfallversicherungsgesetz vom 6. Mai 1884, Extrabeilage zu No. 68.	
Gensdarmarie-Patrouillen bei Truppen-Uebungen, Extrabeilage zu Stück 62.		Unglücksfälle , Statistik	464
Instruction für die Wachen, Extrabeilage zu Stück 62.		Unterofficierschulen und Unterofficier-Vorschule in Weilburg, Eintritt in dieselben	82, 85
Militairdienst-Versicherungsanstalt zu Hannover	61	V.	
unbefugte Auswanderung Militairpflichtiger	167	Verwaltungszwangsverfahren.	
N.		Empfangnahme der Gelder durch die Vollziehungsbeamten	18, 140, 382
Quittungen über Civil-Pensionen, Wartegelder und fortlaufende Unterstützung, Bescheinigung derselben	41	Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen bei Abwesenheit der Schuldner	416
R.		Viehändler , Verpflichtung derselben zur Lösung von Wandergewerbescheinen	49
Reblauskrankheit	283	Vogelschutz	115
S.		W.	
Salzsteuervergehen	30, 270	Wassertriebwerke , die bisherigen Jahresnachweisungen über dieselben von Seiten der Polizeibehörden fallen fort	159
Schantgefäße , Einführung des Geißler'schen Apparats zur Feststellung des Raumgehalts derselben	199	Wechselstempelmarken , deren Verwendung	38, 269
Schneeräumen auf Chausseen	463	Wegebau , Unterstützung desselben aus Provinzialfonds	57
Schornsteinfeger , Einführung von Controlbüchern für dieselben	123	Wegekataster , Extrablatt zu No. 76.	
Schulentlassungszeugnisse für die innerhalb des schulpflichtigen Alters verziehenden Kinder	34	Z.	
		Zuständigkeitsbilder vom Verwaltungsgerichts-Director Percy	111

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 2.

Schlawe, den 4. Januar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 2) Am 23. November v. Js. wurde in der Stadt Pafosch, Regierungsbezirk Bromberg, ein etwa 10 Jahre altes, sich Jda Ott nennendes Mädchen in hilflosem Zustande aufgefunden, für welches seitdem die öffentliche Armenpflege hat eintreten müssen.

Das Mädchen ist von schwächlicher Statur, hat blondes Haar, blaue Augen, spricht deutsch und war mit einem zerrissenen grünen Kleide, einer großen grauen Jacke, einem braunen Kopftuche und zerrissenen Schuhen bekleidet.

Die von dem Kinde über seine persönlichen, Familien- und Heimaths-Verhältnisse gemachten Angaben haben sich als unrichtig erwiesen, und es ist in den gedachten Beziehungen bisher nichts zu ermitteln gewesen.

Unter Beifügung einer Photographie des Kindes ersuche ich Euer Hochgeboren ergebenst, behufs Feststellung der Herkunft und event. des Unterstützungs-Wohnsitzes desselben in Ihrem Verwaltungsbezirke geeignete Nachforschungen gefälligst zu veranlassen und über ein etwaiges Ergebniß derselben alsbald zu berichten.

Berlin, den 8. December 1883.

Der Minister des Innern. J. V.: Herrfurth.

Vorstehendes Rescript bringe ich hiermit zur Kenntniß der ländlichen und städtischen Polizei- und Orts-Behörden des Kreises mit dem Ersuchen, etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung der Herkunft und event. des Unterstützungswohn-sitzes des oben erwähnten Kindes alsbald zu meiner Kenntniß zu bringen. Die Photographie kann auf Erfordern zur Ansicht übersandt werden.

Schlawe, den 31. December 1883.

Der Landrathsamts-Verweiser. J. V.: Friederich, Kreissecretair.

No. 3) Das Gesetz vom 15. Juni d. Js., Reichsgesetzblatt S. 73 ff., betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, ist mit dem 1. December d. Js. in Kraft getreten und soll bis zum 1. December nächsten Jahres in Ausführung gebracht werden.

Die Ausführung hat an der Hand der dem Amtsblatt No. 49 als Extrabeilage beigefügten Anweisung der Herrn Ressortminister vom 26. November d. Js. zu erfolgen und handelt es sich dannach zunächst:

a. um die Aufstellung einer vorläufigen Uebersicht über die Zahl und Gattung der in den einzelnen Ortschaften befindlichen, gemäß § 1 des Gesetzes versicherungspflichtigen Personen,

und

b. um Gewinnung eines Maßstabes für die Höhe der Krankenunterstützung und der Beiträge durch Ermittlung des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter.

Als versicherungspflichtig kommen für das platte Land des hiesigen Kreises in Betracht:

Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind:

1. in Fabriken und Hüttenwerken, bei dem Eisenbahn- und Dampfschiffs-Betriebe, auf Werften und bei Bauten,
 2. im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben,
 3. in Betrieben, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen wie bei Windmühlen, Wasser- und Dampf-Mahl- und Schneide-Mühlen, Eisenhammer-Werken, Brennereien u. s. w.,
- sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

Ich beauftrage daher die Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises hiermit, über die Zahl und Gattung aller in Ihren Bezirken derart beschäftigten Personen eine Nachweisung nach dem unten vorgeschriebenen Schema A aufzustellen, sowie ferner in einer Nachweisung nach dem gleichfalls abgedruckten Schema B die Höhe des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter anzugeben.

Die Nachweisung zu B. muß gesondert den Lohn

- a. für erwachsene (d. h. mehr als 16 Jahre alte) männliche Arbeiter,
- b. für erwachsene weibliche Arbeiter,
- c. für jugendliche (d. h. unter 16 Jahre alte männliche Arbeiter und
- d. für jugendliche weibliche Arbeiter

angeben. Lantien und Naturatbezüge (freie Wohnung, Feuerung, Beköstigung, Viehweide etc.), welche als Bestandtheil des Lohnes gelten, sind vorkommenden Falls zu Ortsdurchschnittspreisen zu veranschlagen.

Beide Nachweisungen sind sodann Seitens der Gemeinde- und Gutsvorstände bis spätestens zum 12. Januar 1884 den Herren Amtsvorstehern einzureichen, welche letzteren ich ersuche, das eingegangene Material einer genauen Prüfung zu unterwerfen, Unrichtigkeiten nach Erörterung mit den Ortsbehörden abzustellen und demnächst die Einreichung hierher bis zum 18. Januar 1884 spätestens zu bewirken.

Die Innehaltung dieser Termine muß ich bestimmt erwarten. Ich würde mich genöthigt sehen, denjenigen Herren Amtsvorstehern, für deren Bezirke das Material mir bis zu dem letzt gedachten Termine nicht zugegangen ist, kostenpflichtige Boten zur Abholung zuzusenden, und wollen Dieselben daher Ihrerseits auch nicht ermangeln, mit den Ortsvorständen, welche sich Ihnen gegenüber lässig erzeigen, in gleicher Weise zu verfahren.

Schlauwe, den 31. December 1883.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

Schema A.

Nachweisung

derjenigen Personen des Gemeinde- (Guts-) Bezirks, welche nach Maßgabe der Vorschriften des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 gegen Krankheit zu versichern sind.

Gesamtzahl der betreffenden Personen	Davon sind beschäftigt:									
	in Fabriken Zahl	in Hüttenwerken Zahl	bei dem Eisenbahn- betriebe Zahl	bei dem Binnen- Dampfschiffverkehrs- betriebe Zahl	auf Werften Zahl	bei Bauten Zahl	im Handwerk und stehenden Gewerbebetriebe		in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen	
							und zwar	Zahl	und zwar in	Zahl
							als Schuhmacher : Schneider : Tischler : Stellmacher : Schmiede : Sattler : Maurer : Zimmerleute in Gast- u. Schank- Wirthschaften in Höfereien u. s. w.		Windmühlen Wasser-Mahlmühlen Dampf-Mahlmühlen Wasser-Schneide- Mühlen Dampf-Schneide- Mühlen Eisenhammerwerken Breunereien u. s. w.	

., den . . . ten 188

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.
(Unterschrift.)

Schema B.

Nachweisung

über die Höhe des in dem Gemeinde- (Guts-) Bezirk ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter.

Zau- fende No.	Der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter beläuft sich		Bei Ausmittlung des Betrages in Colone 3 sind in Ansatz gebracht der Werth					
	für	auf jährlich Mk.	freier Wohnung	freier Feuerung	freier Befestigung	freier Biehweide	2c.	442
			mit Mk.	mit Mk.	mit Mk.	mit Mk.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
1	für erwachsene (d. h. mehr als 16 Jahre alte) männliche Arbeiter	403	56	10	2	14		
2	für erwachsene weibliche Arbeiter							
3	für jugendliche (d. h. unter 16 Jahren stehende) männliche Arbeiter							
4	für jugendliche weibliche Arbeiter							

., den . . . ten 188

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.
(Unterschrift.)

No. 4)

Nachweisung

der im Kreise Schlauwe in der Zeit vom 1. Januar vorigen Jahres bis jetzt erteilten Jagdscheine.

Der Jagdschein ist gültig bis 1884:

Hauptparzellenbes. Ernst Granzow in Alt-Steinort	8. Januar	Eigenthümer Hermann Granzow in Neuwasser	12. Januar
Bauer Carl March in Panfauin	9. "	Königl. Landrath von Pamel in Schlauwe	12. "
Bauer Friedrich Schinemann das.	9. "	Vorwerksbes. Robert Holz in Abbau-Zanow	15. "
Bauer Wilhelm Pagel das.	9. "	Klempnermeister Carl Krause in Pollnow	15. "
Julius Krurow das.	9. "	Königlicher Rittmeister und Amtsvorsteher von	
Gastwirth Lehrke in Kopkow	9. "	Schleffen in Kubb	18. "
Agathon von Puttkamer in Görshagen	9. "	Eigenthümer Johann Tetibarn in Göritz	18. "
Korstpolicheisergeant C. Mitzdorf in Schlauwe	11. "	Förster Wilhelm Ziemer in Marienhütte	16. "
Eigenth. und Fischer Peter Zülke in Neuwasser	12. "	Jäger Albert Zastrow in Endow h	22. "

Schlauwe, den 3. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser. J. V.: Friederich, Kreissecretair.

No. 5) Den Ortsvorständen des Amtes werden in den nächsten Tagen die Klassensteuer-Rekurs-Bescheide zugehen. Diese Bescheide sind nebst den ihnen beiliegenden sonstigen Schriftstücken von Bedeutung, als Documente, Zinsquittungen, Attesten u. s. w. den theilhaftigen Recurrenten sofort auszuhandigen.

Die außerdem überlieferten Auszüge aus der Nachweisung von den im Recurswege bewilligten Klassensteuer-Ermäßigungen resp. Befreiungen sind den für das II. Halbjahr 1882/83 aufzustellenden Klassensteuer-Zu- und Abganglisten als Beilage beizufügen.

Schlauwe, den 20. December 1883.

Der Landrathsamts-Verweser. J. V.: Friederich, Kreissecretair.

No. 6) Auf Grund der Geschäfts-Anweisung für die königlichen Kreissteuereinnahmer wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die königliche Kreis-Kasse hieselbst in der Regel an den Werktagen von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags für das Publikum behufs Annahme von Einzahlungen und Leistung von Ausgaben geöffnet ist. Eine Ausnahme hiervon findet für das Jahr 1884 am 4. Januar, 5. Februar, 5. März, 4. April, 25—30. April, 5. Mai, 5. 29. und 30. Juni, 4. Juli, 5. August, 5. 29. und 30. September, 5. November, 5. 30. und 31. December statt, an welchen Tagen der Kassenverkehr auf die beiden Stunden von 8 bis 10 Uhr Vormittags beschränkt bleibt.

Zur Ablieferung der directen Staatssteuern, Renten und sonstigen Gefälle seitens der Ortserheber an die königliche Kreis-Kasse hieselbst sind im Einvernehmen mit der gedachten Kasse für das Jahr 1884 die in dem untenstehenden Verzeichniß angegebenen Zahlungstage festgesetzt.

Diese Festsetzung beschränkt sich, da jetzt in Folge ministerieller Anordnung die Erhebung der directen Staatssteuern und Renten vierteljährlich im jedesmaligen letzten Quartalsmonat erfolgen soll, auf die obligatorischen Zahlungstage im März, Juni, September und December.

Sollten ausnahmsweise an einzelne Ortserheber schon in den ersten beiden Quartalsmonaten freiwillig Zahlungen geleistet werden, so sind diese Beträge zwar in dem betreffenden Monat zur Kreis-Kasse noch abzuführen, es darf dies aber nicht an beliebigen Tagen geschehen, sondern es sind in dieser Beziehung dann die für die letzten Quartalsmonate festgesetzten Zahlungstage auch für die übrigen Monate maßgebend. Die obligatorische Erhebung der Steuern zc. darf aber nur im dritten Quartalsmonat erfolgen.

Schlawe, den 20. December 1883.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

Die directen Staats-Steuern, Domainen-Armortisations-Renten, Rentenbank-Renten, Meliorations-Canon zc. sind abzuliefern, und zwar in den Kassenstunden von 8 bis 1 Uhr Vormittags

von den Recepturbzirken	in den Monaten			
	März	Juni	Septbr.	Decbr.
	am			
Drosedow, Gruppenhagen, Jershöft, Köpzig, Kopahn, Langzig, Nagmershagen, Neuenhagen Amt Gemeinde und Gut, Palzwitz Gemeinde und Gut, Rügenwaldermünde, Ruffhagen, Sackshöhe, Schöningwalde, Sellen, See-Sudow, Witte, Zillmitz und Zizow.	10	9	9	9
Farzwitz, Gannin, Garzin, Görlin, Grolow Gem. und Gut, Dörsenthin, Alt-Kudbezow, Neu-Kudbezow, Maffelwitz, Forsthaus Maffelwitz, Pennesow Gem. und Gut, Pustamin Gem. u. Gut, Rügenhagen, Scheddin, Schöneberg, Thyn Gem. u. Gut.	11	10	10	10
Altenhagen, Böbbelin, Damschagen, Alt-Krafow, Alt-Krafow Oberförsterei, Neu-Krafow Oberförsterei, Alt-Kugelwitz, Neu-Kugelwitz, Meizow, Neuenhagen Abtei, Petershagen, Pirbstow und Preeß	12	11	11	11
Abteshagen, Beekow, See-Buckow Gemeinde und Gut, Büßow Gemeinde und Gut, Damerow, Ewenthin, Karnewitz, Alt-Martinschagen, Neudasser mit Damerort, Nemitz, Pantzin, Alt-Steinort, Neu-Steinort, Wandhagen, Wietz, Wilhelmsheide, Zizmin und Zwölshufen	13	12	12	12
Valenthin Gemeinde und Gut, Barthin Gemeinde und Gut, Borkow Gem. und Gut, Bosens, Crangen, Göritz, Ruhz Gemeinde und Gut, Summerow, Leickow Gem. und Gut, Malchow, Parpart, Klein-Nistow, Groß-Soldekow, Klein-Soldekow, Söllnitz und Zirkow Gemeinde und Gut	14	13	13	13
Carwitz Gemeinde und Gut, Deutsch-Buddiger Gemeinde und Gut, Alt-Nistow Gem. und Gut, Neu-Nistow, Rösenhagen Gemeinde, Rösenhagen a Gut, Rösenhagen b Gut, Rösenhagen c Gut, Schlawn, Schmarow Gemeinde und Gut, Segenthin Gemeinde und Gut, Wiesenthal und Musterwitz Gemeinde und Gut	15	14	15	15
Besow, Dubberzin, Egsow, Franzen Gemeinde und Gut, Görshagen Gemeinde und Gut, Kummerzin, Marow Gemeinde und Gut, Rehlin Gemeinde und Gut, Reddenthin mit Symbow Gemeinde und Gut, Klein-Runow Gemeinde u. Gut, Ehlackow Gem. und Gut, Schlönnwitz, Diecke und Ziegnitz Gem. und Gut	17	16	16	16
Altenschlawe, Alt-Bewersdorf, Neu-Bewersdorf, Coccejendorf, Freez, Alt-Järschagen, Neu-Järschagen, Niglin, Rogtow Gemeinde und Gut, Alt-Paalow Gemeinde und Gut, Neu-Paalow, Peest a Gemeinde und Gut, Peest b Gemeinde und Gut, Stennitz, Wend-Tychow Gemeinde u. Gut, Alt-Warschow, Neu-Warschow, Wilhelmsine	18	17	17	17
Rammewitz Gemeinde und Gut, Cufferow, Lantow Gemeinde und Gut, Marienthal, Groß-Quaschow Gemeinde, Groß- und Klein-Quaschow Güter, Quaschow Gem. und Gut, Adlig-Sudow Gemeinde und Gut, Wuffeken Gemeinde und Gut	19	18	18	18
Bussin, Cösteritz, Drenzig Gemeinde und Gut, Friedensdorf, Gerbin Gemeinde und Gut, Jagingen, Laatzig Gemeinde und Gut, Naglass Gem. und Gut, Ratteick, Steglin Gemeinde und Gut, Neu-Steglin, Alt Zowen Gemeinde und Gut und Neu-Zowen	20	19	19	19
Breitenberg a, Breitenberg b Gemeinde und Gut, Wend-Buckow Gemeinde und Gut, Forth, Gugin Gem. und Gut, Schloß-Pollnow, Rogog, Schwarzin, Sellberg, Sydow a Gemeinde und Gut, Sydow b Gemeinde und Gut, Warbelow Gem. und Gut, Wellin Gemeinde und Gut und Vetrin Gut	21	20	20	20
Pollnow, Rügenwalde, Schloßhof-Rügenwalde, Schlawe und Janow	25	25	25	25

No. 7) Die Fouragelieferung für die berittene Gendarmerie des diesseitigen Regierungsbezirks und zwar für die Pferde sowohl des hier stationirten Offiziers und der in den nachstehend genannten Orten stationirten Oberwachtmeister und Gendarmen, als auch der künftig neu anzustellenden und der durchmarschirenden Gendarmen soll für die Zeit vom 1. April 1884 bis Ende März 1885 entweder für jeden Ort, bezw. jeden Kreis oder für mehrere Kreise gemeinschaftlich, oder auch für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks auf dem Wege des Submissions-, resp. Licitationsverfahrens zur Anlieferung ausgeben werden. Die Fourage für die Pferde der genannten Personen an Orten, wo königliche Magazine vorhanden sind (Colberg, Belgard, Stolp), bleibt jedoch von der Lieferung ausgeschlossen.

Die Entreprise-Bedingungen können bei den Magisträten des Regierungsbezirks, sowie in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden.

Der Fouragebedarf beträgt für jedes Pferd auf die Zeit vom 1. April 1884 bis Ende März 1885 365 Rationen à 4 Rlg. 75 Defagr. (9 1/2 Pfd.) Hafer, 2 Rlg. 50 Defagr. (5 Pfd.) Heu und 3 Rlg. 50 Defagr. (7 Pfd.) Stroh, überhaupt jährlich pro Pferd:

34 Ctr.	33 Rlg.	75 Defagr.	(34 Ctr.	67 1/2 Pfd.)	Hafer,
18 "	12 "	50 "	(18 "	25 "	) Heu und
25 "	27 "	50 "	(25 "	55 "	) Stroh.

Die Gebote auf die Fouragelieferung sind entweder bei den von den Magisträten zu veranlassenden Licitationen oder schriftlich in versiegelten und mit der Aufschrift auf dem Converte: „Gendarmerie-Fouragelieferung“ versehenen portofreien Gesuchen bis einschließlich 15. Januar 1884 bei dem zuständigen Landrathsamte oder bis zu demselben Zeitpunkte bei mir abzugeben. Gebote, welche nach diesem Termin eingehen, werden als verspätet nicht berücksichtigt. Ebenso finden nicht versiegelte und mit der angegebenen Aufschrift nicht bezeichnete Gesuche keine Berücksichtigung.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten findet demnächst Sonnabend den 19. Januar 1884 Vormittags 11 Uhr in dem kleinen Sitzungssaale der hiesigen Regierung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter statt.

Die Ertheilung des Zuschlages wird bis zum 1. März 1884, bis zu welchem Tage die Unternehmer an ihre abgegebenen Gebote gebunden sind, erfolgen.

Gegenwärtig sind im diesseitigen Regierungsbezirk der Offizier, die Oberwachtmeister und Gendarmen außer Colberg, Belgard und Stolp, wie folgt stationirt:

Kreis Schlawa: 1. Schlawa 2 Gendarmen, 2. Janow 1 Gendarm, 3. Pollnow 1 Oberwachtmeister und 1 Gendarm, 4. Rügenwalde 2 Gendarmen.

Cöslin, den 18. December 1883.

Der Regierungs-Präsident. Graf Clairon d'Haussonville.

No. 8) Der Schiffsführer Heedt vom Dampfer Rival aus Kiel hat vor der hiesigen Hafenpolizeikommission bei seiner Ankunft im hiesigen Hafen Folgendes zu Protokoll gegeben.

„Am 10. d. Mts. Morgens 9 Uhr traf ich in der Ostsee, 20 Seemeilen nördlich von Giershöf bei Stolpmünde ein treibendes Wrack, mit dem Kiel nach oben, von ziemlich bedeutender Größe. Menschen waren in der Nähe des Wracks nicht zu sehen. Ich ging nahe heran, setzte aber der hohen See wegen ein Boot nicht aus. Das Wrack erscheint als sehr gefährlich für die Schifffahrt; es lag etwa 8' hoch über Wasser.“

Euer Hochgeboren beehre ich mich hiervon ergebenst Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 21. December 1883.

Der Regierungs-Präsident. Studt.

Vorstehende Mittheilung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Diesenigen Ortsvorsteher des Kreises, deren Bezirke den Ostseestrand begrenzen, werden ersucht, Vorstehendes am Orte bekannt zu machen.

Sollte die Lage des Wracks vom Lande aus in See treibend bemerkt oder die Lage desselben auf andere Weise bekannt werden, so ist mir umgehend davon Anzeige zu machen.

Schlawa, den 1. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser. J. W.: Friederich, Kreissecretair.

No. 9) Der Bauer Hermann Parpart in Malchow ist zum Gemeindevorsteher für diese Ortschaft gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawa, den 23. December 1883.

Der Landrathsamts-Verweser. J. W.: Friederich, Kreissecretair.

No. 10) Der Herr Oberpräsident hat den Rechnungsführer Busch zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten des Bezirkes Pustamin ernannt. p. Busch ist für sein gedachtes Amt verpflichtet worden.

Schlawa, den 21. December 1883.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawa.
von Balan, Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung. Die Fouragelieferung für die beiden hiesigen Gendarmerie-Pferde soll für den Zeitraum vom 1. April 1884 bis Ende März 1885 an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Sonnabend den 12. Januar 1884 Vormittags 11 Uhr

zu Rathhause hieselbst anberaumt, zu welchem Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in unserm Bureau einzusehen.

Schlawa, den 28. December 1883.

Der Magistrat. Stöbbe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpusszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Dr. Pufahl's Augensalbe
Stettin, gr. Wollweberstr. 46.

Schlawe.

Im Saale des Herrn Sengpiel.

Sonntag den 6. Januar 1884:

Lebtes Concert

der

Tyroler National-Sänger-Gesellschaft Hans Lechner aus dem Innthale,

bestehend aus 3 Damen und 2 Herren.

Anfang 8 Uhr.

Entrée: Loge 1 Mark, Saal 75 Pf.

Billets: Loge 80 Pf., Saal 50 Pf. sind vorher bei Herrn **Otto Stolzmann** zu haben.

Cognac

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterscheidet.
Erport-Compagnie für Deutsche Cognac. Köln a. Rh.

Vorräthig bei Herrn **H. Lämmerhirt**, Schlawe.

Johann Hoff'sche Malzseifen. Beste Toilettenmittel.

An den Kaiserl. und Königl. Hoflieferanten, alleinigen Erfinder der Malzpräparate, Herrn **Johann Hoff**, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1. Attest und Dankschreiben betreffend den Erfolg nach dem Gebrauch der Johann Hoff'schen Malz-Kräuter-Toiletten-Seife und aromatischen Malzomade. Für die Kopfhaut ist die Hoff'sche Malz-Kräuter-Pomade unentbehrlich. Sie erzielt bei anhaltendem Gebrauch eine ganz reine, gesunde Kopfhaut, befähigt sie, ein schönes, seidewähnliches Haar zu erzeugen. Ich habe Ihre Malz-Kräuter-Toiletten-Seife bei mehreren meiner Hautkranken angewandt und stets vorzügliche Erfolge erzielt, sie hat bei einigen die Fehler der Haut (Mitesser) corrigirt und einen feinen Teint erzeugt. Dr. **Weinschenk**, Königl. Oberarzt in Stolp. Aus Berlin. Ihre Prima-Sorte Malz-Kräuter-Seife ist ein Produkt in so vorzüglicher Qualität, wie ich sie bisher noch nicht gehabt habe; meine Schwiegermutter ist ganz entzückt davon. Ich bitte um weitere Zusendung. Freiherr v. d. Heydt.

Preise: 6 Flaschen Malzextrakt-Gesundheitsbier incl. Fl. 3,60 Mk. — Concentrirtes Malz-Extrakt, mit und ohne Eisen, per Flacon à 3 Mk., 1,50 Mk., 1 Mk. — Malz-Chokolade I. à Pfd. 3,50 Mk., II. à Pfd. 2,50 Mk. — Eisen-Malz-Chokolade per Pfd. I. 5 Mk., II. 4 Mk. — Malz-Chocoladen-Pulver in Büchsen à 1 Mk. und 1/2 Mk. — Brust-Malz-Bonbons in Cartons à 80 Pf. — Aromatische Malzseifen I. 1 Mk., II. 75 Pf., III. 50 Pf. — IV. 30 Pf. — Aromatische Malz-Pomade in Flacons à 1 1/2 Mk. und 1 Mk.

Verkaufsstelle bei

H. Woldt, Schlawe.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Geschäft an den Schmied Herrn **Wenning** verpachtet habe.

Ich danke dem geehrten Publikum für das mir so lange Zeit hindurch geschenkte Vertrauen und bitte dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Schlawe, den 31. December 1883.

Frau Schmiedemstr. **Plath**.

Für die trostreiche Theilnahme bei der Beerdigung der Frau Rittergutsbesitzer **Schimmel-pfennig**, Ernestine geb. Kunde zu Buserwitz sagen herzlichen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.
Buserwitz, den 2. Januar 1884.

Schlawe.

Den geehrten Abonnenten hiermit die ergebene Anzeige, daß

Donnerstag den 10. d. M.

das zweite

Abonnements-Concert

im Saale des Herrn Sengpiel stattfindet.

Anfang 7 1/2 Uhr.

E. Betzin.

Klavierunterricht

in und außerhalb der Stadt Stolp ertheilt

Bertha Bork,

geprüfte Lehrerin der neuen Akademie der Tonkunst des Professor Kullak zu Berlin. Stolp i. Pom., Holzenthofstr. 36, I.



Schlawe.

Zu haben bei:
H. Woldt, H. Lämmerhirt,

Für Rehbörte

zahle pr. Pfd. 65 Pf.

Hasen

pr. Stück 3 Mark kaufe jeden Posten.

Bernhard Graper.

Eichene Borke pro 1884

kauft jedes Quantum

die Lederfabrik von
Aron Beer in Schlawe.



Cordpantoffeln durchstept. Tuch- sohl. u. imitirt Leder- auflage f. Frauen Dutzend 61 1/2 Mk., mit holzgelegelten festen Tuchsohl. für Frauen Dutzend 68 1/2 Mk. Bei grosser Abnahme billiger lief. G. Engelhardt, Zeitz.

Kothe's

Zahn- und Mundwasser

beseitigt die Zahnschmerzen, reinigt und erhält die Zähne. Zu haben in Flaschen à 60 Pf. bei

E. Hackbarth.

Dominium Quakow

hat eine Tagelöhner-Wohnung zu Marien zu vergeben.

Eine herrschaftl. Oberwohnung ist Stadthofstraße No. 4 vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Schlewer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 3.

Schlawe, den 8. Januar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 11) Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich hierdurch mit den Vorbereitungsarbeiten zu dem Militair-Ersatz-Geschäft für das Jahr 1884 vorzugehen. Hierzu gehört vorerst hauptsächlich:

1. Wiederholte ortsübliche Bekanntmachung des die Meldepflicht der Militairpflichtigen abhandelnden § 23 der Deutschen Wehr- (Ersatz-) Ordnung vom 28. September 1875 (abgedruckt im Amtsblatte pro 1876, Stück 3 Extra-Beilage),
2. Berichtigung der Recrutirungs-Militair-Stammrollen der früheren Jahrgänge, sowie Anlegung und Aufstellung einer neuen Stammrolle für den Jahrgang 1884.

Die Anlegung der neuen Recrutirungs-Stammrolle hat nach dem in der Deutschen Wehr-Ersatz-Ordnung angegebenen Schema zu erfolgen. Die erforderlichen Formulare können aus der Molkenhauer'schen Buchdruckerei hier bezogen werden. Die Stammrollen sind in der für nur einen Jahrgang erforderlichen Stärke anzulegen, jedoch ist auf genügenden Raum für etwaige Nachträge Bedacht zu nehmen. Die Eintragung von im Jahre 1864 geborenen Militairpflichtigen in eine Stammrolle für einen früheren Jahrgang ist unter keinen Umständen gestattet. Auch wenn voraussichtlich keine Eintragungen von Militairpflichtigen des Jahrgangs 1864 zu machen sind, hat die Anlegung einer Stammrolle bestimmungsmäßig zu erfolgen.

Hinsichtlich der Aufstellung der Stammrollen bemerke ich: Die Militairpflichtigen sind nicht nach der Reihenfolge in der Geburtsliste, sondern in alphabetischer Reihenfolge in die Stammrolle aufzunehmen. In den Stammrollen der Städte sind unter jedem Buchstaben zuerst die im Orte und demnächst die auswärts geborenen Militairpflichtigen einzutragen und bei jedem Buchstaben genügender Raum frei zu lassen zu Nachtragungen in den folgenden Jahren; in den Stammrollen der ländlichen Ortschaften dagegen sind die auswärts geborenen Militairpflichtigen einzurangiren und die Eintragungen hintereinanderfolgend zu machen. Die nach der Geburtsliste verstorbenen und diejenigen Militairpflichtigen, für welche ein Todtenschein beigebracht wird, sind in die Stammrollen nicht mitaufzunehmen.

Die Stammrollen der früheren Jahrgänge sind, soweit erforderlich, zu berichtigen. Dahin gehört die Eintragung, ob sich der betreffende für 1884 zur Stammrolle angemeldet hat, sowie die Angabe etwaiger Veränderungen hinsichtlich des Aufenthaltsorts (in Rubr. 6 unter b einzutragen), hinsichtlich des Gewerbes und des Standes im Laufe des Jahres.

In die Columnen 11 bis 16 sind keine Eintragungen zu machen. Unter Bemerkungen sind alle Bestrafungen, einschließlich derjenigen wegen Uebertretungen, einzutragen, soweit sie zur Kenntniß der mit Führung der Stammrollen betrauten Behörden gelangen.

Ich erwarte die vollständige, sorgfältige und gewissenhafte Führung der Stammrollen. Vorkommende Irrungen sind nicht durch Radiren sondern mittels Durchstrichs zu verbessern. Der Grund der Abänderung ist durch eine bezügliche Bemerkung zu erläutern. Die Formulare sind zusammenzuheften, jedoch jeder Jahrgang für sich.

Im Uebrigen verweise ich die Ortsvorstände auf die genaue Beachtung der §§ 43—45 und 56 der Deutschen Wehr- (Ersatz-) Ordnung.

Die Stammrollen sind in den unten verzeichneten Terminen seitens der Guts- resp. Gemeinde-Vorsteher persönlich vorzulegen und dürfen Vertretungen nur durch einen mit den Verhältnissen bekannten Stellvertreter resp. Vorfalltesten erfolgen.

Die Magisträte der Städte Kügenwalde, Schlawe und Janow wollen die Stammrollen bis zum 15. Februar d. Js. hierher einreichen.

Die Königl. Oberförster bezw. Förster werden von der persönlichen Vorlegung der Stammrollen von den fiskalischen Gutsbezirken entbunden und können solche mit der Post einsenden.

Mit den Stammrollen sind die Geburtscheine der nicht in der Geburtsliste stehenden und die Loosungscheine der im Laufe des Jahres zugezogenen Militairpflichtigen vorzulegen.

Militairpflichtige resp. deren Eltern, Vormünder etc., welche die vorge schriebenen Meldungen zur Stammrolle unterlassen, sind nach § 33 des Reichs-Militair-Gesetzes vom 2. Mai 1874 straffällig. Die Bestrafung steht den Ortspolizeibehörden zu und ersuche bezw. beauftrage ich die Magisträte resp. Guts- und Gemeindevorsteher, solche erforderlichenfalls zu beantragen.

Diesjenigen Guts- und Gemeinde-Vorsteher, welche die Bekanntmachung der Bestimmungen über die Meldepflicht unterlassen oder bei Anfertigung und Berichtigung der Stammrollen die gegebenen Vorschriften unbeachtet lassen, werden von mir in Ordnungsstrafe genommen werden.

Gleichzeitig ersuche ich die mit Führung von Geburtsregistern beauftragten Behörden, die Auszüge aus den Geburtsregistern zu den Recrutirungs-Stammrollen von den im Jahre 1867 etc. geborenen männlichen Personen, den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen in Gemäßheit des § 45 ad 7 a der Wehr- (Ersatz-) Ordnung zum 20. d. Mts. zuzustellen. Die erforderlichen Formulare werden übersandt werden.

Die Herren Standesbeamten wollen die gemäß § 45 ad 7 b der Wehr- (Ersatz-) Ordnung zu fertigen Auszüge aus

den Sterberegistern des lehrverfloffenen Kalenderjahres, enthaltend die Eintragung von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bis zum 20. d. Mts. an mich einreichen.

Die Magistrate, die Guts- und Gemeinde-Vorstände wollen den am Orte wohnenden Herren Predigern und Standesbeamten von dieser Verfügung unter Vorlegung des Kreisblatts Kenntniß geben.

Schließlich mache ich die Magistrate und die Herren Amtsvorsteher darauf aufmerksam, daß alle im Auslande geborenen männlichen Kinder, sobald deren Eltern sich mit ihnen im diesseitigen Kreise niederlassen und in den Preussischen Unterthanenverband aufgenommen werden, mir unter Angabe des Geburtsorts und Tags namhaft zu machen sind.

Schlave, den 5. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweiser. von Balan, Regierungs-Assessor.

Die Stammrollen sind vorzulegen:

In Schlave: Am Freitag den 1. Februar d. Js.

von Alt-Bewersdorf, Alt-Schlave, Alt-Järshagen, Gut und Gem. Alt-Krafow, Alt-Kudbezow, Alt-Kugelwitz, Gut und Gem. Alt-Paalow, Gut und Gem. Alt-Warschow, Barzwitz, Besow, Cannin, Carzin, Coccejendorf, Cörlin, Gut und Gem. Crolow.

Am Sonnabend den 2. Februar d. Js.

von Dörsenthin, Droschew, Dubberzin, Egrow, Gut und Gem. Franzen, Freez, Gut und Gem. Görshagen, Gruppenhagen, Jershöft, Gut und Gem. Kl.-Nunow, Köpzig, Kopahn, Kummerzin, Lanzig, Gut und Gem. Marlow, Masselwitz.

Am Montag den 4. Februar d. Js.

von Meizow, Nagmershagen, Neu-Bewersdorf, Gut und Gem. Neuenhagen Amt, Neu-Järshagen, Neu-Kudbezow, Neu-Kugelwitz, Neu-Paalow, Neu-Warschow, Niglin, Gut und Gem. Palzwitz, Gut und Gem. Peest a, Gut und Gem. Peest b, Gut und Gem. Pennekow.

Am Dienstag den 5. Februar d. Js.

von Gut und Gem. Pustamin, Gut und Gem. Reblin, Gut und Gem. Reddenthin mit Symbow, Ruffhagen, Rügenwaldermünde, Rügenhagen, Sackshöhe, Scheddin, Gut und Gem. Schlackow, Schlönnowitz, Schloßhof, Schöneberg, Schöningswalde, See-Buckow, Sellen, Stennitz.

Am Mittwoch den 6. Februar d. Js.

von Gut u. Gem. Thyn, Bieffe, Witte, Wilhelmine, Gut u. Gem. Ziegnitz, Zillmitz, Zizow, Abtshagen, Gut u. Gem. Adl.-Buckow, Altenhagen, Gut u. Gem. Alt-Nistow, Alt-Steinort, Gut und Gem. Balenthin, Gut und Gem. Bartlin, Beekow.

Am Donnerstag den 7. Februar d. Js.

von Böbbelin, Gut und Gem. Borkow, Bosens, Gut und Gem. Büßow, Gut und Gem. Carwitz, Clarenwerder, Crangen, Damerow, Damshagen, Gut u. Gem. Dt.-Puddiger, Gut u. Gem. Drenzig, Euenthin, Göritz, Gut u. Gem. Gr.-Quäsdow.

Am Freitag den 8. Februar d. Js.

von Gr.-Soltikow, Gut und Gem. Jannerwitz, Gut und Gem. Karnikow, Kl.-Quäsdow, Gut und Gem. Kuhl, Kufferow, Gut und Gem. Lantow, Gut und Gem. Leickow, Malchow, Martinshagen, Nemitz, Neuenhagen Abtei, Neu-Krafow.

Am Sonnabend den 9. Februar d. Js.

von Neu-Nistow, Neuwasser und Damerort, Gut und Gem. Rogkow, Panknin, Parpart, Petershagen, Pirbstow, Preez, Gut und Gem. Quagow, Rügenhagen, Gut Rügenhagen a/d, b, c, Schlavin, Gut und Gem. Schmarow, Gut und Gem. See-Buckow, Gut und Gem. Segenthin, Söllnitz.

Am Montag den 11. Februar d. Js.

von Wandhagen, Gut und Gem. Wend.-Tychow, Wieck, Wienthal, Wilhelmshende, Gut und Gem. Wuffsen, Gut und Gem. Wusterwitz, Gut und Gem. Zirchow, Zizmin, Zwölshufen.

In Pollnow: Am Dienstag den 12. Februar d. Js.

von Gut und Gem. Alt-Zowen, Breitenberg a, Gut und Gem. Breitenberg b, Bußin, Cösternitz, Forth, Friedensdorf, Gut und Gem. Gerbin, Gut und Gem. Gugmin, Hanshagen, Jatzingen, Kl.-Nistow, Kummerow, Gut u. Gem. Laagitz, Marienhütte, Gut und Gem. Naglaff, Neu-Steglin, Neu-Zowen, Ratteick, Rogog, Schloß Pollnow, Schwarzin, Sellberg, Gut und Gem. Steglin, Gut und Gem. Sydow a, Gut und Gem. Sydow b, Gut und Gem. Warbelow, Gut und Gem. Wellin, Vetrin, Gut und Gem. Wend.-Buckow, Stadt Pollnow.

N. 12)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Schiffer-Control-Versammlungen pro 1884 im Kreise Schlave finden statt:

am 17. Januar 1884 Vormittags 10 Uhr in Schlave auf der Koppel bei der Reitbahn

und

am 18. Januar 1884 Vormittags 10 Uhr in Rügenwalde auf dem Turnplatze.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Mannschaften der Marine excl. der bei dem See-Bataillon und der Matrosen-Artillerie gebienten; ferner sämmtliche Schiffahrt treibenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Landarmee und zwar:

1. in Schlave aus den Ortschaften: Coccejendorf, Crangen, Crolow, Franzen, Freez, Alt- u. Neu-Järshagen, Alt-Krafow, Alt-Kudbezow, Malchow, Marlow, Marienthal, Meizow, Niglin, Rogkow, Paalow, Pennekow, Peest, Planheide, Reddentin, Altschlave, Stennitz, Thyn, Wend.-Tychow, Alt- u. Neu-Warschow, Wilhelmine, Wusterwitz und Stadt Schlave.

2. in Rügenwalde aus den Ortschaften: Abtshagen, Barzwitz, Beekow, Böbbelin, See-Buckow, Carzin, Cörlin, Damshagen, Dörsenthin, Euentin, Gruppenhagen, Jershöft, Kopahn, Alt- u. Neu-Kugelwitz, Lanzig, Nagmershagen, Neuenhagen Abtei, Neuwasser, Preez, Rügenwalde und Münde, Rügenhagen, Scheddin, Schlavin, Schöneberg, Schöningswalde, Alt-Steinort, Bieffe, Witte, Wilhelmshende und Zillmitz.

Dispensationen von der Schiffer-Controlle finden nur in besonders dringenden Fällen statt, und sind desfallige Gesuche mit einem Zeugniß der Ortsbehörde, oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Atteste versehen, dem Bezirksfeldwebel in Schlave so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor der Schiffer-Controlle getroffen werden kann. Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird disciplinarisch bestraft.

Der Militairpaß ist mit zur Stelle zu bringen.

Die Magistrate und Gemeindevorstände werden ersucht, die in ihren Bezirken sich aufhaltenden kontrolspflichtigen Mannschaften nach den betreffenden Gestellungsorten zu beordern.

Schlave, den 2. Januar 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen hier und in Rügenwalde, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände der vor-
bezeichneten ländlichen Ortschaften beauftrage ich, vorstehende Bekanntmachung wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.

Die Gendarmen hier und in Rügenwalde erhalten Anweisung auf dem Controlplatze zur Aufrechterhaltung der
Ruhe und Ordnung anwesend zu sein.

Schlauwe, den 3. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 13) Dem Curatorium erwidere ich auf das Schreiben vom 4. d. Mts. ergebnis, daß ich hierdurch die Genehmigung
ertheile, zum Besten der Anstalt eine einmalige Hauskollekte innerhalb der Provinz Pommern im Jahre 1884 einzusammeln.

Stettin, den 5. Dezember 1883.

Der Ober-Präsident. gez. Graf Behr-Negendank.

An das Curatorium der Anstalt für Epileptische Tabor

3. H. des Pastors und Anstalts-Vorstehers Herrn Bernhard zu Rückenmühle.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreiseingefessenen.

Schlauwe, den 31. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 14) Dem Curatorium erwidere ich auf den Antrag vom 9. d. Mts. ergebnis, daß ich die Einsammlung einer ein-
maligen Hauskollekte für das Stift Salem im Jahre 1884 in der Provinz Pommern genehmige.

Stettin, den 11. Dezember 1883.

Der Ober-Präsident.

An das Curatorium des Stifts Salem

3. H. des Königl. Konsistorialraths Herrn Dr. Krummacher Hochwürden hier.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreiseingefessenen.

Schlauwe, den 3. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 15) Der Bauer August Lübke zu Alt-Ruddezwow ist zum Gemeindevorsteher dieser Ortschaft gewählt und als solcher
bestätigt und vereidigt worden.

Schlauwe, den 3. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

Der für das Pommersche Train-Bataillon No. 2 — 1/2 Jahr Frühjahr — ausgehobene Recrut Knecht Franz
Gustav Hermann Dreptow, geboren am 15. März 1860 zu Saleske Kreis Stolp, ist am 6. October v. Js. nach Verbüßung
einer 6monatlichen Gefängnißstrafe aus dem Königlichen Amtsgefängniß zu Rügenwalde nach Alt-Ruddezwow Kreis Schlauwe
entlassen, jedoch weder hier noch sonst zu ermitteln.

Die Polizeibehörden und die Königliche Gendarmerie werden ersucht, nach dem p. Dreptow zu recherchiren und im
Ermittlungsfalle sofort hierher Nachricht zu geben.

Schlauwe, den 5. Januar 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Bekanntmachung. Die Heberollen von den Rentenbank-Renten für das Etatsjahr 1884/85 sind von der Kö-
niglichen Direction der Rentenbank zu Stettin festgesetzt und bei der unterzeichneten Kreis-Kasse eingegangen.

Die Ortssteuererheber haben die qu. Heberollen in Gemäßheit des § 11 der Instruction vom 4. Juni 1851 behufs
Berichtigung ihrer Hebelisten hier gelegentlich in Empfang zu nehmen und nach gemachtem Gebrauch bis spätestens zum 1.
Mai er. hierher wieder zurückzureichen.

Schlauwe, den 2. Januar 1884.

Königliche Kreis-Kasse. Tesch.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Theater in Schlauwe.

Im Saale des Herrn Sengpiel.
Mittwoch den 9. Januar 1884.

Neu! **Fedora.** Neu!

Sensations-Schauspiel in 4 Akten von
Victorien Sardou.

Robert Günther,
Direktor.

Schlauwe.

Den geehrten Abonnenten hiermit die
ergebene Anzeige, daß

Donnerstag den 10. d. M.

das zweite

Abonnements-Concert

im Saale des Herrn Sengpiel
stattfindet.

Anfang 7 1/2 Uhr.

E. Betzin.

Ziehung 15. Januar 1884.

Kölner

Dombau-Loose à 3 Mk.

(Liste und Frankatur 20 Pfg.)

Hauptgewinne:

75000, 30000,

15000, 2 à 6000 Mk. u. s. w.

baares Geld ohne Abzug

sind zu beziehen durch

R. Roggenbach in Coburg.

Eine Tagelöhnerfamilie sowie ein
Deputatknecht bei den Pferden, mit
guten Zeugnissen versehen, finden Dienst
auf der **Domaine Petershagen**
bei Rügenwalde zu Marien dies. Jahres.

Eine herrschaftl. **Oberwohnung** ist
Stadthofstraße No. 4 vom 1. Oktober
d. J. ab zu vermieten.

Es offerirt

Kiefern Klobenholz à 4 M.

Eichen do. à 5 M.

Buchen do. à 5,50 M.

Buchen Knüppel à 4 M.

frei vor's Haus.

Bei Entnahme von ca. 20 Rmtr.
ab Bahnhof um 50 Pf. pro Rmtr.
billiger.

L. Femmer.

Für

Nehbüche

zahle pr. Pfd. 65 Pf.

Hasen

pr. Stück 3 Mark taufe jeden Posten.

Bernhard Gräper.

Eine neue Sendung

oberschlesischer

Steinkohlen

empfiehlt

L. Lübke.

Rind- & Rosshäute, Kalb-, Schaf- & Ziegenfelle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

die Lederfabrik von Aron Beer in Schlawe.

Geschäfts-Anzeige.

Einem geehrten Publikum von Schlawe und Umgegend zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich hier selbst im Hause des Klempnermeisters Herrn Petzsch — Cöslinerstraße — als

Hornbrechsler

niedergelassen habe.

Indem ich mein Unternehmen einer gütigen Berücksichtigung empfehle, sichere ich bei practischer, solider Ausführung die möglichst billigsten Preise zu.

Alle in dies Fach schlagenden Neuerungen, Aenderungen und Reparaturen in Horn, Knochen und Eisenblei führe ich prompt und billigt aus, auch werden Reparaturen an Regenschirmen angenommen.

Es zeichnet achtungsvoll

Schlawe, den 1. Januar 1884.

W. Scholz.

Für rohe Rindhäute

zahlt pro Pfd. 35 Pf.

**L. Fenner,
Gerberei.**

Bergmann's Origin.-Theerschwefelseife

von Bergmann & Co., Frankfurt a. M.
Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat
in Deutschland. Anerkannt von vorzüg-
licher Wirkung gegen alle Arten Haut-
unreinigkeiten, Sommerprossen, Frost-
beulen, Finnen etc. Vorräthig: Stück
50 Pf. bei

H. Selke.

Kothe's

Zahn- und Mundwasser

beseitigt die Zahnschmerzen, reinigt und
erhält die Zähne. Zu haben in Flaschen
à 60 Pf. bei

E. Hackbarth.

2400 oder 3600 Mark

Kindergelder sind zur 1. Stelle am 15.
d. Mts. zu verleihen. Zu erfragen in
der Expedition dieses Blattes.

Ich bin willens mein sämmtliches
Schmiedehandwerkzeug Verzugs halber zu
Marien d. J. zu verkaufen, und wollen
Kaufliebhaber sich gefälligst bei mir mel-
den. — Die Herrn Gemeindevorsteher
werden gebeten, dies in ihren Ortschaften
bekannt zu machen.

Lagig, den 5. Januar 1884.

Seils, Schmiedemeister.

In der Nacht zum 3. d. M. wurde
auf der Chaussee von Schlawe nach
Bussow ein Pelzbarret verloren. Gegen
angemessene Belohnung abzugeben bei
Herrn Kaufmann Jasch in Schlawe.

Dominium Quakow

hat eine Tagelöhner-Wohnung zu
Marien zu vergeben.

In Warnin bei Nassow finden
zu Marien mehrere

Arbeiter

Deputat- und Tagelöhnerwohnungen
unter günstigen Bedingungen.

Standesamt Schlawe.

Vom 30. December bis 6. Januar.

Geburten.

Zimmerpolier Friedrich Luther hier S.
Hausdiener Gustav Dubbert hier T.
Eigenthümer Carl Burow zu Neu-De-
wersdorf T. Zimmermann Carl Schwarz
hier S.

Aufgebote.

Holzaufseher Heinrich Emil Carl Robe-
kowsky zu Neu-Damerow und Wilhel-
mine Bertha Stricker daselbst.

Sterbefälle.

Wittve Schröder, Louise geb. Burke hier.
Arbeiter Friedrich Botke zu Neugut.
Mag Franz Albert, S. des Schuhmacher-
meisters Wilhelm Hinz hier. Kaufmann
Gustav Vohberg hier todtgeborener S.
Anna Louise Caroline, T. des Schuh-
machers Louis Schmugler hier. Therese
Louise Agnes, T. des Büchsenmachers
Albert Dames. Auguste Anna Emilie,
T. des Lehrers Carl Schimmelpfennig
hier. Ida Marie Elise, T. des Bauern
Friedrich Lange zu Alt-Dewersdorf.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 5. Januar.

Schlawe, Mügenwalde

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschfl.	8 75	8 50
Roggen do.	6 25	6 —
Gerste do.	5 —	5 50
Hafer do.	3 50	3 50
Erbsen do.	6 59	7 —
Kartoffeln p. 50 Algr.	1 70	1 80
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 90	2 —
Buchweizenr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Braunwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Etiege	1 05	1 —

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 4.

Schlawe, den 11. Januar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 16) Zu Schiedsmännern für die nach § 18 des Gesetzes vom 12. März 1881 (G.-S. S. 128), betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehsenchen, Behufs Schätzung der Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere zu bildenden Commission sind für das Kalenderjahr 1884 die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Personen von uns ernannt worden.

Die Schiedsmänner für die vier Städte des Kreises haben wir direct benachrichtigt; die Schiedsmänner des platten Landes sind von den betreffenden Gemeinde- und Gutsvorstehern in Kenntniß zu setzen.

Schlawe, den 3. Januar 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlawe. von Balan.

Verzeichniß

der Schiedsmänner zur Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere (§ 18 des Preuß. Ausführungs-Gesetzes vom 12. März 1881 Gef.-S. 1881 S. 128 ff.)

Nr.	Ämtsbezirk	Name	Stand	Wohnort
1	Stadt Schlawe	Mellenthin	Rittmeister a. D.	Schlawe
2		Schübner	Posthalter	do.
3		Liege	Ackerbürger	do.
4		Herr, Gustav	Brauereibesitzer	do.
5	Rügenwalde	Dähling, Carl	Ackerwirth	Rügenwalde
6		Bonneß, Gustav	do.	do.
7	Pollnow	Reepel, Albert	Rathmann	Pollnow
8		Gertner, Bernhard	Mühlenpächter	do.
9	Zanow	Raß, Carl	Ackerbürger	Zanow
10		Tonn, Ernst	do.	do.
11	1 Schlackow	Bonin, Leonhard	Bauer	Schlackow
12		Steffmann I, Friedr.	do.	Marlow
13	2 Pustamin	Neubüßer I, Carl	do.	Görshagen
14		Lemm	Gem.-Vorsteher	Pustamin
15	3 Bennickow	Potrag, Carl	Gastwirth	do.
16		Rhode	Bauer	Thyn
17	4 Neuenhagen	Westphal	stellv. Gutsvorsteher	Bennickow
18		Müller, Reinhold	Bauer	Alt-Ruddegow
19	5 Balzwig	Schumacher	Freikassath	Neu-Ruddegow
20		Boldt	Gem.-Vorsteher	Cörlin
21	6 Rixow	Köpe	do.	Schöneberg
22		Lagemann	Inspector	Balzwig
23	7 Büßow	Ehlert	Gem.-Vorsteher	do.
24		Volter, Albert	Bauer	Barzwig
25	8 Eventhin	Vanselow	Gem.-Vorsteher	Dörjenthin
26		Schwarz	do.	Röpnitz
27	9	Höppner	do.	Kopahn
28		Krüger	do.	Rixow
29	10	Ahlert	Hofbesitzer	Höbbelin
30		Reichow	Gem.-Vorsteher	Alt-Steinort
31	11	Zühlke	do.	See-Buckow
32		Huth, Ferd.	Schulzenhofsbesitzer	Wandhagen
33	12	Wichmann, Martin	Bauer	Beeltow
34		Sielaff, Friedr.	do.	Wied

Qfb. Nr.	A m t s b e z i r k		N a m e	S t a n d	W o h n o r t
	Nr.				
35	9	Schloßhof	Griebe	Schulzenhofsbes.	Neuenhagen Abtei
36			Schwarz	do.	Breeß
37			March	Bauer	Birbstow
38	10	Karnfewitz	Pieper, Carl	do.	Karnfewitz
39			Klabunde, Ernst	do.	do.
40	11	Panknin	Döhling, Ernst	do.	Damerow
41			Krukow	Gem.-Vorsteher	Panknin
42			Schulz, Peter	Bauer	Zigmin
43	12	Malchow	Bluhm	Gem.-Vorsteher	Carwitz
44			Rufferow	do.	Parpart
45			Rufferow, Carl	Dorfältester	Görig
46	13	Neu-Krafow	Dietrich, Hermann	Bauer	Schlawin
47			Maack, Ferdinand	Drittelbauer	do.
48			Schwarz, Heinrich	Halbbauer	Damshagen
49	14	Järshagen	Höckendorf	Gem.-Vorsteher	Järshagen
50			Wilbe	do.	Sellen
51	15	Alt-Krafow	Coburg, Hermann	Hauptparzellenbes.	Alt-Krafow
52			Schwolow	Gem.-Vorsteher	Cannin
53			Nichter	Königl. Förster	Försterei Maffelwitz
54	16	Nogkow	Witt	Gem.-Vorsteher	Nogkow
55			Karsten, August	Bauerhofsbes.	Breeß
56	17	Altenschlawe	Schwolow	Gem.-Vorsteher	Altenschlawe
57			Herrmann	Bauer	Alt-Warschow
58			Kloh	früh. Gem.-Vorsteher	Coccejendorf
59	18	Wend.-Tychow	Bezel, Carl	Bauer	Wend.-Tychow
60			Niz, Wilhelm	Ziegeleibesitzer	do.
61	19	Bewersdorf	Lange, Friedr.	Bauerhofsbesitzer	Alt-Bewersdorf
62			Segler	Gutsvorsteher	Neu-Bewersdorf
63	20	Beeß	v. Alten	Gutsbes.	Alt-Baalow
64			Muchholz	Administrator	Beeß b
65	21	Neddenthin	v. Gottberg	Hauptmann a. D.	Nebtin
66			v. Below	Lieutenant	Runow
67			Janitzky	Inspector	Neddenthin
68	22	Besow	Ziebell	Administrator	Ziegnitz
69			Mienert	Bauer	do.
70			Schwuchow	Kirchenvorsteher	Kummerzin
71	23	Dubberzin	Puttkammer	Hauptmann a. D.	Franzen
72			Strömer	Inspector	Schlönwitz
73	24	Quagow	Deegener	Administrator	Cufferow
74			Hardtke	Gastwirth	Quagow
75			Lange	Bauer	do.
76	25	Ristow	Glogin	Nittergutsbes.	Ristow
77			Wally	do.	Högenhagen
78			Schmidt	Lieutenant	Schmarjow
79	26	Segenthin	Maack, August	Eigenthümer	Segenthin
80			Dietrich, Hermann	do.	Wiesenthal
81			Bullerjahn	Gem.-Vorsteher	Alt-Buddiger
82	27	Wusternitz	Block	Gastwirth	Wusternitz
83			Jeske	Schafmeister	do.
84	28	Soldekow	Jäckel	Gemeindevorsteher	Soldekow
85			Darßow	Inspector	Barilin
86			Ziesemann	Gem.-Vorsteher	Leickow
87	29	Ratteick	Ludendorff	Rittmeister a. D.	Ratteick
88			Damrow	Rittergutsbesitzer	Birchow
89			Poß	Gem.-Vorsteher	Steglin
90	30	Zowen	Jaffe	Inspector	Kritten
91			Zielmann	Gem.-Vorsteher	Alt-Zowen
92	31	Crangen	v. Platen	Rittergutsbes.	Bosens
93			v. Scheven	Mühlenbesitzer	Söllnitz
94			Waldbinger	Inspector	Crangen
95	32	Wend.-Ruckow	Knop	Rittergutsbesitzer	Schwarzin
96			Niz	Gutsbesitzer	Alt-Ristow
97			Balland	Gutspächter	Jaggingen
98	33	Matzloff	Freydant	Gutsbesitzer	Nogog
99			Zahnke	Bauerhofsbesitzer	do.
100			Publitz	Administrator	Gerbin

Zf. Nr.	Amtsbezirk		Name	Stand	Wohnort
	Nr.				
101	34	Bellin	Haber, Gottl.	Bauerhofsbes.	Bellin
102			Schlanke	do.	Barbelom
103			Dieß	Lieutenant	Sellberg
104	35	Eydom	v. Wödtke	Lieutenant d. R.	Breitenberg b
105			Siebenbürger	Rittergutsbes.	Eydom a
106			Kunde	Gutspächter	Bettrin
107	36	Sudow	Tramitz	Administrator	Guzmin
108			v. Kleist	Rittergutsbes.	Wuffen
109			Rutscher	Fürstl. Domänenpächter	Jannemitz
110			Pleines	Inspector	Sudow

No. 17) Die hiesige königliche Rumänische Gesandtschaft hat die Vermittelung des auswärtigen Amtes dahin in Anspruch genommen, daß nach dem unter Mitnahme einer bedeutenden Summe Geldes verschwundenen Kapitain Michel Paraschivesco, gegen welchen in Rumänien ein Haftbefehl erlassen worden ist, auch im diesseitigen Staatsgebiete recherchiert und der Genannte event. festgenommen werde.

Euer Hochgeboren ersuchen wir in Folge dessen ergebenst unter Beifügung des Signalements des *ic.* Paraschivesco, durch die Ihnen untergebenen Polizei-Behörden nach demselben gefälligst Ermittlungen anstellen und ihn im Betretungsfalle festnehmen zu lassen, uns auch unverzüglich Anzeige zu machen, sobald die Ergreifung erfolgen sollte.

Berlin, den 18. Dezember 1883.

Der Minister des Innern. J. A.: von Zastrow.

Der Justiz-Minister. J. A.: Horstmann.

An den königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen Clairon d'Haussonville Hochgeboren zu Cöslin.

Signalement des Kapitains Michel Paraschivesco. Statur: groß und kräftig. Gesichtsfarbe: hell. Stirn: breit. Augen: blau. Mund und Nase: gewöhnlich. Haare und Augenbrauen: blond. Bart: Rother Schnurbart. Besondere Kennzeichen: Rother Fleck im Gesicht und auf der Nase. Gesamteindruck: Großer und stattlicher Mann, blond, im Alter von ungefähr 30 Jahren.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Amtsvorsteher und der Gendarmen des Kreises mit dem Veranlassen, auf den *ic.* Paraschivesco zu vigiliren und im Verhaftungsfalle unverzüglich hierher Mittheilung zu machen.

Schlawa, den 7. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 18) Einer Mittheilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zufolge hat die hiesige Schweizerische Gesandtschaft unter dem 16. v. Mts. die Vermittelung des Auswärtigen Amtes in Anspruch genommen, um einen von dem Polizei-Departement zu Neuchâtel am 14. v. Mts. gegen den aus Couvet, Kantons Neuenburg, gebürtigen Ackerer Henri Petitpierre wegen Mordversuchs erlassenen Steckbrief in geeigneter Weise zur Kenntniß der Deutschen Polizeibehörden gelangen zu lassen.

Indem wir eine Uebersetzung des gedachten Steckbriefs hier beifügen, ersuchen wir Euer Hochgeboren ergebenst, auf den *ic.* Petitpierre gefälligst fahnden und denselben im Betretungsfalle vorläufig festnehmen zu lassen, auch, wenn letzteres geschehen sollte, mir, dem Minister des Innern hiervon unverzüglich telegraphische Anzeige zu machen.

Berlin, den 7. Dezember 1883.

Der Minister des Innern. J. A.: von Zastrow.

Der Justiz-Minister. J. A.: Horstmann.

An den königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen Clairon d'Haussonville Hochgeboren Cöslin.

Mordversuch. Die Herren Beamten der gerichtlichen Polizei werden ersucht, den Henri Petitpierre, Sohn von Carl Friedrich Petitpierre, ungefähr 34 Jahre alt, aus Couvet gebürtig, Ackerer, welcher beschuldigt ist, am Morgen des 10. d. Mts. gegen seinen zu Gicle rière Travers wohnhaften Vater einen Mordversuch verübt zu haben, ermitteln und eventuell festnehmen zu lassen.

Signalement. Statur: mittelgroß, Körperbau: kräftig, Haare: schwarz, Augenbrauen: schwarz, Augen: braun, Stirn: niedrig, Nase: spitz, Mund: mittel, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesicht: voll, Gesichtsfarbe: gelblich, Bart: schwarzer Schnurbart, Gang: leicht, Sprache: Französisch.

Die Kleidung besteht aus zwei blauen Blousen die übereinander gezogen sind, Beinkleidern von Halbwolle oder Griset, einem weichen schwarzen Filzhute und Stiefeln.

Ein Haftbefehl ist erlassen.

Neuchâtel (Schweiz), den 14. November 1883.

Das Polizei-Departement. (L. S.)

Obiges bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Amtsvorsteher und der Gendarmen des Kreises mit dem Veranlassen, im Falle der Ermittlung und Verhaftung des *ic.* Petitpierre unverzüglich hierher Anzeige zu machen.

Schlawa, den 7. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 19) Der Collecteur Räder Wilhelm Peters aus Templin ist mit dem Einsammeln der von dem Herrn Ober-Präsidenten von Pommern durch den Erlaß vom 15. November zum Besten der Diakonissen- und Kranken-Anstalt Bethanien zu Neu-Torney für das laufende Jahr genehmigten Hauscollecie im hiesigen Kreise beauftragt worden, was ich mit Bezug auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 4. December pr. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Schlawa, den 7. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 20) Diejenigen städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche noch mit Einreichung der durch meine Kreisblattsverfügung vom 18. September 1880 — Kreisblatt Stück 77 pro 1880 — erforderten Nachweisung über die Ausführung des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, im Rückstande sind, erinnere ich hiermit an umgehende Einreichung dieser Uebersicht, event. einer Vacatanzeige.

Schlawa, den 9. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 21) Die Herren Amtsvorsteher des Kreises mache ich hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß nach der Ihnen im September 1876 übersandten Anleitung vom 20. Juli 1876 die polizeilichen Revisionen der im Verkehr zur Anwendung kommenden Waage, Gewichte, Waagen etc., außer der dauernden Controle, auf dem platten Lande alljährlich einmal besonders stattzufinden haben. —

Ueber alle bei den im Laufe des Jahres stattgefundenen Revisionen ermittelten Uebertretungen ist nach dem in der gedachten Anleitung gegebenen Schema eine Zusammenstellung zu fertigen, deren Einreichung ich bis zum 31. Dezember jeden Jahres entgegensehe.

Der Einreichung der durch meine Kreisblattserlasse vom 2. Juli 1874 (Kreisblatt No. 57) und 5. September 1876 (Kreisblatt No. 72) erforderlichen Revisions-Protokolle bedarf es in Zukunft nicht mehr.

Schlawe, den 30. April 1878.

Der Landrath. von Pawel.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit in Erinnerung.

Zugleich veranlasse ich diejenigen städtischen Polizeiverwaltungen und die Herrn Amtsvorsteher des Kreises, welche mit Einreichung der qu. Zusammenstellung noch im Rückstande sind, die Letztere event. eine Vacat-Anzeige nunmehr **bis spätestens den 20. d. Mts.** zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung hierher einzusenden.

Schlawe, den 9. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweiser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 22) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Raglass, Herr Rittergutsbesitzer Freiherr von Senden zu Raglass, ist auf einige Zeit verreist und wird in den Amtsgeschäften von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Herrn Schober zu Cösternitz vertreten werden.

Schlawe, den 8. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweiser von Balan, Regierungs-Assessor.

N. 12)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Schiffer-Control-Versammlungen pro 1884 im Kreise Schlawe finden statt:

am 17. Januar 1884 Vormittags 10 Uhr in Schlawe auf der Koppel bei der Reitbahn

und

am 18. Januar 1884 Vormittags 10 Uhr in Rügenwalde auf dem Turnplatze.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Mannschaften der Marine excl. der bei dem See-Bataillon und der Matrosen-Artillerie gedienten; ferner sämmtliche Schiffahrt treibenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Landarmee und zwar:

1. in Schlawe aus den Ortschaften: Coccejendorf, Orangen, Grolow, Franzen, Freck, Alt- u. Neu-Färshagen, Alt-Krakow, Alt-Kuddebow, Malchow, Marlow, Marienthal, Meikow, Niglin, Rogkow, Paalow, Pennekow, Peest, Planheide, Reddentin, Altenichlawe, Sternitz, Thyn, Wend-Tychow, Alt- u. Neu-Warschow, Wilhelmine, Wusterwitz und Stadt Schlawe.

2. in Rügenwalde aus den Ortschaften: Abtshagen, Barzow, Beekow, Böbbelin, See-Buckow, Carzin, Cörlin, Damshagen, Dörsenthin, Ewentin, Gruppenhagen, Jershöft, Kopahn, Alt- u. Neu-Kugelwitz, Langig, Ragmershagen, Neuenhagen Abtei, Neuwasser, Breck, Rügenwalde und Münde, Rügenhagen, Scheddin, Schlawin, Schöneberg, Schöningwalde, Alt-Steinort, Biege, Witte, Wilhelmshöhe und Zillmitz.

Dispensationen von der Schiffer-Controle finden nur in besonders dringenden Fällen statt, und sind desfallige Gesuche mit einem Zeugniß der Ortsbehörde, oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Atteste versehen, dem Bezirksfeldwebel in Schlawe so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor der Schiffer-Controle getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird disciplinarisch bestraft.

Der Militairpaß ist mit zur Stelle zu bringen.

Die Magistrate und Gemeindevorstände werden ersucht, die in ihren Bezirken sich aufhaltenden kontrolspflichtigen Mannschaften nach den betreffenden Gestellungsorten zu beordern.

Schlawe, den 2. Januar 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen hier und in Rügenwalde, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände der vorbezeichneten ländlichen Ortschaften beauftrage ich, vorstehende Bekanntmachung wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.

Die Gendarmen hier und in Rügenwalde erhalten Anweisung auf dem Controlplatze zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung anwesend zu sein.

Schlawe, den 3. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweiser von Balan, Regierungs-Assessor.

Der für das Pommersche Train-Bataillon No. 2 — 1/2 Jahr Frühjahr — ausgehobene Recrut Knecht Franz Gustav Hermann Treptow, geboren am 15. März 1860 zu Saleske Kreis Stolp, ist am 6. October v. Js. nach Verbüßung einer 6monatlichen Gefängnißstrafe aus dem Königlichen Amtsgefängniß zu Rügenwalde nach Alt-Kuddebow Kreis Schlawe entlassen, jedoch weder hier noch sonst zu ermitteln.

Die Polizeibehörden und die königliche Gendarmerie werden ersucht, nach dem p. Treptow zu recherchiren und im Ermittlungsfalle sofort hierher Nachricht zu geben.

Schlawe, den 5. Januar 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Am Montag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen auf der Schlawe-Wusterwitzer Chaussee circa 30 stehende Pappeln öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Versammlungsort bei dem Meinhardt'schen Hause in Wusterwitz.

Schlawe, den 10. Januar 1884.

Die Chausseeverwaltung. Werkmeister, Kreisbaumeister.

Bekanntmachung. Zufolge der Verordnung vom 7. September 1879, betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen **Verbreitung von Geldbeträgen** sind die Vollziehungsbeamten nur nach Maßgabe des ihnen erteilten schriftlichen Auftrags zur Empfangnahme von Geldern ermächtigt und die beteiligten Zahlungspflichtigen berechtigt, die Vorzeigung des Auftrags zu verlangen.

Diese Bestimmungen finden beim Publikum noch wenig Beachtung, da bei der **Zahlungsleistung an die Vollziehungsbeamten** ein Unterschied in der Höhe der Beträge häufig nicht gemacht wird. Es erscheint daher angezeigt, die Kostenpflichtigen zur Verhütung eigener Nachteile auf die erwähnten Vorschriften und gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß die Vollziehungsbeamten bei Ausreichung von **Gerichtskosten-Rechnungen** gleichfalls **nur nach Inhalt ihres schriftlichen Auftrages zur Empfangnahme der Kosten** berechtigt sind.

Rügenwalde, den 8. Januar 1884.

Königliches Haupt-Zoll-Amt

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszcile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Rind- & Rosshäute, Kalb-, Schaf- & Ziegenfelle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

die Federfabrik von Aron Beer in Schlawe.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 17. d. Mts. früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr
sollen in der Oberförsterei zu Alt-Skrakow folgende Hölzer öffentlich meist-
bietend verkauft werden:

1. Belauf **Masselwitz** (Unterwald) Zagen 168.
Erlen: 2 Nm. Knüppel.
Kiefern: 12 Nm. Kloben, 58 Nm. Knüppel, 97 Nm. Knüppelreisig.
10 Nm. Abraumreisig.
 2. Belauf **Masselwitz** (Oberwald) Zagen 188.
Eichen: 4 Nm. Kloben, 4 Nm. Abraumreisig.
Erlen: 55 Nm. Kloben, 26 Nm. Knüppel.
Kiefern: 12 Stück Bauholz, 3 Stangen I. Cl., 108 Nm. Kloben
1 Meter lang, 20 Nm. Knüppel, ca. 300 Nm. Reisig.
 3. Belauf **Reutenhagen** Zagen 140.
Eichen: 142 Stück Rugenden, 21 Nm. Kloben, 15 Nm. Knüppel,
188 Nm. Reisig.
Erlen: 3 Nm. Kloben, 4 Nm. Reisig.
Kiefern: 4 Nm. Kloben, 16 Nm. Reisig.
- Zagen 141.
Buchen: 16 Rugenden, 99 Nm. Kloben, ca. 300 Nm. Reisig.
- Alt-Kraßow, den 7. Januar 1884.

**Der Oberförster.
Heuseler.**

Johann Hoff'sche Eisen-Malz-Chokolade.
Amtlicher Heilbericht.

An den Erfinder und einzigen Erzeuger der Echten Malzextrakt-Präparate, Herrn **Johann Hoff**, königlicher Commissionsrath und Hosslieferant der meisten Souveraine Europas, alleiniger Erfinder des Malzextrakts, alleiniger Inhaber der Firma Johann Hoff in Berlin, Wien, St. Petersburg, Moskau, Budapest, Graz, in **Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.** Garnison-Spital 25 zu Agram vom 23. November 1878. Beide Erzeugnisse von Johann Hoff, das Malzextrakt-Gesundheitsbier und die Eisen-Malz-Gesundheits-Chokolade, erwiesen sich für Reconvallescenten, dann für an Katarrh und Reizungszuständen der Athmungs- und Verdauungsorgane Leidende als ausgezeichnete diätetische Stärkungsmittel. Die Malz-Chokolade ist als heilsamer Ersatz für Kaffee besonders zu empfehlen und Kranken, wie Reconvallescenten ein beliebter Frühstücksgenuß. Dr. **Ischitz**, Oberstabsarzt. Dr. **Kaiser**, Stabs- und Abtheilungs-Chefarzt.

Preise: 6 Flaschen Malzextrakt-Gesundheitsbier incl. Fl. 3,60 Mk. — Concentrirtes Malz-Extrakt, mit und ohne Eisen, per Flacon à 3 Mk., 1,50 Mk., 1 Mk. — Malz-Chokolade I. à Pfd. 3,50 Mk., II. à Pfd. 2,50 Mk. — Eisen-Malz-Chokolade per Pfd. I. 5 Mk., II. 4 Mk. — Malz-Chocoladen-Pulver in Büchsen à 1 Mk. und 1/2 Mk. — Brust-Malz-Bonbons in Cartons à 80 Pf. — Aromatische Malzseifen I. 1 Mk., II. 75 Pf., III. 50 Pf. — IV. 30 Pf. — Aromatische Malz-Pomade in Flacons à 1 1/2 Mk. und 1 Mk.

Verkaufsstelle bei

H. Woldt, Schlauwe.

In **Warnin** bei **Nassow** finden
zu **Marien** mehrere

Arbeiter

Deputat- und Tagelöhnerwohnungen
unter günstigen Bedingungen.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

„Melbourne 1881.“ — 1. Preis — „Bürid 1883.“

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne
Expression, Mandoline, Trommel,
Glocken, Castagnetten, Himmelsstim-
men, Harfenspiel 2c.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle zc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz).

 Nur direkter Bezug garantiert
Richtigkeit; illustrierte Preislisten sende
franco.

100 der schönsten Absätze im Betrage von 20,000 Francs kommen unter den Käufern von Spielkarten vom November a. c. bis 30. April 1884 als Prämie zur Vertheilung.

Unübertrefflich,

seit 17 Jahren vorzüglich bewährt.



Der rheinische Trauben-Brust-Honig

seit 17 Jahren aus auserlesenen rheinischen Weintrauben und dreifach geläutertem Rohrzucker in Form eines flüssigen Honigs bereitet, ist das reinste, edelste und angenehmste Haus- und Genußmittel und durch unzählige Atteste und Anerkennungen ausgezeichnet. Nicht zu haben unter Garantie in **Schlawa** bei **Otto Mörke** (früher **C. Lange**) Droguenhandlung, Markt 6, in **Cöslin** bei Droguist **J. Nowak**, in **Stolp** bei Droguisten **A. Lemme & Co.**

Dominium Quabow

hat eine Tagelöhner-Wohnung zu
Marien zu vergeben.

Theater in Schlawe.
Im Saale des Herrn Sengpiel.
Mittwoch den 16. Januar 1884.
Bei erhöhten Preisen.

Der Bettelstudent,

Operette in 4 Akten von Millöcker.
Robert Günther,
Direktor.

Mal-Unterricht.

Bei genügender Theilnehmung wäre ich, wie schon früher, auch in diesem Jahre geneigt, einen **Mal-Cursus** in Schlawe zu eröffnen und würde derselbe den Unterricht in Aquarell-, Oel-, Porzellan-, Majolika- und Holmalerei umfassen. Näh. Ausk. erth. gütigst Frau Amtsrichter Schneider in Schlawe oder ich selbst brieflich.

Marie Feige-Stolp.
(Mönchhof a. d. Schloßkirche.)

Eine

Gastwirthschaft

in einem größeren Kirchdorf ist unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen.

Von wem, sagt die Expedition dieses Blattes.

Es offerirt

Kiefern Klobenholz à 4 M.
Eichen do. à 5 M.
Buchen do. à 5,50 M.
Buchen Knüppel à 4 M.
frei vor's Haus.

Bei Entnahme von ca. 20 Rmtr. ab Bahnhof um 50 Pf. pro Rmtr. billiger.

L. Fenner.

(Uhringold) welches zuletzt durch Richard Wagners geniale Schöpfung seine poetische und musikalische Verherrlichung erfahren hat, nun auch einmal auf seine Wirklichkeit geprüft zu haben, ist das Verdienst des bekannten Forschers Chr. Mehlis. Wir finden die interessante Abhandlung über das Edelmetall, welches Vater Rhein mit sich führt, im neuesten (3.) Heft unserer lieben treuen Hausfreundin, der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ (herausg. von W. Spemann in Stuttgart, redigirt von Prof. Joseph Kürschner ebd.), die wie man hört ihre alten Abonnenten von 42 000 wieder um Tausende vermehrt hat. Wir wünschen ihr das v. n. ganzem Herzen, denn sie ist nicht wie andere Damen (die schöne Leserin ausgenommen) älter und — häßlicher geworden, sondern hat es verstanden ihre natürlich-n Reize von Monat zu Monat zu erhöhen. Es ist schwer hier diesen allen gerecht zu werden und wir können nur rathen: Gehet hin und kauft! Eine Mark kann nicht besser angelegt werden. Denn für jeden findet sich etwas. Der Freund der Unterhaltung wird sich in Ernst Richerts Familiengeschichte „Das Kind“ oder in B. Blüthgens spannenden amerikanischen Roman „Boirethoufe“ vertiefen. Ebenso bietet im Wagenhufen in dem Aufsatz „Auch eine ägyptische Königstochter“ eine höchst unterhaltende Geschichte, die das Gebiet der Ethnographie streift. Wer Interesse an Technik und Reisen nimmt, dürfte zuerst die orientirende Abhandlung über moderne Seereisen von dem nautisch wohlgeschulten Lorenz Whitmann lesen, die von nicht weniger als 16 erläuternden Illustrationen begleitet wird; ebenso die von Fritz Stollenberg in höchst künstlerischer Weise reich (21 Ansichten!) illustrierte Schilderung von „Kopenhagen und seine Umgebung“ aus der Feder Egon Zöllers. Der Kunstliebhaber findet willkommenen sachmännische Aufsätze über Eduard von Gerhards, den Maler der Reformation, von Adolph Rosenberg (mit einem Portrait und drei kräftigen Kunstblättern nach Gerhardschen Gemälden) und die Mozartausgabe von M. Schletter. Eine amüsante Plauderei über Thierbändiger steuert S. Feldmann (illustriert v. Specht), eine philo-

Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort nach Haiti. Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist neuerdings auch Haiti hinzugegetreten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Berlin W., 30. Dezember 1883.
Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
Stephan.

Vom Fels zum Meer

Ist die verbreitetste, weil gediegenste, amüsanteste und am reichsten illustrierte Monatschrift, die schon auf zweijährigem Weichen 42 000 Abonnenten aufzuweisen hat, ein Erfolg, der seinem ähnlichen Journal auch nur annähernd zu teil wurde. Bestimmt, der gebildeten deutschen Familie als Mittelpunkt zu dienen, berücksichtigt dieses prächtige Journal alle Gebiete, gewährt die beste Unterhaltung und Belehrung und erfreut sich eines quantitativen und qualitativen unübertroffenen Bilder Schmuckes. Troßdem kostet das an 120 Seiten starke Heft nur 1 Mark. Der Beginn des neuen Jahresgangs ist zum Abonnement besonders günstig.

Ein 1jähriger Sprungfähiger

Eber

(englischer Halbschlag, ganz weiß) ist für 66 Mark sofort zu verkaufen.

Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Eine neue Sendung

oberschleisscher Steinkohlen

empfehlen

L. Lübke.

Für

rohe Rindhäute

zahlt pro Pfd. 35 Pf.

L. Fenner,
Gerberei.

Eichene Borke pro 1884
kauft jedes Quantum

die Lederfabrik von
Aron Beer in Schlawe.

Rechte

Kölner Dombau-Lotterie

Ziehung 15/17 Jan. 84.

Geldgew. 75000 M. rc. baar ohne Abzug. Nur Original-Loose versende incl. fro. Zusendung amtl. Gew.-Liste à Mark 3.50. Der Hauptcoll. **M. J. Bottgießer, Köln.** Ulmer L. (Zieh. 18. Febr.) à 3 M. Liste 20 Pf.

Ziehung 15. Januar 1884.

Kölner

Dombau-Loose à 3 Mk.

(Liste und Frankatur 20 Pfg.)

Hauptgewinne:

75000, 30000,

15000, 2 à 6000 Mk. u. s. w.

baares Geld ohne Abzug

sind zu beziehen durch

R. Roggenbach in Coburg.

Pianos. Billig!

Baar oder kleine Raten!

Weidenslaufer, Berlin NW.

Kostenfreie Probesendung überallhin.
Gefl. Anfragen werden sofort beantwortet.

Das **Dom. Ratteick** hat noch **Geldstuben, Tagelöhner- und Deputanten-Wohnungen** zu vergeben.

Eine **Tagelöhnerfamilie** sowie ein **Deputatknicht** bei den Pferden, mit guten Zeugnissen versehen, finden Dienst auf der **Domaine Petershagen** bei Nügnwalde zu Marien dies. Jahres.

josphische Betrachtung über Mannes- und Greisenalter Ernst Eckstein bei. Außerdem enthält das Heft ein Musikstück für Physsharmonika, Gedichte von M. Greif, R. Zettel und F. v. Hoff's, große Kunstblätter von Komal'ski (Heimkehr von der Treibjagd) und H. Schneider (Der Snyker) und den Sammler mit seiner Fülle von Notizen über Garten, Mode, Küche und Haus, Pedestrianismus, Naturanfalteln in der Häuslichkeit, Musikalien, Märchen, Literatur, Neuigkeiten, das Tafelsilber des Prinzen Wilhelm rc. und seinen 23 Illustrationen. Amüsant wie immer ist die Weltpost — der Schrecken aller Dichterlinge. Beachtung verdient auch das beigegebene 16seitige Büchlein über Weihnachts-geschenke aus dem Verlag Spemann, welches originellerweise grün gedruckt ist.

Viele Personen klagen darüber beim Aufstehen von Husten, Rauheit und Druck im Halse und auf der Brust belästigt zu werden. Dies rührt daher, daß sich während der Nacht die Schleimdrüsen der Luftröhre füllen und die meist zähe Masse nur mit großer Anstrengung, welche sich oft bis zum Erbrechen steigert, zu entfernen ist. Als außerordentlich lösend und erleichternd erweist sich hier meist schon ein einziger Schluck des ächten rheinischen Trauben-Brust-Honigs von W. H. Zickenheimer in Mainz. Dieses Trauben-Präparat ist nicht allein als das bequemste und wirksamste anerkannt, sondern zeichnet sich auch aus durch köstlichen Geschmack und ist laut ärztlichen Gutachten dem Körper in jedem Lebensalter gleich dienlich. Käuflich ist das ächte Präparat an hiesigem Plage bei Herrn **Otto Mörke** (früher C. Lange) Droguenhandlung, Markt 6.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 5.

Schlawe, den 15. Januar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 23) Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe V zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A.

Die Zinscheine Reihe V Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1884 bis 31. Dezember 1887 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe VI werden vom 1. Dezember d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt am Main bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheinreihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 5. November 1883.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow. Hering. Merleker. Rüdorff.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen, außer bei unserer Hauptkasse, auch bei sämtlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den Stadt-Haupt-Kassen zu Barmwalde, Cöslin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Rakebuhr und Janow, sowie bei den königlichen Forstkassen zu Callies, Rügenwalbe und Tempelburg und bei der Hafenbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 15. November 1883.

Königliche Regierung.

No. 24) Im Verlage der Th. Chr. Fr. Enslin'schen Buchhandlung zu Berlin, SW. Wilhelmstraße 122, ist die von dem Medizinalrath bei dem königlichen Polizei-Präsidium daselbst, Regierungs- und Medizinalrath Dr. Pistor nach den von dem Geheimen Medizinalrath Dr. Skrzeczka herausgegebenen Tafeln neu bearbeitete Schrift: Die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes erschienen.

Da die darin enthaltenen fachgemäßen Vorschriften sich zur allgemeinen Beachtung und Verbreitung empfehlen, so mache ich die Ortsbehörden sowie das Publikum auf diese Schrift aufmerksam. Dieselbe eignet sich zum Anschlag in Schulzänkern, Polizeibureaus und Wachtlokalen, in öffentlichen Badeanstalten und an anderen Orten, welche einem großen Publikum zugänglich sind.

Der Preis beträgt für das einzelne Exemplar 50 Pf., bei Entnahme von 50 Exemplaren und darüber à 40 Pf., bei einer solchen von 200 Exemplaren und darüber à 35 Pf. Bestellungen übernimmt jede Buchhandlung. Auch ist die Verlagsbuchhandlung bereit, namentlich nach Orten, an denen sich keine Buchhandlung befindet, die bestellten Exemplare bei frankirter Einsendung des Betrages portofrei zu übersenden. Die Schrift erscheint gleichzeitig auch in Buchform und Taschenformat und sind die Preise für diese Ausgabe gleich den oben angeführten. Die Schrift kann im diesseitigen Bureau eingesehen werden.

Schlawe, den 11. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 25) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Schlawe, Herr Rittergutsbesitzer von Puttkamer zu Schlawe, ist auf einige Zeit verreist, und wird während seiner Abwesenheit in den Amtsgeschäften von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter, Rechnungsführer Herrn Simon in Schlawe vertreten werden.

Schlawe, den 13. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 26) Bekanntmachung, betreffend den Erwerb der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst ertheilt die unterzeichnete Prüfungs-Kommission an Militairpflichtige, welche im Regierungsbezirk Cöslin gestellungspflichtig sind.

Diese Berechtigung darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militairpflichtjahres, also desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Militairpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, zu erbringen.

Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich bei dem unterzeichneten Vorsitzenden der Kommission spätestens bis zum 1. Februar des Militairpflichtjahres schriftlich zu melden.

Mit der Meldung sind folgende Atteste im Original in nachverzeichneter Reihenfolge geheftet und foliirt einzureichen:

- a. ein Geburts-Zeugniß,
- b. Ein Einwilligung-Attest des Vaters oder Vormundes mit der von der betreffenden Ortspolizeibehörde amtlich beglaubigten Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen,
- c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgelegte Dienstbehörde oder die Polizei-Obrigkeit auszustellen ist.

Außerdem haben diejenigen Aspiranten, welche auf Entbindung von der wissenschaftlichen Prüfung Anspruch machen, das zur Begründung derselben erforderliche Schulzeugniß vorzulegen.

Diejenigen jungen Leute dagegen, die nicht mit einem den gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Qualifikation versehen sind, haben sich einer Prüfung zu unterwerfen, welche sich auf Sprachen und Wissenschaften erstreckt.

Die sprachliche Prüfung umfaßt neben der deutschen auch zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen der lateinischen, griechischen, französischen und englischen Sprache.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Die unterzeichnete Kommission, welche für den nächsten Frühjahrstermin behufs Feststellung der wissenschaftlichen Qualifikationen am Donnerstag den 27. März und Freitag den 28. März 1884 im Dienstgebäude der Königlichen Regierung hierselbst zusammentritt, fordert diejenigen, welche die Vergünstigung zum einjährigen Militärdienst durch eine abzulegende Prüfung erwerben wollen resp. deren Eltern oder Vormünder auf, ihr die desfalligen Gesuche bis spätestens zum 1. Februar k. Js. einzureichen.

In dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung, dem ein selbst verfertiger und eigenhändig geschriebener und unterzeichneter Lebenslauf beizufügen, ist gleichzeitig anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der Aspirant geprüft sein will.

Nach dem 1. Februar k. Js. eingehende Gesuche um Zulassung zur Prüfung können erst für den folgenden Herbst-Termin berücksichtigt werden.

Die ausführlichen Bestimmungen über den einjährig freiwilligen Militärdienst und die Prüfung zur Erlangung des Berechtigungsscheines für denselben sind in den §§ 88—94 des ersten Theiles der Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 — Extrabeilage zu No. 3 des Amtsblatts de 1876 — und in der Anlage 2 zu § 91 l. c. enthalten.

Cöslin, den 19. Dezember 1883.

Königliche Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

Der Vorsitzende. Lentze, Regierungs-Rath.

Das militairische Mitglied. Souheur, Hauptmann.

N. 27)

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Schiffer-Control-Versammlungen pro 1884 im Kreise Schlawe finden statt:

am 17. Januar 1884 Vormittags 10 Uhr in Schlawe auf der Koppel bei der Reitbahn

und

am 18. Januar 1884 Vormittags 10 Uhr in Rügenwalde auf dem Turnplatze.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Mannschaften der Marine excl. der bei dem Sec-Bataillon und der Matrosen-Artillerie gedienten; ferner sämmtliche Schifffahrt treibenden Mannschaften des Beurlaubtenlandes der Landarmee und zwar:

1. in Schlawe aus den Ortschaften: Coccejendorf, Crangen, Crolow, Franzen, Freez, Alt- u. Neu-Närshagen, Alt-Krafow, Alt-Kuddezw, Malchow, Marlow, Marienhal, Meizow, Niglin, Nockow, Paalow, Pennekow, Peest, Planheide, Reddentin, Altenichlawe, Stennitz, Thyn, Wend-Tychow, Alt- u. Neu-Warichow, Wilhelmine, Wusterwiz und Stadt Schlawe.

2. in Rügenwalde aus den Ortschaften: Abtshagen, Barzwitz, Beelfow, Böbbelin, Sec-Buckow, Carzin, Cörlin, Damshagen, Dörsentlin, Ecentin, Gruppenhagen, Jerschöft, Kopahn, Alt- u. Neu-Kugelwitz, Lanzig, Nagmershagen, Neuenhagen Abtei, Neuwasser, Breck, Rügenwalde und Münde, Rügenhagen, Scheddin, Schlawin, Schöneberg, Schöningwalde, Alt-Steinort, Biecke, Witte, Wilhelmsheide und Zillmitz.

Dispensationen von der Schiffer-Control finden nur in besonders dringenden Fällen statt, und sind desfallige Gesuche mit einem Zeugniß der Ortsbehörde, oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Atteste versehen, dem Bezirksfeldwebel in Schlawe so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor der Schiffer-Control getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird disciplinär bestraft.

Der Militairpaß ist mit zur Stelle zu bringen.

Die Magistrate und Gemeindevorstände werden ersucht, die in ihren Bezirken sich aufhaltenden kontrolpflichtigen Mannschaften nach den betreffenden Bestimmungsorten zu beordern.

Schlawe, den 2. Januar 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen hier und in Rügenwalde, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände der vorbezeichneten ländlichen Ortschaften beauftrage ich, vorstehende Bekanntmachung wiederholt orietlich bekannt zu machen.

Die Gendarmen hier und in Rügenwalde erhalten Anweisung auf dem Controlplatze zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung anwesend zu sein.

Schlawe, den 3. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 28) Der Schneider Carl August Pinnisch zu Quagow ist zum Amtsdienner und Executor des Amtsbezirks Quagow bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 14. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 25) Diejenigen Herren Amtsvorsteher des Kreises, in deren Bezirken Fabriken und gewerbliche Anlagen sich befinden, erlaube ich mit Bezug auf den diesseitigen Kreisblatts-Erlass vom 26. Juli 1876 — Kr.-Bl. No. 60 pro 1876 —, mir im Laufe dieses Monats anzuzeigen, ob und welche gewerblichen Hülfskassen dort im verflossenen Jahre etwa gegründet sind.

Von denjenigen Amtsbezirken, aus welchen bis zum 1. Februar cr. desfallsige Anzeigen hier nicht eingegangen sind, wird angenommen werden, es seien daselbst Hülfskassen nicht entstanden.

Der Einreichung einer Vacat-Anzeige bedarf es nicht.

Schlawa, den 14. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

Warnung. In Läden und Geschäften, welche als Lotterie-Komtor, Lotterie-Einnahme oder Lotterie-Kollecte bezeichnet sind und deren Inhaber sich als Lotterie-Einnnehmer resp. Kollecteur bezeichnen, werden Loose der Preussischen Klassen-Lotterie und Antheilscheine auf solche Loose, oft unter Benennung als Antheilloose, für Preise angeboten, welche die im Lotterienplan bestimmten Preise sehr weit übersteigen und ferner noch dadurch erhöht werden, daß in den Antheilscheinen selbst die Verkäufer derselben hohe Gewinn-Abzüge für sich ausbedingen.

Die Antheilscheine begründen niemals Ansprüche an die Lotterie-Verwaltung auf Looseerneuerung und auf Gewinnzahlung.

Vielfache gerichtliche Verurtheilungen von Looseantheilschein-Verkäufern haben herausgestellt, daß solche Verkäufer häufig betrügerisch verfahren, indem sie die Loose, auf welche sie Antheile verkaufen, nicht besitzen oder auf wirklich besessene Loose viel mehr Antheilscheine ausgeben, als der Umfang ihres Loosebesitzes erlaubt, oder endlich indem sie ihrerseits erhöhte größere Gewinne unterschlagen und mit denselben verschwinden.

Zur Unterscheidung der Looseantheilscheine von den ächten Loosen machen wir darauf aufmerksam, daß die letzteren stets einen Stempel mit der inneren Umschrift „Kön. Pr. Gen. Lotterie-Direkt.“ und die gedruckte Unterschrift „Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion“ tragen.

Zur Unterscheidung zwischen den sich als „Lotterie-Einnnehmer“ benennenden und ihr Geschäft als „Lotterie-Einnahme“ oder „Lotterie-Komtor“ bezeichnenden Privat-Verkäufern von Loosen einerseits und den königlichen Lotterie-Einnehmern andererseits aber machen wir darauf aufmerksam, daß die letzteren allein als „Königliche Lotterie-Einnahmen“ oder „Königliche Lotterie-Einnnehmer“ sich namhaft machen.

Berlin, den 8. Juli 1882.

Königliche General-Lotterie-Direktion. Dammas Lilienthal.

Redaction: Königlich-Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Rind- & Rosshäute, Kalb-, Schaf- & Ziegenfelle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

die Lederfabrik von Aron Beer in Schlawa.

Dankagung!

Allen denen, die unserer innigstgeliebten Tochter und Frau **Marie Böttcher** geb. **Nohr** die letzte Ehre erwiesen und sie zu Grabe geleitet haben, sowie für die sonstige trostreiche Theilnahme sagen wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank.

Schlawa, den 15. Januar 1884.

**W. Nohr und Frau,
Julius Böttcher.**

Theater in Schlawa.

Im Saale des Herrn **Sengpiel.**
Mittwoch den 16. Januar 1884.

Bei erhöhten Preisen.

Der

Bettelstudent,

Operette in 4 Akten von **Müllbeker.**

Robert Gänicker,

Direktor.

Ein Sohn ordentlicher Eltern kann sofort oder zum 1. April d. J. als Lehrling eintreten bei

J. Kämmerer, Maler.

Schornstein-Aufsätze,

welche nicht allein das lästige Rauchen gänzlich verhindern, sondern auch besseren Zug bewirken (man vergleiche dieselben nicht mit den bekannten Drehtappen, welche sehr wenig nützen), fertige nach eigener Construction, nach Angabe innerer Schornsteinweite. Mit Empfehlungen siehe zu Diensten.

Nachahmung verboten!

F. Sengpiel.

2400 oder 3600 Mark

Kindergelder sind zur 1. Stelle am 15. d. Mts. zu verleihen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Eine Tagelöhnerfamilie sowie ein **Deputatknicht** bei den Pferden, mit guten Zeugnissen versehen, finden Dienst auf der **Domaine Petershagen** bei Mügenwalde zu Marien d. J. Jahres.

Ein **verheiratheter Jäger und Gärtner**, der mit Kulturen vertraut, Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und Nützlichkeit beibringen kann, findet zu Marien Stellung in **Bosens** bei Crangen.

Das

Bier-Depôt

von

A. Denzin

(vormals Paul Heyer)

Cöslinerstr. 24

empfiehlt alle Sorten hiesige und fremde Biere zu billigsten Preisen.

Eine

Gastwirthschaft

in einem größeren Kirchdorf ist unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen.

Von wem, sagt die Expedition dieses Blattes.

Mal-Unterricht.

Bei genügender Theiligung wäre ich, wie schon früher, auch in diesem Jahre geneigt, einen **Mal-Cursus** in Schlawa zu eröffnen und würde derselbe den Unterricht in Aquarell-, Oel-, Porzellan-, Majolika- und Holzmalerei umfassen. Näh. Ausk. ert. gütigst Frau Amtsrichter **Schneider** in Schlawa oder ich selbst brieflich.

Marie Feige-Stolp.

(Mönchhof a. d. Schloßkirche.)

Standesamt Schlawe.

Vom 7. bis 13. Januar.

Geburten.

Kaufmann Otto Mörke hier S. Lehrer Carl Schimmelpfennig hier S. Unverehelichte Ernestine Caroline Dornberg hier, Zwillinge, T. Arbeiter Ferdinand Zander zu Alt-Bewersdorf S.

Aufgebote.

Sergeant Wilhelm Gottlieb Dickow zu Stolp und die Schneiderin Marie Caroline Siefaff hier. Matrose Johann Carl Bernhard Keller hier und die unverehelichte Friederike Caroline Leonore

Unnash hier. Matrose Carl Friedrich Wilhelm Beckmann zu Marienthal und die unverehelichte Auguste Friederike Pauline Bauske zu Schlauer Schneidemühle. Sergeant Gustav Friedrich Wilhelm Messer zu Alm und Louise Martha Bacher zu Alm.

Sterbefälle.

Johann Friedrich Ludwig, S. des Arbeiters Friedrich Volke zu Alt-Bewersdorf. Böttchermeister Julius Böttcher hier todtgeb. T. Marie geb. Mohr, Ehefrau des Böttchermeisters Julius Böttcher hier. Marie Minna Anna, T. des Schuhmachers Louis Schmutzler hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 12. Januar.

Schlawa, Rügenwalde		M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8 75	8 50	
Roggen do.	6 25	6 —	
Gerste do.	5 —	5 50	
Hafer do.	3 50	3 50	
Erbsen do.	— —	7 50	
Kartoffeln p. 50 Algr.	1 90	2 —	
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25	
Stroh das Schock	— —	24 —	
Butter das Kilogr.	1 90	2 —	
Buchweizengr. d. Vtr.	— 25	— 35	
Bier das Liter	— 10	— 10	
Brauntwein d. Liter	— 40	— 40	
Eier die Stiege	1 —	1 —	

Die schwarze Kugel.

Novelle von C. Wild.

Man nannte sie, von der wir sprechen, nur „Tante Marie,“ obgleich sie nicht eigentlich die Tante der Kinder war. Eine entfernte Verwandte des Präsidenten Walldorf, war sie vor Jahren in dessen Haus gekommen und als seine Tochter einen reichen Gutsbesitzer heirathete, dieser in ihre neue Heimath gefolgt, um sich später an der Erziehung ihrer Kinder zu betheiligen.

Sie war allen im Hause unentbehrlich, die hohe, schlank Frauengestalt mit den milden, braunen Augen in dem feinen, blassen Gesichte.

Die Zeit, diese unerbittliche Feindin der Schönheit hatte aus diesen Zügen nicht die ganze Anmuth zu nehmen vermocht, und trotzdem, daß sie eine hohe Vierzigerin war, durchzog nur hier und da ein Silberstreifen ihr volles, lichtbraunes Haar.

Seit langen Jahren war sie die treue Freundin und Rathgeberin der Frau vom Hause, die Lehrerin ihrer Kinder und die Hüterin ihres größten Schatzes, der achtzehnjährigen Klara, gewesen, die nun ihre Heimath mit einer anderen vertauschen und einem geliebten Manne in die weite Ferne folgen sollte.

Heute war im Hause Alles in vollster Bewegung und selbst Klara, die sonst so ruhige Klara, eilte, wie von einer nervösen Aufregung befallen, unstät hin und her und flüchtete sich endlich zu Tante Marie, die soeben mit dem Binden des Brautkranzes begonnen hatte.

Sie setzte sich zu ihren Füßen und sah sinnend zu der Tante auf, wie dieselbe emsig Blüthe an Blüthe, Zweig an Zweig mit kunstvoller Hand an einander fügte.

War doch morgen Klara's Hochzeitstag und der prächtige Myrthenkranz sollte ihre blonden Locken schmücken. Drüben im Salon hing das Brautkleid aus leichten, lustigen Stoffen — denn nur nichts Schweres, nur keine Seide, hatte sie abwehrend gewünscht — und darüber breitete sich der kostbarste Spigenschleier, ein Geschenk der Mutter ihres Verlobten.

In wenigen Stunden sollte er ankommen. O, wie sie sich freute! Hatte sie ihn doch seit Monaten nicht gesehen — und morgen waren sie vereint für immer, dann gab es keine Trennung, kein Scheiden mehr.

Ihr Herz pochte laut vor Glück und Lust und doch fleg es wie eine leise Wehmuth in ihr auf, wenn sie daran dachte, daß sie morgen Alle, Alle, die bisher um sie gewesen waren, verlassen müsse.

„Tante Marie,“ sagte sie zögernd, „das Scheiden wird mir doch recht schwer fallen, schwerer, als ich es mir vorgestellt habe und ich fürchte mich vor dem morgigen Tage.“

„Mit diesen glückstrahlenden Augen?“ fragte Tante Marie, sich mit sanftem Lächeln zu ihr herabbeugend, um mit dem vollendeten Myrthenkranz ihre Locken zu schmücken.

„Sei glücklich mein Kind, sei glücklich,“ fügte sie hinzu, einen innigen Kuß auf die reine Stirn des jungen Mädchens drückend, „und vergiß nicht so ganz Deine alte Tante, die vereinsamt zurückbleibt!“

„Tante Marie, wie kannst Du so etwas denken?“ fragte Klara vorwurfsvoll. „Liebe ich Dich nicht gerade so herzlich als den Vater und die Mutter und könnte ich euch denn alle je vergessen!“ rief sie mit ausbrechender Zärtlichkeit, die hohe Frauengestalt umschlingend, aus.

„Meine Klara, meine theure Klara!“ rief diese, das junge Mädchen fest an sich pressend. „Doch nun ist es genug,“ sagte sie rasch, als sie sah, daß Klara's blaue Augen sich mit Thränen füllten, „willst Du nicht sehen, wie Dich der Kranz kleidet?“

Klara erhob sich und trat vor den Spiegel. Die dunkelgrünen Myrthenblätter mit den feinen, weißen Blüthen warfen einen bräunlichen Schimmer auf das jugendliche Antlitz, das so ernst und feierlich dareinschaute, als fühle es schon jetzt die Wichtigkeit des Augenblickes, in welchem von seinen Lippen das bindende „Ja“ schallen würde.

Die Tante stand neben ihr und heftete einen Blick mütterlichen Stolzes auf die schlank in vollster Jugendfrische prangende Gestalt. Dann flog ihr Blick zu einem kleinen Gemälde, das über ihrem Schreibtische hing und aus dessen dunklem Rahmen das frische, lebensfrohe Gesicht eines jungen Mannes herabschaute.

Klara war den Augen ihrer Tante gefolgt und hatte den Blick tiefer Wehmuth bemerkt, den diese auf das Porträt heftete.

Einem plötzlichen Impulse folgend, nahm sie den Kranz rasch vom Haupte und ihn in eine mit frischem Wasser gefüllte Schale legend, sagte sie bittend:

„Liebe Tante, weißt Du, was Du mir seit Langem versprochen hast?“

„Dir die Geschichte meiner Jugend zu erzählen und die Ursache, warum ich unvermählt geblieben bin.“

Klara nickte. Sie wußte sich noch gut zu erinnern, wie sie schon als kleines Mädchen ihre Tante gequält hatte, ihr zu sagen, warum sie sich nicht auch verheirathet habe wie Mama und warum das Bild über dem Schreibtische dort jahraus, jahrein mit frischem Epheu bekränzt sei?

Tante Marie hatte ihr immer ausweichende Antworten gegeben und sie damit getröstet, ihr Alles einmal zu erzählen, wenn sie ein großes Mädchen geworden sei.

Aber als Klara größer geworden war, hatte sie eine eigene Scheu davon abgehalten, weiter zu fragen, und seit sie einmal die Tante in Thränen vor dem Bilde getroffen, berührte sie nie mehr diesen Gegenstand.

Mit dem Instincte des erwachenden Mädchenherzens hatte sie sich gesagt, daß sie mit ihrer Frage eine alte, noch nicht vernarbte Wunde aufreißt und die Tante wußte ihr heimlich Dank für diese Rücksicht.

(Fortf. folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 6.

Schlawe, den 18. Januar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 30) In ergebener Erwiderung des gefälligen Schreibens vom 29. v. Mts. ertheile ich dem Curatorium hierdurch meine Genehmigung für Zwecke des Bugenhagen-Stifts im Laufe des Jahres 1884 eine einmalige Hauscollecte in der Provinz einzusammeln.

Stettin, den 2. Januar 1884.

Der Ober-Präsident. gez. Graf Behr-Regendank.

An das Curatorium des Bugenhagen-Stifts in Ducherow z. G. des Herrn Generallieutenants z. D. Grafen von Kanitz Excellenz auf Schmuggervom.

Vorsiehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntnißnahme der Kreiseingeseffenen.

Schlawe, den 15. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Äffessor.

No. 31) In diesem Jahre wird die Beschälstation Pustamin wiederum mit 2 Hengsten vom Pommerschen Landgestüt besetzt werden, welche unter den bisherigen, in dem Beschälstalle angeschlagenen Bedingungen gesunde Stuten decken.

Die Beschäler treffen etwa am 3. Februar ex. am Stationsort ein und werden dort bis Ende Juni ex. belassen.

Schlawe, den 15. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Äffessor.

No. 32) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Crangen, Herr Mitmeister Dommenget zu Cumberow, ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawe, den 15. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Äffessor.

No. 33) Der Kuhhirt Dubbertke zu Gösternitz ist als Nachtwächter für diese Ortschaft bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 15. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Äffessor.

No. 34) Für nachträglich bei der Alt-pommerschen Landfeuersocietät im Monat Dezember 1883 angemeldete Immobilien-Versicherungen sind die unten aufgeführten Nachtragsbeiträge Seitens der Gemeindevorsteher und bezw. Ortsheber nach Maßgabe der übersandten Nachtrags-Cataster von den Eigenthümern der versicherten Gebäude einzuziehen und **bestimmt bis spätestens zum 24. d. Mts.** an die Kreisfeuersocietätskasse hier portofrei abzuführen.

Es sind aufzubringen in Franzen Dorf 2 M. 15 Pf., Wiesenhal Dorf 4 M. 65 Pf., Zizmin Dorf 1 M. 90 Pf., Pennekow Gut 2 M. 18 Pf., Barzwitz Dorf 1 M. 65 Pf., Göris Dorf 4 M. 98 Pf., Klein-Munow Gut 15 Pf., Klein-Munow Dorf 75 Pf., Alt-Barchow Dorf 4 M. 15 Pf., Zershöft Dorf 3 M. 58 Pf., Wandhagen Dorf 3 M., Pustamin Dorf 38 Pf., Kummerzin Dorf 2 M. 20 Pf., Ewentzin Dorf 2 M., Sydow b Gut 2 M. 65 Pf., Breitenberg a Gut 3 M. 5 Pf., Franzen Gut 10 M. 80 Pf. und Sackshöhe Dorf 5 Pf.

Denjenigen Gemeindevorstehern und bezw. Ortshebern, welche für die Erhebung der Immobilien-Versicherungsbeiträge Lantieme beziehen, wird zugleich mit dem Nachtrags-Cataster die vorgeschriebene Quittung über die Lantieme für die hier zur Erhebung gestellten Nachtragsbeiträge zugehen.

Die Abhebung der Lantieme hat gleichfalls bis zu dem vorbestimmten Termine zu erfolgen und geschieht solches am einfachsten in der Weise, daß die Empfänger den Lantiemebetrag von dem erhobenen Versicherungsbeitrag abnehmen und den alsdann verbleibenden Versicherungsbeitrag zugleich mit der vollzogenen Lantiemequittung an die Kasse einenden.

Schlawe, den 17. Januar 1884.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director,

Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Äffessor.

No. 35) Trotz der Aufforderung der Kreis-Feuer-Societätskasse vom 30. v. Mts. ist der Immobilien-Versicherungsbeitrag vom Dorfe Altenhagen mit 2 M. 3 Pf. nicht bezahlt, auch haben die Ortssteuerheber zu Naplaff, Barbelow, Biecke und Strand, Leickow, Wend-Buckow, Parpart, Malchow, Altenhagen, Steglin, Preez, Bussin, Kügenwaldermünde, Groß-Soldckow die ihnen noch zustehenden Lantiemen von den Immobilien-Versicherungsbeiträgen nicht abgehoben.

Mit Rücksicht darauf, daß die Abrechnung der hiesigen Kreisfeuersocietätskasse mit der Provinzialhauptkasse bis zum **1. künftigen Monats** erfolgen soll, werden die Quittungsformulare zu den Lantiemen den sämigen Ortssteuerhebern nunmehr mit der Post zugehen und werden die Legiern aufgefordert, sofort die Quittungen zu vollziehen und die Lantiemebeträge bei der Kreisfeuersocietätskasse hiersebst abzuheben.

Der Beitragsrest von Altenhagen ist gleichfalls sofort abzuführen.

Schlawe, den 18. Januar 1884.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director,

Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Äffessor.

No. 36) Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 6. Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihe von 1868 A sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen

Kapitalbeträge vom 1. Juli 1884 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. Juli k. Js. fällig werdenden Zinscheine Reihe V No. 2 bis 8 nebst Anweisungen zur Reihe VI bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungshauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a./M. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinscheinen und Zinscheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. Juni k. Js. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Juli 1884 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird von dem Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Juli 1884 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooften, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 14. Dezember 1883.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Endow. Hering. Merleker. Rüdorff.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verloosten Schuldverschreibungen sowohl diesem Amtsblatte beigefügt ist, als auch bei der Regierungshauptkasse, bei den königlichen Landraths-Ämtern, Kreis-Steuerkassen und Forstkassen, sowie bei den Magistraten und Kammerei-Kassen zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachteile aufmerksam gemacht, welche für die Beteiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schuldverschreibungen unterlassen.

Cöslin, den 17. Dezember 1883.

Königliche Regierung.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gezp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Jannowitz Band III Blatt No. 54 und No. 71 auf den Namen des Eigentümers Carl Stüwe jetzt zu Groß-Dünsdow eingetragenen in Jannowitz belegenen Grundstücke

am 24. März 1884 Vormittags 10¹/₂ Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 11 versteigert werden.

Die Grundstücke sind, letzteres mit 2⁹/₁₀₀ Mark Reinertrag und einer Fläche von 76 Ar 10 Qm. zur Grundsteuer, ersteres bei einer Fläche von 1 Ar mit 24 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erfinder übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungstermins nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 27. März 1884 Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schlawe, den 12. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.

Erst-Cognac, 1. teils Deutschen Cognac, Köln a/Rh.

Vorräthig bei Herrn H. Lämmerhirt, Schlawe.

Am
Mittwoch den 23. Januar
Vormittags 11 Uhr
soll bei dem Garnison-Pferdestall in Schlawe der **Dung** verkauft werden.

Die Verwaltung meines
Keller-Restaurants
ist zu vergeben.
Stolz i. Pom., Langestr. 82.
Nathan Blau.

Eichene Borke pro 1884
kauft jedes Quantum
die Lederfabrik von
Aron Beer in Schlawe.

Technicum Wittweida.
(Sachsen) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October

Zum 1. April d. J. suche ich ein
Stubenmädchen,
welches im Waschen, Plätten und Zimmerreinigen gründlich erfahren ist. Ein-sendung der Zeugnisse ist erwünscht.
Kuhb b. Nemitz (Kreis Schlawe.)
Frau von Schlieffen,
geb. von Weiher.

Zum ersten April wird ein sauberes
Stubenmädchen
gesucht in der **Apothek** in Schlawe.

Holz-Versteigerung.

Freitag den 25. Januar 1884 von Morgens 10 Uhr ab sollen aus der **Königlichen Oberförsterei Neu-Krafow** in dem Restaurant **Linke** zu **Rügenwalde** folgende Hölzer unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. **Belauf Göriz**, Jagen 34, 54, 55, 56, 68.
Eichen: 4 Rm. Kloben, 4 Rm. Reifig.
Buchen: 8 Stück Langnugholz, 353 Rm. Kloben, 62 Rm. Knüppel, 516 Rm. Reifig.
Birken: 60 Rm. Kloben, 4 Rm. Knüppel, 330 Rm. Reifig.
Erlen: 2 Rm. Kloben.
Kiefern: 41 Rm. Kloben, 1 Rm. Knüppel, 70 Rm. Reifig.
2. **Belauf Neuenhagen**, Jagen 10, 12, 24, 80.
Buchen: 4 Stück Langnugholz, 2 Rm. Schichtnugholz (Böttcherholz), 202 Rm. Kloben, 189 Rm. Knüppel, 438 Rm. Reifig.
Birken: 1 Stück Langnugholz, 2 Rm. Kloben.
Kiefern: 102 Stück Langnugholz, 12 Rm. Kloben, 14 Rm. Knüppel, 506 Rm. Reifig.
3. **Belauf Damshagen**, Jagen 129, 130, 133, 135, 147.
Eichen: 1 Stück Langnugholz, 4 Rm. Schichtnugholz (Böttcherholz), 423 Rm. Kloben, 95 Rm. Knüppel, 197 Rm. Reifig.
Buchen: 59 Rm. Kloben, 8 Rm. Knüppel, 42 Rm. Reifig.
Birken: 46 Rm. Kloben, 56 Rm. Knüppel, 90 Rm. Reifig.
Erlen: 4 Rm. Kloben, 2 Rm. Knüppel, 4 Rm. Reifig.
Aspen: 56 Rm. Kloben, 41 Rm. Reifig.
Weiden: 2 Rm. Kloben.
Haseln: 515 Stück halbe Eimerbandsstöcke.
Kiefern: 102 Stück Langnugholz, 172 Rm. Kloben, 4 Rm. Knüppel, 315 Rm. Reifig.
4. **Belauf Buckow**, Jagen 157, 161, 162, 165, 166.
Eichen: 6 Stück Langnugholz, 1 Rm. Schichtnugholz (Böttcherholz), 16 Rm. Kloben, 2 Rm. Knüppel, 6 Rm. Reifig.
Buchen: 50 Rm. Kloben, 4 Rm. Knüppel, 12 Rm. Reifig.
Birken: 298 Rm. Kloben, 32 Rm. Knüppel, 92 Rm. Reifig.
Erlen: 58 Rm. Kloben, 18 Rm. Knüppel.
Aspen: 1 Rm. Kloben.
Kiefern: 46 Stück Langnugholz, 25 Stück Stangen I—III Klasse, 221 Rm. Kloben, 72 Rm. Knüppel, 86 Rm. Reifig.

Neu-Krafow, den 13. Januar 1884.

Der Oberförster.
Reisch.

Nährend und stärkend.

An den Erfinder und einzigen Erzeuger der echten Malzextrakt-Präparate, Herrn **Johann Hoff**, Kaiserl. Königl. Hoflieferant der meisten Souveräne Europas, Berlin, Neue Wilhelmstraße 1. Meine nur 5 Monate alte Tochter von zartem und schwächlichen Körperbau, welche die Muttermilch entbehren mußte, wurde durch Ihr Malz-Chokoladenpulver ganz allein erzogen. Ehe sie dasselbe genoß, war sie von einer hartnäckigen Diarrhoe sehr mitgenommen; nach der Einführung des Malz-Chokoladen-Pulvers stärkte sich das Kind und verlor alsbald die Diarrhoe. Dr. **Joh. Kabrhel**, R. R. Regimentsarzt in Reeskemet. — Berlin, den 2. November 1883. Schon bei der siebenten Flasche hatte ich so viel an Kräften zugenommen, daß ich wieder auf die Straße gehen konnte. Nun fühle ich mich aber wieder so leidend, daß ich nicht mehr das Zimmer verlassen kann; ich habe meine letzte Hoffnung auf Ihr berühmtes Bier gesetzt und bitte um recht baldige Zusendung davon für 6 Mark, damit ich schnell ein Bischen Gesundheit erlange.

Frau **Lahrson**, Friedrichsfelderstraße 18.

Preise: 6 Flaschen Malzextrakt-Gesundheitsbier incl. Fl. 3.60 Mk. — Concentriertes Malz-Extrakt, mit und ohne Eisen, per Flacon à 3 Mk., 1.50 Mk., 1 Mk. — Malz-Chokolade I. à Pfd. 3.50 Mk., II. à Pfd. 2.50 Mk. — Eisen-Malz-Chokolade per Pfd. I. 5 Mk., II. 4 Mk. — Malz-Chokoladen-Pulver in Büchsen à 1 Mk. und 1/2 Mk. — Brust-Malz-Bonbons in Cartons à 80 Pf. — Aromatische Malzseifen I. 1 Mk., II. 75 Pf., III. 50 Pf. — IV. 30 Pf. — Aromatische Malz-Pomade in Flacons à 1 1/2 Mk. und 1 Mk.

Verkaufsstelle bei

H. Woldt, Schlawa.

Theater in Schlawa.

Im Saale des Herrn Sengpiel.
Mittwoch den 23. Januar 1884.
Novität! Novität!

Sein Barzin.

Lustspiel in 4 Akten von Carl Wald.
Robert Günther,
Direktor.

Wiesenkalkmergel

dicht an der Chaussee Crangen-Busterwitz-Schlawa, laut Untersuchung der Rügenwalder Versuchstation **76 % kohlen-sauren Kalk** enthaltend, ist abzugeben
Dominium Crangen.

Eine

Gastwirthschaft

in einem größeren Kirchdorf ist unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen.

Von wem, sagt die Expedition dieses Blattes.

Vom Fels zum Meer

ist die verbreitetste, wohl gediegeinste, anmutigste und am reichsten illustrierte Monatschrift, die schon nach zweijährigem Bestehen 42,000 Abonnenten aufzuweisen hat, ein Erfolg, der keinem ähnlichen Journal auch nur annähernd zu teil wurde. Bestimmte, der gebildeten deutschen Familie als Mittelpunkt zu dienen, berücksichtigt dieses prächtige Journal alle Gebiete, gewährt die beste Unterhaltung und Belehrung und erweist sich eines quantitativ und qualitativ unübertroffenen Bilderschatzes. Trotzdem kostet das an 120 Seiten starke Heft nur 1 Mark. Der Beginn des neuen Jahresangangs ist zum Abonnement besonders günstig.

Allen Kindern,

die bei Kuhmilch nicht gut zunehmen, reiche man die Milch mit Zusatz von

Timpe's Kindernahrung;

sie werden vortrefflich gedeihen, ältere Säuglinge besonders sichtbar. Prospekte gratis.

Lager bei **Otto Mörke Schlawa.**

Echter Dr. Luze'scher Gesundheits-Caffee von **Krause & Co.** in Nordhausen am Harz, mit den fünf Preismedaillen auf dem Etiquett, ist in früherer Waare zu haben bei

Otto Mörke,
Schlawa.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Rind- & Rosshäute, Kalb-, Schaf- & Ziegenfelle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

die Lederfabrik von Aron Beer in Schlawe.

Am 9. Februar d. Js.

von Vormittags 10 Uhr ab

werden wir in dem Locale des Hotelbesizers Herrn **Songspiel** hieselbst folgende Grundstücke Theilungshalber öffentlich meistbietend verkaufen:

1. das Wohnhaus No. 8 Cösliner Vorstadt mit dem dazu gehörigen Pferdestalle, in welchem 40 Pferde der hiesigen Husaren-Schwadron stehen,
2. die Futter Scheune No. 118 daselbst,
3. den Stadtkamp, 22½ Morgen groß, mit der dazu gehörigen Wiese in der Schlauer Feldmark belegen,
4. eine gut erhaltene Scheune auf Reugut bei Schlawe, 70 Fuß lang, 40 Fuß tief, mit Ziegeldach und Steinfachwerkwänden zum Abbruch,
5. einen Ackerplan daselbst, 10½ Morgen groß, der auch in 2 Parzellen verkauft werden kann.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch schon vorher bei uns eingesehen werden.

Schlawe, den 17. Januar 1884.

Die Kreisboniteur Plath'schen Erben.

Die schwarze Kugel.

Novelle von C. Wild.

(Fortsetzung.)

„Ich weiß nicht, ob ich gerade heute, am Vorabend Deines Hochzeitstages, mit der Erzählung des trüben Schattens beginnen soll, der sich vernichtend auf mein ganzes Lebensglück gelegt hat,“ sagte sie, das junge Mädchen zärtlich an sich ziehend, aber ich will es thun, und Deiner Bitte nachgeben: vielleicht ist es zum letzten Male, daß ich Dich hier in meinen Armen halte und in Deine hellen Augen blicke, die noch keine Thränen des Kammers getrübt haben.“

„Sprich nicht so, Tante,“ bat Klara, sich wieder zu ihren Füßen legend, indem sie die feine schmale Hand zwischen ihre beiden Hände nahm. „Durch solche Worte machst Du mir das Scheiden doppelt schwer.“

„Das wollte ich nicht,“ versetzte diese, sanft mit der anderen Hand über Klara's lockigen Scheitel streichend. „Ich wünschte sogar, noch einige Jahre zu leben, um Euch Alle glücklich zu sehen, Dich besonders, Klara, mein Liebling!“

Sie machte eine Pause, wie um sich zu sammeln, dann begann sie:

„Als ich in Deinem Alter stand, war ich eine elternlose Waise. Ich war keine arme, verkannte, verstoßene Waise — im Gegentheil, ich war das verhätschelte, verwöhnte Schöckind, der Liebling Aller.“

Ich hatte Launen und man ertrug sie; ich war eigensinnig, herrschsüchtig und stolz; man gab mir nach und fügte sich meinem Willen.

Ich war reich, jung, und jetzt kam ich ja davon ohne Eitelkeit sprechen, ich war auch schön. Die Kreise der guten Gesellschaft standen mir offen, und meine Umgebung bemühte sich, mir das Leben so angenehm als möglich zu gestalten. Das Glück hatte mich übermüthig gemacht; ich dachte nie daran, daß es anders sein könnte, und doch kam es anders, ach, so ganz anders.

Der Sohn meines Vormundes, bei dem ich lebte, kam von seinen Reisen nach Hause.

Eine kleine Wohnung ist vom 1. April ab zu vermieten bei

Julius Darlow,
Markt 23.

Ein Sohn ordentlicher Eltern kam sofort oder zum 1. April d. Js. als **Lehrling** eintreten bei

J. Kämmerer, Maler.

Eine **Tagelöhnerfamilie** sowie ein **Deputatknecht** bei den Pferden, mit guten Zeugnissen versehen, finden Dienst auf der **Domaine Petershagen** bei Mügenwalde zu Marien d. J. Jahres.

Das **Dom. Rattelck** hat noch **Geldstuben, Tagelöhner- und Deputanten-Wohnungen** zu vergeben.

Zum 1. April sucht eine tüchtige **Köchin** und ein **Stubenmädchen**
Frau Rechtsanwält **Müller.**

Zahnkalsbänder,

bewährt seit dreißig Jahren, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, können allen Müttern nicht genug empfohlen werden. Preis 1 M., **Gebrüder Gehrig,** Hoflieferanten und Apotheker, Berlin, Weßelstr. 16.

In Schlawe zu haben bei

E. Hackbarth.

Gerade so frisch und lebensfroh, wie Du ihn dort auf dem Bilde siehst, stand er vor mir, als ich ihn zum ersten Male sah.

Bald liebten wir uns beide mit der ganzen Innigkeit einer ersten Liebe. Kein Hinderniß stand uns im Wege; offen und frei lag unsere Zukunft, die Bahn des Glücks vor uns.

Da mein Vormund unsere Verlobung noch nicht zu veröffentlichen wünschte, so blieb sie vorläufig noch vor der Welt ein Geheimniß.

Wie glänzlich waren wir, wenn wir uns verstohlen die Hand drückten, heimlich ein zärtliches Wort zuflüstern konnten in Gegenwart dieser großen Menge, vor deren Augen wir uns gleichgültig begegnen mußten.

Wir machten wie alljährlich eine Badereise und mein Verlobter ging diesmal mit.

O, Klara! Es waren schöne, glückliche Tage, die ich da verlebte, ein vergängliches, kurzes, aber unendlich reiches Glück, ihn täglich an meiner Seite zu haben, in seinen Augen das Geständniß seiner Liebe zu lesen!

Und ich muß mir sagen, ich allein in meinem Uebermuth habe dieses Glück zerstört, vernichtet, mit frevelnder Hand daran gerüttelt! Und wenn es noch das allein wäre! Aber den nagenden Vorwurf mein ganzes Leben hindurch tragen zu müssen, daß ich das unselige Ereigniß hätte verhindern können, durch ein einziges verfühliches Wort, und daß ich es in meinem stolzen Uebermuth nicht gethan habe, das ist meine schwere Schuld, die ein ganzes Leben der Reue nicht zu sühnen vermag!

„Tante!“ rief Klara, erschreckt über die ungeheure Aufregung, die sich der bleichen Frau bemächtigt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Warum sind sie besser

als andere Mittel? Diese Frage haben wir öfters gehört, wenn die Sprache auf die sog. Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen kam. Einfach darum, weil sie nicht wie Salze, Bitterwasser, Mixturen und Pillen plötzlich scharf abführen, die Gedärme schwächen und hierdurch nur noch mehr Verstopfung hervorrufen, sondern, daß sie den Darm nicht mehr als nöthig reizen, die Muskeln kräftigen und nach und nach den Gebrauch eines Medicamentes überhaupt überflüssig machen. Erhältlich à M. 1 in den bekannten Apotheken.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

N^o. 7.

Schlawe, den 22. Januar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 37) Den Ortsvorstehern des Kreises werden in nächster Zeit die Heberollen der Grund- und Gebäudesteuer unter Umschlag zugehen.

Dieselben sind auf längstens 14 Tage öffentlich auszulegen und ist vorher ortsüblich bekannt zu machen, daß, wo und binnen welcher Frist die Rolle offen liegen wird.

Nach Ablauf der 14 tägigen Frist ist die in der Heberolle vorgedruckte Bescheinigung von dem Ortsvorsteher auszufüllen und zu vollziehen. Alsdann sind die Heberollen an die betreffenden Kataster-Aemter zurückzusenden.

Etwasige Einwendungen gegen die festgesetzten Heberollen sind binnen 3 Monaten von dem Tage der Offenlegung der Rollen ab bei dem betreffenden Kataster-Amt schriftlich anzubringen.

Bei Rückreichung der Heberollen an das Kataster-Amt haben die Ortsvorsteher demselben event. gleichzeitig anzuzeigen, in welchen Punkten die Heberolle mit dem thatsächlichen Zustande etwa nicht übereinstimmt.

Schlawe, den 19. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 38) Der Inspector Heinrich Heydemann zu Grolow ist zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Grolow bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 20. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 39) Der Eigentümer Ferdinand Boldt zu Segenthin ist zum Gemeindevorsteher für den Gemeindebezirk Segenthin gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 17. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 40)

Nachweisung

der im Kreise Schlawe in der Zeit vom 1. Februar vorigen Jahres bis jetzt erteilten Jagdscheine.

Der Jagdschein ist gültig bis 1884:

Bauerhofsbesitzer Friedrich Sielaff in Wiet	1. Februar	Altstäger Wilhelm Schmidt in Schlawin	7. Februar
Rutscher Heinrich Senfel in Mögenhagen	1. "	Hauptparzellenbesitzer Carl Schmidt das.	7. "
Bäumer Carl Bramschüser in Jershöft	2. "	Kossäth August Kufferow das.	7. "
Bauerhofsbesitzer Albert Boldt das.	2. "	Förster Wieske in Ruhg	19. "
Forstgehilfe Reinhold Franz in Wuffelen	3. "	Förster Collatz das.	19. "
Schmiedemeister Franz Tieg in Abtshagen	6. "		

Schlawe, den 21. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 41) In diesem Jahre wird die Beschälstation Pustamin wiederum mit 2 Hengsten vom Pommerschen Landgestüt besetzt werden, welche unter den bisherigen, in dem Beschälstalle angeschlagenen Bedingungen gesunde Stuten decken.

Die Beschäler treffen etwa am 3. Februar cr. am Stationsorte ein und werden dort bis Ende Juni cr. belassen.

Schlawe, den 15. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 42) Der Bericht des Provinzial-Ausschusses über die Verwaltung der Angelegenheiten des Provinzialverbandes von Pommern für den Zeitraum vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 kann in den Dienststunden in unserem Bureau eingesehen werden.

Schlawe, den 17. Januar 1883.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawe.
von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 43) Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe XII zu den Kurländischen Schuldverschreibungen.

Die Zinscheine Reihe XII Nr. 1 bis 8 zu den Kurländischen Schuldverschreibungen über die Zinsen für die Zeit vom 1. November 1883 bis 31. Oktober 1887 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe XIII werden vom 15. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a/M. bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Post-Amt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im legeren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsschein-Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 3. Oktober 1883.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow. Hering. Merleker. Rüdorff.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämtlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den Stadt-Haupt-Kassen zu Bärwalde, Görlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Rasebuhr und Janow, sowie bei den königlichen Forstkassen zu Callies und Tempelburg und bei der Hafenbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 9. Oktober 1883.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung. Das betheiligte Publikum wird zur Vermeidung von Salzsteuervergehen darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung von denaturirtem Salz zu anderen als den gestatteten Zwecken nach § 13 No. 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 6. August 1867 verboten und die Uebertretung dieses Verbots gemäß § 5 des Gesetzes von demselben Tage betreffend „die Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Salzabgabe“ zu bestrafen ist.

Rügenwalde, den 11. Januar 1884.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Die An- und Abmeldung der an- und abziehenden Personen erfolgt nicht in der vorgeschriebenen Weise. Die Meldungen werden entweder verzögert oder unterlassen. Jeder Abzug ist vor dem wirklichen Abzuge, jeder Anzug spätestens innerhalb 3 Tagen anzumelden und sind zur Meldung außer den betreffenden Personen auch diejenigen verpflichtet, welche die Personen als Miether, Dienstboten, Hausoffizianten, Gewerbegehilfen oder Lehrlinge oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, wenn die Meldung nicht bereits von den ersteren Personen erfolgt ist. Contraventionen gegen das Meldewesen werden strenge bestraft werden.

Schlawa, den 19. Januar 1884.

Die Polizei-Verwaltung.

Beabsichtige **Sonnabend den 26. d. Mts.** mein complettes Fuhrwerk bestehend aus

1 Pferd, 2 Geschirren, 1 Reise-wagen, 1 Arbeitswagen nebst Korb-gestell, Schlitten 2c.

vor dem Rathhause hieselbst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Zoril.

Zum Abstecken von **Drainagen, Anlagen von Ent- und Bewässerungen, sowie zur Ueberrahme ganzer Anlagen** hält sich der Unterzeichnete den Herren Besitzern bei soliden Preisen und guter Ausführung bestens empfohlen.

F. W. Hüttmann,
Kulturtechniker, Schlawa.

Das hiesige alte Pfarrhaus soll mit Ausschluß der Fundamente auf Abbruch zum 20. März d. J. öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Termin **auf Montag den 11. Februar Vormittags 10 Uhr**

in der Wohnung des hiesigen Gemeindevorstehers Herrn Wendt angesetzt. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren und werden außerdem im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Gruppenhagen, 18. Januar 1884.

Der Gemeindegemeinderath.

Heberlein, Pfarrer.

Bekanntmachung.

Einschreibsendungen werden bei dem Postamte in der Stadt und auf dem Bahnhofe auch außerhalb der Schalterdienststunden zur Beförderung mit den in dieser Zeit abgehenden Posten und Zügen angenommen, sobald überhaupt ein Beamter sich in den Dienstzimmern befindet. Die hierfür besonders zu entrichtende Gebühr beträgt 20 Pfennig.

Schlawa, den 21. Januar 1884.

Kaiserliches Postamt.

Brederslow.

Umstände halber wird zum sofortigen Antritt für **Dominium Bartlin** eine in allen Zweigen der Landwirthschaft gründlich erfahrene

Wirthschafterin

gesucht. Meldungen und Zeugnisse sind einzusenden an

Dom. Kuhn bei **Nemitz**
(Kreis Schlawa.)

Theater in Schlawa.

Im Saale des Herrn Sengpiel.

Mittwoch den 23. Januar 1884.

Novität!

Novität!

Sein Barzin.

Lustspiel in 4 Akten von Carl Wald.

Robert Günther,

Direktor.

Auf der Schneidemühle zu Clarenwerder werden Bretter vorjährigen und diesjährigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister Schwantz verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mt. pro Kasten à 24 Scheffel verkäuflich.

Bergmann's

Origin.-Theerschweifelseife

von **Bergmann & Co., Frankfurt a. M.** Mein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommerprossen, Frostbeulen, Finnen 2c. Vorräthig: Stück 50 Pf. bei

H. Selke.

Wiesentalkmergel

liegt an der Chaussee Grangen-Bustermitz-Schlawa, laut Untersuchung der Rügenwalder Versuchstation **76 % kohlen-**

sauren Kalk enthaltend, ist abzugeben

Dominium Grangen.

Rind- & Rosshäute, Kalb-, Schaf- & Ziegenfelle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

die Lederfabrik von Aron Beer in Schlawe.

Jahres- und Rechnungs-Bericht

der Kasse zur Unterstützung der Handwerker in Schlawe
am Schlusse seines 35¹/₃ten Verwaltungsjahres.

I. Einnahme.

a. An Bestand vom vorigen Jahre	M.	419,47
b. = Geschenken und Beiträgen	=	77,50
c. = Mahngebühren	=	7,10
d. = zurückgezahlten Darlehen	=	7706,72
e. = vorschussweise und wiedererstatteten Verwaltungskosten	=	0,10
Summa der Einnahme		M. 8210,89

II. Ausgabe.

Es gingen in dem gedachten Zeitraum zur Unterstützung	
ein	142 Anträge mit M. 7851,00
Hiervon mußten wegen unge-	
nügender Sicherheit u. ab-	
schläglic beschieden werden 17	= 801,00
a. Zur Auszahlung gelangten 125 Anträge mit	M. 7050,00
b. Verwaltungskosten	= 161,20 = M. 7211,20
so daß ein Bestand verbleibt von M. 999,69	
Hierzu kommen die im nächsten Verwaltungsjahre zur Abzahlung	
gelangenden Darlehne mit	= 3169,10
mithin besteht das Vermögen der Kasse aus M. 4168,10	
Am Schlusse des Jahres 1882 betrug dasselbe	= 4104,29
es hat sich also vermehrt um M. 64,50	

Sollte Wohlthätigkeitsförm Veranlassung nehmen, den Fonds dieser dem kleinen Handwerker so sehr wohlthätigen Kasse durch Spenden von Kapitalien jeder Größe zu heben, so wird der Vorstand solche gerne entgegen nehmen.

Den geehrten Gebern für die pro 1883 durch unsern Kassenboten, Wittwe Kühn, im Monat Januar 1883 gesammelten Beiträge spricht hiermit den wärmsten Dank aus

Schlawe, den 31. Dezember 1883.

Der Vorstand.

F. Boese. Woldt. Pieper. Stolzmann. Frahlw. Jasch.
A. J. Maass.

Holzersteigerung.

Am Montag den 28. d. Mts. von früh 9¹/₂ Uhr
sollen in der Oberförsterei zu Alt-Krafow folgende Nutz- und Brennholzer
öffentlich meistbietend verkauft werden.

1. Belauf Wolschagen Jagd 42.

Eichen: 2 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel.
Birken: 2 Nm. Kloben, 5 Nm. Knüppel, 4 Nm. Abraum.
Kiefern: 290 Stück Bau- und Schneidholz in größeren Loosen,
22 Nm. Kloben, 12 Nm. Knüppel, 296 Nm. Reisig.

Jagd 62. Kiefern: 41 Nm. Spaltknüppel, 500 Nm. Reisig.

2. Belauf Wilhelmshorst Jagd 50.

Kiefern: 250 Nm. Kloben, 130 Nm. Knüppel.
Jagd 35. Eichen: 1 Stück Nutzholz, 4 Nm. Nutzheite.
Kiefern: 28 Stück Bauholz.
Alt-Krafow, den 18. Januar 1884.

Der Oberförster.

Meuseler.

Ein verheiratheter Jäger und
Gärtner, der mit Kulturen vertraut,
Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und Nütz-
lichkeit beibringen kann, findet zu Marien
Stellung in Rosens bei Crangen.

Technicum Mittweida.
(Sachsen) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October.

Brust- u. Lungen-Leidende
und solche Personen, welche an Husten,
Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung
u. leiden, werden hiermit wiederholt
auf die seit 17 Jahren bewährte Vor-
züglichkeit des ächten **rheinischen**

Trauben-Brust-Honigs

als rein diätetisches Haus- und Ge-
nussmittel aufmerksam gemacht. Dieses
aus dem Extrakte auserlesener rhei-
nischer Weintrauben und dreifach ge-
läutertem Rohrzucker in Form eines
flüssigen Honigs einzig und allein von
W. H. Zickenheimer in Mainz dar-
gestellte Trauben-Präparat ist das
edelste, für Erwachsene wie Kinder
angenehmste und zuträglichste Mittel,
welches überhaupt geboten werden
kann. Zu haben in 3 Flaschenfüllun-



gen mit nebiger Ver-
schlußmarke in Schla-
we bei Herrn Otto
Mörke (früher C.
Lange) Droguenhand-
lung, Markt 6, in
Cöslin bei Droguist
J. Nowak, in
A. Lemme & Co.

Die dem Rieseler Rasche zugefügte
Beleidigung nehme ich hiermit zurück.

Segenthin, den 20. Januar 1884.

Wilhelm Friedrich.

Standesamt Schlawe.

Vom 13. bis 20. Januar.

Geburten.

Kaufmann Otto Mademehl hier T. Po-
liceidiener Wilhelm Annasch hier T.

Aufgebote.

Bauersohn Heinrich Wilhelm Birkholz
zu Alt-Bewersdorf und die Wittwe Hulba
Wilhelmine Friederike Prange geb. Kön-
topp zu Alt-Bewersdorf.

Sterbefälle.

Bertha Auguste Caroline, T. des Ar-
beiters Wilhelm Last hier. Minna Emma
Mathilde, T. des Arbeiters Wilhelm
Last hier. Wilhelm August Reinhold,
S. des Bahnarbeiters Gottlob Pflug-
radt hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 19. Januar.

Schlawe, Mügenwalde

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8 75	8 50
Roggen do.	6 25	6 —
Gerste do.	5 —	5 50
Hafer do.	3 50	3 50
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Algr.	1 90	2 —
Sen p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock.	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 85	1 80
Buchweizengr. d. Str.	— 25	— 35
Hier das Liter	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 93	1 —

Die schwarze Kugel.

Novelle von C. Wild.

(Fortsetzung.)

„Laß' mich, Kind!“ sagte dieselbe abwehrend, indem sie sich für einen Moment abwandte, um ihre erregten Züge den ängstlich forschenden Blicken des jungen Mädchens zu entziehen.

Dann fuhr sie gefasster fort:

„Im Bade lernten wir einen Marquis de Silva kennen. Er war ein ausnehmend schöner, nicht mehr ganz junger Mann von einnehmenden Manieren und außergewöhnlicher Begabung.

Die Männer suchten seine Freundschaft und die stolzesten Frauen entfalteten ihre ganze Liebenswürdigkeit, um ihn zu fesseln — umsonst! — Der Marquis ging von einer schönen Blume zu der andern, ohne die geringste Neigung zu bezeigen, sich in dauernde Fesseln schlagen zu lassen.

Mir allein war es vorbehalten, einen bleibenden Eindruck auf ihn zu machen und dies schmeichelte nicht wenig meiner Eitelkeit. Was soll ich Dir sagen?

Ich nahm seine Huldigungen nicht mit der einer Braut geziemenden Zurückhaltung auf. Ich ermutigte ihn nicht, aber ich wies ihn auch nicht zurück.

War es doch wie ein eigener Janber, der mich gefangen hielt, sobald ich in das dunkle Auge dieses Mannes blickte, und diese Tiefe, wenn sie zu mir sprach, der weichsten Modulation fähige Stimme hörte. Manchmal überkam es mich in heißer Angst. Ich hätte fliehen mögen weit, weit fort, um diesen Augen, dieser Stimme zu entgehen, um mich aus den gefährlichen Zauberverbänden zu reißen, die mich immer mehr umstrickten.

Aber mein Stolz widersprach dem. So Viele hatten mir schon gehuldigt, so Viele hatten mir zu Füßen gelegen und keinem war es gelungen, mein Blut in raschere Wallung zu bringen, meine Pulse schneller schlagen zu machen.

Und damals war ich noch frei. Jetzt, da ich mein Herz verschenkt an einen Mann, dessen Namen ich in kurzer Zeit auch den meinen nennen würde, jetzt sollte mir eine Gefahr drohen? Liebt' ich denn nicht meinen Verlobten? War das nicht der beste Schutz für mich?

Wochte der Marquis mir huldigen, ich hatte seine Liebe weder gewünscht, noch war ich im Stande, sie zu erwidern.

Daß es dann also ein frevelhaftes, thörichtes Spiel sei, welches ich mit ihm, mit meinem Verlobten und mit mir selbst trieb, daran dachte ich nicht. Von Liebe hatte er zu mir noch nicht gesprochen, aber seine Blicke, die wie Feuer in meiner Seele brannten, verriethen sie mir nur zu deutlich und raubten mir fast die Besinnung, sobald ich ihnen begegnete. Aber fröhlich und übermüthig, wie ich es war, vergaß ich stets bald wieder den momentanen Eindruck und bedachte nicht, daß das, was ich sah, auch meinem Verlobten nicht entgehen konnte, daß die offenbare Huldigung des Marquis, die ich freilich weder begünstigte, noch zurückwies, Zweifel in Edmund erwecken und tief verlegend sein Herz treffen mußte.“

Tante Marie bedurfte einige Minuten der Sammlung, bevor sie von Neuem zu erzählen aufhob:

„Eines Abends befand ich mich mit meinem Verlobten allein in dem kleinen Salon, der uns gewöhnlich vereinigte.

Ich saß beim Piano und ließ meine Finger lässig über die Tasten gleiten. Auf der sonst so heiteren, freien Stirn meines Verlobten lag eine düstere Wolke und seine Stimme klang nicht so zärtlich wie sonst, als er, sich mir nähernd, sagte:

„Marie, möchtest Du mir wohl für einen Augenblick Gehör schenken?“

„Ich höre,“ antwortete ich, mein Spiel beendend und indem ich mich nachlässig in meinem Stuhle zurücklehnte, hob ich die Augen zu ihm empor.

Erst jetzt bemerkte ich, daß er bleicher als sonst aussah und seine Miene viel von ihrer Heiterkeit verloren hatte.

„Edmund! Was fehlt Dir?“ fragte ich in unwillkürlicher Besorgniß. — Er lächelte.

„Ich fühle mich seit einigen Tagen nicht ganz wohl, das ist Alles“, entgegnete er, sich leicht auf die Lehne meines Stuhles stützend. „Aber Marie, ich habe eine Bitte an Dich. — Marquis de Silva —“

Ich fühlte, wie mir eine heiße Röthe in's Gesicht stieg.

„Marquis de Silva,“ fuhr Edmund fort, „bewirbt sich in so auffallender Weise um Deine Gunst, daß ich ihm gern auf irgend eine Weise bedeuten möchte, Du seiest meine Braut.“

Ich fuhr empor.

„Und natürlich hat damit Niemand das Recht, sich mir zu nahen. Ist es nicht so, Edmund?“ rief ich aus.

„Ja, es ist so, entgegnete er, jetzt auch lebhafter werdend, „Du wirst das selbst einsehen, Marie, und den Marquis zurückhaltender behandeln.“

„Willst Du mir Vorschriften machen?“

„Das Recht habe ich dazu, sobald Du zu vergessen scheinst, daß Du meine Verlobte bist und in kurzer Zeit meinen Namen tragen wirst.“

„Wir sind noch nicht so weit!“ stieß ich bebend hervor.

„Marie, bist Du es, die diese Worte spricht?“

Bei dem verletzten Ton seiner Stimme bereute ich es fast, so weit gegangen zu sein. Aber ich war zu stolz, um meine Worte zu widerrufen und wandte mich trotzig von ihm ab.

Der Eintritt von Edmund's Eltern unterbrach unseren Streit. Wir verbargen unsere Mißstimmung so viel als möglich, aber unser gutes Einvernehmen blieb gestört.

Ich empfing den Marquis wohl etwas kühler, aber auch mein Benehmen meinem Verlobten gegenüber hatte eine Wandlung erlitten.

Ich fühlte mich theilweise der mir gemachten Vorwürfe schuldig und doch hielt eine falsche Scham mich davon ab, dies zuzugeben.

So rückte langsam der Tag unserer Abreise heran. Zwei Tage vor unserer Abfahrt fand eine Reunion statt. Es sollte die glänzendste dieser Saison sein, eine Art Abschiedsfest, da die meisten Gäste gleich uns in wenigen Tagen das Bad verlassen.

Ich hatte mich sehr auf dieses Fest gefreut und zeigte mich zum ersten Male seit unserem Zwiste freundlicher und liebevoller gegen meinen Verlobten, so daß er, der in der letzten Zeit auffallend schweigsam geworden war, sich mit dem früheren glücklichen Lächeln zu mir neigte und, meine beiden Hände ergreifend, sagte:

„Wenn wir von hier fort sind und nichts Fremdes mehr störend zwischen uns tritt, dann werden wir wieder so glücklich sein, wie ehemals!“

„Gewiß, Edmund,“ versetzte ich mit einem Anfluge der früheren Herzlichkeit, „gewiß, ich hoffe das mit Dir!“

Es war eine glänzende Versammlung, in die wir traten und noch nie hatte ich so viele Triumphe gefeiert, als an diesem Abende.

Strahlend vor Glück und befriedigter Eitelkeit fand ich kaum Zeit, meinem Verlobten einen flüchtigen Blick zu schenken, und im Strudel des Vergnügens hatte ich gar bald vergessen, daß ich mir vorgenommen, den Marquis so fern als möglich zu halten, um meinem Verlobten keinerlei Grund zur Klage zu geben.

(Fortsetzung folgt.)

Im Verlage von Carl Heymann zu Berlin ist ein practisches und übersichtliches Polizeihandbuch, enthaltend Gesetze und Verordnungen für die Polizei-Verwaltung und Strafrechtspflege unter besonderer Berücksichtigung der für die Provinz Pommern erlassenen Polizeiverordnungen — zusammengestellt und bearbeitet von Otto Held, Bürgermeister a. D., Polizeirath in Stettin — erschienen. Der Subscriptionspreis beträgt 8 M. und werden Bestellungen auf das Werk im landrätlichen Bureau entgegengenommen, auch kann dasselbe hier eingesehen werden.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 8.

Schlau, den 25. Januar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 44) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Pustamin, Herr Rittergutsbesitzer von Denzin zu Pustamin, ist auf einige Zeit verreist und wird bis zu seiner Rückkehr in den Amtsgeschäften von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter, Herrn Rechnungsführer Busch in Pustamin vertreten werden.

Schlau, den 24. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 45) Der Herr Oberpräsident hat den Gutsbesitzer Herrn Lieutenant Eccardt zu Kritten zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Jowen und den Rechnungsführer Herrn Busch zu Pustamin zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Pustamin ernannt, und sind dieselben von mir für das Amt vereidigt worden.

Schlau, den 24. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 46) Im Verfolg meiner Kreisblattsverfügung vom 3. November 1883 — Kr.-Bl. No. 89 pro 1883 — bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bauerhofsbesitzer Anton Manzke zu Köpzig den von der KörungsCommission des Schlauer Kreises für das Jahr 1884 angeführten Hengst Turner, 18 Jahre alt, vom königlichen Landbeschäler abstammend, 1 m. 71 cm. groß, schwarz, von dem Mühlenbesitzer Carl Dahnz in Eventhin erworben und in Köpzig zum Decken fremder Stuten aufgestellt hat.

Schlau, den 22. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 47) Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erinnere ich daran, daß gemäß der diesseitigen Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kr.-Bl. Stück 60 pro 1882 — die Nachweisungen der im Monat December 1883 fällig gewordenen, resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuern und Schulgeld bis zum 1. Februar d. Js. pünktlich hierher einzureichen sind.

Schlau, den 24. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 48) **Aufnahme** des Pferde-, Esel-, Maulthier-, Maulesel- und Rindvieh-Bestandes **am 15. Februar d. Js.**

Der Provinzial-Ausschuß hat für das Etatsjahr 1884/5 die Ausschreibung von Beiträgen zu dem Vieh-Versicherungsfonds beschlossen.

Der Beitrag pro Stück wird später bekannt gemacht werden.

Die Aufnahme des beitragspflichtigen Viehbestandes hat am 15. Februar cr. zu erfolgen.

Zu den Verzeichnissen, welche zweifach aufzustellen sind, werden die Formulare den Magistraten, Gemeinde- und Guts-Vorständen unter Streifband zugesandt werden.

Soweit auf einzelnen Formularen noch der 3. December als Zähltag vorgegedruckt ist, ist die Abänderung mit der Feder auf das Datum des 15. Februar zu bewirken.

Bei Aufstellung der Verzeichnisse ist Folgendes zu beachten:

1. Beitragspflichtig, also in das Verzeichniß aufzunehmen sind die Pferde der Steuerofficianten, der Gendarmen und der Officiere, der Letzteren Chargenpferde jedoch ausgenommen.

2. Die Beiträge sind zu entrichten

a. für alle am Zählungstage vorhandenen beitragspflichtigen Viehstücke (ohne Unterschied, ob Alt- oder Jungvieh.)

b. von demjenigen, welcher des beitragspflichtige Vieh am Zählungstage eigenthümlich besitzt oder besessen hat.

3. Zu- und Abgänge sind in der Colonne „Bemerkungen“ zu begründen.

4. Das Verzeichniß muß zwei Wochen lang zu Jedermanns Kenntniß ausliegen, also während der Zeit vom 16. bis Ende Februar cr.

Die Bescheinigung auf der ersten Seite des Formulars darf frühestens vom 1. März d. Js. lauten.

Ort, Zeit und Zweck des öffentlichen Ausliegens sind noch am Zählungstage ortsüblich bekannt zu machen.

Während der Ausliegefrist angebrachte Reclamationen auf Berichtigung des Verzeichnisses sind, wenn begründet, zu berücksichtigen, anderenfalls zurückzuweisen.

5. Das Formular ist, wie folgt, auszufüllen:

am Zählungstage die Rubriken 1. 2. 3. 5. 7,

am ersten März cr. die Rubriken 4. 6. 8. 9. 10. 11. 12.

6. Das eine Exemplar des Verzeichnisses ist Anfangs März cr. ohne Verzug an uns **frankirt** einzureichen, das zweite Exemplar ist dort als Hebeliste zurückzubehalten.

Schlau, den 21. Januar 1883.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlau.
von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 49) Zur Herstellung einer besseren Kontrolle des Schulbesuchs verordnen wir hierdurch was folgt:

§ 1. Jedes Kind, welches innerhalb des schulpflichtigen Alters von einer Schule in eine andere übergeht, erhält ein von dem bisherigen Lehrer nach dem unten folgenden Schema kostenfrei auszustellendes und von dem betreffenden Ortschulinspector ebenso zu beglaubigendes Erlassungszeugniß.

§ 2. Das nach § 1 ausgestellte Zeugniß ist längstens binnen 3 Tagen nach Ertheilung desselben und im Falle einer Veränderung des Wohnsitzes binnen 3 Tagen nach dem Anzuge in dem neuen Wohnorte dem Ortschulinspector derjenigen Schule, in welche das Kind übergehen soll, vorzulegen. Der letztere hat das Zeugniß ungesäumt dem Lehrer dieser Schule zuzustellen, welcher die Aufnahme des Kindes in den Unterricht nicht früher bewirken darf.

§ 3. Schulpflichtige Kinder, welche nur zeitweise eine fremde Schule besuchen sollen (z. B. Hütekinder), bedürfen zur Aufnahme in die letztere des im § 1 bezeichneten Erlassungszeugnisses nicht.

Für dieselben genügt vielmehr der im § 1 der Polizeiverordnung vom 3. Januar 1866 (N. Bl. Seite 4) vorgeschriebene Abmeldechein.

§ 4. Sowohl die im § 3 bezeichneten wie überhaupt alle schulpflichtigen Kinder, welche ohne Veränderung ihres Wohnsitzes lediglich gastweise eine fremde Schule besuchen wollen, können in die letztere nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schulvorstandes dieser Schule bezw. in Städten der betreffenden Schuldeputation aufgenommen werden.

Diese Genehmigung ist in der Regel nur dann zu versagen, wenn die bereits vorhandene Schülerzahl die Aufnahme fremder Kinder nicht gestattet.

§ 5. Von jeder nach Vorschrift dieser Verordnung erfolgenden Aufnahme schulpflichtiger Kinder hat derjenige Lehrer, welcher diese Aufnahme bewirkt hat, den Lehrer der bisher besuchten Schule unter Angabe des Tages der Aufnahme zu benachrichtigen.

Cöslin, den 2. Januar 1884.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(Schema zu vorstehender Verfügung.)

Schulentlassungszeugniß

für geboren den 18 zu Kreis
Sohn, Tochter des zu Kirchspiel Kreis

Jahr und Tag des Eintritts in die Schule	Unterrichtsstufe, auf welcher das Schulkind gestanden hat.
Woher das Schulkind kam.	Jahr und Tag des Abgangs.
Sittliches Verhalten.	Wohin?
Fleiß.	Ursache des Abgangs.
Schulbesuch.	Bemerkungen.

Die Richtigkeit des vorstehenden Zeugnisses wird hierdurch bestätigt.

. den 18 , Lehrer.

Beglaubigt durch

. den 18 , Ortschulinspector.

Anmerkung für die Angehörigen des entlassenen Schulkindes:

Dieses Entlassungszeugniß ist, wenn kein Wohnungswechsel stattfindet, binnen 3 Tagen nach Ertheilung desselben, bei Wohnsitzveränderung binnen 3 Tagen nach dem Eintreffen in dem neuen Wohnorte dem Ortschulinspector der neuen Schule vorzulegen. Etwaige Säumnigkeit in dieser Beziehung wird nach den bestehenden Verordnungen über Schulversäumnisse bestraft.

Vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen insbesondere auch behufs entsprechender Nachachtung zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises, indem ich Letztere gleichzeitig auf die Verordnung der Königlichen Regierung vom 28. Juni 1872 — Kreisblatt No. 55 pro 1872 — hinweise, wonach sie gehalten sind, von dem erfolgten Zuzuge schulpflichtiger Kinder dem betreffenden Lokalschulinspector Mittheilung zu machen.

Die Königliche Regierung hat zu der obigen Verordnung noch Folgendes verfügt:

Diejenigen Lehrer, bei welchen ein aus einer andern Schule übertretendes Kind zum Schulbesuch angemeldet wird, dürfen dasselbe nur auf Grund des ihnen gemäß § 2 der Verordnung durch Vermittelung des Ortschulinspectors zuzustellenden Entlassungszeugnisses, beziehungsweise in den Fällen des § 3 l. c. nur auf Grund eines Abmeldecheines in die Schule aufnehmen. — Handelt es sich um nur vorübergehenden oder gastweisen Besuch eines fremden Schülers (§§ 3 und 4 l. c.), so ist gemäß § 4 l. c. zur Aufnahme außerdem die Genehmigung des Ortschulvorstandes erforderlich.

Von der erfolgten Aufnahme hat der Lehrer auf Kosten der Schulbedürfniskasse sofort den Lehrer der früher besuchten Schule zu benachrichtigen. Ist diese Benachrichtigung bei dem zuletzt bezeichneten Lehrer binnen acht Tagen nach der Entlassung nicht eingegangen, so hat derselbe das Schulkind in Ermangelung einer hinreichenden Entschuldigung in die Versäumniskasse aufzunehmen und darin so lange fortzuführen, bis die Benachrichtigung erfolgt ist. — Bei Nichtbeachtung der im § 2 der Verordnung normirten Anmeldefristen ist übrigens die Beiragung wegen nicht entschuldigter Schulversäumnisse auch dann herbeizuführen, wenn die vorgedachte Frist von 8 Tagen noch nicht abgelaufen sein sollte.

Es wird sich empfehlen, daß die Lokalschulinspectoren, wenn sie gemäß Verfügung der Königl. Regierung vom 14. September 1870 den Aufnahmetermine ankündigen, zugleich an die bezüglich der Schulentlassungszeugnisse getroffene Anordnung erinnern, und daß die Lehrer in den Schulen vor den Hauptanfangsterminen ein Gleiches thun.

Die in der Verordnung vorgeschriebenen Formulare zu den Schulentlassungszeugnissen sind auf Kosten der Schulbedürfniskassen zu beschaffen und können durch die Schulvorstände von der Moldenhauer'schen Buchdruckerei hier selbst bezogen werden.

Schlawa, den 21. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 50) In diesem Jahre wird die Beschälstation Pustamin wiederum mit 2 Hengsten vom Pommerischen Landgestüt besetzt werden, welche unter den bisherigen, in dem Beschälställe angeschlagenen Bedingungen gesunde Stuten decken.

Die Beschäler treffen etwa am 3. Februar cr. am Stationsorte ein und werden dort bis Ende Juni cr. belassen.
Schlawe, den 15. Januar 1884. Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 51) Die durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 angeordnete wissenschaftliche Staatsprüfung der Kandidaten des geistlichen Amtes wird nach der im Reichsanzeiger 1873 No. 201 und im Centralblatt für die Unterrichts-Verwaltung 1873 Seite 513 veröffentlichten Instruction im laufenden Jahre am 25. April, 15. August und 14. November, jedesmal Morgens von 9 Uhr ab im Sitzungszimmer des Königlichen Konsistoriums hieselbst gehalten werden.

Die Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens 14 Tage vor dem betreffenden Termine schriftlich bei dem Unterzeichneten zu melden und dabei

1. eine kurze Darstellung ihrer bisherigen Lebensverhältnisse und ihres Bildungsganges in deutscher Sprache,

2. das Zeugniß, über die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium,

3. die Zeugnisse über die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Universität einzureichen. Ist ein Candidat in der Lage, eine von ihm herausgegebene Druckschrift oder eine andere freie Bearbeitung mit vorlegen zu können, deren Berücksichtigung er wünscht, so ist ihm dies gestattet.

Stettin, den 4. Januar 1884.

Der Vorsitzende der Königlichen Kommission für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Kandidaten des geistlichen Amtes.
Dr. Krummacher, Konsistorial-Rath.

Montag den 4. Februar cr. Vormittags 9 Uhr sollen bei dem Meinhardt'schen Hause in Wusterwitz auf der Wusterwitz-Schmarfower Chaussee circa 200 stehende Pappeln und im Dorfe Schmarfow an oben erwähntem Tage Nachmittags 1 Uhr circa 40 stehende Pappeln meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Schlawe, den 25. Januar 1884.

Die Chaussee-Verwaltung. Werkmeister, Kreisbaumeister.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Echter Dr. Luge'scher Gesundheits-Kaffee von **Krause & Co.** in Nordhausen am Harz, mit den fünf Preismedaillen auf dem Etiquett, ist in frischer Waare zu haben bei

Otto Mörke,
Schlawe.

Wiesenfalkmergel

dicht an der Chaussee Grangen-Wusterwitz-Schlawe, laut Untersuchung der Regenwalder Versuchsstation **76 % kohlen-sauren Kalk** enthaltend, ist abzugeben
Dominium Grangen.

Eichen Stammholz

pro Cubikfuß 40 Pf.

für Drechsler und Pantoffelmacher

hat zu verkaufen

Dominium Notzkow.

Am 1. Februar cr. Vormittags 10 Uhr werden

46 Pappeln

gegen baare Bezahlung verkauft in

Grosz-Soldetow
bei Nemitz.

Eine kleine Wohnung ist vom 1. April ab zu vermieten bei

Julius Darjow,
Markt 23.

Ich suche zum sofortigen Antritt eine zuverlässige

Kindfrau.

Näheres zu erfragen bei Herrn Lehrer Wiezke, wohnhaft im Hause der Frau Wittwe Lange, Cösliner Vorstadt.

Das **Dom. Rattelok** hat noch **Geldstuben, Tagelöhner- und Deputanten-Wohnungen** zu vergeben.

In **Wd.-Buckow** sind noch **Tagelöhner - Wohnungen** zu begeben.

Umstände halber wird zum sofortigen Antritt für **Dominium Berlin** eine in allen Zweigen der Landwirthschaft gründlich erfahrene

Wirthschafterin

gesucht. Meldungen und Zeugnisse sind einzusenden an

Dom. Ruhs bei **Nemitz**
(Kreis Schlawe.)

Vertreter gesucht.

Die unterzeichnete Expedition engagirt aller Orten tüchtige Vertreter mit guten Referenzen.

Expedition der „Stettiner Gerichts-Zeitung“ Stettin.

Allen Freunden und Bekannten sage bei meiner Abreise nach Seldow ein herzliches Lebewohl!

A. Blenengräber sen.

Vom Fels zum Meer

Ist die verbreitetste, weil gediegenste, amüsanteste und am reichsten illustrierte Monatschrift, die schon nach zweijährigem Bestehen 42,000 Abonnenten aufzuweisen hat, ein Erfolg, der keinem ähnlichen Journal auch nur annähernd zu teil wurde. Bestimmt, der gebildeten deutschen Familie als Mittelpunkt zu dienen, berücksichtigt dieses prächtige Journal alle Gebiete, gewährt die beste Unterhaltung und Belehrung und erweist sich eines quantitativen und qualitativen unübertroffenen Widerspruches. Trotzdem kostet das an 120 Seiten starke Heft nur 1 Mark. Der Beginn des neuen Jahresangas ist zum Abonnement besonders günstig.

Technicum Mittweida.

(Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Zum 1. April d. J. sucht **Dominium Vellin** noch einige **Tagelöhnerfamilien** mit **Hofgänger.**

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat die Fleischerrei zu erlernen, kann sofort eintreten bei
Schlawe.

Gustav Kessel,
Fleischermeister.

Rind- & Rosshäute, Kalb-, Schaf- & Ziegenfelle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

die Lederfabrik von Aron Beer in Schlawe.

Johann Hoff's Malzextract-Gesundheitsbier.

Gegen allgemeine Entkräftung, Brust- und Magenleiden, Abzehrung, Blutarmuth und unregelmäßige Function der Unterleibs-Organe. Bewährtes Stärkungsmittel für Convalescenten nach jeder Krankheit. Preis 18 Fl. verpackt M. 7,30, 28 Fl. M. 17,80, 58 Fl. M. 33,30.

Johann Hoff's Brust-Malzextract-Bonbons.

Gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung und Berstungen. Wegen zahlreicher Nachahmungen beliebe man auf die blaue Packung und Schutzmarke der echten Malz-Extract-Bonbons (Bildniß des Erfinders) zu achten. In blauen Packeten à 80 und 40 Pf. Von 4 Beuteln an Rabatt.

Johann Hoff, K. K. Hoflieferant.

Johann Hoff's concentrirtes Malz-Extract.

Für Brust- und Lungenleiden, gegen veralteten Husten, Catarrhe, Kehlkopfleid, Scropheln, von höchstem Erfolge und höchst angenehm zu nehmen. In Flacons à M. 3, M. 1,50 und M. 1, bei 12 Flaschen Rabatt.

Johann Hoff's Malz-Gesundheits-Chocolade.

Sehr nährend u. stärkend f. Körper- u. nervenschwache Personen. Diefelbe ist sehr wohlnehmend und besond. zu empf., wo der Kaffeegenuß als zu aufregend unterlag. Ist. No. I à Pfd. M. 3,50, No. II à Pfd. M. 2,50, bei 5 Pfd. Rabatt.

Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

Johann Hoff's Eisen-Malz-Chocolade.

Ausgezeichnet bei Mangel an Blutbildung, wie Blutlere, Bleichsucht etc. und daher stammender Nervenschwäche. I à Pfd. M. 5, II à Pfd. M. 4. Von 5 Pfd. an Rabatt.

Johann Hoff's Malz-Chocoladen-Pulver.

Ein Heil-Nahrungsmittel für schwache Kinder, besonders aber für Säuglinge, denen nicht hinreichende Muttermilch geboten werden kann. M. 1 und 1/2 M. pro Büchse.

General-Depot für Pommern: **Max Moeke**, Hofl., Stettin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawe.

Am 9. Februar d. Js.

von Vormittags 10 Uhr ab

werden wir in dem Locale des Hotelbesizers Herrn **Sengpiel** hieselbst folgende Grundstücke theilungshalber öffentlich meistbietend verkaufen:

1. das Wohnhaus No. 8 Cösliner Vorstadt mit dem dazu gehörigen Pferdestalle, in welchem 40 Pferde der hiesigen Husaren-Schwadron stehen,
2. die Futter Scheune No. 118 daselbst,
3. den Stadtkamp, 22 1/2 Morgen groß, mit der dazu gehörigen Wiese in der Schlauer Feldmark belegen,
4. eine gut erhaltene Scheune auf Neugut bei Schlawe, 70 Fuß lang, 40 Fuß tief, mit Ziegeldach und Steinfachwerkwänden zum Abbruch,
5. einen Ackerplan daselbst, 10 1/2 Morgen groß, der auch in 2 Parzellen verkauft werden kann.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch schon vorher bei uns eingesehen werden.

Schlawe, den 17. Januar 1884.

Die Kreisboniteur **Plath'schen Erben.**

Ehrende Anerkennungen

wie sie Apotheker Brandt für seine Schweizerpillen aufzuweisen hat, dürfte keinem anderen ähnlichen Präparat bis jetzt geworden sein. So schreibt u. A. Herr Dr. Happersberger in Teidesheim: Ersuche hiermit von Ihren bewährten sogenannten Schweizerpillen 2 Schachteln unter Nachnahme des Betrags an mich gelangen zu lassen. Ihre Pillen haben mir bisher gegen eine bestimmte Obstruction am besten bekommen, desgleichen bei mehreren meiner Patienten, welchen ich dieselben angerathen.

Wer sich daher von Verstopfung, Blähungen, saurem Aufstoßen, Kopfschmerzen, Blutandrang nach Kopf und Brust, etc. rasch und sicher befreien will, mache einen Versuch mit Apotheker A. Brandt's Schweiz-

zerpillen, welche in den bekannten Apotheken à Schachtel M. 1. stets vorräthig sind.

Der Frühling schickt uns schon heute seinen „Nois“ in Gestalt eines sauber und geschmackvoll ausgestatteten, illustrirten **Samenverzeichnis** der unter dem Namen „Blumenschmidt“ bekannten Erfurter Firma **J. C. Schmidt**. In übersichtlicher Zusammenstellung, bequem zum Bestellen eingerichtet, mit mäßigen Preisen wird das Schönste und Beste angeboten, was an Samen der letzte der Ernte so günstige Herbst auf den berühmten Erfurter Fluren gezeitigt hat.

Redaction, Druck und Verlag von **H. Woldenhauer** in Schlawe.

Theater in Schlawe.

Im Saale des Herrn Sengpiel.

Mittwoch den 30. Januar.

Auf allgemeines Verlangen zum zweiten Male:

Der **Bettelstudent.**

Operette in 4 Akten von Millöcker.

Robert Günther, Direktor.

Das hiesige alte Pfarrhaus soll mit Ausschluß der Fundamente auf Abbruch zum 20. März d. J. öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf Montag den 11. Februar Vormittags 10 Uhr

in der Wohnung des hiesigen Gemeindevorstehers Herrn Wendt angesetzt. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren und werden außerdem im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Gruppenhagen, 18. Januar 1884.

Der Gemeindecirchenrath.

Heberlein, Pfarrer.

Beabsichtige **Sonnabend den 26. d. Mts.** mein complettes Fuhrwerk bestehend aus

1 Pferd, 2 Geschirren, 1 Reisewagen, 1 Arbeitswagen nebst Korbgestell, Schlitten etc.

vor dem Rathhause hieselbst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Zorll.

Strohhiute

sende zum **Modernisiren, Waschen und Färben** nach **Berlin** und bitte um baldige Zusendung.

Neue Formen liegen zur Ansicht.

Ida Lettow.

Zum Abstecken von **Drainagen, Anlagen von Ent- und Bewässerungen, sowie zur Ueberrahme ganzer Anlagen** hält sich der Unterzeichnete den Herren Besitzern bei soliden Preisen und guter Ausführung bestens empfohlen.

F. W. Hüttmann, Kulturtechniker, Schlawe.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 9.

Schlawe, den 29. Januar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 52) Nach Beschluß des Bundesrathes findet auch für das Jahr 1883 im Deutschen Reiche eine **Ermittelung des Ernteertrages** statt, die den Zweck hat, durch directe Umfrage möglichst zuverlässige Angaben über die 1883 wirklich geerntete Menge an Bodenprodukten zu gewinnen.

Den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises werden in den nächsten Tagen die Formulare B zur Ermittlung des Ernteertrages im Jahre 1883 unter Umschlag zugehen.

Mit diesen Ermittlungen soll für die Zukunft eine Erhebung über den Umfang der durch Hagelschlag verursachten Ernteschäden verbunden werden (vergl. No. 6 der Anleitung und den Anhang in Formular B), worauf hier, da dies für 1883 zum ersten Mal geschieht, besonders aufmerksam gemacht wird. Da anzunehmen ist, daß im Monat Februar des auf das betreffende Erntejahr folgenden Kalenderjahres aus der Erinnerung der Tag des Hagelwetters 2c. nicht immer mit Sicherheit wird angegeben werden können, so wird zur vorläufigen Notirung der bezüglichlichen Angaben für das Jahr 1884 bezw. die folgenden Jahre ein Notizformular, **das daher aufzubewahren ist**, mitübersandt werden. Auf demselben sind bei etwa eintretendem Hagelwetter die bezüglich desselben zu machenden Angaben sofort zu vermerken und dann später in das bei der Ermittlung der Ernteerträge zu benutzende Erhebungsformular selbst zu übertragen.

Die genannten Ortsbehörden ersuche bezw. veranlasse ich, die Ermittlung des Ernteertrages des Jahres 1883 **in der zweiten Hälfte des Monats Februar**, wie in den Vorjahren unter Beachtung der auf der ersten Seite des übersandten Formulars B abgedruckten Anleitung und event. unter Benutzung der im Juni 1878 übersandten Hülfsstafeln E vorzunehmen und nach sorgfältiger Ausfüllung des Formulars B ein mit Unterschrift versehenes Exemplar desselben **bis spätestens zum 1. März cr.** zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung durch Expresboten **hierher** zurückzureichen.

Da, wo die Verhältnisse es nothwendig erscheinen lassen, können die Ermittlungen von der Ortsbehörde einer für diesen Zweck zu bildenden Schätzungs-Commission übertragen werden. Es können sich auch mehrere Ortsgemeinden und Gutsbezirke zur Bildung einer Schätzungs-Commission verbinden, welche dann die Ermittlungen in dem die Gemarkungen der vereinigten Gemeinde- und Gutsbezirke umfassenden Erhebungsbezirke vorzunehmen hat, immer jedoch so, daß für jede Gemeinde und für jeden Gutsbezirk dieses Erhebungsbezirkles der Ernteertrag getrennt nachgewiesen wird.

Die Zahl der Mitglieder einer Schätzungs-Commission hat sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgabe zu richten.

Bei der Zusammensetzung der Commission kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselbe zu gewinnen, welche nicht nur ein Interesse an den vorgeschriebenen Ermittlungen nehmen, sondern auch außerdem das Vertrauen der Gemeindeangehörigen und eine genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen. Größere Grundbesitzer und angesehene Ortseinwohner sind zu der Schätzungs-Commission thunlichst hinzuzuziehen.

Die Theilnahme an der Schätzungs-Commission ist ein Ehrenamt.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die Vorsteher der Gemeinde- und Gutsbezirke, sowie die gebildeten Schätzungs-Commissionen bei Ermittlung der Ernteerträge, wie in den Vorjahren zu unterstützen und namentlich dahin zu wirken, daß in denjenigen Gemeinde- und Gutsbezirken, wo die Verhältnisse es erfordern, von den Gemeinde- und Gutsvorständen Behufs der Erhebungen Schätzungs-Commissionen gebildet werden.

Schließlich mache ich die Ortsvorstände auch noch darauf aufmerksam, daß für alle in dem Formular B genannten Früchte, für welche in dem Formular A zur Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung im Laufe des Herbstes 1883 Areal angegeben worden ist auch Ernteerträge pro Hektar eingetragen werden müssen.

Schlawe, den 25. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 53) Dem Magistrat Schlawe und den Ortsvorständen von Abtshagen, Valentzin, Barzwitz, Besow Gut, Bussin, Gannin, Görlin, Grolow Gut, Damshagen, Frees, Gupenhagen, Alt-Järschagen, Neu-Järschagen, Kopahn, Marlow, Nohow, Neu-Paalow, Parpart, Peest a, Pemelow Gut und Gem., Rumow, Scheddin, Söllnitz, Wend-Tychow, Alt-Marischow, Wied, Wilhelmine werden in den nächsten Tagen die Hebelisten über Grundsteuer-Vorschreibungs-Vermessungs-Gebühren per Convert zugesandt werden.

Die in den au. Listen bezeichneten Beträge sind von den Zahlungspflichtigen unter Berücksichtigung der etwa bereits gezahlten Vorschüsse schleunigst einzuziehen und demnächst nebst den Hebelisten an die Königl. Kreisasse hier selbst postfrei abzuführen.

Schlawe, den 24. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 54) **Zur Gewerbesteuer-Beranlagung für das Rechnungsjahr 1884/85 habe ich einen Termin auf Dienstag den 12. Februar d. Js.**

in meinem Bureau hier selbst anberaumt und zwar für die Gewerbetreibenden der Klasse A II Vormittags 10 Uhr, für die Klasse B Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr für die Klasse C Vormittags 11 Uhr und für die Klasse H Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, wozu ich die unten genannten Abgeordneten und Rathgeber unter der Verwarnung vorlade, daß die Steuervertheilung rechtsgültig von den Erscheinenden ohne Rücksicht auf deren Zahl wird vorgenommen werden und daß bei dem Ausbleiben der Geladenen dieselbe durch die Veranlagungsbehörde erfolgen wird.

Die betreffenden Guts- und Gemeindevorstände haben die Vorladung den Abgeordneten und Rathgebern sofort mit der Aufforderung mitzutheilen, mir unverzüglich Nachricht zu geben, falls sie durch triftige Gründe an Wahrnehmung des Termins behindert sein sollten, damit alsdann ein Stellvertreter einberufen werden kann.

Klasse A II.

Abgeordnete:

1. Mühlenbesitzer Steinkamp zu Bussin,
2. do. Woldt zu Damerow,
3. do. Draschn zu Alt-Warschow,
4. do. Wichmann zu Ferk,
5. do. Mielke zu See-Budow,
6. Kaufmann Aron zu Panknin,
7. do. Giesen zu Barzwitz.

Klasse B.

Rathgeber:

1. Höfer Ulrich zu Pennekow,
2. do. Albert Klein zu Gannin,
3. Ziegeleibesitzer Heinrich March zu Neuenhagen,
4. Höfer Carl March zu Alt-Bewersdorf,
5. do. Wilhelm Krause zu Jannowitz,
6. do. Wilhelm Schröder zu Järshagen,
7. do. Ferdinand Last zu Stennitz.

Schlawa, den 22. Januar 1884.

Klasse C.

Abgeordnete:

1. Gastwirth Runge zu Crangen,
2. do. Romplun zu Damerow,
3. do. Giesen zu Barzwitz,
4. do. Hardtke zu Quagow,
5. do. Frenz zu Schlamin,
6. do. Schröder zu Järshagen,
7. do. Ruhnke zu Söllnig.

Klasse H.

Rathgeber:

1. Bockwindmüller Mademann zu Abtshagen,
2. do. Müller zu Erolow,
3. Tischler Friedrich Klemz zu Segenthin,
4. Rößgrütmüller Schwanke zu Schlamin,
5. Bockwindmüller Woldt zu Gruppenhagen,
6. Wassermüller Kunz zu Alt-Krafow,
7. Schneidermeister Gidde zu Alt-Warschow.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Meßsor.

No. 55) Der Amtsvorsteher, Herr Rittergutsbesitzer von Below-Reddenthin ist vom 28. d. Mts. auf circa 3 Wochen verreist und wird in den Amtsgeschäften von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Herrn Hauptmann von Gottberg zu Neblin vertreten werden.

Schlawa, den 28. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Meßsor.

Der wiederholten Aufforderung ungeachtet sind die Tantiemen von den Feuer-Societäts-Beiträgen von den Ortssteuererhebern in Warbelow mit 84 Pf., Niebke und Strand mit 9 Pf. und 2 Pf., Leickow mit 12 Pf., Malchow mit 48 Pf., Altenhagen mit 4 Pf., Steglin mit 3 Pf., Karnzewitz mit 10 Pf., Ritzmin mit 4 Pf., bisher nicht abgehoben.

Auch sind die Feuer-Societäts-Beiträge von Altenhagen mit 2 Mark 3 Pf., Ritzmin mit 1 Mark 90 Pf., Sydow h mit 2 Mark 65 Pf., Breitenberg a mit 3 Mark 5 Pf. noch nicht berichtigt.

Die genannten Ortssteuererheber werden aufgefordert sofort die oben bezeichneten Tantieme-Beträge abzuheben und die in Rest stehenden Feuer-Societäts-Beiträge zu berichtigen, andernfalls auf Kosten der Säumigen expresse Boten gesandt werden müssen, damit der vorgeschriebene Abschluß der Kasse rechtzeitig erfolgen kann.

Schlawa, den 29. Januar 1884.

Die Kreis-Feuer-Societäts-Kasse.

Bekanntmachung. Das betheiligte Publikum wird zur Vermeidung von Wechselstempelsteuer-Vergehen hierdurch auf die vom Herrn Reichskanzler unterm 16. Juli 1881 erlassenen, nachstehend aufgeführten Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken aufmerksam gemacht:

„In Bezug auf die Art der Verwendung der Reichsstempelmarken zu Wechseln und den dem Wechselstempel unterworfenen Anweisungen u. s. w. (§ 24 des Gesetzes vom 10. Juni 1869) sind folgende Vorschriften zu beobachten:

1. Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, unmittelbar an einem Rande derselben, andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerke (Indossament u. s. w.) auf einer mit Buchstaben oder Ziffern nicht beschriebenen oder bedruckten Stelle aufzukleben.

Das erste inländische Indossament, welches nach der Kassirung der Stempelmarke auf die Rückseite des Wechsels gesetzt wird, beziehungsweise der erste sonstige inländische Vermerk, ist unterhalb der Marke niederzuschreiben, widrigenfalls die letztere dem Niederschreiber dieses Indossaments bzw. Vermerks und dessen Nachmännern gegenüber als nicht verwendet gilt. Es dürfen jedoch die Vermerke „ohne Protest“, „ohne Kosten“ neben der Marke niedergeschrieben werden. Dem inländischen Inhaber, welcher aus Versehen sein Indossament auf den Wechsel gesetzt hat, bevor er die Marke aufgeklebt hatte, ist gestattet, von der Weitergabe des Wechsels unter Durchstreichung dieses Indossaments die Marke unter dem letzteren aufzukleben.

2. In jeder einzelnen der aufgeklebten Marken muß das Datum der Verwendung der Marke auf dem Wechsel, und zwar der Tag und das Jahr mit arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben mittelst deutlicher Schriftzeichen, ohne jede Majur, Durchstreichung oder Kellerschrift, an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle niedergeschrieben werden. Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnung mit Buchstaben sind zulässig (z. B. 7. Sept. 1881, 8. Oktbr. 1882.)

3. Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Theil durch vorschriftsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden.

Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen (§ 14 des Gesetzes.)“

Berlin, den 16. Juli 1881.

Der Reichskanzler. J. B.: Scholz.

Montag den 4. Februar er. Vormittags 9 Uhr sollen bei dem Meinhardt'schen Hause in Buserwik auf der Buserwik-Schmarfower Chaussee circa 200 stehende Pappeln und im Dorfe Schmarfow an oben erwähntem Tage Nachmittags 1 Uhr circa 40 stehende Pappeln meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Schlauwe, den 25. Januar 1884.

Die Chaussee-Verwaltung. Werkmeister, Kreisbaumeister.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpusszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Zum Besten des **vaterländischen Frauenvereins**, speciell des Schlauer Zweigvereins, wird in der letzten Hälfte des März ein

Bazar

im Saale des Prahlow'schen Hôtels stattfinden.

Wir theilen dies den Mitgliedern und Freunden des Vereins mit und bitten uns seiner Zeit reichliche Liebesgaben für den Bazar und Spenden für das Büffet zufließen zu lassen. Näheres werden wir später bekannt machen.

Der Vorstand des Schlauer Zweigvereins.

Sophia Wreda. Augusta Saemann.
Clara v. Danzin. Minna Block.

In der **Buchbinderei** von **Fr. Röhrich** werden

Glaserarbeiten

schnell und billig ausgeführt.

Das hiesige alte Pfarrhaus soll mit Ausschluß der Fundamente auf Abbruch zum 20. März d. J. öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf **Montag den 11. Februar Vormittags 10 Uhr**

in der Wohnung des hiesigen Gemeindevorsehers Herrn Wendt angesetzt. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren und werden außerdem im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Gruppenhagen, 18. Januar 1884.

Der Gemeindegemeinderath.

Heberlein, Pfarrer.

Auf der Schneidemühle zu Clarenwerder werden Bretter vorjährigen und diesjährigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister Schwantz verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mt. pro Kasten à 24 Scheffel veräußert.

Georges.

deutsch-lateinisches und lateinisch-deutsches Handwörterbuch (4 Bände), fast neu, ist zu verkaufen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Theater in Schlauwe.
Im Saale des Herrn Sengpiel.

Mittwoch den 30. Januar.

Auf allgemeines Verlangen zum zweiten Male:

Der

Bettelstudent.

Operette in 4 Akten von Millöcker.

Robert Günther,

Direktor.

Schornstein-Aufsätze,

welche nicht allein das lästige Rauchen gänzlich verhindern, sondern auch besseren Zug bewirken (man vergleiche dieselben nicht mit den bekannten Drehkappen, welche sehr wenig nützen), fertige nach eigener Construction, nach Angabe innerer Schornsteinweite. Mit Empfehlungen siehe zu Diensten.

Nachahmung verboten!

F. Sengpiel.

Strohhiute

sende zum Modernisiren, Waschen und Färben nach Berlin und bitte um baldige Zusendung.

Neue Formen liegen zur Ansicht.

Ida Lettow.

Eichen Stammholz

pro Cubikfuß 40 Pf.

für Drechsler und Pantoffelmacher

hat zu verkaufen

Dominium Notzkow.

Heberzeugung macht wahr.

Ich beabsichtige allwöchentlich 2 bis 300 Schweine in Schlauwe abzunehmen. Sobald die Raths-Viehwaage im Gange ist, zahle pro Cenner 36 Mt. und pro Woche 100 Mt. Wiegegeld, damit die Lieferanten keinen Aerger haben. Die Schweine werden beim Gastwirth Sell abgenommen.

Reuler.

Eine **Unterwohnung** mit Zubehör ist zum 1. April oder sogleich zu vermieten.

C. Böttcher,
Mühlenstraße 15.

Eine **möblierte Wohnung** ist sofort zu vermieten bei

Fr. Röhrich, Marktstr. 5.

Umstände halber wird zum sofortigen Antritt für **Dominium Bartlin** eine in allen Zweigen der Landwirtschaft gründlich erfahrene

Wirthschafterin

gesucht. Meldungen und Zeugnisse sind einzusenden an

Dom. Ruhn bei Nemitz
(Kreis Schlauwe.)

Zum 1. April d. J. sucht **Dominium Vellin** noch einige

Tagelöhnerfamilien
mit **Hofgänger.**

In **Wd. Budow** sind noch **Tagelöhner = Wohnungen** zu belegen.

Ein **sauberes Stubenmädchen** sucht zum 1. April

Frau Rechtsanwält Müller.

Standesamt Schlauwe.

Vom 20. bis 27. Januar.

Geburten.

Maurerpolier Carl Krumrey hier S. Stellmacher Julius Papenfuß zu Neu-Bewersdorf T. Maurer Franz Höppner hier T. Tischlergesell Bernhard Jeschke hier T. Mühlenbesitzer Franz Sietlaff zu Walsmühle S. Schuhmacher Wilhelm Neubieser S.

Sterbefälle.

Marie Auguste Clara, T. des Maurers August Wienert hier. Anna Pauline Marie, T. des Maurers August Wienert hier. Carl Otto Hermann, S. des Bahnhofsarbeiters Wilh. Pieper hier. Schuhmacher Albert Neils hier todgeb. T. August Johann Gustav, S. des Bahnhofsarbeiters Gottlob Pflugradt hier. Emma Hedwig Mathilde, T. des Stationsasspiranten Wilhelm Schewe hier. Hausbesitzer Ernst Zahns hier. Anna Charlotte Bertha, T. der verm. Stationsassistent Mertens, Albertine geb. Gumb.

kauft zu den höchsten Tagespreisen

die Lederfabrik von Aron Beer in Schlawa.

Ich bin Willens,

am 9. Februar dieses Jahres

bei Gelegenheit des Verkaufes der Grundstücke des verstorbenen Kreisboniteurs Herrn Plath mein Wohnhaus hier, Schulstraße No. 9 — unweit des Marktplatzes — gleichfalls im Local des Hotelbesizers Herrn Sengpiel hier zu verkaufen.

Die Kaufbedingungen sind zu erfahren bei dem Commissionär Herrn Joseph Köpfer hier, bei mir und im Termine.

Roelcke,
Kreis-Ausschuß-Secretär.

Die schwarze Kugel.

Novelle von C. Wild.

(Fortsetzung.)

Die brennenden Augen de Silva's sprachen heute deutlicher als sonst und willig wie noch nie gab ich mich dem Zauber hin, den dieser seltsame Mann auf mich ausübte. Es war nach einem beendeten Tanze, als ich am Arme des Marquis hinaustrat auf die Terrasse des Gartens, der mondbeglänzt zu unseren Füßen lag. Balsamische Wohlgerüche erfüllten die Luft. In den Silberpappeln am Teiche rauschte ein leiser Wind und aus dem hellerleuchteten Saale klangen die Töne eines rauschenden Walzers in die stille Nacht hinaus.

Der Marquis drückte fester meinen Arm in den seinen und führte mich schweigend bis an's Ende der Terrasse.

Wir wurde plötzlich so bang ums Herz. Ich wollte meinen Arm aus dem seinen ziehen; er hielt ihn fest, und seine tiefe, vor Erregung bebende Stimme schlug an mein Ohr. Es waren süße, schmeichelnde Worte, die er zu mir sprach, und jede Silbe träufelte wie ein berauschesendes Gift in meine Seele.

Für den Moment liebte ich diesen Mann; ich dachte nicht an meinen Verlobten, an mein gegebenes Wort, — die ganze Welt versank für mich in grauer Nebelferne; ich sah nur ihn, den leidenschaftlichen Mann zu meinen Füßen, der in den Tönen heißer Bitte um meine Liebe flehte. Marquis de Silva, der Vielbegehrte, der Mann, dessen Huldigung die stolze und schönste der Frauen glücklich gemacht hätte, lag zu meinen Füßen — mir schwand die Besinnung.

Wie von einem schweren Traum umfassen, duldete ich es, daß er seine heißen Lippen auf meine Hände preßte und dieselben mit glühenden Küffen bedeckte. Für den Moment besaß ich keine Vorstellung dessen, was mit mir vorging. Ich war wie berauscht von der Nähe dieses Mannes, der eine so mächtige zauberische Gewalt über mich ausübte. Alles um mich her hatte ich vergessen. Da plötzlich ließ sich vom Saalausgang her das Geräusch von Stimmen vernehmen. Entsetzt fuhr ich aus der tiefen Betäubung, in welcher ich mich befand, auf. Ich war wieder zur Wirklichkeit erwacht. Angstvoll irrte mein Blick zur Eingangstür hinüber und kehrte dann fliehend zu dem Marquis, der noch immer vor mir auf den Knien lag, zurück.

„Erheben Sie sich,“ flüsterte ich, mich zu ihm herabbeugend.

„Nicht eher, als bis ich auf Ihre Liebe hoffen darf,“ erwiderte er ungestört.

Ich reichte ihm die Hand, — er drückte einen glühenden Kuß darauf.

„Danke, Dank,“ flüsterte er leidenschaftlich.

Da nahen Schritte. Zitternd fuhr ich zurück und zog den Marquis hastig mit mir fort.

Was hatte ich gethan? Ein Versprechen gegeben, das ich nie halten, nie erfüllen konnte.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 26. Januar.

	Schlawa, Mägenwalde	M. Pf.	M. Pf.
Weizen b. Neuschiff.	—	—	8 50
Roggen do.	6	25	6 —
Gerste do.	—	—	5 50
Hafer do.	3	50	3 50
Erbsen do.	—	—	7 —
Kartoffeln p. 50 Algr.	1	90	2 10
Heu p. 50 Kilogr.	—	—	2 25
Stroh das Schock	—	—	24 —
Butter das Kilogr.	1	85	1 80
Buchweizengr. d. Str.	—	25	— 35
Bier das Liter	—	10	— 10
Brantwein d. Liter	—	40	— 40
Eier die Stiege	—	90	1 —

Halb sinnlos gab ich mich auf's Neue dem Vergnügen hin; aber immer wieder stieg die quälende Frage in mir auf:

„Was soll nun werden? Der Marquis glaubt seine Liebe erwidert, Du hast Nichts gethan, ihm diese Täuschung zu nehmen, was werden die Folgen davon sein?“

Das Vergnügen, die Huldigungen hatten keinen Reiz mehr für mich. Ich verlangte nach Hause, nach der Einsamkeit meines Zimmers und man willfahrte meinem Wunsche.

Nach einem flüchtigen Gutenachtgrüße wollte ich gehen, um mein Gemach aufzusuchen. Ich hatte es nicht gewagt, meinem Verlobten wie sonst die Hand zu bieten.

Da trat Edmund an mich heran.

„Marie, wenn meine Eltern gegangen sind, erwarte mich im kleinen Salon,“ sagte er flüsternd.

Ich hatte nicht den Muth, es ihm abzuschlagen; mein Herz zog sich krampfhaft zusammen. Ich ahnte, was da kam, was kommen mußte und hatte nur für den einen Gedanken in meiner Seele Raum, das Ende — das Ende!“

Voller Spannung haften Alara's Blicke auf dem Antlitz der Tante, in deren Züge das Leid der Vergangenheit mit ehernem Griffel geschrieben hatte, was jetzt unter den schmerzlichen Erinnerungen entschwundener Zeiten deutlicher als sonst hervortrat.

Tiefe Theilnahme bewegte das Herz des jungen Mädchens und die Erzählerin mochte bemerken, welche Empfindungen ihre Worte in der Brust ihrer Nichte erweckten. Liebstosend strich sie mit der Hand über deren Haar und begann dann wieder:

„Eine halbe Stunde später trat ich aus meinem Zimmer, um Edmund's Wunsch zu erfüllen und ihm die erbetene Unterredung zu schenken. Ich war noch im Gesellschaftsanzuge und die lange Schleppe meines lichtblauen Atlastkleides strich leise knisternd über den Fußboden, als ich durch den Korridor in den kleinen Salon ging, in dem Edmund bereits meiner harrete.“

Die Arme über der Brust gekreuzt, erwartete er mich in der Mitte des Gemaches stehend, mit einer finsternen Ruhe und Gelassenheit, die mir fürchterlicher waren, als die lebhaftesten Vorwürfe.

Er machte keine Bewegung, mir entgegen zu gehen, sondern blieb unbeweglich stehen und wartete, bis ich ihm gegenüber Platz genommen hatte.

„Marie, der Marquis hat Dir heute seine Liebe bekannt. Was hast Du ihm darauf erwidert?“ redete er mich an.

Ich erhob mich.

Dieser inquisitorische Ton rief wieder meinen ganzen Stolz wach. Ich dachte nicht daran, daß ich der schuldtragende Theil und er der Beleidigte sei. Ich war wieder die gefeierte Erbin, die von Jedermann Rücksicht und Nachsichtigkeit erwartete.

„Du giebst keine Antwort?“ fragte er bitter.

„Wenn die Frage in einem solchen Tone gestellt wird, nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 10.

Schlawe, den 1. Februar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 56) Bekanntmachung die 29. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 b. betreffend.

In der am 15. 16. und 17. d. Mts. in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 29. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 3500 Schuldverschreibungen, welche zu den am 15. September v. Js. gezogenen 35 Serien gehören, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien vom 1. April d. Js. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Dranienstraße 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Zinskupons Serie IV Nr. 5 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1883 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Prämien können auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a./M. in Empfang genommen werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Kupons und Talons einer dieser Kassen schon vom 1. März d. Js. ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April d. Js. ab bewirkt.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mit abzuliefernden Kupons wird vom Prämienbetrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Prämien-Zahlung nicht einlassen.

Zugleich werden die Besitzer noch rückständiger Schuldverschreibungen aus bereits früher verloosten und gekündigten, auf der beiliegenden Liste bezeichneten Serien, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes, an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Berlin, den 17. Januar 1884.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Eybow. Hering. Merleker. Rüdorff.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verloosten Schuldverschreibungen sowohl diesem Amtsblatte beigelegt ist, als auch bei der Regierungs-Haupt-Kasse, bei den Königlichen Landrathsämtern, Kreis-Steuerkassen und Forstkassen, sowie bei den Magisträten und Kammereikassen zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachteile aufmerksam gemacht, welche für die Betheiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schuldverschreibungen unterlassen.

Esslin, den 19. Januar 1884.

Königliche Regierung. N. B.: Böttcher.

No. 57) Der Bauer Hermann Dux in Segenthin ist zum 2. Schöffen dieser Ortschaft gewählt, und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 28. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 58) Der Schneider Wilhelm Last zu Schöningswalde ist zum Nachtwächter und Dorfdiener dieser Ortschaft bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 26. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser. von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 59) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Raglaff, Herr Rittergutsbesitzer Freiherr von Senden zu Raglaff, ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawe, den 31. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 60) Die Vorschriften im § 15 der Anweisung zur Legung der Civil-Pensionrechnungen vom 31. Januar 1873, wonach bisher unter allen Quittungen über Pensionen, Wartegelder und fortläufende Unterstützungen bescheinigt werden mußte, daß zur Zeit der Fälligkeit dieser Bezüge die dazu Berechtigten noch gelebt haben, werden durch nachstehende Bestimmungen abgeändert:

1. Von denjenigen Pensionären und Empfangsberechtigten, welche persönlich die ihren zustehenden Pensionen und Wartegelder sowie die ihnen bewilligten fortläufenden Unterstützungen an der Zahlungs-Stelle erheben, ist die Beibringung von Bescheinigungen darüber, daß sie noch am Leben sind, zu den Spezial-Quittungen über die einzelnen Leistungen nicht mehr zu erfordern.

Unberührt hiervon bleibt die Vorschrift, daß die Identität des dem zahlenden Beamten unbekannten Empfängers mit dem Empfangsberechtigten gehörig festzustellen ist, da der zahlende Beamte dafür, daß die Zahlung an den Berechtigten erfolgt, verantwortlich bleibt.

2. Die Beibringung der Lebens-Atteste zu den Special-Quittungen wird ferner denjenigen Personen erlassen, welche die ihnen zukommenden Pensionen, Wartegelder und fortlaufenden Unterstützungen durch Andere auf Grund solcher unbedenklichen und vorschriftsmäßigen Vollmachten erheben lassen, aus welchen sich zweifellos ergibt, daß zur Zeit der Fälligkeit der einzelnen Bezüge die dazu Berechtigten sich noch am Leben befunden haben.

3. Dagegen ist die Beschaffung der Lebensatteste auch künftighin erforderlich:

a. zu den Spezial-Quittungen über Pensionen, Wartegelder, Unterstützungen und Erziehungsgelder in allen vorstehend nicht ausgenommenen Fällen, namentlich dann, wenn aus den beigebrachten Vollmachten nicht unzweifelhaft hervorgeht, daß zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge die hierzu Berechtigten noch gelebt haben, sowie bei allen Zahlungen, welche an dritte Personen ohne Beibringung schriftlicher Vollmachten nur auf Grund der denselben von den Berechtigten anvertrauten Quittungen, oder welche für Kinder und andere unselbstständige Personen geleistet werden, endlich

b. zu allen beizubringenden Jahresquittungen.
Potsdam, den 13. November 1883.

Ober-Rechnungskammer. gez. von Stünzner.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Cöslin, den 19. Januar 1884.

Königliche Regierung. J. W.: Böttcher.

No. 61) Die Termine für den Beginn des diesjährigen Musterungs-Geschäfts werden in jedem Kreise durch den Landrath bekannt gemacht und sind außerdem auch bei jeder Ortsbehörde zu erfahren.

Es haben sich den betreffenden Ersatz-Commissionen in diesem Jahre vorzustellen:

1. die in den Jahren 1861, 1862 und 1863 geborenen jungen Leute, sowie alle früher geborenen männlichen Personen, über welche von der Ober-Ersatz-Commission bisher noch keine definitive Entscheidung getroffen ist;
2. sämtliche im Jahre 1864 geborenen, zum ersten Male bei der Aushebung concurrenrenden und daher zur Loosung gelangenden Jünglinge.

Indem ich Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringe, mache ich die militairpflichtige junge Mannschaft, deren Eltern, Vormünder, Lehr- und Brothern auf die Bestimmungen der §§ 31 und 62 des 1. Theils der Deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 aufmerksam, nach welchen jeder Militairpflichtige, der seine Zurückstellung von der Aushebung in Anspruch nehmen will, seine Reclamations-Ansprüche unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel der Ersatz-Commission seines Kreises vor dem Musterungs-Geschäfte oder bei Gelegenheit desselben vorzulegen hat, da auf eine nachträgliche Beweisführung sowie auf Reclamations-Anträge, die unmittelbar bei der Ober-Ersatz-Commission angebracht werden, nicht gerücksichtigt werden kann.

Nur wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entsteht, kann letztere noch im Aushebungstermine angebracht werden.

Gleichzeitig mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß nach § 75 ad 1 der Ersatz-Ordnung (1. Theil der deutschen Wehr-Ordnung) die Reklamationen der Schiffahrt treibenden Militairpflichtigen der land- und seemännischen Bevölkerung nicht bei den im Januar jeden Jahres stattfindenden Schiffer-Musterungen, sondern schon in den, diesen vorangehenden allgemeinen Musterungsterminen anzubringen und zu begründen sind.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorsteher haben die Eltern der Militairpflichtigen auf vorerwähnte Bestimmungen von Amtswegen aufmerksam zu machen und nicht erst deren Meldung abzuwarten, sondern möglichst selbst darauf zu halten, daß die Reklamationen rechtzeitig angebracht werden.

Die genannten Behörden, welche dies veräumen, machen sich nicht allein straffällig, sondern auch unter Umständen verantwortlich, wenn die zu spät angebrachten Reklamationen lediglich dieser Verspätung halber zurückgewiesen werden und die Angehörigen der betreffenden Militairpflichtigen dann etwa den Armenverbänden zur Last fallen oder sonst selbst Nachteile haben, welche hätten vermieden werden können.

Cöslin, den 22. Januar 1884.

Der Regierungs-Präsident. J. W.: Böttcher.

No. 62) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21. d. Mts. wegen Aufnahme des beitragspflichtigen Pferde- und Minderbestandes am 15. Februar ex. (Kreisblatt No. 8 d. Js.) machen wir hierdurch bekannt, daß Seitens der Provinzial-Verwaltung der Beitrag, wie folgt, festgesetzt worden ist: pro Pferd 20 Pf., pro Minder auf 20 Pf.

Eslawe, den 28. Januar 1883.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Eslawe.
von Balan, Regierungs-Inspector.

Montag den 4. Februar ex. Vormittags 9 Uhr sollen bei dem Meinhardt'schen Hause in Buserwitz auf der Buserwitz-Schwarfower Chaussee circa 200 stehende Pappeln und im Dorfe Schwarfow an oben erwähntem Tage Nachmittags 1 Uhr circa 40 stehende Pappeln meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Eslawe, den 25. Januar 1884.

Die Chaussee-Verwaltung. Verk Meister, Kreisbaumeister.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Eslawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gezp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ein fauberes Stubenmädchen

sucht zum 1. April

Frau Rechtsanwält Müller.

Eine möblirte Wohnung ist sofort zu vermieten bei

Fr. Röhrich, Marktstr. 5.

Georges,

deutsch-lateinisches und lateinisch-deutsches Handwörterbuch (4 Bände), fast neu, ist zu verkaufen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Am 9. Februar d. Js.

von Vormittags 10 Uhr ab

werden mir in dem Locale des Hotelbesizers Herrn **Sengpiel** hierselbst folgende Grundstücke theilungshalber öffentlich meistbietend verkaufen:

1. das Wohnhaus No. 8 Gössliner Vorstadt mit dem dazu gehörigen Pferdestalle, in welchem 40 Pferde der hiesigen Husaren-Schwadron stehen,
2. die Futterischeune No. 118 daselbst,
3. den Stadtkamp, 22 $\frac{1}{2}$ Morgen groß, mit der dazu gehörigen Wiese in der Schlauer Feldmark belegen,
4. eine gut erhaltene Scheune auf Neugut bei Schlawe, 70 Fuß lang, 40 Fuß tief, mit Ziegeldach und Steinfachwerkwänden zum Abbruch,
5. einen Ackerplan daselbst, 10 $\frac{1}{2}$ Morgen groß, der auch in 2 Parzellen verkauft werden kann.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch schon vorher bei uns eingesehen werden.

Echlawe, den 17. Januar 1884.

Die Kreisboniteur Plath'schen Erben.

Ich bin Willens.

am 9. Februar dieses Jahres

bei Gelegenheit des Verkaufes der Grundstücke des verstorbenen Kreisboniteurs Herrn Blath mein Wohnhaus hier, Schulstraße No. 9 — unweit des Marktplazes — gleichfalls im Local des Hotelbesizers Herrn Sengpiel hier zu verkaufen.

Die Kaufbedingungen sind zu erfahren bei dem Commissionär Herrn Joseph Löwert hier, bei mir und im Termine.

Roelcke,
Kreis = Ausschuß = Secretär.

Zum Besten des **vaterländischen Frauenvereins**, speciell des **Schlawer Zweigvereins**, wird in der letzten Hälfte des März ein

Bazar

im Saale des Prahlow'schen Hôtels stattfinden.

Wir theilen dies den Mitgliedern und Freunden des Vereins mit und bitten uns seiner Zeit reichliche Liebesgaben für den Bazar und Spenden für das Büffet zukommen zu lassen. Näheres werden wir später bekannt machen.

Der Vorstand des Schlauer
Zweigvereins.

Sophie Wrede. Auguste Seelmann.
Clara v. Denzin. Minna Block.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist unter Colonne

„Rechtsverhältnisse des Vorschuß-
Vereins zu Schlawe eingetragene
Genossenschaft“
eingetragen:

Die Zeichnung für den Verein hat künftig auch rechtliche Wirkung, wenn sie nur von zwei Vorstandsmitgliedern geschieht. Seit 1. Januar 1884 ist der Kaufmann Wilhelm Syring zu Schlawa Director und der Kaufmann Carl Densow daselbst Controleur der Genossenschaft.

Eingetragen zufolge Verfügung
vom 25. Januar 1884 am 26.
Januar 1884.

Schlauwe, den 28. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Rheinischer

Trauben- Brust-Honig



aus dem Extracte aus-
erlesener rheinischer
Weintrauben und drei-
fach geläutertem Rohr-

gucker in Form eines flüssigen Honigs seit 17 Jahren bereitet von W. H. Zickenheimer in Mainz, ist das reinste, edelste und angenehmste aller diätetischen Haus- und Genussmittel und durch unzählige Atteste ausgezeichnet. Zu haben in 3 Flaschenfüllungen allein acht mit obiger Verschlussmarke in Schlawe bei Otto Mörke (früher G. Lange) Droguenhandlung, Markt 6, in Göslin bei Droguist J. Nowak, in Stolp bei Droguisten A. Lemme & Co.

Guter Dr. Luge'scher Gesundheits-
Caffee von Krause & Co. in Nord-
hausen am Harz, mit den fünf Preis-
medaillen auf dem Etiquett, ist in frischer
Waare zu haben bei

Otto Mörke,
Schlawe.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser Cognac nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterscheidet.

Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a/Rh.

Vorräthig bei Herrn H. Lämmerhirt, Schlawe.

Extrablatt

zum Schlauer Kreisblatt No. 10 pro 1884.

Herausgegeben am 2. Februar 1884.

Gemäß § 1 des Pferdeaushebungs-Reglements vom 12. Juni 1875 (Amtsblatt Stück 37 pro 1875) ist von den königlichen Ministerien des Innern und des Krieges eine Vormusterung des Pferdebestandes in diesem Frühjahr, wie solche von 6 zu 6 Jahren stattzufinden hat, angeordnet worden.

Demzufolge werden die Magistrate sowie die Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises beauftragt, die Pferdebesitzer ihrer Bezirke anzuweisen, ihre sämtlichen Pferde auf dem in der unten abgedruckten Nachweisung für jede Ortschaft bezeichneten Musterungsplatz an dem in derselben angegebenen Tage und zur bestimmten Stunde **bei Vermeidung einer Executivstrafe von 3 Mark für jedes ohne genügenden Grund zurückgelassene Pferd** der Vor-Musterungs-Commission, welche aus einem Officier als Militair-Commissarius und dem unterzeichneten Landrathsamts-Verweiser als Civil-Commissarius besteht, vorzuführen.

Ausgenommen von der Bestellung sind:

- a. die Fohlen unter 3 Jahren,
- b. die Hengste,
- c. die Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 8 Tage abgefohlt haben. In beiden Fällen ist eine vom Ortsvorstande ausfertigte Bescheinigung vorzuzeigen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. Mitglieder der regierenden deutschen Familien;
2. die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;
3. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes nothwendigen Pferde;
4. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractsmäßig gehalten werden muß;
5. die königlichen Staatsgestüte, einbegriffen sind die Halter von Beschälstationen in Betreff der von den ersteren an die Stationen abgegebenen Beschäler.

Die Gemeinde- und die Guts-Vorsteher, im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter, haben sich zu dem bestimmten Termine zur Vormusterung an Ort und Stelle zu begeben und in demselben ein in duplo aufgestelltes Verzeichniß der in ihren Bezirken vorhandenen Pferde vorzulegen. Zu diesen Verzeichnissen sind die mit dieser Verfügung anbeifolgenden beiden Formulare zu verwenden. Dieselben sind in den Columnen 1 bis 6 ordnungsmäßig auszufüllen, die Colonne 4 — Zahl der Pferde überhaupt — ist aufzurechnen.

Die nach den Verzeichnissen vorzuführenden Pferde haben die Guts- und Gemeinde-Vorsteher auf dem Musterungsplatz in derselben Reihenfolge, wie sie das Verzeichniß nachweist, — jede Ortschaft für sich getrennt — aufzustellen und dort so lange zusammenzuhalten, bis die mit Besichtigung der Pferde beauftragten Commissarien den Namen der betreffenden Ortschaft aufrufen.

Die Verzeichnisse werden den Guts- und Gemeinde-Vorstehern nach erfolgter Aufstellung der Pferde durch die Bezirks-Commissarien abgefordert werden.

Unterläßt ein Pferdebesitzer, seine Pferde zur Vormusterung zu stellen, oder führt er nicht alle Pferde, welche er besitzt, vor, so hat der betreffende Ortsvorsteher mich bei Beginn der Musterung für seine Ortschaft darauf aufmerksam zu machen.

Die Herren Magistrate-Dirigenten der 4 Städte des Kreises, sofern Sie der Musterung rücksichtlich Ihres Orts nicht persönlich beiwohnen, wollen einen geeigneten Vertreter, event. einen Polizei-Executiv-Beamten beordern, von dem ich der Wahrnehmung der vorstehend den Ortsvorstehern zugewiesenen Functionen entgegenstehe. Das in duplo vorzulegende Verzeichniß ist selbstverständlich von dem Magistrat aufzustellen und haftet letzterer auch für die Richtigkeit desselben.

Die Herren Bezirks-Commissarien, im Behinderungsfalle Ihre Stellvertreter, lade ich mit Bezug auf § 3 des Pferde-Aushebungs-Reglements zur Theilnahme an der Vormusterung der betreffenden Bezirke ein, um bei Abwicklung des Geschäfts, insbesondere der Listenführung nöthigenfalls Hülfe zu leisten. Bezüglich der Information verweise ich auf das mehrermähnte Pferdeaushebungs-Reglement.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben diese Verfügung den Herren Bezirks-Commissarien zur gefälligen Kenntnissnahme vorzulegen.

Säumigkeiten der Ortsvorsteher werden durch Ordnungsstrafen gerügt werden.

Schlau, den 26. Januar 1884.

Der Landrathsamts-Verweiser von Balan, Regierungs-Assessor.

Nachweisung

von den Bezirks-Sammelplätzen und den Bezirks-Commissarien zur Pferdemonsterung.

Nr. des Musterungs-Bezirks	Bezeichnung derjenigen Ortschaften, aus welchen die Pferde zur Vorstellung gelangen	Musterungs-Platz	Termin zur Gestellung der Pferde	Namen der Bezirks-Commissarien und deren Stellvertreter
VII	Bellin Barbelow Forth Sellberg Schloß Pollnow Sydow A Sydow B Breitenberg A Breitenberg B Guzmin Bettrin Pollnow Stadt	Pollnow (Viehmarkt)	Freitag den 29. Februar 1884 Vormittags 8 Uhr	Gutsbesitzer Desterreich-Schloß Pollnow Amtsvorsteher Tessler-Marienhütte Lieutenant von Woedtke-Breitenberg B Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Reske-Sydow " Siebenbürger-Sydow B
VIII	Crangen Gummerow Bosens Bussin Drenzig Söllnig Vorkow Adel. Suckow Lantow Clarenwerder Bussfeken Jannowitz	Clarenwerder Schneidemühle	Freitag den 29. Februar 1884 Nachmittags 2 Uhr	Mühlenbesitzer von Schöven-Söllnig Rittergutsbesitzer von Kleist-Bussfeken Rechnungsführer Brandenburg-Adel. Suckow Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Dommenget-Gummerow " von Platen-Bosens " Oscar Schimmelpfennig-Busterwitz
VIII	Busterwitz Balenthin Groß-Quaschow Klein-Quaschow	Alt-Bewersdorf Chaussee vorm Krüge	Sonntag den 1. März 1884 Vormittags 8 Uhr	wie vor
IV	Segenthin Dt.-Buddiger Wiesenthal Quaschow Gusserow Marienthal Alt-Bewersdorf Neu-Bewersdorf Alt-Ristow Neu-Ristow Schmarsow Rözenhagen Schlawe Stadt			Rittmeister Mellenthin-Schlawe Administrator Stifter-Quaschow Rittergutsbesitzer Wallh-Rözenhagen Stellvertreter: Gutsbesitzer Riesler-Bewersdorf Lieutenant von Blumenthal-Dt. Buddiger Amtsvorsteher Krüger-Rözenhagen B
IX	Rogkow Freeß Alt-Schlau Alt-Warschow Neu-Warschow Wend.-Tychow Reddenthin Syndow Klein-Munow Neblin Besow Ziegenitz Kummerzin Egchow Dubberzin Schlönwitz Franzen	Rogkow am nördlichen Ende des Dorfes	Montag den 3. März 1884 Vormittags 8 Uhr	Mühlenbesitzer Drafehn-Rufusmühle Administrator Holz-Wend. Tychow Gutspächter Zug-Beeß Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Freiherr von Wolzogen-Dubberzin Gutsbesitzer von Alten-Alt-Paalow Hofbesitzer Wilhelm Nehring-Alt-Schlau

Nr. des Musterungs-Bezirks	Bezeichnung derjenigen Ortschaften, aus welchen die Pferde zur Vorstellung gelangen	Musterungs-Platz	Termin zur Bestellung der Pferde	Namen der Bezirks-Commissarien und deren Stellvertreter
IX	Coccejendorf Beest A Beest B Niglin Alt-Paalow Neu-Paalow Stennitz I Schlackow Görshagen Marlow Diezke Grolow Pustamin Thyn Pennekow Alt-Kuddebow Neu-Kuddebow Maffelwitz Wilhelmine	Pustamin auf der Chaussee im Dorfe	Dienstag den 4. März 1884 Vormittags 8 Uhr	wie vor Rittergutsbesitzer von Denzin-Pustamin Oberamtmann Kroll-Neuenhagen Amt Administrator Bülow-Pennekow Stellvertreter: Gemeindevorsteher Schwarz-Nazmershagen Gemeindevorsteher Schüttpeitz-Rügenhagen Schulzenhofsbesitzer Schwolow-Cannin
I	Zerschöft Neuenhagen Amt Lanzig Görlin Nazmershagen Schöneberg Scheddin Rügenhagen Alt-Kratow Meigow Cannin	Cannin am Kreuzungs- punkte der Chaus- seen	Mittwoch den 5. März 1884 Vormittags 8 Uhr	wie vor
II	Bitte Zillmitz Garzin Dörsenthin Barzwick Alt-Järshagen Neu-Järshagen Alt-Rugelwitz mit Renkenhagen Neu-Rugelwitz			Oberamtmann, Domainenpächter Taucher- Drosedow Ackerbürger Kunde-Rügenwalde Amtsvorsteher Pieper-Schlawin Stellvertreter: Schulzenhofsbesitzer Teplaff-Damshagen Gemeindevorsteher Krüger-Bizow Hödenborff-Alt-Järshagen
II	Balzwick Drosedow Rügenwaldermünde Bizow Sackshöhe Kopahn Köpnick Gohrbandshof Grupenhagen Schöningwalde Sellen Schlosshof Ruffhagen Damshagen Rügenwalde Stadt Schlawin	Rügenwalde Viehmarktplatz	Donnerstag den 6. März 1884 Vormittags 8 Uhr	wie vor
II	Preetz Petershagen Altenhagen Neuenhagen Abtei Pirbstow Neu-Kratow	Abtshagen Dorffstraße beim sogenannten Frie- densplatze	Freitag den 7. März 1884 Vormittags 8 Uhr	wie vor

Nr. des Musterungs-Bezirks	Bezeichnung derjenigen Ortschaften, aus welchen die Pferde zur Vorstellung gelangen	Musterungs-Platz	Termin zur Gestellung der Pferde	Namen der Bezirks-Commissarien und deren Stellvertreter
III	Böbbelin See-Buckow Neuwasser und Damerort Wilhelmsheide See-Buckow Büßow Alt-Steinort Neu-Steinort Eventin Beelkow Abtshagen Wandhagen Wief	Abtshagen Dorfstraße beim sogenannten Frie- densplatze	Freitag den 7. März 1884 Vormittags 8 Uhr	Domainenpächter Krag-See-Buckow Mühlenbesitzer Strelow-Zanow Amtsvorsteher Mevius-Eventin Stellvertreter: Oberamtmann Krag-Büßow Schulzenhofsbesitzer Luth-Wandhagen Dorfältester Blath-Eventin
III V	Karnewitz Zanow Stadt Klein-Soltikow Groß-Soltikow Kuhz Bartlin Leickow Nemitz Matteick Zirchow Steglin Neu-Steglin Malchow Parpart Göriz Carwitz Alt-Martinschagen Damerow mit Neu- Martinschagen Panknin Alt- u. Neu-Zigmin	Nemitz vor dem Krüge	Sonnabend den 8. März 1884 Vormittags 8 Uhr	wie vor Inspector Schrader-Kuhz Rittmeister Ludendorff-Matteick Borwerksbesitzer Sengler-Damerow Stellvertreter: Amtsvorsteher Boldt-Martinschagen Gutsbesitzer Nedetz-Zwölshufen Rittergutsbesitzer Ludendorff-Matteick
V VI	Zwölshufen Wend.-Buckow Hanshagen Schwarzin Zapingen Klein-Ristow Naglass Gerbin Rogog Cösternitz Alt-Zowen Neu-Zowen Friedensdorf Lagzig	Naglass beim Spritzen- hause	Montag den 10. März 1884 Vormittags 8 Uhr	wie vor Rittmeister Freiherr von Zenden-Naglass Rittergutsbesitzer Schröder-Wend.-Buckow Rittergutsbesitzer Knop-Schwarzin Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Schulz-Cösternitz Gutsbesitzer Schumann-Rogog Rittergutsbesitzer Krüger-Zowen

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

N^o. 11.

Schlawe, den 5. Februar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 63) Nach Maßgabe des Beschlusses des Bundesraths vom 22. November v. Js., betreffend die Stempelpflichtigkeit der Spielausweise bei Auspielungen geringwerthiger Gegenstände (§ 444 der Protokolle, Centralblatt für das Deutsche Reich 1883 S. 347), bestimme ich hiermit, daß fortan den auf Jahrmärkten und bei Gelegenheit von Volksbelustigungen üblichen öffentlichen Auspielungen geringwerthiger Gegenstände die obrigkeitliche Genehmigung nur dann zu ertheilen ist, wenn die Zahl der beabsichtigten einzelnen Auspielungen und die Zahl der bei jeder derselben auszugebenden Spielausweise durch einen vorzulegenden Plan festgesetzt ist, und wenn die Spielausweise, falls mehrere Auspielungen beabsichtigt sind, neben ihrer Nummer auch eine Serienbezeichnung tragen.

Em. Hochgeboren ersuche ich ergebenst, gefälligst hiernach die Ortspolizeibehörden Ihres Verwaltungsbezirks mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Berlin, den 10. Januar 1884.

Der Minister des Innern. J. M.: von Zastrow.

An den königlichen Ober-Präsidenten Herrn Grafen von Behr-Negendank Hochgeboren zu Stettin.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises.

Schlawe, den 1. Februar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

No. 64) Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe IX zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Zinsscheine Reihe IX Nr. 1 bis 8 zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1884 bis 31. Dezember 1887 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe X werden vom 1. Dezember d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreis-Kasse in Frankfurt am Main bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzten Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Aktien bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheinreihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Aktien an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Zum Schluß wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß zu den gedachten Aktien vom Jahre 1887 aber nicht mehr, wie bisher, nur 8 Stück Zinsscheine für vier Jahre, sondern für einen Zeitraum von zehn Jahren 20 Stück Zinsscheine gleichzeitig werden ausgereicht werden und demnach die den Zinsscheinen Reihe IX jetzt beigegebenen Anweisungen zur Abhebung der Reihe X eine entsprechende Fassung erhalten haben.

Berlin, den 26. October 1883.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Eyndow. Hering. Merleker. Rüdorff.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Stammaktien anzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämtlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den Stadt-Haupt-Kassen zu Bärwalde, Cörlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Rasebuhr und Ranow, sowie bei den königlichen Forstkassen zu Callies, Rügenwalde und Tempelburg und bei der Hafenbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cörlin, den 2. November 1883.

Königliche Regierung.

No. 65) Die von dem Kanzlei-Rath Hoppe in Colberg im Jahre 1868 herausgegebene Zusammenstellung der in den Amtsblättern der Königl. Regierung zu Cöslin enthaltenen Polizei-Verordnungen ist in vierter Auflage erschienen und enthält sämtliche Polizei-Verordnungen von 1816 bis Ende 1883 in Verbindung mit mehreren, das polizeiliche Interesse berührenden Gesetzen.

Auch diese neue Ausgabe der Zusammenstellung empfehle ich den Verwaltungs- und Polizei-Behörden des diesseitigen Regierungsbezirks wegen ihrer Brauchbarkeit zur Anschaffung.

Der Verkaufspreis beträgt 4 Mark 50 Pf. pro Exemplar.

Cöslin, den 26. Januar 1884.

Der Regierungs-Präsident. J. W.: Böttcher.

No. 66) Der Bauer Wilhelm Pahlow zu Malchow ist zum 2. Schöffen dieser Ortschaft gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawa, den 1. Februar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

Redaction: Königl. Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpusszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Vorschuß-Verein zu Schlawa. (Eingetragene Genossenschaft.)

Die Mitglieder werden hiermit zu einer

General-Versammlung

am Sonnabend den 9. Februar d. J. Nachmittags 5 Uhr in dem früheren Stadtverordneten-Sitzungszimmer eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mittheilung der Jahresrechnung pro 1883.
2. Feststellung der Dividende pro 1883.
3. Neuwahl der ausscheidenden Ausschussmitglieder.
4. Wahl der Einschätzungs-Commissionen.
5. Ausschließung einiger Mitglieder.
6. Mittheilung des mit dem Director und Controleur geschlossenen Vertrages.

Schlawa, den 4. Februar 1884.

Der Ausschuß.

Joseph Loepert,

Stellvertreter des Vorsitzenden.

Ich bin Willens,

am 9. Februar dieses Jahres

bei Gelegenheit des Verkaufes der Grundstücke des verstorbenen Kreisboniteurs Herrn Plath mein Wohnhaus hier, Schulstraße No. 9 — unweit des Marktplatzes — gleichfalls im Local des Hotelbesizers Herrn Sengpiel hier zu verkaufen.

Die Kaufbedingungen sind zu erfahren bei dem Commissionär Herrn Joseph Löpert hier, bei mir und im Termine.

Roelcke,

Kreis-Ausschuß-Secretär.

Bind- & Rosshäute, Kalb-, Schaf- & Ziegenfelle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

die Lederfabrik von Aron Beer in Schlawa.



schlag für 12 M. 75 Pf.

Vom 3. Februar cr. ab decken in Pustamin gesunde fremde Stuten die Königl. Landbeschäler

Sir Kennet, braun, 1,74 m, schwerer Wagen Schlag für 9 M. 75 Pf.

Vicomte, Rappe, 1,73 m, starker Reit-

J. N.: Busch.

Theater in Schlawa.

Im Saale des Herrn Sengpiel.

Mittwoch den 6. Februar.

Auf allgemeines Verlangen

Die Fledermaus.

Operette in 3 Akten v. Strauß.

Robert Günther,

Direktor.



Auf dem Dominium Seehof b. Pustamin deckt der geförte, fünfjährige Fuchshengst Herold fremde Stuten für den Preis von 10 Mark.

Der Verkauf von Eichen-Aukholz, für Stellmacher geeignet, findet stets Donnerstags auf der Chaussee in der Besswitzer Forst zwischen Bussow und Besswitz statt.

Auf der Schneidemühle zu Clarenwerder werden Bretter vorjährigen und diesjährigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister Schwantz verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mk. pro Kasten à 24 Scheffel verläuslich.

Umtausch

von Flachs und Hede

gegen rohes und gebleichtes Flachs- und Hedegarn billigt bei

Wilhelm Syring.

Schlawe.

Den geehrten Abonnenten hiermit die
ergebene Anzeige, daß

Montag den 11. d. M.

das dritte

Abonnements-Concert

im Saale des Herrn Sengpiel
stattfindet.

Anfang 7^{1/2} Uhr.

E. Betzin.

Ulmer Dombau-Loose

Ziehung am 18/21 Februar 1884.

Geldgew. 75000 M. 2c. haar ohne Abzug.
Nur Original-Loose versende incl. fro. Zusendung von Loose und auctl. Gew.-Liste geg. Eins. v. M. 4 p. Stück, 10 Stück 37 M. Der Hauptcoll. A. J. Pottgießer, Köln.

Zum 1. April er. hat eine

Bäckerei

unter sehr günstigen Bedingungen zu
verpachten

Dom. Nachlaff. Post.

Bergmann's

Origin.-Theerschwefelseife

von Bergmann & Co., Frankfurt a. M.
Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat
in Deutschland. Anerkannt von vorzüg-
licher Wirkung gegen alle Arten Haut-
unreinigkeiten, Sommerprossen, Frost-
beulen, Finnen 1c. Vorräthig: Stück
50 Pf. bei **H. Selke.**

Eine möblierte Wohnung ist so-
fort zu vermieten bei

Fr. Röhrich, Marktstr. 5.

In der **Buchbinderei** von **Fr. Röhrich** werden

Glaserarbeiten

schnell und billig ausgeführt.

Eine **Untervohnung** mit Zubehör
ist zum 1. April oder sogleich zu ver-
mieten. **C. Böttcher,**
Mühlensstraße 15.

1 Oberwohnung, bestehend aus
2 Stuben nebst Zubehör, ist zum 1.
April zu vermieten bei

C. Lewin,
Mühlensstraße 23.

Einen **Lehrling** sucht
Schlawa.

Paul Wegner,
Bäckermeister.

Ein kleiner gelber Hund (Hündin)
mit weißem Ringel um den Hals, auf
den Namen „Wasser“ hörend, hat sich
verlaufen.

Abzugeben gegen Belohnung beim
Gastwirth Ulrich in Schlawa.

Standesamt Schlawa.

Vom 27. Januar bis 3. Februar.

Geburten.

Arbeiter Carl Lindow hier S. Unverehel.
Ulrike Burmeister hier T. Bäckergezell
Carl Schröder hier S. Tischlermeister
Johann Garbe zu Neu-Bewersdorf T.
Ackerbürger Friedrich Schmidt hier S.
Scharfrichter Richard Wini hier T. Han-
delsmann Joh. Lubbert zu Mengut T.
Waltermeister Franz Matner hier S.

Aufgebote.

Schneidergezell Ferd. August Bonnin
hier und Bertha Henriette Wilhelmine

Reimer zu Groß-Soltikow. Schuhmacher
Bernhard Hartmann zu Kalbau und
Franziska Brochowsky zu Forstenaun.
Arbeiter Ernst Friedrich Heinrich Vork
zu Karstewitz und Auguste Charlotte
Henriette Miening hier.

Sterbefälle.

Hellmuth August Albert, S. der verw.
Arbeiter Reigel, Friederike geb. Stüwe
hier. Verw. Gefangenaufseher Zier-
vogel, Charlotte geb. Stielow hier.
Minna Hermine Friederike, T. des Mau-
rers Wilhelm Fuhrmann hier. Marie,
T. der verw. Müllergezell Friedrich Sel-
bel, Ernestine geb. Parpart hier. Otto
Friedrich Wilhelm, S. der verwitweten
Stations-Assistent Wilhelm Mertens,
Albertine geb. Gumpz. Max Georg
Richard, S. des Maurers Ludw. Dreier
hier. Wittve Charlotte Dorothea Louise
Nemitz geb. Petri. Martha Marie
Louise, T. des Arbeiters Albert Garbe
hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 2. Februar.

Schlawa, Mügenwalbe

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8 75	8 50
Woggen do.	6 25	6 —
Gerste do.	5 —	5 50
Hafer do.	3 63	3 50
Erbsen do.	8 50	7 —
Kartoffeln p. 50 Algr.	2 —	2 10
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 85	1 60
Buchweizengr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Braunwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 93	— 90

Die schwarze Kugel.

Novelle von C. Wild.

(Fortsetzung.)

„Das heißt: Du willst mir nicht die Wahrheit sagen,
daß Du Dein Wort gebrochen, daß Du mir treulos geworden,
daß Du seine Liebe erhört hast; O, Marie,“ rief er in aus-
brechender Heftigkeit, „daß Du mir Das anthun konntest!
Wie vermochtest Du mich so zu täuschen und zu hintergehen!“

„Ich habe Dich nicht getäuscht,“ kam es unbewußt über
meine Lippen.

Er lachte bitter auf.

„Willst Du Dich darauf stützen, daß ich erst in dem
Augenblick dazu kam, als sich der Marquis von seinen
Knieen erhob und einen Fuß auf Deine Hand drückte?“

„Ich konnte ihn nicht daran hindern.“

„Nein, gewiß nicht — nein,“ unterbrach er mich. „Aber
ich werde ihn daran zu hindern wissen, ferner seine Augen
zu meiner Braut zu erheben. Oder entsagst Du zu seinen
Gunsien?“

„Edmund, halte ein!“ rief ich, in Thränen ausbrechend.

„Ich will zugestehen, daß ich Unrecht hatte, aber mein Herz
hat stets nur Dir angehört.“

„Du hast es schlecht bewiesen.“

Ich trocknete hastig meine Thränen und sah ihn mit
zornblühenden Augen an.

Ich konnte es nicht begreifen, daß er meinen Worten
nicht sogleich Glauben schenkte, und doch hatte ich ihm Grund
genug gegeben an meiner Treue und an meinen Versicherungen

zu zweifeln. Aber ich dachte nicht daran, ich fühlte mich
verlezt und falsch beurtheilt und demzufolge war meine Antwort
kalt und gemessen.

„Damit, daß Du mein Wort hast, hast Du auch meine
Hand!“ versetzte ich. „Ich werde keines Andern Namen tragen,
als den Deinen und bei unserer Heimkunft Deine Eltern sogar
bitten, unsere Verlobung zu veröffentlichen. Der Marquis
hat keine Rechte und Ansprüche an mich und nie werde ich
ihm solche zugestehen. Genügt Dir das?“

„Vollkommen,“ erwiderte er und der Ton seiner Stimme
klang kalt und frostig wie der meine.

Ich wandte mich zum Gehen.

In den bitteren Stunden und qualvollen Nächten, deren
ich so viele seit jenem Abende verbracht habe, war mir dieser
Vorwurf der Herbst- und der quälendste, daß ein einziges
warmes herzliches Wort meinerseits die furchtbare Katastrophe,
welche folgen sollte, nicht zum Ausbruch hätte kommen lassen.
Selbst mein Geständniß, daß ich mich der dämonischen
Macht dieses Mannes gegenüber stets wehrlos gefühlt, hätte
Edmund's gerechten Zorn eher besänftigt, als dieses hochmüthige,
zuversichtliche Gebahren, das ich mit so stolzer Stirn zur
Ehau trug. Aber ich war verblendet und zu sehr an meinen
eigenen Willen gewöhnt, um nicht mit dieser kurzen Erklärung
die ganze Sache als abgethan zu betrachten.

Am andern Morgen schüzte ich Unpäßlichkeit vor, um
auf meinem Zimmer bleiben zu können und dem Marquis
nicht mehr begegnen zu müssen.

Am zweiten Tage reisten wir frühzeitig ab, ohne daß ich
de Silva mehr gesehen. Damit glaubte ich damals, meinem
Verlobten und meinem Gewissen Genüge geleistet zu haben.

Er sprach nie mehr davon und auch ich suchte, jede Erinnerung an den Marquis aus meinem Gedächtnisse zu bannen.

Auf mein Verlangen wurde unsere Verlobung veröffentlicht und im nächsten Frühjahr sollte die Vermählung stattfinden.

Unser Verhalten gegen einander kehrte nie mehr zu dem früheren guten Einvernehmen zurück. Edmund war oft kalt und wortfarg gegen mich, die ich Nichts dazu that, eine endgültige Versöhnung herbeizuführen.

Der Winter verging und der Tag unserer Vermählung rückte heran.

Eine seltsame Unruhe hatte sich meines Verlobten bemächtigt.

Zuweilen war er von einer übersprudelnden Heiterkeit, um gleich darauf in tiefe Schwermuth zu versinken und oft sprach er zu mir heiße, leidenschaftliche Worte der Liebe, um sich dann gleich darauf kalt und scheinbar gleichgültig von mir abzuwenden.

Ein offenes Wort zwischen uns hätte vielleicht Alles aufgeklärt, aber ich sprach es nicht und auch mein Verlobter schwieg. So nahte denn das Unglück, ohne daß einer von uns es abzuwenden versucht hätte.

Es war am Vorabend meines Vermählungstages.

Ich saß am offenen Fenster, das in den Garten hinaus mündete und betrachtete den Myrtenkranz, den man mir soeben gebracht hatte.

Es war eine prachtvolle Krone, so schön wie die Deinige und als ich sie auf mein Haupt drückend, vor den Spiegel trat, sagte ich mir selbst, daß ich noch nie so schön gewesen sei, als unter ihrem bräutlichen Schimmer.

Während ich noch so da stand, öffnete sich die Thür und Edmund trat herein. Ich wandte mich zu ihm.

„Marie, meine Marie!“ rief er, mich stürmisch umfangend, und seine Lippen drückten sich warm und innig auf die meinen.

Bei der Heftigkeit seiner Umarmung hätte ich beinahe den Kranz vom Haupte verloren.

Mich lächelnd aus seinen Armen befreiend, nahm ich die Myrten aus dem Haar, aber in demselben Moment stieß ich einen Schrei aus und ließ den Kranz zur Erde fallen. War es eine Vision oder Wirklichkeit gewesen?

Mir gegenüber am Fenster war der dunkle Kopf des Marquis aufgetaucht und seine brennenden Augen hatten sich tief in die meinen gebohrt.

„Marie, was ist Dir?“ rief Edmund erstaunt aus.

„De Silva! O, mein Gott! Ich sah ihn — er blickte in's Zimmer!“ stieß ich heftig hervor, noch immer entsetzt nach dem Fenster starrend, an dem ich die Erscheinung des Marquis gesehen hatte.

Edmund war marmorbleich geworden.

„Er mahnt mich!“ sprach er dumpf und sein Blick war verzweiflungstarr.

„Edmund, woran — woran mahnt er Dich?“

Er gab mir keine Antwort. Schweigend hob er den Myrtenkranz vom Boden auf und legte ihn in meine Hände. Einen heißen, innigen Kuß auf meine Stirn drückend, verließ er rasch das Gemach, mich der peinlichsten Ungewißheit überlassend.

Die martenvollsten Zweifel erfüllten mich. War es wirklich der Marquis oder war es das Bild meiner erregten Phantasie gewesen, was ich gesehen und dessen Anblick mich mit jäher Gewalt aus dem Himmel der höchsten Glückseligkeit in den Abgrund der tiefsten Herzensqual gestürzt hatte?

Wieder schwieg die Erzählerin einige Minuten. Die ganze Allgewalt des furchtbaren Schmerzes, den sie in jenen Stunden, die nun so weit und fern zurücklagen, empfunden, hatte sie auf's Neue ergriffen. Ach, wie oft, wie unzählig viele Male hatte sie hart gekämpft in der Erinnerung jenes schwersten Schlages, der sie getroffen an eben demselben Tage, welcher ihr Glück hätte besiegeln können ohne den falschen Stolz, durch den das ganze herrliche Gebäude erträumter Seligkeit in

Trümmer zerfallen war. Wie manche Nacht hatte sie durchwacht und durchdrungen unter der Last dieses Fehltrittes, den sie gethan auf der Bahn ihres Lebens, denn ein Wort von ihr, rechtzeitig gesprochen, würde hingereicht haben, das Entsehlteste abzuwenden.

Theilnahmenvoll ruhten Alara's Blicke auf der geliebten Tante, welche endlich, ihre Fassung wiedererlangend, fortfuhr:

„Die qualvolle Ungewißheit, die mich peinigte, wuchs von Minute zu Minute. Edmund hatte mich in einer so seltsamen Aufregung verlassen, daß meine Unruhe gewiß eine gerechtfertigte war. Seine mir räthselhaften Worte tönnten mir unaufhörlich im Ohre und zum ersten Male erwachte in mir die Neue, daß ich mich gegen meinen Verlobten nicht längst klar ausgesprochen und mein Herz vor ihm ausgeschüttet hatte. Statt in meiner Liebe, die ich für ihn fühlte, seinen beleidigten Stolz zu begreifen, hatte ich mich zurückhaltend gegen ihn gezeigt und so die Kluft nur noch mehr erweitert, die seit jenem unseligen Abend zwischen uns gähnte, als der Marquis de Silva mir seine Liebe gestanden und Edmund Zeuge dieser Scene, die mir noch heute lebhaft vor Augen steht, geworden war.“

Aber, was auch martend meine Seele beschäftigte, ich konnte nicht lange meinen Gedanken nachhängen. Die Polterabendgäste kamen. Später erschien auch Edmund und seine übermüthige Fröhlichkeit riß auch mich mit sich fort. Ich vergaß meine trüben Ahnungen und die beängstigende Erscheinung am Fenster, um mich, schon deshalb, um Edmund nicht die Freude des Festes zu trüben, gleich den Anderen der Heiterkeit des Abends zu überlassen.

Der andere Tag kam. Ich stand als Braut geschmückt. Die Hochzeitsgäste, Alles war bereit. Nur der Bräutigam fehlte. Mehr denn eine Viertelstunde war schon über die anberaumte Zeit verstrichen und er kam noch immer nicht.

Eine bange Ahnung begann sich meiner zu bemächtigen und machte der früheren Ungeduld Platz. Die Erscheinung des Marquis stieg wieder schreckender vor mir auf.

Man sandte Boten aus in alle Theile der Stadt. Eine peinliche Stunde der Erwartung verram, endlich kehrten die ausgesandten Boten zurück. Sie kamen nicht allein, aber wie, wie brachten sie ihn wieder in das Haus, welches er in Lebensfrische und Jugendkraft verlassen hatte! Sie trugen eine Leiche. Edmund war todt. Er lag auf einer Bahre, tödtlich getroffen von einer Kugel.

Verzweiflungsvoll warf ich mich über ihn und neigte mit meinen Thränen sein kaltes, blaßes Gesicht. Aus einer Brustwunde rieselte das Blut und färbte mein weißes Brautkleid und den Schleier mit seinem unheimlichen Roth.

Ich glaubte damals, ich müsse den Verlust des Geliebten. Aber ich wurde nicht wahnsinnig. Auch der erlösende Tod kam nicht. Ich sollte weiterleben, mir selbst zur Qual, und ich überlebte es.

In den Kleidern des Erschossenen fanden sich zwei Briefe, der eine an seine Eltern, der andere an mich gerichtet. Aber kein Wort der Lösung dieses furchtbaren Räthfels enthielt dies Schreiben. Ich dachte an de Silva. Wenige Tage später erhielt ich von ihm einen Brief.

Edmund war das Opfer eines amerikanischen Duells geworden. Nach jenem verhängnißvollen Ballabend hatte er den Marquis zur Rede gestellt und das Resultat der Unterredung war dieses unglückselige Duell gewesen. Edmund hatte die schwarze Kugel gezogen und mußte sich zu der von seinem Gegner zu bestimmenden Zeit das Leben nehmen. Der Marquis hatte bis zu unserem Hochzeitstage gewartet und dann das entscheidende Wort gesprochen.

Das war seine Rache.

Ich konnte nicht mehr in dem Hause meines Vormundes bleiben, da Edmund's Eltern in mir die Ursache des Todes ihres einzigen, hoffnungsvollen Sohnes sahen.

(Schluß folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Zweiundvierzigster

J a h r g a n g.

No. 12.

Schlawa, den 8. Februar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, mich zum Landrathe des Kreises Schlawa zu ernennen, was ich hiermit zur Kenntniß der Kreis-Eingefessenen bringe.

Schlawa, den 8. Februar 1884.

Der bisherige Landraths-Ämts-Verweser nunmehrige Landrath
von Balan.

No. 67) In Folge der in verschiedenen Beschwerdefällen stattgehabten Erörterungen und mit Rücksicht auf die in Straffällen ergangenen gerichtlichen Erkenntnisse sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß Viehhändler, welche ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben, sich häufig der Verpflichtung zur Lösung eines Legitimations- (Wandergewerbe-) und Gewerbescheines entzogen haben, indem sie ihren auswärtigen Geschäftsbetrieb als Ausfluß eines am Wohnorte von ihnen angemeldeten stehenden Handels darzustellen versuchten. In den betreffenden Fällen ist festgestellt, daß mit dem von den Gewerbetreibenden selbst oder von in ihren Diensten stehenden oder sonst in ihrem Auftrage thätigen Personen außerhalb aufgekauften Vieh am Orte der gewerblichen Niederlassung ein stehender Handel nicht betrieben wurde, sondern höchstens nur gelegentliche und vereinzelte Verkäufe am Wohnorte stattfanden, während regelmäßig das im Umherziehen aufgekaufte Vieh nach größeren Handelsorten (Berlin, Hamburg u. s. w.) geschafft und dort zum Wiederverkauf, — jedoch keineswegs lediglich im Marktverkehr — feilgeboten wird, wobei es keinen Unterschied macht, ob der Transport, beziehungsweise die Verladung dorthin direct von dem Aufkaufsorte oder vom Wohnorte des Gewerbetreibenden aus nach vorgängiger Einstellung in daselbst zu diesem Zwecke dienenden Stallräumen erfolgt. Das in dieser Weise betriebene Gewerbe ist in polizeilicher und auch in neuerlicher Beziehung als Gewerbebetrieb im Umherziehen zu behandeln, sofern nicht nachgewiesenermaßen das Feilbieten des Viehes ausschließlich im Marktverkehr erfolgt und folgeweise der § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 zur Anwendung gelangt. Dabei wird bemerkt, daß in allen Fällen der Verkauf von Vieh auf dem Centralviehhofe zu Berlin nur unter der Voraussetzung als Marktverkehr anzusehen sein würde, wenn das Vieh dort ausschließlich innerhalb der in der maßgebenden Markt-Polizei-Ordnung bezeichneten Marktstunden zum Verkauf gestellt ist.

Berlin, den 13. Dezember 1883.

Für den Minister für Handel und Gewerbe. gez. von Bötticher.

Der Finanz-Minister. von Scholz.

Vorstehendes Ministerial-Rescript bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises.

Schlawa, den 4. Februar 1884.

Der Landrath. von Balan.

Am Montag den 18. Februar cr. Vormittags 9 Uhr sollen zwischen Malchow und Nemitz circa 60 stehende Ahornbäume meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Versammlungsort bei der Kaiserl. Postagentur in Malchow.

Schlawa, den 6. Februar 1884.

Die Chausseeverwaltung. Werkmeister, Kreisbaumeister.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.



Vom 3. Februar cr. ab decken in **Pustamin** gesunde fremde Stuten die Königlichen Landbeschäler

Sir Kennet, braun, 1,74 m, schwerer Wagenschlag für 9 M. 75 Pf.

Vicomte, Rappe, 1,73 m, starker Reitschlag für 12 M. 75 Pf.
J. A.: **Busch.**

1 Oberwohnung, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, ist zum 1. April zu vermieten bei

G. Lewin,
Mühlentstraße 23.

Einen **Lehrling** sucht
Schlawa.

Paul Wegner,
Bäckermeister.

Holzverkauf.

Am Dienstag den 12. Februar 1884 Morgens 10 Uhr sollen in dem Restaurant **Linke** in **Rügenwalde** nachstehend verzeichnete Hölzer aus der **Königlichen Oberförsterei Neu-Krafow** unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meißbietend versteigert werden:

I. Belauf Göritz.

Jagen 5, 18, 34, 55, 71, 72.

Eichen: 1 Stück Langnußholz, 242 Nm. Reifig.
Buchen: 4 Stück Langnußholz, 337 Nm. Kloben, 148 Nm. Knüppel, 385 Nm. Reifig.
Birken: 27 Stück Stangen II. Klasse (Reichselstangen), 29 Nm. Kloben, 30 Nm. Knüppel, 6 Nm. Stockholz, 260 Nm. Reifig.
Erlen: 14 Nm. Kloben, 15 Nm. Knüppel, 6 Nm. Reifig.
Kiefern: 10 Stück Langnußholz, 57 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel, 5 Nm. Stockholz, 396 Nm. Reifig und 101 Stück Stangen I.—III. Klasse.

II. Belauf Neuenhagen.

Jagen 10, 41, 44, 45, 57, 58, 80.

Eichen: 14 Nm. Kloben.
Buchen: 7 Stück Langnußholz, 290 Nm. Kloben, 70 Nm. Knüppel, 238 Nm. Reifig.
Birken: 1 Stück Langnußholz, 34 Nm. Kloben, 12 Nm. Knüppel, 52 Nm. Reifig.
Erlen: 32 Nm. Schichtnußholz (Pantoffelholz), 64 Nm. Kloben, 34 Nm. Knüppel, 38 Nm. Reifig.
Kiefern: 65 Stück Langnußholz, 200 Stück Stangen I.—III. Klasse, 91 Nm. Kloben, 68 Nm. Knüppel, 224 Nm. Reifig.

III. Belauf Damshagen.

Jagen 119, 129, 130, 133, 135, 146.

Eichen: 8 Stück Langnußholz, 5 Nm. Schichtnußholz (Böttcherholz), 347 Nm. Kloben, 75 Nm. Knüppel, 138 Nm. Reifig.
Buchen: 2 Nm. Kloben, 8 Nm. Reifig.
Birken: 2 Stück Langnußholz, 62 Nm. Kloben, 40 Nm. Knüppel, 48 Nm. Reifig.
Erlen: 4 Nm. Kloben.
Aspen: 6 Stück Langnußholz, 66 Nm. Kloben, 29 Nm. Reifig.
Hajel: 515 Stück halbe Eimer-Bandstöcke.
Kiefern: 316 Stück Langnußholz, 386 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel, 532 Nm. Reifig.

IV. Belauf Budow.

Jagen 158, 163, 164, 166, 167, 171, 172.

Eichen: 19 Stück Langnußholz, 46 Nm. Kloben, 8 Nm. Knüppel.
Buchen: 30 Nm. Kloben, 2 Nm. Reifig.
Birken: 254 Nm. Kloben, 39 Nm. Knüppel, 42 Nm. Reifig.
Erlen: 38 Nm. Kloben, 10 Nm. Knüppel, 2 Nm. Reifig.
Kiefern: 5 Stück Langnußholz, 38 Nm. Kloben, 14 Nm. Knüppel, 16 Nm. Reifig.
Tichten (Klohtannen): 50 Stück Langnußholz, 20 Nm. Kloben, 6 Nm. Knüppel, 26 Nm. Reifig und 5 Stück Stangen I.—II. Klasse.

Neu-Krafow, den 4. Februar 1884.

Der Oberförster.
Reisch.

Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Begründet 1827.

Eröffnet 1829.

Versich.-Bestand am 1. Januar 1884:

62 210 Personen mit **442 Millionen Mark.**
Baukfonds **115 Millionen Mark.**
Versicherungssumme ausbezahlt seit Beginn **147,50 Millionen Mark.**
Neuer Zugang im Jahre 1883 **38,6 Millionen Mark.**

Dividende 1884 für 1879: **44%** der Prämie.

Neben dem bisherigen System der Ueberschuß-Vertheilung ist Renbeitretenden ein neues (das „gemischte“ System) zur Wahl gestellt, dessen Vorzug darin besteht, daß es, unbeschadet gerechtester Zuzurechnung der Dividenden, zu einer erheblichen Minderung der Prämie mit dem Versicherungsalter, ja — in höheren Versicherungsaltern — sogar zu einer wachsenden, die Prämie übersteigenden Rückgewähr führt.

Alles Nähere zu erfragen bei

Otto Mörke, Schlawa.

Die Lieferung des Holzes, des Petroleums und der Schreibmaterialien für das hiesige Amtsgericht und die Gefangenanstalt soll auf den Zeitraum vom 1. April 1884 bis dahin 1885 dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf

Dienstag den 4. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

vor dem Gerichts-Secretair Krüger im hiesigen Gerichtslocale, Zimmer No. 4 angesetzt, wozu wir Lieferanten mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen während der Dienststunden im Gerichtszimmer No. 4 vorher eingesehen werden können.

Schlawa, den 5. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Ein Gut

mit 16 Ackerpferden wird zu Johanni d. J. zu pachten gesucht. Etwaige Offerten beliebe man gefälligst unter der Nummer **1884** nach **Neustadt**, Westpreußen, Wallstraße Nr. 18 zu senden. Kommissionäre verboten.



Auf dem **Dominium Seehof b. Bustamin** deckt der geförte, fünfjährige Fuchshengst **Merold** fremde Stuten für den Preis von **10 Mark.**

Uhren zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

4—5 Morgen Gartenland, Boden 1. Classe, dicht bei Cöslin an einer Chauffée belegen, vorzüglich zur Gärtnerei geeignet, soll verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Biegeleibefiger **Stark zu Cöslin.**

Bekanntmachung.

Die Dienststunden für den Post- und Telegraphenverkehr an den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind wie folgt festgesetzt worden:

von 8 bis 9 Uhr Vorm.

von 5 bis 7 Uhr Nachm.

außerdem nur behufs Annahme von Telegrammen von 12 bis 1 Uhr Nachm.

Am Sonntag den 10. d. M. werden die Postschalter zum ersten Male um 7 Uhr Nachm. geschlossen werden.

Schlawa, den 8. Februar 1884.

Kaiserliches Postamt.
Brederslow.

Die schwarze Kugel.

Novelle von C. Wild.

(Schluß.)

Meine erste Absicht war, in ein Kloster zu gehen; aber die heiligen Mauern bergen nicht immer den ersehnten Frieden für ein wild bewegtes Herz. Meine Natur war nicht danach angethan in der steten Einsamkeit und völligem Abgeschlossensein die Ruhe und den Frieden der Seele zu erlangen.

Ich mußte einen Wirkungsreis und Pflichten haben, die mich in Berührung mit Anderen brachten, um den quälenden Schmerz zu überwältigen und den bitteren Vorwürfen zu entgehen, die mir am Herzen nagten.

So kam ich in das Haus Deines Großvaters und zog dann später mit Deiner Mutter hierher.

Als Du nach sechsjähriger, kindloser Ehe geboren wurdest, hatte ich einen Wirkungsreis gefunden; ich wurde Deine Pflegerin und Hüterin und Deine Mutter überließ auch Niemandem ihr Kleinod außer mir.

Wie oft benetzte ich mit heißen Thränen Deine Kissen, wenn Du sorglos im süßen Schlummer lagst und wenn Du die kleinen Armechen nach mir ausstrecktest, mit lallender Zunge „Tante Marie“ rufend. Dann zog es wie die Ahnung eines stillen Friedens in meine schmerzbewegte Brust. Du warst mein Trost und meine Freude geworden.

Ich sah Dich aufwachsen und groß und schön werden und meine eigene Jugend wieder in Dir erblühen. Meine Gebete haben Dich allzeit begleitet. Ich flehte des Himmels reichsten Segen auf Dein junges Haupt herab. Möge Gott Dich vor allem Leid bewahren und Deine Zukunft so glücklich und heiter gestalten als es Deine Kindheit war.

Als ich das Haus Deines Großvaters betreten hatte, da kamen wohl der Freier viele und warben um mich, denn noch war ich jung und schön. Allein ich wies sie Alle ab. in mir lebte nur eine Erinnerung, und diese wird in mir fortleben, bis ich sterbe.“

Klara zog den blassen Frauenkopf zu sich herab und drückte einen innigen Kuß auf die thränenbenetzten Augen der Erzählerin.

„Arme, arme Tante Marie!“ sagte sie mit zärtlicher Trauer.

„Na, es war ein entsetzlicher Irrthum, dem ich mich hingab,“ entgegnete die Tante und strich wieder zärtlich über Klara's seideweiches Haar. „Kind, ich habe Dich stets vom Herzen lieb gehabt und Dir eben deshalb auch die Geschichte meines Lebens erzählt. Vergiß sie nicht in den Tagen des Glückes, die Dir bevorstehen. Möge sie Dir eine Mahnung sein, nie die Liebe Deines Vatten, und tritt sie Dir selbst in Vorwürfen gegenüber, durch falschen Stolz zu verketten, sondern vielmehr durch rückhaltlose Worte jedes Mißverständniß aufzuklären, noch ehe es drohende Gestalt annehmen könnte!“

Draußen ertönte das Rollen eines Wagens. Wie elektrisirt sprang Klara empor.

„Wilhelm! Mein Verlobter!“

Tante Marie war allein.

Wehmüthig sah sie der schlanken Mädchengestalt nach, die flüchtigen Fußes davoneilte, dann faltete sie still die Hände und blickte zu dem Bilde empor, auf das die letzten Strahlen der sinkenden Sonne einen rosigen Schimmer warfen.

Es schien, als lächelte das Anlitz des jungen Mannes verklärt aus dem Franzgeschmückten Rahmen auf die blasser Frauengestalt herab, die still resignirt, mit thränenden Augen dastand, zu dem Bilde des geliebten Todten aufblickend und tief im Herzen Verzeihung ersuchend für eine Schuld, die die bittere Reue einer langen Reihe von Jahren gesühnt hatte. Ihre Hände verschlungen sich fester, inniger in einander. Wie ein Hauch aus himmlischen Gefilden wehte es sie an, und heiliger Friede zog ein in die Brust der armen Dulderin. Der Todte hatte ihr ja längst vergeben!

Der Erbe von Telford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weisenthurn.

1. Kapitel.

Am Sterbebett des Freiherrn.

Ein düsterer, regnerischer Dezemberabend war im Schloß Telford zur Reize gegangen. Das altersgraue Gemäuer stand mit seinen zahllosen Thürmen und Thürmchen, mit den Erkern und Vorsprüngen, Zugbrücken und Gräben, halb von Bäumen verborgen, etwas abseits von der Straße. Ein eigenthümliches, massives, altes Haus, war es von dem ersten Freiherrn von Telford unter der Regierung James I. erbaut worden, stand aber jetzt noch eben so fest und wetterstark, als einst.

Trüb und wolkenförmig war der Tag zur Reize gegangen; stürmisch ließ die Nacht sich an. Der Wind pfliff und heulte durch die Bäume, fast konnte man glauben, es seien klagende, ächzende Menschenstimmen, die da durch die Lüste schwirrten, oder der tausendfache Schrei entschlafener Seelen, die zurückgekehrt aus einem räthselhaften Jenseits, um Nennen zu erscheinen, die ihnen nahe gestanden im Leben. Von weit her klang das Tosen der Meeresbrandung herüber, plätschernd schlug der Regen an die Fenster. Eine trostlose Nacht — eine unheimliche Scenerie.

Noch trostloser aber sah es drinnen im Schlosse aus, denn der letzte Stammhalter der Familie lag im Sterben.

Durch Sturm und Regen jagte ein Reitknecht mit Bindeseile der nächsten größeren Ortschaft zu, um den Arzt, Doktor Gall nach dem Schlosse zu bescheiden; er fand den würdigen Herrn soeben im Begriff, sich zur Ruhe zu begeben.

„Um Gotteswillen, Herr Doktor!“ rief der Mann zitternd vor Erregung. „Kommen Sie sofort mit mir, der Herr Baron liegt im Sterben!“

Der Jünger Askulap's prallte zurück und starrte den Sprecher voll Entsetzen an.

„Was, der Herr Baron Nathanael liegt im Sterben?“

„Wir fürchten es, Herr Doktor. Er liegt wie todt auf seinem Lager. Kommen Sie rasch, wenn Sie noch Hilfe leisten wollen.“

„Ich bin in fünf Minuten bereit!“ rief der Arzt, indem er hastig das Gemach verließ, um sein Pferd satteln zu lassen und Rock und Hut zu holen.

Doktor Gall hielt Wort und in weniger denn fünf Minuten sprengten die Beiden dem Schlosse zu.

„Wie ist es geschehen?“ fragte der Doktor, athemlos vom schnellen Ritt. „Ich dachte, der Herr Baron sei auf Lady Stodestone's Ballfest gewesen?“

„Der Herr Baron war auch in der That dort,“ entgegnete der Reitknecht, „wenigstens hat er Lady hingebacht, aber er sollte einen Freund aus London im „König Georg“ treffen und ist deshalb zurückgeritten. Wir begreifen Alle nicht recht, wie es geschehen, denn einen besseren Reiter als unseren Herrn giebt es weit und breit in der Gegend nicht. Diana muß scheu geworden sein und ihn abgeworfen haben. Vor einer Stunde kam das Thier blutend und zerschunden in den Schloßhof gesprengt und ich eilte mit drei Anderen sofort auf die Fahrstraße, um den Baron zu suchen. Zweihundert Schritt vor der Einfriedigung fanden wir ihn, das Gesicht dem Erdboden zugekehrt, kalt und starr wie einen Todten.“

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiter und Arbeiterinnen

begehen häufig dadurch, daß sie die ersten Anzeichen einer gestörten Verdauung und Ernährung (Leber-, Gallen- und Hämorrhoidal-leiden etc.) unbeachtet lassen, einen großen Fehler, indem bei sofortigem Gebrauch der berühmten Apotheker H. Brandt's Schweizerpillen schwereren Leiden vorgebeugt und die Arbeit nicht gestört worden wäre. Erhältlich à M. 1 in den bekannten Apotheken.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 13.

Schlau, den 12. Februar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 68) In Berlin ist unter Führung des Dr. Katz — wohnhaft N. W. Louisestraße 31 a — eine Heilanstalt für arme Augenfranke aus der Provinz Brandenburg als ein Privatunternehmen seit 5 Jahren errichtet, welche bereits eine segensreiche Thätigkeit entfaltet.

In dieser Anstalt sollen fortan auch arme Augenfranke aus den Provinzen Pommern, Sachsen und Hannover Aufnahme finden, und sind deshalb für jede Provinz 12 Freistellen reservirt.

Die Aufnahmebedingungen sind folgende:

§ 1. Aufnahme erhalten nur arme heilbare Augenfranke aus der Provinz Brandenburg, Pommern &c.

§ 2. Die Aufnahme erfolgt nach Reihe der persönlichen und schriftlichen Anmeldungen; dringliche Fälle werden bevorzugt.

§ 3. Verpflegung, ärztliche Behandlung, Arznei wird unentgeltlich gewährt; der Kranke hat sich jedoch mit reiner Wäsche auf 3 bis 4 Wochen und mit dem zur Rückreise erforderlichen Reisegeld zu versehen.

§ 4. Die Aufnahme erfolgt unter Vorlegung einer Bescheinigung der zuständigen Herren Amtsvorsteher resp. städtischen Polizeiverwalter dahin, daß der Kranke innerhalb der Provinz Brandenburg, Pommern &c. seinen Wohnsitz hat und die Kosten seiner Behandlung und Verpflegung weder aus dem eigenen Vermögen des Kranken, noch von den aus privatrechtlichen Titeln, zur Alimentation Verpflichteten getragen werden können.

§ 5. Ansteckende Augenleidende finden keine Aufnahme.

§ 6. Persönliche Anmeldungen nimmt der dirigirende Arzt täglich von 10 bis 2 Uhr in seiner Klinik entgegen.

Die Ortsvorstände des Kreises ersuche ich, bedürftige Augenleidende resp. deren Versorger auf dieses gemeinnützige Institut aufmerksam zu machen.

Der 5. Jahresbericht über die Wirksamkeit dieser Heilanstalt liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.

Schlau, den 6. Februar 1884.

Der Landrath. von Balan.

No. 69)

Polizei-Verordnung.

Das Abraupen der Bäume und Hecken betreffend.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordnen wir hierdurch, was folgt:

Jeder Grundbesitzer oder Nutznießer eines Grundstücks hat die auf seinem Grundstücke stehenden Obstbäume sowie die in der Nähe von Obstbäumen stehenden wilden Bäume und Hecken im Laufe des Winters und spätestens bis zum 15. April von den Raupennestern zu säubern und die letzteren vollständig zu zerstören, bei Vermeidung der im § 368 No. 2 des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund angedrohten Strafe bis zu 20 Thalern oder 14 Tagen Gefängniß.

Zugleich weisen wir die Ortspolizeibehörden an, wenn einzelne Grundbesitzer dieser Anordnung nicht pünktlich nachkommen sollten, das Abraupen im Wege der Execution auf Kosten der Säumnigen zu veranlassen.

Cöslin, den 8. März 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. Deeg.

Vorstehende Verordnung bringe ich hiermit zur Nachachtung in Erinnerung.

Cöslin, den 5. Februar 1884.

Der Regierungs-Präsident. In Vertretung. Böttcher.

No. 70)

Nachtrag

zum Steckbrief des Polizei-Departements Neuchâtel (Schweiz) vom 14. November 1883, betreffend den durch Henri Petit-pierre gegen seinen zu Gicle rière Travers wohnhaften Vater verübten Mordversuch.

Da der Beschuldigte trotz thätiger Recherchen in der Schweiz nicht ergriffen ist, muß er ins Ausland gegangen sein. Die Polizeibehörden werden daher gebeten, ihre Nachforschungen zum Zwecke der Verhaftung des Vorgeachten fortzusetzen.

Neuchâtel (Schweiz) den 22. December 1883.

(L. S.) Das Polizei-Departement.

Vorstehendes bringe ich hiermit im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 7. v. Mts. — Kreisblatt Stück 4 — zur Kenntniß der Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises.

Schlau, den 6. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

Steckbrief.

Gegen den Tischlergesellen Carl Ludwig Hans Maske aus Schlau, Kreis Schlau, geb. am 16. December 1862, zuletzt wohnhaft in Neustadt (Magdeburg), welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, mir aber zu den Acten J. 256/84 sofort Nachricht zu geben.

Magdeburg den 2. Februar 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Am Montag den 18. Februar cr. Vormittags 9 Uhr sollen zwischen Malchow und Nemig circa 60 stehende Ahornbäume meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Versammlungsort bei der Kaiserl. Postagentur in Malchow.

Schlawa, den 6. Februar 1884.

Die Chausseeverwaltung. Werkmeister, Kreisbaumeister.

Landschaftliche Bekanntmachung.

Da die Wahlperiode des Landschaftsraths Herrn Dr. Scheunemann mit dem 22. März d. Js. abläuft, und der Landschaftsrath Herr von Köller-Offeken zum Departements-Director erwählt ist, müssen beide Landschaftsräthe des Stolper Departements neu gewählt werden.

Demgemäß ersuche ich die Herren Socien des Schlauer Kreises Ihre Vota für beide Landschaftsräthe zusammen, derartig, daß der erste Name als Nachfolger des Herrn Dr. Scheunemann, der zweite, als Nachfolger des Herrn Landschaftsrath von Köller-Offeken gilt, unterschrieben, versiegelt und mit der gehörigen Aufschrift versehen, entweder dem Unterzeichneten oder der Departements-Direction zu Stolp bis spätestens den 15. März d. Js. einbringen zu wollen; wobei bemerkt wird, daß derjenige, der keine Stimme abgibt, sich dem Votum der Mehrheit zu unterwerfen hat.

Franzen, den 5. Februar 1884.

Der Landschafts-Deputirte.

O. Puttkammer, Hauptmann a. D.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Holzversteigerung.

Am Montag den 18. d. Mts. von früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr sollen in der Oberförsterei zu Alt-Krafow folgende Nutz- und Brennholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Belauf Henkenhagen Fagen 84, 85, 86, 92, 93, 94, 132, 137, 140, 141.

Eichen: 99 Stück Eichen-Nutzen, 4 Nm. Schicht-Nutzholz,

100 Nm. Kloben und Knüppel, 16 Nm. Reisig.

Buchen: 1 Nutzen, 106 Nm. Kloben und Knüppel, 10 Nm. Reisig.

Birken: 152 Nm. Kloben und Knüppel, 11 Nm. Reisig.

Erlen: 24 Nm. Schichtnutzholz II. Klasse, 203 Nm. Kloben u. Knüppel, 92. Nm. Reisig.

Aspen: 14 Nm. Kloben und Knüppel.

Kiefern: 160 Nm. Kloben und Knüppel.

Am Donnerstag den 21. d. Mts. von früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr werden verkauft:

Belauf Maffelwitz Unterwald Fagen 146.

Buchen: 2 Nm. Kloben.

Birken: 9 Nm. Kloben, 3 Nm. Knüppel.

Kiefern: 277 Stück Bauholz mit 249 Festmeter, 47 Stangen I. und II. Klasse, 66 Stangen III. Klasse, 314 Nm. Kloben, 181 Nm. Knüppel, 1536 Nm. Reisig.

Alt-Krafow, den 8. Februar 1884.

Der Oberförster.
Heuseler.

Das hochgeehrte Publikum von Schlawa und Umgegend erlaube ich mir hiermit auf mein großes Lager von

Korbwaren

als: Kinderwagen, Puppenwagen, Blumentische, Korbstühle, Reisekörbe, Waschkörbe etc.

ganz ergebenst aufmerksam zu machen.

Unter Zusicherung guter und reeller Bedienung zeichne ich

hochachtungsvoll

Julius Deutsch,

Korbmacher in Schlawa, Marktstr. 1.

Reparaturen werden schnell und zu billigen Preisen ausgeführt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **Verpflegungsbedürfnissen**, sowie **Reinigungs-, Erleuchtungs- und Feuerungs-Materialien** (Fichten-Klobenholz) soll für das Rechnungsjahr 1884/85 im Wege der Mindestforderung vergeben werden.

Reflektanten wollen ihre versiegelten Offerten bis spätestens

Freitag d. 15. Februar 1884

Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Stunde die Eröffnung derselben im Beisein der erschienenen Offerten stattfinden wird, im Geschäfts-Zimmer des Garnison-Lazareths abgeben.

Die Offerten derjenigen Unternehmer, welche die in dem vorgenannten Zimmer zur Einsicht ausgelegten Bedingungen bis zum Beginn des Termins nicht unterschrieben haben, bleiben unberücksichtigt.

Schlawa, den 9. Februar 1884.

Königliches Garnison-Lazareth.

Sonntag den 17. d. M. Nachmittags 4 Uhr findet im Saale des Herrn Gastwirth **Stolpmann** die statutenmäßige

General-Versammlung des **Vorschuss-Vereins zu Pollnow** statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung.

2. Wahl des Vorstandes.

Pollnow, den 10. Februar 1884.

Der Vorstand.

Patzig.

Zum 1. April cr. hat eine

Bäckerei

unter sehr günstigen Bedingungen zu verpachten

Dom. Nachlass. Post.

Rind- & Rosshäute, Kalb-, Schaf- & Ziegenfelle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

die Lederfabrik von Aron Beer in Schlawe.

⊗ Anerkennung. ⊗

Im Interesse aller Hals- und Brustleidenden halte ich es für meine Pflicht unaufgefordert auszusprechen, daß der rheinische Trauben-Brust-Honig von W. H. Zickenheimer in Mainz, welchen ich von Herrn Kaufmann Dahlben hier beziehe, sich in meiner Familie als ein vorzügliches Mittel gegen Husten, Hals- und Brustleiden bewährt hat. Die Wirkung dieses Hausmittels war oft eine geradezu überraschende und selbst bei hartnäckigen Uebeln trat schon nach kurzem Gebrauche eine wesentliche Linderung ein. Ich kann daher diesen angenehmen Saft aus vollster Ueberzeugung auf das Angelegentlichste empfehlen.

Erfurt, den 8. April 1883.

Dr. Vorbrodt, Stadtschulrath.

Der rheinische Trauben-Brust-Honig seit 17 Jahren aus dem extrahierten rheinischer Weintrauben und dreifach geläutertem Rohrzucker in Form eines flüssigen Honigs allein ächt bereitet von W. H. Zickenheimer in Mainz ist das edelste, angenehmste und wirksamste Haus- und Genußmittel bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Hals- und Brustleiden, Husten der Kinder etc. und durch unzählige Anerkennungen ausgezeichnet. Jede Flasche trägt nebige Verschlussmarke, sowie im Glase und auf dem Etikett die Firma des Erfinders und Fabrikanten.



Zu haben in Schlawe bei Otto Mörke (früher C. Lange) Droguenhandlung, Markt 6, in Cöslin bei Droguist J. Nowak, in Stolp bei Droguisten A. Lemme & Co.

Deutsche Militair-Versicherungs- Anstalt in Hannover.

Herrn C. Densow haben wir für Schlawe und Umgegend die Vertretung unserer Anstalt übertragen.

Stettin, 9. Februar 1884.

Die General-Agentur Stettin.
L. & E. Schrader & Co.

Schornstein-Aufsätze,

welche nicht allein das lästige Rauchen gänzlich verhindern, sondern auch besseren Zug bewirken (man vergleiche dieselben nicht mit den bekannten Drehkappen, welche sehr wenig nützen), fertige nach eigener Construction, nach Angabe innerer Schornsteinweite. Mit Empfehlungen siehe zu Diensten.

Nachahmung verboten!

F. Sengpiel.

Auf der Schneidemühle zu Clarenwerder werden Bretter vorjährigen und diesjährigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister Schwantz verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mk. pro Kasten à 24 Scheffel verkäuflich.

Infolge Emeritirung des hiesigen Lehrers wird die Schulschule hier zum 1. Juli d. J. vakant. Zur Wiederbesetzung derselben mögen Lehrer, welche die zweite Prüfung bestanden haben, sich melden bei

Schmarsow, im Februar 1884.

Rittergutsbesitzer Schmidt.

Theater in Schlawe.

Im Saale des Herrn Sengpiel.
Letzte Vorstellung in dieser Saison.

Mittwoch den 13. Februar.

Novität! Ein Novität!

gemachter Mann.

Posse in 5 Bildern von Ed. Jacobson.
Musik von Michaelis.

Robert Günther,
Direktor.

Ein Gut

mit 16 Ackerpferden wird zu Johanni d. J. zu pachten gesucht. Etwaige Offerten beliebe man gefälligst unter der Nummer 1884 nach Neustadt, Westpreußen, Ballstraße Nr. 18 zu senden. Kommissionäre verboten.



Auf dem Dominium Seehof b. Pustamin deckt der geförte, fünfjährige Fuchshengst Herold fremde Stuten für den Preis von 10 Mark.

4—5 Morgen Gartenland, Boden 1. Classe, dicht bei Cöslin an einer Chaussee gelegen, vorzüglich zur Gärtnerei geeignet, soll verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Ziegeleibesitzer Stark zu Cöslin.

Umtausch

von Flach und Hede gegen rohes und gebleichtes Flach- und Hedengarn billigt bei

Wilhelm Syring.

Brettschneider

sucht Dom. Borkow
per La zig.

Ulmer Dombau-Loose

Ziehung am 18/21 Februar 1884.

Geldgew. 75000 M. 2c. baar ohne Abzug. Nur Original-Loose versende incl. fro. Zusendung von 2008 und amtli. Gew.-Liste geg. Eins. v. M. 4 p. Stück, 10 Stück 37 M. Der Hauptcoll. A. J. Pottgießer, Köln.

In der Buchbinderei von Fr. Röhrich werden

Glaaserarbeiten

schnell und billig ausgeführt.

Militair-Pensions- Quittungen

sind vorrätzig in der Buchdruckerei von H. Moldenhauer.

Die Hauskollekte für die Rückenmühle,

Anstalt für schwach- und blödsinnige Kinder bei Stettin, wird mit Genehmigung des königlichen Ober-Präsidenten in nächster Zeit von dem Collecteur Carl Steinkraus wieder gesammelt werden. Wir bitten für diese wohlthätige Anstalt, in welcher jetzt 193 meist sehr arme Zöglinge gepflegt und unterrichtet werden, herzlich um reichliche Gaben.

Das Kuratorium.

Mehrmann, Schulh. Dr. Krummacker, Bernhard, Pastor und Vorsteher.

Eine möblierte Oberwohnung nebst Entree und Schlafcabinet ist mit auch ohne Auffahrt und Pferdehstall sofort an einen einzelnen Herrn zu vermieten **Markt 15.**

1 Oberwohnung, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, ist zum 1. April zu vermieten bei

C. Lewin,
Mühlenstraße 23.

Einen **Lehrling** sucht
Schlave.

Paul Wegner,
Bäckermeister.

Am 7. d. Mts. hat sich bei mir ein brauner glatthaariger **Hühnerhund** mit weißer Brust eingefunden; derselbe kann gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten abgeholt werden.

Besch,
Mühlenbesitzer in Pirbstow.

Technicum Mittweida.
(Sachsen) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October.

Standesamt Schlawe.

Vom 3. bis 10. Februar.

Geburten.

Viehändler Carl Janke hier T. Eigenthümer Wilhelm Fischer zu Neu-Bewers-

dorf S. Castellan Wilhelm Sonnemann hier S. Bahnarbeiter Gottlob Pflugradt hier S. Arbeiter August Gerth hier S. Gymnasiallehrer Waldemar Hoffmann hier S.

Eheschließungen.

Bauer Wilhelm Heinrich Birkholz zu Alt-Bewersdorf und die Wittw. Prange, Hulda Wilhelm. Friederike geb. Röntopp zu Alt-Bewersdorf. Sergeant Wilhelm Gottlieb Dickow zu Stolp und die Schneiderin Marie Caroline Sielaff hier. Matrose Carl Friedrich Wilhelm Beckmann zu Marienthal und Auguste Friederike Pauline Bauske zu Schlauer Schneidemühle.

Sterbefälle.

Arbeiter Julius Albert Grabow hier todgeb. S. Auguste Friederike Grabow geb. Pigors, Ehefr. des Arbeiters Julius Albert Grabow hier. Margaretha Johanna Antonie, T. des Scharfrichters Richard Witt hier. Rentier Joachim Gottlieb Sonnemann hier. Wilhelmine Johanna Ernestine, T. der unverheirateten Johanna Wilhelmine Charlotte Winkel hier. Auguste Friederike Wilhelmine Nadde geb. Krause, Ehefrau des Schuhmachermeisters Albert Nadde hier. Bertha Auguste Caroline, T. des Bahn-

arbeiters Gottlob Pflugradt hier. Ida Auguste Friederike, T. des Arbeiters Ernst Wesselow hier. Wilhelm Ludwig Albert, S. der verm. Stations-Assistent Wilhelm Mertens, Caroline Albertine geb. Gumz. Auguste Alwine Florentine, T. des Arbeiters Ludwig Christian Löschke zu Neu-Bewersdorf. Töpfermeister Carl Woop hier. Auguste Bertha Albertine, T. des Kutschers Herm. Billbrandt hier. Emil Gustav Franz, S. des Schuhmachers Wilhelm Neubieser hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 9. Februar.

Schlave, Rügenwalde

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	— —	8 50
Roggen do.	6 —	6 —
Gerste do.	5 —	5 50
Hafer do.	3 50	3 50
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Algr.	1 90	2 —
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 75	1 60
Buchweizengr. d. Vtr.	— 25	— 35
Vier das Liter	— 10	— 10
Brammwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 90	— 80

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weizenthurn.

(Fortsetzung.)

„Und Ihr habt ihn nach Hause gebracht und Sie haben mich dann geholt?“

„Ja, Herr! Wir wollten sogleich Mylady von dem Vorfall in Kenntniß setzen, aber Frau Hilliard, die Haushälterin, meinte, es sei besser, wenn Sie den Herrn zuerst sehen, ehe man Mylady beunruhigt.“

„Ganz recht, Robert; wir wollen hoffen, daß es nichts Wesentlichen sei. Ist an Baron Nathanael irgend Besonderes vorher bemerkt worden?“

„Herr Doktor,“ erwiderte der Mann zögernd, „Albert, sein Kammerdiener, meint, er habe mehr Wein genossen, als eben rathsam. Mylady liebt es nicht und beachtet es sonst sehr genau — aber diesmal —“

Er brach seine Rede plötzlich ab und schweigend ritten sie weiter.

Nach zehn Minuten langten sie bei der Zugbrücke an, durch welche man Einlaß erhielt in das Schloß. Ein alter Mann öffnete und in rasender Eile sprengten die Beiden den breiten Fahrweg entlang, welcher hinaufführte nach dem alten, grauen Gebäude.

Nach Verlauf von fünf Minuten schon eilte der Doktor die breite eichene Treppe hinan und sodann durch einen dunklen Gang, welcher nach Baron Nathanael's Schlafgemach führte.

Es war dies ein hohes, geräumiges Zimmer, das durch das prasselnde Feuer im Kamin und mehrere, auf massiven, silbernen Leuchtern stehende Wachskerzen hell erleuchtet wurde.

Türkische Teppiche bedeckten den Boden und dämpften die Schritte der Aus- und Eingehenden; grüne Sammetvorhänge verhüllten Fenster und Thüren, während die Möbel mit dem gleichen Stoff überzogen waren. So ziemlich im Centrum des Gemaches stand das alterthümliche Himmelbett, auf welchem anscheinend leblos die Gestalt des Verwundeten ruhte. Frau Hilliard, die Haushälterin, saß ihm zur Seite, Albert, der französische Kammerdiener, stand mit schreckensreicher Miene zu Füßen der Lagerstätte.

Welch' ein entsetzlicher Vorfall, Frau Hilliard,“ flüsterte der Arzt, Hut und Handschuhe zur Seite legend. „Wie geht es ihm? Noch keine Spur des wiederkehrenden Bewußtseins?“

„Keine, Herr Doktor,“ erwiderte die alte Dienerin, sich erhebend. „Gott sei Dank, daß Sie gekommen sind. Wir wissen Alle nicht, was wir thun sollen. Es ist zu entsetzlich, ihn so leblos vor sich liegen zu sehen.“

Sie trat zur Seite, um dem Arzte Platz zu machen.

Zehn, fünfzehn, zwanzig Minuten vergingen, dann wandte Doktor Gall mit bleichem Antlitz sich ihr zu.

„Es ist zu spät, Frau Hilliard, jede Hilfe ist unmöglich; der Freier hat seine Seele nahezu ausgehaucht!“

„Todi!“ rief Frau Hilliard zitternd, sich mühsam an ihrem Stuhle aufrecht haltend. „O, meine arme, arme Herrin!“

„Ich werde ihn zu Alder lassen, um ihn in's Bewußtsein zurückzurufen; vielleicht kann er noch bis zum Morgen leben. Lassen Sie sofort Lady Tetford benachrichtigen.“

Albert trat hinzu, Frau Hilliard rang die Hände.

„Albert, Sie müssen die Botschaft ausrichten; überbringen Sie Mylady schonend die Trauerpost,“ sagte sie leise. „O, meine liebe, gute, junge Herrin! So schön, so heiter, so voll Lebenslust, erst so wenige Monate verheirathet und schon von einem solchen furchtbaren Schläge heimgesucht!“

Der Kammerdiener verließ schweigend das Gemach.

Doktor Gall suchte seine Instrumente hervor und bat die Haushälterin, ihm das Waschbecken zurecht zu halten. Anfangs wollte kein Blut fließen, dann aber träufelte es langsam in das bereitgehaltene Gefäß, die geschlossenen Lider zuckten leise, der Kranke rührte sich und endlich öffnete Nathanael Tetford langsam die Augen.

Er sah zuerst in des Arztes ernstes, bleiches Antlitz, dann auf die zu Füßen des Lagers knieende Gestalt der Haushälterin.

Baron Nathanael war ein Mann von fast dreißig Jahren, eine schöne, kräftige Gestalt, wie alle Tetford's.

„Was ist mit mir geschehen?“ forschte er mit matter Stimme.

„Sie sind verwundet, Herr Baron,“ entgegnete der Arzt traurig. „Ihr Pferd hat Sie zu Boden geschleudert; rühren Sie sich nicht, Sie vermögen es nicht.“ (Fortf. folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 14.

Schlawe, den 15. Februar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 71)

Betrifft die Unterstützung des Gemeinde-Wegebauwesens Seitens der Provinz.

Nachdem bereits seit mehreren Jahren Seitens der Provinz Beihilfen zur Förderung der von einzelnen Gemeinden resp. Gutsbezirken projectirten Wegebauten gewährt worden, läßt sich hoffen, daß dergleichen Beihilfen auch in Zukunft bei gehöriger Begründung der einzelnen Pläne und so weit die für solche Zwecke vorgesehenen Geldmittel es zulassen, nicht werden versagt werden, um so den schon früher laut gewordenen Wünschen, Wege, auf denen sich voraussichtlich nur ein mäßiger Verkehr entwickeln wird, nicht als Chaussees, sondern nur als befestigte Kreiswege auszubauen, mehr und mehr Rechnung zu tragen.

Die Erwägung, daß es den Bau-Interessenten erwünscht sein muß, die projectirten Bauten möglichst bald in Angriff nehmen und zu den Vorbereitungs-Arbeiten den Winter ausnützen zu können, hat dazu geführt, daß der Provinzial-Landtag den Termin, bis zu welchem die bei uns einzureichenden Anträge auf Beihilfe-Bewilligungen dem Herrn Landes-Director übermitten sein müssen (cfr. die als Extra-Beilage zu Stück 6 des Amtsblatts pro 1878 abgedruckten Bedingungen) auf den 31. August jeden Jahres festgesetzt hat.

Damit nun auch dem Kreis-Ausschusse eine angemessene Zeit bleibt, die eingehenden Anträge vor ihrer Einreichung an den Herrn Landes-Director auf ihre Vollständigkeit zu prüfen resp. mangelhaft vorbereitete Anträge noch rechtzeitig vervollständigen lassen zu können, setzen wir den **Termin**, bis wohin die aus den etatsmäßigen Mitteln des Jahres vom 1. April 1884 bis dahin 1885 zu unterstützenden Projecte spätestens an uns gelangt sein müssen, auf **Ende Mai dieses Jahres** fest.

Um das Einbringen unmotivirter Anträge zu verhindern, theilen wir die nachfolgenden Bemerkungen des Herrn Landes-Directors mit:

1. Jeder Unterstützungs-Antrag ist mittelst besonderen Schreibens vorzulegen.
2. Es empfiehlt sich, die Ortschaften nöthigenfalls bei Angabe der Einwohnerzahl namhaft zu machen, deren Hauptverkehr sich auf der auszubauenden Wegestrecke bewegt.
3. Für diejenigen Wegebau-Projecte, welche sich auf Herstellung einer Kies- oder Lehmfabrikbahn beschränken, die mithin nur geringe Baarkosten erfordern, kann auf eine Beihilfe-Bewilligung bis auf 50% der Anschlagskosten nicht gerechnet werden.
4. Projecte, welche im Wesentlichen nur eine ordnungsmäßige Herstellung eines Weges durch Regulirung des Planums und Ziehung von Seitengräben bezwecken ohne gleichzeitige Verbesserung der Fahrbahn durch Befestigung, haben auf Beihilfe-Bewilligung keine Aussicht.
5. Steht lediglich die Verbesserung einer Dorfstraße, namentlich Pflasterung in Frage, so ist die Vermögenslage und Unterstützungs-Bedürftigkeit des fraglichen Communal-Verbandes zu erörtern.

Schließlich ersuchen wir die Herren Amtsvorsteher zur Verbesserung der Landwege die dringend erforderliche Anregung auch Ihrerseits bei den Gemeinden und Gütern Ihres Bezirks zu geben, da uns namentlich an kleineren Projecten im letzten Jahre keine zugegangen sind.

Schlawe, den 8. Februar 1884.

Der Landrath und Namens des Kreis-Ausschusses.
von Balan.

No. 72) Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände werden hiermit veranlaßt, die Klassensteuer-Ausfalls- und Zu- und Abganglisten

für das II. Halbjahr 1883/84

aufzustellen und bis längstens den 10. März d. Js. mir vorzulegen.

Von dem persönlichen Erscheinen der Ortsvorsteher zur Abnahme der Listen wird Abstand genommen.

Es sind einzureichen:

- a) Ausfallslisten in doppelter Ausfertigung nebst den zugehörigen Belägen nach untenstehendem Schema A. (Vacat-Anzeigen sind nicht erforderlich).
- b) Klassensteuer-Zu- und Abganglisten betreffs der Stufen 3 bis 12 in doppelter Ausfertigung.
- c) Einkommens-Nachweisungen über die in b) aufgenommenen Zugänge in einfacher Ausfertigung.
- d) Eine Liste der zu den Klassensteuerstufen 1 und 2 durch Zugangsstellung neu veranlagten — in keiner Rolle aufgenommenen Personen — nach dem unten abgedruckten gleichzeitig mit Probeeintragung versehenen Formular B in doppelter Ausfertigung. Einkommens-Nachweisungen sind dazu nicht anzufertigen.
- e) Vacat-Anzeigen aus denjenigen Guts- und Gemeindebezirken, aus denen weder Ab- noch Zugänge der Stufen 1 und 2 resp. der Stufen 3 bis 12 vorgekommen sind, nach Formular C und D.

Die Berechnung der Klassensteuer-Zu- und Abgangsbeträge hat nach der in der Extrabeilage zu No. 27 des vorjährigen Kreisblatts abgedruckten Tabelle zu erfolgen.

Die untelekten Abgänge müssen gestrichen werden und ist daher für die Beschaffung der Beläge rechtzeitig zu sorgen.

Schlawe, den 11. Februar 1884.

Der Landrath. von Balan.

(Schema A.)

Verzeichniß

der mit den Klassensteuer-Beträgen für das II. Steuerhalbjahr 1883/84 ungeachtet der eingelegten Execution, in Rückstand gebliebenen Steuerpflichtigen der Gemeinde im Kreise Schlawe.

Laufbe. Nr.	Nr. der Hebeliste bez. des Contobuchs	Nr. der Klassen- steuer-Rolle resp. Zugangsliste	Namen, Stand oder Gewerbe des Restanten	Zeitraum	Monatlicher Steuerbetrag		Betrag des Rückstandes		Bescheinigung des Exekutors, daß die Executionsvollstreckung wirklich stattgefunden hat, oder Anzeige, ob und weshalb dieselbe nicht hat stattfinden können
					M.	Pf.	M.	Pf.	
1	2	3	4	5	6	7	8		
					Summa				Der Exekutor.

Es wird auf Dienstpflicht hiermit bescheinigt, daß der vorgemerkte Steuerbetrag von Mark . . . Pf. geschrieben wirklich im Reste verblieben ist, daß die zulässigen Executionsmittel zur gehörigen Zeit und in gehöriger Art angewendet worden sind, und die über die Ursachen dieser Reste angeführten Umstände sich so verhalten, wie angegeben ist., den . . . ten 1884.

Der Gemeinde-Vorstand.

(Unterschrift.)

(Schema B)

Liste

der zu den Klassensteuer-Stufen 1 und 2 durch Zugangstellung neu veranlagten — in keine Rolle aufgenommenen —
Personen für das . . . te Halbjahr 188
Gemeinde (Gutsbezirk.)

Laufbe. Nr.	Name und Vorname der zugegangenen Personen	Straße und Hausnummer	Stand oder Gewerbe derselben	Steuer- stufe	Monat, von welchem ab der Zugang beginnt	Ursachen des Zugangs
1	Kern, Johannes	Holzstraße 8	Steinseger	erste	April	bei Aufnahme der Rolle übergegangen. Einkommen aus Arbeitsverdienst 450 M.
2	Roth, Franz	Bergstraße 40	Uhrmacher	zweite	Mai	am 10. April aus dem elterlichen Haushalt Nr. 173 d. N. 700 M. Einkommen aus dem Gewerbe.
3	Strauß, Amalie	Gartenstraße 13	Wittwe, Händlerin	erste	do.	nach dem am 20. April 1883 er- folgten Tode ihres Mannes (Nr. 380 d. N.) neu veranlagt. 600 M. Einkommen aus Gewerbe- betrieb. Gew.-St.-Klasse B 6 M.
4	Müller, Fritz	Schulstraße 36	Schreibe- feger	zweite	Juni	16. Mai von Wien zugereist. 900 M. Gehalt.

u. f. w.

(Ort und Datum.)

Der Ortsvorstand.

(Unterschriften.)

(Schema C.)

Vacat-Anzeige.

Nr. Klassensteuer-Zugänge neu veranlagter, der 1. und 2. Stufe angehöriger Personen sind im Gemeinde- (Guts-)Bezirk N. N. während des II. Halbjahres 1883/84 nicht vorgekommen.
N. N., den . . . ten 188

Der Gemeinde- (Guts-)Vorstand.
(Unterschrift.)

(Schema D.)

Vacat-Anzeige.

Nr. Klassensteuer-Zu- und Abgänge betreffs der Stufen 3 bis 12 sind im Gemeinde- (Guts-)Bezirk N. N. während des II. Halbjahres 1883/84 nicht vorgekommen.
N. N., den . . . ten 188

Der Gemeinde- (Guts-)Vorstand.
(Unterschrift.)

Zur fünfjährigen Verpachtung der Grasnutzung auf den Böschungen der im Schlauer Kreise gelegenen Strecke Schlawe-Canniner Chaussee wird für die Strecke von Schlawe bis Kilometer 8 in meinem Bureau zu Schlawe ein Termin am Sonnabend den 23. Februar Vormittags 10 Uhr abgehalten. Für die Strecke von Kilometer 8 bis hinter Cannin findet am Montag den 25. Februar Vormittags 10 Uhr beim Schulzen Herrn Schwolow in Cannin ein Termin statt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Schlawe, den 14. Februar 1884.

Die Chausseeverwaltung. Werkmeister, Kreisbaumeister.

Landschaftliche Bekanntmachung.

Da die Wahlperiode des Landschaftsraths Herrn Dr. Scheunemann mit dem 22. März d. Js. abläuft, und der Landschaftsrath Herr von Köller-Oßfen zum Departements-Director erwählt ist, müssen beide Landschaftsräthe des Stolper Departements neu gewählt werden.

Demgemäß ersuche ich die Herren Socien des Schlauer Kreises Ihre Vota für beide Landschaftsräthe zusammen, derartig, daß der erste Name als Nachfolger des Herrn Dr. Scheunemann, der zweite, als Nachfolger des Herrn Landschaftsrath von Köller-Oßfen gilt, unterschrieben, versiegelt und mit der gehörigen Aufschrift versehen, entweder dem Unterzeichneten oder der Departements-Direction zu Stolp bis spätestens den 15. März d. Js. einreichen zu wollen; wobei bemerkt wird, daß derjenige, der keine Stimme abgibt, sich dem Votum der Mehrheit zu unterwerfen hat.

Braun, den 5. Februar 1884.

Der Landschafts-Deputirte.

O. Puttkammer, Hauptmann a. D.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpusszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Es sollen folgende Grundstücke verpachtet werden:

im Termin am Mittwoch den 5. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in Bienengräber's Hôtel

1. die Gartenkavel No. 31 vom 1. April 1884 bis 1. April 1887,
2. die Gausasriege in 32 Parzellen vom 1. Mai 1884 bis 1. Mai 1887,
3. das ehemalige Ziegeleigrundstück vom 1. October 1884 bis 1. October 1887,
4. der frühere Armenischullehrergarten vom 1. April 1884 bis 1. April 1887,
5. der halbe Garten am Liegowerdamm vom 1. April 1884 bis 1. April 1887,
6. die Grasnutzung auf dem Galgenberge vom 1. April 1884 bis 1. November d. Js.,
7. der Galgenberg in 9 Parzellen vom 1. October 1884 bis 1. October 1890.

im Termin am Sonnabend den 8. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in Bienengräber's Hôtel

1. das Mittelbruch in 51 Parzellen pro 1884,
2. die Heidelriege in 75 Parzellen pro 1884.

im Termin am Mittwoch den 12. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in Bienengräber's Hôtel

1. die Schnittriege in 13 Parzellen vom 1. Mai 1884 bis 1. Mai 1887,
2. die Grasnutzung neben der Neigel'schen Ziegelei pro 1884,
3. das Lehmheck bei Neu-Bewersdorf in 21 Parzellen vom 1. October 1884 bis 1. October 1890,
4. die Grasnutzung auf den öffentlichen Wegen pro 1884,
5. der Rehwiesengarten No. 4 für die Zeit vom 1. April d. Js. bis 1. Mai 1886.

im Termin am Sonnabend den 15. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in Bienengräber's Hôtel

1. Die Liegriege in 60 Parzellen vom 1. Mai 1884 bis 1. Mai 1887.
- Pacht Liebhaber werden mit dem ergebenden Bemerkungen eingeladen, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Schlauwe, den 9. Februar 1884.

Der Magistrat.

Johann Hoff's

Malzextract-Gesundheitsbier.

Gegen allgemeine Entkräftung, Brust- und Magenleiden, Abzehrung, Blatarrh und unregelmäßige Function der Unterleibs-Organen. Bewährtes Stärkungsmittel für Konvalaleszenten nach jeder Krankheit. Preis 13 Fl. verpackt M. 7.30, 28 Fl. M. 17.80, 58 Fl. M. 33.90.

Johann Hoff's

Brust-Malzextract-Bonbons.

Gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Unwohlsein. Wegen zahlreicher Nachahmungen beliebe man auf die blaue Packung und Schutzmarke der echten Malz-Extract-Bonbons (Bildniß des Gründers) zu achten. In blauen Packeten à 80 und 40 Pfd. Bon 4 Beuteln an Rabatt.

Johann Hoff, K. K. Hoflieferant.

Johann Hoff's

concentrirtes Maiz-Extract.

Für Brust- und Lungenleiden, gegen veralteten Husten, Natarre, Keichkopfleiden, Schropheln, von sicherem Erfolge und höchst angenehm zu nehmen. In Flacons à M. 3, M. 1.50 und M. 1, bei 12 Flaschen Rabatt.

Johann Hoff's

Malz-Gesundheits-Chocolade.

Sehr nährend u. stärfend f. Körper u. nervenschwache Personen. Diefelbe ist sehr wohlnehmend und besond. zu empf. wo der Kaffeegenuss als zu aufregend unterlagt ist. No. I à Pfd. M. 3.50, No. II à Pfd. M. 2.50, bei 5 Pfd. Rabatt.

Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

Johann Hoff's

Eisen-Malz-Chocolade.

Ausgezeichnet bei Mangel an Blutbildung, wie Blutleere, Gleichgültigk. u. nach daher stammender Nervenschwäche. I à Pfd. M. 5, II à Pfd. M. 4. Bon 5 Pfd. an Rabatt.

Johann Hoff's

Malz-Chocoladen-Pulver.

Ein Heil-Nahrungsmittel für schwache Kinder, besonders aber für Säuglinge, denen nicht hinreichende Muttermilch geboten werden kann. M. 1 und 1 1/2 M. pro Löffel.

General-Depot für Pommern: **Max Moeke, Post., Stettin.**

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlauwe.

In höchsten Kreisen,

wo man Werth auf eine fein schmeckende Tasse Kaffee legt, wird bei der Bereitung des Kaffee-Getränkes dem Bohnen-Kaffee eine Kleinigkeit Carlsbader Kaffee-Gewürz in Portionsstücken zugelegt.

Dieses vorzügliche Gewürz wird in Cartons à 50 Pf. in renommirten Delikates- und Colonialwaaren-Handlungen verkauft. Ein gros ist es einzig und allein von **Otto C. Weber**, Hoflieferant in Radebeul-Dresden zu beziehen.

Detail-Verkauf in Schlauwe bei

**C. A. Jasch,
Otto Mörke,
Otto Stolzmann.**

Allen Kindern,

die bei Kuhmilch nicht gut zunehmen, reiche man die Milch mit

Zusatz von

Timpe's Kindernahrung;

sie werden vortreflich gedeihen.

ältere Säuglinge besonders sichtbar. Prospekte gratis.

Lager bei **Otto Mörke** Schlauwe.

Hamburgerpflaster,

Neubecks Schachtelssalbe,

Kais. privil. Blutr.-Pillen

sind zu haben bei

Fr. Röhrich,

Schlauwe, Marktstr. 5.

Bullenfälsber

holl. Vollblut à 37 Mark

holl. Halbblood à 31 Mark

verkauft auf vorherige Bestellung

Dominium Cösternitz

und **Dominium Seeger.**

Ein Gut

mit 16 Ackerpferden wird zu Johanni d. Js. zu pachten gesucht. Etwaige Offerten beliebe man gefälligst unter der Nummer 1884 nach **Neustadt**, Westpreußen, Wallstraße Nr. 18 zu senden. Kommissionäre verboten.

Butter & Käse

jeden Quantums und Qualität kauft zu besten Preisen

die **Butterhandlung en gros**

A. Bode, Berlin, Fürbringerstr. 4.

Rind- & Rosshäute, Kalb-, Schaf- & Ziegenfelle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

die Lederfabrik von Aron Beer in Schlawe.

Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Begründet 1827.

Eröffnet 1829.

Versich.-Bestand am 1. Januar 1884:

62 210 Personen mit 442 Millionen Mark.

Baukfonds 115 Millionen Mark.

Versicherungssumme ansbezahlt seit Beginn 147,50 Millionen Mark.

Neuer Zugang im Jahre 1883 38,6 Millionen Mark.

Dividende 1884 für 1879: 44% der Prämie.

Neben dem bisherigen System der Ueberschuß-Vertheilung ist Neubeitretenden ein neues (das „gemischte“ System) zur Wahl gestellt, dessen Vorzug darin besteht, daß es, unbeschadet gerechtester Zumeßung der Dividenden, zu einer erheblichen Minderung der Prämie mit dem Versicherungsalter, ja — in höheren Versicherungsaltern — sogar zu einer wachsenden, die Prämie übersteigenden Rückgewähr führt.

Alles Nähere zu erfragen bei

Otto Mörke, Schlawe.

Cognac

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.

Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a/Rh.

Vorräthig bei Herrn H. Lämmerhirt, Schlawe.

Das hochgeehrte Publikum von Schlawe und Umgegend erlaube ich mir hiermit auf mein großes Lager von

Korbwaren

als: Kinderwagen, Puppenwagen, Blumentische, Korbstühle, Reisekörbe, Waschkörbe etc.

ganz ergebenst aufmerksam zu machen.

Unter Zusicherung guter und reeller Bedienung zeichne ich
hochachtungsvoll

Julius Deutsch,

Korbmacher in Schlawe, Marktstr. 1.

Reparaturen werden schnell und zu billigen Preisen ausgeführt.

Eine eingerichtete

Specerei- & Mehlhandlung und Bäckerei

in einem Dorfe an einer verkehrreichen Chaussee gelegen, auf Wunsch mit 10 bis 20 Morgen Acker und Wiesen, ist bis 1. April d. J. unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein Grundstück,

gutes massives Wohnhaus mit Stallung und Hofraum, an einer Chaussee gelegen, mit 30—40 Morgen Acker und Wiesen, auf Wunsch auch weniger Acker, ist zu verpachten. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Mein hieselbst belegenes Grundstück, bestehend aus Wohnhaus nebst Stallung und Scheune, Backhaus, 27 Morgen Acker und Wiesen, bin ich willens aus freier Hand sofort zu verkaufen, und wollen Kaufliebhaber sich dieserhalb an mich wenden.

Reutenhagen bei Rügenwalbe.

Friedrich Laft.

Ich suche zum 1. April cr. eine Wohnung von 4—5 Zimmern nebst Zubehör, Stall für 2 Pferde, Wagenremise, Gartenbenutzung.

Offerten bitte ich auf dem königlichen Steueramte hier abzugeben.

Reichenhelm,

Ober-Steuer-Controleur.

Bewährtes Heilmittel.

Kein anderes Heilmittel hat sich in so kurzer Zeit sowohl in ärztlichen Kreisen als beim Publikum so viel Freunde wie die Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen erworben, was einzig und allein auf ihre angenehme, rasche und sichere Wirkung bei Kopfschmerzen, Verstopfung, Leber- und Gallen-

leiden, Mischungen, unreines Blut, Magendrüsen etc. zurückzuführen ist. Ausführliche Prospekte mit den ärztlichen Theilen sind gratis, sowie die ächten Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen per Schachtel Mk. 1.— erhältlich in den bekannten Apotheken.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Pianinos, Billig, baar oder kleine Raten.
Weidenslauffer, Berlin NW.

Güter

und Grundstücke jeder Art sucht für zahlungsfähige Käufer. Näheres bei **Beil**, Berlin, Engelauer No. 16.

Schreibmaterialien und Schulhefte

B. Neitzke (Hazar).

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Das Haus No. 20

auf der Stolper Vorstadt steht unter günstigen Bedingungen zum Verkauf.

Ulmer Dombau-Loose

Ziehung am 18/21 Februar 1884.

Geldgew. 75000 M. re. baar ohne Abzug. Nur Original-Loose verbindl. incl. fro. Zusendung von 2008 und amtll. Gew.-Liste geg. Einj. v. M. 4 p. Stück, 10 Stück 37 M. Der Hauptcoll. A. J. Pottgieber, Köln.

Dom. Crangen b. Schlawe
kauft **Maser.**

Offerten erbeten.

Brettschneider

sucht **Dom. Borkow**
per Tagig.

Eine möblierte Oberwohnung nebst Entree und Schlafkabinet ist mit auch ohne Anfuhr und Pferdebestall sofort an einen einzelnen Herrn zu vermieten Markt 15.

Eine möblierte Wohnung ist vom 1. April d. J. ab zu vermieten bei **M. Schwarz.**

Dankagung.

Für die uns bei der Beerdigung unserer geliebten Frau und Mutter zugegangenen Beweise von Theilnahme sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

Schlawe, den 11. Februar 1884.

A. Radde & Sohn.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 15.

Schlau, den 19. Februar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 73) Betrifft die Pferdervormusterung im Kreise Schlau in der Zeit vom 29. Februar bis 10. März 1884.

Ich nehme Veranlassung, den Ortsvorständen des Kreises meine Kreisblattsverfügung vom 26. Januar cr., Extrablatt zum Kreisblatt No. 10, betreffend die Vormusterung des Pferdebestandes aus dem hiesigen Kreise, behufs pünktlichster und genauester Beachtung hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Sollte wider Erwarten der eine oder der andere der Ortsvorstände das erwähnte Extrablatt zum Kreisblatt bisher nicht erhalten haben, so ist mir ungesäumt Anzeige zu machen, und wird demnächst noch die Zusendung erfolgen.

Sodann mache ich für die betreffenden Betheiligten gleichzeitig bekannt, daß für diejenigen Pferde, welche am 10. März cr. in Naglass zu stellen sind, als Musterungsplatz statt der ursprünglich bestimmten Vertlichkeit bei dem Spritzenhaufe die besser geeignete herrschaftliche Fohlenkoppel ausersehen ist, und daher an letztere Stelle die Gestellung der Pferde zu erfolgen hat.

Schlau, den 15. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 74) Nachfolgenden Auszug aus dem Prospekt der „Deutschen Militärdienst-Versicherungs-Anstalt“ zu Hannover bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bezw. empfehle denselben der Beachtung Seitens der Behörden und des interessirten Publikums, mit dem Bemerken, daß die Statuten und der Geschäftsplan der qu. Anstalt auf den königlichen Landrathsämtern des Regierungsbezirks eingesehen werden können.

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Die Ehrenpflicht, dem Vaterlande als Soldat zu dienen, verlangt die patriotische Hingabe der edelsten Kräfte — sie giebt dafür eine Schule der körperlichen und geistigen Entwicklung, deren gute Erfolge sich in allen späteren Lebensstellungen vortheilhaft geltend machen.

Sie legt aber zugleich den Eltern und Versorgern junger Männer in vielen Fällen Geldopfer auf, die nur zu oft zu drückenden Sorgen Veranlassung werden. Diese Geldopfer für die Familienväter und Vormünder möglichst zu erleichtern, indem ihnen Gelegenheit geboten wird, ihren Söhnen — sei es, daß dieselben sich dem militärischen Beruf als Offiziere oder Unteroffiziere widmen wollen, sei es, daß sie als einjährig oder dreijährig Dienende ihrer Dienstpflicht zu genügen haben — mit einer verhältnißmäßig sehr geringen einmaligen jährlichen, halb- oder vierteljährlichen Prämienzahlung ein Kapital von 100 bis 3000 Mark für den Fall ihres Eintritts in die Armee zu sichern, ist der Zweck der Deutschen Militär-Versicherungs-Anstalt.

Dieselbe hat — seit 1878 in Hamburg bestehend, in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Frankfurt a./M. und in Elsaß-Lothringen das Vertrauen des Publikums gewonnen und bedeutende Erfolge erlangt, und hat nach einer strengen Prüfung ihrer finanziellen und Verwaltungs-Grundlagen seitens des königlichen Preussischen Ministeriums des Innern durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 25. August d. Js. die Rechte einer juristischen Person und die Konzession zum Geschäftsbetriebe in Preußen unter Verlegung ihres Sitzes nach Hannover erhalten.

Zur Darlegung des Versicherungsbestandes und seines Zuganges diene die nachfolgende Uebersicht.

Versicherungsbestand Ende 1882:

16373 Policen über ein Versicherungskapital von M. 17332 840.

Vom 1. Januar bis Ende August 1883 gingen zu:

4711 neue Anträge über ein Versicherungskapital von M. 4680 560.

Ende 1882 betragen:

1. der Garantiefonds M. 600 000,

2. Prämienreserven M. 1248 365,

3. der Dividendenfonds M. 38 032,

4. Der Invalidenfonds M. 8 879.

Die Anstalt kann allen Vätern von Söhnen bestens empfohlen werden. Für die Regierungsbezirke Stettin und Cöslin ist die Generalagentur den Herrn L. & C. Schrader und B. Schmiede, Lindenstraße 10, 3 Treppen, übertragen worden, von denen jede weitere gewünschte Auskunft durch Prospekte und Geschäftsplan gerne ertheilt wird und Versicherungsanträge aufgenommen werden.

Cöslin, den 2. Februar 1884.

Der Regierungs-Präsident. J. W.: Vöttcher.

No. 75) Die Magisträte und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich hiermit im Verfolg meiner Kreisblattsverfügung vom 18. August 1880 — Kr.-Bl. No. 67 — um Erstattung einer Anzeige über die in Ihren Verwaltungsbezirken im Laufe des verfloffenen Jahres ausgeführten oder begonnenen, sowie für dies Jahr etwa in Aussicht genommenen größeren kommunalen Vermessungen bis zum 29. Februar cr.

Schlau, den 12. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 76) Zur Besprechung über Anfang, Reihenfolge und Dauer der in diesem Jahre auf der Wipper und der Grabow vorzunehmenden Holzflößungen habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 12. März cr. Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau hieselbst anberaumt, zu welchem alle Flößerei-Interessenten hiermit eingeladen werden.

Die Magistrats- sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, diese Einladung den Flößerei-Interessenten zu bringen.

Schlauwe, den 12. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 77) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Besow, Herr Rittergutsbesitzer von Blumenthal zu Besow, ist auf ca. 14 Tage verreist und wird während dieser Zeit in den Amtsgeschäften von dem benachbarten Amtsvorsteher Herrn Rittergutsbesitzer Baron von Wolzogen zu Dubberzin vertreten werden.

Schlauwe, den 18. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 78) Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Below zu Nebdenthin ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlauwe, den 18. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

Bekanntmachung. Zwei Kühe des Ackerbürgers Fuhrmann und ein Bulle des Ackerbürgers Schramm sind am Mäskenausschlag erkrankt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schlauwe, den 15. Februar 1884.

Die Polizei-Verwaltung. Stöbbe.

Zur fünfjährigen Verpachtung der Grasnutzung auf den Böschungen der im Schlauer Kreise gelegenen Strecke Schlauwe-Canniner Chaussee wird für die Strecke von Schlauwe bis Kilometer 8 in meinem Bureau zu Schlauwe ein Termin am Sonnabend den 23. Februar Vormittags 10 Uhr abgehalten. Für die Strecke von Kilometer 8 bis hinter Cannin findet am Montag den 25. Februar Vormittags 10 Uhr beim Schulzen Herrn Schwolow in Cannin ein Termin statt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Schlauwe, den 14. Februar 1884.

Die Chausseeverwaltung. Werkmeister, Kreisbaumeister.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpusszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Vorschuß-Verein zu Schlauwe.

(Eingetragene Genossenschaft.)

Jahres-Abschluß

pro neunzehntes Geschäftsjahr 1883.

Balance.

I. Activa.

1. Kassenbestand baar	M.	13469,45	
2. Werthpapiere nach Cours	=	9589,—	
3. Pommer'sche Pfandbriefe	=	20460,—	
4. Werth des Mobiliars	=	600,—	
5. Ausstehende Vorschüsse	=	305348,29	349466,74

II. Passiva.

1. Guthaben der Mitglieder	=	49967,91	
2. Spareinlagen	=	279610,32	
3. Reservefonds	=	16219,26	
4. Ausfall der Schramm'schen Forderung	=	1834,85	
5. die pro 1883 erhobenen und 1884 zu verrech-			
nenden Zinsen	=	1834,40	349466,74

Schlauwe, den 14. Februar 1884.

F. Block, Prochnow, Syring,
Director. Rendant. Controleur.

Sonnabend den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr
werde ich folgende mir gehörige Grundstücke in Seugpiel's Hotel öffentlich verpachten:

1. Die Wiesen der Südländer No. 5, 43, 47 und der Aufwiesen No. 43, 47 und 48.
2. Die Wiesen im großen Sumpf No. 200, 201, 186, 187, 188 u. 189.
3. Die Auenutzung auf den Ackerstücken im großen Sumpf No. 118, 132, 133, 200 und 201.
4. Das Grünfutter auf meinem Hofe 1 Morgen groß.
5. Die Futterscheune No. 117.

Schlauwe, den 18. Februar 1884.

Mörke.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe von Bau- u. Brennholz aus der Schlauer Stadtforst im Wege Meistgebots und zwar von:

4 Stück Kiefern,
327 Raummeter Kiefern Kloben,
30 Raummeter Kiefern Knüppel,
sowie

diverses Kiefern und Eichen Strauch,
aus dem Jagd 22a bei Waldhof,
haben wir Termin auf

Sonnabend den 23. Februar cr.

Vormittags 10 Uhr

hier auf dem Rathhause anberaumt.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden.

Schlauwe, den 18. Februar 1884.

Die Forstdeputation.

Submission.

Die zum Neubau des Fräuleinstifts in Colberg erforderlichen Arbeiten, nämlich die künstliche Fundirung, die Mauer-, Asphalt-, Steinmeh-, Zimmer-, Staker-, Schmiede- und Dachdecker-Arbeiten nebst Materialien zusammen auf 68851,05 Mark veranschlagt, sollen im Ganzen in Submission vergeben werden.

Offerten sind bis zum Eröffnungs-Termin

Mittwoch den 27. Februar cr. Vormittags 11 Uhr

bei der Unterzeichneten einzureichen, wo auch die Bedingungen etc. vorher eingesehen werden können.

Belgard, den 8. Februar 1884.

Kreisbauinspektion.

Domänen-Verpachtung.

Das zum Fürstlich Hohenzollernschen Hausfideikommiß gehörige Rittergut **Rohnow**, 15 Kilometer von Cöslin und an der Radue gelegen, nebst dem Vorwerke Grünhof, soll vom 1. Juli d. Js. ab auf 15 Jahre verpachtet werden.

Das Areal beträgt	575,40 Hektar
und zwar: Hoffstellen	2,97 Hektar,
Gärten	10,63 "
Acker	379,70 "
Wiesen	78,50 "
Hütung, Wege, Gräben	3,60 "

Grundsteuer-Reinertrag 3800 Mark.

Der Verpachtungstermin ist auf

Donnerstag den 27. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Bureau

festgesetzt. Die speciellen Verpachtungsbedingungen liegen daselbst, sowie auch bei der Fürstlichen Domänen-Administration in Rothwendig bei Filschne aus und können auch vom Rentamt gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Die Besichtigung des Pachtobjekts kann jederzeit, nach vorheriger Meldung beim Rentamt, erfolgen und erteilt dieses, wie auch der dormalige Pächter, Herr Albert Kunde zu Rohnow, jede gewünschte Auskunft.

Cöslin, den 15. Februar 1884.

Fürstlich Hohenzollernsches Rentamt.

Steinberger.

Das hochgeehrte Publikum von **Schlawa** und Umgegend erlaube ich mir hiermit auf mein großes Lager von

Korbwaren

als: Kinderwagen, Puppenwagen, Blumentische, Korbstühle, Reisekörbe, Waschkörbe etc.

ganz ergebenst aufmerksam zu machen.

Unter Zusicherung guter und reeller Bedienung zeichne ich
hochachtungsvoll

Julius Deutsch,

Korbmacher in Schlawa, Marktstr. 1.

Reparaturen werden schnell und zu billigen Preisen ausgeführt.

Die Mitglieder des

**Brandschaden-Hilfs- und Mobiliar-Versicherungs-
Vereins in der Amtsseite des ehemaligen
Domainen-Rentamts Rügenwalde**

werden hiermit laut Verfügung des Königlichen Landrathsamtes vom 13. October v. J. zu einer

General-Versammlung

am **Freitag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr** in Rügenwalde, um über eine nochmalige Abänderung der §§ 4 und 5 der Statuten vom 11. Juli 1844 und des § 52 des Nachtrags vom 26. April 1872 zu berathen, aufgefordert.
20. August 1884 31. Mai

Barzwitz, den 16. Februar 1884.

Der Vereins-Vorstand.

Auf der Schneidemühle zu **Clarenwerder** werden Bretter vorjährigen und diesjährigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister **Schwantz** verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mk. pro Kasten à 24 Scheffel ver-
käuflich.

Die Verlobung unserer Tochter **Maria** mit dem Bureauvorsteher Herrn **Carl Priebe** hiersebst beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Schlawa, den 17. Februar 1884.
Tzyschakoff nebst Frau.

Maria Tzyschakoff

Carl Priebe

Verlobte.

Bekanntmachung.

Am 22. Dezember 1883 ist auf dem Vorwerke Carlshöhe bei Zanow die Leiche eines unbekannten, etwa 50 Jahre alten, anscheinend dem Arbeiterstande angehörigen Mannes aufgefunden worden. Derselbe war etwa 1,70 Meter groß, kräftiger Statur, hatte braunes graumelirtes Haar mit großer Glage, graumelirten Vollbart, blaue Augen und defekte Zähne. Derselbe war bekleidet mit schwarzer Warphose, weißleinenem Hemde, zerlumptem Rocke und einem grauen Jaquett mit braunem Unterfutter.

Wer über die Persönlichkeit des Verstorbenen und die Art und Weise, wie derselbe um das Leben gekommen ist, Auskunft zu geben vermag, hat davon mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Mittheilung zu machen.

Cöslin, den 14. Februar 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

(S. 2321/83.)

Bekanntmachung.

Zum Verdinge der Lieferung von 124 Kubikmetern gesprengten Feldsteinen, 100 mille Ziegelsteinen und 51 Kubikmetern gelochtem Kalk zu Hochbauten auf den Bahnhöfen **Gramenz** und **Willnow** haben wir einen Termin auf

Freitag den 7. März cr.

Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau Bahnhofstraße No. 17 angesetzt, wozu Offerten versiegelt und mit der Aufschrift „Offerte zur Submission auf Lieferung von Maurer-materialien“ bis zum bezeichneten Zeitpunkt angenommen werden.

Die Lieferungsbedingungen sind durch unseren Bureau-Vorsteher, Eisenbahn-Secretair **Görz**, kostenfrei zu beziehen.
Stolp, den 13. Februar 1884.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Theater in Schlawa.

Im Saale des Herrn **Sengpiel**.

Mittwoch den 20. Februar.

Mit großer Ausstattung

Der Seefadett.

Operette in 3 Akten von Zell u. Genée.

Robert Günther,

Direktor.

Zu dieser Vorstellung werden 32 Knaben gesucht, Meldungen nimmt Herr Sengpiel entgegen.

Am **Montag den 25. Februar**

3 Uhr Mittags

beabsichtige ich hiersebst einen mit dem Grützmacherschen Grundbesitz an meine Frau übergegangenen

Bauerhof

in der Größe von 90 Morgen zu verkaufen.

Dalmer-Carwitz.

Rind- & Rosshäute, Kalb-, Schaf- & Ziegenfelle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

die Lederfabrik von Aron Beer in Schlawe.

Turn-Verein. Schauturnen

Sonntag den 24. Februar d. J.
von Nachmittags 4—6 Uhr

im Saale des Herrn Biengräber.
Alle Freunde der Turnerei werden
ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

J. B.

Wrede, Justizrath.

Am Sonnabend den 23. d. M.
Vormittags 11 Uhr

soll der **Dung** beim Garnison-
Pferdestall in **Schlawe** öffentlich ver-
kauft werden.

Bullenfälsber

holl. Vollblut à 37 Mark

holl. Halbblut à 31 Mark

verkauft auf vorherige Bestellung

Dominium Cösternitz
und **Dominium Seeger.**

Güter und **Grundstücke** jeder
Art sucht für zahlungs-
fähige Käufer. Näheres bei
Bleil,
Berlin, Engländer No. 16.

Schreibmaterialien und Schulhefte

B. Neitzke (Bazar).

Zu der **Buchbinderei** von **Fr.**
Röhrich werden

Glaserarbeiten

schnell und billig ausgeführt.
Eheschließungen.

Amtausch
von **Flachs** und **Hede**
gegen rohes und gebleichtes Flachs- und
Hedengarn billigt bei
Wilhelm Syring.

Die „Illustrirte Welt“ (Stuttgart, Deutsche Verlags-
Anstalt, vormals Eduard Hallberger) übt in ihrem neuesten
Jahrgang wieder eine gewaltige Anziehungskraft auf ihren
großen Leserkreis aus. Das verdankt dies Journal neben
seinem reichen Bilderschmuck der außerordentlichen Fülle und
Mannigfaltigkeit seines vorzüglich für die Familie passenden
Unterhaltungs- und Bildungstoffs. Zu diesem rechnen wir
besonders den prächtigen Roman „Glückauf“ von B. Kienz,
der jetzt zum Schluß gelangt, den spannenden Kaufmanns-
Kriminalroman „Gold und Liebe“ von E. A. König, und
die ebenso amüsanten wie fesselnden kleinen Erzählungen, Aben-
teuer, Humoresken und dann die uns aus früheren Jahrgängen
wohlbekannten Rubriken, welche Mittheilungen aus der

Die Mitglieder des
Vorschuß-Vereins
zu Schlawe

(Eingetragene Genossenschaft)

werden zu einer

Generalversammlung

auf

Sonnabend den 23. Februar

d. J. Nachmittags 5 Uhr

im früheren Stadtverordnetenversam-
lungszimmer ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

Vorlegung der Jahresrechnung 1883 und
Dechargeertheilung.

Der Ausschuß.

Jos. Lœpert,

Stellvertreter des Vorsitzenden.

Bergmann's

Origin.-Theerschweifeseife

von **Bergmann & Co., Frankfurt a. M.**

Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat
in Deutschland. Anerkannt von vorzüg-
licher Wirkung gegen alle Arten Haut-
unreinigkeiten, Sommerprossen, Frost-
beulen, Finnen etc. Vorräthig: Stück
50 Pf. bei **H. Selke.**

Schulentlassungs- Zeugnisse

sind vorrätzig in der **Buchdruckerei**
von **H. Moldenhauer.**

**Das Eichen-Stellmacher-
Holz im Betswitzer Walde**
ist verkauft.

Für mein **Materialwaaren- &
Destillations-Geschäft** suche ich zum
1. April einen

Lehrling.

Otto Machemehl.

Dominium Dt.-Buddiger

bei **Wusterwitz** sucht zu Urban einen
unverheiratheten **Schäferknecht.**

Ich suche zum 1. April cr. eine Woh-
nung von 4—5 Zimmern nebst Zubehör,
Stall für 2 Pferde, Wagenremise,
Gartenbenutzung.

Offerten bitte ich auf dem Königlichen
Steueramte hier abzugeben.

Reichhelm,

Ober-Steuer-Controleur.

Eine möblirte Wohnung ist vom
1. April d. J. ab zu vermieten bei
M. Schwarz.

Technicum Mittweida.
(Sachsen.) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October.

Standesamt Schlawe.

Vom 10. bis 17. Februar.

Geburten.

Arbeiter **Friedrich Scheife** hier **L. Flei-
schermeister Hermann Boldt** hier **S.**

Sterbefälle.

Friedrich Heinrich Otto, S. des Bahn-
arbeiters **Gottlob Pflugradt** hier. **Friedr.**
Johann, S. des Arbeiters **Ludwig**
Christian Böschke zu Neu-Bewersdorf.
Carl Ernst Hermann, S. des Bahn-
arbeiters **Gottlob Pflugradt** hier. **Wil-
helmine Auguste Caroline, T.** des Ar-
beiters **Friedrich Bölske** zu Alt-Bewers-
dorf. Arbeiter **August Heinrich Ewald**
Schröder hier. Rentier **Carl Friedrich**
Ferdinand Knop hier. **Wilhelmine Marie**
Anna, T. des Schuhmachers **Carl Last**
zu Neu-Bewersdorf. **Mathilde Hoffmann**
geb. **Baumblatt, Ehefrau** des Gymnasial-
lehrers **Waldemar Hoffmann** hier. **Her-
mann, S.** des Arbeiters **Ernst Remis**
hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 16. Februar.

Schlawe, Mügenwalde

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Reuschfl.	8 75	8 50
Roggen do.	6 25	6 —
Gerste do.	5 —	5 25
Hafer do.	3 63	3 50
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Kgr.	1 70	1 90
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 75	1 60
Buchweizenr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 78	— 80

Industrie, sorgfältig ausgewählte Rezepte für Haus, Küche,
Keller, Garten, ferner Lotterieziehungen, Anecdoten, Spiele
und zum Denken anregende Unterhaltung für die Jugend und
noch vieles andere Interessante bringen. Soeben hat auch ein
neuer Roman von **Rosenthal-Bonin, „Schwarze Schatten“**,
begonnen, der nach den ersten Kapiteln zu den besten des
allgemein beliebten Autors zu zählen scheint. So finden wir
denn, daß für den fabelhaft billigen Preis von nur 30 Pf.
pro Heft wirklich Erstauflagen geliefert wird, selbst der Um-
schlag der Hefte bietet noch eine höchst Stoffreiche Chronik der
Jahresbegebenheiten — und daß bei diesem Journal seine große
Verbreitung durch alle Kreise des Publikums nichts als eine
gerechte Anerkennung des Wertes der „Illustrirten Welt“ ist.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

J a h r g a n g.

N^o 16.

Schlawa, den 22. Februar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 79) Zur Besprechung über Anfang, Reihenfolge und Dauer der in diesem Jahre auf der Wipper und der Grabow vorzunehmenden Holzflößen habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 12. März cr. Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau hieselbst anberaumt, zu welchem alle Flößerz-Interessenten hiermit eingeladen werden.

Die Magistrats- sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, diese Einladung den Flößerz-Interessenten zu bringen.

Schlawa, den 12. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 80) Diejenigen Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwaltungen des Kreises, welche noch mit Einreichung der durch meine Kreisblattsverfügung vom 1. Juni 1883 — Kr.-Bl. No. 46 — erfordernten Anzeige über die behufs Ausführung des Gesetzes vom 20. Juli 1881 innerhalb Ihrer Bezirke vorgenommene Revision der Schankgefäße und Flüssigkeitsmaße im Rückstande sind, erinnere ich an **umgehende** Erstattung des qu. Berichtes.

Schlawa, den 21. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 81) Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Denzin zu Pustamin ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawa, den 19. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

Aufforderung zu Zeichnungen

auf eine Denkschrift für die Armee im Allgemeinen, sowie ferner für bestimmte Truppentheile, Schulen, Beamte, frühere Soldaten, Vereine und Anstalten, Arbeiter u. s. w. oder zur eigenen Vertheilung zum 87. Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm.

Am 22. März vollendet unser Kaiser Wilhelm Sein 87. Lebensjahr. Mit Stolz, Ehrfurcht und Liebe blickt die Nation auf ihren Kaiser, der durch das Schwert Deutschland einte und ihm dann seit 12 Jahren die Segnungen des Friedens gab. Aus dem vorrigen Jahrhundert ragt die ehrwürdige Gestalt unseres Kaisers bis in die jetzige Zeit, und Jahrhunderte, ja Jahrtausende wird sie da stehen in der Geschichte als Urbild der treuesten Pflichterfüllung auf dem Throne.

Millionen Herzen schlagen unserm Heldenkaiser zu Seinem Geburtstage freudig entgegen und tausende von Patrioten möchten gern zu dem hohen Fest- und Ehrentage Seiner Majestät der Liebe und Verehrung für Allerhöchstdenselben einen Ausdruck geben.

Dazu wird hier die erwünschte Gelegenheit geboten! Diese Denkschrift bildet für die Gegenwart und Zukunft ein werthvolles historisches Dokument und wird jedem Soldaten und Patrioten eine bleibende Erinnerung an unseren Kaiser Wilhelm sein; ihre ausgedehnte Verbreitung repräsentirt ein indirektes Geschenk für Seine Majestät den Kaiser zu Seinem Geburtstage, welches Allerhöchstderselbe anzunehmen geruht. Jedermann kann hier je nach seinen Verhältnissen mitwirken und dazu beitragen, Seiner Majestät dem Kaiser zu Seinem Geburtstage eine Freude zu bereiten, wie Allerhöchstderselbe dies wiederholt ausgesprochen hat.

von Herwarth, General-Feldmarschall, Bonn. Fr. von Drehs, königlicher Geheimer Commissionsrath, Sommerda. G. von Glasenapp, Redakteur der „Neuen Militairischen Blätter“, Berlin. H. Gruson, Königl. Commerzienrath, Buckau-Magdeburg. Wm. Gerb, Königl. Geheimer Commerzienrath, Berlin. C. Freiherr von der Heydt, Consul a. D., Berlin. Krausnick, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Ober-Bürgermeister a. D., Berlin. † Dr. B. von Langenbeck, Geheimer Ober-Medizinalrath, General-Arzt a. D. Wiesbaden. Dr. L. Naumann, Fabrikant, Dresden-Plauen. Hindler, Chef-Redakteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, Berlin. Siegfried Sobernheim, Mitglied des Aeltesten-Collegiums der Kaufmannschaft, Berlin. Dr. Thiele, Feldprobst der Armee, Ober-Consistorialrath, Berlin.

Vorstehende Aufforderung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken, daß ein Exemplar der Denkschrift 80 Pf. kostet und daß Zeichnerlisten im landrätlichen Bureau hieselbst zur Benutzung offen liegen.

Die Guts- und Gemeindevorsteher veranlasse ich, diese Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen und sich die Förderung einer möglichst zahlreichen Betheiligung an den qu. Zeichnungen angelegen sein zu lassen.

Schlawa, den 19. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuzzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Holzverkauf.

Am Donnerstag den 28. Februar 1884 von Morgens 10 Uhr ab

sollen aus der **Königlichen Oberförsterei Neu-Krafow** in dem Restaurant **Linko** zu **Rügenwalde** folgende Hölzer unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. **Belauß Göritz** Jagen 17, 18, 34, 71, 82, 83, 84, 85.

Eichen: 3 Stück Langnugholz, 7 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel.

Buchen: 1 Stück Langnugholz, 2 Nm. Schichtnugholz (Böttcherholz), 183 Nm. Kloben, 122 Nm. Knüppel, 336 Nm. Reifig.

Birken: 8 Nm. Kloben.

Erlen: 32 Nm. Kloben, 3 Nm. Knüppel, 8 Nm. Reifig.

Aspen: 2 Nm. Kloben.

Weiden: 2 Nm. Kloben.

Kiefern: 14 Stück Langnugholz, 71 Nm. Kloben, 7 Nm. Knüppel, 286 Nm. Reifig.

2. **Belauß Neuenhagen** Jagen 28, 41, 44, 45, 57, 58, 66, 80.

Eichen: 7 Nm. Kloben.

Buchen: 6 Stück Langnugholz, 2 Nm. Schichtnugholz (Böttcherholz), 134 Nm. Kloben, 83 Nm. Knüppel, 332 Nm. Reifig.

Birken: 1 Stück Langnugholz, 1 Nm. Kloben.

Erlen: 32 Nm. Schichtnugholz (Pantoffelholz), 62 Nm. Kloben, 36 Nm. Knüppel, 66 Nm. Reifig.

Kiefern: 63 Stück Langnugholz, 142 Nm. Kloben, 48 Nm. Knüppel, 238 Nm. Reifig.

3. **Belauß Damschagen** Jagen 115, 119, 121—123, 131, 134—139, 144, 145, 152.

Eichen: 8 Stück Langnugholz, 210 Nm. Kloben, 14 Nm. Knüppel, 4 Nm. Stockholz, 72 Nm. Reifig.

Buchen: 20 Stück Stangen III. Klasse, 41 Nm. Kloben, 47 Nm. Knüppel, 74 Nm. Reifig.

Birken: 2 Stück Langnugholz, 80 Nm. Kloben, 43 Nm. Knüppel, 34 Nm. Reifig.

Erlen: 16 Nm. Schichtnugholz (Pantoffelholz), 45 Nm. Kloben, 23 Nm. Knüppel, 22 Nm. Reifig.

Aspen: 11 Stück Langnugholz, 115 Nm. Kloben, 80 Nm. Reifig.

Weiden: 8 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel.

Kiefern: 123 Stück Langnugholz, 651 Nm. Kloben, 78 Nm. Knüppel, 366 Nm. Reifig.

4. **Belauß Buckow** Jagen 163, 164, 172, 173, 174, 175.

Eichen: 6 Stück Langnugholz, 12 Stück Stangen II.—III. Klasse (Deichsel), 9 Nm. Kloben, 12 Nm. Knüppel, 170 Nm. Reifig.

Buchen: 1 Stück Langnugholz, 7 Nm. Kloben.

Birken: 2 Stück Langnugholz, 18 Stück Stangen I.—III. Klasse (Deichsel), 154 Nm. Kloben, 58 Nm. Knüppel, 138 Nm. Reifig.

Erlen: 4 Stück Langnugholz, 8 Nm. Kloben, 44 Nm. Knüppel.

Fichten (Rothtannen): 2 Stück Langnugholz.

Neu-Krafow, den 18. Februar 1884.

Der Königliche Oberförster.

Reisch.

Sonnabend den 8. (nicht den 1.) März d. J.
Vormittags 10 Uhr

werde ich folgende mir gehörige Grundstücke in **Senzpieß's Hotel** öffentlich verpachten:

1. Die Wiesen der Südländer No. 5, 43, 47 und der Kuhwiesen No. 43, 47 und 48.

2. Die Wiesen im großen Sumpf No. 200, 201, 186, 187, 188 u. 189.

3. Die Ackerung auf den Ackerstücken im großen Sumpf No. 118, 132, 133, 200 und 201.

4. Das Grünfutter auf meinem Hofe 1 Morgen groß.

5. Die Futterseune No. 117.

Schlauwe, den 18. Februar 1884.

Mörke.

Turn-Verein. Schauturnen

Sonntag den 24. Februar d. J.
von Nachmittags 4—6 Uhr

im Saale des Herrn Hienengräber.
Alle Freunde der Turnerei werden ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

J. B.

Wrede, Justizrath.

Die Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft gegen Wetter Schaden,

welche neben dem Hagelschaden auch den gleichzeitig durch Sturm und Regen an den Erntefrüchten etwa verursachten Schaden vergütet und deren Concession demnächst zu erwarten, nimmt schon jetzt **Bewerbungen** um **Agenturen** entgegen und sind nähere Prospekte zu beziehen durch **General-agent A. Fr. Hobusa in Stettin.**

In Amerika

verwenden sparsame Hausfrauen schon seit Jahren zur Vereitung ihres Kaffee-Getränkes an Stelle von Cichorie oder anderen bekannten Kaffeesurrogaten ein ganz vorzügliches Sparmittel, welches neuerdings auch in Deutschland unter dem Namen „Weber's Cafelin“ in den Handel gekommen ist.

Ein Versuch wird jede Hausfrau überzeugen, daß das Kaffee-Getränk durch Zusatz von „Weber's Cafelin“ nicht theurer wird, aber einen viel feineren Geschmack, sowie eine viel schönere und klarere Farbe bekommt, als mit Zusatz aller anderen bekannten Surrogate.

Eine Rolle „Weber's Cafelin“, welche zur Vereitung von circa 60 Tassen Kaffee ausreicht, kostet nur 10 Pfg. und ist zu haben in Schlauwe bei:

**C. A. Jasch,
Otto Mörke,
Otto Stolzmann.**

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neu-Cösternitz Band I Blatt No. 1, auf den Namen des Bauerhofsbesizers **Carl Marx**, welcher mit seiner Ehefrau Catharina geb. Marx in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, zu Neu-Cösternitz belegene Grundstück Resthof No. 5

am 9. April 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 39,36 M. Reinertrag und einer Fläche von 16,22,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abhängungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 15. April 1884 Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Janow, den 12. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Johann Hoff's

Malzextract-Gesundheitsbier.

Gegen allgemeine Entkräftung, Brust- und Magenleiden, Mischung, Blutmuth und unregelmäßige Funktion der Unterleibs-Organe. Bewährtes Stärkungsmittel für Rekonvaleszenten nach jeder Krankheit. Preis 13 fl. verpackt M. 7,30, 28 fl. M. 17,80, 58 fl. M. 33,30.

Johann Hoff's

Brust-Malzextract-Bonbons.

Gegen Husten, Schierheit, Verschleimung unüberwunden. Wegen zahlreicher Nachahmungen beliche man auf die blaue Packung und Schutzmarke der echten Malz-Extract-Bonbons (Bildnis des Erfinders) zu achten. In blauen Packeten à 80 und 40 Pf. Bon 4 Beuteln an Rabatt.

Johann Hoff, K. K. Hoflieferant.

Johann Hoff's

concentrirtes Malz-Extract.

Für Brust- und Lungenleiden, gegen veralteten Husten, Atonie, Rekonvaleszenz, Stropheln, von sicheren Erfolge und höchst angenehm zu nehmen. In Flaschen à M. 3, M. 1,50 und M. 1, bei 12 Flaschen Rabatt.

Johann Hoff's

Malz-Gesundheits-Chocolade.

Sehr nährend u. stärfend f. Körper- u. nervenschwache Personen. Dieselbe ist sehr wohlschmeckend und besond. zu empf. wo der Kaffeegetränk als zu aufregend unterlagt ist. No. 1 à Pfd. M. 3,50. No. II à Pfd. M. 2,50, bei 5 Pfd. Rabatt.

Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

Johann Hoff's

Eisen-Malz-Chocolade.

Ausgezeichnet bei Mangel an Blutbildung, wie Blutleere, Mischung etc. und daher Hammer- u. Nerven-schwäche. I à Pfd. M. 5, II à Pfd. M. 4. Von 5 Pfd. an Rabatt.

Johann Hoff's

Malz-Chocoladen-Pulver.

Ein Heil-Nahrungsmittel für schwache Kinder, besonders aber für Säuglinge, denen nicht hinreichende Muttermilch geboten werden kann. M. 1 und 1/2 M. pro Pfd.

General-Depot für Pommern: **Max Moecke, Hofl., Stettin.**

Verkaufsstelle bei **H. Woldt in Schlawa.**

Bullenfälscher

holl. Vollblut à 37 Mark

holl. Halbblut à 31 Mark

verkauft auf vorherige Bestellung

Dominium Cösternitz

und **Dominium Seeger.**

Schreibmaterialien und Schulhefte

B. Neitzke (Bazar).

Güter

Kothe's

Zahn- und Mundwasser

beseitigt die Zahnschmerzen, reinigt und erhält die Zähne. Zu haben in Flaschen à 60 Pf. bei

H. Mackbarth.

und **Grundstücke jeder**

Art sucht für zahlungs-

fähige Käufer. Näheres bei

Reil,

Berlin, Engelshof No. 16.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe von **Bau- u. Brennholz** aus der **Schlauer Stadtforst** im Wege Meistgebots und zwar von:

4 Stück Kiefern,

327 Raummeter Kiefern Kloben,

30 Raummeter Kiefern Knüppel,

sowie

diverses Kiefern und Eichen Stranch,

aus dem **Jagen 22a** bei **Waldhof**,

haben wir Termin auf

Sonnabend den 23. Februar cr.

Vormittags 10 Uhr

hier auf dem Rathhause anberaumt.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden.

Schlawa, den 18. Februar 1884.

Die Forstdeputation.

Submission.

Die zum Neubau des Fräuleinsifts in Colberg erforderlichen Arbeiten, nämlich die künstliche Fundirung, die Maurer-, Asphalt-, Steinmetz-, Zimmer-, Stater-, Schmiede- und Dachdecker-Arbeiten nebst Materialien zusammen auf 68851,06 Mark veranschlagt, sollen im Ganzen in Submission vergeben werden.

Offerten sind bis zum Eröffnungs-Termin

Mittwoch den 27. Februar cr.

Vormittags 11 Uhr

bei der Unterzeichneten einzureichen, wo auch die Bedingungen etc. vorher eingesehen werden können.

Belgard, den 8. Februar 1884.

Kreisbauinspektion.

Unübertrefflich,

seit 17 Jahren vorzüglich bewährt.



Der **rheinische Trauben-Brust-Honig** seit 17 Jahren aus auserlesenen rheinischen Weintrauben und dreifach geläutertem Rohrzucker in Form eines flüssigen Honigs bereitet, ist das reinste, edelste und angenehmste Haus- und Genußmittel und durch unzählige Preise und Anerkennungen ausgezeichnet. Nicht zu haben unter Garantie in Schlawa bei **Otto Körke** (früher C. Lange) Droguenhandlung, Markt 6, in Cöslin bei **Droguist J. Nowak**, in Stolp bei **Droguisten A. Lemme & Co.**

Dominium Dt.-Buddiger bei **Wusternitz** sucht zu Urban einen **unverheiratheten Schäferknecht.**

Rind- & Rosshäute, Kalb-, Schaf- & Ziegenfelle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

die Lederfabrik von Aron Beer in Schlawe.

à Loos eine Mark.

Hauptgew. 50,000 Mk.

Unter dem Protectorat Ihrer Kaiserlich Königl. Hoheiten
des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches.

Am 15.—20. März 1884

unwiderruflich Ziehung der

Gold- und Silber-Lotterie

des Vereins für Kindesheilstätten an den deutschen Seeküsten.
Hauptgewinne:

50000, 20000, 2 à 10000,

4 à 5000, 11 à 2000, 25 à 1000, 40 à 500 M. 2c.

Original-Loose à 1 Mark (11 Loose für 10 Mark) empfiehlt und
versendet der mit dem Verkauf der Loose beauftragte Hauptcollecteur

Carl Heintze, Rankgeschäft,

Berlin W., Unter den Linden 3. — Hamburg Wegstr. 16
im Kaiserhause.

Für portofreie Zusendung der Loose und einer amtlichen Gewinn-
liste sind 20 Pf. der Bestellung beizufügen. Die geehrten Auftraggeber
werden höflichst gebeten, ihre Adressen deutlich zu schreiben, damit die
Zustellung der Loose von mir prompt erfolgen kann.

Hauptgew. 50,000 Mk.

à Loos eine Mark.

Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Begründet 1827.

Eröffnet 1829.

Versich.-Bestand am 1. Januar 1884:

62 210 Personen mit 442 Millionen Mark.

Baukfonds 115 Millionen Mark.

Versicherungssumme ausbezahlt seit Beginn 147,50 Millionen Mark.

Neuer Zugang im Jahre 1883 38,6 Millionen Mark.

Dividende 1884 für 1879: 44% der Prämie.

Neben dem bisherigen System der Ueberschuß-Vertheilung ist Renbeitretenden
ein neues (das „gemischte“ System) zur Wahl gestellt, dessen Vorzug darin
besteht, daß es, unbeschadet gerechtester Zurechnung der Dividenden, zu einer
erheblichen Minderung der Prämie mit dem Versicherungsalter, ja — in
höheren Versicherungsaltern — sogar zu einer wachsenden, die Prämie über-
steigenden Rückgewähr führt.

Alles Nähere zu erfragen bei

Otto Mörke, Schlawe.

Unter der Firma Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft
gegen Wetterbeschaden hat sich durch den Zusammenschluß ver-
schiedener Landwirthe eine Gegenseitigkeitsanstalt gebildet,
welche sich zur Aufgabe gestellt hat, nicht allein den die Ernte-
früchte treffenden Hagelschaden, sondern auch den gleichzeitig
durch Sturm und Regen veranlaßten Schaden zu vergüten,

welche letztere Schäden von den bestehenden Hagelversicherungs-
Gesellschaften in Folge ihrer Einrichtungen nicht getragen
werden, sondern bisher den Versicherten zur Last fielen. Es
wird durch diese neue Schöpfung einem langgefühnten Bedürf-
niß in der Landwirtschaft abgeholfen und deshalb dieselbe
gewiß gern begrüßt.

Am Montag den 25. Februar
3 Uhr Mittags

beabsichtige ich hiersebst einen mit
dem Grümmacherischen Grundbesitz
an meine Frau übergegangenen

Bauerhof

in der Größe von 90 Morgen zu
verkaufen.

Dalmer-Carwitz.

Eine möblierte Wohnung ist vom
1. April d. J. ab zu vermieten bei
M. Schwarz.

Ia Schüssel-Zinn

für Klempner und Kupferschmiede
offerirt pro Pfd. mit 90 Pf.

M. Litten.

Muffenröhren,

3 bis 6 Zoll weit,

Drainröhren, Dachsteine,

Mauersteine,

Brunnensteine 2c.

sind auf meiner Ziegelei vorräthig.

G. Lieder, Schlawe.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen
Schneider angefertigt.

Das Haus No. 20

auf der Stolper Vorstadt steht unter
günstigen Bedingungen zum Verkauf.

Zum 1. April sucht ein sauberes
und ordentliches

Stubenmädchen

Frau Apotheker Müller.

Allen, die mir über den Tod
meiner lieben Frau ihre Theil-
nahme in so herzlicher Weise gezeigt,
die Entschlafene mit Grün und
Blumen geschmückt und ihr durch
das Geleit zur Ruhestätte die letzte
Ehre erwiesen haben, sage ich von
Herzen meinen Dank.

Hoffmann.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 17.

Schlawe, den 26. Februar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 82) Im Anschluß an meine Kreisblattsverfügungen vom 26. Januar cr., Extrablatt zum Kreisblatt No. 10, und vom 15. Februar cr., Kr.-Bl. No. 15, betreffend die Pferde-Vormusterung im Schlawer Kreise, mache ich für die theilhaftigen Ortschaften bekannt, daß am 4. März cr. in Pustamin das Pferde-Vormusterungsgeschäft auf den mit dem Gutshofe in Verbindung stehenden, an die Chaussee grenzenden Pferde-Koppeln abgewickelt werden wird.

Schlawe, den 23. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 83) Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erinnere ich daran, daß gemäß der diesseitigen Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kr.-Bl. No. 60 pro 1882 — die Nachweisungen der im Monat Januar 1884 fällig gewesen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuern und Schulgeld **bis zum 1. März d. Js.** pünktlich hierher einzureichen sind.

Schlawe, den 21. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 84) Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Rechnungsführer Busch zu Pustamin als Schiedsmann für den 2. Bezirk und der Rittergutsbesitzer von Ragmer zu Borkow als Schiedsmann für den 31. Bezirk des Kreises Schlawe bestätigt und vereidigt worden sind.

Schlawe, den 21. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 85) Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises bringe ich hierdurch meine Kreisblattsverfügung vom 25. Januar cr. — Kr.-Bl. No. 9 —, wonach ein Exemplar der Anfangs d. Mts. übersandten Erhebungsformulare B, betreffend Ermittlung des Erntertrages im Jahre 1883, **bis spätestens den 1. März cr.** zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung durch Expresboten hierher zurückzureichen ist, in Erinnerung.

Schlawe, den 21. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 86) Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe V zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A.

Die Zinscheine Reihe V Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1884 bis 31. Dezember 1887 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe VI werden vom 1. Dezember d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt am Main bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenfalls in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheinreihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 5. November 1883.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Eyndow. Hering. Merleker. Rüdorff.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen auszustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen, außer bei unserer Hauptkasse, auch bei sämtlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den Stadt-Haupt-Kassen zu Bärwalde, Görlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Ragebuhr und Janow, sowie bei den königlichen Forstkassen zu Callies, Rügenwalde und Tempelburg und bei der Hafenbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Görlin, den 15. November 1883.

Königliche Regierung.

No. 87) Der Herr Oberpräsident hat den königlichen Forstkassen-Rendanten Herrn Itz zu Schloßhof-Rügenwalde zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Schloßhof und den Rittergutsbesitzer Herrn von Glavé-Bouhaben in Vellin zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Vellin ernannt und sind dieselben für das Amt eidlich verpflichtet worden.

Schlawa, den 23. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 88) Des Königs Majestät haben bei der Feier des diesjährigen Ordensfestes dem Chausseeaufseher Gebhardy zu Janow das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht und ist dasselbe dem Gebhardy von mir übergeben worden.

Schlawa, den 22. Februar 1884.

Der Landrathsamts-Verweser von Balan, Regierungs-Assessor.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

St e c k b r i e f.

Gegen den unten beschriebenen **Musikgehilfen Eduard Koska** aus Schlawa im Kreis Schlawa, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das **Gerichts-Gefängniß** zu **Berlinchen** abzuliefern.

Berlinchen, den 19. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Statur schwächlich, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Nase gewöhnlich, Gesicht länglich, Sprache deutsch, Bart fehlt, Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen fehlen.

Domänen-Verpachtung.

Das zum Fürstlich Hohenzollernschen Hausfideikommiß gehörige Mittergut **Roßnow**, 15 Kilometer von Göslin und an der Radue gelegen, nebst dem Vorwerke Grünhof, soll vom 1. Juli d. Js. ab auf 15 Jahre verpachtet werden.

Das Areal beträgt 575,40 Hektar

und zwar: Hofstellen 2,97 Hektar,

Gärten 10,63 "

Acker 379,70 "

Wiesen 78,50 "

Hütung, Wege, Gräben 3,60 "

Grundsteuer-Reinertrag 3800 Mark.

Der Verpachtungstermin ist auf

Donnerstag den 27. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Bureau

festgesetzt. Die speciellen Verpachtungsbedingungen liegen daselbst, sowie auch bei der Fürstlichen Domänen-Administration in Nothwendig bei Fideicommiss aus und können auch vom Rentamt gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Die Befichtigung des Pachtobjekts kann jederzeit, nach vorheriger Meldung beim Rentamt, erfolgen und ertheilt dieses, wie auch der dormalige Pächter, Herr Albert Kunde zu Roßnow, jede gewünschte Auskunft.

Göslin, den 15. Februar 1884.

Fürstlich Hohenzollernsches Rentamt.

Steinberger.

Theater in Schlawa.

Im Saale des Herrn Sengpiel.

Mittwoch den 27. Februar cr.

Reise durch Berlin

in 80 Stunden.

Große Posse mit Gesang und Tanz in 7 Bildern von Salingré.

Robert Günther,

Director.

Schornstein-Aufsätze,

welche nicht allein das lästige Rauchen gänzlich verhindern, sondern auch besseren Zug bewirken (man vergleiche dieselben nicht mit den bekannten Drehtappen, welche sehr wenig nützen), fertige nach eigener Construction, nach Angabe innerer Schornsteinweite. Mit Empfehlungen stehe zu Diensten.

Nachahmung verboten!

F. Sengpiel.

In Sachen **Mirs** wider **Bauske** ist vom hiesigen Schöffengerichte am 8. Februar cr. nachstehendes rechtskräftig gewordenes Urtheil gefällt:

Im Namen des Königs!

In der Privatlagefache des **Maurers Ferdinand Mirs** zu **Alt-Warschow**, **Privatlägers**,

gegen

den **Schneidermeister Carl Bauske** zu **Alt-Warschow**, **Angeklagten**,

wegen **Beleidigung**

hat das **Königliche Schöffengericht** zu **Schlawa** in der Sitzung vom 8. Februar 1884, an welcher Theil genommen haben:

1. **Amtsrichter Eigenbrodt**

als **Vorsitzender**,

2. **Katastercontroleur Witte**

3. **Inspector Kramer**

als **Schöffen**,

Referendar Ladwig

als **Gerichtsschreiber**,

für **Recht** erkannt:

daß der Angeklagte **Schneidermeister Carl Bauske** zu **Alt-Warschow**, geboren daselbst den 30. August 1843, der öffentlichen Beleidigung schuldig, und deshalb zu einer Geldbuße von 20 Mark, im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen, sowie in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, dem Beleidigten **Mirs** auch die Befugniß zuzusprechen, den entscheidenden Theil des Urtheils binnen 4 Wochen nach beschrittener Rechtskraft einmal im hiesigen Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

Von Rechts Wegen.

Bekanntmachung.

Von jetzt ab bis auf Weiteres werden die Güterzüge auf der Strecke **Zollbrück-Bütow** an den Sonn- und Feiertagen nicht couffiren.

Stolz, den 21. Februar 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Schulentlassungs-Zeugnisse

sind vorrätzig in der **Buchdruckerei** von **H. Moldenhauer.**

Bekanntmachung!

Am Montag den 3. März d. J.
von Vormittags 10 Uhr ab
sollen aus dem **Schlauer Stadtwalde** verschiedene

Bau- u. Brennholz
als:

116 Stück Kiefern, darunter 20 Stück Schneideenden, sowie Eichen u. Kiefern Kloben, Knüppel und Strauch

aus dem Jagd 3 an der Köhnhäger Chaussee und dem Jagd 45 am Järschäger Wege an Ort und Stelle verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Verkaufs bekannt gemacht.

Schlau, den 23. Februar 1884.

Die Forstdeputation.

**Die Magdeburger
Versicherungs-Gesellschaft
gegen Wetterschaden,**

welche neben dem Hagelschaden auch den gleichzeitig durch Sturm und Regen an den Erntefrüchten etwa verursachten Schaden vergütet und deren Concession demnächst zu erwarten, nimmt schon jetzt Bewerbungen um Agenturen entgegen und sind nähere Prospekte zu beziehen durch Generalagent **A. Fr. Hobusa** in Stettin.

Erquist

ist der Geschmack des Kaffee-Getränkes, welchem bei der Vereitung eine Kleinigkeit Carlsbader Kaffee-Gewürz in Portionsstücken zugesetzt wurde.

In renommierten Delikatess- u. Colonialwaaren-Handlungen wird dieses vorzügliche Gewürz in Cartons à 50 Pfennig verkauft. Ein gros ist es von **Otto G. Weber**, Hoflieferant in Radebeul-Dresden zu beziehen.

Detail-Verkauf in Schlau bei

**C. A. Jasch,
Otto Mörke,
Otto Stolzmann.**

Auf der Schneidemühle zu Clarenwerder werden Bretter vorjährigen und diesjährigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister Schwantz verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mk. pro Kasten à 24 Scheffel veräußlich.

Bekanntmachung.

Die hiesige **Gemeinde-Jagd** soll vom 1. April d. J. ab auf drei Jahre verpachtet werden, und habe ich hierzu einen Termin auf

Montag den 10. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

in meiner Wohnung angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht werden.

Stemmitz, den 23. Februar 1884.

**Der Gemeindevorsteher.
Pröhl.**

**Dreißig 4—5 Monate alte
Schweine verkauft das**

Dominium Ristow.

Daselbst wird zu Marien ein Deputant bei den Pferden gesucht.

Ia Schüssel-Zinn

für Klempner und Kupferschmiede offerirt pro Pfd. mit 90 Pf.

M. Litten.

Ich bin willens von meinem **Bauer-Grundstücke** 50 Morgen Acker aus freier Hand zu verkaufen, und wollen sich Kauflustige dieserhalb an mich wenden.

Alt-Krafow, den 23. Februar 1884.

Carl Ziebell, Bauerhofbesitzer.

Auf der Chaussee bei Norkow eine Stange Eisen gefunden. Abzuholen bei **Grünemwald**, Alt-Paalow.

Bekanntmachung.

Vertrieb der Patentschriften durch die Reichs-Postanstalten.

Im Einvernehmen mit dem Reichs-Patentamt ist versuchsweise die Einrichtung getroffen worden, daß die auf Grund des Reichs-Patentgesetzes zur Veröffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die sogenannten Patentschriften, welche bisher ausschließlich durch die Reichs-druckerei vertrieben wurden, auch durch Vermittelung der Reichs-Postanstalten bezogen werden können.

Es werden Bestellungen entgegengenommen auf

- a) einzelne Klassen von Patentschriften (zum fortlaufenden Bezuge aller Patentschriften einer und derselben Klasse),
- b) zwanzig oder mehr Exemplare einer bestimmten Patentschrift und
- c) einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift.

Im Allgemeinen sind für die Bestellung auf Patentschriften die für den Zeitungsverkehr bestehenden Bestimmungen maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämtlichen Reichs-Postanstalten ertheilt.

Berlin W., 17. Februar 1884.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
Stephan.

Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Brasilien.

Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, tritt zum 1. März 1884 auch Brasilien hinzu. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Berlin W., 18. Februar 1884.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
Stephan.

In der **Buchbinderei** von **Fr. Röhrich** werden

Glaserarbeiten

schnell und billig ausgeführt.

Zum 1. April sucht ein **sauberes und ordentliches**

Stubenmädchen

Frau Apotheker **Müller.**

Die Verlobung meiner Tochter **Mathilde** mit dem Vorwerksbesitzer Herrn **A. Steinhorst** zu Hästerrathen beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Pirbstow, im Februar 1884.

Wittwe **Schünemann.**

Technicum Mittweida.

(Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Standesamt Schlau.

Vom 17. bis 24. Februar.

Geburten.

Schuhmacher Franz Krefler hier T., Arbeiter Christian Sill hier S., Eigenthümer Franz Marg zu Alt-Bewersdorf T., Arbeiter Johann Dreiske hier T., Arbeiter Julius Heberlein zu Alt-Bewersdorf S.

Sterbefälle.

Carl August Hermann, S. des Eigenthümers Friedrich Ferdinand Lange zu Alt-Bewersdorf. Hulda Minna Louise, T. des Maurers Carl Ludwig Sawitzky hier. Max Robert Emil, S. des Schmied Albert Wenning hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 23. Februar.

Schlau, Rügemwalde

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8 75	8 50
Roggen do.	6 —	6 —
Gerste do.	5 —	5 50
Hafer do.	3 50	3 50
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Mgr.	1 80	2 —
Den p. 50 Kilogr. .	— —	2 25
Stroh das Schock .	— —	24 —
Butter das Kilogr. .	1 75	1 70
Buchweizenr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter . .	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege . .	— 75	— 75

Rind- & Rosshäute, Kalb-, Schaf- & Ziegenfelle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

die Lederfabrik von Aron Beer in Schlawe.

ca. 150 Scheffel vorzügl.
Saat- u. Gßkartoffeln

hat zum Verkauf

Schüttpelz
in Birkow bei Ratteick.

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weisenthurn.

(Fortsetzung.)

„Ich entsinne mich,“ stammelte der Baron langsam, während ein Schimmer der Erinnerung in seinem Gedächtniß aufzuflammen schien. „Diana scheute und schleuderte mich zu Boden. Wie lange ist das her?“

„Fast zwei Stunden.“

„Bin ich schwer verletzt?“

Durchbohrend heftete er die Augen auf den Arzt und der gute Mann erbehte vor der traurigen Wahrheit, die auszusprechen zu müssen, ihm die Pflicht gebot.

„Nun?“ forschte der Freiherr. „Ah, Sie wollen nicht sprechen, ich verstehe — ich fühle — ich fühle, Doktor, daß ich sterben muß! Ist es nicht so?“

Er stieß diese Frage mit offener Angst hervor und richtete sich plötzlich im Bette empor, doch der Arzt sprach noch immer nicht und man vernahm nur Frau Hilliard's unterdrücktes Schluchzen.

Baron Nathanael Tetford sank in die Kissen zurück, die Blässe des Todes lagerte bereits auf seinen Wangen; aber er war ein muthiger Mann, der Sprößling eines furchtlosen Geschlechtes, und bis auf das konvulsivische Zucken, das eine Sekunde lang seine Gestalt durchlief, sprach Nichts von der Angst, welche sein graufiges Geschick ihm einflößte.

Eine Pause entstand.

Baron Nathanael starrte wortlos auf das Holzgetäfel der Wände, sein Antlitz hob sich mit geisterhafter Blässe ab von der dunkelrothen Atlasdecke seiner Lagerstätte.

Regen und Wind draußen schienen im Zunehmen begriffen. Prasselnd schlugen einzelne schwere Tropfen an die Fenster, unheimlich tönte das Toben der Elemente in der Stille der Nacht.

Leise sprach der alte Hausarzt endlich:

„Lieber Baron, die Zeit ist sehr kurz. Ich vermag nur wenig mehr zu helfen. Soll ich den Geistlichen kommen lassen?“

Die Augen des Sterbenden wichen nicht von seinem Antlitz.

„Wie lange kann ich noch leben? Ich will die Wahrheit wissen!“

„Es ist sehr hart, die Worte auszusprechen, aber — ich fürchte, Herr Baron, es kann nur noch wenige Stunden dauern.“

„So kurze Zeit? — Das habe ich nicht gedacht. Lassen Sie meine Frau benachrichtigen, sofort, sogleich!“ rief er, sich mit fieberhafter Ungebuld emporrichtend.

„Es ist bereits geschehen, sie muß bald hier sein. Aber der Geistliche, Herr Baron, der Geistliche! Soll nicht auch er hierher beschieden werden?“

„Nein!“ rief der Sterbende barsch, „ich will allein sein, verlaßt mich Beide! Halt, Doktor, können Sie mir Etwas geben, was mir bis zum letzten Augenblick Kraft verleiht? Ich bedarf es! — So, nun gehen Sie,“ sprach er, nachdem der Arzt seinen Wunsch erfüllt hatte. „Ich will jetzt Niemanden mehr sehen, außer Lady Tetford.“

„My lady ist schon hier!“ rief Frau Hilliard empor springend und in demselben Moment ging die Thür auf und Albert geleitete eine im vollsten Ballstaat prangende Dame in das Gemach.

Eine Sekunde lang stand sie zitternd auf der Schwelle, von dem Einen auf den Andern blickend.

Sie war noch sehr jung, kaum zwanzig Jahre, und von

munderbarer Schönheit, groß und schlank gewachsen, mit dunklen Augen, langen, schwarzen Locken und olivenfarbigem Kolorit. Das schöne Antlitz, aus dem unverkennbarer Stolz sprach, war nicht minder bleich, als dasjenige des Sterbenden, aber die glänzende, juwelengeschmückte Erscheinung stand in seltsamem Widerspruch zu der Majestät des Todes, welcher in diesem Gemache seine Herrschaft zur Geltung bringen zu wollen schien.

„My lady, My lady!“ schluchzte Frau Hilliard, an sie herantretend.

Die dunklen Augen wandten sich ihr eine Sekunde lang zu; fährten aber dann wieder zu der Lagerstätte des Sterbenden zurück.

„Aha,“ flüsterte Baron Nathanael, „komm' zu mir! Ihr Anderen geht alle — ich will Niemanden sprechen als meine Frau allein!“

Die anmuthige Gestalt in schillernder Seide und Diamanten kam langsam näher und sank vor dem Lager auf die Kniee. Die Anderen verließen das Gemach, die Thür schließend. Beide waren allein mit dem herannahenden Tode.

„Aha, mein armes Kind, erst seit fünf Monaten mir angetraut — es ist ein hartes Schicksal, aber ich muß Dich verlassen, es giebt keine Rettung für mich! Ich habe Dir viel zu sagen und vermag nicht, in Ruhe zu sterben, bis es nicht geschehen ist. Aha, ich war ein Ehrloser in meiner Handlungsweise gegen Dich!“

Kein Laut kam über ihre Lippen, bleich und schweigend kniete sie an seinem Lager, mit unnatürlicher Ruhe seinen Worten lauschend. — Starres Entsetzen sprach aus den unbeweglichen Zügen, aber von dem verzweiflungsvollen Schmerze, den man bei einer Frau, die im Begriffe steht, den Gatten zu verlieren, zu suchen berechtigt war, lag nichts in diesem bleichen Antlitz.

„Ich flehe nicht um Deine Vergebung, Aha! Ich habe Dir zu schweres Unrecht zugefügt, um dieselbe erwarten zu können; aber ich habe Dich so leidenschaftlich geliebt — o, mein Gott, mein Gott, — welch' ein Elender bin ich gewesen!“

Er rang nach Athem und griff nach der Arznei, welche Doktor Hall ihm bereitet hatte. Sie hielt ihm das Glas an die Lippen und er that einen Zug aus demselben. Ihre Hand zitterte, doch sie sprach nicht.

„Ich vermag nicht mehr laut zu reden, Aha,“ flüsterte er heiser, „meine Kraft nimmt von Minute zu Minute ab, aber ich flehe Dich an, bevor ich mein Geheimniß in Deine Hände lege, mir zu geloben, daß Du thun willst, was ich von Dir fordere. Versprich es mir!“

Der Sterbende faßte ihre Hand und sah ihr durchbohrend, glühend, leidenschaftlich in die Augen.

„Versprich es mir!“ wiederholte er fast drohend.

„Ich gelobe es!“ hauchte sie leise, kaum vernehmbar.

„Möge Dir der Himmel es lohnen, Aha Tetford, wenn Du Dein Versprechen hältst! Nun höre!“

Der Sturm heulte immer lauter, die Wachslichter flackerten unstät hin und her. Stunde um Stunde verging und noch immer kniete Lady Aha im vollen Ballstaat an dem Sterbebette ihres Gatten und lauschte dem Gesändniß seiner Schuld, welche so lange seine Seele belästet hatte.

Sie regte sich nicht, sie sprach nicht, doch ihr Antlitz war noch fahler geworden, als die schwere weiße Seidenrobe, welche ihre schlankte Gestalt umfloß, und aus ihren dunklen Augen sprach ein Entsetzen, für das es keine Worte mehr gab.

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 18.

Schlawe, den 29. Februar.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 89) Das diesjährige Musterungsgeschäft für den Aushebungsbezirk Schlawe wird in der Zeit vom 17. März bis einschließlich den 3. April d. Js. abgehalten werden. Das Geschäft beginnt Morgens 9 Uhr, und haben die Militairpflichtigen zwecks Verlesens und Aufstellung sich bis spätestens 8 Uhr vor den Geschäftslokalen zu versammeln.

Zur Gestellung sind verpflichtet die Militairpflichtigen der Jahrgänge 1862 bis einschließlich 1864 und der älteren, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militairverhältniß durch die Ersatz-Behörden erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden worden sind (Entbindungen von der Gestellung zur Musterung dürfen nur von dem Civilvorstehenden der Ersatz-Commission (Landrath) verfügt werden).

Die Magistrate und die Guts- und Gemeinde-Vorsteher veranlasse ich, die Gestellungstermine, den unten abgedruckten § 24 der Deutschen Wehrordnung über die Gestellungspflicht der Militairpflichtigen, sowie nachfolgende Bestimmungen, namentlich den Passus 5 wegen Anbringung von Reklamationen, schleunigst in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt zu machen.

1. Sämmtliche Militairpflichtigen müssen rein an Körper und Kleidung und nüchtern vor der Musterungs-Commission erscheinen. Auf Personen, welche mit der Krätze oder einer anderen ansteckenden Krankheit behaftet sind, haben die Ortsvorsteher gleich beim Messen aufmerksam zu machen.

2. Sämmtliche Militairpflichtigen müssen ihre Tauf- bzw. Loosungsscheine mitbringen und solche bei der Vorstellung offen in Händen halten. Diejenigen, welchen die Loosungsscheine abhanden gekommen sind, müssen sich rechtzeitig beim unterzeichneten Landrath um Ertheilung eines Duplikats, unter genauer Angabe der früheren Gestellungsorte und Jahre, melden und haben für die Ausfertigung 50 Pf. zu erlegen.

3. Militairpflichtige, die mit solchen Fehlern behaftet, welche unter Umständen nicht sogleich zu erkennen sind, wie Taubheit, Stottern, Schwerhörigkeit auch Blödsinn und dgl. müssen durch Atteste der Ortsbehörden, Prediger oder Schullehrer nachweisen, daß sie nach den von den Attestausstellern gemachten Erfahrungen mit dem bezeichneten Uebel wirklich behaftet sind. Auf bloße mündliche Angaben kann nicht gerücksichtigt werden.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür vor der Ersatz-Commission zu stellen.

4. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungs-Termine verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen, dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Gemüthsranke, Blödsinnige, Krüppel u. s. w. dürfen auf Grund eines derartigen Attestes von der Gestellung überhaupt befreit werden.

5. Reklamationen auf Zurückstellung oder Befreiung Militairpflichtiger von der Einstellung in das Heer sind Seitens der Militairpflichtigen selbst oder deren Angehörigen, in den Städten bei dem Magistrat und auf dem platten Lande bei dem Guts- oder Gemeindevorsteher, anzubringen.

Da Reklamationen in den Schiffermusterungs-Terminen weder angebracht noch erörtert werden dürfen, haben auch die Schifffahrt treibenden Militairpflichtigen der Land- oder seemannischen Bevölkerung ihre Reklamationen entweder selbst oder durch ihre Angehörigen schon jetzt bei dem Musterungsgeschäft anzubringen.

Es erfolgt die Prüfung und Entscheidung der Reklamationen für diejenigen Militairpflichtigen, welche sich am 17. und 18. März d. Js. in Pollnow stellen müssen, daselbst am Montag den 17. März d. Js., der übrigen Reklamationen aus dem II. Musterungsbezirk am Montag den 31. März d. Js. und der Reklamationen aus dem I. Musterungsbezirk am Mittwoch den 2. April d. Js. im Musterungslokale in Schlawe. Am letzteren Tage erfolgt auch die Prüfung und Entscheidung der für Schifffahrt treibende Militairpflichtige angebrachten Reklamationen.

Die Reklamationen haben sich nicht an den Tagen, an welchen die übrigen Militairpflichtigen ihrer Ortschaft zur Vorstellung kommen, sondern am 17. März bzw. 31. März und 2. April d. Js. zur Musterung zu stellen.

Desgleichen haben die Eltern und die bei ihnen befindlichen erwachsenen (d. h. über 14 Jahre alten) Geschwister der Reklamaten, sowie die sonstigen Personen, aus deren Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit ein Reklamationsgrund hergeleitet wird, behufs Feststellung ihrer Arbeits- und Erwerbsfähigkeit an diesen Tagen zu erscheinen. Ist ein persönliches Erscheinen vor der Musterungs-Commission nicht möglich, so muß ein ärztliches, in anderen Fällen ein behördliches Attest beigebracht werden. Ausgenommen vom persönlichen Erscheinen sind jedoch die über 26 Jahre alten Brüder des Reklamaten, welche bereits verheirathet sind und einen eigenen Hausstand haben.

Die angegebenen Schulden sind durch Zinsquittungen zu belegen.

Formulare zu den Reklamations-Fragebogen werden in meinem Bureau unentgeltlich verabfolgt. Die Ausfüllung hat sehr sorgfältig zu geschehen, die Richtigkeit ist am Schlusse gegebenen Falles durch den betreffenden Herrn Amtsvorsteher zu beglaubigen.

Die Reklamations-Fragebogen sind entweder vorher einzusenden, oder im Musterungsgeschäft beim Aufruf des Namens des Reklamirten mir zu übergeben.

6. Die Loosung der 20jährigen Militairpflichtigen des II. Musterungsbezirks findet am Dienstag den 1. April d. Js. und des I. Musterungsbezirks am Donnerstag den 3. April d. Js. im Geschäftslokale zu Schlawa statt. Für die nicht erscheinenden Militairpflichtigen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Commission geloozt werden, ohne daß hierdurch ein Nachtheil für dieselben eintritt.

Militairpflichtige, welche den vorstehenden Anordnungen nicht nachkommen, oder sich denen der Ortsvorsteher nicht fügen, werden mit Geldstrafe bis zu 15 Mark oder mit Personalarrest bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Die Recrutirungs-Stammrollen sind aus meinem Bureau abzuholen und zum Termine wieder mit zur Stelle zu bringen. Die Magistrate und die Ortsvorsteher der größeren Ortschaften haben Verleselisten der aus ihren Bezirken zur Vorstellung kommenden Leute — jahrgangsweise getrennt — aufzustellen.

Den Guts- und Gemeinde-Vorstehern mache ich es zur besonderen Pflicht, mit Strenge darauf zu halten, daß die Leute sich auf dem Hin- und Rückmarsche ruhig und ordentlich verhalten.

Dieselben haben ihre Amtsabzeichen anzulegen und sobald die Militairpflichtigen ihrer Ortschaft zur Vorstellung kommen, mit vorzutreten und zu melden, ob alle Leute, welche zu stellen, auch da sind.

Die Herren Magistrats-Dirigenten wollen an den betr. Geschäftstagen sich ebenfalls einfinden.

Vertretungen dürfen nur in den dringendsten Fällen durch einen mit den Verhältnissen genau bekannten Stellvertreter stattfinden.

Etwaige Vernachlässigungen der vorstehenden Anordnungen werde ich unnachlässig durch Ordnungsstrafen rügen.

Schlawa, den 27. Februar 1884.

Der Landrath von Palan.

§ 24. Gestellungspflicht.

- 1) Die Gestellungspflicht ist die Pflicht der Militairpflichtigen, sich behufs Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung über ihre Dienstpflcht vor den Ersatz-Behörden zu stellen. Die Gestellung findet höchstens zweimal jährlich statt.
- 2) Jeder Militairpflichtige ist in dem Aushebungs-Bezirk gestellungspflichtig, in welchem er sich zur Stammrolle zu melden hat.
- 3) Wünschen im Auslande sich aufhaltende Militairpflichtige ihrer Gestellungspflicht in näheren als in den unter No. 2 genannten Aushebungs-Bezirken zu genügen, so haben sie bei ihrer Anmeldung zur Stammrolle die Ueberweisung nach diesen Bezirken zu beantragen.
- 4) Unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Gestellungspflicht.
- 5) Die Gestellung findet während der Dauer der Militairpflicht jährlich sowohl vor der Ersatz-Commission als auch vor der Ober-Ersatz-Commission statt, sofern nicht die Militairpflichtigen durch die Ersatz-Behörden hiervon ganz oder theilweise entbunden sind.
- 6) Gesuche von Militairpflichtigen um Entbindung von der Gestellung sind an den Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission desjenigen Aushebungs-Bezirks zu richten, in welchem sie sich nach No. 2 oder 3 zu stellen haben.
- 7) Militairpflichtige, welche in den Terminen vor den Ersatz-Behörden nicht pünktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. — Außerdem können ihnen von den Ersatz-Behörden die Vortheile der Loosung entzogen werden. — Ist diese Versäumnis in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können sie als unsichere Dienstpflchtige behandelt werden.

Ist die Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Gestellungspflichtigen lag, so treten die vorerwähnten Folgen nicht ein.

Beordnungs-Plan.

Es stellen sich an den nachbezeichneten Tagen Morgens 8 Uhr die Militairpflichtigen aus den Städten, Guts- und Gemeindebezirken des Aushebungsbezirks Schlawa.

In Pollnow im Hôtel Körner: Am Montag den 17. März d. Js.: Alt-Zowen, Borkow, Posen, Breitenberg a und b, Ruffin, Clarenwerder, Grangen, Drenzig, Forth, Friedensdorf, Gerbin, Gupmin, Hanshagen, Japhingen, Klein-Ristow, Kummerow, Laagig, Marienhütte, Naglass, Neu-Zowen, Nohog, Schloß Pollnow, Schwarzin und Sellberg.

Am Dienstag den 18. März d. Js.: Endow a und b, Parbelow, Pöllin, Pettrin, Wend-Buckow und Stadt Pollnow.

In Zanow im Hôtel Schlüter: Am Mittwoch den 19. März d. Js.: Abtshagen, Alt-Steinort, Bartlin, Beckow, Cöbernitz, Damerow, Eventhin, Groß-Solkow, Karntewitz, Klein-Solkow und Kuhl.

Am Donnerstag den 20. März d. Js.: Martinshagen, Nemitz, Neu-Steglin, Panfmin, Ratteick, Steglin, Wandhagen, Wiek, Zikmin, Zichow, Zwölshufen und Stadt Zanow.

In Rügenwalde im Lokale des Restaurateurs Fritz Holz: Am Freitag den 21. März d. Js.: Altenhagen, Böbbelin, Büßow, Danshagen, Neuenhagen Abtei, Neu-Kratow, Neuwasser, Danferort, Petershagen, Pirbstow, Preeß, See-Buckow, Wilhelmsheide, Warzwitz, Dörsenthin, Drosedow, Gruppenhagen, Zershöft, Köpnitz, Kopahn, Lanzig und Ratmershagen.

Am Montag den 24. März d. Js.: Neuenhagen Amt, Palwitz, Rügenwaldermünde, Ruffhagen, Rügenhagen, Sackshöhe, Schloßhof, Schöneberg, Schöningwalde, See-Suckow, Sellen, Witte, Zillnitz, Zizow und Stadt Rügenwalde.

In Schlawa im Hôtel Dienenröder: Am Dienstag den 25. März d. Js.: Alt-Bewersdorf, Alt-Schlawa, Alt-Zersshagen, Alt-Kratow, Alt-Ruddegow, Alt-Rugelwitz, Alt-Paalow, Alt-Warschow, Besow, Cammin, Carzin, Cocsejendorf, Cörlin, Crolow, Dubberzin, Eggow und Franzen.

Am Mittwoch den 26. März d. Js.: Preeß, Görshagen, Klein-Runow, Kummerzin, Marßow, Maffelwitz, Meißow, Neu-Bewersdorf, Neu-Zersshagen, incl. Gohrlandshof, Neu-Ruddegow, Neu-Rugelwitz, Neu-Paalow, Neu-Warschow, Wörlin, Weß a und b, Pennetow, Puslamin, Reßlin, und Reddenthin.

Am Donnerstag den 27. März d. Js.: Scheddin, Schlafow, Schlönnewitz, Stennitz, Symbow, Thyn, Wicke, Wilhelmine, Ziegnitz und Stadt Schlawa.

Am Freitag den 28. März d. Js.: Abtig-Suckow, Alt-Ristow, Balenthin, Carwitz, Deutsch-Puddiger, Göritz, Groß-Quäsdow, Jannowitz, Klein-Quäsdow, Kufferow, Lantow, Leickow, Malchow, Marienthal, Neu-Ristow, Nohog, und Parpart.

Am Sonnabend den 29. März d. Js.: Quagow, Rößenhagen, Rößenhagen a/d, b, und c, Schlamin, Schmarßow, Segenthin, Söllnitz, Wend-Tychow, Wiesenhal, Wuffeken und Wusternitz.

No. 90) Gemäß den Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehrmannschaften im Falle einer Mobilmachung werden in diesem Jahre die Mitglieder der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks (Kreises) Schlawa im Geschäftslokale zu Schlawa (Bienengräber's Hotel) zusammentreten, um über die Reklamationen der gedachten Mannschaften aus dem II. Compagniebezirk am Dienstag den 1. April und aus dem I. Compagniebezirk am Donnerstag den 3. April d. Js. zu entscheiden.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und Ersatz-Reserve I. Klasse, sowie die vor erfüllter activer Dienstpflicht auf Reklamation zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften (zur Disposition des Truppentheils beurlaubte Mannschaften (jogen. Königsurlauber) gehören nicht hierzu), welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben die Gesuche bei ihrer Ortsbehörde anzubringen, welche eine Nachweisung nach unten stehendem Schema in doppelter Ausfertigung aufzustellen, solche sodann — auf dem platten Lande — dem betr. Herrn Amtsvorsteher zur Prüfung und Beglaubigung vorzulegen und demnächst die Unicate der sämtlichen Reclamations-Nachweisungen an mich, dagegen die Duplicaten aus dem II. Landwehr-Compagniebezirk an den Bezirksfeldwebel Großkreuz in Pollnow und aus dem I. Landwehr-Compagniebezirk an den Bezirksfeldwebel Lange hiersebst unter dem Rubrum „Militaria“ bis spätestens Mittwoch den 12. März d. Js. einzureichen.

Die nach diesem Termin eingehenden Reclamations-Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Entscheidungen behalten immer nur bis zum nächsten Jahre Gültigkeit; es haben also die im vorigen Jahre Zurückgestellten im Falle des Fortbestehens der damaligen Zurückstellungsgründe ihre Anträge auf weitere Zurückstellung zu erneuern. Auf die Einberufung zu den gewöhnlichen Uebungen finden die Reklamationen keine Anwendung.

Es ist erwünscht, daß die Reklamirenden, falls von ihnen in Folge mangelhafter Aufstellung der Reclamations-Nachweisungen oder sonst irgend worüber etwa Auskunft verlangt werden sollte, und deren Angehörige, sofern die Arbeitsunfähigkeit der Letzteren auf die Begründung der Reklamation Einfluß hat, zu den vorgemerkten Terminen sich noch persönlich einfinden.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, Vorstehendes schleunigst in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt zu machen. Bei Aufnahme der Reclamations-Nachweisungen ist mit größter Genauigkeit zu Werke zu gehen.

Um unbegründeten Reklamationen und unnötigen Schreibereien vorzubeugen, erfolgt nachstehend ein Abdruck der Bestimmungen über Klassificirung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse. Formulare zur Reclamations-Nachweisung sind in der Moldenhauer'schen Buchdruckerei hiersebst käuflich zu haben.

Schlawa, den 27. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

§ 17.

Derartige Berücksichtigungen sind nur zulässig:

- Wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter bezw. seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder ein Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte.
 - Wenn die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgegeben würden.
 - Wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landescultur und der Volkswirtschaft für unabweislich notwendig erachtet wird.
- Mannschaften, welche wegen Control-Entziehung nachdienen müssen, haben jedoch auch in den vorgenannten Fällen keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung.

(Erste Seite.)

Nachweisung

derjenigen Reserve-, Landwehr-, Seewehr-Mannschaften und Ersatz-Reservisten I. Klasse in (Gemeinde) (Gut) N. N., welche für den Fall einer Mobilmachung auf Berücksichtigung Anspruch machen.

(Zweite Seite.)

1. Laufende Nummer	2. Ob Reservist, Landwehrmann, Seewehrmann, Ersatzreservist I. Kl., oder vor erfüllter Dienstpflicht auf Reklamation entlassen	3. Vor- und Zuname	4. Stand und Gewerbe	5. Geburts-		6. Seziger Aufenthalts-	7. Datum der Geburt			8. Religion	9. Alter der Eltern und sämtlicher Geschwister			
				Ort	Kreis	Ort	Tag	Monat	Jahr		Vater	Mutter	Brüder	Schwester

(Dritte Seite.)

10. Angabe der Arbeitsfähigkeit der Eltern und Geschwister	11. Angabe der Vermögensverhältnisse der Eltern	12. Monatlicher Klassensteuer-Betrag (der Reklamirenden)	13. Gründe der Reklamation und Vermögensverhältnisse des Reklamanten (falls Reklamant Grundstücke besitzt, Umfang derselben, Werth und darauf haftende Schulden) sowie Gutachten der Ortsbehörde	14. Entscheidung der Ersatz-Commission	15. Bemerkungen
		Mark Pf.			

No. 91) Der alte Pferdestall, das Thorzimmer und der Kuhstall auf dem Pfarrgehöfte zu Petershagen sollen meistbietend auf Abbruch verkauft werden, jedoch sind die Feldsteine der Fundamente und der Pflasterungen vom Verkauf ausgeschlossen. Hierzu ist ein Termin

auf Dienstag den 11. März cr. Vormittags 11 Uhr

im landrätlichen Bureau hiersebst anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Die Ertheilung des Zuschlags erfolgt durch die Königliche Regierung zu Cöslin.

Schlawa, den 26. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 92) Auf das gefällige Schreiben vom 31. v. Mts. gestatte ich gerne, daß Seitens des Comités während der Jahre 1884, 1885, 1886, 1887 und 1888 je eine Hauscollekte im Bereiche der Provinz Pommern zum Besten der evangelischen Mission unter den Heiden eingesammelt werde. Vor dem Beginn derselben ist jedes Mal der betreffenden Lokal-Polizeibehörde davon Anzeige zu machen, auch sind der letzteren die mit der Einsammlung beauftragten Personen zu nennen.

Stettin, den 5. Februar 1884.

Der Ober-Präsident. Graf Behr-Regendank.

An das Comité der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden,
z. H. des königlichen Wirklichen Geheimen Rath's Herrn Dr. von Rohr Excellenz Berlin.

Vorstehenden Ober-Präsidial-Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Lokal-Polizei-Behörden des Kreises sowie der Kreis-Eingefessenen.

Schlawa, den 23. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 23) Der Herr Rittmeister a. D. Alexius Mellenthin hiersebst ist im Einverständniß mit der königlichen General-Kommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern zum Kreisboniteur für den Kreis Schlawa bestellt und als solcher von mir vereidigt worden.

Schlawa, den 27. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

Bekanntmachung. Die Heberollen von den Domainen-Amortisations-Renten für das Etatsjahr 1884/85 sind von der königlichen Regierung zu Cöslin festgesetzt und bei der unterzeichneten Kasse eingegangen.

Die Ortssteuererheber haben die qu. Heberollen in Gemäßheit des § 16 der Geschäftsanweisung vom 26. April 1851 behufs Berichtigung ihrer Hebelisten hier gelegentlich in Empfang zu nehmen und nach gemachtem Gebrauch **bis spätestens zum 1. Mai cr.** hierher wieder zurückzureichen.

Schlawa, den 21. Februar 1884.

Königliche Kreis-Kasse. Teich.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neu-Cösternitz Band I Blatt No. 1, auf den Namen des Bauerhofsbesizers Carl Marx, welcher mit seiner Ehefrau Catharina geb. Marx in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, zu Neu-Cösternitz belegene Grundstück Reithof No. 5

am 26. April 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 39,36 M. Reinertrag und einer Fläche von 16,22,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersitzer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesenjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 2. Mai 1884 Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Der auf den 9. April 1884 Vormittags 10 Uhr anberaumte Versteigerungstermin sowie der Verkündungstermin am 15. April 1884 werden aufgehoben.

Zanow, den 26. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Sparsame

Hausfrauen, denen daran gelegen, ein besser schmeckendes, aber ebenso billiges Kaffee-Getränk zu bereiten, als es mit Zusatz von Bichorie oder anderen bekannten Surrogaten herzustellen möglich ist, werden hiermit auf ein ganz neues Fabrikat, genannt „Weber's Cafelin“, aufmerksam gemacht.

Ein ganz kleiner Zusatz von diesem neuen vorzüglichen Kaffee-Ersatzmittel verleiht dem Getränk einen viel feineren Geschmack, sowie eine viel schönere und klarere Farbe, als alle anderen bekannten Kaffeesurrogate.

Eine Rolle „Weber's Cafelin“, welche zur Bereitung von ca. 60 Tassen Kaffee ausreicht, kostet nur 10 Pf.

Zu haben bei

C. A. Jasch,
Otto Mörke,
Otto Stolzmann.

Pianos, Billig, baar oder kleine Raten,
Weidenlaufer, Berlin NW.

Bekanntmachung.

Es sollen folgende Grundstücke verpachtet werden:

im Termin am **Wittwoch den 5. März d. Js.**

Vormittags 10 Uhr

in **Bieneugraber's Hôtel**

1. die Gartenkavel No. 31 vom 1. April 1884 bis 1. April 1887,
2. die Gausasäriege in 32 Parzellen vom 1. Mai 1884 bis 1. Mai 1887,
3. das ehemalige Ziegeleigrundstück vom 1. October 1884 bis 1. October 1887,
4. der frühere Armenschullehrergarten vom 1. April 1884 bis 1. April 1887,
5. der halbe Garten am Lichowerdamm vom 1. April 1884 bis 1. April 1887,
6. die Grasnutzung auf dem Galgenberge vom 1. April 1884 bis 1. November d. Js.,
7. der Galgenberg in 9 Parzellen vom 1. October 1884 bis 1. October 1890.

im Termin am **Sonnabend den 8. März d. Js.**

Vormittags 10 Uhr

in **Bieneugraber's Hôtel**

1. das Mittelbruch in 51 Parzellen pro 1884,
2. die Heidelriege in 75 Parzellen pro 1884.

im Termin am **Wittwoch den 12. März d. Js.**

Vormittags 10 Uhr

in **Bieneugraber's Hôtel**

1. die Schnittriege in 13 Parzellen vom 1. Mai 1884 bis 1. Mai 1887,
2. die Grasnutzung neben der Reigel'schen Ziegelei pro 1884,
3. das Rehmheft bei Neu-Bewersdorf in 21 Parzellen vom 1. October 1884 bis 1. October 1890,
4. die Grasnutzung auf den öffentlichen Wegen pro 1884,
5. der Rehmheftengarten No. 4 u. 17 für die Zeit vom 1. April d. Js. bis 1. Mai 1886.

im Termin am **Sonnabend den 15. März d. Js.**

Vormittags 10 Uhr

in **Bieneugraber's Hôtel**

1. Die Lichriege in 60 Parzellen vom 1. Mai 1884 bis 1. Mai 1887.

Pacht Liebhaber werden mit dem ergebenen Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Schlawa, den 9. Februar 1884.

Der Magistrat.

à Loos eine Mark.

Hauptgew. 50,000 Mk.

Unter dem Protectorat Ihrer Kaiserlich Königl. Hoheiten
des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches.

Am 15.—20. März 1884

unwiderruflich Ziehung der

Gold- und Silber-Lotterie

des Vereins für Kindesheilstätten an den deutschen See Küsten.

Hauptgewinne:

50000, 20000, 2 à 10000,

4 à 5000, 11 à 2000, 25 à 1000, 40 à 500 M. u.

Original-Loose à 1 Mark (11 Loose für 10 Mark) empfiehlt und
versendet der mit dem Verkauf der Loose beauftragte Hauptcollecteur

Carl Heintze, Rankgeschäft,

Berlin W., Unter den Linden 3. — Hamburg Wegstr. 16
im Kaiserhause.

Für portofreie Zusendung der Loose und einer amtlichen Gewinn-
liste sind 20 Pf. der Bestellung beizufügen. Die geehrten Auftragsgeber
werden höflichst gebeten, ihre Adressen deutlich zu schreiben, damit die
Zusstellung der Loose von mir prompt erfolgen kann.

Hauptgew. 50,000 Mk.

à Loos eine Mark.

Bekanntmachung!

Am **Montag den 3. März d. Js.**
von **Vormittags 10 Uhr** ab
sollen aus dem **Schlauer Stadt-**
walde verschiedene

Bau- u. Brennholz
als:

**116 Stück Kiefern, dar-
unter 20 Stück Schnei-
deenden, sowie Eichen u.
Kiefern Aloben, Knüppel
und Strauch**

aus dem Jagd 3 an der Röhnhäger
Chaussee und dem Jagd 45 am Järs-
häger Wege **an Ort und Stelle** ver-
kauft werden.

Die Bedingungen werden vor Eröff-
nung des Verkaufs bekannt gemacht.

Schlawa, den 23. Februar 1884.

Die Forstdeputation.

Die Lieferung des Holzes, des Pe-
troleums und der Schreibmaterialien
für das hiesige Amtsgericht und die
Gefangenanstalt soll auf den Zeitraum
vom 1. April 1884 bis dahin 1885
dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Abgabe der Gebote haben wir
einen Termin auf

Dienstag den 4. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

vor dem Gerichts-Secretair Krüger im
hiesigen Gerichtslocale, Zimmer No. 4
angesezt, wozu wir Lieferanten mit dem
Bemerkten einladen, daß die Bedingungen
während der Dienststunden im Gerichts-
zimmer No. 4 vorher eingesehen werden
können.

Schlawa, den 5. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Am **Dienstag den 4. März d. Js.**

Vormittags 11 Uhr

werde ich bei dem Müller Dewitz in
Schmarjow

1. vier Schafe,
2. eine Kuh,
3. eine Häckselmaschine,
4. eine Ziehrolle,
5. ein Sopha,
6. eine Kommode,
7. eine Glaservante,
8. ein birkenes Kleiderispind,
9. mehrere Frauenkleider nebst ande-
ren Gegenständen

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung
versteigern.

Hartz,

Gerichtsvollzieher in Schlawa.

2000 Pfund trockne

Saatwicken

pro Ctr. 8 Mark

zu verkaufen

Pfarrhof Mistow.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Zanow Häuser Band I Blatt No. 39 und Zanow Landungen Band I Blatt No. 28 auf den Namen des verstorbenen Ackerbürgers **Ferdinand Kunde** eingetragenen, zu Zanow belegenen Grundstücke mit Gebäuden, Acker, Wiese, Weide, Garten und Holzung

am 29. April 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 52,86 M. Reinertrag und einer Fläche von 5,03,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 150 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 3. Mai 1884 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zanow, den 23. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Holzversteigerung.

Am **Donnerstag den 6. März cr. früh 9¹/₂ Uhr** sollen in der **Oberförsterei zu Alt-Krakow** folgende **Nutz- und Brenn-hölzer** öffentlich meistbietend verkauft werden:

Belauf Wolschagen Jagd 6 u. 59.

Eichen: 20 Stück Hingholz, 30 Nm. Schicht-Nutzholz I und II Classe, 135 Nm. Kloben, 29 Nm. Rundknüppel, 172 Nm. Abraumreisig.

Buchen: 49 Nm. Kloben, 16 Nm. Rundknüppel, 120 Nm. Abraumreisig.

Birken: 4 Stück Nutzholz, 106 Nm. Kloben, 85 Nm. Rundknüppel, 360 Nm. Abraumreisig.

Erlen: 2 Nm. Kloben, 1 Nm. Rundknüppel, 4 Nm. Abraumreisig.

Kiefern: 147 Stück Bauholz, 52 Nm. Kloben, 26 Nm. Rundknüppel, 283 Nm. Abraumreisig.

Am **Donnerstag den 13. März cr. früh 9¹/₂ Uhr**

werden verkauft:

1. **Wasschwitz Oberwald** Jagd 176.

Eichen: 23 Nm. Kloben, 2 Nm. Rundknüppel, 20 Nm. Abraumreisig.

Buchen: 20 Nm. Kloben, 19 Nm. Rundknüppel, 3 Nm. Knüppelreisig, 60 Nm. Abraumreisig.

Erlen: 16 Nm. Kloben, 23 Nm. Rundknüppel, 20 Nm. Abraumreisig.

Kiefern: 105 Stück Bauholz, 115 Nm. Kloben, 34 Nm. Rundknüppel, 496 Nm. Abraumreisig.

2. **Wasschwitz Unterwald** Jagd 146.

Kiefern: 70 Stück Bauholz.

3. **Goccejendorf** Jagd 71, 16, 27, 25, 26, 45, 47.

Kiefern: 188 Stück Bauholz, 242 Stück Stangen I bis III Classe, 125 Stück IV Classe, 92 Nm. Kloben, 46 Nm. Spaltknüppel,

44 Nm. langes Knüppelreisig, 16 Nm. Abraumreisig.

Fichten: 200 Stück Stangen IV und V Classe.

Alt-Krakow, den 26. Februar 1884.

Der Oberförster.

Houseler.

Ein weißer, schwarzgefleckter **Jagdhund** hat sich auf der Pfarre zu Putzamin eingefunden. Gegen Insektions- und Futterkosten vom Eigenthümer abzuholen.

Zum 1. April sucht ein **sauberes und ordentliches**

Stubenmädchen

Frau Apotheker **Müller.**

Theater in Schlawe.

Im Saale des Herrn Sengpiel.

Mittwoch den 5. März:

Die berühmte Widerspenstige.

Lustspiel in 5 Acten von Shakespeare.

Robert Günther,

Director.

Durch massenhaften Engros-Einkauf habe ich mein

Tapetenlager

mit 400 verschiedenen neuen Mustern zur gefälligen Ansicht assortirt und offerire von 15 Pf. an bis zu 4 Mark pro Rolle.

Borten

von 1 Pf. an bis 1 Mark 20 Pf. per Meter.

A. Lorenz

in Schlawe,

Tapetenhandlung.

(Musterkarten franco.)

Blechgeschirre

für **Auswanderer nach Amerika** sind stets vorrätig bei

F. Selke, Klempnermeister, Stadthofstr. No. 5.

zu Fabrikpreisen. Erste

und größte Berliner

Uhrenfabrik. Illu-

strirte Preisliste gratis

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher, Berlin, Friedrichstraße 70.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Australien.

Die wegen Aufnahme der Britischen Kolonien von Australien in den Weltpostverein schwebenden Verhandlungen sind zur Zeit noch nicht zum Abschluß gelangt. Demgemäß beträgt das Franto für den einfachen Brief aus Deutschland nach Australien zur Zeit noch 60 Pfennig. Da fortgesetzt Briefe nach Australien irrthümlich mit dem Vereinsporto von 20 Pfennig frankirt zur Auflieferung gelangen, welche in Folge dessen in Australien mit einem hohen Nachschußporto belegt werden, so wird zur Vermeidung dieses Nachtheils hiemit wiederholt daran erinnert, daß zur Frankirung eines einfachen Briefes nach Australien 60 Pfennig, und nicht 20 Pfennig, erforderlich sind.

Berlin W., 20. Februar 1884.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts. **Stephan.**

Die junge Frau erhob langsam das Haupt, blickte um sich, wandte dann das Auge auf den Todten und sank ohnmächtig in die Arme der treuen Dienerin.

2. Kapitel.

Kapitän Everard.

Es war eine feierliche Ceremonie, die Beerdigung des letzten Freiherrn von Tetford. Eine Woche nach jener stürmischen Decembernacht bestattete man den einbalsamirten Leichnam in der Familiengruft, wo Generation um Generation den letzten ewigen Schlaf in Frieden schlummerte. Der ganze Adel der Umgegend war versammelt, unter ihnen auch der nächste gesetzmäßige Erbe, der hochwürdige Horatius Tetford, bis nun ein obskurer Landgeistlicher, dem, da keine direkte männliche Nachkommenschaft vorhanden, Ansprüche auf Titel und Majorat mit einem Male über Nacht erstanden waren.

In einem prachtwoll ausgestatteten Schlafgemach lag Lady Tetford schwer erkrankt darnieder. Sie war aus jener Ohnmacht am Todtenbette ihres Gatten in eine Art Gehirn-entzündung verfallen. Man beklagte allgemein die traurigen Ereignisse, den Tod des jungen Freiherrn und die schwere Erkrankung seiner schönen Frau. Die Grabrede des Priesters war berechtigt und ergreifend, die Frauen vergossen heiße Thränen und selbst die Männer lauschten mit ernsten, betrübten Mienen. Kaum fünf Monate war es her, seit fröhliche Hochzeitsglocken erklungen und festliches Treiben in allen Ortschaften geherrscht hatte. Damals hatte der Freiherr Nathanael stolz und glücklich sein schönes, junges Weib durch den von tausend Champions hell erleuchteten Park eingeführt in das Schloß seiner Ahnen. Nur fünf Monate — und jetzt?

Die Beerdigung war vorüber und alle Gäste hatten sich wieder entfernt. Alle, bis auf den hochwürdigen Horatius Tetford, welcher noch zögerte, um abzuwarten, wie Mylady's Krankheit sich gestalte, und um im Falle ihres Todes sofort von Allem Besitz zu ergreifen. Es war unaussprechlich düster in dem alten Hause. Nathanael's Geist schien überall geräuschlos einherzuwandeln, doch um Titel und Reichthum zu erlangen, würde der hochwürdige Horatius Tetford einem ganzen Heere von Geistern muthig entgegengetreten sein, — ja, er hätte sich vielleicht sogar entschlossen, selbst in der Todtengruft zu hausen und nur zeitweise an's Tageslicht zu treten.

Aber Lady Tetford starb nicht. Langsam schwand das Fieber, doch sie war zu einem Schatten verwandelt und vermochte erst, als der Frühling erwachte und Blatt und Blüthen zu keimen und zu knospen begannen, wieder langsam in den hohen Räumen umherzuwandeln. Sie war schwach und hilflos geworden, gleich einem Kinde, die Rosen waren von ihren Wangen gewichen, ihr Wesen war ernst und kalt geworden.

Der hochwürdige Herr Horatius kehrte in seine Pfarre zurück, doch hatte er noch nicht jede Hoffnung aufgegeben. Weibliche Nachkommenschaft war nicht berechtigt, Anspruch zu erheben auf das Majorat; er durfte also noch hoffen.

Die bleiche, junge Wittve blieb allein in dem alten Gemäuer. Man beklagte sie allgemein, besuchte sie häufig und redete ihr zu, sich in ihr Schicksal zu ergeben. Lady Tetford lauschte Allem aber so theilnahmlos, als sei es in einer Sprache gesprochen, die ihr fremd war. Sie redete niemals von ihrem todtten Gatten, sie schauerte zusammen, wenn man seinen Namen nannte. Die Nacht, welche sie an seinem Todtenlager zugebracht, hatte ihr ganzes Wesen umgewandelt. Aus einem heiteren, ehrgeizigen, vergnügungssüchtigen jungen Weibe war eine tiefsinnige Frau geworden. Die langen sonnigen Frühlingstage hindurch saß sie am Fenster ihres Boudoirs und starrte hinaus auf die spiegelglatte See, sprachlos, bleich, dem Leben erstorben.

Die Freunde, welche kamen um sie zu besuchen, fühlten sich durch das abnorme Wesen der jungen Frau befremdet,

doch sie beklagten die junge Wittve und achteten sie nur noch höher wegen ihres außerordentlichen Schmerzes. Man hatte früher behaupten wollen, daß sie ihren Gemahl nicht liebe, daß sie ihn nur seines Reichthums, seines Geldes wegen geheirathet habe, doch das mußte offenbar Alles Lüge sein, wie auch der junge Dragoner-Offizier, den die Leute mit Ada in Verbindung gebracht hatten. Vielleicht war sie mit einem Offizier verlobt gewesen, bevor Baron Nathanael ihr begegnete; vielleicht hatte sie sich sogar von ihm losgesagt, um den reicheren Bewerber zu erhören, dergleichen Dinge kommen täglich vor — aber dennoch mußte sie ihrem Gatten offenbar innig zugethan gewesen sein, sonst hätte sie seinen Tod nicht so tief betrauern können.

Der Frühling wich dem Sommer. Die Junirosen im Garten von Tetford prangten im vollsten Schmuck und Mylady war abermals schwer krank. Ein berühmter Arzt aus London hatte herbeigerufen werden müssen und nun lag, in Spigen und Decken gehüllt ein zartes, kleines Wesen in der Wiege neben dem Lager der jungen Mutter. Der berühmte Doktor aber blickte kopfschüttelnd von der Wiege auf das schwere Himmelbett, in welchem Lady Tetford ruhte.

Bleicher als das Sinnen ihrer Lagerstätte sah die junge Frau aus. Sie schwebte zwischen Leben und Tod und auch das junge Wesen, dem sie das Dasein geschenkt, schien nur mit geringer Kraft an diesem irdischen Jammerthal zu haften, ja, es war so schwach und zart, daß der Ortsgeistliche auf eigene Nachvollkommenheit hin ihm die Taufe ertheilte.

Frau Hilliard hielt das kleine hilflose Geschöpf in ihren treuen Armen und man gab ihm die Namen, welche die junge Mutter schon vor Monaten bestimmt hatte, für den Fall, daß es ein Knabe sei: Arthur Nathanael Tetford. Ein männlicher Erbe — und die Hoffnungen des hochwürdigen Horatius Tetford waren zu nichte geworden!

Tage, Wochen, Monate vergingen und zur Ueberraschung des berühmten Arztes starben weder Mutter, noch Kind. Der Sommer ging zur Neige, der Winter kehrte wieder und mit ihm der Jahrestag von Baron Nathanael's Tod.

(Fortsetzung folgt.)

Für Eltern!

Die vielfach in den Zeitungen von berühmten Aerzten empfohlenen und in den Apotheken erhältlichen Richard Brandt's Schweizerpillen haben auch mein Kind im Alter von 6 Jahren, das an Appetitlosigkeit, Verstopfung, unreinem Blut mehrere Jahre litt, bei Gebrauch einer halben Schachiel oben benannter Pillen völlig hergestellt, welches ich hiermit bescheinige und jedem, der mit solchem Uebel behaftet, empfehlen kann. August Kieping, Rathenow. Erhältlich à M. 1 in den bekannten Apotheken.

In diesem Jahre findet der Stettiner Pferdemarkt, der sich während der Zeit seines Bestehens, dank der einsichtsvollen und praktischen Leitung des betreffenden Comité's zu dem größten in ganz Deutschland emporgeschwungen hat, am 17. 18. 19. Mai d. J. statt.

Der Ziehungstag der damit verbundenen großen XII. Stettiner Pferde- und Equipagen-Verloosung ist auf den 19. Mai d. J. festgesetzt worden.

Die zu emittirenden 66000 Loose sind wie früher von dem Banquier Herrn Carl Heinke in Berlin, Unter den Linden 3 für feste Rechnung übernommen, wodurch eine Reduktion des Gewinnplanes von vornherein ausgeschlossen ist.

Entsprechend der Bedeutung des Pferdemarktes hat auch die Lotterie an Umfang stetig zugenommen.

Es gelangen außer 607 kleineren Gewinnen, die bisher noch an keiner anderen Pferdelotterie in Deutschland erreichte Anzahl Hauptgewinne von 10 eleganten Equipagen und 100 hochedlen Pferden zur Verloosung.

Der Preis jedes Looses ist wie früher 3 Mark.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 19.

Schlauwe, den 4. März.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 94) Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 27. v. Mts in Stück 18 des diesjährigen Kreisblatts bringe ich nachstehend nochmals den Beorderungs-Plan für das diesjährige Musterungsgeschäft zur öffentlichen Kenntniß. Die Ortsvorstände des Kreises haben denselben in ihren Bezirken wiederholt besonders bekannt zu machen.

In Veranlassung des Umstandes, daß noch häufig Reclamationen für Militairpflichtige, insbesondere für diejenigen der seemännischen Bevölkerung aus Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen zu spät angebracht werden, mache ich den Magistern der Städte und den Ortsbehörden des platten Landes wiederholt zur Pflicht, den Passus 5 meiner Eingangs erwähnten Kreisblattsverfügung mehrmals in umfassender Weise zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen.

Schlauwe, den 3. März 1884.

Der Landrath von Balan.

Beorderungs-Plan.

Es gestellen sich an den nachbezeichneten Tagen Morgens 8 Uhr die Militairpflichtigen aus den Städten, Guts- und Gemeindebezirken des Aushebungsbezirks Schlauwe.

In Pollnow im Hôtel Körner: Am Montag den 17. März d. Js.: Alt-Zowen, Borkow, Bosens, Breitenberg a und b, Bussin, Clarenwerder, Crangen, Drenzig, Forth, Friedensdorf, Gerbin, Gutzmin, Hanshagen, Jägingen, Klein-Ristow, Kummerow, Laagig, Marienhütte, Naglaff, Neu-Zowen, Rogog, Schloß Pollnow, Schwarzin und Sellberg.

Am Dienstag den 18. März d. Js.: Sydow a und b, Warbelow, Vellin, Vettin, Wend-Buckow und Stadt Pollnow.

In Janow im Hôtel Schlüter: Am Mittwoch den 19. März d. Js.: Abtshagen, Alt-Steinort, Bartlin, Beekow, Cösternitz, Damerow, Egenthin, Groß-Soltikow, Karnfowig, Klein-Soltikow und Kuhn.

Am Donnerstag den 20. März d. Js.: Martinshagen, Remig, Neu-Steglin, Panknin, Ratteid, Steglin, Wandhagen, Wieck, Zizmin, Zirchow, Zwölshufen und Stadt Janow.

In Rügenwalde im Lokale des Restaurateurs Fritz Volz: Am Freitag den 21. März d. Js.: Altenhagen, Böbbelin, Büßow, Damshagen, Neuenhagen Abtei, Neu-Krakow, Neuwasser, Damkerort, Petershagen, Pirbstow, Preeß, See-Buckow, Wilhelmshöhe, Barzwitz, Dörsenthin, Drosedow, Grupenhagen, Jershöft, Köpnitz, Kopahn, Langig und Ragmershagen.

Am Montag den 24. März d. Js.: Neuenhagen Amt, Palzwitz, Rügenwaldermünde, Ruckhagen, Rügenhagen, Sackshöhe, Schloßhof, Schöneberg, Schöningwalde, See-Suckow, Sellen, Witte, Zillnig, Zizow und Stadt Rügenwalde.

In Schlauwe im Hôtel Bienengräber: Am Dienstag den 25. März d. Js.: Alt-Bewersdorf, Alt-Schlauwe, Alt-Jershagen, Alt-Krakow, Alt-Kuddebow, Alt-Kugelwitz, Alt-Paalow, Alt-Warschow, Besow, Cammin, Carzin, Coccejendorf, Cörlin, Crolow, Dubberzin, Egrow und Franzen.

Am Mittwoch den 26. März d. Js.: Freck, Görshagen, Klein-Runow, Kummerzin, Marsow, Maffelwitz, Meizow, Neu-Bewersdorf, Neu-Jershagen, incl. Gohrbandshof, Neu-Kuddebow, Neu-Kugelwitz, Neu-Paalow, Neu-Warschow, Niglin, Peest a und b, Pennekow, Pustamin, Neblin, und Reddenthin.

Am Donnerstag den 27. März d. Js.: Scheddin, Schlawow, Schlönnowitz, Stennitz, Symbow, Thyn, Wiekke, Wilhelmimine, Ziegnitz und Stadt Schlauwe.

Am Freitag den 28. März d. Js.: Adlig-Suckow, Alt-Ristow, Valenthin, Carwitz, Deutsch-Buddiger, Görzig, Groß-Quäsdow, Jannowitz, Klein-Quäsdow, Kufferow, Lantow, Leickow, Malchow, Marienthal, Neu-Ristow, Rogkow, und Parpart.

Am Sonnabend den 29. März d. Js.: Quakow, Rößenhagen, Rößenhagen a/d, b, und c, Schlauwin, Schmarfow, Segenthin, Söllnig, Wend-Tychow, Wiesenital, Wusselen und Wusterwitz.

No. 95) Im Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 15. Januar cr. — Kr.-Bl. No. 6 — bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen, daß der Collecteur Wilhelm August Ferdinand Arndt aus Anclam mit dem Einsammeln der von dem Herrn Oberpräsidenten von Pommern durch den Erlaß vom 2. Januar d. Js. zum Besten des Bughagen-Stifts zu Duderow für das laufende Jahr genehmigten Hauscollekte im hiesigen Kreise beauftragt worden ist.

Schlauwe, den 29. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

Am Montag den 10. d. Mts. Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr sollen auf der Chaussee von Pustamin bis zur Stolper Kreisgrenze circa 30 stehende Pappeln meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Versammlungsort bei der Stolper Kreisgrenze.

Schlauwe, den 1. März 1884.

Die Chausseeverwaltung. Werkmeister, Kreisbaumeister.

Bekanntmachung.

Die beiden Kühe des Ackerbürgers Fuhrmann und ein Bulle des Ackerbürgers Schramm hieselbst sind vom Bläschenausschlage geheilt und für gesund erklärt worden.

Schlauwe, den 29. Februar 1884.

Die Polizei-Verwaltung. Stoeckbe.

Bekanntmachung.

1. Diejenigen jungen Leute im Alter vom 17. bis noch nicht vollendetem 20. Jahre, welche den Wunsch hegen, in eine der Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Ettlingen und Marienwerder freiwillig einzutreten, werden hierdurch aufgefordert, sich zur ärztlichen Untersuchung und demnächstigen Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen bei dem diesjährigen Musterungsgeschäfte:

in Pollnow am Montag den 17. März cr.,
in Janow am Mittwoch den 19. März cr.,
in Rügenwalde am Freitag den 21. März cr.,
in Schlauwe am Freitag den 28. März cr.

unter Ueberreichung eines von dem königlichen Landraths-Amt ausgestellten Meldebcheins zu melden.

2. Desgleichen können sich junge Leute, welche das 15. Jahr erreicht, das 16. noch nicht überschritten haben, und in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg einzutreten wünschen, an denselben Tagen in Begleitung ihres Vaters resp. Vormundes unter Mitbringung nachstehender Papiere melden:

1. Geburtszeugniß, 2. Confirmationschein, 3. Unbescholtenheitszeugniß der Polizei-Obriegkeit, 4. etwa vorhandene Schulzeugnisse.

Schlauwe, den 1. März 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gezp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Vom 3. März 1884 ab erhält die Personenpost zwischen Schlauwe und Pollnow folgenden Gang:

Aus Schlauwe Stadt	4 U. 35 M. Am.
= Schlauwe Bahnhof	4 = 50 = "
= Buserwitz	5 = 45 = "
= Crangen	6 = 45 = "
in Pollnow	8 = 10 = Ab.

Aus Pollnow	6 U. 25 M. früh
= Crangen	7 = 30 = "
= Buserwitz	8 = 30 = "
= Schlauwe Bahnhof	9 = 50 = "
in Schlauwe Stadt	10 = — = Am.

Schlauwe, den 1. März 1884.

Kaiserliches Postamt.

Brederslow.

Auf der Schneidemühle zu Clarenwerder werden Bretter vorjährigen und diesjährigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister Schwantz verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mt. pro Kasten à 24 Scheffel verkäuflich.

Theater in Schlauwe.

Im Saale des Herrn Sengpiel.

Mittwoch den 5. März:

**Die berühmte
Widerspenstige.**

Aufspiel in 5 Acten von Shakespeare.

Robert Günther,

Director.

Brust- u. Lungen-Leidende
und solche Personen, welche an **Kusten, Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung** ic. leiden, werden hiermit wiederholt auf die seit 17 Jahren bewährte Vorzüglichkeit des ächten **rheinischen**

Trauben-Brust-Honigs

als rein diätetisches Haus- und Genusmittel aufmerksam gemacht. Dieses aus dem Extracte auserlesener rheinischer Weintrauben und dreifach geläutertem Pohnzucker in Form eines flüssigen Honigs einzig und allein von W. H. Zickenheimer in Mainz dargestellte Trauben-Präparat ist das edelste, für Erwachsene wie Kinder angenehmste und zuträglichste Mittel, welches überhaupt geboten werden kann. Zu haben in 3 Flaschenfüllungen mit nebiger Verschlußmarke in Schlauwe bei Herrn **Otto Mörke** (früher C. Lange) Droguenhandlung, Markt 6, in Köslin bei Droguist **J. Nowak**, in Stolp bei Droguisten **A. Lemme & Co.**

**Bergmann's
Origin.-Theerschwefelseife**

von Bergmann & Co., Frankfurt a. M. Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommerprossen, Frostbeulen, Finnen ic. Vorräthig: Stück 50 Pf. bei **H. Selke.**

Pikanten Geschmack

des Kaffees, ähnlich dem weltberühmten Carlsbader Getränk, erzielt man nur mit dem Zusatz einer Kleinigkeit Carlsbader Kaffee-Gewürz in Portionsstücken.

Dasselbe ist in Cartons à 50 Pf. in renommirten Delikatess- und Colonialwaaren-Handlungen und im engros bei **Otto C. Weber**, Hoflieferant in Neudeub.-Dresden zu haben.

Detail-Verkauf in Schlauwe bei

C. A. Jasch,

Otto Mörke,

Otto Stolzmann.

CACAO-VERO
entölter, leicht löslicher
Cacao.
Unter diesem Handelsnamen empfehlen wir einen in Wohlgeschmack, hoher Nährkraft, leichtester Verdaulichkeit und der Möglichkeit schnellster Zubereitung (ein Aufguss kochenden Wassers ergibt sogleich das fertige Getränk) unübertroffen. Cacao.
Preis per 1/4 1/2 1/4 1/4 = Pfd.-Dose
850 300 150 75 Pfennige.

WIG & VOGEL
Köln

Für mein Materialwaaren- & Destillations-Geschäft suche ich zum 1. April einen

Lehrling.

Otto Machemehl.

Zu haben bei: H. Woldt, H. Lämmert, Schlauwe.

„Kapitän Everard!“

„Ja, Lady Tetford — nach acht Jahren taucht Kapitän Everard von Neuem auf.“

Die tiefe, melodische Stimme stand im Einklang mit seinem ernsten Gesicht; beides übte eine seltsame Gewalt auf Jeden, der diesem Manne begegnete.

Lady Tetford war noch bleicher geworden als gewöhnlich und reichte ihm ihre kleine, juwelengezierte Hand.

„Kapitän Everard, ich freue mich sehr, Sie wiederzusehen.“

Er beugte sich nieder und berührte ihre Finger leicht mit seinen Lippen.

„Ich dachte, Sie seien in Indien,“ fuhr sie fort, bemüht, den gewöhnlichen Gesellschaftston anzuschlagen. „Wann sind Sie zurückgekehrt?“

„Vor einem Monat, meine Frau ist gestorben. Auch ich bin verwittwet, Lady Tetford!“

„Ich beklage Ihren Verlust,“ sprach sie ernst, „ist sie in Indien gestorben?“

„Ja — und ich bin mit meiner kleinen Tochter nach England zurückgekehrt.“

„Mit Ihrer Tochter?“ Ihre Frau hat Ihnen ein Kind hinterlassen?“

„Ja — ihretwegen bin ich hier. Das Klima hat ihre Mutter getödtet; ich empfand Mitleid für die Tochter und brachte sie nach Europa.“

„Weshalb blieb Ihre Frau denn in Indien?“

„Weil sie es vorzog, zu sterben, als mich zu verlassen. Sie liebte mich, Lady Tetford!“

Er blickte sie unverwandt an bei seinen Worten und eine Sekunde lang stieg eine dunkle Blutwelle in ihr schönes, bleiches Antlitz, dann blickte sie von ihm weg, hinaus in die weite See.

„Und Sie, Lady Tetford, Sie haben Ihren Herzenswunsch erreicht — Reichthum und einen klingenden Namen! Lassen Sie mich hoffen, daß Sie glücklich sind!“

„Glücklich? Wie könnte ich es sein?“

„Sie waren es aber, so lange Ihr Gemahl lebte?“

„Mein Mann war sehr gütig mit mir, Kapitän Everard. Sein Tod war der schwerste Schicksalsschlag, welcher mich hat treffen können.“

„Aber Sie sind jung, frei, reich, schön. Sie können sich vielleicht noch eine Fürstenthrone erringen!“

Sein Antlitz war so ernst und düster, daß sie im ersten Augenblick den versteckten Spott in seiner Rede gar nicht erfaßte.

„Ich werde niemals heirathen, Kapitän Everard.“

„Nie? Sie überraschen mich. Sechs, nein, sieben Jahre Wittve und zweifelsohne von Huldigungen umgeben! O — es kann Ihr Ernst nicht sein!“

Sie machte eine leidenschaftliche Geberde, als wolle sie sprechen und wandte sich ab. Eine Pause entstand.

„Es ist nutzlos, mehr als nutzlos, vielleicht Wahnsinn, den Schleier hinwegzunehmen von der unabänderlichen Vergangenheit, aber — glauben Sie nicht, Lady Tetford, daß Sie ebenso glücklich hätten werden können an meiner Seite?“

Sie fand kein Wort der Entgegnung und er fuhr fort:

„Ich liebte die schöne Alda Vandeleur mit rasender Leidenschaft und ich glaube, ich wäre ihr ein guter Gatte geworden, — ein weit besserer — Gott verzeihe es mir! — als ich es meiner todtten Frau jemals gewesen bin. Aber Sie waren klug und ehrgeizig, schöne Alda. Ihre Augen strebten verlangend nach höheren Zielen. Sie stießen mich armen, liebesranken Thoren von sich und zogen es vor, in einem schönen Schlosse als Lady Tetford zu herrschen. Sie wußten den besseren Theil zu erwählen, schöne Alda!“

„Kapitän Everard, ich beklage die Vergangenheit, ich habe dafür gebüßt. Wenn Leiden ein Unrecht zu sühnen vermag, so muß meine Schuld längst getilgt sein. Haben Sie Mitleid mit mir und lassen Sie die alten Erinnerungen ruhen!“

Schweigend blickte er zu ihr nieder, dann sprach er mit seiner tiefen, melodischen Stimme:

„Wir sind Beide frei, wollen Sie jetzt die Meine werden, Alda?“

„Ich kann es nicht!“

„Aber ich liebe Sie, habe Sie stets geliebt — und ich dachte — ich dachte einst, auch Sie liebten mich.“

Er sprach mit eigenthümlicher Ruhe. Lady Tetford hatte das Antlitz mit beiden Händen bedeckt und schluchzte leise.

„Ich liebte Sie, liebe Sie noch, habe Sie stets geliebt, aber ich kann nicht die Ihre werden. Ich werde Sie mein ganzes Leben lang lieben, aber mehr fordern Sie nicht von mir!“

Einen Augenblick arbeitete es heftig in seinen Zügen; dann antwortete er mit kalter, leidenschaftsloser Stimme:

„Vielleicht ist es auch besser so, denn der Georg Everard von heute ist nicht mehr der gleiche Mann, den Sie vor acht Jahren geliebt. Das Vergangene mag ruhen. Alda, ist dies Ihr Sohn?“

„Ja!“

„Ich möchte ihn gern näher sehen. Kleiner Freiherr, komm' einmal zu mir her!“

Der Knabe, welcher den Fremden mit neugierigen Blicken betrachtet hatte, lief auf ein Zeichen seiner Mutter herbei. Der Kapitän hob ihn empor und blickte forschend in sein blaßes, schmales Antlitz.

„Er hat nicht einen Zug von den Tetfords an sich, er ist Ihr Sohn, Alda. Wie heißt Du, Kleiner?“

„Arthur Tetford,“ entgegnete das Kind, bestrebt, sich frei zu machen. „Laß' mich los, Mann, ich kenne Dich nicht!“

Mit bitterem Lächeln setzte der Kapitän das Kind zur Erde, das sich an die Kleider der Mutter klammerte und den Fremden ängstlich betrachtete.

„Laß' uns nach Hause gehen, Mama, ich bin müde und hungrig.“

„Sogleich, mein Liebling. Kapitän Everard, ich würde mich freuen, wenn Sie zu Tisch mein Gast sein wollten!“

„Ich muß dankend ablehnen. Ich kehre noch heute Abend nach London, in einer Woche nach Indien zurück.“

„So rasch; ich dachte, Sie wollten hierbleiben?“

„Nichts liegt meinen Wünschen ferner. Ich brachte nur mein kleines Mädchen hierher, um ihr ein Heim zu gründen, deshalb habe ich mit meinem Besuche gerade Sie belästigt. Wollen Sie mir einen Freundschaftsdienst erweisen, Lady Tetford, und meine Tochter bei sich aufnehmen?“

„Ihre kleine Tochter bei mir aufnehmen? Von Herzen gern!“

„Ich danke Ihnen. Die Verwandten ihrer Mutter sind Franzosen, welche ich nur flüchtig kenne, und außer Ihnen habe ich in England nur wenige Freunde. Sie ist arm, wiewohl ich ihr mein ganzes Hab und Gut verschrieben habe.“

„Sie wird eine allerliebste Gespielin für Arthur werden. Wie alt ist sie?“

„Vier Jahre.“

„Ist sie hier?“

„Nein, in London. In ein oder zwei Tagen bringe ich sie Ihnen.“

„Wie heißt sie?“

„Wie ihre Mutter, Mary! Es ist also ausgemacht, Lady Tetford, ich darf sie bringen?“

„Es soll mich innig freuen. Aber Sie speisen jetzt doch mit mir?“

„Nein, ich muß den Abendzug benutzen, Lady Tetford. Leben Sie wohl und meinen besten Dank. In drei Tagen bin ich wieder hier.“

Er küßte seinen Hut und entfernte sich. Lady Tetford blickte ihm nach, so lange seine hohe Gestalt ihren Augen sichtbar war, dann wandte sie sich langsam ihrem Knaben zu. Die Sonne war zur Reize gegangen; grau und düster lag die See vor ihren Blicken, ein kühler Wind strich darüber hinweg. Die Veränderung am Abendhimmel und in der Beleuchtung des Meeres sprach von der hereinbrechenden Nacht und fröstelnd kehrte Lady Alda nach dem alten Stammsitz zurück. (Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 20.

Schlawe, den 7. März.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 96) Die Herren Localschul-Inspectoren des Kreises ersuche ich ergebenst, mir über etwaige seit dem October v. J. vorgekommene Veränderungen unter den im Falle einer Mobilmachung als unabhömmlich zu bezeichnenden Volksschullehrern Ihres Bezirks bezw. über den etwaigen Zugang derartiger Lehrer bis **spätestens zum 20. März cr.** die vorgeschriebenen Mittheilungen zugehen zu lassen.

In Bezug auf diejenigen Inspectionsbezirke, rüchfichtlich deren mir bis zu dem angegebenen Termin eine Nachricht nicht zugegangen ist, wird angenommen werden, daß Veränderungen der gedachten Art nicht zu verzeichnen sind.

Die betreffenden Ortsvorstände des Kreises weise ich hiermit an, die vorliegende Kreisblatts-No. sofort nach Eingang dem Herrn Localschulinspector am Orte zur Kenntniß vorzulegen.

Schlawe, den 5. März 1884.

Der Landrath. J. V.: Friederich, Kreissecretair.

No. 97) Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden aufgefordert, soweit Sie dazu Gelegenheit haben, die Stammsrolle Ihrer Ortschaft aus meinem Bureau abzuholen.

Schlawe, den 5. März 1884.

Der Landrath. J. V.: Friederich, Kreissecretair.

No. 98) Der Halbkoffath, Albert Braun in Neu-Ristow ist zum 2. Schöffen dieser Gemeinde gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 6. März 1884.

Der Landrath. J. V.: Friederich, Kreissecretair.

No. 99) Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Blumenthal zu Segenthin ist auf einige Zeit verreist und wird in den Amtsgeschäften von dem benachbarten Amtsvorsteher Herrn Administrator Stießer zu Quadow vertreten werden.

Schlawe, den 5. März 1884.

Der Landrath. J. V.: Friederich, Kreissecretair.

Am Montag den 10. d. Mts. Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr sollen auf der Chaussee von Pustamin bis zur Stolper Kreisgrenze circa 30 stehende Pappeln meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Versammlungsort bei der Stolper Kreisgrenze.

Schlawe, den 1. März 1884.

Die Chausseeverwaltung. Werkmeister, Kreisbaumeister.

Bekanntmachung.

1. Diejenigen jungen Leute im Alter vom 17. bis noch nicht vollendetem 20. Jahre, welche den Wunsch hegen, in eine der Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Ettlingen und Marienwerder freiwillig einzutreten, werden hierdurch aufgefordert, sich zur ärztlichen Untersuchung und demnächstigen Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen bei dem diesjährigen Musterungsgeschäfte:

in Pollnow am Montag den 17. März cr.,

in Janow am Mittwoch den 19. März cr.,

in Rügenwalde am Freitag den 21. März cr.,

in Schlawe am Freitag den 28. März cr.

unter Ueberreichung eines von dem königlichen Landraths-Amt ausgestellten Meldebcheins zu melden.

2. Desgleichen können sich junge Leute, welche das 15. Jahr erreicht, das 16. noch nicht überschritten haben, und in die Unteroffizier-Vorschule zu Weiburg einzutreten wünschen, an denselben Tagen in Begleitung ihres Vaters resp. Vormundes unter Mitbringung nachstehender Papiere melden:

1. Geburtszeugniß, 2. Confirmationschein, 3. Unbescholtenheitszeugniß der Polizei-Obriegkeit, 4. etwa vorhandene Schulzeugnisse.

Schlawe, den 1. März 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuzzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Dom. Deutsch-Buddiger hat noch eine Tagelöhner-Stube zu vergeben.

Zwei Schüler, die das hiesige Pro-gymnasium besuchen wollen, finden unter soliden Bedingungen Pension bei

Schlawe.

Herm. Pittius sen.

2 gut möblirte Zimmer sind per sofort oder zum 1. April an einen einzelnen Herrn zu vermieten.

H. Medich.

Zwölfter großer Pferdemarkt in Stettin

verbunden mit Prämierung und einer Pferde-Lotterie

am 17., 18. und 19. Mai 1884.



Mit Genehmigung der Königl. Regierung.

Hauptgewinne: 10 vollständige Equipagen, darunter eine vier-spännige, und zusammen 100 Reit- und Wagen-Pferde.

Es werden 66,000 Loose à 3 Mark ausgegeben und ist der alleinige Vertrieb den Banquiers
Rob. Th. Schröder in Stettin

und

Carl Heintze in Berlin,
Unter den Linden 3

übergeben.

Anmeldungen zum Pferdemarkte werden zu Händen des Herrn Consul **Waechter** baldmöglichst, spätestens bis **5. Mai** erbeten, da solche später nur nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berücksichtigt werden können.

Jedes Loos trägt den Stempel des Comité's und wird bei Abnahme einer größeren Anzahl Loose entsprechender Rabatt gewährt.

Das Comité des Stettiner Pferdemarktes in Stettin.

v. Albedyll, Oberstleutnant und Regiments-Commandeur. **R. Abel**, Banquier und Consul. **Graf Borke-Stargardt**. **Joh. Braun**, Kaufmann. **Haken**, Oberbürgermeister. **M. Heegewaldt**, Kaufmann. **Keibel-Luckow**, Rittergutsbesitzer. **von Mantuffel**, Königl. Landrath. **C. Meister**, Kaufmann und Consul. **Nobbe-Pinnow**, Königl. Deconomierath. **von der Osten-Blumberg**, Rittergutsbesitzer. **von der Osten-Penkun**, Königl. Kammerherr. **von Schlütter**, Königl. Landstallmeister. **Freiherr von Somnitz-Freest**. **Hellmuth Schröder**, Kaufmann. **H. Waechter**, Kaufmann und Consul. **von Wedell-Blankensee**, Major a. D.

Johann Hoff's Malzextract-Gesundheitsbier.

Gegen allgemeine Entkräftung, Brust- und Magen-leiden, Abzehrung, Blutarmanth und unregelmäßige Function der Unterleibs-Organe. Bewährtes Stärkungsmittel für Reconvaleszenten nach jeder Krankheit. Preis 13 Fl. verpackt M. 7,30, 28 Fl. M. 17,80, 58 Fl. M. 33,30.

Johann Hoff's Brust-Malzextract-Bonbons.

Gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung und Berstosen. Wegen zahlreicher Nachahmungen beliebe man auf die blaue Packung und Säugmarke der echten Malz-Extract-Bonbons (Bildniß des Erfinders) zu achten. In blauen Packeten à 80 und 40 Pfd. Bon 4 Bouteillen an Rabatt.

Johann Hoff, K. K. Hoflieferant.

Johann Hoff's concentrirtes Malz-Extract.

Für Brust- und Lungenleiden, gegen veralteten Husten, Asthma, Nervenleiden, Stropheln, von sicherm Erfolge und höchst angenehm zu nehmen. In Flaschen à M. 3, M. 1,50 und M. 1, bei 12 Flaschen Rabatt.

Johann Hoff's Malz-Gesundheits-Chocolade.

Sehr nährend u. stärkend f. Körper u. nervenschwache Personen. Dasselbe ist sehr wohl schmeckend und besond. zu empfehlen, wo der Kaffeegenuss als zu aufregend unterliegt ist. No. I à Pfd. M. 3,50, No. II à Pfd. M. 2,50, bei 5 Pfd. Rabatt.

Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

Johann Hoff's Eisen-Malz-Chocolade.

Ausgezeichnet bei Mangel an Nahrung, wie Blütheere, Leichtheit u. m. d. daher stammender Nervenschwäche. 1 à Pfd. M. 5, II à Pfd. M. 4. Bon 5 Pfd. an Rabatt.

Johann Hoff's Malz-Chocoladen-Pulver.

Ein Heil-Nahrungsmittel für schwache Kinder, besonders aber für Säuglinge, denen nicht hinreichend Muttermilch geboten werden kann. M. 1 und 12 M. pro Büchse.

General-Depot für Pommern: **Max Mecke**, Hoff, Stettin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Geehrter Herr H. P. Benischlag, Augsburg.

Erlaube mir für Ihre **Universal-Glycerin-Seife** meine vollste Anerkennung auszusprechen. Durch Jahre langen Gebrauch bewährter **Augsburger Universal-Glycerin-Seife** bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß selbige das vorzüglichste Mittel gegen trockene Flechten, sowie gegen spröde, aufgesprungene und krankhafte Haut ist, und kann die Vorzüglichkeit dieser Seife nicht genug rühmen. Weissenhöhe a/Ostbahn.

Ihr ergebener

Julius Bischoff, Lehrer.

Obige **Augsburger Universal-Glycerin-Seife** ist zu haben in
Schlawa bei

Otto Stolzmann.

Auf Sparsamkeit

haltende Hausfrauen, welche gewohnt sind, ihr Kaffee-Getränk mit einem Zusatz von Cichorie oder irgend einem anderen bekannten Kaffeesurrogat zu bereiten, werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß ein ganz neues Kaffeezusatzmittel, genannt „Weber's Cafelin“, dem Getränk einen viel feineren Geschmack, sowie eine viel schönere und klarere Farbe verleiht, als alle anderen bekannten Surrogate.

Eine Rolle „Weber's Cafelin“, welche zur Bereitung von ca. 60 Tassen Kaffee ausreicht, kostet nur 10 Pfg.

Zu haben bei:

C. A. Jasch,
Otto Mörke,
Otto Stolzmann.

Blechgeschirre

für Auswanderer nach Amerika
sind stets vorrätig bei

F. Seike, Klempnermeister,
Stadthofstr. No. 5.

Zahnheilsbänder,

bewährt seit dreißig Jahren, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, können allen Müttern nicht genug empfohlen werden. Preis 1 M., Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und Apotheker, Berlin, Wesselsstr. 16.

Zu Schlawa zu haben bei

E. Hackbarth.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Zanow Häuser Band I Blatt No. 39 und Zanow Landungen Band I Blatt No. 28 auf den Namen des verstorbenen Ackerbürgers **Ferdinand Kunde** eingetragenen, zu Zanow belegenen Grundstücke mit Gebäuden, Acker, Wiese, Weide, Garten und Holzung

am 29. April 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 52,86 M. Reinertrag und einer Fläche von 5,03,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 150 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 3. Mai 1884 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zanow, den 23. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Pufahl's Augensinn
Stettin, gr. Wollweberstr. 46.

Zur Einsegnung

sehr preiswerth:

**Mützen,
Kragen,
Manchetten,
Corsetts**

und

**Glacé-Handschuhe.
Paul Brotzen**

4. Stolperstraße 4.

**Puten, Kapaunen
und anderes Geflügel**

kauft **Isidor Abraham.**

Auf Wunsch wird das Geflügel abgeholt.

Die innegehabte Wohnung des Herrn Bürgermeister Stoebe ist anderweitig zu vermieten.

C. Grenlich.

Allen Kindern,

die bei Kuhmilch nicht gut zunehmen, reiche man die Milch mit
Zusatz von

Simpe's Kindernahrung;
sie werden vortreflich gedeihen,
ältere Säuglinge besonders sich-
bar. Prospekte gratis.

Lager bei **Otto Mörke** Schlawa.

**Streichfertige Oelfarben,
harttrockenen Firniß, Lack
und Pinsel, Wachsparchend
zu Tischdecken, Glanzläufer,
Mohldecken, Fenstervorläge,
farbige Papier- u. Leinwand-
Decorationen für Küchenbret-
ter, gestrichene u. lackirte Blu-
mentöpfe empfiehlt (überzeugend) billig**

A. Lorenz, Schlawa,
Tapetenhandlung.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Verzugshalber stehen bei mir noch folgende Sachen zum Verkauf:

ein Ganzverdeckwagen, ein Halb-
wagen, ein offener Federwagen,
ein Strohschlitten, ein Schlitten-
geläute, ein zweirädriger Wasser-
wagen, eine gute Wäscherolle,
Bettstellen mit Matratzen, herr-
schaftliche Betten, Tische und
Stühle.

Carwig, den 5. März 1884.

E. Holtz

geb. Grühmader.

Größte Auswahl in

**Rouleaux,
Gardinenstangen & Halter**
sowie

**Geschäfts-Rouleaux
für Schaufenster**

empfehlen **A. Lorenz,** Maler.

Wegen Aufgabe des Geschäfts beab-
sichtige ich, das vollständig complete

Schlosserhandwerkzeug
sowie die **vorrätigen**

Schlosserarbeiten

billig zu verkaufen.

Wittwe **Viereck,** Schlawa,
Cöslinerstraße.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strirte Preisliste gratis
und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Allen Denjenigen, die sich unserer un-
vergesslichen Mutter, der Wittwe
Fischer, während ihrer Krankheit in herz-
gewinnender Weise angenommen, sowie
Denjenigen, die ihr zu ihrer ewigen
Ruhestätte das Geleit gegeben haben,
sagen den tiefgefühltesten Dank
die Hinterbliebenen.



Heute Vormittag 9 Uhr
starb sanft in Folge einer
Lungenentzündung unsere
geliebte Mutter, Schwieger- und
Großmutter, Frau

Wilhelmine Raschke

geb. Grolock

in ihrem 72. Lebensjahre, was
allen Freunden und Bekannten
trauernd anzeigen

Schlawa, den 7. März 1884.

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag
den 10. d. Mts. Nachmittags
3 Uhr statt.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Musikgehilfen Eduard Koska aus Schlawin Kreis Schlawe wegen Körperverletzung eines Menschen interm 19. Februar cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlinchen, den 1. März 1884.

Königliches Amtsgericht.

Frischen keimfähigen Kiefern- und Rothtannen- Samen

(pinus silvestris) das 1/2 Ko. 2,85 M.

Rothtannen- Samen

(pinus picea) das 1/2 Ko. 85 Pf. hat abzugeben, so lange der Vorrath reicht Schlawe, im März 1884.

Herm. Pittius sen.

Feuer-Versicherung.

Eine gut situierte ältere deutsche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sucht für Schlawe einen tüchtigen Vertreter. Adressen werden sub **G. M. 131352** an S. Salomon-Stettin, Central-Annoncen-Expedition erbeten.

Arbeiter

zum Neubau von Kieselwiesen finden bei gutem Lohn vom 1. April d. J. ab dauernde Beschäftigung auf **Dominium Segenthin.**

Meldungen bei der Gutsverwaltung daselbst.

Stolper Vorstadt 17 c ist zum 1. October cr. oder auch früher eine **herrschaftliche**

Wohnung

von 7 Zimmern, Cabinet und Zubehör, nebst Pferdestall und Garten, zu vermieten.

In meinem Hause vis-à-vis Sengpiel's Hotel sind **herrschaftl. Wohnungen** von 4 Stuben nebst Zubehör zu vermieten.

F. Haase.

Technicum Mittweida.
(Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahme: Mitte April u. October.

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von May von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

Träumerisch ruhte ihr Blick auf dem herrlichen Landstrich, durch den der Wagen fuhr. Der kleine Arthur saß neben seiner Mutter. Er hatte das Haupt gegen ihre Brust gelehnt und, ermüdet vom Spielen und der frischen Meeresluft, die Augen geschlossen.

Lady Ada blickte auf den blonden Scheitel ihres Knaben nieder und ein schwerer Seufzer entrang sich ihren Lippen.

„Armes Kind,“ flüsterte sie leise. „Könntest Du Dein ganzes Leben so ahnungslos verträumen, ohne daß der rauhe Sturm Dich berührte, der Dich, ach nur zu früh aus süßem Schlummer aufrütteln wird! Von allen beneidet, von Glanz und Reichtum umgeben und doch der Armen Aermster — o, wie wirst Du die Stunde ertragen, die kommen wird, früher oder später, in der auch auf Dich die furchtbare Nacht, die mein Leben verfinstert hat, ihre düsteren Fittiche herabsenken wird! Diese Stunde, könnte ich sie von Deinem reinen Kindesherzen fern halten, kein Opfer giebt es, das ich nicht freudig bringen würde um solchen Preis. Tropfenweise wollte ich mein Herzblut lassen, könnte ich Dich vor dieser schwersten Prüfung bewahren!“

3. Kapitel.

Die kleine Mary.

Am Abend des dritten Tages nach dieser Unterredung fuhr ein Wagen von der Eisenbahnstation nach dem Schlosse. Ein sonnengebräunter Offizier saß mit einem kleinen Mädchen und dessen Wärterin in dem Gefährt. Grünende Wiesen, anmuthige Hügel, mächtige Bäume, wohlgepflegte Blumenbeete, schäumende Springbrunnen, das war das Bild, welches, vom Abendsonnenschein beleuchtet, sich seinen Blicken bot. Massiv und großartig ragte das alte Schloß, von Ephen und Rosenranken umwoben, aus der lieblichen Staffage hervor.

„Ein herrlicher Besitz,“ dachte Kapitän Everard, „die schöne Ada hat eine gute Wahl getroffen. Und jener kränklich aussehende Knabe soll einst zum Herrscher werden über all diese Pracht? Nun, meine kleine Prinzessin,“ sprach er, sich Mary zuwendend, „wie gefällt es Dir hier?“

Das Kind, ein rothwangiges Mädchen, sah strahlenden Blickes um sich.

„Sieh' mir, Papa, dort die schönen Pfauen! O, wie reizend!“

„Meine kleine Mary wird also gern hier bleiben, hier, wo sie die schönen Pfauen täglich sehen kann?“

„Und die vielen Blumen und den Teich! Wo ist der kleine Knabe, Papa?“

„Am Hause, Du wirst ihn sogleich sehen, aber Du mußt sehr artig sein, ihn nicht an den Haaren zausen und nicht necken, wie Du es bei Willy Brandon gethan. Mein kleines Mädchen muß es lernen, hübsch folgsam zu sein.“

Die Kleine war ein reizend schönes Kind, mit flachs-blonden Locken, großen grauen Augen und rosigem Kolorit, aber offenbar nicht weniger verwöhnt, als Arthur Tetford.

Lady Tetford saß allein in dem prunkvollen Salon, in einem entfernten Winkel des Nebengemaches spielte Arthur mit einem mächtigen Schaukelpferd. In tiefe Gedanken versunken, lehnte die junge Wittve in ihrem Fauteuil; mit mattem Lächeln beobachtete sie durch die weit geöffneten Flügelthüren das Spiel ihres Knaben, als ein Diener eintrat und ihr Kapitän Everard's Karte überbrachte.

„Führen Sie den Herrn sofort herein!“ gebot die Dame des Hauses eifrig.

Zwei Minuten später stand der Kapitän mit seinem kleinen Mädchen vor ihr.

„Endlich,“ rief Lady Tetford sich erhebend und ihrem einstigen Verehrer mit einem Lächeln, das ihn an die Vergangenheit mahnte, die Hand bietend, „endlich, als ich des Wartens müde wurde! Und dies also ist ihr kleines Mädchen, mein Töchterchen, von heute an! Komme her, mein Liebling, und küsse Deine neue Mama.“

Sie beugte sich nieder und küßte die rosigten Lippen des Kindes.

„Sie ist blond, geschmeidig wie eine kleine Elfe, sieht Ihnen aber trotzdem ähnlich, Kapitän Everard.“

„Im Temperament, ja, da hat sie Ähnlichkeit mit mir. Sie werden finden, daß sie verwöhnt, eigensinnig und launenhaft ist; ein kleiner Plagegeist! Nicht wahr, Mary?“

„Dann wird sie sich desto besser mit Arthur vertragen,“ entgegnete Lady Tetford lächelnd, den Mantel des kleinen Mädchens aufknöpfend. „Komme her, Arthur, und heiße Dein Schwesterchen willkommen.“

Der kleine Freiherr trat pflichtschuldigst herbei und küßte die Kleine, welche ihm ohne Widerstreben die frischen Lippen bot. Arthur Tetford war klein und schwächlich für seine sieben Jahre, doch überragte er trotzdem das blondlockige Elfenkind um eine halbe Kopfeslänge.

(Fortsetzung folgt.)

Weitere Beweise!

Sehr geehrter Herr! Sie hatten vor einiger Zeit die Freundlichkeit, mir eine Schachtel Ihrer Schweizerpillen zuzuschicken. Ich wählte als Versuchssubject meine Frau, welche schon seit Jahren an Obstitution des Stuhles leidet und dagegen schon lange Pillen aus Alos, Colocynthinen gebraucht. Dieselbe ist nun mit der Wirkung Ihrer Pillen, welche sicher und schmerzlos wirken, so ausgezeichnet zufrieden, daß ich dadurch ermuntert werde, weitere Versuche zu machen zc. Ergebenst Dr. med. Mayer, Thingen.

Die ächten Apotheker H. Brandt's Schweizerpillen, welche sich gegen Verstopfung, Blutwallungen, Schwindelanfälle, Kopfschmerzen zc. so vortrefflich bewährt, sind stets vorrätig à Schachtel M. 1 in den bekannten Apotheken.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 21.

Schlawe, den 11. März.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 100) Die Klassensteuerrollen für das Rechnungsjahr 1884/85 sind durch die Königliche Regierung festgesetzt und von denjenigen Ortsvorstehern, welche in der Zeit vom 25. bis 29. März d. Js. dem hierselbst stattfindenden Musterungsgeschäfte beizuwohnen haben, aus meinem Bureau abzuholen. Die andern Rollen zc. werden nach Bollnow, Zanolow und Rügenwalde übersandt werden, wo sie den Ortsvorstehern in den in der Zeit vom 17. bis 24. März d. Js. stattfindenden Musterungsterminen werden übergeben werden.

Vom 1. bis einschließlich 8. April d. Js. sind die Klassensteuerrollen zur Einsicht der Steuerpflichtigen auszuliegen. Die Einkommensnachweisungen dagegen sind geheim zu halten.

Vor der Offenhaltung der Klassensteuerrollen ist ortsüblich bekannt zu machen, in welchem Local und während welcher Zeit die Auslegung erfolgen wird, auch ist den Steuerpflichtigen gelegentlich dieser Bekanntmachung mitzutheilen, daß die Reklamationsfrist mit dem 9. April d. Js. beginnt und mit dem 9. Juni d. Js. schließt, ferner daß die Reklamationschriften hierher gerichtet werden müssen und das auf Eingaben, welche erst nach Ablauf der gedachten Frist eingehen, nicht gerücksichtigt werden kann.

Die auf dem Titelblatt der Klassensteuerrollen vorgedruckte Bescheinigung wegen der Offenlegung derselben vom 1. bis einschließlich den 8. April d. Js. ist von den Ortsvorständen zu unterschreiben und zu unterschließen.

In den nach § 16 Absatz 2 der Instruction vom 29. Mai 1873 auszufertigenden und den Steuerpflichtigen zu behändigenden Steuerzetteln ist an augenfälliger Stelle ein Vermerk darüber aufzunehmen, daß die Klassensteuer für die Monate Juli, August und September d. Js. unerhoben bleibt.

Nachfolgend werden die Veranlagungs- und Erhebungsbeträge jeder Ortschaft des Kreises zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Ortsvorstände werden veranlaßt, bei jedem Steuerpflichtigen in der Rolle hinter Spalte 27 den neunmonatlichen Erhebungsbetrag auf Grund der Spalte 3 der in der Extrabeilage zum Kreisblatt No. 27 für 1883 mitgetheilten Tabelle zu vermerken und denselben auch in dem auf Grund der Klassensteuerrolle und nach Maßgabe meiner Kreisblattsverfügung vom 20. März 1882 (Kreisblatt No. 26 für 1882) anzufertigenden Heberegister bei den einzelnen Steuerpflichtigen als Jahres-Soll-Einnahme vorzutragen.

Wegen Erhebung und Ablieferung der Klassensteuer an die Königliche Kreis-Kasse hierselbst verweise ich auf meine Kreisblattsverfügung vom 20. December v. Js. (Kr.-Bl. No. 2 für 1884).

Schlawe, den 8. März 1884.

Der Landrath. J. B.: Friederich, Kreissecretair.

Nachweisung

der im Rechnungsjahre 1884/85 im Kreise Schlawe aufkommenden Klassensteuer.

Namen der Ortschaften	Jahresbetrag der veranlagten Steuer der Stufen 3 bis 12		Neunmonat- licher Erhe- bungsbetrag der Stufen 3 bis 12		Namen der Ortschaften	Jahresbetrag der veranlagten Steuer der Stufen 3 bis 12		Neunmonat- licher Erhe- bungsbetrag der Stufen 3 bis 12	
	M.	Pf.	M.	Pf.		M.	Pf.	M.	Pf.
A. Plattes Land.					Borkow Gut	81	—	60	75
Abtshagen Gem.	1059	—	794	25	Borkow Gem.	36	—	27	—
Altenhagen Gem.	624	—	468	—	Bosens Gut	93	—	69	75
Altenschlawe Gem.	801	—	600	75	Breitenberg a Gut	—	—	—	—
Valenthin Gut	—	—	—	—	Breitenberg b Gut und Gem.	39	—	29	25
Valenthin Gem.	99	—	74	25	Wend.-Buckow Gut	—	—	—	—
Wartlin Gut und Gem.	36	—	27	—	Wend.-Buckow Gem.	174	—	130	50
Watzwitz Gem.	1065	—	798	75	Eee-Buckow Gut	—	—	—	—
Welfow Gem.	762	—	571	50	Eee-Buckow Gem.	117	—	87	75
Wesow Gut	63	—	47	25	Büßow Gut	—	—	—	—
Alt-Bewersdorf Gem.	687	—	515	25	Büßow Gem.	54	—	40	50
Neu-Bewersdorf Gut	81	—	60	75	Büßin Gem.	186	—	139	50
Böbbelin Gem.	279	—	209	25	Cannin Gem.	405	—	303	75
					Carwitz Gut	96	—	72	—

Namen der Ortschaften	Jahresbetrag der veranlagten Steuer der Stufen 3 bis 12		Neunmonat- licher Erhe- bungsbetrag der Stufen 3 bis 12		Namen der Ortschaften	Jahresbetrag der veranlagten Steuer der Stufen 3 bis 12		Neunmonat- licher Erhe- bungsbetrag der Stufen 3 bis 12	
	M.	Pf.	M.	Pf.		M.	Pf.	M.	Pf.
Carwig Gem.	243	—	182	25	Maffelwitz Fösterei	24	—	18	—
Carzin Gem.	600	—	450	—	Meirow Gem.	243	—	182	25
Coccejendorf Gem.	192	—	144	—	Naglaß Gut	99	—	74	25
Cörlin Gem.	561	—	420	75	Naglaß Gem.	36	—	27	—
Cösternitz Gut	273	—	204	75	Nagmershagen Gem.	687	—	515	25
Crangen Gut	123	—	92	25	Nemitz Gut	117	—	87	75
Crolow Gut und Gem.	315	—	236	25	Neuenhagen Abtei Gem.	795	—	596	25
Damerow mit Neu-Martinshagen Gem.	498	—	373	50	Neuenhagen Amt Gut	—	—	—	—
Damshagen Gem.	774	—	580	50	Neuenhagen Amt Gem.	75	—	56	25
Dörsenthin Gem.	414	—	310	50	Neuwasser und Damfeort Gem.	300	—	225	—
Drenzig Gut	42	—	31	50	Niglin Gem.	327	—	245	25
Drenzig Gem.	135	—	101	25	Nogkow Gut und Gem.	411	—	308	25
Drosedow Gut	—	—	—	—	Alt-Paalow Gut	—	—	—	—
Dubberzin Gut	9	—	6	75	Alt-Paalow Gem.	195	—	146	25
Egnow Gut	—	—	—	—	Neu-Paalow Gem.	297	—	222	75
Eoenthin Gem.	840	—	630	—	Palzwick Gut und Gem.	60	—	45	—
Forth Gut	—	—	—	—	Panknin Gem.	648	—	486	—
Franzen Gut und Gem.	480	—	360	—	Parpart Gem.	732	—	549	—
Freez Gem.	579	—	434	25	Peest a Gut	18	—	13	50
Friedensdorf Gem.	54	—	40	50	Peest a Gem.	96	—	72	—
Gerbin Gut	48	—	36	—	Peest b Gut	45	—	33	75
Gerbin Gem.	156	—	117	—	Peest b Gem.	144	—	108	—
Göriz Gem.	795	—	596	25	Pennekow Gut	33	—	24	75
Görshagen Gut und Gem.	354	—	265	50	Pennekow Gem.	96	—	72	—
Gohrbandshof	12	—	9	—	Petershagen Gut	9	—	6	75
Grupenhagen	1563	—	1172	25	Pirbstow Gem.	807	—	605	25
Gutmin Gut	—	—	—	—	Schloß Pollnow Gut	93	—	69	75
Gutmin Gem.	96	—	72	—	Breez Gem.	624	—	468	—
Hanshagen Gut	9	—	6	75	Deutsch-Buddiger Gut und Gem.	156	—	117	—
Jannowitz Gut und Gem. nebst Clarenwerder	198	—	148	50	Pustamin Gut und Gem.	312	—	234	—
Jagingen Gem.	255	—	191	25	Gr.-Quäsdow Gut	9	—	6	75
Alt-Järshagen Gem.	1182	—	886	50	Gr.-Quäsdow Gem.	63	—	47	25
Neu-Järshagen Gem.	156	—	117	—	Al.-Quäsdow Gut	—	—	—	—
Jershöft Gem.	240	—	180	—	Quagow Gut	48	—	36	—
Karufewitz Gem.	363	—	272	25	Quagow Gem.	126	—	94	50
Könitz Gem.	624	—	468	—	Matteick Gut	84	—	63	—
Kopahn Gem.	678	—	508	50	Neblin Gut und Gem.	231	—	173	25
Alt-Krafow Gem.	591	—	443	25	Neddenthin Gut und Gem. mit Symbow Gut	252	—	189	—
Alt-Krafow Gut	33	—	24	75	Alt-Nistow Gut und Gem.	237	—	177	75
Neu-Krafow Gut	48	—	36	—	Neu-Nistow Gem.	96	—	72	—
Alt-Kuddegow Gem.	801	—	600	75	Nögenhagen a/d Gut	—	—	—	—
Neu-Kuddegow Gem.	—	—	—	—	Nögenhagen b Gut	—	—	—	—
Alt-Kugelwitz Gem.	408	—	306	—	Nögenhagen c Gut	—	—	—	—
Neu-Kugelwitz Gem.	162	—	121	50	Nögenhagen Gem.	516	—	387	—
Kuhz Gut und Gem.	72	—	54	—	Nogow Gem.	192	—	144	—
Kummerow und Klein-Nistow Gut	48	—	36	—	Rügenwaldermünde Gem.	903	—	677	25
Kummerzin Gem.	348	—	261	—	Rügenthagen Gem.	840	—	630	—
Kufferow Gut und Gem.	48	—	36	—	Al.-Runow Gut	96	—	72	—
Laagig Gut	—	—	—	—	Al.-Runow Gem.	150	—	112	50
Laagig Gem.	42	—	31	50	Rußhagen Gem.	372	—	279	—
Lantow Gut	27	—	20	25	Sackshöhe Gem.	276	—	207	—
Lantow Gem.	75	—	56	25	Schceddin Gem.	441	—	330	75
Lanzig Gem.	576	—	432	—	Schlackow Gut	21	—	15	75
Leickow Gut	24	—	18	—	Schlackow Gem.	141	—	105	75
Leickow Gem.	111	—	83	25	Schlawin Gem.	990	—	742	50
Malchow Gut und Gem.	804	—	603	—	Schlönwitz Gut	90	—	67	50
Marienhitte Gut	45	—	33	75	Schloßhof Gut	183	—	137	25
Marienthal Gem.	—	—	—	—	Schmarjow Gut	72	—	54	—
Marjow Gut	12	—	9	—	Schmarjow Gem.	114	—	85	50
Marjow Gem.	291	—	218	25	Schöneberg Gem.	378	—	283	50
Martinshagen Gem.	438	—	328	50	Schöningswalde Gem.	315	—	236	25
Maffelwitz Gem.	378	—	283	50	Schwarzin Gut	—	—	—	—
					Segenthin Gut	—	—	—	—

Namen der Ortschaften	Jahresbetrag der veranlagten Steuer der Stufen 3 bis 12		Neumonat- licher Erbe- bungsbetrag der Stufen 3 bis 12		Namen der Ortschaften	Jahresbetrag der veranlagten Steuer der Stufen 3 bis 12		Neumonat- licher Erbe- bungsbetrag der Stufen 3 bis 12	
	M.	Pf.	M.	Pf.		M.	Pf.	M.	Pf.
Segenthin Gem.	30	—	22	50	Bandhagen Gem.	735	—	551	25
Sellberg Gut	36	—	27	—	Alt-Warschow Gut und Gem.	1116	—	837	—
Sellen Gem.	543	—	407	25	Neu-Warschow Gut	1174	—	130	50
Söllnitz Gem.	174	—	130	50	Wick Gem.	1101	—	825	75
Gr.-Soldekow Gem.	309	—	231	75	Wilhelmine Gem.	171	—	128	25
Alt-Soldekow Gut	—	—	—	—	Wilhelmsheide Gut	12	—	9	—
Steglin Gut und Gem.	60	—	45	—	Wienenthal Gem.	60	—	45	—
Neu-Steglin Gem.	18	—	13	50	Wuffeken Gut und Gem.	54	—	40	50
Alt-Steinort (incl. Neu-Steinort)	387	—	290	25	Wusterwitz Gut	12	—	9	—
Stemnitz Gem.	765	—	573	75	Wusterwitz Gem.	186	—	139	50
Adl.-Suckow Gut und Gem.	267	—	200	25	Ziegnitz Gut und Gem.	141	—	105	75
See-Suckow Gem.	372	—	279	—	Zillmitz Gem.	555	—	416	25
Syndow a Gut	120	—	90	—	Zirchow Gut	—	—	—	—
Syndow a Gem.	60	—	45	—	Zirchow Gem.	60	—	45	—
Syndow b Gut	48	—	36	—	Zigmin Gem.	510	—	382	50
Syndow b Gem.	69	—	51	75	Zizow Gem.	708	—	531	—
Thyn Gut	24	—	18	—	Alt-Zowen Gut und Gem.	78	—	58	50
Thyn Gem.	153	—	114	75	Neu-Zowen Gem.	51	—	38	25
Wend.-Tychow Gut und Gem.	204	—	153	—	Zwölshufen Gut	24	—	18	—
Barbelow Gut und Gem.	66	—	49	50					
Bellin Gut	9	—	6	75					
Bellin Gem.	138	—	103	50					
Bettrin Gut	57	—	42	75					
Biecke Gut	9	—	6	75					
Witte Gem.	213	—	159	75					

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlawa.

B. Städte.

Pollnow	2625	—	1968	75
Rügenwalde	6747	—	5060	25
Schlawa	7635	—	5726	25
Zanow	2871	—	2153	25

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpusszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von **Bau-, Nutz- und Brennholz** aus der Schlauer Stadtforst im Wege Meistgebots und zwar von

139 Stück Kiefern,
4 Stück Eichen,
grünes und trocknes Kiefern Kloe-
und Knüppelholz

aus verschiedenen Jagden, haben wir
Termin auf

**Donnerabend den 15. März d. J.
von Vormittags 10 Uhr ab**
hier auf dem **Rathhause** anberaumt.
Schlawa, den 11. März 1884.

Die Forstdeputation.**Bekanntmachung.**

Das den Stellmacher Hermann Ulrich-
schen Erben gehörige, in der Schuhstraße
zu Schlawa sub No. 16 belegene Haus-
grundstück soll Erbtheilungs halber

Mittwoch den 19. März d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Gasthose des Herrn A. Ulrich hier
in öffentlichem Ausgebot verkauft wer-
den. Die Kaufbedingungen sind im
Termine sowie vorher bei mir einzusehen.
Schlawa, im März 1884.

H. Ozewsky, Vormund.

Deliciös

schmeckt das mit einem kleinen Zusatz
von Carlsbader Kaffee-Gewürz in
Portionsstücken bereitete Kaffee-
Getränk.

Dieses vorzügliche Gewürz ist in
Cartons à 50 Pfennig in renommirten
Delikates- und Colonialwaaren-Hand-
lungen und en gros bei **Otto G.
Weber, Hoflieferant in Radebeul-
Dresden** zu haben.

Detail-Verkauf in Schlawa bei

**C. A. Jasch,
Otto Mörke,
Otto Stolzmann.**

Zu Oftern finden noch einige

Pensionäre

in meinem Hause Aufnahme bei für-
sorglicher Bewachung.

Frau Rektor **Seelmann.**

2 gut möblirte Zimmer sind per
sogleich oder zum 1. April an einen ein-
zelnen Herrn zu vermietn.

G. Rediech.

A. & G. Dreyer,

Hannover, Dreyerstraße,

**Hof-Schönfärberei und chemi-
sche Wäscherei**

von Herren und Damengarderobe
jeder Art, Möbelftoffen, Sammet
und Seide, Spitzen, Gardinen, Federn,
Handschuhe u. s. w.

halten ihr Etablissement als das größte
und leistungsfähigste dieser Branche in
Nord-West-Deutschland bestens empfohlen.

Annahmestelle: Herr

Paul Brotzen in Schlawa.

Ueber eine Million

meiner Galeriebilder in Cabinetformat
(24 : 16 cm) à 15 Pf. sind in kurzer
Zeit verkauft worden!

Die schönsten religiösen, Genres,
Brensbilder u. s., Reproduktionen in
vorzüglichem Photographiedruck nach
Gemälden der Berliner, Dresdner und
and. Galerien sind à 15 Pf. zu haben.
6 Probebilder mit Katalog gegen
Einsendung von 1 Mk. in Briefm.
überallhin franco.

Berlin N. W., Karlstr. 16.

H. Toussaint.



Der bereits angekündigte

Bazar

des vaterländischen Frauenvereins findet
am 29. März von 10 Uhr Vor-
mittags ab

im Saale der Ressource (nicht im
Prahlow'schen Saale, wie früher in
Aussicht genommen war) statt.

Alle Mitglieder und Freunde des
Vereins werden um Liebesgaben für den
Bazar unter Beifügung einer Werths-
angabe derselben, sowie um Beiträge
für das Büffet und um recht zahlreichen
Besuch freundlichst gebeten.

Nach Schluß des Bazar's findet eine
Generalversammlung zur Mitthei-
lung eines Geschäftsberichts statt. Die
Vereinsmitglieder werden dazu eingeladen.

Der Vorstand

des Schlawer Zweigvereins des vater-
ländischen Frauenvereins.

Sophie Wrede. Auguste Seelmann.
Clara v. Denzin. Minna Block.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines massiven Stallge-
bäudes auf dem Pfarrhofe in Nemitz,
veranschlagt incl. Handdienste bei freier
Leistung der Spanndienste und unent-
geltlicher Hergabe des erforderlichen
Rundholzes auf 3942 M. 13 Pf., soll
an einen der Mindestfordernden ver-
geben werden.

Hierzu steht auf

Freitag den 21. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

im Pfarrhofe zu Nemitz Termin an,
in welchem die eingegangenen Offerten
in Gegenwart der erschienenen Submit-
tenten geöffnet werden, Offerten sind
versiegelt mit entsprechender Aufschrift
versehen an den Gemeindefkirchenrath in
Nemitz rechtzeitig einzureichen.

Zeichnung und Kostenanschlag liegen
im Bureau des Herrn Kreisbauinspectors
Beutler zu Schlawa zur Einsicht aus.

Nemitz, den 10. März 1884.

Der Gemeindefkirchenrath.

Bekanntmachung.

Der alte Stall auf dem Pfarrgehöft
zu Nemitz, Thorzimmer genannt, soll
meistbietend auf Abbruch verkauft wer-
den, jedoch sind die Feldsteine der Fun-
damente vom Verkauf ausgeschlossen.

Hierzu ist ein Termin

auf Dienstag den 18. März d. J.
Vormittags 11 Uhr

im Pfarrhofe zu Nemitz anberaumt,
zu welchem Kaufliebhaber hierdurch ein-
geladen werden. Die Verkaufsbedin-
gungen werden im Termin bekannt
gemacht.

Nemitz, den 10. März 1884.

Der Gemeindefkirchenrath.

Bestellungen auf die im nächsten
Monat erscheinende neue Auflage von

Brauchitsch, Verwaltungs-Gesetze

nimmt entgegen

W. Wittig's Buchhandlung
in Schlawa, Markt 12.

In **W. Wittig's Buchhandlung**
in Schlawa, am Markt No. 12, ist
vorräthig:

**A. Hoppe's Zusammenstellung
der Polizeiverordnungen.**
Vierte Auflage. Preis 4 M. 50 Pf.

Zur Einsegnung

empfehle

**goldene Kreuze, Medaillons,
Ringe, Broschen, Boutons
und Colliers**

in größter Auswahl.

H. Rediess.

Lüchtige

Stabholzschläger

finden lohnende Beschäftigung
in der Forst Pantow. Mel-
dungen bei dem Förster Herrn
Ulrich dort.

A. Ulrich, Schlawa.

Das geehrte Publikum von Schlawa
und Umgegend erlaube ich mir auf mein
bedeutendes

Bierlager,

welches ich bereits seit einem Jahre inne
habe, ergebenst aufmerksam zu machen.

Mein Bestreben wird stets dahin ge-
richtet sein, nur gutes, flaschenreifes
Bier zu soliden Preisen zu verkaufen
und bitte daher um geneigten Zuspruch.
Schlawa, den 10. März 1884.

C. Gelsdorf,

Cöslinerstraße No. 11.

Auf der Schneidemühle zu
Clarenwerder werden Bretter
vorjährigen und diesjährigen
Einschnitts in allen Stärken
durch den Mühlenmeister
Schwartz verkauft. Auch ist
daselbst Sägespahn mit 1 Mk.
pro Kasten à 24 Scheffel ver-
käuflich.

Arbeiter

zum Neubau von Rieselwiesen
finden bei gutem Lohn vom 1. April
d. J. ab dauernde Beschäftigung auf

Dominium Segenthin.

Meldungen bei der Gutsverwaltung
daselbst.

Pferdeböhen

Hafer

} zur Saat offerirt

L. Lübke.

Decimalwaagen

von

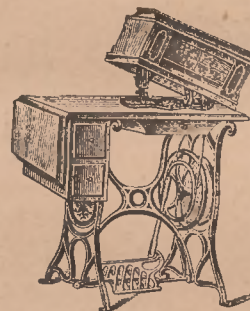
3 bis 10 Ctr.

Tragkraft,



empfehl zu herabgesetzten Preisen

Louis Maatz,
Schlawa.



**Näh-
Ma-
schinen**

(Singer System)

fein ausgestattet mit den neuesten Vor-
richtungen, empfiehlt zu sehr soliden
Preisen

Louis Maatz,
Schlawa.

Circa 20—30 Fuhrleute

finden sofort dauernde Beschäftigung bei
dem Unterzeichneten.

Stadtwald Schlawa, 6. März 1884.

Der Forstverwalter.

Bredow.

Eine Oberwohnung hat zu ver-
mieten **L. Lübke.**

Für die bei der Beerdigung unserer
guten Mutter

Frau **Wilhelmine Raschke**
bewiesene Liebe und Theilnahme unsern
herzlichsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Standesamt Schlawa.

Vom 2. bis 9. März.

Geburten.

Arbeiter Ferdinand Alig hier T. Ar-
beiter Friedrich Kaus hier T. Gasthofs-
besitzer Albert Ulrich hier S. Maurer-
gefell Friedrich Ziervogel hier S. Werk-
führer Hermann Luckahn hier S. Kran-
kenwärter Carl Schmidt hier S.

Aufgebote.

Schmiedgefell Wilhelm Haase zu Gussow
und Dienstmagd Auguste Kruggel zu
Schladow.

Sterbefälle.

Martha Ida Margarethe, T. des Bahn-
wärters Hermann Priebe hier. Wittwe
Fischer, Friederike geb. Schwarz hier.
Buchbinder Gustav Hahn hier todtgeb.
S. Anna Louise Marie, T. der unverhel.
Ernestine Dornberg hier. Steinseger
Friedrich Pantel hier. Hebamme Wittwe
Raschke, Wilhelmine geb. Grolsch hier.
Eigenthümer Franz Munk zu Neu-Be-
mersdorf todtgeb. S. Briefträger Hell-
muth Joachim Martin Berg.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 22.

Schlawa, den 14. März.

1884.

Zur Feier des
Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs
haben Unterzeichnete für

Sonnabend, den 22. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Saale des Gasthofsbesizers Herrn Prahlow hiersebst ein Festessen — zum Preise von 3 Mark für die Person — veranstaltet und erlauben sich hiermit zu einer allgemeinen möglichst regen Betheiligung ergebenst einzuladen.

Auswärtige, wie hiesige Theilnehmer wollen ihr Convert gefälligst bis Mittwoch, den 19. März bei Herrn Prahlow bestellen.

Schlawa, den 11. März 1884.

von Balan, Dr. Becker, Landrath.	von Fuchs, Rector.	Loeser, Rittmeister und Eskadronchef.	Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.
Roth, Pastor.	von Schlieffen-Kuhltz, Rittmeister a. D.	Schübner, Amtsgerichts-Rath.	Stoebbe, Bürgermeister.
	Mitglied des Kreis-Ausschusses.		

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 101) Auf Grund des § 8 des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 (Reichsges.-Bl. von 1883 No. 9 S. 73 ff) und in Gemäßheit der No. 6 in Abschnitt III der ministeriellen Anweisung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 26. November 1883 (Extrabeilage zu No. 49 des Amtsblatts vom 6. Dezember 1883) setze ich nach Anhörung der Gemeindebehörden hierdurch fest, daß folgender Gelbbetrag als ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter zu gelten hat und zwar für

	erwachsene (über 16 Jahre alt)		für jugendliche Arbeiter (unter 16 Jahre alt)	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
in der Stadt Schlawa	125	75	50	40
" " " Rügenwalde	130	80	70	60
" " " Pollnow	100	60	40	30
" " " Zanow	130	80	70	60

Dieser so festgestellte ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter bildet den Maßstab, nach welchem bei der Gemeindekrankenversicherung (§ 4 des genannten Gesetzes) das Krankengeld (§ 6) und die Versicherungsbeiträge (§ 9), bei Ortskrankenkassen (§ 20 No. 3), Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen (§ 64), Baukrankenkassen (§ 72) Innungs- Krankenkassen (§ 73) und Knappschaftskassen (§ 74) das Sterbegeld, bei den in der Gemeinde domizilirten eingeschriebenen und sonstigen Hilfskassen ohne Beitrittszwang (§ 75), wenn deren Mitglieder von der Gemeindekrankenversicherung und von der Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes errichteten Krankenkasse mit Ausnahme der Knappschaftskassen beizutreten, befreit sein sollen, das Krankengeld

zu gewähren ist.

Cöslin, den 3. März 1884.

Der Regierungs-Präsident. J. W.: Böttcher.

No. 102) Für nachträglich bei der Altpommerschen Landfeuersocietät in den Monaten Januar und Februar cr. angemeldete Immobilien-Versicherungen sind die unten aufgeführten Nachtragsbeiträge Seitens der Gemeindevorsteher und bezw. Ortserheber nach Maßgabe der übersandten Nachtrags-Kataster von den Eigenthümern der versicherten Gebäude einzuziehen und innerhalb 8 Tagen an die Kreisfeuersocietätskasse hier portofrei abzuführen.

Es sind aufzubringen in Steglin Gem. 21 Mk. 60 Pf., Alt-Järschagen Gem. 11 Mk. 10 Pf., Quagow Gem. 5 Mk., Parpart Gem. 3 Mk., Ruckhagen Gem. 5 Mk. 40 Pf., Rogog Gem. 7 Mk. 50 Pf., Alt-Warschow Gem. 7 Mk. 60 Pf., Mökenhagen e Gut 29 Mk. 50 Pf., Freetz Gem. 12 Mk., Neu-Zowen Gem. 4 Mk. 50 Pf., Neu-Bewersdorf Gut 2 Mk. 40 Pf., Friedensdorf Gem. 1 Mk., Alt-Martinschagen Gem. 19 Mk. 20 Pf. und Damerow Gem. 6 Mk. 60 Pf.

Schlauwe, den 10. Januar 1884.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director, Landrath von Balan.

No. 103) Vom 10. März an sind 40 Freistellen an arme Augenranke zu vergeben. Anmeldungen hierzu nimmt täglich von 12 bis 2 Uhr entgegen die **Seilaustalt für arme Augenranke aus den Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen und Hannover zu Berlin, Luisenstraße 31.**

Vorstehendes bringe ich hiermit im Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 6. Februar cr. — Kr.Bl. Stück 13 — zur allgemeinen Kenntniß.

Schlauwe, den 9. März 1884.

Der Landrath. J. B.: Friederich, Kreissecretair.

No. 104) Der Rittergutsbesitzer Herr Lieutenant Dalmer zu Carmiz ist von dem Herrn Ober-Präsidenten zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Malchow ernannt und als solcher von mir eidlich verpflichtet worden.

Schlauwe, den 27. Februar 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 105) Der Bauer Wilhelm Berse in Wandhagen ist zum 2. Schöffen dieser Ortschaft gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlauwe, den 6. März 1884.

Der Landrath. J. B.: Friederich, Kreissecretair.

No. 106) Der Eigenthümer Albert Braun in Neu-Mistow ist zum 2. Schöffen dieser Gemeinde gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlauwe, den 6. März 1884.

Der Landrath. J. B.: Friederich, Kreissecretair.

No. 107) Die nachbezeichneten Gemeinden und Gutsbezirke werden hierdurch veranlaßt, folgende Reste an **Kreisabgaben** für das laufende Rechnungsjahr **unverzüglich zu berichtigen**, und zwar:

1. Parzwith Gem. 492 Mark. 92 Pf., 2. Beeltow Gem. 322 Mk. 24 Pf., 3. Breitenberg b Gem. 11 Mk. 61 Pf., 4. Wend.-Buckow Gem. 69 Mk. 9 Pf., 5. Peesta 149 Mk. 15 Pf., 6. Breitenberg a Gut 24 Mk. 20 Pf., 7. Breitenberg b Gut 19 Mk. 96 Pf., 8. Wend.-Buckow Gut 129 Mk. 17 Pf., 9. Cösternitz Gut 7 Mk. 30 Pf., 10. Peest b Gut 260 Mk. 59 Pf., 11. Ratteid Gut 227 Mk. 10 Pf., 12. Mökenhagen b Gut 85 Mk. 45 Pf., 13. Schwarzin Gut 109 Mk. 60 Pf., 14. Sellberg Gut 37 Mk. 99 Pf.

Außerdem haben noch nicht mit frankirtes Bestellgeld für die bereits eingelangten Kreisabgaben zu berichtigen:

1. Gem. Altenhagen 5 Pf., 2. Gut Gerbin 5 Pf., 3. Oberförsterei Alt-Krafow 5 Pf., 4. Gem. Nummerzin 5 Pf., 5. Gem. Preetz 5 Pf., 6. Gut Schloß Pollnow 10 Pf., 7. Gut Klein-Mistow 5 Pf., 8. Gem. Ruckhagen 5 Pf., 9. Gut Steglin 10 Pf., 10. Gem. Neu-Steglin 10 Pf., 11. Gem. Warbelow 5 Pf., 12. Gem. Wellin 5 Pf., 13. Gut Bettrin 5 Pf., 14. Gem. Wandhagen 5 Pf., 15. Gem. Gutgmin 4 Pf., 16. Neuwasser und Damerort 5 Pf., 17. Gut Wellin 5 Pf., 18. Domaine See-Buckow 5 Pf., 19. Gut Sydow a 5 Pf., 20. Gut Sydow b 5 Pf.

Diese Beträge sind unverzüglich bei der Kreis-Communal-Kasse hier einzuzahlen.

Bei dieser Gelegenheit werden die Ortserheber nochmals auf die Bekanntmachung vom 8. October pr. in No. 81 des vorjährigen Kreisblatts hingewiesen, wonach sämtliche Gelbzufendungen, welche durch die Post erfolgen, **auch hinsichtlich des Bestellgeldes zu frankiren sind.**

Zu diesem Zwecke ist deßhalb bei der Aufschrift der betreffenden Sendungen der Vermerk niederzuschreiben:

frei mit Bestellgeld.

Damit diese Bekanntmachung endlich beachtet wird, werden vorkommenden Falles die fraglichen 5 Pf. in jedem einzelnen Falle von der Stelle, welcher die Zahlung obliegt, eingezogen werden, wodurch der sämigen Person ein Porto für die nöthige Correspondenz erwächst, welches bei einiger Aufmerksamkeit hätte vermieden werden können.

Schlauwe, den 12. März 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlauwe. von Balan.

No. 108) Nachstehend lasse ich die wesentlichsten Bestimmungen des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (Ges.-Samml. S. 197) im Abdruck folgen. Ich mache hierbei insbesondere wiederholt auf die §§ 6 bis 8, 11 bis 17, 21, 43 und 44 aufmerksam und erwarte deren genaueste Beachtung.

Schlauwe, den 7. März 1884.

Der Landrath. J. B.: Friederich, Kreissecretair.

Fischereigesetz für den preussischen Staat.

Vom 30. Mai 1874.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Geltungsbereich. Das nachfolgende Fischereigesetz findet Anwendung auf die Küsten- und Binnenfischerei in allen unter Unserer Hoheit befindlichen Gewässern.

§ 2. Zu dem Fischfange im Sinne dieses Gesetzes gehört auch der Fang von Krebsen, Austern, Muscheln und anderen nutzbaren Wasserthieren, soweit sie nicht Gegenstand des Jagdrechts sind.

§ 4. Geschlossene Gewässer im Sinne dieses Gesetzes sind:

1) alle künstlich angelegten Fischteiche, mögen dieselben mit einem natürlichen Gewässer in Verbindung stehen oder nicht;

2) alle solche Gewässer, denen es an einer für den Wechsel der Fische geeigneten Verbindung fehlt; wenn in denselben (No. 1 und 2) der Fischfang Einem Berechtigten zusteht.

Streitigkeiten über die Frage, ob ein Gewässer im Sinne dieser Vorschrift als ein geschlossenes anzusehen ist, werden mit Ausschluß des Rechtsweges im Verwaltungswege entschieden.

§ 5. Einschränkung der Fischereiberechtigungen und Beseitigung der wilden Fischerei. Die bestehenden Fischereiberechtigungen unterliegen den einschränkenden Vorschriften dieses Gesetzes.

Gegen vollständige Entschädigung der Berechtigten kann in nicht geschlossenen Gewässern eine weitere Beschränkung oder gänzliche Aufhebung solcher Berechtigungen erfolgen, welche auf die Benutzung einzelner bestimmter Fangmittel oder ständiger Fischereivorrichtungen (Wehre, Zäune, Selbstfänge für Lachs und Aal, feststehender Netzvorrichtungen, Speernetz u. s. w. gerichtet sind.

Eine solche weitere Beschränkung oder Aufhebung kann beansprucht werden:

- 1) vom Staate im öffentlichen Interesse;
- 2) von Fischereiberechtigten und Fischereigenossenschaften in dem oberen oder unteren Theil der Gewässer, wenn von denselben nachgewiesen wird, daß die Berechtigung der Erhaltung und Verbesserung des Fischbestandes dauernd nachtheilig ist und einem wirtschaftlichen Betriebe der Fischerei in den betreffenden Gewässern entgegensteht.

§ 6. Fischereiberechtigungen, welche, ohne mit einem bestimmten Grundbesitze verbunden zu sein, bisher von allen Einwohnern und Mitgliedern einer Gemeinde ausgeübt werden konnten, sollen künftig in dem bisherigen Umfange der politischen Gemeinde zustehen.

§ 7. Das Recht zur Ausübung der Binnenfischerei in solchen Gewässern, welche bisher dem freien Fischfange unterlagen, soll den politischen Gemeinden in den innerhalb ihrer Gemarkung belegenen Gewässer zustehen.

Wenn derartige Gewässer die Grenze zweier oder mehrerer Gemeinden bilden, ohne der einen oder anderen Gemarkung ganz oder zu bestimmten Theilen anzugehören, sollen die Gemeinden in der Erstreckung, auf welcher ihr Bezirk das Gewässer begrenzt, gleich berechtigt sein.

§ 8. Gemeinden können die ihnen zustehende Binnenfischerei nur durch besonders angestellte Fischer oder durch Verpachtung nutzen.

Das Freigeben des Fischfanges ist verboten.

Die Dauer der Pachtverträge darf in der Regel nicht unter sechs Jahren bestimmt werden; Ausnahmen von dieser Bestimmung können unter besonderen Umständen von der Aufsichtsbehörde zugelassen werden.

Die Trennung der einer Gemeinde zustehenden zusammenhängenden Fischwasser in einzelne Pachtbezirke bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, welche darauf zu sehen hat, daß einer unwirtschaftlichen Zerstückelung der Fischerei vorgebeugt wird.

Die Aufsichtsbehörde ist befugt, zu bestimmen, welche Zahl der zulässigen Fanggeräte in jedem Pachtbezirke nicht überschritten werden darf.

Sind zwei oder mehrere Gemeinden in den ihre Gemarkung begrenzenden Gewässern gemeinsam berechtigt, so können sie die Fischerei nur auf gemeinschaftliche Rechnung nutzen.

Ist eine Einigung der Gemeinden über die Art der Nutzung nicht zu erreichen, so steht die Entscheidung darüber der Aufsichtsbehörde zu.

§ 11. Erlaubnißscheine. Wer die Fischerei in den Revieren anderer Berechtigter oder über die Grenzen der eigenen Berechtigung, beziehungsweise des freien Fischfanges hinaus betreiben will, muß mit einem nach Vorschrift der folgenden Paragraphen ausgestellten und beglaubigten Erlaubnißschein versehen sein, welchen er bei Ausübung der Fischerei zu seiner Legitimation stets mit sich zu führen und auf Verlangen des Aufsichtspersonals und der Lokalpolizeibeamten vorzuzeigen hat.

§ 12. Zur Ausstellung eines Erlaubnißscheins sind nur der Fischereiberechtigte und der Fischereipächter innerhalb der Grenzen ihrer Berechtigung befugt.

Soweit in genossenschaftlichen Revieren eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung und Nutzung der Fischwasser stattfindet, tritt der Vorstand der Genossenschaft an die Stelle der einzelnen Berechtigten.

Der Erlaubnißschein muß auf die Person, auf ein oder mehrere bestimmt bezeichnete Gewässer und auf bestimmte Zeit, welche den Zeitraum dreier Jahre nicht überschreiten darf, lauten. Er kann Beschränkungen in Beziehung auf die Art und die Zahl der Fanggeräte und die Zahl der beim Fischfange zu verwendenden Fahrzeuge enthalten.

§ 13. Fischerei-Erlaubnißscheine bedürfen der Beglaubigung und zwar:

- 1) für den Fischereibetrieb in den zu genossenschaftlichen Revieren gehörigen Gewässern durch den zur Handhabung der Fischereiaufsicht berufenen Genossenschaftsvorstand (§ 9);
- 2) für den Fischereibetrieb in den übrigen Gewässern durch diejenige Ortspolizeibehörde, in deren Bezirke der Aussteller wohnt.

Ausgenommen von dieser Vorschrift sind, soweit nicht für genossenschaftliche Reviere durch das Statut etwas Anderes bestimmt wird, diejenigen Fischerei-Erlaubnißscheine, welche von einer öffentlichen Behörde, von einem öffentlichen Beamten innerhalb seiner Amtsbefugnisse, einem Gemeindevorstande oder dem zur Beglaubigung der Erlaubnißscheine berufenen Vorstände einer Fischereigenossenschaft ausgestellt sind.

§ 14. Die Beglaubigung des Erlaubnißscheins bezieht sich nur auf die Unterschrift des Ausstellers und enthält kein Anerkennniß für die Berechtigung desselben.

§ 15. Die Beglaubigung der Erlaubnißscheine durch die Ortspolizeibehörde erfolgt stempel- und kostenfrei.

In genossenschaftlichen Revieren kann jedoch für die Beglaubigung der Erlaubnißscheine eine Gebühr bis zu Einer Mark zu Gunsten der Genossenschaft erhoben werden. Das Nähere hierüber bestimmt das Genossenschaftsstatut.

§ 16. Wer die Fischerei aus eigenem Rechte oder als Pächter in nicht geschlossenen Gewässern (§ 4) betreiben will, hat davon der Aufsichtsbehörde, in genossenschaftlichen Revieren (§ 9) dem Vorstände derselben vorher Anzeige zu machen, erhält hierüber kosten- und stempelfrei eine Bescheinigung und hat dieselbe beim Fischen stets bei sich zu führen.

§ 17. Das bei dem Fischen in Gegenwart des Fischereiberechtigten, des Fischereipächters oder des Inhabers eines Erlaubnißscheins beschäftigte Hilfspersonal bedarf keiner Legitimation.

§ 19. Bezeichnung der zum Fischfange ausliegenden Fischerzeuge. Die ohne Beisein des Fischers zum Fischfange ausliegenden Fischerzeuge müssen mit einem Kennzeichen versehen sein, durch welches die Person des Fischers ermittelt werden kann. Ueber die Art der Kennzeichnung sind die näheren Vorschriften für genossenschaftliche Reviere durch das Genossenschaftsstatut, für andere Reviere im Wege der Polizeiverordnung zu erlassen.

(Schluß folgt.)

No. 108) Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Blumenthal auf Besow ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawa, den 13. März 1884.

Der Landrath von Balan.

Die Fürstliche Forstverwaltung Jannewitz beabsichtigt in der Zeit vom 20. März bis 20. April d. Js. in den Beläufen Sudow und Lantow Kiefernstrauch zu verbrennen, was zur Vermeidung von unnützem Feuerlärm hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Jannewitz, den 12. März 1884.

Der Amtsvorsteher. Nietsche.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Holz-Verkauf!

Am Dienstag den 18. März Morgens 10 Uhr

sollen in dem Restaurant **Linke** zu **Rügenwalde** nachstehend verzeichnete Hölzer aus der **Königlichen Oberförsterei Neu-Krafow** unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden.

I. Belauf Göritz, Jagden 4, 17, 18, 34, 71, 82, 83, 84, 85, 86.

Eichen: 3 Stück Langnugholz, 22 Nm. Kloben, 6 Nm. Knüppel, 12 Nm. Reifig.

Buchen: 200 Nm. Kloben, 172 Nm. Knüppel, 434 Nm. Reifig.

Birken: 11 Nm. Kloben, 126 Nm. Reifig.

Erlen: 62 Stück Langnugholz, 72 Nm. Schichtnugholz (für Drechsler und Pantoffelmacher), 197 Nm. Kloben, 3 Nm. Knüppel, 116 Nm. Reifig.

Weiden: 2 Nm. Kloben.

Kiefern: 105 Nm. Kloben, 27 Nm. Knüppel, 108 Nm. Reifig.

II. Belauf Neuenhagen, Jagden 28, 41, 57, 58, 66, 67, 76, 80.

Eichen: 3 Stück Langnugholz, 6 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel, 8 Nm. Reifig.

Buchen: 6 Stück Langnugholz, 85 Nm. Kloben, 48 Nm. Knüppel, 292 Nm. Reifig.

Birken: 1 Stück Langnugholz, 5 Stück Deichselstangen II. Klasse, 143 Nm. Kloben, 53 Nm. Knüppel, 61 Nm. Stockholz, 94 Nm. Reifig.

Aspen: 5 Stück Langnugholz, 19 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel, 30 Nm. Reifig.

Kiefern: 197 Stück Langnugholz, 27 Stück Stangen I—II. Klasse, 165 Nm. Kloben, 12 Nm. Knüppel, 31 Nm. Stockholz, 294 Nm. Reifig.

III. Belauf Damshagen, Jagden 102, 114, 115, 119, 121, 122, 123, 131, 134, 135, 138, 139, 146.

Eichen: 1 Stück Langnugholz, 173 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel, 59 Nm. Reifig.

Buchen: 3 Stück Langnugholz, 136 Nm. Kloben, 20 Nm. Knüppel, 45 Nm. Stockholz, 226 Nm. Reifig.

Birken: 2 Stück Langnugholz, 34 Nm. Kloben, 15 Nm. Knüppel, 16 Nm. Reifig.

Erlen: 112 Nm. Schichtnugholz (für Drechsler und Pantoffelmacher), 56 Nm. Kloben, 108 Nm. Knüppel, 198 Nm. Stockholz, 250 Nm. Reifig.

Aspen: 8 Stück Langnugholz, 54 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel, 20 Nm. Reifig.

Weiden: 6 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel.

IV. Belauf Sudow, Jagden 165, 168, 169, 170, 171, 175.

Eichen: 1 Stück Langnugholz.

Buchen: 10 Nm. Schichtnugholz (Böttcherholz), 117 Nm. Kloben, 15 Nm. Knüppel, 22 Nm. Reifig.

Birken: 1 Stück Langnugholz.

Erlen: 32 Stück Langnugholz, 102 Nm. Schichtnugholz (für Drechsler und Pantoffelmacher), 57 Nm. Kloben, 56 Nm. Knüppel, 52 Nm. Reifig.

Faulbaum: 124 Nm. Reifig.

Neu-Krafow, den 11. März 1884.

Der Königliche Oberförster.
Reisch.

Bekanntmachung.

Das mit dem 1. April d. Js. in Kraft tretende Regulativ über die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes liegt im Magistrats-Bureau während 14 Tagen zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schlawa, den 10. März 1884.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wird der auf Sonnabend den 22. März d. J. fallende Wochenmarkt auf Freitag den 21. März d. J. hierdurch verlegt.

Cöslin, den 4. März 1884.

Der Magistrat.



Krieger-Verein
Schlawa.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Sonnabend den 22. dies. Mts., werden sämtliche active, inactive und Ehrenmitglieder hiernit ergebenst eingeladen.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Versammlung im Vereinslokal, von dort gemeinschaftlicher Kirchgang. Nach dem Gottesdienst Paradaufstellung und Parademarsch.

Sonntag den 23. d. M. von Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr ab Ball im Vereinslokal.

Der Vorstand.

J. W. Wolffs

okindischer

Jugber-Magenwein-Liqueur,
delicatester Frühstück-Liqueur,
erquickt das Herz, kräftigt den Magen und befördert angenehm die Verdauung. Herzlich für hochsein begutachtet durch Dr. med. Grogen, Dr. med. Hirschfeld, Dr. Hans Brackebusch, Prof. Dr. Hillger-Erlangen. Zu beziehen durch Herrn **W. Reinke-Schlawa**, Cöslinerstraße.

Huten, Kapaunen
und anderes Geflügel
kauft **Isidor Abraham.**

Auf Wunsch wird das Geflügel abgeholt.



Der bereits angekündigte

Bazar

des vaterländischen Frauenvereins findet
am 29. März von 10 Uhr Vor-
mittags ab

im Saale der Ressource (nicht im
Prahlow'schen Saale, wie früher in
Aussicht genommen war) statt.

Alle Mitglieder und Freunde des
Vereins werden um Liebesgaben für den
Bazar unter Beifügung einer Werths-
angabe derselben, sowie um Beiträge
für das Büffet und um recht zahlreichen
Besuch freundlichst gebeten.

Nach Schluß des Bazar's findet eine
Generalversammlung zur Mitthei-
lung eines Geschäftsberichts statt. Die
Vereinsmitglieder werden dazu eingeladen.

Der Vorstand

des Schlawer Zweigvereins des vater-
ländischen Frauenvereins.

Sophie Wrede. Auguste Seelmann.
Clara v. Denzin. Minna Block.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines massiven Stallge-
bäudes auf dem Pfarrhofe in Nemitz,
veranschlagt incl. Handdienste bei freier
Leistung der Spanndienste und unent-
geltlicher Hergabe des erforderlichen
Rundholzes auf 3942 M. 13 Pf., soll
an einen der Mindestfordernden ver-
geben werden.

Hierzu steht auf

Freitag den 21. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

im Pfarrhofe zu Nemitz Termin an,
in welchem die eingegangenen Offerten
in Gegenwart der erschienenen Submi-
tenten geöffnet werden. Offerten sind
versiegelt mit entsprechender Aufschrift
zu versehen an den Gemeindef Kirchenvath in
Nemitz rechtzeitig einzureichen.

Zeichnung und Kostenanschlag liegen
im Bureau des Herrn Kreisbauinspectors
Beutler zu Schlawa zur Einsicht aus.
Nemitz, den 10. März 1884.

Der Gemeindef Kirchenvath.

Bekanntmachung.

Der alte Stall auf dem Pfarrgehöft
zu Nemitz, Thorzimmer genannt, soll
meistbietend auf Abbruch verkauft wer-
den, jedoch sind die Feldsteine der Fun-
damente vom Verkauf ausgeschlossen.

Hierzu ist ein Termin

auf Dienstag den 18. März d. J.
Vormittags 11 Uhr

im Pfarrhofe zu Nemitz anberaumt,
zu welchem Kaufliebhaber hierdurch ein-
geladen werden. Die Verkaufsbedin-
gungen werden im Termin bekannt
gemacht.

Nemitz, den 10. März 1884.

Der Gemeindef Kirchenvath.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Zanow
Häuser Band I Blatt No. 39 und Zanow Landungen Band I Blatt No. 28
auf den Namen des verstorbenen Ackerbürgers **Ferdinand Runde** eingetragenen,
zu Zanow belegenen Grundstücke mit Gebäuden, Acker, Wiese, Weide, Garten und
Holzung

am 29. April 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 52,86 M. Reinertrag und einer Fläche von
5,03,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 150 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer
veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuch-
Blätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nach-
weisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei ein-
gesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den
Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging,
insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen
oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem
Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten
Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die
berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden
aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf
den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 3. Mai 1884**
Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zanow, den 23. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neu-
Cösternitz Band I Blatt No. 1, auf den Namen des Bauerhofbesizers **Carl**
Marg, welcher mit seiner Ehefrau Catharina geb. Marg in Gütergemeinschaft
lebt, eingetragene, zu Neu-Cösternitz belegene Grundstück Resthof No. 5

am 26. April 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 39,36 M. Reinertrag und einer Fläche von
16,22,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer
veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts,
etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie
besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den
Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging,
insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen
oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem
Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten
Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die
berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden
aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf
den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 2. Mai 1884**
Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Der auf den 9. April 1884 Vormittags 10 Uhr anberaumte Versteigerungs-
Termin sowie der Verkündigungstermin am 15. April 1884 werden aufgehoben.

Zanow, den 26. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser
Cognac nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen
Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei
ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterscheidet.
Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a Rh.

Vorräthig bei Herrn H. Lämmerhirt, Schlawa.

Johann Hoff's Malzextract-Gesundheitsbier.

Gegen allgemeine Entkräftung, Brust- und Magenleiden, Abzehrung, Blütharmuth und unregelmäßige Function der Unterleibs-Organen. Bewährtes Stärkungsmittel für Nervenkranke, nach jeder Krankheit. Preis 18 Fl. verpackt M. 7,30, 28 Fl. M. 17,80, 58 Fl. M. 33,30.

Johann Hoff's Brust-Malzextract-Bonbons.

Gegen Husten, Heiserkeit, Verstopfung unüberwunden. Wegen zahlreicher Nachahmungen beliebe man auf die blaue Packung und Schutzmarke der echten Malz-Extract-Bonbons (Bildniß des Erfinders) zu achten. In blauen Packeten à 80 und 40 Pfd. Bon 4 Beuteln an Rabatt.

Johann Hoff, K. K. Hoflieferant.

Johann Hoff's concentrirtes Malz-Extract.

Für Brust- und Lungenleiden, gegen veralteten Husten, Katarhe, Nierleiden, Skropheln, von sickelem Erfolge und höchst angenehm zu nehmen. In Flacons à M. 3, M. 1,50 und M. 1, bei 12 Flacons Rabatt.

Johann Hoff's Malz-Gesundheits-Chocolade.

Sehr nährend u. stärkend f. Körper- u. nervenschwache Personen. Diefelbe ist sehr wohlthuend und besond. zu empf. wo der Kaffeegenuss als zu aufregend unterlagt ist. No. I à Pfd. M. 3,50. No. II à Pfd. M. 2,50, bei 5 Pfd. Rabatt.

Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

Johann Hoff's Eisen-Malz-Chocolade.

Ausgezeichnet bei Mangel an Blutbildung, wie Blutleere, Bleichsucht u. d. d. h. stammender Nervenschwäche. 1 à Pfd. M. 5, 11 à Pfd. M. 4. Von 5 Pfd. an Rabatt.

Johann Hoff's Malz-Chocoladen-Pulver.

Ein Heil-Nahrungsmittel für schwache Kinder, besonders aber für Säuglinge, denen nicht hinreichende Muttermilch geboten werden kann. M. 1 und 1/2 M. pro Büchse.

General-Depot für Pommern: **Max Moeke, Hofl., Stettin.**

Verkaufsstelle bei **H. Woldt in Schlawe.**

Bekanntmachung.

Zum Verfaufe von **Bau-, Nutz- und Brennholz** aus der Schlawer Stadtforst im Wege Meistgebots und zwar von

139 Stück Kiefern,

4 Stück Eichen,

grünes und trocknes Kiefern Kloe- und Knüppelholz

aus verschiedenen Jagden, haben wir Termin auf

Donnabend den 15. März d. J. von Vormittags 10 Uhr ab hier auf dem **Rathhause** anberaumt.

Schlawe, den 11. März 1884.

Die Forstdeputation.

Das geehrte Publikum von Schlawe und Umgegend erlaube ich mir auf mein bedeutendes

Bierlager,

welches ich bereits seit einem Jahre inne habe, ergebenst aufmerksam zu machen.

Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, nur **gutes, flaschenreifes Bier** zu soliden Preisen zu verkaufen und bitte daher um geneigten Zuspruch.

Schlawe, den 10. März 1884.

C. Gelsdorff,

Cöslinerstraße No. 11.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher. Berlin, Friedrichstraße 70.

Zum Verkauf stehen 3 hochtragende **Sauen** engl. Race bei

J. Schmidt, Fleischermeister, Nicolaistraße Nr. 18.

Zur

Einsegnung

sehr preiswerth:

Rüschen,

Kragen,

Manschetten,

Corsetts

und

Glacé-Handschuhe.

Paul Brotzen

4. Stolperstraße 4.

Angefangene u. fertige **Stickereien, Wollen- u. Baumwollen-Garne, Federsachen** mit und ohne Stickerei, **geschnittene Holzachen, sowie Corsetts, Spitzen, Rüschen u. s. w.** empfiehlt die

Tapissierhandlung

von

A. Buchert, Mühlenstraße.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Zwei möblierte Wohnungen sind zu vermieten, auf Verlangen auch mit Beköstigung.

M. Schwarz, Bäckermeister.



Wo ist der Sünder?

Vom Fels zum Meer, die reichhaltigste, billigste und am vorzüglichsten illustrierte deutsche Monatschrift, hat schon die Zahl von 50 000 Abonnenten erreicht. Um an der Freude über diesen schönen Erfolg auch das Publikum theilnehmen zu lassen, schreibt die Redaktion genannten Blattes eine Jubiläums-Preisauflage aus, die darin besteht, in obigem Bilde den armen Sünder zu erkennen, dem das Schminzeln des Teufels gilt. Jeder Abonnent kann an der Lösung dieser Preisauflage theilnehmen und zwar ist zu diesem Zwecke jedem Hefte ein blauer Zettel beigegeben. Nur Lösungen, welche auf die Rückseite dieses Zettels geschrieben sind und vorn die Quittung der Buchhandlung tragen, bei der die Zeitschrift abonniert wurde, können bei der Preisvertheilung berücksichtigt werden. Die Sendungen sind portofrei an die „Redaktion von „Vom Fels zum Meer, Stuttgart“ zu richten und müssen bis zum 1. April in deren Händen sein. In dem nächsten nach diesem Termin erscheinenden Hefte wird das Resultat der Verloosung, welche zwischen den Einsendern stattfindet, bekannt gegeben.

Ausgezeichnete Preise:

1. Preis: J. v. Falke. Hellas und Rom. Eine Kulturgeschichte des klass. Alterthums. Mit Bildern der ersten deutschen Künstler; Prachtb. 2. Preis: J. v. Hellwald. Die Erde und ihre Völker. Ein geographisches Hausbuch. Reich illustriert 2 Bde. 3. Preis: Klein und Thomas. Die Erde und ihr organisches Leben. Ein geographisches Hausbuch. Reich illustriert 2 Bde. Gebd. 4. Preis: J. v. Falke. Illustrierte Kulturgeschichte der Kulturvölker. Gebunden. 5. Preis: H. Böller. Die Deutschen im brasilianischen Urwald. Reich illustriertes Reiseverf. 6. Preis: Th. Jolling. Dr. v. Kleist. Mit 1 Radirung. Prachtig ausgestattete Publikation. 7—11. Preis: Je 1 Serie kulturhistorische Stammbücher (des Arztes, Lehrers, Pfarrers, Studenten, Touristen und Beamten). 5 Bde. Geb. 12. Preis: E. Werner. Der Egoist. Mit 1 Hellographie. Geb. 13—17. Preis: Je 1 Ludwig Walewode. Der Storch von Nordenthal. Ein wahrhaftes Märchen. Eleg. geb. 18. Preis: M. v. d. Elbe. Der Heliandfänger. Eleg. geb. 19. Preis: W. Kaden. Die Riviera. Reich illustriertes Prachtwerk mit Holzschnitten und farbigen Darstellungen von Meist. In Lieferungen. 20. Preis: M. v. d. Linde. Guttenberg. Geschichte und Erdichtung. Mit Fundamentenhang. 21—25. Preis: Je 5 Bände der Collection Spemann (nach Bahl). 27—29. Preis: Je 1 Rafaela Madonna de la belle Jardinière. Radirung. Abzüge vor der Schrift. 30—32. Preis: Vautier. Brigitte. Radirung. Abzüge vor der Schrift. 33—37. Preis: Je 1 Beyschlag. Eine deutsche Braut im 16. Jahrhundert. Faksimile-Nachbildung des Originals. 38—40. Preis: Je 1 Ant. v. Werner. Die Kaiserkrönung in Versailles. Nachbildung des Originals.

Einige Wörterbücher sowie Schulbücher für die oberen Gymnasialklassen (sehr gut erhalten) sind billig zu verkaufen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

2 gut möblierte Zimmer sind per sofort oder zum 1. April an einen einzelnen Herrn zu vermieten.

H. Medich.

Bekanntmachung.

Das den Stellmacher Hermann Ulrichschen Erben gehörige, in der Schuhstraße zu Schlawa sub No. 16 belegene Hausgrundstück soll Erbtheilungs halber

Mittwoch den 19. März d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Gasthose des Herrn A. Ulrich hier in öffentlichem Ausgebot verkauft werden. Die Kaufbedingungen sind im Termine sowie vorher bei mir einzusehen. Schlawa, im März 1884.

H. Ozewsky, Vormund.

Abonnements-Einladung

auf die
in Landsberg a. W.

in großem Format erscheinende gemäßigt-liberale
Neumärkische Zeitung.

(Erscheint täglich.)

Auflage 5000 Exemplare.

Gegründet 1820.

(Im Zeitungs-Preisverzeichnis 1884 unter No. 3532.)

Abonnementspreis vierteljährlich, wenn die Zeitung bei der Post abgeholt wird, **2,50 M.** täglich durch den Briefträger in's Haus gebracht **2,90 M.**

Die Neumärkische Zeitung ist sowohl in der Stadt Landsberg a. W. wie in der ganzen Neumark die gelesenste und verbreitetste Zeitung. Sie enthält täglich mindestens einen Original-Zeitartikel, eine gebiegene politische Tagesübersicht, politische Original-Korrespondenzen aus Berlin u. a., Originalparlamentsberichte, einen reichen lokalen und provinziellen Theil, in welchem sämtliche bedeutendere Orte der Neumark durch Original-Korrespondenzen vertreten sind, Berichte über interessante Gerichtsverhandlungen, einen berliner Coursbericht, Wetter- und Wafersstandsberichte, tägliche directe Telegramme, die v. Uffändige Ziehungsliste der preussischen Klassenlotterie, Fahrplan der die Neumark und deren Umgegend durchschneidenden Bahnen und im Feuilleton spannende Erzählungen.

Hand in Hand mit der Ausbreitung der „Neumärkischen Zeitung“ geht die Wirksamkeit ihrer Inserate, so daß die Neumärkische Zeitung, welche amtliches Publikationsorgan der Gerichts- und anderer Behörden ist, sich zur Verbreitung geschäftlicher Inserate in der Neumark und darüber hinaus ganz besonders eignet. Insertionspreis pro einpaltige Petitzeile nur 15 Pf. Bei größeren Insertionsaufträgen bez. Wiederholungen sind wir gern bereit, angemessenen Rabatt zu bewilligen.

Annoncen für die Neumark. Zeitung werden entgegengenommen und zu Originalpreisen befördert durch die Expd. d. Schlauer Kreisblatts. Probenummern stehen zu jeder Zeit zu Diensten.

Landsberg a. W. Die Expedition.
H. Schneider & Sohn.

Einen 5/4-jährigen, sprungfähigen

Bullen,

ca. 40 vier bis 10 Wochen alte Ferkel, sowie vorzügliche Daberische Gp- und Saatkartoffeln, pro Cir. 2 Mark frei Schlawa, verkauft

Dominium Schmarsow.

Der Neustettiner Synagogenbrand

vor dem Schwurgericht zu Königs.

Preis 30 Pf.

Zu haben bei

H. Moldenhauer.

Arbeiter

zum Neubau von Rieselwiesen finden bei gutem Lohn vom 1. April d. J. ab dauernde Beschäftigung auf **Dominium Segenthin.**

Meldungen bei der Gutsverwaltung daselbst.

Lüchtige Stabholzschläger

finden lohnende Beschäftigung in der Forst Pantow. Meldungen bei dem Förster Herrn Ulrich dort.

A. Ulrich, Schlawa.

Muffenröhren,

3 bis 6 Zoll weit,

Drainröhren, Dachsteine,

Mauersteine,

Brunnensteine u.

sind auf meiner Ziegelei vorrätig.

G. Lieder, Schlawa.

Wegen Aufgabe des Geschäfts beabsichtige ich, das vollständig complete **Schlosserhandwerkszeug** sowie die vorrätigen

Schlosserarbeiten

billig zu verkaufen.

Witwe **Viereck, Schlawa,**
Cöslinerstraße.

Durch massenhaften Engros-Einkauf habe ich mein

Tapetenlager

mit 400 verschiedenen neuen Mustern zur gefälligen Ansicht assortirt und offerire von 15 Pf. an bis zu 4 Mark pro Rolle.

Borten

von 1 Pf. an bis 1 Mark 20 Pf. per Meter.

A. Lorenz

in Schlawa,
Tapetenhandlung.

(Musterkarten franco.)

Technikum **Buxtehude** bei Hamburg.

Vorzüglich frequentirte Fachschulen für

Bautechnik, Maschinenbau, Tischlerei und Malerei.

Näheres und Gratis-Programme durch den Director **Hittenkofer.**

Tanz-Unterricht.

In Kurzem beginnt wie alljährlich mein Unterricht. Anmeldungen erbitte mir in Herrn Sengpiel's Hotel.

Schlawa, im März 1884.

Gustav Czerwinski,
Tanzlehrer.

Rheinischer

Trauben-Brust-Honig



aus dem Extracte aus-
erlesener rheinischer
Weintrauben und dreifach
geläutertem Rohrzucker in Form eines flüssigen Honigs
seit 17 Jahren bereitet von W. H. Zickender Heimer in Mainz, ist das reinste, edelste und angenehmste aller diätetischen Haus- und Genußmittel und durch unzählige Atteste ausgezeichnet. Zu haben in 3 Flaschenfüllungen allein acht mit obiger Verschlussmarke in Schlawa bei **Otto Mörke** (früher C. Lange) Droguenhandlung, Markt 6, in Cöslin bei Droguist **J. Nowak**, in Stolp bei Droguisten **A. Lemme & Co.**

Circa 20—30 Fuhrleute

finden sofort dauernde Beschäftigung bei dem Unterzeichneten.

Stadtwald Schlawa, 6. März 1884.

Der Forstverwalter.

Bredow.

In meinem Hause vis-à-vis Sengpiel's Hotel sind herrschaftl. Wohnungen von 4 Stuben nebst Zubehör zu vermieten.

H. Haase.

Zwei freundliche, möblierte Zimmer sind sofort zu vermieten.

Wwe. **Blasendorff,**
Mühlenstr. 6. I.

Die innegehabte Wohnung des Herrn Bürgermeister Stoebe ist anderweitig zu vermieten.

C. Grenlich.

1 Draußenmädchen, 1 Küchenmädchen

sucht **Dom. Borkow.**

Am 12. d. Mts., Abends, ist vor dem Stalperthore ein **Bortemonnaie** mit 14 Mark Inhalt verloren gegangen. Abzugeben gegen Belohnung in der Expedition dies. Bl.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 8. März.

Schlawa, Rügenwalde

M. Pf. M. Pf.

Weizen d. Neuschffl.	—	—	8 50
Roggen	do.	6 —	5 80
Gerste	do.	—	5 25
Hafer	do.	3 50	3 50
Erbsen	do.	—	7 —
Kartoffeln p. 50 Algr.	1 90	1 90	
Heu p. 50 Kilogr.	—	—	2 25
Stroh das Schock	—	—	24 —
Butter das Kilogr.	1 75	1 70	
Buchweizengr. d. Ltr.	— 25	— 35	
Bier das Liter	— 10	— 10	
Braunwein d. Liter	— 40	— 40	
Eier die Stiege	— 73	— 70	

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

„Ich will auf Deinem Schaukelpferde reiten!“ rief Mary. „Und o, welch' reizende Bilderbücher Du hast!“

Die Kinder liefen zusammen in das Nebenzimmer und Kapitän Everard nahm der Hausfrau gegenüber Platz.

„Sie haben noch nicht gespeist, erlauben Sie mir —“

Die schlanke Rechte der schönen Frau griff nach dem Klingelzug, doch der Kapitän hielt sie zurück.

„Vielen Dank! Wir speisten im Dorfe und ich kehre mit dem Neun-Uhr-Zuge nach London zurück. Es ist jetzt bereits halb acht, es bleibt mir folglich nur mehr kurze Zeit. Ich fürchte, daß ich Ihnen eine große Last aufbürde, aber Mary's Wärterin bestand darauf, schon heute Abend nach London zurückzufahren.“

„Das ist ja garnicht von Belang. Arthur's Bonne wird sie sofort unter ihre Obhut nehmen. Ich will mich in den nächsten Tagen um eine zuverlässige Erzieherin umsehen. Die Gesundheit meines Knaben war stets so zart, daß er noch gar nicht angefangen hat, zu lernen. Es ist die höchste Zeit, den Anfang zu machen. Er kräftigt sich jetzt von Tag zu Tag, aber Doktor Gall macht mir keinen Hehl daraus, daß er sehr schwächlich sei.“

Sie seufzte und blickte hinüber zu den beiden Kindern. Mary saß nach Knabenart auf dem Pferde und Arthur war darüber entrüstet.

„Du sollst nicht so sitzen, frage nur Mama,“ rief er ungeduldig, „nur Knaben dürfen es!“

„Daran ist mir Nichts gelegen,“ entgegnete das Kind, sich heftig hin- und herschaukelnd, „ich sitze, wie ich will! Laß' mich in Ruhe!“

Lächelnd blickte Lady Tetford auf den Kapitän.

„Die würdige Tochter ihres Vaters, fürwahr! Gewohnt, den eigenen Willen durchzusetzen. Wie hübsch sie ist! Das Bild der Gesundheit und Jugendkraft!“

„Mary war auch keinen einzigen Tag ihres Lebens kränklich. Ich hoffe nur, daß sie nicht Ihnen zur Lebensqual heranzuwachsen wird, denn sie ist sehr verwöhnt.“

„Wäre sie es nicht, so würde ich sie wahrscheinlich selbst grenzenlos verwöhnen. Sie wird mir ein großer Trost sein und ihr Hiersein ist eine wahre Wohlthat für meinen Knaben. Er hatte noch niemals eine Gespielin, und Kinder bedürfen des Umgangs mit ihresgleichen eben so sehr, wie des erwärmenden Sonnenscheins.“

Sie sprachen noch eine Weile über ernste Dinge zusammen, man traf die nöthigen geschäftlichen Vereinbarungen hinsichtlich des Jahresgeldes, welches für die Kleine zu bezahlen sei, dann — als seine Zeit um war — erhob sich der Kapitän.

„Ich muß gehen, es ist die höchste Zeit. Komm', mein Herzblatt, und nimm Abschied von Papa.“

„Papa soll nur selbst zu Mary kommen,“ antwortete die Kleine noch immer hoch zu Ross. „Ich kann nicht absteigen.“

Kapitän Everard lachte und beugte sich zu dem Kinde nieder, es zärtlich küssend.

„Lebe wohl, mein Liebling. Vergiß Papa nicht und werde ein gutes Mädchen. Adieu, Kleiner, werde gesund und kräftig. Adieu, Lady Tetford, meinen wärmsten Dank!“

Mit thränenumflorten Augen blickte sie zu ihm empor.

„Wir begegnen uns vielleicht nie mehr im Leben, Kapitän Everard,“ sprach sie bewegt. „Vorher wir scheiden, sagen Sie mir, daß Sie mir die Vergangenheit verzeihen.“

„Von ganzem Herzen, Ada, heute zum ersten Mal. Der Freundschaftsdienst, den Sie mir erweisen, süßt jedes Unrecht, Sie hätten meines Kindes Mutter werden sollen, seien Sie es jetzt. Leben Sie wohl! Gott segne Sie und Ihren Knaben!“

Er berührte leise ihre Wange mit seinen Lippen und war im nächsten Augenblick verschwunden, verschwunden für immer — niemals sollte Ada ihn wiedersehen auf Erden.

Die kleine Mary ertrug die Abreise ihres Vaters und der Wärterin mit philosophischem Gleichmuth. Ihr neuer Spielgefährte ersetzte ihr Beide. Die Kinder schlossen sich an einander an mit der ganzen Vertraulichkeit der Jugend, Arthur um so williger, als er niemals die Freude gekannt hatte, alle kleine Leiden und Freuden des Alltagslebens mit einer Gespielin zu theilen. Er war von Natur ein ruhiges Kind, dem mehr an seinen Bilderbüchern, als am Fingball oder an den Bausteinen gelegen war. Doch Mary Everard schien ihm nach und nach etwas von ihrem Ueberfluß an Munterkeit abzutreten.

Sie war nie auch nur eine Sekunde des Tages ruhig. Füße, Zunge, Hände, Nichts an ihr stand still vom Morgen bis zum Abend. Alles war in steter Bewegung und das Leben der Wärterin Arthur's, welches bis nun in monotoner Ruhe sich dahingeschleppt, wurde mit einmal reich an Mühe und Plage. Das kleine Mädchen war überall, am liebsten stets dort, wo sie nichts zu schaffen hatte und die arme Wärterin mußte stets auf ihr einen tollen Streich gefaßt sein. Sie kletterte wie ein Kästchen und lief hundert Mal des Tages Gefahr, sich den Hals zu brechen. Bald war sie die vertrauteste Freundin der Pfauen, um im nächsten Moment in die Hütte des großen Kettenhundes zu kriechen.

Mary war vollständig unberechenbar in ihren tollen Streichen. Was die indischen Wärterinnen unverdorben an ihr gelassen, das war auf der langen Seereise durch übermäßiges Liebkosen und Verwöhnen zu Stande gebracht worden. Die Heftigkeit ihres Temperaments kannte keine Grenzen und ihr zorniges Geschrei durchtönte zuweilen das ganze Schloß.

Vorher sie auch nur eine Woche im Hause war, hatte sie sich die unbedingteste Herrschaft über Arthur errungen. Er ergab sich ihr endlich auf Gnade und Ungnade in jedem Kampf, den sie wachzurufen beliebte. Gestattete man ihr aber Spielereien zu zertrümmern, ihre Kleider zu zerknittern, Bilder zu zerreißen, den Schoßhund zu quälen, kurz, ließ man ihr in Allem blind und unbedingt ihren Willen, dann war die kleine Mary das sanfteste, anmuthigste Geschöpf auf Erden. Die Dienerschaft, durch die munteren Einfälle des Kindes belustigt, traktirten sie mit Kuchen und Zuckerwerk und machten sie von Tag zu Tag unbändiger und eigensinniger.

Mit geheimer Angst sah Lady Tetford all' dies. Wenn ihr Mündel ihr schon mit vier Jahren vollständig über den Kopf gewachsen, wie sollten die Dinge sich dann später gestalten? „Ihr Vater hatte Recht,“ dachte Ada, „ich fürchte, sie wird mir viel Mühe und Sorge bereiten. Mir ist nie ein so eigensinniges, schwer zu lenkendes Kind vorgekommen.“

Trotzdem liebte Lady Tetford die kleine Despotin von ganzem Herzen. Wenn Arthur weinend, um Hilfe suchend, zu der Mutter eilte, dann nahm sie ihn wohl in ihre Arme, küßte ihn, tröstete ihn, strafte aber niemals die kleine Tyrannin. Arthur entfloß wohl vor ihr, aber er schlug sie niemals zurück.

„Ich muß eine Erzieherin suchen, welche Macht gewinnt über die kleine Here,“ sagte sich Lady Tetford, „überdies ist es auch Zeit, daß Arthur zu lernen beginne. Ich werde Mr. Knight zu Rathe ziehen.“

Und noch an demselben Abend sandte die Schloßherrin nach dem Pfarrer und bat um seinen Besuch. Als Mr. Knight dem Rufe Folge zu leisten im Begriffe stand, begegnete er zufällig Mr. Gall, dem Arzte, und ließ sich mit ihm in ein Gespräch ein.

„Arthur bleibt ein zartes Kind,“ sprach dieser, „er hat garnicht die Natur der Tetford's, er ist durch und durch ein Vandelour — zart und schwächlich.“

„Haben Sie Lady Tetford's Mündel schon gesehen?“ forschte lächelnd der Pfarrer. „Die hat keine Spur von erblicher Schwäche an sich. Wenigstens für ihre gesunde Lunge vermag ich einzustehen. Nentlich wollte sie Lady Tetford's Uhr haben, um damit zu spielen. Als man es ihr verweigerte, fiel sie zur Erde und bekam einen ihrer „Paroxysmen“, wie die Wärterin es nennt. Sie hätten das Geschrei hören sollen!“

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

N^o 23.

Schlawe, den 18. März.

1884.

Zur Feier des
Geburstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs
haben Unterzeichnete für

Sonnabend, den 22. März d. J. Nachmittags 2 Uhr
im Saale des Gasthofsbesizers Herrn Prahlow hiersebst ein Festessen — zum Preise von
3 Mark für die Person — veranstaltet und erlauben sich hiermit zu einer allgemeinen
möglichst regen Betheiligung ergebenst einzuladen.

Schlawe, den 11. März 1884.

von Balan, Landrath.	Dr. Becker, Rektor.	von Fuchs, Rittmeister und Eskadronchef.	Loeser, Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.
Roth, Pastor.	von Schliessen-Kultz, Rittmeister a. D.	Schübner, Amtsgerichts-Rath.	Stoebbe, Bürgermeister.
	Mitglied des Kreis-Ausschusses.		

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Fischereigesetz für den preussischen Staat.

Vom 30. Mai 1874.

(Schluß.)

§ 20. Beseitigung der Hindernisse für den Wechsel der Fische. Die Breite der Gewässer darf zum Zwecke des Fischfanges durch ständige Fischereivorrichtungen niemals auf mehr, als auf die Hälfte der Wasserfläche, bei gewöhnlichem niedrigen Wasserstande vom Ufer aus gemessen, für den Wechsel der Fische versperrt werden. Solche Vorrichtungen dürfen nicht so nahe an einander angebracht sein, daß der Zug der Fische dadurch behindert wird.

Diese Vorschriften finden in Grenzgewässern nur soweit Anwendung, als in dem Nachbarlande ein gleiches Vorgehen beobachtet wird; auch ist der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ermächtigt, dieselben zeitweilig für solche Gewässer außer Kraft zu setzen, welche streckenweise Unserer Hoheit nicht unterworfen sind.

Die bereits bestehenden ständigen Fischereivorrichtungen unterliegen diesen Vorschriften nicht, wenn mit denselben eine auf dieses besondere Fangmittel gerichtete Fischereiberechtigung verbunden ist; im anderen Falle müssen dieselben, soweit sie den Vorschriften dieses Paragraphen nicht entsprechen, längstens innerhalb zweier Jahre nach Erlaß dieses Gesetzes von den Besitzern, welche dazu erforderlichenfalls im Verwaltungswege anzuhalten sind, abgeändert werden.

§ 21. Verbot schädlicher Fangmittel. Beim Fischfange ist die Anwendung schädlicher oder explosirender Stoffe (giftiger Köder oder Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder andere Sprengmittel u. s. w.) verboten.

§ 24. Gelangen Fische, deren Fang zur Zeit oder mit Rücksicht auf ihr Maaß oder Gewicht, überhaupt verboten ist, lebend in die Gewalt des Fischers, so sind dieselben sofort wieder in das Wasser zu setzen.

§ 26. Ist der Fang von Fischen unter einem bestimmten Maaße oder Gewichte verboten, so dürfen solche Fische im Geltungsbereiche des Verbots unter diesem Maaße oder Gewichte weder feil geboten, noch verkauft, noch versandt werden.

§ 43. Verunreinigung der Fischwasser. Es ist verboten in die Gewässer aus landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt werden können.

Bei überwiegendem Interesse der Landwirthschaft oder Industrie kann das Einwerfen oder Einleiten solcher Stoffe in die Gewässer gestattet werden. Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, soll dabei dem Inhaber der Anlage die Ausföhrung solcher Einrichtungen aufgegeben werden, welche geeignet sind, den Schaden für die Fischerei möglichst zu beschränken.

Ergiebt sich, daß durch Ableitung aus landwirthschaftlichen oder gewerblichen Anlagen, welche bei Erlaß dieses Gesetzes bereits vorhanden waren, oder in Gemäßheit des vorstehenden Absatzes gestattet worden sind, der Fischbestand der Gewässer vernichtet oder erheblich beschädigt wird, so kann dem Inhaber der Anlage auf den Antrag der durch die Ableitung

benachtheiligten Fischereiberechtigten im Verwaltungswege die Auflage gemacht werden, solche ohne unverhältnismäßige Belästigung seines Betriebes ausführbaren Vorkehrungen zu treffen, welche geeignet sind, den Schaden zu heben oder doch thunlichst zu verringern.

Die Kosten der Herstellung solcher Vorkehrungen sind dem Inhaber der Anlage von den Antragstellern zu erstatten. Die letzteren sind verpflichtet, auf Verlangen vor der Ausführung Voranschlag oder Sicherheit zu leisten.

Die Entscheidung über die Gestattung von Ableitungen nach Absatz 2, sowie über die Gemäßheit des Absatz 3 anzuordnenden Vorkehrungen erfolgt, sofern die betreffende Ableitung Zuehör einer der im § 16 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzblatt S. 245) als genehmigungspflichtig bezeichneten Anlagen ist, in dem für die Zulassung dieser Anlagen angeordneten gesetzlichen Verfahren, in anderen Fällen nach demjenigen Verfahren, welches über die Genehmigung von Stauanlagen für Wassertriebwerke festgesetzt ist.

§ 44. Das Röten von Flachs und Hanf in nicht geschlossenen Gewässern ist verboten.

Ausnahmen von diesem Verbote kann die Bezirksregierung (Landdrostei) jedoch immer nur widerruflich für solche Gemeindebezirke oder größere Gebietstheile zugelassen, wo die Nothwendigkeit für die Anlage zweckdienlicher Rötégruben nicht geeignet ist und die Benutzung nicht geschlossener Gewässer zur Flachs- und Hanfbereitung zur Zeit nicht entbehrt werden kann.

§ 45. Berechtigung zum Töden und Fangen schädlicher Thiere. Dem Fischereiberechtigten ist gestattet, Fischottern und Taucher ohne Anwendung von Schusswaffen zu tödten oder zu fangen.

Wenn in einzelnen Landestheilen durch die bestehende Gesetzgebung den Fischereiberechtigten der Fang jagdbarer, der Fischerei schädlicher Thiere in weiterem Umfange gestattet ist, behält es dabei sein Bewenden.

§ 46. Beaufsichtigung der Fischerei. Wo in diesem Gesetze die Aufsichtsbehörde erwähnt wird, ist darunter die ordentliche Obrigkeit des Bezirks innerhalb ihrer Zuständigkeit verstanden.

Die Beaufsichtigung der Binnenfischerei, der Schonreviere und der Fischpässe kann durch besondere vom Staate bestellte Beamte ausgeübt werden. Die von Fischereiberechtigten, Fischereigenossenschaften oder Gemeinden bestellten Aufseher sind verpflichtet, den Anordnungen dieser Beamten innerhalb der Vorschriften dieses Gesetzes nachzukommen.

§ 47. Die amtlich verpflichteten Aufsichtsbeamten haben bei der Ermittlung und Verfolgung von Uebertretungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und die sonst bestehenden fischereipolizeilichen Vorschriften innerhalb ihres Aufsichtsbezirks die Befugnisse und Verpflichtungen der Lokalpolizeibeamten; insbesondere sind dieselben zu jeder Zeit befugt, die beim Fischfange im Gebrauch befindlichen Fanggeräthe, sowie die in Fischerfahrzeugen vorhandenen Fanggeräthe und Fische einer Untersuchung zu unterziehen.

Auch können von denselben Fischbehälter, welche in nicht geschlossenen Gewässern ausgelegt sind, jeder Zeit durchsucht werden.

§ 48. Wird Jemand bei einer Uebertretung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt, so sind die der Einziehung unterliegenden Gegenstände, welche er bei sich führt, in Beschlag zu nehmen. In den nämlichen Fällen können die bei der Uebertretung gebrauchten Fischergeräthe und Fahrzeuge gepfändet werden.

Diese der Einziehung nicht unterliegenden Gegenstände sind dem nächsten Ortsvorstande auf Gefahr und Kosten des Eigenthümers zur Aufbewahrung zu überliefern, jedoch gegen Niederlegung einer der Höhe nach vom Ortsvorstande zu bestimmenden baaren Summe, welche dem Gelbbetrage der etwa erfolgenden Verurtheilung nebst den Kosten der Aufbewahrung oder dem Werthe des Pfandstücks gleichkommt, zurückzugeben. Die Niederlegung kann bei dem Ortsvorstande oder gerichtlich erfolgen. Geschieht die Niederlegung nicht innerhalb acht Tagen, so kann der gepfändete Gegenstand auf Verfügung des zuständigen Richters öffentlich versteigert werden.

§ 49. Strafbestimmungen. Mit Geldstrafe bis zu 30 Mark Reichsmünze oder mit Haft bis zu Einer Woche wird bestraft:

- 1) wer in den Fällen des § 11 bei Ausübung der Fischerei ohne einen nach Vorschrift der §§ 12 und 13 ausgestellten und beglaubigten Erlaubnißschein, oder ohne die im § 16 vorgeschriebene Bescheinigung oder im Geltungsbereiche der Fischereiornungen für die in der Provinz Pommern gelegenen Theile der Oder, das Haff und dessen Ausflüsse vom 2. Juli 1859 und für den Regierungsbezirk Stralsund vom 30. August 1865 ohne einen vorschriftsmäßig ausgestellten und bescheinigten Legitimationschein (Willzettel, Fischzetteln) betroffen wird (§ 18);

- 2) wer den Vorschriften im § 19 zuwider Fischerzeuge ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung auslegt.

§ 50. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark Reichsmünze oder mit Haft wird bestraft:

- 1) wer als Pächter einer Gemeindefischerei die von der Aufsichtsbehörde festgestellte Zahl der zulässigen Fanggeräthe überschreitet (§ 8);
- 2) wer einen Erlaubniß- oder Legitimationschein unberechtigt ausstellt und aus Händen giebt (§§ 12 und 18);
- 3) wer bei Ausübung der Fischerei in nicht geschlossenen Gewässern die im § 21 verbotenen Mittel anwendet;
- 4) wer den Vorschriften im § 28 zuwider ständige Fischereivorrichtungen nicht rechtzeitig wegräumt oder abstellt oder denselben vorschriftswidrig eine größere als die nach § 20 zulässige Ausdehnung giebt;
- 5) wer in Schonrevieren verbotswidrig die Fischerei ausübt (§ 30) oder den zum Schutze derselben erlassenen reglementarischen Vorschriften zuwider handelt (§ 31);
- 6) wer in den für den freien Durchzug der Fische angelegten Fischpässen, sowie in den oberhalb und unterhalb derselben gelegenen, dem Fischfange entzogenen Theile der Gewässer irgend eine Art des Fischfanges ausübt (§ 42);
- 7) wer den Vorschriften des § 43 oder den zur Ausführung desselben getroffenen Anordnungen zuwider den Gewässern schädliche, die Fischerei gefährdende Stoffe zuführt oder verbotswidrig Hanf und Flachs in nicht geschlossenen Gewässern rödet (§ 44);

§ 51. Mit Geldstrafe bis zu 90 Mark Reichsmünze oder mit Haft bis zu 4 Wochen werden bestraft:

alle Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 24 und 26 dieses Gesetzes.

Neben der Strafe ist auf Einziehung aller verbotswidrig feil gebotenen, verkauften oder versandten Fische zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.

§ 52. Wer zur Begehung einer durch dieses Gesetz mit Strafe bedrohten Uebertretung sich seiner Angehörigen, Diensthboten, Lehrlinge oder Arbeiter als Theilnehmer bedient, haftet, wenn diese nicht zahlungsfähig sind, neben der von ihm selbst verwirkten Strafe für die von denselben zu erlegenden Geldstrafen.

No. 110) Im Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 7. Januar d. Js. — Nr. XI. Stück 4 — bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß an Stelle des aus dem Amte entlassenen Bäckers Wilhelm Peters aus Templin der Collecteur

Otto Heider aus Grabow a./O. mit dem weitem Einsammeln der von dem Herrn Oberpräsidenten von Pommern durch den Erlaß vom 15. November v. Js. zum Besten der Diakonissen- und Kranken-Anstalt Bethanien zu Neu-Tornen für das laufende Jahr genehmigten Hauscollekte im hiesigen Kreise beauftragt worden ist.

Schlauwe, den 13. März 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 111) Die Herren Provinzial-Steuer-Directoren, bezw. den Herrn General-Inspector des Thüringischen Zoll- u. Handels-Vereins, sowie die Herren Regierungs-Präsidenten, die königlichen Regierungen und Landdrosteien und das königliche Polizei-Präsidium zu Berlin setzen wir hierdurch davon in Kenntniß, daß nach einer, dem Auswärtigen Amte zugegangenen Mittheilung des hiesigen Russischen Botschafters die Russische Regierung ihren Vertretern in Deutschland bestimmte konsularische Amtsbezirke zugewiesen hat.

Insbefondere sind zugetheilt worden:

1. dem Generalkonsulate zu Königsberg: die Provinz Ostpreußen mit Ausschluß der dem Konsulate zu Memel zugewiesenen Gebietstheile.
2. dem Konsulate zu Memel: die Stadt Memel und das Gebiet zwischen der Ostsee und der Russischen Grenze bis zum Memelflusse, einschließlich der über das linke Ufer dieses Flusses hinüberreichenden Gebietstheile der betreffenden Kreise.
3. dem Konsulate zu Stettin, von welchem die Vicekonsulate zu Stettin und Swinemünde ressortiren, die Provinz Pommern.
4. dem Generalkonsulate zu Danzig: die Provinzen Westpreußen und Posen.
5. dem Konsulate zu Breslau: die Provinz Schlesien.
6. dem Konsulate zu Berlin: die Provinzen Brandenburg, Sachsen und Hannover, das Herzogthum Anhalt und die Fürstenthümer Lippe.
7. dem Konsulate zu Kiel: der südliche Theil der Provinz Schleswig-Holstein.
8. dem Konsulate zu Flensburg: der nördliche Theil der Provinz Schleswig-Holstein.
9. dem Generalkonsulate zu Frankfurt a./M.: die Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau und die Rheinprovinz, das Fürstenthum Waldeck sowie das Großherzogthum Hessen.
10. der Gesandtschaft zu Stuttgart: das Königreich Württemberg, das Großherzogthum Baden und die Hohenzollerischen Lande.
11. dem Generalkonsulate zu Hamburg, zu dessen Ressort die Vicekonsulate zu Emden und Bremen gehören: das Hamburgische Gebiet, das Herzogthum Braunschweig und die Ufer der Unter-Elbe einschließlich Cuxhafen.
12. dem Vicekonsulate zu Bremen: das Bremische Staatsgebiet, die Ufer der Weser von Bremen bis Bremerhafen und das Großherzogthum Oldenburg.
13. dem Konsulate zu Lübeck: das Lübsche Staatsgebiet und das zu der Provinz Schleswig-Holstein gehörige Herzogthum Lauenburg.

Die Herren Provinzial-Steuer-Directoren, beziehungsweise den Herrn General-Inspector, sowie die Herren Regierungs-Präsidenten, die königlichen Regierungen und Landdrosteien und das königliche Polizei-Präsidium zu Berlin beauftragen wir, die betheiligten untergebenen Behörden resp. Beamten von dieser Bezirkseinteilung der Russischen Konsulate zu benachrichtigen, damit innerhalb der bezeichneten Bezirke die Konsulatsbeamten in Ausübung ihrer Funktionen nicht behindert werden.

Berlin, den 31. Januar 1884.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.
Vorstehendes Ministerial-Rescript bringe ich hiermit zu Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises.

Schlauwe, den 15. März 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: königliches Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Der am 22. März d. J. gewöhnlich wiederkehrende Wochenmarkt wird auf
Freitag den 21. d. Mts.
verlegt.

Schlauwe, den 15. März 1884.

Der Magistrat.

Eichen Rundholz

zu Schwelken und für Stellmacher offeriert zu billigen Preisen

Fenner, Schlauwe.

Kinderwagen

von 12 Mark an verkauft

H. Ozewsky,

Korbmacher, Cöslinerstr. 21.

Jagdverpachtung.

Am Freitag den 21. d. Mts.
Nachmittags 4 Uhr soll auf der
Domaine Neuenhagen die Wasserjagd
auf dem ca. 265 Hectare großen fis-
calischen Antheile des Neuenhagener-
Niediger Sees auf die vier Jahre vom
1. Juni 1884 bis ultimo Mai 1888
öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden in dem Ter-
mine bekannt gemacht.

Alt-Krakow, den 13. März 1884.

Der Oberförster.

Heufeler.

2 gut möblirte Zimmer sind per
sophort oder zum 1. April an einen ein-
zelnen Herrn zu vermietthän.

H. Redisch.

Theater in Schlauwe.

Im Saale des Herrn Sengpiel.

Mittwoch den 19. März:

Erhöhte Preise.

Gastspiel der 1. Operettensängerin
Frl. Lori Stubel vom Friedrich-
Wilhelmstädtschen Theater in Berlin.

Boccaccio,

Operette in 3 Akten von Suppé.

Boccaccio . Frl. Lori Stubel.

Robert Günther,

Director.

Circa 5 bis 6 Fuder Dünger sind
unentgeltlich abzugeben.

Louis Maatz, Schlauwe.

Die erste Zusendung neuer

Pontac-Apfelsinen

(sogen. Blutfrüchte)

empfang und empfiehlt

Otto Mörke.

Holz-Versteigerung.

Am Montag den 24. d. Mts. von früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr
sollen in der Oberförsterei zu Alt-Krakow folgende Nutz- und Brenn-Hölzer
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Belauf Reutenhagen, Fagen 117, 118, 122, 138, 140.

Nutzholz in Enden und Stangen.

Eichen 78 Stück, Aspen 3 Stück, Birken 125 Stangen I. u. II. Klasse,
Kiefern 215 Stück Bauholz.

Brennholz Fagen 91, 118, 122.

Eichen: 5 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel.

Buchen: 63 Nm. Kloben, 18 Nm. Knüppel, 68 Nm. Reifig.

Birken: 209 Nm. Kloben $\frac{2}{3}$ Meter lang, 276 Nm. Kloben 1 Meter lang,
137 Nm. Knüppel, 268 Nm. Reifig.

Erlen: 40 Nm. Kloben, 28 Nm. Knüppel, 49 Nm. Reifig.

Aspen: 36 Nm. Kloben, 3 Nm. Knüppel, 20 Nm. Reifig.

Kiefern: 200 Nm. Kloben, 20 Nm. Knüppel, 188 Nm. Reifig.

Am Montag den 31. d. Mts. früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

werden verkauft.

Belauf Wolfshagen, Fagen 6.

Kiefern: ca. 100 Stück Bauholz mit ca. 450 Festmeter in größeren
Loosen, ca. 300 Nm. Kloben und Knüppel, 300 Nm. Reifig.

Alt-Krakow, den 13. März 1884.

Der Oberförster.

Heuseler.

D. Loewenthal, Schlawe, Markt 17,

empfiehlt zu soliden Preisen:

Schwarze Caschmirs, Kleiderstoffe, Dowlas, Shirtings,
Herren- und Knaben-Garderoben,

Damenconfection — nach neuester Mode —

 Schuh- und Stiefel-Lager, Hüte, Mützen. 

 Reichhaltige Auswahl in Tuchen und Stoffen. 

Die Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maas übernehme unter Garantie
für tadellosen Sitz.

D. Loewenthal.

Bekanntmachung.

Die Botenposten zwischen Järshagen
Ort und Bahnhof erhalten vom 16.
März ab folgenden Gang:

I. Botenpost.

	U.	Min.
Aus Järshagen Ort	3	40 früh
in Järshagen Bahnhof	4	10 "
Durchfahrt des Zuges von Rügenwalde n. Schlawe	4	27 "
Aus Järshagen Bahnhof	4	30 "
in Järshagen Ort	5	10 "

II. Botenpost.

Aus Järshagen Ort	11	40 Mitt.
in Järshagen Bahnhof	12	20 "
Durchfahrt des Zuges von Schlawe n. Rügenwalde	12	27 "
Aus Järshagen Bahnhof	12	30 "
in Järshagen Ort	1	10 "

Schlawe, den 15. März 1884.

Kaiserliches Postamt.

Brederslow.



**Krieger-Verein
Schlawe.**

Zur Feier des Geburtstages Sr.
Majestät des Kaisers und Königs,
Sonntag den 22. dies. Mts., werden
sämmliche active, inactive und Ehren-
mitglieder hiermit ergebenst eingeladen.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Versammlung
im Vereinslokal, von dort gemeinschaft-
licher Kirchgang. Nach dem Gottesdienst
Paradeaufstellung und Paradeumzug.

Sonntag den 23. d. M. von Abends
7 $\frac{1}{2}$ Uhr ab Ball im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Deutsch-Puddiger

hat noch eine

Zagelöhnerwohnung

zu vergeben.

Sonntag den 29. März cr.

Vormittags 10 Uhr

werde ich vor dem Hospital in Schlawe
2 Ackerwagen, 1 leichten Fracht-
wagen, 1 eisernen Pflug, 2 Paar
Eggen, 1 Jauchsaß, 1 Stöber und
sonstiges Ackergeräth

öffentlich meistbietend verkaufen.

Mörke.

Bekanntmachung.

Das den Stellmacher Hermann Ulrich-
schen Erben gehörige, in der Schuhstraße
zu Schlawe sub No. 16 belegene Haus-
grundstück soll Erbtheilungs halber

Mittwoch den 19. März d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Gasthose des Herrn A. Ulrich hier
in öffentlichem Ausgebot verkauft wer-
den. Die Kaufbedingungen sind im
Termine sowie vorher bei mir einzusehen.

Schlawe, im März 1884.

H. Ozewsky, Vormund.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs der hie-
sigen Irren-Anstalt an Futterhafer
im Betrage von ungefähr 2500 kg für
das Etatsjahr vom 1. April 1884/85 soll
unter den täglich im Geschäftszimmer
der Anstalt während der Dienststunden
einzusehenden Bedingungen an den Min-
destfordernden vergeben werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert,
ihre Offerten mit der Bezeichnung:

„Submission auf die Lieferung von

„Hafer pro $\frac{1}{4}$ 1884/85“

bis zum 24. d. Mts. schriftlich und
portofrei an die unterzeichnete Direction
gelangen zu lassen und bleiben bis zum
31. ejd. an das abgegebene Gebot
gebunden.

Rügenwalde, den 14. März 1884.

Die Direction

der Provinzial-Irren-Anstalt.

Verein zur Unterstützung hilfs-
bedürftiger Schüler des Pro-
gymnasiums zu Schlawe.

Generalversammlung

am Donnerstag den 27. März Nach-
mittags 6 Uhr

im Lehrerberathungszimmer des Pro-
gymnasiums, wozu die Vereinsmitglieder
ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Rechnungslegung pro 1883.
2. Wahl des Vorstandes.

Der Vorstand.

Wrede. Becker. Stoebbe.
Kamecke. Kaddag.

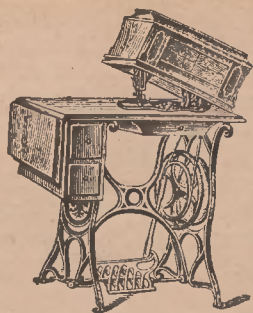
Schablonen

zum Sacke zeichnen,
ebenso werden dieselben gezeichnet,
à Stück nur 15 Pf.

Wagentafeln in Holz,

mit
Bandeisen benagelt, gestrichen und
beschrieben à Stück nur 65 Pf. bei

A. Lorenz, Maler.



Näh- Ma- schinen

(Singer System)

fein ausgestattet mit den neuesten Vorrichtungen, empfiehlt zu sehr soliden Preisen

**Louis Maatz,
Schlawe.**

Das geehrte Publikum von Schlawe und Umgegend erlaube ich mir auf mein bedeutendes

Bierlager,

welches ich bereits seit einem Jahre inne habe, ergebenst aufmerksam zu machen.

Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, nur gutes, flaschenreifes Bier zu soliden Preisen zu verkaufen und bitte daher um geneigten Zuspruch.

Schlawe, den 10. März 1884.

**C. Gelsdorff,
Cöslinerstraße No. 11.**

Einladung zum Abonnement auf die

Norddeutsche Presse

Zeitung für Pommern und Westpreußen.

Preis pro Quartal nur 2 Mark.

Die „Norddeutsche Presse“ erscheint wöchentlich 6 Mal. Gratis werden allwöchentlich beigegeben: Sonnabends ein kirchliches Wochenblatt, Sonntags eine landwirtschaftliche Zeilage und Montags ein illustriertes Unterhaltungsblatt. (8 Seiten groß Quart.)

Die „Norddeutsche Presse“ enthält stets allgemein verständliche, die Tagesfragen behandelnde Leitartikel, ferner die neuesten politischen Ereignisse des In- und Auslandes, Parlamentsberichte, reichhaltige Local- sowie Provinzialnachrichten aus Pommern, West-, Ostpreußen und den angrenzenden Provinzen, Gerichts-Verhandlungen, interessante Vermischte Nachrichten, Literarisches, Markt- und Börsenberichte, Lotterie- und Verlosungslisten. Dem Feuilleton wird besondere Sorgfalt gewidmet und in demselben fortwährend nur gebiegene, höchst fesselnde Romane und Novellen namhafter Autoren veröffentlicht.

Das fortwährende, besonders in neuester Zeit bedeutende Steigen der Auflage der Norddeutschen Presse ist der beste Beweis für die Befriedigung ihrer Leser durch den Inhalt und ihre politische Haltung. Inserate finden deshalb gute und wirksame Verbreitung; die Gebühr pr. 5 gepaltene Petitzeile beträgt 15 Pf., bei größeren Aufträgen wird entsprechender Rabatt bewilligt.

Expedition der „Norddeutschen Presse.“
Neustettin.

Ein neuer eichener, großer Pflanzenkübel, eichenfarbig gestrichen und lackiert, mit eisernen Griffen und Untersatz, ist zu verkaufen.

v. Fischer, Postsecretair.

Zur Einsegnung

empfehle

goldene Krenze, Medaillons,
Ringe, Broschen, Boutons
und Colliers
in größter Auswahl.

H. Rediess.

Auf der Schneidemühle zu Clarenwerder werden Bretter vorjährigen und diesjährigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister Schwantz verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mt. pro Kasten à 24 Scheffel verkäuflich.

Abonnements-Einladung

auf die

in Landsberg a. W.

in großem Format erscheinende gemäßigt-liberale

Neumärkische Zeitung.

(Erscheint täglich.)

Auflage 5000 Exemplare.

Gegründet 1820.

(Im Zeitungs-Preisverzeichnis 1884 unter No. 3532.)

Abonnementspreis vierteljährlich, wenn die Zeitung bei der Post abgeholt wird, 2,50 M. täglich durch den Briefträger in's Haus gebracht 2,90 Mt.

Die Neumärkische Zeitung ist sowohl in der Stadt Landsberg a. W. wie in der ganzen Neumark die gelesenste und verbreitetste Zeitung. Sie enthält täglich mindestens einen Original-Leitartikel, eine gebiegene politische Tagesübersicht, politische Original-Korrespondenzen aus Berlin etc., Originalparlamentsberichte, einen reichen lokalen und provinziellen Theil, in welchem sämtliche bedeutendere Orte der Neumark durch Original-Korrespondenzen vertreten sind, Berichte über interessante Gerichtsverhandlungen, einen berliner Coursbericht, Wetter- und Wasserstands-nachrichten, tägliche directe Telegramme, die vollständige Ziehungsliste der preussischen Klassenlotterie, Fahrplan der die Neumark und deren Umgegend durchschneidenden Bahnen und im Feuilleton spannende Erzählungen.

Hand in Hand mit der Ausbreitung der „Neumärkischen Zeitung“ geht die Wirksamkeit ihrer Inserate, so daß die Neumärkische Zeitung, welche amtliches Publikationsorgan der Gerichts- und anderer Behörden ist, sich zur Verbreitung geschäftlicher Inserate in der Neumark und darüber hinaus ganz besonders eignet. Insertionspreis pro einpaltige Petitzeile nur 15 Pf. Bei größeren Insertionsaufträgen bez. Wiederholungen sind wir gern bereit, angemessenen Rabatt zu bewilligen.

Annoncen für die Neumark. Zeitung werden entgegengenommen und zu Originalpreisen befördert durch die Expd. d. Schlawer Kreisblatts. Probenummern stehen zu jeder Zeit zu Diensten.

Landsberg a. W.

Die Expedition.

H. Schneider & Sohn.

Der Neustettiner Synagogenbrand

vor dem Schwurgericht zu Könitz.

Preis 30 Pf.

Zu haben bei

H. Moldenhauer.

Decimalwaagen

von

3 bis 10 Ctr.

Tragkraft,



empfehlen zu herabgesetzten Preisen

**Louis Maatz,
Schlawe.**

Circa 20—30 Fuhrleute finden sofort dauernde Beschäftigung bei dem Unterzeichneten.

Stadtwaß Schlawe, 6. März 1884.

**Der Forstverwalter.
Bredow.**

Bergmann's

Origin.=Theerschwefelseife

von Bergmann & Co., Frankfurt a. M.

Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommersprossen, Frostbeulen, Finnen etc. Vorräthig: Stück 50 Pf. bei

H. Selke.

Zum Verkauf stehen 3 hochtragende Sauen engl. Race bei

**F. Schmidt, Fleischermeister,
Nicolaisstraße Nr. 18.**

Ueber eine Million

meiner Galeriebilder in Cabinetformat (24 : 16 cm) à 15 Pf. sind in kurzer Zeit verkauft worden!

Die schönsten religiösen, Genres, Bausbilder etc., Reproduktionen in vorzüglichem Photographiedruck nach Gemälden der Berliner, Dresdner und and. Galerien sind à 15 Pf. zu haben. 6 Probebilder mit Katalog gegen Einsendung von 1 Mt. in Briefen überallhin franco.

Berlin N. W., Karlstr. 16.

H. Toussaint.

Lüchtige

Stabholzschräger

finden lohnende Beschäftigung in der Forst Pantow. Meldungen bei dem Förster Herrn Ulrich dort.

A. Ulrich, Schlawe.

1 Draußenmädchen, 1 Küchenmädchen

sucht **Dom. Borkow.**

Zu Ostern finden noch einige

Pensionäre

in meinem Hause Aufnahme bei sorgfältiger Bewachung.

Frau Rektor Seelmann.

Ein Grundstück

von 20—25 Morgen Acker und Wiesen und guten Gebäuden ist preiswerth zu verpachten.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Kinderwagen

in großer Auswahl billigt bei
C. Neitzel.

Beste **Müller'sche**
Leder-Appretur

billigt bei
C. Neitzel.

Reisefoffer und Taschen,
sowie

Schultornister und Damen-
taschen, Portemonnaies,
Hosenträger u. s. w.

in größter Auswahl zu billigsten Prei-
sen bei

C. Neitzel.

Eine **Oberwohnung** hat zu ver-
mieten **L. Lübke.**

Technicum Mittweida.
(Sachsen.) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October

Pferdeböhen)
Hafer) zur Saat offerirt
L. Lübke.

Zwei möblierte Wohnungen sind
zu vermieten, auf Verlangen auch mit
Beköstigung.

W. Schwarz, Bäckermeister.

Standesamt Schlawe.

Vom 10. bis 17. März.

Geburten.

Malermmeister August Lorenz hier T.
Ackerbürger Carl Verwiebe hier S. Un-
verehelichte Hermine Gatz hier S. Ar-
beiter Heinrich Koschab hier S. Rentier
August Parpart hier S.

Aufgebote.

Tischler Carl Rudolph Jacob zu Berlin
und Emma Friederike Henriette Par-
part hier.

Sterbefälle.

Ernestine Ziemke geb. Kiematt, Ehefrau

des Arbeiters Wilhelm Ziemke hier. Wil-
helm Franz Heinrich, S. des Ackerbür-
gers Franz Sietlaff hier. Alb. Adolph
Berthold, S. der unverhel. Charlotte
Franziska Berndt hier. Joh. Albertine
Hermine, T. des Schuhmachermeisters
Wilhelm Schröder hier. Johanna Al-
bertine Louise, T. des Arbeiters Carl
Meißner hier. Minna Bertha Charlotte,
T. der unverhel. Hulda Raddatz zu
Berlin.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 15. März.

		M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschiff.	8 75	8 50	
Roggen do.	6 25	6 —	
Gerste do.	5 —	5 25	
Hafer do.	3 50	3 50	
Erbsen do.	— —	7 —	
Kartoffeln p. 50 Kgr.	1 90	2 —	
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25	
Stroh das Schock	— —	24 —	
Butter das Kilogr.	1 65	1 80	
Buchweizengr. d. Str.	— 25	— 35	
Bier das Liter	— 10	— 10	
Branntwein d. Liter	— 40	— 40	
Eier die Stiege	— 70	— 70	

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

„Ich habe derlei Szenen schon zu wiederholten Malen mit angesehen. Wenn ich Etwas zu reden hätte, so würde ich die Kleine tüchtig die Ruthe geben, dessen bedarf sie. Weiß Gott, wie das in Zukunft sich gestalten soll, einstweilen aber beklage ich ihren künftigen Gatten.“

„Ich finde es unverständlich, daß Lady Tetford die Sorge für das Kind übernommen hat. Bei ihrer zarten Gesundheit ist sie der Aufgabe nicht gewachsen.“

Die beiden Herren langten auf dem Schlosse an und wurden in die Bibliothek geführt, während man die Dame des Hauses von ihrem Erscheinen in Kenntniß setzte. Die Fenster des Gemaches mündeten hinaus in den Garten, in welchem man die beiden Kinder spielen sah.

„Sehen Sie das Mädchen an,“ sprach Doktor Gall lächelnd, „wer weiß, ob wir nicht die künftige Lady Tetford einst in ihr begrüßen müssen.“

„Sie ist sehr hübsch,“ entgegnete der Pfarrer sinnend, „und sie ändert sich wohl mit den Jahren. Ihre Prophe-
zeiung kann in Erfüllung gehen.“

Lady Tetford trat ein. Sie hatte die Bemerkungen der beiden Herren vernommen und es lag ein ungewöhnlicher Ernst in ihren Zügen, als sie die beiden bewährten Freunde jetzt begrüßte.

Man rief die Kinder herbei. Mary hatte einen Schmet-
terling in den kleinen Händchen und zerdrückte ihn.

„Sie tödtet die armen Thiere, es ist grausam, nicht wahr, Mama?“ klagte Arthur.

„Komm, Arthur, ich muß noch jenen schwarzen fangen, schweige und komme mit.“

Und der Knabe ließ sich geduldig von ihr hinwegziehen.

Nachdem die Gäste wieder das Schloß verlassen, trat Lady Tetford an's Fenster und beobachtete die beiden Kinder. Sie boten ein reizendes Bild und trotzdem zuckte es schmerz-
lich in dem Antlitz der Dame.

„Nein, nein,“ flüsterte sie, „ich hoffe nicht, daß das
jemals geschehen wird. Sonderbar, ich habe an diese Mög-
lichkeit noch nie gedacht. Sie ist arm und Arthur muß ein
reiches Mädchen heirathen —“

Schaudernd hielt sie inne, dann fügte sie hinzu:

„Was wird er von seinem Vater, was von seiner Mutter
denken, wenn jener Tag jemals kommen sollte, an dem er die
ganze entsetzliche Wahrheit erfahren muß?“

4. Kapitel.

Mrs. Weymore.

Lady Tetford war mit dem Pfarrer zu einer befrie-
digenden Verständigung gekommen.

„Nichts könnte sich besser treffen,“ sprach er, „ich gehe
nächste Woche in Geschäften nach London und werde mich
dort ungefähr vierzehn Tage aufhalten; ich werde mich sofort
nach Jemandem umsehen, der Ihren Anforderungen ent-
sprechen soll.“

„Ich wünsche kein junges Mädchen, sondern eine ältere
Wittwe, die selbst Kinder hatte. Arthur und Mary sind
verzogen, besonders Letztere ist schwer zu behandeln. Eine junge
Erzieherin würde sich für sie niemals eignen.“

In der folgenden Woche reiste Mr. Knight nach London.
Er ließ sofort ein Inserat in die Spalten der „Times“
eindrücken.

Eine Woche mochte vergangen sein, als Lady Tetford
folgenden Brief erhielt:

„My Lady!

Seit einer Woche werde ich förmlich überlaufen von
lauter Wittwen, welche sich für die Stellung in Ihrem
Hause geeignet halten. Pfarrers-, Doctors-, Officierr Wittwen,
eine ganze Anzahl. Ich hätte es niemals für möglich ge-
halten, daß so viele sich um eine und dieselbe Stelle be-
werben könnten. In heller Verzweiflung habe ich meine
Wahl endlich getroffen und die Wittwe eines kleinen Land-
edelmannes auserlesen, welche hoffentlich allen Anforderungen
entspricht. Sie ist sehr sympathisch in ihrer Erscheinung,
ruhig und gebildet. Fünfjährige Erfahrung als Erzieherin
spricht ebenfalls zu ihren Gunsten, nebst der wärmsten
Empfehlung ihrer früheren Dienstgeber. Sie hat, wie sie
mir sagt, ihr Kind verloren und nach ihrem ganzen Wesen
zu schließen, scheint sie überhaupt mit den Schattenseiten
des Lebens vertraut. Sie reist nächste Woche mit mir
zugleich und heißt Mrs. Weymore.“

Mit einem Seufzer der Erleichterung las Lady Tetford
diese Zeilen. (Fortsetzung folgt.)

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 24.

Schlauwe, den 21. März.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 112) Der Ämtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Blumenthal zu Segenthin ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Ämtsgeschäfte wieder übernommen.
Schlauwe, den 15. März 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königlichcs Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

D. Loewenthal, Schlauwe, Markt 17,

empfehl't zu soliden Preisen:

Schwarze Caschmirs, Kleiderstoffe, Dowlas, Shirlings,

Herren- und Knaben-Garderoben,

Damenconfection — nach neuester Mode —

Schuh- und Stiefel-Lager, Hüte, Mützen.

Reichhaltige Auswahl in Tuchen und Stoffen.

Die Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maaf übernehme unter Garantie für tadellosen Sitz.

D. Loewenthal.

Geehrter Herr H. P. Benschlager, Augsburg.

Erlaube mir für Ihre Universal-Glycerin-Seife meine vollste Anerkennung auszusprechen. Durch Jahre langen Gebrauch bewußter Augsbürger Universal-Glycerin-Seife bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß selbige das vorzüglichste Mittel gegen trockene Flechten, sowie gegen spröde, aufgesprungene und krankhafte Haut ist, und kann die Vorzüglichkeit dieser Seife nicht genug rühmen.

Weichenhöhe a/Osibahn.

Ihr ergebener

Julius Bischoff, Lehrer.

Obige Augsbürger Universal-Glycerin-Seife ist zu haben in Schlauwe bei

Otto Stolzmann.



**Krieger-Verein
Schlauwe.**

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Sonnabend den 22. d. Mts., werden sämtliche active, inactive und Ehrenmitglieder hiermit ergebenst eingeladen.

Vormittags 9 1/2 Uhr Versammlung im Vereinslokal, von dort gemeinschaftlicher Kirchgang. Nach dem Gottesdienst Paradeaufstellung und Parademarsch.

Sonntag den 23. d. M. von Abends 7 1/2 Uhr ab Ball im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler des Progymnasiums zu Schlauwe.

Generalversammlung am Donnerstag den 27. März Nachmittags 6 Uhr im Lehrerberatungszimmer des Progymnasiums, wozu die Vereinsmitglieder ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Rechnungslegung pro 1883.
2. Wahl des Vorstandes.

Der Vorstand.

Brede. Becker. Stoebbe.

Kamecke. Kaddag.

Sonnabend den 29. März cr.
Vormittags 10 Uhr

werde ich vor dem Hospital in Schlauwe 2 Ackerwagen, 1 leichten Frachtwagen, 1 eisernen Pflug, 2 Paar Eggen, 1 Jauchfaß, 1 Stöber und sonstiges Ackergeräth öffentlich meistbietend verkaufen.

Mörke.

J. W. Wolffs

ostindischer

Ingber - Magenwein - Liqueur, delicatester Frühstück-Liqueur, erquickt das Herz, kräftigt den Magen und befördert angenehm die Verdauung. Nierztlich für hochfein begutachtet durch Dr. med. Grogen, Dr. med. Hirschfeld, Dr. Hans Brackebusch, Prof. Dr. Hillger-Erlangen. Zu beziehen durch Herrn W. Reinke-Schlauwe, Göslinerstraße.

Reisefoffer und Taschen,
sowie

Schultornister und Damentaschen, Portemonnaies, Hosenträger u. s. w.

in größter Auswahl zu billigsten Preisen bei

C. Neltzel.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Bekanntmachung.

Es sollen folgende Grundstücke verpachtet werden:

im Termin am **Wittwoch den 2. April d. Js.**

Vormittags 10 Uhr

in Bienengräber's Hötel

1. die Garten-Kaveln No. 23/30, die Stücke nach der neuen Wiese No. 20, 40, 56, 61, 64, 77, 100, 102, 103 c, 103 d, 103 e, die Stücke nach dem Wipperhafen No. 17, 25, 26, 49, 51, 54, 79, 84, 91, die Kaveln nach Altschlawe No. 5, 14, 20, 48, 64, 90, 92, 100 und 102 für die Zeit vom 1. October 1884 bis 1. October 1890.
2. die Liegow No. 1, 56, 71, der Schweinehafen No. 22, das Stück hinter dem faulen Bach No. 27, 38, 41, die Stubbenwiese No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 14, die sogenannte Sanizerhofwiese im Rüderlort, 4 Gärten auf der Koppel, Grasgarten vor dem Stolper Thore No. 2, vom 1. October 1884 bis 1. October 1890.

im Termin am **Sonnabend den 5. April d. Js.**

Vormittags 10 Uhr

in Bienengräber's Hötel

1. die Stücke nach der neuen Wiese No. 17, 18, 54, 91, die Stücke nach dem Wipperhafen No. 28, 29, 65, die Kaveln nach Altschlawe No. 4, 69, 97, 98 und 113 für die Zeit vom 1. October 1884 bis 1. October 1890.
2. die Stücke nach dem Wipperhafen No. 16 und 75 für die Zeit vom 1. October 1884 bis 1. October 1890.

Pachtlichhaber werden mit dem ergebenen Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Schlawe, den 27. Februar 1884.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Schlauer Gärten Band V Blatt No. 219 und Schlauer Häuser Band II Blatt No. 92 auf den Namen der verwitweten Schuhmachermeister **Carl Gottlieb Orzechowsky, Anna Marie geb. Dirks** und deren Sohnes Schuhmachermeister **Carl Johann Friedrich Orzechowsky** eingetragenen, zu Schlawe belegenen Grundstücke

am 12. Mai 1884 Vormittags 10¹/₂ Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind: ersteres mit 0⁴/₁₀₀ Thal. Reinertrag und einer Fläche von 0,03,60 Hektar zur Grundsteuer, letzteres, welches keine zur Grundsteuer veranlagten Flächen hat, mit 100 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 15. Mai 1884 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schlawe, den 14. März 1884.

Königliches Amtsgericht.

Die erste Zusendung neuer

Pontac-Apfelsinen

(sogen. Blutfrüchte)

empfang und empfiehlt

Otto Mörke.

Das Progymnasium

veranstaltet eine

öffentliche Schulfeier

am 22. März 11¹/₂ Uhr.

Zur Theilnahme an derselben beehre ich mich ergebenst einzuladen.

Schlawe, den 20. März 1884.

Dr. Becker,
Rektor.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Beachtung darauf aufmerksam gemacht, daß das Ausfahren von Abtritten und Sentgruben sowie die Abfuhr des Auswurfs nur in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens gestattet ist und daß ferner beim Abfahren von Dung, welcher auf die Straße befördert werden muß, die Straße bis spätestens 9 Uhr Morgens gereinigt und gesäubert sein muß.

Endlich muß die Abfuhr der Excremente in dichten verschlossenen Wagen und diejenige des Düngers in Wagen, welche dicht und an der Vorder- und Hinterseite des Wagens mit Schuttbrettern versehen sind, stattfinden, welche überdem nur so hoch beladen werden dürfen, daß ein Abfallen des geladenen Düngers und hierdurch eine Verunreinigung der Straße nicht möglich ist.

Auf die stricte Befolgung dieser Vorschriften wird strenger wie bisher gehalten und Contraventionen mit Strafe belegt werden.

Schlawe, den 18. März 1884.

Die Polizei-Verwaltung.
Stoeckbe.

Am Mittwoch d. 26. März cr.
Vormittags 11 Uhr

soll der **Dung** bei dem Garnison-Pferdestall zu Schlawe öffentlich verkauft werden.

Streichfertige Oelfarben, harttrockenen Firniß, Lack und Pinsel, Wacheparchend zu Tischdecken, Glanzläufer, Rohrdecken, Fenstervorläge, farbige Papier- u. Leinwand-Decorationen für Küchenbretter, gestrichene u. lackierte Blumenstöpsel empfiehlt (überzeugend) billig

A. Lorenz, Schlawe,
Tapetenhandlung.

Größte Auswahl in

Rouleaux,

Gardinenstangen & Halter

sowie

Geschäfts-Rouleaux
für Schaufenster

empfiehlt **A. Lorenz,** Maler.

Eine möblirte 2fenstrige Stube ist zu vermieten Hirschstraße Nr. 7.

Stolperstr. 4. **Paul Brotzen** Stolperstr. 4.

empfiehlt

zu sehr billigen Preisen

Hemdentuche,
Dowlas,
Shirting,
Bezügezeuge,
Inlett,
Drell,
Handtücher,
Taschentücher
etc.

Großes Lager
in schwarzen und colorierten
Kaschemirs
und anderen Kleiderzeugen.

Reichhaltigste Auswahl
in
Tuch- & Bucksinstoffen.

Johann Hoff's

Malzextract-Gesundheitsbier.

Gegen allgemeine Entkräftung, Brust- und Magen-
leiden, Absehung, Blutmuth und unregelmäßige
Functionen der Unterleibs-Organen. Bewährtes
Stärkungsmittel für Melancholische nach jeder
Krankheit. Preis 13 Fl. verpackt M. 7,30, 28 Fl.
M. 17,80, 58 Fl. M. 33,30.

Johann Hoff's

Brust-Malzextract-Bonbons.

Gegen Husten, Heiserkeit, Verstopfung unüber-
troffen. Wegen zahlreicher Nachahmungen beliebt
man auf die blaue Packung und Schutzmarke der
echten Malz-Extract-Bonbons (Bildnis des Erfin-
ders) zu achten. In blauen Packen à 80 und
40 Pf. Von 4 Bouteillen an Rabatt.

Johann Hoff, K. K. Hoflieferant.

Johann Hoff's

concentrirtes Malz-Extract.

Als Brust- und Lungenleiden, gegen veralteten
Husten, Catarrhe, Keuchhusten, Stropheln, von
sicherem Erfolge und höchst angenehm zu nehmen.
In Flaschen à M. 3, M. 1,50 und M. 1, bei
12 Flaschen Rabatt.

Johann Hoff's

Malz-Gesundheits-Chocolade.

Sehr nährend u. stärkend f. Körper- u. nervenschwache
Personen. Dieselbe ist sehr wohlschmeckend und
besond. zu empf. wo der Stoffgehalt als zu auf-
regend unterliegt ist. No. I à Pfd. M. 3,50. No. II
à Pfd. M. 2,50, bei 5 Pfd. Rabatt.

Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

Johann Hoff's

Eisen-Malz-Chocolade.

Bestimmend bei Mangel an Blutbildung, wie
Blutkreis, Bleichsucht etc. und daher stammender
Nervenschwäche. 1 à Pfd. M. 5, II à Pfd. M. 4.
Von 5 Pfd. an Rabatt.

Johann Hoff's

Malz-Chocoladen-Pulver.

Ein Heil-Nahrungsmittel für schwache Kinder,
besonders aber für Säuglinge, denen nicht hin-
reichende Nahrungsmittel gegeben werden kann.
M. 1 und 1 1/2 M. pro Bouteille.

General-Depot für Pommern: **Max Moecke, Hofl., Stettin.**

Verkaufsstelle bei **H. Woldt in Schlawe.**

Die Ringschiffchen-Nähmaschine,
neueste Erfindung der

Singer Manufacturing Company New-York
für Familien und Handwerker,
steht bei mir und in dem Geschäftslocal der
Geschw. Jonas-Schlawe
zur Ansicht bereit.

Ich mache auf diese Neuheit im Gebiete der
Nähmaschinenindustrie besonders aufmerksam.

**G. Neidlinger, Cöslin,
Markt 20.**

Bockbier

sowie alle Sorten hiesige
und fremde Biere

billigst bei

A. Denzin.

Bock-Bier

à Flasche 15 Pf., à Seidel 20 Pf.
offerirt

C. Gelsdorf,

Cöslinerstraße Nr. 11.

Arbeiter

zum Torfmachen

(Stechdorf) finden zum Frühjahr bei
gutem Lohn Beschäftigung auf

Dom. Bartlin

bei Remitz.

Meldungen bei der Gutsverwaltung
dasselbst.

Einen 5/4-jährigen, sprungfähigen

Bullen,

ca. 40 vier bis 10 Wochen alte
Zerkel, sowie vorzügliche Dabersche
Gf- und Saatkartoffeln, pro Str.
2 Mark frei Schlawe, verkauft

Dominium Schmarsow.

1 Draußenmädchen,

1 Küchenmädchen

sucht

Dom. Borkow.

Deutsch-Puddiger

hat noch eine

Tagelöhnerwohnung

zu vergeben.

Zum Verkauf stehen 3 hochtragende

Sauen engl. Race bei

F. Schmidt, Fleischermeister,
Nicolaisstraße Nr. 18.

Eichen Rundholz

zu Schwellen und für Stell-
macher offerirt zu billigen
Preisen

Fenner, Schlawe.

Tanz-Unterricht.

In Kurzem beginnt wie alljährlich
mein Unterricht. Anmeldungen erbitte
mir in Herrn Seugpiel's Hotel.

Schlawe, im März 1884.

Gustav Czerwinski,
Tanzlehrer.

Angefangene u. fertige Stickereien,
Wollen- u. Baumwollen-Garne,
Federfächer mit und ohne Stickerei,
geschnitzte Holzfaschen, sowie Cor-
setts, Spitzen, Mänschen u. s. w.
empfiehlt die

Tapissierhandlung

von

A. Buchert,
Mühlentstraße.

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate erkenntlichen Agenturen.

Stichhusten, Engbrüstigkeit, Verschleimung.

Meine Frau litt schon mehrere Jahre an Stichhusten, Engbrüstigkeit, Verschleimung. Nachdem sie nunmehr den ächten rheinischen

Trauben-Brust-Honig von W. S. Zickenheimer in Mainz, aus dem Depot des Herrn A. Reißig hier gebrauchte, wurde sie von ihren hartnäckigen Leiden befreit und erfreut sich wieder voller Gesundheit.

Gerolzhofen (Bayern), 26. Novbr. 1882.

A. Braun, Privatier.

Der rheinische Trauben-Brust-Honig seit 17 Jahren aus dem Extracte auserlesener rheinischer Weintrauben und dreifach geläutertem Rohrzucker in Form eines flüssigen Honigs allein ächt bereitet von W. S. Zickenheimer in Mainz ist das edelste, angenehmste und wirksamste Haus- und Genußmittel bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Hals- und Brustleiden, Husten der Kinder etc. und durch unzählige Anerkennungen ausgezeichnet. Jede Flasche trägt nebige Verschlußmarke, sowie im Glase und auf dem Etikett die Firma des Erfinders und Fabrikanten. Zu haben in Schlawe bei **Otto Mörke** (früher C. Lange) Droguenhandlung, Markt 6, in Cöslin bei Droguist J. Nowak, in Stolp bei Droguisten A. Lemme & Co.



Abonnements-Einladung

auf die

Berliner Gerichts-Zeitung.

2. Quartal 1884.

Man abonniert bei allen Post-Ämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz etc. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung hat infolge ihres äußerst reichen und belehrenden Inhalts eine außerordentliche Verbreitung über ganz Deutschland gewonnen und sich in fast allen Familien als unentbehrlich eingebürgert, zumal der sehr niedrige Abonnements-Preis jedermann das Halten dieses so nützlichen Blattes erleichtert.

Das sehr gediegene und beliebte Feuilleton der Berliner Gerichts-Zeitung wird auch im zweiten Quartal dieses Jahres höchst interessante Romane und belehrende Artikel veröffentlichen, und zwar kommt von den Romanen im April zuerst zur Veröffentlichung „Der Schnell-Draht-Karlen“, nach dem Englischen des Walter Besant und James Rice, ein Musterwerk der Sitten- und Charakterschilderung sowie lebenswahrer, spannenden humoristisch angehauchten Darstellung.

Alle für das zweite Quartal 1884 der Berliner Gerichts-Zeitung neu hinzutretenden Abonnenten erhalten den Roman von Julius Keller „Sündenloos“, der in den weitesten Kreisen sich ungetheilten Beifalls erfreut, soweit der Roman im Februar und März zum Abdruck gelangte, auf Wunsch vollständig kostenfrei nachgeliefert.

32. Jahrgang.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute etc. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pf. für die Abspaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Sanitaire Vorsichtsmaßregel.

Bei Temperaturwechsel, welchem wir zur jetzigen Jahreszeit öfter unterworfen sind, wodurch Katarrhe, Husten und ähnliche Belästigungen der Athmungsorgane entstehen, machen wir auf die Vorzüglichkeit des ächten rheinischen Trauben-Brust-Honigs von W. S. Zickenheimer in Mainz hiermit aufmerksam. Dieses schleimlösende sich durch köstlichen Geschmack auszeichnende Trauben-Präparat ist in vielen Familien als nie verlassenes Hausmittel adoptirt, nicht allein zur Milderung und Beseitigung bereits entstandener Nebel, sondern auch zur Vorbeugung derselben. Der Verkauf ist am hiesigen Orte Herrn **Otto Mörke** (früher C. Lange) Droguenhandlung, Markt 6, übertragen.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher. Berlin, Friedrichstraße 70.

Technikum **Buxtehude** bei Hamburg.

Vorzüglich frequentirte Fachschulen für

Bautechnik, Maschinenbau, Tischlerei und Malerei.

Näheres und Gratis-Programme durch den Director Hittenkofer.

Kinderwagen

in großer Auswahl billigt bei

C. Neitzel.

Beste **Müller'sche**

Leder-Appretur

billigt bei

C. Neitzel.

In meinem Hause vis-à-vis Sengpiel's Hotel sind herrschaftl. Wohnungen von 4 Stuben nebst Zubehör zu vermieten. S. Haase.

Die innegehabte Wohnung des Herrn Bürgermeister Stoebe ist anderweitig zu vermieten.

C. Grenlich.

Einige Wörterbücher sowie Schulbücher für die oberen Gymnasialklassen (sehr gut erhalten) sind billig zu verkaufen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Schulentlassungs-Zeugnisse

sind vorrätzig in der Buchdruckerei von H. Moldenbauer.

Au die Frauen!

Schon öfters haben wir Frauen und Mädchen klagend hören, daß nach Gebrauch dieses oder jenes empfohlenen Mittels anstatt Linderung vermehrte Schmerzen eingetreten seien. Aus diesem Grunde möchten wir hiermit alle diejenigen, welche nöthig haben erscheinende Mittel anzuwenden, davor warnen, zu scharf abführenden Salzen, Pässern, Pillen oder Mixturen ihre Zuflucht zu nehmen, sondern nur die von den ersten medizinischen Autoritäten als angenehm und sicher wirkend empfohlenen Apotheker H. Brandt's Schweizerpillen, welche in den bekannten Apotheken erhältlich sind, anzuwenden.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 25.

Schlauwe, den 25. März.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 113) Die Gemeinde-Vorsteher sind verpflichtet,

1. das über die Gemeindefasse zu führende Journal alljährlich am Schlusse des Rechnungsjahres, also am 1. April, unter Zuziehung des Dorfältesten in Einnahme und Ausgabe abzuschließen, den Bestand festzustellen und die Beläge zu ordnen,
2. einen Kassenabchluß nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung drei Tage lang zur Einsicht der Gemeinde-Eingeseffenen öffentlich auszulegen und etwaige Einwendungen zu Protokoll zu nehmen,
3. das Kassenjournal und die abgeschlossene Rechnung mit sämtlichen Belägen, sowie mit den angebrachten Einwendungen der Aufsichtsbehörde auf Erfordern vorzulegen.

Ob und wie diese Vorschriften zur Ausführung kommen, haben zunächst **die Herren Ämtsvorsteher zu kontrolliren**. Denselben ist spätestens bis Ende April Seitens der Gemeinde-Vorsteher eine bezügliche Anzeige zu erstatten.

Die Herren Ämtsvorsteher wollen an den Kreis-Ausschuß jedoch nur dann berichten, wenn erhebliche Unregelmäßigkeiten in der Buch- und Kassenführung wahrgenommen worden sind.

Endlich wird auch der unterzeichnete Landrath als Vorsitzender der Kreis-Ausschusses bei seinen Dienstreisen im Kreise Gelegenheit nehmen, sich von den Gemeinde-Vorstehern die Rechnungen vorlegen zu lassen, um sich persönlich von einer ordnungsmäßigen Buch- und Kassenführung Ueberzeugung zu verschaffen.

Schlauwe, den 12. März 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlauwe.

Der Landrath von Balan.

No. 114) Der bisherige Gemeindevorsteher der Gemeinde Groß-Soldekow, Bauer Ernst Jäckel daselbst, ist zum Gemeindevorsteher dieser Ortschaft wiedergewählt und als solcher fernerhin verpflichtet worden.

Schlauwe, den 20. März 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 115) In der lithographischen Anstalt von Bernhard Jacob in Cöslin erscheint demnächst und ist sowohl direct als durch den Buchhandel zu beziehen:

80 Zuständigkeitsbilder nebst zwei Anhangsbildern

zur graphischen Veranschaulichung der Zuständigkeiten und des Instanzenzuges in Gemäßheit der mit dem 1. April 1884 in Kraft tretenden Gesetze

1. über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883,
2. über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883,

entworfen und ausgeführt von C. Pary, Verwaltungs-Gerichts-Director.

Auf diese Bilder, welche den Behörden und Laien ein bequemes Hilfsmittel für Beurtheilung der Zuständigkeiten in Verwaltungsbeschluß- und Streitsachen bieten, und in sauberem festen Einbände 6 M. kosten sollen, mache ich aufmerksam. Bei der Kostspieligkeit der Herstellung ist es erwünscht, daß die Bestellungen recht bald bei der vorgenannten lithographischen Anstalt angemeldet werden, damit diese rücksichtlich der Kostendeckung Sicherheit erhält.

Cöslin, den 12. März 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Die Herren Ämtsvorsteher, Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises mache ich auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten aufmerksam.

Schlauwe, den 20. März 1884.

Der Landrath von Balan.

Ein Pferd des Eigenthümers Friedrich Peter in Neu-Bewersdorf — schwarzbrauner Wallach — und ein Pferd des Eigenthümers Wilhelm Schnitte ebendortselbst — schwarzer Wallach — sind nach Feststellung des beamteten Kreisthierarztes Herrn Prahls an der Kälte erkrankt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Alt-Bewersdorf, den 22. März 1884.

Der Ämtsvorsteher.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Pferdebohnen)
Hafer) zur Saat offerirt

L. Lübke.

Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken offerirt billigt
Louis Aron, Schlauwe.

1 Oberwohnung, bestehend aus
2 Stuben nebst Zubehör, ist sofort oder
zum 1. October zu vermieten bei
C. Lewin, Mühlenstraße 23.

Holz-Versteigerung.

Am Montag den 31. d. Mts. früh 9¹/₂ Uhr
sollen in der Oberförsterei zu Alt-Krafow folgende Bau- und Brennholzer
öffentlich meistbietend verkauft werden:

Belant Wolfshagen, Jagd G.

Kiefern: ca. 300 Stück Bauholz mit ca. 450 Festmeter in größeren
Loosen, 100 Nm. Kloben und Knüppel, 300 Nm. Reisig.

Alt-Krafow, den 22. März 1884.

**Der Oberförster.
Heuseler.**

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Hypotheken-Darlehen auf Liegenschaften und auf selbstständige in größeren
Städten belegene Hausgrundstücke sowie Darlehen an Communen und Genossen-
schaften werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-
formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird.
Es wird insbesondere auf die unkündbaren Hypotheken-Darlehen gegen eine Jahres-
rate von 4³/₄ Procent (Zilgungsbeitrag einbegriffen) aufmerksam gemacht.

Schlawa, den 25. März 1884.

H. Prochnow.

Vorläufige Anzeige.

Dem geehrten Publikum von Schlawa und Umgegend zur gefälligen Nachricht,
daß ich am **Donnerstag den 27. März** mit meiner

renommirten Menagerie

in Schlawa eintreffen werde, woselbst dieselbe von

Freitag den 28. März bis Mittwoch den 2. April cr.

zur Schau auf dem hiesigen Promenadenplatz bei Sengpiel's Hotel aufgestellt sein
wird. Die Herren Lehrer hiesiger Stadt und Umgegend mache darauf
aufmerksam, daß beim Besuch ganzer Klassen das Entree ermäßigt wird, und
bitte diese seltene Gelegenheit nicht zu veräumen.

Das Nähere wird durch Annoncen und Plakate bekannt gemacht werden.

Mit der Bitte um recht zahlreichen Besuch empfiehlt sich bestens

O. Jung, Menageriebefizer.

Die Ringschiffchen-Nähmaschine,

neueste Erfindung der

Singer Manufacturing Company New-York

für Familien und Handwerker,

steht bei mir und in dem Geschäftslocal der

Geschw. Jonas-Schlawa

zur Ansicht bereit.

Ich mache auf diese Neuheit im Gebiete der
Nähmaschinenindustrie besonders aufmerksam.

**G. Neidlinger, Cöslin,
Markt 20.**

H. Loewenthal, Schlawa, Markt 17,

empfiehlt zu soliden Preisen:

Schwarze Caschmirs, Kleiderstoffe, Dowlas, Shirtings,

Herren- und Knaben-Garderoben,

Damenconfection — nach neuester Mode —

Seid- und Stiefel-Lager, Hüte, Mützen.

Reichhaltige Auswahl in Tuchen und Stoffen.

Die Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maas übernehme unter Garantie
für tadellosen Sitz.

D. Loewenthal.



Der bereits angekündigte

Bazar

des vaterländischen Frauenvereins findet
am 29. März von 10 Uhr Vor-
mittags ab

im Saale der Ressource (nicht im
Prachlow'schen Saale, wie früher in
Aussicht genommen war) statt.

Alle Mitglieder und Freunde des
Vereins werden um Liebesgaben für den
Bazar unter Beifügung einer Werthe-
angabe derselben, sowie um Beiträge
für das Büffet und um recht zahlreichen
Besuch freundlichst gebeten.

Nach Schluß des Bazar's findet eine
Generalversammlung zur Mitthei-
lung eines Geschäftsberichts statt. Die
Vereinsmitglieder werden dazu eingeladen.

Der Vorstand

des Schlauer Zweigvereins des vater-
ländischen Frauenvereins.

Sophia Wrede. Auguste Seelmann.
Clara v. Denzin. Minna Block.

Brennholzverkauf.

Am Freitag den 4. April cr.
Vormittags 9 Uhr beabsichtige ich
in der Fürstl. Hohenz. Forst **Dam-
berg** per Bahnhof Quaschow circa
400 Nm. Kiefern Kloben- und
Knüppelholz

meistbietend zu verkaufen, wozu Kauflieb-
haber ergebenst einlade.

A. Ulrich, Schlawa.

Empfangen haben eine Sendung hoch
eleganter weißer

Wismar'scher Ofen

und hebe besonders hervor:

sehr elegante Einfassungs-
Ofen, diverse Kamine
und Kamin-Ofen.

Probefacheln und Musterbücher von
alldeutschen Ofen werden auf Verlangen
franco zugesandt.

Chamottsteine und feuerfeste
Chamottspeise zu billigen Preisen.

Schlawa, im März 1884.

**A. Berndt, Ofenseher,
Marktsraße 1.**

Theater in Schlawa.

Im Saale des Herrn Sengpiel.

Mittwoch den 26. März:

Einmaliges Gastspiel des Fräul.
Lory Stübel vom Friedrich-
Wilhelmsstädtischen Theater in
Berlin.

Prinz Methusalem.

Große Operette in 3 Akten von Joh.
Strauß.

**Robert Günther,
Director.**

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Abonnements-Einladung

auf die

Berliner Gerichts-Zeitung.

2. Quartal 1884.

Man abonniert bei allen Post-Ämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz &c. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung hat infolge ihres äußerst reichen und belehrenden Inhalts eine außerordentliche Verbreitung über ganz Deutschland gewonnen und sich in fast allen Familien als unentbehrlich eingebürgert, zumal der sehr niedrige Abonnements-Preis jedermann das Halten dieses so nützlichen Blattes erleichtert.

Das sehr gediegene und beliebte Feuilleton der Berliner Gerichts-Zeitung wird auch im zweiten Quartal dieses Jahres höchst interessante Romane und belehrende Artikel veröffentlicht, und zwar kommt von den Romanen im April zuerst zur Veröffentlichung „Der Schnell-Draht-Kaplan“, nach dem Englischen des Walter Besant und James Rice, ein Musterwerk der Sitten- und Charakterbeschreibung sowie lebenswahrer, spannenden humoristisch angehauchten Darstellung.

Alle für das zweite Quartal 1884 der Berliner Gerichts-Zeitung neu hinzutretenden Abonnenten erhalten den Roman von Julius Keller „Sündengeld“, der in den weitesten Kreisen sich ungeheuren Beifalls erfreut, soweit der Roman im Februar und März zum Abdruck gelangte, auf Wunsch vollständig kostenfrei nachgeliefert.

Der bereits im 8. Jahrgange erscheinende General-Anzeiger für Göttingen und Umgegend

ist die billigste und reichhaltigste Provinzial-Zeitung. Er erscheint täglich einmal in großem Format und kostet incl. der Original-Gratis-Beilage „Damen-Journal“ nur 1 Mark pro Quartal. Außerdem wird den Lesern auf Verlangen das „Illustrirte Unterhaltungsblatt“ (30 Pf. pro Quartal extra) und die landwirthschaftliche Beilage „Der Landmann“ (20 Pf. pro Quartal) geliefert, welche in Zwischenräumen von 8 resp. 14 Tagen der Zeitung beigelegt werden.

Der „General-Anzeiger“ hat sich vermöge seiner unparteiischen Haltung eines stetig wachsenden Leserkreises zu erfreuen. Er bringt in übersichtlicher Kürze eine Besprechung der schwebenden Tagesfragen — wenn nöthig in Zeitartikeln —, ferner alle Nachrichten aus dem politischen Gebiete in objektiver Form, fortlaufende Berichte über Reichs- und Landtag, ausführliche Lotterielisten der preussischen, sowie einen Auszug der sächsischen Lotterie.

Den provinziellen Vorkommnissen widmet der „General-Anzeiger“ seine besondere Aufmerksamkeit und sorgt derselbe im Feuilletonistischen Theile durch gute Erzählungen, vermischte Sachen &c. für einen interessanten Unterhaltungsstoff.

Inserate, welche infolge der großen Auflage des Blattes stets von Erfolg begleitet sind, finden im „General-Anzeiger“ zweckmäßigste Verbreitung. Die einpaltige Zeile oder deren Raum wird mit nur 10 Pf. berechnet.

Zu recht zahlreichen Abonnenten, sowie zu recht fleißigem Brauchen zum Inseriren, namentlich der Geschäftswelt, laßt ergebenst ein

Die Expedition
Göttingen, Markt No. 10.

Kinderwagen

in großer Auswahl billigst bei

G. Kallzel.

32. Jahrgang.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute &c. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pf. für die Abspaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Einladung zum Abonnement

auf die

Norddeutsche Presse

Zeitung für Pommern und Westpreußen.

Preis pro Quartal nur 2 Mark.

Die „Norddeutsche Presse“ erscheint wöchentlich 6 Mal. Gratis werden allwöchentlich beigegeben: Sonnabends ein kirchliches Wochenblatt, Sonntags eine landwirthschaftliche Beilage und Montags ein illustriertes Unterhaltungsblatt. (8 Seiten groß Quart.)

Die „Norddeutsche Presse“ enthält stets allgemein verständliche, die Tagesfragen behandelnde Zeitartikel, ferner die neuesten politischen Ereignisse des In- und Auslandes, Parlamentsberichte, reichhaltige Local- sowie Provinzial-Nachrichten aus Pommern, West-, Ostpreußen und den angrenzenden Provinzen, Gerichts-Verhandlungen, interessante Vermischte Nachrichten, literarisches, Markt- und Börsenberichte, Lotterie- und Verloosungslisten. Dem Feuilleton wird besondere Sorgfalt gewidmet und in demselben fortwährend nur gediegene, höchst feisende Romane und Novellen namhafter Autoren veröffentlicht.

Das fortwährende, besonders in neuester Zeit bedeutende Steigen der Auflage der Norddeutschen Presse ist der beste Beweis für die Befriedigung ihrer Leser durch den Inhalt und ihre politische Haltung. Inserate finden deshalb gute und wirksame Verbreitung; die Gebühr pr. 5 Abspaltene Zeile beträgt 15 Pf., bei größeren Aufträgen wird entsprechender Rabatt bewilligt.

Expedition der „Norddeutschen Presse.“
Raukettin.

2 gut möblirte Zimmer sind sofort oder zum 1. April an einen einzelnen Herrn, mit auch ohne Beköstigung, zu vermieten.

Ebenfalls finden 2-3 Pensionäre freundliche Aufnahme bei
W. Guse, Stolperverstadt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate kenntlichen Agenturen.

der werthvollen Gewinne verwandt.

Sonnabend den 29. März cr. Vormittags 10 Uhr

werde ich vor dem Hospital in Schlawa
1 Hackfelmaschine, 2 Aderwagen,
1 leichten Frachtwagen, 1 eisernen
Pflug, 2 Paar Eggen, 1 Jauchsaß,
1 Stöber und sonstiges Adergeräth
öffentlich meistbietend verkaufen.

Mörke.

Am Dienstag den 1. April d. J.
sollen in dem Pfarrhause zu Langzig,
von Morgens 10 Uhr ab, nachstehende
Gegenstände verkauft werden:

Betten, Wäsche, Haus- und
Küchengeräthe, eine Rolle,
eine Nähmaschine und viele
Möbel, wie Spiegel, Bilder,
Spinde, Stühle, Sopha's
u. s. w.

Ueber eine Million

meiner Galeriebilder in Cabinetformat
(24 : 16 cm) à 15 Pf. sind in kurzer
Zeit verkauft worden!

Die schönsten religiösen, Genres-,
Reisensbilder &c., Reproductionen in
vorzüglichem Photographiedruck nach
Gemälden der Berliner, Dresdener und
and. Galerien sind à 15 Pf. zu haben.
6 Probebilder mit Katalog gegen
Einsendung von 1 Mk. in Briefm.
überallhin franco.

Berlin N. W., Karlstr. 16.

H. Toussaint.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,
Schlawa, Stolperstraße No. 19,
dicht am Stolper-Thor.

Auch werden Bilder jeder Größe zu
soliden Preisen in einfache sowie ele-
gante Rahmen eingerahmt.

Butter.

Lieferanten, welche keine Butter
sowie Eier liefern können, sucht die
Butterhandlung von H. Schrä-
der, Berlin N. O., Friedrichsberger-
straße 20.

Vom 1. April cr. ab fertige ich
Alagen, Gesuche u. s. w. nicht mehr an.
Resirende Gebühren erbitte ich bis
zum 1. Mai cr.

Schlawa.

Müller,
Privatsecretair.

Eichen Rundholz
zu Schwellen und für Stell-
macher offerirt zu billigen
Preisen

Fenner, Schlawe.

Eine möblirte 2fenstrige Stube ist zu
vermieten Hirschstraße Nr. 7.

Reisefasser und Taschen,
sowie

Schultornister und Damen-
taschen, Portemonnaies,
Hosenträger u. s. w.
in größter Auswahl zu billigsten Prei-
sen bei

C. Neitzel.

Arbeiter

zum Torfmachen
(Stechtorf) finden zum Frühjahr bei
gutem Lohn Beschäftigung auf

Dom. Bartlin
bei Nemitz.

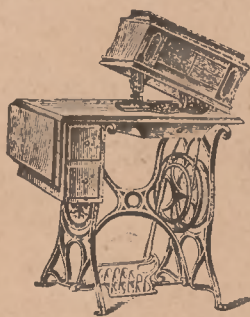
Meldungen bei der Gutsverwaltung
daselbst.

Bockbier
sowie alle Sorten hiesige
und fremde Biere
billigst bei

A. Denzin.

Beste **Müller'sche**
Leder-Appretur
billigst bei

C. Neitzel.



**Näh-
Ma-
schinen**

(Singer System)

fein ausgestattet mit den neuesten Vor-
richtungen, empfiehlt zu sehr soliden
Preisen

Louis Maatz,
Schlawe.

Zur Einsegnung

empfehle
goldene Kreuze, Medaillons,
Ringe, Broschen, Boutons
und Colliers
in größter Auswahl.

H. Rediess.

Auf der Schneidemühle zu
Clarenwerder werden Bretter
vorjährigen und diesjährigen
Einschnitts in allen Stärken
durch den Mühlenmeister
Schwartz verkauft. Auch ist
daselbst Sägespahn mit 1 Mk.
pro Kasten à 24 Scheffel ver-
käuflich.

Decimalwaagen



von
3 bis 10 Ctr.
Tragkraft,

empfiehlt zu herabgesetzten Preisen
Louis Maatz,
Schlawe.

Eine Oberwohnung hat zu ver-
mieten **L. Lübke.**

Ein gutes

Gartenhaus

zum Abbruch verkauft billig
Heinrich Hübel.

Ein ordentlicher, ehrlicher Junge fin-
det günstige Stellung als

Kellnerlehrling

bei **Bernhard Neitzke,**
Bahnhof Cöslin.

Bekanntmachung.

Mit den Dampfschiffen der seit Kurzem
eingerichteten Hamburg-Nordbrasi-
lianischen Linie findet eine regel-
mäßige Beförderung von Briefsendungen
nach Pará, Maranhão und Ceará
sowohl über Hamburg als auch über
Lissabon statt. Die Dampfer verlassen
Hamburg am 27. jeden Monats, laufen
Lissabon an, von wo sie am 3. bez. 4.
des nächsten Monats weitergehen, und
sollen fahrplanmäßig in Pará am 18.,
in Maranhão am 22., in Ceará am
24., in Pernambuco am 27. und in
Bahia am 30. oder 31. eintreffen. Zur
Beförderung der Post nach Pernambuco
und Bahia werden nicht die Schiffe der
neuen Linie, sondern anderweit bereits
bestehende Postdampfschiffverbindungen
benutzt.

Berlin W., 18. März 1884.
Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
J. B.: Sachse.

Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort nach Peru.
Denjenigen Ländern des Weltpost-
vereins, nach welchen Postkarten mit
Antwort abgesandt werden können, ist
nunmehr auch Peru beigetreten. Das
Porto für derartige Postkarten nach Peru
beträgt 20 Pfennig.

Berlin W., 10. März 1884.
Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
Stephan.

**2 freundliche, möblirte Zim-
mer** sind sofort zu vermieten.

Wittwe **Blasendorff,**
Mühlenstraße 6. I.

Heute Nachmittag 1 $\frac{1}{4}$ Uhr entschlief
nach kurzem, schwerem Kranken-
lager unser geliebtes Söhnchen **Carl**
im Alter von 1 Jahr, 8 Monaten und
18 Tagen, was tiefbetrübt anzeigen
Schlawe, den 23. März 1884.

Lange, Bezirksfeldwebel
und Frau.

In einem betrunkenen Zustande soll
ich gesagt haben, der Jäger **Warsinsky**
zu Gunmerow hätte mich in die Nag-
laffor Forst geschickt, um von dort Tan-
nenpflanzen zu holen. Ich habe densel-
ben sehr beleidigt und bitte hiermit öf-
fentlich ab.

Zielke, Arbeitsmann.

Ich erkenne hiermit an, daß ich den
Inspector Herrn **Rugen** zu Gunmerow,
bei Herrn Rittmeister **Dommenges** da-
selbst, fälschlich beleidigt habe, und
nehme diese Beleidigung zurück.

Runde,
Tagelöhner in Gunmerow.

Standesamt Schlawe.

Vom 17. bis 24. März.

Geburten.

Bahnarbeiter **Friedrich Syring** hier T.
Eigenthümer **Carl Reigte** zu Neu-Ne-
wersdorf S.

Aufgebote.

Bäckermeister **Friedrich Gustav Zöbisch**
hier und **Caroline Dubbert** zu Cocce-
jendorf.

Eheschließungen.

Böttchermeister **Reinhold Carl Louis**
Marischin hier und **Mathilde Johanna**
Louise Baar zu Eggenhain.

Sterbefälle.

Schuhmachermeister **Carl Maschky** hier
todtgeb. S. **Georg Fritz T.** des Amts-
gerichtsassistenten **Otto Braun** hier. Ar-
beiter **Carl Pieper** hier. **Ida Rünke** geb.
Buhrow, Ehefrau des Eigenth. **Franz**
Rünke zu Neu-Newersdorf. Apotheker
Hugo Müller hier todtgeb. S. **Carl**
Max Louis, S. des Bezirksfeldwebels
Franz Lange hier. **Paul Hermann, S.**
des Amtsgerichts-Assistenten **Braun.**

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 22. März.

Schlawe, Rügenwalde

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8 75	8 50
Roggen do.	6 25	6 —
Gerste do.	5 —	5 25
Hafer do.	3 50	3 50
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Mgr.	1 90	2 —
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 65	1 80
Buchweizengr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Brantwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 70	— 70

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

N^o. 26.

Schlawe, den 28. März.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 116) **Verordnung**, betreffend den Schutz der durch Insekten- und Ungeziefervertilgung nützlich wirkenden Thiere.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung 1850 Seite 265) wird hierdurch zur Erreichung eines vollständigen Schutzes der durch Insekten- und Ungeziefervertilgung nützlich wirkenden Thiere, unter Aufhebung der Bestimmungen des § 1 und 4 bis 6 der Verordnung vom 24. Januar 1844 (Amtsblatt 1844 Seite 23) wegen des Einfangens von Nachtigallen, für den Umfang des Regierungsbezirkes Cöslin Nachstehendes hiermit bestimmt:

§ 1. Das Schießen, Fangen und Tödten der nachstehend benannten Vogelarten nämlich: der Nachtigallen, Blauehlchen, Rothkehlchen, Rothschwänze, Laubvögel, Grasmücken, Steinschmäger, Wiesen schmäger, Bachstelzen, Pieper, Zaunkönige, Pirole, Goldhänchen, Meisen, Ammern, Dompfaffen, Zinken, Hänflinge, Zeisige, Stieglitz, Baumläufer, (Kleiber), Wiedehopfe, Schwalben, Staare, Dohlen, Rachen, (Mandelkrähen), Fliegen schnäpper, Würger, Kuckucke, Spechte, Wendehälse und der Bussarde oder Mäusefalken,

ist in der Zeit vom Monat Dezember bis September einschließlich verboten.

§ 2. Die §§ 2 und 3 der Verordnung vom 24. Januar 1854, betreffend das Halten von Nachtigallen, bleiben in Kraft.

§ 3. Alle Vorbereitungen zum Fangen der im § 1 bezeichneten Vögel namentlich das Aufstellen von Leimruthen, Vogelnezen, Schlingen, Dohnen, Sprengeln, Fangkäfigen etc. während jener Schonzeit (§ 1) ist verboten.

§ 4. Das Ausnehmen der Eier oder der Brut oder das Zerstören der Nester der im § 1 bezeichneten Vogelarten ist verboten.

§ 5. Das Feilhalten der in § 1 bezeichneten Vogelarten auf den Wochenmärkten und beim Hausirhandel ist ferner nicht gestattet.

§ 6. Wer gegen die Vorschriften der §§ 1 und 3 bis incl. 5 fehlt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 10 Thalern oder im Unvermögensfalle in verhältnismäßige Gefängnißstrafe.

Cöslin, den 23. April 1860.

Königliche Regierung.

Das Einfangen und Halten von Nachtigallen betreffend.

§ 2. Wer eine Nachtigall in einem Käfig hält, oder eine auswärts eingefangene halten will, ist verbunden, der Ortspolizeibehörde binnen acht Tagen davon Anzeige zu machen und für die von derselben zu ertheilende Erlaubniß eine Abgabe von 5 Thalern zur Ortsarmenkasse zu entrichten. Die Verpflichtung zur Zahlung dieser Abgabe und zur Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige erneuert sich mit jedem Kalenderjahre, so lange die Nachtigall gehalten wird. Wer die Anzeige unterläßt, zahlt außer der Jahresabgabe eine Polizeistrafe von 5 Thalern, wofür im Unvermögensfalle achttägiges Gefängniß eintritt.

§ 3. Diejenigen, welche bei Verkündung gegenwärtiger Verordnung schon Nachtigallen im Käfig haben, dürfen dieselben zwar ohne Entrichtung der im § 2 bestimmten Abgabe bis zum 1. Mai d. Js. behalten, damit sie aus der Abgabe nicht einen Grund hernehmen, um die Vögel bis zum Eintritte der für ihr Fortkommen im Freien geeigneten Jahreszeit dem Mangel an Nahrung und der rauhen Witterung Preis zu geben. Sie haben aber nichts desto weniger die im § 2 vorgeschriebene Anzeige bei Vermeidung der auf die Unterlassung angedrohten Strafe an die Ortspolizeibehörde, welche darüber eine Liste zu führen hat, schon jetzt zu machen; und wenn sie die Nachtigallen über den 1. Mai d. Js. hinaus behalten wollen, so sind sie dann den Bestimmungen des § 2 in ihrem ganzen Umfange unterworfen.

Cöslin, den 24. Januar 1844.

Polizei-Verordnung, das Einfangen, Halten und Tödten der Nachtigallen betreffend.

Wenngleich der unter dem Namen Sprosser bekannte Vogel in unserer Provinz allgemein mit dem Namen Nachtigall bezeichnet wird, so sind doch Zweifel darüber entstanden, ob unsere Amtsblatts-Verordnungen vom 22. Januar 1844 und vom 23. April 1860 wegen des Einfangens und Haltens der Nachtigallen und wegen des Fangens und Tödtens der Singvögel sich auch auf die Sprosser beziehen. Wir verordnen daher zur Beseitigung dieser Zweifel auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850, daß die Bestimmungen der gedachten Amtsblatts-Verordnungen vom 24. Januar 1844 und 23. April 1860 fortan auch auf die Sprosser Anwendung finden sollen.

Cöslin, den 27. März 1861.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Polizei-Verordnung zum Schutz der nützlichen Vogelarten werden hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht und die Lokalpolizei-Behörden veranlaßt, das ihnen unterstellte Aufsichtspersonal mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Cöslin, den 6. März 1884.

Der Regierungs-Präsident. Graf Clairon d'Haussonville.

No. 117) Auf Grund des § 8 des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 (N.-G.-Bl. von 1883 No. 9 S. 73 ff.) und in Gemäßheit der No. 6 in Abschnitt III der ministeriellen Anweisung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 26. November 1883 (Ertrabeilage zu No. 49 des Amtsblatts vom 6. Dezember 1883) setze ich nach Anhörung der Gemeindebehörden hierdurch fest, daß folgender Gelbbetrag als ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter zu gelten hat und zwar im Kreise Schlawe:

für erwachsene Arbeiter (über 16 Jahre alt), männliche 125 Pf., weibliche 80 Pf.

für jugendliche Arbeiter (unter 16 Jahre alt), männliche 60 Pf., weibliche 60 Pf.

Dieser so festgesetzte ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter bildet den Maßstab, nach welchem bei der Gemeindefrankenversicherung (§ 4 des genannten Gesetzes) das Krankengeld (§ 6) und die Versicherungsbeiträge (§ 9), die Ortskrankenkassen (§ 20 No. 3) Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen (§ 64), Baukrankenkassen (§ 73) und Knappschaftskassen (§ 74) das Sterbegeld, bei den in der Gemeinde domizilarten eingeschriebenen und sonstigen Hilfskassen ohne Beitrittszwang (§ 75), wenn deren Mitglieder von der Gemeindefrankenversicherung und von der Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes errichteten Krankenkasse mit Ausnahme der Knappschaftskassen beizutreten, befreit sein sollen, das Krankengeld

zu gewähren ist.

Cöslin, den 10. März 1884.

Der Regierungs-Präsident. J. W.: Böttcher.

No. 118) In einiger Zeit beginnt an der Küste wieder der Fang der sogenannten Speikfen.

Die letzteren bilden nicht etwa eine eigene Art Fische, sondern sind junge circa 3jährige, noch nicht geschlechtsreife Lachse.

Ich weise deshalb die sämtlichen, zur Ausübung der Fischereipolizei berufenen Behörden und Beamten hiermit an, den Fang der sogenannten Speikfen zu kontrollieren und soweit dieselben unter dem für Lachse vorgeschriebenen Minimalmaße gefangen werden, die Einleitung des Strafverfahrens zu beantragen.

Sind die betreffenden Beamten zugleich Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, so haben sie die untermäßigten feilgebotenen, verkauften oder versandten Lachse in Beschlag zu nehmen (§§ 47, 48 und 51 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874, §§ 98 und 105 der Strafprozeßordnung.) Ich bemerke dazu, daß der Deutsche Fischerei-Verein hervorragende Leistungen in Entdeckungen der bezüglichen Ueberschreitungen durch Prämien zu belohnen sich bereit erklärt hat.

Cöslin, den 6. März 1884.

Der Regierungs-Präsident. J. W.: Böttcher.

No. 119) Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erinnere ich daran, daß gemäß der diesseitigen Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Nr.-Bl. Stück 60 pro 1882 — die Nachweisungen der im **Monat Februar 1884** fällig gewesen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuern und Schulgeld **bis zum 1. April d. Js. pünktlich** hierher einzureichen sind.

Schlawe, den 25. März 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Einladung zum Abonnement

auf die seit 58 Jahren bestehende, täglich erscheinende

„Zeitung für Hinterpommern“

(Stolper Wochenblatt.)

Die „Zeitung für Hinterpommern“, das am meisten verbreitete, umfangreichste Provinzialblatt Pommerns erscheint in einer Auflage von nahezu 5000 Exemplaren, bringt in zeitgemäßen Zeitartikeln, einer täglichen politischen Rundschau, regelmäßigen und vollständigen Berichten über die Landtags- und Reichstagsverhandlungen, übersichtlicher Zusammenstellung der Tagesneuigkeiten, täglichen Börsen- und politische Depeschen etc., stets das Neueste und Wissenswertheste. Eine besondere Berücksichtigung läßt sie den lokalen und provinziellen Angelegenheiten zu Theil werden und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Volkswirtschaft, Gesetzgebung, Industrie und Landwirtschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges Feuilleton eine gehaltvolle und angenehme Lektüre. In dem „Briefkasten“ wird über alle Fragen des praktischen Lebens Abonnenten unentgeltlich Auskunft ertheilt.

Bei bevorstehendem Quartalswechsel halten wir deshalb unsere Zeitung als größtes, nützlichstes und billigstes Organ zum Abonnement bestens empfohlen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei allen kaiserlichen Postanstalten nur 2 Mark, mit Abstrichtem Sonntagsblatt 2 Mark 40 Pfennig.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet die „Zeitung für Hinterpommern“ dem Feuilleton. Sie publicirt demgemäß die besten Sachen unserer auf diesem Gebiet beliebtesten Autoren.

Dem inserirenden Publikum halten wir die „Zeitung für Hinterpommern“ als wirksamstes Publikationsorgan hiermit angelegentlichst empfohlen.

Dieselbe wird nachweislich in über 600 Ortschaften gelesen, von denen ca. 490 in den Kreisen Stolp, Schlawe, Rummelsburg, Lauenburg und Bütow liegen, der Rest ungefähr zur Hälfte auf den übrigen Theil Pommerns, zur Hälfte auf außerhalb kommt.

Bei der hohen Abonnentenzahl der „Zeitung für Hinterpommern“, welche noch von keiner andern in Stolp erscheinenden Zeitung auch nur zum vierten Theile erreicht wurde, ist Inseraten eine bedeutende Wirksamkeit gesichert, zu welcher der überaus billige Insertionspreis von 15 Pfennig für die sechsgepaunte Zeile in durchaus keinem Verhältniß steht. Aufträge, an die Expedition der „Zeitung für Hinterpommern“ oder an unsere Firma gerichtet, finden prompteste Erledigung. Bei größeren Aufträgen bewilligen wir Rabatt.

B. Delmanzische Buchdruckerei,

Stolp in Pommern.

Bekanntmachung.

Die Schützengilde beabsichtigt ihren Schießstand auf dem bisherigen Terrain in der Schutzlinie seitwärts der Promenade nach der Feldmark zu, unter Einwirkung der von der Polizei-Verwaltung für erforderlich erachteten Sicherheitsmaßregeln zu verlegen.

Die Situations-Zeichnung liegt innerhalb 8 Tagen in unserem Bureau zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus und sind etwaige Einwendungen gegen das Project innerhalb der bezeichneten Frist hier anzubringen.

Schlawe, den 21. März 1884.

Die Polizei-Verwaltung.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,
Schlawe, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,
empfiehlt sich zur Aufnahme von **Portraits, Landschaften, Reproductionen und Vergrößerungen.**

Auch werden nicht nur Photographien, sondern auch andere Bilder sauber und billig eingerahmt.

Die zur Herstellung neuer Kiefern und eichener Spundwände an der kleinen Lachs-Schleuse zu Rügenwalbe erforderlichen Arbeiten resp. Materialien incl. Anfuhr veranschlagt excl. Titel Insgesamt auf 6334 Mark 82 Pf. sollen in öffentlicher schriftlicher Submission an den qualifizierten Mindestfordernden vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Mittwoch den 16. April cr. Vormittags 11 Uhr
im Bureau des Unterzeichneten anberaumt.

Leistungsfähige Unternehmer wollen ihre Offerten franko, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen bis zum genannten Tage an den Unterzeichneten einreichen.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten findet in Gegenwart etwa erscheinender Submittenten im Termine statt.

Zeichnung und Kostenanschlag liegen hier zur Einsicht aus; können auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Als Submissions- und allgemeine Bedingungen gelten die als besondere Beilage zu Stück 9 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Cöslin vom 3. März 1881 publicirten.

Schlawa, den 24. März 1884.

Der Königliche Kreis-Bauinspector.
Beutler.

Am Dienstag den 1. April d. J.
sollen in dem **Pfarrhause zu Langzig**,
von Morgens 10 Uhr ab, nachstehende
Gegenstände verkauft werden:

Betten, Wäsche, Haus- und
Küchengeräthe, eine Kasse,
eine Nähmaschine und viele
Möbel, wie Spiegel, Bilder,
Spinde, Stühle, Sopha's
u. s. w.

J. W. Wolffs
ostindischer

Ingber - Magenwein - Liqueur,
delicatester Frühstücks-Liqueur,
erquickt das Herz, kräftigt den Magen
und befördert angenehm die Verdauung.
Nerztlich für hochfein begutachtet durch
Dr. med. Grogen, Dr. med. Hirschfeld,
Dr. Hans Brackebusch, Prof.
Dr. Hillger-Erlangen. Zu beziehen
durch Herrn **W. Reinke-Schlawa**,
Cöslinerstraße.

Brennholzverkauf.

Am Freitag den 4. April cr.
Vormittags 9 Uhr beabsichtige ich
in der Fürstl. Hohenz. Forst **Dam-**
berg per Bahnhof Quasdow circa
400 Rm. Kiefern Kloben- und
Knüppelholz

meistbietend zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber ergebenst einlade.

A. Ulrich, Schlawa.

Der bereits im 8. Jahrgange erscheinende

General-Anzeiger

für Cöslin und Umgegend

ist die billigste und reichhaltigste Provinzial-Zeitung. Er erscheint täglich einmal in großem Format und kostet incl. der Original-Gratis-Beilage „Damen-Journal“ nur 1 Mark pro Quartal. Außerdem wird den Lesern auf Verlangen das „Illustrirte Unterhaltungsblatt“ (30 Pf. pro Quartal extra) und die landwirtschaftliche Beilage „Der Landmann“ (20 Pf. pro Quartal) geliefert, welche in Zwischenräumen von 8 resp. 14 Tagen der Zeitung beigelegt werden.

Der „General-Anzeiger“ hat sich vermöge seiner unparteiischen Haltung eines stetig wachsenden Leserkreises zu erfreuen. Er bringt in übersichtlicher Kürze eine Besprechung der schwebenden Tagesfragen — wenn nöthig in Leitartikeln —, ferner alle Nachrichten aus dem politischen Gebiete in objektiver Form, fortlaufende Berichte über Reichs- und Landtag, ausführliche Lotterielisten der preussischen, sowie einen Auszug der sächsischen Lotterie.

Den provinziellen Vorkommnissen widmet der „General-Anzeiger“ seine besondere Aufmerksamkeit und sorgt derselbe im feuilletonistischen Theile durch gute Erzählungen, vermischte Sachen u. s. für einen interessanten Unterhaltungsstoff.

Insertate, welche infolge der großen Auflage des Blattes stets von Erfolg begleitet sind, finden im „General-Anzeiger“ zweckmäßigste Verbreitung. Die einpaltige Zeile oder deren Raum wird mit nur 10 Pf. berechnet.

Zu recht zahlreichem Abonnement, sowie zu recht fleißigem Benutzen zum Inseriren, namentlich der Geschäftswelt, ladet ergebenst ein

Die Expedition
Cöslin, Markt No. 19.

Eine möblirte Pfenstrige Stube ist zu vermieten Hirschstraße Nr. 7.

Johann Hoff's Malzextract-Gesundheitsbier.

Gegen allgemeine Entkräftung, Brust- und Magenleiden, Abzehrung, Blutaruth und unregelmäßige Function der Unterleibs-Organe. Bewährtes Stärkungsmittel für Konvalaleszenten nach jeder Krankheit. Preis 19 Fl. verpackt M. 7,30, 28 Fl. M. 17,80, 58 Fl. M. 33,30.

Johann Hoff's Brust-Malzextract-Bonbons.

Gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung unübertroffen. Wegen zahlreicher Nachahmungen besiehe man auf die blaue Packung und Schirmmärke der echten Malz-Extract-Bonbons (Bildniß des Erfinders) zu achten. In blauen Packeten à 80 und 40 Pf. Von 4 Beuteln an Rabatt.

Johann Hoff, K. K. Hoflieferant.

Johann Hoff's concentrirtes Malz-Extract.

Für Brust- und Lungenleiden, gegen veralteten Husten, Katarrhe, Stiefkohlleiden, Stropheln, von hohem Erfolge und höchst angenehm zu nehmen. In Flacons à M. 3, M. 1,50 und M. 1, bei 12 Flacons Rabatt.

Johann Hoff's Malz-Gesundheits-Chocolade.

Sehr nährend u. stärkend f. körper- u. nervenschwache Personen. Derselbe ist sehr wohl schmeckend und besond. zu empf., wo der Kaffeegenuss als zu aufregend unterliegt ist. No. I à Pfd. M. 3,50. No. II à Pfd. M. 2,50, bei 5 Pfd. Rabatt.

Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

Johann Hoff's Eisen-Malz-Chocolade.

Ausgezeichnet bei Mangel an Blutbildung, wie Blutleere, Bleichsucht u. s. und daher stammender Nervenschwäche. I à Pfd. M. 5, II à Pfd. M. 4. Von 5 Pfd. an Rabatt.

Johann Hoff's Malz-Chocoladen-Pulver.

Ein Heil-Nahrungsmittel für schwache Kinder, besonders aber für Säuglinge, denen nicht hinreichende Muttermilch geboten werden kann. M. 1 und 1 1/2 M. pro Pfd.

General-Depot für Pommern: **Max Mäcke, Hofl., Stettin.**

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Stolperstr. 4. Paul Brotzen Stolperstr. 4.

empfiehlt

zu sehr billigen Preisen

Bemalantuche,
Dowlas,
Shirting,
Bezüge, Zenge,
Jaslett,
Drell,
Handtücher,
Taschentücher
etc.

Großes Lager
in schwarzen und colorirten
Kaschemins
und anderen Kleidern.

Reichhaltigste Auswahl
in
Tuch- & Bukskinstoffen.

Bekanntmachung.

Es sollen folgende Grundstücke verpachtet werden:

im Termin am Mittwoch den 2. April d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in Bienengräber's Hotel

1. die Garten-Kaveln No. 23/30, die Stücke nach der neuen Wiese No. 20, 40, 56, 61, 64, 77, 100, 102, 103 c, 103 d, 103 e, die Stücke nach dem Wipperhaken No. 17, 25, 26, 49, 51, 54, 79, 84, 91, die Kaveln nach Alt-Schlawe No. 5, 14, 20, 48, 64, 90, 92, 100 und 102 für die Zeit vom 1. October 1884 bis 1. October 1890.
2. die Viehwe No. 1, 56, 71, der Schweinehofen No. 22, das Stück hinter dem faulen Bach No. 27, 38, 41, die Stubbenwiese No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 14, die sogenannte Sanizerhofwiese im Rüderlort, 4 Gärten auf der Koppel, Grasgarten vor dem Stolper Thore No. 2, vom 1. October 1884 bis 1. October 1890.

im Termin am Sonnabend den 5. April d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in Bienengräber's Hotel

1. die Stücke nach der neuen Wiese No. 17, 18, 54, 91, die Stücke nach dem Wipperhaken No. 28, 29, 65, die Kaveln nach Alt-Schlawe No. 4, 69, 97, 98 und 113 für die Zeit vom 1. October 1884 bis 1. October 1890.
2. die Stücke nach dem Wipperhaken No. 16 und 75 für die Zeit vom 1. October 1884 bis 1. October 1890.

Pacht Liebhaber werden mit dem ergebenen Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Schlawe, den 27. Februar 1884.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neu-Cösternitz Band I Blatt No. 1, auf den Namen des Bauerhofsbesizers Carl Marx, welcher mit seiner Ehefrau Catharina geb. Marx in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, zu Neu-Cösternitz belegene Grundstück Kesthof No. 5

am 26. April 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 39,36 M. Reinertrag und einer Fläche von 16,22,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstoffer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Mai 1884 Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Der auf den 9. April 1884 Vormittags 10 Uhr anberaumte Versteigerungstermin sowie der Verkündungstermin am 15. April 1884 werden aufgehoben.

Zanow, den 26. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.

Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a/Rh.

Vorräthig bei Herrn H. Lämmerhirt, Schlawe.

Bekanntmachung.

Vertrieb der Patentschriften durch die Reichs-Postanstalten.

Im Einvernehmen mit dem Reichs-Patentamt ist versuchsweise die Einrichtung getroffen worden, daß die nach Maßgabe des Reichs-Patentgesetzes zur Veröffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die sogenannten Patentschriften, welche bisher ausschließlich durch die Reichs-druckerei vertrieben wurden, auch durch Vermittelung der Reichs-Postanstalten bezogen werden können.

Es werden Bestellungen entgegengenommen auf

- a) einzelne Klassen von Patentschriften (zum fortlaufenden Bezuge aller Patentschriften einer und derselben Klasse),
- b) zwanzig oder mehr Exemplare einer bestimmten Patentschrift und
- c) einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift.

Im Allgemeinen sind für die Bestellung auf Patentschriften die für den Zeitungsverkehr bestehenden Bestimmungen maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämmtlichen Reichs-Postanstalten ertheilt.

Berlin W., 17. März 1884.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
Stephan.

Unübertrefflich,

seit 17 Jahren vorzüglich bewährt.



Der rheinische Trauben-Brust-Honig

seit 17 Jahren aus auserlesenen rheinischen Weintrauben und dreifach geläutertem Rohrzucker in Form eines flüssigen Honigs bereitet, ist das reinste, edelste und angenehmste Haus- und Genußmittel und durch unzählige Preise und Anerkennungen ausgezeichnet. Recht zu haben unter Garantie in Schlawe bei Otto Mörke (früher C. Lange) Droguenhandlung, Markt 6, in Gießen bei Droguist J. Nowak, in Stolp bei Droguisten A. Lamm & Co.

Angefangene u. fertige Stickerien, Vollen- u. Baumwollen-Garne, Lederfaden mit und ohne Stickerei, gezeichnete Holzstachen, sowie Corsetts, Spitzen, Mäuschen u. s. w. empfiehlt die

Tapissierhandlung

von

A. Buchert,
Mühlenstraße.

Concert und Vortrag im P r o g y m n a s i u m zu S c h l a w e

Dienstag den 1. April Abends 8 Uhr.

Programm.

I.

1. **Teufels-Marsch** (für Orchester) von Franz v. Suppé.
2. **Luftspiel-Ouverture** (für Orchester) von Kéler-Béla.
3. **Herzenswünsche, Fantasiestückchen** (für Orchester) von G. Rahnt.
4. **Das Abendglöckchen.** Idylle von E. Bach.
Arrangirt für Violine, Violoncello und Harmonium von W. Schneider.

II.

Vortrag des Rectors Dr. Becker über „Das Volk in Waffen.“

III.

1. **Notturno** in A für Violine und Harmonium von P. Rode.
2. **Gebet** aus: „Cosi fan tutte“ von Mozart.
Arrangirt für Streich-Quartett.
3. **Il Trovatore, Potpourri** (für Orchester) von G. Verdi.

Die Ringschiffchen-Nähmaschine,
neueste Erfindung der
Singer Manufacturing Company New-York
für Familien und Handwerker,
steht bei mir und in dem Geschäftslocal der
Geschw. Jonas-Schlawe
zur Ansicht bereit.

Ich mache auf diese Neuheit im Gebiete der
Nähmaschinenindustrie besonders aufmerksam.
G. Neidlinger, Cöslin,
Markt 20.

Abonnements-Einladung

auf die

Berliner Gerichts-Zeitung.

2. Quartal 1884.

Man abonniert bei allen Post-Aemtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz etc. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung hat infolge ihres äußerst reichen und belehrenden Inhalts eine außerordentliche Verbreitung über ganz Deutschland gewonnen und sich in fast allen Familien als unentbehrlich eingebürgert, zumal der sehr niedrige Abonnements-Preis jedermann das Halten dieses so nützlichen Blattes erleichtert.

Das sehr gediegene und beliebte Feuilleton der Berliner Gerichts-Zeitung wird auch im zweiten Quartal dieses Jahres höchst interessante Romane und belehrende Artikel veröffentlicht, und zwar kommt von den Romanen im April zuerst zur Veröffentlichung „Der Schnell-Drau-Kaplan“, nach dem Englischen des Walter Besant und James Rice, ein Musterwerk der Sitten- und Charakter-Schilderung sowie lebenswahrer, spannenden humoristisch angehauchten Darstellung.

Alle für das zweite Quartal 1884 der Berliner Gerichts-Zeitung neu hinzutretenden Abonnenten erhalten den Roman von Julius Keller „Sündengeld“, der in den weitesten Kreisen sich ungeheuren Beifalls erfreut, soweit der Roman im Februar und März zum Abdruck gelangte, auf Wunsch vollständig kostenfrei nachgeliefert.

32. Jahrgang.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute etc. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pf. für die Agspaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Gesangbücher,

Erbauungs- u. Andachtsbücher,
in einfachen und eleganten Einbänden,
empfiehlt

W. Wittig's Buchhandlung
in Schlawe, Markt 12.

Das Haus Stolpervorstadt
No. 20 ist nebst Garten zu
vermieten resp. zu verkaufen.

Durch massenhaften Engros-Einkauf
habe ich mein

Tapetenlager

mit 400 verschiedenen neuen Mustern
zur gefälligen Ansicht assortirt und of-
ferire von 15 Pf. an bis zu 4 Mark
pro Rolle.

Borten

von 1 Pf. an bis 1 Mark 20 Pf.
per Meter.

A. Lorenz
in Schlawe,
Tapetenhandlung.

(Musterkarten franco.)

Reisefoffer und -Taschen,
sowie
Schultornister und Damen-
taschen, Portemonnaies,
Hosenträger u. s. w.
in größter Auswahl zu billigsten Prei-
sen bei

C. Neitzel.

Butter.

Lieferanten, welche **feine Butter**
sowie **Gier** liefern können, sucht die
Butterhandlung von H. Schrö-
der, Berlin N. O., Friedrichsberger-
straße 20.

Schablonen zum Säcke zeichnen,
ebenso werden dieselben gezeichnet,
à Stück nur 15 Pf.

Wagentafeln in **Holz**, mit
Bandeisen benagelt, gestrichen und
beschrieben à Stück nur 65 Pf. bei
A. Lorenz, Maler.

Kothe's

Zahn- und Mundwasser

beseitigt die Zahnschmerzen, reinigt und
erhält die Zähne. Zu haben in Flaschen
à 60 Pf. bei

H. Hackbart.

Tanz-Unterricht.

In Kurzem beginnt wie alljährlich
mein Unterricht. Anmeldungen erbitte
mir in Herrn Sengpiel's Hotel.
Schlawe, im März 1884.

Gustav Czerwinski,
Tanzlehrer.

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate kenntlichen Agenturen.

Vereinsbank in Berlin

Action-Gesellschaft. Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes volleinbezahltes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die **Beforgung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere zu den Coursen der Berliner Börse**, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch die Ausführung von **Börsen-Zeitgeschäften zu coulantem Bedingungen**; es beträgt die in Anschlag gebrachte

Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.

Die **Einziehung von Zinscoupons, Dividendenscheinen und ausgelooften Stücken**, sowie die **Controle der Verloosungen**, die **Einholung neuer Couponbogen** wird unseren Kunden **kostenfrei** unter Verrechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt; — Verwerthung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit vor Verfall zum jeweiligen Börsen-Cours.

Lombard-Darlehen gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Coursverthes und je nach der Dauer der Zeit, für welche die Darlehne gewünscht werden, zu $4\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Procent per annum (provisionsfrei). **Bar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen;**

es beträgt dieselbe derzeit:

bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung	2 pCt. per Jahr,	} frei von Spesen.
bei stägiger Rückzahlbarkeit	3 pCt. "	
bei wöchentlichlicher "	$3\frac{1}{2}$ pCt. "	
bei monatlicher "	4 pCt. "	

Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher ertheilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zu resp. abgeschrieben werden.

Discount- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Domicilirung.

In dem Leipzigerstrasse 95, parterre, befindlichen

Wechsel-Geschäft der Bank

wird der Umsatz von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von Effecten zc. zc. zu coulantesten festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Verrechnung auf Grundlage des nächstfolgenden Börsencourses bewirkt; — ebenso wird daselbst über Ausloosung von Effecten über Anlage in börsengängigen Werthpapieren zc. bereitwilligste Auskunft ertheilt; dies geschieht auch auf an uns gerichtete mit Retourmarke versehene briefliche Anfragen.

Zahlungen zur Uebermittlung an uns nehmen alle Deutschen Reichsbankstellen **kostenfrei** entgegen (Reichsbank-Giro-Conto).

Die Direction der Vereinsbank.

Ergebenste Einladung für Schlawe und Umgegend.

Die Menagerie des Herrn Jung

ist hier eingetroffen und von **Freitag Abend bis Mittwoch Mittag** auf dem **Promenadenplatze bei Sengpiel's Hôtel in Schlawe** zur Schau aufgestellt. Dieselbe repräsentirt eine Sammlung Raubthiere aller Welttheile, darunter 2 nubische Königslöwen, Panther, Leoparden, 1 Dromedar aus Arabien (das Schiff der Wüste genannt), 2 Grisch-Bären, 2 braune Bären, 1 Lama, 1 Dingo (Steppenhund aus Australien), 2 Elefantenschweine, das zweite Paar, welches in Deutschland zu sehen ist, gestreifte und gefleckte Hyänen, zweierlei Bärengattungen, Schlangen, Krokodile, verschiedene Affen, Vögel aller Arten, als: 1 Königsadler aus der Schweiz, 1 Kondor oder Fälscher aus Egypten, Papageien, Kakadus, Aras etc.

Besonders ist die **Dressur mit Bären, Wölfen und Hyänen**, ausgeführt von Herrn Thierbändiger **O. Jung**, sehenswerth.

Geöffnet in den Wochentagen von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr,

Sonntags von Nachmittags 3 bis Abends 10 Uhr.

Täglich Dressur und Fütterung Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr.

Preise der Plätze:

1. Platz 30 Pf., 2. Platz 20 Pf., Kinder die Hälfte.

Auch bitte ich die geehrten Herrschaften der Umgegend, diese Gelegenheit zu benutzen, sowie die Herren Lehrer der Umgegend, mit ihren Klassen die Menagerie recht zahlreich zu besuchen, da beim Besuch ganzer Klassen das Entree ermäßigt wird.

Mit der Bitte um recht zahlreichen Besuch empfiehlt sich bestens

O. Jung, Menageriebefitzer.

Schlawe.

Den geehrten Abonnenten hiermit die ergebene Anzeige, daß

Freitag den 4. April

das vierte

Abonnements-Concert

im Saale des Herrn Sengpiel stattfindet.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

E. Betzin.

Einladung zum Abonnement auf die

Norddeutsche Presse

Zeitung für Pommern und Westpreußen.

Preis pro Quartal nur 2 Mark.

Die „Norddeutsche Presse“ erscheint wöchentlich 6 Mal. Gratis werden allwöchentlich beigegeben: Sonnabends ein kirchliches Wochenblatt, Sonntags eine landwirthschaftliche Beilage und Montags ein illustriertes Unterhaltungsblatt. (8 Seiten groß Quart.)

Die „Norddeutsche Presse“ enthält stets allgemein verständliche, die Tagesfragen behandelnde Leitartikel, ferner die neuesten politischen Ereignisse des In- und Auslandes, Parlamentsberichte, reichhaltige Local- sowie Provinzial-Nachrichten aus Pommern, West-, Ostpreußen und den angrenzenden Provinzen, Gerichts-Verhandlungen, interessante Vermischte Nachrichten, Literarisches, Markt- und Börsenberichte, Lotterie- und Verloosungslisten. Dem Feuilleton wird besondere Sorgfalt gewidmet und in demselben fortwährend nur gediegene, höchst fesselnde Romane und Novellen namhafter Autoren veröffentlicht.

Das fortwährende, besonders in neuester Zeit bedeutende Steigen der Auflage der Norddeutschen Presse ist der beste Beweis für die Befriedigung ihrer Leser durch den Inhalt und ihre politische Haltung. Inserate finden deshalb gute und wirksame Verbreitung; die Gebühr pr. 5 gespaltene Petitzeile beträgt 15 Pf., bei größeren Aufträgen wird entsprechender Rabatt bewilligt.

Expedition der „Norddeutschen Presse.“
Neustettin.

Bockbier

sowie alle Sorten hiesige und fremde Biere

billigst bei

A. Benzin.

Ein Wohnhaus,

massiv, mit Stallung und Gartenland,

Acker und Wiesen ist zu verpachten.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Mittwoch den 2. April Nachmittags 4 Uhr Sitzung des bienenwirthschaftlichen Vereins bei Bienengräber.

Der Vorstand.

Uhren zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher. Berlin, Friedrichstraße 70.

Technikum **Buxtehude** bei Hamburg. Vorzüglich frequentirte Fachschulen für Bautechnik, Maschinenbau, Tischlerei und Malerei.

Näheres und Gratis-Programme durch den Director Hittenkofer.

Einige **Wörterbücher** sowie **Schulbücher** für die oberen Gymnasialklassen (sehr gut erhalten) sind billig zu verkaufen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

2 gut möblirte Zimmer sind sofort oder zum 1. April an einen einzelnen Herrn, mit auch ohne Beköstigung, zu vermieten.

Ebenfalls finden 2—3 Pensionäre freundliche Aufnahme bei W. Guse, Stolpervorstadt.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Technicum Mittweida. (Sach-) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

1 Oberwohnung, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, ist sofort oder zum 1. October zu vermieten bei C. Lewin, Mühlenstraße 23.

Kinderwagen

in großer Auswahl billigt bei C. Neitzel.

Steuerzettel und Hebe-Listen

sind vorrätig bei H. Moldenhauer.

1 Stubenmädchen

sucht Dom. Ristow.

Auch sind daselbst russische Zwiebeln zur Saat verkäuflich.

Beste **Müller'sche Leder-Appretur**

billigt bei

C. Neitzel.

 Cordpantoffel mit durchstept. Tuchsohlen u. mit Leder-Sohle f. Frauen Dutzend 5 1/2 Mk., mit holzgenagelten festen Tuchsohlen f. Frauen Dutzend 6 3/4 Mk. Tuchschnhe mit holzgenagelten festen Tuchsohlen f. Frauen a Dutzend 11 Mark. Bei grosser Anzahlung billiger! G. Engelhardt, Zeitz.

2 freundliche, möblirte Zimmer sind sofort zu vermieten.

Wittwe Blasendorff, Mühlenstraße 6. I.

Für mein **Materialwaaren-, Destillations- und Stabeisen-Geschäft** suche ich unter günstigen Bedingungen einen **Lehrling** mit den nöthigen Schulkenntnissen.

Söhne achtbarer Eltern wollen sich bei mir melden.

C. A. Jasch, Schlawa i. Pom.

Für mein **Materialwaaren- und Destillationsgeschäft** suche ich einen **Lehrling**.

F. W. Moll.

Ein ordentlicher, ehrlicher Junge findet günstige Stellung als

Kellnerlehrling

bei Bernhard Neitzke, Bahnhof Cöslin.

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

Noch an demselben Tage schrieb sie an Kapitän Everard, um ihn von dem Wohlbefinden seines Töchterchens in Kenntniß zu setzen und ihm mitzuthellen, daß sie eine passende Erzieherin für Mary gefunden habe.

Wenige Tage später langte gegen Abend Mrs. Weymore auf dem Schlosse an. Man führte sie sofort nach dem Gemach, das für sie in Stand gesetzt worden war, während Lady Tetford von ihrer Ankunft in Kenntniß gesetzt wurde.

„Lassen Sie die Dame sofort zu mir, ich wünsche sie zu sprechen,“ befahl Lady Tetford dem eintretenden Diener.

Zehn Minuten später slog die Thür auf und Mrs. Weymore trat in das Gemach.

Die Dame des Hauses erhob sich, um ihre neue Untergebene, die sich etwas linksch verbeugte, zu begrüßen. Die Eingetretete war jung, kaum älter als Lady Tetford selbst und außergewöhnlich hübsch. Die schwarze Wittwenkleidung brachte ihre hohe, schlanke Gestalt, die blendende Weiße ihres Teints zur vollen Geltung und Ada's Stirn runzelte sich leicht. Diese hübsche, sanfte, mädchenhafte Erscheinung konnte unmöglich jene Energie besitzen, welche unbedingt nöthig war, um Mary Everard's wilden Sinn zu zügeln.

„Mrs. Weymore, bitte nehmen Sie Platz,“ sprach Mylady, selbst wieder in ihren Sessel zurücksinkend. „Ich wünsche Sie sofort zu sprechen, weil ich heute Abend nicht zu Hause bin. Sie haben bereits Erfahrungen gesammelt in Ihrem Beruf als Erzieherin, wie mir Mr. Knight mittheilte?“

Ja, Lady Tetford.

Die Stimme der Erzieherin bebte leise und sie senkte die Augen unter dem forschenden kalten Blick Ada's.

„Sie sehen jung aus, weit jünger, als ich gedacht — oder gewünscht.“

„Ich bin siebenundzwanzig Jahre alt.“

Genau so alt, als Mylady selbst, der man aber ein weit höheres Alter zugestanden haben würde.

„Sie sind aus London gebürtig?“

„Nein, Mylady, aus Berkshire.“

„Sie sind Wittve, wie lange?“

Konvulsivisch presste Mrs. Weymore ihre Hände in einander und ihr Antlitz war von tödlicher Blässe überzogen, als sie leise entgegnete.

„Seit mehr denn acht Jahren.“

„Haben Sie Kinder verloren?“

„Eins, Mylady. Ich verlor das Kind, als mir dessen Vater entrißen wurde.“

„Ah, Beide zugleich, das ist hart. Ich hoffe, Sie verstehen es, sich mit Kindererziehung zu befassen. Hier sind Ihre beiden Zöglinge. Arthur, Mary, kommt einmal her.“

Die Kinder traten herzu. Mrs. Weymore zog das Mädchen an sich, Arthur aber hielt sich ferne.

„Die Kleine ist meine Mündel, der Knabe mein Sohn. Ich vermuthe, Mr. Knight hat Ihnen alle näheren Einzelheiten gesagt. Wenn Sie das Temperament des Mädchens zu zähmen im Stande sind, werde ich Ihnen stets zu Dank verpflichtet bleiben. Der östliche Flügel des Schlosses steht zu Ihrer Verfügung, dort haben Sie mit den Kindern Ihre Mahlzeiten zu nehmen, dort befindet sich auch das Schulzimmer. Eine der Dienerinnen ist Ihnen ausschließlich zugewiesen. Jetzt will ich Sie nicht länger aufhalten. Morgen beginnen Ihre Pflichten.“

Sie klingelte und befahl dem eintretenden Diener, die Erzieherin nach ihrem Zimmer zu geleiten und für ihr Befolgen Sorge tragen zu lassen. Wenige Minuten später fuhr Mylady von dannen. Die neue Erzieherin aber blickte ihr vom Fenster ihres Gemaches aus ernst und sinnend nach.

„Stolz wie eine Königin,“ flüsterte sie leise vor sich hin, „stolz und kalt, um vor dem fremden Blick den Gram zu verbergen, der ihr Inneres zermühlt. Es ist umsonst, mich täuscht es nicht! Ich weiß, was die glänzende Larve verbirgt — ein gebrochenes Herz!“

Lady Tetford hatte mehrere Stunden in dem benachbarten Städtchen zu thun und fuhr bei hellem Mondenschein erst zurück, an dem Pfarrgebäude vorbei. Der Pfarrer stand im Vorgarten und genoß den herrlichen Abend und Mylady brachte ihr Pönnngespann zum Stillstand.

„Ich schätze mich glücklich, Mylady zu begrüßen,“ rief er, an den kleinen Wagen eilend. „Wollen Sie nicht aussteigen? Meine Frau würde sich sehr glücklich schätzen —“

Heute nicht, lieber Pfarrer. Hatten Sie viele Mühe mit meinem Anliegen?“

„Viele Aspirantinnen mußte ich allerdings empfangen,“ lachte der joviale Mann. „Wie gefällt Ihnen die Erzieherin?“

„Ich hatte kaum Zeit, mir eine Ansicht zu bilden. Jedenfalls ist sie jünger, als ich gewünscht!“

„Sie sieht allerdings weit jünger aus, als sie in der That ist, aber das kommt ja häufig vor. Ich hoffe, meine Wahl wird Sie zufrieden stellen. Hatten Sie schon eine Unterredung mit ihr?“

„Ja — eine kurze. Ihr Wesen ist mir nicht sympathisch, sie ist sonderbar verlegen, nervös, zurückhaltend. Ich weiß kaum, wie ich es charakterisiren soll. Trotzdem kann sie ja das Musterbild einer Erzieherin sein. Guten Abend, grüßen Sie Ihre Frau und kommen Sie bald, um sich zu überzeugen, wie es Ihrer Schutzbefohlenen ergeht.“

Lady Tetford fuhr heimwärts; als sie ausstieg und langsam die breite Freitreppe hinaufschritt, welche zu dem Schlosse führte, gewahrte sie das bleiche Antlitz der neuen Erzieherin am Fenster des Schulzimmers.

„Aus diesen Zügen spricht anderes Leid als der Schmerz um Mann und Kind, die sie vor acht Jahren verloren,“ dachte Mylady. „Sie ist mir nicht sympathisch.“

Alle übrigen Mitglieder des Haushaltes gewannen die stille, ruhige Erzieherin bald lieb, die Kinder gewöhnten sich rasch an sie und schon nach Ablauf einer Woche übte sie mehr Einfluß auf die wilde, kleine Mary, als Mutter und Wärterin zusammengenommen. Mrs. Weymore war so höflich und rücksichtsvoll, so bescheiden und anspruchslos, daß Alle sie liebten — Alle — nur Lady Tetford nicht. Die Kinder waren den ganzen Tag über ihrer Obhut anvertraut, fürwahr, keine leichte Aufgabe. Nur, wenn sie nach den Mahlzeiten zu Lady Tetford gebracht wurden, blieb Mrs. Weymore für kurze Zeit allein in ihrem Zimmer.

Eines Abends, als die Kinder wieder im Salon waren, fand die Haushälterin, Mrs. Gilliard, die Erzieherin, welche nun schon mehrere Wochen im Hause weilte, wieder einmal am Fenster ihres Zimmers sitzend, in trübes Sinnen versunken. „Ich fürchte, Sie fühlen sich bei uns nicht recht heimisch,“ bemerkte die gutmüthige, alte Dienerin. „Sie sind so viel allein und das ist für junge Leute nicht gut!“

„Ich bin an Einsamkeit gewöhnt,“ sagte Mrs. Weymore lächelnd, „und habe sie sogar lieb gewinnen gelernt. Wollen Sie nicht Platz nehmen?“

„Nein, ich hörte, daß Sie neulich sagten, Sie würden das Schloß gern einmal in Augenschein nehmen und da ich eben einige Stunden zu meiner freien Verfügung habe, will ich es Ihnen selbst in all seinen Einzelheiten zeigen.“

Die Erzieherin erhob sich rasch.

„Ich habe es so sehr gewünscht, fürchtete aber, Ihnen zu viel Mühe zu verursachen. Es ist sehr gütig von Ihnen, meiner zu gedenken.“

„Sie scheint nicht an viele Aufmerksamkeiten gewöhnt zu sein,“ dachte die Haushälterin, „sonst würde sie mir nicht eine solche Kleinigkeit so hoch anrechnen.“

Laut fügte sie hinzu:

„Kommen Sie hier herüber nach dem südlichen Flügel, denn die Gemächer, welche täglich im Gebrauch sind, kennen Sie ohnedies!“

Durch lange Korridore, durch dunkle Treppen und un-

heimliches Winkelwerk führte Mrs. Gilliard die neue Erzieherin nach einer langen Reihe Gemächer.

„Diese Räume standen schon zu Lebzeiten des verstorbenen Freiherrn leer,“ sprach sie erklärend. „Sein Vater benutzte sie zur Jagdzeit und zu Weihnachten, wenn viele Gäste das Schloß besuchten. Seit Baron Nathanael's Tod aber hat sich Mylady von aller Welt abgeschlossen. Erst in den letzten Wochen fängt sie zeitweise wieder an, Besuche in der Nachbarschaft abzustatten.“

Mrs. Gilliard sah die Erzieherin nicht an, sonst hätte die nervöse Unruhe, welche ihr ganzes Wesen kennzeichnete, während sie diesen so gleichgültigen Bemerkungen lauschte, ihr auffallen müssen.

„Lady Tetford hat also ihren Gattin leidenschaftlich geliebt?“ forschte sie mit leise vibrierender Stimme.

„Ja — es muß wohl der Fall gewesen sein, denn sein Tod tödtete nahezu auch sie. Weiß Gott, daß die Art und Weise seines Endes auch entsetzlich genug war, um Jeden zu erschüttern. Ich werde jene Nacht niemals vergessen. Hier ist die alte Banketthalle, Mrs. Weymore, das größte und unheimlichste Gemach des Hauses.“

(Fortsetzung folgt.)

Verkehrswesen in Deutschland und Frankreich.

Nach einem Berichte des Génie civil theilt die „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure“ die folgenden für die Entwicklung des Verkehrswesens bedeutsamen Zahlen mit. Das Porto für einen gewöhnlichen frankirten Brief beträgt bei einem Gewichte von

	15 g	30 g	45 g	60 g	250 g
in Deutschland	0,10	0,20	0,20	0,20	0,20 M.
in Frankreich	0,12	0,24	0,36	0,48	2,00 M.

In Deutschland bestehen 33 707 km Eisenbahnen (nach der Statistik 1880/81). In Frankreich bestehen 28 366 km Eisenbahnen. Hiervon entfallen mit Rücksicht darauf, daß in Deutschland 45 234 061 Einwohner auf 540 473 qkm, in Frankreich 37 672 048 „ „ 428 401 „ kommen, in Deutschland 6,23 km Eisenbahnen auf 100 qkm und 7,44 auf 10 000 Einwohner, in Frankreich 5,37 km Eisenbahnen auf 100 qkm und 7,53 auf 10 000 Einwohner.

Die verschiedenen Preise für die Personenbeförderung im Durchschnitte für das Kilometer betragen

oder durchschnittlich	1.	2.	3.	4. Klasse.
in Deutschland	0,078	0,054	0,035	0,020 M.,
in Frankreich	0,095	0,071	0,053	— M.,
also in Deutschland um 18 %	24 %	34 %		
	25 % billiger			

Anerkennung!

Egeln, Magdeburg. Sehr geehrter Herr! Sie hatten die Güte mir vor längerer Zeit eine Schachtel Ihrer Schweizerpillen zur Prüfung und Anwendung zu übersenden; ich finde mich veranlaßt, deshalb meinen Dank abzustatten. — Ich nahm Gelegenheit, diese Pillen bei meiner Frau anzuwenden, da dieselbe an Anschoppungen in den Unterleibsorganen, an Blutüberfüllung im Pfortader-system, an Hämorrhoidalzuständen und deren Folgen litt. — Der Gebrauch Ihrer Schweizerpillen, Abends 2 Stück, war schon nach kurzer Zeit ein auffallend günstiger und ist meine Frau jetzt fast ganz von ihrem langen Leiden befreit. Auch ich bin über die so rasche Besserung ihres leidenden Zustandes sehr erfreut und über-rascht, habe deshalb die so vorzüglichen Schweizerpillen bei ähnlichen Leiden empfohlen zc. Hochachtungsvoll und ergebenst Dr. med. Brauer.

Die ächten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen sind vorrätzig à Dose M. 1., welche für mehrwöchentlichen Gebrauch ausreicht, in den bekannten Apotheken.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

N^o 27.

Schlawe, den 1. April.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 120) Der Circular-Erlass vom 16. August 1877 — III. 13061, II. 15935, I. 4946, V. 8068 —, nach welchem dem Herrn Kriegsminister von den bei Bauten gemachten Funden von Geschützröhren und Waffen, sofern dieselben einen historischen Werth haben, eine detaillierte Mittheilung gemacht werden soll, scheint nach einer Anzeige der hiesigen Zeughaus-Verwaltung nicht immer befolgt zu sein. Ich nehme daraus Anlaß, diesen Circular-Erlass, dessen Anordnung hiermit zugleich auf alle Gegenstände des Artillerie-Materials, sowie der Bewaffnung und Ausrüstung für Mann und Pferd 2c. ausgedehnt wird, in Erinnerung zu bringen.

Berlin, den 4. Februar 1884.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Maybach.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten, Herrn Grafen Clairon d'Haussonville Hochgeboren Cöslin.

Abdruck theile ich den Ortsbehörden des Kreises im Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 27. September 1877 — Kr.-Bl. Stück 79 pro 1877 — zur Beachtung mit.

Schlawe, den 26. März 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 121) Zufolge Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten haben die Bezirkschornsteinfeger des hiesigen Kreises eine je nach dem Umfange der Kehrbezirke bemessene Anzahl Controlbücher angeschafft, deren ordnungsmäßige Führung von Seiten der Bezirkschornsteinfeger und bezw. deren Gehülfen eine zuverlässige Controle über die Verrichtung der Kehrgeschäfte möglich macht.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich ergebenst, diese Controlbücher, welche die Schornsteinfeger bei Ausübung des Gewerbebetriebes stets mit sich zu führen haben, zum öfteren einzufordern und in Bezug auf ordnungsmäßige Fortführung der Bücher und Erledigung der Kehrgeschäfte rücksichtlich Ihres Bezirks zu prüfen, etwaige Mängel zu rügen und wegen der Abhülfe nöthigenfalls die diesseitige Vermittelung in Anspruch zu nehmen.

Ueber die stattgehabte Revision bitte ich unter eventl. Angabe der gezogenen Erinnerungen jedesmal in das Controlbuch einen Vermerk einzutragen, und werde ich durch periodische Einsichtnahme der Controlbücher Gelegenheit nehmen, von den stattgehabten Revisionen mir Ueberzeugung zu verschaffen.

Schlawe, den 28. März 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 122) Diejenigen Herren Standesbeamten, deren Entschädigungen auf die Staatskasse übernommen sind, werden unter Bezugnahme auf meinen Kreisblatserlass vom 4. März 1877 — Kr.-Bl. No. 19 pro 1877 — ersucht, Ihre diesbezüglichen Liquidationen bis zum 8. April cr. hierher einzureichen, wobei ich bemerke, daß nach dem 8. April eingehende Liquidationen nicht berücksichtigt werden können.

Schlawe, den 27. März 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 123) Der Amtsvorsteher Herr Mittergutsbesitzer von Puttkamer in Schlawe ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawe, den 31. März 1884.

Der Landrath von Balan.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Kreise Schlawe finden statt:

I. Compagnie:

1. in Schlawe (Landbezirk) am 22. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Alt- und Neu-Bernersdorf, Besow, Coccejendorf, Eglow, Franzen, Freez, Marienthal, Noptow, Gr.- und Al.-Quäsdow, Köbenhagen, Alt-Schlawe, Wend.-Tychow, Alt- und Neu-Warschow und Ziegenitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

2. in Schlawe (Stadtbezirk) am 22. April cr. Nachmittags 3 Uhr für die Stadt Schlawe nebst zugehörigen Ausbauten 2c.

3. in Peest a am 23. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Erolow, Dubberzin, Görehagen, Kummerzin, Marfow, Mebenick, Ripplin, Alt- und Neu-Paadow, Peest a, Peest b, Pennetow, Pustamin, Reblin, Reddenthin, Runow, Schlawe, Schlönnewitz, Stennitz, Symbow, Thyn und Wilhelmine, nebst den zu diesen Ortschaften gehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

4. in Garzin am 23. April cr. Nachmittags 3 Uhr für die Ortschaften Barzow, Cannin, Carzin, Cörlin, Dörsenthin, Drosedow, Alt- und Neu-Järschagen, Jershöft, Köpnitz, Alt-Krafow, Alt- und Neu-Kuddegow, Alt- und Neu-Kugelwitz, Langig, Maffelwitz, Meigow, Ragmershagen, Reuenhagen Amt, Rügenhagen, Scheddin, Schöneberg, Wiecke und Zillmitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten 2c.

5. in Rügenwalde (Landbezirk) am 24. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Altenhagen, Böbbelin, See-Buckow, Büßow, Damshagen, Grunenhagen, Kopahn, Neu-Krafow, Neuenhagen Abtei, Neuwasser mit Damerort, Palzow, Petershagen, Preetz, Pirbstow, Rügenwaldermünde, Ruffhagen, Sackshöhe, Schlavin, Schöningwalde, Sellen, See-Suckow, Witte, Wilhelmsheide und Zizow, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

6. in Rügenwalde (Stadtbezirk) am 24. April cr. Mittags 12 Uhr für die Stadt Rügenwalde und die Ortschaft Rügenwalde Schloßhof, nebst den zugehörigen Ausbauten zc.

7. in Schmarow am 25. April cr. Vormittags 10 Uhr für die Ortschaften Carwitz, Görig, Kufferow, Alt- und Neu-Malschow, Barpart, Dt.-Buddiger, Quakow, Alt- und Neu-Nistow, Schmarow und Segenthin, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

II. Compagnie:

1. in Eydow am 24. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Breitenberg, Gußmin und Eydow, nebst den zugehörigen Vorwerken und Ausbauten zc.

2. in Pollnow am 24. April cr. Nachmittags 3 Uhr für die Stadt Pollnow und Schloß, die Ortschaften Wend-Buckow, Forth, Gerbin, Hanshagen, Jägingen, Marienhütte, Naglaff, Rokog, Sellberg, Schwarzin, Warbelow, Bellin und Pettrin, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

3. in Crangen am 25. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Valentzin, Borkow, Bosens, Bussin, Clarenwerder, Crangen, Drenzig, Jannowitz, Gunmerow, Lantow, Leickow, Söllnitz, Abtig-Suckow, Wiesenhal, Wustken und Wusternitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

4. in Ratteich am 25. April cr. Nachmittags 3 Uhr für die Ortschaften Bartlin, Cösternitz, Neu-Cösternitz, Friedensdorf, Kuhl, Laagig, Alt- und Neu-Martinschagen, Nemitz, Panknin, Ratteich, Groß- und Klein-Solbekow, Steglin, Zizmin, Zirchow, Zwölffhufen, Alt- und Neu-Zowen, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

5. in Zanow am 26. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Stadt Zanow und die Ortschaften Abtshagen, Beekow, Damerow, Eventhin, Karnkewitz, Alt- und Neu-Steinorth, Wandhagen und Wieck, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Reservisten und Landwehr-Mannschaften aller Waffengattungen incl. der beim See-Bataillon und bei der Matrosen-Artillerie-Abtheilung Gedienten, sowie die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten und zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen. Die in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September 1872 eingetretenen Mannschaften ausgenommen diejenigen, welche am 1. bezw. 2. Mai eingestellt sind, und zum Jahrgang 1871 gehören, sind jedoch, da ihre Ueberführung zum Landsturm im Herbst d. Js. stattfindet, von der bevorstehenden Frühjahr-Controll-Versammlung entbunden.

Bei der Matrosen- und Werft-Division gediente, sowie schiffahrttreibende Mannschaften stellen sich nicht, sofern sie nicht von ihrem Bezirksfeldwebel besonders beordert sind.

Dispensationen von der Control-Versammlung sind nur in besonders dringenden Fällen zulässig, und sind desfallige Gesuche mit einem Zeugniß der Ortsbehörde, oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Attest versehen dem betreffenden Bezirksfeldwebel so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor den Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung gefehlt hat, wird disciplinarisch bestraft.

Der Militär-Paß ist mit zur Stelle zu bringen.

Die Magistrats- und resp. Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die controlpflichtigen Mannschaften dem Vorstehenden gemäß zu beordern.

Schlawa, den 25. März 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Indem wir für die rege Betheiligung an dem Bazar am 29. v. M. unsern wärmsten Dank aussprechen, theilen wir mit, daß die Einnahme aus demselben, ungerechnet eine nachträgliche Gabe, 898 M. 75 Pf. betragen hat.

Der Vorstand
des Schlauer Zweigvereins des vaterländischen Frauenvereins.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,
Schlawa, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,
empfiehlt sich zur Aufnahme von Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen.

Auch werden nicht nur Photographien, sondern auch andere Bilder sauber und billig eingerahmt.

Schlawa.

Den geehrten Abonnenten hiermit die ergebene Anzeige, daß

Freitag den 4. April

das vierte

Abonnements-Concert

im Saale des Herrn Sengpiel
stattfindet.

Anfang 7½ Uhr.

El. Betzin.

Es wird höflichst gebeten, während des Concerts nicht zu rauchen.

3 bis 400 Ctr.

Daberische ausgesammelte vorzügliche Gg- und Saatkartoffeln verkauft ab Zirchow bei Ratteich pro Centner für 2 Mark Ackergutsbesitzer
A. Damrow daselbst.

Theater in Schlawa.

Im Saale des Herrn Sengpiel.

Mittwoch den 2. April:

Abschieds-Vorstellung.

Hendemann u. Sohn.

Charakterbild mit Gesang in 3 Akten
von Hugo Müller und E. Wohl.

Robert Günther,
Director.

Bergmann's

Origin.-Theerschwefelseife

von Bergmann & Co., Frankfurt a. M.
Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommerprossen, Frostbeulen, Finnen zc. Vorräthig: Stück 50 Pf. bei
S. Selke.

Brennholzverkauf.

Am Freitag den 4. April cr.
Vormittags 9 Uhr beabsichtige ich
in der Fürstl. Hohenz. Forst **Dam-**
berg per Bahnhof Quäsdow circa
400 Rm. Kiefern Kloben- und
Knüttelholz
meistbietend zu verkaufen, wozu Kauflieb-
haber ergebenst einlade.

A. Ulrich, Schlawe.

Zur Einsegnung

empfehle
goldene Kreuze, Medaillons,
Ringe, Broschen, Boutons
und Colliers
in größter Auswahl.

H. Rediess.

Am Dienstag den 8. April cr.
Vormittags 10 Uhr
werde ich die

Wiesen in Neugut

verpachten. Pacht Liebhaber wollen sich
im **Krause'schen Gasthose** zu
Marienthal einfinden.

Joseph Loepert.

Das von mir vom Hospital gepachtete
Würdeland No. 70, sowie die mir ge-
hörigen (früher Thierarzt Pegg'schen)
Gärten, an dem Wege nach der Stadt-
ziegelei, beabsichtige ich sofort zu ver-
pachten event. die letzteren auch zu ver-
kaufen. Ferner stelle meine Hühner-
hündin zum Verkauf.

F. Zorll.

Auf der Schneidemühle zu
Clarenwerder werden Bretter
vorjähigen und diesjähigen
Einschnitts in allen Stärken
durch den Mühlenmeister
Schwartz verkauft. Auch ist
daselbst Sägespahn mit 1 Mt.
pro Kasten à 24 Scheffel ver-
käuflich.

Empfang soeben eine Sendung hoch
eleganter weißer

Wismar'scher Ofen

und hebe besonders hervor:

sehr elegante Einfassungs-
Ofen, diverse Kamine
und Kamin-Ofen.

Probekacheln und Musterbücher von
altdeutschen Ofen werden auf Verlangen
franco zugesandt.

Chamottsteine und feuerfeste
Chamottpeise zu billigen Preisen.

Schlawe, im März 1884.

A. Berndt, Ofenseger,
Marktstraße 1.

Beste Müller'sche

Leder-Appretur

billigt bei

C. Neitzel.

Reisefasser und Taschen,

sowie

Schultornister und Damen-
taschen, Portemonnaies,
Hosenträger u. s. w.

in größter Auswahl zu billigsten Prei-
sen bei

C. Neitzel.

Butter.

Lieferanten, welche feine Butter
sowie Eier liefern können, sucht die
Butterhandlung von **H. Schrö-**
der, Berlin N. O., Friedrichsberger-
straße 20.

Gesangbücher,

Erbauungs- u. Andachtsbücher,
in einfachen und eleganten Einbänden,
empfiehlt

W. Wittig's Buchhandlung
in Schlawe, Markt 12.

Kinderrwagen

in großer Auswahl billigt bei

C. Neitzel.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken offerirt billigt

Louis Aron, Schlawe.

Decimalwaagen

wie auch jede andere Waage reparire
und garantire für genau richtig wiegend.

F. Sengpiel.

Schulentlassungs- Zeugnisse

sind vorrätig in der Buchdruckerei
von

H. Moldenhauer.

1 Oberwohnung, bestehend aus
2 Stuben nebst Zubehör, ist sofort oder
zum 1. Oktober zu vermieten bei

C. Lewin, Mühlenstraße 23.

Die innegehabte Wohnung des Herrn
Hirschfeldt, bestehend aus 9 Zimmern
nebst Zubehör, ist per 1. October mieths-
frei.

Otto Machemehl,
Stolperstraße.

Zur Wartung und zur Anlage von
Rieselwiesen findet ein lediger oder
verheiratheter Mann auf Tagelohn oder
Deputat sofort Stellung beim
Gutsbes. **Kannenberg**
in Simmatzig b. Schivelbein.

2 gut möblirte Zimmer sind sofort
oder zum 1. April an einen einzelnen
Herrn, mit auch ohne Beköstigung, zu
vermieten.

Ebenfalls finden 2—3 Pensionäre
freundliche Aufnahme bei

W. Guse, Stolpervorstadt.

Zahnhalzbänder,

bewährt seit dreißig Jahren, Kindern
das Zahnen leicht und schmerzlos zu
befördern, können allen Müttern nicht
genug empfohlen werden. Preis 1 Mt.,
Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und
Apotheker, Berlin, Besselstr. 16.

In Schlawe zu haben bei

E. Hackbarth.

Pferdefnecht sucht Segenthin.

1 Stubenmädchen

sucht Dom. Ristow.

Auch sind daselbst

rusische Zwiebeln

zur Saat verkäuflich.

Ein ordentlicher, ehrlicher Junge fin-
det günstige Stellung als

Kellnerlehrling

bei Bernhard Neitzke,
Bahnhof Cöslin.

Für mein Materialwaaren-,
Destillations- und Stabeisen-
Geschäft suche ich unter günstigen
Bedingungen einen Lehrling mit den
nöthigen Schulkenntnissen.

Ehne achtbarer Eltern wollen sich
bei mir melden.

C. A. Jasch,
Schlawe i./Pom.

Standesamt Schlawe.

Vom 24. bis 31. März.

Geburten.

Ofenseger August Berndt hier T. Ser-
geant Robert Kalkaß hier S. Vieh-
händler Heinrich Klenz hier S. Eigen-
thümer Hermann Schwarz zu Neu-
Bewersdorf T.

Aufgebote.

Seconde-Lieutenant im 49. Inf.-Regt.
Herr Paul Gustav Richard Fließ hier
und Fräulein Johanna Emma Cäcilie
Amalie Dollau zu Gnesen.

Sterbefälle.

Bertha Louise Friederike, T. des Haus-
besizers Heinrich Fuhrmann hier. Anna
Elisabeth Marie, T. des Schuhmachers
Eduard Ziemann hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 29. März.

Schlawe, Rügenwalde

M. Pf. M. Pf.

Weizen d. Neuschfl.	8 75	8 50
Roggen do.	6 25	6 —
Gerste do.	5 —	5 80
Hafer do.	3 63	3 75
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Mgr.	1 90	1 90
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 73	1 80
Buchweizengr. d. Ltr.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 68	— 70

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verlosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Mölling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate erkenntlichen Agenturen.

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

Mrs. Weymore zitterte, sei es nun vor Kälte oder vor Nervenschwäche; offenbar wagte sie es kaum, sich in dem Gemache umzublicken.

„Sie waren bei dem Tode des Freiherrn zugegen?“

„Ja — bis zu Mylady's Erscheinen, im Augenblick des Verschwindens nicht. Es war furchtbar. Er hatte seine junge Frau auf einen Ball begleitet und war auf dem Nachhause-ritt vom Pferde geschleudert worden. Wir sandten sofort nach dem Arzt und nach Mylady und als Letztere schreckensbleich an's Sterbelager trat, hieß er uns Alle hinweggehen. Er war so ruhig, so vollständig bei Besinnung, wie Sie und ich, aber irgend Etwas schien sein Gemüth zu belasten. Mylady war über drei Stunden bei ihm, dann traten wir — Doctor Gall und ich — wieder ein. Ich werde den Anblick niemals vergessen, welcher sich unseren Blicken bot. Baron Nathanael war todt und Lady Ada kniete im vollsten Ballstaat neben seinem Lager, als sei sie zu Stein erstarrt. Ich sprach zu ihr, sie blickte mich an und sank dann ohnmächtig in meine Arme. Aber, ergreift Sie das so, Mrs. Weymore? Sie zittern ja!“

„Nein — ja. Es ist ein unheimliches Zimmer,“ flüsterte die Erzieherin fassungslos.

„Es ist unheimlich! Kommen Sie, ich will Ihnen das Billardzimmer zeigen und dann führe ich Sie nach dem Gemache, in welchem der Freiherr starb. Alles ist dort noch genau so, wie es zur Zeit seines Ablebens gewesen ist. Niemand hat jemals wieder in dem Raume geschlafen. O, wenn Sie wüßten, welch' traurige Tage das waren! Doch auch Sie haben ja einen Gatten verloren, Sie Arme!“

Die Erzieherin verhüllte schluchzend das Antlitz mit beiden Händen, so daß Mrs. Hilliard sie mitleidsvoll anblickte, doch sie sagte sich rasch wieder.

„Beachten Sie meine Erregung nicht, ich vermochte es nicht, sie zu beherrschen. Sie wissen nicht, wie namenlos ich gelitten, wie namenlos ich noch leide. Bitte, entschuldigen Sie mich!“

„Gewiß, gewiß, meine Liebe!“ entgegnete Mrs. Hilliard, obgleich ihr das sonderbare Wesen der Erzieherin räthselhaft war.

Sie warfen einen Blick in das verstaubte, einsame Billardzimmer.

„Ich weiß nicht,“ flüsterte die alte Dienerin, „wann es wieder in Gebrauch kommen wird, vielleicht erst, wenn der junge Gutsherr volljährig geworden ist. Es hat eine Zeit gegeben, wo Niemand glaubte, daß das Kind jemals werde am Leben erhalten bleiben können. Es war so sehr zart. Bei seinem Tode wäre Titel und Majorat einem entfernten Zweig der Familie anheimgefallen, was ebenfalls der Fall gewesen wäre, wenn Mylady einem Mädchen das Leben geschenkt hätte.“

Langsam begaben sich die beiden Frauen hierauf in die weniger entlegenen Gemächer des Schlosses.

„Dies ist Baron Nathanael's Gemach!“ sprach Mrs. Hilliard leise. „Niemand betritt es jemals außer mir!“

Sie öffnete und trat ein. Mit todtbleichem Antlitz folgte ihr Mrs. Weymore.

„Gütiger Himmel, was ist Ihnen? Sie sehen aus wie ein Geist!“ rief die Haushälterin erschrocken. „Ist es Ihnen so peinlich, ein Gemach zu betreten, in dem schon Jemand gestorben ist?“

Von unerklärlicher Aufregung erfaßt, der Sprache kaum mächtig, so stand die Erzieherin auf der Schwelle, während die alte Frau sie furchtsam betrachtete.

„Sonderbar!“ sprach sie zu sich selbst. „Die neue Erzieherin ist entweder das nervöseste Geschöpf auf Erden — oder — oder, doch was könnte sonst die Ursache ihres tödtlichen Erschreckens sein?“

Sie verließen das Gemach.

Mrs. Weymore hatte ohnehin nur dessen Schwelle betreten; ihr Antlitz war noch immer von fahler Blässe überzogen.

„Ich will Ihnen noch die Bildergalerie zeigen und dann dürfen Sie so ziemlich Alles gesehen haben, was in Augen-schein zu nehmen sich der Mühe verlohnt.“

Sie schritt der Erzieherin voran nach einem langen, hohen Gemache, von dessen Wänden die Bildnisse sämtlicher Tetford's herniederblickten auf die Eintretenden. Da sah man alte Ritter in ihren schweren Rüstungen, Damen in Seide und Spitzen, mit gepudertem Haupthaar, Bischöfe mit der Mitra, junge Mädchen mit dem von Brillanten besetzten Fächer. Alle schön, Alle blond und eine unverkennbare Familienähnlichkeit an den Tag legend. Der Letzte in den langen Reihen war Baron Nathanael als schöner, blondgelockter Jüngling von zwanzig Jahren, mit lächelndem Antlitz und strahlenden, blauen Augen, ihm zur Seite die dunkle stolze Schönheit seiner Frau im Hochzeitsstaate.

„Es giebt kein schöneres Antlitz unter ihnen Allen, als Mylady,“ sprach Mrs. Hilliard stolz, „Sie hätten sie sehen sollen, als Baron Nathanael sie einführte in das Schloß seiner Eltern. Damals war sie das schönste Wesen, welches der Erdboden getragen hat! Es bleibt ein ewiger Schmerz. Des Junkers Bild wird demnächst auch hier prangen. Er hat keinen Zug von den Tetford's an sich; er ist durch und durch ein Vandeleur.“ (Fortsetzung folgt.)

Schlave. Sonnabend den 29. März wurde am hiesigen Progymnasium die **Entlassungsprüfung** unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrathes Herrn Dr. Wehrmann abgehalten. Alle sieben Examinanden bestanden dieselbe. Demnach wurde ihnen das Zeugniß der Reife für die Prima eines Gymnasiums zuerkannt.

Unmittelbar vor dem 22. März erschien eine Biographie des Kaisers von dem als Volkschriftsteller bekannten Straßburger Bibliothekar Dr. Göttinger. Dieselbe schildert das Leben des Kaisers meist mit dessen eigenen Worten oder mit Worten von Zeitgenossen, hält sich von allem konfessionellen und politischen Haber fern und hat 37 so köstliche Illustrationen, daß sich Herz und Auge wahrhaft daran er freuen muß. Wir glauben nicht, daß irgend jemand es bereuen wird, wenn er für diese prächtig ausgestattete Schrift 30 Pf. verausgabt. — Bestellungen hierauf nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen, auch liegt ein Exemplar zur gest. Ansicht bereit.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweinndvierzigster

Jahrgang.

No. 28.

Schlawe, den 4. April.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 124) Nach § 135 ad 3 der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 (G.-S. S. 446) erfolgt die Eintragung des zur Zeit der Anlegung des neuen Grundbuchblatts vorhandenen Eigenthümers, wenn der Besitzer durch Bescheinigungen öffentlicher Behörden glaubhaft macht, daß er das Grundstück seit 44 Jahren besitze.

Was die Anwendung dieser Gesetzesvorschrift auf Grundstücke, welche zu den mit einer Kisterci verbundenen Schulstellen gehören, betrifft, so sind die Besitz- und Eigenthumsverhältnisse solcher Grundstücke regelmäßig erst nach weitläufigeren Untersuchungen festzustellen, da zufolge der Identität in der Person des Lehrers und Kisters bisher die Rechte der Kirchen- und Schulgemeinde nicht streng auseinander gehalten zu werden pflegten; und die Orts- oder Gemeindebehörden sind in den seltensten Fällen in der Lage, alle dabei zur Entscheidung kommenden Umstände genügend zu übersehen und zu würdigen. Um nun eine Benachtheiligung der unserer Aufsicht unterstellten Schulen zu verhindern, welche durch Bescheinigungen herbeigeführt werden könnte, die den maßgebenden thatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten nicht Rechnung tragen, ordnen wir hiermit an, daß Bescheinigungen über die Besitz- oder Eigenthumsverhältnisse an Grundstücken, rüchftlich welcher ein Recht der unserer Aufsicht unterstellten öffentlichen Schulen nicht ausgeschlossen erscheint, **in keinem Falle** eher ausgestellt werden dürfen, als bis unsere Genehmigung dazu ertheilt sein wird.

Cöslin, den 21. März 1884.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Orts- und Gemeindebehörden mit der Anweisung, dieselbe genau zu beachten und bezügliche Anträge auf Ertheilung qu. Atteste behufs Weitervermittlung an die Königliche Regierung hierher einzureichen.

Schlawe, den 28. März 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 125)

Submission.

Die Ausführung des Festwalzens der Steinbahn auf der Janow-Rügenwalder Kreischauße von Bahnhof Schübben-Janow bis Mstshagen soll in öffentlicher Submission in 3 Loosen vergeben werden.

Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen sind portofrei und verschlossen bis zum

10. April d. Js. Vormittags 11³/₄ Uhr

an das Baubureau in Janow einzureichen, woselbst dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Die Submissionsbedingungen können im obigen Bureau eingesehen werden, auch gegen Einsendung von 0,50 Mark bezogen werden.

Schlawe, den 2. April 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlawe. von Balan.

No. 126)

Betrifft die Vieh-Versicherungs-Beiträge pro 1884.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsversicherer des Kreises ersuchen wir, die **Vieh-Versicherungs-Beiträge** erst dann in die hiesige Kreis-Communal-Kasse einzuzahlen, wenn dazu eine besondere Aufforderung durch das Kreisblatt ergangen sein wird.

Eine solche Aufforderung wird erfolgen, so bald die Special-Verzeichnisse in eine Hauptnachweisung zusammengetragen sein werden.

Schlawe, den 2. April 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawe. von Balan.

No. 127) Im Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 31. Januar ex. — Nr.-Bl. No. 3 — bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Collecteur Wilhelm Reglin aus Greifenhagen mit dem Einsammeln der von dem Herrn Ober-Präsidenten von Pommern durch den Erlaß vom 5. December v. Js. zum Besten der Anstalt für Epileptische „Tabor“ bei Steetin für das laufende Jahr genehmigten Hauscollekte im Kreise Schlawe beauftragt worden ist.

Schlawe, den 31. März 1884.

Der Landrath von Balan.

Wegen Neubau einer Brücke ist der Weg zwischen Schöningswalde und Damshagen in der Feldmark Schöningswalde am 4. bis 15. d. Mts. gesperrt.

Damshagen, den 1. April 1884.

Der Amtsvorsteher. Kleide.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Kreise Schlawe finden statt:

I. Compagnie:

1. in Schlawe (Landbezirk) am 22. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Alt- und Neu-Bewersdorf, Besow, Coccejendorf, Eglow, Franzen, Freck, Marienthal, Rogkow, Gr.- und Al.-Quäsdow, Mögenhagen, Alt-Schlawe, Wend.-Tychow, Alt- und Neu-Warschow und Ziegenitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

2. in Schlawe (Stadtbezirk) am 22. April cr. Nachmittags 3 Uhr für die Stadt Schlawe nebst zugehörigen Ausbauten zc.

3. in Peest a am 23. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Grolow, Dubberzin, Görshagen, Kummerzin, Marlow, Medenick, Nitzlin, Alt- und Neu-Paalow, Peest a, Peest b, Pennckow, Pustamin, Reblin, Reddenthin, Nunow, Schlackow, Schlönnewitz, Stennitz, Synibow, Thyn und Wilhelmine, nebst den zu diesen Ortschaften gehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

4. in Garzin am 23. April cr. Nachmittags 3 Uhr für die Ortschaften Barzwin, Cannin, Carzin, Cörlin, Dörsenthin, Droschew, Alt- und Neu-Färshagen, Jershöft, Köpmitz, Alt-Krafow, Alt- und Neu-Kuddezwow, Alt- und Neu-Kugelwitz, Lanzig, Masselwitz, Meizow, Nagemshagen, Neuenhagen Amt, Nügnhagen, Scheddin, Schöneberg, Wiecke und Zillmitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten zc.

5. in Rügenwalde (Landbezirk) am 24. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Altenhagen, Böbbelin, See-Buckow, Büßow, Damshagen, Gruppenhagen, Kopahn, Neu-Krafow, Neuenhagen Abtei, Neuwasser mit Damerort, Palzwin, Petershagen, Preek, Pirbistow, Rügenwaldermünde, Rußhagen, Sackshöhe, Schlavin, Schöningwalde, Sellen, See-Suckow, Witte, Wilhelmsheide und Zizow, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

6. in Rügenwalde (Stadtbezirk) am 24. April cr. Mittags 12 Uhr für die Stadt Rügenwalde und die Ortschaft Rügenwalde Schloßhof, nebst den zugehörigen Ausbauten zc.

7. in Schmarow am 25. April cr. Vormittags 10 Uhr für die Ortschaften Garwitz, Görzig, Kufferow, Alt- und Neu-Malchow, Parpart, Dt.-Puddiger, Quadow, Alt- und Neu-Ristow, Schmarow und Segenthin, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

II. Compagnie:

1. in Eydow am 24. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Breitenberg, Gußmin und Eydow, nebst den zugehörigen Vorwerken und Ausbauten zc.

2. in Pollnow am 24. April cr. Nachmittags 3 Uhr für die Stadt Pollnow und Schloß, die Ortschaften Wend.-Buckow, Forth, Gerbin, Hanshagen, Jäbigen, Marienhütte, Naglaff, Rogog, Sellberg, Schwarzin, Warbelow, Wellin und Bettrin, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

3. in Grangen am 25. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Balenthin, Borkow, Bosens, Bussin, Clarenwerder, Grangen, Drenzig, Jannowitz, Cumberow, Lantow, Leickow, Söllnitz, Adlig-Suckow, Wiesenthal, Wusfesen und Wustowitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

4. in Ratteick am 25. April cr. Nachmittags 3 Uhr für die Ortschaften Bartlin, Cösternitz, Neu-Cösternitz, Friedensdorf, Ruhß, Laagig, Alt- und Neu-Martinsbagen, Nemik, Pantnin, Ratteick, Groß- und Klein-Soldckow, Steglin, Zigmün, Zirkow, Zwölffhufen, Alt- und Neu-Bowen, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

5. in Janow am 26. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Stadt Janow und die Ortschaften Abtshagen, Beelfow, Damerow, Ewenthin, Karnkowitz, Alt- und Neu-Steinorth, Wandhagen und Wieck, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Reservisten und Landwehr-Mannschaften aller Waffengattungen incl. der beim See-Bataillon und bei der Matrosen-Artillerie-Abtheilung Gedienten, sowie die zur Disposition der Truppentheile Neulanbier und zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen. Die in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September 1872 eingetretene Mannschaften ausgenommen diejenigen, welche am 1. bezw. 2. Mai eingestellt sind, und zum Jahrgang 1871 gehören, sind jedoch, da ihre Ueberführung zum Landsturm im Herbst d. Js. stattfindet, von der bevorstehenden Frühjahrs-Control-Versammlung entbunden.

Bei der Matrosen- und Werft-Division gediente, sowie schiffahrttreibende Mannschaften stellen sich nicht, sofern sie nicht von ihrem Bezirksfeldwebel besonders beordert sind.

Dispensationen von der Control-Versammlung sind nur in besonders dringenden Fällen zulässig, und sind desfallige Gesuche mit einem Zeugniß der Ortsbehörde, oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Attest versehen dem betreffenden Bezirksfeldwebel so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor den Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung gefehlt hat, wird disciplinär bestraft.

Der Militair-Paß ist mit zur Stelle zu bringen.

Die Magisträte und resp. Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die controlpflichtigen Mannschaften dem Vorstehenden gemäß zu beordern.

Schlawe, den 25. März 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gep. Corpuzelle oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Die innegehabte Wohnung des Herrn Hirschfeldt, bestehend aus 9 Zimmern nebst Zubehör, ist per 1. October mieths-frei.

Otto Machemehl,
Stolperstraße.

Desse Müller'sche

Leder-Appretur

billigt bei

C. Neitzel.

Ein tüchtiges Mädchen für **Fraßenarbeit**, welches das Melken versteht, findet zum 1. Mai cr. gegen hohes Lohn außerhalb Dienst. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwendet.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate kenntlichen Agenturen.

der werthvollen Gewinne verwendet.

Johann Hoff's Malzextract-Gesundheitsbier.

Gegen allgemeine Entkräftung, Brust- und Magenleiden, Abzehrung, Blutarmuth und unregelmäßige Function der Unterleibs-Organen. Bewährtes Stärkungsmittel für Reconvaleszenten nach jeder Krankheit. Preis 13 Fl. perpackt M. 7,30, 28 Fl. M. 17,80, 58 Fl. M. 33,30.

Johann Hoff's Brust-Malzextract-Bonbons.

Gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung unbetroffen. Wegen zahlreicher Nachahmungen beliebe man auf die blaue Packung und Schutzmarke der ersten Malz-Extract-Bonbons (Bildniß des Erfinders) zu achten. In kleinen Packeten à 80 und 40 Pf. Von 4 Bunteln an Abatt.

Johann Hoff, K. K. Hoflieferant.

Johann Hoff's concentrirtes Malz-Extract.

Für Brust- und Lungenleiden, gegen veralteten Husten, Natarrhé, Nierenschmerzen, Stropheln, von bestem Erfolge und höchst angenehm zu nehmen. In Flaschen à M. 3, M. 1,50 und M. 1, bei 12 Flaschen Abatt.

Johann Hoff's Malz-Gesundheits-Chocolade.

Sehr nährend u. stärkend f. Körper u. nervenschwache Personen. Dieselbe ist sehr wohlthätig und besonders zu empf. wo der Nahrungsmangel als zu dringend unterliegt ist. No. 1 à Pfd. M. 3,50. No. II à Pfd. M. 2,50, bei 5 Pfd. Abatt.

Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

Johann Hoff's Eisen-Malz-Chocolade.

Ausgezeichnet bei Mangel an Blutbildung, wie Blutleere, Gleichnuth u. daher stammender Nervenschwäche. 1 à Pfd. M. 5, II à Pfd. M. 4. Von 5 Pfd. an Abatt.

Johann Hoff's Malz-Chocoladen-Pulver.

Ein Heil-Nahrungsmittel für schwache Kinder, besonders aber für Säuglinge, denen nicht hinreichende Muttermilch geboten werden kann. M. 1 und 1 1/2 M. pro Schale.

General-Depot für Pommern: Max Mecke, Hofl., Stettin.

Verkaufsstelle bei H. Woldt in Schlawa.

Dr. Pufahl's Augenklinik Stettin, gr. Wollweberstr. 46.

In Spottpreisen!

500 hochfeine Schürzenkorsetts

habe aus einer Concursmasse billig erworben und verkaufe dieselben zu wahren Spottpreisen.

Paul Bretzen

4. Stolperstrasse 4.

Das

Progymnasium
in Schlawa

mit Vorlesung beginnt Donnerstag den 17. d. Mts. einen neuen Jahreskursus in allen Klassen.

Die Aufnahme neuer Schüler geschieht am 16. April 9—10 Uhr in die Vorlesung, 10—12 Uhr in die Klassen Prima bis Ober-Secunda incl.

Schlawa, den 3. April 1884.

Dr. Becker,
Rektor.

Zur Saison

empfehle

franz. Blumen, Federn, Sammet, Atlas, sowie sämtliche Garnierstoffe.

Von garnirten und ungarnirten

**Damen- & Kinder-
Strohhüten**

habe das größte Lager und gelangen dieselben zu noch nie dagewesenen Preisen zum Verkauf.

Geschw. Blasenderff Nachf.

Selbst angefertigte Schuhmacherarbeiten.

**Damen-, Mädchen und Kinder-
schuhe sowie Herren- und Knaben-
stiefel** in jeder Gattung halte stets auf Lager zu billigsten Preisen.

Damenschuhe hochfein in Glacé auf Rand elegant gearbeitet von 10—12 M., dieselben in Kindvaschet von 9 M. an, dieselben genagelt von 8 M. an, ordinaire von 5 M. an.

Herrenstiefel in Rindleder von 7 M. an, desgl. in Kofleder von 10 M. an, Gamaschen von 9—12 M.

Bestellungen werden innerhalb 24 Stunden elegant und prompt ausgeführt.

Reparaturen schnell und billig.

Muster liegen zur Ansicht.

W. Minz, Schuhmachermstr.,
Cöslinerstraße 30.

Kinderwagen

von 12 Mark an,

Reiseförbe & Waschlörbe
in großer Auswahl billig bei

H. Ozewsky, Korbmacher,
Cöslinerstraße 21.

Ernst Schmidt's photographisches Atelier,

Schlawa, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,

empfiehlt sich zur Aufnahme von **Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen.**

Auch werden nicht nur Photographien, sondern auch andere Bilder sauber und billig eingerahmt.

Am Dienstag den 8. April er.
Vormittags 10 Uhr

werde ich die

Wiesen in Neugut

verpachten. Pachtwillhaber wollen sich im **Krause'schen Gasthose** zu **Marienthal** einfinden.

Joseph Loepert.

Uhren

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher,
Berlin, Friedrichstraße 70.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

J. W. Wolffs

ostindischer

Ingber-Magenwein-Liqueur,
delicatester Frühstück-Liqueur,
erquickt das Herz, kräftigt den Magen
und befördert angenehm die Verdauung.
Medizinisch für hochfein begutachtet durch
Dr. med. Grogen, Dr. med. Hirschfeld,
Dr. Hans Brackebusch, Prof. Dr. Hillger-Erlangen. Zu beziehen
durch Herrn **W. Reinke-Schlawe,**
Eöslinerstraße.

Technicum Mittweida.
(Sachsen) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October

Schulentlassungs- Zeugnisse

sind vorrätig in der **Buchdruckerei**
von **H. Moldenhauer.**

Zur Wartung und zur Anlage von
Rieselfwiesen findet ein lediger oder
verheiratheter Mann auf Tagelohn oder
Deputat sofort Stellung beim
Gutsbes. **Kannenberg**
in Simmatzig b. Schivelbein.

Für mein **Materialwaaren- und**
Destillationsgeschäft suche ich einen
Lehrling.

F. W. Moll.

Für mein **Materialwaaren-,**
Destillations- und Stabeisen-
Geschäft suche ich unter günstigen
Bedingungen einen Lehrling mit den
nötigen Schulkenntnissen.

Söhne achtbarer Eltern wollen sich
bei mir melden.

C. A. Jasch,
Schlawe i. Pom.

Streichfertige Delfarben,
harttrockenen Firniß, Lack
und Pinsel, Wachsparchend
zu Tischdecken, Glanzläufer,
Nothdecken, Fensterbretter,
farbige Papier- u. Leinwand-
Decorationen für Küchenbret-
ter, gestrichene u. lackirte Blu-
mentöpfe empfiehlt (überzeugend) billig

A. Lorenz, Schlawe,
Tapetenhandlung.

Größte Auswahl in

Rouleaux,
Gardinenstangen & Halter

sowie

Geschäfts-Rouleaux
für Schaufenster

empfehlen **A. Lorenz, Maler.**

Muffenröhren,

3 bis 6 Zoll weit,

Drainröhren, Dachsteine,
Mauersteine,

Brunnensteine etc.

sind auf meiner Ziegelei vorrätig.
G. Lieder, Schlawe.

Pianos, Billig, baar oder kleine Raten
Weidenslaufer, Berlin NW.

Vom
Fels
zum Meer

Ist die verbreitetste, weil gediegene, unterhaltendste
und am reichsten illustrierte Monatschrift, die
schon nach zweijährigem Bestehen 42.000 Abonnenten
aufzuweisen hat, ein Erfolg, der keinem ähnlichen
Journal auch nur annähernd zu teil wurde. Bedenkt,
daß geschehen deutschen Familie als Mittheilung zu
dienen, berücksichtigt dieses prächtige Journal alle
Gebiete, gewährt die beste Unterhaltung und
Befriedigung und erweist sich durch die reichhaltigen
und künstlerisch ausgeführten Illustrationen.
Zugleich liefert das an 120 Seiten starke Heft
nur 1 Mark. Der Beginn des neuen Jahrs
angeht ist zum Abonnement besonders günstig.

Literarisches.

Es ist erstaunlich, welchen Fortschritt das Journalwesen
in unseren Tagen gemacht hat, man kann fast nicht glauben,
daß es möglich ist, für nur 30 Pfennig pro Heft eine solche
Fülle interessanten und gediegenen, dabei unterhaltenden Les-
stoffs und so viele herrliche Illustrationen zu geben, wie die
„Illustrierte Welt“ (Eintigart, deutsche Verlags-Anstalt,
vormals Eduard Hallberger) dies dem Publikum bietet. Das
neue Quartal, welches diese Zeitschrift jetzt begonnen, führt
das oben Gesagte recht lebhaft vor Augen; da finden wir zwei
in hohem Grade spannende und so recht aus dem Leben ge-
griffene Romane: „Die gnädige Frau“ von H. S. Walde-
mar, eine in ländlichen Kreisen spielende, tiefempfundene und
herzbelebende Erzählung, und den merkwürdigen, größtentheils

in New-York spielenden neuen Roman Rosenthal-Bonin's:
„Schwarze Schatten“, der jetzt gerade seine außerordentliche
Zugkraft entfaltet, und schon tritt wieder ein neuer Roman
in der Reihenfolge auf, die „Palmenkathe“ von Jäger, der
auf ein großes Talent für das Innige und Rührende hinweist.
Dazu bringt fast jedes Heft eine kleine hübsche Novelle, be-
lehrende Artikel aus allen Gebieten des Lebens, Rathschläge
und Rezepte für Küche, Haus, Keller und Garten; die Jugend
ist auch nicht vergessen durch Anweisungen, hübsch und recht
anregend zu spielen; dazu Illustrationen, Landschaft, Genre,
Zeitereignisse, Porträts aus der Technik und dem Fabrikleben.
Wahrlich mehr und besser Gewähltes als die „Illustrierte Welt“
dem Leser für einen so fabelhaft billigen Preis bietet, kann
keine Zeitschrift bringen.

Das Haus Stolperbarp. No. 20 ist nebst Garten
vermieten resp. zu verkaufen.



Schlawe.
„
Zu haben bei:
H. Woll, Schlawe.
H. Kämmerling, „

Angefangene u. fertige Stickereien,
Wollen- u. Baumwollen-Garne,
Ledersachen mit und ohne Stickerei,
geschnittene Holzachen, sowie Cor-
setts, Spitzen, Mäuschen u. s. w.
empfehlen die

Tapissierhandlung

von **A. Buchert,**
Mühlentstraße.

Reisefoffer und Taschen,
sowie

Schultornister und Damen-
taschen, Portemonnaies,
Hosenträger u. s. w.

in größter Auswahl zu billigsten Prei-
sen bei

C. Neitzel.

Kinderwagen

in großer Auswahl billigt bei

C. Neitzel.

Stenerzetteln und
Hebe-Listen

sind vorrätig bei

H. Moldenhauer.

Pferdefleisch sucht

Segenstern.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 29.

Schlawe, den 8. April.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 128) In Gemäßheit des § 125 der Kreisordnung wird nachstehend der Inhalt der auf dem Kreistage am 29. d. M. gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Vor Eintritt in die Tagesordnung führte der Herr Regierungs-Präsident Graf Clairon d'Haussonville aus Cöslin den unterzeichneten Landrath in sein gedachtes Amt ein.

1. In Betreff des Erlasses einer statutarischen Anordnung zur Regelung des Hebeammenwesens im diesseitigen Kreise ist beschlossen worden, mit Rücksicht auf die bereits vorhandenen Verträge, welche Seitens der theilhaftigen Bezirke abgeschlossen sind, es dabei bis auf Weiteres bewenden zu lassen.

2. Zu den mutmaßlich nicht über 120 M. betragenden Kosten einer Augenoperation der Tochter Johanna des Arbeiters Friedrich Kufferow in Parpart ist eine einmalige Kreis-Beihilfe von $\frac{1}{3}$ im Höchstbetrage von 40 Mark bewilligt worden.

3. Für die der Provinzial-Blinden-Anstalt bei Stettin zuzuführenden blinden Kinder Friedrich und Wilhelmine des Tagelöhners Karl Pooch zu Naglaff ist die Uebernahme der Hälfte der Kosten der Bekleidung und Reise auf Kreisfonds beschlossen worden.

4. Für die der Anstalt für Schwach- und Blödsinnige, Rückenmühle, bei Stettin zuzuführende Tochter Bertha des Büdners Ludwig Kufferow in Malchow sind $\frac{2}{3}$ der jährlichen Erziehungs- und Pflegekosten mit 120 Mark auf Kreisfonds übernommen worden.

5. a. Um den bereits beschlossenen Bau einer Kreischauſſee Jazingen-Borkow-Leikow-Segenthin-Schmarſow-Bewersdorf in Angriff zu nehmen, wird der Kreisauſſchuß Zweckes Beschaffung der zunächst erforderlichen Baugelder ermäßigt, bei der Kreis-Sparcaſſe eine Anleihe bis zur äußersten Höhe von 50 000 M. abzuschließen.
- b. In Betreff der Aufbringung von 15 919 M. 39 Pf., welche die Bauunternehmer Büttner und Holmgreen als einen Anspruch aus dem Eisenbahnbau Cöslin-Stolp gegen den Kreis Schlawe rechtskräftig erstritten haben, ist beschlossen worden, den gedachten Betrag aus den Ueberschüssen der Kreis-Communal- und der Chauſſee-Verwaltung, zu decken.
- c. Der Kreishaushalts-Etat für das Rechnungsjahr vom 1. April dieses bis dahin nächsten Jahres, einschließlich des Etats über die Chauſſee-Verwaltung, ist in Einnahme und Ausgabe auf 210,898 Mark 69 Pf. festgestellt worden.

6. Von der projectirten Kreis-Chauſſee Schlawe-Färshagen-Gruppenhagen-Rügenwalde soll die Strecke von Schlawe bis Färshagen einschließlich der Dorfstraßen-Pflasterung in letzterem Orte zunächst ausgebaut werden. Die Aufbringung der Kosten, so weit sie dem Kreise zur Last fallen, (14 000 M.) soll nach dem Maßstabe für die Aufbringung der sonstigen Chauſſeebeiträge erfolgen.

7. Als Vertrauensmänner des Ausschusses zur Auswahl von Schöffen und Geschworenen gemäß § 40 des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes sind gewählt worden:

- I. bei dem Amtsgerichte zu Schlawe: 1. Herr Gutspächter Rutscher in Jannewitz, 2. Herr Gutspächter Zuh in Beeß, 3. Herr Rittergutsbesitzer Baron von Wolzogen in Dubberzin, 4. Herr Rittmeister a. D. von Schlieffen in Ruhß, 5. Herr Rentier Kamecke in Schlawe, 6. Herr Bürgermeister Stöbbe in Schlawe.
- II. bei dem Amtsgerichte in Rügenwalde: 1. Herr Bürgermeister Junge in Rügenwalde, 2. Herr Kaufmann Schwarz in Rügenwalde, 3. Herr Schulzenhofsbesitzer Schwarz in Preeß, 4. Herr Oberamtmann Krag in Büßow, 5. Herr Schulzenhofsbesitzer Gohrband in Barwitz, 6. Herr Schulzenhofsbesitzer Schwarz in Nagmershagen, 7. Herr Oberamtmann Kroll in Neuenhagen-Amt.
- III. bei dem Amtsgerichte in Pollnow: 1. Herr Stadtverordneten-Vorsteher Schöll in Schloß Pollnow, 2. Herr Rittmeister a. D. Freiherr von Senden auf Naglaff, 3. Herr Bürgermeister Pagels in Pollnow, 4. Herr Rittmeister a. D. Schröder in Wend-Buckow, 5. Herr Rittergutsbesitzer Reske auf Eydow b, 6. Herr Kaufmann und Rittergutsbesitzer Schulz in Cösiernitz.
- IV. bei dem Amtsgerichte in Zanow: 1. Herr Bürgermeister Kleinfeldt in Zanow, 2. Herr Vorwerksbesitzer Sengler in Damerow, 3. Herr Kaufmann Naasch in Zanow, 4. Herr Rittergutsbesitzer Ludendorff auf Ratteiß, 5. Herr Rittergutsbesitzer Olagan auf Lagig, 6. Herr Amtsvorsteher Woldt in Martinshagen, 7. Herr Amtsvorsteher Mevius in Ewenthin.

8. Herr Rittergutsbesitzer Knop in Schwarzin, welcher die Wahl eines Schiedsmanns für den 32. Bezirk abgelehnt hat, ist für nicht entschuldigt erachtet worden.

Der Lehrer Simon in Naglaff, welcher sein Amt als Schiedsmann des 33. Bezirkes niederlegen will, ist für entschuldigt erachtet und an seiner Statt der Gutsvorsteher Rehsfeld in Naglaff gewählt worden.

Endlich ist der Gemeindevorsteher Liebmann in Alt-Jowen als Schiedsmann für den 30. Bezirk gewählt worden.

9. Herr Mittergutsbesitzer von Clavé-Bouhaben auf Bessin, welcher die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Pferde-Musterungs-Commission des VII. Bezirkes abgelehnt hat, ist für nicht entschuldigt erachtet worden.

10. Der königliche Oberamtmann Taucher in Drosedow, welcher die Wahl eines Sachverständigen der Commission zur Abschätzung der Landlieferungen (Kriegsleistungs-Gesetz vom 13. Juni 1873) abgelehnt hat, ist für entschuldigt erachtet und an seiner Stelle der königliche Oberamtmann Kroll in Neuenhagen Amt gewählt worden.

Schlawa, den 31. März 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 129) Die Epidemie von Trichinosis, welche vom September bis Dezember v. Js. in Emersleben und Umgegend, im Regierungsbezirk Magdeburg, geherrscht hat, giebt mir Veranlassung, die zwar bekannte, aber noch immer nicht allseitig gewürdigte Erfahrung von den gesundheits- und oft lebensgefährlichen Folgen des Genusses rohen Schweinefleisches in Erinnerung zu bringen.

Alle Erkrankungen in dieser Epidemie hängen mit der in der Provinz Sachsen eingewurzelten Gewohnheit, **rohes gehacktes Schweinefleisch zu genießen**, zusammen und liefern von Neuem Beläge dazu, wie die durch sanitäre Rücksichten gebotenen Vorsichtsmahregeln der Macht der Gewohnheit gegenüber oft gänzlich unbeachtet bleiben.

Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß die Epidemie sich von Emersleben aus verbreitet hat, indem das Fleisch eines dort am 12. September v. Js. geschlachteten Schweines theils an Ort und Stelle bereits am 13. und 14. September, theils in den benachbarten Ortschaften mehr oder minder mit gesundem Fleisch vermengt verkauft worden ist. Der größte Theil dieses gemischten Fleisches ist nach Deesdorf und Nienhagen gelangt. Demgemäß waren auch die Erkrankungen nach Zahl und Heftigkeit in den betreffenden Ortschaften verschieden. So erkrankten in Emersleben 270 Personen, von denen 53 starben, in Deesdorf kamen 45 Erkrankungen mit 10 Todesfällen vor, während in Nienhagen unter 80 Erkrankungen sich nur 1 Todesfall ereignete. Außerdem sind in der Stadt Gröningen 4 Erkrankungsfälle mit 2 Todesfällen, in Kloster Gröningen 3 Erkrankungsfälle und in Schwanebeck 1 Erkrankungsfall gemeldet worden.

Die Summe der Erkrankungen beziffert sich hiernach auf **403 Personen mit 66 Todesfällen**. Das Prozentverhältniß stellt sich für die ganze Epidemie auf 13,9 Prozent, für Emersleben auf 19,6 % und für Deesdorf auf 22,2 Prozent.

Drei in Emersleben Erkrankte erlangen schon 18, resp. 20 und 21 Tage nach dem Genuß des rohen Fleisches der Trichinose. In der vierten und fünften Woche starben je 8, in der 6. Woche 11, in der 7. Woche 9, in der 8. Woche 5, in der 9. Woche 2, in der 10. Woche 4, in der 11. Woche 2 und in der 13. Woche 1. Von den vielen erkrankten Kindern starb nur ein zwölfjähriger Knabe. In sechs Leichen Erwachsener aus Emersleben wurden außer den Muskeltrichinen auch eine große Menge von Darmtrichinen, in jedem Präparat 14 bis 16 Stück aufgefunden. In einer Leiche, welche einem auf fallend fetten Manne angehörte, wurden sehr wenige, in vielen Präparaten keine Muskeltrichinen, aber desto mehr Darmtrichinen aufgefunden.

Offenbar hing die Heftigkeit der Krankheitserscheinungen und der Grad der Mortalität von der Zahl der im Schweinefleisch aufgefundenen Trichinen und der Menge des genossenen Fleisches ab. In dieser Beziehung ist bemerkenswerth, daß sämtliche Personen, welche 125 gm und noch mehr von dem trichinösen Fleische genossen haben, gestorben sind. Ebenso ist auch von sämtlichen Gestorbenen ohne Ausnahme nachgewiesen worden, daß sie das Fleisch in rohem, ungekochten Zustande genossen haben. Ob und inwiefern die betreffenden Fleischbeschauer eine Schuld trifft, hat die gerichtliche Untersuchung noch nicht festgestellt.

Leichte Erkrankungen sollen auch nach dem Genuße von Bratwurst, gebratenen Fleischklößen und Leberwurst vorgekommen sein, wenn das trichinöse Fleisch beim Braten und Kochen nicht einer solchen Hitze ausgesetzt gewesen ist, daß es durch und durch gar war, sondern noch mehr oder weniger rohe Partien enthielt.

Angeichts dieser beklagenswerthen Ereignisse erscheint es dringend geboten, das Publikum vor dem Genuß des rohen Fleisches wiederholt und nachdrücklich zu warnen.

Desgleichen wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei der Zubereitung des Schweinefleisches zu häuslichen Zwecken durch Kochen und Braten dasselbe in einen vollkommen garen Zustand überzuführen ist, um hierdurch jede Gefahr von Gesundheitsschädigung auszuschließen.

Berlin, den 28. Februar 1884.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

No. 130) In Gemäßheit des § 18. 7 der Deutschen Wehr-(Control-)Ordnung vom 28. September 1875 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß durch die Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Schlawa für den Fall der Mobilmachung der Armee zurückgestellt worden sind:

A. Im ersten Landwehr-Compagnie-Bezirk,

hinter die Landwehr:

Bauer Friedrich Wilhelm Höppler in Kopahn,
Bauer Friedrich Hermann Ernst Tux in Segenthin,
Müller Heinrich Gajlaff in Neu-Warschow,

hinter die Reserve:

Kossäthenhofs-Berwalter Carl Mielke in Klein-Runow,
Bauer John Otto Neumann in Bzow,
Bauer John Berthold Briebe in Bzow,

**B. im zweiten Landwehr-Compagnie-Bezirk,
hinter die Landwehr:**

Bauer Carl Gottilb Vandreier in Lantow,

hinter die Reserve:

Bauer Johann Ferdinand Tresemer, in Lantow,
Hauptparzellenbesitzer Heinrich Barske in Wandhagen,

hinter die Ersatz-Reserve:

Wädner Emil Schwarz in Beeltow.

Die außerdem eingegangenen Reclamationen sind für unbegründet befunden worden.

Die Zurückstellungen haben nur bis zum nächstjährigen Klassifikationsgeschäft Gültigkeit und erlöschen, sobald die Betreffenden aus dem Aushebungsbezirk Schlawa verziehen.

Auf die Friedensübungen der Reserve und Landwehr haben die Zurückstellungen keinen Bezug.

Schlawa, den 3. April 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 131) Nachdem bei der jetzt günstigen Witterung die Chausseearbeiten der Chaussee von Rügenwalde nach dem Bahnhofs Schübben-Janow wieder begonnen haben, wird die Verfügung vom 27. Mai v. J. (Kreisblatt 1883 No. 44 Seite 199 — laufende No. 179 —), so weit sie die angeordnete **Sperre der Dorfstraße von Wandhagen für den durchgehenden Verkehr** betrifft, zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Schlawa, den 4. April 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 132) Unter Bezugnahme auf § 15 der Wege-Polizei-Verordnung vom 13. Februar 1883 — Extrablatt zum Kreisblatt No. 25 pro 1883 — richte ich mit Rücksicht auf die eingetretenen günstigen Witterungsverhältnisse an die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises das Ersuchen, so weit es noch nicht geschehen, die **Frühjahrs-Haupt-Besserung der öffentlichen Wege** ungesäumt zu veranlassen und zu dem Zweck den Wegebau-pflichtigen die auszuführenden Arbeiten genau vorzuschreiben. Die Ausführung der desfalligen Anordnungen bitte ich nach Möglichkeit zu controliren und strenge zu verfolgen, nöthigenfalls aber mit Zwangsmaßregeln gegen Säumige vorzugehen. — In letzterer Beziehung verweise ich auf die Bestimmungen im § 55 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 — G.-E. S. 237 und § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.-E. S. 195 — sowie ferner wegen Unterlassungen in Bezug auf Pflanzung fehlender Allee-bäume auf die Polizei-Verordnung vom 4. October 1879 — Kreisblatt S. 378. —

Bis zum 1. Juni er. wollen die Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwaltungen sowohl über die ausgeführten als über die noch ausstehenden Wegebesserungsarbeiten eingehend an mich berichten, in Betreff letzterer auch den Grund der Verzögerung angeben.

Inzwischen werde ich mich persönlich von dem Zustande der Wege auf meinen Reisen überzeugen und gebe mich der Hoffnung hin, daß die überall so nothwendigen Besserungen pflichtgemäß ausgeführt werden.

Echlawe, den 5. April 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 133) Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die jährliche Frühjahrschönzeit für Fische, welche im hiesigen Kreise mit Ausnahme der Wipper, der Grabow, des Nadue-Flusses und deren sämtlichen Nebengewässer auf alle nicht geschlossenen Binnenfischerei- und Küstenfischerei-Gewässer Anwendung findet, am 10. d. M. beginnt und bis zum 9. Juni er. einschließlich andauert und während dieser Zeit nicht allein die ständigen Fischerei-Vorrichtungen in den bezeichneten nicht geschlossenen Gewässern nach § 28 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874, sowie § 9 der Ausführungs-Verordnung vom 15. Mai 1877 hinweggeräumt oder abgestellt sein müssen, sondern auch jede Art des Fischfanges bei einer Strafe bis zu 150 Mark verboten ist.

Echlawe, den 4. April 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 134) Die Gewerbesteuer-scheine für das Rechnungsjahr vom 1. April 1884 bis dahin 1885 werden den Gemeinde-bezshw. Gutsvorständen in nächster Zeit zugestellt werden. Dieselben sind zunächst bei Anlegung der neuen Heberollen zu benutzen und dann bis zum 15. dieses Monats einschließlich an die Gewerbetreibenden auszuhändigen, welchen dabei zu eröffnen ist, daß es ihnen freisteht, gegen ihre Veranlagung, falls sie sich durch dieselbe überbürdet fühlen, binnen 3 Monaten, vom Tage der Aushändigung des Steuerscheines an gerechnet, bei mir zu reklamiren.

Der Schluß der Reklamationsfrist wird, da die Aushändigung der Scheine am 15. dieses Monats erfolgt sein muß, auf den 16. Juli d. J. festgesetzt.

Den Gemeinde- u. Vorständen gebe ich auf, den Tag der Behändigung der Steuerscheine zu den Ortsakten zu verzeichnen.

Der Vermerk ist wie folgt in den Dorfsakten niederzuschreiben:

Daß die Aushändigung der Gewerbescheine für das Steuerjahr 1884/85 (spätestens) am (15.) April d. J. erfolgt ist, bescheinigt

....., den .. ten

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

Wenn durch Umstände, welche außer der Gewalt des Ortsvorstandes liegen, die rechtzeitige Behändigung der Scheine verhindert werden sollte, so ist mir davon unter Angabe des Tages der späteren Behändigung ohne Verzug Anzeige zu erstatten.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, welche das Gewerbe erst am 1. Februar d. J. oder später begonnen haben, sind keine neuen Steuerscheine ausgestellt, da sie auch im Rechnungsjahre 1884/85 die in den bei der Anmeldung ertheilten Scheinen angegebenen Steuerbeträge fortzuzahlen haben.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden schließlich angewiesen, die An- und Abmeldungen von Gewerben stets nach Vorschrift der Kreisblattverfügung vom 15. Juni 1878 (Kreisblatt No. 50), welche dabei häufig nicht beachtet worden ist, schriftlich hier zur Anzeige zu bringen.

Unterbleibende Abmeldung eines eingestellten Gewerbes zieht die Verpflichtung zur Fortzahlung der Steuer, unterbleibende Anmeldung eines Gewerbes, Bestrafung nach sich. — Den Gewerbeabmeldungen sind die Steuerscheine und gegebenen Falles auch die ertheilten Concessionen beizufügen.

Echlawe, den 9. März 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 135) Unter Bezugnahme auf den Circularerlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 4. Februar er., betreffend die bei Staatsbauten vorkommenden Funde an Bewaffnungsgegenständen und Artillerie-Material von historischem Werthe, mache ich darauf aufmerksam, daß es im Interesse der Ergänzung der Sammlungen des hiesigen Zeughauses liegt, für dasselbe die Erlangung bezshw. die Erwerbung auch der zur Einstellung in die gedachten Sammlungen geeigneten Funde auf Privaterrains sowie bei den Bauten der Kommunal-Behörden thunlichst zu sichern.

Das Königl. Kriegs-Ministerium würde bereit sein, im Falle der Acquirirung derartiger gefundener Gegenstände für das Zeughaus die entstandenen Transportkosten u., sowie einen event. beanspruchten angemessenen Ankaufspreis zu zahlen.

Berlin, den 14. März 1884.

Der Minister des Innern. gez. von Puttkamer.

An den Königl. Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen Clairon d'Haussonville Hochgeboren zu Cöslin.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hiermit im Verfolg meiner Kreisblattesbekanntmachung vom 26. v. Mts., Kreisblatt Stück 27, zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises behufs weiterer geeigneter Bekanntmachung.

Echlawe, den 3. April 1884.

Der Landrath von Balan.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Kreise Echlawe finden statt:

I. C o m p a g n i e:

1. in Echlawe (Landbezirk) am 22. April er. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Alt- und Neu-Bewersdorf, Besow, Cocejerdorf, Egrow, Franzen, Freck, Marienthal, Moptow, Gr.- und Al.-Quäsdow, Kögenhagen, Alt-Echlawe, Wend-Tychow, Alt- und Neu-Varchow und Biegnitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten u.

2. in Echlawe (Stadtbezirk) am 22. April er. Nachmittags 3 Uhr für die Stadt Echlawe nebst zugehörigen Ausbauten u.

3. in Peest a am 23. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Grolow, Dubberzin, Görshagen, Kummerzin, Marlow, Mebenick, Niglin, Alt- und Neu-Paalow, Peest a, Peest b, Pennekow, Pustamin, Reblin, Reddenthin, Runow, Schlackow, Schlönnewitz, Stennitz, Symbow, Thyn und Wilhelmine, nebst den zu diesen Ortschaften gehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

4. in Garzin am 23. April cr. Nachmittags 3 Uhr für die Ortschaften Barzwitz, Cannin, Carzin, Cörlin, Dörsenthin, Drosedow, Alt- und Neu-Gärshagen, Jershöft, Köpzig, Alt-Krakow, Alt- und Neu-Kudbezow, Alt- und Neu-Kugelwitz, Langzig, Maffelwitz, Meigow, Nagmershagen, Neuenhagen Amt, Rüsenhagen, Scheddin, Schöneberg, Viehte und Zillnitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

5. in Rügenwalde (Landbezirk) am 24. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Altenhagen, Böbbelin, See-Buckow, Büßow, Damshagen, Grunenhagen, Kopahn, Neu-Krakow, Neuenhagen Abtei, Neuwasser mit Damerort, Palwitz, Petershagen, Preeß, Pirbstow, Rügenwaldermünde, Ruffhagen, Sackshöhe, Schlawin, Schöningwalde, Sellen, See-Suckow, Witte, Wilhelmsheide und Zizow, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

6. in Rügenwalde (Stadtbezirk) am 24. April cr. Mittags 12 Uhr für die Stadt Rügenwalde und die Ortschaft Rügenwalde Schloßhof, nebst den zugehörigen Ausbauten 2c.

7. in Schmarow am 25. April cr. Vormittags 10 Uhr für die Ortschaften Carwitz, Göritz, Kufferow, Alt- und Neu-Malchow, Parpart, Dt.-Buddiger, Quagow, Alt- und Neu-Mistow, Schmarow und Segenthin, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

II. Compagnie:

1. in Sydow am 24. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Breitenberg, Gukmin und Sydow, nebst den zugehörigen Vorwerken und Ausbauten 2c.

2. in Pollnow am 24. April cr. Nachmittags 3 Uhr für die Stadt Pollnow und Schloß, die Ortschaften Wend-Buckow, Föth, Gerbin, Hanshagen, Jägingen, Marienhütte, Naglass, Nosog, Sellberg, Schwarzin, Warbelow, Wellin und Wettrin, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

3. in Crangen am 25. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Ortschaften Valentzin, Vorkow, Bosens, Bussin, Clarenwerder, Crangen, Drenzig, Jannowitz, Summerow, Lantow, Leickow, Söllnitz, Adlig-Suckow, Wiesenhal, Wusfelen und Wusternitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

4. in Ratteid am 25. April cr. Nachmittags 3 Uhr für die Ortschaften Bartlin, Cösternitz, Neu-Cösternitz, Friedensdorf, Kubb, Laagig, Alt- und Neu-Martinshagen, Nemitz, Pankeim, Ratteid, Groß- und Klein-Soldkow, Steglin, Zigmün, Zirchow, Zwölffhufen, Alt- und Neu-Zowen, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

5. in Janow am 26. April cr. Vormittags 9 Uhr für die Stadt Janow und die Ortschaften Abtshagen, Beelkow, Damerow, Eventhin, Karnfowitz, Alt- und Neu-Steinorth, Wandhagen und Wiek, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Reservisten und Landwehr-Mannschaften aller Waffengattungen incl. der beim See-Bataillon und bei der Matrosen-Artillerie-Abtheilung Gedienten, sowie die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten und zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen. Die in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September 1872 eingetretenen Mannschaften ausgenommen diejenigen, welche am 1. bezw. 2. Mai eingestellt sind, und zum Jahrgang 1871 gehören, sind jedoch, da ihre Ueberführung zum Landsturm im Herbst d. Js. stattfindet, von der bevorstehenden Frühjahrs-Controll-Versammlung entbunden.

Bei der Matrosen- und Werft-Division gediente, sowie schiffahrttreibende Mannschaften stellen sich nicht, sofern sie nicht von ihrem Bezirksfeldwebel besonders beordert sind.

Dispensationen von der Control-Versammlung sind nur in besonders dringenden Fällen zulässig, und sind desfallige Gesuche mit einem Zeugniß der Ortsbehörde, oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Attest versehen dem betreffenden Bezirksfeldwebel so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor den Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung gefehlt hat, wird disciplinär bestraft.

Der Militär-Paß ist mit zur Stelle zu bringen.

Die Magisträte und resp. Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die controlpflichtigen Mannschaften dem Vorstehenden gemäß zu beordern.

Schlawa, den 25. März 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich, vorstehende Bekanntmachung wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.

Die Gensdarmen weise ich an, auf den in Ihren Bezirken belegenen Controlplätzen zwecks Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zur angegebenen Zeit anwesend zu sein.

Die städtischen Polizeiverwaltungen ersuche ich, das sonst entbehrliche städtische Polizei-Aufsichtspersonal gleichfalls auf die im Bezirk belegenen Controlplätze entsenden zu wollen.

Schlawa, den 25. März 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Die **Oberwohnung** in meinem Hause am Markt No. 25 ist zum 1. Juli resp. 1. October d. Js. zu vermieten.

H. Neumann.

Steuerzettel und Hebe-Listen

sind vorrätzig bei

H. Moldenhauer.

Schulentlassungs-Zeugnisse

sind vorrätzig in der **Buchdruckerei** von **H. Moldenhauer.**

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,

— gegründet im Jahre 1853 —

mit einem Grundkapitale von 9 Millionen Mark,
wovon 5,019 Aktien mit 7,528,500 Mark emittirt sind.
Reserve-Fond ult. 1883 525,296 „
Gesamtgarantie-Kapital 8,053,796 Mark.

Die Union versichert Feldfrüchte zu festen Prämien ohne Nachzahlung. Bei Versicherung auf mehrere Jahre wird ein namhafter Prämien-Rabatt gewährt. Die Vergütung der Schäden gelangt spätestens binnen Monatsfrist, in der Regel aber früher, zur vollen und baaren Auszahlung. Weitere Auskunft wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten.

Louis Plath, Kaufmann in Schlawa.

Corduan, Kämmerer in Pollnow.

B. J. Dähnert, Kaufmann in Rügenwalde.

Mentzel, Stadthauptkassen-Rendant in Zanow.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Hypotheken-Darlehen auf Liegenschaften und auf selbstständige in größeren Städten belegene Hausgrundstücke sowie Darlehen an Communen und Genossenschaften werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird. Es wird insbesondere auf die unkündbaren Hypotheken-Darlehen gegen eine Jahresrate von $4\frac{3}{4}$ Procent (Tilgungsbeitrag einbegriffen) aufmerksam gemacht.

Schlawa, den 25. März 1884.

H. Prochnow.

Beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das

Baugeschäft

des Maurer- und Zimmermeisters Herrn **F. Zorll** hier selbst übernommen und unter der Firma

Franz Pumplun, F. Zorll's Nachfolger

fortführen werde. Neben Anfertigung von Bauzeichnungen und Kosten-Anschlägen zc. übernehme ich die Ausführung von **Maurer- und Zimmerarbeiten** jeglicher Art. Mein **Bureau und Bauplatz** befinden sich **Cösliner Vorstadt** in der Nähe des **Bahnhofes**. Bitte um gefällige Ertheilung von Aufträgen.

Schlawa, April 1884.

Franz Pumplun,

Maurer- und Zimmermeister.

Dienstag den 3. Osterfeiertag

Einweihungs-Ball

bei freiem Entree im **Gasthose zu Abtshagen**, wozu freundlichst einladet

Heinrich Voll.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch **A. Molling,** General-Debit, Hannover, und die durch Placate kenntlichen Agenturen.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Empfangen haben eine Sendung hoch eleganter weißer

Wismar'scher Ofen

und hebe besonders hervor:

sehr elegante Einfassungs-Ofen, diverse Kamine und Kamin-Ofen.

Probefacheln und Musterbücher von altdeutschen Ofen werden auf Verlangen franco zugesandt.

Chamottsteine und **feuerfeste Chamottspeise** zu billigen Preisen. Schlawa, im März 1884.

A. Berndt, Ofenmacher, Marktstraße 1.

Ernst Schmidt's photographisches Atelier,

Schlawa, Stolperstraße No. 19,

nicht am Stolper-Thor, empfiehlt sich zur Aufnahme von **Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen.**

Auch werden nicht nur Photographien, sondern auch andere Bilder sauber und billig eingerahmt.

La Schlüssel-Zinn

für

Alenpuer und Kupferschmiede offerirt pro Pfund mit 90 Pf.

M. Litten.

Auf der Promenade von der Gefangenthurmstr. bis zum Garten des Herrn Lieder ist am Sonntag den 6. d. Mts. ein **schwarzer Schleier** verloren gegangen. Gegen angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Nothflee,
Weißflee,
Thimothee,
engl. Rhyegras,
Dotter,
Saaterbsen,
Saathupinen,
Saathafer,

alles in guter Qualität billigt bei

Gebr. Loepert,
Schlawa.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 17. d. Mts. früh 9 Uhr
sollen in der Oberförsterei zu **Alt-Krafow** folgende Nutz- und Brennholzer
öffentlich meistbietend versteigert werden.

Belauß Masselwitz Unterwald.

Jagen 146, 152, Gestr. ¹⁶⁶/171.

464 Stück Kiefern Bauholzer.

Jagen 157, 158.

Kiefern: 2 Km. Kloben, 16 Km. Spalt-Knüttel, 590 Km. langes
Knüttel-Reisig.

Alt-Krafow, den 5. April 1884.

Der Oberförster.
Heuseler.

Mehrere Pachtungen

kleineren und mittleren Umfanges (20
bis 100 Morgen und darüber) mit
gutem Acker und Wiesen und den dazu
nötigen Wohn-, Stall- und Scheuer-
räumen sind unter günstigen Bedingungen
bald zu vergeben.

Ein **Colonial-Waaren-** und ein
Schaufgeschäft befinden sich bei zwei
dieser Pachtungen.

Näheres unter **Z. Z. 100** in der
Expedition dieses Blattes.

Frische Morcheln

kaufen und bitten um Offerte

Carl Jentsch & Co.,
Braunschweig.

Weißbuchenholz für Mühlen

hat das Dominium **Rötzen-**
hagen B abzugeben.

Dehnell.

Stroh- und Rohrdach- Deckweiden

pro Schock 20 und 25 Pfennige
hat jederzeit abzulassen

Schlawa, im April 1884.

H. Ozewsky,
Korbmacher.

Ein Sohn anständiger Eltern, der
Luft hat die

Uhrmacherei

zu erlernen, kann sofort eintreten bei

H. Rediess.

Das neue Schuljahr in meiner Töchter Schule

beginnt **Donnerstag den 17. April.**

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen
bin ich **Mittwoch den 16. April** Vor-
mittags von 10—12 Uhr bereit.

C. Wendorff,
Schulvorsteherin.

Knaben, welche das Progymna-
sium in Schlawa be-
suchen sollen, finden gute Pension und
freundliche Aufnahme nebst gründlicher
Aufsicht bei den Schularbeiten in mei-
nem Hause.

V. Boeckmann,
Stolper Vorstadt No. 17.

Auf der Schneidemühle zu
Clarenwerder werden Bretter
vorjährigen und diesjährigen
Einschnitts in allen Stärken
durch den Mühlenmeister
Schwartz verkauft. Auch ist
daselbst Sägespahn mit 1 Mt.
pro Kasten à 24 Scheffel ver-
käuflich.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken offerirt billigt

Louis Aron, Schlawa.

2 gut möblirte Zimmer sind so-
fort an einen einzelnen Herrn zu ver-
miethen.

H. Redich.

Meine vom Obersteuer-Controleur
Schultz inne gehabte **Wohnung** wird
zum 1. October d. Js. miethsfrei.

B. Meidow,
Stolper Vorstadt No. 25.

Die innegehabte Wohnung des Herrn
Hirschfeldt, bestehend aus 9 Zimmern
nebst Zubehör, ist per 1. October mieths-
frei.

Otto Machemehl,
Stolperstraße.

Ich suche für mein hier neu zu er-
richtendes **Materialwaaren = Geschäft**
einen tüchtigen jungen Mann.

Antritt 1. Juni, spätestens 1. Juli cr.
Schlawa, im April 1884.

Sermann Pittius.

Finen ordentlichen **Hausknecht** sucht
zum 1. Juni cr.

Schlawa, im April 1884.

Sermann Pittius.

Pferdeknecht sucht Segenthin.

Standesamt Schlawa.

Vom 31. März bis 7. April.

Geburten.

Eigentümer **Albert Papenfuß** zu Neu-
Bewersdorf S.

Aufgebote.

Stations-Assistent **Franz Gustav Bern-**
hard Roeppe hier und **Anna Clara He-**
lene Dithmer zu Berlin.

Eheschließungen.

Tischler **Carl Rudolph Jacob** zu Berlin
und **Emma Friederike Henriette Parpart**
hier.

Sterbefälle.

Carl Ernst Gustav, S. des Braumeisters
Leonhars Ellinger hier. **Reinhold Al-**
bert Carl, S. des Arbeiters Albert
Togke hier. **Anna Marie Charlotte,**
T. des Schuhmachers Ferdinand Kraft.
Schneidergesell Friedrich Cael Raschke
hier, **S. des Büdners Friedrich Raschke**
zu Alt-Schlawa. **Ziegler August Schilke**
ohne Domizil. **Auguste Hulda Wilhelm-**
mine, T. des Arbeiters Johann Neu-
mann hier. **Marie Auguste Elisabeth,**
T. des Briefträgers Franz Kröbbling
hier. **Hedwig Elisabeth Sophie, T. des**
Mehlhändlers Carl Zuppe hier. **Wittwe**
Selke, Marie geb. Ehler zu Neu-Be-
wersdorf.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 5. April.

Schlawa, Mügenwalde

	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8	75	8	50
Roggen do.	6	25	6	—
Gerste do.	5	—	7	—
Hafer do.	3	63	5	—
Erbsen do.	—	—	7	—
Kartoffeln p. 50 Klg.	1	80	2	—
Heu p. 50 Kilogr.	—	—	2	25
Stroh das Schock	—	—	24	—
Butter das Kilogr.	1	65	1	80
Buchweizengr. d. Str.	—	25	—	35
Bier das Liter	—	10	—	10
Braunwein d. Liter	—	40	—	40
Eier die Stiege	—	68	—	65

Nachstehend bringen wir den auf dem Kreistage am 29. März d. J. beschlossenen Kreis-Haushalts-Etat einschließlich eines Nebeneitats der Chaussee-Verwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April dieses bis dahin nächsten Jahres, so wie den dazu gehörigen Verwaltungs-Bericht zur öffentlichen Kenntniß.
 Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawa.
 Schlawa, den 5. April 1884. von Balan.

Kreis-Haushalts-Etat des Kreises Schlawa für die Zeit vom 1. April 1884 bis Ende März 1885.

Nach dem Etat pro 1883/84	Nr.	Einnahme	Betrag im Einzelnen		Betrag im Ganzen		Gegen den vor- jährigen Etat		Bemerkungen
			M.	Pf.	M.	Pf.	mehr	weniger	
		Titel I. Bestand.							
		Titel II. Rechnungs-Defecte.							
		Titel III. Aufzungen aus dem Kreisvermögen und andere feststehende Einnahmen.							
462	1	Zinsen von 13200 M. Komm. Pfandbriefen zu 3 1/2 %	462	—	—	—	—	—	Die Buchung und Rechnungslegung findet unter Zugrundelegung der Etatstitel statt, deshalb ist dieser Titel vorgezogen. cfr. Bemerkung zu dem vorstehenden Tit. I.
5	2	150 M. zu 3 1/2 %	5	—	—	—	—	—	
45	3	Zinsen von zurückgekauften Schlawaer Kreis-Obligationen zu 4 %	39	—	—	—	—	—	
	4	Zinsen von dem bei der Kreis-Sparkasse angelegten Kreisvermögen, bestehend aus den Guthabensbüchern No. 1006, 1284, 4138 im Gesamtbe- trage von 80125 M. 87 Pf. zu 4 % Zinsen incl. Prämie	3204	96	—	—	—	—	zu Nr. 3. An fraglichen Obligationen sind verblieben am 1. Juli 1883 . 1050 M. davon kommt in Abgang ein zum 1. Juli 1884 gekündigtes Stück über 150 M. nach dem 1. Juli 1884 ver- bleiben noch 900 M. An Zinsen kommen zur Zahlung: a. der Johannis-Coupon von 21 M. 1050 M. = b. der Weihnachts-Coupon von 18 M. 900 M. = Summa 39 M.
3463	07								
	5	Zinsen zu 5 % der auf das ehemalige Kreis-Chaussee- haus bei Pennekow hypothekarisch eingetragenen Kaufgeld-Rest-Forderung von 800 M. mit	40	—	—	—	—	—	An Zinsen kommen zur Zahlung: a. der Johannis-Coupon von 21 M. 1050 M. = b. der Weihnachts-Coupon von 18 M. 900 M. = Summa 39 M.
40	6	Zinsen zu 5 % eines auf das Grundstück No. 32/35 Lantow hypothekarisch eingetragenen Darlehens von 150 M. aus dem Vier-Millionen-Fonds der französischen Kriegs-Contribution nebst 18 M. 76 Pf. vom Kreise verauslagter Notariatskosten	8	44	3759	40	—	264	
8	44							11	
4023	51								
1200	—	7. Miete des Landrathes aus dem Kreishause	—	—	900	—	—	300	
1100	—	8. Für Jagdscheine	—	—	1200	—	100	—	
6323	51	Summa Titel III.	—	—	5859	40	100	564	11
		Titel IV. Durch Beiträge aufzubringen.							
23626	50	1. Zur Amortisation und Verzinsung der Kreis-Obligationen (Ende Juni 1884 fällige Tilgungsrate)	—	—	23610	—	—	16	50
16600	—	2. Provinzial-Abgaben	—	—	16700	—	100	—	
21923	36	3. Zuschuß zur Chaussee-Verwaltung	—	—	22653	69	730	33	
6000	—	4. Zur Ausführung der Vorarbeiten der beschlossenen Kreischaussee von Jatzingen nach Bewersdorf	—	—	3000	—	—	3000	
	5	Einmalige Kreisbeihilfe an die Stadt Janow zur Her- richtung eines städtischen Krankenhauses ebenda- selbst gegen dauernde Disposition über drei Krankensbetten	—	—	3000	—	3000	—	
	6	An das Comité zur Gründung einer Arbeiter-Colonie für die Provinz Pommern als erste Rate des Beitrages des Kreises Schlawa	—	—	1000	—	1000	—	
4513	24	7. Zur Herstellung der Bilanz zwischen Einnahme und Ausgabe	—	—	2755	60	—	1757	64
72663	10	Summa Titel IV.	—	—	72719	29	4830	33	4774
		Titel V. Kreis-Ordnungs-Fonds.							
12432	1	1. Dotation vom Staate	12432	—	—	—	—	—	
10190	2	2. Dotation von der Provinz	10190	—	—	—	—	—	
5460	3	3. Dotation vom Staate auf Grund des § 70 der R.D. für erparte Polizei-Verwaltungskosten etc.	5460	—	28082	—	—	—	
2082	—								
3868	4	4. Zuschüsse zu den Amtskosten-Entschädigungen der Amtsvorsteher	—	—	4068	—	200	—	
31950	—	Summa Titel V.	—	—	32150	—	200	—	
300		Titel VI. Kosten im Verwaltungs-Streitverfahren.							
		Titel VII. Außergewöhnliche Einnahmen.							
									cfr. Bemerkung zu Titel I der Einnahme.

Nach dem Etat pro 1883/84	Nr.	Ausgabe	Betrag im Einzelnen		Betrag im Gesamten		Gegen den vor- jährigen Etat		Bemerkungen
			M.	Pf.	M.	Pf.	mehr	weniger	
M.	Pf.		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
		Titel I. Rechnungs-Vergütungen.							
		Titel II. Kreis-Verwaltungskosten.							
1600	1	Für das Kreisblatt			2000		400		cfr. Bemerkung zu Titel I der Einnahme.
	2	Kreisbeihilfen zum Wegebau, und zwar Kosten der Vorarbeiten für die beschlossene Kreis- Chaussee von Jagdingen nach Biewersdorf zum Anschlusse an die Provinzial-Chaussee von Car- wig nach Schlawa						3000	
6000					3000				
400	3	Kosten für das Musterungsgeschäft			400				
40	4	Zum Ankaufe von Jagdschein-Formularen			40				
	5	Beiträge zu Wohlthätigkeitszwecken:							
		1. $\frac{2}{3}$ der Erziehungs- und Pflegegelder für den in Rüdenmühle untergebrachten Gustav Bernwebe aus Färshagen	160						zu 1. Jährl. Gesamtpflegegeld 240 M.
		2. $\frac{2}{3}$ desgleichen für Carl Rugen aus Leickow	120						zu 2. do. do. 180 M.
		3. $\frac{2}{3}$ desgleichen für den Sohn des Eberhardt aus Schlawin	120						zu 3. do. do. 180 M.
		4. Erziehungs- und Pflegegeld für Ernestine Klatt aus Söllnig	108						zu 4. do. do. 144 M. davon trägt der Vater 36 M. und der Kreis 108 M.
		5. $\frac{2}{3}$ desgl. für Richard Buhrow aus Nahmershagen	96						zu 5. Jährl. Gesamtpflegegeld 144 M.
		6. desgl. ein Beitrag für die Ida Heyse aus Schlawa	100						zu 6. do. do. 180 M.
		7. $\frac{2}{3}$ desgl. für Franz Boff aus Steglin	120						zu 7. do. do. 144 M. davon trägt bei der in Cöslin bestehende Verein zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder 24 M. und der Kreis 120 M.
		8. desgl. ein Beitrag für Wilhelmine Wolter aus Schlawa	100						zu 8. Jährl. Gesamtpflegegeld 180 M.
		9. $\frac{2}{3}$ der Erziehungs- und Pflegegelder für Ida Papensfuß aus Alt-Warschow	96						zu 9. do. do. 144 M.
		10. $\frac{2}{3}$ desgl. für Bertha Kufferow aus Malchow	120						zu 10. do. do. 180 M.
		11. Unterstützung an den Cösliner Verein zur Be- sesserung sittlich verwahrloster Kinder für das Ka- lenderjahr 1884	100						zu 11. cfr. Kreistagsbeschluss vom 22. Juni 1881. L.-D. Nr. 1.
		12. Armenunterstützung für ein hinterbliebenes Kind der in Ristow verstorbenen Wittve Demohn	15						(Bis zur Einsegnung, die im Frühjahr 1884 erfolgt, monatlich 5 M.)
1080		13. desgl. für die Wittve Gauger in Schlawin	180		1435		355		
300	6	Kosten für den Transport von Bettlern und Land- streichern			200			100	
	7	Für Gesundheitszwecke							
		a. für Pockenimpfungen	3000						
		b. zur Bewilligung von Prämien an die Bezirks- Hebammen und zur Unterstützung der Hebammen- Bezirke	500		3500				
3500									
21923	36	Zuschuß zur Chaussee-Verwaltung			22653	69	730	33	
500	9	Zur Deckung sonstiger hierher gehöriger Ausgaben			500				
35343	36	Summa Titel II.			33728	69	1485	33	3100
								1614	67
16600		Titel III. Provinzial-Abgaben.			16700		100		
		Titel IV. Amortisation und Verzinsung der Kreisschuld.							
	1	Der Kreis-Obligationen — zu 4 % —							
23626	50	a. Amortisation nach dem Amortisationsplane	19455		23610			16	50
		b. Verzinsung	4155						
720	2	Zinsen zu 4 % an die Kreis-Sparkasse von der Kreis- hausschuld der 18000 M.			720				zu 2. (Die Zinstermine der Kreis-Spar- Kasse sind zwar am 1. Januar und 1. Juli, zur Vermeidung fortgesetzter Ausgabereise erfolgt jedoch auf besondere Vereinbarung die Zinszahlung zwar auch halb- jährlich, aber am 1. April und 1. October.)
24346	50	Summa Titel IV.			24330			16	50
		Titel V. Kreis-Ordnungs-Fonds.							
		A. Persönliche Kosten.							
1300	1	Reisekosten und Tagegelder an die Mitglieder des Kreis-Ausschusses			1300				
3420	2	Gehälter der Bureaubeamten			3620		200		
150	3	Calculatur-Gebühren			150				
280	4	Kanzlisten-Remunerationen			280				
400	5	Bote Kasse			400				
5550		Summa A.			5750		200		
		B. Sächliche Kosten.							
	6	Für das Kreishaus							
		a. feststehende Ausgaben etc.	100						
600		b. Reparaturen und Neuanschaffungen	500		600				
1100	7	Bureaubedürfnisse			1000			100	
500	8	Portoausgaben			600		100		
2200		Summa B.			2200		100	100	

Nach dem Etat pro 1883/84		Nr.	Betrag im Einzelnen M. Pf.	Betrag im Ganzen M. Pf.	Gegen den vor- jährigen Etat		Bemerkungen
M.	Pf.				mehr	weniger	
M.	Pf.						
C. Für die Amtsvorsteher.							
20332		9	Amtsunkosten-Entschädigungen	20132	—	200	cfr. Einnahme-Titel V Nr. 4 (durchlau- fende Gelder.)
3868		a.	Antheil aus den Dotationen	4068	200	—	
24200		b.	außerdem Zuschüsse zu a	24200	200	200	
2200			Summa C.	2200	100	100	
5550			Hierzu Summa B.	5750	200	—	
31950			Summa A.	32150	500	300	
			Summa Titel V.		200	—	
Titel VI. Außergewöhnliche Ausgaben.							
1		1	Einmalige Kreisbeihilfe an die Stadt Janow zur Her- richtung eines städtischen Krankenhauses ebenda- selbst gegen dauernde Disposition über drei Krankenbetten	3000	3000	—	cfr. Kreistagsbeschluß vom 28. November 1883, L.-D. Nr. 18, 3 Raten, je 1000 M., zu etatistiren in 1884/5, 1885/6 und 188/67.
2		2	An das Comité zur Gründung einer Arbeiter-Colonie für die Provinz Pommern als erste Rate des Beitrages des Kreises Schlawa	1000	1000	—	
			Summa Titel VI.	4000	4000	—	
1. Recapitulation der Einnahmen.							
Titel		I.	Bestand.				
		II.	Rechnungs-Defecte.				
6323 51		III.	Nutzungen aus dem Kreisvermögen und an- dere feststehende Einnahmen	5859 40	—	464 11	
72663 10		IV.	Durch Beiträge aufzubringen	72719 29	56 19	—	
31950 —		V.	Kreis-Ordnungs-Fonds	32150 —	200 —	—	
300 —		VI.	Kosten im Verwaltungs-Streitverfahren	180 —	—	120 —	
		VII.	Außergewöhnliche Einnahmen	—	—	—	
111236 61			Summa der Einnahmen	110908 69	256 19	584 11	
						327 92	
2. Recapitulation der Ausgaben.							
Titel		I.	Rechnungs-Vergütungen.				
35343 36		II.	Kreis-Verwaltungskosten	33728 69	—	1614 67	
16600 —		III.	Provinzial-Abgaben	16700 —	100 —	—	
24346 50		IV.	Amortisation und Verzinsung der Kreisschuld	24330 —	—	16 50	
31950 —		V.	Kreis-Ordnungs-Fonds	32150 —	200 —	—	
		VI.	Außergewöhnliche Ausgaben	4000 —	4000 —	—	
108239 86			Summa der Ausgaben	110908 69	4300 —	1631 17	
					2668 83	—	
A b s c h l u ß.							
Die Einnahme beträgt				110908 69			
Die Ausgabe beträgt				110908 69			
				balancirt.			
Bemerkte wird,							
1. daß darunter als durchlaufende Gelder enthalten sind unter Titel V der Einnahme und unter Titel V Nr. 9 der Ausgabe							
a. ein ausgeforderter Antheil aus der Staats- und aus der Provinzial-Dotation zur theil- weisen Deckung der Amtsunkosten-Entschä- digungen der Amtsvorsteher von							
				20132			
b. der für die Amtsunkosten-Entschädigungen von den Amtsbezirken aufzubringende Zuschuß von							
				4068			
				4000			
2. daß das Extraordinarium in Ausgabe nachweist							
3. daß der angehängte Nebenetat über die Chaussee-Verwaltung, zu welcher ein Zuschuß von 22653 M. 69 Pf. erforderlich wird, eine Aus- gabe nachweist von							
				99990			
4. und daß daher der gesammte Haushalt abschließt in Einnahme und Ausgabe mit							
				210898 69			

Schlawa, den 21. Februar 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlawa.
von Balan. Wrede. von Schliesen. Junge. Senglier. Pieper.

Neben-Etat über die Chaussee-Verwaltung im Kreise Schlawa für die Zeit vom 1. April 1884
bis Ende März 1885.

Nach dem Etat pro 1883/84	Nr.		Betrag im Einzelnen		Betrag im Sausen		Gegen den vor- jährigen Etat		Bemerkungen
			M.	Pf.	M.	Pf.	mehr	weniger	
		Einnahme.							
		Titel I. Bestand.							
		Titel II. Renten und Kreiszuschüsse.							
68702	1	Contractliche Rente von der Provinz für die Verwaltung der Provinzial-Chausseen (excl. Pollnow-Publiß)			68810		108		Die Buchung und Rechnungslegung findet unter Zugrundelegung der Etatstitel statt; deshalb ist dieser Titel vorgesehen. Der Zugang um 108 M. resultirt aus dem Verkaufe des Provinzial-Chausseehauses bei Rogtow (4 % des Kaufpreises von 2700 M.) Mit 1. April 1888 tritt eine Erhöhung ein um jährlich 2000 M.
4400	2	desgl. für die im Kreise Schlawa laufende Strecke der Chaussee Pollnow-Publiß			4400				
626 31	3	Entschädigung vom Kreise Göslin durch die entsprechende Theilrente für Verwaltung einer angrenzenden Provinzial-Chausseestrecke in Folge gegenseitigen Austausches kurzer angrenzender Strecken			626 31				
15	4	Beitrag der Stadt Schlawa zur Unterhaltung der Mäh- brücke am Stolper Thore			15				
21923 36	5	Zuschuß zur Chaussee-Verwaltung			22653 69		730 33		
95666 67		Summa Titel II.			96505		838 33		cfr. Kreistags-Beschluß vom 28. Mai 1878 L.-D. Nr. 4.
		Titel III. Andere Nutzungen.							
2500	1	Pacht für Grasnutzungen			2600		100		
40	2	Pacht für Weidenutzungen			40				
15	3	Pacht für Baumnutzungen			15				
800	4	Für Schlick und Banketerde			800				
3355		Summa Titel III.			3455		100		
15		Titel IV. Strafen.			30		15		
		Titel V. Außergewöhnliche Einnahmen.							cfr. Titel I der Einnahme.
		Ausgabe.							
		Titel I. Erdarbeiten.							
2674 74	1	Kreis-Chausseen			2674 74				
	2	Provinzial-Chausseen							
2674 74		Summa Titel I.			2674 74				
		Titel II. Befestigung der Böschungen und Sommerweg.							
5381 61	1	Kreis-Chausseen			7930 25		2548 64		
9047 44	2	Provinzial-Chausseen			8864 50			182 94	
14429 05		Summa Titel II.			16794 75		2548 64	182 94	
							2365 70		
		Titel III. Brücken und Durchlässe.							
8280	1	Kreis-Chausseen			2490			5770	
4550	2	Provinzial-Chausseen			3900			650	
12810		Summa Titel III.			6390			6420	
		Titel IV. Steinbahn.							
14693 20	1	Kreis-Chausseen			22140		7446 80		
24700	2	Provinzial-Chausseen			23000			1700	
39393 20		Summa Titel IV.			45140		7446 80	1700	
							5746 80		
		Titel V. Baumpflanzungen.							
785	1	Kreis-Chausseen			1040		255		
1270	2	Provinzial-Chausseen			1220			50	
2055		Summa Titel V.			2260		255	50	
							205		Einschließlich der Kosten für die Kreis- Baumschule.

Nach dem Etat pro 1883/84	Nr.		Betrag im Einzelnen		Betrag im Ganzen	Gegen den vor- jährigen Etat		Bemerkungen
			M.	Pf.		mehr	weniger	
M.	Pf.							
Titel VI. Grenz- und Baumsteine.								
235	1	Kreis-Chauffeen			390	155		
315	2	Provincial-Chauffeen			410	95		
550		Summa Titel VI.			800	250		
Titel VII. Chauffeehäuser, Wegweiser etc.								
195	1	Kreis-Chauffeen			80		115	
375	2	Provincial-Chauffeen			1080	705		
570		Summa Titel VII.			1160	705	115	
Titel VIII. Geräthschaften.								
590	1	Kreis-Chauffeen				590		
850	9	Provincial-Chauffeen			1160	570		
1440		Summa Titel VIII.			1200	350		
Titel IX. Grund- und Nutzung=Entschädigungen.								
100	1	Kreis-Chauffeen					100	
	2	Provincial-Chauffeen			200	200		
100		Summa Titel IX.			200	200	100	
Titel X. Insgemein.								
1885 45	1	Kreis-Chauffeen				100		
2192 56	2	Provincial-Chauffeen			1969 75	84 30		
4078 01		Summa Titel X.			2125 50		67 06	
Titel XI. Zum Ankaufe von Reservematerial.								
2500	1	Kreis-Chauffeen					385	
2500	2	Provincial-Chauffeen			2115		385	
5000		Summa Titel XI.			4230		770	
Titel XII. Aufsichtskosten.								
	1	Verdameister, Kreisbaumeister			2620			
		a. Gehalt			472 50			
4510		b. Bureaukosten-Entschädigung			1417 50	4510		
		c. Fuhrkosten-Entschädigung						
	2	Bullerjahn, Chauffee-Aufscher in Alt-Warschau			1050			
		a. Gehalt			90			
1110		b. Miethsentschädigung			60	1200	90	
		c. Kleidergeld						
	3	Muz, Chauffee-Aufscher in Sazingen			1050			
1110		a. Gehalt			60	1110		
		b. Kleidergeld						
	4	Holz, Chauffee-Aufscher in Cannin			1050			
		a. Gehalt			90			
1166 67		b. Miethsentschädigung			60	1200	33 33	
		c. Kleidergeld						
	5	Händke, Chauffee-Aufscher in Wusternitz			930			
		a. Gehalt			90			
1080		b. Miethsentschädigung			60	1080		
		c. Kleidergeld						
	6	Rasdorf, Chauffee-Aufscher in Neuenhagen Abtei			930			
		a. Gehalt			90			
1080		b. Miethsentschädigung			60	1080		
		c. Kleidergeld						
	7	Gohrband, Chauffee-Aufscher in Schlawe			650			
		a. Gehalt			90			
800		b. Miethsentschädigung			60	800		
		c. Kleidergeld						
	8	Hasse, Chauffee-Aufscher in Rügenwalde			650			
		a. Gehalt			90			
800		b. Miethsentschädigung			60	800		
		c. Kleidergeld						
	9	Für die neu zu besetzende Chauffee-Aufscherstelle der Strecke Schlawe-Pantnin			650			
		a. Gehalt			90			
800		b. Miethsentschädigung			60	800		
		c. Kleidergeld						
720	10	Außegehalt für den pensionirten Chauffee-Aufscher Schleiss in Wusternitz				720		Seit 1. Januar 1882 pensionirt.
	11	Außegehalt für den pensionirten Chauffee-Aufscher Gebhardt in Zanow				900	900	Seit 1. Januar 1884 pensionirt.
180	12	Remuneration für einen ersten Planeur als stellver- tretenden Chauffee-Aufscher				180		
180	13	Remuneration für einen zweiten Planeur als stellver- tretenden Chauffee-Aufscher				180		
2000	14	Gratificationen			2000			
15536 67		Summa Titel XII.			16560	1023 33		

Zugang als Miethsentschädigung für den
Fortfall der Dienstwohnung, da das
Chauffeehaus bei Roktow verkauft ist.
In Folge dessen hat die contractliche
Rente sich um 108 M. erhöht. cfr. Ti-
tel II Nr. 1 der Einnahme.
und freie Dienstwohnung, welche auf ei-
nen Miethswerth von jährlich 90 M.
angenommen worden.

bezieht seit 1. August 1883 das Maximal-
gehalt von jährlich 1200 M.

Nach dem Etat pro 1883/84	Nr.		Betrag im Einzelnen	Betrag im Ganzen	Gegen den vor- jährigen Etat		Bemerkungen
					mehr	weniger	
M. Pf.			M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
1. Recapitulation der Einnahmen.							
	Titel	I. Bestand.					
95666 67	"	II. Renten und Kreiszuschüsse		96505 —	838 33	—	
3355 —	"	III. Andere Einnahmen		3455 —	100 —	—	
15 —	"	IV. Strafen		30 —	15 —	—	
	"	V. Außergewöhnliche Einnahmen		—	—	—	
99036 67		Summa der Einnahme		99990 —	953 33	—	
2. Recapitulation der Ausgaben.							
2674 74	Titel	I. Erdarbeiten		—	—	2674 74	
14429 05	"	II. Befestigung der Böschungen u. Sommerweg		16794 75	2365 70	—	
12819 —	"	III. Brücken und Durchlässe		6390 —	—	6420 —	
39393 20	"	IV. Steinbahn		45140 —	5746 80	—	
2055 —	"	V. Baumpflanzungen		2260 —	205 —	—	
550 —	"	VI. Grenz- und Baumsteine		800 —	250 —	—	
570 —	"	VII. Chauffeehäuser, Wegweiser etc. . . .		1160 —	590 —	—	
1440 —	"	VIII. Geräthschaften		2360 —	920 —	—	
100 —	"	IX. Grund- und Rufungs-Entschädigungen .		200 —	100 —	—	
4078 01	"	X. Insgemein		4095 25	17 24	—	
5000 —	"	XI. Zum Ankauf von Reserve-Material . .		4230 —	—	770 —	
83100 —		Summa Titel I bis XI.		83430 —	10194 74	9864 74	
15536 67	"	XII. Aufsichtskosten		16560 —	1023 33	—	
98636 67		Summa der Ausgaben		99990 —	11218 07	9864 74	
Ab sch l u ß.							
	Einnahme			99990 —			
	Ausgabe			99990 —			
				balancirt			

Schlawe, den 21. Februar 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlawe.
von Balan. Wrede. von Schlieffen. Junge. Senglier. Pieper.

Verwaltungsbericht

bei Vorlegung des Kreis-Haushalts-Etats für das Rechnungsjahr vom 1. April 1884
bis dahin 1885.

Für den Kreis-Haushalt werden zwei Etats aufgestellt, nämlich

- a. für die Haupt-Verwaltung,
- b. ein besonderer (Neben-) Etat für die gesammte Chaussee-Verwaltung einschließlich der vom Kreise zu unterhaltenen Provinzial-Chausseen.

Der **Haupt-Etat** schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 110 908 M. 69 Pf.
worunter jedoch enthalten sind:

1. aus den Staats- resp. Provinzial-Dotationen (s. g. Kreis-Ordnungs-Fonds) gedeckte 20 132 M. — Pf.
2. als Zuschuß dazu von den Amtsbezirken zusammen aufzubringende 4 068 M. — Pf.

Amtsunkosten-Entschädigungen der Amtsvorsteher, welche lediglich durchlaufende Gelder sind.

Die Kosten der eigentlichen Verwaltung belaufen sich sonach auf 86 708 M. 69 Pf.

Außer durch die Staats- und Provinzial-Dotationen, so wie Kreisabgaben, auf welche Letztere wir unten zurückkommen, werden die Einnahmen durch die Nutzungen des Kreisvermögens gebildet.

Dieses besteht

- a. aus folgenden Pommerschen Pfandbriefen:

zu $3\frac{1}{2}$ %:

1. Hagen No. 63 über	3 000 M.	
2. Cartelow No. 16 über	1 800 "	
3. Müffenthin No. 99 über	1 800 "	
4. Groß-Möllen No. 125 über	1 800 "	
5. Nehmitz No. 12 über	1 200 "	
6. Derden No. 32 über	1 200 "	
7. Buckow No. 41 über	1 200 "	
8. Schwebfkow No. 42 über	600 "	
9. Schwerinsburg No. 63 über	300 "	
10. Roszkow No. 16 über	300 "	13 200 M.

zu $3\frac{1}{3}$ %:

11. Neuenbelz No. 14 über	150 M.	
-------------------------------------	--------	--

- b. aus angekauften Schlawer Kreis-Obligationen, nämlich:

Litr. BB. No. 76 über	600 M.	
C. = 82 über	300 "	
D. = 644 a	150 "	1 050 M.

Die Obligation D. No. 644 a über 150 Mark gelangt zum 1. Juli

d. Js. zur Einlösung.

- c. aus drei Guthabenbüchern bei der hiesigen Kreis-Sparkasse (No. 1006, 1284 und 4138) über insgesammt 80 125 M. 87 Pf.

Die Vermehrung dieses Guthabens, welches im Vorjahre 79 925 M.

87 Pf. betrug, um 200 Mark beruht auf der Rückzahlung von Raten

an Reservisten und Landwehrmänner in der Kriegszeit gegebener

Darlehne.

- d. aus einer auf das Grundstück Lantow No. 32/35 zur ersten Stelle hypothekarisch eingetragenen Darlehnsforderung von 168 M. 76 Pf.

- e. aus einer Forderung von Restkaufgeld für das ehemalige Kreis-Chauffeehaus bei Pennekow, zur ersten Stelle auf das qu. Grundstück eingetragen, in Höhe von 800 M. — Pf.

Hiernach beträgt das Kapital-Vermögen, dessen Zinsen im Haushalte Verwendung finden, 95 494 M. 63 Pf.

An reservirten und verzinslich angelegten Beständen sind vorhanden:

das Guthabenbuch No. 4356 (Böhlthätigkeitsfonds zur Erinnerung an die goldene Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin) über 5000 M. Kapital, welches bei Gelegenheit der silbernen Hochzeit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin eine Vermehrung um 3000 M. erfahren hat. Da die Zinsen bis zur zweckentsprechenden Verwendung dieses Fonds dem Kapitale zugeschrieben werden, so weist das gedachte Guthabenbuch einschließlich der Zinszuschüssen bis Ende 1883 einen Bestand nach

8 921 M.

Die bei der Stiftung dieses Fonds in erster Reihe vorwaltende Absicht ein Kreis-Krankenhaus in der Kreisstadt Schlawe zu erbauen, rückt ihrer Verwirklichung näher, denn es ist durch Beschluß des Kreistags am 31. März vor. Jahres die Erbauung desselben beschlossen worden. Gleichzeitig wurde dem Kreis-Ausschuß der Auftrag erteilt, ein Bau-Projekt bis zur Höhe von 25 000 Mark auszuarbeiten zu lassen.

Nach dem uns seit kurzem vorliegenden Kosten-Anschlage des Kreisbauinspectors Deutler wird der Bau eines den projectirten Zwecken entsprechenden Krankenhauses einen Kostenaufwand von 28 000 Mark erfordern, vorausgesetzt, daß der Bauplatz ohne besondere Unkosten zu beschaffen ist.

Die Kosten der inneren (sanitären und wirthschaftlichen) Einrichtung und der fernerer Erhaltung sind nicht veranschlagt worden, und es werden daher weitere, wenn auch nicht übermäßige Zuwendungen bei der demnächstigen Ausführung des Kreistagsbeschlusses anzustreben und in Aussicht zu nehmen sein.

Auf den Kreiszwergverein des vaterländischen Frauenvereins, welcher in dankenswerther Gesinnung dem Krankenhaus bereits eine Zuwendung in Höhe von 4230 Mark zugesichert hat, ist den Vereinbarungen entsprechend bei der Aufstellung des Projects Rücksicht genommen worden.

Verhandlungen wegen Ueberlassung des geeigneten Bauplazes haben stattgefunden, sind aber noch nicht zum Abschluß gelangt.

An dieser Stelle ist noch zu bemerken, daß in der Voraussetzung der Genehmigung des Kreistags bereits in diesem Etat, entsprechend dem Beschluß des Kreistages vom 31. März v. Js., unter Titel VI der Ausgabe ein Betrag von 3000 M. als einmalige Beihilfe für das in Janow errichtete städtische Krankenhaus vorgesehen ist.

Nach dem Anerbieten des bezüglichen Comité's soll dem Kreise als Aequivalent die Verfügung über drei Krankbetten dauernd zustehen, ein bindender Vertrag ist bis jetzt allerdings noch nicht zu Stande gekommen, im Interesse sowohl des Kreises, als auch der Stadt Janow ist jedoch eine Vereinbarung zur Zufriedenheit beider Theile mit Sicherheit zu erhoffen.

Ähnliche Verträge, wie mit Janow, werden mit den Städten Kügemwalde und Pollnow angebahnt werden.

Das Kreishaus bildet gleicher Weise eine Vermögens-Substanz des Kreises.

Die Miete des Landrathes ist im Haupt-Etat unter Einnahme-Titel III sub 7 gebucht, während die Einkünfte aus den dem Kreise gehörenden Chaussees, zusammen mit denjenigen aus den Provinzial-Chaussees, im Neben-Etat veranschlagt worden sind.

Endlich ist noch ein Guthabenbuch bei der Sparkasse, No. 4352, vorhanden. Dasselbe lautet über 3000 M., welche reservirte Bestände darstellten und über welche durch den Etat des Vorjahres neben damals außerdem etatirten 6000 M. zu Gunsten des zur Zeit in dem bereits beschlossenen Projecte einer Kreis-Chaussee von Jazingen über Vorkow, Leickow, Segenthin, Schmarlow nach Bewersdorf mitenthaltenen Planes des nunmehr zunächst auszubauenden Dammes von Leickow nach Wiesenthal verfügt worden ist.

Die zur Verfügung stehenden 9000 M. reichen jedoch nicht zur Ausführung dieser Theilstrecke aus. Die Herstellung derselben ist zwar bereits veranschlagt, und auf Grund der geprüften Veranschlagung ist auch schon eine Provinzialprämie auf Höhe von 6810 M. zugesichert worden; da nun aber eine Neuveranschlagung auf dieser Theilstrecke im Zusammenhange mit dem ganzen Chaussee-Projecte zu erfolgen hat, so bleibt unter so veränderten Umständen die Flüssigmachung dieser bereits bewilligten Provinzialprämie immerhin zweifelhaft. Trogdem ist davon abgesehen worden, in dem vorliegenden Etat bis auf die von dem Kreistage am 28. November v. Js. bewilligten und unter Titel II No. 2 vorgesehenen Kosten in Höhe von 3000 M. für die Vorarbeiten der ganzen gedachten Chaussee weitere bestimmte, durch Kreiscommunalabgaben aufzubringende Beträge einzustellen. Die Vorarbeiten und zwar in erster Linie unter Berücksichtigung des so sehr nothwendigen Grabow-Überganges haben wir zunächst Herrn Regierungsbaumeister Künzel in Janow übertragen. Di: Anschläge für die ganze Strecke mit Benutzung der Voranschläge, welche dem Kreistage als Unterlage für seinen Beschluß vorgelegen haben, sollen thunlichst so schnellig fertig gestellt werden, daß die Bewilligung der Provinzialprämie für die ganze Strecke womöglich noch in diesem Jahre beantragt wird. Damit ferner der Bau nach Fertigstellung der Vorarbeiten in Angriff genommen werden kann und nicht ohne Grund verzögert wird, haben wir gleichzeitig mit dem Etat dem Kreistage eine Vorlage unterbreitet, worin derselbe die Genehmigung erteilt, die unbedingt zum Beginn des Baues nothwendigen Beträge, nach Verbrauch der vorhandenen 9000 M., zunächst durch Aufnahme eines Darlehens bei der Kreis-Sparkasse beschaffen zu dürfen.

Zur Begründung dieser Vorlage ist hervorzuheben, daß zunächst vermieden werden sollte, die Kreisabgaben durch Einstellung einer bestimmten, an sich ihrer Höhe nach nicht näher zu motivirenden Summe für das nächste Etatsjahr, nach dem wirtschaftlich allgemein als so ungünstig bezeichneten Vorjahre, wesentlich zu erhöhen. Es wurde ferner in Erwägung gezogen, daß die Ueberschüsse der Chaussee-Bau-Verwaltung, sowohl zur endlichen Fertigstellung der Chaussee Kügemwalde nach dem Bahnhof Schübben-Janow, als auch nach Fertigstellung derselben zur Tilgung der für diesen Chausseebau bei der Kreis-Sparkasse bereits ercirten Anleihe in Höhe von 70 000 Mark bereits für eine Anzahl von Jahren absorbiert sind. Aus den laufenden Mitteln und Einnahmen wird daher die Ausführung des beschlossenen Chausseebaues nicht allein in's Werk gesetzt werden können und es wird demnächst von der Kreisvertretung zu beschließen sein, in welcher Weise die erforderlichen Mittel unter möglichst günstigen Bedingungen für den Kreis zu beschaffen und rechtzeitig flüssig zu machen sind.

Bei dieser Gelegenheit sei auch der zweiten Vorlage gedacht, welche gleichfalls mit dem Etat dem Kreistage zur Genehmigung unterbreitet wird.

Die von den Unternehmern Büttner und Holmgreen gegen den Kreis Schlawa rechtskräftig erstrittene Forderung, Anspruch aus dem Eisenbahnbau Cöskin-Stolp, und zwar:

a) Kapital	9 831 M. — Pf.
b) Verzugszinsen 5 % seit 1. Juni 1871 bis 23. October 1883	6 088 „ 39 „
	= 15 919 M. 39 Pf.

welche, um Zinsen zu sparen, vorschufweise gezahlt ist, sollte nach dem Kreistagsbeschlusse vom 28. November v. Js. in den Etat von 1884/85 eingestellt werden. Auch hiervon, unter der Voraussetzung der Annahme der Vorlage durch den Kreistag, glaubte der Kreis-Ausschuß Abstand nehmen zu sollen, da durch die einmalige Aufbringung dieser nicht unbedeutenden Forderung aus früheren Jahren die Kreisabgaben gegen das Vorjahr mit unverhältnißmäßig höheren Beträgen (über 10 %) festzusetzen gewesen sein würden.

Wenn die bereits erfolgte Zahlung auf die Ueberschüsse der Kreis-Communal- und Chausseebau-Verwaltung, welche noch nicht festgelegt sind, aber ausreichende Mittel gewähren, verrechnet wird, so erscheint die Tilgung der Forderung weniger drückend. Allerdings geht der Betrag, wenigstens soweit die Ueberschüsse der Chausseebau-Verwaltung in Anspruch genommen werden, vorläufig für dieses Jahr dem Chausseebau Kügemwalde-Janow verloren.

Die Anschläge für das im Kreistage am 28. November v. Js. besprochene Project einer chausseemäßigen Verbindung von der Kreisstadt Schlawa über Järschagen und Gruppenhagen nach Kügemwalde werden behufs Vorlage auf einem der nächsten Kreistage von dem königlichen Kreis-Bau-Inspector Ventler vorbereitet.

Dieses Project ist lediglich eine Verlängerung von Järschagen über Gruppenhagen bis Kügemwalde des bereits veranschlagten chausseemäßigen Ausbaues des Weges durch die Schlauer Stadtforst und durch die königliche Forst nach Järschagen und der damit zusammenhängenden Dorfstraßenpflasterung in Järschagen.

Da die Fortführung im Prinzip als beschloffen angesehen werden dürfte, ist mit Rücksicht auf die günstigen Bedin-

gungen für den Bau der veranschlagten Theilstrecke die Vorlage, über welche auf dem Kreistage am 28. November v. Js. zur Tagesordnung übergegangen worden war, wiederholt worden, um den so nothwendigen Bau event. auf dieser Strecke beginnen zu können.

Dem Activermögen stehen als Passiva die Kreisobligationen gegenüber.

Zu deren Amortisation und Verzinsung sind jährlich 24 000 M. nach dem ursprünglichen Amortisationsplane aufzubringen. Letzterer hat durch die Verlegung des Rechnungsjahres — Beginn desselben am 1. April statt früher am 1. Juli — insoweit eine Verschiebung erfahren müssen, als zufolge der Einstellung des mit Ende 1881 fälligen (Neujahrs-) Coupons in den Etat der Zwischenperiode vom 1. Juli 1881 bis Ende März 1882, fortan innerhalb des Rechnungsjahres nicht, wie bisher, ein Betrag von voll 24 000 M., sondern von Rechnungsjahr zu Rechnungsjahr etwas weniger aufzubringen ist, und zwar in jedem Rechnungsjahre um den Betrag weniger, als die betreffende Zinsquote sich verringert.

Wenn die mit Ende Juni dieses Jahres zur Fälligkeit kommende Amortisationsrate, welche im vorliegenden Etat bereit gestellt ist, absorbirt sein wird, so hat der Kreis von den obgedachten Passiva, welche ursprünglich betragen haben 450 000 M., noch zu tilgen 94 050 M. und tritt also mit diesem Betrage, für welchen noch keine Deckung bereit gestellt ist, in das neue Etatsjahr ein. Im Jahre 1890 wird diese alte Schuldverbindlichkeit, welche die alljährliche Etatsfirung einer so beträchtlichen Amortisationsrate verlangt, vollständig getilgt sein.

Außer vorerwähnten Passiva hat der Kreis noch eine Schuld aus dem Erweiterungsbau des Kreishauses, welche auf Höhe von 18 000 M. der Kreis-Sparkasse mit 4 % verzinst wird. Diese Zinsen sind im Etat vorgesehen.

Nach vorstehender Darlegung der Aktiva und Passiva des Kreises sei zur Vollständigkeit noch des Reservefonds der Kreis-Sparkasse Erwähnung gethan. Am Schlusse des Kalenderjahres 1882 betrug derselbe 106 968 M. 94 Pf. Auf wie hoch der Reservefonds sich am Schlusse des Kalenderjahres 1883 belaufen hat, kann erst nach Aufstellung der Jahresrechnung, welche noch nicht zum Abschlusse gelangt ist, mitgetheilt werden. Dieser gleichfalls Kreisvermögen bildende Reservefonds verbleibt weiter zinsbringend in der von der Kreis-Communal-Kassen-Verwaltung streng gesonderten Kreis-Sparkassen-Verwaltung, so daß aus demselben vorläufig keine Auslagen für den eigentlichen Kreis-Haushalt erwachsen.

Die finanzielle Lage des Kreises darf als eine günstige bezeichnet werden, denn wenn auch an die Bauunternehmer Büttner und Holmgreen ein von diesen gegen den Kreis rechtskräftig erstrittener Anspruch aus dem Eisenbahnbau Göslin-Stolp mit insgesamt 15 919 M. 39 Pf. hat befriedigt werden müssen, so steht dieser allerdings nicht unbedeutenden Einbuße des Kreises doch ein zu des Letzteren Gunsten rechtskräftig entschiedener Proceß des Eisenbahn-Fiscus gegen den Kreis aus dem Bahnbau Neu-Stettin-Rügenwalde gegenüber. In diesem Proceße handelte es sich um eine Grundentschädigung von pp. 100 000 bezw. 180 000 M.

Die Kreisabgaben, durch welche schließlich die Ausgaben des Kreis-Haushalts zu decken sind, soweit die oben erwähnten Einnahmequellen nicht ausreichen, werden für den Fall der Annahme der beiden vorher gedachten Vorlagen durch den Kreistag eine Steigerung gegen das Vorjahr (38 Hunderttheile des zu Grunde zu legenden Staats-Steuer-Solls) nicht erfahren, obgleich im Extraordinarium (Titel VI) für die einmalige Zuwendung an das Krankenhaus in Zanow die Summe von 3000 M. und als Beihilfe des Kreises für die Gründung einer Arbeiter-Kolonie für die Provinz Pommern der Betrag von 1000 M. vorgesehen sind.

Da sich die Provinzialabgaben des Vorjahres gegen dessen rückliegend anschließendes Jahr bereits um ein Geringes erhöht hatten, so ist im vorliegenden Etat aus Vorsicht das geringe Mehr von 100 M. vorgesehen.

Die Fertigstellung der ganzen Chausseelinie von Rügenwalde bis zu dem Bahnhofe Schübben-Zanow steht zum Herbst dieses Jahres bestimmt zu hoffen. Die für den Chausseebau so überaus ungünstige Witterung hat die Förderung des Baues erheblich gestört.

Der Bau der bereits im Vorjahre als Project erwähnten Kreischaussee von Pollnow über Bessin bis an die Rummelsburger Kreisgrenze zum Anschlusse an eine Seitens des Kreises Rummelsburg auszuführende Chaussee über Wussow nach dem Bahnhofe Hammermühle ist durch den Kreistag vom 28. November v. Js. zum Beschlusse erhoben worden. Die Inangriffnahme des Baues wird jedoch erst erfolgen, wenn der Bau von Wussow bis an die Schlauer Kreisgrenze von der Kreis-Vertretung des Rummelsburger Kreises, welcher Letzteren der hiesige Kreistagsbeschuß mitgetheilt ist, beschloffen haben wird.

Der Neben-Stat umfaßt die gesammte Chaussee-Verwaltung des Kreises, sowohl die dem Kreise eigenthümlich gehörigen Chausseen, als auch die nur von ihm unterhaltenen und verwalteten Provinzial-Chausseen.

Dieser Stat schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 99 990 M.

Das gesammte Chaussee-Verwaltungs-Gebiet des Kreises, excl. der in Ausführung begriffenen Chaussee von Rügenwalde nach dem Bahnhofe Schübben-Zanow umfaßt gegenwärtig 220,700 km.

In Bezug auf das Personal der Kreisbeamten ist endlich noch zu erwähnen, daß der Chaussee-Aufscher Gebhardy gemäß dem Beschlusse des Kreistages vom 28. November v. Js. mit einer Pension seit 1. Januar 1884 in den Ruhestand versetzt worden ist.

Der Sparkassen-Rendant Ohm ist leider seit Mitte Dezember v. Js. durch ein lokales Leiden in schriftlichen Beschäftigungen behindert, so daß er dienstlich fast garnicht thätig sein konnte.

Durch die aner kennenswerthe, angestrenzte Thätigkeit der übrigen Kreis-Kassen- und Bureau-Beamten ist es aber ermöglicht worden, zur Bewältigung der gerade beim Jahreswechsel vorzüglich bei der Kreis-Sparkasse umfangreichen Arbeiten, fremde Hülfe nicht in Anspruch nehmen zu müssen.

Schlawa, den 21. Februar 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlawa.

von Balan. Wrede. von Schlieffen. Junge. Senglier. Pieper.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 30.

Schlau, den 11. April.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 136) Unter Bezugnahme auf die §§ 8, 9 und 10 des Regulativs über die Ausführung der öffentlichen Schutzpockenimpfung vom 2. März 1875 — besondere Beilage zum Kreisblatt No. 22 pro 1875 — ersuche ich die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises, die Aufstellung der Impflisten pro 1884 unter Zugiehung der Guts- und Gemeindevorstände und die der Revaccinationslisten pro 1884 durch die Vorsteher bezw. Vorsteherinnen der Lehranstalten und Privatschulen ungesäumt vorzunehmen resp. zu veranlassen.

Die nöthigen Exemplare der Impf- und Revaccinationslisten werden in den nächsten Tagen per Couvert übersandt werden. Ein etwaiger Mehrbedarf an Formularen ist umgehend hierher anzuzeigen.

In Betreff der Aufstellung der Listen mache ich auf Folgendes aufmerksam.

Den Impflisten wird ein von den Standesbeamten, den Polizeiverwaltungen resp. den Amtsvorstehern auf deren Ansuchen zuzustellender Auszug aus den Standesregistern zu Grunde gelegt, welcher alle in dem betreffenden Polizei- resp. Amtsbezirke im Laufe des Jahres 1883 geborenen Kinder zu enthalten hat. Die todtgeborenen und bereits verstorbenen Kinder sind in die Impflisten nicht zu übertragen. **Die etwa außerdem vorhandenen neu zugezogenen impfpflichtigen Kinder, sowie die noch nicht dreimal ohne Erfolg geimpften und alle im vergangenen Jahre ungeimpft gebliebenen Kinder sind — soweit dies nicht bereits dießseits geschehen ist — ebenfalls in die Impflisten einzutragen.**

In die Revaccinationslisten sind die Namen aller derjenigen Kinder, welche im Laufe des Jahres 1884 das zwölfte Lebensjahr vollenden, also im Jahre 1872 geboren sind, **sowie derjenigen schon über 12 Jahre alten Böglinge, welche bisher noch nicht dreimal ohne Erfolg oder gar nicht revaccinirt worden sind — soweit die Eintragung hier nicht schon geschehen ist — aufzunehmen.**

Selbstverständlich sind nur die Colonnen 1 bis 6 und sofern Bezug zu. erfolgt ist, die Colonnen 19 ff. der Listen auszufüllen, auch dürfen zu denselben nur gedruckte Formulare verwendet werden. In Colonne 4/5 der Listen ist in den Fällen, wo ein anderer als der Vater oder die Mutter des Impflings eingetragen wird, das Verhältniß desselben zu dem Impflinge genau anzugeben (ob Stief- oder Pflegevater oder Mutter, ob Vormund oder Dienstherr.)

Die Herren Amtsvorsteher und die Polizeiverwaltungen sind behufs Ermittlung der impf- und revaccinationspflichtigen Kinder befugt, im Zweifelsfalle von den Eltern, Pflegeeltern und Vormündern derselben den Nachweis der geschehenen Impfung zu fordern.

Indem ich den gedachten Beamten die größte Sorgfalt nebst der möglichsten Beschleunigung bei der Aufstellung der Listen zur Pflicht mache, sehe ich der Einreichung der ausgefüllten Impf- und Revaccinationslisten **bis zum 1. Mai d. J.** zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung durch expresse Boten entgegen.

Schlau, den 9. April 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 137)

Bekanntmachung.

Die Altpommersche Land-Feuer-Sozietät zu Stettin sichert Demjenigen eine Belohnung bis zur Höhe von **300 Mark** zu, welcher im Falle eines Brandes, bei welchem die Altpommersche Land-Feuer-Sozietät theilhaftig ist, den vorsätzlichen Brandstifter zuerst so zur Anzeige bringt, daß dessen rechtskräftige Verurtheilung wegen vorsätzlicher Brandstiftung auf Grund oder in Folge der angezeigten Thatsachen herbeigeführt wird.

Stettin, den 2. Februar 1884.

Der Landes-Direktor der Provinz Pommern. Dr. Frhr. v. d. Goltz.

Die städtischen Polizeiverwaltungen, die Herren Amtsvorsteher und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, obige Bekanntmachung nach Möglichkeit zu verbreiten, auch den dieser Kreisblatts-Nummer beigefügten besonderen Abdruck derselben in Ihrem Amtslocale oder an sonst geeigneter Stelle auszuhängen.

Schlau, den 7. April 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 138) Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4proz. zentigen Staatsanleihen von 1850, 1852 und 1853 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Oktober d. Js. ab, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. Oktober 1884 fällig werdenden Zinscheine nebst Zinscheinanweisungen, bei der Staatsschulden-Eilungskasse hieselbst zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a./M. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinscheinen und Zinscheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. September d. J. ab eingereicht werden, welche

sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Oktober 1884 ab bewirkt.

Mit den verloosten Schuldverschreibungen sind unentgeltlich abzuliefern, und zwar: von den Anleihen von 1850 und 1852, die Zinscheine Reihe IX No. 5 bis 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe X, und von der Anleihe von 1853, die Zinscheine Reihe VIII No. 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe IX.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird von dem Kapital zurückbehalten.

Mit dem 1. Oktober 1884 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen Ründigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämtlichen oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 15. März 1884.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Eydom. Hering. Merleker. Rüdorff.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verloosten Schuldverschreibungen sowohl diesem Amtsblatte beigelegt ist, als auch bei der Regierungs-Hauptkasse, bei den königlichen Landraths-Ämtern, Kreis-Steuerkassen und Forstkassen, sowie bei den Magistraten und Rammereikassen zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachteile aufmerksam gemacht, welche für die Betheiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schuldverschreibungen unterlassen.

Cöslin, den 18. März 1884. Königliche Regierung. Graf Clairon d'Haussonville.

No. 139) Der Einwohner Ferdinand Machalz zu Dt.-Puddiger ist zum Nachtwächter für diese Ortschaft bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Der Landrath von Balan.

Echlawe, den 9. April 1884.

No. 140) Der Tagelöhner Albert Truhn zu Drosedow ist zum Amtsdienner des Amtsbezirks Palzwick bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Der Landrath von Balan.

Echlawe, den 9. April 1884.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verordnung vom 7. September 1879, betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Vertheilung von Geldbeträgen sind die Vollziehungsbeamten nur nach Maßgabe des ihnen erteilten schriftlichen Auftrags zur Empfangnahme von Geldern ermächtigt und die betheiligten Zahlungspflichtigen berechtigt, die Vorzeigung des Auftrags zu verlangen.

Diese Bestimmungen finden beim Publikum noch wenig Beachtung, da bei der Zahlungsleistung an die Vollziehungsbeamten ein Unterschied in der Höhe der Beträge häufig nicht gemacht wird. Es erscheint daher angezeigt, die Kostenpflichtigen zur Verhütung eigener Nachteile auf die erwähnten Vorschriften und gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß die Vollziehungsbeamten bei Ausreichung von Gerichtskosten-Rechnungen gleichfalls nur nach Inhalt ihres schriftlichen Auftrags zur Empfangnahme der Kosten berechtigt sind.

Rügenwalbe den 5. April 1884.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Echlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gep. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Holzplänzlinge.

Alleebäume: 450 Ebereschen, 570 Linden, 300 Ahorn, à hundert 42 M. Tanne, sowie zurückgesetzte Apfel- und Birnenstämme und größere Quantitäten Bierzsträucher sollen räumungshalber an

Sonnabend den 19. April cr. Mittags 1 Uhr

im Forstgarten bei Karnitz, der vom Bahnhof Schützen-Zanow bequem zu Fuß vom 11 Uhr-Zuge beider Richtungen erreichbar, meistbietend verkauft werden.

Zanow, den 9. April 1884.

Der königliche Oberförster.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate kenntlichen Agenturen.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher. Berlin, Friedrichstraße 70.

Das Haus Stolpervorstadt No. 20 ist nebst Garten zu vermieten resp. zu verkaufen.

Zu Spottpreisen! 500 hochfeine Schnurcorsetts

habe aus einer Concursmasse billig erworben und verkaufe dieselben zu wahren Spottpreisen.

Paul Brotzen
4. Stolperstrasse 4.

Johann Hoff's Malzextract-Gesundheitsbier.

Gegen allgemeine Entkräftung, Brust- und Magenleiden, Abzehrung, Blutarthrit und unregelmäßige Funktion der Unterleibs-Organen. Bewährtes Stärkungsmittel für Rekonvaleszenten nach jeder Krankheit. Preis 13 Fl. verpackt M. 7,30, 28 Fl. M. 17,80, 58 Fl. M. 33,30.

Johann Hoff's Brust-Malzextract-Bonbons.

Gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung unüberwunden. Wegen zahlreicher Nachahmungen beliebe man auf die blaue Packung und Schutzmarke der echten Malz-Extract-Bonbons (Bildniß des Erfinders) zu achten. In blauen Packeten à 80 und 40 Pf. Von 4 Bunteln an Rabatt.

Johann Hoff, K. K. Hoflieferant.

Johann Hoff's concentrirtes Malz-Extract.

Für Brust- und Lungenleiden, gegen veralteten Husten, Catarrhe, Kehlkopfentzündung, Skropheln, von sicherem Erfolge und höchst angenehm zu nehmen. In Flaschen à M. 3, M. 1,50 und M. 1, bei 12 Flaschen Rabatt.

Johann Hoff's Malz-Gesundheits-Chocolade.

Sehr nährend u. stärkend f. Körper- u. nervenschwache Personen. Dieselbe ist sehr wohlschmeckend und besond. zu empf. wo der Kaffeegenuss als zu aufregend unterlagt ist. No. I à Pfd. M. 3,50, No. II à Pfd. M. 2,50, bei 5 Pfd. Rabatt.

Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

Johann Hoff's Eisen-Malz-Chocolade.

Ausgezeichnet bei Mangel an Blutbildung, wie Blutleere, Bleichsucht etc. und daher stammender Nervenschwäche. 1 à Pfd. M. 5, II à Pfd. M. 4. Von 5 Pfd. an Rabatt.

Johann Hoff's Malz-Chocoladen-Pulver.

Ein Heil-Nahrungsmittel für schwache Kinder, besonders aber für Säuglinge, denen nicht hinreichende Muttermilch geboten werden kann. M. 1 und 1/2 M. pro Büchse.

General-Depot für Pommeren: **Max Moeke**, Hofl., Stettin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawe.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.
Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a/Rh.

Vorräthig bei Herrn **H. Lämmerhirt**, Schlawe.

Selbst angefertigte Schuhmacherarbeiten.

Damen-, Mädchen und Kinderschuhe sowie Herren- und Knabenstiefel in jeder Gattung halte stets auf Lager zu billigsten Preisen.

Damenschuhe hochfein in Glacé auf Rand elegant gearbeitet von 10—12 M., dieselben in Rindvaschet von 9 M. an, dieselben genagelt von 8 M. an, ordinaire von 5 M. an.

Herrenstiefel in Rindleder von 7 M. an, desgl. in Kalfleder von 10 M. an, Gamaschen von 9—12 M.

Bestellungen werden innerhalb 24 Stunden elegant und prompt ausgeführt.

Reparaturen schnell und billig.

Muster liegen zur Ansicht.

W. Minz, Schuhmachermstr.,
Cöslinerstrasse 30.

Durch massenhaften Engros-Einkauf habe ich mein

Tapetenlager

mit 400 verschiedenen neuen Mustern zur gefälligen Ansicht assortirt und offerirt von 15 Pf. an bis zu 4 Mark pro Rolle.

Borten

von 1 Pf. an bis 1 Mark 20 Pf. per Meter.

A. Lorenz

in Schlawe,

Tapetenhandlung.

(Musterkarten franco.)

Für mein **Materialwaaren- und Destillationsgeschäft** suche ich einen **Lehrling**.

F. W. Moll.

Das

Progymnasium zu Schlawe

mit **Vorschule** beginnt **Donnerstag** den 17. d. Mts. einen neuen Jahreskursus in allen Klassen.

Die Aufnahme neuer Schüler geschieht am 16. April 9—10 Uhr in die Vorschule, 10—12 Uhr in die Klassen Sexta bis Ober-Secunda incl.

Schlawe, den 3. April 1884.

Dr. Becker,
Rektor.

Rothflee,
Weißflee,
Thimothee,
engl. Rhynegras,
Dotter,
Saaterbsen,
Saatlupinen,
Saathafser,

alles in guter Qualität billigst bei

Gebr. Loepert,
Schlawe.

J. W. Wolffs

ostindischer

Ingber-Magenwein-Liqueur,
delicatester Frühstück-Liqueur,
erquickt das Herz, kräftigt den Magen und befördert angenehm die Verdauung. Nützlich für hochfein begutachtet durch Dr. med. Grogen, Dr. med. Hirschfeld, Dr. Hans Brackebusch, Prof. Dr. Hillger-Erlangen. Zu beziehen durch Herrn **W. Reinke-Schlawe**, Cöslinerstrasse.

Ia Schüssel-Zinn

für

Alempner und Kupferschmiede offerirt pro Pfund mit 90 Pf.

M. Litten.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Ernst Schmidt's photographisches Atelier,

Schlawe, Stolperstrasse No. 19,

dicht am Stolper-Thor,

empfehlte sich zur Aufnahme von **Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen**.

Auch werden nicht nur Photographien, sondern auch andere Bilder sauber und billig eingerahmt.

Mittwoch den 23. April cr.

Vormittags 10 Uhr

sollen in **Sengpiel's Hôtel** folgende der Kirche gehörigen Ackerstücke, welche zu Michaelis d. J. pachtlos werden, öffentlich meistbietend verpachtet werden:

Neu-Wiesenstücke No. 7. 76. 96. 99a.

Wipperhaken No. 10. 11. 21. 41.

70. 71. 76. 93. 95.

Kavel nach Mtenischlawe No. 13. 35.

47. 56. 76. 83. 84. 87. 93. 103.

Kavel hinter den Gärten No. 19.

Der Kirchenrath.

In **adl. Suckow** soll das Kirchendach mit eichenen Schindeln neu gedeckt, ferner am Pfarrhause Dachrinnen aus Zink No. 12 angebracht werden. Zum Verding dieser Arbeiten an den Mindestfordernden ist im Schulhause zu Suckow ein Termin auf

Freitag den 25. April cr.

Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

J. A.

Baltzer, Pastor.

2 gut möblirte Zimmer sind sofort an einen einzelnen Herrn zu vermieten.

S. Redies.

Das neue Schuljahr in meiner

Töchter Schule

beginnt **Donnerstag den 17. April.**

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich **Mittwoch den 16. April** Vormittags von 10—12 Uhr bereit.

C. Wendorff,

Schulvorsteherin.

W. Wittig's Buchhandlung

in Schlawe, Markt 12,

empfiehlt ihr vollständiges Lager von sämtlichen in den hiesigen Lehranstalten gebräuchlichen

Schulbüchern, Atlanten,

Wörterbüchern u. s. v.

in dauerhaften Einbänden, zu wohlfeilen Preisen.

Frische

Morcheln

kaufen und bitten um Offerte

Carl Jentsch & Co.,

Braunschweig.

Weißbuchenenes Nutzholz für Mühlen

hat das **Dominium Rötzenhagen B** abzugeben.

Dehnell.

Schablonen zum Sacke zeichnen, ebenso werden dieselben gezeichnet, à Stück nur 15 Pf.

Wagentafeln in Holz, mit Bandeisen benagelt, gestrichen und beschrieben à Stück nur 65 Pf. bei

A. Lorenz, Maler.

Ein Sohn anständiger Eltern, der Lust hat die

Uhrmacherei

zu erlernen, kann sofort eintreten bei

H. Redies.

100 Ctr. reines Kuhheu

— ohne Regen eingeerntet — verkauft

Wilhelm Syring, Schlawe.

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weisenthurn.

(Fortsetzung.)

Mit abgewandtem Antlitz stand Mrs. Weymore, sie war die Erste, welche das Gemach verließ.

Noch einige andere Gemächer wurden von beiden Frauen in Augenschein genommen, doch der Hauptstolz des alten Hausgeistes war der Ahnensaal gewesen. Folglich durchmaß Mrs. Gilliard die übrigen Räumlichkeiten mit raschen Schritten, und als sie endlich, mit ihrem Schlüsselbunde in der Tasche, wieder die Wirthschaftsräume aufsuchte, überließ sie Mrs. Weymore von Neuem in der Einsamkeit ihren trüben Gedanken.

Schluchzend sank diese, nachdem sie die Thür ihres Gemaches sorgsam hinter sich abgeschlossen hatte, auf die Kniee und ein konvulsivisches Beben durchlief ihre zarte Gestalt.

„O, weshalb bin ich hierhergekommen, weshalb!“ klagte sie leidenschaftlich. „Ich hätte es wissen sollen, wie es kommen mußte. Neun Jahre, nahezu neun Jahre — und doch habe ich noch Nichts vergessen!“

5. Kapitel.

Eine Reise nach London.

Langsam und eintönig schlich das Leben auf Tetford dahin. Der einzige bemerkenswerthe Unterschied bestand darin, daß Myladn mehr Gesellschaften besuchte und auch ab und zu Gäste auf dem Schlosse vorsprachen. Zu Arthur's achtem Geburtstag war ein großes Kinderfest veranstaltet worden. Mrs. Weymore hatte den Kleinen zum Tanze aufgespielt und selbst Myladn hatte auf einige Stunden den ihr sonst eigenen Ernst abgestreift und war froh und glücklich gewesen mit den Kleinen.

So vergingen der Sommer und der Herbst, so brach der neunte Jahrestag von Baron Nathanael's Tod an.

Ein kalter, trüber, regnerischer Tag. Der Wind brauste dahin über die See und durch die Wipfel der Bäume, der Regen peitschte an die Fenster und schwer wölbte sich das düstere Himmelszelt über der Erde. Ein Tag, sehr ähnlich demjenigen, an welchem vor neun Jahren der junge lebenslustige Freiherr ein so trauriges Ende genommen hatte.

In Lady Tetford's Boudoir prasselte ein behagliches Feuer im Kamin. Lichtblaue Damastvorhänge verhüllten die Fenster und machten den Ausblick in die trostlose Landschaft unmöglich. Vor dem Feuer stand lockend auf einem kleinen Tischchen Myladn's Frühstück, ein kostbarer Teppich bedeckte den Boden und dämpfte jeden Schritt. Ein geschmützter, weich gepolsterter Sessel stand vor dem Tischchen; auf kleinen silbernen Platten lagen mehrere Zeitungen und Briefe und harten des Kommens der Dame. (Fortsetzung folgt.)

Stettin, 7. April. Wie wir hören, ist die Verfügung des Hofmarschallamtes der Prinzessin Friedrich Carl, durch welche dem Herrn Consul Neuf hier selbst das ihm verliehene Prädicat als Hospianofortefabrikant entzogen wurde, wieder zurückgenommen worden, nachdem derselbe in den letzten Tagen persönlich in Berlin an zuständiger Stelle Schritte zu diesem Zwecke gethan hat. (N. St. Ztg.)

Stimme eines Pastors.

Geehrtester Herr Brandt. Da ich die herrlichsten Erfahrungen mit Ihren Schweizerpillen gemacht habe, indem ich über 10 Jahre an einer Fußwunde gelitten habe, von der ich zwar nicht geheilt bin, aber deren Schmerzen bedeutend gelindert sind, und von der ich mit Gottes allmächtiger Hilfe frei zu werden hoffe, möchte ich mich ganz direct an Sie wenden, um noch sicherer zu gehen, obgleich ich hierbei an kein Falsum von den Herrn Apothekern denke. Wollen Sie mir gütigst 200 Schachteln Pillen aus Ihrer Apotheke mit der angegebenen Etiquette in den Metallschachtelchen senden und zwar durch Postvorschuß. Handel treibe ich nicht damit, lasse dieselben an Arme in meiner Gemeinde doch gerne ab, da ich ungemein viel auf die Pillen halte. Ich halte mich zum größten Dank verpflichtet, da dieselben mir so sehr wohlgethan haben. Möchte der allmächtige Gott und Herr dieses Mittel denn reichlich segnen und Sie würden hier vielen Dank ernten. Mit der größten Hochachtung unterzeichnet ich ganz ergebenst, M. P. Bonarius, Pastor. Ader. Döhlin, P. Pred. steht in der Provinz Schleswig-Holstein, Königreich Preußen. Erhältlich in den bekannten Apotheken.

Man achte beim Ankauf genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug Rich. Brandt trägt.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 31.

Schlau, den 15. April.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 141) Der Eigenthümer August Schwuchow zu Marienthal ist zum Gemeindevorsteher dieser Ortschaft gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlau, den 9. April 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 142) Vom 15. April an sind 34 Freistellen an arme Augenranke zu vergeben. Anmeldungen hierzu nimmt täglich von 12 bis 2 Uhr entgegen die Heilanstalt für arme Augenranke aus den Provinzen Brandenburg Pommern, Sachsen und Hannover zu Berlin, Luisenstraße 31.

Vorstehendes bringe ich hiermit unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 6. Februar cr. — Nr.-Bl. Stück 13 — zur allgemeinen Kenntniß.

Schlau, den 10. April 1884.

Der Landrath. J. B.: Friederich, Kreissecretair.

Bekanntmachung.

Die Ortssteuererheber wollen sich, mit ihren Quittungsbüchern versehen, behufs der Schlußabrechnung für das Stabsjahr 1883/84 in den Tagen vom 19. bis 26. d. Mts. während der Kassenstunden im Geschäftslocal der unterzeichneten Kreis-Kasse einfunden.

Soweit die Ortssteuererheber zugleich Gemeinde- resp. Gutsvorsteher sind, haben dieselben behufs Ausstellung der Hebegebühren-Quittungen auch das Dienstiegel mitzubringen. Aus den Ortschaften, in denen dies nicht der Fall ist, wollen die Guts- resp. Gemeinde-Vorsteher, wenn irgend möglich, zugleich mit den Steuererhebern zu dem gedachten Zwecke und also ebenfalls mit dem Dienstiegel versehen, hier erscheinen.

Schlau, den 12. April 1884.

Königliche Kreis-Kasse. Tesch.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlau.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gep. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verlosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate kenntlichen Agenturen.

Auf der Schneidemühle zu Clarenwerder werden Bretter vorjährigen und diesjährigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister Schwantz verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mt. pro Kasten à 24 Schefel verkäuflich.

W. Wittig's Buchhandlung in Schlau, Markt 12,

empfehlte ihr vollständiges Lager von sämtlichen in den hiesigen Lehranstalten gebräuchlichen

Schulbüchern, Atlanten, Wörterbüchern u. s. v.

in dauerhaften Einbänden, zu wohlfeilen Preisen.

2 Draußenmädchen u. 1 Pferdeknecht

sucht für sogleich

Dom. Borkow.

Einen ordentlichen Hausknecht sucht zum 1. Juni cr.

Schlau, im April 1884.

Hermann Pittius.

Beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das

Baugeschäft

des Maurer- und Zimmermeisters Herrn **F. Zorll** hiersebst übernommen und unter der Firma

Franz Pumplun, F. Zorll's Nachfolger

fortführen werde. Neben Anfertigung von Bauzeichnungen und Kosten-Anschlägen zc. übernehme ich die Ausführung von **Maurer- und Zimmerarbeiten** jeglicher Art. Mein **Bureau und Bauplatz** befinden sich **Cösliner Vorstadt** in der Nähe des **Bahnhofes**. Bitte um gefällige Ertheilung von Aufträgen.

Schlawa, April 1884.

Franz Pumplun,

Maurer- und Zimmermeister.

Mittwoch den 23. April cr.

Vormittags 10 Uhr

sollen in **Sengpiel's Hotel** folgende der Kirche gehörigen Ackerstücke, welche zu Michaelis d. J. pachtlos werden, öffentlich meistbietend verpachtet werden:

Neu-Wiesenstücke No. 7. 76. 96. 99a.

Wipperhafen No. 10. 11. 21. 41.

70. 71. 76. 93. 95.

Kavel nach Altenschlawa No. 13. 35.

47. 56. 76. 83. 84. 87. 93. 103.

Kavel hinter den Gärten No. 19.

Der Kirchenrath.

In **adl. Suckow** soll das Kirchenbach mit eichenen Schindeln neu gedeckt, ferner am Pfarrhause Dachrinnen aus Zink No. 12 angebracht werden. Zum Verding dieser Arbeiten an den Mindestfordernden ist im Schulhause zu Suckow ein Termin auf

Freitag den 25. April cr.

Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

J. A.

Baltzer, Pastor.

Mehrere Pachtungen

kleineren und mittleren Umfanges (20 bis 100 Morgen und darüber) mit gutem Acker und Wiesen und den dazu nöthigen Wohn-, Stall- und Scheuer-räumen sind unter günstigen Bedingungen bald zu vergeben.

Ein **Colonial-Waaren-** und ein **Schaufgeschäft** befinden sich bei zwei dieser Pachtungen.

Näheres unter **Z. Z. 100** in der Expedition dieses Blattes.

Bergmann's

Origin.-Theerschwefelseife von **Bergmann & Co.**, Frankfurt a. M. Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Auerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Haut-unreinigkeiten, Sommerprossen, Frost-beulen, Finnen zc. Vorräthig: Stück 50 Pf. bei **G. Sefke.**

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Erweiterung des Empfangsgebäudes und des Stallgebäudes auf Bahnhof Gramenz veranschlagt auf 3580,64 Mark, sowie die Arbeiten zum Neubau eines Beamten-Wohnhauses und Stallgebäudes auf dem Bahnhofs Billnow veranschlagt auf 6267,18 Mark, sollen je ungetheilt in öffentlicher Submission vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf **Mittwoch den 23. April cr. Vormittags 11 Uhr** in unserem Bureau, Bahnhofstraße No. 17 festgesetzt, bis zu welchem Angebote versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Ausführung von Bauarbeiten auf den Bahnhöfen Gramenz und Billnow“ versehen angenommen werden.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach freier Auswahl an einen der drei qualifizierten Mindestfordernden.

Die Bedingungen, Kostenanschläge u. Submissionsformulare sind gegen Einsendung von 2 Mark durch den Bureau-Vorsteher Eisenbahn-Secretair Goerz, zu beziehen.

Die Zeichnungen und alle Submissionsgrundlagen liegen beim Bahnmeister Mittelbach in Gramenz, im Bureau der Eisenbahn-Bauinspektion I in Neustettin und in unserem bautechnischen Bureau hiersebst bis zur Terminsstunde aus.

Stolp, den 9. April 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Ernst Schmidt's photographisches Atelier,

Schlawa, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor;

empfiehlt sich zur Aufnahme von **Portraits, Landschaften, Reproductionen und Vergrößerungen.**

Auch werden nicht nur Photographien, sondern auch andere Bilder sauber und billig eingerahmt.

Meine vom Obersteuer-Controllenr Schultz inne gehabte Wohnung wird zum 1. October d. Js. miethsfrei.

B. Meidow,

Stolper Vorstadt No. 25.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung falschen Feuerlärms mache hiermit bekannt, vom 16. bis 23. d. Mts. wird im Seebuckower See ein Rohrplan, der dies Jahr bei dem offenen Wasser nicht zu werben war, abgebrannt werden.

Büßow, den 13. April 1884.

Der Amtsvorsteher.

Krag.

Bekanntmachung.

Vom 16. d. Mts. ab besteht im Dorfe Freez eine Posthilfsstelle, deren Verwaltung dem Lehrer Herrn Bärwald übertragen ist.

Schlawa, den 13. April 1884.

Kaiserliches Postamt.

Brederlow.

**Rothflee,
Weißflee,
Thimothée,
engl. Rhyegras,
Dotter,
Saaterbsen,
Saatlupinen,
Saathafer,**

alles in guter Qualität billigt bei

**Gebr. Loepert,
Schlawa.**

Ia Schlüssel-Zinn

für

Klempner und Kupferschmiede offerirt pro Pfund mit 90 Pf.

M. Litten.

200 Centner
gute **Dabersche Es- und**
Saat-Kartoffeln

sind zu haben in **Wussow** bei **Mulert, Prediger.**

Weißbuchenholz für **Mühlen**

hat das **Dominium Rötzen-**
hagen B abzugeben.

Dehnell.

100 Ctr. reines Rühheu
— ohne Regen eingeerntet —
verkauft

**Wilhelm Syring,
Schlawa.**

Eisenbahnschienen
zu **Bauzwecken** offerirt billigt

Louis Aron, Schlawa.

Zwei verheirathete ordentliche Leute, welche Lust haben, **Postillon** zu werden, finden sogleich Stellung auf der **Schlauer Posthalterei.**

Allen Freunden und Bekannten
sage ich bei meiner Abreise von
Schlawe ein herzliches Lebewohl!
Franz Zorll.

Die **Oberwohnung** in meinem
Hause am Markt No. 25 ist zum
1. Juli resp. 1. October d. Js.
zu vermietthen.

H. Neumann.

Technicum Mittweida.
(Sach-en) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October.

Ich suche für mein hier neu zu er-
richtendes **Materialwaaren-Geschäft**
einen tüchtigen jungen Mann.
Antritt 1. Juni, spätestens 1. Juli cr.
Schlawe, im April 1884.

Hermann Pittius.

Standesamt Schlawe.

Vom 7. bis 13. April.

Geburten.

Unverehelichte Auguste Caroline Wegner
zu Neugut L. Hausdiener Heinrich
Mickley hier S. Bäckermeister Otto
Conradt hier L. Arbeiter Heinrich Möws
hier L. Handelsm. Simon Aron hier S.

Sterbefälle.

Hermine Albertine, T. des Arbeiters
Ferdinand Klitz hier. Curt Wilhelm
Julius, S. des Rechtsanwalt Emil
Müller hier. Schuhmacher Ferdinand
Ludwig Zimenske hier. Wilhelmine
Auguste Ernstine, T. des Drehorgel-
spielers Albert Trende hier. Louis Paul
Hermann, S. des Schuhmachers Eduard
Ziemann hier. Bertha Johanna Charlotte,
T. des Schneiders August Pulter hier.
Gustav Adolph, S. der verw. Brief-
träger Helmuth Berg, Minna geb.
Herrmann hier. Carl Herm. Reinhold,
S. des Eigenthümers Ferd. Schröder
zu Alt-Bewersdorf. Wilhelm Friedrich
Carl, S. des Maurers Herm. Witz hier.

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

Eine kunstvolle, antike Uhr auf dem Kaminsims verkün-
dete sechsen die zehnte Stunde, als sie endlich eintrat. In
dem kleidsamen Neglige, die Haare lose in den Rücken hin-
abhängend, sah sie sehr jugendlich und hübsch aus.

Lady Tetford sank mit gelangweilter Miene in den Sessel
und griff nach ihren Briefen. Es waren deren drei, der eine
von ihrem Geschäftsfreunde, der andere eine Einladung zum
Diner, der dritte — ein umfangreiches, officiellcs Schreiben,
mit zahllosen Siegeln und Poststempeln. Die müden Augen
der Dame leuchteten plötzlich auf, ihre Wangen glühten, als
sie nach dem Schreiben griff. Es war ein Brief aus Indien
von Kapitän Everard.

Lady Tetford las den langen Brief zwei-, dreimal, ehe
sie ihn zur Seite legte; dann klingelte sie der Dienerin, um
das Frühstücksgeschirr hinwegräumen zu lassen und überließ
sich der Erinnerung an die Vergangenheit.

Der Verehrer ihrer Mädchenjahre stand plötzlich mit aller
Lebendigkeit vor ihrem geistigen Auge. Ach, es waren glück-
liche Zeiten gewesen, jene Tage, bevor Nathanael Tetford's
Reichtümer und seine Stellung sie versucht, Liebe und Treue
dem glänzenden Mammon zu opfern.

Es schlug elf, es schlug zwölf und immer noch regte sie
sich nicht. Endlich richtete sie sich mit einem tiefen Seufzer
empor und griff nach der „Times“.

„Vergeblich, vergeblich all' dies Wünschen jetzt,“ dachte
sie träumerisch. „Mit eigener Hand habe ich das Herz zurück-
gestoßen, welches mich liebte, den Mann von mir gewiesen,
den ich liebte, und nun ist die alte Liebe, welche ich längst
erstorben wähnte, neu erstanden, mächtiger denn je, aber zu
spät, neun Jahre zu spät!“

Umsonst bemühte sie sich, die ganze Aufmerksamkeit dem
Inhalt der Zeitung zuzuwenden. Die Augen flogen achtlos
über die langen Kolonnen dahin, ihre Gedanken aber weilten
in weiter Ferne, in Indien, bei dem Manne, welchen ihr
eigener Ausspruch verbannt hatte.

Da blieb ihr Blick plötzlich an einem Inserat haften und
es war, als wolle sie dasselbe mit den Augen verschlingen.

„Wenn Herr Byking, der vor zehn Jahren ein Kind
unter Martha Brand's Obhut zurückließ, dieses Kind vor
dem Armenhause erretten will, so möge er sich im Laufe
der nächsten fünf Tage in der Waddingtonstraße No. 17,
London, einfinden.“

Wieder und wieder las Lady Tetford dieses anscheinend
so uninteressante Eingelaudt. Langsamentsam das Blatt ihren
zitternden Händen und mit ausdruckslosem Blick starrte die
Dame in die Flammen des Kamins.

„Endlich — endlich ist es doch gekommen,“ flüsterten ihre
bleichen Lippen. „Ich wähnte alle Gefahr beseitigt, wähnte,
der Tod selbst vielleicht habe mich befreit und nun, nach so

vielen Jahren werde ich daran gemahnt den gebrochenen Eid
zu erfüllen!“

Starr und kalt saß sie da, fahle, unheimliche Blässe
lagerte auf ihrem Antlitz. Schließlich, als die Uhr verkündete,
daß es bereits zwei geschlagen, raffte sie sich auf.

„Ich muß, ich will!“ sprach sie mit Energie. „Mein
Knabe soll seine Rechte nicht einbüßen!“

Sie erhob sich und zog an der Klingelschnur.

Die Dienerin trat ein.

„Elise, um welche Stunde kommt der Nachmittagszug nach
London hier an?“

Das Mädchen eilte hinweg, um sich zu erkundigen.

„Um halb vier und um sieben Uhr, Mylady,“ berichtete
sie, nach einer kleinen Weile zurückkehrend.

Lady Tetford blickte auf die Uhr, es war halb drei.

„Sagen Sie Walter, er solle um drei Uhr vorfahren,
und richten Sie die wenigen Sachen her, welche ich zu einer
zweitägigen Abwesenheit bedarf. Ich fahre nach London.“

Elise stand einen Moment sprachlos. In den neun
Jahren, welchen sie Mylady diente, war ihr noch niemals ein
solcher Befehl zu Theil geworden.

„Senden Sie Mrs. Weymore zu mir und verlieren Sie
keine Zeit.“

Elise entfernte sich.

Mrs. Weymore erschien und Mylady ertheilte ihr einige
Weisungen hinsichtlich der Kinder, dann entließ sie die Er-
zieherin und verblieb wiederum allein.

Durch Wind und Regen ließ sich Lady Tetford endlich
nach der Eisenbahnstation fahren und erreichte rechtzeitig den
Zug. Sie nahm Niemanden, nicht einmal ihre Kammerfrau
mit und sagte nur, daß sie längstens binnen drei Tagen zurück
sein werde.

In einem so ruhigen Haushalt, dessen Einförmigkeit fast
nie auf irgend eine Weise gestört wurde, verfehlte dieses Er-
eigniß natürlich nicht, wesentliches Aufsehen hervorzurufen.
Was konnte Mylady zu einer so plötzlichen Reise nach London
veranlassen? Irgend eine Ursache mußte dem zu Grunde liegen,
doch so lebhaft Alle sie auch nach jeder Seite hin erwogen,
Lösung fand sich keine.

Mrs. Hilliard schüttelte fassungslos den Kopf dazu.
Wie viel mehr aber würde die gute Alie bestürzt gewesen sein,
wenn sie den Beweggrund und das Endziel der Reise ihrer
Gebieterin hätte ahnen können.

Nur mit heftigster Selbstüberwindung zwang sich Lady
Alba zu dem Schritte, den sie zu thun vorhatte. Sätte sie
in der Zukunft lesen können, so würde sie erkannt haben, daß
ihr Widerstreben nutzlos war. Das Schicksal forderte un-
bitürlich den Tribut seines Rechtes und der schmerzlichsie Kelch
sollte der stolzen Herrin von Tetford nicht erspart bleiben.

6. Kapitel.

G u i d o.

Der regnerische Abend war einer regnerischen Nacht
gewichen und nun tagte ein trüber Morgen.

Durch die Straßen London's fegte ein scharfer Ostwind dahin. Langsam begann das Leben sich zu regen in den armen Stadttheilen, in welchen die Menschen in engen, elenden Räumen massenhaft zusammenwohnten.

In dem kleinen Gemache eines vierstockhohen, vernachlässigten Hauses stand an diesem trüben Decembervorgen ein Maler vor seiner Staffelei. Das Gemach war kalt, nur mit den nothwendigsten Möbeln versehen und im höchsten Grade ungemüthlich; der Maler war ein kleiner Mann mittleren Alters, mit zahllosen Runzeln im gebräunten Antlitz und höchst ärmlicher Kleidung. Das spärliche Licht, welches durch die kleinen Fenster sich in den Raum stahl, beleuchtete voll seine Arbeit, nicht etwa das kühne Gebilde einer lebhaften Phantasie, die geniale Darstellung künstlerischen Genies, sondern die naturgetreuen Wiedergabe einer Dame aus der Nachbarschaft.

Der Mann war Josef Legard, Dekorationsmaler eines der untergeordneten Theater der Metropole, der sich in seinen Mußestunden darauf legte, sein ohnehin geringes Einkommen durch Porträturen zu erhöhen. Er liebte seine Kunst ebenso leidenschaftlich, wie einer der berühmtesten Meister unserer alten Schule, aber er hatte nur eine Eigenschaft gemein mit vielen von jenen Unsterblichen — außerordentliche Armuth. Seine Familie war zahlreich und es wollte ihm oftmals kaum gelingen, hinreichend zu verdienen für die nothwendigsten Bedürfnisse des Alltagslebens.

Trotz der ungemüthlichen Kälte des Raumes stand Mr. Legard heute ganz vergnügt, ein Liedchen pfeifend, vor seiner Staffelei. Aus dem Nebengemache schlugen die schrillen Stimmen seiner Frau und zahlloser, kleiner Legard's an sein Ohr. Er war daran gewöhnt und es störte ihn nicht; vergnügt malte er weiter an dem Bilde, bis er rasche Schritte auf der Treppe vernahm und die Thür lebhaft zurückgeschlagen wurde. Ein ungefähr zehnjähriger Knabe trat ein. Es war ein blondlockiger Junge, mit hellen freundlichen Augen und einem schönen, offenerzigen Antlitz.

„Ah, Guido,“ rief der Maler, sich mit gutmüthigem Lächeln dem Eintretenden zuwendend, „ich habe Dich schon längst erwartet! Wie gefällt Dir das Bild der Miß Jenkins?“

Mit Kennerblicken musterte der Knabe das Porträt.

„Es wäre ihr sehr ähnlich, wenn ihr Haar röthlicher und die zahllosen Sommersprossen deutlicher ersichtlich wären. Aber es ist auch so nicht schlecht!“

„Guido, es taugt nicht viel, wenn man die Leute gar zu naturgetreu darstellt, sie mögen es nicht. Sie zahlen ihr gutes Geld und wollen dann auch möglichst hübsch aussehen. Hast Du Neuigkeiten, mein Junge?“

Der Knabe blickte hinaus in die düstre schmale Straße und sein Antlitz unwohlte sich.

„Nein — nichts Neues — es sei denn, daß Philipp gestern Abend betrunken war — und das ist doch nichts Neues!“

„In Folge des Inserats in der „Times“ hat sich also Niemand gemeldet?“

„Nein und es wird auch nie Jemand kommen, seien Sie dessen versichert. Alles, was die Großmutter sich einbildet, daß ich reichen Leuten angehöre, das ist Thorheit. Sie hätten sich sonst doch schon längst um mich bekümmern müssen. Philipp sagt, meine Mutter sei Hausmädchen, mein Vater Kammerdiener gewesen und sie hätten sich gefreut, meiner ledig zu sein. Großmutter selbst weiß, daß Bydning Kammerdiener war. Es ist nicht anzunehmen, daß er nach so vielen Jahren plötzlich wieder auftauchen sollte. Jedenfalls will ich lieber in's Arbeitshaus gehen, will lieber auf der Straße verhungern, als noch eine Woche länger bei Philipp Darling leben!“

Die blauen Augen des Knaben füllten sich mit Thränen, er wischte sie leidenschaftlich hinweg. Traurig sah der Maler von seiner Arbeit empor.

„Hat er Dich wieder geschlagen, Guido?“

„Fragen Sie mich nicht, er ist ein roher Mensch. Großmutter und Ellen thun ihr Möglichstes, es ist ihnen leid um

mich, aber sie vermögen nur wenig auszurichten. Ich wollte, ich wäre niemals geboren worden.“

„Es ist hart!“ stimmte Josef Legard mittheilend bei, „aber behalte den Kopf oben, Guido! Wenn es zum Schlimmsten kommen sollte, so bleibst Du eben bei uns und theilst mit uns und den Kindern, was wir haben, obschon das auch nicht viel besser wäre, als verhungern. Du kannst Dich bald an meiner Art betheiligen und wirst dann ein besserer Dekorationsmaler werden als ich. Du hast das Talent dazu.“

„Meinen Sie das wirklich?“ fragte der Knabe strahlenden Blickes. „Ich würde lieber ein Künstler als ein König. Hallo — was ist das?“

Verwundert starrte er zum Fenster hinaus und Legard trat, neugierig geworden, ebenfalls hinzu.

Ein eleganter Miethwagen fuhr die Straße entlang und hielt soeben vor dem Hanse. Der Kutcher stieg ab, stellte eine Frage an den am Thore lehrenden Hausbesorger und öffnete dann den Wagenschlag.

Eine schlanke, schwarz gekleidete, dicht verschleierte Dame stieg aus.

„Wer mag dieser Besuch sein?“ sprach Legard säumend. „Die Leute in der Nachbarschaft pflegen gewöhnlich keine so vornehme Morgenbesuche zu erhalten. Sie kommt die Treppe herauf.“

Er öffnete die Thür und lauschte. Die Dame blieb im ersten Stockwerk stehen und fragte nach Mrs. Martha Brand.

„Sie will die Großmutter sprechen, Josef, am Ende kommt sie wegen des Inserats.“

„Das ist möglich! Horch,“ sie tritt ein! Nun wird man dich gleich rufen, Guido.“

Ja, die Dame war wirklich eingetreten in die bescheidene Behausung. Eine junge Frau, mit einem Kinde auf dem Arm, hatte ihr Einlaß gewärt in das ärmliche, höchst unordentlich gehaltene Gemach. Am Feuer saß eine Greisin und strickte. Trotz der fadenscheinigen, abgetragenen Kleidung machte die Erscheinung der alten Frau einen sympathischen Eindruck.

„Eine Dame, welche Dich zu sprechen wünscht, Mutter,“ sprach die jüngere der beiden Frauen, bestrebt, ihr Kind zur Ruhe zu bringen, dabei aber neugierig die Fremde anstarrend. Jene aber küstete den Schleier nicht, welcher sie vor den Blicken der beiden Frauen schützte.

Mrs. Brand erhob sich mit ehrerbietiger Verneigung und bot der Fremden einen Stuhl. Sie hatte auf den ersten Blick erkannt, daß eine vornehme Dame vor ihr stehe.

„Sind Sie Mrs. Brand?“ forschte die Dame mit leiser Stimme, deren aristokratischer Klang verrieth, daß sie hohen Standes sei.

„Ja, Euer Gnaden, zu Befehl. Mein Name ist Martha Brand.“

(Fortsetzung folgt.)

„Ahoi!“, diesen alten Seemannsruf, der noch heute in allen Kriegsmarinen für den Ausguck ihres Schiffes reglementsmäßig ist, um ein sich näherndes Boot anzurufen, hat eine neue Zeitschrift als Titel gewählt. „Ahoi!“ Zeitschrift für deutsche Segler, soll im Mai erscheinen und wird nach dem uns zugehenden Prospekt den Segelsport in erster Linie, dann aber auch deutsche Kriegsmarine — Fischerei — Rettungsweisen — Handelsmarine — Fischzucht — Hochseefischerei — Angeln, Schwimmen und Eisport unter der Redaktion von G. von Glasenapp behandeln. Ein reichhaltiges Programm! Wenn es dem „Ahoi!“ gelingt, dies durchzuführen und hierdurch unserer Kriegs- und Handelsmarine in personeller Hinsicht nützlich zu sein, wenn er den Sinn für das Leben und Treiben auf dem Wasser und am Wasser in Deutschland zu verbreiten und zu beleben bestrebt ist, dann ist ihm nur ein guter Erfolg und das Interesse weiterer Kreise zu wünschen. Prospekte sind durch die Expedition des „Ahoi!“ Kurfürststr. 9 in Berlin zu beziehen.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 32.

Schlawe, den 18. April.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 143) Die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, in deren Bezirk sich eine Schule befindet, veraulasse ich hierdurch, mir innerhalb 14 Tagen nach Einvernehmen mit dem Schulvorstande insbesondere dem Herrn Lokalschulinspector, sowie eventl. dem Lehrer am Orte über folgende Punkte Bericht zu erstatten:

1. ist bei der Schule ein Turn- oder Spielplatz vorhanden? eventl. wie groß ist derselbe und wie weit liegt er vom Schulhause entfernt?
 2. besitzt die Schule Turngeräthe? und eventl. welche?
 3. im Falle es an einem Turnplatz mangelt, läßt sich ein solcher kauf- oder miethsweise oder durch Inanspruchnahme eines Theils des zur Schule gehörigen Gartens oder Aiders beschaffen? und eventl.
 4. wie sind die nach No. 3 in Vorschlag zu bringenden Plätze beschaffen resp. wie weit vom Schulhause entfernt?
- Schlawe, den 9. April 1884. Der Landrath von Balan.

No. 144) Beim ersten Garde-Regiment zu Fuß besteht ein Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger des 1. Garde-Landwehr-Regiments, welche in der Provinz Pommern wohnen.

Aus demselben können bedacht werden:

1. Mannschaften, welche im mobilen 1. Garde-Landwehr-Regiment einen oder mehrere Feldzüge (1813, 1814, 1815, 1864, 1866, 1870, 1871) mitgemacht haben, keine Invaliden-Benefizien oder anderweite laufende Unterstützungen beziehen, erwerbsunfähig und nachweisbar bedürftig sind.
2. Mannschaften, welche im Frieden dem 1. Garde-Landwehr-Regiment angehörten, bei den Mobilmachungen aber anderen Garde-Regimentern überwiesen worden sind, und mit diesen einen Feldzug mitmachten, unter denselben Bedingungen wie ad 1.

Indem ich Vorstehendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich noch, daß bezügliche Gesuche mit den Militairpapieren und eventl. Bedürftigkeits-Attesten, dem heimathlichen Bezirks-Commando bis Anfang Juni jeden Jahres einzureichen bezw. direct an das Erste Garde-Regiment zu Fuß zu richten sind.

Schlawe, den 10. April 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Von der Königl. Preuss. u. Königl. Sächs. Regierung geprüfte und concessionirte doppelt asphaltirte, feuersichere **Dachpappe**

offerire en-gros und en-détail zu enorm billigen Preisen.

M. Litten.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 23. April cr. Vormittags 11 Uhr soll der **Ding** bei dem Garnison-Pferdestall in **Schlawe** öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schlawe, den 17. April 1884.

Die Servis-Deputation.

Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort nach Nicaragua. Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist nunmehr auch Nicaragua beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten nach Nicaragua beträgt 20 Pfennig.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts. Stephan.

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate erkenntlichen Agenturen.

der werthvollen Gewinne verwandt.

Separations-Sache von Schlawe.

Von der Königlichen General-Commission ist mir die Erhebungsliste bez. der Separations-Kosten zur Einziehung der Beträge von den Interessenten zugestellt worden. Die Liste kann bei mir eingesehen werden, auch nehme ich gleichzeitig die zu zahlenden Gelder in Empfang; soweit letztere nicht innerhalb 14 Tagen zur Einzahlung gelangt sind, werde ich dieselben durch einen mit Legitimation versehenen Boten einfordern lassen.

Der Rendant der Separations-Kasse.

A. Bienengräber.

Selbst angefertigte Schuhmacherarbeiten.

Damen-, Mädchen und Kinder-schuhe sowie Herren- und Knabenstiefel in jeder Gattung halte stets auf Lager zu billigsten Preisen.

Damenschuhe hochfein in Glacé auf Rand elegant gearbeitet von 10—12 M., dieselben in Kindwaschet von 9 M. an, dieselben genagelt von 8 M. an, ordinaire von 5 M. an.

Herrenstiefel in Kindeleder von 7 M. an, desgl. in Kofleder von 10 M. an, Gamaschen von 9—12 M.

Bestellungen werden innerhalb 24 Stunden elegant und prompt ausgeführt. Reparaturen schnell und billig.

Muster liegen zur Ansicht.

W. Hinz, Schuhmachermstr.,
Cöslinerstraße 30.

Atelier

für

künstliche Zähne,
schmerzlose Zahnoperationen
mittelsst Lachgas u. s. w.

Preise mäßig, Garantie für jede Arbeit.

Dr. G. Blecken,

in Amerika appr. Zahnarzt,

Aug. Mielke,

Cöslin, Bergstr. 22, I,

im Hause des Herrn Strecker.

Zahnalsbänder,

bewährt seit dreißig Jahren, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, können allen Müttern nicht genug empfohlen werden. Preis 1 M., Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und Apotheker, Berlin, Besselftr. 16.

In Schlawe zu haben bei

E. Hackbarth.

J. W. Wolffs

ostindischer

Ingber - Magenwein - Liqueur,

delicatester Frühstücks-Liqueur,

erquickt das Herz, kräftigt den Magen und befördert angenehm die Verdauung. Nützlich für hochfein begutachtet durch Dr. med. Grogen, Dr. med. Hirschfeld, Dr. Hans Brackebusch, Prof. Dr. Hillger-Erlangen. Zu beziehen durch Herrn W. Reinke-Schlawe, Cöslinerstraße.

Ein schönes

Bauergut

mit guten Wohn- und Stall-räumen sowie

90 Morgen gutem Acker

und

14 Morgen sehr guter Wiesen

ist bald zu verpachten. — Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ernst Schmidt's

photographisches Atelier,

Schlawe, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,

empfiehlt sich zur Aufnahme von Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen.

Auch werden nicht nur Photographien, sondern auch andere Bilder sauber und billig eingerahmt.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Bekanntmachung.

Der Vorstand der hiesigen städtischen Spar-Kasse besteht für die Zeit vom 1. April 1884/90 aus:

1. dem Bürgermeister Junge als Director
2. dem Consul John
3. dem Rathsherrn Blasendorff
4. dem Rathsherrn Gid
5. dem Kaufmann C. Schwarze als Beisitzern.

Als Stellvertreter derselben in Behinderungs-fällen werden fungiren:

1. der Beigeordnete Consul Riensberg
2. der Kaufmann Ferdinand Plüntsch
3. der Kaufmann Julius Dallmann
4. der Rentier F. Kohn
5. der Ackerwirth C. Dähling.

Nügenwalde, den 16. April 1884.

Der Magistrat.

Junge.

Mittwoch den 23. April cr.

Vormittags 10 Uhr

sollen in Sengpiel's Hotel folgende der Kirche gehörigen Ackerstücke, welche zu Michaelis d. J. pachtlos werden, öffentlich meistbietend verpachtet werden:

Neu-Wiesenstücke No. 7. 76. 96. 99a.

Wipperhaken No. 10. 11. 21. 41.

70. 71. 76. 93. 95.

Kavel nach Altenichlawe No. 13. 35.

47. 56. 76. 83. 84. 87. 93. 103.

Kavel hinter den Gärten No. 19.

Der Kirchenrath.

Das den Kreisboniteur Plath'schen Erben in Schlawe gehörige

Wohnhaus

wie auch der dabei belegene

Garnison-Pferdestall

steht ertheilungshalber, beides zusammen oder auch getheilt, unter günstigen Bedingungen zum Verkauf.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Ein Lehrling

kann sofort eintreten bei

Otto Conradt,
Bäckermeister.

Streichfertige Delfarben,
harttrockenen Firniß, Lack
und Pinsel, Wachsparchend
zu Tischdecken, Glanzläufer,
Mohrdecken, Fenstervorsätze,
farbige Papier- u. Leinwand-
Decorationen für Küchenbret-
ter, gestrichene u. lackirte Blu-
mentöpfe empfiehlt (überzeugend) billig

A. Lorenz, Schlawe,
Tapetenhandlung.

Größte Auswahl in
Rouleaux,
Gardinenstangen & Halter

sowie
Geschäfts-Rouleaux
für Schaufenster
empfehlen **A. Lorenz, Maler.**

1a Schlüssel-Zinn
für
Alempner und Kupferschmiede
offerirt pro Pfund mit 90 Pf.
M. Litten.

Steuerzettel und Hebe-Listen

sind vorräthig bei

H. Moldenhauer.

200 Centner
gute Dabersche Eß- und
Saat-Kartoffeln

sind zu haben in **Wussow**
bei **Mulert, Prediger.**

100 Ctr. reines Ruchen
— ohne Regen eingeerntet —
verkauft

Wilhelm Syring,
Schlawe.

W. Wittig's Buchhandlung
in Schlawe, Markt 12,
empfehlen ihr vollständiges Lager von
sämmlichen in den hiesigen Lehranstalten
gebräuchlichen

Schulbüchern, Atlanten,
Wörterbüchern u. s. v.
in dauerhaften Einbänden, zu wohlfeilen
Preisen.

Zwei tüchtige Korbmachergesellen

groß und klein geschlagen, finden dau-
ernde Beschäftigung bei

O. Mews, Korbmachermstr.,
Elbing, Fischerstr. 27.
Commandite: Alter Markt 50.

Zwei verheirathete ordentliche Leute,
welche Lust haben, **Postillon** zu
werden, finden sogleich Stellung auf der
Schlauer Posthalterei.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 12. April.

	Schlawe,	Rügenwalde
	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8 75	8 50
Roggen do.	6 25	6 —
Gerste do.	5 —	6 —
Hafer do.	3 63	4 —
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Algr.	1 80	2 —
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 65	1 90
Buchweizenr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 68	— 65

Der Erbe von Telford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

„Sie haben jenes Inserat in der „Times“ hinsichtlich eines Kindes erlassen, das vor zehn Jahren unter Ihrer Obhut zurückgeblieben?“

Mutter und Tochter starrten sich an, dann musterten Beide die Fragestellerin.

„Das Inserat war an Herrn Byking gerichtet, welcher das Kind Ihnen übergeben. Sie wissen mithin wahrscheinlich nicht, daß er England verlassen hat?“

„England verlassen?“ wiederholte die alte Frau. „Wirklich? Und ließ mir keinen Penny zurück, um den Knaben zu erhalten!“

„Ich glaube, es war nicht seine Schuld. Er verließ England pöglisch und gegen seinen Willen. Ich glaube ferner, mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß er niemals zurückkehren wird. Es sind aber Andere interessirt, weit mehr als er interessirt sein könnte, an jenem Kinde. Sie sind bereit, Ihnen die Bürde abzunehmen. Aber weshalb wünschen Sie so lebhaft, sich des Knaben zu entledigen, nachdem Sie ihn all' diese Jahre erzogen haben?“

„Euer Gnaden, das ist weder meine, noch meiner Tochter Ellen Schuld. Wir würden den Knaben gern behalten und unsere letzte Brodrinde mit ihm theilen, wie wir es schon oft gethan, aber Ellen ist jetzt verheirathet und ihr Mann hat Guido niemals leiden mögen. Guido heißt der Knabe, so hat Herr Byking selbst es bestimmt. Philipp Darling, Ellen's Gatte, will nun, daß wir nach Amerika auswandern sollen, nach New-York, wo die Arbeit weit besser bezahlt wird, wie es heißt, und dahin will mein Schwiegersohn den Guido nicht mitnehmen. Deshalb inserirte ich noch einmal, bevor wir abreisen, in der „Times“ und ich bin froh, daß ich es gethan habe, wenn es mir dadurch gelingen ist, die Angehörigen des armen Knaben ausfindig zu machen!“

Es entstand eine momentane Pause, dann fragte die Dame gedankenvoll:

„Wann beabsichtigen Sie nach New-York abzureisen?“

„Uebermorgen, Euer Gnaden. Es ist eine weite Reise für eine alte Frau wie ich bin.“

„Haben Sie bereits hier gelebt, als Byking das Kind Ihrer Obhut anvertraute?“

„Nein, weder hier, noch überhaupt in London. Wir wohnten damals in Lowdeau, Grafschaft Berkshire, mein Mann lebte zu jener Zeit noch. Ich hatte mein jüngstes Kind verloren und die Inhaberin des Gasthauses empfahl mich dem Herrn. Er brachte den Knaben zu mir, zahlte mir eine nicht unbedeutende Summe, versprach, jährlich ebensoviel zu senden, sagte, wir sollten den Kleinen Guido Byking nennen und ließ sich nie mehr blicken.“

„Uno die Mutter des Kindes?“ forschte die Dame, mit merklich vibrierender Stimme, „wissen Sie Nichts von ihr?“

„Sehr wenig.“ entgegnete Martha Brand kopfschüttelnd, „ich habe sie niemals gesehen, obschon sie drei Wochen krank im Gasthause lag, aber Frau Vine, die Wirthin, sah sie zweimal und erzählte mir, welch' hübsches, junges Geschöpf sie gewesen!“

„Das Kind ist also in Berkshire geboren?“

„Ja, es war ein Unglück geschehen. An dem Wagen, in welchem Herr Byking mit der Dame fuhr, brach ein Rad, als sie nach dem Bahnhof jagten, um den nach London abfahrenden Zug noch rechtzeitig zu erreichen. Die Dame wurde schwer verletzt und mußte nach dem Gasthause gebracht werden, wo sie einer lebensgefährlichen Krankheit anheimfiel. Es wurde sofort nach London telegraphirt um eine Wärterin, die auch am nächsten Tage schon eintraf und die Pflege übernahm. Das Kind ist keine zwei Tage alt gewesen, als Herr Byking es mir brachte; die arme, junge Mutter aber war die ganze Zeit hindurch nicht bei Bewußtsein. Sie starb nicht, wie der Arzt und die Wärterin Anfangs befürchtet hatten; sie erholte sich, doch bevor sie nur halbwegs hergestellt war, zahlte Herr Byking dem Doktor sein Honorar und erklärte ihm, man bedürfe seines Rathes nicht länger. Vierzehn Tage später brachte man sie ganz heimlich und in der Stille weg. Was sie ihr hinsichtlich des Kindes gesagt haben, weiß ich nicht, habe aber stets die Empfindung, daß irgend Etwas nicht in Richtigkeit an der ganzen Sache ist.“

„Und Herr Byking, war er des Kindes Vater, der Gatte der jungen Frau?“

Mutter Brand sah die Fragerin durchbohrend an, als muthmaße sie, daß jene am Besten in der Lage sei, diese Frage zu beantworten.

„Niemand wußte Bestimmtes, aber alle Welt muthmaßte es. Ich habe selbst immer dem Glauben Raum gegeben, daß Guido's Eltern vornehme Leute gewesen sind, und ich bleibe auch bei dieser Annahme.“

„Kennt der Knabe seine Geschichte?“

„Ja, Euer Gnaden, ich habe ihm Alles gesagt.“

„Wo ist er? Ich möchte ihn gern sehen.“

Mrs. Brand's Tochter erhob sich rasch.

„Ich werde ihn holen, er ist oben bei Legard, ich weiß es!“ rief sie dienstfertig.

Hastig lief sie die Treppe hinan; der Maler vervollständigte immer noch die Reize des Bildes, an dem er malte, während Guido an seiner Seite stand.

„Guido, Guido,“ rief sie athemlos, „komme sogleich hinab, man bedarf Deiner!“

„Wer ist da, Ellen?“

„Eine Dame, reich und kostbar gekleidet, eine wirkliche Dame, Guido. Sie kommt wegen jenem Inserat und will dich sehen.“

„Wie sieht sie aus, Mrs. Darling?“ fragte der Maler.

„Ist sie jung oder alt?“

„Jung sollte ich meinen, aber ihr Antlitz ist von einem dichten Schleier verhüllt, als wollte sie nicht erkannt werden. Komme, Guido, komme rasch!“

Sie zog den Knaben eilends an der Hand mit sich hinab in das kleine Gemach ihrer Mutter. Die verschleierte Dame saß noch immer bei der alten Frau, dem Richte den Rücken gewendet; sie kehrte sich gegen die Eintretenden und musterte den Knaben prüfend. Unerfrohen blickte er zu ihr empor.

„Wie ähnlich, wie ähnlich,“ flüsterte sie leise. „Es ist merkwürdig!“

„Hier ist Guido, Euer Gnaden,“ sprach Martha Brand.

„Ich habe für ihn gethan, was in meinen Kräften stand während dieser zehn Jahre, und es thut mir wehe mich von ihm zu trennen. Er ist mir theurer, als wäre er mein eigen Fleisch und Blut. Wollen Euer Gnaden ihn jetzt gleich mit sich nehmen?“

„Nein,“ entgegnete die Dame scharf, „es ist dies nicht meine Absicht. Haben sie keinen Nachbar, keinen Freund, der bereit wäre, gegen eine entsprechende Belohnung den Knaben zu erziehen? Das Geld würde pünktlich gezahlt werden.“

„O, bitte, laß' mich zu Legard gehen, Großmutter!“ bat der Knabe lebhaft. „Ich wäre lieber dort als irgendwo anders.“

„Mr. Legard ist ein Bekannter, der im oberen Stockwerke wohnt,“ erklärte Martha. „Er und Guido haben sich von allem Anfang an wunderbar gut verstanden. Er ist ein braver Mann, Euer Gnaden, Dekorationsmaler. Guido hat vielen Sinn für die Kunst und möchte gern selbst Maler werden. Wenn Sie den Knaben nicht mit sich nehmen wollen, so können Sie ihn keinen besseren Händen anvertrauen als diesen.“

„Es freut mich, das zu vernehmen. Kann ich den Mann sehen?“

„Ich will ihn rufen!“ rief Guido und in wenigen Minuten schon stand Josef Legard, mit der Papiermütze auf dem Kopfe, in Hemdsärmeln und Malerkittel, sich tief verneigend, vor der stolzen, schwarz gekleideten Dame und erklärte sich mit Vergnügen bereit, seinen kleinen Liebling zu sich zu nehmen.

Das Angebot der Fremden war glänzend und Legard fühlte sich froh beglückt.

„Sie werden ihn besser kleiden, ihn gut erziehen und ihm Ihren Namen geben. Ich wünsche, daß er nicht mehr Votling heiße. Dieselbe Summe, welche ich Ihnen heute übergebe, soll Ihnen jährlich zugestellt werden. Wenn Sie Ihren Aufenthaltsort ändern, oder aus was immer für eine Veranlassung mir Nachricht zukommen lassen wollen, so

schreiben Sie unter der Adresse: „Mrs. Ada, Plymouth poste restante“. Es wird von Zeit zu Zeit dort nachgefragt werden.“

Sie erhob sich und deutete damit Legard an, daß er entlassen sei. Der Maler nahm das Geld, welches sie auf den Tisch gelegt hatte, und verbeugte sich, mit strahlendem Antlitz das Gemach verlassend.

„Was Sie betrifft,“ fuhr die Dame, zu der alten Martha gewandt, fort, „glaube ich, daß Sie für alle Mühe, welche Sie während der verfloffenen zehn Jahre mit dem Knaben hatten, durch diese Summe in etwas entlohnt sind,“ und sie reichte ihr eine Rolle Goldes. „Keinen Dank, Sie haben das Geld verdient.“

Noch einen letzten Blick auf den goldlockigen Knaben, eine stolze Neigung des Hauptes und sie verließ das Gemach.

Wenige Minuten später rasselte der Wagen der eleganten Dame über das holperige Pflaster dahin, dem vornehmen Stadttheile zu, während die drei Zurückgebliebenen bald einander, bald das viele Geld auf dem Tische verwundert anstarrten.

„Ich würde glauben, es sei ein Traum, wenn mich nicht das viele Geld von der Wirklichkeit überzeugte,“ flüsterte die alte Martha, mit trunkenen Blicken die Goldstücke betrachtend.

„Welch' eine vornehme Dame!“ rief Ellen aus. „Guido, es sollte mich nicht wundern, wenn sie Deine Mutter wäre! Wer sie nur sein mag?“

7. Kapitel.

Oberst Jocynl.

Fünf englische Meilen von Tetford entfernt, ragte auf mächtigem Felsen Schloß Jocynl in's Meer hinaus. Es war ein mächtiger Bau aus rothen Steinen, kaum hundert Jahre alt, der nach rückwärts, gegen die Berglände hin, von weiten Wiesen und herrlichen Parkanlagen umgeben war.

Oberst Jocynl, der Eigenthümer dieses weitausgedehnten Besitzes weilte seit neun Jahren in Indien. Die Jocynl's waren eine alte Familie, von unbändigem Hochmuth, der nicht wohl im Einklange stand mit ihrer stets leeren Börse. Erst der gegenwärtige Schloßherr war plötzlich sozusagen über Nacht Millionär geworden. Als mittelloser, junger Lieutenant, der Nichts sein Eigen nannte, als ein schönes Antlitz und einnehmende Manieren, hatte er in einem kleinen, irischen Dorfe stationirt, das Herz einer fabelhaft reichen, schönen jungen Erbin zu fesseln gewußt. Von ihrer Seite wenigstens wurde die Ehe aus Liebe geschlossen, was er dabei empfindend, vermochte Niemand mit Bestimmtheit anzugeben. Lieutenant Jocynl war mit Leib und Seele Soldat, er wollte seinen Beruf nicht aufgeben und nahm seine junge Frau mit nach Indien, wo ihm ein kleines Mädchen geboren wurde. Das Klima aber war schädlich für die junge Frau. Sie erkrankte und starb, der Wittwer aber blieb mit dem Kinde in Indien. Im Laufe der Zeit avancirte er bis zum Obersten und verlegte endlich sein ganzes Haus in Jubel, weil er die Ansicht aussprach, mit seiner Tochter Helene nach England zurückzukehren.

(Fortsetzung folgt.)

Für Arme und Reiche.

Welche Heilkraft den Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen bei den mannigfachen Körperleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Blähungen, Leber- und Gallenleiden, Blatandrang nach Kopf und Brust etc. innewohnt, beweist nachfolgendes Schreiben: Geehrtester Herr Brandt! Da ich die herrlichsten Erfahrungen mit Ihren Schweizerpillen gemacht habe, möchte ich mich direct an Sie für Arme meiner Gemeinde wenden etc. Ich halte mich zu größtem Dank verpflichtet, da dieselben mir so wohl gethan haben. Möchte der allmächtige Gott und Herr dieses Mittel denn recht reichlich segnen. Ganz ergebenst M. P. Pomaris, Pastor. Ochholm, (Schleswig). Ausführliche Prospekte mit den ärztlichen Urtheilen sind gratis, sowie die achten Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen per Schachtel M. 1. — erhältlich in den bekannten Apotheken.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

J a h r g a n g.

No. 33.

Schlawe, den 22. April.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 145) Nachdem nunmehr das Kreis-Verzeichniß des abgabepflichtigen Pferde- u. Bestandes für das Statsjahr 1884/85 auf Grund der hier geprüften Special-Verzeichnisse aufgestellt ist, werden die Magistrate, sowie die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises hierdurch veranlaßt, die Viehversicherungsbeiträge bei der hiesigen Kreis-Communalkasse ungesäumt einzuzahlen.

Bei Zusendungen durch die Post sind entweder 5 Pf. Bestellgeld mehr einzusenden, oder es ist Letzteres mit zu frankiren.

Schlawe, den 21. April 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawe. von Balan.

No. 146) Die Mitglieder des Pommerschen Provinzial-Vereins zur Bekämpfung des Vagabondenthums aus dem Kreise Schlawe ersuche ich in Folge eines Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten von Pommern hierdurch ergebenst, die zur Errichtung von Arbeiter-Kolonien u. gezeichneten Beiträge, falls dieselben nicht bereits direct an den Schatzmeister, Bürgermeister Kummert in Colberg, abgeführt sind, mir behufs Weiterführung an denselben baldigst zu übermitteln.

Gleichzeitig ersuche ich die sämtlichen Mitglieder des Vereins aus dem Kreise ergebenst, mir behufs Aufstellung eines möglichst vollständigen Kreis-Verzeichnisses eine Notiz über die von Ihnen gezeichneten einmaligen und jährlichen Beiträge gefälligst zukommen zu lassen, um auch meinerseits über die Betheiligung im Kreise genaue Kenntniß zu erhalten.

Ich nehme hierbei, nachdem nunmehr das bei Schwelbein gelegene Gut Meyerei zur Errichtung einer Arbeiter-Colonie in Pommern erworben ist, Veranlassung, die Kreiseingesessenen im Anschluß an die allgemeinen Aufforderungen des Comités und des Vereins-Vorstandes, hierdurch noch besonders auf die so wünschenswerthe Einrichtung hinzuweisen, mit der Bitte, das Unternehmen, welches bedeutende Geldmittel erfordert, durch Zeichnung von Beiträgen nach Möglichkeit fördern zu helfen.

Mitglied des Vereins ist jeder Einwohner der Provinz Pommern, der

a. entweder einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Mark,

b. oder einen jährlichen pränumerando zu zahlenden Beitrag von mindestens 3 Mark

zur Vereinskasse zahlt.

Außerdem erwerben Kreise, Gemeinden, Korporationen, Vereine, Stiftungen u. die Mitgliedschaft durch Zahlung einmaliger oder jährlicher Beiträge und werden durch ihre gesetzlichen Vorsteher vertreten.

Zur Entgegennahme von Zeichnungen bin ich gerne bereit und ersuche eventl. um gleichzeitige Mittheilung, ob die betreffenden Zeichner dem Verein beitreten wollen.

Die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises wollen Vorstehendes zur Kenntniß der Ortsbewohner bringen mit dem Bemerken, daß die Vereins-Statuten in meinem Geschäftslöke eingesehen werden können. Die Gemeindevorsteher veranlasse ich insbesondere, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Gemeinden als solche dem Verein beitreten.

Schlawe, den 18. April 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königlich-Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate erkenntlichen Agenturen.

Holzverkauf.

Am Donnerstag den 30. April 1884

von Morgens 10 Uhr ab sollen aus der **Königlichen Oberförsterei Neu-Krafow** in dem Restaurant **Linke** zu **Rügenwalde** folgende Hölzer unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. **Belauf Göritz**, Jagden 1—3, 6—9, 15, 16, 19, 20, 34, 36—38, 40, 69—71, 82—86.

Eichen: 7 Stück Langnuzholz, 14 Nm. Schichtnuzholz (Böttcherholz), 46 Nm. Kloben, 12 Nm. Knüppel, 21 Nm. Reifig.

Buchen: 10 Nm. Schichtnuzholz (Böttcherholz), 128 Nm. Kloben, 195 Nm. Knüppel, 120 Nm. Reifig.

Birken: 31 Nm. Kloben, 18 Nm. Knüppel, 120 Nm. Reifig.

Erlen: 72 Nm. Schichtnuzholz (für Drechsler und Pantoffelmacher geeignet), 81 Nm. Kloben, 39 Nm. Knüppel.

Aspen: 1 Stück Langnuzholz, 13 Nm. Kloben, 8 Nm. Reifig.

Weiden: 2 Nm. Kloben.

Kiefern: 11 Stück Langnuzholz, 185 Nm. Kloben, 25 Nm. Knüppel, 832 Nm. Reifig, 18 Stück Stangen I—III. Klasse.

Rothtannen: 4 Nm. Kloben.

2. **Belauf Neuenhagen**, Jagden 13, 28, 30, 41, 42, 46, 47, 59, 66, 67, 76, 77, 79, 80.

Eichen: 4 Stück Langnuzholz, 14 Nm. Kloben, 4 Nm. Knüppel, 16 Nm. Reifig.

Buchen: 91 Nm. Kloben, 99 Nm. Knüppel, 459 Nm. Reifig.

Birken: 2 Stück Langnuzholz, 24 Nm. Kloben, 5 Nm. Knüppel, 43 Nm. Reifig.

Erlen: 16 Nm. Schichtnuzholz (für Drechsler und Pantoffelmacher geeignet), 26 Nm. Kloben, 31 Nm. Knüppel, 44 Nm. Reifig.

Aspen: 25 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel, 34 Nm. Reifig.

Kiefern: 115 Stück Langnuzholz, 406 Nm. Kloben, 77 Nm. Knüppel, 503 Nm. Reifig, 115 Stück Stangen I—III. Klasse.

3. **Belauf Damshagen**, Jagden 102, 103, 114, 115, 121—126, 138, 139, 146.

Eichen: 2 Stück Langnuzholz, 41 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel, 3 Nm. Reifig.

Buchen: 14 Nm. Kloben, 4 Nm. Knüppel, 14 Nm. Reifig.

Birken: 13 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel.

Erlen: 100 Nm. Schichtnuzholz (für Drechsler und Pantoffelmacher geeignet), 1 Nm. Kloben, 84 Nm. Knüppel, 172 Nm. Stockholz, 178 Nm. Reifig.

Aspen: 3 Stück Langnuzholz, 21 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel, 18 Nm. Reifig.

Weiden: 2 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel.

Kiefern: 38 Stück Langnuzholz, 605 Nm. Kloben, 131 Nm. Knüppel, 318 Nm. Reifig, 2 Stück Stangen I. Cl.

Rothtannen: 2 Stück Langnuzholz, 2 Stück Stangen II. Klasse.

Lärchen: 5 Stück Langnuzholz, 1 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel.

4. **Belauf Buckow**, Jagden 154—157, 162, 164, 165, 167, 173, 174.

Eichen: 10 Stück Langnuzholz, 31 Nm. Kloben, 26 Nm. Knüppel, 486 Nm. Reifig.

Buchen: 5 Stück Stangen II. Klasse, 6 Nm. Kloben, 22 Nm. Reifig.

Birken: 5 Stück Langnuzholz, 8 Stück Stangen II. Klasse (Weichselstangen), 284 Nm. Kloben, 44 Nm. Knüppel, 110 Nm. Reifig.

Kiefern: 16 Stück Langnuzholz, 6 Nm. Kloben, 6 Nm. Knüppel, 30 Stück Stangen I—III. Klasse.

Rothtannen: 4 Stück Langnuzholz, 5 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel, 2 Nm. Reifig.

Neu-Krafow, den 20. April 1884.

Der Königliche Oberförster.

Reisch.

Mehrere Morgen Wiesen, vorzügliches Pferdefutur, hat zu verpachten

F. Niekatt,

Wallmühle bei Schlawe.

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken offerirt billigst

Louis Aron, Schlawe.

Gogoliner
Steinkalk

in Tonnen sowie auch lose offerirt billigst

H. Pantel.

Mehrere Pachtungen

kleineren und mittleren Umfanges (20 bis 100 Morgen und darüber) mit gutem Acker und Wiesen und den dazu nöthigen Wohn-, Stall- und Scheuer-räumen sind unter günstigen Bedingungen bald zu vergeben.

Ein **Colonial-Waaren-** und ein **Schankgeschäft** befinden sich bei zwei dieser Pachtungen.

Näheres unter **Z. Z. 100** in der Expedition dieses Blattes.

Für Zahnleidende.

Am 27. April cr. treffen aus unsern Häusern Berlin, Cöslin, Stolp, Bütow zc. in **Schlawe** ein:

Herr **F. Hauswald**, 1. Operateur, speziell für schmerzloses Zahnziehen mittelst Lachgas,

Herr **Dr. Weber**, 1. Plombeur, speziell für amerikanische Goldfüllungen,

Herr **Wilhelm Müller**, 1. Techniker, speziell für künstliche Emaille-zahnfleischgebisse.

Das Nähere wird noch bekannt gemacht. Achtungsvoll

Gebr. Hauswald.

Atelier

für

künstliche Zähne, schmerzlose Zahnoperationen mittelst Lachgas u. s. w.

Preise mäßig, Garantie für jede Arbeit.

Dr. G. Blecken,

in Amerika appr. Zahnarzt,

Aug. Mielke,

Cöslin, Bergstr. 22, 1,

im Hause des Herrn Strecker.

Auf der Schneidemühle zu Clarenwerder werden Bretter vorjährigen und diesjährigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister Schwantz verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mt. pro Kasten à 24 Scheffel verkäuflich.

Wir ist die Verwaltung der **Jeratsch'schen Restauration**

übertragen, und werde ich mir die größte Mühe gehen, alle mich Beehrenden aufs freundlichste zu bewirthen, weshalb ich um zahlreichen Zuspruch ergehenst bitte.

W. Guse.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bartlin Band I, Blatt 6, auf den Namen des Kossäthen Friedrich Jäfel eingetragene, zu Bartlin belegene Grundstück

am 16. Juni 1884 Vormittags 10¹/₂ Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 64 M. 83 Pf. Reinertrag und einer Fläche von 8,03,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III, Zimmer No 10, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 19. Juni 1884 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schlauwe, den 16. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

Von der Königl. Preuss. u. Königl. Sächs. Regierung geprüfte und concessionierte doppelt asphaltirte, feuer-sichere **Dachpappe**

offerire en-gros und en-détail zu  enorm  billigen Preisen.

M. Litten.

Beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das

 **Baugeschäft** 

des Maurer- und Zimmermeisters Herrn **F. Zorll** hier selbst übernommen und unter der Firma

Franz Pumplun, F. Zorll's Nachfolger

fortführen werde. Neben Anfertigung von Bauzeichnungen und Kosten-Anschlägen 2c. übernehme ich die Ausführung von **Maurer- und Zimmerarbeiten** jeglicher Art. Mein **Bureau und Bauplatz** befinden sich **Cösliner Vorstadt** in der Nähe des **Bahnhofes**. Bitte um gefällige Ertheilung von Aufträgen.

Schlauwe, April 1884.

Franz Pumplun,
Maurer- und Zimmermeister.

Eine herrschaftliche Wohnung von 6 Zimmern nebst Zubehör und Pferdestall; auch eine kleine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör zum 1. October zu vermietthen

Stolper-Vorstadt 8.

Die Oberwohnung in meinem Hause am Markt No. 25 ist zum 1. Juli resp. 1. October d. Js. zu vermietthen.

S. Neumann.

Meine vom Obersteuer-Controleur Schultze inne gehabte Wohnung wird zum 1. October d. Js. miethsfrei.

B. Meidow,

Stolper Vorstadt No. 25.

In Deutsch-Buddiger wird ein **Draußenmädchen** gesucht.

Standesamt Schlauwe.

Vom 13. bis 20. April.

Geburten.

Ackerbürger August Fuhrmann hier T. Brettschneider Franz Krüger hier T. Kaufmann Isidor Wolff hier T. Fleischermeister Hermann Hoffmann hier S. Arbeiterwitwe Ferdinand Knop, Albertine geb. Priebe hier T. Sergeant Gustav Schewe hier S. Arbeiter Friedrich Willbrandt hier T.

Aufgebote.

Ackerbürger Friedrich Wilhelm Georg Struck hier und die Hofbesizertochter Albertine Bertha Lahl zu Frees. Müllerergesell August Friedrich Silbebrandt zu Alt-Flinkow und Emma Martha Friederike Stern hier. Bauer Gustav Carl Friedrich Below zu Al.-Runow und die Bauertochter Bertha Auguste Kniephoff zu Alt-Bewersdorf.

Sterbefälle.

Wittwe Caroline Schulz geb. Zühlke zu Neu-Bewersdorf. Mag Friedrich Wilhelm, S. des Schuhmachers Wilhelm Lehmann hier. Martha Hedwig Wilhelmine, T. des Schuhmachers Franz Preßler hier. Paul Georg Heinrich, S. des Zimmermanns Heinrich Schröder hier. Carl Hermann Franz, S. des Arbeiters Hermann Mellerke hier. Arbeiter Friedrich Ferdinand Krause hier. Anna Martha Marie, T. des Tischlermeisters Johann Garbe zu Neu-Bewersdorf.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 19. April.

Schlauwe, Mügenwalde

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8 75	8 50
Roggen do.	6 25	6 —
Gerste do.	5 —	6 —
Hafer do.	4 25	4 —
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Algr.	1 90	2 —
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 65	1 90
Buchweizengr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 68	— —

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Hypotheken-Darlehen auf Liegenschaften und auf selbstständige in größeren Städten belegene Hausgrundstücke sowie Darlehen an Communen und Genossenschaften werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird. Es wird insbesondere auf die unkündbaren Hypotheken-Darlehen gegen eine Jahresrate von $4\frac{3}{4}$ Procent (Zilgungsbeitrag einbegriffen) aufmerksam gemacht.

Schlawa, den 25. März 1884.

H. Prochnow.

Ein Lehrling

kann sofort eintreten bei

Otto Conradt,
Bäckermeister.

Feldmesser, Vermessungs-Gehülfen
und Kataster-Büroangehülfen erhalten
sofort dauernde Stellung bei hohem Ge-
halt durch

R. Reiss, Geometer Liebenwerda.

Zu Michaeli d. Js. ist die **Parterre-Wohnung** von 3 Stuben nebst Zubehör in meinem Hause, Cösliner Vorstadt, zu vermieten.

Wittve Lange.

Auf der Chaussee von Schlawa nach Jarshagen ist ein Sack mit Gerste verloren gegangen. Geg. Belohnung abzug. bei Frau Conradt, Schlawa, Stolperstr.

Steuerzettel und Hebe-Listen

sind vorrätzig bei

H. Moldenhauer.

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

In dem gleichen Monate Dezember, in welchem Lady Tetford die geheimnißvolle Reise nach London angetreten hatte, langte der Brief, welcher seine bevorstehende Ankunft meldete, auf dem Schlosse an.

Fünf Monate später, als die Natur im vollsten Frühlingschmuck prangte, kehrte er thatsächlich mit seinem Töchterchen in die alte Heimath zurück.

Am folgenden Tage schon ritt der Oberst beim herrlichsten Wetter hinüber nach Tetford. Er hatte den verstorbenen Freiherrn Nathanael mit seiner jungen Frau kennen gelernt, bevor er nach Indien versetzt worden, doch die Bekanntschaft war so flüchtig gewesen, daß dieser rasche Besuch kaum gerechtfertigt erschien.

Lady Tetford, die in trübes Sinnen vertieft in ihrem Boudoir saß und ein Buch durchblätterte, sah erstaunt empor, als der Diener ihr die Karte überreichte.

„Oberst Jocyn? Ich wußte garnicht, daß er nach England zurückgekehrt sei. Und er besucht mich so rasch! Ah, vielleicht bringt er mir Briefe aus Indien.“

Sie erhob sich, während sie so sprach. Ihre bleichen Wangen hatten sich plötzlich rosig gefärbt in freudigster Erwartung, denn es waren nun schon mehrere Monate verflossen, ohne daß sie Nachricht von Kapitän Everard erhalten hatte.

Sie eilte sofort in den Salon, wo Oberst Jocyn sich bei ihrem Eintritt erhob.

„Lady Tetford, ich bin glücklich, Sie nach so vielen Jahren wieder begrüßen zu können. Gestatten Sie mir vor Allem, wegen dieses zeitlichen Besuches um Entschuldigung zu bitten. Sie werden mir verzeihen, wenn Sie die Ursache vernehmen.“

Lady Tetford bot ihm ihre schlanke, weiße Hand zum Gruß.

„Gestatten Sie mir, Sie in der Heimath willkommen zu heißen, Herr Oberst. Sie beabsichtigen hoffentlich für längere Zeit hierzubleiben? Ihr Töchterchen ist doch wohl?“

„Ganz wohl und froh, von der langen Seefahrt erlöst zu sein. Nach Junker Arthur brauche ich nicht zu fragen, ich sah ihn im Park mit seiner Wärterin. Ein schöner Knabe, ganz Ihr Ebenbild, Mylady!“

„Ja, ich weiß es. Wie geht es unserem gemeinsamen Freunde in Indien, Kapitän Everard?“

Sie hatte sich von allem Anfang an den Augenblick herbeigesehnt, in welchem sie diese Frage stellen konnte. Doch verrieth ihre Stimme nichts von der Aufregung ihrer Seele.

Oberst Jocyn's Antlitz umdüsterte sich.

„Ich bringe traurige Kunde aus Indien, Mylady. Sie waren mit Kapitän Everard befreundet?“

„Ja, er vertraute sein kleines Mädchen meiner Obhut an.“

„Ich weiß es. Sie haben längere Zeit nichts von ihm vernommen?“

„Schon seit Monaten nicht. Ich war in bangster Sorge. Es ist ihm doch nichts zugefallen?“

Trotz aller Selbstbeherrschung vermochte sie ein leises Beben der Stimme nicht gänzlich niederzukämpfen.

„Doch, Lady Tetford — er zählt nicht mehr zu den Lebenden. Georg Everard ist todt!“

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Die Hohenzollern und das Deutsche Vaterland von Dr. R. Graf Stillfried-Alcantara und Professor Dr. Bernhard Rugler. Illustriert von den ersten deutschen Künstlern. Dritte durchgesehene Auflage. Wohlfeile Prachtausgabe. Erste Lieferung. Preis 50 Pf.

Dieses berühmte Werk, welches vor nunmehr drei Jahren in einer großen Luxus-Ausgabe erschien, hat damals einen geradezu sensationellen Erfolg davongetragen. Herausgegeben von Professor Rugler im Verein mit einem der ersten Beamten der deutschen Kaiserkrone, haben sich dem nationalen Prachtwerke bereitwillig die königlichen Schlösser und Archive mit ihren sonst unzugänglichen Schätzen erschlossen, und mit Recht ist es allgemein und zwar von berufenster Seite anerkannt worden, daß dieses vaterländische Ehrenbuch es verdiene, nicht nur den Salontisch zu zieren, sondern seine Verbreitung auch in den breiteren Schichten des Volkes zu finden. Es ist daher freudig zu begrüßen, daß die Verlagshandlung durch Veranstaltung einer außerordentlich wohlfeilen Ausgabe — dieselbe wird nur ungefähr den vierten Theil der Luxus-Ausgabe kosten — dem oben ausgesprochenen Wunsche entgegenkommt. Die wohlfeile Prachtausgabe soll, wie der Prospekt verspricht, in 32 wöchentlichen Lieferungen à 50 Pf. erscheinen, und bis Weihnachten dieses Jahres vollständig sein; da Text und Illustrationen bereits fertig vorliegen, so darf man auf Einföhrung dieses Versprechens zuversichtlich hoffen.

Möge das Deutsche Volk diese günstige Gelegenheit, ein nationales Prachtwerk ersten Ranges zu einem so ungewöhnlich niedrigen Preise erwerben zu können, nicht vorübergehen lassen; gerade die jetzigen politisch so zerrissenen Zeitläufte mahnen uns, den Blick in die Vergangenheit zurückzulenken und mehr als je des Dichterwortes eingedenk zu sein: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

Berlin, d. 12. April. Da erfahrungsmäßig die aus der Provinz nach Berlin ziehenden weiblichen Dienstboten in Folge ihrer Unkenntniß der örtlichen Verhältnisse vielfach in üble Lage gerathen, gewissenlosen Personen in die Hände fallen und von diesen ausgebeutet und verdorben werden, hat der Deutsche Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit hier in dem Bahnhof Börse der Stadtbahn unter dem Namen **Mäddehaus** ein Institut in's Leben gerufen, in welchem die Zuziehenden Auskunft über alle einschlagenden Verhältnisse erhalten, sowie Ueberwachung und Schutz vor unläuteren Einflüssen genießen sollen. Auf Wunsch finden die Mädchen in demselben Kost, Obdach und Stellenvermittlung oder es werden ihnen ordentliche Familien nachgewiesen, bei denen sie vorläufig Unterkommen finden können. Im Mäddehaus sind bereits 30 Betten aufgestellt. Das Königliche Polizeipräsidium hat die Schutzmänner angewiesen, den ankommenden Mädchen auf Wunsch den Weg zum Mäddehause zu zeigen. Die Eröffnung findet statt am 17. April.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 34.

Schlawe, den 25. April.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 147) Die Zahl der im Central-Polizei-Blatt auf Eruchen von Polizei- und Ortsbehörden zum Abdruck gelangenden Bekanntmachungen untergeordneten, das allgemeine sicherheitspolizeiliche Interesse nicht berührenden Inhalts ist allmählig bis zu einem die Uebersichtlichkeit und den Zweck des gedachten Organs wesentlich beeinträchtigenden Maße gestiegen.

Wir nehmen hieraus Anlaß auf die Nothwendigkeit einer sorgfältigeren Auswahl der zur Veröffentlichung zu bestimmenden Bekanntmachungen hinzuweisen und heben insbesondere hervor, daß in Fällen, in denen es sich um die Ermittlung von entlaufenen Lehrlingen, von Personen, denen Strafmandate bezw. Terminsvorladungen behändigt werden sollen, oder um Einziehung resp. Vollstreckung von Polizeistrafen resp. Gewerbesteuerkontraventionsstrafen handelt, von einer Benützung des Centralpolizeiblattes der Regel nach Abstand zu nehmen ist.

Berlin, den 25. März 1884.

Der Minister des Innern.

Der Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage.

In Vertretung.

In Vertretung.

gez. von Zastrow.

Marcart.

Meinecke.

An den Königlichcn Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen Clairon d'Haussonville Hochgeboren zu Cöslin.

Vorstehendes Ministerial-Rescript theile ich den Polizei- und Ortsbehörden des Kreises zur Kenntnißnahme und Beachtung mit.

Schlawe, den 20. April 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 148) Nach einem Schreiben des Herrn Reichskanzlers ist der Verlag der amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten für das Jahr 1883 wie in früheren Jahren dem Verlagsbuchhändler Fr. Kortkamp hieselbst W. Lützowstraße No. 61 übertragen worden.

Indem ich hinsichtlich der Verbreitung des Werkes auf meinen Erlaß vom 8. Juli 1882 Bezug nehme, bemerke ich, daß der Preis der bis zum Erscheinen des Jahrgangs 1883 von Behörden oder Korporationen direct bei der Buchhandlung bestellten Exemplare dieses Jahrgangs 20 Pf. für den Druckbogen beträgt. Die amtlichen Mittheilungen können entweder geheftet oder in Leinwand gebunden gegen Erstattung der Mehrkosten für den Einband bezogen werden.

Berlin, den 24. März 1884.

Der Minister für Handel und Gewerbe. J. B.: von Möller.

An den Königlichcn Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen Clairon d'Haussonville Hochgeboren zu Cöslin.

Indem ich vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, empfehle ich die Anschaffung des in demselben genannten Werkes den Ortsbehörden, Corporationen und allen sonstigen Industriellen des Kreises, für welche dasselbe von Interesse ist.

Schlawe, den 21. April 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 149) Der Herr Ober-Präsident hat den Königlichcn Oberamtmann Zieffe in Petershagen von den Geschäften des Standesbeamten des Bezirkes Petershagen entbunden.

An dessen Stelle ist der bisherige Stellvertreter, Gemeindevorsteher Karl Schulz in Preeß, zum Standesbeamten, und als Stellvertreter des Standesbeamten ist der Gemeindevorsteher Heinrich March in Neuenhagen Abtei ernannt worden. Schulz und March sind für ihre gedachten Ämter verpflichtet worden.

Der Sitz des Standesamtes befindet sich statt in Petershagen fortan in Preeß.

Schlawe, den 22. April 1884.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Schlawe.
von Balan.

No. 150)

Polizei-Verordnung

betreffend die Aufbewahrung und Vorlegung gewerblicher Conzessionen.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 u. 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung (G.-S. S. 265) und des § 72 des Organisationsgesetzes vom 26. Juli 1880 (G.-S. S. 291 ff.) verordne ich mit Zustimmung des Bezirksraths für den Umfang des diesseitigen Regierungsbezirks was folgt:

§ 1. Diejenigen, welche zur Errichtung oder zur Veränderung einer der im § 16 der Gewerbe-Ordnung und in den zu seiner Ergänzung erlassenen oder noch zu erlassenden Vorschriften erwähnten gewerblichen Anlagen, zur Anlegung eines Dampfkessels oder auf Grund des § 27 der Gewerbeordnung eine Conzession erhalten haben oder im Besitze einer solchen konzessionirten Anlage sich befinden, sind verpflichtet, die Conzessionsurkunden nebst Zubehör sowie bei Dampfkesseln auch die Revisionsbücher (No. 11 des zur Ausführung des Gesetzes vom 3. Mai 1872, betreffend den Betrieb der Dampfkessel (G.-S. S. 515) erlassenen Regulativs vom 24. Juni 1872) an dem Betriebsort oder in der Anlage selbst aufzubewahren

und dieselben dem revidirenden Beamten dort jederzeit und unverzüglich auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen oder vorlegen zu lassen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Cöslin, den 20. März 1884.

Der Regierungs-Präsident. Graf Clairon d'Haussonville.

No. 151) Zur Vermeidung von Gebäudesteuer-Contraventionen mache ich die Kreiseingesessenen darauf aufmerksam, daß sie nach § 17 Abs. 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 verpflichtet sind, neu entstandene Gebäude, desgleichen wesentliche Verbesserungen von Gebäuden spätestens 3 Monate vor dem Termine, mit welchem sie zur Besteuerung gelangen, sowie Veränderungen in der Einrichtung oder Benutzung von Gebäuden binnen 3 Monaten nach Ablauf des Jahres, in welchem die Veränderung eingetreten ist, selbst bei dem betreffenden Catasteramte anzumelden.

Wer die Anmeldung unterläßt, verfällt, wenn dadurch dem Staate Steuer vorenthalten ist, in eine dem doppelten Betrage der vorenthaltenen Steuer gleichkommende Geldbuße, in den übrigen Fällen in eine Geldbuße von 1 bis 15 Mark.

Die vielfach verbreitete Ansicht, die Ortsvorstände seien zu den bezüglichen Anzeigen verpflichtet und wären diese im Unterlassungsfalle für alle Nachtheile persönlich verantwortlich, ist irthümlich. Die Verantwortlichkeit trifft vielmehr stets den Inhaber des Hauses.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, die Ortseinsassen auf die oben bezeichneten Nachtheile aufmerksam zu machen.

Schlawa, den 22. April 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 152) Der Rechnungsführer Simon in Peest b ist zum Gutsvorsteher-Stellvertreter dieses Gutsbezirks bestellt, und als solcher bestätigt und eidlich verpflichtet worden.

Schlawa, den 21. April 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 153) Der Oberinspector Fehlbarg zu Nemitz ist zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für diesen Gutsbezirk bestellt, und als solcher bestätigt und eidlich verpflichtet worden.

Schlawa, den 16. April 1884.

Der Landrath von Balan.

Die Lieferung von circa 100 cbm Kies zur Unterhaltung der Schlawa-Musterwitzer-Chaussee soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Offerten mit Beifügung einer Kiesprobe nimmt Unterzeichneter bis 1. Mai d. Js. entgegen. Bedingungen können in meinem Bureau eingesehen werden.

Schlawa, den 24. April 1884.

Die Chausseeverwaltung. Werkmeister, Kreisbaumeister.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Vereinsbank in Berlin

Actien-Gesellschaft. Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes
volleinbezahltes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die
Beforgung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere zu den Coursen
der Berliner Börse, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch
die Ausführung von Börsen-Geheimnissen zu constanten Bedingungen; es beträgt die
in Ansehung gebrachte

Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.

Die Einziehung von Bauscoupons, Dividendenscheinen und ausgelosten
Stücken, sowie die Controlle der Verlosungen, die Einholung neuer Couponsbogen
wird unseren Kunden kostenfrei unter Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt; —
Verwerthung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit vor Verfall zum
jeweiligen Börsen-Course.

Lombard-Darlehen gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der
zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Coursverthes und je nach der Dauer der
Zeit, für welche die Darlehne gewünscht werden, zu 4½—6½ Procent per annum (provisionsfrei).

Baar-Einzlagen werden zur Verzinsung angenommen;

es beträgt dieselbe derzeit:

bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung	2 pCt. per Jahr,	
bei täglicher Rückzahlbarkeit	3 pCt.	
bei wöchentlichlicher	3½ pCt.	
bei monatlicher	4 pCt.	

Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher erteilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zur resp.
abgeschrieben werden.

Discount- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Comission.

In dem Leipzigerstrasse 55, parterre, befindlichen

Wechsel-Geschäft der Bank

wird der Ankauf von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von
Effecten zc. zc. zu constanten festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Verrechnung auf
Grundlage des nächstfolgenden Börsen-Courses bewirkt, — ebenso wird daselbst über Auslösung
von Effecten über Anlage in börsengängigen Werthpapieren zc. bereitwilligste Auskunft erteilt;
dies geschieht auch auf an uns gerichtete mit Retourmarke versehene briefliche
Anfragen.

Zahlungen zur Uebermittlung an uns nehmen alle Deutschen Reichsbankstellen kostenfrei
entgegen (Reichsbank-Giro-Conto).

Die Direction der Vereinsbank.

Selbst angefertigte Schuhmacherarbeiten.

Damen-, Mädchen und Kinder-
schuhe sowie Herren- und Knaben-
stiefel in jeder Gattung halte stets auf
Lager zu billigsten Preisen.

Damenschuhe hochfein in Glacé auf
Rand elegant gearbeitet von 10—12 M.,
dieselben in Kindvaschet von 9 M.
an, dieselben genagelt von 8 M. an,
ordinaire von 5 M. an.

Herrenstiefel in Kindleder von 7 M.
an, desgl. in Koffleder von 10 M. an,
Gamaschen von 9—12 M.

Bestellungen werden innerhalb 24
Stunden elegant und prompt ausgeführt.

Reparaturen schnell und billig.

Muster liegen zur Ansicht.

W. Kienz, Schuhmachermstr.,
Cöslinerstraße 30.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen
Schneider angefertigt.

Mehrere Morgen Wiesen, ver-
zügliches Pferdefutter, hat zu verpachten

F. Siciast,
Wassmühle bei Schlawa.

Holzverkauf.

Am Mittwoch den 30. April 1884

von Morgens 10 Uhr ab sollen aus der **Königlichen Oberförsterei Neu-Krakow** in dem Restaurant **Linke** zu **Müggelwalde** folgende Hölzer unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. **Belauß Gützig**, Jagden 1—3, 6—9, 15, 16, 19, 20, 34, 36—38, 40, 69—71, 82—86.
 Eichen: 7 Stück Langnuthholz, 14 Nm. Echichtnuthholz (Böttcherholz), 46 Nm. Kloben, 12 Nm. Knüppel, 21 Nm. Reifig.
 Buchen: 10 Nm. Echichtnuthholz (Böttcherholz), 128 Nm. Kloben, 195 Nm. Knüppel, 120 Nm. Reifig.
 Birken: 31 Nm. Kloben, 18 Nm. Knüppel, 120 Nm. Reifig.
 Erlen: 72 Nm. Echichtnuthholz (für Drechsler und Pantoffelmacher geeignet), 81 Nm. Kloben, 39 Nm. Knüppel.
 Aspen: 1 Stück Langnuthholz, 13 Nm. Kloben, 8 Nm. Reifig.
 Weiden: 2 Nm. Kloben.
 Kiefern: 11 Stück Langnuthholz, 185 Nm. Kloben, 25 Nm. Knüppel, 832 Nm. Reifig, 18 Stück Stangen I—III. Klasse.
 Rothtannen: 4 Nm. Kloben.
2. **Belauß Neuenhagen**, Jagden 13, 28, 30, 41, 42, 46, 47, 59, 66, 67, 76, 77, 79, 80.
 Eichen: 4 Stück Langnuthholz, 14 Nm. Kloben, 4 Nm. Knüppel, 16 Nm. Reifig.
 Buchen: 91 Nm. Kloben, 99 Nm. Knüppel, 459 Nm. Reifig.
 Birken: 2 Stück Langnuthholz, 24 Nm. Kloben, 5 Nm. Knüppel, 43 Nm. Reifig.
 Erlen: 16 Nm. Echichtnuthholz (für Drechsler und Pantoffelmacher geeignet), 26 Nm. Kloben, 31 Nm. Knüppel, 44 Nm. Reifig.
 Aspen: 25 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel, 34 Nm. Reifig.
 Kiefern: 115 Stück Langnuthholz, 406 Nm. Kloben, 77 Nm. Knüppel, 503 Nm. Reifig, 115 Stück Stangen I—III. Klasse.
3. **Belauß Damschagen**, Jagden 102, 103, 114, 115, 121—126, 138, 139, 146.
 Eichen: 2 Stück Langnuthholz, 41 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel, 3 Nm. Reifig.
 Buchen: 14 Nm. Kloben, 4 Nm. Knüppel, 14 Nm. Reifig.
 Birken: 13 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel.
 Erlen: 100 Nm. Echichtnuthholz (für Drechsler und Pantoffelmacher geeignet), 1 Nm. Kloben, 84 Nm. Knüppel, 172 Nm. Stockholz, 178 Nm. Reifig.
 Aspen: 3 Stück Langnuthholz, 21 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel, 18 Nm. Reifig.
 Weiden: 2 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel.
 Kiefern: 38 Stück Langnuthholz, 605 Nm. Kloben, 131 Nm. Knüppel, 318 Nm. Reifig, 2 Stück Stangen I. Cl.
 Rothtannen: 2 Stück Langnuthholz, 2 Stück Stangen II. Klasse.
 Lärchen: 5 Stück Langnuthholz, 1 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel.
4. **Belauß Buckow**, Jagden 154—157, 162, 164, 165, 167, 173, 174.
 Eichen: 10 Stück Langnuthholz, 31 Nm. Kloben, 26 Nm. Knüppel, 486 Nm. Reifig.
 Buchen: 5 Stück Stangen II. Klasse, 6 Nm. Kloben, 22 Nm. Reifig.
 Birken: 5 Stück Langnuthholz, 8 Stück Stangen II. Klasse (Deichselstangen), 284 Nm. Kloben, 44 Nm. Knüppel, 110 Nm. Reifig.
 Kiefern: 16 Stück Langnuthholz, 6 Nm. Kloben, 6 Nm. Knüppel, 30 Stück Stangen I—III. Klasse.
 Rothtannen: 4 Stück Langnuthholz, 5 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel, 2 Nm. Reifig.

Neu-Krakow, den 20. April 1884.

Der **Königliche Oberförster.**
Reisch.

Schablonen zum Sacke zeichnen, ebenso werden dieselben gezeichnet, à Stück nur 15 Pf.

Wagentafeln in Holz, mit Bandeisen benagelt, gestrichen und beschrieben à Stück nur 65 Pf. bei

A. Lorenz, Maler.

Gogoliner
Steinkalk

in Tonnen sowie auch lose offerirt billigt

H. Pantel.

Generalversammlung

der **Ressourcen-Gesellschaft** zu Schlawa

am 3. Mai Nachm. 6 Uhr zur Beschlußfassung über zweckmäßigere Einrichtung des Debits durch Aufnahme eines Darlehns, zu welcher die Mitglieder ergebenst einladet

Im Auftrage des Vorstandes
Wrede.

Für Zahnleidende.

Am 27. April cr. treffen aus unsern Häusern Berlin, Cöslin, Stolp, Bütow zc. in **Schlawa** ein:

Herr **F. Hauswald**, 1. Operateur, speziell für schmerzloses Zahnziehen mittelst Lachgas,

Herr **Dr. Weber**, 1. Plombeur, speziell für amerikanische Goldfüllungen,

Herr **Wilhelm Müller**, 1. Techniker, speziell für künstliche Emaille-zahnfleischgebisse.

Das Nähere wird noch bekannt gemacht. Achtungsvoll

Gebr. Hauswald.

Ein schönes Bauergut

mit guten Wohn- und Stallräumen sowie

90 Morgen gutem Acker

und

14 Morgen sehr guter Wiesen

ist bald zu verpachten. — Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Das den Kreisboniteur **Plath'schen Erben** in **Schlawa** gehörige

Wohnhaus

wie auch der dabei belegene

Garnison-Pferdestall

steht erbtheilungshalber, beides zusammen oder auch getheilt, unter günstigen Bedingungen zum Verkauf.

Ich beabsichtige 2 von meinen vor dem **Stolper Thore** belegenen Scheunen zu verkaufen, und können Kaufliebhaber sich bei mir melden.

L. Schübner.

Muffenröhren,

3 bis 6 Zoll weit,

Drainröhren, Dachsteine,

Mauersteine,

Brunnensteine zc.

sind auf meiner Ziegelei vorrätig.

G. Lieder, Schlawa.

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate erkenntlichen Agenturen.

Preussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die Prämien sind fest und billig, Nachschüsse werden also niemals erhoben. Die Schäden werden wie in früheren Jahren coulant und unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und binnen Monatsfrist nach Feststellung voll und baar bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen Prämienrabatt, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Der Unterzeichnete ist zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfiehlt dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

F. W. Pirk, Kaufmann in Pöllnow.

Cognac

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.

Export-Compagnie für Deutschen Cognac. Köln a/Rh.

Vorräthig bei Herrn H. Lämmerhirt, Schlawe.

Von der Königl. Preuss. u. Königl. Sächs. Regierung geprüfte und concessionierte doppelt asphaltirte, feuer-sichere **Dachpappe**

offerire en-gros und en-détail zu enorm billigen Preisen.

M. Litten.

Atelier

für

künstliche Zähne,
schmerzlose Zahnoperationen
mittelsst Narkose u. s. w.

Preise mäßig, Garantie für jede Arbeit.

Dr. G. Blecken,

in Amerika appr. Zahnarzt,

Aug. Mielke,

Cöslin, Bergstr. 22, I,

im Hause des Herrn Strecker.

Eine herrschaftliche Wohnung
von 6 Zimmern nebst Zubehör und
Pferdestall; auch eine kleine Wohnung
von 3 Stuben nebst Zubehör zum 1.
October zu vermieten

Stolper-Vorstadt 8.

Durch massenhaften Engros-Einkauf
habe ich mein

Tapetenlager

mit 400 verschiedenen neuen Mustern
zur gefälligen Ansicht assortirt und of-
ferire von 15 Pf. an bis zu 4 Mark
pro Rolle.

Borten

von 1 Pf. an bis 1 Mark 20 Pf.
per Meter.

A. Lorenz

in Schlawe,

Tapetenhandlung.

(Musterkarten franco.)

Ein Lehrling

kann sofort eintreten bei

Otto Conradt,

Bäckermeister.

Bruteier

von **Milsbury Enten** à Stück 0,10 M.
sowie zwei sehr schöne schwarze **Spanier**
Sähne à 3 M. hat abzulassen

Köthenhagen A, den 22. April 1884.

Wally.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strirte Preisliste gratis

und franco.

C. Jägermann, Sofuhmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Ernst Schmidt's

photographisches Atelier,

Schlawe, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,

empfiehlt sich zur Aufnahme von Por-
traits, Landschaften, Reproduc-
tionen und Vergrößerungen.

Auch werden nicht nur Photographien,
sondern auch andere Bilder sauber und
billig eingerahmt.

Behn Frauen

finden auf meinem

Lumpen-Sortirboden

regelmäßige Beschäftigung.

Pro Tag zahle 70 Pf.

M. Litten.



Cordpantoffel mit durchstemp. Tuch-
sohlen u. mit Leder-
auflage f. Frauen Dutzend 1 1/2 Mk. mit
holzgelegelten Sohlen f. Frauen Dutzend 6/4 Mk.
Tuchschuhe mit holzgelegelten Sohlen
Tuchschuhe f. Frauen a
Dutzend 11 Mark.
Bei grosser Abnahme billiger. G. Engelhardt, Zella.

**Wirthinnen, Köchinnen,
Dienstboten**

jeder Branche erhalten sofort und per
1. Juli Stellung durch das Vermietungs-
Comtoir von Stargard, Pomm.

A. Nathusius.

Wegen Einziehung zum Militair wird
zu sofort event. 1. Juni cr. ein ver-
heiratheter, zuverlässiger Mensch als

Schäferknecht

gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

1 Lehrling

(Sohn anständiger Eltern) kann sofort
bei mir eintreten.

C. Grünwald,

Tischlermeister in Schlawe.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

N^o. 35.

Schlawe, den 29. April.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 154) Den Herren Amtsvorstehern und städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises theile ich mit Bezug auf meine Kreisblattsverfügung vom 10. April 1875 — Kr.-Bl. No. 31 — mit, daß es der Einreichung der durch diese Verfügung erforderten Jahres-Nachweisungen von den vorhandenen Wassertriebwerken und als mechanische Kraftentwickler benutzten Dampfkesseln fortan nicht mehr bedarf.

Schlawe, den 24. April 1884.

Der Landrath von Balan.

Dienstag, den 20. Mai d. Js. von 9 Uhr Vormittags ab sollen hier selbst ungefähr 75 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten, 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten und jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche vierjährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden, am 17. und 19. Mai von 7 bis 10 Uhr Morgens unter dem Reiter, sowie am 18. und 19. Mai von 4 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden am 1. Mai zum Versand zc. fertig gestellt sein und auf Wunsch zugesandt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhof Trakehnen wird am 17., 18., 19. und 20. Mai gesorgt sein.

Trakehnen, den 10. April 1884.

Der Landstallmeister. von Dassel.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Für Zahnleidende.

Wir sind heute hier eingetroffen.

Gebr. Hauswald.

Für Zahnleidende!

Hierdurch geben wir uns die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß wir vom 29. April bis zum 6. Mai einschließlich in Schlawe bei **Herrn Uhrmacher Rediess**, Cöslinerstraße, Oberetage, in Zahnangelegenheiten zu sprechen sein werden, und bitten Anmeldungen rechtzeitig zu bewirken.

Für alle von uns ausgeführten Arbeiten, leisten wir die weitgehendsten Garantien und sehen von jedem Honorar ab, falls dieselben nicht nach jeder Richtung hin befriedigen.

Hochachtungsvoll
Gebr. Hauswald.

Specialität: Plombiren.

Wir garantiren heute für Cementplomben (provisorische) 2 bis 5 Jahre, für Amalgamplomben 6 bis 10 Jahre, für Goldplomben mindestens 10 Jahre.
D. D.

Von der Königl. Preuss. u. Königl. Sächs. Regierung geprüfte und concessionirte doppelt asphaltirte, feuer-sichere **Dachpappe**

offerire en-gros und en-détail zu enorm billigen Preisen.

M. Litten.

Saison 1884.

Tuchausstellung Augsburg.

Saison 1884.

Wir beehren uns wie bisher so auch dieses Mal für die bevorstehende Saison unser allseitig gut renommirtes Etablissement auf's angelegentlichste zu empfehlen, wiederum haben wir mit den größten und leistungsfähigsten Fabrikanten des In- und Auslandes unsere Contracte abgeschlossen, so daß wir deren Fabrikate selbst auch an Privatleute zu Original-Fabrikpreisen abgeben, und kann sich Jeder, der sich unsere Muster zur Ansicht kommen läßt, von dem Vortheile, den wir bieten, überzeugen. Unser Augenmerk war auch für diese Saison dahin gerichtet, die seltenste, reichhaltigste und größte Auswahl in Tuchen und Buxkins, mitleren, feinen bis zum hochfeinsten Genre, Nouveautés in Paletotstoffen jeder Sorte und Qualität in den neuesten Farben und Melangen, in Forstgrauen Tuchen, Feuerwehrtuchen, Billardtuchen, vulcanisirte, wasserdichte Doppelstoffe 2c. 2c. in nur soliden und dauerhaften Fabrikaten zu acquiriren. Für eine vollständige mustergetreue Lieferung übernehmen wir stets die Garantie. Die Tuchausstellung Augsburg, welche schon seit vielen Jahren besteht, ist durch ihre reelle Bedienung und große Leistungsfähigkeit zu einem der bedeutendsten Etablissements herangewachsen und erfreut sich infolge dessen eines sehr großen Kundenkreises. Wir versenden unsere Muster sowie Waaren nach ganz Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Frankreich, Belgien und Italien **franko!** Bitten untenstehenden Preis-courant gefl. zu lesen, um sich einigermaßen von der Willigkeit unseres Lagerbestandes zu überzeugen.

Preis-courant:

Engl. Feder in schwarz, braun u. Modefarben p. Met. M. 1. 70.
Engl. Molestins, kräftige Qualität in hübschen Farben per Meter M. 3. 50.
Hübsche, verschwommene Carreaux & gestreifte Sommerbuxkins, geeignet für Knabenanzüge, Breite 130 Ctm. per Meter M. 2. 25.
 Desgleichen für Damenregenmäntel in gleicher Breite per Meter M. 2. 25.
Bradforder-Waterproof in allen möglichen Farbenschattierungen für Knabenanzüge, Breite 130 Ctm., per Meter M. 3. —.
 Desgleichen für Damen-Regenmäntel in reicher Auswahl, Breite 130 Ctm., per Meter M. 3. —.
Feinste Sommer-Gehrod-Stoffe, noir, Breite 130—140 Ctm., p. Met. schon von M. 3. 50 bis zu M. 12. —.
Glatte, modefarbige Diagonals für Knabenanzüge, Breite 130 Ctm., per Meter M. 3. 50.
 Desgleichen für Damenregenmäntel zu demselben Preise.
Filz zu Toppen und Hausröcken, Breite 180 Ctm., per Meter M. 2. 50.
Elegante englische Gladstone, geeignet für feine Frühjahrs-Anzüge in reicher Auswahl, Breite 140 Ctm., per Meter M. 5. 50.
Englische Pilots, sehr geschmackvoll zu Frühjahrsanzügen, Breite 130 Ctm., per Meter M. 4. 50.
Feine Sommerzwirn-Buxkin, beliebte Waare, Breite 140 Ctm., per Meter 6. 50.
 Desgleichen auch zu Damen-Regenmänteln in gleicher Breite zum gleichen Preise.
Prima engl. Diagonals in zarten, feinen Farben, geeignet zu Frühjahrs-Paletots, sowie auch für Damenregenmäntel, Breite 134 Ctm., per Meter M. 6. 50.
Lady- & Gentleman-Tweeds, kräftige Frühjahrs-paletots-Stoffe für Herrn und Damen, Breite 140 Ctm., per Meter M. 8. 50.
Engl. Cheviots in säureächten Farben, geeignet zu Herrenkleidern, Paletots und für feine Damenregenmäntel, Breite 122 Ctm., per Meter M. 8. 50.
Deutsche & englische Rammgarubuxkins für Salonbekleidung, in hochfeiner Waare, Breite 134—140 Ctm. per

Meter M. 6. 50, M. 8. —, M. 10. —, M. 12. —, bis M. 14. —.

Granitstoffe zu empfehlen für Reiseanzüge in 2 Qualitäten, für Sommer und Demi-Saison, Breite 140 Ctm., per Meter M. 9. — und M. 10. —.

Engl. Palmerstonstoffe in kräftiger Qualität und reicher Farbauswahl, sehr für Reise-Anzüge zu empfehlen, Breite 140 Ctm., per Meter M. 8. 80 und 9 M.

Feine Tricots-, Piques-, Bickjacks- & Diagonals-Stoffe, einfarbige kräftige Waare, in blau, oliv, schwarz und neugrün, Breite 134—140 Ctm. p. Met. M. 10. — bis M. 12. —.

Niederländ. Buxkins in schwerster Qualität, Breite 136 Ctm., per Meter M. 10. —.

Hochfeine Belour-Buxkins, exquisit, feinstes Erzeugniß der Tuchbranche, für kräftige und dauerhafte Anzüge, Breite 140 Ctm., per Meter M. 15. —.

Damentuche in allen Farben, per Meter von M. 3. — bis M. 4. 50.

Schwere reinwollene Landtuche, zum Strapaziren in allen Farben, doppeltbreit, per Meter von M. 2. 80 bis M. 8. —.

Wasserdichte Tuche, doppelte Breite, M. 5. —, 6. —, 8. — bis M. 10. — per Meter.

Kaisermantelstoffe, wasserdicht, Breite 140 Ctm., per Meter M. 7. —.

Schwarze Tuche, Satin, Croisè, Delustré, Döeskin, Electoral, in Matt und Glanz, doppeltbreit, per Meter M. 2. 80, 3. —, 4. —, 6. —, 8. — bis M. 14. —.

Chaisens-, Vitrée- und Feuerwehr-Tuche von M. 5. 50, 6. —, 8. — bis M. 9. — per Meter.

Forstgrau Tuche in allen Gattungen, doppeltbreit, von M. 4. 50, 6. — bis M. 8. — per Meter.

Vulcanisirte, wasserdichte Doppelstoffe für Frühjahrs-paletots, Regenmäntel und Wettermäntel, obere Lage feinstes Rammgarn, untere Lage schottisches Futter, zwischen beiden Stoffen feine Gummieinlage, nur in prima Qualitäten, Preis per Meter M. 8. — bis M. 18. —.

Billardtuche, Breite 180 Ctm., per Meter M. 16. 50.

Herrenkleidermachern und Agenten, welche sich mit dem Verkaufe unserer Stoffe an Privatleute befassen, stehen große Muster mit Nummern versehen, gerne zu Diensten.

Muster franko!

Waarensendungen selbst das kleinste Quantum franko!

Tuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Cie.)

Origin.-Theerschweffelseife
 von Bergmann & Co., Frankfurt a. M.
 Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Auerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommerprossen, Frostbeulen, Finken 1c. Vorräthig: Stück 50 Pf. bei

G. Selke.

Dehn Frauen
 finden auf meinem
Lumpen-Sortirboden
 regelmäßige Beschäftigung.
 Pro Tag zahle 70 Pf.
M. Litten.

Eisenbahnschienen
 zu Bauzwecken offerirt billigt
 Louis Aron, Schlawa.

Ein Lehrling
 kann sofort eintreten bei
Otto Conradt,
 Bäckermeister.

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate erkenntlichen Agenturen.

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Grund-Capital

M. 9,428,580.

Reserve-Fonds

„ 2,813,647.

Nachdem Herr Lämmerhirt unsere Agentur niedergelegt hat, haben wir dieselbe dem Kaufmann Herrn **Gustav Vossberg in Schlawa** für Schlawa und Umgegend übertragen.
Stettin, im April 1884.

Die General-Agentur des Deutschen Phönix.
Julius Ludendorff.

Der **Deutsche Phönix** schließt Feuer-Versicherungen auf Immobilien und Mobilien zu festen billigen Prämien und gewährt Hypothek-Gläubigern jede mögliche Sicherheit.

Zur Vermittelung von Anträgen empfiehlt sich
Schlawa, im April 1884.

Gustav Vossberg,
Special-Agent.

Vereinsbank.

In der heute stattgefundenen General-Versammlung wurde die Dividende für das Jahr 1883 auf 11 Procent festgesetzt; dieselbe gelangt von heute ab gegen Einlieferung des Dividendenscheines No. 3 mit

Mk. 55. — pro Actie

an unserer Coupons-Casse zur Auszahlung, woselbst auch der Geschäftsbericht ver-
abfolgt wird.

Berlin, den 26. April 1884.

Die Direction.

Cylinderhüte

werden sauber und bil-
lig aufgebügelt bei

J. Kolath.

Gogoliner Steinkalk

Cement (Luccius)

Chamottesteine

Dachpappe

Steinkohlentheer

vorräthig bei

G. Lieder,
Schlawa.

Auf der Schneidemühle zu Clarenwerder werden Bretter vorjährigen und diesjährigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister Schwantz verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mk. pro Kasten à 24 Scheffel ver-
käuflich.

Deckweiden

à Schock 30 Pf.

sind zu verkaufen auf dem

Dom. Pennekow.

Ich beabsichtige 2 von mei-
nen vor dem Stolper Thore
belegenen Ecken zu ver-
kaufen, und können Kauflieb-
haber sich bei mir melden.

L. Schübner.

Statt jeder besonderen Meldung zeigen wir allen Freunden und Be-
kannten hierdurch an, daß unsere
Tochter

Martha

den 27. d. Mts. Nachmittags 5
Uhr sanft entschlafen ist.

Schlawa, den 28. April 1884.

L. Salomon nebst Frau.

Heute Nachmittag 4 Uhr ent-
schief sanft nach kurzem schweren
Leiden unsere innigstgeliebte

Grete.

Um stille Theilnahme bitten

Carl Bredow und Frau

Julie geb. Fronhöfer.

Schlawa, den 28. April 1884.

Die Beerdigung findet am Don-
nerstag den 1. Mai Nachmittags
4 Uhr statt.

Bruteier

von Nilsbury Enten à Stück 0,10 M.
sowie zwei sehr schöne schwarze Spanier
Hähne à 3 M. hat abzulassen

Nöthenhagen A, den 22. April 1884.

Wally.

Für Schmiede!

Eisenbahnfederstahl

in den bekannten Sorten habe wieder
auf Lager.

Louis Aron, Schlawa.

Gogoliner Steinkalk

in Tonnen sowie auch lose
offerirt billigt

H. Pantel.

1 Lehrling

(Sohn anständiger Eltern) kann sofort
bei mir eintreten.

C. Grünwald,
Tischlermeister in Schlawa.

Meine Frau **Wilhelmine** geb. **Wachholz** hat mich vor circa fünf Wochen böswillig verlassen. Ich warne hiermit Jedermann ihr etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für keine derartige Zahlung aufkomme.

Um gest. Mittheilung ihres jetzigen Aufenthalts wird gebeten.

Wusterwitz, den 29. April 1884.

Arbeitsm. **Ferdinand Fuhrmann.**

Wegen Einziehung zum Militair wird zu sofort event. 1. Juni er. ein verheiratheter, zuverlässiger Mensch als

Schäferknecht

gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Zu Michaeli d. Js. ist die **Parterre-Wohnung** von 3 Stuben nebst Zubehör in meinem Hause, Cösliner Vorstadt, zu vermieten.

Wittwe **Lange.**

In **Deutsch-Puddiger** wird **1 Draußenmädchen** gesucht.

Standesamt Schlawe.

Vom 20. bis 27. April.

Sterbefälle.

Gunda Auguste Hermine, T. des Eigenthümers Heinrich Rubow zu Neu-Bewersdorf. Anna Marie Auguste, T. des Arbeiters August Gromoll hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 26. April.

	Schlawe,	Rügenwalde
	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8 75	8 50
Roggen do.	6 25	6 —
Gerste do.	5 —	6 —
Hafer do.	4 25	4 —
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Klg.	2 10	2 —
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 85	1 90
Buchweizengr. d. Ltr.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 70	— 65

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weisenthurn.

(Fortsetzung.)

Eine lange Pause entstand. Oberst Jocyn blickte ernst vor sich nieder.

„Er war mein Freund,“ sprach er endlich, „mein Vertrauter seit vielen Jahren, ein edler, tapferer Mann. Wir haben manche Nacht zusammen unter indischem Himmel im Freien kampirt, während er von Ihnen, von seiner alten Heimath, von seinem Kinde sprach.“

Lady Tetford regte sich nicht. Sie saß in der Nähe des Fensters und starrte regungslos hinaus in den blendenden Sonnenschein. Der Oberst konnte ihr Antlitz nicht sehen.

„Er war ein tapferer Soldat und starb den würdigsten Heldentod. Der Schuß traf ihn in's Herz. Man begrub ihn mit allen militärischen Ehren. Die Soldaten weinten wie Kinder an seinem offenen Grabe.“

Eine abermalige Pause entstand. Lady Tetford regte sich nicht.

„Es ist ein herber Schlag für sein armes, kleines Töchterchen,“ fuhr der Oberst fort, „ein Glück, daß sie an Ihnen eine liebevolle Stütze findet!“

Lady Tetford schreckte empor, sie war mit ihren Gedanken zurückgekehrt in jene längst vergangenen Tage, in welchen Georg Everard noch als glühender Verehrer an ihrer Seite weilte. Sie hatte ihn damals geliebt, selbst als sie seine Werbung ausgeschlagen und einen Anderen geheirathet hatte. Sie liebte ihn noch jetzt und nun war er todt!

Wie sie aber zu dem Obersten emporblickte, da verriethen ihre Züge nicht die Aufregung, welche in ihrem Innern tobte.

„Diese Nachricht schmerzt mich sehr! Meine arme kleine Mary! Hat der Kapitän Everard von ihr zu Ihnen gesprochen, bevor er starb?“

„Der Schuß traf ihn mitten in's Herz und er sank sofort todt zur Erde.“

„Der Arme! Es ist sehr traurig!“

Das war Alles, was sie sprach. Wir mögen noch so tief empfinden, es giebt Naturen, welche jeden wärmeren Herzschlag streng hinter konventionellen Formen des gesellschaftlichen Lebens zu verbergen wissen.

„Möchten Sie die kleine Mary sehen? Ich werde sie herbeiholen lassen.“

Das Kind kam, ein anmuthiges Freengebilde, mit langen, goldigen Locken, neben ihr stand der kleine Arthur, blaß und schwächlich. Er sah mit den dunklen Augen seiner Mutter zu dem Obersten empor.

Der Oberst bot der kleinen, blonden Fee die Hand.

„Komme her, Kleine, und gieb Papa's Freund einen Kuß. Du erinnerst Dich doch noch Deines Papa's?“

„Ja,“ entgegnete die Kleine, sich ohne Umstände auf die Kniee des Obersten schwingend. „O, ja! Wann kommt Papa nach Hause? Er hat Mama geschrieben, daß er mir eine Menge Puppen und Bilderbücher mitbringen werde. Kommt er bald heim?“

„Nein, nicht so bald,“ entgegnete der Oberst tief bewegt, „aber Du wirst eines Tages zu Papa gehen. Sie sind vermuthlich „Mama“?“ wandte er sich lächelnd an Lady Tetford.

„Ja,“ nickte das Kind, „das ist meine und Arthur's Mama. O, es thut mir leid, daß Papa nicht nach Hause kommt. Weißt Du,“ fuhr sie mit glänzenden Augen fort, „ich habe einen Pony bekommen, und den kann ich schon ganz allein reiten. Er heißt „Schneeflocke“, weil er ganz weiß ist. Arthurs Pferd ist schwarz und nennt sich „Sultana“. Ich habe auch eine Uhr, Mama gab sie mir zu Weihnachten, und meine große Puppe, die Papa und Mama sagen kann, die heißt Sonora. Hast Du auch kleine Mädchen zu Hause?“

„Nur eins, kleine Plaudertasche!“

„Wie heißt sie?“

„Helene, Helene Jocyn.“

„Ist sie hübsch?“

„Sehr hübsch.“

„Wird sie mich besuchen?“

„Wenn Du es wünschst und Mama es erlaubt.“

„O ja, Mama, Du erlaubst es, nicht wahr? Ist Helene größer wie ich?“

„Ja. Sie ist neun Jahr alt.“

„Arthur ist auch neun Jahr alt. Kann sie nicht mit ihrer Puppe kommen, um Sonora kennen zu lernen?“

„Gewiß, mit einem ganzen Regiment Puppen, wenn es Dir Freude macht.“

„Kann sie schon morgen kommen?“ mischte sich nun auch Arthur in das Gespräch. „Morgen ist Mary's Geburtstag, sie wird sieben Jahr. Darf Helene kommen?“

„Da müssen wir Mama um Erlaubniß fragen.“

„O, bringen Sie Ihre Kleine! Es wird eine große Freude sein für die Kinder.“

Der Oberst verweilte noch eine halbe Stunde und verabschiedete sich dann mit dem Versprechen, am folgenden Tage mit seinem kleinen Mädchen zum Speisen wiederkommen zu wollen. Die Erscheinung der schönen Schlossherrin beschäftigte während des ganzen Heimrittes seine Phantasie auf das Lebhafteste.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinsbank in Berlin. In der am 26. April er. stattgehabten General-Versammlung wurde die Dividende auf 11 pCt. für das Jahr 1883, gegen 10 1/2 pCt. für 1882 festgesetzt. Den Reserven wurden 150,000 Mark, dem Beamten-Pensionsfond 20,000 Mark überwiesen. Als Tantieme gelangen 30,000 Mark zur Auszahlung; der Restbetrag des Gewinnes von Mark 107,491.59 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 36.

Schlau, den 2. Mai.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 155) Der Fang der jungen Lachse (sogenannte Speikfen) ist leider an der Pommerschen Küste ein noch immer sehr erheblicher, wie die zur Versendung gelangenden großen Quantitäten in Berlin, Frankfurt a./Oder und sonst erweislich machen. Die Bestrebungen der Staats-Regierung zur Bevölkering unserer Küstenflüsse mit diesem Edelssich werden dadurch mehr als paralysirt.

Es ist in Antrag gebracht, möglichst in Uebereinstimmung mit den übrigen Ostsee-Uferstaaten entweder den Speikfen-Fang in der Ostsee während der näher zu bestimmenden Frühjahrszeit ganz zu verbieten oder doch wenigstens das Minimalmaß für denselben von 40 Ctm. etwa auf 50 Ctm. zu erhöhen.

Bevor hierauf näher eingegangen wird, ersuche ich die Herren Ämtsvorsteher und städtischen Polizei-Verwaltungen im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten um gefällige Aeußerung über die qu. Vorschläge, namentlich auch darüber, ob und welchen Erfolg die seither jährlich republicirte Ämtsblatts-Bekanntmachung vom 27. März 1880 (Ämtsblatt S. 80) bisher gehabt hat und wieviel Bestrafungen wegen Feilhaltens untermäßigter Lachse thatsächlich seitdem in jedem Jahre vorgekommen sind.

Den betreffenden Berichten sehe ich binnen 4 Wochen entgegen.

Schlau, den 30. April 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 156) Diejenigen Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, welche noch mit der durch die seitige Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Nr. 31. No. 60 pro 1882 — erforderten Nachweisung über die im Monat März d. Js. fällig gewesen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuern und Schulgeld im Rückstande sind, erinnere ich hiermit an **umgehende** Einreichung derselben.

Schlau, den 1. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 157) Der Rechnungsführer Paul Riegert in Segenthin ist zum Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Segenthin bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlau, den 29. April 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlau.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Den mir unbekannten Mann, welcher am Mittwoch den 30. April auf dem Markt in Schlau von mir 2 Ctr. Karztoffeln à Ctr. 2 M. kaufte und nicht abholte, fordere ich hiermit auf, dieselben von mir gegen Erstattung der Insertionsgebühren abzuholen.

Alt-Warschau, den 1. Mai 1884.

Frau Böttcher.

Ich habe mich in **Pollnow** niedergelassen und wohne bei Herrn Cantor Bartel.

Sprechstunden: Vorm. 9—10 Uhr.

Nachm. 2—3

Dr. Sachs,

pract. Arzt, Wundarzt und
Geburthelfer.

Von der Königl. Preuss. u. Königl.
Sächs. Regierung geprüfte und con-
cessionirte doppelt asphaltirte, feuer-
sichere **Dachpappe**

offerire en-gros und en-détail zu enorm
billigen Preisen.

M. Litten.

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate erkenntlichen Agenturen.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 8. Mai cr. früh 9 Uhr

sollen in der Oberförsterei zu Alt-Krafow folgende Nutz- und Brennholzer öffentlich meistbietend versteigert werden.

- 1. Belauf Coccejendorf, Jagd 71, 16, 27.**
Kiefern: 180 Stück Bauholz, 35 Stück Stangen II. Klasse, 70 Stangen IV. Klasse.
Fichten: 150 Stangen IV. und V. Klasse.
- 2. Belauf Wilhelmshorst, Jagd 50, 35, 81, 110, 52, 83, 77, 78, 109, 130.**
Eichen: 34 Stück Nutzholz, 2 Nm. Scheit-Nutzholz, 31 Nm. Kloben, 10 Nm. Rund-Knüttel, 19 Nm. Abr.-Reisig.
Buchen: 24 Stück Nutzholz, 12 Nm. Scheit-Nutzholz.
Birken: 13 Nm. Kloben, 44 Nm. Rund-Knüttel, 249 Nm. Abr.-Reisig.
Erlen: 4 Stück Nutzholz.
Aspen: 2 Stück Nutzholz.
Kiefern: 5 Stück Nutzholz, 442 Nm. Kloben, 53 Nm. Knüttel, 368 Nm. Abr.-Reisig.
Fichten: 43 Stück Nutzholz, 18 Stück Stangen I-III. Klasse.
- 3. Belauf Wolfshagen, Jagd 59.**
Eichen: 15 Stück Nutzholz.
Birken: 3 Stück Nutzholz.
Kiefern: 23 Stück Bauholz.
- 4. Belauf Neukenhagen, Jagd 140, 138, 118, 112.**
Eichen: 70 Stück Nutzholz, 15 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüttel.
Buchen: 4 Nm. Kloben, 5 Nm. Knüttel.
Birken: 21 Nm. Kloben, 13 Nm. Knüttel.
Erlen: 1 Nm. Kloben, 7 Nm. Knüttel.
Kiefern: 110 Stück Bauholz, 2 Nm. Kloben.
- 5. Belauf Masselwitz Unterwald, Jagd 146 Gestell 166/171, 152.**
Eichen: 3 Stück Nutzholz.
Buchen: 4 Nm. Knüttel.
Aspen: 1 Stück Nutzholz.
Kiefern: 209 Stück Bauholz, 213 Nm. Kloben, 22 Nm. Knüttel, ca. 120 Nm. Abr.-Reisig.
Fichten: 4 Stück Bauholzer, 1 Stangen I. Klasse.
- 6. Belauf Masselwitz Oberwald, Jagd 176, 181, 182, 184.**
Eichen: 1 Stück Nutzholz.
Buchen: 1 Stück Nutzholz.
Birken: 2 Nm. Scheit-Nutzholz.
Kiefern: 71 Stück Bauholz.

Alt-Krafow, den 27. April 1884.

Der Königl. Oberförster.
Henseler.

Neues Nizza'er Speiseöl,

Neuen

Harzer Himbeersyrup,

Blocker's echt holl. Cacao,

Brown & Pollson's

Corn flower (Maismehl)

zur Bereitung von Blaucmanger,
Cmelettes, Puddings u.

empfiehlt

Otto Mörke.

Behn Frauen

sind auf meinem

Lumpen-Sortirboden

regelmäßige Beschäftigung.

Pro Tag zahle 70 Pf.

M. Litten.

Zu Deutsch-Puddiger wird

1 Draußenmädchen gesucht.

Sämmtliche Farben

(trocken, in Del gerieben, sowie sofort streichfertig.)

Mittelhellen Lackfirnis, in 6 Stunden trocknend.

Wasserhellen Crystallfirnis zum weißen Anstrich.

Lacke in allen Qualitäten.

Streich- und Lackirpinsel.

Fußbodenglanzack, sofort streichfertig, in 12 Stunden hart und trocken.

**Otto Mörke,
Schlawe.**

Gogoliner

Steinkalk

in Tonnen sowie aus-
gewogen billigt bei

Otto Stolzmann.

Asph. Dachpappen,

Steinfehlentheer,

Draht-

und Rohrnägel

billigt bei

Otto Stolzmann.

Streichfertige Delfarben,
hartgetrockenen Firnis, Lack
und Pinsel, Wacheparchend
zu Tischdecken, Glanzläufer,
Mohrdecken, Fenstervorsätze,
farbige Papier- u. Leinwand-
Decorationen für Küchenbret-
ter, gestrichene u. lackirte Blu-
mentöpfe empfiehlt (überzeugend) billig

A. Lorenz, Schlawe,
Tapetenhandlung.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strirte Preisliste gratis

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Dr. Pufahl's Augenklinik Stettin, gr. Wollweberstr. 46.

Siloah

**Christliches Krankenhaus nebst Kinderheilstätte
im See- und Soolbade Colberg**

wird am Montag, den 19. Mai 1884, für Kurgäste und Pflöglinge eröffnet.

Aufnahme finden Kinder und Erwachsene jeglicher Konfession.

Zur Aufnahme eignen sich besonders scrophulöse Kinder, Augenkranken, sowie solche, welche einer längeren chirurgischen und elektrischen Behandlung in Verbindung mit Soolbädern, endlich Patienten, welche der Ruhe und Pflege außerhalb der eigenen Häuslichkeit in gesunder stärfender Seeluft bedürfen.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind bei dem Charakter der Anstalt Kranke mit ansteckenden Leiden.

Die Wartung der Kranken wird von Diakonissen besorgt.

Anstaltsarzt: Stabsarzt Dr. Mohde.

Soolbäder im Hause.

Während der Badesaison werden 60 (sechszig) Unbemittelte (Erwachsene und Kinder) völlig unentgeltlich aufgenommen, versorgt und ärztlich behandelt und mit Arzneien und Stärkungsmitteln versehen.

Die Pflöglinge der Kreise und Kommunen müssen ihren Kursus vom 19. Mai bis 30. Juni resp. vom 11. August bis Ende September absolviren.

Die Freistellen-Inhaber haben wenigstens einen Alltags- und einen Sonntagsanzug, Wäsche für vier Wochen, ein bis zwei Paar feste Stiefel, ein Paar Morgenschuhe, Kämme und eine Badetasche mitzubringen. Sämtliche Sachen müssen gezeichnet sein. Die Kinder haben bei ihrem Eintritt der leitenden Schwester ein Verzeichniß derselben sowie das Reisegeld für die Rückfahrt einzuhändigen.

Seitens der Staats- und unter Staats-Verwaltung stehenden Eisenbahnen werden für die zugelassenen armen Kinder und deren Begleiter sowie für die bedürftigen Erwachsenen zur Hin- und Rückreise nach und von „Siloah“ ermäßigte Fahrkostenpreise gewährt.

Betrag der Pension für eine vierwöchentliche Kurzeit mit voller Verpflegung ohne Getränke:

A. Station für Kinder.

1. Klasse 75 Mark. 2. Klasse 50 Mark. 3. Klasse 30 Mark.

Im Monat Juli (Ferienkursus) werden in der Kinderheilstätte ausnahmslos bis auf die Freistellen 75 Mk. erhoben.

B. Station für Erwachsene.

1. Klasse (große, schön gelegene Vorderzimmer) eine Person 150 Mk., zwei Personen je 120 Mk.

2. Klasse (freundliche Hinterzimmer) eine Person 120 Mk., zwei Personen je 90 Mk.

Die Verpflegung ist mit Ausnahme des zweiten Frühstücks in beiden Klassen dieselbe.

3. Klasse (Saal mit mehreren Betten) für eine Person 45 Mk.

Der Betrag der Pension ist voraus zu bezahlen.

Wochenweise Vermietung findet nur in soweit statt, als die Zimmer nicht auf eine vierwöchentliche Kurzeit in Anspruch genommen werden. Es ist alsdann zu den entsprechenden Pensionsätzen ein Zuschlag in 1. Klasse von 5 Mk. und 2. Klasse von 3 Mk. für die Woche zu zahlen.

Soolbäder für die Pensionäre zu 75 Pf. und zu 50 Pf.

Sämtliche Anmeldungen sind unter Beilegung einer Freimarkte und unter Beifügung eines genauen ärztlichen Zeugnisses schriftlich spätestens vierzehn Tage vor dem gewünschten Aufnahme-Termin an den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Pastor Zander zu Colbergermünde zu richten.

Dem Gesuche für die Unbemittelten ist eine eingehende Bescheinigung der Ortsbehörde über Alter, Stand, Vermögens- und Familien-Verhältnisse behufs Beurtheilung der Aufnahmebedürftigkeit beizufügen.

Das ärztliche Attest für die Unbemittelten, (Kinder und Erwachsene) (dieser Punkt ist besonders zu beachten) muß einen kurzen Krankenbericht enthalten.

Colberg, den 1. Februar 1884.

Der Vorstand von Siloah.

Kummert, Bürgermeister. Fräulein A. von Braunschweig, Kahle, Amtsgerichts-Sekretär.
von Naizmer, Königl. Landrath. Zander, Pastor an St. Nicolai.

Ernst Schmidt's photographisches Atelier,

Schlawa, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,

empfiehlt sich zur Aufnahme von **Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen.**

Auch werden nicht nur Photographien, sondern auch andere Bilder sauber und billig eingerahmt.

Deckweiden

à Schock 30 Pf.

sind zu verkaufen auf dem

Dom. Pennekow.

Das den Kreisboniteur Plath'schen
Erben in Schlawa gehörige

Wohnhaus

wie auch der dabei belegene

Garnison-Pferdestall

steht ertheilungshalber, beides zusammen oder auch getheilt, unter günstigen Bedingungen zum Verkauf.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Ein schönes Banergut

mit guten Wohn- und Stall-
räumen sowie

90 Morgen gutem Acker

und

14 Morgen sehr guter
Wiesen

ist bald zu verpachten. — Näheres in
der Expedition dieses Blattes.

Cylinderhüte

werden sauber und bil-
lig aufgebügelt bei

J. Kolath.

CACAO-VERO

entölt, leicht löslicher

Cacao.

Unter diesem Handelsnamen empfehlen wir einen in Wohlgeschmack, hoher Nährkraft, leichter Verdaulichkeit und der Möglichkeit schnellster Zubereitung (ein Aufguss kochenden Wassers ergibt sogleich das fertige Getränk) unübertreffl. Cacao.

Preis: per $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{16}$ = Pfd.-Dose

850 800 150 75 Pfennige.

**HARTWIG & VOGEL
Dresden**

Zu haben bei:
H. Woldt, Hm.
H. Lämmerhirt, „Schlawe.“

Größte Auswahl in
**Rouleaux,
Gardinenstangen & Halter**

sowie

**Geschäfts-Rouleaux
für Schaufenster**

empfiehlt

A. Lorenz, Maler.

I Träger

und Eisenbahnschienen zu
Bauzwecken offerirt billigt

Louis Aron, Schlawa.

4 Brettschneider

finden Beschäftigung bei

Franz Pimplun,

Maurer- u. Zimmermeister.

1 Lehrling

(Sohn anständiger Eltern) kann sofort
bei mir eintreten.

C. Grünewald,

Tischlermeister in Schlawa.

Zwölfter großer Pferdemarkt in Stettin



verbunden mit Prämierung und einer Pferde-Lotterie

am 17., 18. und 19. Mai 1884.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung.

Hauptgewinne: 10 vollständige Equipagen, darunter eine vier-spännige, und zusammen 100 Reit- und Wagen-Pferde.

Es werden 66,000 Loose à 3 Mark ausgegeben und ist der alleinige Vertrieb den Banquiers

Rob. Th. Schröder in Stettin



und

Carl Heintze in Berlin,
Unter den Linden 3

übergeben.

Anmeldungen zum Pferdemarkte werden zu Händen des Herrn Consul **Waechter** baldmöglichst, spätestens bis **5. Mai** erbeten, da solche später nur nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berücksichtigt werden können.

Jedes Loos trägt den Stempel des Comité's und wird bei Abnahme einer größeren Anzahl Loose entsprechender Rabatt gewährt.

Das Comité des Stettiner Pferdemarktes in Stettin.

v. Albedyll, Oberst und Regiments-Commandeur. **R. Abel**, Banquier und Consul. **Graf Borke-Stargardt**. **Joh. Braun**, Kaufmann. **Haken**, Oberbürgermeister. **M. Heegewaldt**, Kaufmann. **Keibel-Luckow**, Rittergutsbesitzer. **von Manteuffel**, Königl. Landrath. **C. Meister**, Kaufmann und Consul. **Nobbe-Pinnow**, Königl. Oeconomierath. **von der Osten-Blumberg**, Rittergutsbesitzer. **von der Osten-Penkun**, königlicher Kammerherr. **von Schlütter**, Königl. Landstallmeister. **Freiherr von Somnitz-Freest**. **Hellmuth Schröder**, Kaufmann. **H. Waechter**, Kaufmann und Consul. **von Wedell-Blankensee**, Major a. D.

Ein bedeutendes Quantum trocknes Klobenholz, welches im Bewitzer Walde an der Chaussee steht, soll jetzt bei gutem Verdienst nach dem Tecklipper Bahnhofe gefahren werden. Fuhrleute können sich in Bewitz melden.

F. v. Zitzewitz,
Major a. D.

Decimalwaagen

wie auch jede andere Waage reparire und garantire für genau richtig wiegend.

F. Sengpiel.

Ein möblirtes Zimmer nebst Schlafcabinet ist mit auch ohne Beköstigung sofort oder später an einen einzelnen Herrn zu vermietthen bei **Otto Conradt**, Bäckermeister.

Für die am 14. April gegen Herrn Holzprovisor Adam zu Bussin ausgeprochenen Beleidigungen bitte ich denselben hiermit öffentlich ab.

Bussin, den 1. Mai 1884.

Karl Klatt,
Schuhmacher.

Mais & Maischrot

offerirt

Schlauer Mühlenwerke
B. Gottschalk.

Die „Schlesische Schulzeitung“ bringt einen recht beherzigenswerthen Artikel über die geradezu sorglose Art und Weise, wie heutzutage die Eltern in der Wahl der von ihren Kindern zu besuchenden Schulen verfahren. Das Blatt schreibt: Wir haben schon öfter Gelegenheit genommen, die tadelnswerthe Sucht vieler Eltern, ihre Jungen in jedem Falle in höheren Schulen unterzubringen, gebührend zu beleuchten, und freuen uns, daß man in neuerer Zeit auch von anderer Seite auf diesen Schaden mit Nachdruck hinweist. Vor uns liegt ein sehr beherzigenswerthes Mahnwort aus einem Vortrage des Fachschuldirektors D. Romberg in Köln, welches die weiteste Verbreitung in den Kreisen verdient, an die es gerichtet ist. Herr Romberg sagt u. a.: „Das Handwerk wird gewissermaßen als drohendes Geipenst jedem Schüler, der nichts lernen will oder lernt, vorgehalten. „Wenn du nicht besser arbeitest, so wirst du Handwerker!“ ist leider eine sehr gewöhnliche Nebenart. Dieses Streben, das Handwerk gewissermaßen zu erniedrigen, ist ein sehr verkehrtes! Gerade dem Handwerk sind zur Zeit weit mehr geschulte Köpfe nothwendig, als einem anderen Beruf. Es giebt sich heutzutage ein nicht genug zu verurtheilendes Bestreben kund, daß selbst die in den beschränkten Verhältnissen lebenden Eltern ihre Söhne auf höhere Schulen (Mittelschulen) schicken, ohne überhaupt von der Fähigkeit ihrer Söhne nur in etwas überzeugt zu sein. Die Folge hiervon ist eine Ueberfüllung der unteren

Klassen der höheren Lehranstalten in erster und dann die Schaffung eines geistigen Bettlerthums in zweiter Linie, denn Handwerker zu werden, wird geradezu als eine Schande angesehen. Dieses ganz verkehrte Streben nach oben ist ein großes Uebel! Solche Jungen aber, die ein wenig in die höheren Schulen gerochen haben, taugen in der Regel nicht zum Handwerk; sie werden „Herrn“ im Handwerk, aber keine Handwerker! Diese Sorte von jungen Leuten sind von vornherein mit einem Vorurtheil gegen ihren Stand erfüllt, so daß sie niemals ihren Stand so hoch halten, wie es durchaus nothwendig ist. Man klagt heute, daß das Standesbewußtsein gesunken sei und daß nur die Zwangsinnungen dies zu heben im Stande wären. Mit nichten! In der verkehrten Vorbildung liegt das Uebel. Hier ist anzufangen, wenn der Stand wieder zu Ehren kommen soll!

Die Volksschule ist im großen und ganzen die Vorschule für das Handwerk. Dies sollten alle theilhaftigen Kreise recht oft beherzigen, dann würde die Ueberfüllung des sogenannten Kaufmannsstandes u. dgl. bald aufhören, denn überall herrscht Ueberfüllung, nur nicht im Handwerk. Dem Handwerk müssen vor allen Dingen Kreise erschlossen werden, die denselben bisher fremd, ja sogar feindselig gesinnt waren.“ — Möchten ähnliche Worte noch recht oft gesprochen werden, denn es handelt sich hier in der That um die Bekämpfung und Beseitigung eines tief eingewurzelten Übels.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweinndvierzigster

Jahrgang.

No. 37.

Schlawe, den 6. Mai.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 158) **Bekanntmachung** wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe III zu den Schuldverschreibungen der Preussischen vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe von 1876 bis 1879.

Die Zinscheine Reihe III No. 1 bis 8 zu den in den Jahren 1876 bis 1879 ausgefertigten Schuldverschreibungen der Preussischen vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1888 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe IV werden vom 15. Mai d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme den Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, oder die Kreiskasse in Frankfurt a./M. bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheinreihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Zum Schluß wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß zu den gedachten Schuldverschreibungen vom Jahre 1888 ab nicht mehr, wie bisher, nur 8 Stück Zinscheine für vier Jahre, sondern für einen Zeitraum von zehn Jahren 20 Stück Zinscheine gleichzeitig werden ausgereicht werden und demgemäß die den Zinscheinen Reihe III jetzt beigegebenen Anweisungen zur Abhebung der Reihe IV eine entsprechende Fassung erhalten haben.

Berlin, den 19. April 1884.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow. Hering. Merleker. Nüdorf.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen des Departements, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Görlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Rakebuhr und Zanow, sowie bei den königlichen Forstkassen zu Callies, und Tempelburg und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Görlin, den 25. April 1884.

Königliche Regierung.

No. 159) Um der unbefugten Auswanderung wehr- und militairpflichtiger Personen nach Möglichkeit entgegenzutreten, nehme ich Anlaß, den Polizei- und Ortsbehörden sowie den Gensdarmen des Kreises meine Kreisblattsverfügung vom 15. Dezember 1883, Kr.-Bl. No. 101, behufs genauester Beachtung in Erinnerung zu bringen.

Allen männlichen Personen:

- a. im wehrpflichtigen Alter, d. h. vom vollendeten 17. bis zum 20. Lebensjahre,
- b. im militairpflichtigen Alter, d. h. vom 20. Lebensjahre an, sei es, daß sie noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben, sei es, daß sie als Recruten ausgehoben und bis zu ihrer Einstellung noch beurlaubt sind,

ungleichen

c. auch den in Folge Reclamation der Ersatz-Reserve überwiesenen Mannschaften ist ein aufmerksames Auge zuzuwenden und in jedem Falle, in welchem sich hinreichende Gründe für den Verdacht ergeben, daß ein Mann unbefugt auszuwandern beabsichtigt, mir ungesäumt Anzeige zu machen.

Die thatsächlichen Momente, welche für den Verdacht sprechen, sind in der Anzeige speciell anzugeben.

Schlawe, den 1. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 160)

Nachweisung

der im Kreise Schlawe in der Zeit vom 1. April vorigen Jahres bis jetzt erteilten Jagdscheine.

Der Jagdschein ist gültig bis 1884:

Rechnungsführer Schewe in Ratteich	4. April	Bauerhofsbesitzer Bernhard Lange in Rügenhagen	5. Mai
Forstverwalter Bredow im Schlauer Stadtwald	4. "	Bauerhofsbesitzer Wilhelm Schüttpeitz das.	5. "
Förster Mielle in Marienhütte	4. "	Bauerhofsbesitzer Reinhold Schüttpeitz das.	5. "
Untersrichter Schneider in Schlawe	11. "	Bauer Ferdinand Herzog in Wilhelmine	7. "
Büdner Wilhelm Schmidt in Schöningwalde	14. "	Järber Franz Maack in Schlawe	8. "
Bauer Carl Bürger daselbst	14. "	Bauer Wilhelm Ziebell in Stennitz	9. "
Königl. Forstkassen-Rendant Jr in Schloßhof	14. "	Inspektor Gehrke in Lagig	10. "
Förster Ulrich in Lantow	19. "	Regierungsbaumeister Scheck in Rügenwalde	11. "
Bauerhofsbesitzer Ludwig Schwarz in Abtshagen	23. "	Eigenthümer Gustav Wittenberg in Alt-Baalow	19. "
Bauerhofsbesitzer Ferdinand Schwarz in Beekow	24. "	Eigenthümer Johann Jeske in Alt-Krakow	23. "
Gerichtsdieners Doogs in Schlawe	30. "	Rittergutsbesitzer Mellenthin in Rügenhagen	26. "
Bauerjohn Hermann March in Nienenhagen Abtei	2. Mai	Bauerhofsbesitzer Adolph in Panfmin	28. "
Halbbauerhofsbesitzer Wilhelm Schulz das.	2. "		

Schlawe, den 1. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,**80 edle Reit- und Wagenpferde**

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate erkennlichen Agenturen.

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Grund-Capital M. 9,428,580.

Reserve-Fonds " 2,813,647.

Nachdem Herr Lämmerhirt unsere Agentur niedergelegt hat, haben wir dieselbe dem Kaufmann Herrn **Gustav Vossberg** in Schlawe für Schlawe und Umgegend übertragen.

Stettin, im April 1884.

Die General-Agentur des Deutschen Phönix.

Julius Ludendorff.Der **Deutsche Phönix** schließt Feuer-Versicherungen auf Immobilien und Mobilien zu festen billigen Prämien und gewährt Hypothek-Gläubigern jede mögliche Sicherheit.

Zur Vermittelung von Anträgen empfiehlt sich

Schlawe, im April 1884.

Gustav Vossberg,

Special-Agent.

Drei Höfezu ca. 112, 130 u. 300 Morgen mit Boden I bis V Klasse, alles gutem Wiesenverhältniß, mit vollständigem Inventar und vollständiger Saat, stehen zum Verkauf. Auskunft wird erteilt von **H. E. 19** postlagernd Lauenburg i. Pom.**Mais & Maischrot**

offerirt

Schlauer Mühlenwerke**H. Gottschalk.****Mein Hans Stolper Vorstadt****12 steht billigst zum Verkauf.****Beutler,**

Kreis-Beaufseher.

Cylinderhüte

werden sauber und billig aufgebügelt bei

J. Kolath.**Gogoliner Steinkalk****Cement (Cossius)****Chamottesteine****Dachpappe****Steinkohlentheer**

vorrätig bei

G. Lieder,
Schlawe.**Für Schmiede!****Eisenbahnfederstahl**

in den bekannten Sorten habe wieder auf Lager.

Louis Aron, Schlawe.

Auszug

aus der Verwaltungs-Rechnung der Rügenwalder Sparkasse pro 1883.

I. Einnahme.				
1. Bestand aus dem Jahre 1882			36826	50
2. Einnahme-Defecte aus dem Jahre 1882			—	—
3. Zinsreste aus dem Jahre 1882			—	—
4. Capital-Einlagen:				
a. neue	M.	530620,07		
b. capitalisirte Zinsen	"	42528,36	573148	43
5. zurückgezahlte Wechsel			1088343	67
6. zurückgezahlte Hypotheken			51300	—
7. eingelöste Pfänder			24900	—
8. für umgesetzte Staatspapiere			75300	—
9. Zinsen ad 5. 6. 7. 8			102625	77
10. für Quittungsbücher			101	—
11. Extraordinaria			28152	67
Summa				1980698 04
II. Ausgabe.				
1. Defecte			—	—
2. zurückgezahlte Einlagen			438944	43
3. Darlehne gegen Wechsel			1060387	—
4. Darlehne gegen Hypothek			127330	—
5. Darlehne gegen Pfand			34450	—
6. für angekaufte Staatspapiere			175000	—
7. Zinsen:				
a. gezahlte	M.	35179,94		
b. capitalisirte	"	42528,36	77708	30
8. Verwaltungskosten			2499	16
9. Extraordinaria			37829	90
10. dazu der Baarbestand			26549	25
Summa				1980698 04
III. Die Passiva				
der Sparkasse betragen ult. 1882			1903848	52
Zugang pro 1883 ad I. 4.	M.	573148,43		
Abgang pro 1883 ad II. 2.	"	438944,43	134204	—
Summa der Passiva ult. 1883				2038052 52
IV. Die Activa				
betragen ult. 1882			2003587	29
Zugang pro 1883 ad II. 3. 4. 5. 6.	M.	1397167,—		
Abgang ad I. 5. 6. 7. 8.	"	1239843,67	157323	33
Summa der Activa pro 1883				2160910 62
und zwar:				
a. in Hypotheken			1044105	62
b. in Wechsel			555345	—
c. auf Pfand			18100	—
d. bei öffentlichen Instituten			101460	—
e. auf den Inhaber lautende Papiere			441900	—
wie oben				2160910 62
V. Der Reserve-Fonds				
betrug ult. 1882				136563 51
Zugang 1883.				
a. Defecte pro 1882	M.	—,—		
b. eingegangene Zinsreste	"	—,—		
c. Zinsen	"	102625,77		
d. für Quittungsbücher	"	101,—		
e. Extraordinaria	"	1152,67	103879	44
Abgang.				
a. Defecte pro 1882	M.	—,—		
b. capitalisirte und gezahlte Zinsen	"	77708,30		
c. Verwaltungskosten	"	2499,16		
d. Extraordinaria	"	7535,39		
e. an die Stadt-Haupt-Kasse hier aus den Ueberschüssen	"	3294,51	91037	36
Summa des Reserve-Fonds 1883				12842 08
				149405 59

Obiger Rechnungs-Auszug wird gemäß § 14 des hiesigen Sparkassen-Statuts hiermit veröffentlicht.
Rügenwalde, den 23. April 1884.

Der Magistrat.
Junge.

Zwölfter großer Pferdemarkt in Stettin

verbunden mit Prämierung und einer Pferde-Lotterie

am 17., 18. und 19. Mai 1884.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung.

Hauptgewinne: 10 vollständige Equipagen, darunter eine vier-spännige, und zusammen 100 Reit- und Wagen-Pferde.

Es werden 66,000 Loose à 3 Mark ausgegeben und ist der alleinige Vertrieb den Banquiers Rob. Th. Schröder in Stettin

und

**Carl Heintze in Berlin,
Unter den Linden 3**

übergeben.

Anmeldungen zum Pferdemarkte werden zu Händen des Herrn Consul **Wacchter** baldmöglichst, spätestens bis **5. Mai** erbeten, da solche später nur nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berücksichtigt werden können.

Jedes Loos trägt den Stempel des Comité's und wird bei Abnahme einer größeren Anzahl Loose entsprechender Rabatt gewährt.

Das Comité des Stettiner Pferdemarktes in Stettin.

v. Albedyll, Oberst und Regiments-Commandeur. **R. Abel**, Banquier und Consul. Graf **Borke-Stargardt**. **Joh. Braun**, Kaufmann. **Haken**, Oberbürgermeister. **M. Heegewaldt**, Kaufmann. **Keibel-Luckow**, Rittergutsbesitzer. **von Manteuffel**, Königl. Landrath. **C. Meister**, Kaufmann und Consul. **Nobbe-Pinnow**, Königl. Deconomierath. **von der Osten-Blumberg**, Rittergutsbesitzer. **von der Osten-Penkun**, Königlich-Kammerherr. **von Schlütter**, Königl. Landstallmeister. Freiherr **von Somnitz-Freest**. **Hellmuth Schröder**, Kaufmann. **H. Wacchter**, Kaufmann und Consul. **von Wedell-Blankensee**, Major a. D.

Auf der Schneidemühle zu Clarenwerder werden Bretter vorjährigen und diesjährigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister Schwantz verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mk. pro Kasten à 24 Scheffel verkäuflich.

la. französische Catharinapflaumen
offerirt **H. Woldt.**

Zimmerleute und Brettschneider
finden Beschäftigung bei
Franz Pumplun,
Maurer- und Zimmermeister.

Bekanntmachung.

Bezug von Privatexemplaren der neu ausgegebenen Postportotage.

Von der Portotage (Verzeichniß der Postanstalten in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, mit Angabe des Tagquadrats und der Zone zur Berechnung des Fahrpost-Porto u. s. w.) ist eine neue Ausgabe erschienen.

Exemplare derselben nebst der zugehörigen Tabelle der ausgerechneten Portotafel werden an das Publikum käuflich abgelassen. Etwaige Anträge sind an die kaiserlichen Postanstalten oder an die kaiserlichen Ober-Postdirectionen zu richten. Der Erlaßpreis setzt sich zusammen aus den Druckkosten von M. 1,60 für das Stück, den Kosten für den Einband und den Schreibgebühren für das Ausfüllen der Portotage, welche letzteren

für jeden Fall von den kaiserlichen Ober-Postdirectionen festgesetzt werden.

Berlin W., 24. April 1884.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
J. V.: Sachs.

Bekanntmachung.

Vertrieb der Patentschriften durch die Reichs-Postanstalten.

Im Einvernehmen mit dem Reichs-Patentamt ist versuchsweise die Einrichtung getroffen worden, daß die nach Maßgabe des Reichs-Patentgesetzes zur Veröffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die sogenannten Patentschriften, welche bisher ausschließlich durch die Reichs-druckerei vertrieben wurden, auch durch Vermittelung der Reichs-Postanstalten bezogen werden können.

Es werden Bestellungen entgegengenommen auf

- a) einzelne Klassen von Patentschriften (zum fortlaufenden Bezuge aller Patentschriften einer und derselben Klasse),
- b) zwanzig oder mehr Exemplare einer bestimmten Patentschrift und
- c) einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift.

Im Allgemeinen sind für die Bestellung auf Patentschriften die für den Zeitungsverkehr bestehenden Bestimmungen maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämtlichen Reichs-Postanstalten ertheilt.

Berlin W., 30. April 1884.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
Stephan.

In **Deutsch-Puddiger** wird
1 Draußenmädchen gesucht.

Standesamt Schlawa.

Vom 27. April bis 4. Mai.

Geburten.

Schneidermeister Friedrich Berndt hier S.; Arbeiter August Schwichtenberg hier T.; Brettschneider Carl Krüger hier T.; Müller Gustav Vorchardt hier S.; Seefahrer Carl Beckmann, Schlauer Schneidemühle, T.; Stellmacher Herm. Gehrke zu Alt-Bewersdorf T.

Aufgebote.

Sergeant Wilhelm Franz Broszat zu Stolp und Martha Auguste Caroline Heinsdorff hier.

Sterbefälle.

Martha Clara Hedwig, T. des Töpfermeisters Louis Salomon hier; Grete Julie Charlotte Caroline, T. des Forstverwalters Carl Brebow zu Schlauer Stadtfors; Carl Albert Fritz, S. des Maurers Carl Krumrey hier; verwittw. Arbeiter Schwarz, Charlotte geb. Knap; Schneiderin Ida Alwine Auguste Selke hier; Schuhmachermeister Friedrich Mesfer, Hospitalit hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 3. Mai.

Schlawa, Mügenwalde
M. Pf. M. Pf.

Weizen d. Neuschffl.	8 75	8 50
Roggen do.	6 —	6 —
Gerste do.	5 —	6 —
Hafer do.	4 25	4 —
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Kgr.	2 10	2 —
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 95	1 90
Ruchweizengr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Braunwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 68	— 65

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweundvierzigster

Jahrgang.

No. 38.

Schlawe, den 9. Mai.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 161) Betreffs der Einziehung und Abführung der Vieh-Versicherungs-Beiträge für das Rechnungsjahr 1884/5 machen wir die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises darauf aufmerksam, daß die Besitzer, denen das fragliche Vieh am **Zählungstage**, also am 15. Februar dieses Jahres, gehört hat, zur Zahlung der Versicherungs-Beiträge verpflichtet sind, daß somit auch die Einziehung der Beiträge von inzwischen verzogenen Personen lediglich Sache derjenigen Ortsvorstände ist, in deren Bezirk die Zählung des betreffenden Viehes erfolgt ist.

Wir geben diesen Hinweis, damit bei der Abführung der Beiträge an die hiesige Kreis-Communal-Kasse Reste vermieden werden. Endlich ist auch zu berücksichtigen, daß bei Einsendungen durch die Post entweder das Bestellgeld von 5 Pf. mit zu frankiren oder 5 Pf. mehr abzuführen sind.

Schlawe, den 6. Mai 1884.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Schlawe.
von Balan.

No. 162) Mit Einreichung der durch meine Kreisblatts-Verfügung vom 26. Juli 1882 — Kreisblatt No. 60 — erforderten Anzeige über die im Monat **März d. J.** fällig gewordenen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuern und Schulgeld sind noch im Rückstande die Gutsvorstände von Balenthin, Crolow, Drenzig, Gerbin, Naglaff, Alt-Paalow, Schlawe, Schwarzin, Sellberg, Steglin, Vellin, Wustermiw, Zirchow sowie die Gemeindevorstände von Crolow, Drenzig, Bennesow, Groß-Quaschow, Neu-Nistow, Steglin, Wustermiw, Zillmitz.

Indem ich die betreffenden Ortsvorstände hiermit an **sofortige** Erstattung der bezüglichen Anzeigen erinnere, bemerke ich, daß diejenigen Anzeigen, **welche bis zum 12. d. Mts. hier nicht eingegangen sind, durch expresse Boten auf Kosten der Säumnigen abgeholt werden müssen.**

Schlawe, den 9. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 163) Bekanntmachung betreffend die Anmeldung vom Hebammen-Schülerinnen.

I. Am 1. Oktober d. Js. beginnt nach Maßgabe des Reglements für die Verwaltung des Provinzial-Hebammen-Lehr-Instituts zu Stettin (veröffentlicht in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen pro 1877 und zwar für Stettin durch No. 14, für Cöslin und Stralsund durch No. 15) ein neuer 6 Monate dauernder Hebammen-Lehrkursus.

II. Zu demselben werden in erster Reihe zugelassen, Schülerinnen, welche von Kreisen oder Hebammen-Bezirken der Provinz zur Ausbildung vorgeschlagen werden, und mindestens 20 aber nicht über 30 Jahr alt sind.

III. Die zu 2 bezeichneten Schülerinnen erhalten die Ausbildung sowie Aufnahme und Verpflegung im Provinzial-Hebammen-Institut zu Stettin unentgeltlich, müssen sich jedoch Brod und Butter selber halten; außerdem wird ihnen nach Beendigung des Lehrkursus und bestandenen Examen eine Reisekostenvergütung gewährt.

IV. Alle Anträge um Aufnahme im Institut sind durch Vermittelung der Herren Landräthe spätestens bis zum 15. August jeden Jahres bei mir einzureichen und durch Vorbringung folgender Schriftstücke zu begründen:

- 1) eines Kreis-Physikats-Attestes über die körperliche und geistige Befähigung der Lehrtöchter für den Hebammen-Beruf,
- 2) eines ortspolizeilichen und pfarrämlichen Attestens über ihren unbescholtenen Ruf,
- 3) einer Geburtsurkunde,
- 4) einer behördlichen Bescheinigung, daß für den Fall der erlangten Approbation die Anstellung als Kreis- oder Bezirks-Hebamme in einem bestimmten Bezirk gesichert ist.
- 5) einer protokollarischen Erklärung, durch welche die Aspirantin eventl. unter ausdrücklicher Zustimmung ihres Ehemanns, ihres Vaters oder ihres Vormundes zur Erstattung der auf ihre Ausbildung verwendeten Kosten im Mindestbetrage von 200 Mark an den Provinzialverband für den Fall sich verpflichtet, daß sie die Stelle als Kreis- oder Bezirks-Hebamme, für welche sie gewählt ist, innerhalb dreier Jahre nach erlangter Approbation aufgeben sollte.

V. Im Lauf des Monats September erhalten die Bewerberinnen Bescheid, ob ihre Zulassung zu dem am 1. Oktober beginnenden Kursus erfolgen kann oder nicht.

Stettin, den 1. Mai 1883.

Der Landes-Direktor der Provinz Pommern.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate kenntlichen Agenturen.

Verwaltungs-Bericht

über die Funktionen des hiesigen Vereins gegen Hausbettelei.

Dem Vereine übergebe ich die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins pro 1. Februar 1883 bis 1. Februar 1884 nebst den dazu gehörigen Belägen und das Verzeichniß derjenigen Personen, an welche Unterstützungen in Mittag-, Abendportionen und Obdach bestehend, gewährt worden sind. Die Anzahl der Mittag-Portionen beträgt 425, der Abendportionen verbunden mit Obdach 1011. Außerdem ist 5 Personen nächtliches Obdach gewährt worden, so daß die Gesamtzahl der unterstützten Personen 1441 betragen hat. Die finanziellen Verhältnisse des Vereins haben sich, wie folgt, gestaltet:

1. Einnahme	481 Mark 60 Pf.
2. Ausgabe	453 „ 28 „

Bestand am 1. Februar 1884 — 28 Mark 32 Pf.

Von den Unterstützten befanden sich

1. im Alter bis zu 20 Jahren	325 Personen.
2. „ „ von 20—25 „	341 „
3. „ „ „ 25—30 „	271 „
4. „ „ „ 30—35 „	186 „
5. „ „ „ 35—40 „	122 „
6. „ „ „ 40—45 „	77 „
7. „ „ „ 45—50 „	42 „
8. „ „ „ 50—55 „	27 „
9. „ „ „ 55—60 „	15 „
10. „ „ „ 60—70 „	16 „
11. „ „ „ über 70 Jahre	3 „

Unter diesen Personen befanden sich 7 Familien. Die Unterstützten waren ihrer wirtschaftlichen Thätigkeit nach:

Schlosser 82, Schmiede 70, Schuhmacher 110, Schneider 59, Sattler 61, Barbier 16, Tischler 36, Commis 35, Brauer 36, Fleischer 152, Uhrmacher 9, Schriftsetzer 60, Müller 64, Weber und Tuchmacher 6, Gärtner 7, Lohgerber 17, Stellmacher 16, Drechsler 8, Maler 51, Seiler 17, Bürstenmacher 3, Korbmacher 6, Arbeiter, Dachdecker, Knechte, Kutscher, Hausdiener u. 112, Zimmergesellen 21, Maurergesellen 27, Buchbinder 23, Kürschner u. Gutmacher 25, Bäcker 123, Töpfer 34, Klempner 37, Färber 16, Böttcher 21, Glaser 10, Kellner 13, Krankenküster 1, Forstbeamte 1, Goldarbeiter 5, Schornsteinfeger 18, Schreiber 6, Photographen 1, Seifensieder 2, Landwirth 5, Handschuhmacher 3, Musiker 1, ehemalige Lehrer 2 und Künstler 2.

Der größte Theil aller Reisenden waren sowohl körperlich, als auch bezüglich des Habits vollständig reducirt, so daß dieselben wohl aus diesen Ursachen beschäftigungslos beziehungsweise zur Arbeit nicht mehr fähig waren. Im Allgemeinen war ein Theil nicht in Folge von Unlust zur Arbeit unterstützungsbedürftig, sondern in Folge mangelnder Arbeit, die von denselben in längerer Zeit nicht zu finden gewesen ist.

Bei dem allgemeinen Mangel des Vereins, welcher die Bettelei in hiesiger Stadt fast vollständig unterdrückt hat, wäre eine zahlreichere Betheiligung als wie bisher sehr wünschenswerth, damit der Verein, wie es erforderlich war, nicht ferner in die Lage kommt, doppelte Beiträge im laufenden Rechnungsjahr zu erheben, um die Bedürfnisse decken zu können.

Ich bitte daher Jedermann, dem Verein nach Kräften seine Unterstützung zuwenden zu wollen.

Schlauwe, den 2. Mai 1884.

gez. Stöbbe, Bürgermeister.

Steckbriefserneuerung.

Der unterm 23. Dezember 1882 hinter den Eigenthümer Ferdinand Voss aus Abbau Wied vom königlichen Amtsgericht zu Zano erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

J. 2203/82. — St. N. 3643.

Cöslin, den 30. April 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Neues Nizza'er Speiseöl,

Neuen

**Harzer Himbeersyrup,
Blooker's echt holl. Cacao,**

**Brown & Pollson's
Corn flower (Maismehl)**

zur Bereitung von Blancmanger,
Omelettes, Puddings u.
empfiehlt

Otto Mörke.

Gogoliner

Steinkask

in Tonnen sowie ausge-
wogen billigt bei

Otto Stolzmann.

Durch massenhaften Engros-Einkauf
habe ich mein

Tapetenlager

mit 400 verschiedenen neuen Mustern
zur gefälligen Ansicht assortirt und of-
ferire von 15 Pf. an bis zu 4 Mark
pro Rolle.

Borten

von 1 Pf. an bis 1 Mark 20 Pf.
per Meter.

A. Lorenz

in Schlauwe,

Tapetenhandlung.

(Musterkarten franco.)

Eine Terry Hündin, 3 Jahr alt,
weiß, steht zum Verkauf in Deutsch-
Puddiger b. Wustrowitz.

von Blumenthal.

Holzversteigerung.

Aus dem **Fürstlich Hohenzollernschen Forstrevier Jannowitz**,
Rentamtsbezirk Manow, kommen

am **16. Mai d. J.** von Vormittags 10 Uhr ab
im **Sengpiel'schen Lokale zu Schlawe**

folgende Brennholz zum meistbietenden Verkauf:

1. Schutzbezirk Suckow,
85 Rm. erlen Brennholz, Kloben und Knüppel,
60
2. Schutzbezirk Lantow, " " "
525 Rm. eichen und buchen Brennholz, Kloben und Knüppel,
40 Rm. erlen und birken " " "
20 Rm. Kiefern Scheit Anbruch. " " "
3. Schutzbezirk Sandhof,
85 Rm. eichen und buchen Brennholz, Kloben und Knüppel,
60 Rm. erlen und birken " " "
2005 Rm. Kiefern " " "

Das Forstschutzpersonal ist zur Vorzeigung der Hölzer an den 3 Tagen vor dem Termine bereit.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Fürstlichen Rentamte in Cöslin und Forstverwaltung in Jannowitz eingesehen werden.

Hohenzollernsche Forstverwaltung.

Cognac

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.

Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a/Rh.

Vorräthig bei Herrn H. Lämmerhirt, Schlawe.

Sämmtliche Farben

(trocken, in Del gerieben, sowie sofort streichfertig.)

Mittelhellen Lackfirnis, in 6 Stunden trocknend.

Wasserhellen Crystallfirnis zum weißen Anstrich.

Lacke in allen Qualitäten.

Streich- und Lackpinsel.

Auflodenglanzack, sofort streichfertig, in 12 Stunden hart und trocken.

**Otto Mörke,
Schlawe.**

500 Thürenschlösser

in eigener, recht schöner starker Arbeit will ich, um damit zu räumen, für jeden nur annehmbaren Preis verkaufen, worauf ich besonders Bauherren, Tischler u. s. w. aufmerksam mache.

F. Sengpiel.

Asph. Dachpappen,

Steinkohlentheer,

Draht-

und Rohrnägel

billigt bei

Otto Stolzmann.

Ernst Schmidt's

photographisches Atelier,

Schlawe, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,

empfiehlt sich zur Aufnahme von **Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen.**

Auch werden nicht nur Photographien, sondern auch andere Bilder sauber und billig eingeraht.

Tischlergesellen

auf **Bauarbeit** finden lohnende Beschäftigung bei Tischlermeister **Jütz** in Cöslin.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

I Träger

und **Eisenbahnschienen** zu **Bauzwecken** offerirt billigt

Louis Aron, Schlawe.

Mein Haus Stolper Vorstadt
12 steht billigt zum Verkauf.

Beutler,

Kreis-Bauinspector.

Schablonen zum Sacke zeichnen, ebenso werden dieselben gezeichnet, à Stück nur 15 Pf.

Wagentafeln in **Holz**, mit Bandeisen benagelt, gestrichen und beschrieben à Stück nur 65 Pf. bei **A. Lorenz**, Maler.

Kinderwagen

in großer Auswahl von 12 Mark an. **Reiseförbe, Waschföbe**

billig bei

H. Ozewsky, Korbmacher.
Cöslinerstraße No. 21.

Ein möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet ist mit auch ohne Beköstigung sofort oder später an einen einzelnen Herrn zu vermieten bei **Otto Conrad**, Bäckermeister.

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

„Neun Jahre Wittwe,“ murmelte er vor sich hin. „Man sagt, sie habe sich den Tod ihres Mannes sehr zu Herzen genommen, und fürwahr, kein Wunder, wenn man bedenkt, wie er gestorben, aber neun Jahre ist eine lange Spanne Zeit, in der man vergessen lernt. Den Tod Everard's hat sie jedenfalls mit großer Ruhe hingenommen. Es ist bestimmt nichts Wahres an der alten Geschichte, die man sich erzählte. Wie schön sie ist und wie grazios!“

In tiefes Sinnen versunken, ritt er weiter. Nie seit dem Tode seiner Gattin war ihm auch nur ein einziges Mal der Gedanke gekommen, daß ihm eine Lebensgefährtin fehle;

heute plötzlich glaubte er dies mit Lebhaftigkeit zum ersten Mal zu empfinden.

Am folgenden Tage, zu möglich früher Stunde, erschien der Oberst mit seinem blauäugigen, kleinen Mädchen auf Schloß Tetford. Helene war eine zierliche Gestalt, mit elastischem Gang und sanft modulirter Stimme, ein vollendetes, kleines Dämchen, das verwundert die Augen aufriß über die sonderbaren Sprünge und Kapriolen Mary Everard's.

Das Geburtstagsfest lief unter Mrs. Weymore's Oberaufsicht still und ruhig ab. Selbst die schüchternen Helene Jocelyn streifte nach und nach ihre würdevolle Ruhe ab und scherzte und lachte mit den Anderen.

„Es war so hübsch, Papa!“ rief sie entzückt, als sie Abends bei Mondenschein an des Vaters Seite nach Hause fuhr.

„Ich habe mich niemals so gut unterhalten, wie heute,

Papa," plauderte sie. „Ich mag Arthur gern leiden. Er ist mir lieber als Mary. Ich habe beide gebeten, mich bald zu besuchen, Papa. Mary sagte, sie werde ihre Mama bitten, nächste Woche kommen zu dürfen. Und dann gehe auch ich bald wieder hin, nicht wahr?“

Lächelnd lauschte der Oberst dem Geplauder seines sonst so stillen Töchterleins. Auch ihm hatte es ausnehmend gut behagt in Tetford und er wurde von diesem Tage an ein häufiger Gast auf dem Schlosse. Bot doch der rege Verkehr der Kinder erwünschte Ausrede. Lady Tetford war stets sehr freundlich und des Obersten Hoffnungen wuchsen mit jeder Stunde.

Der Sommer ging zur Neige. Es war Ende Oktober und Lady Tetford sprach davon, für die Wintermonate nach Italien reisen zu wollen.

„Ich kann meine Kinder unter Mrs. Weymore's Aufsicht zurücklassen," sprach sie. „Ich habe vollstes Vertrauen zu ihr. Der Arzt hält eine Luftveränderung für gut, ich reise nächste Woche.“

Der Oberst blickte bei dieser Mittheilung beunruhigt empor.

„Wir werden Sie sehr vermissen," sprach er leise. „Ich werde Sie schmerzlich vermissen!“

Ein undefinirbares Etwas in seiner Stimme ließ Lady Tetford überrascht emporblicken. Verwundert, mit jähem Erschrecken sah sie ihm in die Augen, ihr fragender Blick heischte eine Antwort und in plötzlicher Verlegenheit brachte er seine Werbung vor. Eine lange Pause entstand, dann entgegnete sie leise:

„Es thut mir sehr leid, Herr Oberst. An eine solche Möglichkeit habe ich niemals gedacht.“

Er erbleichte.

„Soll das „nein“ heißen, Lady Tetford?“ stammelte er.

„Ja, es soll nein heißen, Herr Oberst. Ich habe Sie stets als einen Freund betrachtet und als solchen wünsche ich Sie mir zu erhalten. Heirathen werde ich niemals! Mein Sohn besitzt mein ganzes Herz, es ist kein Raum darin für ein anderes. Lassen Sie uns treue Freunde bleiben, lieber Oberst!“ bat sie, ihm die schmale Hand reichend. „Nicht werde ich niemals einem Manne sein.“

„Nein — niemals!“ murmelte sie vor sich hin, als sie am Abend an dem Fenster ihres trauten Gemaches stand und hinausah in die friedlich stille Mondnacht. „Hätte ich meinem Herzen folgen dürfen, Georg Everard würde nicht zum zweiten Male von mir gegangen sein. Aber es durfte nicht sein — es durfte nicht sein! Ich habe ein Gelübde gethan und ich muß die Last allein tragen — die schwere Last dieses armen, elenden Daseins!“

8. Kapitel.

Das Ballfest.

Jahre kamen und gingen zu Grabe, dreizehn lange Jahre. Und während dieses ganzen Zeitabschnitts war Schloß Tetford verhältnißmäßig vereinsamt gewesen. Nur Mrs. Weymore, die Erzieherin, Mrs. Gilliard, die Haushälterin und ein bedeutend vermindertes Dienstpersonal hausten dort mit der kleinen Mary.

Die Schloßherrin mit dem jugendlichen Erben war die ganze, lange Zeit hindurch abwesend und in den letzten zwei Jahren hatte man auch Mary Everard in eine höhere Töchtererschule nach Paris gesandt.

Lady Tetford war selbst auf einen Tag nach dem Schlosse gekommen, um sie abzuholen, das einzige Mal in all den dreizehn Jahren, daß sie sich dort blicken ließ. Sie hatte diesen langen Zeitabschnitt in angenehmer Weise zum Theil auf Reisen, zum Theil auf ihrer Besitzung am Arno zur Kräftigung ihrer geschwächten Gesundheit zugebracht. Der kleine Junker hatte zuerst in Eton, dann in Oxford seinen Studien obgelegen und weilte nun während der Ferienzeit bei der Mutter.

Lady Tetford hatte es aus mancherlei Ursachen für das

Klügste gehalten, während ihrer vielfachen Reisen ihre kleine Schutzbefohlene in England zurückzulassen. Sie vermiste das Kind, setzte aber volles Vertrauen in Mrs. Weymore obschon sie die alte Abneigung gegen die Erzieherin niemals vollständig niederzukämpfen vermocht hatte.

Schloß Jocynn stand ebenfalls verlassen. Nachdem Lady Tetford den Antrag des Obersten ausgeschlagen hatte, verließ dieser England sofort, brachte seine Tochter nach einem vornehmen Pensionate und trat selbst eine längere Reise nach dem Orient an. Erst im letzten Jahre hatte der Zufall ihn wieder mit Ada zusammengeführt und zwar in Rom, wo Lady Tetford mit ihrem Sohne, der Oberst mit seiner Tochter den Winter zubrachten.

Im Frühjahr wollten beide Familien sich wieder auf ihre Güter begeben.

Lady Tetford schrieb in Folge dieses Entschlusses an Mrs. Weymore und ertheilte ihr die nöthigen Weisungen.

Handwerksleute und Gärtner wurden beauftragt, Schloß und Park zum Empfang der lange abwesenden Herrin würdig in Stand zu setzen.

Als im Sommer dann auch endlich sowohl Mysladn mit ihrem Sohne, als auch der Oberst mit seiner Tochter wirklich erschienen, da gab es Beleuchtung, Feuerwerk und Triumphbogen von allen Seiten zum würdigen Empfange der Reisenden.

In der Woche nach ihrer Rückkehr ließ Lady Tetford in der ganzen Grafschaft zahlreiche Einladungen ergehen zu einem großartigen Ballfest.

Der Abend des Festes kam und von nah und fern drängten die Gäste sich herbei, neugierig, den künftigen Gebieter einer der größten Besitzungen der Umgegend kennen zu lernen.

Baron Arthur Tetford stand an der Seite seiner Mutter und begrüßte zum ersten Male seit seinen Kinderjahren die alten Freunde. Aus dem kränklichen Knaben war ein hochgewachsener, schlanker, junger Mann geworden, mit bleichem Antlitz und regelmäßigen Zügen, mit träumerischen Augen und stillem Wesen.

Lady Tetford war schwächlich geworden im Laufe der Jahre; ein unheilbares, ernstes Leiden hatte seinen Stempel in ihrem Antlitz zurückgelassen, doch sah sie noch immer stattlich aus, als sie jetzt lächelnden Mundes die zahlreichen Gäste begrüßte.

Es war der Triumph ihres Lebens, der heißeste ihrer Herzenswünsche, den geliebten Sohn, ihren Abgott, ihr Idol, in dem prächtigen, großen Heim seiner Väter herrschen zu sehen.

„Wenn ich es nur erlebe, daß sie meine Frau wird, dann will ich nichts weiter mehr auf Erden," dachte Lady Tetford.

Sie blickte durch die lange Reihe der hell erleuchteten Gemächer nach einem jungen Mädchen hinüber, das inmitten einer animirten Gruppe stand und mit ihrer Umgebung angelegentlich sprach.

Die geschmeidige, elegante Erscheinung war Helene Jocynn, die Erbin ungeheurer Reichthümer und die Trägerin zauberischer Schönheit, der Sprößling einer alten, hochangesehenen Familie.

„Wenn sie erst meine Frau ist, so mag die Zukunft bringen, was sie will," dachte die besorgte Mutter. „Kann ich wissen, welch' bitteres Leid jeder künftige Tag heraufzubeschwören im Stande ist? Ach, wenn ich die Kraft besitzen würde, zu sprechen — aber ich vermag es nicht, es wäre unser aller Verderben! Ich kenne meinen Sohn!“

Ja, sie kannte ihn! Kein Zug seines Charakters, seines Denkens und Empfindens war ihr fremd und eben weil sie ihn kannte, war sie viel zu klug, ihn in ihre Pläne einzumischen.

Das Schicksal, nicht sie selbst hatte es herbeigeführt, daß die reiche Erbin viel mit dem jungen Freiherrn verkehrte. Helenens Schönheit und Anmuth aber konnten sicherlich nicht verfehlen, einen tiefen, dauernden Eindruck auf Arthur zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 39.

Schlawa, den 13. Mai.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 164) Das diesjährige Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke (Kreis) Schlawa wird am **Freitag den 30., Sonnabend den 31. Mai und Dienstag den 3. Juni d. Js. im Bienengräber'schen Gasthofs hieselbst**

und am **Donnerstag den 12. Juni d. Js. im Körner'schen Gasthofs zu Pollnow** abgehalten werden.

Das Geschäft beginnt am Freitag den 30. Mai Morgens 9 Uhr, an den übrigen Tagen um 8 Uhr und haben die Militairpflichtigen zwecks Verlesens und Aufstellung sich an dem erstgedachten Tage spätestens bis 8 Uhr, an den übrigen Tagen bis 7 Uhr vor dem Geschäftslokale zu versammeln.

Es kommen zu Vorstellung:

A. im Bienengräber'schen Gasthofs hieselbst

a. am **Freitag den 30. Mai d. Js.** die Forstlehrlinge und die als tauglich und einstellungsfähig befundenen Militairpflichtigen aus dem I. Musterungsbezirk,

b. am **Sonnabend den 31. Mai d. Js.** die als dauernd untuglich, die zur Ersatz-Reserve zweiter Klasse, und die zur Ersatz-Reserve erster Klasse designirten Militairpflichtigen, sowie die von den Truppentheilen als nicht einstellungsfähig abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen und die vor beendeter Dienstzeit entlassenen Soldaten; desgleichen die temporair Invaliden und die dienstunbrauchbaren Wehrleute 2c. aus dem I. Musterungs- bezw. Landwehr-Compagnie-Bezirk,

c. am **Dienstag den 3. Juni d. Js.** die als tauglich und einstellungsfähig befundenen Militairpflichtigen sowie auch die zu b bezeichneten Mannschaften aus dem II. Musterungs- bezw. Compagnie-Bezirk, soweit sie nachstehend nicht nach Pollnow beordert sind,

B. im Körner'schen Gasthof zu Pollnow

am **Donnerstag den 12. Juni d. Js.** die zu c bezeichneten Mannschaften aus dem II. Musterungs- bezw. Compagnie-Bezirk, soweit sie nachstehend nicht nach Schlawa beordert sind.

Die im diesseitigen Bezirk zur Ersatz-Reserve zweiter Klasse designirten und die als dauernd unbrauchbar bezeichneten Militairpflichtigen kommen abweichend von dem bisher üblichen Verfahren in diesem Jahre mit zur Vorstellung.

Die Magistrate und die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich demgemäß, die unten namentlich aufgeführten Mannschaften zu den angegebenen Tagen und zur festgesetzten Stunde unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 30 M. oder einer Haftstrafe von 3 Tagen und des Verlustes des Loosungsrechts und der Reklamationsgründe nach dem Vorstellungsorte zu beordern. Zu diesem Behuf haben die Magistrate, die Guts- und Gemeinde-Vorsteher gleich nach Eingang dieses Kreisblatts eine Nachweisung nach dem unten abgedruckten, beispielsweise ausgefüllten Schema aufzustellen und in Spalte 3 die erfolgte Vorladung von den Militairpflichtigen durch Namensunterschrift anerkennen zu lassen und die Unterschriften zu bescheinigen. **Diese Nachweisungen sind mir spätestens bis zum 22. Mai d. Js. zur Vermeidung der Abholung durch expresse Boten auf Kosten der Säumnigen einzureichen.**

Die Vorstellung der Mannschaften erfolgt durch die Herrn Magistrats-Dirigenten resp. Guts- und Gemeinde-Vorsteher und nur bei dringender Behinderung derselben durch einen Stellvertreter in derselben Weise wie beim Musterungsgeschäft.

Die Ortsvorsteher bezw. deren Stellvertreter müssen, an den Tagen an welchen Mannschaften aus Ihrer Ortschaft zu stellen haben, während der ganzen Dauer des Geschäfts anwesend sein.

Sollte von den unten aufgeführten Mannschaften inzwischen Jemand verzoogen sein, so ist dies neben seinem Namen unter Angabe des Verbleibs in der Beordnungsliste zu vermerken. **Nach dem Musterungsgeschäft zugezogene Militairpflichtige, die einer der obigen Kategorien angehören, sind ohne Weiteres zu beordern und mit entsprechendem Vermerk unter Beifügung der Loosungsscheine in die Beordnungsliste aufzunehmen.**

Ferner mache ich auf folgende allgemeine Bestimmungen aufmerksam:

1. Die Gestellungspflichtigen müssen reinlich an Körper und Kleidung, insbesondere auch mit gewaschenen Füßen und beschnittenem Kopshaar, und namentlich nüchtern vor der Aushebungs-Commission erscheinen. Etwa kränkliche Personen, für deren Heilung möglichst zu sorgen ist, sind gleich bei der ersten Aufstellung der Leute als solche zu bezeichnen.

2. Jeder Militairpflichtige muß seinen Loosungsschein mitbringen und bei der Vorstellung in der Hand halten. Wer einen solchen nicht mehr besitzt, hat schleunigst unter Einsendung von 50 Pf. Schreibgebühren die Ausfertigung eines Duplikats bei mir zu beantragen.

3. Militairpflichtige, die mit solchen Fehlern behaftet, welche unter Umständen nicht sogleich zu erkennen sind, wie Taubheit, Stottern, Schwerhörigkeit auch Blödsinn und dergleichen müssen durch Atteste ihrer Ortsbehörde, Prediger oder Schullehrer nachweisen, daß sie nach den von den Attestausstellern gemachten Erfahrungen mit dem bezeichneten Uebel wirklich behaftet sind. Auf bloße mündliche Angaben kann nicht gerücksichtigt werden. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür vor der Aushebungs-Commission zu stellen.

4. Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, muß dies durch ein ärztliches Attest nachweisen. Geschieht dies nicht, so wird angenommen, daß absichtliche Nichtstellung vorliegt, und hat der Betreffende die oben für diesen Fall angedrohte Strafe zu gewärtigen; außerdem wird derselbe zwangsweise eingeholt und eventl. vorzugsweise eingestellt werden.

5. Reklamationen, welche von Anhörigen der unten genannten Mannschaften sowie für Militairpflichtige der seemännischen Bevölkerung beim diesjährigen Musterungsgeschäft angebracht worden, gelangen zur Entscheidung der königlichen Ober-Ersatz-Commission und brauchen nicht wiederholt zu werden. Die Prüfung und Entscheidung der Reklamationen für Militairpflichtige der seemännischen Bevölkerung im I. Musterungsbezirk wird am Sonnabend den 31. Mai und derjenigen im II. Musterungsbezirk Dienstag den 3. Juni cr. nach beendetem Geschäft durch die Ober-Ersatz-Commission erfolgen.

Zur Begründung jeglicher im Aushebungsgeschäft zur Entscheidung gelangenden Reklamationen müssen die Eltern und die bei ihnen befindlichen erwachsenen (d. h. über 14 Jahre alten) Geschwister der Reklamaten, sowie die sonstigen Personen, aus deren Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit ein Zurückstellungsgrund hergeleitet wird, sich jedenfalls persönlich hier einfinden.

Ist ein persönliches Erscheinen dieser vor der Aushebungs-Commission nicht möglich, so muß im Krankheitsfalle ein ärztliches in anderen Fällen ein behördliches Attest beigebracht werden.

Ausgenommen vom persönlichen Erscheinen sind jedoch die über 26 Jahre alten Brüder der Reklamaten, welche bereits verheirathet sind und einen eigenen Hausstand haben.

Außerdem müssen alle sonstigen, beim Musterungsgeschäft etwa noch nicht beigebrachten Nachweise für die Reklamationen vorgelegt werden. Bei Nichterfüllung dieser Erfordernisse ist die Zurückweisung der Reklamationen wegen mangelnder Begründung zu gewärtigen.

Neue Reklamationen haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach dem Musterungsgeschäft entstanden ist, als: plötzlich eingetretene langwierige Erkrankung des Familienhauptes und eine dadurch herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit desselben, oder wenn der Ernährer der Familie inzwischen gestorben sein sollte, und letztere keinen andern Vertreter hat, welcher die Fürsorge für die Familie übernehmen kann. In diesem Falle ist ein Reklamationsfragebogen aufzustellen und im Aushebungsgeschäft mir zu übergeben; Formulare dazu werden auf meinem Bureau verabfolgt.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände haben Vorstehendes wiederholt bekannt zu machen, auch strenge darauf zu halten, daß die Leute sich auf dem Her- und Rückwege ruhig verhalten; etwa vorkommende Excesse sind mir sofort anzuzeigen und werden auf's Strengste bestraft werden. Im Uebrigen verweise ich auf die in meinem Kreisblattserlaß vom 27. Februar cr. — Kr.-Bl. No. 18 — gegebenen Anordnungen.

Schlawe, den 9. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

(Schem a.)

Nachweisung der im Aushebungsgeschäft pro 1884 vorzustellenden Militairpflichtigen aus der Gemeinde N. N.

1. No.	2. Vor- und Zunamen der Militairpflichtigen	3. Unterschrift der Militairpflichtigen wodurch dieselben anerkennen, daß sie zum Aushebungs- geschäft vorgeladen und mit der Strafe, welche sie im Falle ihres unbegründeten Ausbleibens zu erwarten haben, bekannt gemacht worden sind
-----------	---	---

A. Am 30. Mai cr. Morgens 8 Uhr haben sich in Schlawe zu stellen:

1	Martin Ferdinand Reigel	Unterschrift
2	August Friedrich Schwolow	do.
3	u. f. w.	

B. Am 31. Mai cr. Morgens 7 Uhr haben sich in Schlawe zu stellen:

1	Julius Ferdinand Wilhelm Last	Unterschrift
2	Johann August Sielaff	do.
3	u. f. w.	

oder:

Am 3. Juni cr. Morgens 7 Uhr haben sich in Schlawe zu stellen:

1	Hermann Ludwig Schröder	Unterschrift
2	Franz Scheel	do.
3	u. f. w.	

oder:

Am 12. Juni cr. Morgens 7 Uhr haben sich in Pollnow zu stellen:

1	Julius Robert Gohrbandt	Unterschrift
2	Berthold Gustav Marischki	do.
3	u. f. w.	

Daß die obengenannten Militairpflichtigen zum Aushebungsgeschäft vorgeladen worden sind und ihnen für den Fall ihres unbegründeten Ausbleibens eine Geldstrafe von 30 Mark sowie der Verlust des Loosungsrechts und der Reklamationsgründe angedroht ist, sie auch mit der Kreisblattsbekanntmachung vom 9. Mai d. Js. bekannt gemacht worden sind, bescheinigt

N. N., den . . Mai 1884.

Der N. N.-Vorstand.
(Siegel und Unterschrift.)

Verzeichniß der vorzustellenden Mannschaften.

Am Freitag den 30. Mai d. Js. haben sich im Bienengrüber'schen Gasthose zu Schlawe zu stellen aus:

- Alt-Bewersdorf: Knecht Johann Hermann Heberlein, Knecht Albert Wilhelm Heinrich Schnitt, Schmiedegeselle Albert Heinrich Karl Ziech.
- Altschlawe: Schmiedegeselle Albert Ernst Karl Eill, Knecht Martin Hermann Sielaff, Knecht Gustav Richard Reinhold Reigel, Bädnersohn Heinrich Richard Witt, Bädnersohn Martin Gottfried Schwolow, Knecht Johann August Daleske, Bädnersohn Friedrich Aug. Gottfried Wielfe, Knecht Hermann Wilh. Niehring.
- Alt-Järshagen: Halbbauersohn Peter Pommerening, Bädnersohn Ferd. Jäger, Gastwirthssohn Karl Schröder.
- Alt-Krafow: Knecht August Wilhelm Ziebell, Kossäthensohn Hermann August Ziebell, Schmiedelehrling Karl Ernst Ferdinand Niehring.
- Alt-Kudbezow: Knecht Ernst Friedrich Wilhelm Jeske, Bädnersohn Reinhold Wilhelm Witt, Kossäthensohn Albert Theodor Wiels, Knecht Karl Friedrich Wolter, Knecht Karl Wilhelm Prose.
- Alt-Kugelwitz: Knecht August Maas, Bauersohn Ernst Albert Hesse, Bädnersohn Richard Albert Borchardt, Knecht Gustav Friedrich Wilhelm Last, Knecht Karl Hermann Lemm, Bauersohn August Ferdinand Hesse.
- Alt-Paalow: Tagelöhnersohn Wilhelm August Mall, Knecht Reinhold Julius Last, Knecht Adolf Rudolf Christian Erdmann Münchow.
- Alt-Varfchow: Bauersohn Heinrich Johann Hermann Stolpmann, Schneidergeselle Karl Wilhelm Jacob Gidde, Eigenthümersohn Wilhelm Johann Karl Blossen, Bauersohn Reinhold August Karl Pantel, Knecht Hermann Theodor Emil Sonnemann, Eigenthümersohn Georg Wilhelm Hermann Stüwe, Kossäthensohn Anton Berthold Friedrich Kufferow.
- Barzwitz: Halbbauersohn Richard Wilhelm Pommerening, Bädnersohn Julius Hermann Jeske.
- Befow: Bäckergelelle Franz August Möws.
- Coccejendorf: Maurergeselle Friedrich Hermann Rupp.
- Cörlin: Knecht Johann Ernst Ferdinand Papenfuß.
- Grolow: Knecht Friedrich Wilhelm Pagel, Knecht Albert Julius Papenfuß, Knecht Franz Ferdinand Gidde.
- Drosedow: Knecht Wilhelm Richard Last, Tagelöhner Karl Albert Oterhardt.
- Dubberzin: Knecht Franz Heinrich Habermann.
- Egslow: Schäferknecht Ferdinand Theodor Reigel.
- Franzen: Bauersohn Albert Heinrich Willmow, Bauersohn Johann Friedrich Hunz, Knecht August Ludwig Gustav Jessin, Bauersohn Franz Eduard Pagel, Knecht Karl August Albert Halspapp, Kossäthensohn Friedrich August Adam, Arbeiter Hermann Ludwig Karl Melchert, Knecht Wilhelm Ludwig Heinrich Dorow, Hofmeistersohn Heinrich Karl Gottlieb Knuth.
- Freez: Schmiedegeselle Karl Gustav Jähndrich, Bädnersohn Reinhold Karl Ferdinand Zülke, Lehrer Max Albert Richard Milczewski, Knecht Wilhelm Gottfr. Karsten, Knecht Johann Bernhard Hildebrandt, Knecht Wilhelm Heinrich Richard Jessin, Knecht Ferdinand August Witt.
- Görshagen: Müllergeselle Hermann Reinhold Stüwe, Fischer Hermann Heinrich David Niehn.
- Grupenhagen: Knecht Julius August Friedrich Knop, Knecht Karl Friedrich Ernst Knop, Knecht Maximilian Amibert Waldemar Krause, Bauersohn Bernhard Julius Kohnmeyer, Knecht Friedrich Wilhelm August Sonnemann, Schmiedelehrling Reinhold Bernhard Wendt, Stellmacher Wilhelm Richard Kohnmeyer, Knecht Julius August Albert Zybelle.
- Klein-Runow: Diener Karl Friedrich Wilhelm Knop, Mühlenbesitzersohn Gustav Wilhelm Ludwig Neubäfer, Bauersohn August Theodor Albert Bursee, Knecht Ferdinand August Gruel.
- Köpnitz: Bauersohn Berthold Julius Borchmann, Bauersohn Martin Gustav Reinhold Höppner, Knecht Karl Ferdinand Albert Michalk.
- Kopahn: Knecht Julius Berhard Dummer, Knecht August Ludwig Reigel, Knecht Richard Wolter, Knecht Emil Paul Dummer, Knecht August Ferdinand Botha.
- Kummerzin: Knecht Hermann Johann Albert Habermann, Knecht Heinrich Friedrich Sielaff, Knecht Hermann Heinrich Franz Login, Knecht Hellmuth Richard Ferdinand Mir.
- Lanzig: Bauersohn Gustav Albert Dubberke, Müllergeselle Albert Reinhold Müller.
- Marfow: Arbeiter Bernhard August Herbert Stedmann, Kossäthensohn Karl Friedrich Stedmann.
- Masselwitz: Schmiedegeselle Ernst August Julius Bock, Knecht Reinhold Wilhelm Bock.
- Naumershausen: Knecht Heinrich August Bock, Bädnersohn Reinhold Richard Raug.
- Neu-Bewersdorf: Knecht Ernst Johann Albert Reinhardt, Eigenthümersohn Franz Gustav Peter.
- Neuenhagen-Am: Knecht Reinhold Albert Lemm, Bädnersohn Albert Emil Behlow.
- Neu-Järshagen: Eigenthümersohn Hermann Michalk, Schneider Karl Beckmann, Eigenthümersohn Hermann Friedrich Bramschliefer.
- Neu-Krafow: Forstlehrling Albert Heinrich Dressel.
- Neu-Kugelwitz: Schneider Berthold Ferdinand Schulz, Knecht Friedrich Wilhelm Pyritz, Zimmermann Reinhold Gustav Prose.
- Neu-Paalow: Knecht Hermann Franz Theodor Niehn.
- Neu-Varfchow: Eigenthümersohn Albert August Ferdinand Last, Eigenthümersohn Franz Ernst Friedr. Mienert.
- Nipplin: Schneidergeselle Eduard Reinhold Hermann Strauß, Knecht Albert Johann August Strauß, Knecht Johann Hermann Lawin.
- Palzwitz: Lehrer Richard August Billwock.
- Peest b: Müllergeselle Friedrich Wilhelm Harber.
- Pennetow: Schmiedegeselle Julius Josef Borgmann, Eigenthümersohn Martin Hermann Papenfuß, Jäger Heinrich Gottlieb Karl Hackbarth, Eigenthümersohn Albert Wilhelm Westphal, Schmiedelehrling Michael Aug. Lambrecht, Knecht Ferd. Wilh. Jacob Papenfuß.
- Pustamin: Arbeiter Johann Hermann Papenfuß.
- Rebzin: Bauersohn Gustav Julius Robert Erdmann, Kossäthensohn Theodor Hermann Meiner.
- Reddenthin: Knecht Hermann Ferdinand Gabe, Knecht Ferdinand August Albert Hunow.
- Rügenwalde: Forstlehrling Karl Gustav Bahr, Bäckergelelle Gottfried Schellong, Sattlergeselle Friedrich Wilhelm Brag, Arbeiter Wilhelm Friedrich Borchardt, Arbeiter Louis Friedrich Ernst Schneidemeister, Handlungsgeselle Otto Franz Wilhelm Dannehl, Bäckergelelle Hugo Ernst Martin Schwarz, Schuhmachergeselle Otto Peter Hermann Jenke, Schneider Ernst Paul Wilhelm Wiese, Schuhmachergeselle Franz Wilhelm Martin Lange, Knecht Karl Albert Ahlert, Schuhmachergeselle Otto Hermann Reinhold Albrecht, Töpfergelelle Ernst Karl Weibelzahl, Tischlergelelle Edmund Max Meyer, Schmiedegeselle Rudolf Adolf Porsch, Kutscher Hermann Alwin Sielaff, Schuhmachergeselle Karl Louis Ferd. Dummer, Commis Richard Eduard Arnold Lange, Commis Karl Friedrich Wilhelm Griesbach, Schuhmachergeselle Gustav Ferdinand Beckmann, Schuhmachergeselle Karl August Gottfried Wötcher.

Rügenwaldermünde: Knecht Ernst Friedrich Wilh. Böttcher.
 Rügenhagen: Musikus Louis Julius Beckmann, Bädnersohn
 Friedrich August Barske, Knecht Gustav Neubüser,
 Bädnersohn Albert Reinhold Gohrbandt.
 Ruzhagen: Knecht Hermann Albert Scheunemann.
 Sackshöhe: Schneidergeselle August Wilhelm Jeske, Eigen-
 thümersohn Julius Bernhard Jeske.
 Scheddin: Knecht Wilhelm Albert Wolf, Knecht August Wil-
 helm Jeske.
 Schladow: Knecht Richard Karl Julius Bagel, Knecht Karl
 Reinhold Ferdinand Neubüser.
 Schlawe: Forstlehrerling Wilhelm Emil Ferdinand Scheffler,
 Schneidergeselle Franz August Emil Quast, Land-
 wirth Franz Albert Friedrich Knop, Lehrer Hermann
 Otto Schmidt, Sattlergeselle Friedrich Gustav Al-
 bert Seef, Commis Albert Karl Stodt, Knecht
 Heinrich Ernst Wilhelm Last, Schuhmachergeselle
 Max Otto Markgraf, Kaufmann Anton Guido
 Victor Emil Buchert, Schneidergeselle Karl Friedrich
 Franz Jochmann, Fleischerlehrerling Gustav Wilhelm
 Ferdinand Peter, Schuhmachergeselle Karl Otto
 Gurich, Schuhmachergeselle Karl Friedrich Seif,
 Commis Franz Karl August Last, Knecht Richard
 Reinhard Dieß, Knecht Gustav Hermann August

von Mach, Müllergeselle Otto Bernhard Wolbt,
 Arbeiter Gustav Adolf Wilhelm Bloß, Korbmacher-
 geselle Albert Hermann Robert Löper, Knecht Her-
 mann August Julius Scheunemann, Bauersohn Karl
 Friedrich Ott, Hausknecht Karl Friedrich Albert
 Sörgas, Bäckergelelle Heinrich Albert August Blum,
 Schuhmachergeselle Albert Friedrich Roggas, Mau-
 vergeselle Louis Karl Johann Marg, Schmiedgeselle
 Franz Johann Rudolf Vottke, Maurergeselle Gustav
 Karl August Mienert.

Schöningswalde: Knecht Reinhold Hermann Schmidt.
 Schöneberg: Bauersohn August Wilhelm Ziebell.
 See-Suckow: Bauersohn Ernst Gustav Karl Schmidt.
 Stemmig: Bauersohn Reinhold Wilhelm Hermann Selke,
 Schuhmachergeselle Johann Hermann Theodor Last,
 Halbbauersohn Wilhelm Hermann Küster.
 Symbow: Knecht Franz Friedrich Kleophas Albrecht.
 Thyn: Jäger Franz Heinrich Paul Groth, Knecht Johann
 Ernst Wilhelm Lange.
 Wilhelmine: Maurer Martin Friedrich Herzog.
 Zillmig: Knecht Richard Albert Borchardt.
 Zizow: Knecht Paul Hermann Ferdinand Marg, Bauersohn
 Hugo Wilhelm Alexander Voß, Bauersohn Karl
 Hermann Theodor Wolter.

Am Sonnabend den 31. Mai d. Js. haben sich im Bienengräber'schen Gasthose zu Schlawe zu stellen aus:

Alt-Bewersdorf: Stellmachergeselle Albert Hermann Czech.
 Altschlawe: Knecht August Hermann Zielaff, Bädnersohn
 Hermann August Kurth.
 Alt-Rugelwig: Bädnersohn Hermann Reinhold Borchardt.
 Alt-Paalow: Gärtner Reinhold Traugott Ewald Falk,
 Schmiedgesell Friedrich Reinhold Otto Strehlow.
 Alt-Varchow: Eigenthümersohn Karl Gustav Gottfried Herr-
 mann, Bauersohn Reinhold Wilhelm Joh. Zielske,
 Zimmermann Ernst Friedrich Dieß, Bauersohn Karl
 Friedrich Herrmann, Lehrer Ernst Gotthilf Ebel.
 Barzwig: Einwohnersohn Reinhold Hermann Borchardt,
 Bauersohn Emil Gustav Bagel, Knecht Richard
 Friedrich Last, Knecht Wilhelm Selke.
 Besow: Knecht Hermann Wilhelm Otto Braun, Knecht Jo-
 hann Hermann Runow.
 Cannin: Bauersohn Wilhelm Julius Last, Knecht Albert Her-
 mann Schwolow.
 Carzin: Knecht Ernst Friedrich Pranschüfer.
 Coccesjendorf: Bauersohn Julius Richard Dubberke.
 Cörlin: Knecht Johann August Mielke.
 Crolow: Schneiderlehrerling Friedrich Wilh. Albert Papensfuß.
 Egsow: Lehrer Ernst Bernhard Pfuhl.
 Freetz: Bauersohn Ferdinand Reinhold Witt, Knecht Albert
 Julius August Wolter.
 Görshagen: Arbeiter Hermann Wilhelm Haase.
 Gruppenhagen: Tischlergeselle Karl Friedrich Neumann, Knecht
 Karl Friedrich Heinrich Kefelt.
 Jershöft: Knecht Ferdinand Richard Stüwe.
 Köpnitz: Arbeiter Reinhold Ferdinand Ebel.
 Kopahn: Maurergeselle Albert Otto Borchmann, Bädnersohn
 Gustav Otto Theodor Dietrich, Bauersohn Otto
 Ernst Julius Last.
 Kummerzin: Bauersohn Wilhelm Friedrich Karl Schwuchow.
 Langzig: Knecht Hermann Ferdinand Maas, Mifiger-
 sohn Otto Reinhold Frenz.
 Marsow: Knecht Franz Albert Theodor Erdmann, Knecht
 Ferdinand Hermann Brose, Bauer Rudolf Ludwig
 Hartke.
 Meizow: Hauptparzellenbesitzer August Richard Theodor
 Terwedow.
 Nagmershagen: Knecht Karl Hermann Papensfuß, Bauersohn
 August Julius Richard Schnüttke.
 Neu-Bewersdorf: Eigenthümersohn Paul August Martin
 Leischke, Knecht Albert Wilhelm Theodor Reimer.

Neu-Rudbezow: Kossäthensohn Richard Segler, Knecht Rein-
 hold Julius Fehlow.
 Neu-Rugelwig: Müller Richard August Herm. Nasebandt.
 Neu-Paalow: Müllergeselle Johann Hermann August Römer.
 Neu-Varchow: Knecht Friedrich Berthold Schlägel.
 Nitzlin: Knecht Gustav Julius Karsten.
 Palzwig: Knecht August Albert Richard Wilde.
 Peest a: Knecht Rudolf Eduard Galt, Arbeiter Karl Hermann
 Garbe, Knecht Karl Reinhold Rudolf Müller.
 Pennekow: Schäfer Theodor Friedrich Heidemann, Arbeiter
 Martin Friedrich Albert Bunz.
 Pustamin: Knecht Friedrich Wilhelm Haase.
 Reblin: Kossäthensohn Friedrich Robert Lange, Kossäthensohn
 Ferdinand Ludwig Runow.
 Rügenwalde: Hausdiener Martin Gustav Kalff, Knecht Gu-
 stav Wilhelm Lemke, Buchbinder Karl Friedrich
 Wilhelm Zweibrück, Irrenanstalts-Secretair Wilh.
 Reinhold Hermann Jenke, Knecht Anton Wilhelm
 Christian Vierke, Knecht Wilhelm Gottlieb Otto
 Vanselow, Händler Moses Varuch, Bildhauer Karl
 Wilhelm Möckel.
 Rügenhagen: Knecht Ferdinand Reinhold Stüwe.
 Ruzhagen: Bädnersohn Hermann Friedrich Wilhelm Gerth.
 Sackshöhe: Eigenthümersohn Julius Ferdinand Lemke.
 Scheddin: Bauersohn Richard Guldebert Barske, Knecht Karl
 Richard Borchmann.
 Schladow: Arbeiter Jacob Ferdinand Wockensfuß.
 Schlawe: Schneidergeselle Albert Beckmann, Schuhmacher-
 geselle Karl Johann Günther, Commis Robert Wil-
 helm Friedrich Neumann, Schmiedgeselle August
 Franz Kohl, Knecht August Karl Friedrich Marschte,
 Arbeiter Wilhelm Julius Dummer, Buchhalter Ernst
 Hermann Reinhard Erdmann Teglaff, Klempner-
 geselle Leopold Max Häfel, Bäckergelelle Hermann
 August Reinhard Mohr, Commis Otto Wilhelm
 Albert Pomplun.
 Schlömnitz: Knecht Wilhelm Friedrich August Möcke.
 Schöneberg: Knecht Reinhold Johann Friedrich Müller.
 Sellen: Knecht Gustav Reinhold Bürow.
 Stemmig: Halbbauersohn Ferdinand Reinhold Last, Halbbauer-
 sohn Ephraim Reinhold Last, Bädnersohn Reinhold
 August Emil Last, Drittelbauersohn Wilhelm Rein-
 hold Annasch, Knecht August Julius Schwolow.
 Vießke: Arbeiter Gustav Heinrich Rogke.

Wilhelmine: Maurer Hermann Reinhold Herzog, Maurer Julius Reinhold Müller.

Riegnitz: Knecht August Friedrich Wilhelm Dreiffe, Knecht

Franz Hermann Gustav Zoldan, Knecht August Ludwig Ferdinand Holzfuß.

Zillmitz: Schuhmachergeselle August Reinhold Dreifow.

Am Dienstag den 3. Juni d. Js. haben sich im Bienengräber'schen Gasthose zu Schlawe zu stellen aus:

- Abtshagen: Knecht Hermann Ludwig Dettbarn, Tischlergeselle Wilhelm Richard Kleist, Knecht Johann Hermann Schwarz, Knecht Franz Wilhelm Schurwanz, Knecht Jacob Wilhelm Franz Scheel, Steinschläger Ferdinand Gottlieb Stark.
- Abel. Suckow: Knecht August Karl Friedrich Diez, Stellmachergeselle Karl Ferdinand Daniel Krause, Knecht Ernst Johann Bernhard Daleske, Müllergeselle Wilhelm Johann Schwuchow, Eigenthümersohn Johann Friedrich Krause, Knecht Albert Julius Krüger, Bauersohn Johann Heinrich Joachim Schäfer.
- Altenhagen: Hauptparzellenbesitzersohn Herm. Gustav Pieper, Bädnersohn Anton Bernhard Dreyer, Bädnersohn Friedrich August Holzfuß, Müllergeselle Franz Friedrich Hermann Sorgatz, Eigenthümersohn Franz Karl Christian Rubow, Knecht Franz Ludwig Scheel, Schuhmachergeselle Ernst Ludwig Garbe, Reinhold Ernst Ludwig Frenz.
- Alt-Ristow: Schmiedgeselle Albert Ferdinand Hermann Zessin, Knecht Ludwig Wilhelm Karl Neumann, Knecht Franz Julius Johann Willbrandt, Gärtner Ferd. Reinhold Berthold Mannke, Knecht Ernst Friedrich Bowersdorf, Tischlergeselle Karl Wilhelm August Schmidt.
- Alt-Steinort: Bauersohn Ernst Ludwig Vandrey, Bauersohn Hermann Anton Ernst Kunde, Zimmergeselle Albert Anton Mett.
- Valenthin: Knecht Bernhard Anton Karl Maas.
- Varlin: Knecht Albert Karl Hermann Marquardt.
- Veckow: Knecht Franz Wilhelm Diez, Tischlergeselle Ernst Albert Groth, Knecht Hermann Karl Albert Pumphin, Knecht Ernst Karl Julius Wessow, Arbeiter Leopold Karl Ferdinand Krause, Knecht Wilhelm Julius Borchardt, Bauersohn Ernst Christian Martin Jock.
- Vöbbelin: Bauersohn Hermann Julius Schmidt, Knecht Franz Karl Schurwanz.
- Carwitz: Schmiedgeselle Johann Franz Albert Wille, Knecht Karl Friedrich August Radtke, Knecht Ferdinand Johann Wilhelm Tur, Kossäthensohn Emil Franz Bluhm, Knecht August Friedrich Wilhelm Kömer.
- Damerow: Schneidergeselle Karl Hermann Döhling, Bahnarbeiter Hermann Julius Gülfow, Sattlergeselle Hermann August Gehrke.
- Damshagen: Halbbauersohn Reinhold Hermann Maas, Bädnersohn Karl Reinhold Bowersdorf, Bauersohn Karl Martin Reinhold Bagel, Knecht Gustav Heinrich Blath, Kastriver Wilhelm Eduard Stäwe, Halbbauersohn Karl Albert Bowersdorf, Knecht Hermann Julius Frick.
- Deutsch-Buddiger: Tagelöhner Wilhelm Gottlieb Heinrich Bullerjahn, Musicus Richard Robert Herm. Schulz, Knecht Heinrich Friedrich Wilhelm Kunde, Bauersohn Hermann Ludwig Anton Kuhl.
- Eventhin: Knecht Theodor Eduard August Grünewald, Knecht Hermann Ludwig August Schellin, Knecht Johann Friedrich Schmidt, Stellmacher und Bädner Karl Julius Emil Schwarz, Knecht Anton Karl Friedrich Jenke, Tischler Ferdinand Hermann Ludwig Schwarz, Bauersohn Anton Wilhelm Eduard Esch.
- Göriz: Bauersohn Berthold Gustav Friedrich Kufferow, Bauersohn Reinhold Otto Mielke, Knecht Friedrich August Jahn, Knecht Hermann Karl Franz Tribbenjee, Knecht Karl Ernst Ferdinand Pinz, Knecht Theodor August Weiser.
- Groß-Quäsdow: Knecht Karl Johann Ludwig Blumberg.
- Groß-Soldekow: Lehrer Albert Wilhelm Johann Knop.
- Jannowitz: Knecht Heinrich August Ludwig Marske, Schäferknecht Franz Karl Erdmann Dornsbach, Tagelöhnersohn Ernst Fried. Rattunde, Schmiedgeselle Fried. Karl Wilhelm Fetz, Schäfersohn Ferdinand Karl Emil Zieffe, Gärtner Theodor Bernhard Bowersdorf, Knecht Albert Ludwig Maffow, Lehrer Friedrich Wilhelm Paul Zieffe.
- Karnfow: Knecht Gustav Ludwig Schmidt, Knecht Franz Karl August Steinfeldt, Tischlerlehrling Johann Hermann March, Tischlergesell Berthold Hermann Johann Kruckow, Knecht Friedrich Wilhelm Christian Maurig.
- Klein-Quäsdow: Gärtner Johann Gustav Hermann Kroggel.
- Klein-Soldekow: Diener Wilhelm Karl Aug. Müller, Knecht Karl Eduard Emil Burow, Tagelöhnersohn Wilhelm Karl Christian Kemig.
- Kuhz: Knecht Franz Wilhelm Johann Nünke, Schmiedgesell Berthold Karl Christian Pieper, Knecht Albert Wilt. Ernst Aug.
- Kufferow: Tagelöhner Ernst Karl August Barz, Knecht Ferd. Heinrich Friedrich Schnitt, Knecht Emil Friedrich Ferdinand Zander, Knecht Max Johann Ludwig Naddag, Knecht Karl Johann Friedrich König, Knecht Johann Karl August Ziemann, Knecht Karl Friedrich Wilhelm Krause.
- Lantow: Commis Albert Richard August Kuhl.
- Leidow: Knecht Friedrich Wilhelm Albert Voldt, Arbeiter Ernst Wilhelm Siebenhaar.
- Malchow: Knecht Wilhelm Friedrich Pahlow, Bädnersohn Otto Reinhold Kufferow, Bauersohn August Ferd. Landorff, Bädnersohn Franz Albert Reinh. Müller, Knecht August Friedrich Goch, Bädnersohn Reinhold Theodor Gerth, Knecht Friedrich Wilhelm Aug. Müllergesell Emil Bernhard Nährung.
- Marienthal: Schmiedgesell Albert August Heinrich Bonke, Arbeiter Karl Johann Friedrich Kösin.
- Alt-Martinschagen: Knecht August Friedrich Wilhelm Wenzel, Bauersohn August Franz Scheel, Knecht Hermann August Wilhelm Stach.
- Kemig: Knecht Karl Friedrich Hardtke, Knecht August Heinrich Ludwig Aug, Knecht Eduard August Herm. Hahn, Knecht Hermann Friedrich Zessin.
- Neuenhagen Abtei: Knecht Ernst Ludwig Jäger, Bauersohn Hermann Erich Bernh. Papenfuß, Knecht Herm. Parpart, Knecht Hermann Karl Panten.
- Nogkow: Bauersohn Wilhelm Ludwig Albert Höfs, Arbeiter Karl Friedrich Wilhelm Dabers, Knecht Wilhelm August Schulz, Bauersohn Hermann Albert Franz Schmidt.
- Panknin: Knecht Albert Friedrich Parpart, Knecht Franz Karl Julius Panten, Schneidergesell Albert August Martin Adolph, Bauersohn Franz Wilhelm Pahlow, Knecht Franz Karl Friedrich Gieseler, Knecht Franz Johann Julius Gumz, Bädnersohn Peter Christian Kufferow.
- Parpart: Bädnersohn Anton Albert Mademann, Schneidergesell Friedrich Wilhelm Emil Berndt, Knecht Friedrich Wilhelm Mau.
- Peterschagen: Schuhmachergesell Ernst Julius Maas, Knecht Karl Wilhelm Maas.
- Pirbstow: Müllergesell Anton Reinhold Scheel, Müllergesell August Friedrich Besch, Knecht Reinhold Julius Dettbarn, Knecht Gustav Julius Hermann Strelow,

- Schuhmachergeselle Franz Julius Dettbarn, Knecht Johann Friedrich Schwarz, Knecht Albert Reinhold Hartkopp.
- Breez: Knecht Franz August Eduard Vierke, Knecht Albert Johann Anton Strehlow, Knecht Julius Wilhelm Martin Plath.
- Quakow: Schäferknecht August Joh. Martin Schulz, Diener Heinrich Albert Pommeranz, Knecht Heinr. Reinhold Ferdinand Gliff, Tischlergeselle Hermann Theophil Maaf, Schäferknecht Karl Friedrich August Papenfuß, Knecht August Ferdinand Eduard Schweder, Knecht Albert Karl Wilhelm Warbelow, Arbeiter Johann August Wilhelm Groth.
- Nögenhagen: Knecht Karl Friedrich Wilhelm Teske, Knecht Heinrich Karl Barz, Knecht August Wilh. Schulz, Knecht Ludwig Hermann Wilhelm Bottin, Knecht Hermann Friedrich Julius Bewersdorf, Knecht Karl Friedrich Wilhelm Krüger, Knecht Reinhold Wilhelm Bahr, Bauersohn Bernhard Ferdinand Beckmann, Knecht Johann Wilhelm August Wockensfuß, Knecht Johann Ludwig Wilh. Pazwald, Bauersohn Herm. August Julius Pieper, Knecht Ferdinand Reinhold Ludwig Pieper.
- Schlavin: Tischlerges. Aug. Christian Jacob Roffke, Bauers. Karl Heinrich Reinhold Hein, Schmiedgeselle Johann Ferdinand Garbe, Bädnersohn Albert Fried. Pieper, Halbbauersohn Friedrich Julius Maaf, Buchbinder Wilhelm Friedrich Ernst Müller.
- Schmarfow: Schmiedgeselle Albert Gustav Ernst Falk.
- See-Buckow: Bädnersohn Heinr. Franz Griesbach, Bädnersohn Karl August Pieper, Kaufmann Fried. Karl Herm. Johannes Dörre, Knecht Wilh. Karl Aug. Gübner.
- Segenthin: Knecht Aug. Karl Heinr. Thrum, Knecht Ludwig Friedrich Pommerening, Tischlergeselle Ernst Friedr. Wilhelm Schneider, Knecht August Johann Wilhelm Rosenstrauch, Rechnungsführer Heinrich Anrau.
- Wandhagen: Tischlergeselle Karl Wilhelm Heinrich Lewin, Tischlergeselle Ernst Karl Wilhelm Lau, Knecht Karl Friedrich Wilh. Bruck, Knecht Albert Wilh. Karl Krüger, Knecht Franz Karl Fried. Höppner, Knecht Franz August Ludwig Niehn, Knecht Karl Friedrich Wilh. Minning, Bädnersohn Otto Anton Schwarz.
- Wend.-Tychow: Knecht Franz Johann Hermann Belz, Knecht Johann Friedrich August Wegel, Knecht Hermann Karl Albert Bartel, Knecht Heinrich Friedrich Wilh. Schnabel, Knecht Reinhold Friedrich August Neeg, Knecht Theodor Reinh. Franz Gnadt, Knecht Albert Johann Friedrich Adam, Knecht Heinrich Friedrich Gustav Hase.
- Wick: Tischlergeselle Johann Friedrich Karl Karsten, Müllergeselle Karl August Heinrich Harmke, Knecht Ernst Heinrich Otto Trende, Knecht Albert August Harmke, Bauersohn Reinhard Wilhelm Lüttichwager, Knecht Karl August Julius Schulz, Knecht August Karl Anton Klising, Bauersohn Ernst August Neubow, Knecht Ferdinand Friedrich Wilhelm Pagel, Bauersohn Ernst Albert Peter Wegel, Knecht Gustav Heinrich Ludwig Weege.
- Wiesenthal: Knecht Hermann Ernst Joh. Neubauer, Arbeiter Hermann Albert Reinhold Mielke.
- Wilhelmsheide: Maurergeselle Franz Martin Holzfuß.
- Wuffelen: Knecht Franz Karl Theodor Schwuchow, Knecht Albert Karl Johann Krüger.
- Wustermig: Musicus Wilhelm Karl August Schulz, Knecht Johann Karl Friedrich Dreiffe, Glasmachergehülfe Johann Wilhelm Gottlieb Thrum, Schmiedgeselle Friedrich Albert Hermann Lehmann, Schäferknecht Karl Fried. Wittenberg, Knecht Ernst Louis Rosanke.
- Zanow: Ackerbürgersohn Ernst Friedrich Wilhelm Müller, Schuhmachergeselle August Hermann Wilhelm Bruck, Schuhmachergeselle Hermann Karl Wenzel, Knecht August Joh. Bernhard Saff, Fleischergele Herm. Schnisa, Fabrikarbeiter Karl Heinr. Friedr. Kugen, Arbeiter Reinhold Albert Ferdinand Pleger, Seilergele Johann Hermann August Hensel, Arbeiter Hermann Martin Wilhelm Ott, Töpfergele Albert August Bichowski, Knecht Bernhard Karl Martin Asmus, Schneiderlehrling Karl Gustav Hermann Hardtsch.
- Zigmin: Knecht August Wilh. Johann Bachholz, Bädnersohn Albert Julius Schulz, Knecht Heinrich Aug. Herm. Schröder, Bädners. Reinh. Herm. Heinr. Wittkamp.
- Zwölshufen: Knecht Karl Albert Ferdinand Schubert.

Am Donnerstag den 12. Juni d. Js. haben sich im Körner'schen Gasthose zu Pollnow zu stellen aus:

- Alt-Zowen: Knecht Franz Ernst Friedrich Strehlow, Müllergeselle Gustav Friedrich Lebrecht Neumann, Knecht Karl August Friedrich Schrock, Knecht Friedr. Wilh. Karl Mellenthin, Gärtnerlehrling Hermann Friedrich Wilhelm Panten, Knecht Franz Friedr. Anion Jauk, Knecht Gustav Julius Emil Bruck.
- Horfow: Knecht Hermann Emil Dumjahn.
- Bosens: Knecht Herm. Aug. Ludwig Dobrunz, Schäferknecht Ludwig August Karl Dumke, Knecht Karl Johann Wilhelm Lettow.
- Breitenberg a: Knecht Johann Hermann Karl Kurzhals.
- Buffin: Arbeiter Wilhelm Heinrich Ferdinand Steingraber, Müllergeselle August Fried. Werner Kahlhoff, Knecht Heinrich August Karl Schulz, Arbeiter Karl Friedrich Aug. Betzel, Knecht Karl Julius Theophil Gnoike.
- Cösternitz: Landwirth Karl Albert Leopold Nagorfen, Knecht Karl Ferdinand Joh. Dubbert, Knecht Albert Karl Friedrich Timm, Postgehülfe Ludwig Friedrich Wilh. Maake, Knecht Ferdinand Wilhelm Heinrich Dumke, Lehrer Hermann Emil Reinhold Rieck.
- Erangen: Glasmacher Baptiste Rob. Julius Ferd. Jange, Knecht Julius Franz Ludwig Garm, Knecht Heinr. Ludwig Albert Schnabel, Arbeiter Herm. Joh. Gottl. Klatt.
- Drenzig: Arbeiter Karl Friedrich Pinz, Tischlergeselle Paul Albert Karl Ott, Bauersohn Hermann Karl Friedrich Pinz.
- Forth: Knecht Gustav Karl Heinrich Knop.
- Friedensdorf: Arbeiter Hermann Karl Gottlieb Machalz.
- Gerbin: Knecht Karl August Rasche, Schäferknecht Ferdinand Ludwig Wilhelm Wölke.
- Gugmin: Knecht Friedrich Karl Wilhelm Burzlaff, Knecht Karl August Emil Ribschul, Knecht Albert Ludwig Karl Steffenhagen, Knecht Herm. Julius Fiske.
- Hanshagen: Knecht August Anton Teske, Knecht Karl August Emil Runke.
- Jagingen: Schneidergeselle Paul Wilhelm Ludwig Keller, Bauersohn Hermann Ludwig Gottlieb Bachholz, Bauersohn Franz Julius Leopold Kannenberg.
- Klein-Mistow: Arbeiter Ernst Wilhelm Hermann Köller.
- Latzig: Knecht August Ferdinand Karl Rasche, Knecht Johann Franz Wilhelm Ott.
- Naglass: Schmiedgeselle Hermann Johann Heinrich Burzlaff, Knecht August Johann Karl Holzfuß, Bauersohn Karl Friedrich Wilhelm Rosanke, Knecht Johann August Ludwig Rosin, Knecht Johann Friedrich Wilhelm Spors, Knecht Hermann Gustav Karl Wlsh, Schäferknecht Franz Karl Heinrich Hofmeister.
- Neu-Zowen: Schneidergeselle Karl Hermann Rasche.
- Pollnow: Schmiedgeselle August Friedrich Pinz, Knecht Karl Wilhelm Theodor Dobrunz, Commis Johann Friedrich Karl Mehring, Knecht Wilhelm Julius Karl Zummel, Schuhmachergeselle Karl Wilhelm Hermann

Pirk, Pantoffelmacher Wilhelm Hermann Krupp, Akerbürgersohn August Friedrich Gottlieb Corduan, Knecht Hermann Reinhard Gustav Müller, Arbeiter Hermann Julius Below, Schmiedelehring Karl Johann Heinrich Rebschull, Schuhmachergeselle Karl Hermann Albert Busch, Tischlergeselle Karl Herm. Ludwig Raddag, Knecht Albert Hermann Teske, Schuhmachergeselle Heinrich Julius Theodor Varz, Knecht Hermann Friedrich Gottlieb Mus, Commis Bernhard Albert Hermann Ottow, Schäferknecht Ernst Friedrich Wilhelm Wachholz, Kellner Julius August Friedrich Schmidt, Paul Blumenthal.

Matteid: Schmiedgeselle August Wolsinger, Knecht Hermann Heinrich Wilhelm Vahr, Glasmachergehilfe Friedrich Wilhelm Karl Woffei.

Rogog: Buidnersohn Franz Albert August Strenge.

Schloß-Pollnow: Deconom Eduard Karl Friedrich Geiß, Tischlergeselle Ernst Karl August Duske.

Schwarzin: Knecht Karl Friedrich Ferdinand Schröder.

Söllnig: Schuhmachergeselle Julius Ferdinand Theodor Jahn, Bauersohn Karl August Albert Dumjahn, Bauersohn Franz August Heinrich Schulz.

Steglin: Arbeiter Karl August Wilhelm Kopölk, Arbeiter Karl Hermann Christian Timm.

Sydom a und b: Schäferknecht Ferdinand Hermann Gottlieb Tesch, Ziegler Johann August Ferdinand Möws, Knecht Hermann Friedrich Christlieb Roglin, Knecht Friedrich August Karl Klabunde, Eigenthümersohn Hermann Heinrich Ludwig Lawin, Eigenthümersohn Ludwig August Julius Raddag, Kutscher Karl Friedrich Albert Naguse, Knecht Albert Herm. Schmidt, Tagelöhnersohn Heinrich Eduard August Jart, Knecht Hermann Johann Friedrich Knaat, Knecht August Friedrich Emil Kapke, Bauersohn Karl August Friedrich Mielke, Knecht Joh. Friedrich Wilh. Damig, Arbeiter Hermann August Ferdinand Nehring, Knecht Ferdinand August Heinrich Teske.

Varbelow: Knecht Hermann Friedrich August Tozke, Arbeiter Gustav Friedrich Grunz.

Vellin: Knecht Wilhelm Friedrich Prange, Tagelöhner Karl Johann Friedrich Zup, Diener Wilhelm Ernst Hermann Zup.

Vettrin: Knecht Hermann Julius Heinrich Mausolf.

Wend. Buckow: Knecht Karl Hermann Ruckte, Inspector Johann Friedrich Schwerdtfeger, Tagelöhner Karl August Heinrich Hühn.

Zirchow: Knecht Johann Karl Ludwig Küster.

No. 165) Einer Mittheilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zufolge hat die Königlich Niederländische Staatsregierung sich neuerdings dem auch von den übrigen Staaten des französischen Rechtsgebiets beobachteten Grundsatz angegeschlossen, wonach eine Ausländerin ihre durch eine gesetzmäßig vollzogene Ehe mit einem Inländer erworbene Staatsangehörigkeit auch nach dem Tode ihres Ehemannes beibehält.

Zur Beachtung in etwaigen Fällen, in welchen es sich um die Uebernahme der Wittwe eines Niederländischen Staatsangehörigen nach den Niederlanden handelt, setze ich Em. Hochgeboren hiervon ergebenst in Kenntniß.

Berlin, den 15. April 1884.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Orts-Polizeibehörden des Kreises.

Schlauwe, den 6. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 166) **Bekanntmachung.** Der diesjährige Berliner Wollmarkt findet am 19. Juni d. Js. auf dem Viechhofe

dieselbst statt. Das Circulair der Berliner Viechmarkt-Actien-Gesellschaft, den Transport zc. der Wolle betreffend, liegt im landrathlichen Bureau hieselbst zur Einsicht aus.

Schlauwe, den 10. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 167) Der Halbkassath Albert Braun zu Neu-Rislow ist zum 2. Schöffen für diese Ortschaft gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlauwe, den 6. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

Bekanntmachung. Das Pferd des Akerbürgers Bernhard Behlow hieselbst ist an der Mäude erkrankt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rügenwalde, den 9. Mai 1884.

Die Polizei-Verwaltung. Junge.

Bekanntmachung. An Stelle des ausgeschiedenen bisherigen Geschäftsführers Todt ist für den I. Bezirk des Schlawer Kreises der Privat-Secretair Manzke zu Schlauwe zum Geschäftsführer für die Versicherung von Mobilien bei der Altpommerschen Land-Feuer-Sozietät ernannt worden.

Stettin, den 2. Mai 1884.

Der Landes-Director der Provinz Pommern. Dr. Freiherr von der Goltz.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate kenntlichen Agenturen.

Separationsfache von Schlawe.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es nothwendig ist, die bei der Planabsteckung errichteten Grenzzeichen zu erhalten und bei der Bestellung des Ackers sorgfältig zu schonen.

Kirchhoff,
Vermessungs-Revisor.

Holzversteigerung.

Aus dem **Fürstlich Hohenzollernschen Forstrevier Jannowitz,**
Rentamtsbezirk Manow, kommen

am **16. Mai d. J. von Vormittags 10 Uhr ab**
im **Sengpiel'schen Lokale zu Schlawe**

folgende Brennholzer zum meistbietenden Verkauf:

1. Schutzbezirk Sudow,
85 Nm. erlen Brennholz, Kloben und Knüppel,
60 " " " "
2. Schutzbezirk Lantow,
525 Nm. eichen und buchen Brennholz, Kloben und Knüppel,
40 Nm. erlen und birken " " "
20 Nm. kiefern Scheit Anbruch. " " "
3. Schutzbezirk Sandhof,
85 Nm. eichen und buchen Brennholz, Kloben und Knüppel,
60 Nm. erlen und birken " " "
2005 Nm. kiefern " " "

Das Forstschutzpersonal ist zur Vorzeigung der Hölzer an den 3 Tagen vor dem Termine bereit.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Fürstlichen Rentamte in Cöslin und Forstverwaltung in Jannowitz eingesehen werden.

Hohenzollernsche Forstverwaltung.

Öffentliche Versteigerung.

Freitag den **16. Mai d. J.**
Vormittags **11 Uhr**

werde ich vor der Wohnung des Eigentümers **Friedrich Braum zu Groß-Zolbefow Albbau**

drei Schweine, zwei kupferne Kessel, einen Webestuhl, vier Rohrstühle, eine Kommode, einen Tisch, einen Kasten, ein aufgemachtes Bett, sieben Webefämme und verschiedene andere Gegenstände gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Röhrich,
Gerichtsvollzieher.

Auf der Schneidemühle zu Clarenwerder werden Bretter vorjährigen und diesjährigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister Schwantz verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mt. pro Kasten à 24 Schessel veräußert.

Bergmann's
Origin.-Theerschweifeseife
von Bergmann & Co., Frankfurt a. M. Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Auerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommerprossen, Frostbeulen, Finnen u. Vorräthig: Stück 50 Pf. bei **H. Selke.**

Kinder,
denen man die Kuhmilch mit Zusatz von **Timpe's Kindernahrung** reicht, gedeihen blühend. Langjährige vorzügliche Erfolge. Man versuche!
Lager bei **Otto Mörke-Schlawe.**

Von heute ab offerire ich gutes **trocknes** **buchen Klobenholz,**
im **Cummerower Walde** stehend, um schnell damit zu räumen,
à Nm. ab Wald . . . M. 3,30.
frei vor's Haus M. 5,30.
Schlawe, den 10. Mai 1884.

Bunge,
Stolper Vorstadt No. 4.

Gogoliner Steinkalk
Cement (Cossius)
Chamottesteine
Dachpappe
Steinkohlentheer
vorräthig bei

G. Lieder,
Schlawe.

Für Schmiede!
Eisenbahnfederstahl
in den bekannten Sorten habe wieder auf Lager.

Louis Aron, Schlawe.

Extrafahrt von Danzig und allen Stationen der Hinterpommerschen Bahn nach Stettin und Berlin am 29. Mai d. J. Passagiergeld für die Hin- und Rückfahrt ist um die Hälfte des tarifmäßigen Fahrgeldes ermäßigt. Die Rückfahrt kann mit jedem von Stettin resp. Berlin bis zur Bestimmungs-Station durchgehenden fahrplanmäßigen Zuge — Courierzüge ausgenommen — bis zum 11. Juni cr. einschließlich erfolgen. Das Nähere ergeben die auf unseren Bahnhöfen ausgehängten Placate. Stettin, den 6. Mai 1884. **Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.** Eisenbahn-Directions-Bezirk Bromberg.

Von meinen auf der Cösliner Gartenbauausstellung im vor. J. prämiirten

Georginen
(Eilipst und großblumig) habe noch abzugeben.

H. Neumann,
Stolper Vorstadt.

Mein Haus Stolper Vorstadt
12 steht billigst zum Verkauf.

Beutler,
Kreis-Bauinspector.

Kothe's

Zahn- und Mundwasser
beseitigt die Zahnschmerzen, reinigt und erhält die Zähne. Zu haben in Flaschen à 60 Pf. bei

E. Hackbarth.

In meinem Bureau kann ein Lehrling beschäftigt werden.

G. Lieder.

Tischlergesellen

auf **Bauarbeit** finden lohnende Beschäftigung bei Tischlermeister **Jütz** in Cöslin.

40—50 Ordarbeiter zum Eisenbahnbau **Friedland-Neubrandenburg** sofort gesucht. Meldung beim Schachtmeister **Seifert-Neubrandenburg.**

Standesamt Schlawe.

Vom 4. bis 11. Mai.
Geburten.

Unverehelichte **Auguste Wendt** hier **E. Arbeiter August Last** hier **E. Bäckermeister Gustav Tegge** hier **T. Kaufmann Hermann Marx** hier **T.**

Aufgebote.

Knecht **Albert Friedrich Wilhelm Papenfuß** zu **Alt-Bewersdorf** und **Bertha Hulda Auguste Bahr** zu **Alt-Ristow.**

Eheschließungen.

Müllergefell **August Friedr. Fildebrandt** zu **Alt-Hinkow** und **Emma Martha Alwine Friederike Stern** hier. **Bauer Gustav Carl Friedrich Below** zu **Klein-Runow** und **Bertha Auguste Sophie Aniephof.**

Sterbefälle.

Helene Martha Anna, T. des Stellmachers Herm. Gehre zu **Alt-Bewersdorf.** **Ernst Carl Franz, S. des Arbeiters Wilhelm Gast** hier.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 40.

Schlau, den 16. Mai.

1884.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 168) Gemäß § 5 des Nachtrags vom 30. April 1875 (abgedruckt im Amtsblatt Stück 18 Seite 129 pro 1875 und im Schlauer Kreisblatt No. 38 pro 1875) zum Regulativ über die Ausführung der öffentlichen Schutzpocken-Impfung vom 2. März 1875) besondere Beilage zum Stück 10 des Amtsblatts und No. 22 des Schlauer Kreisblatts pro 1875) bringe ich hiermit die Impfbezirke und Impfpunkte des hiesigen Kreises zur öffentlichen Kenntniss:

1. Impfbezirk Schlau I, umfassend die Stadt Schlau und die Ortschaften: Valentini, Bartlin, Alt- und Neu-Bewersdorf, Borkow, Garwitz, Cusserow, Drenzig, Göritz, Jannowitz, Kuhn, Lantow, Leickow, Malchow Marienthal, Nemitz, Parpart, Pirbstow, Dt.-Puddiger, Quagow, Gr.- und Kl.-Quaschow, Alt- und Neu-Nistow, Köthenhagen, Schlauin, Schmarow, Segenthin, Söllnitz, Gr.- und Kl.-Soldekow, Ahd.-Sudow, Wiesenenthal, Wuffelen, Wusterwitz und Zirkow.

2. Impfbezirk Schlau II, umfassend die Ortschaften: Alt-Schlau, Besow, Soccejendorf, Dubberzin, Egrow, Franzen, Freck, Gruppenhagen, Alt- und Neu-Järschagen, Alt-Krafow, Alt- und Neu-Kugelwitz, Kummerzin, Meizow, Niglin, Rogow, Alt- und Neu-Paadow, Peest a und b, Reblin, Reddenthin, Runow, Schlönnowitz, Schöningwalde, Sellen, Stennitz, Symbow mit Medenitz, Thyn, Wend.-Tychow, Alt- und Neu-Warschow, Wilhelmine und Ziegnitz.

3. Impfbezirk Panzig, umfassend die Ortschaften: Barzow, Carzin, Cörlin, Crolow, Dörsenthin, Droschew, Görshagen, Jerschoft, Cannin, Kopahn, Köpnitz, Alt- und Neu-Kudbezow, Panzig, Maffelwitz, Marow, Rahmershagen, Neuenhagen Amt, Palzow, Pennekow, Pustamin, Rügenhagen, Sackshöhe, Scheddin, Schlackow, Schöneberg, Wieke, Witte, Zillnitz und Zizow.

4. Impfbezirk Rügenwalde, umfassend die Stadt Rügenwalde und die Ortschaften: Altenhagen, See-Buckow, Böbbelin, Büßow, Damshagen, Neu-Krafow incl. Gohrbandshof, Neuenhagen Abtei, Neuwasser, Petershagen, Preez, Rügenwaldermünde, Rughagen, Schlosshof, See-Sudow und Wilhelmsheide.

5. Impfbezirk Panow, umfassend die Stadt Panow und die Ortschaften: Abtshagen, Beckow, Damerow, Eventin, Karnkowitz, Alt- und Neu-Martinshagen, Pantrin, Ratteick, Steglin, Alt- und Neu-Steinort, Wandhagen, Wieck, Zigmün und Zwölshufen.

6. Impfbezirk Pollnow, umfassend die Stadt Pollnow und die Ortschaften: Schloß-Pollnow, Bosens, Breitenberg a und b, Büßin, Wend.-Buckow, Clarenwerder, Cösternitz, Neu-Steglin, Crangen, Cummerow, Forth, Friedensdorf, Gerbin, Gugmin, Hanshagen, Jägingen, Lagig, Marienhütte, Naglaff, Klein-Nistow, Rogow, Schwarzin, Sellberg, Sydow a und b, Warbelow, Wellin, Vetrin, Alt- und Neu-Zowen.

Zu Impfpunkten sind ernannt worden: für den 1. Bezirk der königliche Kreis-Physikus Dr. Vanselow hiersebst, für den 2. Bezirk der practische Arzt Dr. Müller hiersebst, für den 3. Bezirk der königliche Kreis-Physikus Dr. Vanselow hiersebst, für den 4. Bezirk der practische Arzt Dr. Hellweger in Rügenwalde, für den 5. Bezirk der practische Arzt Dr. Riecke in Panow, für den 6. Bezirk der königliche Kreis-Physikus Dr. Vanselow hiersebst.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände werden angewiesen, den Requisitionen der Herren Impfpunkte wegen Bestellung der Impflinge zu den Impf- und Revisionsterminen, sowie zur Abnahme der Lympe pünktlich Folge zu geben, auch die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der zu impfenden Kinder auf die Strafbestimmung § 14 des Gesetzes vom 8. April 1874 aufmerksam zu machen.

Die Impfstationen, die Impf- und Revisionstermine werden den Guts- und Gemeindevorständen durch das Kreisblatt besonders bekannt gemacht werden.

Schließlich bringe ich zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten beim Impfgeschäft den Herren Lehrern auf dem platten Lande die Verfolgung der im Kreisblatt No. 18 pro 1877 abgedruckten Instruction vom 27. Januar 1877, besonders des § 6 daselbst, wiederholt in Erinnerung und eröffne denselben, daß ich mich im Falle der Nichtbefolgung derselben genöthigt sehen würde, die Bestrafung der Säumnigen herbeizuführen.

Vorstehenden Passus haben die Guts- und Gemeindevorstände zur Kenntniss der Lehrer Ihres Bezirks zu bringen.

Schlau, den 15. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 169) Der Amtsvorsteher und Standesbeamte Administrator Sticker zu Quagow wird auf einige Wochen verreisen und werden während dieser Zeit die Amtsgeschäfte von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Administrator Deegener in Cusserow, die Standesamtsgeschäfte von dem Standesbeamten-Stellvertreter Förster a. D. Barz in Quagow verwaltet werden.

Schlau, den 14. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 170) Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Blumenthal in Besow ist auf einige Zeit verreist und wird während dessen von dem benachbarten Amtsvorsteher Herrn Rittergutsbesitzer Baron von Wolzogen auf Dubberzin in den Amtsgeschäften vertreten werden.

Schlau, den 9. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 171) Zweckes der Regulirung des Restbaches von der Cöslin-Pollnower Chaussee bis zum Jamunder See, sowie Zweckes Entwässerung der Strandniederung zwischen der Stolpe und Wipper hat der Herr Regierungs-Präsident die Vorarbeiten angeordnet und mit deren Ausführung den königlichen Wasserbauinspector Herrn Daurath Schönwald zu Cöslin beauftragt.

Nach Vorschrift des § 71 des Gesetzes vom 1. April 1879 über die Bildung von Wassergenossenschaften (G. S. 1879 Seite 279) haben die in Frage kommenden Besitzer die nothwendigen Vorarbeiten auf ihrem Grund und Boden geschehen zu lassen, jedoch ist ihnen der etwa erwachsende, nöthigenfalls im Rechtswege festzustellende Schaden zu vergüten.

Von jeder Vorarbeit hat der Unternehmer unter Bezeichnung der Zeit und der Stelle, wo sie stattfinden soll, mindestens zwei Tage zuvor den betreffenden Gemeinde- oder Gutsvorstand in Kenntniß zu setzen, welcher davon die theilhaftigen Grundbesitzer speciell oder in ortsüblicher Weise generell zu benachrichtigen hat. Der Gemeinde- resp. Gutsvorstand ist ermächtigt, dem Unternehmer auf dessen Kosten einen vereidigten Taxator zu dem Zwecke zur Seite zu stellen, um vorkommende Beschädigungen sogleich festzustellen und abzuschätzen.

Der abgeschätzte Schaden ist vorbehaltlich dessen anderweiter Feststellung im Rechtswege, den Theilhaftigen (Eigenthümer, Nutznießer, Pächter, Verwalter) sofort auszusahlen, widrigenfalls der Ortsvorstand auf den Antrag des Theilhaftigen die Fortsetzung der Vorarbeiten zu hindern verpflichtet ist.

Die betreffenden Ortsvorstände werden hierdurch angewiesen, diese Bekanntmachung ortsüblich zu veröffentlichen, damit dem mit der Terrinaufnahme beschäftigten Personal von den Niederungsbesitzern keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Schlauwe, den 9. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 172) Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten hat dem Domainenpächter Herrn Louis Kraz zu See-Budow den Charakter als königlicher Oberamtmann verliehen.

Schlauwe, den 10. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 173) Der Eigenthümer August Zech in Breitenberg ist als Nachwächter für diese Ortschaft bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlauwe, den 14. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 174) Der Einwohner Ludwig Herrmann in Eyndow ist als Nachwächter für diese Ortschaft bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlauwe, den 14. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: königliches Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verlosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate kenntlichen Agenturen.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 21. Mai 1884 Vormittags 10 Uhr sollen auf dem großen Schlauwener Moor circa 1500 Stückmeter Dorf zur Selbstverwertung an Ort und Stelle öffentlich meistbietend unter den vor Beginn des Termines bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Neu-Krahow, den 13. Mai 1884.

Der Oberförster.
Reisch.

I Träger

und Eisenbahnschienen zu Bauzwecken offerirt billigt
Louis Aron, Schlauwe.

Gogoliner Steinkask

in Tonnen sowie ausgewogen billigt bei
Otto Stolzmann.

Mein Hans Stolper Vorstadt
12 steht billigt zum Verkauf.

Reutler,

Kreis-Verinspector.

Tischlergesellen

auf Bauarbeit finden lohnende Beschäftigung bei Tischlermeister Jütz in Cöslin.

Ernst Schmidt's photographisches Atelier,

Schlauwe, Stolperstraße No. 19,

nicht am Stolper-Thor, empfiehlt sich zur Aufnahme von Portraits, Landschaften, Reproductionen und Vergrößerungen.

Auch werden nicht nur Photographien, sondern auch andere Bilder sauber und billig eingerahmt.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. sind dem hiesigen Bauern Brange mittels Einsteigens von Außen durch eine herbeigeholte Leiter aus seiner Oberstube nachstehend bezeichnete Betten und Fleischwaaren gestohlen worden:

zwei Deckbetten, roth und blau gestreift;
fünf Kopfkissen, davon zwei blau und weiß gestreift, drei roth und blau gestreift;

zwei Kopfkissenbezüge, grau, enthaltend die Federn von 25 Kissen;
zwei neue Pfühle, blau und weiß gestreift und zwei alte Pfühle;
sieben Stücke geräucherter Rindfleisch und zehn geräucherte Würste.

Die Polizeibehörden der Städte, sowie die Aemter ersuche ich, auf einen Verkauf vigiliren zu lassen und event. hierher zu berichten.

Amst Schlackow.
v. Puttkamer.

Steckbrief!

Sinter den unten näher beschriebenen Knecht Hermann Jahnke, welcher des Diebstahls verdächtig, wird heute der Steckbrief erlassen.

Alle Polizei- und Sicherheitsbehörden werden ersucht, die polizeiliche Hierherführung veranlassen zu wollen.

Maglaff, den 10. Mai 1884.

Der Amtsvorsteher.
(gez.) Freiherr von Soden.

Signalement.

Hermann Jahnke, geboren zu Gerbin,
Alter: 17 Jahre,
Statur: mittelgroß,
Augen: grau,
Haare: blond,
Nase: etwas breit.

Bekleidet war derselbe mit 1 grauen Mütze mit grüner Vorte, schwarzer Hose, schwarzem Warprock, und langen Stiefeln.

Des Mitnehmens verdächtig von:

1 Paar langen Stiefeln, 3 leinenen und 1 wollenen Hemde, 1 weißen Shawl, 1 Paar grauen Hosen, und 1 Paar Fausthandschuhen.

Muffenröhren,

3 bis 6 Zoll weit,

Drainröhren, Dachsteine,

Mauersteine,

Brunnensteine &c.

sind auf meiner Ziegelei vorräthig.

G. Lieder, Schlawe.

Tanz-Unterricht

fann Umstände halber erst gleich nach Pfingsten beginnen. Anmeldungen nimmt bis zu meiner Ankunft Herr Hotelbesitzer Sengpiel freundlich entgegen.

Schlawe, im Mai 1884.

Gustav Czerwinski,
Tanzlehrer.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der städtischen Wiesen wird Termin auf
Montag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr im Linke'schen Lokale hierselbst
anberaumt.

Rügenwalbe, den 10. Mai 1884.
Der Magistrat.
Junge.

Sämmtliche Farben

(trocken, in Del gerieben, sowie sofort streichfertig.)

Mittelhellen Lackfirnis, in 6 Stunden trocknend.

Wasserhellen Crystallfirnis zum weißen Anstrich.

Lacke in allen Qualitäten.

Streich- und Lackirpinsel.

Fußbodenglanzack, sofort streichfertig, in 12 Stunden hart und trocken.

Otto Mörke,
Schlawe.

Asph. Dachpappen,
Steinkohlentheer,
Draht-
und Rohrnägel

billigt bei

Otto Stolzmann.

Streichfertige Oelfarben,
harttrockenen Firnis, Lack
und Pinsel, Wacheparchend
zu Tischdecken, Glanzläufer,
Rohrdecken, Fensternvorsätze,
farbige Papier- u. Leinwand-
Decorationen für Küchenbret-
ter, gestrichene u. lackirte Blin-
mentöpfe empfiehlt (überzeugend) billig

A. Lorenz, Schlawe,
Tapetenhandlung.

Neues Nizza'er Speiseöl,

Neuen

Harzer Himbeersyrup,
Blooker's echt holl. Cacao,
Brown & Pollson's

Corn flower (Maismehl)
zur Bereitung von **Blancmanger,**
Omelettes, Puddings &c.

empfehl

Otto Mörke.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Seit 10 Jahren bewährt!!
Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstechen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrensausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir gut und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, desgleichen ist mein lästiges mehrjähriges Ohrensausen und Brausen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Ziesar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3.50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Apotheker R. Scharrer, VII.; Mariahilferstraße 72, Krenzapothek. In Stuttgart: Hirschapothek bei Apotheker Zahn & Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor Jacobi** in Goerlitz I.

Größte Auswahl in

Rouleaux,
Gardinenstangen & Halter

sowie

Geschäfts-Rouleaux
für Schanfenster

empfehl

A. Lorenz, Maler.

Circa 100 Scheffel Gß-
Kartoffeln

hat zum Verkauf **Deutsch-Pudiger** bei Wustermih.

Echtes

Eau de Cologne

(gegenüber dem Südlingsplatz)

sowie sämtliche Toilettegegenstände empfehle ich angelegentlich zu billigsten Preisen.

E. Hackbarth.

Rosetter's Haar-Restorer

bewährtes Mittel, dem Kopfhaar die natürliche Farbe wieder zu geben, ist vorräthig bei

E. Hackbarth.

Mein **Omnibus** ist circa 4 Wochen in Reparatur; in dieser Zeit bitte ich meinen **viersitzigen Federwagen** gefälligst benutzen zu wollen.

A. Sengpiel.

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

Eine Vereinigung der beiden jungen Leute war Lady Tetford's innigster Herzenswunsch, sie wagte denselben aber dem Sohne gegenüber niemals auszusprechen, sondern hielt es für das Vortheilhafteste, dem Zufall gänzlich freies Spiel zu lassen.

Und in der That, es hatte allen Anschein als ob ihre Hoffnungen sich verwirklichen sollten.

Arthur hatte die Vorliebe eines Künstlers für alles dem Auge Wohlgefällige. Er vermochte die etwas statuenhafte Schönheit Fräulein Jocyn's vollständig zu würdigen. Sie war gleich der Pallas Athene, sie war ein Ideal vom Weibe, schön, klassisch geformt, stolz mit lächelnden Lippen und einer kleinen Beimischung von Sarkasmus herablickend auf das Getriebe der Menschen.

Die Natur hatte Arthur Tetford weit eher zum Künstler, als zum Land-Edelmann bestimmt.

Er machte sich nicht viel aus Jagd, Fischfang und Landwirthschaft, sondern lag lieber stundenlang im Grase, träumerisch emporstarrend in die Wipfel der Bäume, die türkische Pfeife im Munde.

Wäre er ein armer Mann gewesen, so hätte vielleicht ein großer Künstler aus ihm werden können, so aber verträumte er seine Tage und seine Jugend.

Lady Tetford's Ball war äußerst glänzend; er währte bis zum Morgengrauen und belebte in wunderbarer Weise die sonst so stillen, einsamen Gemächer. Die halbe Grafschaft war eingeladen worden, man sah eine Anzahl schöner Mädchen, denen die besorgten Mütter zu Ehren des Erben von Tetford die kostbarsten Roben angelegt hatten.

Doch obgleich er Alle freundlich begrüßte, schritt der junge Held des Tages doch vollständig unberührt von allen ihm dargebrachten Huldigungen dahin und hatte nur Aug' und Ohr für Helene Jocyn's märchenhafte Schönheit.

Er tanzte nicht viel, denn er hatte eine angeborene Scheu vor jeder überflüssigen Anstrengung. An eine Säule gelehnt, blickte er in stummer Bewunderung hinüber nach dem schönen Mädchen.

Er sah ebenso gut ein, wie seine Mutter, daß eine Heirath mit der reichen Erbin außerordentlich praktisch wäre; ja, er glaubte sogar annehmen zu dürfen, daß Helene Jocyn seine Werbung nicht ablehnen würde.

„Ich will heute noch zu ihr sprechen, bei Gott, ich will es,“ murmelte der junge Freiherr mit so viel Lebhaftigkeit, als zu äußern eben in seiner Natur lag. „Ich will sie noch heute Abend bitten, die Meine zu werden, sonst kommt mir noch ein Anderer zuvor.“

Er schlenderte auf die Gruppe zu, deren Mittelpunkt Helene bildete. Das sonnige Lächeln, mit welchem sie seinen Gruß entgegennahm, war ihm nicht unbemerkt geblieben.

Im nächsten Augenblick flog das junge Paar durch die Reihen dahin und mancher bewundernde Blick folgte den beiden anmuthigen Gestalten. Der Ausdruck stolzer Kälte wich aus Helene's Zügen und ließ sich lieblicher erscheinen denn je.

Sie wählten aus dem Ballsaal hinaus in das Treibhaus, in welchem tropische Pflanzen wuchsen und Orangen, sowie Myrtenbäume einen herrlichen Wohlgeruch verbreiteten. Sie schwangen sich im Kreise bis zu einem freien Platz, von welchem man hinausblicken konnte zu dem sternübersäeten Himmelszelt und hier beischloß Arthur, jene Frage zu stellen, welche entscheiden sollte über sein ganzes künftiges Leben.

Nach einer kurzen Pause hob er an:

„Sie sehen angegriffen aus, Fräulein Jocyn. Diese großen Bälle sind im Grunde genommen doch eine rechte Plage.“

Helene lachte.

Sie war eine weit leidenschaftlichere Natur als er; sie liebte ihn, sie wußte, welche Worte über seine Lippen kommen mußten und das seltsame Empfinden seiner Neigung, das Bewußtsein, seinem Herzen theuer zu sein, durchbebt sie mit nie gekannter Seligkeit.

Trotzdem war sie viel zu viel Dame der großen Welt, um nicht den warmen Pulsschlag ihres Herzens elegant maskiren zu können unter der glatten Form konventioneller Höflichkeit.

„Ich bin durchaus nicht ermüdet und ich liebe dieses Getriebe,“ sprach sie lächelnd. „Ich finde Bälle keine Plage, übrigens sind meine Erfahrungen in dieser Hinsicht, wie Sie wissen noch sehr begrenzt. Welch' eine herrliche Nacht!“

Strahlenden Auges sah sie zu ihm empor und Arthur war es, als habe er nie ein schöneres, liebevollerndes Antlitz gesehen, als das ihrige.

Helene seine Gattin und er kannte nichts in dieser Stunde, was ihm noch zu wünschen übrig geblieben wäre.

Der verwöhnte, junge Erbe von Tetford war es stets gewöhnt gewesen, jeden seiner Wünsche erfüllt zu sehen, noch ehe er ihn ausgesprochen und es gab keine denkbare Möglichkeit für ihn, daß Helene ihn ausschlagen könne. Er glaubte die Antwort auf seine Frage, die er stellen wollte, schon jetzt in ihren Augen zu lesen.

Keiner von Beiden sah voraus, daß eine höhere Macht ein Hinderniß zwischen sie stellen konnte, das sie trennte.

Beide waren reich, jung und liebten sich, was konnte scheidend zwischen sie treten?

Nicht der leiseste Gedanke an eine solche Möglichkeit tauchte in ihren Seelen auf. Die dunklen Wolken, die noch fernab am Horizont lagen, waren ihnen verborgen, und um desto schwerer sollte sie darum der Wetterschlag treffen, der unerwartet auf sie niederzucken sollte, alle Frühlingsblüthen in ihren jungen Herzen jäh vernichtend.

Beide lebten ganz dem Glücke der gegenwärtigen Stunde. Keine Sorge, kein Schatten verdunkelte ihr Leben. Was sollten diese beiden, vom Glücke scheinbar so bevorzugten jungen Menschenkinder auch von Kummer und Herzeleid wissen?

„Welch' eine herrliche Nacht!“ wiederholte Helene. „Sehen Sie den Mondenschein dort drüben auf dem Wasserspiegel. Erinnert Sie dies nicht an Sorrent? Liegt sich der Künstler nicht in Ihnen?“

Und ihr träumerischer Blick, der auf dem entzückenden Bilde vor ihnen geruht hatte, hob sich bei diesen Worten zu ihm und traf den seinen, und er widerstand dem Zauber ihrer Schönheit nicht länger.

„Der Künstler bedarf nicht jener fernen Inspiration,“ flüsterte er, sich zu ihr niederbeugend. „Helene, theures Mädchen —“

Der Satz blieb unvollendet, denn, als sei sie dem Erdreich entwachsen, so stand plötzlich eine Gestalt vor Beiden, eine zarte, sylphidenhafte, in rosa Gazewolken gehüllte Gestalt mit goldigen Locken.

(Fortsetzung folgt.)

Das Kriegsministerium zu Berlin hat zur Gewinnung neuer Modelle verschiedener Infanterie-Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke ein Preisanschreiben erlassen.

	I. Pr.	II. Preis.
Für a. Helm	M. 1000,	M. 100
= b. Tornister nebst Kochgeschirr und Patronentaschen	= 9000,	= 1000
= c. Feldflasche	= 300,	= —
= d. Brodbbeutel	= 300,	= —
= e. Marschstiefel	= 1000,	= 100
= f. 2. (leichtere) Fußbekleidung	= 1000,	= 100

Die Modelle müssen bis zum 31. Dezbr. d. Js. 3 Uhr Nachmittags im Kriegsministerium kostenfrei eingegangen sein, die Preisbewerbung ist allen Angehörigen des Friedens- und des Beurlaubtenstandes des Deutschen Heeres, den Offizieren 3. D. und a. D. gestattet.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

J a h r g a n g.

No. 41.

Schlawa, den 20. Mai.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 175) Das Provinzial-Chauffeehaus bei Jägingen soll freihändig verkauft werden.

Die Kaufbedingungen können im Bureau des Kreis-Baumeisters Beckmeister hier eingesehen werden.

Schriftliche Offerten sind an den Kreis Ausschuß bis zum 10. Juni d. Js. zu richten.

Schlawa, den 17. Mai 1884.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Schlawa.
von Balan.

No. 176) Diejenigen mittellosen Personen, welchen Seitens der Vorstände von Kuranstalten der Gebrauch der Bäder oder anderer Kureinrichtungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen bewilligt wird, und sofern sie bei der Reise nach dem Kurort sowie bei der Rückreise in die Heimath auf den Staatseisenbahnen und den für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen eine Fahrpreisermäßigung nachsuchen wollen, haben neben den nach meiner Kreisblattsverfügung vom 20. Mai 1882 (Kr.-Bl. No. 43) beizubringenden sonstigen Erfordernissen ihre Mittellosigkeit durch ein Armuthsattest der Ortsbehörden nachzuweisen. Von dem Verlangen der Beibringung eines Armuthszeugnisses im Sinne des § 106 der Civil-Prozessordnung soll indessen seitens der zuständigen königlichen Eisenbahn-Directionen abgesehen und lediglich eine Bescheinigung der Ortsbehörde darüber erfordert werden, daß die Vermögensverhältnisse des Gesuchstellers die Anwendung der für den Gebrauch des Bades oder der Kureinrichtungen erforderlichen Mittel ohne eine Ermäßigung der Eisenbahnfahrpreise nicht gestatten.

Die Herren Amtsvorsteher und Ortsbehörden wollen in vorkommenden Fällen hiernach verfahren.

Schlawa, den 15. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 177) Für nachträglich im Monat April cr. bei der Alt-pommerschen Landfeuersocietät angenommene Immobilien-Versicherungen haben die betreffenden Ortsvorsteher und bezw. Ortserheber nach Maßgabe der übersendeten Nachtrags-Kataster von den Eigenthümern der versicherten Gebäude die unten verzeichneten Beiträge einzuziehen und innerhalb 14 Tagen an die hiesige Kreisfeuersocietätskasse abzuführen.

Es haben zu zahlen: Alt-Kuddebow Dorf 60 Pf., Bussin Dorf 3 Mk. 60 Pf., Birbstow Dorf 4 Mk. 88 Pf., Sellen Dorf 90 Pf., Järschagen Dorf 8 Mk. 25 Pf. und Steglin Dorf 11 Mk. 70 Pf.

Schlawa, den 15. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 178) Der frühere Gemeindevorsteher von Wiesenthal, Eigenthümer August Rug daselbst, ist wiedergewählt, bestätigt und fernerhin verpflichtet worden.

Schlawa, den 16. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 179) Der Rittergutsbesitzer von Clavé-Bouhaben zu Vellin ist zum Gutsvorsteher und der Administrator Reimann ebendasselbst zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Vellin ernannt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlawa, den 15. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

**Ziehung nächste Woche
am Mittwoch den 28. Mai.**

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,

80 edle Reit- und Wagenpferde

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling,
General-Debit, Hannover, und die
durch Placate erkenntlichen
Agenturen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von den Schlawer Häusern Band VII Blatt No. 303 auf den Namen der Tischlermeister Heinrich Gillschen Eheleute eingetragene, in Schlawe, Koppelsstraße No. 8 belegene Grundstück, Wohnhaus mit Hofraum und Viehstall

am 21. Juli 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist nicht zur Grundsteuer, mit 180 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III, Zimmer No 10, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 22. Juli 1884 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schlawe, den 13. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Den von der Cöslin-Pollnower nach der Pollnow-Garwitzer Chaussee über Abbau Sohrhof führenden Weg (die alte Publig-Schlauer Landstraße) haben wir als öffentlichen Weg eingezogen, was hierdurch mit dem Bemerken publicirt wird, daß nach der Vorschrift des § 2 Artikel IV der Novelle zur Kreisordnung vom 19. März 1881 gegen diese Verfügung innerhalb der Ausschlußfrist von zwei Wochen der Einspruch bei uns zulässig ist.

Pollnow, den 15. Mai 1884.

**Die Polizei-Verwaltung.
Pagels.**

Die Mitglieder des hiesigen
Bukao-Adolf-Zweigvereins
werden hiermit zu der

Freitag den 23. Mai cr.

Nachmittags 4 1/2 Uhr in der

6. Knabenklasse der Stadtschule
stattfindenden Versammlung ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Abnahme der letzten Jahresrechnung;
2. Wahl der Deputirten für die Versammlung des Hauptvereins in Greifswald am 1. und 2. Juli cr.;
3. andere Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Wentzel.

Der **Tanz-Unterricht** kann
Umstände halber erst gleich nach Pfingsten
beginnen. Anmeldungen nimmt bis zu
meiner Ankunft Herr Hotelbesitzer Seng-
piel freundlichst entgegen.

Schlawe, im Mai 1884.

Gustav Czerwinski.

**Sonnabend den 24. Mai cr.
Vormittags 11 Uhr**

soll der **Dung** bei dem Garnison-
Pferdestall in Schlawe öffentlich ver-
kauft werden.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der städtischen Wiesen
wird Termin auf

**Montag den 26. d. M. Vor-
mittags 9 Uhr im Linke'schen
Lokale hier selbst**

anberaumt.

Rügenwalde, den 10. Mai 1884.

Der Magistrat.

Junge.

Die **deutschen Reichs-Jechtmeister**
hiesigen Orts werden zu einer Besprechung
betreffs Gründung eines deutschen Reichs-
Jechtverbandes

am Freitag den 23. dies. Mts.

Abends 8 Uhr im Lokale des

Gasthofbesitzers Ulrich hier selbst

ergebenst eingeladen.

Der Reichs-Oberjechtmeister.

Ulrich.

Von heute ab offerire ich gutes

trocknes

buchen Klobenholz,

im Cammerower Walde stehend, um
schnell damit zu räumen,

à Hm. ab Wald . . . M. 3,30.

frei vor's Haus M. 5,30.

Ohne meine Anweisung darf Niemand
das Holz aus dem Walde abfahren
lassen.

Schlawe, den 10. Mai 1884.

Runge,

Stolper Vorstadt No. 4.

Öffentliche Versteigerung.

Freitag den 23. Mai d. J.

Nachmittags 4 Uhr

werde ich vor der Wohnung des Eigen-
thümers **Friedrich Braun zu Groß-
Soldebow Abbau**

drei Schweine, ein Wagengestell,
eine eiserne Egge und ein Un-
terbett

gegen baare Zahlung öffentlich ver-
steigern.

**Röhrich,
Gerichtsvollzieher.**

Am 31. d. M. werde ich 4 Morgen
frischen Klee und 2 Morgen Roggen
öffentlich verpachten. Pachtlichhaber
mögen sich am genannten Tage bis 10
Uhr Vorm. in Schlawe — Sengpiel's
Hötel — einfinden, von wo aus die Be-
sichtigung der Felder stattfinden wird.

**Schultz,
Ober-Steuer-Controleur.**

Seit 10 Jahren bewährt!!

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich tem-
poräre Taubheit, Ohrenfluß,
Ohrenstechen, selbst in den hart-
näckigsten Fällen. — Das lästige
Ohrensausen, sowie leichte Schwer-
hörigkeit, sofort beseitigt, wie tau-
sende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir
überhandte ausgezeichnet
gut und schnell wirkende Gehör-Oel.
Meine Tochter, welche seit vielen
Jahren beinahe gänzlich taub war,
hat durch den Gebrauch Ihres fest
Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr
gutes normales Gehör vollständig
wieder erhalten, de gleichen ist mein
lästiges mehrjähriges Ohrensausen
und Brausen vollständig verschwun-
den.

Sandfort p. Bieslar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchs-
anweisung M. 3,50. In Wien
nur echt mit Schutzmarke bei
Apotheker R. Scharrer, VII.;
Mariahilferstraße 72, Kreuz-
apotheke. In Stuttgart: Hirsch-
apotheke bei Apotheker Zahn &
Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor
Jacobi** in Goerlitz I.

Ein möblirtes Zimmer nebst
Schlafkabinett ist mit auch ohne Be-
köstigung sofort oder später an einen
einzelnen Herrn zu vermieten bei
Otto Conradt, Bäckermeister.

Auf der Schneidemühle zu Clarenwerder werden Bretter vorjähigen und diesjähigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister Schwantz verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mk. pro Kasten à 24 Scheffel verkäuflich.

Ein fuchsartiger Hund, Kopf und Schwanzspitze weiß gezeichnet, ist mir entlaufen. Sollte derselbe sich irgendwo eingefunden haben, so bitte ich um gefl. Mittheilung.

Alt-Ristow bei Schlawe.

Klug, Bahnwärter.

In meinem Bureau kann ein Lehrling beschäftigt werden.

G. Lieder.

Ein Lehrling

kann sofort eintreten bei

M. Lorenz, Maler.

Zwei kleine Pferde — Fuchswal-lach und Schimmelstute — verkauft
Borchardt,
Försterei Coccejendorf.

Koppelstraße No. 12 ist die Oberwohnung, bestehend aus 3 heizbaren Stuben nebst Zubehör zum 1. Oktober d. J. anderweitig zu vermietthen.

Ein Lehrling, der Lust hat die Schmiedeprofession zu erlernen, kann sofort eintreten bei **A. Winneg,**
Hirschstraße 1, Schlawe.

Standesamt Schlawe.

Vom 11. bis 18. Mai.

Geburten.

Rentier Martin Pantel hier T.; Schnei-
dermeister Franz Völz hier T.; Uhrmacher
Friedrich Groth hier T.; Eigenthümer
Friedrich Peter zu Neu-Bewersdorf S.;
Arbeiter Friedrich Mielle hier S.

Aufgebote.

Schmied Johann Jacob Romschöft zu
Stolp und die Stickerin Friederike Wil-
helmine Silvester zu Stolp.

Sterbefälle.

Auna Maria Clara, T. des Arbeiters
Friedrich Neumann hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 17. Mai.

	Schlawe, Rügenwalde	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	—	—	8 50
Hoggen do.	6	—	6 —
Gerste do.	5 50	—	6 —
Hafer do.	4	—	4 —
Erbsen do.	—	—	7 —
Kartoffeln p. 50 Algr.	2 45	—	2 20
Heu p. 50 Kilogr.	—	—	2 25
Stroh das Schock	—	—	24 —
Butter das Kilogr.	1 95	—	1 80
Buchweizengr. d. Ltr.	—	25	— 35
Bier das Liter	—	10	— 10
Branntwein d. Liter	—	40	— 40
Eier die Stiege	—	63	— 65

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

Mit einem leisen Schrei löste sich Helenens Arm von dem ihres jungen Begleiters, der selber unwillig, überrascht, sprachlos da stand, während ein helles Lachen beide traf, so silberrein wie das Riefeln eines Baches und zu gleicher Zeit so bestrickend wie der Lockruf einer Sirene, und zwei Augen, flimmernden Frischlichtern gleichend, leuchteten ihnen entgegen durch die nächtliche Dunkelheit.

Eine momentane Pause entstand, dann trat Helene zweifelnd, lächelnd, erstaunt, freudig überrascht einen Schritt näher.

„Es ist, fährwahr, es ist Mary Everard!“ rief sie.

„Mary Everard,“ wiederholte Arthur vor Erstaunen, „die kleine Mary!“

„Zu Befehl, Monsieur! Daß man mich in einem Decennium so vollständig vergessen konnte!“

Und das kleine Fräulein lag in Helene Jocyn's Armen und ließ sich mit Küffen überschütten.

„O, welche Ueberraschung!“ rief das junge Mädchen. „Ich dachte, Du seiest in Frankreich!“

Mary Everard lachte. Es war das alte, muthwillige Lachen, welches ihr auch vor dreizehn Jahren eigen gewesen war, dann bot sie Arthur beide Wangen zum Kusse hin.

„Ich war auch in Frankreich, aber ich bin durchgegangen.“

„Durchgegangen aus dem Pensionat?“

„Aehnliches! Es war so langweilig und ich vermochte es wirklich nicht länger zu ertragen. Ich bin jetzt so sehr mit Weisheit angefüllt, daß ich demnächst explodiren werde. Als mithin die Ferienzeit begann und man mir gestattete, eine Woche bei einer Freundin zuzubringen, da nahm ich holländischen Abschied und kam direkt hierher. Und da bin ich nun!“ rief sie, die kleinen Hände faltend.

„Aber, glütiger Himmel, Mary, Du bist doch nicht allein gekommen?“ fragte Arthur entsetzt.

„Ganz allein, gewiß,“ nickte die kleine lebhaft Blondine vergnüglich. „Ich that es auch in den letzten Ferien, die ich mit Mrs. Weymore hier verbrachte. Ich machte mir gar nichts aus dem Alleinreisen, weiß auch nicht was Seefrankheit ist. Trifft es sich nicht glücklich, daß ich zum Valle eben zurecht gekommen bin? Aber, Arthur, wie groß Du geworden bist!“

„Danke! Ich könnte nicht eben behaupten, daß Du Dich

wesentlich verändert habest. Was sagt Mama zu dieser Flucht?“

„Nichts! Veredtes Schweigen drückte am Deutlichsten ihre Empfindung aus. Ueberdies mangelte es ihr bis nun an Zeit zu einer Scene. Willst Du mich auch zum Tanze auffordern, Arthur? Dann würde ich Dir rathen, Dich Etwas zu beeilen, denn ich kehre in den Ballsaal zurück und wenn ich erst einmal dort erschienen bin, dann hast Du nicht viel Aussicht mehr, einen Tanz mit mir zu erlangen. Vielleicht aber bist Du schon mit Fräulein Jocyn ver sagt?“

„Durchaus nicht,“ beeilte sich Helene zu erklären, „es ist Zeit, daß auch ich zurückkehre, denn mein unglücklicher Partner wird mich schon in allen Ecken suchen.“

Und mit einer rascheren Bewegung, als es sonst wohl ihre Gepflogenheit war, wandte sie sich hinweg, während Arthur, schmollend mit dem Schicksel, seiner Adoptivschwester den Arm bot. Das allzu selbstständige Vorgehen Mary Everard's sagte ihm wenig zu, doch im Grunde genommen war man ja von jeher daran gewöhnt, daß sie stets nur das zu thun pflegte, was ihr behagte.

Sie kehrten in den Ballsaal zurück; die kleine, rosabarbene Fee an des Freiherrn Arm plauderte unaufhaltsam, er aber lauschte nur zerstreut ihren Worten.

Helene Jocyn's Partner holte sie zum Tanze ab, hätte aber ebenfalls einige Ursache gehabt, sich über die Unachtsamkeit seiner Tänzerin zu beschweren, denn sie beobachtete unausgesetzt die einstige Jugendgespielin.

Ehe sie sich dessen versah, hatte die kleine Mary Everard ihr das Scepter aus der Hand gerissen und beherrschte bald die ganze junge Herrenwelt des Ballsaales. Baron Arthur tanzte nur einmal mit ihr, man drängte sich so stürmisch an die kleine, lebhaft neue Erscheinung heran, daß ihm gar nicht mehr Gelegenheit geboten wurde, sie ein zweites Mal aufzufordern.

Helene Jocyn aber hielt sich den Rest des Abends fern von dem jungen Herrn des Hauses. Sie hatte sehr genau gemerkt, welche Worte er auszusprechen im Begriffe gewesen war, als Mary Everard zu ihnen trat, und es verdroß sie, daß er sich so leicht von seinem Vorhaben hatte abbringen lassen.

Arthur versuchte es noch ein- oder zweimal, sich ihr zu nahen, bemerkte aber gar nicht, daß sie ihn absichtlich auswich, und kehrte, als er sein Vorhaben vereitelt sah, zu den Anderen zurück, verfolgte mit den Blicken Mary Everard's leichtsüßige Gestalt und tröstete sich damit, daß, was heute vereitelt worden war, ihm an einem anderen Tage um so sicherer gelingen mußte.

9. Kapitel.

Eine Mahnung.

„Er hat sprechen wollen. Ohne Mary Everard's Dazwischenkunft würde er es auch zweifelsohne gethan haben, und doch sind seither zwei Wochen vergangen, ohne daß —“
Helene hielt in ihrem Monolog inne und blickte hinaus auf die weite See.

Es war ein trüber Morgen. Seit der Frühstücksstunde saß das junge Mädchen regungslos am Fenster und blickte hinaus auf die vom Sturm gepeitschten Wellen; ein Buch lag in ihrem Schoße, doch die Lektüre vermochte nicht, sie zu interessieren. Ihre Gedanken schweiften hinüber nach Tetford.

„Sie ist sehr hübsch,“ dachte Helene, „sie hat jenes zierliche Puppenantlitz, das von vielen Menschen bewundert wird. Daß es ihm mit seinen künstlerischen Anlagen auch gefallen könnte, das wäre mir nun und nimmer eingefallen. Man findet sie fesselnd, ihr lautes lärmendes Benehmen erobert Männerherzen im Sturme. Ich hätte es nie geglaubt; aber ich muß mich in Arthur geirrt haben, die hübsche, mittellose, kleine Mary wird bald Lady Tetford werden.“

Helens Oberlippe zuckte etwas verächtlich und sie erhob sich in offener Erregung, im Zimmer auf- und nieder-schreitend. Plötzlich blieb sie stehen. Ihr Blick war zufällig hinausgeirrt zum Fenster und da gewahrte sie auf der breiten Straße, langsam dem Schlosse zufahrend, das Mädchen, mit welchem ihre Phantasie sich eben lebhaft beschäftigte. Das hübsche, mit niedlichen Bonies bespannte Fuhrwerk, nebst seiner munteren Herrin, war häufig auf Jocyn gesehen und Helene legte stets eine markirte, ausgesuchte Höflichkeit für Fräulein Everard an den Tag. Mary gewahrte die junge Schlossherrin am Fenster und warf ihr eine Kußhand zu; wenige Augenblicke später stürmte sie in das Gemach und begrüßte das Mädchen mit Lebhaftigkeit.

„Du würdevolles, feierliches Schlossfräulein! Da sitzt Du und langweilst Dich in Deinen vier Wänden, anstatt durch einen Morgenritt oder eine Spazierfahrt Deine Gesundheit zu verbessern. Widersprich mir nicht, ich weiß, daß Du Dich gelangweilt hast. Ich weiß garnicht, wie viele Meilen ich heute schon zurückgelegt habe. Gestern besuchtest Du mich auch nicht. Weßhalb thatest Du es nicht?“

„Ich war nicht in der Stimmung,“ entgegnete die Andere wahrheitsgemäß.

„Du bist eben niemals in einer erträglichen Stimmung, wenn ich Dich nicht mit Gewalt Deiner Einsamkeit entziehe. Du sitzt zu Hause und wirst über Deinen Büchern alt und runzelig. Ich habe nie so viele müßige, indolente Leute gesehen, als seit ich nach Hause zurückgekehrt bin. Ich spreche nicht von Mama. Die Arme hatte von jeher die Gepflogenheit, sich Sonnenschein und frische Luft fernzuhalten, aber Du und Arthur, Ihr Beide seid mir unverständlich. Bei Arthur fällt mir ein — er wollte gestern sein Bild Eleonora und Rosamunde beginnen. Wie konnte er aber, da Eleonora nicht erschien? Weßhalb bist Du fortgeblieben? Du hattest doch versprochen, zu kommen?“

„Ich habe eben meinen Entschluß geändert.“

„Und Dein Wort gebrochen! Komme jetzt!“

„Nein, ich danke, es wird regnen!“

„Keine Spur. Arthur wünscht es so sehr. Er wäre selbst gekommen, aber Mama ist unwohl, sie hat ihr gewöhnliches Kopfweh, da hat sie ihn er möge sie in den Schlaf lesen und als guter Sohn, der er ist, hat er es gethan. Komme, liebe Helene! Sei nicht selbstsüchtig!“

Fräulein Jocyn erhob sich.

„Ich wünsche nicht Selbstsucht an den Tag zu legen, Mary. Wenn Du zehn Minuten warten willst, während ich mich umkleide, so begleite ich Dich nach Tetford.“

Sie zog an der Klingelschnur und verließ, hoch ausgerichtet das Gemach. Mary blickte ihr heimlich nach.

„Du lieber Himmel, jetzt hat sie wahrscheinlich das Wort

„selbstsüchtig“ übel genommen. Ich weiß nicht, wie es kommt, daß ich nie zum Vertrautsein gelange mit Helene Jocyn. Am Ende ist sie gar eifersüchtig!“

Mary Everard klatschte lachend in die Hände.

„Vielleicht habe ich an jenem Ballabend eine glühende Liebeserklärung unterbrochen. Es hatte fast den Anschein, als war dies der Fall. Uebrigens hat Arthur doch seitdem unzählige Gelegenheiten gehabt, zu sprechen, ohne sie offenbar zu benutzen, denn sonst wäre Helene nicht so verstimmt. Ich weiß, daß sie ihn liebt, obschon sie außer sich wäre, wenn sie ahnte, daß ihr Geheimniß mir offenbart ist. Was seine Gefühle betrifft, so bin ich meiner Sache weit weniger sicher. Er ist viel zu gleichmüthig, um für irgend Jemanden „une grande passion“ zu empfinden und überdies erscheint er mir nicht ganz abgeneigt, mich mit gnädigen Augen zu betrachten. Sie mögen sich aber diese Mühe ersparen, mein hochgeborener Freiherr, denn ein Mann, dessen Hauptlebenszweck darin besteht, auf dem Grase zu liegen und türkische Pfeifen zu rauchen, ist nicht das Ideal, welchem mich für's Leben anzuhingegen ich beschloßen habe.“

Helens Eintritt unterbrach Mary's Selbstgespräch.

Die beiden Mädchen sahen allerliebste aus, als sie in dem leichten Gefährt neben einander durch den Ort und in Tetford vorfuhr, wo Arthur sie am Portal des Schlosses begrüßte.

„Mary sagte, sie würde Sie abholen und Mary hält stets Wort,“ sprach er langsam, an Helens Seite die Schloßterrasse emporsteigend. „Heute soll ja doch die erste Sitzung zu „Eleonore und Rosamunde“ sein, nicht wahr? Mary nennt mich einen müßigen Träumer. Um ihr also den Beweis zu liefern, wie viel mir an der Unsterblichkeit meines Ruhmes gelegen ist, will ich mich durch dieses Gemälde bei der Nachwelt berühmt machen.“

„Du wirst es gleich allen anderen Deiner Schöpfungen niemals vollenden, wirst mit übermenschlicher Anstrengung, in riesigem Maßstab beginnen und der ganzen Sache müde werden, bevor sie nur halb vollendet ist. Widersprich mir nicht, ich kenne Dich!“

„Und hast einen sehr wenig schmeichelhaften Begriff von mir, Mary.“

(Fortsetzung folgt.)

Es ist erstaunlich, welchen Fortschritt das Journalwesen in unseren Tagen gemacht hat, man kann fast nicht glauben, daß es möglich ist, für nur 30 Pfennig pro Heft eine solche Fülle interessanten und gediegenen, dabei unterhaltenden Lese-stoffs und so viele herrliche Illustrationen zu geben, wie die „*Illustrierte Welt*“ (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, vormals Eduard Hallberger) dies dem Publikum bietet. Das neue Quartal, welches diese Zeitschrift jetzt begonnen, führt das oben Gesagte recht lebhaft vor Augen; da finden wir zwei in hohem Grade spannende und so recht aus dem Leben gegriffene Romane: „*Die gnädige Frau*“ von H. S. Waldemar, eine in ländlichen Kreisen spielende, tiefempfundene und herzbewegende Erzählung, und den merkwürdigen, größtentheils in New-York spielenden neuen Roman Rosenthal-Bonin's: „*Schwarze Schatten*“, der jetzt gerade seine außerordentliche Zugkraft entfaltet, und schon tritt wieder ein neuer Roman in der Reihenfolge auf, die „*Palwenkath*“ von Jäger, der auf ein großes Talent für das Innige und Rührende hinweist. Dazu bringt fast jedes Heft eine kleine hübsche Novelle, belehrende Artikel aus allen Gebieten des Lebens, Rathschläge und Rezepte für Küche, Haus, Keller und Garten; die Jugend ist auch nicht vergessen durch Anweisungen, hübsch und recht anregend zu spielen: dazu Illustrationen, Landschaft, Genre, Zeitereignisse Porträts, aus der Technik und dem Fabrikleben. Wahrlich mehr und besser Gewähltes als diese „*Illustrierte Welt*“ dies dem Leser für einen so fabelhaft billigen Preis bietet, kann keine Zeitschrift bringen.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 42.

Schlau, den 23. Mai.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 180)

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1884 betreffend. Regierungsbezirk Cöslin.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise 4 Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Cöslin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:
am 14. Juli in Neustettin, am 15. August in Pubitz, am 16. August in Stolp, am 19. August in Lauenburg, am 20. August in Schlau, am 21. August in Cörlin, am 22. August in Dramburg.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurück zu nehmen; ebenso Krippenreiter, welche sich in den ersten vierzehn Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß (keine Anebeltrense) und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen, starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Die Deckseine der vorgeführten Pferde sind erwünscht, ebenso bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Berlin, den 1. März 1884.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remontewesen. gez. Fehr von Troschke. Graf von Klinkowström.

No. 181) Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei dem **Ausbruch ansteckender Krankheiten** die Ortspolizeibehörden es verabsäumen, die ersten Krankheitsfälle gemäß § 10 des Regulativs vom 8. August 1835 — G.-S. S. 242 pro 1835, auch abgedruckt in dem Hoppe'schen Werke — ärztlich untersuchen zu lassen, bisweilen es auch für genügend erachtet haben, dem Königl. Landrathsamte von dem Krankheitsausbruche Anzeige zu machen und demselben die Committirung eines Arztes behufs vorschriftsmäßiger Constaturung anheim zu geben. — In Folge einer mit Bezug hierauf höheren Orts erlassenen Verfügung weise ich die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizeiverwaltungen des Kreises im Verfolg der diesseitigen Kreisblatts-Verfügung vom 21. Juni v. Js. — Kr.-Bl. No. 50 pro 1883 — wiederholt auf die vorgegebene Bestimmung hin und richte an dieselben das Ersuchen, künftighin genau danach zu verfahren, mir auch von jedem Ausbruch einer Seuche möglichst schleunig Anzeige zu machen und in letzterer anzugeben, an welchem Tage und durch welchen Arzt der Ausbruch festgestellt worden ist. — Im Falle künftighin mir die Nachricht von dem Ausbruche oder dem Herrschen einer ansteckenden Krankheit zugeht und die Ortspolizeibehörde die ärztliche Untersuchung trotz Kenntniß von dem Thatbestande nicht herbeigeführt hat, werde ich zu dem Zweck auf Kosten derselben den Kreisphysikus requiriren, da die Staatskasse zur Tragung der Kosten für die erste ämtliche Untersuchung solcher Krankheitsfälle nicht aufkommt.

Schlau, den 19. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 182) Aus Anlaß eines Specialfalles mache ich die betreffenden Ortsvorstände des Kreises in Verfolg meiner Kreisblattsverfügung vom 9. d. Mts. — Kr.-Bl. No. 39 — besonders darauf aufmerksam, daß zu den Terminen während des Aushebungsgeschäfts, an welche über die Reklamationen für **Militairpflichtige der wehrfähigen Bevölkerung** entschieden wird, wenn auch die Militairpflichtigen selbst sich nicht stellen, doch die Eltern und bezw. sonstigen Personen zu beordern sind, aus deren Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit ein Grund zur Reclamation hergeleitet wird.

Schlau, den 21. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 183) Der Amtsvorsteher Herr Rittmeister von Schlieffen auf Ruhz wird auf ca. 5 Wochen verreisen und während dieser Zeit von dem Herrn Amtsvorsteher-Stellvertreter Schrader daselbst vertreten werden.

Schlau, den 20. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 184) Der bisherige Gemeindevorsteher in Ewenthin, Bauer Collatz daselbst, sowie der bisherige 2. Schöffe dieser Ortschaft, Bauer Julius Lau sind wiedergewählt, bestätigt und fernerhin verpflichtet worden.

Schlau, den 17. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 185)

Impf-Reiseplan für den III. Impfbezirk Langzig. 1884.

Die Impfung der Kinder und Schulkinder findet statt:

am Donnerstag den 29. Mai

Vormittags	8	Uhr in	Cannin,
"	8 $\frac{1}{2}$	"	Scheddin,
"	9	"	Maffelwitz,
"	10	"	Alt-Rubbezow,
"	11	"	Pennekow,
"	12	"	Bustamin.
Nachmittags	1	"	Marfow, für Marfow und Schlafow,
"	1 $\frac{1}{2}$	"	Grolow, für Grolow, Grolower Strand und Görshagen,
"	2	"	Cörlin,
"	3	"	Langzig, für Langzig, Langziger Ländchen und Viezke,
"	4	"	Neuenhagen Amt, für Neuenhagen und Viezker Strand,
"	5	"	Zershöft.

am Freitag den 30. Mai

Vormittags	7	Uhr in	Rüthenhagen, für Rüthenhagen und Witte,
"	8	"	Ragmershagen,
"	8 $\frac{1}{2}$	"	Schöneberg,
"	9	"	Barzow,
"	10	"	Walzow,
"	11	"	Bizow, für Bizow und Kopahn,
"	12	"	Köpnitz, für Köpnitz und Sackshöhe,
"	12 $\frac{1}{2}$	"	Billmiz, für Billmiz und Drosedow.
Nachmittags	1	"	Carzin, für Carzin und Dörsenthin.

Jede Ortschaft stellt an den am Donnerstag den 5. Juni resp. Freitag den 6. Juni an denselben Orten und zu denselben Zeiten stattfindenden Revisions-Terminen 3 Impflinge zur Abnahme von Lymphe.

Schlawe, im Mai 1884.

Dr. Vanselow, Kreis-Physikus.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ziehung nächsten Mittwoch.

Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.

XIV. Große Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neu-Brandenburg.

Ein-, zwei- u. vierspännige Equipagen,**80 edle Reit- und Wagenpferde**

und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der werthvollen Gewinne verwandt.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Placate erkennlichen Agenturen.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser Cognac nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterscheidet.

Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a. Rh.

Vorräthig bei Herrn H. Lämmerhirt, Schlawe.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der städtischen Wiesen wird Termin auf

Montag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr im Linke'schen Lokale hier selbst anberaunt.

Rügenwalde, den 10. Mai 1884.

Der Magistrat.
Junge.**Ein Lehrling**kann sofort eintreten bei
M. Lorenz, Maler.**Cylinderhüte**

werden sauber und billig aufgebügelt bei

J. Kolath.

Neues Nizza'er Speiseöl,**Neuen****Harzer Himbeersyrup,**
Blooker's echt holl. Cacao,
Brown & Pollson's**Corn flower (Maismehl)**

zur Bereitung von Blaucmanger, Omelettes, Puddings etc. empfiehlt

Otto Mörke.**Uhren**

und franco.

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis.
C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Die

Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft von 1832

versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu festen Prämien, also ohne die Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten, falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte. In solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihrem Reservefonds, der Gegenwärtig 144,000 Mk. enthält, und wenn dieser nicht zureichen sollte, aus ihrem Grundkapital von 3,000,000 Mk.

Die Prämien sind **billig**, und überdies treten bei Verpflichtung zu mehrjähriger Versicherungsnahme, sowie bei Erneuerung vorjähriger Versicherungen noch **Ermäßigungen** derselben ein.

Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung voll ausgezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich

Mellenthin, Kreisboniteur und Rittmeister a. D. in Schlawe,
M. Dahle, Kaufmann in Polkow.

Sonntag den 25. d. Mts.:

Großes Concert mit Feuerwerk,

ausgeführt
von der 18 Mann starken Kapelle
des Füsilier-Bataillons (Rgt. 54)
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn
Oberländer.

Nach dem Concert im decorir-
ten Saale **Tanz**, wozu ergebenst
einladet

Heinrich Voll,
Abtshagen bei Alt-Bieck.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

I Träger

und Eisenbahnschienen zu
Bauzwecken offerirt billigt
Louis Aron, Schlawe.

Das Kleine Tageblatt,

die billigste Zeitung Berlins, kostet für Juni 67 Pf. bei allen Postanstalten (man berufe sich auf die Zeitungsliste 9, Nachtrag No. 2613a); wird **täglich Nachmittags** (mit Ausnahme des Sonntags) ausgegeben. Es vertritt die Politik der Kaiserlichen Botschaft, bringt nur Dinge, die Jedermann interessieren und Jedermann verständlich sind. **Produktenbörsen**, **Wetterankündigung**. Das **Kleine Tageblatt** bringt auch **Illustrationen** (darunter die Bilder aller namhaften Redner des Parlaments und der Führer der Wiener- u. Landwerkerbewegung). Mit dem Abdruck des hochspannenden Romans „Der Wunderdoctor“ wird demnächst begonnen. Probeabonnement dringend empfohlen.

Expedition in Berlin,
Kronenstraße 41.

Seit 10 Jahren bewährt!

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heißt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstechen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrsausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tauschende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir gut und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, desgleichen ist mein lästiges mehrjähriges Ohrsausen und Bräusen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Biejar.
Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung Mk. 3,50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Apotheker K. Scharrer, VII.; Mariahilferstraße 72, Krenzapothek. In Stuttgart: Hirschapothek bei Apotheker Zahn & Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor Jacobi** in Goerlitz I.

Ernst Schmidt's photographisches Atelier,

Schlawe, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,

empfiehlt sich zur Aufnahme von **Portraits**, **Landschaften**, **Reproduktionen** und **Vergrößerungen**.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Dominium Bosens verkauft

eichen Nutzholz

und vom 15. Juni an auch

Holzfohlen.

Bahnhalsbänder,

bewährt seit dreißig Jahren, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, können allen Müttern nicht genug empfohlen werden. Preis 1 M., **Geb Brüder Gehrig**, Hoflieferanten und Apotheker, Berlin, Besselftr. 16.

In Schlawe zu haben bei

E. Hackbarth.

Zwei kleine Pferde — Fuchswal-
lach und Schimmelstute — verkauft

Borchardt,

Försterei Soccegendorf.

Am 31. d. M. werde ich 4 Morgen frischen Klee und 2 Morgen Roggen öffentlich verpachten. Pachtliebhaber mögen sich am genannten Tage bis 10 Uhr Vorm. in Schlawe — **Sengpiel's** Hôtel — einfinden, von wo aus die Besichtigung der Felder stattfinden wird.

Schultz,

Ober-Steuer-Controleur.

Durch massenhaften Engros-Einkauf habe ich mein

Tapetenlager

mit 400 verschiedenen neuen Mustern zur gefälligen Ansicht assortirt und offerire von 15 Pf. an bis zu 4 Mark pro Rolle.

Borten

von 1 Pf. an bis 1 Mark 20 Pf. per Meter.

A. Lorenz

in Schlawe,

Tapetenhandlung.

(Musterkarten franco.)

500 Thürenschlösser

in eigner, recht schöner starker Arbeit will ich, um damit zu räumen, für jeden nur annehmbaren Preis verkaufen, worauf ich besonders Bauherren, Tischler u. s. w. aufmerksam mache.

F. Sengpiel.

Schablonen zum Sack zeichnen, ebenso werden dieselben gezeichnet, à Stück nur 15 Pf.

Wagentafeln in Holz, mit Bandeisen benagelt, geschnitten und beschrieben à Stück nur 65 Pf. bei **A. Lorenz**, Maler.

1 bis 2 Lehrlinge

sucht sofort

G. Kessel,

Fleischermeister in Schlawe.

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

„Vollkommen richtig! Meine Geduld erschöpft sich, wenn ich bedenke, was Du sein könntest und was Du bist. Wenn Du nicht der reiche Freiherr von Tetford, mit fürstlichem Einkommen wärst, so könntest Du ein ganzer Mann sein. So aber, wie es ist —“

Sie zuckte bedeutungsvoll die Achseln.

„So wie es ist,“ rief er lachend, dabei aber lebhaft erröthend, „so wie es ist, will ich doch ein berühmter Mann werden, ein moderner Murillo, Mary. Fräulein Helene, ich glaube, heute beehren Sie mein Atelier zum ersten Mal?“

„Ja!“ entgegnete Helene kalt.

Ihr war das Gespräch peinlich gewesen. Mary Everard's freimüthige Weise berührte sie peinlich. In ihren Augen war er so vollkommen, wie ein Sterblicher nur sein konnte. Sie war stolz, aber nicht ehrgeizig. Welches Recht hatte dieses mittellose, junge Mädchen, ihm so schonungslos den Fetz zu lesen?

Wie eine Elfe flatterte Mary nun von einem Ende des Ateliers zum anderen.

„Jeanne d'Arc vor ihren Rüstern, halb vollendet, wie gewöhnlich, übrigens auch sehr schwach in der Zusammenstellung. Die Schlacht von Bosworth, in flammenden Farben, Alles Rauch und Wirrwarr; ein wahres Glück, daß Du Dir nicht die Mühe genommen, dieses Chaos zu vollenden. Schweizer Landschaft — ah, nicht übel! Schneesturm erträglich. Marie Antoinette — lieber Arthur, warum beharrst Du darauf, Personen zu malen, da Du doch schon wissen solltest, daß die Landschaft Deine stärkere Seite ist? Ein Abend in der ewigen Stadt — nun, das ist wirklich allerliebst! Sieh' Dir den Mond an, Helene, wie er über jener Hügelkette emporsteigt, und dort die Räume und jene ruhende Gestalt — ah, sie sieht aus, als wäre sie Du selbst, Arthur!“

„Ich bin es auch!“

„Und jener Andere, der sich zu Dir niederbeugt, wer ist er?“

„Der Maler dieses Bildes. Ja, das einzige Gemälde in meinem Atelier, welches Du des Lobes werth erachtest, ist nicht von mir. Es wurde von einem mir befreundeten Künstler, einem Engländer, geschaffen, der mir vor drei Jahren in Italien das Leben rettete. Tritt ein, madre mia, und vertheidige Deinen Sohn vor dem zweischneidigen Schwerte, vor Mary Everard's böser Zunge!“

Lady Tetford war, bleich und abgespannt, wie gewöhnlich, in dem Rahmen der Thür erschienen.

„Es geschieht Alles zu seinem Besten, Mama. Komme, sieh' Dir diesen „Abend in der ewigen Stadt“ an. Arthur vermag in seiner ganzen Sammlung nichts Aehnliches aufzuweisen, obschon ich ihm Talent nicht absprechen will. Der Maler hat Dir das Leben gerettet, wie kam Das?“

„O, ein kleines Abenteuer mit Briganten. Ich wäre zweifelohne ermordet worden, wenn Legard mir nicht zu Hülfe gekommen wäre. Mary hat Recht, das Bild ist vorzüglich. Er kam nach Rom, um sich auszubilden. Ein prächtiger Mensch, eine ächte Künstlernatur, dieser Legard!“

„Legard?“

Es war Lady Tetford, welche den Namen fragend, zweifelnd, erschreckt hervorgestoßen hatte und sich nun rasch nach ihrem Sohne umwandte.

„Ja, Legard, Guido Legard, ein junger Engländer, meines Alters. Apropos, wenn Du ihn sehen würdest, möchte Dir die eigenthümliche Aehnlichkeit auffallen, welche er mit einigen unserer Ahnenbilder hat. Es überraschte mich geradezu, als ich ihn zuerst sah. Meine liebe Mutter —“

Kein Schrei war es, den Lady Tetford ausgestoßen hatte, wie unartikulirtes Schluchzen könnte es von ihren Lippen und

Arthur fing sie bestürzt in seinen Armen auf. Ihr Antlitz war todtensbleich geworden.

„Rasch ein Glas Wasser, Mary — sie leidet öfters an so plötzlichen Anfällen.“

Lady Tetford leerte das Glas, welches ihre Adoptivtochter ihr bot, auf einen Zug und sank dann in den Sessel, welchen Helene hastig herbeigeschoben hatte.

„Du hättest nach der Ohnmacht von heute Morgen Dein Zimmer nicht verlassen sollen, Mama. Vielleicht würdest Du gut daran thun, Dich sofort wieder zur Ruhe zu begeben. Du siehst geisterhaft bleich aus.“

„Nein,“ erwiderte die Mutter, sich emporrichtend, „seht nicht so erschreckt darein. Es ist Nichts. Fahre fort, in Deiner Erzählung, Arthur!“

„Ich weiß gar nicht mehr, was ich gesagt habe.“

„Du sprichst von der Aehnlichkeit jenes jungen Künstlers mit den Ahnenbildern unseres Hauses.“

„Ach ja, nun, er reitete mein Leben, malte jenes Bild, und wir beide waren unzertrennlich während meines Aufenthalts in Rom. Ich ließ ihn dort zurück und er versprach, wenn er jemals nach England komme, mich zu besuchen, um auch meine gemalten Ahnen in Augenschein zu nehmen. Das ist Alles! Und nun, meine Damen, wollen wir das neue Bild beginnen, wenn es Ihnen beliebt. Mutter, willst Du Dich hierher an dieses Fenster setzen?“

Lady Tetford aber zog es vor, sich nach Ihren Gemächern zurückzuziehen und ihr Sohn geleitete sie muthin nach denselben, ja, er verließ sie erst, als er sich überzeugt, daß sie sich mit einem Buche behaglich niedergelassen habe.

Kaum aber war die Thür hinter ihm in's Schloß gefallen, als sie stöhnend in ihren Sessel zurücksank und die Hände krampfhaft auf das unruhig pochende Herz drückte.

„Es ist Bestimmung,“ flüsterte sie leise, „es ist Bestimmung — es soll so sein! Und wenn ich ihn verbanne, in den entlegensten Winkel des Erdballs, wenn ich auch ihn zu Armuth und Noth verdamme — es wird doch der Tag kommen, an welchem Guido Legard hier erscheint. Es ist umsonst, umsonst, daß ich mich auflehne gegen das, was kommen soll. Das Schicksal will es! Unerbittlich wird es mich früher oder später gemahnen an den Schwur, den ich gelobt und — gebrochen habe!“

10. Kapitel.

Die Werbung.

Ein helles Feuer brannte in Mylady's Boudoir.

Bleich und angegriffen ruhte die Dame zwischen seideneu Kissen und starrte in die Flammen. Es war ein warmer Sommermorgen. Lady Tetford aber fror trotzdem immer in neuerer Zeit. Sie zog den rothen Shawl enger um die Schultern und warf von Zeit zu Zeit einen ungeduldrigen Blick nach der kostbaren Stehuhr auf dem Kamin. Diese Stille herrschte im Hause. Das ruhelose Element desselben, Mary Everard, machte mit Baron Arthur einen Morgenritt weit hinaus über Wiesenland und Hügelketten in den entfernten Wald.

„Wie lange sie fortbleiben,“ seufzte Mylady ungeduldig, „und diese einsamen Spazierritte sind so gefahrvoll. O, was soll aus mir werden, wenn es zu spät? Was soll ich sagen, wenn er sich weigert?“ (Fortsetzung folgt.)

Im Frühjahr.

wenn die Natur aus langem Winterschlaf erwacht und überall neues Leben sich entfaltet, sollte Jedermann daran denken, die während der Winterzeit im Körper angehäuften, überflüssigen und unbrauchbaren Stoffe durch ein geeignetes reinigendes Mittel zu entfernen und hierdurch schweren Leiden vorzubeugen. Hierzu können die überall rühmlichst bekannten Apotheker M. Brandt's Schweizerpillen, welche à M. 1 per Dose in den Apotheken erhältlich sind, wärmstens empfohlen werden.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

J a h r g a n g.

No. 43.

Schlawe, den 27. Mai.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 181) Im Verfolg des im diesjährigen Kreisblatt No. 42 zur Kenntniß der Betheiligten gebrachten Impfreiseplans des Kreis-Physikus Dr. Vanselow hier für den III. Impfbezirk des Kreises veranlasse ich die Gemeinde- und Guts-Vorstände, die Impftermine rechtzeitig den Eltern, bezw. Pflegeeltern und Vormündern der in die Impf- und Revaccinationslisten pro 1884 aufgenommenen und der etwa nachträglich hinzugetretenen impfpflichtigen Kinder unter Hinweis auf die in § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 bezeichneten Strafen bekannt zu machen, für die Beschaffung eines geräumigen Impflokal's Sorge zu tragen und zur Erhaltung der Ordnung und Beseitigung etwaiger Hindernisse den Terminen beizuwohnen. Außerdem mache ich die Gemeinde- und Gutsvorsteher auf die ihnen nach § 20 des Regulativs vom 2. März 1874 obliegenden Pflichten besonders aufmerksam. Etwaige Versäumnisse werden durch Ordnungsstrafen gerügt werden.

Für die pünktliche Bestellung der zwölfjährigen Kinder haben die Vorsteher der Lehranstalten zu sorgen und entweder die impfpflichtigen Zöglinge unter eigener und eines geeigneten Stellvertreters Aufsicht zu den Terminen zu führen bzw. führen zu lassen. Die Gemeinde- und Gutsvorsteher haben diese Bekanntmachung sowohl den Lokal-Schulinspektoren als auch den Vorständen der Lehranstalten sofort zur Kenntnißnahme vorzulegen und die nöthigen Anordnungen wegen Bereitstellung der Impflokal's zu treffen. Diejenigen impfpflichtigen Kinder, welche im vorigen Jahre nicht oder erfolglos geimpft oder zu den Revisionsterminen nicht gestellt sind, müssen in diesem Jahre nochmals zur Impfung gestellt werden. Dieselben sind in die bezüglichen Impflisten nachgetragen und ist demgemäß die Aufforderung an die Eltern resp. an die Pflegeeltern oder die Vormünder zu richten.

Von denjenigen Impfungen, welche durch Privatärzte geimpft worden sind, ist dies durch Impfscheine und von denjenigen, welche ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, durch ein ärztliches Attest spätestens im Impftermine dem betreffenden Impfarzte nachzuweisen.

Für die Impfungen haben die Betheiligten keine Gebühren zu erlegen, da die Kosten aus Kreismitteln bezahlt werden. Indem ich auf das Impfgesetz vom 8. April 1874 — Extra-Beilage zum Kreisblatt No. 22 pro 1875 — verweise, bringe ich zugleich die §§ 14 und 15 des Impfgesetzes in Erinnerung:

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter ämtlicher Aufforderung der Impfung und der ihr folgenden Bestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 15. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Absatz 2, § 7 und durch § 13 ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft.

Schlawe, den 24. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 182) Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises erinnere ich daran, daß gemäß der diesseitigen Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kr.-Bl. Stüd 60 pro 1882 — die Nachweisungen der im Monat April 1884 fällig gewordenen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuern und Schulgeld **bis zum ersten Juni d. Js. pünktlich** hierher einzureichen sind.

Schlawe, den 26. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 183) Die Guts- und bezw. Gemeindevorstände von Schöneberg, Parpart, Petershagen, Möhnhagen, Wuffken, Breitenberg a, Bussin, Cösternitz, Friedensdorf, Gerbin, Nohog, Schloß-Pollnow und Zirchow werden in Verfolg meiner Verfügung vom 9. Mai cr. — Kr.-Bl. No. 39 — hierdurch aufgefordert, die Nachweisung der im Aushebungsgeßchäft pro 1884 vorzustellenden Mannschaften Ihres Bezirks **sofort nach Eingang dieses Kreisblatts** einzureichen sowie auch sich gleichzeitig wegen der bisherigen Verzögerung verantwortlich zu äußern.

Schlawe, den 27. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 184) Die Chausseearbeiten der im Bau begriffenen Chaussee von Rügenwalde nach dem Bahnhof Schübben-Zanow sind auf der Strecke vom J. g. Buttersteige bei Abtshagen bis zur Dorfstraße Abtshagen beendet, und wird diese Strecke nunmehr dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die in No. 66 des vorjährigen Kreisblattes angeordnete Sperre der Strecke vom Grabow-Damm bei Neuenhagen Abtei bis Abtshagen wird hierdurch aufgehoben.

Dagegen wird hiermit die Sperre der Strecke von Wandhagen bis Beelfow wegen Vornahme der Chausseearbeiten bis auf Weiteres angeordnet.

Schlawe, den 24. Mai 1884.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Schlawe.
von Balan.

No. 185) Bei der jetzt im Kreise herrschenden Scharlachepidemie und bei der Nothwendigkeit eines geregelten Desinfections-Verfahrens bringe ich nachstehend eine Anleitung zu einem solchen, speciell für Scharlach, zur allgemeinen Kenntniß.

1. Was bedeutet Desinfection.

Unter Desinfection versteht man ein nach bestimmten Regeln geordnetes Verfahren, Ansteckungsstoffe, welche vom Körper des Kranken ausgehen, zu vernichten oder wenigstens unschädlich zu machen.

2. Herstellung guter Desinfectionsmittel für Scharlach.

- a. Kali-Seifen-Lauge: $\frac{1}{2}$ Pfund schwarze Seife wird in 10 Litern lauwarmen Wassers aufgelöst.
- b. Carbol-Lösung: 100 %ige rohe Carbonsäure wird in der 20fachen Menge lauwarmen Wassers durch viertelstündiges Rühren aufgelöst.
- c. Sublimatlösung: Sublimatlösung (1 : 1000), welche vom Apotheker amtlich zu Desinfectionszwecken auf Giftsche in zu erhalten ist, wird mit der fünffachen Menge kalten Wassers gemischt.
- d. Chlor-Dämpfe: Chlor-Kalk und rohe Salzsäure zu gleichen Theilen in einem irdenen Geschirr gemischt. 1 Kilogramm von jedem genügt zur Desinfection eines gewöhnlichen Zimmers.
- e. Lüftung: Offenhalten der Zimmerthüre, der Fenster und der Ofenthüre.
- f. Verbrennung: Vernichtung werthloser Gegenstände im Ofen oder im Freien.

3. Ausführung der Desinfection.

- a. in noch belegten Krankenräumen: Vom Kranken benutzte Wäschestücke und Geräthe dürfen von Gesunden nicht in Gebrauch genommen werden. — Alle von Kranken herrührenden Wäschestücke und Bettüberzüge werden innerhalb des Krankenzimmers in einen bereitstehenden Behälter von Kali-Seifenlauge gelegt. — Alle Absonderungen des Kranken sind sofort zu entfernen. — Gegen üble Gerüche im Krankenzimmer ist nicht Räucherung, sondern nur Lüftung anzuordnen.

- b. bei Räumung des Krankenzimmers: Der genesene Kranke wird entweder gebadet, oder wenigstens durch Abwaschen des ganzen Körpers mit Kali-Seifenlauge gereinigt und mit reiner Wäsche versehen.

Leichen werden möglichst bald aus den Wohnräumen entfernt, nachdem sie in Leichentücher gelegt sind, welche in Kali-Seifenlauge getränkt sind.

- c. Behandlung des geräumten Krankenzimmers: Fußböden, Wände, Decken, Fenster, Thüren, Möbel und Geräthschaften werden mit Schwämme, die mit verdünnter Sublimatlösung getränkt sind, mehrere Male abgerieben. Darnach werden dieselben Flächen mit Kali-Seifenlauge abgeseift.

Nachdem dies geschehen, werden Chlordämpfe im geschlossenen Raume entwickelt. — Die dazu erforderlichen Gefäße werden an mehreren erhöhten Punkten aufgestellt. — Nach 12 Stunden werden Thüren und Fenster geöffnet und durch kräftigen Luftzug die Chlordämpfe entfernt.

- d. Behandlung der mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände: Die Betten werden an der Luft geklopft und die Inlette mit Kali-Seifenlauge abgewischt.

Werthloser Inhalt wie Seegrass, Häcksel, und das Bettstroh werden verbrannt. — Letzteres darf niemals in den Dung gestreut werden. — Lederne Gegenstände (Betttriemen) sind mit Carbollösung abzuwaschen.

Echlawe, den 26. Mai 1884.

Der Kreis-Physikus Dr. Vanselow.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, bei den Anordnungen zur Verhütung der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten die vorliegende Anleitung zu berücksichtigen, damit danach verfahren werde.

Die Guts- und Gemeindevorsteher haben diese Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen und dahin zu wirken, daß die Anleitung im gegebenen Falle zur Anwendung gelangt.

Echlawe, den 26. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

Bekanntmachung. Das betheiligte Publikum wird zur Vermeidung von Vergehen gegen das Tabaksteuer-Gesetz aufmerksam gemacht, daß jeder Inhaber eines mit Taback beplanten Grundstücks verpflichtet ist, der Steuerbehörde des Bezirks bis zum Ablaufe des 15. Juli die beplanten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzugeben.

Die erforderlichen Anmeldeformulare werden von der Steuerbehörde ohne Entgelt verabfolgt.

Rügenwalde, den 14. Mai 1884.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Echlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gep. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Am 1. Pfingstfeiertage
Nachmittags von 5 Uhr ab
Unterhaltungsmusik
im Guse'schen Restaurant.
Entree nach Belieben.

Der Schießstand für Tsching ist eröffnet.
Koppelstraße No. 12 ist die
Oberwohnung, bestehend aus 3 heizbaren
Stuben nebst Zubehör zum 1. Oktober
d. J. anderweitig zu vermieten.

Den 2. Pfingstfeiertage
Nachmittags von 5 Uhr ab
Unterhaltungsmusik.
Entree nach Belieben.
Von 8 Uhr ab Tanz.
A. Sengpiel.

1 bis 2 Lehrlinge
sucht sofort
G. Kessel,
Fleischermeister in Echlawe.

Ziegnitzer Stedthorf
verkaufe in diesem Jahre pro 1000 Stück
ab Moor mit 3 Mark 25 Pf., frei nach
Echlawe mit 6 Mark 25 Pf.
Bestellungen nehme jetzt an.
Joseph Loepert,
Schlawe.

Zwei kleine Pferde — Fuchswal-
lach und Schimmelstute — verkauft
Borchardt,
Försterei Coccejendorf.

Bekanntmachung.

Die Viehriege in 60 Parzellen
soll am

Sonnabend den 31. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr

im Magistrats-Bureau meistbietend ver-
pachtet werden und wird hierzu erge-
benst eingeladen.

Schlauwe, den 26. Mai 1884.

Der Magistrat.

Echtes

Pilsener
Patzenhofer
Berliner Weissbier

offerirt in guter, flaschenreifer
Waare

C. Gelsdorf.

Von heute ab offerire ich gutes

trocknes

buchen Klobenholz,

im Cummerower Walde stehend, um
schnell damit zu räumen,

à Nm. ab Wald . . . M. 3,30.

frei vor's Haus M. 5,30.

Ohne meine Anweisung darf Niemand
das Holz aus dem Walde abfahren
lassen.

Schlauwe, den 10. Mai 1884.

Runge,

Stolper Vorstadt No. 4.

Auf der Schneidemühle zu
Clarenwerder werden Bretter
vorjähigen und diesjähigen
Einschnitts in allen Stärken
durch den Mühlenmeister
Schwartz verkauft. Auch ist
daselbst Sägespahn mit 1 Mt.
pro Kasten à 24 Scheffel ver-
käuflich.

Bergmann's

Origin.-Theerschweifelseife

von Bergmann & Co., Frankfurt a. M.
Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat
in Deutschland. Anerkannt von vorzüg-
licher Wirkung gegen alle Arten Haut-
unreinigkeiten, Sommersprossen, Frost-
beulen, Finnen etc. Vorräthig: Stück
50 Pf. bei

H. Selke.

Seit 10 Jahren bewährt!

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich tem-
poräre Taubheit, Ohrenfluß,
Ohrenstechen, selbst in den hart-
näckigsten Fällen. — Das lästige
Ohrensausen, sowie leichte Schwer-
hörigkeit, sofort beseitigt, wie tau-
sende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir
über sandte ausgezeichnete
gut und schnell wirkende Gehör-Oel.
Meine Tochter, welche seit vielen
Jahren beinahe gänzlich taub war,
hat durch den Gebrauch Ihres fast
Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr
gutes normales Gehör vollständig
wieder erhalten, dergleichen ist mein
lästiges mehrjähriges Ohrensausen
und Brausen vollständig verschwun-
den.

Sandfort p. Biejar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchs-
anweisung M. 3,50. In Wien
nur echt mit Schutzmarke bei
Apotheker R. Scharrer, VII.;
Mariahilferstraße 72, Kreuz-
apothek. In Stuttgart: Hirsch-
apothek. bei Apotheker Zahn &
Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor**
Jacobi in Goerlitz I.

Allen denen, welche meiner innigge-
liebten Frau die letzte Ehre er-
wiesen und sie zu ihrer Ruhestätte ge-
leitet haben, sage hiermit meinen tief-
gefühlten Dank.

Schlauwe, den 24. Mai 1884.

M. Pantel.

Dominium Bosens verkauft

eichen Nutzholz

und vom 15. Juni an auch

Holzfohlen.

Ich bekenne, die Köchin Wilhelmine
Mademann hier verleumdet zu haben und
nehme die von mir gethanen Äußerungen
hiermit zurück.

Schlauwe, 25. Mai 1884.

L. K.

Am 31. d. M. werde ich 4 Morgen
frischen Klee und 2 Morgen Roggen
öffentlich verpachten. Pachtlichhaber
mögen sich am genannten Tage bis 10
Uhr Vorm. in Schlauwe — Sengpiel's
Hôtel — einfinden, von wo aus die Be-
sichtigung der Felder stattfinden wird.

Schultz,

Ober-Steuer-Controleur.

Auf der Chaussee unweit Roggow ist
am 24. d. M. ein kleines Ferkel gefunden
worden; der rechtmäßige Eigenthümer
kann dasselbe gegen Erstattung der ver-
ursachten Kosten bei dem Gemeindevor-
steher Ruhl zu Alt-Warschow wieder in
Empfang nehmen.

Standesamt Schlauwe.

Vom 18. bis 25. Mai.

Geburten.

Bahnarbeiter Wilhelm Westphal hier S.;
Arbeiter Carl Wilde hier S.; Bäcker-
meister Carl Stöbke hier S.; Schacht-
meister Albert Maaß zu Neu-Bewers-
dorf S.

Eheschließungen.

Knecht Albert Friedrich Wilhelm Papen-
fuß zu Alt-Bewersdorf und die unver-
ehelichte Bertha Hulda Auguste Bahr zu
Alt-Ristow.

Sterbefälle.

Müllergesell Hermann Haase hier; Ma-
rie Pantel geb. Höckendorf, Ehefrau des
Rentier Martin Pantel hier; Wilhelm
Carl Albert, S. des Arbeiters Albert
Müller hier; Anna Martha Hermine,
T. des Bauern Johann Peter zu Alt-
Bewersdorf; Hermann Albert, S. des
Arbeiters Franz Maaß hier; Arbeiter
Martin Rosin hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 24. Mai.

Schlauwe, Rügenwalde

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8 75	3 50
Roggen do.	6 —	6 —
Gerste do.	5 62	6 —
Hafer do.	4 —	4 —
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Klgr.	2 45	2 50
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 95	1 80
Ruchweizengr. d. Vir.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 63	— 65

Der Erbe von Celford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

Man vernahm rasch herbeileitende Schritte, die Thür
flog auf. Noch vom Mitle erhit und gespornt, stand Arthur
vor der Mutter.

„Louise sagte mir, daß Du mich zu sprechen wünschst,
Mama? Du fühlst Dich doch nicht leidender?“

Er kniete an ihrer Seite nieder. Die Mutter legte
die Hand auf sein üppiges Haar und blickte liebevoll in sein
dem ihren so ähnliches Antlitz.

„Mein Sohn,“ flüsterte sie, „mein Liebling, ach, es ist
so hart, von Dir gehen zu müssen!“

„Mutter, was ist Dir, fühlst Du Dich schwächer?“

„Nicht schlechter, nicht besser, Arthur. Ich werde nie
mehr gesund werden, mein Sohn!“

„Mutter —“

„Still — warte. Du weißt, daß meine Worte wahr
sind — und wäre es nicht, daß ich Dich verlassen muß, so
würde ich gern scheiden. Mein Leben war kein glückliches
seit dem Tode Deines Vaters. Gott weiß es!“

„Aber, Mutter, wozu marterst Du Dich mit trüben Ge-
danken? Sei guten Muthes und der Kampf des Lebens ist
Dir wesentlich erleichtert.“

„Ich konstatire nur einfache Thatsachen. Ich weiß, daß ich sterbe und bevor ich scheide, möchte ich gern meine Nachfolgerin schon auf Schloß Tetford sehen.“

„Meine liebe Mutter —“

„Arthur, ich möchte Helene Jocynl als Deine Gattin umarmen können. Nein — unterbrich mich nicht. Glaube mir, ich verabscheue in der Regel das Eheftiften ebenso sehr wie Du, aber meine Tage sind gezählt und ich muß sprechen, bevor es zu spät ist. Ich dachte Anfangs, es werde sich Alles von selbst machen, doch seit Mary Everard zurückgekehrt ist, sehe ich, daß ich sprechen muß.“

Der junge Mann erröthete, erwiderte aber keine Silbe.

„Wie irgend ein vernünftiger Mann Mary Helene vorzuziehen vermag, ist mir ein unfassliches Räthsel, doch das ist Geschmackssache. Müßte ich annehmen, daß Du Mary wirklich vorzögest, so würdest Du mich damit sehr unglücklich machen, denn ich weiß, daß Helene tausendmal besser zu Dir paßt, abgesehen davon, daß Du es ihr als Ehrenmann schuldig bist, um sie zu werben. Du hast ihr so viel Aufmerksamkeit erwiesen, daß sie vollständig zu der Annahme berechtigt ist, Du hegest ernstliche Absichten.“

Lady Tetford's Sohn erhob sich rasch und starrte nun seinerseits gedankenvoll in die Flammen des Kamins.

„Arthur, sage mir die Wahrheit. Wenn Mary Everard nicht plötzlich hier aufgetaucht wäre, hättest Du nicht schon längst um Helene geworben?“

„Ja — nein — ich weiß es nicht Mutter,“ rief der junge Mann ungeduldig, „was hat Dir Mary gethan, daß Du sie in solcher Weise herabstellst?“

„Nichts! Ich habe sie fast so lieb wie Dich und Du weißt es; aber sie paßt nicht zu Dir. Sie ist nicht das Wesen, welches Du zum Weibe nehmen sollst!“

Arthur lachte, doch dies Lachen klang hart und gezwungen.

„Ich glaube, Fräulein Everard theilt Deine Ansicht. Du hättest Dir all' Dein Sorgen und Mühen ersparen können, denn sie würde mich zurückgewiesen haben, wenn ich ihre Hand begehrt haben würde.“

„Arthur!“

„Keine Ursache, Mama, so erschreckt darein zu blicken. Ich habe nicht um sie angehalten, aber wenn ich es gethan, so würde sie mich ausgeschlagen haben. Davon überzeugte ich mich heute mehr denn jemals.“

„Du liebst also Helene nicht?“ fragte Lady Tetford erschreckt, bleich vor Besorgniß, ihren Lieblingsplan doch noch scheitern zu sehen.

„Ich mag sie sehr gern leiden, Mutter, und bin in die kleine hübsche Mary auch nicht gerade verliebt. Vielleicht gefiehe ich mir sogar im innersten Herzensgrunde zu, daß ich es Helene schulde, um sie zu werben.“

„Das ist auch in der That der Fall.“

„Wirklich? Mag sein! Und es würde Dich beglücken, Mutter?“

Er beugte sich liebevoll zu ihr nieder und blickte in ihre thränenvollen Augen.

„Mehr als ich es auszusprechen vermag, Arthur.“

„Dann soll es auch geschehen. Bevor heute die Sonne zur Neige geht, wird Helene Jocynl vernünftig oder bejahend auf meine Frage geantwortet haben.“

Er küßte sie und verließ dann, ohne ihrer Antwort zu harren das Gemach.

„Man muß das Eisen schmieden, so lange es warm ist,“ sprach der junge Mann sinnend vor sich hin. „Rasche That ist das Beste.“

Auf dem Weg nach den Stallungen begegnete er Mary Everard noch immer im Reittleid, von drei oder vier Pudeln umgeben.

„Schon wieder fort, Arthur?“ forschte sie überrascht. „Mama ist doch nicht leidender? Reitest Du zum Arzt?“

„Nein, ich reite nach Jocynl. Vielleicht bringe ich Helene mit zurück.“

Mit plötzlichem Verständniß ruhten die blauen Augen Mary's auf seinen ernsten Zügen.

„Gott geleite Dich! Du bringst sie jedenfalls mit heim.“

Lächelnd bot sie ihm die Hand und dieses Lächeln sagte ihm, daß sie vollständig klar sehe.

„Meine herzlichsten Wünsche, Arthur. Zögere nicht zu lange, ich möchte Helene gern beglückwünschen.“

Arthur's Entgegnung war sehr kurz gefaßt. Das Mädchen blickte ihm nach, während er aus dem Schloßhof sprengte, ein eigenthümliches Lächeln umspielte ihre Lippen.

„My lady hat ihrem Ideal eine Predigt gehalten, Thema — die Ehe, und es war wirklich die höchste Zeit, wenn ihr daran gelegen, Helene Jocynl zur Schwiegertochter zu haben, denn der Erbe von Tetford gerieth bedenklich in's Schwanken, ob er sich nicht lieber in mich verlieben solle und Helene ist eifersüchtig und deßhalb recht unangenehm. Ob er sie wohl wirklich liebt?“

Sinnend, den Blick träumerisch vor sich hin gerichtet, schritt sie ihres Weges. Ob Arthur Helene liebte, wirklich liebte, wie das für einen Bund für's Leben das erste Gebot ist, Mary vermochte sich diese Frage nicht zu beantworten. Wenn sie Arthur selbst diese Frage vorgelegt hätte, so würde Arthur wohl kaum im Stande gewesen sein, ihr die richtige Antwort auf dieselbe zu geben. Ob er Helene liebte? Vor der Hand erfüllte er vor Allem den Lieblingswunsch seiner theuren Mutter, indem er um die reiche Erbin von Jocynl warb. Ob er sie liebte, nicht allzuferne Tage sollten erst die Antwort auf diese Frage bringen, Tage bitterer, schwerer Prüfung und harter, langer Läuterung.

Nach seinem Umgang in den letzten Wochen konnte Mary sogar mehr schließen, daß er sie — die mittellose, kleine, hübsche Mary Everard, der stolzen Herrin von Jocynl vorzuziehen müsse, denn wem anders hatte er alle seine Zeit gewidmet als ihr, der von der Gnade Anderer abhängigen Waise?

„Ich muß doch wirklich ein fesselndes, kleines Ding sein und es thut mir eigentlich leid, aber siehst Du, Beauty,“ fuhr die junge Dame fort, sich an den häßlichsten der Pudel-schaar wendend, „sie könnten sich sammt und sonders die Mühe ersparen, sich durch die Sache verstimmen zu lassen, denn weißt Du, mein lieber, treuer Freund, ich würde Arthur Tetford nicht heirathen und wenn er der Thronerbe selbst wäre. Er ist ein ganz netter, ein guter, hübscher, liebenswürdiger, junger Mann, aber — ich liebe ihn nicht und werde ihn niemals lieben. Ich will aber weit eher als alte Jungfer zu Grabe gehen, als heirathen ohne Neigung. Ein tarantinischer Pirat, ein italienischer Brigant oder irgend ein anderer Straßenräuber würde meinen Wünschen weit eher entsprechen, als Arthur Tetford, aber für solches Glück dürfte schwerlich viel Aussicht vorhanden sein — o —“

Fräulein Everard stieß einen lauten Schrei aus. Sie war tief in Gedanken bis an das äußerste Ende des Parkes, bis zur Portiersloge gegangen und sah sich nun plötzlich einem Fremden gegenüber, der dort in angelegentlichem Gespräch mit dem Parkwächter stand. Ein Neufundländer sprang in großen Sätzen um ihn her. Fräulein Everard's Ehrenwache, die Pudel, sehen und mit lautem Gebell zwischen sie fahren, das war für den Neufundländer das Werk eines Augenblicks. Mary aber faßte ihn nach der ersten Sekunde jähem Erschrecken mit ihren beiden kleinen, weißen Händen am Halsbande und suchte mit aller Kraft ihn von ihren Liebungen abzuhalten.

„Du großes, abscheuliches Ungethüm,“ rief sie mit blitzenden Augen, „wie kannst Du nur solchen Ueberfall wagen? Rufen Sie Ihren Hund sofort zu sich, mein Herr — sehen Sie denn nicht, wie er meine armen Pudel erschreckt?“

Mit hochgerötheten Wangen wandte sie sich dem Eigenthümer des Hundes zu.

„Zurück, Doktor!“ rief der junge Mann gebieterisch und der Hund kehrte sofort an seine Seite zurück. „Es thut mir sehr leid, mein Fräulein, wenn das Thier Sie erschreckt hat.“

Er lästete den Hut und grüßte ehrerbietig die erzürnte, junge Dame.

(Fortsetzung folgt.)

Extrablatt

zum Schlauer Kreisblatt № 43 pro 1884.

Herausgegeben am 30. Mai 1884.

Die Aufbringung der Kreisabgaben für das Etatsjahr vom 1. April 1884 bis Ende März 1885.

Für das laufende Etatsjahr hat der Kreis Schlau zur Bestreitung folgender Ausgaben durch Beiträge aufzubringen:

1. Zur Amortisation und Verzinsung der Kreisobligationen (Ende Juni 1884 fällige Tilgungsrate)	23610 M. — Pf.
2. Provinzial-Abgaben	16700 „ — „
3. Zuschuß zur Chaussee-Verwaltung	22653 „ 69 „
4. Zur Ausführung der Vorarbeiten der beschlossenen Kreischauffee von Jägingen nach Boverstedt	3000 „ — „
5. Einmalige Kreisbeihilfe an die Stadt Janow zur Herrichtung eines städtischen Krankenhauses ebendasselbst gegen dauernde Disposition über drei Krankenbetten	3000 „ — „
6. An das Comité zur Gründung einer Arbeiter-Colonie für die Provinz Pommern als erste Rate des Beitrages des Kreises Schlau	1000 „ — „
7. Zur Herstellung der Bilanz zwischen Einnahme und Ausgabe	2755 „ 60 „
Zu diesem Gesamtbetrage von	72719 M. 29 Pf.

haben die sämtlichen Kreisabgabepflichtigen Kreisangehörigen beizutragen.

Außerdem haben die in der Hauptzusammenstellung der Repartition unter B—F aufgeführten Körperschaften noch beizutragen zu dem betragenden Zuschüsse zu den Amtskosten-Entschädigungen der Amtsvorsteher, soweit diese Entschädigungen aus dem Antheile an den Dotationen nicht gedeckt werden können. 4068 „ — „

Nach dem Beschlusse des Kreistages vom 14. Dezember 1880 sollen die Einnahmen aus der **Steuer für Wanderlager**, welche in den Ortschaften der IV Gewerbesteuer-Abtheilung, zu welcher sämtliche Ortschaften des platten Landes gehören, aufkommt, auf den Gesamtbeitrag der von den beteiligten Gemeinde- und Ortsbezirken aufzubringenden Kreisabgaben vorweg angerechnet werden. Hierzu wird bemerkt, daß in der Zeit vom 1. April 1883 bis Ende März 1884 dergleichen Steuern nicht aufgekomen sind, also auch auf die gegenwärtig ausgeschriebenen Kreisabgaben nichts abzurechnen ist.

Die Beiträge zu den Kreisabgaben werden berechnet,

a. für die 4 Städte des Kreises nach dem Dreifache,

b. für das platte Land zc. (B—F der Hauptzusammenstellung der Repartition) zur Erleichterung der Subrepartitionen nach einem Prozentsatze des basierten Staats-Steuer-Solls.

Dieser (zu b) liegt für die diesjährige Aufbringung zwischen 37 und 38 Hunderttheilen. Soll durch diese Berechnungsweise eine wirkliche Erleichterung bei den Subrepartitionen erzielt werden, so müssen **volle Hunderttheile**, im vorliegenden Falle **38**, angenommen werden, weil bei 0,37 das Aufbringungs-Soll nicht erreicht würde. Damit nun aber durch die (überetatmäßige) Mehraufbringung des platten Landes, bei 0,38, **die Städte** nicht bevorzugt werden, muß auch auf die Letzteren ein dem platten Lande entsprechendes Mehr, und zwar nach Verhältniß des städtischen Gesamt-Steuer-Solls, gelegt werden. Dieses städtische Mehr ist in der Repartition in einer unter den Haupt- (etatmäßigen) Beiträgen der Städte vermerkt Zahl kenntlich gemacht worden.

Das überetatmäßige Mehr beträgt

a. bei den 4 Städten zusammen

b. bei den übrigen Körperschaften

218 M. 23 Pf.

646 „ 43 „

(nämlich 1 Pf. mehr aus der Abrundung der Bruchpennige des Beitrages der einzelnen Gemeinden zc. gegenüber dem aus dem **Gesamtsohl** des platten Landes sich ergebenden Beitrage, da nur Letzteres bei der entsprechenden Plusaufbringung der Städte deren Gesamtsohl gegenüber zu stellen ist) und wird

in seinem Gesamtbetrage von

864 M. 66 Pf.

in erster Reihe zu etwaigen unvermeidlichen Staatsüberschreitungen rechnungsmäßig verwendet, im Uebrigen aber auf das nächstjährige Kreisabgabensoll, soweit Letzteres von allen beitragspflichtigen Kreisangehörigen aufgebracht werden muß, in Anrechnung gebracht werden.

Die überetatmäßige Aufbringung von 1282 M. 08 Pf. für das Etatsjahr 1882/3 ist, wie die betreffende Rechnungslegung ergeben hat, in dem genannten Zeitraume absorbiert worden, resp. als Bestand mit übergegangen in das Rechnungsjahr 1883/4. Die überetatmäßige Aufbringung in 1883/4 von 1467 M. 87 Pf. kann erst event. auf die nächsten jährigen Kreisabgaben ganz oder theilweise in Abzug gebracht werden, weil die Jahresrechnung pro 1883/4 noch nicht gelegt und revidiert ist und somit noch nicht feststeht, in wie weit bereits eine rechnungsmäßige Absorbierung stattgefunden hat.

Der Vertheilungsmaßstab, welcher der Repartition zu Grunde liegt, ist innerhalb der Grenzen der §§ 10—18 der Kreisordnung festgestellt worden, und zwar in folgender Weise:

I. für die Kreiseingeseffenen:

1. die Klassen- und classifizierte Einkommensteuer wird mit dem vollen eingeschätzten Betrage, also einschließlich der nicht zur Hebung kommenden Quoten, herangezogen, jedoch mit der Beschränkung, daß die unterste Stufe der Klassensteuer (3 M. jährlich) in soweit freigelassen wird, als die betreffenden steuerpflichtigen Personen keine Grundstücke besitzen (§ 10 Abs. 3 Kr. O.).
2. die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer wird nur zur Hälfte und mit Anschluß der Gewerbesteuer vom Hausgewerbe herangezogen (§ 10 Abs. 2 Kr. O.).

II. die Forenfen und juriftifchen Perfonen

werden in gleicher Weife, wie die Kreiseingefeffenen (I) herangezogen (§ 14 Abf. 1 u. 2 Kr. O.).

III. der Fiscus

wird mit der vollen (fingirten) Grund- und Gebäudesteuer herangezogen (§ 14 Abf. 3 Kr. O.).

Zu I II und III wird Folgendes bemerkt:

- bei der Klaffensteuer ift das von der Königl. Regierung feftgefegte **Veranlagungs-Soll**, nicht aber das fpäter ermäßigte resp. zur Erhebung kommende Soll **zu Grunde gelegt**, Erfteres muß also auch den Untervertheilungen zu Grunde gelegt werden; beträgt also z. B. das Veranlagungs-Soll für N. N. 30 M. jährlich, das ermäßigte resp. zur Hebung kommende Soll dagegen nur 20 M., fo find 30 M. zu Grunde zu legen.
- bei der Grundsteuer kommen die etwaigen Beifchläge nicht in Betracht, es wird also nur die Prinzipalsteuer zu Grunde gelegt;
- bei der Gebäudesteuer bildet ebenfalls die Prinzipalsteuer die Grundlage (hier also einschließlich der Hebegebühr von 3 %).

In Gemäßheit des § 18 der Kreisordnung resp. des Gesetzes vom 11 Juli 1822 finden folgende **Befreiungen und Ermäßigungen bezüglich des Dienst Einkommens und der Pensionen** ftatt:

A. Zu den Kreisabgaben tragen nicht bei:

- Geiftliche, Kirchendiener und Elementar-Schullehrer;
- die activen Militairperfonen des ftehenden Heeres und der Landwehrftämme, fowie die auf Inactivitätsgehalt gefegten Offiziere,
- Wittwen und Waisen ehemaliger Staatsdiener, fowie pensionirte oder auf Wartegeld gefegte Beamte, fo weit das Einkommen diefer Kategorien aus der Staatskaffe den Betrag von jährlich 750 M. nicht erreicht.

B. Zu den Kreisabgaben werden nur mit der halben Klaffen- resp. classificirten Einkommensteuer herangezogen:

- die Beamten mit der unter I 1 bezeichneten Befchränkung;
- die Wittwen und Waisen ehemaliger Staatsdiener, fowie die pensionirten oder auf Wartegeld gefegten Beamten, wenn das Einkommen diefer Kategorien aus der Staatskaffe jährlich 750 M. und mehr beträgt.

Hat also z. B. ein Genfit der genannten Kategorien — vorftehend B a u. b —

a. ein jährliches Dienst Einkommen von	1800 M.
b. ein jährliches Einkommen aus eigenem Vermögen von	3000 M.
	Summa 4800 M.
fo wird die auf $\frac{1}{2}$ von 1800 M. =	900 M.
und die auf	3000 M.
	zusammen 3900 M.

entfallende classificirte Einkommensteuer zu Grunde gelegt.

Die **Kreisabgaben** find in zwei Raten bei der hiefigen Kreis-Communal-Kaffe **einzu zahlen**, und zwar:

a. zur Hälfte bis 1. Juli d. J.,

b. zur andern Hälfte bis fpätestens 1. October d. J.

Unrichtigkeiten in der Repartition find sofort feftzustellen und hierher mitzutheilen, fofern daraus eine Reclamation begründet werden foll.

Zur Vermeidung unbegründeter Reclamationen erfolgt hinter der nachftehenden Repartition zur öffentlichen Kenntniß der Abdruck eines Rescriptes des Herrn Ministers des Innern vom 31. Januar 1875, betreffend die Untervertheilung der Kreisabgaben.

Schlawa, den 26. Mai 1884.

Der Kreis-Anfchuh des Kreifes Schlawa.

von Balan.

**Repartition der Kreisabgaben für den Kreis Schlawe für das Etatsjahr vom 1. April 1884
bis Ende März 1885.**

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Laufende Nr.	Nr. des Amtsbezirktes.	Ortsname.	Klassensteuer. a. Kreis-Eingeseffene voll, b. Joronen und jur. Pers. c. Jiscus nichts.	Klass. Eink.-Steuer. a. Kreis-Eingeseffene voll, b. Joronen und jur. Pers. c. Jiscus nichts.	Grundsteuer (excl. Weisgäbe). a. Kreis-Eingeseffene halb, b. Jor. u. jur. Pers. halb, c. Jiscus voll.	Gebäudesteuer. a. Kreis-Eingeseffene halb, b. Joronen und jur. Pers. c. Jiscus voll.	Gewerbesteuer. (excl. der vom Hausgerberbe). a. Kreis-Eingeseffene halb, b. Jor. u. jur. Pers. halb, c. Jiscus nichts.	Summa sämtlicher Steuern.	Beitrag.
			M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.

A. Städte.

1	1	Schlawe	7053 —	7020 —	1389 92	3287 30	2152 50		
		Eisenbahn-Jiscus:							
		a. Eisenb.-Betr.-Amt in Stettin (1/2 der fing. Grund- u. Gebäudesteuer)			1 72	62 95			
		b. Eisenbahn-Betr.-Amt in Stolp (volle fing. Grund- und Gebäudesteuer)			3 91	8 40		209 79 70	7336 12 u. 87 23
2	2	Rügenwalde	7047 —	4167 —	3107 25	2127 70	2610 —		
		Eisenbahn-Jiscus, vertreten durch das Eisenbahn-Betr.-Amt in Stolp (volle fing. Grund- und Gebäudesteuer)			2 33	65 20		191 26 48	6688 09 u. 79 52
3	3	Pollnow	2904 50	513 —	540 80	746 20	817 50	5582 —	1951 90 u. 23 21
		(Kaufmann Friedemann in Cöslin ist bezgl. des Vorwerkes Silberhof Jor.)	60 —						
4	4	Zanow	3288 —	1314 —	584 63	831 75	780 —		
		Eisenbahn-Jiscus, vertreten durch das Eisenbahn-Betr.-Amt in Stettin (1/2 der fing. Grund- und Gebäudesteuer)			— 11	— 90		67 99 39	2377 59 u. 28 27
			20352 50	13014 —	5630 67	7130 40	6360 —	52487 57	18571 93

B. Plattes Land.

1	8	Abtshagen, Gemeinde	1248 —	—	777 72	137 65	23 —	2196 37	834 62
2	9	Altenhagen, do.	858 —	90 —	496 16	104 95	31 50	1580 61	600 63
3	17	Altenschlawe, do.	1161 —	—	645 20	129 10	27 —	1962 30	745 67
4	27	Valentlin, do.	142 —	—	71 99	29 40	6 —	249 39	94 77
5	27	Valentlin, Gutsbezirk	—	—	194 31	2 40	—	196 71	74 75
6	28	Bartlin, Gemeinde	54 —	—	42 41	10 50	—	106 91	40 63
7	28	Bartlin, Gutsbezirk	18 —	—	281 91	9 40	36 —	345 31	131 22
8	5	Barzwitz, Gemeinde	1245 —	—	768 86	110 30	31 50	2155 66	819 15
9	8	Beekow, do.	873 —	72 —	600 54	85 —	21 —	1651 54	627 59
10	22	Besow, Gutsbezirk	75 —	90 —	241 52	34 20	12 —	452 72	172 03
11	19	Alt-Bewersdorf, Gemeinde	780 —	—	512 16	89 75	31 50	1413 41	537 10
12	19	Neu-Bewersdorf, Colonie	378 —	—	170 45	71 60	15 —	635 05	241 32
13	7	Böbbelin, Gemeinde	355 —	—	235 10	29 60	—	619 70	235 49
14	31	Borkow, do.	36 —	—	16 94	3 60	—	56 54	21 49
15	31	Borkow, Gutsbezirk	84 —	—	180 18	13 50	—	277 68	105 52
16	31	Bosens, do.	90 —	—	188 72	11 35	—	290 07	110 23
17	35	Breitenberg a, Gutsbezirk	33 —	—	74 88	9 10	—	116 98	44 45
18	35	Breitenberg b, Gem.	48 —	—	7 74	5 40	—	61 14	23 23
19	35	Breitenberg b, Gutsbezirk (Reg.-Rath von Woedtke-Stralsund ist Jor.)	30 —	—	53 28	8 —	1 50	104 78	39 82
			12 —	—					
20	7	See-Buckow, Gem. incl. Wilhelmshöhe	354 —	—	68 —	32 50	—	454 50	196 15
			36 —	—	19 28	6 40	—	61 68	
21	7	See-Buckow, Gutsbez. (Königl. Dom.)	6 —	180 —	—	— 30	30 —	216 30	82 19
22	32	Wend-Buckow, Gem.	195 —	—	129 76	26 30	6 —	357 06	135 68
23	32	Wend-Buckow, Gutsbezirk	6 —	72 —	231 27	23 10	—	332 37	126 30
24	7	Büßow, Gem.	102 —	—	55 62	23 10	3 —	183 72	69 81
25	7	Büßow, Gutsbezirk (Königl. Dom.)	—	162 —	—	— 30	—	162 30	61 67
26	31	Bussin, Gem.	333 —	—	84 93	45 95	46 50	510 38	193 94
27	15	Cannin, do.	466 50	—	228 42	45 40	25 50	765 82	291 01
28	12	Carwitz, do.	249 —	—	216 53	36 20	—	501 73	190 66
29	12	Carwitz, Gutsbezirk	70 50	180 —	805 42	36 30	19 50	1111 72	422 45
30	5	Carzin, Gem.	618 —	—	251 69	47 —	9 —	925 69	351 76

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Laufende Nr.	Nr. des Amtsbezirks.	Ortsname.	Klassensteuer. Kreis-Eingekessene voll, Forenfen und jur. Per- sonen voll, Fiscus nichts.	Klass. Eink.-Steuer. Kreis-Eingekessene voll, Forenfen und jur. Per- sonen voll, Fiscus nichts.	Grundsteuer (excl. Beischläge). Kreis-Eingekessene halb, For. u. jur. Pers. halb, Fiscus voll.	Gebäudesteuer. Kreis-Eingekessene halb, Forenfen und jur. Per- sonen halb, Fiscus voll.	Gewerbesteuer. (excl. der vom Hausgewerbe). Kreis-Eingekessene halb, For. u. jur. Pers. halb, Fiscus nichts.	Summa sämtlicher Steuern.	Beitrag.
			M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
31	36	Clarenwerder, Gutsbezirk (Se. Königl. Hoheit, Fürst von Ho- henzollern ist For. Der auf die fing. Eink.-Steuer und Gebäudesteuer ent- fallende Antheil ist bei Jannowitz berechnet.)	—	—	47 04	—	9	56 04	21 30
32	17	Coccejendorf, Gem.	306 —	—	166 81	47 35	10 50	530 66	201 64
33	4	Cörlin, Gem.	663 —	—	388 10	65 35	15 —	1131 45	429 95
34	33	Cöstiernitz, Gutsbezirk	295 50	756 —	417 97	88 60	175 —	1733 07	658 57
35	31	Crangen, do.	156 —	162 —	261 57	52 50	49 50	681 57	259 —
36	1	Crolow, Gem.	90 —	—	98 80	14 —	10 50	213 30	81 05
37	1	Crolow, Gutsbez.	414 —	—	725 85	56 90	27 —	1223 75	465 03
38	31	Cummerow, do.	—	90 —	136 96	12 70	—	239 66	91 07
39	24	Cufferow, do. (Frau von Below-Saleske ist For.)	66 —	—	596 35	35 20	—	1129 55	429 23
40	11	Damerow, Gem.	759 —	90 —	506 81	96 80	51 —	1503 61	571 37
41	13	Damshagen, do.	1047 —	90 —	536 89	120 70	—	1794 59	681 94
42	5	Dörsenthin, do.	477 —	—	257 75	37 70	—	772 45	293 53
43	31	Drenzig, do.	192 —	—	54 45	26 85	21 —	294 30	111 83
44	31	Drenzig, Gutsbez. (Wittwe Dommengot in Cöslin ist For.)	42 —	90 —	53 90	9 10	—	195 —	74 10
45	5	Drosedow, Gutsbez. (Königl. Dom.)	—	216 —	—	— 90	—	216 90	82 42
46	23	Dubberzin, Gutsbez.	15 —	126 —	321 24	24 10	—	486 34	184 81
47	22	Egslow, do.	6 —	324 —	260 —	17 30	—	607 30	230 77
48	8	Eventhin, Gem.	963 —	306 —	659 58	109 60	21 —	2059 18	782 49
49	34	Forth, Gutsbez.	6 —	—	27 67	6 50	—	40 17	15 26
50	23	Franzen, Gem.	564 —	—	182 65	69 40	25 50	841 55	319 79
51	23	Franzen, Gutsbez.	48 —	126 —	217 41	20 70	—	412 11	156 60
52	16	Frees, Gem.	972 —	—	454 73	123 15	52 50	1602 38	608 90
53	30	Friedensdorf, do.	186 —	—	36 14	24 30	9 —	255 44	97 07
54	33	Gerbin, do.	186 —	—	57 44	22 30	7 50	273 24	103 83
55	33	Gerbin, Gutsbez.	36 —	—	307 23	23 40	—	366 63	139 32
56	12	Görzig, Gem.	864 —	198 —	607 92	97 20	13 50	1780 62	676 64
57	1	Görshagen, do.	345 —	—	115 66	32 40	3 —	496 06	188 50
58	1	Görshagen, Gutsbezirk	75 —	—	250 05	17 80	9 —	351 85	133 70
59	14	Gohrbandshof, communalfr. Grundstück	12 —	—	5 13	1 70	—	18 83	7 16
60	14	Gruppenhagen, Gem.	1638 —	—	692 33	118 15	18 —	2466 48	937 26
61	35	Gugmin, do.	11 —	—	28 75	16 —	18 —	73 75	28 03
62	35	Gugmin, Gutsbez. (Stadtrath Wietholz in Cöslin ist For. Der Reinertrag aus dem Gute ist mit 1026 M. angenommen, weil das Gut eines bedeutenden Meliora- tionszuschusses bedarf)	24 —	—	226 11	39 65	—	298 76	113 53
63	32	Hanshagen, Gutsbez. (Die Kreisparcasse des Fürstenthums Sammer Kreises ist For.)	9 —	—	187 07	21 70	—	217 77	82 76
64	36	Jannowitz, Gem.	237 —	—	96 76	39 50	27 —	400 26	152 10
65	36	Jannowitz, Gutsbez. (Seine Königl. Hoheit, Fürst von Hohenzollern ist For.)	54 —	180 —	412 07	78 55	7 50	2892 12	1099 01
66	32	Jahingen, Gem.	307 50	—	316 25	54 50	6 —	684 25	260 02
67	14	Alt-Järschagen, do.	1417 50	—	835 12	131 65	21 —	2405 27	914 01
68	14	Neu-Järschagen, do.	336 —	—	229 47	64 70	12 —	642 17	244 02
69	4	Jershöft, do.	354 —	—	115 53	43 25	21 —	533 78	202 84
70	10	Karnkewitz, do.	525 —	—	281 49	66 —	10 50	882 99	335 54
71	10	Karnkewitz, Oberf.-Bezirk	22 50	—	— 28	—	—	22 78	8 66
72	6	Köpnitz, Gem.	591 —	180 —	503 56	55 50	—	1330 06	505 42
73	6	Kopahn, do.	735 —	—	336 76	76 35	—	1148 11	436 28

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Laufende Nr.	Nr. des Amtsbezirks.	Ortsname.	Klassensteuer. a. Kreis-Eingekessene voll, b. Forenfen und jur. Per- sonen voll, c. Fiscus nichts.	Klass. Eink.-Steuer. a. Kreis-Eingekessene voll, b. Forenfen und jur. Per- sonen voll, c. Fiscus nichts.	Grundsteuer (eigl. Beiscläge). a. Kreis-Eingekessene halb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiscus voll.	Gebäudesteuer. a. Kreis-Eingekessene halb, b. Forenfen und jur. Per- sonen halb, c. Fiscus voll.	Gewerbesteuer. (eigl. der vom Kaufgewerbe). a. Kreis-Eingekessene halb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiscus nichts.	Summa stinimlicher Steuern.	Beitrag.
			M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
74	15	Alt-Krafow, Gem.	696	—	317 28	64 20	19 50	1096 98	416 85
75	15	Alt-Krafow, Oberf.-Bezirk	22 50	45	— 05	—	—	67 55	25 67
76	13	Neu-Krafow, do.	27	—	1 14	— 30	—	28 44	10 80
77	3	Alt-Kudbezow, Gem.	804	—	388 60	63 20	10 50	1266 30	481 19
78	3	Neu-Kudbezow, do.	93	—	39 49	23 90	—	156 39	59 43
79	14	Alt-Kugelwitz, do.	582	—	199 12	57 90	3	842 02	319 97
80	14	Neu-Kugelwitz, do.	303	—	93 48	50 70	6	453 18	172 21
81	28	Kuhg, do.	36	—	32 09	7 20	—	75 29	28 61
82	28	Kuhg, Gutsbez.	33	90	375 13	22 15	9	529 28	201 13
83	22	Kummerzin, Gem.	390	—	189 97	48 95	9	637 92	242 41
84	36	Lantow, do.	132	—	42 18	20 10	—	194 28	73 83
85	36	Lantow Gutsbez. (Se. Königl. Hoheit, der Fürst von Hohenzollern ist For. Der auf die sing. Eink.-Steuer und Gebäudesteuer entfallende Antheil ist bei Jannowitz berechnet.)	22 50	—	225 70	—	12	260 20	98 88
86	4	Laazig, Gem.	756	—	529 56	92 40	63	1440 96	547 56
87	30	Laazig, do.	42	—	45	7 20	—	94 20	35 80
88	30	Laazig, Gutsbez.	12	90	309 45	20 90	—	432 35	164 29
89	28	Leidow, Gem.	123	—	77 62	18 70	12	231 32	87 90
90	28	Leidow, Gutsbez.	42	—	292	13 10	12	359 10	136 46
91	12	Malchow, Gem.	1104	—	793 85	138 15	40 50	2076 50	789 07
92	24	Marienthal, do.	87	—	13 70	23 90	9	133 60	50 77
93	1	Marfow, do.	324	—	174 73	42 70	22 50	563 93	214 29
94	1	Marfow, Gutsbez.	15	—	341 76	12 85	21	390 61	148 43
95	11	Martinsbagen, Gem.	510	—	334 87	34 80	3	882 67	335 41
96	3	Masselwitz, do.	411	—	238 01	36 40	9	694 41	263 88
97	3	Masselwitz, Forsthaus	12	—	—	—	—	12	4 56
98	15	Meitzow, Gem.	303	—	165 73	31 70	—	500 43	190 16
99	33	Maglaff, do.	54	—	58 20	10 80	12	135	51 30
100	33	Maglaff, Gutsbez.	138	684	607 12	49 35	—	1478 47	561 82
101	4	Magnersbagen, Gem.	729	576	692 73	89 50	22 50	2109 73	801 70
102	28	Nemitz, Gutsbezirk	60	324	478 56	34 55	48	945 11	359 14
103	9	Neuenbagen Abtei, Gem.	846	162	777 48	112 90	28 50	1926 88	732 21
104	4	Neuenbagen Amt, do.	132	—	50 21	17 40	6	205 61	78 13
105	4	Neuenbagen Amt, Gutsbz. (Kgl. Dom.)	—	90	—	—	—	90	34 20
106	7	Neumasser mit Damkerort Gem.	351	—	20 81	3 50	—	444 26	168 82
					45 95	23	—		
107	20	Nizlin, Gem.	543	—	307 46	68 10	18	936 56	355 89
108	20	Nizlin, Gutsbez. (Mitterguisbes. von Zigenitz-Bezenow ist For.)	60	—	76 57	—	—	136 57	51 90
109	16	Nogkow, Gem.	468	—	220 74	51 30	9	749 04	284 64
110	16	Nogkow, Gutsbez.	12	288	335 83	18 20	6	660 03	250 81
111	20	Alt-Paalow, Gem.	243	—	234 31	44 15	30	551 46	209 55
112	20	Alt-Paalow, Gutsbez.	—	72	362 68	10 50	—	445 18	169 17
113	20	Neu-Paalow, Gem.	423	—	232 54	68 95	12	736 49	279 87
114	5	Palzwitz, do.	54	—	28 03	6 90	—	88 93	33 79
115	5	Palzwitz, Gutsbez. (Königl. Dom.)	12	—	—	—	—	12	4 56
116	11	Panknin, Gem.	792	—	415 47	83 95	30	1321 42	502 14
117	12	Parnpart, do.	873	108	508 42	86 30	13 50	1589 22	603 90
118	20	Peest a, do.	192	—	119 14	37 05	33	381 19	144 85
119	20	Peest a, Gutsbez. (Graf von Krokow auf Krokow bei Neustadt i. W.-Preußen ist For.)	48	126	594 29	34 95	6	1241 24	471 67
				432	—	—	—		
120	20	Peest b, Gem.	147	—	83 73	18 10	—	248 83	94 56
121	20	Peest b, Gutsbez.	90	—	530 92	28 85	12	661 77	251 47
122	3	Pennekow, Gem.	171	—	137 94	32 95	9	350 89	133 34
123	3	Pennekow, Gutsbez.	159	360	814 99	65 65	21	1420 64	539 84
124	9	Petersbagen, Gutsbez. (Königl. Dom.)	9	126	—	—	—	135	51 30

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Laufende Nr.	Nr. des Amtsbezirks.	Ortsname.	Klassensteuer. Kreis-Eingekessene voll, a. b. c. Forenfen und jur. Per- sonen voll, Forenfen nicht.	Klass. Eink.-Steuer. Kreis-Eingekessene voll, a. b. c. Forenfen und jur. Per- sonen voll, Forenfen nicht.	Grundsteuer (eigl. Beischläge). Kreis-Eingekessene halb, a. b. c. For. u. jur. Pers. halb, Forenfen voll.	Gebäudesteuer. Kreis-Eingekessene halb, a. b. c. Forenfen und jur. Per- sonen halb, Forenfen voll.	Gewerbesteuer. (eigl. der vom Hausgewerbe). Kreis-Eingekessene halb, a. b. c. For. u. jur. Pers. halb, Forenfen nicht.	Summa sämtlicher Steuern.	Beitrag.
			M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
125	9	Pirbrow, Gem.	876 —	— —	696 72	104 30	22 50	1699 52	645 82
126	34	Schloß-Pollnow, Gutsbez. (Posthalter Geiß in Hummelsburg ist For.)	138 — 30 —	— — — —	183 58	34 90	— —	386 48	146 86
127	9	Preez, Gem.	600 —	270 —	760 72	66 —	— —	1696 72	644 75
128	26	Deutsch-Puddiger, do.	174 —	— —	77 89	24 20	9 —	285 09	108 33
129	26	Deutsch-Puddiger, Gutsbez. (Rittergutsbesitzer v. Blumenthal in Berlin ist For.)	18 —	— — 288 —	264 17	10 20	— —	580 37	220 54
130	2	Pustamin, Gem.	378 —	— —	292 56	86 30	52 50	809 36	307 56
131	2	Pustamin, Gutsbez.	27 —	576 —	759 01	37 35	— —	1399 36	531 76
132	36	Groß-Quäsdow, Gem.	104 —	— —	43 35	24 80	3 —	175 15	66 56
133	36	Groß-Quäsdow, Gutsbez. (Se. Königl. Hoheit, der Fürst von Hohenzollern ist For. Der auf die singirte Einkommen- und Gebäude- Steuer entfallende Antheil ist bei Jannewitz berechnet.)	9 —	— —	126 05	— —	— —	135 05	51 32
134	36	Klein-Quäsdow, Gutsbez. (Se. Königl. Hoheit, der Fürst von Hohenzollern ist For. Der auf die singirte Einkommen- und Gebäude- Steuer entfallende Antheil ist bei Jannewitz berechnet.)	3 —	— —	88 40	— —	— —	91 40	34 73
135	24	Quagow, Gem.	252 —	— —	87 60	45 55	12 —	397 15	150 92
136	24	Quagow, Gutsbez.	87 —	252 —	420 34	30 45	4 50	794 29	301 83
137	29	Ratzeck, do.	144 —	144 —	185 53	43 10	51 —	567 63	215 70
138	21	Rebkin, Gem.	180 —	— —	83 02	19 90	— —	282 92	107 50
139	21	Rebkin, Gutsbez.	48 —	126 —	327 79	22 10	13 50	537 39	204 21
140	21	Reddenthin und Symboiv, Gem.	141 —	— —	92 04	19 70	— —	252 74	96 04
141	21	Reddenthin, Gutsbez.	78 —	324 —	256 14	32 90	6 —	697 04	264 88
142	25	Alt-Ristow, Gem.	219 —	— —	174 68	24 40	— —	418 08	158 87
143	25	Alt-Ristow, Gutsbez.	15 —	162 —	532 55	28 65	— —	738 20	280 52
144	25	Nen-Ristow, Gem.	126 —	— —	102 55	23 35	6 —	257 90	98 —
145	32	Klein-Ristow, Gutsbez.	48 —	— —	68 74	11 10	— —	127 84	48 58
146	25	Rögenhagen, Gem.	600 —	— —	537 67	66 40	15 —	1219 07	463 25
147	25	Rögenhagen a/d, Gutsbez.	6 —	90 —	200 73	12 50	— —	309 23	117 51
148	25	Rögenhagen b, Gutsbez. (Gebr. Lobeck in Bugke Nr. Belgard sind For.)	6 —	— — 180 —	410 09	9 40	— —	605 49	230 69
149	25	Rögenhagen c, Gutsbez.	6 —	— —	133 32	9 20	— —	148 52	56 44
150	33	Rogog, Gem. (Kaufm. Karfutsch in Stettin ist For.)	267 — 42 —	— — — —	210 09	47 45	16 50	583 04	221 56
151	6	Rügenwaldermünde, Gem.	979 50	45 —	12 66	254 20	179 —	1470 36	558 74
152	4	Rügenhagen, do.	1035 —	— —	572 76	100 —	25 50	1733 26	658 64
153	21	Klein-Runow, do.	159 —	— —	92 16	21 30	— —	272 46	103 53
154	21	Klein-Runow, Gutsbez.	168 —	— —	211 15	30 80	6 —	415 95	158 06
155	9	Rufhagen, Gem.	432 —	— —	180 61	29 30	3 —	644 91	245 07
156	6	Sackshöhe, do.	369 —	— —	220 95	57 35	18 —	665 30	252 81
157	4	Scheddin, do.	486 —	— —	179 80	34 20	— —	700 —	266 —
158	1	Schlackow, do.	135 —	— —	76 26	15 30	3 —	229 56	87 23
159	1	Schlackow, Gutsbez.	51 —	1080 —	364 83	31 75	15 —	1542 58	586 18
160	13	Schlawin, Gem.	1395 —	— —	923 —	176 25	40 50	2534 75	963 21
161	23	Jung-Schlönnitz, Colonie	66 —	— —	25 94	10 40	9 —	111 34	42 31
162	23	Alt-Schlönnitz, Gutsbez. (Lieutenant von Blumenthal in Stof- felde bei Stettin ist For.)	21 —	— — 90 —	144 78	14 30	3 —	273 08	103 77
163	9	Schloßhof, Dom.-Vorwerk	121 50	234 —	28 21	20 40	12 —	416 11	158 12
164	25	Schmarfow, Gem.	150 —	— —	46 98	20 65	6 —	223 63	84 98
165	25	Schmarfow, Gutsbez.	84 —	— —	172 —	17 —	3 —	276 —	104 88

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Laufende Nr.	Nr. des Amtsbezirks.	Ortsname.	Klassensteuer. a. Kreis-Eingekessene voll, b. Förenten und jur. Per- sonen voll, c. Fiskus nichtig.	Klass. Eink.-Steuer. a. Kreis-Eingekessene voll, b. Förenten und jur. Per- sonen voll, c. Fiskus nichtig.	Grundsteuer (excl. Verfalläge). a. Kreis-Eingekessene halb, b. Förenten und jur. Per- sonen halb, c. Fiskus voll.	Gebäudesteuer. a. Kreis-Eingekessene halb, b. Förenten und jur. Per- sonen halb, c. Fiskus voll.	Gewerbesteuer. (excl. der vom Hausegenverbe). a. Kreis-Eingekessene halb, b. Förenten und jur. Per- sonen halb, c. Fiskus nichtig.	Summa sämmtlicher Steuern.	Beitrag.
			M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
166	4	Schöneberg, Gem.	336	72	217 70	29 20	—	654 90	248 86
167	14	Schöningswalde, do.	348	—	192 99	34 20	—	575 19	218 57
168	32	Schwarzin, Gutsbez.	48	90	384 48	21 60	6	550 08	209 03
169	26	Segenthin, Gem.	78	—	90 18	19 40	7 50	195 08	74 13
170	26	Segenthin, Gutsbez.	6	288	348 07	23 20	—	665 27	252 80
171	34	Sellberg, do. (Rentier A. Diez in Colberg ist For.)	36	—	47 98	7	—	99 98	37 99
			9	—	—	—	—	—	—
172	14	Sellen, Gem.	615	—	224 45	46 80	—	886 25	336 78
173	31	Söllnitz, do.	273	—	79 94	43 40	28 50	424 84	161 44
174	28	Groß-Soldefow, do.	489	—	243 10	80 50	15	827 60	314 49
175	28	Klein-Soldefow, Gutsbez.	42	360	330 73	31 20	—	763 93	290 29
176	29	Steglin, Gem.	60	—	22 20	9 70	4 50	96 40	36 63
177	29	Steglin, Gutsbez.	48	—	49 07	8 50	3	108 57	41 26
178	29	Neu-Steglin, Gem.	51	—	17 74	10 10	3	81 84	31 10
179	7	Steinort, do.	660	—	300 84	80 60	—	1041 44	395 75
180	20	Stemnitz, Gem.	1071	—	711 85	128 95	27	1938 80	736 74
181	36	Suckow, do.	309	—	106 61	37 80	31 50	484 91	184 27
182	36	Suckow, Gutsbez. (Se. Königl. Hoheit, der Fürst von Hohenzollern ist For. Der auf die singirte Einkommen- und Gebäude- Steuer entfallende Antheil ist bei Jannowitz berechnet.)	48	—	496 89	—	—	544 89	207 06
183	7	See-Suckow, Gem.	378	—	234 47	30 60	—	643 07	244 37
184	35	Sydown a, do.	270	—	86 97	42 70	16 50	416 17	158 14
185	35	Sydown a, Gutsbez. (Die von Woedtkeschen Erben in Cöslin sind For.)	180	—	194 54	26 70	7 50	450 74	171 28
			42	—	—	—	—	—	—
186	35	Sydown b, Gem.	234	—	84 09	45 05	42	405 14	153 95
187	35	Sydown b, Gutsbez.	99	162	137 32	23 20	—	421 52	160 18
188	21	Symbow, do.	12	—	249 57	6 90	—	268 47	102 02
189	2	Tbyn, Gem.	174	—	116 14	23 45	6	319 59	121 44
190	2	Tbyn, Gutsbez.	36	—	142 01	9	—	187 01	71 06
191	18	Wend-Tychow, Gem.	192	—	98 83	29 10	13 50	333 43	126 70
192	18	Wend-Tychow, Gutsbez.	249	648	650 91	58 45	15	1621 36	616 12
193	34	Warbelow, Gem.	54	—	23 86	6	—	83 86	31 87
194	34	Warbelow mit Marienhütte, Gutsbez.	12	—	141 63	42 45	—	253 08	96 17
			57	—	—	—	—	—	—
195	34	Weslin, Gem.	150	—	52 62	13 60	3	219 22	83 30
196	34	Weslin, Gutsbez.	21	180	228 32	19 65	—	448 97	170 61
197	35	Wettrin, do. (Graf v. Schwerin-Putgar ist For.)	48	—	116 33	12 80	—	357 13	135 71
			—	180	—	—	—	—	—
198	1	Wiegke, Gutsbez.	108	—	146 56	20 50	19 50	294 56	111 93
199	5	Witte, Gem.	258	—	36 05	22 50	5	321 55	122 19
200	8	Wandhagen, do.	942	—	576 11	98 90	24	1641 01	623 58
201	17	Alt-Warschow, do.	1111	—	401 96	139 45	63	1715 41	651 86
202	17	Alt-Warschow, Gutsbez.	354	—	218 93	38 20	—	611 13	232 23
203	17	Neu-Warschow, Colonie	315	—	83 15	38 20	10 50	446 85	169 80
204	8	Wick, Gem.	1359	—	922 72	144 50	45	2471 22	939 06
205	26	Wiesenthal, do.	246	—	109 71	51 10	19 50	426 31	162
206	15	Wilhelmine, do.	387	—	110 25	42 65	21	560 90	213 14
207	36	Wuffeken, Gem.	69	—	93 35	13 20	6	181 55	68 99
208	36	Wuffeken, Gutsbez.	6	252	250 36	25 80	6	540 16	205 26
209	27	Wusterwitz, Gem.	306	—	151 53	42 55	4 50	504 58	191 74
210	27	Wusterwitz, Gutsbez.	66	432	374 55	52 65	22 50	947 70	360 13
211	22	Wiegitz, Gem.	159	—	27 79	18 10	7 50	212 39	80 71
212	22	Wiegitz, Gutsbez.	45	—	120 31	17 70	6	279 01	106 02
		(General-Lieutenant a. D. v. Böhm in Stolp ist For.)	—	90	—	—	—	—	—
213	5	Wilmütz, Gem.	636	—	408 15	63 10	9	1116 25	424 18

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.					
Laufende Nr.	Nr. des Amtsbezirkes.	Ortsname.	Klassensteuer. a. Kreis-Eingekessene voll, b. Forenson und jur. Per- sonen voll, c. Fiskus nichts.	Klass. Eink.-Steuer. a. Kreis-Eingekessene voll, b. Forenson und jur. Per- sonen voll, c. Fiskus nichts.	Grundsteuer (erll. Beischläge). a. Kreis-Eingekessene halb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiskus voll.	Gebäudesteuer. a. Kreis-Eingekessene halb, b. Forenson und jur. Per- sonen halb, c. Fiskus voll.	Gewerbesteuer. (ercl. der vom Kaufgewerbe). a. Kreis-Eingekessene halb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiskus nichts.	Summa sämmtlicher Steuern.	Beitrag.					
			M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.					
214	29	Birchow, Gem.	108	—	66	91	20	10	6	201	01	76	38	
215	29	Birchow, Gutsbez.	—	108	238	34	15	05	—	361	39	137	33	
216	11	Bizmin, Gem.	675	126	270	60	77	55	76	50	1225	65	465	75
217	6	Bizow, do.	804	162	442	90	88	30	7	50	1504	70	571	79
218	30	Alt-Zowen, do.	63	—	28	28	7	80	1	50	100	58	38	22
219	30	Alt-Zowen, Gutsbez.	66	216	288	72	46	60	24	—	641	32	243	70
220	30	Neu-Zowen, Gem.	153	—	34	41	23	10	15	—	225	51	85	69
221	11	Zwölffshufen, Gutsbez.	36	90	104	46	13	95	27	—	271	41	103	11

Haupt-Zusammenstellung.

A. Städte	20352 50	13014 —	5630 67	7130 40	6360 —	52487 57	18571 93
B. Plattes Land	63781 —	17262 —	54915 22	8896 70	2804 —	147658 92	56110 39
C. Domänen-Fiscus	—	—	3608 65	187 —	—	3795 65	1442 35
D. Forst-Fiscus	—	—	3858 50	—	—	3858 50	1466 24
E. Dänen-Fiscus	—	—	13 32	—	—	13 32	5 6
F. Eisenbahn-Fiscus (plattes Land), und zwar:							
1. Eisenb.-Betr.-Amt in Stettin (1/2 der fing. Grund- und Gebäudesteuer)	—	—	1 36	52 60	—	53 96	20 50
2. Eisenb.-Betr.-Amt in Stolp (volle fing. Grund- und Gebäudesteuer)	—	—	3 96	89 40	—	93 36	45 48
Summa	84133 50	30276 —	68031 68	16356 10	9164 —	207961 28	77651 98

Schlauwe, den 26. Mai 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlawe.
von Balan.

(Entlehnt aus No. 2 des Ministerial-Blattes für die innere Verwaltung in Preußen pro 1876 — Seite 14 und 15 —.)
Verfügung an die Königliche Regierung zu M., betreffend die Uebersvertheilung der Kreisabgaben in selbstständigen Gutsbezirken und die Aufbringung der Kosten der Amtsverwaltung in Amtsbezirken und Gutsbezirken, vom 31. Januar 1875.

Wie ich aus dem Berichte vom 14. Dezember pr. erschen habe, besteht bei der Königlichen Regierung eine Meinungsverschiedenheit darüber,

ob die Beamten der Strafanstalt zu L., welche einen selbstständigen Gutsbezirk bildet, verpflichtet sind, Kreisabgaben zu entrichten und zu den Kosten der Amtsverwaltung beizutragen.

Die erstere dieser Fragen ist im bejahenden, die andere im verneinenden Sinne zu entscheiden.

1) Die Kreisabgaben sind ihrem Wesen nach Individualsteuern, welche nur in der Form von Contingenten insofern erhoben werden, als die Gemeinden und Gutsbezirke zur Untervertheilung, Einziehung und Abführung im Ganzen d. h. ohne Rücksicht auf Ausfälle, Ab- und Zugänge verbunden sind.

Der Wortlaut des ersten Absatzes des § 11:

„Unter Anwendung des nach diesen Grundsätzen (§ 10) vom Kreistage beschlossenen Verteilungsmaßstabes wird das Kreisabgaben-Toll für die einzelnen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke im Ganzen berechnet und denselben zur Unterverteilung auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach demselben Maßstabe zur Einziehung, sowie zur Abführung im Ganzen an die Kreis-Communalkasse überwiesen.“

läßt nicht wohl eine andere Auslegung zu und führt zu dem Ergebniß, daß eine Untervertheilung der Kreisabgaben sowohl innerhalb der Gemeinden, als auch innerhalb der Gutsbezirke stattfindet.

Die Motive zu dem ersten Absatze des § 10 des Kreisordnungs-Entwurfs von 1869, welcher unverändert in die Vorlagen von 1871 und 1872 und als § 11 in die Kreisordnung selbst übergegangen ist, begründen die Nothwendigkeit der Einführung eines allgemeinen Individual-Steuerungs-Maßstabes für das platt Land, wie folgt:

„Das diesen Vorschriften zu Grunde liegende System, wie es sich in der Praxis der meisten Kreise herausgebildet hat, hält gewissermaßen die Mitte zwischen den Systemen der sogenannten Kontingentirung und der Individual-Versteuerung. Indem das Kreisabgaben-Soll für die einzelnen Gemeinden und selbstständigen Ortsbezirke im Ganzen berechnet und denselben zur Einziehung und Abführung an die Kreis-Communalkasse im Ganzen überwiesen werden soll, folgt daraus, daß wie den einzelnen Gemeinden und Ortsbezirken die gegen das Soll entstehenden Zugänge zu Gute kommen, ihnen andererseits dem Kreise gegenüber auch die Deckung der Abgänge und Ausfälle obliegt. Den einzelnen Gemeinden ist jedoch die Untervertheilung des auf sie im Ganzen entfallenden Kreisabgaben-Solls auf die Steuerpflichtigen nicht nach einem selbstständig zu beschließenden beziehungsweise nach dem für die Aufbringung der Gemeinde-Abgaben bestehenden Maßstabe überlassen, sie haben vielmehr für die Untervertheilung wiederum denselben Maßstab anzuwenden, welcher

Einige Worte

über

Zähne und Zahnheilkunde,

zusammengestellt von

Gebr. Hauswald-Cöslin.



In den letzten 10 Jahren hat die Zahntechnik sowohl als die Zahnheilkunde so enorme Fortschritte gemacht, daß dieselbe dadurch in ganz andere Bahnen gedrängt wurde. Früher wurden schmerzende Zähne einfach ausgezogen und verloren gegangene durch künstliche ersetzt, und war Derjenige der ein gut passendes Gebiß anfertigen konnte, ein tüchtiger Zahnkünstler oder Zahnarzt. Heute liegt der Schwerpunkt der Kunst in der Erhaltung der eigenen Zähne, man ist im Stande jeden Zahn, wenn er nur rechtzeitig behandelt wird, vor dem Verfall zu schützen resp. für das ganze Leben brauchbar zu erhalten. Der größte Theil der Schuld der heutigen Verderbniß der Zähne liegt wohl zumeist darin, daß ein großer Theil des Publikums von der Wichtigkeit der Zähne für die Gesundheit im Allgemeinen nicht gehörig unterrichtet ist und die Mittel zur Pflege und Erhaltung derselben zum Theil nicht kennt oder nicht gehörig beobachtet, die Zähne werden ungenügend gereinigt und namentlich in den Kinderjahren bleiben faulende Ueberreste der Milchzähne zwischen gesunden bleibenden Zähnen stehen, in Folge dessen die, wenn auch gut entwickelten bleibenden Zähne, durch die Fäulnißsekrete dieser Stümpfe ebenfalls zu faulen (stocken) beginnen. Wird jetzt dem Uebel nicht rechtzeitig Einhalt gethan, so kann man sicher annehmen, daß nach und nach das ganze Gebiß verloren geht.

Einen unappetitlichen und widerwärtigen Eindruck macht eine unsaubere und schlecht gepflegte Zahnreihe auch bei den regelmäßigsten Gesichtszügen und das schönste Gesicht wird durch Fehlen der Vorderzähne entstellt und sieht älter aus. Viele sind der Ansicht, daß große Backenzähne welche im Kindesalter verloren gehen, nochmals wieder erscheinen, dies ist indeß nicht der Fall, denn das Milchzahngebiß besteht aus 20 Zähnen, während das bleibende 2. Gebiß deren 32 besitzt, die ersten 4 dieser bleibenden Zähne treten im 5. bis 6. Lebensjahre, kurz vor dem Zahnwechsel durch, läßt man diese verfallen, so erscheinen sie niemals wieder. Wer angestockte Zähne hat, riecht aus dem Munde. Ein Riechen aus dem Magen giebt es kaum, außer in traurigen Fällen von Magenkrebs. Ein Riechen aus dem Halse ist in der Regel nur von sehr kurzer Dauer, bedingt durch gewisse Halskrankheiten. Ein hohler Zahn ist eine dauernde Quelle für faulende Absonderungen, die Speisen werden beim Kauen mit letzteren vermischt und die Luft, bevor sie beim Athmen in die Lungen tritt, dadurch verunreinigt. Daß dadurch die ganze Körperkonstitution ruiniert werden kann, ist leicht erklärlich.

Der größte Theil des Publikums weiß oder glaubt es nicht, daß angestockte Zähne durch richtiges Ausfüllen (Plombiren) dauernd zu erhalten sind. So mancher mag sich wohl schon die Zähne haben füllen lassen, ohne irgend welchen Nutzen davon zu haben, indem die Füllungen sehr bald herausfielen oder die Zähne nach dem Füllen zu schmerzen anfangen. Der Grund dafür liegt indeß darin, daß der betreffende Operateur, sei er approbirt oder nicht, kunstgerecht zu füllen nicht im Stande war, viel weniger noch mit Gold. Eine schlecht gelegte Füllung schadet dem Zahn mehr als sie nützt, das Honorar dafür ist fortgeworfen und das Publikum verliert dadurch auch das Vertrauen zu Operateuren, die wirklich etwas Gutes leisten können.

Fast in allen Fällen von sogenanntem nervösen Zahn- oder Gesichtsschmerz, Zahnreißen, Ohrenreißen, Kopfschmerz oder wie man das Uebel immer nennen mag, ist immer ein kranker Zahn die Ursache des Leidens. Dies verschwindet vollständig, sobald der Zahn dem Leiden entsprechend behandelt wird.

Es ist nöthig die Zähne durch einen wirklich tüchtigen Fachmann häufig untersuchen zu lassen, damit jeder kleine Fehler in der Entstehung ausgebessert und der Zahn dadurch vor Verderbniß und Schmerzen geschützt wird.

Unregelmäßig stehende Zähne lasse man bei Zeiten grade richten, weil in den Ecken und Winkeln sich leicht Speiserefte ansammeln, die in Fäulniß übergehen und dadurch die Zähne zerstören.

Ebenso wie mit schlechten Füllungen ist es auch mit unzweckmäßig gearbeiteten künstlichen Gebissen, dieselben drücken und reizen die Mundschleimhaut, erzeugen Entzündungen und Eiterungen und das Gefühl eines fremden Körpers im Munde; während ein kunstgerecht angefertigtes Gebiß in jeder Beziehung einen Ersatz für die verlorenen eigenen Zähne bietet. Auf keinen Fall sollte es Jemand unterlassen, wo eigene Zähne verloren gegangen, solche durch künstliche ersetzen zu lassen, und namentlich in Fällen, wo Entstellung des Gesichts, oder ein Magenleiden in Folge des schlechten Kauens durch das Fehlen der Zähne vorhanden ist, was leider nur zu wenig beachtet wird.

Résumé.

1. Man gewöhne die Kinder frühzeitig an tägliche Reinigung der Zähne und zwar lasse man Morgens und Abends mit Bürste und Zahnpulver putzen und wende auch den Milchzähnen genügende Aufmerksamkeit zu.
 2. Man warte nie Zahnschmerzen ab, sondern lasse sein Gebiß mindestens jährlich ein Mal untersuchen und vorhandene Oeffnungen wenn noch thunlich, sofort plombiren.
 3. Als Füllungsmittel lasse man wo es irgend geht, besonders an Vorderzähnen, nur Gold verwenden, weil es das einzige Material ist, was sich im Munde dauernd bewährt.
 4. Zähne und Wurzeln, die nicht mehr gefüllt werden können, dulde man nicht im Munde.
 5. Jeder verlorene Zahn kann und soll durch einen künstlichen ersetzt werden.
 6. Man wende sich stets an einen Zahnarzt oder Zahnkünstler, der auf der Höhe der Kunst und Wissenschaft steht und dessen Renommé für gediegene Arbeiten bürgt.
-

P. P.

Hierdurch beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir unser Atelier für künstliche Zähne bedeutend erweitert haben und durch Anschaffung der neuesten Maschinen und Apparate auf dem Gebiete der Zahntechnik im Stande sind, das Vollkommenste zu leisten, was nach den neuesten Erfindungen und Forschungen überhaupt zu leisten möglich ist.

Namentlich sind es unsere bedeutend verbesserten Gaumenplatten als Basis für künstliche Zähne, sowie die in Amerika neuerdings so sehr beliebten ganz emailirten Gebisse. Beide Arten zeichnen sich durch Sauberkeit, Eleganz und Natürlichkeit vortheilhaft aus, gegenüber den bisherigen Kautschukgebissen. Die unangenehme Hitze, welche letztere am Gaumen erzeugen, fällt fort, auch wird der Geschmack nicht beeinträchtigt. Die Platten selbst sind weniger dick und bedeutend haltbarer als Kautschukplatten und bieten daher mehr Garantien für ihre Brauchbarkeit.

Auch im Füllen (Plombiren) der Zähne sind neuerdings durch Verbesserung der Instrumente und Materialien Fortschritte gemacht worden, so daß die Manipulation des Füllens einfacher geworden und für den Patienten mit weniger Schmerzen verknüpft ist und die Garantien für die Haltbarkeit größere sind. **Wir verwenden nur amerikanische und patentirte Füllmaterialien.**

Je nach der Beschaffenheit der Zähne leisten wir heute Garantie:

Für Emaille und Cementfüllungen (provisorische)	2—5 Jahre
„ Amalgamplomben	6—10 „
„ Goldfüllungen mindestens	10 „

mit dem Bemerken, daß die Zähne nach dem Füllen jährlich 1—2 Mal nachgesehen werden müssen.

Schmerzlose Zahnoperationen mit Lachgas (nicht Chloroform) führen wir stets nur im Beisein eines erfahrenen praktischen Arztes aus.

Für Auswärtige empfiehlt es sich jede größere Operation oder technische Ausführung vorher anzumelden, damit die dazu nöthige Zeit reservirt werden kann.

Um gütiges Vertrauen bittend zeichnen wir

Hochachtungsvoll

Gebr. Hauswald,

**Berlin, Cöslin, Stolp, Bütow, Schlawe, Belgard, Labes,
Schivelbein, Freientwalde i. P., Berent i. Westpr.**

Georg Haaswald

St. Pauli, Hamburg, den 1. April 1894

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 44.

Schlawa, den 30. Mai.

1884.

Zu No. 43 ist ein Extrablatt, enthaltend die Repartition der diesjährigen Kreisabgaben, ausgegeben worden.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 191) Der Schneidermeister August Witt in Naglaff ist zum commissarischen Gemeindevorsteher für den Gemeindebezirk Naglaff sowie zum Gutsvorsteher für den gleichnamigen Gutsbezirk bestellt, bestätigt und vereidigt worden.
Schlawa, den 27. Mai 1884.
Der Landrath von Balan.

No. 192) Unter Bezugnahme auf den Schluppassus unseres Circularerlasses vom 27. April pr., betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefäße vom 20. Juli 1881, benachrichtigen wir Ew. Hochgeboren ergebenst, daß bei den inzwischen stattgehabten sachverständigen Untersuchungen ein von dem Fabrikanten Geißler zu Berlin, Louisestraße 53, hergestellter Apparat zur Feststellung des Raumgehaltes von Schankgefäßen sich für die Handhabung durch Polizeibehörden besonders zweckmäßig erwiesen hat. Dieser Apparat ist zum Preise von 6,80 M. zu beziehen und nach Maßgabe der in 2 Exemplaren beifolgenden Anleitung zu benutzen. Ew. Hochgeboren wollen die Polizeibehörden des dortigen Bezirks demgemäß mit Instruction versehen und veranlassen, daß dieselben Behufs Durchführung der ihnen obliegenden Controlle alsbald in den Besitz eines solchen Apparats gesetzt werden. Unter Umständen wird für mehrere aneinander benachbarte Polizeibezirke ein gemeinsam zu benutzender Apparat als genügend anzusehen sein.

Die königlichen Nahrungsinpectoren werden von mir dem Minister für Handel und Gewerbe beauftragt werden, sich auf Ansuchen von Polizeibehörden der betreffenden Provinz, der Beschaffung, sowie einer gleichzeitigen Prüfung der qu. Apparate zu unterziehen. Für den Fall direkter Beschaffung der Letzteren haben die Polizeibehörden dieselben zunächst dem königlichen Nahrungsinpector der Provinz zur Prüfung besonders vorzulegen. Für die Vornahme der Prüfung werden jedesmal nur die baaren Auslagen zur Erstattung liquidirt werden.

Einzelne bei Ausführung des Gesetzes vom 20. Juli 1881 seither hervorgetretene Zweifel und Mißverständnisse geben uns sodann zu den folgenden Bemerkungen Anlaß:

1. Nach dem Wortlaute des § 1 sind die dort vorgeschriebenen Striche und Bezeichnungen wie an Schankgefäßen überhaupt so auch an Gläsern nur erforderlich, insoweit dieselben zur Verabreichung von Wein, Bier &c. dienen. Es ist daher, insoweit die Verabreichung in anderen Schankgefäßen (Flaschen &c.) stattfindet und die Gläser nur zur Benutzung bei der Consumirung des verabreichten Getränkes beigelegt werden, die Anbringung der qu. Striche und Bezeichnungen an den Gläsern nicht zu fordern.
2. Nach dem Schlupssatz des § 1 al. 1 bedarf es der Bezeichnung des Sollinhaltes nicht, wenn derselbe 1 Liter oder $\frac{1}{2}$ Liter beträgt. Dagegen aber ist die Anbringung des Füllstrichs auch in solchen Fällen geboten.
3. Als ein fester Verschluss im Sinne des § 6 kann entsprechend der Absicht des Gesetzes und den bei Verathung desselben in den Sitzungen des Reichstags am 17. und 19. Mai 1881 stattgehabten näheren Erörterungen nur ein solcher angesehen werden, welcher dem Zwecke einer dauernden Lagerung von Getränken zu dienen bestimmt und geeignet ist. Verschlüsse, welche sich einfach mit der Hand beseitigen lassen, wie namentlich auch die im Schankwirthschaftsverkehr gegenwärtig vielfach üblichen Drathbügelverschlüsse sind als feste nicht zu erachten.

Ew. Hochgeboren ersuchen wir, nach Maßgabe des Vorstehenden eine gleichmäßige Handhabung des Gesetzes vom 20. Juli 1881 herbeizuführen und darüber, mit welchen Ergebnissen die fragliche polizeiliche Controlle im dortigen Bezirke ausgeübt worden ist, mir dem Minister des Innern binnen 3 Monaten zu berichten.

Berlin, den 23. April 1884.

Für den Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

gez. von Böttcher.

gez. von Puttkamer.

An den königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen Clairon d'Haussonville Hochgeboren zu Cöslin.

Abchrift erhalten Euer Hochwohlgeboren unter gleichzeitiger Beifügung einer Abchrift der Anleitung des Geißlerschen Apparates bei Feststellung des Raumgehalts der Schankgefäße zur Kenntnissnahme und mit dem Ersuchen, die Ortspolizeibehörden des Kreises zu veranlassen, sich ungesäumt einen derartigen Apparat zur leichteren Controlle bei den polizeilichen Revisionen, womöglich durch Vermittelung der Nahrungsinpection in Stettin zu beschaffen und mittelst desselben eine anderweite Revision der Schankgefäße bei den Gast- und Schankwirthschaften vornehmen zu lassen.

Binnen 6 Wochen sehe ich der Anzeige über die stattgehabte Beschaffung des qu. Apparates Seitens der Polizeibehörden und über den Erfolg der mit demselben vorgenommenen Revisionen entgegen.

Cöslin, den 7. Mai 1884.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Böttcher.

Anleitung zur Benutzung des Geißler'schen Apparates bei Feststellung des Raumgehaltes von Schankgefäßen nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1881 (R. G. Bl. S. 249).

Bei der Prüfung der Schankgefäße hat sich der controlirende Beamte zunächst davon zu überzeugen, ob das Schankgefäß einer der gesetzlich vorgeschriebenen Maßgrößen entspricht (§ 1 Abs. 3)¹, ob der Füllstrich und, sofern es sich nicht um $\frac{1}{1}$ oder $\frac{1}{2}$ l handelt, die Bezeichnung nach Littermaß ordnungsmäßig angebracht ist (§ 1 Abs. 1—2)² und endlich ob der Füllstrich vom oberen Rande den dem § 2 (event. den nach Maßgabe des § 2 erlassenen besonderen Verordnungen) entsprechenden Abstand hat.³

1. Zugelassen sind nur Schankgefäße, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von $\frac{1}{2}$ Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehnthteilen des Liters gebildet sind. Außerdem sind zugelassen Gefäße, deren Sollinhalt $\frac{1}{4}$ Liter beträgt.

2. Bei Schankgefäßen von $\frac{1}{1}$ oder $\frac{1}{2}$ Liter ist nur ein Füllstrich, bei allen übrigen auch die Bezeichnung des Sollinhalts nach Littermaß erforderlich (0,9 l, 0,8 l, 0,7 l, 0,6 l, 0,4 l, 0,3 l, $\frac{1}{4}$ l, 0,2 l und 0,1 l).

Der Füllstrich sowie die Bezeichnung des Sollinhalts müssen durch Schliß, Schnitt, Brand oder Aetzung äußerlich und in leicht erkennbarer Weise angebracht sein.

3. Der Abstand des Füllstriches vom oberen Rande des Schankgefäßes muß

a. bei Gefäßen mit verengtem Halse auf dem letzteren angebracht, zwischen 2 bis 6 Centimeter,

b. bei anderen Gefäßen zwischen 1 bis 3 Centimeter betragen. Der Maximalbetrag dieses Abstandes kann durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde hinsichtlich solcher Schankgefäße, in welchen eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, über die vorstehend bezeichnete Grenze hinaus festgestellt werden.

Zur Prüfung auf den richtigen Inhalt stellt man das vorher mit Wasser benetzte und gut ausgeschwenkte Schankgefäß auf eine waagerechte Unterlage (Tisch etc.), füllt das vorhandene geaichte Gefäß, welches der Maßgröße des zu prüfenden entspricht, übervoll mit Wasser und schiebt eine der den Prüfungsapparaten beigegebenen Glasplatten mit der rauhen Seite schnell über das Gefäß, sodaß keine Luftblase innen bleibt. Sofern ein der Maßgröße des Schankgefäßes entsprechendes geaichtes Maß nicht vorhanden ist, hilft man sich durch passende Zusammenstellung, indem man z. B. bei der Prüfung eines Schankgefäßes von 0,4 l zweimal das Gefäß von 0,2 l, bei der Prüfung eines Schankgefäßes von 0,3 l ein Gefäß von 0,2 und 0,1 l benutzt. Das so gefüllte mit der Glasplatte verschlossene Gefäß wird vorsichtig, indem man während des Ueberfüllens die Glasplatte allmählig etwas nach oben schiebt, nicht aber abhebt, soweit in das Schankgefäß entleert, bis die Flüssigkeit genau an die Marke heranreicht. Der Rest wird in einen der kleinen Cylinder geschüttet, und zwar ist

für gewöhnliche Gefäße mit weiter Oeffnung der weitere Cylinder,

für Gefäße mit verengtem Halse (Flaschen) der engere Cylinder zu benutzen.

Reicht der Flüssigkeitsspiegel alsdann über die Marke, welche dem Sollinhalt des Schankgefäßes entspricht, so ist dasselbe zu klein.

Bemerkungen.

1. Bei der Einstellung und Ablösung des Flüssigkeitsspiegels ist stets der tiefste Stand desselben zu beobachten. Man verfährt dabei am besten in der Weise, daß man die Wasserfläche durch die Wand des Gefäßes von unten her mit dem Auge fixirt und um den Kopf soweit hebt, bis die Wasserfläche in eine Linie sich zusammenzieht.

2. Ist der Füllstrich so breit, daß er dem Auge nicht mehr als eine einfache Linie erscheint, so ist der obere Rand desselben als maßgebend zu betrachten.

3. Sollte die Benutzung eines Trichters nothwendig erscheinen, so ist derselbe ebenfalls vorher zu benetzen und abzuschwenken.

4. Die Herstellung einer waagerechten Unterlage geschieht mit Hilfe der Wasserwaage. Falls beim Aufstellen derselben auf die Unterlage die Luftblase nicht in der Mitte der Wasserwaage steht, wird die Unterlage an der entsprechenden Seite so weit gehoben oder gesenkt, bis die Luftblase zum Einspielen gebracht ist. Sodann wird die Wasserwaage um einen rechten Winkel gedreht, und falls hierbei die Luftblase aus der Mittellage abweicht, wiederum durch Heben oder Senken der Unterlage das Einspielen der Wasserwaage herbeigeführt. Zur Unterlage bedient man sich zweckmäßig eines gut gehobelten Brettes. Das Heben und Senken derselben erfolgt am besten mittels scharf zugespitzter Keile.

5. In zweifelhaften Fällen ist das Schankgefäß dem Richtungsamte zur Prüfung zu übergeben.

Abdruck vorstehender Erlasse nebst Anleitung theile ich den Herrn Amtsvorstehern zur gefälligen Kenntnißnahme und mit dem ergebenden Ersuchen mit, mir über die stattgehabte Beschaffung des qu. Apparates und über den Erfolg der mit demselben anderweitig vorzunehmenden Revision des Raumgehaltes der Schankgefäße binnen längstens 4 Wochen zu berichten.

Schlawa, den 24. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 193) Es hat sich als wünschenswerth herausgestellt, die zur Zeit innerhalb des Staatsgebiets vorhandenen f. g. tragbaren (transportablen, Roll-, Förder-, Industrie-, Feld- u. s. w.) Bahnen nach Belegenheitsorten, Beschaffenheit und Bezugsquellen statistisch festzustellen. — Infolge Auftrages des Herrn Ministers des Innern ersuche ich die Magisträte und Herren Amtsvorsteher ergebenst, gefälligst innerhalb Ihres Amtsbezirks zunächst feststellen und mir binnen längstens 8 Tagen mittheilen zu wollen, wo und bei wem Urlegen bezeichneter Bahnen vorhanden sind, damit daraufhin zum Zweck der Vornahme entsprechender Erhebungen die erforderlichen Formulare übersandt werden können.

Racatanzeigen sind nicht erforderlich; vielmehr werde ich bei dem Richtungsamte von Berichten annehmen, daß in den betreffenden Bezirken gedachte Bahnanlagen nicht vorkommen.

Schlawa, den 24. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 194) Die von Altwiek nach Damerow führende Landstraße wird wegen vorzunehmender Dammarbeiten vom 4. Juni d. J. ab auf etwa 4 Wochen gesperrt sein.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkehr sich während dieser Zeit von dem sogenannten Kreuzwege in der königlichen Forst an nach der von Karniewitz herführenden Landstraße einerseits und nach der Mägenwalder Landstraße andererseits wenden muß.

Schlawa, den 23. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 195) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Alt-Krakow, Herr Oberförster Heuseler zu Alt-Krakow, ist auf die Zeit vom 15. Juni bis 1. August cr. verreist und wird während dessen von dem Herrn Amtsvorsteher-Stellvertreter Forstkassenuntererheber Ziemer in Alt-Krakow vertreten werden.

Echlawe, den 27. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 196) Der Amtsvorsteher Herr Baron von Wolzogen zu Dubberzin ist auf unbestimmte Zeit verreist und werden während dessen die Amtsgeschäfte in den Amtsbezirken Dubberzin und Besow, im letzteren Amtsbezirk bis zur Rückkehr des Amtsvorstehers Herrn Rittergutsbesitzer von Klumenthal in Besow, von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Herrn Rittergutsbesitzer Hauptmann Puttkammer in Franzen versehen werden.

Die Standesamtsgeschäfte des Standesamtsbezirks Besow sind dem Standesbeamten-Stellvertreter Herrn Lehrer Kunst in Schlönnwitz für die Dauer der Abwesenheit des Herrn von Wolzogen übergeben worden.

Echlawe, den 30. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Echlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Vereinsbank in Berlin

Actien-Gesellschaft. Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes volleinbezahletes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die **Bejorgung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere zu den Coursen der Berliner Börse**, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch die Ausführung von **Börsen-Zeitgeschäften zu constanten Bedingungen**; es beträgt die in Anschlag gebrachte

Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.

Die **Einziehung von Zinscoupons, Dividendenscheinen und ausgelosten Stücken**, sowie die **Controlle der Verloosungen**, die **Einholung neuer Couponsbogen** wird unseren Kunden **kostenfrei** unter Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt; — Verwerthung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit **vor Verfall** zum jeweiligen Börsen-Course.

Lombard-Darlehen gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Coursverthes und je nach der Dauer der Zeit, für welche die Darlehne gewünscht werden, zu $4\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Procent per annum (provisionsfrei). **Paar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen;**

es beträgt dieselbe derzeit:

bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung	2	pCt. per Jahr,	} frei von Spesen.
bei stätiger Rückzahlbarkeit	3	pCt.	
bei biwöchentlichem "	3 $\frac{1}{2}$	pCt. "	
bei monatlichem "	4	pCt. "	

Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher ertheilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zu resp. abgeschrieben werden.

Disconto- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Domicilirung.

In dem Leipzigerstrasse 95, parterre, befindlichen **Wechsel-Geschäft der Bank**

wird der Umsatz von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von Effecten etc. etc. zu constantesten festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Verrechnung auf Grundlage des nächstfolgenden Börsencourses bewirkt, — ebenso wird daseibst über Ausloosung von Effecten über Anlage in börsengängigen Werthpapieren etc. bereitwilligste Auskunft ertheilt; dies geschieht auch auf an uns gerichtete mit Retourmarke versehene briefliche Anfragen.

Zahlungen zur Uebermittlung an uns nehmen alle Deutschen Reichsbankstellen **kostenfrei** entgegen (Reichsbank-Giro-Conto).

Die Direction der Vereinsbank.

Garten-Restaurant Cösliner Vorstadt No. 15.

Meinen in nächster Nähe der Stadt vorzüglich eingerichteten kleinen Garten mit hochangenehmem Aufenthalt und schöner Aussicht auf die grünen Felder und den Buchwald halte bestens für Spaziergänger empfohlen.

Gleichzeitig mache auf **hochfeines Bier** und meine neu eingerichtete

Regelbahn aufmerksam.

Hochachtungsvoll

L. Pfeiffer.

Zu meinem Bureau kann ein Lehrling beschäftigt werden.

G. Lieder.

Am 1. Pfingstfeiertage Nachmittags von 5 Uhr ab Unterhaltungsmusik

im Gase'schen Restaurant.

Entree nach Belieben.

Der Schießstand für Tsching ist eröffnet.

Den 2. Pfingstfeiertag Nachmittags von 5 Uhr ab Unterhaltungsmusik.

Entree nach Belieben.

Von 8 Uhr ab Tanz.

A. Sengpiel.

Ein Lehrling

kann sofort eintreten bei

M. Lorenz, Maler.

Seit 10 Jahren bewährt!!
Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstechen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrsausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir übersandte ausgezeichnete gut und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, desgleichen ist mein lästiges mehrjähriges Ohrsausen und Brausen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Ziesar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3.50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Apotheker R. Scharrer, VII.; Mariahilferstrasse 72, Krenzapothek. In Stuttgart: Dirschapothek bei Apotheker Zahn & Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor Jacobi in Goerlitz L.**

Meine beiden geförten Deckhengste sind verkäuflich

1. **Doleh**, v. Grozans a. D. Donna, braun, 165 cm hoch, 18 Jahr, Diakener, für 750 Mark.

2. **Meritz**, Däne, Rappe, 165 cm hoch, breit, 14 Jahr, für 1000 M.

Beide Hengste sind geritten, No. 2 auch einspännig gefahren, sind fromm und gesund, liefern gute Nachzucht.

W. v. Dewitz.

Cramersdorf bei Daber.

Ziegnitzer Stechtorf

verkaufe in diesem Jahre pro 1000 Stück ab Moor mit 3 Mark 25 Pf., frei nach Schlawe mit 6 Mark 25 Pf.
Bestellungen nehme jetzt an.

**Joseph Loepert,
Schlawe.**

Echtes

**Pilsener
Patzenhofer
Berliner Weissbier**

offerirt in guter, flaschenreifer Waare

C. Gelsdorff.

Dominium Bosens verkauft

eichen Nutzholz

und vom 15. Juni an auch

Holzfohlen.

Kinden,

denen man die Kuhmilch mit Zusatz von

Timpe's Kindernahrung

reich, gedeihen blühend. Langjährige vorzügliche Erfolge. Man versuche!

Lager bei **Otto Mörke-Schlawe.**

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,
Schlawe, Stolperstraße No. 19,
nicht am Stolper-Thor,
empfiehlt sich zur Aufnahme von **Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen.**

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Der Erbe von Tetsford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weisenthurn.

(Fortsetzung.)

„Er hat mich nicht erschreckt, nur meine Hunde,“ entgegnete sie abweisend, „aber — wie sonderbar!“

Mit weit geöffneten Augen, in jeder Miene ihres Antlitzes das lebhafteste Erstaunen, so stand Mary da, dem Fremden gegenüber, den sie doch nie zuvor gesehen und auf dem jetzt ihre Blicke haften mit dem Ausdruck unverhohlenen Erschreckens, wie auf einer der Erde plötzlich entstiegenden, übernatürlichen Erscheinung.

Der Fremde war eine hohe, schlanke Erscheinung, in bestaubten Reisfeldeibern, mit offenem Blick, üppigen Haaren und einem schönen, sympathischen Gesicht.

„Ja, Fräulein Mary,“ mischte sich nun auch der Parkhüter ein, „es ist sonderbar, auch ich sehe es. Der Herr gleicht so sehr dem verstorbenen Freiherrn, daß er sein Sohn sein könnte.“ — „Ich bitte um Entschuldigung,“ rief Mary sich gewaltsam fassend, „aber heißen Sie Legard und sind Sie ein Freund Arthur Tetsford's?“

„Ich kann beide Fragen bejahend beantworten,“ sagte der junge Mann lachend. „Also auch Sie sehen jene Ähn-

Tanz-Unterricht.

Gleich nach den Pfingstfeiertagen beginnt der Unterricht. — Anmeldungen nehme bei Herrn Sengpiel entgegen.
Schlawe, den 30. Mai 1884.

**Gustav Czerwinski,
Tanzlehrer.**

 Cordpantoffel mit durchstemp. Tucheinlage f. Frauen Dutzend 1 1/2 Mk., mit holzgelegelten festen Tuchsohlen f. Frauen Dutzend 6 3/4 Mk.
 Treckschuhe mit holzgelegelten festen Tuchsohlen f. Frauen a Dutzend 11 Mark.
Bei grosser Abnahme billiger lief. G. Engelhardt, Zeitz.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Streichfertige Delfarben, harttrockenen Firnis, Lack und Pinsel, Wacheparchend zu Tischdecken, Glanzläufer, Rohrdecken, Fenstervorsätze, farbige Papier- u. Leinwand-Decorationen für Küchenbretter, gestrichene u. lackirte Blumenstöpsel empfiehlt (überzeugend) billig.

A. Lorenz, Schlawe,
Tapetenhandlung.

Größte Auswahl in

**Rouleaux,
Gardinenstangen & Halter**

sowie

**Geschäfts-Rouleaux
für Schaufenster**

empfiehlt **A. Lorenz, Maler.**

1 bis 2 Lehrlinge

sucht sofort

G. Kessel,

Fleischermeister in Schlawe.

Cylinderhüte

werden sauber und billig aufgebügelt bei
J. Kolath.

Sämmtliche Farben

(trocken, in Öl gerieben, sowie sofort streichfertig.)

Mittelhellen Lackfirnis, in 6 Stunden trocknend.

Wasserhellen Erbsenfirnis zum weißen Anstrich.

Lacke in allen Qualitäten.

Streich- und Lackirpinsel.

Fußbodenglanzack, sofort streichfertig, in 12 Stunden hart und trocken.

**Otto Mörke,
Schlawe.**

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

I Träger

und **Eisenbahnschienen** zu Bauzwecken offerirt billigt

Louis Aron, Schlawe.

Eine freundliche möblierte Wohnung nebst Kabinett ist sogleich zu vermieten

Gödelstraße 20,

1 Treppe.

lichkeit! Arthur sprach öfter davon. Ist er daheim?“

„Im Augenblick nicht, aber er kommt bald und ich weiß, daß er sich freuen wird, Sie zu sehen, Herr Legard. Kommen Sie und erwarten Sie seine Rückkehr!“

„Und Hector?“ wandte Legard ein. „Ich glaube, ich würde gut daran thun, ihn zurückzulassen. Ich sehe, daß er Ihre Ehrenwache mit nichts weniger als freundlichen Blicken mißt. Ich habe wohl das Vergnügen, Fräulein Everard zu sprechen? O,“ fügte er, ihren erstaunten Blick gewahrend, lachend hinzu, „Arthur hat mir ein Bild von Ihnen gezeigt als Kind. Ich besitze ein gutes Physiognomien-Gedächtnis und erkannte Sie sofort.“

Die Beiden geriethen bald in ein angelegentliches Gespräch, als seien sie alte Freunde.

Lady Tetsford's Mündel gehörte zu jenen Charakteren, welche im Augenblick des ersten Sehens schon Sympathien oder Antipathien für Personen erfaßt, und Legard's ganzes Wesen rief einen vortheilhaften Eindruck bei ihr hervor. Ueberdies war er Arthurs Freund und Lebensretter, Rückfichten auf konventionelle Formen hatte sie nie gekannt, und so wandelten sie harmlos plaudernd in den Parkanlagen einher, bis endlich Mary in plötzlichem Erinnern die Uhr hervorzog und zu ihrem Erschrecken gewahrte, daß es schon zwei Uhr vorüber war.

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 45.

Schlawe, den 3. Juni.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 195) Nachstehend bringe ich den Impfreiseplan des Kreis-Physikus Dr. Banselow hierselbst für den 6. Impfbezirk des Kreises gemäß § 12 Absatz 2 des Regulativs vom 2. März 1875 zur Kenntniß der Betheiligten.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände veranlasse ich zugleich, die Impftermine rechtzeitig den Eltern, bezw. Pflegeeltern und Vormündern der in die Impf- und Revaccinationslisten pro 1884 aufgenommenen und der etwa nachträglich hinzugetretenen impfpflichtigen Kinder unter Hinweis auf die im § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 bezeichneten Strafen bekannt zu machen, für die Beschaffung eines geräumigen Impflokalen Sorge zu tragen und zur Erhaltung der Ordnung und Beseitigung etwaiger Hindernisse den Terminen beizuwohnen. Außerdem mache ich die Gemeinde- und Gutsvorsteher auf die ihnen nach § 20 des Regulativs vom 2. März 1874 obliegenden Pflichten besonders aufmerksam. Etwaige Versäumnisse werden durch Ordnungsstrafen gerügt werden.

Für die pünktliche Gestellung der zwölfjährigen Kinder haben die Vorsteher der Lehranstalten zu sorgen und entweder die impfpflichtigen Jünglinge unter eigener und eines geeigneten Stellvertreters Aufsicht zu den Terminen zu führen bezw. führen zu lassen. Die Gemeinde- und Gutsvorsteher haben diese Bekanntmachung sowohl den Lokal-Schulinspektoren als auch den Vorständen der Lehranstalten sofort zur Kenntnißnahme vorzulegen und die nöthigen Anordnungen wegen Bereitstellung der Impfstellen zu treffen. Diejenigen impfpflichtigen Kinder, welche im vorigen Jahre nicht oder erfolglos geimpft oder zu den Revisionsterminen nicht gestellt sind, müssen in diesem Jahre nochmals zur Impfung gestellt werden. Dieselben sind in die bezüglichen Impflisten nachgetragen und ist demgemäß die Aufforderung an die Eltern resp. an die Pflegeeltern oder die Vormünder zu richten.

Von denjenigen Impflingen, welche durch Privatärzte geimpft worden sind, ist dies durch Impfscheine und von denjenigen, welche ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, durch ein ärztliches Attest spätestens im Impftermine dem betreffenden Impfarzte nachzuweisen.

Für die Impfungen haben die Betheiligten keine Gebühren zu erlegen, da die Kosten aus Kreismitteln bezahlt werden.

Indem ich auf das Impfgesetz vom 8. April 1874 — Extra-Beilage zum Kreisblatt No. 22 pro 1875 — verweise, bringe ich zugleich die §§ 14 und 15 des Impfgesetzes in Erinnerung:

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung und der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 15. Ärzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Absatz 2, § 7 und durch § 13 ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft.

Schlawe, den 31. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

Impf-Reiseplan für den VI. Impf-Bezirk Pollnow.

Impfung am Montag den 9. Juni.

Revision am Montag den 16. Juni.

Vormittags 7	Uhr in Crangen,
" 8	" " Bussin,
" 9	" " Bessin,
" 10	" " Pollnow mit Annexen.
Nachmittags 3	" " Gugmin,
" 4 ^{1/2}	" " Sydow,
" 6	" " Breitenberg.

Impfung am Dienstag den 10. Juni

Revision am Dienstag den 17. Juni

Vormittags 6	Uhr in Jagingen (Friedensburg, Schwarzin),
" 7 ^{1/2}	" " Rokog (Wettrin),
" 8 ^{1/2}	" " Gerbin,
" 9 ^{1/2}	" " Naglaff,
" 11 ^{1/2}	" " Cösternik, (Friedensdorf, Neu-Steglin).
Nachmittags 1 ^{1/2}	" " Alt-Bowen (Neu-Bowen, Kritten),
" 3	" " Wend-Buckow (Hanshagen, Lagig),
" 4	" " Bosens (Gummerow, Al.-Ristow).

Schlawe, den 30. Mai 1884.

Dr. Banselow, Kreis-Physikus.

No. 199) Es findet zur Zeit eine umfangreiche Einfuhr russischer Steppensperde nach Deutschland statt, welche von Händlern russischer Nationalität zunächst hierher gebracht, dann bei hiesigen Gastwirthen zeitweise eingestellt und zum Verkaufe feilgeboten werden. Soweit die Pferde hieselbst keinen Absatz finden, werden sie, und zwar zumeist ebenfalls durch die russischen Händler in Person, nach anderen Orten weitergeführt und dort zum Verkaufe ausgesetzt.

Diese Händler pflegen im Deutschen Reich weder einen Wohnsitz noch eine gewerbliche Niederlassung zu haben. Ihr Geschäftsbetrieb trägt daher, soweit er sich außerhalb der Märkte bewegt, alle Merkmale des Gewerbebetriebes im Umherziehen. Gleichwohl pflegen sich die Händler nicht im Besitze von Wandergewerbebescheinen zu befinden.

Euer Hochgeborn ersuchen wir ergebenst, die nachgeordneten Polizeibehörden auf den Gewerbebetrieb dieser russischen Pferdehändler aufmerksam zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß nöthigenfalls gegen dieselben in Gemäßheit der §§ 60 c und 148 No. 7 und 7 e der Gewerbeordnung eingeschritten wird.

Berlin, den 3. Mai 1884.

Der Minister des Innern.

Für den Minister für Handel und Gewerbe.

Der Finanz-Minister.

gez. von Puttkamer.

von Böttcher.

Scholz.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen Clairon d'Haussonville Hochgeborn zu Cöslin.

Abdruck vorstehenden Erlasses bringe ich zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden und der Gendarmen des Kreises mit dem Veranlassen, etwaige zu Ihrer Kenntniß gelangende Contraventionsfälle mir zur Herbeiführung der Bestrafung anzuzeigen.

Schlawa, den 29. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 198) Das dem Schornsteinfegermeister August Fabricius zu Rügenwalde bisher provisorisch auf Widerruf übertragene Amt des Bezirkschornsteinfegers für den II. Rehrbezirk des diesseitigen Kreises ist demselben entzogen worden.

Bis zur anderweitigen Besetzung der erledigten Bezirkschornsteinfegerstelle werden die Obliegenheiten des fehlenden Bezirkschornsteinfegers versehen, und zwar:

I. von dem Schornsteinfegermeister Gahle hieselbst

in den Amtsbezirken Alt-Krafow, Palzow, Neuenhagen Amt, Schlackow, Pustamin, Pennekow und Peest

II. von dem Schornsteinfegermeister Albertus Fabricius zu Janow

in der Stadt Rügenwalde, dem Gutsbezirk Schloßhof und den Amtsbezirken Järschagen und Bizow.

Wegen der einzuhaltenden polizeilichen Reinigungsfristen und der zu entrichtenden Reinigungsgebühren verweise ich auf meine Kreisblattsverfügung vom 26. Juni 1882 (Kreisbl. No. 51).

Die Ortsvorstände haben diese Verfügung zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen.

Bewerber um die vorge dachte erledigte Bezirkschornsteinfegerstelle werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Prüfungs-, Führungs- u. Zeugnisse schriftlich bei mir zu melden.

Schlawa, den 28. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 196) Die Klassensteuer-Reklamationen für 1884/85 werden den Guts- und Gemeinde-Vorständen — soweit dies nicht bereits geschehen — zugesandt werden und ist deren Begutachtung durch die Einschätzungs-Commissionen sofort herbei zu führen.

Die Einschätzungs-Commissionen haben die Reklamationsgesuche einer gründlichen und genauen Prüfung zu unterwerfen und nach Erwägung aller Verhältnisse, welche auf die Besteuerung der Reklamanten von Einfluß sind, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob und aus welchen Gründen die Ermäßigung gerechtfertigt erscheint.

Das Gutachten ist auf jedes Reklamationsgesuch zu setzen und nur im Nothfalle sind besondere Umschläge zu den ersteren zu verwenden.

Der bloße Vermerk „die Reklamation ist begründet“ oder „die Reklamation ist unbegründet“ genügt nicht, vielmehr ist in Bezug auf die Abfassung der Gutachten nach Maßgabe meiner Kreisblattsverfügung vom 4. März 1881 (Kr.-Bl. No. 19) zu verfahren.

Bei Mittheilungen, welche von Grundbesitzern gewährt werden müssen, ist neben dem Namen und Wohnort der Mittheilungsempfänger der Betrag des Mittheils anzugeben, auch darzuthun, auf Grund welcher Verpflichtung das Mittheil zu geben ist.

Bei den befürworteten Reklamationen ist der monatliche Satz der Klassensteuer, auf welchen die Ermäßigung begutachtet wird, anzugeben.

Die begutachteten Reklamationen sind bis zum 10. Juni d. Js. zurück zu geben und die Klassensteuer-Rolle und Einkommensnachweisungen für 1884/85 beizufügen.

Die Vorsitzenden der Einschätzungs-Commissionen haben die abzugebenden Gutachten mit zu vollziehen. Sollte von denselben Jemand in einzelnen Fällen der Ueberzeugung sein, daß das Gutachten der Einschätzungs-Commission nicht zutreffend, oder daß bei den Angaben im Gutachten nicht gewissenhaft verfahren ist, so bleibt ihm überlassen, seine abweichende Meinung unter dem Gutachten besonders mitzutheilen.

Schlawa, den 30. Mai 1884.

Der Landrath von Balan.

N a n b u r d.

Der Konditor **Eduard Tiz** hat am 17. Mai 1884 in Wansen eine Erbschaft von 749 Mark, zumeist in Gold, erhoben.

In der Nacht vom 19. zum 20. Mai ist Tiz in Liegnitz ermordet — mit einem Ziegelsteine erschlagen und seiner Baarschaft, etwa noch 500 bis 600 Mark — beraubt worden.

Der flüchtige unbekannte Mörder hat sich zwei Tage in der Gesellschaft des freigelegten Tiz befunden, in Reichenbach und Liegnitz den falschen Namen „**Paul Thiel**“ geführt und ein Legitimations-Papier zurückgelassen, das dem Eisendreher Thiel in der Zeit vom 5. zum 6. Mai d. Js. in Waldenburg in Schl. in der Herberge zur Sandmühle abhanden gekommen, wahrscheinlich von einem Schmied entwendet worden ist.

Am Morgen des 20. Mai ist der Mörder nach Lüben gegangen, dann mit Droschke über Volkowitz nach Glogau gefahren, wo er Abends 5½ Uhr mit einem Billet nach Keppen den Zug bestiegen hat. — In Lüben und Volkowitz hat er seinen Anzug gewechselt und ergänzt. Beim Ankauf eines Hutes hat er sich **Müller** genannt. Er hat geäußert, seine Mutter lebe in Potsdam, er sei „Maschinist“, im vorigen Jahre habe er sich 3 Wochen in der Sächsischen Schweiz aufgehalten, jetzt wolle er nach Stettin.

Die Königl. Regierung hieselbst sichert demjenigen, welcher den unten beschriebenen flüchtigen Mörder ergreift und an die Behörde abliefern, oder den Aufenthaltsort desselben so anzugeben im Stande ist, daß die Verhaftung und Einkieferung erfolgen kann, **300 Mark** Belohnung zu.

Personal-Beschreibung.

Alter 24—25 Jahre, Größe 5 Fuß 4 bis 5 Zoll, Haare schwarz oder dunkelbraun, in der Mitte gescheitelt, die kurzen Vorderhaare in die Stirn gekämmt, bezw. über die Stirn hängend, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkel, Augen dunkel, Nase spitz, Mund gewöhnlich, etwas starke Oberlippe, Bart, schwacher dunkler Schnurrbart, der übrige im Entfalten begriffene Bart rasirt, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gebräunt, Gestalt schlank und hager, Zähne weiß und vollständig, Dialekt schlesisch oder sächsisch, jedenfalls nicht stark sächsisch, Erscheinung nicht unangenehm.

Kleidung. Dunkler Stoffrock, Hose und Weste von gleichem Stoff, vielleicht auch grau gestreifte Hose, umgelegter Kragen mit schwarzem Kravatten-Knoten, neue rothlederne Gamaschen-Stiefeln mit Gummizug, baumwollene rehfarbene Socken, weiße Manchetten mit viereckigen Knöpfen von imitirtem Schildpatt und eingeleger Metallblume, runder schwarzer, steifer niedriger Filzhut mit schmaler Krümpe und blauweißem Futter mit eingepreßtem Golddruck — wahrscheinlich das Wort „Incredibile“.

Der Mörder wollte sich noch einen Sommerüberzieher kaufen. Er muß noch einige hundert Mark in Gold bei sich führen. Ich ersuche um die Verhaftung des Mörders, bezüglich um jegliche Förderung derselben.

Gleichzeitig ersuche ich, mir den Aufenthaltort eines wichtigen Zeugen, des Commis **Felix Gorecki**, am 30. Mai 1866 in der Provinz Posen geboren, mitzutheilen.

Liegnitz, den 25. Mai 1884.

Der Erste Staats-Anwalt. Hoffmann.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Vertrieb der Patentschriften durch die Reichs-Postanstalten.

Im Einvernehmen mit dem Reichs-Patentamt ist versuchsweise die Einrichtung getroffen worden, daß die nach Maßgabe des Reichs-Patentgesetzes zur Veröffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die sogenannten Patentschriften, welche bisher ausschließlich durch die Reichs-druckerei vertrieben wurden, auch durch Vermittelung der Reichs-Postanstalten bezogen werden können.

Es werden Bestellungen entgegengenommen auf

- a) einzelne Klassen von Patentschriften (zum fortlaufenden Bezuge aller Patentschriften einer und derselben Klasse),
- b) zwanzig oder mehr Exemplare einer bestimmten Patentschrift und
- c) einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift.

Im Allgemeinen sind für die Bestellung auf Patentschriften die für den Zeitungsverkehr bestehenden Bestimmungen maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämtlichen Reichs-Postanstalten ertheilt.

Berlin W., 30. Mai 1884.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
Stephan.

Tanz-Unterricht.

Gleich nach den Pfingstfeiertagen beginnt der Unterricht. — Anmeldungen nehme bei Herrn Sengpiel entgegen.

Schlawe, den 30. Mai 1884.

August Czorwinski,
Tanzlehrer.

1 Stellmachergeselle

kann sofort eintreten bei
Christoffel, Schlawe.

Seit 10 Jahren bewährt!

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstechen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrsausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tauschende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir übersandte ausgezeichnete und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, dergleichen ist mein lästiges mehrjähriges Ohrsausen und Brausen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Biesar.
Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3,50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Apotheker A. Scharrer, VII.; Mariaböserstraße 72, Kreuzapothek. In Stuttgart: Birschapothek bei Apotheker Zahn & Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor Jacobi in Goerlitz I.**

Ziegnitzer Stechtorf

verkauft in diesem Jahre pro 1000 Stück ab Moor mit 3 Mark 25 Pf., frei nach Schlawe mit 6 Mark 25 Pf.

Bestellungen nehme jetzt an.

Joseph Loepert,
Schlawe.

Auf der Schneidemühle zu Clarenwerder werden Bretter vorjährigen und diesjährigen Einschnitts in allen Stärken durch den Mühlenmeister Schwantz verkauft. Auch ist daselbst Sägespahn mit 1 Mk. pro Kasten à 24 Scheffel verkäuflich.

Von heute ab offerire ich gutes

troches

buchen Klobenholz,

im Cummerower Walde stehend, um schnell damit zu räumen,

à Km. ab Wald . . . M. 3,30.

frei vor's Haus M. 5,30.

Ohne meine Anweisung darf Niemand das Holz aus dem Walde abfahren lassen.

Schlawe, den 10. Mai 1884.

Runge,

Stolper Vorstadt No. 4.



Schlawe.

zu haben bei:

H. V. S.

H. V. S.

H. V. S.

H. V. S.

H. V. S.

H. V. S.

H. V. S.

H. V. S.

H. V. S.

H. V. S.

H. V. S.

H. V. S.

H. V. S.

H. V. S.

H. V. S.

Beim Bahnwärter Weißgerber (Alt-Barschower Feldmark) hat sich am 28. v. M. ein weißer **Gammel** eingefunden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten daselbst abholen.

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weisenthurn.

(Fortsetzung.)

„O, was wird Mama sagen und Arthur! Er ist gewiß längst zurückgekehrt. Lassen Sie uns nach dem Schlosse gehen, Herr Legard. Ich hatte keine Ahnung, daß es schon so spät sei.“ Er lachte.

„Dieses Bekenntniß ist die größte Schmeichelei, welche jemals meiner Konversationsgabe gezollt wurde, Fräulein Everard. Ich danke Ihnen verbindlichst — ah — in der That, da kommt Arthur in eigener Person!“

Und langsam die Allee entlang geritten, kam wirklich der junge Schlossherr auf die Beiden zu.

Er harrete sie verwundert an, als er sie gewahrte.

„Guido Legard!“

„Arthur, mein lieber Freund!“

Der Freiherr sprang vom Pferde und schüttelte leuchtenden Blickes die dargebotene Hand des Freundes.

„Woher in aller Welt kommst Du und wachst Du wunderbarem Ereignisse hast Du es zu danken, daß Du offenbar in bestem Einvernehmen mit Fräulein Everard verkehrst?“

„Ich überlasse Herrn Legard jedwede Erklärung,“ sagte Mary erröthend, „ich aber will Mama aufsuchen und erlaube mir, daran zu erinnern, daß die Stunde des Gabelfrühstücks bereits geschlagen hat.“

Sie eilte dem Hause zu, während die beiden jungen Männer langsam folgten.

Arthur geleitete den Freund zuerst nach dem Atelier und entschuldigte sich dann für einige Augenblicke, da er mit seiner Mutter zu sprechen habe.

„Beile Dich meiner wegen nicht,“ entgegnete Guido.

Lady Tetford ruhte noch immer in ihrem Sessel, wie ihr Sohn sie verlassen hatte.

Angestrichen fragend blickte sie bei seinem Eintritt empor, vermochte aber aus seinen ruhigen, ernsten Zügen Nichts zu entnehmen.

„Nun?“ forschte sie mit instät funkeln den Augen.

„Es ist Alles gut, Mama. Helene Joelyn hat sich mit mir verlobt.“

„Gott sei Dank!“

Erschöpft sank Lady Tetford in den Fauteuil zurück, ihr Herz schlug vernehmbar.

Mit tiefem Ernst blickte der Sohn nieder in ihr bleiches Antlitz.

„Bist Du zufrieden, Mutter?“

„Mehr als das, mein Sohn, und Du?“

Er lächelte und küßte ihre Wangen.

„Ich wäre viel zu thun im Stande, Mama, um Dich glücklich zu sehen, aber ich würde niemals um ein Mädchen freien, das mir verhaßt, selbst nicht, um Deinen Frieden zu erkaufen. Sei ruhig, Alles ist gut! Nun aber muß ich Dich verlassen, wenn Du nicht mit hinabkommen willst zum Gabelfrühstück.“

„Nein, ich fühle mich heute nicht kräftig genug. Wartet Mary auf Dich?“

„Nicht Mary allein. Einer meiner Freunde ist angekommen und wird einige Wochen verweilen.“

Lady Tetford's Antlitz war bei den letzten Worten todtenbleich geworden.

„Ein Freund? Arthur, wer ist es?“

„Du hast mich schon früher von demselben sprechen hören,“ erwiderte er achlos, „er heißt Guido Legard!“

11. Kapitel.

Am Vorabend der Hochzeit.

Sämmtliche Bewohner von Tetford waren einige Stunden später desselben Tages nicht wenig erstaunt, Lady Tetford ganz unerwartet und plötzlich an der Mittagstafel erscheinen zu sehen.

Geräuschlos erschien sie in dem Speisesaal, gerade in dem Augenblick, als man sich zu Tisch begeben wollte und ihr Sohn stellte ihr sofort den Freund vor.

„Seine Aehnlichkeit mit unseren Ahnen, Mutter, dürft bei Dir jedenfalls zu seinen Gunsten sprechen,“ sagte Arthur mit fröhlichem Lachen. „Mrs. Weymore ist ihm soeben begegnet und hefte mit einem Schrei vor ihm zurück, als habe sie einen Geist gesehen. Ist sie nicht wunderbar diese Aehnlichkeit?“

„Allerdings, aber derlei pflegt häufig vorkommen. Sie sind natürlich auch nicht im entferntesten Grade mit den Tetford's verwandt?“ forschte Mylady, dem jungen Manne bei dieser Frage unverwandt in die Augen blickend.

Das Antlitz des jungen Mannes vor ihr erschien ihr wie der Geist des verstorbenen Vaters. Es mahnte sie mit peinlicher Lebhaftigkeit an längst vergangene Tage.

„Nicht, daß ich wüßte,“ entgegnete Legard, mit der Hand durch das üppige, blonde Haar fahrend, „übrigens kann es trotzdem der Fall sein, denn ich bin gleich dem Helden irgend eines Romanes, ein geheimnißvolles Waisenkind, das nur leider kein Erkennungszeichen in Form einer Narbe oder eines Muttermales an sich trägt. Wer meine Eltern waren, wie ich in Wirklichkeit heiße, daß ist mir ebenso unbekannt, wie die Biographie des Mannes im Monde.“

Ein Gemurmel der Verwunderung ließ sich unter den Anwesenden vernehmen.

Mary und Arthur waren auf das Lebhafteste interessiert, während Lady Tetford's Hand merklich zitterte.

„Ich siehe vollkommen allein auf Erden,“ fuhr Guido Legard traurig fort, „Vater, Mutter, Brüder, Schwestern habe ich nicht gekannt. Ich bin ein namenloser, mittelloser Findling der vor vierundzwanzig Jahren das Licht der Welt erblickte. Bis zu meinem zwölften Jahre nannte man mich Guido Bydning, dann wanderten die Leute, bei welchen ich gelebt hatte, nach Amerika aus und ein Mann Namens Legard, ein Maler, nahm mich zu sich und adoptirte mich. Damit aber eben beginnt das Romantische in meinem Leben. Eine hohe, statliche, elegante, dicht verschleierte Dame kam eines Tages in mein erstes bescheidenes Heim, zahlte die Leute, welche mich in meiner ersten Kindheit gepflegt, zahlte Legard, damit er weiter für mich Sorge trage und verschwand. Ich habe sie seither nicht wieder gesehen — und,“ fügte er mit vibrierender Stimme hinzu, „ich denke zuweilen, jene Dame mußte meine Mutter gewesen sein.“

„Und Sie haben die Dame niemals wieder gesehen?“ forschte Mary nach einer Weile.

„Niemals. Legard erhielt regelmäßig bestimmte Geldsummen, die alle von Plymouth zugesendet wurden. Die Dame hatte ihm gesagt, wenn er ihr jemals irgend eine Mittheilung zu machen für nothwendig finde, so möge er adressiren an „Madama Aba, Plymouth!“ Meines Wissens aber hat er es niemals gethan. Legard hat mich erzogen, unterrichtet, den Sinn für die Kunst in mir geweckt und ist schließlich gestorben. Ich war damals schon alt genug, um meine Stellung zu begreifen und das Erste, was ich that, als ich zu voller Selbstständigkeit gelangte, war, daß ich Madama Aba mit eigenen, scharfen Worten die nächste vierteljährliche Zahlung zurücksandte. Seitdem haben diese Geldsendungen aufgehört.“

„Hast Du jemals versucht, dem Geheimniß Deiner Geburt auf die Spur zu kommen?“ fragte Arthur.

Legard schüttelte verneinend den Kopf.

„Nein, weshalb sollte ich? Vermuthlich dürfte ich keine Ursache haben, stolz zu sein auf meine Eltern; offenbar sind sie es auch nicht auf mich. Wenn es im Schicksalsbuch geschrieben steht, so werde ich früher oder später doch noch die volle Wahrheit erfahren und es lebt ein undefinirbares Empfinden in mir, welches mir sagt, daß dem so sein werde. Liebe ich es mir ernstlich anlegen, diese Madame Aba auszuforschen, es müßte mir sicherlich gelingen.“

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 46.

Schlawe, den 6. Juni.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 200) Die Gemeindevorstände von Valentzin, Alt-Bewersdorf, Drenzig, Friedensdorf, Gerbin, Neuenhagen Amt, Peest a, Klein-Munow, Zirchow, Zizmin, sowie die Gutsvorstände von Neu-Bewersdorf, Cösternitz, Drenzig, Gerbin, Lantow, Leickow, Peest a, Schloß-Pollnow, Quakow, Klein-Munow, Sellberg, Neu-Warschow sind noch mit Erstattung der durch diesseitige Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kr.Bl. No. 60 — erfordernten Anzeige über die im Monat April d. Js. fällig gewesen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuern und Schulgeld im Rückstande.

Indem ich die betreffenden Ortsvorstände hiermit nochmals an **sofortige** Einreichung der qu. Anzeigen erinnere, bemerke ich, daß diejenigen Anzeigen, **welche hier bis zum 11. d. Mts. Abends nicht eingegangen sind, durch kostenpflichtige Boten abgeholt werden müssen.**

Schlawe, den 5. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 201) Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß in den angrenzenden resp. nahe gelegenen Kreisen einige Fälle von **Fleck-Typhus** vorgekommen sind. Bei der Gefahr der Einschleppung durch herumziehende Personen veranlasse ich die Herren Amtsvorsteher sowie die Ortsvorsteher und Gendarmen des Kreises, auf derartige Personen ihr Augenmerk zu richten. — Es erscheint geboten, besonders Caroussel-Besitzern, Inhabern von Schaubuden u. s. w. ihre Schausstellungen nur dann zu gestatten, wenn sie nachweislich keine Erkrankten mit sich führen und wenn dies doch der Fall sein sollte, dafür zu sorgen, daß der Erkrankte in ein Krankenhaus übergeführt werde.

Schlawe, den 4. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 202) Diejenigen Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwaltungen des Kreises, in deren Bezirken sich nicht geschlossene Gewässer befinden, und die somit nach meiner Kreisblattsverfügung vom 7. Juni 1880 — Kreisblatt No. 48 — alljährlich bis zum 1. Juni über die Revision der Fischereigeräthschaften Bericht zu erstatten haben, damit aber noch im Rückstande sind, ersuche ich, den Bericht nunmehr **bis spätestens den 25. d. Mts.** hierher einzureichen.

Schlawe, den 5. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 203) **Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1884 betreffend.**

Regierungsbezirk Cöslin.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise 4 Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Cöslin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

am 14. Juli in Neustettin, am 15. August in Bublitz, am 16. August in Stolp, am 19. August in Lauenburg, am 20. August in Schlawe, am 21. August in Cörlin, am 22. August in Dramburg.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurück zu nehmen; ebenso Krippenseger, welche sich in den ersten vierzehn Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine Kopfhalter von Leder oder Hauf mit zwei, mindestens zwei Meter langen, starken haufenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Die Deckscheine der vorgeführten Pferde sind erwünscht, ebenso bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Berlin, den 1. März 1884.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remontewesen. gez. Frhr von Troschke. Graf von Klinkowström.

Wegen Neubaus der über den hiesigen Mühlbach führenden Brücke muß die Passage über dieselbe vom 6. d. Mts. ab auf etwa 14 Tage gesperrt werden und haben Reisende inzwischen den Weg neben der Schäferei zu benutzen.

Nemitz, den 4. Juni 1884.

Der Guts-Vorstand. v. Kleist.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuzzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Von der Königl. Preuss. u. Königl. Sächs. Regierung geprüfte und concessionierte doppelt asphaltirte, feuer-sichere **Dachpappe**

offerire en-gros und en-détail zu enorm billigen Preisen.

M. Litten.

Dr. Pufahl's Augenflinik
Stettin, gr. Wollweberstr. 46.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser Cognac nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterscheidet.

Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a/Rh.

Vorräthig bei Herrn H. Lämmerhirt, Schlawe.

Jagdverpachtung.

Die Jagd auf hiesiger Gemeinde-Feldmark soll auf einen mehrjährigen Zeitraum öffentlich meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu auf

Mittwoch den 18. Juni cr.

Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des unterzeichneten Gemeindevorstehers Termin anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit ergebenst eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden vor dem Beginne des Termins bekannt gemacht werden.

Damerow, den 3. Juni 1884.

Der Gemeindevorsteher.

Scheel.

Preuss. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin.

Wir bringen hiernit zur öffentlichen Kenntniss, daß wir die Vertretung unserer Gesellschaft für Schlawe und Umgegend Herrn Wilhelm Guse übertragen haben.

Stettin, im Juni 1884.

Die General-Agentur.

Paul Mewes.

Bezugnehmend auf obige Annonce, halte ich mich zum Abschlusse von Versicherungen für die Preussische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin bestens empfohlen.

Schlawe, im Juni 1884.

Wilhelm Guse.

Zwangsversteigerung!

Am Mittwoch den 11. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

werde ich im Gastwirth Dienengräber'schen Saale hieselbst ein Mahagonisopha, zwei Fauteuils, zehn Polsterstühle, ein Piano, einen Sophatisch

öffentlich meistbietend versteigern.

Baritz,

Gerichtsvollzieher in Schlawe.

Neues Nizza'er Speiseöl,

Neuen

Harzer Himbeersyrup, Blooker's echt holl. Cacao,

Brown & Pollson's

Corn flower (Maismehl)

zur Bereitung von Blaueanger, Quelettes, Puddings u. empfiehlt

Otto Mörke.

Mais

— in feinsten — auch blaue Lupinen offerirt preiswerth

S. J. Gross,
Schlawe.

Seit 10 Jahren bewährt!!

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstechen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrsausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir gut und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, dergleichen ist mein lästiges mehrjähriges Ohrsausen und Brausen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Biejar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3,50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Apotheker R. Scharrer, VII.; Mariahilferstraße 72, Kreuzapothek. In Stuttgart: Hirschapothek bei Apotheker Zahn & Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor Jacobi** in Goerlitz I.

Cylinderhüte

werden sauber und billig aufgebügelt bei

J. Kolath.

Ernst Schmidt's

photographisches Atelier,

Schlawe, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,

empfehlte sich zur Aufnahme von Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Vorzügliches
Culmbacher Export-Bier
 sowie alle Sorten
 hiesige und fremde Biere
 billigt bei
A. Denzin.

Nur 5 Mark!

300 Dgd. **Teppiche** in reizendsten türkischen, schott. u. buntfarbigen Mustern, 2 Meter lang, 1 1/2 Meter breit, müssen schleunigst geräumt werden und kosten pro Stück nur noch 5 Mark gegen Einsendung oder Nachnahme. **Bettvorlagen** dazu passend, Paar 3 Mark.

Adolf Sommersfeld, Dresden.
 Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Schablonen zum Säckchen zeichnen, ebenso werden dieselben gezeichnet, à Stück nur 15 Pf.

Wagentafeln in Holz, mit Bandeisen benagelt, gestrichen und beschrieben à Stück nur 65 Pf. bei
A. Lorenz, Maler.

Muffenröhren,
 3 bis 6 Zoll weit,
Drainröhren, Dachsteine,
Mauersteine,
Brunnensteine u.
 sind auf meiner Ziegelei vorrätig.
G. Lieder, Schlawe.

Tuch- & Buckskin-Lager
F. C. Kamecke.
 Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

I Träger
 und Eisenbahnschienen zu
 Bauzwecken offerirt billigt
Louis Aron, Schlawe.

Uhren zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
 Berlin, Friedrichstraße 70.

Decimalwaagen

wie auch jede andere Waage repariert und garantirt für genau richtig wiegend.
F. Sengpiel.

Durch massenhaften Engros-Einkauf habe ich mein

Tapetenlager

mit 400 verschiedenen neuen Mustern zur gefälligen Ansicht assortirt und offerirt von 15 Pf. an bis zu 4 Mark pro Rolle.

Borten

von 1 Pf. an bis 1 Mark 20 Pf. per Meter.

A. Lorenz
 in Schlawe,
Tapetenhandlung.

(Musterkarten franco.)

500 Thürenschröffer

in eigener, recht schöner starker Arbeit will ich, um damit zu räumen, für jeden nur annehmbaren Preis verkaufen, worauf ich besonders Bauherren, Tischler u. s. w. aufmerksam mache.

F. Sengpiel.

Koppeltstraße No. 12 ist die Oberwohnung, bestehend aus 3 heizbaren Stuben nebst Zubehör zum 1. Oktober d. J. anderweitig zu vermieten.

Eine freundliche möblierte Wohnung nebst Kabinett ist sogleich zu vermieten
Esslingerstraße 20,
 1 Treppe.

Meine Frau hat mich böswillig verlassen. Ich warne hiermit, derselben auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich keine derartige Zahlung leiste.

Carl Dahlke, Abbau Quakow.

Standesamt Schlawe.

Vom 25. Mai bis 1. Juni.

Geburten.

Lehrer Ferdinand Rufferow hier T. Bauunternehmer Carl Krüger hier T. Unverehel. Bertha Heberlein zu Alt-Bewersdorf S. Arbeiter Gustav Jett zu Schlauer Schneidemühle T. Ackerbürger Wilhelm Dollase hier S. Bauer Johann Schmidt zu Alt-Bewersdorf S. Arbeiter Ernst Garbe hier T. Arbeiter Carl Witz hier S. Unverehel. Henriette Unnisch hier T.

Aufgebote.

Färbereibesitzer Gustav Emil Julius Vanselow zu Daber und Pauline Johanna Caroline Klug hier. Ackerbürger Wilhelm Gottlieb Samuel Böttcher hier und Albertine Bertha Auguste Bräffow zu Moritzfelde.

Eheschließungen.

Sergeant Wilhelm Franz Broszat zu Stolp und Martha Auguste Caroline Heinsdorf hier.

Sterbefälle.

Ernst Berthold Richard, S. des Werkführers Hermann Luckahn hier. Wittwe Alwine Louise Mathilde Busahl geb. Unchert. Bernhard Robert August, S. des Messerschmiedemeisters Heinrich Bruck hier. Pauline Wilde geb. Nehring, Ehefrau des Arbeiters Carl Wilde hier. Wittwe Dorothea Louise Herrmann geb. Pantel hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 31. Mai.

	Schlawe, Mühlengasse	
	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschfl.	8 75	8 50
Roggen do.	6 —	6 —
Gerste do.	5 68	6 —
Hafer do.	4 —	4 —
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Kgr.	2 45	2 40
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 95	1 80
Buchweizengr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Brantwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 63	— 65

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

Mary Everard sprang erschreckt empor, denn Lady Tetford bekam plötzlich wieder einen jener Anfälle, an denen sie in der neuesten Zeit so häufig litt.

In der allgemeinen Aufregung vergaß man Guido Legard und seine Geschichte.

„Ich hoffe, was ich erzählt, hat doch nichts zu dem Unwohlsein Deiner Mutter beigetragen?“ rief der junge Mann bestürzt und die rasche Aufeinanderfolge seiner Geschichte und des Anfalles ließ den unwillkürlichen Ausruf gerechtfertigt erscheinen.

Arthur aber wurde unangenehm davon berührt.

„Was Du erzählt? Wie sollte es? Meine Mutter ist derlei Anfällen seit Jahren schon unterworfen. Mary, laß mich Mama nach ihrem Zimmer geleiten!“

Und er stützte die zitternde Frau und trug sie mehr als er sie führte aus dem Zimmer.

„Lady Tetford scheint sehr kränklich zu sein,“ bemerkte Guido Legard theilnehmend, „ich fürchtete wirklich, was ich erzählt, habe ihr plötzliches Uebelbefinden veranlaßt.“

Mary Everard blickte forschend in sein schönes Antlitz, das dem des todtten Freiherrn so wunderbar ähnlich sah.

„Sehr natürlich, dachte die junge Dame, „mir ist es ebenso ergangen.“

„Sie haben den Freiherrn Nathanael niemals gekannt?“ forschte Guido. „Aber natürlich nicht, wie vermag ich nur eine solche Frage zu stellen. Arthur sagte mir ja, daß sein Vater gestorben sei, bevor er selbst das Licht der Welt erblickte.“

„Ich sah ihn allerdings nie, aber diejenigen, welche ihn gekannt, unsere Haushälterin zum Beispiel, sind geradezu verstört vor Erstaunen über die wunderbare Ähnlichkeit, welche Sie mit ihm haben.“

Guido Legard lächelte.

„Es ist sonderbar, sehr sonderbar,“ sprach er sinnend.

„Ja viel zu sonderbar, um eine zufällige Aehnlichkeit zu sein. Doch still, da kommt Arthur wieder! Nun, wie hast Du die Mama verlassen?“

„Besser! Louise ist bei ihr. Und nun vollenden wir unser Mittagessen. Für den Abend bin ich versagt.“

Arthur war seltsam zerstreut und schweigsam das ganze Mahl hindurch, ein dunkler Schatten schien auf seiner Stirn zu ruhen. Eine Vermuthung hatte sein Gehirn durchzuckt, die ihm das Blut zum Herzen trieb.

Diese auffallende Aehnlichkeit des Malers Legard mit seinem verstorbenen Vater konnte kein Spiel des Zufalls sein, dieselbe legte vielmehr ein berechtes Zeugniß ab für das Geheimniß seiner Geburt.

Mit peinlicher Genauigkeit entsann er sich mit einem Male, daß seine Mutter schon einmal bei Nennung des Namens Legard in Ohnmacht gefallen sei. Legard hatte von einer verschleierte Dame gesprochen. „Madame Ada, Plymouth“ lautete deren Adresse.

Konnte seine Mutter jenes geheimnißvolle Wesen sein, welches Legard's Geschick in Händen hielt?

Mit Gewalt wies Arthur diese qualvollen Gedanken von sich.

„Es kann nicht sein,“ sagte er zu sich selbst. „Ich bin wahnsinnig, solches nur zu muthmaßen. Das Angedenken des Todten wird dadurch geschändet. Es ist Verrath an den Lebenden, aber ich wollte, Guido Legard wäre niemals hierhergekommen!“

Sonderbarer Weise gab es auch noch eine zweite Person in Tetford, die durch Legard's Anwesenheit eigenthümlich erregt zu sein schien und dies Wesen war Mrs. Weymore, die Erzieherin. Sie hatte ja den Freiherrn Nathanael nie im Leben gesehen und doch wich sie beim Anblick des jungen Mannes mit einem Schrei zurück.

Diejenige, welcher dieser Umstand am meisten zu denken gab, war Mary Everard. Sie besaß, wo es am Plage war, eine scharfe Beobachtungsgabe und so beschäftigte sie Mrs. Weymore's räthselhaftes Wesen unausgesetzt.

Die Erzieherin mußte eine Ursache haben zu erschrecken! Aber welche?

Darin lag das Schwierige in der Lösung der Frage.

Sie sann zurück. Soweit sie sich ihren Aufenthalt auf Schloß Tetford erinnern konnte, war die bleiche Mrs. Weymore stets dieselbe gewesen — schweigsam still und verschlossen.

Sie war all die langen Jahre hindurch nicht von Schloß Tetford hinweggekommen. Was also konnte sie bei Guido Legard's Anblick so außer Fassung bringen?

Am Abend trat das junge Mädchen in das Zimmer der Erzieherin.

Sie fand dieselbe darin anwesend. Mit Leichtigkeit lenkte sie das Gespräch auf Guido und dessen große Aehnlichkeit mit den Tetford's.

„Ich sehe nicht ein, weshalb sie über diese Aehnlichkeit so erschrecken, Mrs. Weymore,“ sagte Mary kopfschüttelnd und die Erzieherin scharf in's Auge fassend. „Sie haben ja den Verstorbenen gar nicht gekannt.“

Gleich und zitternd sank Mrs. Weymore auf eine Ottomane.

„Meine liebe Mary — ach — es ist so eigenthümlich — o, Mary,“ rief sie plötzlich flehend, „wer ist jener junge Mann?“

„Nun, Guido Legard, ein Künstler. Einst in den son- nigen Tagen seiner Kindheit, nannte man ihn — wie doch — Nyckling, ja, Guido Nyckling.“

„Nyckling!“ schrie Mrs. Weymore auf, wie von einem elektrischen Schlag getroffen auffahrend, um im nächsten Moment zitternd, das Gesicht in beiden Händen bergend und schluchzend, kraftlos wieder in sich zusammenzubrechen.

„Nun, daß muß ich sagen,“ rief Fräulein Everard be- fremdet, „die Geheimnisse Udo's sind ja Kinderspiel, ver- glichen mit der Aufregung, welche Guido Nyckling's Erscheinen hervorzurufen scheint. Er ist ein sehr schöner, sehr angenehmer,

junger Mann, aber ich hätte ihm niemals die Macht zuge- traut, alle ältlichen Damen, denen er begegnet, in Ekstase zu versetzen. Lady Tetford mußte, kaum hatte sie ihn erblickt, halb ohnmächtig aus dem Zimmer geführt werden, nun be- kommen Sie, Mrs. Weymore, hysterische Anfälle, weil der junge Mann einst Nyckling hieß. Ich dachte, Mylady sei vielleicht die verschleierte Dame aus seiner Erzählung, nun aber neige ich zu dem Glauben hin, daß Sie es gewesen sein müssen.“
(Fortsetzung folgt.)

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Die vorgenannte älteste und größte deutsche Lebensver- sicherungsanstalt hat im vorigen Jahre 5305 neue Ver- sicherungen abgeschlossen und dadurch 4407 neue Theilhaber, sowie 38,628000 Mark neue Versicherungssumme gewonnen. Nach Abzug des Abgangs, welcher durch Sterbefälle, sowie durch Ablauf, Aufgabe oder Erlöschen von Versicherungen eintrat, erhielt der Versicherungsbestand der Bank durch obigen Neuzugang einen reinen Zuwachs von 2458 Versicherten und 26,240600 Mark Versicherungssumme und erhöhte sich in Folge dessen auf 62,160 Personen mit 441,698600 Mark Versicherungssumme. In keinem früheren Jahre wurde ein gleich großer Zugang und Zuwachs erzielt.

Auch in finanzieller Hinsicht erwiesen sich die Geschäfts- ergebnisse wieder außerordentlich günstig.

Als reiner Ueberschuß des Jahres 1883 ergab sich die Summe von 5,942678 M., ein Betrag, welcher ebenfalls in gleicher Höhe noch in keinem früheren Jahre erübrigt worden ist. Dieses günstige Ergebnis ist hauptsächlich dem Zinsertrag von dem Bankvermögen, sowie dem außerordentlich niedrigen Aufwand für Verwaltungskosten, welche einschließlich der Agentenprovisionen und Arzthonorare im Ganzen nur 5,28 % der Jahreseinnahme ausmachten, zu verdanken. Weiter trug jedoch auch der günstige Verlauf der Sterblichkeit unter den Versicherten wesentlich mit zur Erzielung jenes hohen Ueberschusses bei. Während nach den Rechnungsgrundlagen der Bank eine Sterbefall-Ausgabe von 8,995625 Mark für 1396 Personen zu erwarten war, wurden im Ganzen nur 7,384500 Mark für 1248 Gestorbene, demnach aber 1,611125 Mark weniger, als erwartet werden mußte, zahlbar.

Der zum größten Theil gegen hypothekarische Sicher- heit ausgeliehene Bankfonds erhöhte sich um 6,635807 Mark und wuchs dadurch auf 115,116523 Mark an, wovon 87,980862 Mark die erforderlichen Prämien-Reserven und Ueberträge begreifen und weitere 2,160191 Mark zur Deckung sonstiger Verpflichtungen dienen; die übrigen 24,975470 Mark aber reine Ueberschüsse bilden, welche in den nächsten 5 Jahren an die Versicherten als Dividende zur Vertheilung kommen.

Im Jahre 1884 beträgt diese Dividende 44 % der im Jahre 1879 eingezahlten Normalprämien.

Im Ganzen hat die Bank während ihrer nun 53jährigen Wirksamkeit bereits mehr als 147½ Millionen Mark an fällig gewordenen Versicherungssummen ausgezahlt und mehr als 69 Millionen Mark an Dividenden an ihre Versicherten zurückgewährt.

Klagen aus dem Publikum

werden häufig laut, daß es nicht genau informiert sei, wie die neuerdings überall mit ungetheiltem Beifall gegen Verstopfung, Leber- und Gallenleiden, überhaupt Verdauungsstörungen, in Anwendung gekommenen achten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen verpackt sein müssen. Damit nun Jedermann in der Lage sei, das achte Präparat sicher zu beurtheilen, wird bemerkt, daß dasselbe nur in, durch einen Streifen verschlos- senen, Blechdose, welche ein Etikett, das weiße Kreuz in rothem Feld und den Namenszug Apotheker R. Brandt's tragen, versandt wird. Alle anders aussehende Fabrikate sind unecht und zurückzuweisen. Erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 47.

Schlawe, den 10. Juni.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 204) Ganz neuerdings sind einige Kreise des diesseitigen Regierungsbezirks von nicht unerheblichem Hagelschlage betroffen worden. Wenn sich nun auch annehmen läßt, daß die Mehrzahl der Großgrundbesitzer namentlich in den Landstrichen, welche erfahrungsmäßig öfters durch Unwetter mit Hagelschlag heimgesucht werden, ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichert haben, so ist dies bedauerlicher Weise bei dem kleinen Grundbesitzer in demselben Maaße nicht des Fall. Bei dem letzteren sind die Folgen eines zerstörenden Hagelschlages, wenn keine Versicherung gegen den Hagelschaden genommen ist, oft sehr schwer wiegend, da bei dem geringen Umfange seines Besitzes meist seine sämtlichen Feldfrüchte von dem in Rede stehenden Naturereignisse betroffen werden und er somit einer Ernte von Früchten überhaupt verlustig geht. Eintretenden Falls geht er dem traurigsten Nothstande, ja einem vollständigen Wirthschaftsruine entgegen.

Aber auch der Großgrundbesitzer, welcher es verabsäumt, sich durch Versicherung hiergegen zu schützen, ist unter Umständen bei Eintritt von zerstörenden Hagelschlägen den erheblichsten Schädigungen ausgesetzt.

Ich sehe mich daher veranlaßt, allen Grundbesitzern und Pächtern im Kreise, welche ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden bisher nicht versichert haben, diese Versicherung dringend an's Herz zu legen und zwar auch noch in Ansehung der diesjährigen Ernte. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß die aufzuwendende Versicherungsprämie in keinem Verhältnisse steht zu den schweren wirthschaftlichen Nachtheilen, welche die in Rede stehenden zerstörenden Naturereignisse in den meisten Fällen mit sich zu führen pflegen. Dagegen will ich nicht unterlassen, die Grundbesitzer darauf hinzuweisen, daß ihnen, wenn sie von solchem Unglück betroffen werden, nach § 52 des Gesetzes betreffend die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer in den 6 östlichen Provinzen vom 8. Februar 1864 G.-E. S. 212 ein Anspruch auf Erlass oder Erlass der Grundsteuer nicht zusteht.

Die Guts- und Gemeindevorsteher sowie die Magisträte des Kreises veranlasse ich, diesen Erlass ungesäumt in geeigneter Weise zur Kenntniß der Grundbesitzer ihres Bezirks zu bringen und mir bis zum 20. Juli cr. zu berichten, daß diese Bekanntmachung gehörig erfolgt ist, sowie ob und welche Hagelschaden-Versicherungen in Folge derselben inzwischen stattgefunden haben.

Von allen bedeutenderen Hagelschlägen und den Umfang des dadurch verursachten Schadens haben mir die bezeichneten Ortsbehörden auch in Zukunft in jedem Falle Anzeige zu erstatten.

Schlawe, den 6. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 205)

Marschverpflegungs-Bergütung für 1884.

Auf Grund der Vorschriften im § 9 No. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (Reichsgesetzbl. S. 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1884 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brod	ohne Brod
a. für die volle Tageskost	80 Pf.	65 Pf.
b. do. Mittagkost	40 "	35 "
c. do. Abendkost	25 "	20 "
d. do. Morgenkost	15 "	10 "

Berlin, den 20. Dezember 1883.

Der Reichskanzler. J. B.: Gf.

Vorstehenden Erlass bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises mit dem Hinzufügen, daß die Marschgebührrnisse, welche Mannschaften der Reserve und Landwehr, sowie Dispositionsurlaubern bei der Wiedereinberufung zu gewähren ist, sich zusammensetzt aus der Vergütung für die volle Tageskost und dem Löhnungsrest. Letzterer beträgt: für Rekruten und Gemeine 12½ Pf., für Unteroffiziere und Sergeanten 27½ Pf., für Feldwebel und Wachtmeister 57½ Pf.

Es beträgt demnach das Marschgeld für das Jahr 1884 pro Tag: für Gemeine 92½ Pf., für Unteroffiziere u. 1 Mark 7½ Pf., für Feldwebel u. 1 Mark 37½ Pf. Im Uebrigen verweise ich wegen Abfindung der zum Dienst einberufenen Mannschaften mit Marschgebührrnissen auf den Erlass des Königl. Kriegsministerium vom 6. April 1877, welcher im Kreisblatt No. 61 pro 1877 zum Abdruck gelangt ist.

Schlawe, den 6. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 206) Nachstehend bringe ich den Impfreiseplan des Impfarztes Dr. Niecke in Banow für den 5. Impfbezirk des Kreises gemäß § 12 Absatz 2 des Regulativs vom 2. März 1875 zur Kenntniß der Betheiligten.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände veranlasse ich zugleich, die Impftermine rechtzeitig den Eltern, bezw. Pflegeeltern und Vormündern der in die Impf- und Revaccinationslisten pro 1884 aufgenommenen und der etwa nachträglich hinzugegetretenen impfpflichtigen Kinder unter Hinweis auf die im § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 bezeichneten Strafen bekannt zu machen, für die Beschaffung eines geräumigen Impfstokals Sorge zu tragen und zur Erhaltung der Ordnung und Befolgung etwaiger Hindernisse den Terminen beizunehmen. Außerdem mache ich die Gemeinde- und Gutsvorsteher auf die ihnen nach

§ 20 des Regulativs vom 2. März 1874 obliegenden Pflichten besonders aufmerksam. Etwaige Versäumnisse werden durch Ordnungsstrafen gerügt werden.

Für die pünktliche Gestellung der zwölfjährigen Kinder haben die Vorsteher der Lehranstalten zu sorgen und entweder die impfpflichtigen Zöglinge unter eigener und eines geeigneten Stellvertreters Aufsicht zu den Terminen zu führen bezw. führen zu lassen. Die Gemeinde- und Gutsvorsteher haben diese Bekanntmachung sowohl den Lokal-Schulinspektoren als auch den Vorständen der Lehranstalten sofort zur Kenntnissnahme vorzulegen und die nöthigen Anordnungen wegen Bereitstellung der Impfstoffe zu treffen. Diejenigen impfpflichtigen Kinder, welche im vorigen Jahre nicht oder erfolglos geimpft oder zu den Revisionsterminen nicht gestellt sind, müssen in diesem Jahre nochmals zur Impfung gestellt werden. Dieselben sind in die bezüglichen Impflisten nachgetragen und ist demgemäß die Aufforderung an die Eltern resp. an die Pflegeeltern oder die Vormünder zu richten.

Von denjenigen Impflingen, welche durch Privatärzte geimpft worden sind, ist dies durch Impfscheine und von denjenigen, welche ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, durch ein ärztliches Attest spätestens im Impftermine dem betreffenden Impfarzte nachzuweisen.

Für die Impfungen haben die Betheiligten keine Gebühren zu erlegen, da die Kosten aus Kreismitteln bezahlt werden. Indem ich auf das Impfgesetz vom 8. April 1874 — Extra-Beilage zum Kreisblatt No. 22 pro 1875 — verweise, bringe ich zugleich die §§ 14 und 15 des Impfgesetzes in Erinnerung:

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung und der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 15. Ärzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Absatz 2, § 7 und durch § 13 ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft.

Schlau, den 8. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

Impf-Reiseplan für den V. Impfbezirk Zanolw für das Jahr 1884.

Am	um	findet statt in	die	der Impflinge und Revaccinanden aus
Dienstag den 17. Juni	3 Uhr Nm.	Damerow	Impfung u. Revaccination	Damerow und Neu-Martinshagen
Dienstag den 24. Juni	8 = Vm.	Damerow	Revision	Damerow und Neu-Martinshagen
	10 = "	Wick	Impfung u. Revaccination	Wick
	12 = M.	Abtshagen	do.	Abtshagen
	2 = Nm.	Alt-Steinort	do.	Alt- und Neu-Steinort
	4 = "	Beekow	do.	Beekow
Freitag den 27. Juni	8 = Vm.	Karnkewitz	do.	Karnkewitz
	10 = "	Panknin	do.	Panknin und Alt-Martinshagen
	12 = M.	Zigmin	do.	Alt- und Neu-Zigmin
	2 = Nm.	Katteick	do.	Katteick
	4 = "	Zwölshufen	do.	Zwölshufen und Steglin
Dienstag den 1. Juli	8 = Vm.	Wick	Revision	Wick
	10 = "	Abtshagen	do.	Abtshagen
	12 = M.	Alt-Steinort	do.	Alt- und Neu-Steinort
	2 = Nm.	Beekow	do.	Beekow
	4 = "	Eventhin	Impfung u. Revaccination	Eventhin
Freitag den 4. Juli	8 = Vm.	Karnkewitz	Revision	Karnkewitz
	10 = "	Panknin	do.	Panknin und Alt-Martinshagen
	12 = M.	Zigmin	do.	Alt- und Neu-Zigmin
	2 = Nm.	Katteick	do.	Katteick
	4 = "	Zwölshufen	do.	Zwölshufen und Steglin
Sonntag den 5. Juli	4 = "	Zanolw	Impfung	einjähr. Impflinge aus Zanolw
Dienstag den 8. Juli	3 = "	Eventhin	Revision	Eventhin
	5 = "	Wandhagen	Impfung u. Revaccination	Wandhagen
Mittwoch den 9. Juli	2 = "	Zanolw	Revaccination	zwölfjähr. Impflinge aus Zanolw
Sonntag den 12. Juli	4 = "	Zanolw	Revision	einjähr. Impflinge aus Zanolw
Dienstag den 15. Juli	4 = "	Wandhagen	do.	Wandhagen
Mittwoch den 16. Juli	2 = "	Zanolw	do.	zwölfjähr. Impflinge aus Zanolw

Zanolw, den 6. Juni 1884.

Dr. Riefe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

In Sachen Schröder/Knop ist vom hiesigen Schöffengericht am 16. v. Mts. nachstehendes Urtheil gefällt und rechtskräftig geworden:

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Gastwirths Schröder zu Martin, vertreten durch den Justizrath Brede zu Schlawe, Privatklägers, gegen den Invaliden Carl Knop zu Martin, Angeklagten,

wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Schlawe in der Sitzung vom 16. Mai 1884, an welcher Theil genommen haben:

1. Amtsrichter Eigenbrodt
als Vorsitzender,
2. Inspektor Kramer,
3. Bauerhofsbesitzer Sielaff
als Schöffen,

Aktuar Zillmer
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

daß der Angeklagte, der Invalide Carl Knop zu Martin — geboren am 18. Juni 1848 zu Nuttschidde bei Zuders — der öffentlichen Beleidigung des Privatklägers, des Gastwirths Schröder zu Martin, schuldig und deshalb zu einer Geldstrafe von 30 Mark, im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen sowie in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, dem Beleidigten auch die Befugniß zuzusprechen, den entscheidenden Theil des Urtheils einmal binnen 4 Wochen nach beschrittener Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten im Schlawer Kreisblatt zu veröffentlichen.

Von Rechts Wegen.

Unzugs halber beabsichtige ich mein lebendes und todttes

Wirthschaftsinventar,

darunter 2 ostpreussische Wagen-Pferde von 6 und 7 Jahren, 2 Acker-Pferde, 7 Kühe, 7 Schweine, Ackerwagen, Acker-Geräthe 2c. zu verkaufen. Die Besichtigung der Sachen findet am zweckmäßigsten in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr statt, weil dann der Unterzeichnete am sichersten zu Hause zu treffen.

Neu-Krakow, den 6. Juni 1884.

Reisch,
Königlicher Oberförster.

Mais

— Ia kleinfrühen — auch
blau Rupinen

offerirt preiswerth

S. J. Gross,
Schlawe.

Den geehrten Jagdinhabern Stolp's und der Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich den von mir bisher am hiesigen Plage betriebenen

Wildhandel

wegen Verzugs von Stolp heute an den Kaufmann Herrn **J. Janzen** hier übertragen habe. Für das mir entgegengebrachte Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, hiervon gefälligst Notiz nehmen zu wollen.

Stolp, den 7. Juni 1884.

Hochachtungsvoll

Ernst Röhrich.

Mit Bezug auf Obiges erlaube ich mir mich zur Abnahme jeder Art

frisch geschossenen Wildes

bestens zu empfehlen. Indem ich die Versicherung gebe, daß ich stets die höchsten Tagespreise zahlen werde, will ich bemüht sein, mir das geschätzte Wohlwollen sowohl der geehrten Lieferanten, als auch der werthen Abnehmer zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Stolp, den 7. Juni 1884.

Hochachtungsvoll ergebenst

J. Janzen.

Zwangs- Versteigerung!

Am Sonnabend d. 14. Juni cr.
von Vormittags 10 Uhr ab

werde ich im Gastwirth **Bienengräber's**chen Saale hiersebst

ein Sopha mit rothem Bezug,
vier Trumeaux mit Goldrand und
Consolen,

zwei mahagoni Sophasische,
einen mahagoni Damenschreibtisch,
mehrere mahagoni Tische,

ein mahagoni Silberspind,

eine Nähmaschine,

eine Stuhluhr,

ein Chaiselongue,

drei große Kronleuchter,

einen Regulator,

drei mahagoni Waschtolletten,

einen großen Spiegel mit Maha-

gonirahmen,

zwei Fauteuils,

vier große Stühle mit Ruhefissen,

zwei Schaukelstühle,

ein Buffet — mahagoni,

sieben hochlehnige Polsterstühle,

einen hochlehnigen Rohrstuhl,

drei Paar große Saalfenstergar-

dinen,

einen großen Teppich

öffentlich meistbietend versteigern.

Bartz,

Gerichtsvollzieher in Schlawe.

Prima westfälischen Speck

offerirt billigt

H. Vämmerhirt.

Seit 10 Jahren bewährt!
Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenschmerzen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrsausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tanzende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir übersandte ausgezeichnete gut und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, desgleichen ist mein lästiges mehrjähriges Ohrsausen und Brausen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Giesar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchs-anweisung M. 3.50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Apotheker A. Scharrer, VII.; Mariahilferstraße 72, Kreuzapothek. In Stuttgart: Hirschapothek bei Apotheker Zahn & Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor Jacobi** in Goerlitz I.

Eine freundliche möblirte Wohnung nebst Cabinet ist sogleich zu vermieten
Cöslinerstraße 20.

Hartke's Garten, Quatzow.

Sonntag den 15. d. Mts.

Nachmittags von 5 Uhr ab
Unterhaltungsmusik.

Entree nach Belieben.

Frühen
Matjes-Hering

empfehlen

Otto Stolzmann.

Hochfeine
italienische Birnen

à Pfund 80 Pf. offerirt

H. Woldt.

1800—2400 Mark

werden gegen hypothekarische Sicherheit
zu leihen gesucht.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Einen ordentlichen

Hausknecht

sucht zum 1. Juli

H. Pämmerhirt.

Bergmann's
Origin.-Theerschwefelseife
von Bergmann & Co., Frankfurt a. M.
Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat
in Deutschland. Anerkannt von vorzüg-
licher Wirkung gegen alle Arten Haut-
unreinigkeiten, Sommersprossen, Frost-
beulen, Finnen etc. Vorräthig: Stück
50 Pf. bei **H. Selke.**

Wiesen-Verpachtung.

Am Freitag den 20. Juni und
am Sonnabend den 21. Juni
1884 von Morgens 10 Uhr ab
findet auf der königlichen Försterei
Schloßkämpen die öffentliche parzellen-
weise Verpachtung von etwa 100 ha
(400 Morgen) fischalischer Nieselwiesen
und 16,5 ha (66 Morgen) fischalischer
Naturwiesen im Wege des Meistgebots
statt, wozu Pachtlustige mit dem Be-
merken eingeladen werden, daß min-
destens $\frac{2}{3}$ des Steigerpreises im Ter-
mine bezahlt werden müssen.

Die übrigen Bedingungen werden im
Termine bekannt gemacht.

Oberförst. bei Bublitz, 4. Juni 1884.

Der königliche Oberförst.

v. Storff.

Auf der Schneidemühle zu
Clarenwerder werden Bretter
vorjährigen und diesjährigen
Einschnitts in allen Stärken
durch den Mühlenmeister
Schwartz verkauft. Auch ist
daselbst Sägespahn mit 1 Mk.
pro Kasten à 24 Scheffel ver-
käuflich.

Zahnalsbänder,

bewährt seit dreißig Jahren, Kindern
das Zahnen leicht und schmerzlos zu
befördern, können allen Müttern nicht
genug empfohlen werden. Preis 1 Mk.,
Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und
Apotheker, Berlin, Besselstr. 16.

In Schlawa zu haben bei

E. Hackbarth.

Standesamt Schlawa.

Vom 1. bis 8. Juni.

Geburten.

Unverehelichte Minna Schröder zu Neu-
Bewersdorf S.; Ackerbürger Albert
Schröder hier S.

Aufgebote.

Korbmacher Robert Wilhelm Formell hier
und Bertha Friederike Gurgel zu Wei-
tenhagen.

Sterbefälle.

Johanna Ernestine Wilhelmine, T. des
Arbeiters Albert Müller hier. Pension.
Wachtmeister August Dausfeldt hier.
Wittwe Louise Desens geb. Koble hier.
Anna Louise Charlotte, T. des Maurer-
gesellen Wilhelm Westphal hier. Anna
Ida Marie, T. des Arbeiters Hermann
Korth hier. Ernestine Wilhelmine Ma-
thilde, T. der unverehelichten Marie
Wille hier. Friedrich Wray Paul, S.
des Ackerbürgers Albert Schröder hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 7. Juni.

Schlawa, Rügenwalde

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuichffl.	8 75	8 50
Roggen do.	6 13	6 —
Gerste do.	5 63	6 —
Hafer do.	4 —	4 —
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Kgr.	2 50	2 20
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 50
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 95	1 70
Buchweizengr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 63	— 60

Literarisches.

G-n Von der außerordentlichen Selbstüberbe-
bung des genialen Dichters Friedrich Hebbel ist neuer-
dings ein sehr bezeichnendes Beispiel publizirt worden. In
einem Konzert, dem auch Hebbel bewohnte, wurde ein Werk
Beethovens aufgeführt. Hinter dem Dichter saß Karl Bauern-
schmid, nachmals als vorzüglicher österreichischer Publizist
bekannt. Dieser glaubte, seinem berühmten Vordermann eine
liebenswürdige Aufmerksamkeit damit zu bezeigen, daß er die
Bemerkung fallen ließ: es müsse für ihn ein ganz besonderer
geistiger Genuß sein, das Werk eines so verwandten Genius
anzuhören. Darauf erwiderte der Angeredete: „Friedrich
Hebbel hat nicht Ursache, Beethoven aufzusuchen, er geht ihm
aber nicht aus dem Wege, wenn er ihm zufällig begegnet.“
Wir entnehmen die Anekdote einem hochinteressanten Aufsatz
über das Vereinsleben in Oesterreich vor dem Jahre 1848,
den Johannes Nordmann im 9. Heft der verbreitetsten
deutschen Monatschrift „Vom Fels zum Meer“ (herausgeg.
von W. Spemann, redigirt von Prof. Jos. Kürschner) ver-
öffentlichte. Dieses Heft bietet auch sonst eine erhebliche
Menge der anziehendsten Beiträge. Der Zeit entsprechend, in
der es zur Ausgabe gelangte, enthält es namentlich mehrere
bemerkenswerthe Beiträge aus dem Naturleben: Alpen-
klimen von Herm. Müller, mit köstlichen Illustrationen
Püttner's, eine Studie über den Wald von H. Noë, ebenfalls
mit Püttner'schen Illustrationen, eine ornithologisch-künstlerische
Betrachtung über den Gesang der Vögel von Ad. Müller,

mit 7 Illustrationen. An diese Aufsätze schließt sich ein in
besonders reicher Weise von Strügel illustrirter Aufsatz die
landschaftliche Umgebung Berlins von Ludwig Bietsch
an, der das Vorurtheil gegen die landschaftlichen Reize der
nächsten Umgebung der Reichshauptstadt in Wort und Bild
schlagend widerlegt. Zeitgemäß und kulturhistorisch interessant
ist D. Schwebels Untersuchung über die Feste der Pfingst-
zeit. Von Bismarcks Thätigkeit in Frankfurt am Main
erzählt Fedor v. Köppen, von Zuständen und Verhältnissen
Chinas John Halifax in einem illustrirten Aufsatz. Das no-
vellistische Genre ist außer durch Aug. Becker (Eleonore),
durch Rich. Voß (Stimmungsvolle Novelle „Nedi Napoli“)
und Maurus Jokai (düsteres Bild aus der Zeit der In-
quisition „die Calbaria“) vertreten, das Lyrische durch F. v.
Hoffe, Th. Souday, (Emmanuel Geibel †), Littauer
und A. Frey. Die Musikbeilage bringt ein Lied von Ferd.
Hiller, die Kunstblätter sind von Hackl und Bergen aus-
geführt. Der Sammler enthält an 20 Rubriken: (Zeitge-
schichte, Hausgarten, Mode, Diebeling, Vergleich des jung-
fräulichen Alters mit einigen Kirchenliedern, Gefährte Himmel,
Rathseitzel, Schach, Küche und Haus, Technisches, Bücher-
kritik, Athletischer Sport, Kunstgewerbliches, die Humboldt-
Ruine in Caracas, Geldwerth der Nahrungsmittel, Gefährter
Stern, Elektrischer Flibus, Lustiger Gesellschaft und Welt-
post) mit ca. 25 Illustrationen. Die Zeitschrift „Vom Fels
zum Meer“ ist in jeder Beziehung ein Familienblatt par
excellence.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweieundvierzigster

Jahrgang.

No. 48.

Schlawe, den 13. Juni.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 207) Auf das gefällige Schreiben vom 23. d. Mts. gestatte ich, daß Seitens des Curatoriums im Jahre 1885 eine einmalige Hauskollekte im Bereiche der Provinz Pommern für Zwecke der Anstalt abgehalten werde.

Stettin, den 24. Mai 1884.

Der Ober-Präsident. gez. Graf Behr-Megendorf.

An das Curatorium der Anstalt für Blöds- und Schwachsinige auf der Rückenmühle hier.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen.

Schlawe, den 10. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 208) Diejenigen Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwaltungen des Kreises, welche noch mit Erstattung des durch meine Kreisblattsverfügung vom 5. April d. Js. — Kr.-Bl. Stück 29 — erfordernten Berichts, betreffend die Frühjahrs-Begebefferung, im Rückstande sind, erinnere ich hiermit an schleunige Einreichung desselben.

Schlawe, den 11. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 209) Die diesseitige Kreisblattsverfügung vom 30. April d. Js. (Kr.-Bl. No. 36) wegen des Speiszenfanges ist von einigen Magisträten und Amtsvorstehern noch nicht erledigt.

Ich ersuche dieselben daher ergebenst, den erfordernten Bericht **schleunigst** erstatten zu wollen.

Schlawe, den 10. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 210) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Besow, Herr Rittergutsbesitzer von Blumenthal auf Besow, ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawe, den 10. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Den geehrten Jagdinhabern Stolp's und der Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich den von mir bisher am hiesigen Plage betriebenen

Wildhandel

wegen Verzugs von Stolp heute an den Kaufmann Herrn **J. Janzen** hier übertragen habe. Für das mir entgegengebrachte Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, hiervon gefälligst Notiz nehmen zu wollen.

Stolp, den 7. Juni 1884.

Hochachtungsvoll

Ernst Röhrich.

Mit Bezug auf Obiges erlaube ich mir mich zur Abnahme jeder Art

frisch geschossenen Wildes

bestens zu empfehlen. Indem ich die Versicherung gebe, daß ich stets die höchsten Tagespreise zahlen werde, will ich bemüht sein, mir das geschätzte Wohlwollen sowohl der geehrten Lieferanten, als auch der werthen Abnehmer zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Stolp, den 7. Juni 1884.

Hochachtungsvoll ergebenst

J. Janzen.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Hoheit der Fürst Carl Anton von Hohenzollern haben unterm 25. Mai d. Js. zu verfügen geruht, daß die seit 23. Dezember 1882 bestehende Fürstliche Domänenadministration in **Nothwendig** mit dem 31. Mai d. Js. aufzuhören hat und daß die Funktionen dieser Stelle von genanntem Zeitpunkt ab wieder wie früher von den Fürstlichen Rentämtern **Beutlich, Dratzig** (in Nothwendig) und **Manow** (in Cöslin) wahrzunehmen sind.

Sigmaringen, den 31. Mai 1884.

Fürstlich Hohenzollernsche Hofkammer.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Holzversteigerung.

Am Montag den 23. d. Mts. früh 9 Uhr

sollen in der Oberförsterei zu **Alt-Krakow** folgende Nutz- und Brenn-Hölzer öffentlich meistbietend versteigert werden:

Belauf Masselwitz Oberwald, Jagen 181, 176, 182, 178, 172, 173, 174, 175, 177, 179, 180, 186, 182, 184, 187, 190, 191.

Eichen: 1 Nugende, 2 Nm. Kloben.

Buchen: 54 Nm. Kloben, 10 Nm. Knüppel.

Birken: 21 Nm. Kloben, 5 Nm. Knüppel, 10 Nm. Abfallreisig.

Kiefern: 66 Stück Bauhölzer, 654 Nm. Kloben, 228 Nm. Knüppel, 236 Nm. Knüppelreisig, 258 Nm. Abraumreisig, 102 Nm. Abfall-Reisig.

Am Montag den 30. d. Mts.

werden versteigert:

Belauf Masselwitz Unterwald, Jagen 146, 149, 150, 151, 152, 155, 156, 161, 162, 164, 165, 166, 167, 169, 170, 171, 166/171 Gestell.

Eichen: 3 Nugenden, 2 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel.

Buchen: 13 Nm. Kloben, 16 Nm. Knüppel, 1 Nm. Knüppel-Reisig.

Birken und Aspen: 1 Nugende, 42 Nm. Kloben, 15 Nm. Knüppel, 1 Nm. Abraum-Reisig.

Kiefern: 161 Bauhölzer, 600 Stangen VI. Klasse, 2800 Stangen VII. Klasse, 171 Nm. Kloben, 300 Nm. Knüppel, 283 Nm. langes Knüppel-Reisig, 78 Nm. Abraum-Reisig, 76 Nm. Abfall-Reisig.

Fichten: 4 Nugenden, 1 Stangen I. Klasse.

Alt-Krakow, den 11. Juni 1884.

Der Königl. Oberförster.

J. B.: **W. Ernst**, Forstreferendar.

Von der Königl. Preuß. u. Königl. Sächs. Regierung geprüfte und concessionierte doppelt asphaltirte, feuer-sichere

Dachpappe

offerire en-gros und en-détail zu enorm billigen Preisen.

M. Litten.

Bekanntmachung.

Zu den im Termine am 26. v. Mts. auf die diesjährige Grasnutzung in den Rämmerewiesen abgegebenen Pachtgeboten ist, wie in Gemäßheit des § 4 der Pachtbedingungen den Pächtern hierdurch eröffnet wird, der Zuschlag ertheilt worden. Die Pachtbeträge sind bis zum 1. August er. an die Stadt-Hauptkasse hiersebst einzuzahlen.

Nügenwalde, den 10. Juni 1884.

Der Magistrat.

Jung e.

Maïs

— Ia kleinfrühen — auch blane Lupinen

offerirt preiswerth

S. J. Gross,
Schlawe.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzungen der Bahnstrecke Zollbrück-Nügenwalde sollen am 20. Juni er. im Licitationswege auf 3 Jahre verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen und das Verzeichniß der Pachtflächen nebst Angabe von Ort und Zeit der stattfindenden Termine liegen in den Stationsbüreaus zu Quaschow, Schlawe, Järehagen und Nügenwalde zur Einsicht aus.

Stolz, den 11. Juni 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Uhren

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 21. Juni d. Js. von Vormittags 10 Uhr ab sollen aus dem Schlawer Stadtwalde verschiedene Bau- und Brennholz als:

Kiefern Bauholz, Eichen, Birken, Aspen u. Kiefern, Kloben, Knüppel und Strauch

aus den Jagen 22, 24, 45, 54, 57 u. 59 hier auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Schlawe, den 14. Juni 1884.

Die Forstdeputation.

Carwitzer Brestorf

ist vom 20. Juni ab wieder in sehr schöner Qualität pro 1000 Stück zu 5 Mark 50 Pf. ab Moor zu haben, frei vor die Thür zu 7 Mark 50 Pf., und nimmt für Schlawe und Umgegend Kaufmann **Otto Stolzmann** Bestellungen entgegen. Für Nügenwalde ist ab Moor kein Torf zu haben, sondern es sind Anweisungen zuvor beim Kaufmann **Robert Raddatz** zu lösen.

C. Peter,

Carwitzer Mühle.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,
Schlawe, Stolperstraße No. 19,
nicht am Stolper-Thor,
empfiehlt sich zur Aufnahme von Portraits, Landschaften, Reproductionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Sämmtliche Farben

(trocken, in Del gerieben, sowie sofort streichfertig.)

Mittelhellen Lackfirnis, in 6 Stunden trocknend.

Wasserhellen Crystallfirnis zum weißen Anstrich.

Lacke in allen Qualitäten.

Streich- und Lackirpinsel.

Fußbodenglanzack, sofort streichfertig, in 12 Stunden hart und trocken.

Otto Mörke,
Schlawe.

Eau de Cologne

(gegenüber dem Jülichspatz)

sowie sämtliche Toilettegegenstände empfehle ich angelegentlich zu billigsten Preisen.

E. Hackbarth.

Rosetter's Haar-Restorer

bewährtes Mittel, dem Kopshaar die natürliche Farbe wieder zu geben, ist vorräthig bei

E. Hackbarth.

Seit 10 Jahren bewährt!
Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstechen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrsausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir gut und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, desgleichen ist mein lästiges mehrjähriges Ohrsausen und Brausen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Biesar.
Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3,50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Apotheker K. Scharrer, VII.; Mariahilferstraße 72, Kreuzapothek. In Stuttgart: Hirschapothek bei Apotheker Zahn & Seeger.

Haupt-Depot bei Theodor Jacobi in Goerlitz I.

Größte Auswahl in

**Rouleaux,
Gardinenstangen & Halter**
sowie
**Geschäfts-Rouleaux
für Schaufenster**

empfiehlt **A. Lorenz, Maler.**

Einen
ordentlichen Hausknecht
sucht

F. W. Moll.

Hartke's Garten, Quatzow.

Samstag den 15. d. Mts.

Nachmittags von 5 Uhr ab
Unterhaltungsmusik.

Entree nach Belieben.

**Hochfeine
italienische Birnen**

à Pfund 80 Pf. offerirt

H. Woldt.

1800—2400 Mark

werden gegen hypothekarische Sicherheit zu leihen gesucht.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Einen ordentlichen

Hausknecht

sucht zum 1. Juli

H. Lämmerhirt.

**Prima
westfälischen Speck**

offerirt billigt

H. Lämmerhirt.

I Träger

und Eisenbahnschienen zu
Bauzwecken offerirt billigt

Louis Aron, Schlawe.

**Streichfertige Oelfarben,
harttrockenen Firniß, Lack
und Pinsel, Wachsparchend
zu Tischdecken, Glanzläufer,
Moordecken, Fenstervorsätze,
farbige Papier- u. Leinwand-
Decorationen für Küchenbret-
ter, gestrichene u. lackirte Blu-
mentöpfe empfiehlt (überzeugend) billig**

**A. Lorenz, Schlawe,
Tapetenhandlung.**

Der bereits im 8. Jahrgange erscheinende

General-Anzeiger

für Cöslin und Umgegend

ist die billigste und reichhaltigste Provinzialzeitung. Er erscheint täglich einmal in großem Format und kostet inclusive der Original-Gratisbeilage „Damen-Journal“ nur 1 Mark pro Quartal. Außerdem wird den Lesern auf Verlangen das „Illustrierte Unterhaltungsblatt“ 30 Pf. pro Quartal extra und die landwirtschaftliche Beilage „Der Landmann“ (20 Pf. pro Quartal) geliefert, welche in Zwischenräumen von 8 resp. 14 Tagen der Zeitung beigelegt werden.

Der „General-Anzeiger“ hat sich vermöge seiner unparteiischen Haltung eines stetig wachsenden Leserkreises zu erfreuen. Er bringt in übersichtlicher Kürze eine Besprechung der schwebenden Tagesfragen — wenn nöthig in Leitartikeln —, ferner alle Nachrichten aus dem politischen Gebiete in objektiver Form, fortlaufende Berichte über Reichs- und Landtag, ausführliche Lotterielisten der preussischen, sowie einen Auszug der sächsischen Lotterie.

Den provinziellen Vorkommnissen widmet der „General-Anzeiger“ seine besondere Aufmerksamkeit und sorgt derselbe im feuilletonistischen Theile durch gute Erzählungen, vermischte Sachen etc. für einen interessanten Unterhaltungsstoff.

Inserate, welche infolge der großen Auflage des Blattes stets von Erfolg begleitet sind, finden im „General-Anzeiger“ zweckmäßigste Verbreitung. Die einspaltige Zeile oder deren Raum wird mit nur 10 Pf. berechnet.

Zu recht zahlreichem Abonnement, sowie zu recht fleißigem Benutzen zum Inseriren, namentlich der Geschäftswelt, ladet ergebenst ein

Die Expedition
Cöslin, Markt No. 10.

Dem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß von jetzt ab wieder alle Gattungen **Ziegelsteine** sowie **Drainröhren** in sämtlichen Dimensionen vorrätzig sind.

Ed. Neitzel.

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

Nach immer bleich und zitternd sah die Erzieherin empor. „Die verschleierte Dame? Welche verschleierte Dame? O, Mary, erzähle mir Alles, was Du von Herrn Byking weißt!“

„Nicht Byking, Legard heißt er jetzt,“ erwiderte das junge Mädchen und gab ihm ein kurzes Resümee von dem, was Guido erzählt hatte. „Und ich bin überzeugt, sie ist kein Zufall, diese Ähnlichkeit,“ schloß Mary ihren Bericht, dabei die Erzieherin unverwandt in's Auge fassend. „Herr Legard ist ebenso sehr ein Tetford wie Arthur. Wie das möglich ist, wage ich nicht festzustellen. Ich bin keine Hellseherin. Aber daß es so sei, lasse ich mir nicht nehmen. Wenn Sie

es wollten, so könnten Sie den jungen Mann wohl aufklären über seine Herkunft, Mrs. Weymore, und Mylady scheint auch darum zu wissen.“

Die Erzieherin sah plötzlich nach beiden Händen des jungen Mädchens.

„Mary, wenn Du mich lieb hast, wenn Du Mitleid mit mir empfindest, so sprich nicht weiter über diese Angelegenheit. Ich weiß Alles — aber man muß mir Zeit lassen. Mir schwindelt. Warte — und theile Herrn Legard Nichts mit!“

„Ich werde es nicht thun, aber die ganze Sache ist sehr eigenthümlich und geheimnißvoll, ganz wie ein dreibändiger Sensationsroman. Ich fange an, mich lebhaft für den Helden des Ganzen zu interessieren und ich fürchte fast, wenn die Dinge noch lange in dieser Weise fortgehen, so werde ich mich sterblich in ihn verlieben!“

Guido Legard selbst sah die Sachlage weit ruhiger auf als alle Anderen. Er rauchte mit philosophischem Gleichmuth

Cigarre um Cigarre, kritisierte die Bilder seines Gastgebers, spielte mit diesem Billard und mit Fräulein Everard Schach, ritt mit der jungen Dame aus, sang mit ihr und verstand es auf alle mögliche Weise, sich ihr unentbehrlich zu machen. „Was nützt es, sich über dergleichen Dinge aufzuhegen?“ sprach er zu Mary, als sie sich eines Tages über seinen anscheinenden Gleichmuth wunderte. „Alles wird von selbst wieder in's Geleise kommen, wenn wir den Ereignissen ihren natürlichen Lauf lassen.“

Die beiden jungen Leute waren gegenseitig viel auf einander angewiesen, denn Arthur verbrachte einen großen Theil seiner Zeit natürlich in Jocyn. Legard wenigstens schien darüber nicht ungehalten. Fräulein Everard erschien ihm als ein reizendes, kleines Mädchen, er malte ihr Bild und fand dies die anregendste Arbeit, welche er jemals unternommen.

Arthur's Liebesidylle ging ihren glatten, unbeirrten Weg. Der Oberst war von der Werbung des jungen Mannes fast ebenso entzückt wie Wylady.

Helene kam natürlich sehr häufig nach Tetford und gewahrte mit offener Bekriedigung die stets zunehmende Vertraulichkeit zwischen Guido Legard und Mary. Sie fand eine Verbindung jener Beiden außerordentlich passend und beklagte nur, daß die Abkunft Legard's von gar so viel Geheimnißvollem umgeben sei. Trotzdem war er offenbar ein Gentleman und konnte bei seinem Talent mit der Zeit ein hervorragender Künstler werden. Auf diese Weise allein schien es der jungen Dame möglich, Mary mit ihrem so gefahrvoll fesselnden Wesen aus Arthur's Nähe zu bannen.

Die Hochzeitsvorbereitungen nahmen einen raschen Fortgang. Alle wünschten, daß die Vermählung bald stattfinden möge und besonders Lady Tetford bestand, ihres leidenden Zustandes wegen, mit Eifer darauf. Die Hast, mit welcher sie die Ceremonie herbeisehnte, war bei ihr schon zu einer Art Manie geworden.

„Ich fühle, daß meine Tage gezählt sind,“ sprach sie mit fieberhafter Ungebuld zu dem Sohn, „und ich kann im Grabe keine Ruhe finden, Arthur, bevor ich nicht weiß, daß Helene unwiderruflich Deine Frau ist.“

Und Arthur, stets bemüht, seiner Mutter Freude zu bereiten, beschleunigte nach Kräften die Hochzeitsvorbereitungen. Ein aus London herbeigerufener, bedeutender Arzt bestätigte nur Lady Tetford's Todesahnungen.

„Ihr Leben hängt an einem Faden,“ bemerkte er im Vertrauen zu Arthur. „Die geringste Aufregung kann die schwache Flamme erlöschen lassen. Widersprechen Sie ihr in Nichts. Alles muß nach ihren Wünschen gehen. Nur vollständige Ruhe kann ihr Dasein verlängern.“

In der letzten Woche des Septembers sollte die Vermählung stattfinden und große Unruhe herrschte deshalb in Jocyn. Guido Legard sollte auf Lady Tetford's ausdrücklichen Wunsch über die Hochzeit verweilen. Sie hatte ihn seit jenem ersten Tage nur sehr wenig gesehen. Krankheit hatte sie genöthigt, ihr Zimmer zu hüten, das Interesse aber, welches sie an ihm nahm, schien unvermindert.

Guido Legard war nicht wenig erstaunt und geschmeichelt, als man ihm mittheilte, Wylady wünsche sein Bleiben.

„Es ist sehr freundlich von ihr,“ sprach er zu Fräulein Everard, die mit Mrs. Weymore im Salon saß, „daß sie an mir, einem Fremden, solchen Antheil nimmt.“

Mary warf einen verstohlenen Blick nach der Erzieherin, die nervös und unruhig in den Schoß blickte.

„Sehr!“ entgegnete Mary trocken, „Sie sollten sich geschmeichelt fühlen, Herr Legard, denn Wylady pflegt sonst äußerst zurückhaltend zu sein. Nicht so, Mrs. Weymore?“

Diese antwortete nur mit einem flehenden Blick, den Guido auffing und der ihn nicht wenig in Staunen versetzte.

„Es hat doch Nichts zu bedeuten?“ forschte er. „Mrs. Weymore blickte so geheimnißvoll, ich aber bin im Irrthum so ungeschickt. Lady Tetford weiß doch Nichts über meine Herkunft?“

„Nicht, daß ich wüßte,“ entgegnete Mary, das „ich“ scharf betonend.

„Also Mrs. Weymore? Bei Gott, ich dachte schon mehrmals, daß sie mich in eigenthümlicher Weise ansehe! Was ist es?“

Mit ruhiger Entschlossenheit wandte er sich direkt an die Dame.

„Ich mache nicht viel Aufhebens hinsichtlich des Geheimnisses meiner Herkunft, deshalb aber interessiert es mich doch nicht wenig. Wenn Sie daher im Stande sind, den Schleier zu lüften, so werden Sie mich zu besonderem Danke verpflichtet. Ihr Aussehen verräth, daß Sie Manches wissen. Also sprechen Sie!“

Schluchzend wandte Mrs. Weymore sich hinweg, Mary aber und der junge Mann tauschten Blicke lebhaften Erstaunens aus.

„Wer bin ich?“ wiederholte er ernst.

Zu seinem maßlosen Erstaunen erhob sich Mrs. Weymore und bedeckte seine Hände mit Küßen.

„Ich weiß es, ja, ich weiß es, wer Sie sind,“ stammelte sie, „und auch Sie sollen es erfahren, noch bevor diese Hochzeit gefeiert wird. Ich kann aber erst reden, wenn ich mit Lady Tetford gesprochen habe.“

Guido Legard war sehr bleich geworden.

„Mit Lady Tetford, was hat sie damit zu schaffen?“

„Alles! Sie weiß gleich mir, wer Sie sind!“

„Beantworten Sie mir nur eine Frage: Heiße ich Byking?“

„Nein! Doch fragen Sie jetzt nicht weiter. Sobald Wylady wohler ist, werde ich zu ihr gehen und sie um die Erlaubniß bitten, sprechen zu dürfen. Was ich heute gesagt, halten Sie einstweilen noch vor Baron Arthur geheim und warten Sie in Geduld.“

Bleich und wie gebrochen verließ sie das Gemach. Der junge Mann aber starrte ihr fassungslos nach.

„Endlich!“ rief er, tief aufathmend, endlich werde ich die Wahrheit erfahren!“

„Wie sonderbar, daß gerade Mrs. Weymore darum weiß!“ flüsterte Mary schüchtern.

„Wer ist Mrs. Weymore? Seit wann weilt sie hier im Hause? Erzählen Sie mir Alles, was Sie von ihr wissen, Fräulein Everard.“

„Was ich weiß, ist sehr wenig. Sie kam als Erzieherin zu Arthur und mir, nachdem ich erst wenige Wochen hier weilte. Der Rektor von Gosport hatte sie in London für Schloß Tetford angenommen. Sie war damals, wie sie heute ist, bleich und still, trug Wittwenkleider und schien bitteres Leid durchlebt zu haben. Ich kenne sie lange, sie war aber immer genau so, wie sie heute ist.“

Mrs. Weymore ging in den nächstfolgenden Tagen Guido entschieden aus dem Wege, ja, sie wich auch Mary nach Möglichkeit aus und schreckte so merklich zurück vor jeder Anspielung an das Vorgefallene, daß beide jungen Leute abzuwarten beschloßen, was die nächste Zukunft bringen werde.

So kam der Vorabend des Hochzeitstages heran. Lady Tetford fühlte sich wohler, konnte zwar ihre Gemächer nicht verlassen, lag aber behaglich auf dem Sopha und plauderte mit leise gerötheten Wangen mit dem Obersten und Arthur.

(Fortsetzung folgt.)

Heut zu Tage weiß fast jede intelligente Mutter, daß, zieht sie ihre Kinder mit Kuhmilch auf, die Kuhmilch allein nicht bekommt, ja im Sommer so oft die Quelle des gefährdeten Brechdurchfalles ist. Es lehrt aber die Erfahrung, daß Kuhmilch mit einem sorgsam gearbeiteten Zusatz recht wohl bekommt. Besonders befriedigende Resultate in dieser Richtung zeigt die allbekannte Timpe'sche Kindernahrung, die schon manchem zurückgebliebenen Kinde dralle runde Formen gegeben und sich durch gute Leistungen dauernd in der Gunst der Mütter zu halten versteht.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 49.

Schlawe, den 17. Juni.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 211) **Bekanntmachung** wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe III zu den Schuldverschreibungen der Preussischen vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe von 1876 bis 1879.

Die Zinscheine Reihe III No. 1 bis 8 zu den in den Jahren 1876 bis 1879 ausgefertigten Schuldverschreibungen der Preussischen vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1888 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe IV werden vom 15. Mai d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme den Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, oder die Kreiskasse in Frankfurt a./M. bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen. Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheinreihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Zum Schluß wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß zu den gedachten Schuldverschreibungen vom Jahre 1888 ab nicht mehr, wie bisher, nur 8 Stück Zinscheine für vier Jahre, sondern für einen Zeitraum von zehn Jahren 20 Stück Zinscheine gleichzeitig werden ausgereicht werden und demgemäß die den Zinscheinen Reihe III jetzt beigegebenen Anweisungen zur Abhebung der Reihe IV eine entsprechende Fassung erhalten haben.

Berlin, den 19. April 1884.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow. Hering. Merleker. Müdorff.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen des Departements, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Görlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Ragebuhr und Zanow, sowie bei den königlichen Forstkassen zu Callies, und Tempelburg und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Görlin, den 25. April 1884.

Königliche Regierung.

No. 212) Die Guts- bzw. Gemeinde-Vorstände von Barzwick, Alt-Bewersdorf, Bofens, Cösternitz, Crolow, Crolower Strand, Dörsenthin, Drenzig, Friedensdorf, Gerbin, Görschagen, Japingen, Köpitz, Kuhj, Leidow, Neu-Malchow, Marfow, Neu-Martinshagen, Neikow, Naglaff, Pantnin, Pennetow, Groß-Quaschow, Ratteick, Klein-Runow, Schlawin, Schmarfow, Schöneberg, Stennitz, Thyn, Viekle, Vieklor Strand, Wandhagen, Wasseken, Zanow Abbau, Zirchow, Zizmin, Zizow und Zwölshufen, in deren Bezirken sich eine Schule befindet, erinnere ich an Erstattung der durch diesseitige Kreisblattsverfügung vom 9. April cr. — Nr. Bl. Stück 32 — erforderlichen Anzeige, betreffend die der Schule gehörigen Spiel- und Turnplätze und Geräthe bzw. Vorschläge zur Beschaffung solcher.

Schlawe, den 12. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 213) An Stelle des aus dem Bezirke verzogenen bisherigen Stellvertreters des Standesbeamten des Bezirkes Segenthin, früheren Gemeinde-Vorstehers Kunde von Dt.-Puddiger, hat der Herr Oberpräsident den Gemeinde-Vorsteher Bullerjahn in Dt.-Puddiger zum Stellvertreter ernannt. Letzterer ist für das gedachte Amt verpflichtet worden.

Schlawe, den 14. Juni 1884.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Schlawe.
von Balan.

St e c k b r i e f.

Gegen die verehelichte Tagelöhner Manke, Pauline geb. Kanthack aus Woblanse, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.
Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Schlawe abzuliefern. D. 15/84 —
Schlawa, den 31. Mai 1884. Königliches Amtsgericht.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Den geehrten Jagdhabern Stolp's und der Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich den von mir bisher am hiesigen Plage betriebenen

Wildhandel

wegen Verzugs von Stolp heute an den Kaufmann Herrn **J. Janzen** hier übertragen habe. Für das mir entgegengebrachte Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, hiervon gefälligst Notiz nehmen zu wollen.

Stolp, den 7. Juni 1884.

Hochachtungsvoll

Ernst Röhrich.

Mit Bezug auf Obiges erlaube ich mir mich zur Abnahme jeder Art

frisch geschossenen Wildes

bestens zu empfehlen. Indem ich die Versicherung gebe, daß ich stets die höchsten Tagespreise zahlen werde, will ich bemüht sein, mir das geschätzte Wohlwollen sowohl der geehrten Lieferanten, als auch der werthen Abnehmer zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Stolp, den 7. Juni 1884.

Hochachtungsvoll ergebenst

J. Janzen.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Am 1. Juni 1884 Versichert 63080 Personen mit . . .	450,865000 Mark
Baukfonds	117,000000 =
Versicherungssumme ausgezahlt seit Beginn	150,778000 =
Dividende 1884 für 1879: 44 %.	

Seit dem Jahre 1883 ist neben dem bisherigen ein neues System der Ueberschuß-Vertheilung (das „gemischte“ System) eingeführt, dessen Vorzug darin besteht, daß die Dividende, unbeschadet gerechtester Zurechnung, mit dem Versicherungsalter beträchtlich steigt. Neu Beitretende müssen sich bei der Antragstellung für das alte oder das neue System entscheiden.

Alles Nähere zu erfragen bei

Otto Mörke, Schlawe.

Auktion.

Am Dienstag den 24. Juni und
am Dienstag den 1. Juli d. J.
von Vormittags 9 Uhr ab
werden wir in dem bäuerlichen
Walde zu Groß-Quäsdow

1000 Stamm

Rothholz,

für Besitzer und Stellmacher geeignet,
öffentlich meistbietend verkaufen, wozu
wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Bedingungen werden vor Beginn
des Termins bekannt gemacht.

Schlawa, den 16. Juni 1884.

Mix & Wegner.

Bekanntmachung.

Ein im Jahre 1878 neu erbautes

Gasthaus

nebst Stall, Wagenremise, Scheune so-
wie Garten, an der Chaussee gelegen,
ist zu verkaufen.

Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Engl. Matjes-Hering

in feiner Qualität offerirt

Ferd. Conradt.

Die Oberwohnung in meinem
Hause, bestehend aus 4 Stuben nebst
Zubehör, ist zum 1. October d. J. an-
derweitig zu vermieten.

H. Fuchs.

Im Herzen Gott, voll Muth die Brust,
Voll Kraft ein jedes Glied.
Zum Guten rege Lieb und Lust
Im Mund ein deutsches Lied.

So heißt es in einem alten Turner-
liede und so fassen auch wir die hohe
körperliche und sittliche Aufgabe des
Turnwesens auf. In solchem Sinne
richten auch wir unseren „Ruf zum
Turnen“ an alle Freunde des Turnens,
an Alle, die für den Kampf des Lebens
den Leib gesund und stark erhalten wollen.
Vor Allem aber wenden wir uns an
die Eltern, Vormünder und Lehrmeister
unserer Stadt, daß sie uns ihre, der
Schule entwachsenen Pflegebefohlenen
zuführen mögen, damit sie in unserer
Jugendabtheilung, die wir einzurichten
entschlossen sind, der körperlichen Pflege
theilhaftig werden, deren sie in den
Jahren der Entwicklung bedürfen. An
strenge Zucht, Sitte, Gesetz u. Ordnung
wollen wir sie auf dem Turnplatz ge-
wöhnen, zugleich aber auch Sorge tragen,
daß ihnen der frohe jugendliche Sinn
erhalten bleibe, der gepaart mit Selbst-
vertrauen, Muth und Entschlossenheit,
auch für den Mann das beste Kleinod
im Leben ist.

Annahmungen sind an den unterzeich-
neten Vorstand zu richten.

**Der Vorstand des Schlauer
Turnvereins.**

Wrede. Matthias. Krüger.
Bienengräber. Lakoschus.

Bekanntmachung.

Zu den in den Terminen am 5. und 6.
d. M. abgegebenen Pachtgeboten auf die
diesjährige Grasnutzung der städtischen
Wege und Gräben ist den Meistbietenden,
vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt-
verordneten-Versammlung, der Zuschlag
ertheilt worden, was in Gemäßheit der
Verpachtungsbedingungen hierdurch mit
der Aufforderung bekannt gemacht wird,
die Pachtbeiträge binnen 10 Tagen zur
Vermeidung der Klage an die Stadt-
Haupt-Kasse einzuzahlen.

Kügelwalde, den 13. Juni 1884.

Der Magistrat.

Junge.

Arbeiter

finden Beschäftigung bei
Schlauer Mühlenwerke.
B. Gottschalk.

Am Sonnabend den 21. d. M.
Vormittags 11 Uhr

soll der **Dung** bei dem Garnison-
Pferdestall in Schlawe öffentlich ver-
kauft werden.

Carwitzer Brestorf

ist vom 20. Juni ab wieder in sehr
schöner Qualität pro 1000 Stück zu
5 Mark 50 Pf. ab Moor zu haben,
frei vor die Thür zu 7 Mark 50 Pf.,
und nimmt für Schlawe und Umgegend
Kaufmann **Otto Stolzmann** Bestel-
lungen entgegen. Für Mügenwalde ist
ab Moor kein Torf zu haben, sondern
es sind Anweisungen zuvor beim Kauf-
mann **Robert Raddatz** zu lösen.

C. Peter,
Carwitzer Mühle.

Auf der Schneidemühle zu
Clarenwerder werden Bretter
vorjähigen und diesjähigen
Einschnitts in allen Stärken
durch den Mühlenmeister
Schwartz verkauft. Auch ist
daselbst Sägespahn mit 1 Mk.
pro Kasten à 24 Scheffel ver-
käuflich.

**Hochfeine
italienische Birnen**
à Pfund 80 Pf. offerirt
H. Woldt.

**Prima
westfälischen Speck**
offerirt billigt
G. Lämmerhirt.

Dem geehrten Publikum der Stadt
und Umgegend die ergebene Mittheilung,
daß von jetzt ab wieder alle Gattungen
Ziegelsteine sowie **Drainröhren** in
sämtlichen Dimensionen vorrätig sind.
Ed. Neitzel.

Kinderwagen
von 12 Mark an,
Reiseförbe, Waschförlbe
billig bei

H. Ozewsky,
Korbmacher, Cöslinerstr. 21.

Einen
ordentlichen Hausknecht
sucht
F. W. Moll.

Einen ordentlichen
Hausknecht
sucht zum 1. Juli
G. Lämmerhirt.

Abonnements-Einladung
auf die
in **Landsberg a. W.**
in großem Format erscheinende gemäßigt-liberale
Neumärkische Zeitung.

(Erscheint täglich.)
Auflage 5000 Exemplare.
Gegründet 1820.

(Im Zeitungs-Preisverzeichnis 1884 unter
No. 3532.

Abonnementspreis vierteljährlich, wenn die
Zeitung bei der Post abgeholt wird, **2,50 Mk.**,
täglich durch den Briefträger in's Haus gebracht
2,90 Mk.

Die Postanstalt nimmt auch zwei- und ein-
monatliche Abonnements auf die Neumärkische
Zeitung entgegen, jedoch nur für die zwei letzten
resp. den letzten Monat des Quartals, sonst
gilt vierteljährliches Abonnement.

Nach Amerika und Australien Ausgewan-
derten wird die Neumärkische Zeitung in Rollen
verpackt zum Preise von vierteljährlich nur 6
Mk. wöchentlich 3mal zugesandt und trifft die-
selbe nach Briefen dortiger Abonnenten regel-
mäßig und wohl erhalten dort ein. Wir machen
die am Orte zurückgebliebenen Angehörigen
darauf aufmerksam, daß der Bezug unserer
Zeitung nach Amerika u. auf diesem Wege
immer größere Ausdehnung gewinnt und daß
dadurch das Interesse für die spezielle Heimath
bei den Ausgewanderten stets erhalten bleibt.
Derartige Abonnements werden jedoch nur
direkt in unserer Expedition angenommen.

Auf die Reichhaltigkeit und große Verbrei-
tung der Neumärkischen Zeitung in der Neumark
und darüber hinaus glauben wir nicht weiter
aufmerksam machen zu brauchen, da dieselbe hin-
länglich bekannt ist.

Hand in Hand mit der Ausbreitung der
„Neumärkischen Zeitung“ geht die Wirksamkeit
ihrer Inserate, so daß die Neumark, Zeitung,
welche amtliches Publikationsorgan der Gerichts-
und anderer Behörden ist, sich zur Verbreitung
geschäftlicher Inserate in der Neumark und dar-
über hinaus ganz besonders eignet. Inser-
tionspreis pro einpaltige Petitzeile nur 15 Pf.
Bei größeren Insertionsaufträgen bez. Wieder-
holungen sind wir gern bereit, angemessenen
Rabatt zu bewilligen.

Annoncen für die Neumark, Zeitung werden
entgegen genommen und zu Originalpreisen
befördert durch die Expedition des Schlauer
Kreislatts.

Probenummern stehen zu jeder Zeit zu
Dienst.

Landsberg a. W. Die Expedition.
H. Schneider & Sohn.

Tendenz: Gut Kaiserlich, social-
reformarisch.

Das „Kleine Tageblatt“,
das billigste Blatt von Berlin,
Organ für Gutsbesitzer, Handwerker,
Geistliche, Beamte, Lehrer etc.,
erscheint **Täglich!!** auch **illustriert.**
Bestimmte über alle politischen Vor-
gänge. Neue Telegramme aus aller
Herren Länder. Umfangreicher Unter-
haltungskstoff für die Familie.
Sensations-Roman

Der Wunderdoctor.
Kostet vierteljährlich Mark 2.

Bei allen Postanstalten des In- und Aus-
landes 2 Mk. 40 Pf. frei ins Haus.
Vorzüglichstes, billigstes Insertionsorgan
für Gewerbe und Landwirtschaft.
Agenten in allen Provinzialorten
gesucht!
Expedition des „Kleinen Tageblatts“,
Berlin W., Kronenstr. 41.

Deutsche Reichsfechttschule.

Sämmtliche Fechtmeister und Fecht-
schüler sowie alle Freunde der deutschen
Reichsfechttschule werden freundlichst zu
einem gemüthlichen Zusammensein am
Freitag den 20. Juni cr. Abends
8 Uhr im Lokale des Herrn Vienen-
gräber eingeladen.

Deutscher
Reichs-Fechtverband Schlawe.

Ein **verheiratheter Landwirth,**
32 Jahr alt, sucht, gestützt auf gute
Zeugnisse, zum 1. Juli oder 1. October
anderweitig Stellung.

Legte Stellung fünf Jahr.

Näheres in der Expedition dieses
Blattes.

Es wird sofort oder 1. Juli eine
anständige Person in gesetzten
Jahren gesucht, welche einem kleinen
Haushalt vorstehen kann, am liebsten
vom Lande.

Adressen sind zu richten an Frau
Schröder, Stolp, Butterstr. 214.

Am 14. d. Mts. ist auf der Chaussee
von Bowersdorf nach Schlawe ein bunter
Bezug mit 30 Pfd. wollenen Socken und
Wolle verloren gegangen. Der Finder
wird um gefl. Abgabe obiger Sachen an
Herrn M. Litten in Schlawe gegen
Belohnung gebeten.

Standesamt Schlawe.

Vom 8. bis 15. Juni.

Geburten.

Arbeiter Carl Ruz hier T. Schlosser-
meister Friedrich Sengpiel hier S. Ei-
genthümer Martin Pantel zu Alt-Be-
wersdorf T. Unverehelichte Wilhelmine
Ernstine Henriette Lambrecht hier T.
Unverehelichte Johanne Caroline Schu-
chow T. Eigenthümer August Pieper
zu Neu-Bewersdorf Zwillinge. Schlosser
Wilhelm Rühn hier S.

Sterbefälle.

Curt Carl Otfried, S. des Stations-
Assistenten Otfried Wiederhold hier.
Helene Johanna Auguste, T. des Eigen-
thümers Aug. Pieper zu Neu-Bewersdorf.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 14. Juni.

	Schlawe, Mügenwalde	
	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschiff.	— —	7 75
Hoggen do.	6 13	6 —
Gerste do.	5 63	5 75
Hafer do.	4 —	3 75
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Mgr.	2 50	2 40
Hen p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 95	1 60
Buchweizengr. d. Ltr.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 63	— 60

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

Die Trauung sollte in der Dorfkirche vollzogen werden. Dann folgte ein großartiges Frühstück, worauf das glückliche, junge Paar sogleich abreisen sollte.

„Und ich hoffe, ich erlebe es noch, daß Ihr zu mir zurückkehrt,“ sprach Lady Tetford, ihren Sohn zärtlich küssend, „mehr erwarte ich nicht.“

Spät am Nachmittage desselben Tages suchte Mrs. Weymore den jungen Künstler auf. Sie fand ihn im Atelier des Freiherrn, emsig an Mary's Bild arbeitend. Er sprang bei ihrem Anblick lebhaft empor. Sie war bleicher als gewöhnlich, aber feste Entschlossenheit sprach aus ihrem Blick.

„Sie sind gekommen, um Ihr Versprechen zu halten? Sie wollen mir sagen, wer ich bin?“

„Ich bin gekommen, um mein Versprechen zu halten, aber vorher muß ich zu Lady Tetford. Ich wollte Ihnen nur mittheilen, daß, bevor Sie sich heute Abend zur Ruhe begeben, Sie wissen werden, wer Sie sind!“

Sie verließ das Gemach. Athemlos, erwartungsvoll blieb Guido mit Mary zurück. Arthur speiste in Joclyn. Lady Tetford war allein, als Mrs. Weymore Einlaß fand.

„Wie lange wir warten werden müssen?“ sprach Mary.

„Weiß der Himmel, nicht lange, will ich hoffen, sonst werde ich wahnsinnig.“

Eine, zwei, drei Stunden vergingen und noch immer weilte Mrs. Weymore bei Mylady, noch immer harnten jene Beiden im Atelier, in fieberhafter Spannung ängstlich lauschend auf jeden vernehmbarsten Laut.

Lady Tetford blickte verwundert auf ihre verlegen näher-tretende Untergebene.

„Ihre Geschichte anhören! Liebe Mrs. Weymore, welches Interesse könnte dieselbe für mich haben?“

„Mehr als Sie glauben, Mylady! Sie sind heute kräftiger und Baron Arthur's Hochzeit ist so nahe herangerückt, daß ich sprechen muß; jetzt oder niemals!“

„Arthur! Inwiefern kann Ihre Geschichte mit meinem Sohne zu thun haben?“

„Sie sollen es hören,“ sprach die ehemalige Erzieherin traurig. „Der Himmel weiß, daß ich es Ihnen schon längst gesagt hätte, wenn es nicht eben gar zu bitter wäre. Es ist eine grausame, schmachvolle Geschichte, voll Noth und Elend, denn, Mylady, ich bin erbarmungslos betrogen worden, von einem Manne, der Ihnen einst sehr nahe gestanden hat.“

Fahle Blässe bedeckte Lady Tetford's Antlitz.

„Mir nahe gestanden — stammelte sie.

„Mylady! All' diese Jahre hindurch, während welchen ich in Ihrem Hause gelebt, war ich nicht, was ich geschienen. Ich heiße nicht Weymore, sondern bin eine Tetford — eine Tetford gleich Ihnen!“

12. Kapitel.

Mrs. Weymore's Geschichte.

Die Kranke bewegte die Lippen, vermochte aber nicht zu sprechen. Ihre Augen ruhten unverwandt auf der Erzieherin.

„Ich war Wittve, als ich in Ihr Haus kam,“ fuhr Mrs. Weymore fort, „lange vorher aber hatte ich schon jenes weit schmerzlichere Wittwenhum kennen gelernt, das Verlassen sein! Ich war aus dem Elternhause entflohen, hatte eine heimliche Heirath geschlossen und war von meinem Manne verlassen worden, ehe ich mein achtzehntes Jahr zurückgelegt hatte. Er kam in unser entlegenes Heimaltsdorf, Mylady, um zu fischen. Er war zu Gast auf einem benachbarten Schlosse, dessen Eigenthümer wir aber nicht kannten, sonst hätte ich wenigstens den wahren Namen des Mannes erfahren können, dem ich angetraut ward. Er hatte mir gesagt, er

heiße Noel und es fiel mir gar nicht ein, seine Worte zu bezweifeln. Ich war so vertrauenselig, wie nur ein einfaches Landmädchen zu sein vermag, ich hielt alles für lautere Wahrheit, was der schöne Fremde mir sagte. Erst von der Stunde an, in welcher ich ihn kennen gelernt, hatte mein Leben plötzlich Werth für mich gewonnen. Ich traf ihn bei'm Fischfang, wir waren allein. Er sprach zu mir, der schöne Fremde, den ich schon mehrmals durch den Ort hatte reiten sehen und es schmeichelte mir, daß er mich seiner Beachtung werth fand. Es sind seitdem viele Jahre verfloßen, Mylady. Mein weiß und rothes Antlitz, meine blonden Locken fanden Gnade vor Mr. Noel's Augen. Es war nur eine vorübergehende, flüchtige Laune, keine Liebe, sonst hätte er es nicht über das Herz gebracht, mich so erbarmungslos zu verlassen, wie er es gethan. Jetzt weiß ich das, damals aber nahm ich Glitter für lauterer Gold und hätte eher an Allem gezweifelt als an seinen Worten. Es ist die alte, ewig neue Geschichte. Wir trafen uns heimlich. So vergingen Wochen. Ich liebte ihn mit meinem ganzen, thörichten, leidenschaftlichen, stürmischen, liebevollen Herzen, wahr und selbstlos. Ich war bereit, Himmel und Erde dahinzugeben um seinetwillen, aber nicht meinen guten Namen. Er wußte dies — und so kam es, daß wir endlich wirklich und rechtskräftig in einer kleinen Pfarrkirche von Wirkshire getraut wurden. Ich habe den Trauschein bei mir, Mylady.“

Mrs. Weymore blickte die Dame mit ihren großen Augen an, Lady Tetford aber hatte das Antlitz abgewandt.

„Das momentane Gefallen, welches er an mir gefunden, war eben so flüchtig, wie all' seine übrigen noblen Passionen,“ fuhr Mrs. Weymore fort. „Es war aber doch stark genug, um ihn für den Augenblick wenigstens die Folgen vergesen zu lassen, die es nothwendig haben mußte, wenn er die Tochter eines armen Dorfschullehrers heirathete. Nur ein Zeuge ist bei unserer Vermählung zugegen gewesen, Georg Wyking, der Kammerdiener meines Mannes. Ich mochte den Mann niemals gern leiden. Er war hinterlistig, falsch und zu jeder bösen That bereit, doch er besaß das Vertrauen seines Herrn, miethete für uns ein Haus in Windsor und verstand es, die Geheimnisse seines Gebieters zu wahren.“

In schmerzlicher Bewegung hielt Mrs. Weymore einen Augenblick inne, dann fuhr sie fort:

„Ein Jahr war vergangen, Mylady, und noch immer lebte ich in jenem Hause in Windsor — aber — allein. Zwei oder drei Monate hatten genügt, um meinen Gatten meiner bereits überdrüssig werden zu lassen. Er bereute seine Thorheit, seine Abwesenheit wurde immer häufiger, dauerte immer länger, bis er zuletzt ganz aufhörte, zu kommen. Wyking, der Kammerdiener, erschien an seiner Stelle und sagte mir die harte, bittere Wahrheit, daß ich meinen Gatten nie wiederschen würde.“

(Fortsetzung folgt.)

Postalisches. Vom 15. Juni ab können aus Deutschland nach Salonichi, Beirut und Smyrna, sowie umgekehrt, Zahlungen bis zum Betrage von 500 Franken im Wege der Postanweisung bewirkt werden.

In Deutschland erfolgt die Einzahlung unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungsformulars. Der auszubahnende Betrag ist auf dem Formular in der Frankennährung anzugeben; die Umrechnung auf den in der Markwährung einzuzahlenden Betrag wird durch die Aufgabe-Postanstalt besorgt. Die im voraus zu entrichtende Gebühr beträgt 20 Pf. für je 20 Mark oder einen Theil von 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pf. Der Abschnitt der Postanweisung kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden.

— Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist gegenwärtig auch Japan beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten nach Japan beträgt 20 Pfennig.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

J a h r g a n g.

N^o 50.

Schlawe, den 20. Juni.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 214) Die Magistrate und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, gemäß der Titel 4 und 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 — Reichsgesetz-Blatt S. 41 — die Jahresliste der zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen nach dem unten stehenden Schema aufzustellen und dieselbe sodann in der Gemeinde resp. dem Gutsbezirke eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen, jedoch den Zeitpunkt der Auslegung vorher (in ortsüblicher Weise) öffentlich bekannt zu machen.

Für die Aufstellung der Liste, die **spätestens bis zum 1. August cr. erfolgt sein muß**, mache ich auf Folgendes aufmerksam:

Das Amt eines Schöffen und Geschworenen kann nur von einem Deutschen versehen werden.

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen sind:

1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, daß die Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5. Dienstboten.

Zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister;
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
7. Religionsdiener;
8. Volksschullehrer;
9. dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen.

Außerdem sollen zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen nicht berufen werden:

1. die vortragenden Räte der Ministerien, einschließlich des Generalinspektors des Katasters;
2. die Provinzialsteuerdirectoren;
3. der Dirigent der Direction für die Verwaltung der directen Steuern in Berlin;
4. die Mitglieder des Obergerichts, sowie die ständigen Mitglieder der Bezirksverwaltungsgerichte und des Verwaltungsgerichts für die Stadt Berlin.

Sofern nach Vorstehendem Personen von dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen nicht ausgeschlossen sind, sind sämmtliche männliche Personen einer Gemeinde **z.** in die Urliste aufzunehmen, auch solche, welche nach § 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Ablehnung des **qu.** Amtes berechtigt sind. Insbesondere hebe ich hervor, daß bei Aufstellung der Urliste für die Schöffen und Geschworenen weder zu hohes Alter noch der Steuerfuß einer Person in Betracht zu ziehen ist. Dagegen sind Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben, in die Urliste nicht aufzunehmen.

Es ist klage darüber geführt worden, daß die Schöffen-Listen bisher sehr unvollständig aufgestellt worden und daß in ihnen vielfach solche Personen ganz übergangen sind, zu deren Ausschließung aus der Liste ein gesetzlicher Grund nicht vorhanden war. Einzelne Ortsvorsteher lassen irrigerweise aus der Liste diejenigen Personen fort, welchen nach § 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes das Recht zur Seite steht, ihre Berufung zum Schöffenamte abzulehnen. Hier liegt daher nach zweifelsohner Vorschrift des Gesetzes der Fall so, daß die betreffenden Personen in die Liste aufzunehmen sind und daß abzuwarten bleibt, ob sie von ihrem Ablehnungsrechte bei einer einzelnen Gelegenheit thatsächlich Gebrauch machen werden. Andere Ortsvorsteher gehen aber noch weiter und lassen aus der Urliste vor allen Dingen sich selber weg, sowie ihre guten Freunde.

Ich mache den Guts- und Gemeindevorstehern strenge zur Pflicht, bei Aufstellung der Urlisten gewissenhaft zu verfahren, damit dergleichen Unzuträglichkeiten vermieden werden.

Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste kann innerhalb der einwöchentlichen (Auslage-) Frist schriftlich oder zu Protokoll Einsprache erhoben werden.

Nach geschehener Auslegung hat der Ortsvorstand die Urliste in der unten vorgeschriebenen Weise zu bescheinigen und dieselbe mit den etwa eingegangenen Einsprachen **spätestens bis zum 1. September cr.** dem zuständigen Amtsgericht zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung einzureichen. — Zur Vermeidung von Irrthümern lasse ich nachstehend ein Verzeichniß der Gerichtsbezirksgrenzen des diesseitigen Kreises folgen.

Schlawe, den 18. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

(Schema.)

U r l i s t e

der in der Gemeinde Düpow wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können.

Die Spalte 6 wird erst nach der Auslegung ausgefüllt; sie ist für alle erforderlich erscheinenden Bemerkungen, namentlich über eingegangene Einsprachen und über das Vorhandensein von Ablehnungsgründen (Ger.-Verf.-Ges. § 35) bestimmt.

Nr. Spalte	Vor- und Zuname	Beruf	Wohnort	Lebens- Alter nach Jahren	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Abel, Wilhelm	Kaufmann	Düpow	36	
2	Breiting, Carl	Gastwirth	daselbst	60	
3	Crodner, Hugo	Bauer	daselbst	52	
					Daß die vorstehende Urliste eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom bis einschließlich in der Gemeinde Düpow, und zwar im zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat, und daß vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, bescheinigt hiermit Düpow, den 1884. Der Gemeindevorsteher. (Siegel und Unterschrift.)

Verzeichniß der Gerichtsbezirksgrenzen im Kreise Schlawe.

1. Amtsgerichtsbezirk Pollnow. Amtsbezirke Raglaff, Sydow, Vellin, Wend.-Buckow, Stadtbezirk Pollnow.
2. Amtsgerichtsbezirk Rügenwalde. Stadtbezirk Rügenwalde, Amtsbezirke Büßow, Järshagen, Alt-Krafow, Neu-Krafow, Neuenhagen, Palzwick, Schloßhof, Ryzow, aus dem Amtsbezirk Schlawe Gemeinde und Gut Crolow.
3. Amtsgerichtsbezirk Schlawe. Stadtbezirk Schlawe, Amtsbezirke Schlawe mit Ausschluß von Crolow, Pustamin, Bennekow, Malchow, Roskow, Altschlawe, Wend.-Tychow, Bewersdorf, Peest, Besow, Dubberzin, Quagow, Ristow, Segenthin, Wusterwitz, Soldkow, Crangen, Aul.-Suckow.
4. Amtsgerichtsbezirk Stolp. Amtsbezirk Reddenthin.
5. Amtsgerichtsbezirk Janow. Amtsbezirke Erentzin, Karnkewitz, Panknin, Ratteck, Zowen, und Stadtbezirk Janow.

No. 215) Nachstehend bringe ich den Impfreisplan des Impfarztes Dr. Müller in Schlawe für den 2. Impfbezirk des Kreises gemäß § 12 Absatz 2 des Regulativs vom 2. März 1875 zur Kenntniß der Betheiligten.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände veranlasse ich zugleich, die Impfstermine rechtzeitig den Eltern, bezw. Pflegeeltern und Vormündern der in die Impf- und Revaccinationslisten pro 1884 aufgenommenen und der etwa nachträglich hinzutretenden impfpflichtigen Kinder unter Hinweis auf die im § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 bezeichneten Strafen bekannt zu machen, für die Beschaffung eines geräumigen Impfstokals Sorge zu tragen und zur Erhaltung der Ordnung und Beseitigung etwaiger Hindernisse den Terminen beizuwohnen. Außerdem mache ich die Gemeinde- und Gutsvorsteher auf die ihnen nach § 20 des Regulativs vom 2. März 1874 obliegenden Pflichten besonders aufmerksam. Etwaige Veräumnisse werden durch Ordnungsstrafen gerügt werden.

Für die pünktliche Bestellung der zwölfjährigen Kinder haben die Vorsteher der Lehranstalten zu sorgen und entweder die impfpflichtigen Zöglinge unter eigener und eines geeigneten Stellvertreters Aufsicht zu den Terminen zu führen bezw. führen zu lassen. Die Gemeinde- und Gutsvorsteher haben diese Bekanntmachung sowohl den Lokal-Schulinspektoren als auch den Vorständen der Lehranstalten sofort zur Kenntnißnahme vorzulegen und die nöthigen Anordnungen wegen Bereitstellung der Impfstokale zu treffen. Diejenigen impfpflichtigen Kinder, welche im vorigen Jahre nicht oder erfolglos geimpft oder zu den Revisionsterminen nicht gestellt sind, müssen in diesem Jahre nochmals zur Impfung gestellt werden. Dieselben sind in die bezüglichen Impflisten nachgetragen und ist demgemäß die Aufforderung an die Eltern resp. an die Pflegeeltern oder die Vormünder zu richten.

Von denjenigen Knäpfen, welche durch Privatärzte geimpft worden sind, ist dies durch Impfscheine und von denjenigen, welche ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, durch ein ärztliches Attest spätestens im Impftermine dem betreffenden Impfarzte nachzuweisen.

Für die Impfungen haben die Betheiligten keine Gebühren zu erlegen, da die Kosten aus Kreismitteln bezahlt werden.

Indem ich auf das Impfgesetz vom 8. April 1874 — Extra-Beilage zum Kreisblatt No. 22 pro 1875 — verweise, bringe ich zugleich die §§ 14 und 15 des Impfgesetzes in Erinnerung:

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung und der ihr folgenden Bestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 15. Ärzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Absatz 2, § 7 und durch § 13 ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft.

Schlawa, den 19. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

Impfreiseplan für den Impfbezirk Schlawa II.

Am	Nachm. um	findet statt in	die	der Kinder und Schulkinder aus	zur Abnahme von Lympho stellt	Kinder
Freitag den 27. Juni	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	Alt-Warschow	Impfung	Alt-Warschow		
	2 $\frac{1}{2}$ "	Neu-Warschow	do.	Neu-Warschow		
	3 "	Wend.-Tychow	do.	Wend.-Tychow		
	5 "	Besow	do.	Besow und Egsow		
	6 "	Ziegnitz	do.	Ziegnitz		
	7 "	Franzen	do.	Franzen		
Freitag den 4. Juli	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	Alt-Warschow	Besichtigung	Alt-Warschow	Alt-Warschow	5
	2 $\frac{1}{2}$ "	Neu-Warschow	do.	Neu-Warschow	Neu-Warschow	1
	3 "	Wend.-Tychow	do.	Wend.-Tychow	Wend.-Tychow	5
	5 "	Besow	do.	Besow und Egsow	Besow und Egsow	2
	6 "	Ziegnitz	do.	Ziegnitz	Ziegnitz	2
	7 "	Franzen	do.	Franzen	Franzen	3
Dienstag den 8. Juli	2 Uhr	Freez	Impfung	Freez		
	3 $\frac{1}{2}$ "	Nogtow	do.	Nogtow		
	4 $\frac{1}{2}$ "	Kummerzin	do.	Kummerzin		
	5 $\frac{1}{4}$ "	Schlönwitz	do.	Schlönwitz und Dubberzin		
	6 "	Kl.-Runow	do.	Klein-Runow		
	6 $\frac{3}{4}$ "	Rebblin	do.	Rebblin		
	7 $\frac{1}{2}$ "	Symbow	do.	Symbow, Reddenthin und Medenik		
Freitag den 11. Juli	2 Uhr	Mtschlawa	Impfung	Mtschlawa		
	3 $\frac{3}{4}$ "	Stemnitz	do.	Stemnitz		
	5 "	Niglin	do.	Niglin		
	6 "	Alt-Paalow	do.	Alt- und Neu-Paalow		
	7 "	Peest a	do.	Peest a und b		
Dienstag d. 15. Juli	2 Uhr	Freez	Besichtigung	Freez	Freez	3
	3 $\frac{1}{2}$ "	Nogtow	do.	Nogtow	Nogtow	2
	4 $\frac{1}{2}$ "	Kummerzin	do.	Kummerzin	Kummerzin	1
	5 $\frac{1}{4}$ "	Schlönwitz	do.	Schlönwitz und Dubberzin	Schlönwitz und Dubberzin	2
	6 "	Kl.-Runow	do.	Klein-Runow	Klein-Runow	2
	6 $\frac{3}{4}$ "	Rebblin	do.	Rebblin	Rebblin	2
	7 $\frac{1}{2}$ "	Symbow	do.	Symbow, Reddenthin und Medenik	Symbow, Reddenthin und Medenik	2
Donnerstag den 17. Juli	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	Alt-Järshagen	Impfung	Alt- und Neu-Järshagen		
	2 $\frac{3}{4}$ "	Grupenhagen	do.	Grupenhagen, Sellen und Schöningwalde		
	4 "	Alt-Kugelwitz	do.	Alt- und Neu-Kugelwitz		
	5 "	Alt-Krafow	do.	Alt-Krafow		
	5 $\frac{3}{4}$ "	Meizow	do.	Meizow		
	6 $\frac{1}{2}$ "	Wilhelmine	do.	Wilhelmine		
	7 $\frac{1}{4}$ "	Coccejendorf	do.	Coccejendorf		
Freitag den 18. Juli	2 Uhr	Mtschlawa	Besichtigung	Mtschlawa	Mtschlawa	3
	3 $\frac{3}{4}$ "	Stemnitz	do.	Stemnitz	Stemnitz	3
	5 "	Niglin	do.	Niglin	Niglin	2
	6 "	Alt-Paalow	do.	Alt- und Neu-Paalow	Alt- und Neu-Paalow	2
	7 "	Peest a	do.	Peest a und b	Peest a und b	3
Donnerstag den 24. Juli	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	Alt-Järshagen	Besichtigung	Alt- und Neu-Järshagen	Alt- und Neu-Järshagen	2
	2 $\frac{3}{4}$ "	Grupenhagen	do.	Grupenhagen, Sellen und Schöningwalde	Grupenhagen, Sellen und Schöningwalde	2
	4 "	Alt-Kugelwitz	do.	Alt- und Neu-Kugelwitz	Alt- und Neu-Kugelwitz	2
	5 "	Alt-Krafow	do.	Alt-Krafow	Alt-Krafow	2
	5 $\frac{3}{4}$ "	Meizow	do.	Meizow	Meizow	1
	6 $\frac{1}{2}$ "	Wilhelmine	do.	Wilhelmine	Wilhelmine	2
	7 $\frac{1}{4}$ "	Coccejendorf	do.	Coccejendorf	Coccejendorf	2

Dr. Müller, Impfarzt.

Nachweisung

über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Kreis-Sparkasse zu Schlawe, Regierungsbezirk Cöslin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 1883 bis dahin 1884.

	Jahr 1857	Mark	Pf.
1. Zeit der Einrichtung der Kasse			
2. Zahl ihrer			
a. Filial- oder Nebenkassen			
b. Sammel- oder Annahmestellen	zwei		
3. Einlagen auf 1 Buch (auf 1 Conto)	keine		
a. niedrigste (Beginn)	1 M. 50 Pf.		
b. höchste (Abschluß)	unbeschränkt		
Anmerkung: Als niedrigste Einlage gilt die, mit der im Sparconto begonnen werden kann, als höchste die, mit der ein Sparkassen-Buch abschließen muß. Ist ein Einlagemaximum für ein Buch (Conto) im Statut nicht bestimmt, so ist hier unter b. zu setzen „unbeschränkt.“			
4. Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungs-Vorjahres		2761289	34
5. Zuwachs während des Rechnungsjahres			
a. durch Zuschreibung von Zinsen des Rechnungsvorjahres		76827	15
b. durch neue Einlagen	M. 582497,51		
abzüglich der durch Rechenfehler sich niedriger stellenden Einnahme			
pro 1882 von	M. 6,26		
6. Ausgabe im Rechnungsjahre 1883 für zurückgekommene Einlagen		582491	25
7. Betrag der Einlagen nach dem Abschlusse des Rechnungsjahres		553713	86
8. Betrag des Separat oder Sparfonds (§ 12 des Reglements vom 12. Dezember 1888)		2866893	88
9. Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres zu Buche stand		128545	75
10. Betrag der Zinsüberschüsse des Rechnungsjahres (mit Einschluß der Zinsen des Reservefonds)		42798	72
11. Betrag des eigenen Vermögens der Kasse			
12. Aus dem Reservefonds (oben No. 9) bezw. den Ueberschüssen des Rechnungs-Vorjahres sind zu öffentlichen Zwecken verwendet (§ 7 des Reglements vom 12. Dezember 1888)			
a. seit dem Bestehen der Kasse (einschließlich der Ausgaben ad 12 b)			
b. im letzten Rechnungsjahre			
13. Zinsen welche die Kasse			
a. für Einlagen gewährt	4 %		
und $\frac{1}{3}$ % Prämie für Einlagen, welche sich ein volles Jahr in der Kasse befunden haben			
b. für ausgeliehene (angelegte) Capitalien erhält	4—6 %		
14. An Sparkassen-Büchern (oder Obligationen zc.)			
a. wurden im Laufe des Rechnungsjahres			
ausgegeben	Stück 572		
zurückgenommen	391		
b. befanden sich am Schlusse des Rechnungsjahres im Umlaufe			
mit Einlagen bis 60 Mark	Stück 900		
" " über 60 bis 150 Mark	" 608		
" " " 150 " 300 "	" 640		
" " " 300 " 600 "	" 626		
" " " 600 Mark	" 1169		
	überhaupt Stück 3942		
15. Von dem Vermögen der Sparkasse (oben No. 7 bis 11) sind zinsbar angelegt:			
a. auf Hypothek und zwar:			
auf städtische Grundstücke		794267	70
auf ländliche Grundstücke		1215473	04
b. in auf den Inhaber lautenden Papiere:			
Nominalwerth derselben	M. 607950		
Courswerth derselben am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres		619389	60
c. auf Schuldschein			
ohne Bürgschaft			
gegen Bürgschaft			
d. gegen Wechsel		135144	77
e. gegen Faustpfand		156750	
f. bei öffentlichen Instituten und Corporationen			
überhaupt 15 a bis f (15 b hier zum Courswerth eingestellt)		2921025	11
16. Sind von der Sparkasse zur Zwangsversteigerung (Subhastation) kommende Immobilien, die mit Sparkassengeldern beliehen waren, im Rechnungsjahr erworben worden? Ja, die Grundstücke des Bieglers Franz Schramm hier.			
17. Der Erwerbspreis dieser Immobilien ad 16 betrug?		7910	
18. Auf diese Immobilien waren an Sparkassengeldern hypothekarisch ausgeliehen?		2850	
19. Werth der von der Sparkasse erworbenen Immobilien am Schlusse des Rechnungsjahres		675	
20. Betrag des baaren Kassenbestandes im allgemeinen Sparkassenfonds am Schlusse des Rechnungsjahres		55486	15
21. Betrag des baaren Kassenbestandes im Reservefonds am Schlusse des Rechnungsjahres in No. 21 enthalten			
22. Betrag der Verwaltungskosten während des verfloffenen Rechnungsjahres		5154	55
23. Wenn sich Abweichungen ergeben zwischen No. 7 des Vorjahres und No. 4 dieser Nachweisung, wie erklären sich solche? (cfr. No. 5 b).			

Schlawe, den 10. Juni 1884.

Der Rendant der Kreis-Sparkasse. Ohm.

Publicirt in Gemäßheit des Reglements vom 12. Dezember 1888, die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend.
Schlawe, den 16. Juni 1884.
Der Landrath von Balan.

No. 216) Der Amtsvorsteher und Standesbeamte Administrator Stiffer zu Quagow ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Geschäfte wieder übernommen.

Schlauwe, den 18. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage habe ich in dem früheren **Pastorff'schen Hause** eine

Destillation, Material,

Wein-, Taback- & Cigarren-Handlung

errichtet, und bitte ich daher die hochverehrten Herrschaften der Stadt und Umgegend mich bei Bedarf gütigst beehren zu wollen, indem ich für preiswerthe und gute Waare stets Sorge tragen werde.

Schlauwe, den 20. Juni 1884.

Hochachtungsvoll

Hermann Pittius.



Amerikanische Brillant-Glanz-Stärke

von Fritz Schulz jun. in Leipzig,
garantirt frei von allen schädlichen Substanzen.

Diese bis jetzt unübertroffene Stärke hat sich ganz außerordentlich bewährt; sie enthält alle zum guten Gelingen erforderlichen Substanzen in dem richtigen Verhältniß, so daß die Anwendung stets eine sichere und leichte ist. Um sich der vielen Nachahmungen halber vor Täuschungen zu schützen, beachte man obiges Fabrikzeichen und die Firma, die jedem Packet auf der Vorderseite aufgedruckt sind. Preis pro Packet 20 Pfg. Zu haben in Schlauwe bei den Firmen **H. Lämmerhirt, Otto Mörke, H. Selke.**

Cognac

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.

Export-Compagnie für Deutsches Cognac, Köln a/Rh.

Vorräthig bei Herrn **H. Lämmerhirt**, Schlauwe.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die erledigte Agentur obiger Gesellschaft nunmehr dem

Herrn Kaufmann Carl Densow
in Schlauwe i. Pom.

übertragen worden ist.

Stettin, im Juni 1884.

Die Sub-Direction für die Provinz Pommern.
H. F. Lundberg.

Zwangs- Versteigerung.

Am Mittwoch den 25. Juni cr.
Vormittags 10 Uhr

werde ich bei dem Tischlermstr. **Grüne-**
waldt hiersebst

vier Bettstellen, zwei Kleider-
Spinde, einen Ausziehtisch,
einen Spiegel, zwei Rohrstühle,
eine Fraise- und Sägemaschine
nebst Zubehör, einen Leim-
Apparat mit Rohrleitung und
Wärmeplatte, eine Wassertonne
mit Stangen, sowie eine große
Menge verschiedenes Tischler-
Handwerkszeug und Kuchholz

meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich
versteigern.

Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Bart z,

Gerichts-Vollzieher in Schlauwe.

Auktion.

Am Dienstag den 24. Juni und
am Dienstag den 1. Juli d. J.
von Vormittags 9 Uhr ab

werden wir in dem bäuerlichen
Walde zu Groß-Quaschow

1000 Stamm

Kuchholz,

für Besitzer und Stellmacher geeignet,
öffentlich meistbietend verkaufen, wozu
wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Bedingungen werden vor Beginn
des Termins bekannt gemacht.

Schlauwe, den 16. Juni 1884.

Mix & Wegner.

Kinden,
denen man die Kuhmilch mit Zusatz von Timpe's Kindernahrung reich, gedeihen blühend. Langjährige vorzügliche Erfolge. Man versuche! Lager bei Otto Mörke-Schlauwe.

I Träger

und Eisenbahnschienen zu
Bauzwecken offerirt billigt

Louis Aron, Schlauwe.

Seit 10 Jahren bewährt!!
Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstechen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrsausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir übersandte ausgezeichnete und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, desgleichen ist mein lästiges mehrjähriges Ohrsausen und Brausen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Biesar.
Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3,50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Apotheker R. Scharrer, VII.; Mariahilferstraße 72, Kreuzapothek. In Stuttgart: Hirschapothek bei Apotheker Zahn & Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor Jacobi** in Goerlitz I.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,
Schlawe, Stolperstraße No. 19,
dicht am Stolper-Thor,
empfiehlt sich zur Aufnahme von Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Dem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß von jetzt ab wieder alle Gattungen Ziegelfsteine sowie Drainröhren in sämtlichen Dimensionen vorrätig sind.
Ed. Neitzel.

Mit sechs Piennigen

täglich kann man eine gründliche Reinigung seines Körpers herbeiführen und hierdurch einem Heer von Krankheiten vorbeugen, welche durch Störungen im Ernährungs- und Verdauungsleben hervorgerufen werden. Wir meinen die Anwendung der Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen als Reinigungskur. Erhältlich in den Apotheken.

Die bereits wegen ihrer großen Vorzüglichkeit und Reellität in vielen Tausenden von Familien eingeführte Amerikanische Brillant-Glanz-Stärke von **Fritz Schulz jun.** in Leipzig veranlaßt uns auch dieses Mal, die geehrte Da-

Dom. Borkow

hat
80 junge, gesunde Zuchtmutterschafe
zu verkaufen.

Dom. Bosens

verkauft
Mauersteine
I. Kl. zu 24 Mark,
II. Kl. zu 20 Mark
ab Ziegelei, und
Holzfohlen
die Tonne zu 90 Pf., ab Wald.

Gutes hiefiges
Schweineschmalz
à Pfund 70 Pf.

offeriert

Ferd. Zypries,
Schlawe.

Am 17. d. Mts. hat die Köchin **Mathilde Schmölke** ihren Dienst hierselbst heimlich verlassen. Wer mir zur Zurückführung in ihren Dienst behilflich ist, erhält angemessene Belohnung.

v. Blumenthal,
Deutsch-Pudigger.

Am 16. d. Mts. hat sich eine weiße langhaarige Schäferhündin bei mir eingefunden, und kann Eigenthümer dieselbe gegen Erstattung der Kosten abholen.

Louis Bartz, Schäferknecht
in Seehof b. Wend.-Tschow.

Engl. Matjes-Hering
in feiner Qualität offeriert
Ferd. Conradt.

Einen
ordentlichen Hausknecht
sucht

F. W. Moll.

Tuch- & Buckskin-Lager
F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Vom 21. d. Mts. ab verreise ich auf ca. 5 Wochen.

Herr **Dr. Rust** ist von der Königlichen Regierung beauftragt worden, mich in den Physikats-Geschäften zu vertreten.

Schlawe, im Juni 1884.

Dr. Vanselow,
Königlicher Kreis-Physikus.

Carwitzer Brestorf

ist vom 20. Juni ab wieder in sehr schöner Qualität pro 1000 Stück zu 5 Mark 50 Pf. ab Moor zu haben, frei vor die Thür zu 7 Mark 50 Pf., und nimmt für Schlawe und Umgegend Kaufmann **Otto Stolzmann** Bestellungen entgegen. Für Rügenwalde ist ab Moor kein Torf zu haben, sondern es sind Anweisungen zuvor beim Kaufmann **Robert Raddatz** zu lösen.

C. Peter,
Carwitzer Mühle.

Neues Nizza'er Speiseöl,

Neuen
Harzer Himbeersyrup,
Blooker's echt holl. Cacao,
Brown & Pollson's
Corn flower (Maismehl)
zur Bereitung von **Blancmanger,**
Smectes, Puddings etc.

empfiehlt

Otto Mörke.

Uhren zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Musterirte Preisliste gratis und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Ein **verheiratheter Landwirth,** 32 Jahr alt, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. Juli oder 1. October anderweitig Stellung.

Legte Stellung fünf Jahr.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Koppelstraße No. 12 ist die Oberwohnung, bestehend aus 3 heizbaren Stuben nebst Zubehör zum 1. October d. J. anderweitig zu vermieten.

menwelt darauf aufmerksam zu machen. Die beim Gebrauch dieser Glanz-Stärke (kein Zusatz, also kein Stärke-Glanz oder dergl.) hervorgehende Eleganz der Wäsche macht erstere fast unentbehrlich für jeden Haushalt und ist dabei der billige Preis, welcher pro Packet nur 20 Pfg. beträgt, dazu angethan, die Einführung derselben in jedem Haushalt zu ermöglichen. Die Einfachheit beim Gebrauch derselben garantiert selbst der ungeübten Hand ein sicheres Gelingen. Für die absolute Unschädlichkeit dieser Glanz-Stärke, sowie für die Hervorbringung eines schönen atlasartigen Glanzes übernimmt der Fabrikant jede Garantie. Lager davon halten die meisten guten Colonialwaaren-, Drogen- und Seifen-Handlungen.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 51.

Schlawe, den 24. Juni.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 217) Der Amtsvorsteher Herr Rittmeister von Schlieffen in Ruhß ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawe, den 22. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 218) Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Blumenthal zu Segenthin ist auf einige Zeit verreist und wird während dessen von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Herrn Lieutenant von Blumenthal in Deutsch-Buddiger vertreten werden.

Schlawe, den 23. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 219) Nachstehend bringe ich den Impfzeioplan des Impfarztes Dr. Hellweger in Rügenwalde für den 4. Impfbezirk des Kreises gemäß § 12 Absatz 2 des Regulativs vom 2. März 1875 zur Kenntniß der Betheiligten.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände veranlasse ich zugleich, die Impftermine rechtzeitig den Eltern, bezw. Pflegeeltern und Vormündern der in die Impf- und Revaccinationslisten pro 1884 aufgenommenen und der etwa nachträglich hinzugeetretenen impfpflichtigen Kinder unter Hinweis auf die im § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 bezeichneten Strafen bekannt zu machen, für die Beschaffung eines geräumigen Impfstokals Sorge zu tragen und zur Erhaltung der Ordnung und Beseitigung etwaiger Hindernisse den Terminen beizuwohnen. Außerdem mache ich die Gemeinde- und Gutsvorsteher auf die ihnen nach § 20 des Regulativs vom 2. März 1874 obliegenden Pflichten besonders aufmerksam. Etwaige Versäumnisse werden durch Ordnungsstrafen gerügt werden.

Für die pünktliche Bestellung der zwölfjährigen Kinder haben die Vorsteher der Lehranstalten zu sorgen und entweder die impfpflichtigen Zöglinge unter eigener und eines geeigneten Stellvertreters Aufsicht zu den Terminen zu führen bezw. führen zu lassen. Die Gemeinde- und Gutsvorsteher haben diese Bekanntmachung sowohl den Lokal-Schulininspectoren als auch den Vorständen der Lehranstalten sofort zur Kenntnißnahme vorzulegen und die nöthigen Anordnungen wegen Bereitstellung der Impfstokale zu treffen. Diejenigen impfpflichtigen Kinder, welche im vorigen Jahre nicht oder erfolglos geimpft oder zu den Revisionsterminen nicht gestellt sind, müssen in diesem Jahre nochmals zur Impfung gestellt werden. Dieselben sind in die bezüglichen Impflisten nachgetragen und ist demgemäß die Aufforderung an die Eltern resp. an die Pflegeeltern oder die Vormünder zu richten.

Von denjenigen Impfungen, welche durch Privatärzte geimpft worden sind, ist dies durch Impfscheine und von denjenigen, welche ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, durch ein ärztliches Attest spätestens im Impftermine dem betreffenden Impfarzte nachzuweisen.

Für die Impfungen haben die Betheiligten keine Gebühren zu erlegen, da die Kosten aus Kreismitteln bezahlt werden. Zudem ich auf das Impfgesetz vom 8. April 1874 — Extra-Beilage zum Kreisblatt No. 22 pro 1875 — verweise, bringe ich zugleich die §§ 14 und 15 des Impfgesetzes in Erinnerung:

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung und der ihr folgenden Bestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 15. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Absatz 2, § 7 und durch § 13 ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft.

Schlawe, den 19. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

Impfzeioplan für den IV Impfbezirk.

Nr.	Am	findet statt in	die	ber Kinder und Schulkinder aus
21. Juli cr.	8 Uhr Vorm.	See-Buckow	Impfung	See-Buckow
	8 1/2 " "	Böbbelin	do.	Böbbelin
	10 " "	Neuwasser	do.	Neuwasser und Damerort
	11 " "	See-Buckow	do.	See-Buckow mit Fichtberg und Wilhelmshöhe
	12 " "	Büßow	do.	Büßow
	1 1/2 " Nachm.	Neuenhagen Abtei	do.	Neuenhagen Abtei
	3 " "	Altenhagen	do.	Altenhagen und Neu-Krafow
	4 " "	Breck	do.	Breck und Petershagen
	5 " "	Damshagen	do.	Damshagen und Rüßhagen

Am		findet statt in	die	der Kinder und Schulkinder aus
28. Juli cr.	8 Uhr Vorm.	See-Buckow	Revision	See-Buckow
	8 $\frac{1}{2}$ =	Böbbelin	do.	Böbbelin
	9 $\frac{1}{2}$ =	Neuwasser	do.	Neuwasser und Damkerort
	10 $\frac{1}{2}$ =	See-Buckow	do.	See-Buckow mit Fichtberg und Wilhelmshende.
	11 $\frac{1}{2}$ =	Büßow	do.	Büßow
	1 = Nachm.	Neuenhagen Abtei	do.	Neuenhagen Abtei
	2 =	Altenhagen	do.	Altenhagen und Neu-Krakow
	3 =	Preeß	do.	Preeß und Petershagen
	4 =	Damshagen	do.	Damshagen und Ruffhagen
22. Juli cr.	4 Uhr Nachm.	Rügenwaldermünde	Impfung	Rügenwaldermünde
29. Juli cr.	4 Uhr Nachm.	Rügenwaldermünde	Revision	Rügenwaldermünde

Dr. Hellweger.

Das an der Räude erkrankte Pferd des Eigenthümers Wilhelm Schnitzke in Neu-Bewersdorf ist durch den beamteten Kreis-Thierarzt Herrn Prahl für gesund erklärt worden, während das des Eigenthümers Friedrich Peter ebendasselbst während der Observation getödtet und somit die Seuche erloschen ist.

Alt-Bewersdorf, den 20. Juni 1884.

Der Amtsvorsteher.

Die von Rügenwalde nach Stolp auf der Stenmiger Feldmark führende Landstraße wird wegen des vorzunehmenden Neubaus der sogenannten Elsbachbrücke vom 23. bis zum 29. Juni cr. gesperrt sein.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkehr sich während dieser Zeit über Wilhelmine wenden muß.

Pest a, den 14. Juni 1884.

Der Amtsvorsteher. Fuß.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Der bereits im 8. Jahrgange erscheinende

General-Anzeiger

für Cöslin und Umgegend

ist die billigste und reichhaltigste Provinzialzeitung. Er erscheint täglich einmal in großem Format und kostet inclusive der Original-Gratisbeilage „Damen-Journal“ nur 1 Mark pro Quartal. Außerdem wird den Lesern auf Verlangen das „Illustrirte Unterhaltungsblatt“ 30 Pf. pro Quartal extra und die landwirthschaftliche Beilage „Der Landmann“ (20 Pf. pro Quartal) geliefert, welche in Zwischenräumen von 8 resp. 14 Tagen der Zeitung beigelegt werden.

Der „General-Anzeiger“ hat sich vermöge seiner unparteiischen Haltung eines stetig wachsenden Leserkreises zu erfreuen. Er bringt in übersichtlicher Kürze eine Besprechung der schwebenden Tagesfragen — wenn nöthig in Leitartikeln —, ferner alle Nachrichten aus dem politischen Gebiete in objektiver Form, fortlaufende Berichte über Reichs- und Landtag, ausführliche Lotterielisten der preussischen, sowie einen Auszug der sächsischen Lotterie.

Den provinziellen Vorkommnissen widmet der „General-Anzeiger“ seine besondere Aufmerksamkeit und sorgt derselbe im feuilletonistischen Theile durch gute Erzählungen, vermischte Sachen u. für einen interessanten Unterhaltungsstoff.

Inserate, welche infolge der großen Auflage des Blattes stets von Erfolg begleitet sind, finden im „General-Anzei-

ger“ zweckmäßigste Verbreitung. Die einspaltige Zeile oder deren Raum wird mit nur 10 Pf. berechnet.

Zu recht zahlreichem Abonnement, sowie zu recht fleißigem Benutzen zum Inseriren, namentlich der Geschäftswelt, ladet ergebenst ein

Die Expedition

Cöslin, Markt No. 10.

Bergmann's

Origin.-Theerschwefelseife

von Bergmann & Co., Frankfurt a. M. Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommerprossen, Frostbeulen, Finnen u. Vorräthig: Stück 50 Pf. bei

S. Selke.

Dom. Rosens

verkauft

Mauersteine

I. St. zu 24 Mark,

II. St. zu 20 Mark

ab Biegelei, und

Holzbohlen

die Lohne zu 90 Pf., ab Wald.

Gute Mauer

werden auf dauernde Arbeit bei gutem Lohn sofort verlangt. Zu melden bei dem Mauer- und Zimmermeister

Rauch, Zanow.

Bekanntmachung.

In das Firmen-Register ist folgender Vermerk eingetragen:

1. No. 167.
2. Bezeichnung des Firmeninhabers: die verwitwete Kaufmann Paczock, Emma geb. Laude.
3. Ort der Niederlassung: Pollnow.
4. Bezeichnung der Firma: F. Paczock.
5. Zeit der Eintragung: Eingetragen zufolge Verfügung vom 11. Juni 1884 am 12. Juni 1884.

Die Firma F. Paczock unter No. 153 des Firmenregisters ist durch Erbgang auf die verwitwete Kaufmann Paczock, Emma geb. Laude zu Pollnow übergegangen. Siehe No. 167 des Firmenregisters; eingetragen zufolge Verfügung vom 11. Juni 1884 am 12. Juni 1884.

Schlawa, den 12. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter No. 155 bei der Firma „R. Rohr“ zufolge Verfügung vom 9. Juni 1884 am 10. Juni 1884 eingetragen:

„Die Firma ist erloschen.“

Schlawa, den 9. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

Sabe noch eine Pfarrwiese an der Moß (Stuhnen) zu verpachten. Wentzel.

Von der Königl. Preuss. u. Königl.
Sächs. Regierung geprüfte und con-
cessionirte doppelt asphaltirte, feuer-
sichere **Dachpappe**

offerire en-gros und en-détail zu enorm billigen Preisen.

M. Litten.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt das 3. Quartal des 3mal wöchentlich (am Montag, Mittwoch und Sonnabend) erscheinenden

Kreis- und Localblattes,

Wochenblatt für Lauenburg und Umgegend;

welches sich allgemeiner Beliebtheit und in Folge dessen einer Auflage von über 2000 Exemplaren zu erfreuen hat. —

Abonnements vierteljährlich 1 Mark nehmen alle Postanstalten und Land-Briefträger an.

Das Blatt besteht 31 Jahre, ist Organ sämmtlicher Stände, amtliches Publikations-Organ des Königl. Landratsamtes, Königl. Amtsgerichts, städtischer und anderer Behörden, des ökonomischen Vereins, des Kreislehrervereins, zc., wird außer in Lauenburg und Leka in fast 400 verschiedenen Ortschaften unseres und der benachbarten Kreise stark gelesen, und können wir es jedem Geschäftstreibenden als wirksamstes Insertionsorgan für hiesigen Ort empfehlen.

Insertionspreis 10 Pfg. die 4gespaltete Corpusszeile. — Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Die Expedition des Kreis- und Localblattes in Lauenburg i. Pom.

H. Badengoth.

Abonnements-Einladung

auf die

Berliner Gerichts-Zeitung.

3. Quartal 1884.

32. Jahrgang.

Man abonniert bei allen Post-Neufern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz zc. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschliesslich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutbesitzer, Kaufleute zc. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pf. für die 4gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonnire auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, die, von den hervorragenden Berliner Juristen redigirt, bei ihrem niedrigen Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Inhalte in keinem deutschen Haushalte fehlen sollte. In volkstümlicher und pikanter Darstellungsweise berichtet das Blatt über alle interessanten Kriminal- und Civilprozesse des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichts-höfe; unterzieht es die neuen Reichs- und Landesgesetze leicht faßlicher, eingehenden Erörterung, und erklärt es alle beachtenswerthen, neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts, Kammergerichts und Obergerichtes, deren Kenntniss in den weitesten Kreisen, namentlich allen Fabrikanten, Kaufleuten, Haus- und Gutsbesitzern zc., selbstverständlich allen Juristen unentbehrlich ist. Diese Ausführllichkeit von Jedermann durchaus nöthiger, sehr leichtverständlich dargestellten Belehrung in Verbindung mit dem reichhaltigen, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen kostenfreien Rath ertheilenden Briefkasten, das anerkannt höchst gediegene Feuilleton, welches stets die neuesten, besten Romane sowie belehrende und humoristische Artikel unserer ersten Schriftsteller enthält, fähren der Berliner Gerichts-Zeitung unausgesetzt eine große Anzahl neuer Abonnenten zu, so daß sich dieselbe mit volstem Rechte zu den gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands rechnen darf. — Außer dem vorher Angeführten bringt die Zeitung den Lesern eine Fülle von Unterhaltung durch eine umfassende Chronik der Berliner Tages-Ereignisse, vermischte Nachrichten von Rab und Hase, unpartheiische Kritiken über Berliner Kunst- und Theater-Novitäten zc. zc. Die ganze eigenartige, höchst pikante politische Mischung aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publizisten würdigt die Leser über alle wichtigen politischen Ereignisse.

Braden-Raths-Zeitung, eine Erzählung von C. Spielmann, die sich des größten Beifalls der Leser erfreut, wird allen neuen Abonnenten der Berliner Gerichts-Zeitung auf Wunsch vollständig und ganz kostenfrei nachgeliefert. Die Erzählung entrollt vor den Augen des Lesers eine „Komödianten-Geschichte“, die so bunt ist wie das Repertoire eines Volkstheaters und so unterhaltend wie ein gutes Kassenstück, während sie vollgiltigen historischen Werth besitzt.

Abonnements-Einladung

auf die

in Landsberg a. W.
in großem Format erscheinende gemäßig-liberale
Neumärkische Zeitung.

(Erscheint täglich.)

Auflage 5000 Exemplare.

Gegründet 1820.

(Im Zeitungs-Preisverzeichniß 1884 unter No. 3532.)

Abonnementspreis vierteljährlich, wenn die Zeitung bei der Post abgeholt wird, 2,50 M., täglich durch den Briefträger in's Haus gebracht 2,90 M.

Die Postanstalt nimmt auch zwei- und einmonatliche Abonnements auf die Neumärkische Zeitung entgegen, jedoch nur für die zwei letzten resp. den letzten Monat des Quartals, sonst gilt vierteljährliches Abonnement.

Nach Amerika und Australien Ausgewanderten wird die Neumärkische Zeitung in Rollen verpackt zum Preise von vierteljährlich nur 6 M. wöchentlich 3mal zugelandt und trifft dieselbe nach Briefen dortiger Abonnenten regelmäßig und wohl erhalten dort ein. Wir machen die am Orte zurückgebliebenen Angehörigen darauf aufmerksam, daß der Bezug unserer Zeitung nach Amerika zc. auf diesem Wege immer größere Ausdehnung gewinnt und daß dadurch das Interesse für die spezielle Heimath bei den Ausgewanderten stets erhalten bleibt. Derartige Abonnements werden jedoch nur direkt in unserer Expedition angenommen.

Auf die Reichhaltigkeit und große Verbreitung der Neumärkischen Zeitung in der Neumark und darüber hinaus glauben wir nicht weiter aufmerksam machen zu brauchen, da dieselbe hinlänglich bekannt ist.

Hand in Hand mit der Ausbreitung der „Neumärkischen Zeitung“ geht die Wirksamkeit ihrer Inserate, so daß die Neumark, welche amtliches Publikationsorgan der Gerichts- und anderer Behörden ist, sich zur Verbreitung geschäftlicher Inserate in der Neumark und darüber hinaus ganz besonders eignet. Insertionspreis pro einspaltige Petitzeile nur 15 Pf. Bei größeren Insertionsaufträgen bez. Wiederholungen sind wir gern bereit, angemessenen Rabatt zu bewilligen.

Annoncen für die Neumark. Zeitung werden entgegen genommen und zu Originalpreisen befördert durch die Expedition des Schlauer Kreisblatts.

Probenummern stehen zu jeder Zeit zu Diensten.

Landsberg a. W. Die Expedition.

N. Schneider & Sohn.

Gutes hiesiges

Schweinefleisch
à Pfund 70 Pf.

offerirt

Ferd. Zypries,
Schlawe.

Bom. Borkow

hat

**80 junge, gesunde
Zuchtmutterchase**

zu verkaufen.

500 Thürenschlösser

in eigner, recht schöner harter Arbeit will ich, um damit zu räumen, für jeden nur annehmbaren Preis verkaufen, worauf ich besonders Bauherren, Tischler u. s. w. aufmerksam mache.

F. Sengpiel.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Am 1. Juni 1884 Versichert 63080 Personen mit . . .	450,865000 Mark
Bankfonds	117.000000 "
Versicherungssumme ausgezahlt seit Beginn	150.778000 "
Dividende 1884 für 1879: 44 %.	

Seit dem Jahre 1883 ist neben dem bisherigen ein neues System der Ueberschuss-Vertheilung (das „gemischte“ System) eingeführt, dessen Vorzug darin besteht, daß die Dividende, unbeschadet gerechtester Zurechnung, mit dem Versicherungsalter beträchtlich steigt. Neu Beitretende müssen sich bei der Antragstellung für das alte oder das neue System entscheiden.

Alles Nähere zu erfragen bei

Otto Mörke, Schlawa.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die erledigte Agentur obiger Gesellschaft nunmehr dem

Herrn Kaufmann Carl Densow
in Schlawa i. Pom.

übertragen worden ist.

Stettin, im Juni 1884.

Die Sub-Direction für die Provinz Pommern.
H. F. Lundberg.

Einladung zum Abonnement

auf die seit 58 Jahren bestehende, täglich erscheinende

„Zeitung für Hinterpommern“ (Stolper Wochenblatt.)

Die „Zeitung für Hinterpommern“, das am meisten verbreitete, umfangreichste Provinzialblatt Pommerns erscheint in einer Auflage von nahezu 5000 Exemplaren, bringt in zeitgemäßen Zeitartikeln, einer täglichen politischen Rundschau, regelmäßigen und vollständigen Berichten über die Landtags- und Reichstagsverhandlungen, übersichtlicher Zusammenstellung der Tagesneuigkeiten, tägliche Börsen- und politische Depeschen etc., stets das Neueste und Wissenwerthe. Eine besondere Berücksichtigung läßt sie den lokalen und provinziellen Angelegenheiten zu Theil werden und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Volkswirtschaft, Gesetzgebung, Industrie und Landwirthschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges Feuilleton eine gehaltvolle und angenehme Lektüre. In dem „Briefkasten“ wird über alle Fragen des praktischen Lebens Abonnenten unentgeltlich Auskunft ertheilt.

Bei bevorstehendem Quartalswechsel halten wir deshalb unsere Zeitung als größtes, nützlichstes und billigstes Organ zum Abonnement bestens empfohlen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei allen Kaiserlichen Postanstalten nur 2 Mark, mit „Illustrirtem Sonntagsblatt“ 2 Mark 40 Pfennig.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet die „Zeitung für Hinterpommern“ dem Feuilleton. Sie publiziert demgemäß die besten Sachen unserer auf diesem Gebiete beliebtesten Autoren.

Dem inserirenden Publikum halten wir die „Zeitung für Hinterpommern“ als wirksamstes Publikationsorgan hiermit angelegentlichst empfohlen.

Dieselbe wird nachweislich in über 600 Ortschaften gelesen, von denen ca. 400 in den Kreisen Stolp, Schlawa, Rummelsburg, Lauenburg und Büttow liegen, der Rest ungefähr zur Hälfte auf den übrigen Theil Pommerns, zur Hälfte auf außerhalb kommt.

Bei der hohen Abonnentenzahl der „Zeitung für Hinterpommern“, welche noch von keiner andern in Stolp erscheinenden Zeitung auch nur zum vierten Theile erreicht wurde, ist Inseraten eine bedeutende Wirksamkeit gesichert, zu welcher der überaus billige Insertionspreis von 15 Pfennig für die sechsgespaltene Zeile in durchaus keinem Verhältnis steht. Aufträge, an die Expedition der „Zeitung für Hinterpommern“ oder an unsere Firma gerichtet, finden prompteste Erledigung. Bei größeren Aufträgen bewilligen wir Rabatt.

W. Delmanzische Buchdruckerei,

Stolp in Pommern.

Tüchtige Erdarbeiter

finden lohnende Beschäftigung beim
Bau der Eisenbahnstrecke Neu-
Strelitz-Waren. Verdienst in Accord
über 3 Mark. Lebensunterhalt billig.

C. Haruhn & M. Zimmermann.

Buchen Klobenholz

bei

L. Lübke.

Wundenpflanzen

hat noch abzulassen L. Lübke.
Der bekannte Mann, der am 16. d. Mts. auf dem Schweinemarkte in Schlawa ein weißes Ferkel aufgegriffen und behalten hat, wird aufgefordert, dasselbe binnen 3 Tagen an den Förster Küter im Stadtwalde abzuliefern, widrigenfalls die Klage gegen ihn angestrengt wird.

Decimalwaagen

wie auch jede andere Waage reparire
und garantire für genau richtig wiegend.
F. Sengpiel.

Deutsch-Buddiger

bei Musterwitz hat

100 Sammel

zum Verkauf.

Engl. Matjes-Fering

in feiner Qualität offerirt

Ferd. Conradt.

Ein verheiratheter Landwirth,
32 Jahr alt, sucht, gestützt auf gute
Zeugnisse, zum 1. Juli oder 1. October
anderweitig Stellung.

Legte Stellung fünf Jahr.

Näheres in der Expedition dieses
Blattes.

Ein kleiner gelblicher Hund, auf den
Namen „Sherri“ hörend, ist entlaufen;
derselbe ist halb geschoren. Wieder-
bringer erhält gute Belohnung

Schlawa, Cöslinerstr. 32.

Standesamt Schlawa.

Vom 15. bis 22. Juni.

Geburten.

Fleischermeister Gustav Kessel hier T.
Stations-Assistent Hermann Bloch hier T.
Aufgebote.

Kaufmann Moriz Pintus zu Nachen u.
Rahle Vorchard hier. Musiklehrer Carl
Julius Hermann Weinhold zu Stolp und
die Blätterin Bertha Pauline Friederike
Rebschul hier. Ackerbürger Franz Fer-
dinand Pagel zu Masselwitz und Anna
Henriette Wilhelmine Prange hier.

Sterbefälle.

Bertha Minna Auguste, T. des Arbeiters
Robert Hoffmeister zu Kengut. Knecht
Albert Friedrich Wilhelm Topke, S. der
Wittwe Wilhelmine Hardtke geb. Topke.
Jda Wilhelmine Albertine, T. des Bau-
unternehmers Carl Krüger hier. Carl
Heinrich Johann, S. des Arbeiters Carl
Lange zu Alt-Bewersdorf.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 21. Juni.

Schlawa, Mühlengasse

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschiff.	8 75	7 75
Roggen	6 13	6 —
Gerste	5 63	5 75
Hafer	4 —	3 75
Erbsen	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Rgr.	2 50	3 —
Heu p. 50 Alogr.	— —	2 25
Stroh das Scho.	— —	24 —
Butter das Alogr.	1 95	1 60
Buchweizengr. d. Lit.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Branntw. d. Liter	— 40	— 40
Eier d. 10 St.	— 63	— 60

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 52.

Schlawe, den 27. Juni.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 220) Die diesjährigen **Kreisabgaben**, deren erste Hälfte bis 1. Juli d. J. fällig wird, sind bis jetzt nur spärlich eingegangen, weshalb wir die Magistrate, sowie die Gemeinde- und Gutsvorsteher hierdurch ersuchen, die gedachte Frist inne zu halten, damit die Kreis-Communkasse in der Lage bleibt, die laufenden Zahlungen prompt zu leisten.

Schlawe, den 24. Juni 1884.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Schlawe.
von Balan.

No. 221) Bei der Revision der Standesamts-Neben-Register des platten Landes im diesseitigen Kreise für das abgelaufene Kalenderjahr 1883 hat sich ergeben, daß dieselben im Allgemeinen gut geführt sind. Aus Anlaß einzelner hin und wieder wahrgenommener Mängel wird den Herren Standesbeamten Folgendes zur Beachtung für die Zukunft mitgeteilt:

1. Abkürzungen sollen nach § 13 Abs. 1 des Personenstands-Gesetzes vom 6. Februar 1875 nicht vorkommen; also z. B. die Zeitangaben dieses Jahres, dieses Monats dürfen nicht durch d. J. resp. d. M. bezeichnet werden.

2. Werden Randvermerke in das Neben-Register übertragen, so sind Erstere, gleich dem Hauptacte, besonders zu beglaubigen. Es folgt das aus § 14 Abs. 1 l. c. Gemäß dieser Vorschrift hat auch die Uebertragung eines Standesactes resp. eines Randvermerkes noch an demselben Tage, an welchem die Eintragung in das Hauptregister erfolgt, in das Nebenregister stattzufinden.

3. Bei einzelnen Standesämtern ist es auffallend oft vorgekommen, daß Hebeammen die Geburtsanzeigen gemacht haben. Es wird in Zukunft thunlichst darauf zu halten sein, daß bei Anzeigen sowohl von Geburten, als auch von Sterbefällen die Reihenfolge der zu den Anzeigen gesetzlich verpflichteten Personen (§§ 18 und 57 l. c.) beobachtet wird.

4. Wenn Jemand eine Anzeige auf Grund eigener Wissenschaft macht (§ 19 l. c.), so ist das durch einen entsprechenden Vermerk am Schluß des Formulars, in dessen Vordruck ein genügender Raum frei gelassen worden, zu constatiren.

5. Wenn dritte Personen (bei Geburten insbesondere Hebeammen) Geburts- oder Todesanzeigen machen, so ist die Angabe der Religion solcher anzeigenden Personen als nicht vorgegeschrieben und unwesentlich für die Zukunft fortzulassen. Es folgt das aus den §§ 21 No. 1 und 58; auch das Musterformular A 2 und die darunter befindliche erste Anmerkung giebt einen sicheren Anhalt.

6. Die Bezeichnung eines Ortes muß so genau sein, daß Zweifel möglichst vermieden werden. In dieser Beziehung wird für die Zukunft Folgendes zu beachten sein:

a. innerhalb des Kreises Schlawe belegene Vorwerke, Ausbauten zc., welche einen von ihrem zugehörigen Hauptorte abweichenden besondern Namen führen, sind neben diesem Namen noch mit dem Namen des Hauptortes, dem sie politisch zugehören, zu bezeichnen, z. B. Carlotta bei Naglaff;

b. ländliche Orte außerhalb des diesseitigen Kreises sind durch Angabe des Kreises, in dem sie belegen, näher zu bezeichnen; z. B. Glowitz, Kreis Stolp;

c. weniger bekannte und zudem noch fern gelegene, also namentlich kleinere Städte in gleichen Namen, welche mehreren Städten zukommen, oder welche nur eine geringe Namensabweichung haben, sind durch Angabe der belegenen Provinz, außerhalb der Preussischen Monarchie auch durch Angabe des Staates näher zu bezeichnen; z. B. Kauenick bei Zbäw in Westpreußen, — Zbäw in Westpreußen und Zbäw, Königreich Sachsen — Gollub in Westpreußen u. s. w.

7. Der am Jahreschlusse zu fertigende Abschlußvermerk, in welchem die Summe der Eintragungen in Buchstaben anzugeben, ist fortan stets auf der zuletzt benutzten Seite niederzuschreiben; ist das nicht angänglich, so ist mit dem Vermerke auf der zuletzt benutzten Seite mindestens zu beginnen.

8. Die Religion der Eltern ist im Geburtsregister anzugeben. Hiergegen wird oftmals gefehlt, wenn nicht der eheliche Vater, sondern eine dritte Person die Anzeige macht. Eine Vermeidung solcher Auslassung wird in allen denjenigen Fällen, in welchen Vater und Mutter gleicher Religion sind, dadurch leicht sein, daß nach der Bezeichnung des Vaters gesagt wird: „Beide“ (z. B.) evangelischer Religion.

9. Kinder, welche nach der Geburt gelebt haben, wenn auch noch so kurze Zeit, sind nicht nur in das Sterberegister, sondern auch in das Geburts-Register aufzunehmen (cfr. §§ 22 und 23 l. c.).

10. Wenn bei Eheschließungen dem Standesbeamten die Zeugen nicht bekannt sind, so erscheint es nicht angezeigt, dieselben durch den Bräutigam oder die Braut anerkennen zu lassen.

11. Die Angabe des Alters der Zeugen bei Eheschließungen muß, da nach § 53 l. c. nur großjährige Personen zuzulassen, als wesentliche Angabe gemäß § 13 (Absatz 1) l. c. in Buchstaben erfolgen.

12. Auch bei verstorbenen Kindern ist neben dem Vornamen der Familienname direct zu nennen; z. B. zc., daß Anton Emil Dertel, u. s. w. (§ 53 No. 3 und Musterformular C. 2.).

13. Bei nicht ledig verstorbenen Personen ist der Ausdruck „verwitwet“ oder „Wittwer“ resp. „Wittwen“ zu ver-

meiden, vielmehr ist z. B. zu sagen „verheirathet gewesen“ oder „zuletzt verheirathet gewesen“ mit u. f. w. (cfr. Musterformular E. 3.)

14. Das Alter einer verstorbenen Person ist, sofern es mehr als ein Jahr beträgt, nur nach vollen Jahren anzugeben (cfr. Musterformulare C 1 bis 3), dem entsprechend bei einem Alter von weniger als einem Jahre nur nach vollen Monaten resp. nur nach vollen Wochen resp. Tagen und Stunden.

15. Wenn Personen im höheren Lebensalter verstorben, so ist in sehr vielen Fällen nicht anzunehmen, daß die namhaft gemachten Eltern noch am Leben sind. Um Zweifel auszuschließen, erscheint es angezeigt, eine solche Form zu wählen, aus welcher sich erkennen läßt, ob die Eltern noch leben oder schon verstorben sind. Z. B. es ist Jemand im Alter von 80 Jahren verstorben. Im Sterberegister liest man z. B. von ihm: Sohn des 2c. und der 2c. geborenen 2c. zu 2c. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß so alte Eltern schon vor dem Tode des Sohnes verstorben sind und es würde correcter lauten müssen: z. B. Sohn des bereits zu . . . verstorbenen . . . und dessen gleichfalls bereits zu . . . verstorbenen Ehefrau . . . u. f. w. (oder: Beide verstorben zu . . .).

Schlawa, den 27. Juni 1884.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawa.
von Balan.

No. 222) In der Zeit vom 1. Juni bis Ende Juli vor. Js. sind hier an folgende Personen entgeltliche Jagdscheine ertheilt worden:

Der Jagdschein ist gültig bis 1884:

Jäger Mannke in Alt-Mistow	5. Juni	Jorstlehrling Otto Kufferow daselbst	11. Juli
Maurer- und Zimmermeister Jorll in Schlawa	12. "	Bauer Ferdinand Schwolow in Grolow	12. "
Gärtner Falk in Alt-Paalow	13. "	Jorsteleve Witte in Abtig-Suckow	14. "
Bauerhofsbesitzer August Borchardt in Wandhagen	14. "	Landwirth Walter Hannke in Malchow	13. "
Ober-Inspector Rasche in Palzwitz	15. "	Obersteuer-Kontrolleur Schulz in Schlawa	14. "
Eigenthümer Wilhelm Mews in Alt-Krafow	16. "	Bauerjohn Herm. Herzog in Wilhelmine	14. "
Rittergutsbesitzer Rutscher in Jannewitz	18. "	Oekonom Otto Belf in Malchow	18. "
Bauer Ferdinand Dettbarn in Pirchow	19. "	Güterninspector Gustav Strewe in Cöternitz	18. "
Dünenaufseher Janke in Witte	20. "	Gutsvorsteher-Stellvertreter Paul Post in Pirchow	20. "
Seehofsbes. Gottfried Brandenburg in Karnkewitz	21. "	Gärtner Fühler in Ratteick	20. "
Jäger Fährnich in Besow	21. "	Jörsterjohn Bartelt daselbst	20. "
Rittergutsbesitzer von Blumenthal daselbst	21. "	Inspector August Strehlow in Petershagen	23. "
Büdnr Martin Zühlke in Zershöft	29. "	Oberamtmann Zühlke daselbst	23. "
Kaufmann Ernst Schröder in Rügenwalde	30. "	Freiherr Karl Otto von Senden in Naglaff	23. "
Jorstaufseher M. Molbenhauer in Damshagen	30. "	Freiherr Werner von Senden daselbst	23. "
Jörster Schulz daselbst	30. "	Gutsvorsteher Kehlstedt daselbst	23. "
Gärtnerlehrling May Warfinsky in Cumberow	30. "	Brauereibesitzer Gustav Herr in Schlawa	25. "
Rentier Carl Schweder in Rügenwalde	2. Juli	Rentier Theodor Herr hierelbst	25. "
Hauptzollamtsinspector Raths daselbst	7. "	Volontair Siemerling in Bosen	26. "
Justizrath Wrede in Schlawa	7. "	Jörster Rosante in Schwarzin	27. "
Jorstlehrling Karl Rünke in Neu-Krafow	11. "	Jörsterjohn Robert Rosante daselbst	27. "

Schlawa, den 24. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 223) Im Interesse des Wildschutzes bringe ich die Amtsblatts-Verordnung der königlichen Regierung vom 26. März 1845 — Amtsblatt S. 79, — nach welcher Uebertretungen der gegen das Umherlaufenlassen ungeknechteter Hunde auf dem platten Lande ergangenen Verbote außer der Verbindlichkeit zur Zahlung des verordneten Schießgeldes an den die Contravention anzeigenden Jäger- oder Forstbeamten auch noch eine Polizeistrafe von 1 bis 3 Mark, wofür im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haftstrafe eintritt, zur Folge haben sollen, hiermit in Erinnerung.

Niemand darf Hunde ledig laufen lassen, als auf demselben Jagddistrict, wozu er berechtigt ist, und wozu er die Hunde gebraucht, insbesondere auch müssen Schäfer und Hirten ihre Hunde entweder mit einem vorschriftsmäßigen Knüttel versehen, oder sie am Strick führen.

Die Herren Amtsvorsteher, die Guts- und Gemeindevorsteher und die Gendarmen des Kreises veranlasse ich, auf die Befolgung der gedachten Vorschriften strenge zu halten und Uebertretungen unnachlässig zur Bestrafung bezw. Anzeige zu bringen. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände haben Vorstehendes sogleich in ihren Orten bekannt zu machen.

Schlawa, den 24. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 224) Der Nachtwächter Schwarz in Altenschlawa ist zum Amtsdienr und -Exekutor für den Amtsbezirk Alt-Warschow bestellt, bestätigt und als solcher verpflichtet worden.

Schlawa, den 21. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 225) Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erinnere ich daran, daß gemäß der diesseitigen Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kreisblatt Stück 60 pro 1882 — die Nachweisungen der im Monat Mai 1884 fällig gewesen resp. zur Zwangsversteigerung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuern und Schulgeld bis zum 1. Juli d. Jahres pünktlich hierher einzureichen sind.

Schlawa, den 26. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

Bekanntmachung. Die Rinderkrankheit des Pferdes des Ackerbürgers Bernhard Behlow hier ist erloschen, was wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Rügenwalde, den 23. Juni 1884.

Die Polizei-Verwaltung. Junge.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die verheiratete Tagelöhner Munzke, Pauline geb. Kanthack aus Woblanse unterm 21. Mai cr. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung derselben erledigt.

Schlawa, den 19. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuzseile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

I. Vogel-Ausstellung.

Sengpiel's Hôtel, Schlawe.

Von Montag bis Mittwoch Abend Ausstellung und Verkauf aller Arten überseeischer Vögel, Papageien und Schildkröten zu billigsten Preisen. — Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr. — Entree 10 Pf.

Es bittet ein geehrtes Publikum um zahlreichen Besuch

Julius Schulze, Zoologe
aus Altenburg i. Sachsen.

Audere Vögel sowie kleine Hunde nehme in Tausch. D. D.

Vingaysny = jaboq

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt das 3. Quartal des 3mal wöchentlich (am Montag, Mittwoch und Sonnabend) erscheinenden

Kreis- und Localblattes,

Wochenblatt für Lauenburg und Umgegend;

welches sich allgemeiner Beliebtheit und in Folge dessen einer Auflage von über 2000 Exemplaren zu erfreuen hat. —

Abonnements vierteljährlich 1 Mark nehmen alle Postanstalten und Land-Briefträger an.

Das Blatt besteht 31 Jahre, ist Organ sämtlicher Stände, amtliches Publikations-Organ des Königl. Landratsamtes, Königl. Amtsgerichts, städtischer und anderer Behörden, des ökonomischen Vereins, des Kreislehrervereins, etc., wird außer in Lauenburg und Leba in fast 400 verschiedenen Ortschaften unseres und der benachbarten Kreise stark gelesen, und können wir es jedem Geschäftstreibenden als wirksamstes Insertionsorgan für hiesigen Ort empfehlen.

Insertionspreis 10 Pfg. die 4gespaltete Corpuzseile. — Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Die Expedition des Kreis- und Localblattes in Lauenburg i. Pom.

H. Badengoth.

Einladung zum Abonnement

auf die seit 58 Jahren bestehende, täglich erscheinende

„Zeitung für Hinterpommern“

(Stolper Wochenblatt.)

Die „Zeitung für Hinterpommern“, das am meisten verbreitete, umfangreichste Provinzial-Blatt Pommerns erscheint in einer Auflage von nahezu 5000 Exemplaren, bringt in zeitgemäßen Zeitartikeln, einer täglichen politischen Rundschau, regelmäßigen und vollständigen Berichten über die Landtags- und Reichstagsverhandlungen, übersichtlicher Zusammenstellung der Tagesneuigkeiten, tägliche Börsen- und politische Depeschen etc., stets das Neueste und Wissenwertheste. Eine besondere Berücksichtigung läßt sie den lokalen und provinziellen Angelegenheiten zu Theil werden und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Volkswirtschaft, Gesetzgebung, Industrie und Landwirtschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges Feuilleton eine gehaltvolle und angenehme Lektüre. In dem „Briefkasten“ wird über alle Fragen des praktischen Lebens Abonnenten unentgeltlich Auskunft ertheilt.

Bei dem vorstehenden Quartalswechsel halten wir deshalb unsere Zeitung als größtes, nützlichstes und billigstes Organ zum Abonnement bestens empfohlen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei allen kaiserlichen Postanstalten nur 2 Mark, mit „Ausstrichtem Sonntagsblatt“ 2 Mark 40 Pfennig.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet die „Zeitung für Hinterpommern“ dem Feuilleton. Sie publicirt demgemäß die besten Sachen unserer auf diesem Gebiete beliebtesten Autoren.

Dem inserirenden Publikum halten wir die „Zeitung für Hinterpommern“ als wirksamstes Publikationsorgan hiermit angelegentlichst empfohlen.

Dieselbe wird nachweislich in über 600 Ortschaften gelesen, von denen ca. 400 in den Kreisen Stolp, Schlawe, Rummelsburg, Lauenburg und Witow liegen, der Rest ungefähr zur Hälfte auf den übrigen Theil Pommerns, zur Hälfte auf außerhalb kommt.

Bei der hohen Abonnentenzahl der „Zeitung für Hinterpommern“, welche noch von keiner andern in Stolp erscheinenden Zeitung auch nur zum vierten Theile erreicht wurde, ist Inseraten eine bedeutende Wirksamkeit gesichert, zu welcher der überaus billige Insertionspreis von 15 Pfennig für die sechsgepaltene Zeile in durchaus keinem Verhältniß steht. Aufträge, an die Expedition der „Zeitung für Hinterpommern“ oder an unsere Firma gerichtet, finden prompteste Erledigung. Bei größeren Aufträgen bewilligen wir Rabatt.

W. Delmanzische Buchdruckerei,

Stolp in Pommern.

Krieger-Verein Schlawe.

Zu der am 3. Juli cr. stattfindenden Feier der Schlacht bei Königgrätz werden hiermit sämtliche active, inactive und Ehrenmitglieder ergebenst eingeladen.

Programm.

Am 2. Juli Abends 8 1/2 Uhr:

Antreten der activen Mitglieder zum Zapfenstreich.

Am 3. Juli Nachmittags 2 Uhr:

Antreten im Vereinslocal zum Ausmarsch nach dem Gasterkathen.

Abends 9 Uhr:

Ball im Vereinslocal.

Der Vorstand.

Delicater

Matjeshering

pro Stück 10 Pf. bei

Otto Stolzmann.

Campinas Caffee

pro Pfd. 0,80 Pf.

offerirt als sehr preiswerth

Hermann Pittius.

Für mein Materialwaaren-Geschäft suche ich p. sofort resp. 1. Juli einen jungen Mann, tüchtigen Verkäufer, welcher vor Kurzem seine Lehrzeit beendet und gute Zeugnisse aufzuweisen hat.

Zanow, den 25. Juni 1884.

F. Tonn.

la. asph. Dachpappen,

Steinfohlentheer,

Draht- & Rohrnägel

billigt bei

Otto Stolzmann.

Die Jagd auf dem Gutsfundo von Peest b werde ich am 7. Juli cr. Vormittags 9 Uhr öffentlich meistbietend verpachten.

Peest b, 26. Juni 1884.

Simon.

Ernst Schmidt's photographisches Atelier,

Schlawe, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,

empfehl ich zur Aufnahme von Portraits, Landschaften, Reproductionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Ich sage meinen Freunden und Bekannten beim Scheiden aus Schlawe ein herzliches Lebwohl.

Reinhold Wolter.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 3. Juli cr. früh 9 Uhr
soll in der Oberförsterei zu Alt-Krafow folgendes Nutz- und Brennholz
öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. **Belauß Corcegendorf**, Jagen 16, 75, 125, 126.

Eichen: 1 Nm. Rundknüppel.

Kiefern: 112 Stück Bauhölzer, 232 Nm. Kloben, 48 Nm. Knüppel,
540 Nm. Abraum-Keisig.

2. **Belauß Wilhelmshorst**, Jagen 35, 81, 52, 77, 36, 57, 79, 129, 110,
17, 34, 33, 32, 31, 49, 50.

Eichen: 66 Nm. Kloben, 17 Nm. Knüppel, 41 Nm. Abraum-Keisig.

Buchen: 121 Nm. Kloben, 31 Nm. Knüppel, 11 Nm. Knüppel-Keisig,
64 Nm. Abraum-Keisig, 48 Nm. Abfall-Keisig.

Birken: 43 Nm. Kloben, 20 Nm. Knüppel, 6 Nm. Stockholz,
25 Nm. Abraum-Keisig.

Kiefern: 4 Bauhölzer, 520 Nm. Kloben, 96 Nm. Knüppel,
15 Nm. Stockholz, 84 Nm. Knüppel-Keisig (langes) 64 Nm. Abr.-Keisig.

Fichten: 21 Nuten.

Alle Brückenmaterialien.

Alt-Krafow, den 24. Juni 1884.

Der Königliche Oberförster.

J. V.: **Ernst**,

Forstreferendar.

Vereinsbank in Berlin

Actien-Gesellschaft. Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes
vollarbeitendes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die

Beforgung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere zu den Coursen
der Berliner Börse, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch
die Ausführung von Börsen-Beitgeschäften zu coulantesten Bedingungen; es beträgt die
in Anschlag gebrachte

Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.

Die Einziehung von Zinscoupons, Dividendenscheinen und ausgelosten
Stücken, sowie die Controle der Verlosungen, die Einholung neuer Couponsbogen
wird unseren Kunden kostenfrei unter Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt; —
Verwerthung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit vor Verfall zum
jeweiligen Börsen-Course.

Commodat-Darlehen gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der
zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Coursverthes und je nach der Dauer der
Zeit, für welche die Darlehne gewünscht werden, zu $4\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Procent per annum (provisionsfrei).

Baar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen;

es beträgt dieselbe derzeit:

bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung	2	pCt. per Jahr,	} frei von Spesen.
bei tägiger Rückbarkeit	3	pCt.	
bei wöchentlichlicher "	3½	pCt. "	
bei 6monatlicher "	4	pCt. "	

Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher erteilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zu resp.
abgeschrieben werden.

Disconto- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Domicilirung.

In dem Leipzigerstrasse 95, parterre, befindlichen

Wechsel-Geschäft der Bank

wird der Anschlag von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von
Effecten etc. etc. zu coulantesten festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Verrechnung auf
Grundlage des nächstfolgenden Börsencurses bewirkt; — ebenso wird daselbst über Auslösung
von Effecten über Anlage in börsengängigen Werthpapieren etc. bereitwilligste Auskunft erteilt;
dies geschieht auch auf an uns gerichtete mit Retourmarke versehene briefliche
Anfragen.

Zahlungen zur Uebermittlung an uns nehmen alle Deutschen Reichsbankstellen kostenfrei
entgegen (Reichsbank-Giro-Conto).

Die Direction der Vereinsbank.

Magdeburger

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß die erledigte Agentur
obiger Gesellschaft nunmehr dem

Herrn Kaufmann Carl Densow
in Schlawa i. Pom.

übertragen worden ist.

Stettin, im Juni 1884.

Die Sub-Direction für die Provinz Pommern.

H. F. Lundberg.

Seit 10 Jahren bewährt!
Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich tem-
poräre Taubheit, Ohrenfluß,
Ohrenstechen, selbst in den hart-
näckigsten Fällen. — Das lästige
Ohrensausen, sowie leichte Schwer-
hörigkeit, sofort beseitigt, wie tau-
sende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir
überausende ausgezeichnet
gut und schnell wirkende Gehör-Oel.
Meine Tochter, welche seit vielen
Jahren beinahe gänzlich taub war,
hat durch den Gebrauch Ihres fast
Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr
gutes normales Gehör vollständig
wieder erhalten, dergleichen ist mein
lästiges mehrjähriges Ohrensausen
und Brausen vollständig verschwun-
den.

Sandfort p. Bieslar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchs-
anweisung M. 3.50. In Wien
nur echt mit Schutzmarke bei
Apotheker A. Scharrer, VII.;
Mariahilferstrasse 72, Kren-
apothek. In Stuttgart: Hirsch-
apothek. bei Apotheker Zahn &
Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor
Jacobi in Goerlitz I.**

Sämmtliche Farben

(trocken, in Oel gerieben, sowie
sogleich streichfertig.)

Mittelhellen Lackfirnis, in 6 Stun-
den trocknend.

Wasserhellen Crystallfirnis zum
weißen Anstrich.

Lacke in allen Qualitäten.

Streich- und Lackirpinsel.

Fußbodenglanzack, sofort streich-
fertig, in 12 Stunden hart und
trocken.

**Otto Mörke,
Schlawe.**

Muffenröhren,

3 bis 6 Zoll weit,

Drainröhren, Dachsteine,

Mauersteine,

Brunnensteine etc.

sind auf meiner Stempel vorräthig.

G. Heder, Schlawa.

Tuch- & Dr.-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden da, einen zuverläss-
sigen Schneider angefertigt.

Abonnements-Einladung auf die Berliner Gerichts-Zeitung.

3. Quartal 1884.

32. Jahrgang.

Man abonnirt bei allen Post-Ämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz etc. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute etc. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pf. für die 4gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonnire auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, die, von den hervorragendsten Berliner Juristen redigirt, bei ihrem niedrigen Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Inhalte in keinem deutschen Haushalte fehlen sollte. In volksthümlicher und pikanter Darstellungsweise berichtet das Blatt über alle interessanten Kriminal- und Civilproceß des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichtshöfe; unterzieht es die neuen Reichs- und Landesgesetze leicht faßlicher, eingehenden Erörterung, und erklärt es alle beachtenswerthen, neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts, Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts, deren Kenntniß in den weitesten Kreisen, namentlich allen Fabrikanten, Kaufleuten, Haus- und Gutsbesitzern etc., selbstverständlich allen Juristen unentbehrlich ist. Diese Ausführlichkeit von Jedermann durchaus nöthiger, sehr leichtverständlich dargestellten Belehrung in Verbindung mit dem reichhaltigen, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen kostenfreien Rath erteilenden Briefkasten, das anerkannt höchst gediegene Feuilleton, welches stets die neuesten, besten Romane sowie belehrende und humoristische Artikel unserer ersten Schriftsteller enthält, führen der Berliner Gerichts-Zeitung unausgesetzt eine große Anzahl neuer Abonnenten zu, so daß sich dieselbe mit volstem Rechte zu den gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands rechnen darf. — Außer dem vorher Angeführten bringt die Zeitung den Lesern eine Fülle von Unterhaltung durch eine umfassende Chronik der Berliner Tages-Ereignisse, vermischte Nachrichten von Nah und Fern, unparteiische Kritiken über Berliner Kunst- und Theater-Novitäten etc. etc. Die ganze eigenartige, höchst pikante politische Rundschau aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publizisten orientirt die Leser über alle wichtigen politischen Ereignisse.

Pracher-Vogts Lotting, eine Erzählung von C. Spielmann, die sich des größten Beifalls der Leser erfreut, wird allen neuen Abonnenten der Berliner Gerichts-Zeitung auf Wunsch vollständig und ganz kostenfrei nachgeliefert. Die Erzählung entrollt vor den Augen des Lesers eine „Romöbianten“-Geschichte, die so bunt ist wie das Repertoire eines Volkstheaters und so unterhaltend wie ein gutes Kassenstück, während sie vollgiltigen historischen Werth besitzt.

Gogol. Steinkalk,
Portl. Cement

empfehlst billigt

Otto Stolzmann.

Dominium Görshagen

sucht einen tüchtigen, verheiratheten

Pferdefnecht

zu sofort.

Dom. Borkow

hat

80 junge, gesunde
Zuchtmutterchafe

zu verkaufen.



Cordpantoffel mit durchstept. Tuchsohlen u. mit Leder-
auflage f. Frauen Dutzend 5 1/2 Mk., mit
holznagelten festen Tuchsohl. für Frauen Dutzend 6 3/4 Mk.
Tuchschuhe mit holznagelten festen
Tuchsohlen für Frauen a
Dutzend 11 Mark.
Bei grosser Abnahme billiger lief. G. Engelhardt, Zeitz.

I Träger

und Eisenbahnschienen zu
Bauzwecken offerirt billigt

Louis Aron, Schlawe.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strirte Preisliste gratis

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Tüchtige Erdarbeiter

finden lohnende Beschäftigung beim
Bau der Eisenbahnstrecke Nen-
Strelitz-Waren. Verdienst in Accord
über 3 Mark. Lebensunterhalt billig.

C. Naruhn & H. Zimmermann.

Gutes hiesiges
Schweinefleisch
à Pfund 70 Pf.

offerirt

Ferd. Zypries,
Schlawe.

Gute Maurer

werden auf dauernde Arbeit bei gutem
Lohn sofort verlangt. Zu melden bei
dem Maurer- und Zimmermeister

Rauch, Janow.

Die den Schuhmachermstr. A. Witt-
schen Eheleuten hieselbst mehrfach zuge-
fügten Beleidigungen nehme ich hiermit
als der Wahrheit entbehrend zurück.

Schlawe, den 23. Juni 1884.

A. Niehn, Schuhmachermstr.

Die Kaiser Wilhelms-Spende.

Entstehung, Zweck und Grundlagen.

Als unser allverehrter Kaiser am 11. Mai und 2. Juni 1878 durch Gottes Gnade der Mörderhand entgangen war, veranstaltete das deutsche Volk eine nationale Sammlung, für welche als höchster Einzelbetrag eine Mark festgesetzt war. Die Sammlung ergab 1740 000 Mark. Aus diesem Kapital wurde im Jahre 1879 eine Stiftung gebildet, zu dem Zwecke, den weniger Bemittelten aller Klassen des deutschen Volkes Gelegenheit zu geben, sich auf dem Wege der Selbsthilfe eine Altersversorgung zu verschaffen. Die Stiftung hat in Berlin ihren Sitz, steht unter dem Protectorate unseres Kronprinzen, sowie unter der oberen Aufsicht des jeweiligen Ministers des Innern. Ein Aufsichtsrath, welcher zum größten Theil aus Bundesrathsmitgliedern besteht, sowie eine Direktion leiten die Stiftung. An den einzelnen Orten des deutschen Reiches wird dieselbe durch ihre „Zahlstellen“ vertreten, für welche vornehmlich öffentliche Kassen, wie Stadthaupt-, Kreis-, unal- und Sparkassen gewonnen wurden. In den Regierbezirken Liegnitz und Frankfurt a. O. ist man seit einiger Zeit dazu übergegangen, neben den öffentlichen Kassen auch tüchtige Geschäftsleute mit Zahlstellen zu betrauen. Der gute Erfolg dieses Verfahrens wird voraussichtlich dazu führen, dieses System nach und nach allgemein einzuführen.

Die Wilhelms-Spende ist ihrem Wesen nach eine Sparkasse für das Alter. Jeder hat sein besonderes Conto. Je früher die Einzahlungen erfolgten und je mehr eingezahlt wird, desto größer ist naturgemäß auch der Ertrag. Derselbe kann vom beendeten 55. Lebensjahre ab erhoben werden. Eine frühere Erhebung ist nur bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit zulässig. Die Forderung kann jedoch auch erst von einem späteren Jahre ab erhoben werden. Im ersten Falle verringert sich, im letzteren erhöht sich der tarifmäßige Ertrag verhältnismäßig. Derselbe besteht entweder in laufender Jahresrente bis zum Lebensende hin, oder in einem einmalig ausgezahlten Kapital. Die Wahl, ob Rente oder Kapital, braucht nicht von vornherein getroffen zu werden; das Mitglied ist vielmehr berechtigt, die Wahl erst ein Jahr vor dem Bezuge zu treffen! Auch ist es zulässig, für den einen Theil der Einlage Rente, für den anderen Kapital zu beziehen. Die Einzahlungen können mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß sie nach dem Tode den Erben ungeschmälert zurückgezahlt werden (Tarif III); überläßt man die Einlagen dagegen definitiv der Stiftung (Tarif I), so sind die Erträge selbstverständlich wesentlich größer. Letzteres empfiehlt sich also besonders für Einzelstehende. Man kann aber auch die Bestimmung treffen, daß die Rückzahlung an die Erben stattfinden muß, wenn der Tod des Mitgliedes

vor dem ersten Rentenbezug erfolgen sollte (Tarif II). Die Einzahlungen können in größeren und kleineren Posten, von 5 Mark ab, einmalig oder in beliebigen Zeitabschnitten, auch laufend gemacht werden. Unterläßt man spätere Einzahlungen, so bleiben die früheren doch gültig, gehen also nicht verloren. Es kann auch jemand für einen Dritten Einzahlungen machen. Sämmtliche Einlagen können nach Ablauf einer bestimmten statutenmäßig festgesetzten Zeit mit Zinseszins-Vergütung wieder zurückgezogen, ja unter Umständen auch beliehen werden. Man sieht hieraus, daß die Stiftung also den verschiedenartigsten Lebensverhältnissen Rechnung trägt.

Die Kaiser Wilhelms-Spende gewährt aber noch weitergehende positive Vortheile insofern, als sie ihre Verwaltungskosten nicht, wie die Privatversicherungsgesellschaften, aus den Einlagen der Mitglieder, sondern aus dem Eingangs erwähnten Grundkapital deckt. Ebenso läßt sie als ein gemeinnütziges Institut alle Ueberschüsse den Mitgliedern, und zwar in Form einer Dividendenzahlung wieder zufließen. Dieselbe beginnt nach einem fünfjährigen Bestehen der Stiftung mit dem 1. April 1884 und erfahren die tarifmäßigen Leistungen dadurch eine bedeutende Erhöhung.

Versicherungskreis und Erfolge.

Während Beamte, Militärs und Andere bei eintretender Arbeitsunfähigkeit von Amtswegen eine Pension erhalten, stehen die übrigen Gesellschaftsklassen, wenn sie nicht in der Zeit ihrer besten Arbeitskraft gespart haben oder im Besitz eines Privatvermögens sind, im Alter entblößt da; ihnen liegt also die ernstliche Pflicht ob, frühzeitig für das Alter zu sparen, wenn sie in dieser bedürftigsten Zeit des Lebens nicht in Noth gerathen oder anderen zur Last fallen wollen. Diesen zahlreichen Personen will die Wilhelms-Spende Gelegenheit zur Gewinnung einer Pension geben, ohne daß sie selbst Vortheil aus der Verwaltung der ihr überwiesenen Einlagen zieht. Sie macht den Einlegern damit keine Geschenke, aber sie ist in der Lage, ihren Mitgliedern größere Vortheile zuzuwenden, als dies irgend eine andere Versicherungsgesellschaft, ja auch eine eigene Sparverwaltung zu thun vermöchte. Diese Vortheile werden naturgemäß mit der zunehmenden Dividendenzahlung wachsen. Zu jenen Gesellschaftsklassen gehören vor allem der Kaufmann, Landwirth, Arzt, Rechtsanwalt, Fabrikbesitzer, Gewerbetreibende und die gesammte arbeitende Bevölkerung. Viele von ihnen haben zeitweilig oft bedeutende Einnahmen und legen diesen Gewinn meist wieder zur Erweiterung ihres Geschäfts zc. an. Nicht selten treten hier aber Rückschläge ein, welche den früheren Gewinn wieder verloren machen. Jene würden also im Hinblick auf ihr Alter richtiger und vorsichtiger handeln, wenn sie einen Theil ihres Gewinnstes, so frühzeitig als möglich zur Sicherstellung für das Alter anlegen würden. Es giebt solche Vorsorge dem Leben größere Ruhe und Sicherheit. Wollte z. B. ein heute Dreißigjähriger sich vom Beginn seines 56. Jahres ab eine Jahresrente

von 1000 Mark bis an sein Lebensende in der Wilhelms-Spende sichern, so würde er einmalig nach Tarif I nur ca. 3,800 Mk. einzuzahlen haben. Wollte er statt der Rente, wie ihm freisteht, dann ein Kapital wählen, so erhielt er ca. 13,270 Mk. einmalig. Natürlich kann er die Einzahlung auch nach und nach machen. Er würde z. B. dieselbe Rente erreichen, wenn er vom 30. Jahre ab jährlich ca. 250 Mk. nach Tarif I einzahlte. Wollte er seine Einzahlung aber nach Tarif III bewirken, so müßte er zwar jährlich 400 Mark zahlen, dafür haben seine Erben aber den Vortheil, daß sie die gesammten Einzahlungen unverkürzt zurückerhalten, wenn das Mitglied stirbt. Gesezt es stirbe also im 76. Jahre, so hätte die Stiftung an Rente zu zahlen gehabt, 20.1000 Mk. = 20,000 Mk., und außerdem bei dem Tode des Mitgliedes an die Erben 26.400 Mk. = 10,400 Mk. Bei diesen Säzen ist die Dividende noch außer Anrechnung geblieben. Kleinere Einzahlungen haben naturgemäß auch kleinere Renten zur Folge. Ob Jemand gesund oder krank ist, kommt nach den Einrichtungen der Stiftung nicht in Betracht. Ein Gesundheits-Attest wird nicht gefordert. Es sei bemerkt, daß auch Personen von mehr als 56 Jahren Einlagen machen können; indeß ist der späteste Fälligkeitstermin einer Rente oder eines Kapitals doch der Beginn des 71. Lebensjahres. Fälle, wo Jemand in den 60er Jahren Einzahlungen gemacht hat, sind nicht selten. Es läßt sich in solchen Fällen, wo der Eintretende also das 56. Jahr bereits angetreten, oder überschritten hat, eine sofortige lebenslängliche Rentenauszahlung ermöglichen.

Wenn der Eingangs erwähnte Beamte allerdings auch eine Pension im Alter bezieht, so ist dieselbe doch oft sehr klein. Hier kann die Stiftung insofern helfend eintreten, als sie einen Pensionszuschuß gewähren kann. Dieselbe zählt auch in der That viele Lehrer u. A. unter ihren Mitgliedern. Arbeitsgeber können mittelst der Wilhelms-Spende eine Alters-Versorgung für ihre Arbeiter schaffen, wie dies schon mehrfach geschieht. Enggehend kann man sich über die gesammten Einrichtungen der Stiftung aus Heft 1 Grundzüge, und aus Heft 2 Einzahler und deren Rechte orientieren.

Die Hefte versendet die Direktion Berlin W., Mauerstraße 85, gratis.

Die Kaiser Wilhelms-Spende hat es bislang vermieden, mit reklamachastischen Ankündigungen zu operiren; dennoch hat sie von Jahr zu Jahr an Mitgliederzahl zugenommen. Am Schlusse des Rechnungsjahres, ult. März 1884 waren 6200 Mitglieder beigetreten, welche ca. eine Million Mark zur Versicherung von Rente bezw. Kapital eingezahlt haben.

An Zahlstellen sind im Schlawer Kreise vorhanden:

- Stadt-Haupt-Kasse zu Rügenwalde, Rendant Erdmann.
- Kreis-Kommunalkasse zu Schlawe.
- Bürgermeister Stöbbe in Schlawe.
- Stadt-Haupt-Kasse zu Pollnow.
- Stadt-Haupt-Kasse zu Zanow.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 53.

Schlau, den 1. Juli.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 226) Es wird wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das **Provincial-Schnusseehaus bei Jahingen** freihändig verkauft werden soll.

Die Kaufbedingungen können im Bureau des Kreisbaumeisters Beckmeier hier eingesehen werden.

Schriftliche Offerten sind an den Kreisaußschuß bis Ende Juli d. Js. zu richten.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher werden ersucht, diese Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß der Ortseingewohnten zu bringen.

Schlau, den 27. Juni 1884.

Namens des Kreisaußschusses des Kreises Schlau.
von Balan.

No. 227) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährigen Ferien des Kreisaußschusses am 21. Juli beginnen und mit dem letzten Tage des August endigen. Nach § 5 des Geschäfts-Regulations vom 28. Februar 1884 kommen während der Ferien in öffentlicher Sitzung des Kreisaußschusses nur schleunige Sachen zur Verhandlung. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen sind die Ferien ohne Einfluß.

Schlau, den 28. Juni 1884.

Namens des Kreis-Außschusses des Kreises Schlau.
von Balan.

No. 228) Der Impfarzt Dr. Müller hier selbst kann den auf den 8. Juli er. angesetzten Impftermin Umstände halber nicht wahrnehmen und wird daher die Impfung der auf den 8. Juli er. bestellten Kinder am 15. und die Revision der Impfung am 22. Juli er. stattfinden.

Die Ortsvorstände von Freez, Noglom, Kammerzin, Schlönwitz, Klein-Rumow, Neblin und Symbow veranlassen hierdurch mit Bezug auf meine Kreisblattsverfügung vom 19. v. Mts. — Kr.-Bl. No. 50 —, die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder und Lehrer der zur Impfung vorzustellenden Kinder schleunigst von dieser Terminverlegung in Kenntniß zu setzen.

Schlau, den 1. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 229)

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1884 betreffend.

Regierungsbezirk Coblenz.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise 4 Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Coblenz für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

am 14. Juli in Neustettin, am 15. August in Publig, am 16. August in Stolp, am 19. August in Lauenburg,
am 20. August in Schlau, am 21. August in Cörlin, am 22. August in Dramburg.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurück zu nehmen; ebenso Krippenseker, welche sich in den ersten vierzehn Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine Kopfhalfier von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen, starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Die Deckseine der vorgeführten Pferde sind erwünscht, ebenso bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Berlin, den 1. März 1884.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remontewesen. gez. Frhr von Troschke. Graf von Klinkowström.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gep. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von den Schlawer Gärten Band VII, Blatt No. 303 auf den Namen der verehelichten Zimmermeister **Otto Jersich, Emilie, Dorothee, Caroline** geb. Wolff und deren Chemanns eingetragene, zu Schlawa belegene Grundstück

am 8. September 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 16,28 M. Reinertrag und einer Fläche von 94 Ar 20 Meter zur Grundsteuer, mit 885 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchs, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III (Zimmer No. 10) eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erfinder übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dieselben, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 11. September 1884 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schlawa, den 26. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

Große Breslauer Lotterie.

Kaiserlich genehmigt für den Anfang der Preussischen Monarchie.
Zur Verlosung sind bestimmt: 3 Hauptgewinne im Werthe von

30,000, 20,000 und 10,000 Mark,

ferner Gewinne i. B. v. Mark 5000, 3000, 2000, 3 à 1000, 5 à 500, 10 à 300, 20 à 200, 50 à 100, 100 à 50, 4606 i. B. v. zusammen 87,500 Mark.

5000 Gewinne im Gesamtwerte von

180,000 Mark.

Ziehung vom 8. bis 11. October 1884.

Preis des Looses 3 Mark und 15 Pf. für Reichstempel.

Der General-Debit der Loose ist dem Bankhause **A. Kolling, Hannover** übertragen, an welches Bestellungen zu richten sind, und wo auch Uebernehmer einer größeren Anzahl Loose die näheren Bedingungen erfahren können.

Das Directorium des Zoologischen Gartens zu Breslau.

Erhardt. Nebdermann. Reinsch.

Unter Mithin Bestimmung auf Vorbehalt, ersuche ich Bewerbungen um Verkaufsstellen umgehend an mich gelangen zu lassen.

A. Kolling, General-Debit, Hannover.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Am 1. Juni 1884 Versichert 63080 Personen mit . . . 450,865,000 Mark
Sonderfonds . . . 117,000,000 "

Versicherungssumme ausgezahlt seit Beginn . . . 150,778,000 "
Dividende 1884 für 1879: 44 %.

Seit dem Jahre 1883 ist neben dem bisherigen ein neues System der Lebensversicherung (das „gemischte“ System) eingeführt, dessen Vorzug darin besteht, daß die Dividende, unbeschadet gerechtester Zurechnung, mit dem Versicherungsalter beträchtlich steigt. Neu Beitretende müssen sich bei der Antragstellung für das alte oder das neue System entscheiden.

Alles Nähere zu erfragen bei

Otto Mörke, Schlawa.

Krieger-Verein Schlawa.

Zu der am **3. Juli** er. stattfindenden Feier der **Schlacht bei Königgrätz** werden hiermit sämtliche active, inactive und Ehrenmitglieder ergebenst eingeladen.

Programm.

Am 2. Juli Abends 8½ Uhr:

Antreten der activen Mitglieder zum Zapfenstreich.

Am 3. Juli Nachmittags 2 Uhr:

Antreten im Vereinslocal zum Ausmarsch nach dem Häfterkathen.

Abends 9 Uhr:

Dall im Vereinslocal.

Der Vorstand.

I. Vogel-Ausstellung Sengpiel's Hotel.



Auf mehrseitigen Wunsch bleibt dieselbe noch bis Donnerstag Abend geöffnet.

Um geehrten Besuch bittet

J. Schulze.

Ges. 1 Agent von Schroeter Gebr. in Hamburg f. Delicateffen u. Südfrüchte.

Kälber

von den Kälben der Solikower Güter geboren, sollen bei wöchentlicher Abnahme zu einem Durchschnittspreis verkauft werden.

Dom. Kutz
bei Remitz.



Hausverkauf in Schlawa.

Das Haus Nr. 21 am Markt, beste Geschäftslage, worin mein verstorbener Schwiegervater, der Kaufmann **Pincus Abraham** länger als 50 Jahre ein Waaren-Geschäft mit dem besten Erfolg betrieben hat, bin ich willens unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Käufer wollen sich an mich wenden.

Herrn. Hirschberg
in Lauenburg i. Pommern.

Dominium Görshagen
sucht einen tüchtigen, verheiratheten

Pferdeknecht

zu sofort.

Decimalwaagen

wie auch jede andere Waage reparire und garantire für genau richtig wiegend.

F. Sengpiel.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dörsenthin Band I, Blatt No. 44 auf den Namen der unverheirateten **Wilhelmine Laß** zu Dörsenthin eingetragene, zu Dörsenthin belegene Grundstück

am 17. September 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 10,50 M. Reinertrag und einer Fläche von 1,7460 Hektar zur Grundsteuer, mit 24,00 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer No. IV eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 18. September 1884 Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rügenwalde, den 20. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Roggow Band II, Blatt No. 44 auf den Namen des Eigentümers **Carl Heinrich Jedlach** und dessen Ehefrau **Friederike geb. Lawrenz** eingetragene, zu Roggow belegene Grundstück

am 8. September 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 29,79 M. Reinertrag und einer Fläche von 6,5140 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer No. 10, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 11. September 1884 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schlauwe, den 26. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

Zur Ernte

Liefere ich sofort folgende Waaren in bester Beschaffenheit zu Fabrikpreisen:

15 Hb. lange Erntepäne mit Defen	à	9 M.
18 Hb. lange Erntepäne mit Defen	à	11 M.
20 Hb. lange Erntepäne mit Defen	à	13 M.
122 Mtr. große Dreschpläne mit Defen	à	72 M.
120 Mtr. gr. wasserdicke Mietenpläne	à	240 M.
Gute 2Ctr. Kornsäcke aus Drillich	à	1,20 M.

Hugo Herrmann, Säckefabrik, Stettin.

Deutschen Speck

offerirt à Pfd. zu 70 Pf., bei Entnahme von 5 Pfd. und mehr zu 65 Pf.

Hermann Pittius,
Schlawe.

Aus der Beshwiker Forst soll das in der Nähe der **Chaussee Bussow-Tschlapp** stehende Grenzholz bei gutem Lohn nach Bahnhofs Tschlapp gefahren werden.

Fuhrleute haben sich in **Besswitz** zu melden.

Morgenhauben

werden schnell und sauber gewaschen bei

A. Blasendorf,
Mühlenstr. 6, I Tr.

Buchen Eslohenholz

bei **L. Lübke.**

Gute Maurer

werden auf dauernde Arbeit bei gutem Lohn sofort verlangt. Zu melden bei dem Maurer- und Zimmermeister

Rauch, Janow.

Für mein Materialwaaren-Geschäft suche ich p. sofort resp. 1. Juli einen **jungen Mann**, tüchtigen Verkäufer, welcher vor kurzem seine Lehrzeit beendet und gute Zeugnisse aufzuweisen hat.

Janow, den 25. Juni 1884.

F. Tonn.

Eau de Cologne

(gegenüber dem Füllschlach) sowie sämtliche Toilettegegenstände empfehle ich angelegentlich zu billigsten Preisen.

E. Hackbart.

Die Sonntag Nachmittag 1/2 2 Uhr erfolgte glückliche Geburt eines gesunden Knaben beehren sich ergebenst anzuzeigen

Heg.-Sup. **A. Fumplin**
u. Frau, Gertrud geb. Comelle.

Standesamt Schlauwe.

Vom 22. bis 29. Juni.

Geburten.

Schuhmachermeister August Niemann hier L.; Arbeiter Albert Lemke zu Schlauwe Schneidemühle L.; Kataster-Controleur a. D. Friedrich Heg hier S.; Schuhmachermeister Louis Ruch hier L.; Eigenthümer August Segler zu Neu-Bersdorf S.; Fleischermeister Carl Peter hier L.

Eheschließungen.

Färbereibesitzer Gustav Emil Julius Bantelow zu Dabber und Pauline Johanna Caroline Klug hier.

Sterbefälle.

Sally, S. des Handelsmanns Simon Aron hier.

Der Erbe von Tetsford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weisenthurn.

(Fortsetzung.)

„Es war der tollste Streich des jungen Herrn und er hat ihn bitter bereut,“ sprach der Mann. Sie werden ihn nie mehr sehen und am Besten ist es, Sie suchen auch nicht nach ihm, denn es wäre vergeblich.“

„Aber ich bin seine Frau,“ wandte ich ein, „sein ihm rechtmäßig angetrautes Weib.“

„Ja, aber wozu gäbe es die Möglichkeit der Ehescheidungen? Ueberdies ist kein lebender Zeuge vorhanden außer mir. Der Priester ist gestorben. Am Besten ist es, die Sache leicht nehmen und sich in das Unabänderliche fügen. Er wird Ihnen eine anständige Rente auswerfen, und ist die Scheidung nur erst durchgeführt, so bin ich jederzeit bereit, Sie zu heirathen,“ sprach Bydning.

„Ich halte mich nach und nach mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß mir Aehnliches bevorstünde, mein Gatte hatte mich zu schmachvoll vernachlässigt. Lassen Sie mich schweigen von meinen Empfindungen und nur einige Thatfachen wiedergeben. In den Tagen und Wochen, welche jenen Eröffnungen folgten, habe ich mehr gelitten, als ich in Worten zu schildern vermag.“

Ich wurde wie eine Gefangene behandelt. Bydning hegte damals immer noch die Hoffnung, daß ich endlich nachgeben und ihn heirathen würde. Mehr denn einmal versuchte ich es, zu entfliehen, aber es gelang mir niemals. Kniefällig flehte ich Bydning an, mir wenigstens meine Freiheit zu geben, vergeblich. Endlich faßte er den Entschluß, nach London überzusiedeln, um dem Gerüchte der Leute zu entgehen, und ich willigte freudig ein. Bestand doch meine Hoffnung darin, in London den Mann zu finden, der mich so schändlich verlassen. Wir fuhren nach der Bahn, doch unsere Pferde gingen durch, ich wurde aus dem Wagen geschleudert und verlor für lange Zeit die Erinnerung.

Monate vergingen, ehe ich genes. Man sagte mir, ich habe ein Kind geboren, das sofort gestorben sei. In starrer Apathie ließ ich mir Alles erzählen, ich hatte soviel gelitten, daß ich abgestumpft war für jede Empfindung. Ich kannte Bydning gut genug, um ihm weder zu vertrauen, noch zu glauben, aber ich fühlte mich machtlos in seinen Händen und flehte nur zu Gott um Erlösung durch den Tod.

Nach und nach kam ich aber wieder zu Kräften. Bydning brachte mich nach London in eine ordentliche Wohnung. Es hätte mir jetzt leicht gelingen können, zu entkommen, denn ich war viel mir selbst überlassen, doch selbst die Energie, meine Freiheit wieder zu erlangen, mangelte mir jetzt. Regungslos lag ich oft tagelang, vor mich hin in's Leere starrend.

Eines Tages kam Bydning in maßlosem Zorn nach Hause. Er hatte mit seinem Herrn Streit gehabt, weshalb, habe ich niemals erfahren. Thatsache aber war, daß er den Mann Knall und Fall entlassen hatte. In ohnmächtiger Wuth stürzte er im Gemache hin und her.

„Der Freiherr Nathanael soll es bereuen, so wahr ich Bydning heiße,“ rief er einmal um das Andere. „Er glaubt, weil er jetzt eine reiche Erbin geheirathet hat, kann er mich achtlos bei Seite schieben, aber es giebt zum Glück noch ein Gesetz im Lande. Wenn er von seiner Hochzeitsreise zurückkehrt, werde ich ihn der Bigamie anklagen.“

Ich blinnte ihn an.

„Der Freiherr Nathanael!“ rief ich. „Meinen Sie meinen Gatten?“

„Ich meine damit Fräulein Vandeleur's jetzigen Gemahl. Sie werden ihn nicht mehr zu Gesicht bekommen, ja, er ist der Freiherr Nathanael Tetsford vom Schloß Tetsford in Devonshire und Sie können immerhin seine schöne, junge Frau besuchen, wenn das neuvermählte Paar zurückkommt.“

Wortlos blickte ich zum Fenster hinaus; Bydning sah neugierig zu mir herüber.

„Ah — wir haben es überwunden, wir nehmen es von der leichteren Seite, wie? Wir machen keine Scene? Nun, das nenne ich vernünftig. Und Sie werden vor Gericht den Freiherrn Nathanael der Bigamie zeihen?“

„Nein, das werde ich niemals thun.“

„Und weshalb nicht?“

„Mein Verweggrund geht Sie Nichts an. Sie wären ohnedies unfähig, ihn zu verstehen. Es genüge Ihnen zu wissen, daß ich es niemals thun werde.“

„Dießen Sie sich wirklich auf keine Weise dazu bereben?“

„Nein.“

„Seien Sie Ihrer Sache nicht gar zu gewiß. Vielleicht wäre ich in der Lage Ihnen Etwas zu erzählen, was Sie rühren dürfte, so kalt und gefühllos Sie auch scheinen. Wie wäre es, wenn ich Ihnen sagte, daß Ihr Kind nicht gestorben ist, daß es noch lebt?“

„Ich mußte, daß Thränen und Bitten, daß eine Scene nutzlos wäre bei diesem Menschen, aber als ich seine letzten Worte vernahm, da stand ich doch mit stehend emporgestreckten Armen vor ihm.“

„Bydning, um Gotteswillen, haben Sie Erbarmen mit einem armen, verlassenem Weibe und sagen Sie mir die Wahrheit!“

„Ich thue es. Ihr Knabe lebt und ist gesund. Ich habe ihn auf den Namen Guido Bydning taufen lassen. Am dem Tage, an welchem Sie vor Gericht Zeugniß ablegen gegen den Freiherrn, an demselben Tage führe ich Sie zu Ihrem Kinde. Regten Sie sich nicht unnütz auf, überlegen Sie sich die Sache und lassen Sie mich Ihre Entscheidung wissen, wenn ich zurückkehre.“

Er verließ das Gemach, bevor ich eine Antwort sammeln konnte und ich habe ihn niemals wiedergesehen. Am folgenden Morgen las ich in der Zeitung, daß eine Bande Einbrecher gefangen worden sei, deren Anführer Georg Bydning, der Kammerdiener des Freiherrn von Tetsford, war. Ich bemühte mich, ihn in Gefängnisse zu besuchen, wurde aber abgewiesen. Er wurde abgeurtheilt und auf zehn Jahre nach einer Verbrecherkolonie transportirt. Ich habe nie mehr von ihm gehört. Bydning hat sein Geheimniß mit sich genommen.

Mein Leben hatte nun plötzlich einen Zweck erhalten. Der Gedanke an mein Kind hielt mich aufrecht. Aber wo sollte ich es finden, ich, die ich kein Geld, keine Verbindung besaß, die nicht einmal die Kosten einer Reise nach Devonshire hätte bestreiten können, um den Mann aufzusuchen, welcher mir so grausames Unrecht zugefügt? O, es war eine harte Zeit, in der ich mit der bittersten Noth und Entbehrung rang.

Sechs Monate später las ich in der Zeitung den grauenvollen, plötzlichen Tod des Freiherrn Nathanael Tetsford.

Welchen Eindruck dieser Schlag auf mich hervorrief, ich wage nicht, es Ihnen zu sagen, Ihnen, der er ein noch größeres Unrecht zugefügt als mir. Sie waren bei ihm in seiner Sterbestunde, und sicherlich hat er Ihnen die Wahrheit damals bekannt, wenn nicht früher.“

Mrs. Weymore hielt inne und Lady Tetsford wandte ihr zum ersten Mal das bleiche Antlitz zu.

„Ja — er sagte mir Alles, ich weiß, daß Ihre Erzählung wahr ist.“

„Gott sei Dank! Er hat also seine erste Ehe eingestanden?“

„Ja. Das Unrecht, welches er Ihnen zugefügt, war gering im Vergleich zu dem, welches er mir angethan, mir, die niemals ein volles Recht an seinem Namen besaßen, weil er leichtsinnig genug war, seine Scheidung von Ihnen anzustreben, als er mir die Hand bot.“

Mrs. Weymore sank an dem Ruhelager auf die Kniee und küßte leidenschaftlich die Hände der Kranken.

(Fortsetzung folgt.)

Postalisches. Denjenigen Ländern des Westpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist neuerdings auch Ecuador hinzuge treten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Extra-Blatt

zum Schlamer Kreisblatt No. 52 pro 1884.

Herausgegeben am 1. Juli.

Durch die Ernennung des Herrn Regierungsraths Grafen von Bismarck-Schönhausen zu Berlin zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im königlichen Staatsministerium ist das Mandat desselben als Mitglied des Hauses der Abgeordneten für den Wahlkreis Schlawe-Rummelsburg erloschen.

In Vorbereitung der in Folge dessen von dem Herrn Minister des Innern durch Erlaß vom 16. d. Mts. angeordneten Neuwahl eines Abgeordneten an Stelle des Genannten lasse ich nachstehend ein namentliches Verzeichniß der im Jahre 1882 für die Abgeordnetenwahl gewählten Wahlmänner des Kreises Schlawe mit dem Ersuchen und bezw. Veranlassen an die Magistrate und betreffenden Guts- und Gemeinde-Vorstände folgen, mir anzuzeigen, ob diese Wahlmänner noch an dem angegebenen Wohnorte wohnhaft und zur Betheiligung an der vorzunehmenden Abgeordnetenwahl im Stande und bezw. berechtigt sind, oder zutreffendenfalls, wohin sie verzogen bezw. aus welchen sonstigen Gründen die Wahrnehmung der bezüglichlichen Functionen von ihnen nicht erfolgen kann.

Der Eintreichung dieser Anzeigen sehe ich bis

spätestens Sonnabend den 5. Juli cr. Mittags

entgegen und bemerke ich dazu, daß ich die bis zu diesem Zeitpunkte hier nicht vorliegenden Anzeigen durch kostenpflichtige Boten abholen lassen muß, da eine Verzögerung der Sache unbedingt nicht angängig ist.

Schlawe, den 28. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

Kreis Schlawe.

Nr. Zfd.	Der Wahlmänner				Abtheilung
	Name und Stand	Wohnort	Nr.	Wahlbezirk	
1	Schumacher, Inspector	Erolow	1	Erolow	3
2	Bagel, Gemeindevorsteher	do.			2
3	Prillwitz, Inspector	do.			2
4	Boldt, Gemeindevorsteher	Görlin	2	Schlackow	1
5	von Puttkamer, Rittergutsbesitzer	Schlackow			3
6	v. Puttkamer, Lieutenant	Görshagen			2
7	Schwarz, Inspector	Marfow	3	Pennefow	2
8	Simon, Rechnungsführer	Schlackow			1
9	v. Below, Rittergutsbesitzer	Seehof			3
10	Bütow, Lieutenant der Reserve	Pennefow	4	Pustamin	2
11	Bütow, Amtmann	do.			1
12	v. Dengin, Rittergutsbesitzer	Pustamin			3
13	Rühl, Lehrer	do.	5	Peest a	2
14	Lemm, Gemeindevorsteher	do.			1
15	Korth, Administrator	Peest b			3
16	Hoffmeister, Jul.	Peest a	6	Rebdenthin	2
17	Lehrke, Gastwirth	do.			2
18	Zug, Gutspächter	do.			1
19	von Gottberg, Rittergutsbesitzer	Rebblin	7	Alt-Paalow	3
20	von Below, Rittergutsbesitzer	Klein-Rumow			2
21	Janitzky, Inspector	Rebdenthin			2
22	Heidemann, Inspector	Klein-Rumow	7	Alt-Paalow	1
23	Boß, Ferdinand, Eigenthümer	Alt-Paalow			3
24	Buraw, Gemeindevorsteher	Neu-Paalow			2
25	Reigel, Ferdinand, Eigenthümer	Alt-Paalow			2
26	Scheil, Gemeindevorsteher	Riglin			1

Nr. Stb.	D e r W a h l m ä n n e r				Abtheilung
	Name und Stand	Wohnort	Nr.	Wahlbezirk	
27	Zuk, Lieutenant	Notkow	8	Freez	3
28	Herrmann, Gemeindevorsteher	Freez			3
29	Wichmann, Mühlenbesitzer	do.			2
30	Kabbe, Bauerhofsbesitzer	Notkow			1
31	Witt, Gottfried, Bauerhofsbesitzer	Freez			1
32	v. Wolzogen, Freiherr	Dubberzin	9	Dubberzin	3
33	v. Bülow, Regierungs-Rath	Egſow			2
34	Kloh, Zimmermann	Kummerzin			1
35	Neubüſer, Inspector	Befow	10	Franzen	3
36	Domke, Gemeindevorsteher	Ziegnitz			3
37	Fuhrmann, Gemeindevorsteher	Franzen			2
38	Scheil, Albert, Bauer	do.			1
39	Garbe, Johann, Bauer	do.			1
40	v. Kleist, Graf	Wend.-Tychow	11	Wend.-Tychow	3
41	Lindemann, Superint.	do.			2
42	Holz, Hauptmann	do.			2
43	Lange, Lehrer	do.			1
44	Herrmann, Friedrich, Gutsvorsteher	Alt-Warschow	12	Alt-Warschow	3
45	Kuhl, Friedrich, Gemeindevorsteher	do.			3
46	Kuhl, Ferdinand, Bauer	do.			2
47	Draſehn, Amtsvorsteher	do.			1
48	Bruder, Carl, Erbpächter	do.			1
49	Stiſer, Inspector	Quaſow	13	Quaſow	3
50	Raasch, Inspector	Groß-Quaſdow			3
51	Marg, Lehrer	Cuſſerow			2
52	Bergmann, Förſter	do.			2
53	Brandenburg, Gemeindevorsteher	Marienthal			1
54	Fiſcher, Gaſtwirth	do.			1
55	Schimmelpfennig, O., Rittergutsbeſ.	Wuſterwitz	14	Wuſterwitz	3
56	Schimmelpfennig, R.,	do.			3
57	Mett, Gemeindevorsteher	Balenthin			2
58	Lagrange, Paſtor	Wuſterwitz			1
59	Schmidt, Gutsbeſitzer	Schmarſow			1
60	Dommenget, Rittergutsbeſitzer	Summerow	15	Summerow	3
61	Großkreuz, Hauptmann	Hanſhagen			2
62	v. Platen, Rittergutsbeſitzer	Boſens			1
63	v. Niepenhauſen, Rittergutsbeſ.	Crangen	16	Crangen	3
64	Timm, Förſter	do.			2
65	Baldinger, Rechnungsführer	do.			1
66	Rutſcher, Lieutenant	Jannowitz	17	Jannowitz	3
67	Nietſche, Oberförſter	do.			2
68	March, Lehrer	do.			2
69	Wolffſchläger, Gemeindevorsteher	Lantow			1
70	Balzer, Paſtor	Suckow	18	Adl.-Suckow	3
71	Brandenburg, Rechnungsführer	do.			2
72	Wahl iſt nicht zu Stande gekommen				1
73	Koſanke, Mühlenmeiſter	Marienhütte	19	Barbelow	3
74	Kunde, Gutspächter	Barbelow			2
75	Wahl iſt nicht zu Stande gekommen				1
76	Böhlke, Emil, Bädner	Sydom a	20	Sydom a	3
77	Hahn, Friedrich, Bädner	do.			2
78	Schulz, W., Halbbaucr	do.			1
79	Schröder, A., Schöffe	Sydom b	21	Sydom b	3
80	Bahr, Gaſtwirth	do.			2
81	Klabunde, Schöffe	do.			2
82	Wahl iſt nicht zu Stande gekommen				1

N ^o .	D e r W a h l m ä n n e r				Theilung
	Name und Stand	Wohnort	Nr.	Wahlbezirk	
83	Müller, Lehrer	Rozog	22	Rozog	3
84	Freydank	do.			2
85	Wahl ist nicht zu Stande gekommen				1
86	Knop, Rittergutsbesitzer	Schwarzin	23	Schwarzin	3
87	Schröder, Rittmeister	Wend. Buckow			2
88	Tramitz, Lehrer	Schwarzin			1
89	Schulz, Rittergutsbesitzer	Cösternitz	24	Cösternitz	3
90	Maas, Oberinspector	do.			2
91	Wolt, Mühlenbauer	Steglin			2
92	Brinkmann, A., Kaufmann	Cösternitz			1
93	v. Senden, Baron	Naßlaff	25	Naßlaff	3
94	Schramm, Ziegler	do.			2
95	Simon, Lehrer	do.			2
96	Dubberstein, Kutscher	do.			1
97	Ludendorff, Rittergutsbesitzer	Ratteick	26	Ratteick	3
98	Wickel, Hüttenmeister	do.			3
99	Bartelt, Jäger	do.			2
100	Wickel, Reinhold, Gastwirth	do.			2
101	Ludendorff, Rittmeister	do.			1
102	Raschke, Kutscher	do.			1
103	v. Rahmer, Rittergutsbesitzer	Borkow	27	Borkow	3
104	Olagau, Rittergutsbesitzer	Latzig			2
105	v. Schwen, Mühlenbesitzer	Söllnitz			1
106	Schrader, Inspector	Kuhz	28	Bartlin	3
107	Bülke, Gemeindevorsteher	Bartlin			3
108	Ziesemann, Gemeindevorsteher	Leickow			2
109	Scheel, Lehrer	Groß-Soltikow			1
110	Rufferow, Bauer	do.			1
111	Kramer, Inspector	Nemitz	29	Nemitz	3
112	Kruckow, Gemeindevorsteher	Pantnin			2
113	Schünemann, Lehrer	do.			2
114	Schönberg, Pastor	Nemitz			1
115	Pieper, Amtsvorsteher	Schlawin	30	Schlawin	3
116	Wekel, Gemeindevorsteher	do.			2
117	Dietrich, Hermann, Bauer	do.			2
118	Maas, Albert, Bädner	do.			1
119	Bartsch, Gutsbesitzer	Malchow	31	Malchow	3
120	Boll, Gemeindevorsteher	do.			3
121	Krugger, Bauer	Göriz			2
122	Berniebe, Gemeindevorsteher	do.			1
123	Bommierening, Bädner	do.			1
124	v. Blumenthal, Lieutenant a. D.	Dt. Puddiger	32	Segenthin	3
125	Garbe, Wilhelm, Bauer	do.			2
126	Wahl nicht zu Stande gekommen				1
127	Kath, Albert, Schafmeister	Carwitz	33	Carwitz	3
128	Mielke, Jakob, Bauerhofsbesitzer	Parpart			2
129	Imardocus, Friedrich, Bauerhofsbes.	Carwitz			2
130	Rufferow, Friedrich, Bauerhofsbes.	Parpart			1
131	Ologin, Rittergutsbesitzer	Alt-Ristow	34	Alt-Ristow	3
132	Schmökel, Gemeindevorsteher	do.			2
133	Tiek, Wilhelm, Bauer	do.			2
134	Wally, Rittergutsbesitzer	Rözenhagen c			1
135	Segler, Gutsbesitzer	Neu-Bewersdorf	35	Alt-Bewersdorf	3
136	Kiesler, Gutsbesitzer	Alt-Bewersdorf			2
137	Peter, Gemeindevorsteher	do.			2
138	Birkholz, Carl, Bauer	do.			1

Nr. Fb.	D e r W a h l m ä n n e r				Abtheilung
	Name und Stand	Wohnort	Nr.	Wahlbezirk	
139	Seyer, Gastwirth	Zitzmin	36	Damerow	3
140	Fauß, Ludwig, Bauer	do.			3
141	Woldt, Mühlenbesitzer	Damerow			2
142	Döhling, C., Bauer	do.			1
143	Kruckow, Albert, Büdner	do.			1
144	Rufferow, Lehrer	Wandhagen	37	Wandhagen	3
145	Schwarz, Gustav, Schneidermeister	do.			3
146	Krüger, Ferdinand, Bauer	do.			2
147	Huth, Schulzenhofsbesitzer	do.			1
148	Wichmann, Martin, Bauer	Beckow			1
149	Lüttswager, Johann, Kaufmann	Wied	38	Wied	3
150	Knop, Lehrer	do.			2
151	Grell, Christ., Bauer	do.			1
152	Behlow, Bauerhofsbesitzer	Eventin	39	Eventin	3
153	Saß, Bauerhofsbesitzer	do.			2
154	Rufferow, Küster	do.			1
155	Rufferow, Albert, Bauer	Pirbstow	40	Pirbstow	3
156	Rufferow, Carl, Tischler	do.			3
157	Dettbarn, Ferdinand, Gemeindevorst.	do.			2
158	March, August, Bauer	do.			1
159	Kubow, Christ., Gemeindevorsteher	Abtschagen			1
160	Griebe, Gemeindevorsteher	Neuenhagen	41	Neuenhagen Abtei	3
161	March, H., Bauer	do.			3
162	Bauer, Prediger	Peterschagen			2
163	Weg, C., Bauer	Neuenhagen			1
164	March, C., Bauer	do.			1
165	Krag, Oberamtmann	Büßow	42	Büßow	3
166	Krag, Amtmann	See-Buckow			3
167	Schulz, Förster	do. Forsthaus			2
168	Priebe I. F., Fischer	Neumasser			1
169	Dreist, Prediger	See-Buckow			1
170	Schwarz, C., Schulzenhofsbes.	Breeß	43	Damshagen	3
171	Schwarz, Heinr., Halbbauer	Damshagen			3
172	Maatz, Gemeindevorst.	do.			2
173	Maatz, Fr., Bauerhofsbes.	do.			1
174	Schwarz, Gemeindevorst.	Rußhagen			1
175	Begner, Regierungsbauführer	Rügenwaldermünde	44	Rügenwaldermünde	3
176	Doherr, D., Badehausbes.	do.			2
177	Zühlke, Gemeindevorst.	do.			2
178	Gelhar, Strandvoigt	do.			1
179	Barske, Lehrer	Alt-Krakow	45	Alt-Krakow	3
180	Heufeler, Oberförster	do.			3
181	Grassunder, Pastor	do.			2
182	Zühlke, Gemeindevorst.	do.			1
183	Selge, Förster	do.			1
184	Wendt, Gemeindevorst.	Grupenhagen	46	Grupenhagen	3
185	Wilde, Gemeindevorst.	Sellen			2
186	Miel, Gemeindevorst.	Schöningswalde			1
187	Boje, Gemeindevorst.	Neu-Järschagen	47	Alt-Järschagen	3
188	Mühle, Amtsvorsteher	Alt-Järschagen			2
189	Höckendorff II, Friedr., Bauer	do.			2
190	Höckendorff, Gemeindevorst.	do.			1
191	Sieleff, Albert, Bauer	Altshlawe	48	Altshlawe	3
192	Kogatz, August, Bauer	do.			2
193	Comolle, Pastor	do.			2
194	Schwolow, Gemeindevorst.	do.			1

Nr. Id.	Der Wahlmänner					Abtheilung
	Name und Stand	Wohnort	Nr.	Wahlbezirk		
195	Pommerehne, Lehrer	Meißen	49	Meißen	3	
196	Terwedow, Jul., Bauer	do.			2	
197	Schwekow, Gemeindevorst.	do.			1	
198	Schwekow, Amtsvorst.	Cannin	50	Maffelwitz	3	
199	Behlow, Bauer	Alt-Ruddeow			2	
200	Lüske, Schulzenhofsbes.	do.			1	
201	Bartel, Lehrer	Stemnitz	51	Stemnitz	3	
202	Brühl, Gemeindevorst.	do.			2	
203	Last, Kossäth	do.			1	
204	Krüger, Gemeindevorst.	Bizow	52	Bizow	3	
205	Bolter, Reinh., Bauer	do.			2	
206	Brühl, Lehrer	Kopahn			1	
207	Hobus, Lehrer	Barzwitz	53	Barzwitz	3	
208	Wieske, August, Hauptparzellenbes.	do.			2	
209	Gohrkandt, Gemeindevorst.	do.			1	
210	Taucher, Oberamtmann	Drosedow	54	Drosedow	3	
211	Banselow, Gemeindevorst.	Dörsenthin			2	
212	Brose, Gemeindevorst.	Carzin			1	
213	Kroll, Oberamtmann	Neuenhagen	55	Neuenhagen Amt	3	
214	Korth, Wirthschafter	Biecke			3	
215	Modritzki, Prediger	Lanzig			2	
216	Lieg, Küster	do.			1	
217	Müller, Gemeindevorst.	do.			1	
218	Schüttpeitz, Gemeindevorst.	Rügenhagen	56	Rügenhagen	3	
219	Schwarz, Gemeindevorst.	Nagmershagen			3	
220	Neubüßer, Dorfsältester	Rügenhagen			2	
221	Bolter, Ferdinand, Bauer	Nagmershagen			1	
222	Müller, Bauer	do.			1	
223	Wischke, S., Schuhmachermeister	Pollnow	I	Pollnow	3	
224	Park, J., Schuhmachermeister	do.			3	
225	Pieper, C., Korbmacher	do.			2	
226	Gertner, Mühlenpächter	do.			1	
227	Plänsdorf, Pastor	do.			1	
228	Bartel, C. Cantor	do.	II		3	
229	Winter, Otto, Fleischermeister	do.			3	
230	Beyer, Rathmann	do.			2	
231	Oesterreich, Gutsbesitzer	Wilhelmshof			1	
232	Lüdke, C. Rathmann	Pollnow			1	
233	Plümsch, F., Gastwirth	Rügenwalde	I	Rügenwalde	3	
234	Hartwig, C. Töpfer	do.			3	
235	Kohn, F., Rentier	do.			2	
236	Ziebell, Carl, Bauer	do.			2	
237	Meyke, S.	do.			1	
238	Rienberg, Consul	do.			1	
239	Debenzig, August, Schuhmacher	do.	II		3	
240	Zaffke, Lehrer	do.			3	
241	Rohde, Rector	do.			2	
242	Sachse, Amtsrichter	do.			2	
243	Klein, J., S., Kaufmann	do.			1	
244	Müllerheim, Samuel, Kaufmann	do.			1	
245	Blasendorff, Rathsherr	do.	III		3	
246	Zander, J., Nagelschmied	do.			3	
247	Kühn, Amtsrichter	do.			2	
248	Kunde, C., Ackerwirth	do.			2	
249	Posselt, Oberzollinspector	do.			1	
250	Wendt, A., Kaufmann	do.			1	

Nr. St.	D e r W a h l m ä n n e r					Abtheilung
	Name und Stand	Wohnort	Nr.	Wahlbezirk		
251	Junge, Bürgermeister	Rügenwalde	IV	Rügenwalde	3	
252	Schröder, A., Ziegeleibesitzer	do.			2	
253	Linke, J., Restaurateur	do.			1	
254	Raddatz, Hermann, Bäckermeister	Schlawa	I	Schlawa	3	
255	Simon, Julius, Kaufmann	do.			2	
256	Pastorff, Paul, Kaufmann	do.			1	
257	Löpert, Joseph	do.	II		3	
258	Schmidt, Carl, Rentier	do.			2	
259	Lammerhirt, Heinrich, Kaufmann	do.			1	
260	Bloch, Fr., Rentier	do.	III		3	
261	Schmakhagen, Th., Uhrmacher	do.			3	
262	Liech, Ferdinand, Ackerbürger	do.			2	
263	Reinke, W., Kaufmann	do.			1	
264	Litten, M., Kaufmann	do.			1	
265	Stolzmann, Otto, Kaufmann	do.	IV		3	
266	Verwiebe, Carl, Ackerbürger	do.			2	
267	Kortmann, Fr., Ackerbürger	do.			2	
268	Pantel, Martin, Rentier	do.			1	
269	Schübner, Amtsgerichts-Rath	do.	V		3	
270	von Bamel, Landrath	do.			2	
271	Beutler, Kreisbauinspector	do.			1	
272	Bredow, C., Forstverwalter	do.	VI		3	
273	Klatt, Ernst, Ackerbürger	do.			2	
274	Böttcher, Ludwig, Hausbesitzer	do.			2	
275	Wahl nicht zu Stande gekommen				1	
276	Kolbe, Robert, Kaufmann	Zanow	I	Zanow	3	
277	Paysan, W., Kaufmann	do.			3	
278	Gschenbach, Gustav, Kaufmann	do.			2	
279	Salomon, A., Töpfermeister	do.			1	
380	Hildebrandt, Ferdinand, Rentier	do.			1	
281	Weiß, C., J.	do.	II		3	
282	Pohl, Max, Fabrikbesitzer	do.			3	
283	Schulz, J., Bäcker	do.			2	
284	Engel, W., Schuhmacher	do.			1	
285	Strelow, C., J.	do.			1	

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 54.

Schlawe, den 4. Juli.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 230) Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 7. Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihe von 1868 A. sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Januar 1885 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. Januar k. Js. fällig werdenden Zinscheine Reihe V Nr. 3 bis 8 nebst Anweisungen zur Reihe VI bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a./M. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinscheinen und Zinscheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember d. Js. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Januar 1885 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird von dem Kapital zurückbehalten.

Mit dem 1. Januar 1885 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 10. Juni 1884.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Syndom. Hering. Merleker. Rüdorff.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verloosten Schuldverschreibungen sowohl diesem Amtsblatte beigelegt ist, als auch bei der Regierungs-Hauptkasse, bei den königlichen Landraths-Ämtern, Kreis-Steuerkassen und Forstkassen, sowie bei den Magisträten und Kammereikassen zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche für die Beteiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schuldverschreibungen unterlassen.

Esslin, den 13. Juni 1884.

Königliche Regierung. Graf Clairon d'Haussonville.

No. 231) Die sämtlichen bisher noch nicht zur Verloosung gekommenen Stammaktien der Münster-Hammer Eisenbahn und zwar 341 Stück über je 100 Thaler werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 1. Januar 1885 ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst gegen Quittung und Rückgabe der Aktien und der dazu gehörigen, alsdann noch nicht fälligen Zinscheine Reihe VIII Nr. 5 bis 8 nebst Anweisungen zur Reihe IX zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a./Main. Zu diesem Zwecke können die Aktien nebst Zinscheinen und Zinscheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember d. Js. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Januar k. Js. ab bewirkt.

Vom 1. Januar 1885 ab hört die Verzinsung dieser Aktien auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, noch rückständigen Stammaktien hierdurch wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß ihre Verzinsung bereits mit dem 21. Dezember des Jahres ihrer Verloosung aufgehört hat.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird von dem Kapital zurückbehalten.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Stammaktien über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämtlichen oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 7. Juni 1884.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Syndom. Hering. Merleker. Rüdorff.

No. 232) Der dreizehnte Bericht über die Wirksamkeit der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für Deutsche Invaliden für das Jahr 1883 liegt in meinem Bureau hier während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereit.

Schlawe, den 28. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 333) In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß die in der Fahrt befindlichen Züge als Zielscheibe benutzt und nach diesen in muth- und böswilliger Absicht mit Steinen geworfen ist.

Ich nehme daher Veranlassung auf die §§ 315 und 316 des Strafgesetzbuches aufmerksam zu machen, und lasse nachstehend Abdruck der beiden Paragraphen folgen:

§ 315. Wer vorsätzlich Eisenbahnanlagen, Beförderungsmittel oder sonstiges Zubehör derselben dergestalt beschädigt, oder auf der Fahrbahn durch falsche Zeichen oder Signale oder auf andere Weise solche Hindernisse bereitet, daß dadurch der Transport in Gefahr gesetzt wird, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter fünf Jahren und, wenn der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein.

§ 316. Wer fahrlässiger Weise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Transport auf einer Eisenbahn in Gefahr setzt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und, wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

Gleiche Strafe trifft die zur Leitung der Eisenbahnfahrten und zur Aufsicht über die Bahn und den Beförderungsbetrieb angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr setzen.

Die betreffenden Ortsvorsteher weise ich an, diese Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen und dieselben aufzufordern, zu ihrer Kenntniß gelangende Angehörigkeiten qu. Art behufs strafgerichtlicher Verfolgung bei den Behörden zur Anzeige zu bringen.

Schlawa, den 1. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 234) Die Gemeindevorstände von Balenthin, Barzow, Bälkow, Bussin, Gerbin, Jagingen, Kummerzin, Malchow, Neuenhagen Amt, Pennesow, Pirbstow, Sackshöhe, Gr.-Salbkeow Alt-Steinorth, Abl.-Suckow, Thyn, Vellin sowie die Gutsvorstände von Bosens, Cösternitz, Erangen, Drenzig, Gerbin, Rühz, Kummerow, Leickow, Malchow, Peest h, Petershagen, Schloß-Pollnow, Ratteid, Röhshagen a/d und c, Schlaackow, Schwarzin, Abl.-Suckow, Vellin, Vettin und Zirschow sind noch mit Erhaltung der durch die seitige Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kr.-Bl. No. 60 — erforderlichen Anzeige über die im Monat Mai er. fällig gewordenen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuern und Schulgeld im Rückstande.

Indem ich die betreffenden Ortsvorstände hiermit an **ungehende** Einreichung der Anzeigen erinnere, bemerke ich, daß diejenigen Anzeigen, welche hier bis zum 11. d. Mts. Abends nicht eingegangen sind, durch **kostenpflichtige** Boten abgeholt werden müssen.

Schlawa, den 3. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 335) Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Rittergutsbesitzer L. Knop in Schwarzin als Schiedsmann für den 32. Schiedsmannsbezirk des Kreises Schlawa bestätigt und vereidigt worden ist.

Schlawa, den 26. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

Die Bezirkshebammenstelle des Hebammenbezirks Damerow wird am 1. April 1885 vacant.

Gepürfte Hebammen wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher bis zum 1. October d. Js. melden.

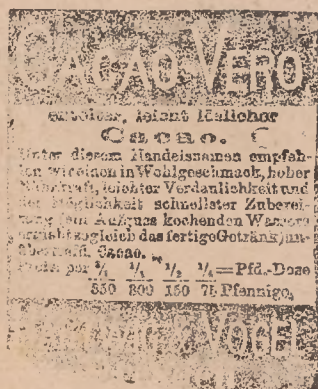
Martinsdamm, den 1. Juli 1884.

Der Amtsvorsteher. Woldt.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3geip. Corpuzzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.



**Schweizer-Sirup-
Himbeerlekt**

Primo-Qualität
offerirt das Liter mit Mark 2,—
**Hermann Pittius,
Schlawa.**



Hausverkauf in Schlawa.

Das Haus Nr. 21 am Markt, beste Geschäftslage, worin mein verstorbener Schwager, der Kaufmann Pinus Abraham länger als 50 Jahre ein Waaren-Geschäft mit dem besten Erfolg betrieben hat, bin ich willens unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Käufer wollen sich an mich wenden.

Herm. Hirschberg
in Rauenburg i. Pommeren.

Träger

und Eisenbahnschienen zu
Baugroßen offerirt billigst
Louis Aron, Schlawa.

1 gutes Klavier

wird sofort zu mieten gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Exp. d. Bl.



Domin. Drosedow bei Gerbin (Bahnhofstation Colberg.) Der Vochverkauf hiesiger

Rambouillet-Rammwollheerde
findet vom 15. Juli ex. freihändig zu fest eingeschätzten Preisen statt.

Zuchtleitung: Rammwolle auf großen Figuren.

Züchter: Schäfer-Director
Kammberg-Gebell.

Schimmelpfennig.

1 Oberwohnung, bestehend aus 3 Stuben, Alkoven und sonstigem Zubehör, ist zu Michaeli d. J. miethsfrei Kirchstraße 11.

Zur Ernte

Liefere ich sofort folgende Waaren in bester Beschaffenheit zu Fabrikpreisen:

15 Hb. lange Erntepläne mit Desen	à 9 M.
18 Hb. lange Erntepläne mit Desen	à 11 M.
20 Hb. lange Erntepläne mit Desen	à 13 M.
122 □ Mtr. große Dreschpläne mit Desen	à 72 M.
120 □ Mtr. gr. wasserdichte Mietenpläne	à 240 M.
Gute 28tr. Kornsäde aus Drillich	à 1,20 M.

Hugo Herrmann, Säckefabrik, Stettin.

Dr. Pufahl's Augenliniit

Stettin, gr. Wollnueberstr. 46.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterscheidet.

Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a. Rh.

Vorräthig bei Herrn H. Lämmerhirt, Schlawe.

Hästerkathen.

Samstag den 6. Juli 1884 Nachmittags von 4 Uhr ab

Unterhaltungsmusik.

A. Steinhorst.

Entree nach Belieben.

5 recht gute, sprungfähige holländer

Bullen

sichen zum Verkauf.

Dominium Graugen.

1 sehr gut erhaltene

Torspreßmaschine

— 2 Pferdekraft — ist verkäuflich.

Dominium Graugen.

1a. asph. Dachpappen,
Steinkohlentheer,

Draht- & Rohrnägel

billigst bei

Otto Stolzmann.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Gogol. Steinkalk,
Portl. Cement

empfehlst billigst

Otto Stolzmann.

Technicum Mittweida.

(Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahme: Mitte April u. October.

Seit 10 Jahren bewährt!
Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenschmerzen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrensausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen.

Attest. Vielen Dank für das mir gut und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, bezugleich ist mein lästiges mehrjähriges Ohrensausen und Brausen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Ziesar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3,50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Apotheker A. Scharer, VII.; Mariahilferstraße 72, Kreuzapotheker. In Stuttgart: Girischapotheker bei Apotheker Zahn & Seeger.

Haupt-Depot bei Theodor Jacobi in Goerlitz I.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher. Berlin, Friedrichstraße 70.

Morgenhauben

werden schnell und sauber gewaschen bei

A. Blasendorff,

Mühlenstr. 6, I Tr.

Delicater

Matieshering

pro Stück 10 Pf. bei

Otto Stolzmann.

500 Thürenschlösser

in eigener, recht schöner harter Arbeit will ich, um damit zu räumen, für jeden nur annehmbaren Preis verkaufen, worauf ich besonders Bauherren, Tischler u. s. w. aufmerksam mache.

F. Sengpiel.

10 Mark Belohnung.

Bei dem Neubau der Chaussee von Schlabben-Jamow nach Rügenwalde ist die Ortskarte von Eventin verloren gegangen.

Obige Belohnung erhält der Wiederbringer resp. Derjenige, der mir über den Verbleib der Karte nähere Mittheilung machen kann.

Eventin, den 30. Juni 1884.

Collatz, Gemeindevorsteher.

Eine Freifahrtkarte von Zikewitz nach Schlawe, für das Jahr 1884 gültig, ist verloren gegangen. — Finder erhält 3 Mark Belohnung i. d. Exp. d. Bl.

Mein schwarzer Hühnerhund „Chasseur“ hat sich am 27. Juni verlaufen. Es wird gebeten ihn dem Eigenthümer wieder zuzustellen.

Peterssen-Jannewitz per Eudow.

Meine Ehefrau geb. Reigel hat mich böswillig verlassen, ich warne daher Jedermann ihr etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für Zahlung nicht aufkomme.

Alt-Schlawe, den 4. Juli 1884.

Albert Roggah, Schneidermst.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 28. Juni.

Schlawe, Rügenwalde

M. Pf. M. Pf.

Weizen d. Reuschff.	—	7 75
Roggen do.	6 13	6 —
Gerste do.	5 63	5 75
Hafer do.	4 —	3 75
Erbsen do.	—	7 —
Kartoffeln p. 50 Ktr.	3 25	3 —
Heu p. 50 Kilogr.	—	2 50
Stroh das Schock	—	24 —
Butter das Kilogr.	1 85	1 60
Buchweizengr. d. Mtr.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Brantwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 63	— 60

Der Erbe von Tetsford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

„Mylady, o, Mylady verzeihen Sie mir, daß ich hierhergekommen! Ich wußte nicht, als ich auf das Inferat antwortete, wohin ich gehe, und als ich es endlich erfuhr, da konnte ich der Versuchung nicht widerstehen, seinen Sohn zu sehen. O, Mylady, verzeihen Sie mir und sagen Sie mir, daß Sie Zeugniß ablegen wollen für die Wahrheit meiner Geschichte!“

„Ja. Ich beabsichtigte stets, Alles zu bekennen, bevor ich sterbe. Und jener junge Mann, Guido Legard, Sie wissen, daß er Ihr Sohn ist?“

„Ja, Mylady. Gestatten Sie mir, daß ich ihm Alles mittheile?“

Stöhnend verhüllte Lady Tetsford das Antlitz mit beiden Händen.

„Ich versprach Baron Nathanael auf dem Sterbebette, Arthur Alles mitzuthellen, den rechtmäßigen Erben zu suchen, und wie habe ich mein Gelöbniß gehalten? Aber ich konnte es nicht — ich konnte es nicht. Es ging über Menschenkraft, nach all dem Unrecht, welches man mir zugefügt.“

„Aber jetzt, jetzt werden Sie sprechen?“

„Ja, jetzt, am Rande des Grabes! Noch heute Abend,“ fuhr sie fort, sich mühsam emporrichtend, „noch heute Abend soll Arthur Alles erfahren. Er soll nicht die Erbin von Jocelyn heirathen, ohne zu wissen, wer er in Wahrheit ist. Helene hat ein ungeheures Vermögen und sie wird ihn nicht weniger lieben, weil er seines Titels verlustig wird. Wenn er heimkommt, senden Sie ihn sogleich zu mir und auch Ihren Sohn. Ich vermöchte nicht zu sterben mit meinem ungelösten Schwur. Ich selbst werde Ihnen Alles sagen!“

13. Kapitel.

Eine gekörte Hochzeit.

Die Tapeten an den Wänden und der Teppich auf dem Boden, Alles war mit Rosenknochen bedeckt. Das zierliche Himmelbett war mit rosenrothen Seidenvorhängen umgeben. Es war ein zierliches Gemach, welches Helene Jocelyn bewohnte, und sie selbst bot das anmuthigste Bild, in dem leichten Morgenkleid, mit dem dunklen Haar, das aufgelöst hinabfiel bis zum Gürtel.

Sie lag auf weichen Kissen da, gleich einer jungen Sultantin des Ostens.

Sie war in tiefes Nachsinnen versunken, aber ein glückseliges Lächeln umspielte die schönen Lippen. Sie sann und sann, wie eben eine glückliche Braut am Abend vor der Hochzeit nachzusinnen pflegt.

Tiefe Stille herrschte im Hause. Man hatte sich spät zur Ruhe begeben, denn manche Vorbereitung für den kommenden Tag war noch nöthig gewesen. Alles schlief vermuthlich, nur die junge Braut selbst wachte.

Sie erhob sich und schlich an's Fenster. Der Mond schien hell in das Gemach, die Sterne funkelten und glitzerten, im Osten zeigten sich langsam die ersten Anzeichen des kommenden Tages — ihr Hochzeitmorgen!

Das Mädchen sank in die Kniee, sie faltete die Hände und blickte mit verklärtem Antlitz hinaus in die schöne Gotteswelt.

„O, welch' eine wunderbare Welt ist dies und wie glücklich bin ich doch!“ flüsterte sie bewegt, während Thränen reiner Freude in ihren Augen erglänzten.

Langsam kehrte sie wieder zu ihrem Lager zurück und versank bald in einen festen Schlaf. Sie träumte von ihrem künftigen Glück und ahnte nicht, wie bald schon eine dunkle Wolke es hinwegjagen sollte.

Stunden vergingen und immer noch schlief Helene. Da pochte es laut und wieder lauter an die Thür. Helene schrie empör. Heller Sonnenschein durchfluthete ihr Gemach.

„H herein!“ rief das junge Mädchen. Sie dachte, die Dienerin komme, um ihr bei der Toilette behülflich zu sein. Die Thür ging auf, doch nicht Fanny, ihre Jose, sondern Oberst Jocelyn stand auf der Schwelle, ein offenes Billet in Händen haltend.

„Papa!“ rief Helene erschrocken.

„Böse Kunde, meine Tochter, sehr schlimm, sehr traurig, lies!“

Das Billet war kurz, von unsicherer Frauenhand verfaßt. Es lautete:

„Lieber Oberst Jocelyn!

Wir sind in großer Bestürzung. Die arme Lady Tetsford ist ganz plötzlich, in Folge eines Herzkrampfes gestorben. Wir sind Alle verzweifelt. Arthur trägt es noch am Muthigsten von uns Allen. Bitte, kommen Sie so bald als möglich.

Mary Everard.“

Alleich und zitternd sank Helene Jocelyn auf ihr Lager zurück.

„Todt, o Papa, todt!“

„Es ist sehr traurig, mein Kind, sehr traurig und furchtbar, daß es sich gerade jetzt ereignen mußte. Eine verheißene Hochzeit ist immer ein böses Omen!“

„O bitte, Papa, denke daran jetzt nicht. Denke nicht an mich! Arme Lady Tetsford! Armer Arthur! Du wirst doch sofort hingehen, nicht wahr, Papa?“

(Fortsetzung folgt.)

Postalisches. Im Einvernehmen mit dem Reichspatentamt ist vorläufig die Einrichtung getroffen worden, daß die nach Maßgabe des Reichspatentgesetzes zur Veröffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die sogenannten Patentschriften, welche bisher ausschließlich durch die Reichsdruckerei vertrieben wurden, auch durch Vermittelung der Reichs-Postanstalten bezogen werden können.

Es werden Bestellungen entgegengenommen auf

- a) einzelne Klassen von Patentschriften (zum fortlaufenden Bezuge aller Patentschriften einer und derselben Klasse),
- b) zwanzig oder mehr Exemplare einer bestimmten Patentschrift und
- c) einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift.

Im allgemeinen sind für die Bestellung auf Patentschriften die für den Zeitungsverkehr bestehenden Bestimmungen maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämtlichen Reichs-Postanstalten ertheilt.

(Aus Oberbayern.) Euer Wohlgeboren! bestätige ich, in Erwiderung ihrer geehrten Zuschrift v. 15. d. M., daß ich ihre sogenannten Schweizerpillen schon seit Jahr und Tag in meine Familie eingeführt und solche mir und meiner Frau ganz vorzügliche Dienste geleistet haben. Dieselben sind bei Störungen der Verdauung und des Stuhles, ebenso bei Kopfschmerzen und Schwindelanfällen, welche Folgen dieser Störungen sind, von ausgezeichneter Wirkung und haben den eminenten Vorzug, daß sie nicht im Geringsten belästigen oder quälen und auch mit Leichtigkeit von Jedermann genommen werden können. Ich benutze dieselben zeitweise auch ohne weitere Veranlassung als Kur in der Art, daß ich alle 2—3 Monate acht Tage lang täglich Abends vor dem Schlafengehen 1—2 Stücke nehme. Die Wirkung ist eine treffliche. Bei mangelndem Appetit giebt es nichts Besseres als solch' eine Kur. Ihr ergebener E. Goetz, k. u. k. bayer. Notar. Augsburg, den 5. 1. 1884.

Man achte beim Einkauf genau darauf, daß jede Schachtel als Signet ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenzug St. Brandt trägt. Enthältlich 4 Schachtel M. 1. in den Apotheken.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

J a h r g a n g.

No. 55.

Schlawe, den 8. Juli.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 236) Mit Bezug auf die diesseitige Kreisblattsbekanntmachung vom 10. Juni cr. — Kr.-Bl. No. 47 — ersuche ich die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ergebenst, mir betreffs etwaiger in Ihren Bezirken während des verflossenen Jahres neu hinzugetretener gemeinsamer Holzungen innerhalb 14 Tagen die daselbst vorgeschriebene Nachweisung einzureichen. — Der Einreichung von Vakatanzeigen bedarf es nicht.

Schlawe, den 5. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 237) Der bei freier Leistung der Hand- und Spanndienste excl. Titel Insgemein auf 14752,59 Mark veranschlagte Neubau eines Pfarrhauses in Eventhin incl. Lieferung der Materialien soll im Wege der Submission vergeben werden.

Ich fordere daher diejenigen Personen, welche bereit und im Stande sind, den vorbezeichneten Bau incl. Materiallieferung zu übernehmen, hierdurch auf, ihre versiegelten Submissionsofferten, welche äußerlich die Bezeichnung:

„Submissionsofferte auf den Pfarrhausbau in Eventhin“

tragen müssen, bis zum

30. Juli cr. Vormittags 11 Uhr

an mich einzureichen.

Das Öffnen der eingegangenen Offerten wird zu der vorstehend bestimmten Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen.

Der Kostenschlag nebst Zeichnungen sowie auch die speciellen Bedingungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Die Allgemeinen Contracts-Bedingungen sind in der besonderen Beilage zum Amtsblatt Stück 9 pro 1881 abgedruckt; an eben derselben Stelle sind auch die Submissionsbedingungen vom 15. Februar 1881 bekannt gegeben, auf deren § 2, **enthaltend die Vorschriften für die Form und den Inhalt der Offerten**, ich noch besonders aufmerksam mache.

Mit Bezug auf § 5 der Submissions-Bedingungen mache ich endlich darauf aufmerksam, daß die Königliche Regierung die Auswahl unter den drei qualificirten Mindestfordernden, welche sich an der Submission betheiligen werden, sich vorbehält.

Schlawe, den 28. Juni 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 238) **Bekanntmachung** wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe III zu den Schuldverschreibungen der Preussischen vierprozentigen consolidirten Staatsanleihe von 1876 bis 1879.

Die Zinscheine Reihe III No. 1 bis 8 zu den in den Jahren 1876 bis 1879 ausgefertigten Schuldverschreibungen der Preussischen vierprozentigen consolidirten Staatsanleihe über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1888 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe IV werden vom 15. Mai d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hiersebst, Draniensstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme den Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, oder die Kreiskasse in Frankfurt a./M. bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheinreihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Zum Schluß wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß zu den gedachten Schuldverschreibungen vom Jahre

1888 ab nicht mehr, wie bisher, nur 8 Stück Zinsscheine für vier Jahre, sondern für einen Zeitraum von zehn Jahren 20 Stück Zinsscheine gleichzeitig werden ausgereicht werden und demgemäß die den Zinsscheinen Reihe III jetzt beigegebenen Anweisungen zur Abhebung der Reihe IV eine entsprechende Fassung erhalten haben.

Berlin, den 19. April 1884.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydom. Hering. Merseker. Rüdorff.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen des Departements, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Görlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Ragebuhr und Zanow, sowie bei den königlichen Forstkassen zu Callies, und Tempelburg und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 25. April 1884.

Königliche Regierung.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dörsenthin Band I, Blatt No. 44 auf den Namen der unverheiratheten Wilhelmine Laß zu Dörsenthin eingetragene, zu Dörsenthin belegene Grundstück

am 17. September 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 10,50 M. Reinertrag und einer Fläche von 1,7460 Hektar zur Grundsteuer, mit 24,00 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer No. IV eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersieger übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 18. September 1884 Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rügenwalde, den 20. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche noch mit den am 1. d. Mts. fällig gewordenen Zinsen für von der Stadt Schlawe entliehene Capitalien, sowie mit der Pacht für gepachtete Acker und Wiesen im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, diese Beträge binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Klage an unsere Stadt-Haupt-Kasse zu berichtigen.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher werden ersucht, dies in ihren Druckschriften in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Schlawe, den 4. Juli 1884.

Der Magistrat.

Stöbbe.

Buchen Alobenholz

bei

L. Lübke.

Sengpiel's Garten.

Samstag den 13. d. Mts. Nachmittags von 4 Uhr ab

CONCERT.

Abends:

Großes Feuerwerk und Illumination d. Gartens.

Entrée à Person 25 Pf.

Familien von drei Personen 50 Pf.

A. Sengpiel.

1 Oberwohnung, bestehend aus 3 Stuben, Alkoven und sonstigem Zubehör, ist zu Michaeli d. J. miethsfrei **Kirchstraße 11.**

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 12. Juli d. Js. von Vormittags 10 Uhr ab

sollen aus dem **Schlawer Stadtwalde** folgende Hölzer, als:

Kiefern Bauholz, Eichen, Aspen und Kiefern Aloben, Knüttel u. Strauch

aus den Jagen 22, 41, 42, 45, 57 und 59 hier auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Schlawe, den 7. Juli 1884.

Die Forstdeputation.



Hausverkauf in Schlawe.

Das Haus Nr. 21 am Markt, beste Geschäftslage, worin mein verstorbener Schwiegervater, der Kaufmann **Pincus Abraham** länger als 50 Jahre ein Waaren-Geschäft mit dem besten Erfolg betrieben hat, bin ich willens unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Käufer wollen sich an mich wenden.

Herm. Hirschberg

in Lauenburg i. Pommern.

Mein hier selbst belegenes

Grundstück

bestehend aus einem halben Hause nebst Stallung und Scheune sowie 11 Morgen Acker und Wiesen bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen, und wollen sich Kauflustige bei mir melden.

Witwe **Pahl**, Schmarfow.

Segenthin sucht 5 Pferde-knechte, 1 Gesindeköchin. Michaelis.

Am 5. d. Mts. hat sich ein **weißes Ferkel** bei mir eingefunden, und kann der sich legitimirende Eigenthümer dasselbe gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten abholen.

Woop, Töpfermstr. in Schlawe.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 17. d. Mts. früh 9 Uhr

soll in der Oberförsterei zu Alt-Krakow folgendes Nutz- und Brennholz öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. **Belauß Wolfshagen**, Zagen 59. 21. 64. 43. 42. 6. 39. 60:

Eichen: 8 Nuzenden, 6 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel, 4 Nm. Abr.-Reisig.

Buchen: 21. Nm. Kloben, 5 Nm. Knüppel, 66 Nm. Abraum-Reisig.

Birken: 3 Nuzenden, 7 Nm. Kloben, 33 Nm. Knüppel.

Kiefern: 15 Stück Bauhölzer, 93 Nm. Kloben, 6 Nm. Knüppel, 20 Nm. Abraum-Reisig.

Fichten: 44 Nm. Abfall-Reisig.

2. **Belauß Kenkenhagen**, Zagen 140. 118. 141. 86. 91. 112. 115. 114. 113. 87. 88. 89. 132:

Eichen: 47 Nuzenden, 15 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel.

Buchen: 49 Nm. Kloben, 9 Nm. Knüppel.

Birken: 24 Nm. Kloben, 9 Nm. Knüppel.

Kiefern: 46 Nuzenden, 7 Nm. Kloben, 43. Nm. Knüppel.

Alt-Krakow, den 6. Juli 1884.

Der Königliche Oberförster.

J. V.: **Ernst**,
Forstreferendar.

Zur Ernte

liefern ich sofort folgende Waaren in bester Beschaffenheit zu Fabrikpreisen:

15 Tsp. lange Erntepläne mit Desen à 9 M.

18 Tsp. lange Erntepläne mit Desen à 11 M.

20 Tsp. lange Erntepläne mit Desen à 13 M.

122 □ Mtr. große Dreschpläne mit Desen à 72 M.

120 □ Mtr. gr. wasserdichte Mietenpläne à 240 M.

Gute 26 Str. Kornsäcke aus Drillich à 1,20 M.

Hugo Herrmann, Säckefabrik, Stettin.

5 recht gute, sprungfähige holländer

Bullen

stehen zum Verkauf.

Dominium Crangen.

Unverheirathete

Pferdeknechte

sucht zum 1. October

Dominium Schmarow.

Dasselbst ist auch

Deckrohr

verkäuflich.

Züchtige

Schuhmachergesellen

auf Damenschuhmacherei können sofort eintreten bei

W. Hinz,

Cösliner Straße No. 30.

Ein Lehrling

kann sofort oder am 1. October eintreten in der Herren- u. Damen-Schuhmacherei von

W. Hinz,

Cösliner Straße No. 30.

Mein schwarzer Hühnerhund „Chasseur“ hat sich am 27. Juni verlaufen. Es wird gebeten ihn dem Eigenthümer wieder zuzustellen.

Peterssen-Jannewitz
per Suckow.

Bergmann's Origin.-Theerschweifelseife

von Bergmann & Co., Frankfurt a. M. Allein echtes, erstes und ältestes Fabrifat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommerprossen, Frostbeulen, Finnen etc. Vorräthig: Stück 50 Pf. bei

H. Selke.

1 sehr gut erhaltene

Torspreßmaschine

— 2 Pferdekraft — ist verkäuflich.

Dominium Crangen.

Die gegen die p. Fauth am 5. und 6. d. M. ausgesprochenen Beleidigungen nehme als vollständig der Wahrheit entbehrend zurück.

Schlauwe, den 8. Juli 1884.

Friedrich Zander.

Echtes

Eau de Cologne

(gegenüber dem Jülichsplatz)

sowie sämtliche Toilettegegenstände empfehle ich angelegentlich zu billigsten Preisen.

E. Hackbarth.

Kothe's

Zahn- und Mundwasser

beseitigt die Zahnschmerzen, reinigt und erhält die Zähne. Zu haben in Flaschen à 60 Pf. bei

E. Hackbarth.

„Bucker“

offerirt bei Entnahme von 10 Pfund und mehr

gem. Melis à Pfd. 0,38 Pf.

ff. gest. Raffinade à Pfd. 0,43 Pf.

f. Würfel- do. à Pfd. 0,45 Pf.

sowie

f. P. Raffinade in

Broden à Pfd. 0,45 Pf.

Hermann Pittius,
Schlauwe.

10 Mark Belohnung.

Bei dem Neubau der Chaussee von Schübben-Banow nach Rügenwalde ist die Ortskarte von Eventin verloren gegangen.

Obige Belohnung erhält der Wiederbringer resp. Derjenige, der mir über den Verbleib der Karte nähere Mittheilung machen kann.

Eventin, den 30. Juni 1884.

Collatz, Gemeindevorsteher.

Standesamt Schlauwe.

Vom 29. Juni bis 5. Juli.

Geburten.

Kaufmann Julius Darow hier S. Regierungs-Supernumerar August Pumplun hier S. Maurergefell Friedrich Komoll hier S.

Aufgebote.

Justizactuar Paul Ludwig August Nemitz zu Stolp und Fr. Wilhelmine Caroline Lange hier.

Eheschließungen.

Kaufmann Moriz Binius zu Aachen und Rahle Borchardt hier. Musiklehrer Carl Julius Herm. Weinhold zu Stolp und die Plätterin Bertha Pauline Friederike Rebschull hier.

Sterbefälle.

Otto Martin, S. des Arbeiters Robert Hoffmeister zu Neugut. Rechnungs Rath a. D. Christian Friedrich Kühl hier. Ww. Maack, Auguste geb. Karn. Paul Werner Heinrich, S. des Viehhändlers Heinrich Klemz hier. Franziska Hedwig Baleska, T. des Lehrers Ferdinand Kufferow hier. Ww. Noedel, Henriette geb. Stüwe.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 5. Juli.

Schlauwe, Rügenwalde

M. Pf. M. Pf.

Weizen d. Neuschffl. 8 75 7 75

Roggen do. 6 33 6 —

Gerste do. 5 63 5 75

Hafer do. 4 — 3 75

Erbsen do. — — 7 —

Kartoffeln p. 50 Algr. 2 80 3 50

Heu p. 50 Kilogr. — — 4 50

Stroh das Schock — — 24 —

Butter das Kilogr. 1 78 2 —

Buchweizengr. d. Str. — 25 — 35

Bier das Liter — 10 — 10

Branntwein d. Liter — 40 — 40

Eier die Stiege — 68 — 75

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

„Gewiß, mein Kind, und ich werde die Dienerschaft benachrichtigen, daß Du nicht gestört werdest, wenn die Gäste kommen. Wenn es überhaupt schon hat geschehen müssen,“ murmelte der alte Offizier, „hätte ich mein halbes Vermögen darum hingegeben, daß es um einen Tag später geschehen wäre. Eine verschobene Hochzeit ist das böseste Omen unter der Sonne!“

Er verließ das Gemach und Helene saß mit gefalteten Händen und starrte banger Herzens in's Weite.

„Ich habe nie die Liebe einer Mutter gekannt,“ dachte das junge Mädchen, tief bewegt, und ich war so glücklich, eine Mutter zu bekommen. Und nun —“

Es war ein langer, einsamer Morgen für die arme Braut, die rathlos in ihrem Zimmer auf- und niederschritt. Sie vernahm das Heranrollen der Equipagen, sie hörte dieselben auch wieder wegfahren. Wie er es wohl ertragen mochte? Am muthigsten von Allen, hatte Mary geschrieben. Er war eben auch eine stille, kraftvolle, zurückhaltende Natur. Sie wußte, wie lieb ihm seine Mutter gewesen und wie schmerzlich er ihren Verlust vermissen werde.

„Man sagt, es gäbe Ahnungen,“ sprach Helene vor sich hin, „und doch wie glücklich und hoffnungsvoll bin ich heute Nacht gewesen, während sie starb und er sie betrauerte. Wenn ich nur zu ihm gehen dürfte, zu meinem geliebten Arthur!“

Es war spät am Nachmittag, als Oberst Jocelyn zurückkehrte. Er begab sich sofort zu seiner Tochter.

„Nun, Papa?“ forschte sie angstvoll.

„Meine arme Helene, mein armes Mädchen,“ sprach er, sie zärtlich umarmend. „Es schmerzt mich so sehr, daß Du diese Prüfung ertragen mußt. Welches Gerede wird die Sache veranlassen!“

„Denke nicht an mich, lieber Papa, aber Arthur —“

„Arthur ist mir unsaglich. Er liebte seine Mutter so sehr und ist nun von einer Ruhe, die ich nicht begreife. Er sieht aus, als sei er zu Stein erstarrt und fragte auch nicht ein einziges Mal nach Dir. Mit gefalteten Armen starnte er nach der Todten hinüber. Mir wurde dabei ganz unheimlich zu Muth. Es ist etwas Unnatürliches in dieser erzwungenen Ruhe — und — ah — ich vergaß Dir das merkwürdigste zu sagen. Jener Maler — wie heißt doch der junge Mensch?“

„Legard, Papa!“

„Ja, Legard. Er entpuppte sich als der Sohn Mrs. Weymore's. Man entdeckte es gestern Abend. Er befand sich ebenfalls in dem Sterbezimmer. Mary und Mrs. Weymore weinten unaufhörlich. Ich verstehe es nicht, welche Veranlassung die Erzieherin und der Maler haben konnten, in dem Gemache zu verweilen, und ich äußerte mein Befremden darüber auch gegen Fräulein Everard. Es muß irgend ein Geheimniß hinter der Geschichte stecken, denn sie erröthete lebhaft und stammelte irgend etwas von wunderbaren Familiengeheimnissen, die an's Tageslicht gezogen worden wären und deren Enthüllung Lady Tetford's Tod beschleimigt hätte. Mir gefällt die ganze Geschichte nicht recht. Ich tappe vollständig im Finstern. Dieser Maler hat viel zu viel Ähnlichkeit mit den Tetford's, als daß es sich um ein Spiel des Zufalls handeln könnte und doch — wenn Mrs. Weymore seine Mutter ist, so verstehe ich nicht, wie die ganze Geschichte zusammenhängen könnte? Es ist sonderbar, sehr sonderbar!“

„Hat Niemand nach mir gefragt, Papa? Soll ich nicht hinüberkommen?“

„Arthur hat, wie gesagt, allem Anscheine nach Deiner vollständig vergessen. Mary Everard fragte nach Dir, und ich versprach, Dich morgen hinüber zu bringen. Ich sehe nicht klar — aber irgend Etwas scheint mir nicht richtig zu sein in Tetford. Möglicherweise ist diese verschobene Hochzeit das

Beste, was uns widerfahren konnte. Arthur muß mir jedenfalls klaren Wein einschenken, bevor meine Tochter sein Weib wird.“

Seinem Versprechen gemäß brachte der Oberst am folgenden Tage Helene nach Tetford. Mit hochklopfendem Herzen betrat das junge Mädchen das Trauerhaus, in welches sie gestern als glückliche Braut hätte einziehen sollen.

Zwei Gestalten standen bei ihrem Eintritt in dem schwarz verhangenen Gemache. Es war Mary Everard und der junge Künstler, Guido Legard. Selbst in diesem Augenblicke vermochte der Oberst ein Stirnrunzeln des Unmuths nicht zu unterdrücken, als er den Sohn der Erzieherin in Lady Tetford's Zimmer fand. Und doch schien derselbe hier an der ihm zukommenden Stelle. Es war, als sei eines der alten Ahnenbilder plötzlich aus seinem Rahmen getreten, als habe man denselben Leben eingehaucht.

„Paßt sich trotzdem nicht, eine unverzeihliche Taktlosigkeit Arthur's,“ murmelte der Oberst zwischen den Zähnen. „Ich werde mit ihm Rücksprache halten!“

Schweigend stand er neben seiner Tochter und blickte auf dieselbe nieder. Mary sprach im Flüsterston zu derselben:

„Wir überredeten Arthur, Herr Legard und ich, sich zur Ruhe niederzulegen. Er hat weder geschlafen, noch gegessen seit dem Tode seiner Mutter. O, Helene, Du thust mir so leid!“

„Sie war mir so theuer, als wäre sie meine eigene Mutter. Aber denke nicht an mich. Armer Arthur!“

„Werden wir ihn nicht zu Gesicht bekommen? Ich habe nothwendig mit ihm zu sprechen,“ bemerkte der Oberst.

„Dann müssen Sie mehrere Stunden hier verweilen, denn er ist vollständig erschöpft und seine Ruhe darf nicht gestört werden!“ entgegnete Mary mit Bestimmtheit.

Der Oberst runzelte abermals die Stirn und wandte der Sprecherin den Rücken.

„Helene,“ sprach er stolz, „da Arthur nicht zu sprechen ist und vermuthlich auch noch für längere Zeit unsichtbar bleiben dürfte, wird es wohl das Beste sein, wir verweilen nicht länger. Morgen nach der Beerdigung werde ich ernstlich mit ihm reden.“

Fräulein Jocelyn erhob sich. Sie wäre gern noch länger geblieben, doch sie sah in das finstere Antlitz ihres Vaters und wagte es nicht, ihm zu widersprechen. Sich niederbeugend, küßte sie das in der Majestät des Todes erstarrte Antlitz Lady Tetford's.

„Zum letzten Mal hienieden! Meine Freundin, meine Mutter auf Erden!“

Den Schleier herablassend, folgte sie ihrem voranschreitenden Vater aus dem Hause. Sehnsüchtig blickte sie bei der Heimfahrt zurück nach dem alten Gemäuer, das sie für lange, bittere Zeit nicht wiedersehen sollte.

Lady Tetford's Begräbniß war großartig und feierlich. An der Seite des Sohnes, ebenfalls in tiefster Trauer, schritt Guido Legard, der Künstler. Oberst Jocelyn war nicht der einzige Freund des Hauses, welcher diesen Umstand mißlieblich bemerkte.

„Was hatte es zu bedeuten?“

Es war ein trüber Tag und die Dämmerung brach an, als Arthur an der Seite des Obersten vor der Kirchenthür stand. Lady Tetford war in der Familiengruft beigesetzt worden, die Trauergäste entfernten sich, und nur die nächsten Leidtragenden verweilten noch.

„Eine Privatunterredung?“ wiederholte der Oberst, auf Arthur's leise ausgesprochene Bitte. „Gewiß! Wollen Sie mit mir nach Jocelyn fahren? Meine Tochter wird ohnehin wünschen, Sie zu sehen!“

Der junge Mann nickte zustimmend mit dem Haupte, trat einen Moment unter das Portal der Kirche zurück, um mit Legard zu sprechen und folgte dann dem Obersten nach dem Wagen. Schweigend legten die beiden Männer die Fahrt zurück. Ein dunkles Vorgefühl kommenden Unheils lastete auf dem Obersten, während er den jungen Mann an seiner Seite unaufgeseht beobachtete.

(Fortsetzung folgt.)

Extra-Blatt

zum Schlauer Kreisblatt No. 54 pro 1884.

Herausgegeben am 8. Juli.

Nach den in Folge meiner Kreisblattsverfügung vom 28. Juni cr. — Extrablatt zum Kreisblatt No. 52 — mir zugegangenen Anzeigen der Ortsvorstände müssen für die in dem untenstehenden Verzeichniß aufgeführten, im Jahre 1882 für die Abgeordnetenwahl gewählten Wahlmänner aus dem Kreise Schlauer Ersagwahlen stattfinden, und fordere ich demzufolge die Magistrate und bezw. Guts- und Gemeindevorstände **der in Colonne 7 des untenstehenden Verzeichnisses namhaft gemachten Ortschaften** auf, mit der Aufstellung und Auslegung der Urwählerlisten, wozu ein Schema unten gleichfalls abgedruckt ist, **sofort** vorzugehen.

Dabei ist Folgendes genau zu beachten:

1. In die Urwählerliste ist nach der Verordnung vom 30. Mai 1849 jeder selbstständige Preuße aufzunehmen, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren, in der Gemeinde seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat und aus öffentlichen Mitteln keine Armenunterstützung erhält.

2. Ausgeschlossen von der Wahl sind die zum activen Heere gehörigen Militairpersonen mit Ausnahme der Militairbeamten.

Demgemäß sind sowohl die Militairpersonen des Friedensstandes als auch die aus dem Beurlaubtenstande zum Dienst einberufenen Offiziere und Mannschaften in die Urwählerliste nicht aufzunehmen.

Die wahlberechtigten Militairbeamten sind in die Urwählerliste desjenigen Bezirks aufzunehmen, in welchem sie ihren Wohnsitz haben.

3. Die Urwähler sind nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden gesammten Staatssteuern derart einzutragen, daß derjenige, welcher die höchste Steuersumme entrichtet, voran, und der niedrigst Besteuerte zuletzt zu stehen kommt.

Die Grund- und Gebäudesteuer, welche Gutsächter contractlich zu zahlen haben, ist nicht bei diesen, sondern bei den Verpächtern mitzurechnen.

Mehrere einen und denselben Steueratz entrichtende Personen, werden unter sich in alphabetischer Folge ihrer Namen aufgeführt.

4. Die von der Steuer gesetzlich befreiten Personen sind nach demjenigen Steuerbetrage einzurangiren den sie zahlen müßten, wenn sie nicht befreit wären. Dieselben sind aufzufordern, die für die anzustellende Steuerberechnung erforderlichen Angaben zu machen. Steuerfreie Wähler, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, sind ohne Weiteres der dritten Abtheilung zuzuzählen.

5. In den Listen sind die Steuerätze auf jeder einzelnen Seite aufzurechnen, die Seitensummen am Schlusse zusammenzustellen und demnachst die Hauptsumme zu ziehen.

6. Die Urwählerlisten sind von den Magistraten resp. den Guts- und Gemeindevorständen in der Gemeinde resp. dem Gutsbezirk während der drei Tage am 13., 14., und 15. Juli cr. zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und ist, daß dieses geschehen wird und in welchem Lokal, spätestens am Tage vor dem Beginne der Auslegung, also am 12. d. M. in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. — Innerhalb dreier Tage nach dieser Bekanntmachung steht es Jedem frei, gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste bei der Behörde, welche die Auslegung bewirkt hat, also dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande, seine Einwendungen schriftlich anzubringen oder zu Protokoll zu geben.

7. Wenn keine Reclamationen erhoben werden, ist unter die Liste zu setzen:

Daß die vorliegende Liste am 13., 14., und 15. Juli d. Js. zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt hat, die Auslegung vorher ortsüblich bekannt gemacht ist und Reclamationen nicht angebracht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

..... den .. ten Juli 1884.

Der Guts- (Gemeinde-) Vorstand.
(Siegel.) (Unterschrift.)

Werden aber Reclamationen angebracht, so muß die Bescheinigung lauten:

Daß die vorliegende Liste am 13., 14., und 15. Juli d. Js. zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt hat, die Auslegung vorher ortsüblich bekannt gemacht ist und keine weiteren als die beigegeführten ... Stück Reclamationen angebracht sind, wird hierdurch bescheinigt.

..... den .. ten Juli 1884.

Der Guts- (Gemeinde-) Vorstand.
(Siegel.) (Unterschrift.)

8. Ueber die in den Städten angebrachten Reclamationen hat der Magistrat zu entscheiden. Werden daher in den Städten Reclamationen angebracht, so ist die Bescheinigung dahin zu ändern, daß die erhobenen Reclamationen beseitigt sind.

Werden dagegen auf dem platten Lande Reclamationen angebracht, so sind dieselben mir mit der Liste am 16. Juli cr. einzureichen und ist davon dem Wahlvorsteher Nachricht zu geben.

Urwählerlisten, gegen welche keine Reclamationen erhoben worden, sind am 16. Juli cr. dem Wahlvorsteher einzusenden. Sind die Urwählerlisten resp. die Nachrichten, daß mir die Listen zur Entscheidung über die Reclamationen eingereicht worden, nicht bis zum 17. Juli cr. Abends in den Händen der Wahlvorsteher, so werden diese Schriftstücke auf Kosten der säumigen Guts- und Gemeindevorsteher von diesen durch expresse Boten abgeholt werden.

Für die Magistrate bemerke ich zur Vermeidung von Irrungen noch besonders, daß die Aufstellung von Urwählerlisten Ihrerseits sich nur auf diejenigen Wahlbezirke der Stadt zu erstrecken hat, innerhalb deren eine Ersatzwahl nothwendig ist.

Die Namen der für die vorzunehmenden Ersatzwahlen fungirenden Wahlvorsteher und die Wahlorte werden durch eins der nächsten Kreisblätter veröffentlicht werden.

Schlau, den 7. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

Verzeichniß

der im Jahre 1882 für die Abgeordnetenwahl gewählten Wahlmänner aus dem Kreise Schlau, für welche eine Ersatzwahl stattzufinden hat.

Sf. Nummer	Der Wahlmänner					Der Wahlbezirk — Colonne 5 — umfaßt die Ortschaften
	Name und Stand	Wohnort im Jahre 1882	Nummer	Wahlbezirk	Abtheilung	
1	2	3	4	5	6	7
1	Schumacher, Inspector	Grolow	1	Grolow	3	Grolow
2	Brillwig, Inspector	do.		do.	2	Görllin
3	Simon, Rechnungsführer	Schlackow	2	Schlackow	1	Görshagen, Marsow, Schlackow
4	von Below, Rittergutsbesitzer	Seehof	3	Bennefow	3	Bennefow
5	Korth, Administrator	Beest b	5	Beest a	3	Beest a, Beest b und Thyn
6	Lindemann, Superintendent	Wend. Tychow	11	Wend. Tychow	2	Wend. Tychow
7	Großkreutz, Hauptmann	Hanshagen	15	Summerow	2	Bosens, Summerow, Hanshagen, Drenzig, Klein-Ristow
8	Walddinger, Rechnungsführer	Grangen	16	Grangen	1	Buffin, Grangen
9	Rosanke, Mühlenmeister	Marienhütte	19	Barbelow	3	Jorth, Barbelow, Marienhütte,
10	Kunde, Gutsächter	Barbelow			2	Bellin, Schloß-Pollnow
11	Tramitz, Lehrer	Schwarzin	23	Schwarzin	1	Jagingen, Schwarzin, Wd. Buckow
12	Kramer, Inspector	Remitz	29	Remitz	3	Remitz, Martinschagen, Pantnin
13	Bartsch, Gutsbesitzer	Malchow	31	Malchow	3	Malchow, Görig
14	Dreist, Prediger	See-Buckow	42	Büßow	1	See-Buckow, Büßow, Neuwasser und Damferort, Alt-Steinort, Wilhelmshende
15	Begner, Regierungsbauführer	Rügenwaldermünde	44	Rügenwaldermünde	3	Böbbelin, Schloßhof, Rügenwaldermünde, See-Buckow
16	Grassunder, Pastor	Alt-Krafow	45	Alt-Krafow	2	Alt-Krafow, Alt-Kugelwig, Neu-Kugelwig
17	Modrigki, Prediger	Lanzig	55	Neuenhagen Amt	2	Jershöft, Lanzig, Neuenhagen Amt, Biecke mit Strand
18	Rühn, Amtsrichter	Rügenwalde	III	Rügenwalde	2	
19	Posselt, Oberzollinspector	do.		do.	1	
20	Simon, Julius, Kaufmann	Schlau	I	Schlau	2	
21	von Pawel, Landrath	do.	V	do.	2	

(Schema.)

Urwählerliste der Gemeinde N. N. (resp. des Gutsbezirks N. N.)

Laufende Nr.	Vor- und Zunamen der Urwähler	Alter der- selben Jahre	Stand oder Gewerbe	Klassen- resp. klassificirte Einkom- mensteuer		Grund- steuer		Gebäude- steuer		Gewerbe- steuer		Summa der Steuern		Bemerkungen
				M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 56.

Schlawe, den 11. Juli.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 239) Zur Begutachtung der gegen die Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1884/85 eingegangenen Reklamationen habe ich einen Termin auf

Dienstag den 22. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau hieselbst anberaumt, zu welchem die unten bezeichneten Abgeordneten und Rathgeber hiermit vorgeladen werden.

Die betreffenden Guts- und Gemeindevorstände haben die Vorladung den Abgeordneten resp. Rathgebern sofort mit der Aufforderung mitzutheilen, mir unverzüglich Nachricht zu geben, falls sie durch triftige Gründe an Wahrnehmung des Termins behindert sein sollten, damit alsdann der Stellvertreter noch einberufen werden kann.

Klasse A II.

Abgeordnete:

1. Mühlenbesitzer Steinkamp zu Bussin,
2. do. Boldt zu Damerow,
3. do. Drafehn zu Alt-Warschow,
4. do. Wichmann zu Freeß,
5. do. Mielke zu See-Buckow,
6. Kaufmann Aron zu Pantnin,
7. do. Giesen zu Barzwitz.

Klasse B.

Rathgeber:

1. Höfer Ulrich zu Pennekow,
2. do. Albert Klein zu Gannin,
3. Ziegeleibesitzer Heinrich March zu Neuenhagen,
4. Höfer Karl March zu Alt-Bewersdorf,
5. do. Wilhelm Krause zu Jannewitz,
6. do. Wilhelm Schröder zu Järschagen,
7. do. Ferdinand Last zu Stemmig.

Schlawe, den 5. Juli 1884.

Klasse C.

Abgeordnete:

1. Gastwirth March zu Bewersdorf,
2. do. Pomplun zu Damerow,
3. do. Giesen zu Barzwitz,
4. do. Hardtke zu Quagow,
5. do. Frenz zu Schlavin,
6. do. Schröder zu Järschagen,
7. do. Ruhnke zu Söllnig.

Klasse II.

Rathgeber:

1. Bockwindmüller Mademann zu Abtahagen,
2. do. Müller zu Grolow,
3. Tischler Friedrich Klemz zu Segenthin,
4. Roggrüzmüller Schwanke zu Schlavin,
5. Bockwindmüller Boldt zu Grupenhagen,
6. Wassermüller Kunz zu Alt-Krafow,
7. Schneidermeister Gidde zu Alt-Warschow.

Der Landrath von Balan.

No. 240) Es ist wiederholt der Fall vorgekommen, daß Amtsvorsteher Medizinalbeamte (Kreisphysikus, Kreiswundarzt) requirirt haben, um gegen ansteckende Menschen-Krankheiten sanitätspolizeiliche Maßregeln anzuordnen, in der irrthümlichen Annahme, daß die Kosten für die sanitätspolizeilichen Geschäfte in solchen Fällen die Staatskasse trägt, auch wohl in der gleichfalls irrthümlichen Annahme, daß sie dazu ebenso befugt seien, wie bei Viehseuchen, für welche das preussische Ausführungsgesetz vom 12. März 1881 im § 2 festgesetzt, daß die in dem Reichsgesetz den Polizeibehörden überwiesenen Obliegenheiten von den Ortspolizeibehörden wahrgenommen werden.

Im Anschluß an meinen Kreisblattserlaß vom 19. Mai d. Js. — Kreisblatt No. 42 — mache ich die Herren Amtsvorsteher wiederholt darauf aufmerksam, daß für ansteckende Menschenkrankheiten der § 10 des Regulativs vom 8. August 1835 vorschreibt, daß die Ortspolizeibehörde auf die von Medicinalpersonen, Familienhäuptern u. a. erhaltene Anzeige von dem Ausbruche einer ansteckenden Krankheit die ersten Fälle solcher Krankheiten ärztlich untersuchen lassen muß und daß die Kosten für diese Untersuchung die Amtskasse zu tragen hat, gleichviel, ob dieselbe durch einen beamteten Arzt (Kreisphysikus, Kreiswundarzt) oder durch einen Privatarzt bewirkt ist. — Nachdem diese ärztliche Untersuchung stattgefunden, bleibt es, wenn das Gutachten das wirkliche Vorhandensein einer ansteckenden Krankheit bestätigt, dem diesseitigen Ermessen überlassen, den Kreisphysikus resp. den Kreiswundarzt behufs weiterer sanitätspolizeilicher Maßnahmen zu requiriren, und nur in diesem Falle werden die Kosten von der Staatskasse getragen. — Es bleibt der Ortspolizeibehörde unkenommen, auch ihrerseits zu dem gedachten Zweck einen Medizinalbeamten zuzuziehen; die Kosten hat alsdann aber die Amtskasse zu tragen.

Die weiteren Anordnungen meines gedachten Kreisblattserlasses bezüglich sofortiger Berichterstattung über den Ausbruch ansteckender Krankheiten will ich nicht unterlassen bei dieser Gelegenheit nochmals in Erinnerung zu bringen.

Schlawe, den 3. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 241) Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 9. d. Mts. in Pantnin eine Telegraphen-Betriebsstelle mit Fernsprecher in Verbindung mit der Ortspostanstalt eröffnet werden wird.

Schlawe, den 8. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 242) In Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 7. d. Mts. — Extrablatt zum Kreisblatt No. 54 —, betreffend die Abgeordnetenwahl, bringe ich nachstehend das Verzeichniß derjenigen Urwahlbezirke und Abtheilungen, in welchen die Ersatzwahl von Wahlmännern stattzufinden hat, nebst Angabe der Zahl der in jeder Abtheilung zu wählenden Wahlmänner, der Namen der Wahlvorsteher und Stellvertreter sowie der Wahlorte zur öffentlichen Kenntniß.

Schlauke, den 8. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. des Wahlbezirks, in welchem die Ersatzwahl von Wahlmännern für die Abgeordnetenwahl vorzunehmen ist	Abtheilung des Wahlbezirks, von welcher	Zahl der zu wählenden Wahlmänner	Namen der zu dem Wahlbezirk gehörigen Ortschaften	Wahlvorsteher und resp. Stellvertreter	Wahlort
1	3	1	Erolow	Gemeindevorsteher Pagel in Erolow	Erolow
1	2	1	Cörlin	Gemeindevorsteher Boldt in Cörlin	
2	1	1	Görshagen Marlow Schlackow	Rittergutsbesitzer von Puttkamer in Schlackow Rechnungsführer Giese daselbst	Schlackow
3	3	1	Pennekow	Amtmann Bütow in Pennekow Gemeindevorsteher Groth das.	Pennekow
5	3	1	Peest a Peest b Thyn	Gutspächter Zug in Peest a Gemeindevorsteher Lange das.	Peest a
11	2	1	Wend.-Tychow	Administrator Holz in Wend.-Tychow Gemeindevorsteher Nemitz das.	Wend.-Tychow
15	2	1	Bosens Cummerow Hanshagen Drenzig Klein-Nistow	Rittergutsbesitzer Dommengeset in Cummerow Rittergutsbesitzer von Platen in Bosens	Cummerow
16	1	1	Bussin Crangen	Rittergutsbes. von Niepenhausen in Crangen Rechnungsführer Rittler das.	Crangen
19	3	1	Forth	Rittergutsbes. von Clavé-Bouhaben in Vellin	Vellin
19	2	1	Barbelow Marienhütte Vellin Schloß-Pollnow	Amtsvorsteher Tefler in Marienhütte	
23	1	1	Jägingen Schwarzin Wend.-Buckow	Rittergutsbesitzer Knop in Schwarzin Rittergutsbesitzer Schröder in Wend.-Buckow	Schwarzin
29	3	1	Nemitz Martinschagen Panknin	Landrath a. D. von Kleist in Nemitz Amtsvorsteher Boldt in Martinschagen	Nemitz
31	3	1	Malchow Göriz	Gemeindevorsteher Verwiebe in Göriz Gemeindevorsteher Parpart in Malchow	Göriz
42	1	1	See-Buckow Büßow Neuwasser und Damerort Alt-Steinort excl. Colonie Neu-Steinort Wilhelmsheide	Oberamtmann Krag in Büßow Oberamtmann Krag in See-Buckow	Büßow
44	3	1	Böbbelin Schloßhof Rügenwaldermünde See-Suckow	Amtsvorsteher Jr in Schloßhof Gemeindevorsteher Pagel in Böbbelin	Schloßhof
45	2	1	Alt-Krafow Alt-Kugelwitz Neu-Kugelwitz	Amtsvorsteher-Stellvertr. Ziemer in Alt-Krafow Gemeindevorsteher Schwolow in Alt-Kugelwitz	Alt-Krafow
55	2	1	Fershöft Lanzig Neuenhagen Amt Biepfke mit Strand	Oberamtmann Kroll in Neuenhagen Amt Gemeindevorsteher Müller in Lanzig	Neuenhagen Amt

No. 243) Nachstehend bringe ich die Nachweisung der für die Standesämter des dießseitigen Kreises angewiesenen Entschädigungen für die Anfertigung der Zählkarten pro 1883/84 mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Herren Standesbeamten, die Beträge bald gegen Quittung bei der königlichen Kreiskasse hieselbst zu erheben.

Schlawa, den 9. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No.	Standesamt	Sitz des Standesamtes	Postort	Anzahl der Karten	Geldbetrag à 3 Pf.	
					M.	Pf.
1	Besow	Dubberzin	Gr.-Schlönwitz	163	4	89
2	Wend.-Buckow	Wend.-Buckow	Latzig, Kr. Schlawa	82	2	46
3	Büßow	See-Buckow	See-Buckow	128	3	84
4	Eventin	Eventin	Zanow	187	5	61
5	Järshagen	Järshagen	Järshagen	153	4	59
6	Alt-Krafow	Gannin	Schlawa i./Pom.	41	1	23
7	Kummerow	Kummerow	Latzig, Kr. Schlawa	118	3	54
8	Malchow	Görzig	Carwitz	201	6	03
9	Naglaß	Naglaß	Naglaß	138	4	14
10	Nagmershagen	Neuenhagen Amt	Latzig	166	4	98
11	Nogkow	Nogkow	Schlawa i./Pom.	118	3	54
12	Palzwitz	Palzwitz	Rügenwalde	179	5	37
13	Panknin	Martinshagen	Panknin	108	3	24
14	Peest	Alt-Paalow	Zigewitz	203	6	09
15	Pennefow	Pennefow	Pustamin	91	2	73
16	Petershagen	Breeß	Rügenwalde	139	4	17
17	Pollnow	Pollnow	Pollnow	248	7	44
18	Pustamin	Pustamin	Pustamin	56	1	68
19	Quadow	Quadow	Schlawa i./Pom.	101	3	03
20	Ratteick	Ratteick	Ratteick, R.-B. Cöslin	98	2	94
21	Reddenthin	Reddenthin	Zigewitz	52	1	56
22	Ristow	Ristow	Schlawa i./Pom.	94	2	82
23	Rügenwalde	Rügenwalde	Rügenwalde	425	12	75
24	Schladow	Grolow	Latzig	121	3	63
25	Schlawa	Schlawa	Schlawa i./Pom.	517	15	51
26	Alt-Schlawa	Alt-Schlawa	do.	102	3	06
27	Schlawin	Schlawin	Carwitz	141	4	23
28	Segenthin	Deutsch-Buddiger	Busterwitz Kr. Schlawa	157	4	71
29	Soldefow	Gr.-Soldefow	Nemitz Kr. Schlawa	157	4	71
30	Ublig-Suckow	Suckow	Suckow	166	4	98
31	Sydow	Sydow	Sydow	181	5	43
32	Wend.-Tychow	Wend.-Tychow	Wend.-Tychow	61	1	83
33	Wellin	Marienhütte	Pollnow	34	1	02
34	Alt-Warschow	Alt-Warschow	Schlawa i./Pom.	109	3	27
35	Zanow	Zanow	Zanow	209	6	27
36	Zowen	Zowen	Latzig Kr. Schlawa	83	2	49

No. 244) Für nachträglich im Monat Juni cr. bei der Altpommerschen Landfeuersocietät angenommene Immobilien-Ver sicherungen haben die betreffenden Ortsverheber und bezw. Gemeindevorsteher nach Maßgabe der übersandten Nachtrags-Kataster von den Gebäudebesitzern die unten verzeichneten Beiträge einzuziehen und innerhalb 10 Tagen portofrei incl. Bestellgeld an die Kreisfeuersocietätskasse hier abzuführen.

Es sind aufzubringen in den Gemeinden: Bussin 4 Mark 95 Pf., Neu-Järshagen 8 Mk. 33 Pf., Neu-Paalow 2 Mk. 18 Pf., Birchow 2 Mk. 25 Pf., Jannowitz 1 Mk. 50 Pf., Breeß 5 Mk. 63 Pf., Kopahn 12 Mk. 38 Pf.

Schlawa, den 8. Juli 1884.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director. Landrath von Balan.

No. 245) In Ausführung des Chausseebaues von Rügenwalde nach dem Bahnhofe Schübben-Zanow bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Strecke vom Bahnhofe Schübben-Zanow bis zu dem nach Eventin führenden Wege be fahren werden kann. In Folge dessen wird die in No. 44 des vorjährigen Kreisblattes (laufende No. 179) angeordnete Sperre von dem Spritzenhause zu Altenhagen bis zum Abteiweg in Neuenhagen resp. der Dorfstraße von Wandhagen hier durch aufgehoben; dagegen wird wegen der Pflasterung der Beekower Dorfstraße die Sperre derselben für den durchgehenden Verkehr hierdurch bis auf Weiteres angeordnet.

Schlawa, den 9. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 246) Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Blumenthal in Segenthin ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawa, den 9. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

Die Bezirks-Hebammenstelle in Wend.-Buckow ist zu besetzen. Geprüfte Hebammen wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher melden.

Wend.-Buckow, den 8. Juli 1884.

Der Amtsvorsteher. Schröder.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.



Die Erzeugnisse der
Königl. Preussisch. u. Kaiserl. Oesterreich.
Hof-Chocolade-Fabrikanten:

Gebrüder Stollwerck in Cöln,

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien,
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten
Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original $\frac{1}{4}$ - & $\frac{1}{2}$ -
Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke
(Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des
Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der
Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen Holland, Belgien,
Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Anhalt, Rumänien, Schwarzburg und
Schaumburg-Lippe.

21 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's
sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-
Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.

In Schlawe bei **Otto Stolzmann.**
„ Pollnow bei **Apoth. W. Patzig.**
„ Rügenwalde bei **Carl Schwarze.**

„Bucker“

offerirt bei Entnahme von 10 Pfund
und mehr

gem. Melis à Pfd. 0,38 Pf.
ff. gest. Raffinade à Pfd. 0,43 Pf.
f. Würfel- do. à Pfd. 0,45 Pf.

sowie

f. P. Raffinade in
Broden à Pfd. 0,43 Pf.

Hermann Pittius,
Schlawe.

Sengpiel's Garten.

Sonntag den 13. d. Mts. Nach-
mittags von 4 Uhr ab

CONCERT.

Abends:

Großes Feuerwerk und
Illumination d. Gartens.

Entrée à Person 25 Pf.
Familien von drei Personen 50 Pf.

A. Sengpiel.



Merino-

Kammwoll-Stammheerde

Dünnow

bei Stolpmünde.

Die diesjährige Auction
über circa 50 Stück
sprungfähige Böcke franzö-
sischen Blutes findet

Sonnabend den 2.

August

Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

Scheunemann.

Honig!

Schlenderhonig à Pfd. 1 M.

Leckhonig à Pfd. 80 Pf.

verkauft der bienenwirtschaftliche Verein.

Der Vorstand.

Kusserow. Röhrich. Schröder.

Große Breslauer Lotterie.

Ministeriell genehmigt für den Umfang der Preussischen Monarchie.
Zur Verloosung sind bestimmt: 3 Hauptgewinne im Werthe von

30,000, 20,000 und 10,000 Mark,

ferner Gewinne i. W. v. Mark 5000, 3000, 2000, 3 à 1000, 5 à 500, 10 à 300,
20 à 200, 50 à 100, 100 à 50, 4606 i. W. v. zusammen 87,500 Mark.

5000 Gewinne im Gesamtwerthe von

180,000 Mark.

Zichung vom 8. bis 11. October 1884.

Preis des Looses 3 Mark und 15 Pfg. für Reichsstempel.

Der General-Debit der Loose ist dem Bankhause **A. Molling**, Hannover über-
tragen, an welches Bestellungen zu richten sind, und wo auch Uebernehmer einer größeren
Anzahl Loose die näheren Bedingungen erfahren können.

Das Directorium des Zoologischen Gartens zu Breslau.

Erhardt. Reddermann. Reinisch.

Unter höflicher Bezugnahme auf Vorstehendes, ersuche ich Bewerbungen um
Verkaufsstellen umgehend an mich gelangen zu lassen.

A. Molling, General-Debit, Hannover.

Zur Ernte

liefere ich sofort folgende Waaren in bester Beschaffenheit zu Fabrikpreisen:

15 Hh. lange Erntepäne mit Defen à 9 M.
18 Hh. lange Erntepäne mit Defen à 11 M.
20 Hh. lange Erntepäne mit Defen à 13 M.
122 □ Mtr. große Dreschpläne mit Defen à 72 M.
120 □ Mtr. gr. wasserdichte Mietenpläne à 240 M.
Gute 26tr. Kornsäcke aus Drillich à 1,20 M.

Hugo Herrmann, Säckefabrik, Stettin.



Warnung!

Von meinen weltberühmten Specialitäten:
Amerikanische Brillant-Glanz-Stärke
 und **Metall-Putz-Pomade**
 muß jedes Packet oder Dose nebiges Schutzmarke
 mit Firma tragen, um echt zu sein. Vorräthig in fast allen
 besseren Colonialwaaren-, Droguen- und Seifenhandlungen.

Fritz Schulz jun., Leipzig.

Seit 10 Jahren bewährt!

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstechen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrsausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir übersandte ausgezeichnete und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, desgleichen ist mein lästiges mehrjähriges Ohrsausen und Bräusen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Biesar.
 Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3,50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Apotheker A. Scharrer, VII.; Mariahilferstraße 72, Kreuzapothek. In Stuttgart: Hirschapothek bei Apotheker Zahn & Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor Jacobi** in Goerlitz I.

Unverheirathete

Pferdeknechte

sucht zum 1. October

Dominium Schmarfow.

Dasselbst ist auch

Deckrohr

verkäuflich.

Ein 8 Jahre altes Pferd, groß und stark, steht für 40 Thlr. zum Verkauf bei **Sell, Gastwirth.**

Eine Wirthin,

welche die feine Küche versteht und gute Zeugnisse vorlegen kann, findet zum 1. October bei gutem Gehalt eine Stelle bei

Frau Benno Gottschalk,
 Schlauer Mühlenwerke.

10 Mark Belohnung.

Bei dem Neubau der Chauffee von Schübben-Zanow nach Rügenwalde ist die Ortskarte von Eventin verloren gegangen.

Obige Belohnung erhält der Wiederbringer resp. Derjenige, der mir über den Verbleib der Karte nähere Mittheilung machen kann.

Eventin, den 30. Juni 1884.

Collatz, Gemeindevorsteher.

Kinder,

denen man die Kuhmilch mit Zusatz von

Timpe's Kindernahrung

reich, gedeihen blühend. Langjährige

vorzügliche Erfolge. Man versuche

Im Hochsommer unentbehrlich!

Lager bei **Otto Mörke-Schlawe.**

Zu Michaeli d. Js. werde ich mein Geschäft aufgeben. Da ich noch bedeutenden Vorrath an **Talgfornseife** habe, verkaufe ich dieselbe zu äußerst billigen Preisen, auch stehen eine größere **Decimalwaage** und andere Sachen zum Verkauf.

Schlawe, Kettenhagenstr. 8.

J. Preiss, Seifensieder.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
 Berlin, Friedrichstraße 70.

la. asph. Dachpappen,
Steinbohlentheer,
Draht- & Rohrnägel

billigst bei

Otto Stolzmann.

I Träger

und **Eisenbahnsechienen** zu Bauzwecken offerirt billigst

Louis Aron, Schlawe.

Segenthin sucht 5 **Pferdeknechte**, 1 **Gesindeköchin**.
Michaelis.

Sonntag den 13. Juli: Großes Concert

im Walde des Bauerhofsbesizers
Herrn Caspar Tietz,
 wozu freundlichst einladet

Heinrich Voll,

Abtshagen bei Alt-Wied.

Nach dem Concert in meinem Saale

Tanz.

Mein schwarzer Sühnerhund „Chasseur“ hat sich am 27. Juni verlaufen. Es wird gebeten ihn dem Eigenthümer wieder zuzustellen.

Peterssen-Jannewitz
 per Suckow.

Koppelstraße No. 12 ist die Oberwohnung, bestehend aus 3 heizbaren Stuben nebst Zubehör zum 1. October d. J. anderweitig zu vermieten.

Gogol. Steinkalk, Portl. Cement

empfehl billigst

Otto Stolzmann.

Ein Lehrling kann sogleich resp. am 1. October d. Js. eintreten bei

Paul Moll,

Schmiedemeister in Schlawe.

Delicater

Matjeshering

pro Stück 10 Pf. bei

Otto Stolzmann.

Ich bin willens mein

Büdnergrundstück,

bestehend aus Wohnhaus, Stallgebäude und Schmiede nebst 5 Morgen gutem Acker und 2 Morgen Wiesen mit auch ohne Ernte aus freier Hand zu verkaufen und lege hierzu einen Termin auf

Dienstag den 22. Juli cr.

Vormittags 10 Uhr

in meiner Wohnung hier selbst an.

Malchow, den 10. Juli 1884.

Munzke, Schmiedemeister.

Bahnhalsbänder,

bewährt seit dreißig Jahren, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, können allen Müttern nicht genug empfohlen werden. Preis 1 M., Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und Apotheker, Berlin, Besselfstr. 16.

In Schlawe zu haben bei

E. Hackbarth.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

Helene Jocyn, die rastlos in den Gemächern auf- und niederschritt, sah den Wagen halten, und die beiden Herren aussteigen. Sie eilte in die Vorhalle, um ihren Verlobten zu begrüßen. Schüchtern bot sie ihm beide Hände.

„Helene!“

Eine Sekunde lang zog er sie fest an sein Herz, dann wandte er sich zu ihrem Vater.

„Ich bin bereit, Herr Oberst!“

Oberst Jocyn schlug den Weg nach der Bibliothek ein, auf der Schwelle zögerte Arthur und sprach leise, als Antwort auf Helenens flehenden Blick:

„Nur wenige Augenblicke, Helene. In der nächsten Stunde ist mein Schicksal entschieden. Wie immer sich dasselbe auch gestalten möge, ich bleibe Dir treu, so lange ich lebe!“

Mit diesen bedeutungsvollen Worten, die von einem Blicke unendlicher Liebe begleitet waren, folgte er dem Vater seiner Verlobten und die Thür schloß sich vor Helene. Zitternd vor Aufregung, wankenden Fußes schritt sie den Korridor entlang und betrat das Wohngemach. Die Worte Arthur's waren ihr räthselhaft. Was hatte er damit sagen wollen? Was war geschehen? War es eine bange Vorahnung des Kommenden, was gleichsam ihr Herz stillstehen ließ? Ohne Rast, von namenloser Angst gequält, schritt Helene in dem Gemach ruhelos auf und nieder.

14. Kapitel.

G e t r e n n t.

In der Bibliothek stand der Oberst Arthur gegenüber und starrte ihn fassungslos an. Das Licht des scheidenden Tages beleuchtete des jungen Mannes bleiche Züge.

„Allmächtiger Gott!“ rief der alte Soldat bestürzt aus, „das ist ja entsetzlich, was Sie mir da erzählen!“

„Es ist die Wahrheit, Herr Oberst, die volle Wahrheit. Wollte Gott, ich hätte sie vor Jahren gekannt, diese traurige Geschichte von Schmach und Unrecht!“

„Ich fasse sie nicht, ich kann sie nicht fassen, diese unglaubliche Erzählung! Halten Sie denn diese frühere Heirath des Freiherrn Nathanael für rechtsgültig? Glauben Sie, daß Ihre ehemalige Erzieherin wirklich die Frau Ihres Vaters gewesen sei?“

„Ich habe unleugbare Beweise von der Richtigkeit ihrer Angaben in Händen. Auf seinem Todtenbett hat außerdem mein Vater meiner Mutter das Gelöbniß abgenommen, die Wahrheit an's Licht zu bringen und das Unrecht gut zu machen, welches er begangen, den Sohn zu suchen, welchen sein Kammerdiener Byking verborgen hielt, und ihn in seine Rechte einzusetzen. Meine Mutter hat dieses Gelöbniß nicht gehalten. Das Unrecht, welches ihr selbst zugefügt wurde, war zu grausam und bei meiner Geburt beschloß sie, was sie mußte, auch ferner geheim zu halten. Ich sollte die Sünde des Vaters nicht sühnen. Der ältere Sohn sollte ihrem Kinde nicht das Erbrecht rauben. Wie mag sie gelitten haben! Meine arme Mutter! Sie kennen nun die Ursache ihres tiefen Kummers bei dem plötzlichen Tode meines Vaters. Er umnachtete ihr Dasein. Angst, Reue, Zorn, all' Dieses kämpfte in ihr, nagte an ihrer Gesundheit und führte ihr vorzeitiges Ende herbei!“

„Aber Sie sagten mir doch, sie habe den Knaben aufgesucht und Sorge für ihn getragen?“

„Ja: Sie las ein Inserat in der „Times“, in welchem Byking aufgefordert wurde, für den Knaben Sorge zu tragen, welchen er zwölf Jahre früher verlassen. Byking aber war wegen Betrugs deportirt worden und meine Mutter leistete dem Inserat Folge. Es konnte keinerlei Zweifel aufstehen. Das Kind war dasselbe, welches Byking einst bei Seite

geschafft, des Freiherrn Nathanael Tetford rechtmäßiger Erbe. Meine Mutter brachte den Knaben bei dem Maler Legard unter, dessen Namen er auch annahm. Er befindet sich jetzt auf Schloß Tetford!“

„Ich dachte immer, daß die Aehnlichkeit Etwas zu bedeuten habe,“ stieß der Oberst mühsam hervor. „Seine Abstammung steht ihm deutlich genug im Antlig geschrieben. Und Mrs. Weymore hat ihren Sohn erkannt! Wirklich, Ihre Geschichte gleicht mehr einem Trauerspiel als dem wirklichen Leben. Nun — wenn Mrs. Weymore des Freiherrn Nathanael von Tetford rechtmäßige Gattin ist — Guido Legard sein Sohn und Erbe — was in aller Welt sind dann Sie?“

Das bleiche Antlig des jungen Mannes war einen Augenblick mit Purpurgluth übergoßen.

„Meine Mutter war vor Gott und den Menschen ebenfalls des Freiherrn Nathanael rechtmäßige Gattin. Das Verbrechen war sein, die Schande, das Leiden traf sie, die Sühne aber ist mein Theil. Des Freiherrn Nathanael älterer Sohn soll auch der Majoratsherr, der Erbe des Titels sein. Ich spiele nicht länger den Usurpator. Morgen verlasse ich Tetford und England, um vielleicht nie mehr hierher zurückzukehren!“

„Sind Sie wahnsinnig? Es kann Ihr Ernst nicht sein!“

„Ich bin nicht wahnsinnig. Es ist mein voller Ernst. Ich kann unglücklich sein, aber niemals ehelos, so Gott will. Recht bleibt Recht! Mein Bruder Guido ist der gesetzliche Erbe, nicht ich!“

„Und Helene?“

In dem Antlig des jungen Mannes zuckte es schmerzlich.

„Helene ist zu edel und zu gerecht, um mich weniger zu ehren, wenn ich das Rechte thue!“

„Sie haben sich aber meinem Willen zu fügen,“ donnerte der Oberst. „Meine Tochter stammt aus einem stolzen, makellosen Hause und wird sich niemals mit einem Manne vereinen, an dessen Namen ein Makel haftet. Hören Sie mich an; hier sind klare Worte an rechter Stelle. Jede Verbindung mit Fräulein Jocyn muß hiermit ihr Ende erreichen. Dem Erben von Tetford hätte ich mein Kind freudigen Herzens zum Weibe gegeben, so innig ich sie aber auch liebe, so würde ich sie aber dennoch lieber todt zu meinen Füßen sehen, als an einen Namenlosen vermählt, dessen Geburt mit einem Makel behaftet ist. Sie sagten soeben, die Sühne treffe Sie! Sie haben Recht. Gehen Sie und kehren Sie niemals wieder!“

Er wies nach der Thür und der junge Mann ergriff schmerzlich bewegt seinen Hut.

„Wollen Sie Ihrer Tochter gestatten, Oberst Jocyn, für sich selbst zu sprechen?“ fragte er schon unter dem Thürausgang.

„Nein, mein Herr. Ich kenne meine Tochter, meine stolze Helene! Meine Antwort ist auch die ihre. Guten Abend!“

Er trat an's Fenster und wandte seinem Gast den Rücken. Ohne ein Wort weiter zu verlieren, verließ Arthur das Gemach.

Der Schlag, welchen er erhalten, war so vollständig unerwartet gekommen, daß er ihn betäubte. Langsam schritt er seines Weges, Schloß Tetford zu, unfähig, Schmerz zu empfinden.

Er war sich nur eines einzigen Wunsches bewußt, fortzueilen von der Stätte seiner Geburt, um nimmermehr dorthin zurückzukehren.

Wie ein Nachtwandler kam er endlich nach Tetford, seinem alten Heim, an dem ihm jeder Stein, jeder Grassalm lieb gewesen. Er begab sich in das Wohnzimmer, wo er Guido und Mary fand. Sie ging in dem langen, schleppenden, schwarzen Kleide, mit thränenüberfluthetem Antlig im Gemache auf und nieder, während Guido unverwandt in das Feuer des Kamins starrte. Beide schreckten zusammen bei seinem Eintritt, aber Keines sprach. Es war ein undefinirbares Etwas in seinen Zügen, das jedes Wort auf ihren Lippen erstarren ließ.

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 57.

Schlawe, den 15. Juli.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 247) Herr Amtsvorsteher Rittergutsbesitzer von Blumenthal in Besow wird die Amtsgeschäfte des Amtsbezirks Dubberzin bis zur Rückkehr des Herrn Barons von Wolzogen resp. des Herrn Puttkammer-Franzen verwalten.

Schlawe, den 11. Juli 1884.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Schlawe.
von Balan.

Warnung. In Läden und Geschäften, welche als Lotterie-Komtor, Lotterie-Einnahme oder Lotterie-Kollekte bezeichnet sind und deren Inhaber sich als Lotterie-Einnehmer resp. Kollekteur bezeichnen, werden Loose der Preussischen Klassen-Lotterie und Antheilscheine auf solche Loose, oft unter Benennung als Antheilloose, für Preise angeboten, welche die im Lotterienplan bestimmten Preise sehr weit übersteigen und ferner noch dadurch erhöht werden, daß in den Antheilscheinen selbst die Verkäufer derselben hohe Gewinn-Abzüge für sich ausbedingen.

Die Antheilscheine begründen niemals Ansprüche an die Lotterie-Verwaltung auf Looseerneuerung und auf Gewinnzahlung.

Vielfache gerichtliche Verurtheilungen von Loosantheilschein-Verkäufern haben herausgestellt, daß solche Verkäufer häufig betrügerisch verfahren, indem sie die Loose, auf welche sie Antheile verkaufen, nicht besitzen oder auf wirklich besessene Loose viel mehr Antheilscheine ausgeben, als der Umfang ihres Loosbesitzes erlaubt, oder endlich indem sie ihrerseits erhobene größere Gewinne unterschlagen und mit denselben verschwinden.

Zur Unterscheidung der Loosantheilscheine von den ächten Loosen machen wir darauf aufmerksam, daß die letzteren stets einen Stempel mit der inneren Umschrift „Kön. Pr. Gen. Lotterie-Direkt.“ und die gedruckte Unterschrift „Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion“ tragen.

Zur Unterscheidung zwischen den sich als „Lotterie-Einnehmer“ benennenden und ihr Geschäft als „Lotterie-Einnahme“ oder Lotterie-Komtor“ bezeichnenden Privat-Verkäufern von Loosen einerseits und den Königl. Lotterie-Einnehmern andererseits aber machen wir darauf aufmerksam, daß die letzteren allein als „Königliche Lotterie-Einnahmen“ oder „Königliche Lotterie-Einnehmer“ sich namhaft machen.

Berlin, den 8. Juli 1882.

Königliche General-Lotterie-Direktion. Dammas, Silienthal.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Zur Ernte

Liefere ich sofort folgende Waaren in bester Beschaffenheit zu Fabrikpreisen:

15 Ff. lange Erntepläne mit Desen	à	9 M.
18 Ff. lange Erntepläne mit Desen	à	11 M.
20 Ff. lange Erntepläne mit Desen	à	13 M.
122 Mtr. große Dreschpläne mit Desen	à	72 M.
120 Mtr. gr. wasserdichte Mietenpläne	à	240 M.
Gute 26tr. Kornsäcke aus Drillich	à	1,20 M.

Hugo Herrmann, Säckefabrik, Stettin.

Ein Lehrling

kann sofort oder am 1. October eintreten in der Herren- u. Damen-Schuhmacherei von

W. Hinz,

Cösliner Straße No. 30.

Flüchtige Schuhmachergefellen

auf Damenschuhmacherei können sofort eintreten bei

W. Hinz,

Cösliner Straße No. 30.

Mein hier selbst belegenes

Grundstück,

bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Stallung nebst 10 Morgen Acker und Wiesen bin ich willens aus freier Hand sofort zu verkaufen, und wollen Kauf-lustige sich bei mir melden.

Neu-Barpart, den 12. Juli 1884.

Wilhelm Grade, Eigenthümer.

Unverheirathete

Pferdebediente

sucht zum 1. October

Dominium Schwarzw. .

Dieselbst ist auch

Bedrohe

veräußlich.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 25. Juli 1884 von Morgens 9 Uhr ab sollen aus der **Königlichen Oberförsterei Neu-Krakow** in dem Restaurant **Linke** zu Rügenwalde folgende Hölzer unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. **Belauß Göritz**, Jagden 1—4. 16. 21—23. 33—38. 40. 51—53. 69. 70. 84. 86.

Eichen: 2 Stück Langnuzholz, 14 Nm. Kloben, 16 Nm. Reifig.
Buchen: 74 Nm. Kloben, 20 Nm. Knüppel, 118 Nm. Reifig.
Birken: 35 Nm. Kloben, 11 Nm. Knüppel, 30 Nm. Reifig.
Erlen: 1 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel.
Aspen: 3 Stück Langnuzholz, 19 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel, 8 Nm. Reifig.
Kiefern: 181 Nm. Kloben, 31 Nm. Knüppel, 368 Nm. Reifig, 4 Stangen I. Classe.
Fichten: 4 Nm. Kloben.

2. **Belauß Neuenhagen**, Jagden 12. 41. 46. 59/67. 76—80. 87—92.

Eichen: 1 Stück Langnuzholz, 5 Nm. Kloben, 4 Nm. Reifig.
Buchen: 36 Nm. Kloben, 3 Nm. Knüppel, 97 Nm. Reifig.
Birken: 2 Stück Langnuzholz, 78 Nm. Kloben, 18 Nm. Knüppel, 69 Nm. Reifig, 30 Stangen I—II. Classe (Deichselstangen).
Aspen: 4 Stück Langnuzholz, 32 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel, 16 Nm. Reifig.
Erlen: 26 Nm. Kloben, 34 Nm. Knüppel, 44 Nm. Reifig.
Kiefern: 117 Stück Langnuzholz, 100 Stangen I—III. Classe, 559 Nm. Kloben, 74 Nm. Knüppel, 100 Nm. Reifig.
Fichten: 2 Stück Langnuzholz.

3. **Belauß Damshagen**, Jagden 100—103. 115. 117. 118. 123. 125. 129. 131. 134. 138. 139. 142. 143. 146. 152.

Eichen: 40 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel, 14 Nm. Reifig.
Buchen: 21 Nm. Kloben, 8 Nm. Knüppel, 22 Nm. Reifig.
Birken: 21 Nm. Kloben, 5 Nm. Knüppel, 18 Nm. Reifig.
Erlen: 100 Nm. Schichtnuzholz II. Classe (Pantoffelmacherholz), 1 Nm. Kloben, 29 Nm. Knüppel, 172 Nm. Stockholz, 188 Nm. Reifig.
Weiden: 1 Nm. Kloben.
Kiefern: 4 Stück Langnuzholz, 120 Stangen VII. Cl. (Dachstöcke), 216 Nm. Kloben, 14 Nm. Knüppel, 92 Nm. Reifig.

4. **Belauß Buchow**, Jagden 157. 162. 164. 165. 167. 174.

Eichen: 3 Stück Langnuzholz, 2 Nm. Reifig.
Birken: 1 Nm. Kloben.
Erlen: 14 Nm. Knüppel, 38 Nm. Reifig.
Kiefern: 8 Stück Langnuzholz, 1 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel.
Fichten: 4 Stück Langnuzholz, 5 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel.

Neu-Krakow, den 12. Juli 1884.

Der Oberförster.
Schmiedt.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 24. d. Mts. früh 9 Uhr soll in der **Oberförsterei zu Alt-Krakow** folgendes Nutz- und Brennholz öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. **Belauß Masselwitz Oberwald** Jagden 181. 176. 182. 175. 177. 184. 186. 187. 190. 191.

Eichen: 1 Nuzende.

Kiefern: 27 Nuzenden, 168 Nm. Kloben, 174 Nm. Knüppel.

2. **Belauß Masselwitz Unterwald** Jagden 146. 166/171. Gest., 165. 152. 151. 162. 149. 147. 150. 163. 164. 155. 167. 156. 169. 170. 171.

Eichen: 3 Nuzenden.

Birken: 1 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel, 1 Nm. Abraumreifig.

Aspen: 1 Nuzende, 1 Nm. Kloben, 1 Nm. Abraumreifig.

Kiefern: 122 Stück Bauhölzer, 600 Stangen VI. Classe, 1800 Stangen VII. Classe, 33 Nm. Kloben, 150 Nm. Knüppel, 38 Nm. langes Knüppelreifig, 34 Nm. Abraumreifig.

Fichten: 3 Nuzenden.

Alt-Krakow, den 12. Juli 1884.

Der Königliche Oberförster.
J. V.: Ernst,
 Forstreferendar.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche noch mit den am 1. d. Mts. fällig gewesenenen Zinsen für von der Stadt Schlawa entliehene Capitalien, sowie mit der Pacht für gepachtete Acker und Wiesen im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, diese Beträge binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Klage an unsere Stadt-Haupt-Kasse zu berichtigen.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher werden ersucht, dies in ihren Ortschaften in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Schlawa, den 4. Juli 1884.

Der Magistrat.
Stöbbe.

Ich bin willens mein

Büdnergrundstück,

bestehend aus Wohnhaus, Stallgebäude und Schmiede nebst 5 Morgen gutem Acker und 2 Morgen Wiesen mit auch ohne Ernte aus freier Hand zu verkaufen und setze hierzu einen Termin auf

Dienstag den 22. Juli cr.

Vormittags 10 Uhr

in meiner Wohnung hieselbst an.

Malchow, den 10. Juli 1884.

Munzke, Schmiedemeister.

Honig!

Schlenderhonig à Pfd. 1 M.

Lechhonig à Pfd. 80 Pf.

verkauft der bienenwirtschaftliche Verein.

Der Vorstand.

Kusserow. Röhrich. Schröder.

Für meine Buchdruckerei

suche ich zu Michaeli d. Js.

einen mit den nöthigen Schul-

kennntnissen versehenen jungen

Mann, Sohn ordentlicher El-

tern, als

Lehrling.

Schlawa, im Juli 1884.

H. Moldenhauer.

Am Sonntag den 20. Juli cr. Nachmittags 4 Uhr soll auf der hiesigen Münde ein Probeschießen mit dem Raketen-Rettungs-Apparat abgehalten werden, was wir hiermit allen Freunden unseres Vereins ergebenst anzeigen.

Rügenwalde, den 12. Juli 1884.

Der Vorstand
 des Local-Vereins zur Rettung
 Schiffbrüchiger.

Kinderwagen

von 12 Mark an,
Reiseförbe, Waschkörbe
billig bei

H. Ozewsky, Korbmacher.
Cöslinerstraße 21.

50 Sammel

zur Mast stellt zum Verkauf das
Dominium Birchow
bei Ratteick.

Hochfeinen Matjes-Fering (Sunifang)

empfehl

Ferd. Conradt.

Buchen Klobenholz

bei

L. Lübke.

Guse's Garten.

Sonntag den 20. d. Mts.
von Nachmittags 5 Uhr ab
Großes Concert.

Entree 20 Pfennig.

Abends große Illumination.

Auf Verlangen Tanz.

Eine Parterre-Wohnung in mei-
nem Hause, Cösliner Vorstadt, ist
zum 1. October miethsfrei.

W. Raddatz.

Ein ordentliches, reinliches Haus-
mädchen und ein Stubenmäd-
chen, welches die feine Wäsche versteht,
können sich melden bei

Frau Anna Jasch.

Segenthin sucht 5 Pferde-
knechte, 1 Gesindeköchin.
Michaelis.

Standesamt Schlawe.

Vom 6. bis 13. Juli.

Aufgebote.

Ackerbürger Wilhelm Ferdinand Bram-
schiefer hier und Hanna Alwine Hulda
Brödmow hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 12. Juli.

Schlawe, Mügenwalde

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8 75	7 75
Roggen do.	6 33	6 —
Gerste do.	5 63	5 75
Hafer do.	4 —	3 75
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Kgr.	2 80	3 —
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 50
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 78	1 90
Buchweizengr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 68	— 75

Der Erbe von Tetford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

„Ich reise morgen ab,“ sprach Arthur mit leiser Stimme.
Mary stieß einen Schrei aus. Guido blickte ihn fast
erschreckt an.

„Abreisen! Was soll das bedeuten? wir reisen zusammen,
wenn Du willst!“

„Nein, ich reise allein! Du bleibst! Dein Platz ist
jezt hier!“

„Niemals,“ rief der junge Künstler leidenschaftlich, „ich
will lieber in die Welt hinausgehen und elend sterben, ehe
ich Dich Deines Erbrechtes beraube!“

„Du zäumst das Pferd verkehrt auf,“ entgegnete Arthur
ernst. Ich bin Derjenige, welcher Dich unwissentlich durch
viele Jahre beraubte. Ich habe meiner Mutter auf ihrem
Sterbebette gelobt, daß Du in Deine Rechte eingesetzt werden
solltest, und ich will mein Wort halten. Guido, liebster, bester
Freund, laß' uns nicht streiten, jezt, wo wir Brüder sind.
Nimm, was Dir gehört. Die Welt steht mir offen. Ich bin
hoffentlich Mann genug, um mir meinen Weg zu schaffen.
Kein Wort mehr, Du wirst mich nicht begleiten. Morgen
gehe ich — und allein!“

„Allein!“ rief Mary athemlos aus.

„Ja, — alle Bande sind gelöst, welche mich hier zurück-
gehalten. Ich gehe allein, um den Kampf mit dem Leben
aufzunehmen. Guido, ich habe mit dem Rektor Rücksprache
gehalten, Du wirst einen treuen Freund und Gehülfen in
ihm finden. Da ich morgen zeitig abreise, so will ich mich
jezt zur Ruhe begeben. Lebt wohl!“

Und er ging. Die beiden Zurückbleibenden starrten sich
sprachlos an.

Bevor am nächsten Morgen die Sonne am Himmelsgelb
emporgestiegen war, hatte Derjenige, der so lange Jahre hier
als Herr gegolten, das schwere, eichene Schloßthor geöffnet
und war hinausgetreten, um nimmermehr als Gebieter zurück-
zukehren. Tiefe Stille herrschte im Hause. Noch wachte
Niemand. Arthur hatte einige Zeilen mit warmen Abschieds-
worten für Guido zurückgelassen.

„Es ist besser so!“ dachte er. „Er und Mary werden
zusammen glücklich sein. Sie lieben sich, ich weiß es, und die
Erinnerung an den Abschied von mir soll niemals als dunkle
Wolke ihr Glück trüben!“

15. Kapitel.

Nach fünf Jahren.

Der Mondenschein lagerte mit silbernem Glanze über
Venedig. San Marco's Kuppeln schimmerten in dem Halb-
dunkel einer italienischen Sommernacht. Lautlos glitten die
schwarzen Gondeln durch den Canale grande.

Eine junge Dame lehnte am Fenster eines großen Hotels
und blickte sinnend hinaus in die stille, märchenhaft schöne
Nacht. Sie war schlank und hochgewachsen, mit bleichem,
stolzem, ernstem Antlitz und tief sinnigen, dunklen Augen.
Schwarze Locken hingen über den Nacken herab und ließen
die Blässe ihrer Züge nur noch deutlicher hervortreten. Sie
war in Trauer gekleidet.

Die Augen hinwegwendend von dem mondbeschienenen
Kanal, ließ sie sie hinüberschweifen nach der Piazzetta, als
plötzlich aus dem unteren Stockwerke ein deutsches Lied zu
ihr heraufklang.

„Und es steigt aus deinen Fluthen,
Lichtdurchblüht und spiegelglatt,
In des Abends lezten Gluthen,
Leuchtend die Lagunenstadt.“

Auf San Marco's Kuppelspitzen
Spielt der lezte Sonnenblick,
Und San Marco's Kuppeln blitzen
Aus der blauen Fluth zurück!“

So schlug es mit etwas fremdländischem Accent voll
und tönend an ihr Ohr.

Der Sänger, ein großer, starker, junger Mann, mit
blondem Bart, unverkennbar ein Engländer, hielt inne, als
ein zweiter Herr zu ihm herantrat und ihm leicht auf die
Schulter klopfte.

Er wandte sich um.

„Stafford!“ rief er überrascht. „Woher in aller Welt
kommst Du?“ und freudig erfaßte er die Hand des Freundes.
„Wie prächtig, daß Du mich aufgesucht hast. La Jahre
sagte mir, Du werdest kommen, aber ich erwartete Dich nicht
so bald. Ich dachte, Du seiest in Sorrento!“

„Ich wurde des Aufenthaltes dort müde,“ entgegnete
der Andere. Es herrscht ein bössartiges Fieber in dem Orte,
deshalb reiste ich ab!“

„Wann bist Du in Venedig angekommen?“

„Vor zwei Stunden und nun siehst Du mich schon bei
Dir. Sind viele Bekannte hier?“

„Eine Menge. Die Challonniers, die Leightons, die

Howards, die Lyttons. Die Letzteren haben die Marmorbraut bei sich!"

"Wen?" forschte der Andere verwundert.

"Nun, die Marmorbraut, principessa forestina, im gewöhnlichen Leben Helene Jocelyn genannt. Du kanntest doch den alten Obersten? Er starb vor einem Jahre."

"Ach ja, ich entsinne mich. Ist sie noch immer so schön wie früher?"

"Ja, aber sie ist vollständig unnahbar! Es könnte Einem ebenso gut einfallen, einen Stein zu erweichen, als die reiche Erbin. Sie hat trotzdem zahllose Anbeter. Die besten Männer huldigen der schönen Helene, aber vergeblich. Unglückliche Liebe hat sie kalt gemacht für alle ihr dargebrachten Gefühle."

"Ja, ich erinnere mich. Wie war doch noch die Geschichte, welche ich vor mehreren Jahren hörte? Betraf es nicht eine aufgelöste Verlobung? War nicht Tetford irgendwie darin verwickelt? Der romantische Tetford, der zu Gunsten eines plötzlich aufgetauchten, älteren Bruders auf sein Majorat Verzicht leistete? Die Affaire machte ja damals großes Aufsehen. Sie war mit ihm verlobt, nicht wahr?"

"So sagt man, aber wer weiß es? Ich entsinne mich gar wohl der sonderbaren Ereignisse. Es war wie ein Trauerspiel. Arthur Tetford hat sich in der ganzen Angelegenheit in der edelmüthigsten Weise benommen. Wenige Menschen würden es ihm gleich gethan haben. Was wohl aus ihm geworden sein mag?"

"Ich habe ihn in Sorrento verlassen."

"In Sorrento? Was that er dort?"

"Er rastete in den wildesten Fieberphantasieen. So erzählten mir die Leute, bei denen er wohnte. Gerade, als ich im Begriff war, den Ort zu verlassen, erfuhr ich, daß er dort sei. Ich glaube, er ist sehr herabgekommen. Seine Bilder fanden nur wenig Absatz. Er ist nämlich Maler geworden, seit er das Majorat aufgegeben. Das Schicksal hat ihm hart mitgespielt, Vermögen, Titel, Heimath, Braut — Alles mußte er mit einem Schlage verlieren!"

"Und Du hast ihn krank zurückgelassen?"

"Gefährlich krank, ja!"

"Die Leute, bei welchen er ist, werden wohl wenig für seine Pflege thun. Wer weiß, wie bald wir seine Todesanzeige in der Zeitung finden!"

Die beiden Männer verließen die Veranda und kehrten in das Innere des Gemaches zurück, ahnungslos, das sie belauscht worden seien.

Die bleiche Hörcherin in den schleppenden, schwarzen Gewändern hatte Anfangs auf das Gespräch der Beiden kaum geachtet, als aber ein, ach, so theurer Name an ihr Ohr schlug, hatte sie athemlos weiter gelauscht, die Hände auf das heftig pochende Herz pressend. Nun sank sie an dem Fenster auf die Kniee, und die gefalteten Hände zum Himmel emporhebend, rief sie:

"Höre mich, o, mein Gott und verleihe mir die Kraft, meinen Schwur zu erfüllen. Ich will mein ganzes Leben zum Opfer bringen, um das Geschehene wieder gutzumachen. Stirbt er, so will ich unvermählt zu Grabe gehen, ihn betrauernd bis zu meinem letzten Athemzuge. Lebt er — lebt er —" Die Stimme versagte ihr, das Haupt sank nieder auf das harte Fensterbrett, während das Mädchen in einen leidenschaftlichen Thränenstrom ausbrach.

"O, ewiger Gott, laß' ihn nicht sterben, laß' mich ihn lebend finden, damit ich süßen kann, was ich verschuldet habe an seinem treuen Herzen!"

16. Kapitel.

In Sorrento.

Das Tageslicht ging zur Neige, die Fischerboote zogen heimwärts in der Bucht von Neapel. Ein Gesehender sah am Fenster seines einfachen Stübchens in einem unähnlichen Laufe auf der ins Meer hinausragenden Felsen Spitze von Sorrento und blickte müden Auges hinaus auf das farbenreiche Bild.

Die bleichen Wangen, die eingefallenen Augenhöhlen des jungen Mannes legten Zeugniß davon ab, daß er erst seit Kurzem von schwerem Krankenlager erstanden sein mußte.

Während er träumend und einsam am Fenster saß, ging die Thür auf und ein Mann erschien auf der Schwelle.

"Ein Besuch für Sie, gnädiger Herr, ist soeben angekommen. Es ist eine Dame. Sie will keinen Namen nennen, sagt aber, daß sie nothwendig mit Ihnen zu sprechen habe."

"Eine Dame, die mich zu sprechen wünscht?"

Verwundert blickte der Leidende empor.

"Signor, eine Engländerin, in tiefe Trauer gekleidet, dicht verschleiert. Sie verlangte nach dem Signor Arthur Tetford, ganz deutlich nannte sie den Namen."

Der junge Mann erhob sich halbwegs aus seinem Sessel, sank aber gleich darauf wieder kraftlos zurück. In seinen Augen leuchtete es mit einem Male ganz wunderbar.

"Führen Sie die Dame herein, ich will sie sehen."

Der Mann verschwand und im nächsten Moment stand eine schlanke, tiefverschleierte Frauengestalt in dem Gemach.

Wieder versuchte der Gesehene sich zu erheben und wieder gebrach es ihm an Kraft. Tief bewegt schlug die Dame den Schleier zurück.

"Mein Gott, Helene!"

"Arthur!"

Sie lag vor ihm auf den Knien und streckte flehend die Arme empor.

"Vergieb mir, o, vergieb! Ich mußte Dir als das herzlichste, grausamste Geschöpf erscheinen und doch — wie habe ich gelitten. Ich erscheine Dir niedrig und Deiner Liebe unwerth, aber — o, vergieb mir, wenn Du es vermagst!"

Die alte Liebe, die stärker als der Tod, leuchtete aus ihren Augen hervor und sprach zu seinem Herzen.

"Ich bin so elend, so namenlos elend gewesen all' diese langen Jahre hindurch. So lange mein Vater lebte, wollte ich seinem strengen Befehl nicht zuwider handeln — und bei seinem Tode wußte ich nicht, wo Du seiest. Du schienst für mich, für die ganze Welt verschollen. Nur durch den reinsten Zufall hörte ich in Venedig, daß Du krank, ja sterbend seiest. Ich eilte hierher, hoffend, gegen jede Vermuthung, Dich doch am Leben zu finden. Gott sei Dank, daß ich kam! O, Arthur, um der Vergangenheit willen, vergieb mir!"

"Dir vergeben?" und er versuchte, sie emporzuheben.

"O, Helene, Geliebte!"

Seine schwachen Arme umschlangen sie, er drückte Kuß um Kuß auf ihr thränenüberströmtes Antlitz.

"Wie lange ist es her, seit Du England verlassen hast?" fragte Arthur endlich, nachdem die ersten wohnigen Augenblicke des Wiedersehens vorüber waren.

"Zwei Jahre. Der arme Papa starb im südlichen Frankreich. Du darfst ihn nicht allzubart verurtheilen, Arthur!"

"Geliebte, wir wollen Niemanden verurtheilen. Guido und Mary sind mit einander vermählt. Ich wußte, daß es so kommen würde."

"Wirklich? Ich war überrascht, als ich es in der Zeitung las. Ich stand mit Mary in keinerlei Verkehr. Sie zog sich ganz von mir zurück, nachdem Du Tetford verlassen. Wissen sie, daß Du hier bist?"

"Nein, ich schreibe nur selten. Aber ich weiß, daß Guido unendlich beliebt ist in Tetford. Wir wollen nach England zurückkehren, Liebste, und ihnen die größte Ueberraschung bereiten, welche Ihnen zu Theil geworden, seit Guido Tetford weiß, wer er eigentlich ist."

Er lächelte. Es war das alte sonnige Lächeln, das sie so wohl kannte, und Freuden Thränen traten ihr in die Augen.

"Du kehrt mit mir nach England zurück? O, Arthur, mir d'ffen bedurfte es, um mein Glück vollständig zu machen."

Er zog sie fester an sich. Ein tiefes, seltsames Schweigen herrschte in dem kleinen Raume, während die Beiden hinaus sahen zum Himmel empor, an welchem der Mond hinter der Hügelkette von Castellamare langsam und purpurroth emporstieg.

(Schluß folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 58.

Schlawe, den 18. Juli.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 248) Auf den Bericht vom 19. März cr., dessen Anlagen zurückerfolgen, erwidere ich Euer Hochwohlgeboren hiermit folgendes:

Nach § 8 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 werden die sächlichen Kosten der Standesbuchführung von den Gemeinden getragen, d. h. von denjenigen Gemeinden, welche zu dem betreffenden Standesamtsbezirk gehören. Diesen letztgedachten Gemeinden fallen daher auch diejenigen Kosten zur Last, welche durch die Bekanntmachung eines nach §§ 44 fgg. a. a. D. von dem Standesbeamten angeordneten Aufgebots entstehen, — folglich auch diejenigen Portokosten, welche entstehen, wenn das Aufgebot nach den besonderen Vorschriften des § 46 a. a. D. in einer auswärtigen Gemeinde bekannt zu machen ist.

Im vorliegenden Falle war hiernach der Magistrat zu Güzkow nicht verpflichtet, die Benachrichtigung über den auf Requisition des Standesamts Alt-Stüditz bewirkten Aushang dem gedachten Standesamte frankirt zugehen zu lassen.

Euer Hochwohlgeboren stelle ich anheim, hiernach das Standesamt Alt-Stüditz gefälligst mit Bescheid zu versehen.

Berlin, den 19. Juni 1884.

Der Minister des Innern. gez. von Puttkamer.

An den königlichen Landrath Herrn von Dewitz Hochwohlgeboren Dramburg.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herrn Standesbeamten.

Schlawe, den 15. Juli 1884.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawe.
von Balan.

No. 249) Zur Begegnung weiterer Anfragen beim Kriegs-Ministerium über den Wortlaut der im Armee-Verordnungsblatt No. 8 pro 1884 veröffentlichten Aufforderung zu einer Preisbewerbung für neue Bekleidungs- u. Modelle wird bekannt gemacht, daß jene Aufforderung bei den Intendanturen und den Landwehr-Bezirks-Commandos eingesehen werden kann.

An diese Preisbewerbung dürfen sich alle Angehörigen des Friedensstandes und des Beurlaubtenstandes, die Offiziere zur Disposition und die Offiziere außer Diensten des Deutschen Heeres theilnehmen.

Welche Kategorien zum Friedens- und Beurlaubtenstande gehören, kann nöthigen Falles bei den Landwehr-Bezirks-Commandos erfragt werden.

Stettin, den 16. Juni 1884.

Intendantur 2. Armee-Korps.

St e c k b r i e f.

Der Strafgefangene Knecht Paul Schwuchow von hier ist am 11. dieses Monats Nachmittags 4^{3/4} Uhr von der Draußenarbeit entwichen.

Es wird um Vigilanz auf denselben, Festnahme und Hertransport ersucht.

Transportkosten werden erstattet. — D. 34/84.

Schlawe, den 11. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

50 Hammel

zur Mast stellt zum Verkauf das
Dominium Birchow
bei Ratteich.

Vom 19. Juli d. J. ab werde ich
auf der Stettinzer Feldmark, links der
nach Altenschlawe führenden Landstraße,
Kohlen brennen, was ich hiermit be-
kannt mache.

Reinhold Dens,
Schmiedemeister.



Zur Ernte



liefern ich sofort folgende Waaren in bester Beschaffenheit zu Fabrikpreisen:

15 Ff. lange Erntepläne mit Defen	à	9 M.
18 Ff. lange Erntepläne mit Defen	à	11 M.
20 Ff. lange Erntepläne mit Defen	à	13 M.
122 □ Mtr. große Dreschpläne mit Defen	à	72 M.
120 □ Mtr. gr. wasserdichte Mietenpläne	à	240 M.
Gute 26tr. Kornsäcke aus Drillich	à	1,20 M.

Hugo Herrmann, Säckefabrik, Stettin.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der für die Truppen der 4. Division während der diesjährigen Herbstübungen erforderlichen Naturalien, Biwaksbedürfnisse und Vorspannfuhrleistungen behufs Beförderung der Verpflegungs- und bezw. Biwaks-Bedürfnisse von den Cantonnements-Magazinen **Stolz, Schlawe, Bütow, Hammerstein, Ronik, Zuckers, Mahnwik und Pottangow** nach den einzelnen Cantonnements- bezw. Biwaksplätzen, und ferner zur Fortschaffung der Truppen-Bagage in Folge Quartierwechsels zc. ist auf den

29. Juli d. Js. Vormittags um 9 Uhr

in dem Büreau lokale des hiesigen königlichen Proviant-Amtes, Wilhelmstraße No. 77, ein Submissions-Termin anberaumt, wozu kautionsfähige Unternehmer hiermit mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Lieferung der Naturalien zc. auch ohne die gleichzeitige Uebernahme der qu. Vorspannfuhren erfolgen darf.

Die für die einzelnen Magazine erforderlichen ungefähren Bedarfs-Quanta sowie der annähernd berechnete Umfang des Vorspanns sind aus den bezüglichen Bedingungen zc. ersichtlich, welche in unserem Bureau, Gammstraße 16 — 1 Treppe —, eingesehen werden können.

Abschriften von diesen Bedingungen werden auf Ersuchen gegen Erstattung der Copialien zc. versandt.

Die in dem Termin abzugebenden Offerten müssen mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Manöverbedürfnissen“

versehen sein.

Offerten, welche den Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Uns unbekannte Submittenten haben sich durch amtliche Atteste neueren Datums hinsichtlich ihrer Qualifikation als Lieferanten bezw. Unternehmer auszuweisen.

Bromberg, den 14. Juli 1884.

Königliche Intendantur der 4. Division.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser **Cognac** nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.

Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a/Rh.

Vorräthig bei Herrn **H. Lämmerhirt**, Schlawe.

Zwangs-Versteigerung.

Am Mittwoch den 23. d. M.

Vormittags 11 Uhr

werde ich in der Wohnung des Tischlermeisters **Grünewald** hiersebst

- 4 Korbstühle,
- 8 Schraubböcke,
- 2 eichene gefeilte Särge,
- 4 fichtene desgl.
- 2 fichtene glatte Särge

öffentlich meistbietend verkaufen.

Der Verkaufstermin findet bestimmt statt.

Barz,

Gerichtsvollzieher in Schlawe.

Jagdverpachtung.

Die **Jagd** auf hiesiger Gemeinde-Feldmark soll auf einen sechsjährigen Zeitraum vom 1. August d. Js. ab öffentlich meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu auf

Freitag den 25. Juli cr.

Nachmittags 3 Uhr.

in der Wohnung des unterzeichneten Gemeindevorstehers Termin anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit ergebenst eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden vor dem Beginne des Termins bekannt gemacht werden.

Birchow, den 13. Juli 1884.

Der Gemeindevorsteher.

Al e w s.

Für den Amtsbezirk **Quadow** wird zum 1. April f. Js. die Stelle einer Bezirkshebamme vacant. Hebammen, welche die Stelle übernehmen wollen oder Personen, welche für den Bezirk als Hebamme ausgebildet werden wollen, haben sich beim Unterzeichneten unter Einreichung der Atteste zu melden.

Der Amtsvorsteher.

Stiffer.

Bekanntmachung.

Vom 17. d. Mts. ab werden bis auf Weiteres jeden Donnerstag und Sonntag zwei Extrazüge, Abfahrt von **Rügenwalde** 10 Uhr 12 Min. Abends und Ankunft in **Schlawe** 11 Uhr 3 Min. Abends, Rückfahrt von **Schlawe** 11 Uhr 23 Min. Abends und Ankunft in **Rügenwalde** 12 Uhr 12 Min. Nachts zur Ablassung kommen. Die gewöhnlichen Billets ohne Fahrpreismäßigung berechtigen zur Rückfahrt in den Extrazügen. Diese Züge werden auch Personen von und nach **Rögenhagen, Järshagen** und **Schöningswalde** befördern.

Stolz, den 15. Juli 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Die **Oberwohnung** in meinem Hause am Markt No. 25 ist zum 1. October d. Js. zu vermieten.

H. Neumann.

Ein ordentliches, reinliches **Hausmädchen** und ein **Stubenmädchen**, welches die feine Wäsche versteht, können sich melden bei

Frau Anna Jasch.

Mittwoch den 23. Juli d. Js. Vormittags 11 Uhr wird der **Dung** bei dem Garnison-Pferdestall in **Schlawe** öffentlich meistbietend mit dem Bemerkten verkauft, daß dies Mal auch der Dung von der Matragen-Streu mit verkauft werden soll.

Am Sonntag den 20. Juli cr. Nachmittags 4 Uhr soll auf der hiesigen Münde ein Probefchießen mit dem Raketen-Rettungs-Apparat abgehalten werden, was wir hiermit allen Freunden unseres Vereins ergebenst anzeigen.

Rügenwalde, den 12. Juli 1884.

Der Vorstand

des Local-Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger.

Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend.



Man vermischt einen Bonbon in einem Glas, gießt Wasser zu und augenblicklich ist unter Umrühren ein Glas Brause-Limonade fertig.

mit Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Johannisbeer-, Kirschen- und Orangen-Geschmack, sowie einer Sorte, geeignet durch Aufgießen von Wasser und Wein zur Herstellung eines Glases

Champagner-Imitation.

Die Brause-Limonade-Bonbons (patent. in d. meist. Staaten) bewahren sich vorzüglich bei allen Erfrischungsbedürfnissen, und sind daher sowohl im Sommer als im Winter, ganz besonders auf Reisen, Landpartien, Jagden, Manöver, sowie Bällen, Concerten, Theater etc. zu empfehlen. Auf die bequemste und schnellste Art — in einem Glas Wasser — geben sie ein höchst angenehmes und kühlendes, dabei sanitäres Getränk.

Schachteln à 10 Bonbons 1 Mk. — Pfg.
do. „ 5 „ 0 „ 55 „
Kistchen mit 96 „ 9 „ 60 „
(in obigen Frucht-Aromen assortirt).

Für Export ausser deutschen mit engl., span., holländ., italienisch., schwed., russ., arab., indisch., chines. französ. etc. Etiketten.

Ferner Brause-Bonbons mit medicamentösem Inhalte nach ärztlicher Vorschrift mit genauer Angabe der im Bonbon enthaltenen Dosis des Arzneimittels. (Eisen, Chinin, Pepsin, Magnesium sulphuricum, Kalium bromatum, Lithium carbonicum, Natrium salicylicum, Coffeinum) nur in Apotheken erhältlich.

Gebr. Stollwerck, Köln.

Die Brause-Limonade-Bonbons sind in fast allen Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen und Bonbons vorräthig, oder werden auf Verlangen von denselben verschrieben.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

I Träger

und Eisenbahnschienen zu Bauzwecken offerirt billigt

Louis Aron, Schlawe.

Guse's Garten.

Sonntag den 20. d. Mts.
von Nachmittags 5 Uhr ab
Großes Concert.

Entree 20 Pfennig.
Abends große Illumination.
Auf Verlangen Tanz.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache
des Gastwirths E. Sell zu Schlawa,
Privatklägers,
gegen den Fettviehhändler Hermann
Steinhorst zu Schlawa, Angeklagten,
wegen öffentlicher Beleidigung
hat das Königliche Schöffengericht zu
Schlawa in der Sitzung vom 27. Juni
1884, an welcher Theil genommen haben:

1. Amtsrichter Eigenbrodt
als Vorsitzender,
2. Gymnasiallehrer Stippe
3. Inspector Kahlhoff
als Schöffen,

Aktuar Zillner
als Gerichtsschreiber,
für Recht erkannt:

dass der Angeklagte, der Fett-
viehhändler Hermann Steinhorst
von hier, der öffentlichen Belei-
digung des Privatklägers, des
Gastwirths E. Sell von hier,
schuldig und deshalb zu einer
Geldbuße von zehn (10) Mark,
im Unvermögensfalle zu einer
Gefängnisstrafe von drei (3)
Tagen, so wie in die Kosten des
Verfahrens zu verurtheilen, dem
Beleidigten auch die Befugnis
zuzusprechen, den entscheidenden
Theil des Urtheils einmal binnen
4 Wochen nach beschrittener
Rechtskraft auf Kosten des An-
geklagten im hiesigen Kreisblatt
zu veröffentlichen.

Von Rechts Wegen.

Honig!

Schleuderhonig à Pfd. 1 M.
Leithonig à Pfd. 80 Pf.
verkauft der bienenwirtschaftliche Verein.
Der Vorstand.
Kusserow. Röhrich. Schröder.

Zu Michaeli d. Js. werde ich mein
Geschäft aufgeben. Da ich noch beden-
tenden Vorrath an **Talgkernseife** habe,
verkaufe ich dieselbe zu äußerst billigen
Preisen, auch stehen eine größere **Deci-
malwaage** und andere Sachen zum
Verkauf.

Schlawa, Kettenhagenstr. 8.

J. Preiss, Seifensieder.

Eine **Parterre-Wohnung** in mei-
nem Hause, Gössliner Vorstadt, ist
zum 1. October miethsfrei.

W. Raddatz.

Am Sonnabend den 26. Juli
cr. Vormittags 10 Uhr werde ich
die auf dem Ackerstücke No. 74 — ober-
halb der Walkmühle — befindliche Aus-
saat von 8 Schffl. Hafer und 3 Schffl.
Roggen öffentlich verkaufen, wozu ich
Kauflustige ergebenst einlade.

Schwarz.

Im Beshwitzer Walde an der
Chaussee von Bussow nach
Tschlipp wird jeden Donner-
stag von früh 8 Uhr ab Eichen
Schwell- und Stellmacherholz
aus freier Hand mit der Be-
dingung sofortiger Abnahme
verkauft.

Seit 10 Jahren bewährt!

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich tem-
poräre Taubheit, Ohrenfluß,
Ohrenstechen, selbst in den hart-
näckigsten Fällen. — Das lästige
Ohrensausen, sowie leichte Schwer-
hörigkeit, sofort beseitigt, wie tau-
sende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir
über sandte ausgezeichnet
gut und schnell wirkende Gehör-Oel.
Meine Tochter, welche seit vielen
Jahren beinahe gänzlich taub war,
hat durch den Gebrauch Ihres fast
Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr
gutes normales Gehör vollständig
wieder erhalten, dergleichen ist mein
lästiges mehrjähriges Ohrensausen
und Brausen vollständig verschwun-
den.

Sandfort p. Biesar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchs-
anweisung M. 3.50. In Wien
nur echt mit Schutzmarke bei
Apotheker R. Scharrer, VII.;
Mariahilferstraße 72, Krenz-
apothek. In Stuttgart: Hirsch-
apothek bei Apotheker Zahn &
Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor
Jacobi** in Goerlitz I.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strierte Preisliste gratis
und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Dom. Gugin bei
Pollnow hat 60 bis 70
ältere Hammel, zur Mast
geeignet, zum Verkauf.

Gutes Nebeneinkommen.

Eine der renommiertesten ältesten Feuer-
versicherungs-Gesellschaften sucht unter
sehr günstigen Bedingungen für Schlawa
einen rührigen Vertreter.

Offerten mit Angabe der Verhältnisse
sub F. L. 09 an **Bauchwitz's** Annoncen-
Institut Stettin, Kohlmarkt 12—13.

Damen

in **Kreuzstich-Arbeiten** durchaus
geübt, finden lohnende und dauernde
Beschäftigung bei

G. Liebenow, Stralsund,
Tapissier-Manuf. en gros.



Muffenröhren,
3 bis 6 Zoll weit,
Drainröhren, Dachsteine,
Mauersteine,
Brunnensteine etc.
sind auf meiner Ziegelei vorrätig.
G. Lieder, Schlawa.

Für meine Buchdruckerei

suche ich zu Michaeli d. Js.
einen mit den nöthigen Schul-
kenntnissen versehenen jungen
Mann, Sohn ordentlicher El-
tern, als

Lehrling.

Schlawa, im Juli 1884.

H. Moldenhauer.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,
Schlawa, Stolperstraße No. 19,
dicht am Stolper-Thor,
empfiehlt sich zur Aufnahme von Por-
traits, Landschaften, Reproduc-
tionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Der Erbe von Tetsford.

Roman aus dem Englischen von Max von Weißenthurn.

(Schluß.)

Letztes Kapitel.

V e r s ö h n u n g.

Wieder war es Sonnenuntergang, dieses Mal über einer englischen Landschaft, über der waldigen Umgegend von Tetsford.

Die Strahlen der scheidenden Sonne fielen durch das geöffnete Fenster in einen hellen, freundlich ausgestatteten Salon, auf eine lichtgekleidete, blondlockige, mädchenhafte Erscheinung, die man kaum für die Mutter des kleinen, rosigten Geschöpfes halten konnte, das in ihrem Schoße lag. Daneben stand der Vater des Kindes und blickte auf die Beiden nieder, mit jener Liebe und Hingebung, die man eben nur für sein Theuerstes empfindet.

„Es ist die höchste Zeit, Guido, daß der Kleine getauft wird,“ sprach Lady Tetsford, denn sie war die blonde, junge Dame, „und weißt Du, daß ich in der größten Verlegenheit bin wegen eines passenden Namens? Du willst nicht, daß ich ihn Guido nenne und Nathanael soll er nicht heißen, dagegen erhebe ich Einsprache. Was bleibt also übrig?“

„Arthur, natürlich,“ entgegnete Guido.

Wylady erhob abwehrend die Hand.

„Er verdient diese Bevorzugung nicht. So in der Welt umher zu wandern, wie er es thut und meine Briefe nicht zu beantworten! Das letzte Mal habe ich einen ganzen Bogen voll geschrieben, einen langen Bericht über den Kleinen, die Bitte hinzufügend, er möge sein Pathe sein. Ich habe ihn zu überreden getrachtet mit der Beredsamkeit eines englischen Parlamentspräsidenten. Alles umsonst! Keine Zeile der Erwiderung! Das heißt nicht recht handeln und ich glaube, ich werde den Kleinen nicht Arthur nennen!“

„O doch, Du wirst es thun, Liebste! Nun, Smithers, was giebt es?“ wandte Guido sich an den mit verstörter Miene eintretenden Kammerdiener.

„Es ist ein Herr und eine Dame da — o, da kommen sie schon!“

Smithers zog sich schleunigst zurück, als ein Herr, eine Dame am Arme führend, eintrat und geradewegs auf Guido und Lady Tetsford zuschritt.

Ein Ausruf der Ueberraschung von Seiten des Freiherrn, ein Aufschrei von den Lippen Lady Tetsford's, dann sprang diese auf und hätte in ihrer Freude fast ihren kleinen Knaben zur Erde fallen lassen.

„Arthur! Helene!“

Weiter vermochte sie Nichts hervorzustoßen. Stürmisch umarmte sie Beide.

„O, welche Ueberraschung, Arthur, mein lieber, theurer Bruder! Wie froh bin ich, Dich wiederzusehen! O, Helene, so viel Glück hätte ich mir niemals träumen lassen! Arthur; nun Du wiedergekommen bist, ist Alles gut.“

Guido aber schüttelte die Hand des Bruders, helle Thränen standen in seinen Augen, er war unfähig, zu sprechen.

„Und dies also ist der Kleine, Mary? Das Wunderkind, von dem Du mir so viel geschrieben hast!“ rief Arthur Tetsford. „Ein prächtiger Junge, auf Ehre, und ein Tetsford vom Wirbel bis zur Sohle. Soll ich sein Pathe sein?“

„Du kommst gerade zur rechten Zeit. Deinen Namen hätte er auf alle Fälle erhalten sollen, aber eben bei Deinem Eintritt zankte ich mit Guido, weil Du meinen Brief nicht beantwortet hattest. Und Helene, o, setze Dich, Liebe, und erzähle, mir, wie Alles so gekommen.“

Helene Tetsford lächelte über die alte Lebhaftigkeit der Jugendfreundin und erzählte in wenigen Worten die Geschichte ihrer Vermählung.

„Natürlich bleibt Ihr in England?“ forschte Guido hastig, nachdem er das kurze Resümé der letzten fünf Jahre vernommen.

„Natürlich ist Jocynl Guer Hauptquartier?“

„Ja,“ entgegnete Arthur, indem seine Augen liebevoll auf seiner Frau haften blieben. „Ja, Schloß Jocynl ist unser Heim. Wir waren noch nicht dort. Wir kamen direkt hierher, um Euch, um das Wunderkind, meinen kleinen Namensbruder, zu sehen.“

Das Glück der vier Menschen über dieses Wiedersehen kannte keine Grenzen. Man erzählte sich von alten und neuen Zeiten und Nichts trübte den Frohsinn der Wiedervereinten, die durch harte Prüfungen endlich eingegangen waren zum Siege über ein grausames Geschick, das sie fast getrennt hätte für immer. Denn wäre Helene Jocynl nicht Zeugin jener Unterredung in Venedig gewesen, wer weiß, ob sie jemals Arthur Tetsford's Spur würde aufgefunden haben? Der Eintritt von Guido's Mutter störte das Glück der kleinen Gruppe nicht. Arthur Tetsford konnte keinen Groll in seinem Herzen tragen gegen die Frau, deren Enthüllungen seiner geliebten Mutter allerdings den Todesstoß versetzt und ihn selbst um Jahre des Glückes gebracht hatten. Die Erinnerung, wie sein Vater an dieser Frau gefehlt, ließ ihn alles vergeben und vergessen. Das tragische Ende seiner Mutter sühnte alle Schuld des Verstorbenen, für den Arthur auch in seiner heißen, leidenschaftlichen Liebe zu der schönen Ida Vandeleur Entschuldigung fand für jenen unbedachtamen Schritt, der ihr der Bigamie schuldig machte und zwei Wesen, die ihm vertraut hatten, in's Unglück stieß. Mochte die Vergangenheit todt sein mit den Verbliebenen. Goldig und sonnig winkte den Glücklichen die Zukunft. Ihr war es vorbehalten, gutzumachen, was Irrthum und Schuld an liebenden Herzen gefehlt hatten.

Der Abendstern blickte schon lange vom Himmel, als endlich Arthur und sein junges Weib aufbrachen, um heimzukehren in ihr trautes Heim, das sie vor Jahren trostlos verlassen — Schloß Jocynl.

Es war ein monniger, wunderbar schöner Abend, durch den Beide ihrem Ziele zu dahinfuhren.

„Arthur, sage mir, bist Du ganz glücklich?“ fragte Helene. „Trübt keine Sorge, kein Kummer Deine Seele?“

„Nein, Geliebte!“ versetzte Arthur mit großer Zärtlichkeit. „Nur Eins vermöchte mir Kummer zu bereiten, wenn ich Dich nicht glücklich wüßte, und daß das nie geschieht, das soll meine Sorge sein — allezeit!“

Ein langer, inniger Kuß, in dem ihre Seelen zusammenfloßen, lohnte seine Worte.

„Es ist wie ein Märchen,“ flüsterte Lady Mary Tetsford, als sie spät Nachts das goldene Lockenhaupt von ihrem Lager emporhob bei dem Eintritt des Gatten, der noch ein Cigarre im Garten geraucht hatte. „Es ist wie ein Märchen, Guido! Nun ist doch ein Arthur Tetsford des Freiherrn Nathanael's Nachfolger und der Erbe von Tetsford!“

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

J a h r g a n g.

No. 59.

Schlawe, den 22. Juli.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 250)

Betrifft die Abgeordneten-Ersatzwahl.

Die Urwähler der in meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 8. Juli cr. — Nr. Bl. No. 56 — näher bezeichneten Wahlbezirke und resp. Abtheilungen werden aufgefordert, behufs der von Ihnen vorzunehmenden Ersatzwahl von Wahlmännern für das Haus der Abgeordneten sich

am Donnerstag den 31. Juli cr. Vormittags 11 Uhr

in dem in meiner erwähnten Kreisblattsbekanntmachung bestimmten Wahlorte vor dem ernannten Wahlvorsteher einzufinden.

Die Gemeinde- und bezw. Guts-Vorsteher der in Betracht kommenden Ortschaften als:

Grolow, Görlin, Görschagen, Marlow, Schlawe, Pennekow, Peest a, Peest b, Thyn, Wend-Tychow, Bosens, Cummerow, Ganshagen, Drenzig, Klein-Nistow, Bussin, Grangen, Forth, Warbelow, Marienhütte, Vellin, Schloß-Pollnow, Jatzingen, Schwarzin, Wend-Buckow, Nemitz, Martinshagen, Panknin, Malchow, Göritz, See-Buckow, Büßow, Neuwasser und Damkerort, Alt-Steinort excl. Colonie Neu-Steinort, Wilhelmsheide, Böbbelin, Schloßhof, Rügenwaldermünde, See-Buckow, Alt-Krafow, Alt-Kugelwitz, Neu-Kugelwitz, Jersshöft, Langzig, Neuenhagen Amt, Viezke mit Strand,

haben diese Einladung den betreffenden Urwählern sofort mitzutheilen und denselben den betreffenden Wahlort, sowie den betreffenden Wahlvorsteher resp. Stellvertreter und das Local, in welchem die Wahl stattfindet, gehörig bekannt zu machen.

Das Wahllocal wird den Gemeinde- und Gutsvorständen von dem Wahlvorsteher noch näher bezeichnet werden.

Darüber, daß die Einladung zum Wahltermin erfolgt ist, haben die Gemeinde- bezw. Gutsvorstände eine Bescheinigung nach dem untenstehenden Schema auszustellen, und dem Wahlvorsteher spätestens im Wahltermin, am 31. Juli cr. zu übergeben.

Schlawe, den 22. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

Schema zur Bescheinigung.

Daß die sämmtlichen zur ten Abtheilung des ten Urwahlbezirks des Kreises Schlawe gehörigen Urwähler des Gemeinde- (Guts-) Bezirks zum Wahltermin am Donnerstag, den 31. Juli cr. Vormittags 11 Uhr in ortsüblicher Weise eingeladen worden sind und ihnen hierbei das Wahllocal sowie der Name des Wahlvorstehers und dessen Stellvertreters bekannt gemacht worden ist, bescheinigt

. den ten Juli 1884.

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

No. 251) Der Bäckermeister Wilhelm Glose zu Rügenwaldermünde ist zum Gemeindevorsteher für diese Ortschaft gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 19. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 252) Der Halbbauer August Kloh in Coccejendorf ist zum 1. Schöffen dieser Gemeinde gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 18. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 253) Der Schmiedemeister Rieck in Alt-Warschow ist als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den dortigen Gutsbezirk bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 18. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

Bekanntmachung.

Angelegenheit des Meliorationsfonds.

Nach § 10 des Reglements für die Verwaltung des Meliorationsfonds der Provinz Pommern (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Stettin No. 23, Cöslin No. 24 und Stralsund No. 25 pro 1881) müssen alle Darlehnsgesuche, welche für das folgende Jahr berücksichtigt sein wollen,

spätestens bis zum 1. October unter Beibringung aller im § 11 des Reglements vorgeschriebenen Requirate eingereicht sein.

Stettin, den 5. Juli 1884.

Der Landes-Director der Provinz Pommern. Dr. Freiherr von der Voß.

Dienstag den 5. August d. Js. Vormittag 10 Uhr kommen auf dem hiesigen Gestüthofe ca. 14 ausrangirte ältere und jüngere Beschäler des Pommerschen Landgestüts meistbietend gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Labes, den 3. Juli 1884.

Der kommissarische Gestüth-Dirigent. Freiherr von Massenbach.

Redaction: Königl. Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Brodes für das Gerichtsgefängniß hieselbst, soll vom 1. September 1884 ab im Wege der Submission vergeben werden.

Das Brod muß aus geschrotetem Roggen mit voller Kleie gebacken sein.

Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Lieferung des Gefangenen-Brodes betreffend“

vor, oder auch in dem auf

den 18. August 1884

Vormittags 11 Uhr

im Zimmer No. 16 des Gerichtsgebäudes anberaumten Termine abzureichen, wo auch die Lieferungsbedingungen vorher eingesehen, oder gegen Copialien schriftlich bezogen werden können.

Schlawa, den 12. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

Der Gefängnisvorsteher.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Brauereibesizers Priebe zu Janow als Nachlaßpfleger, werden die Nachlaßgläubiger und Vermächtnisnehmer des am 26. April 1883 zu Janow verstorbenen Bäckermeisters Ferdinand Kunde und seiner daselbst vor ihm am 28. März 1883 verstorbenen Ehefrau Mathilde geb. Koffke aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine

den 15. October 1884

Vormittags 10 Uhr

ihre Ansprüche und Rechte auf den Nachlaß bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie gegen die Beneficialerben ihre Ansprüche nur noch in soweit geltend machen können, als der Nachlaß mit Ausschluß aller seit dem Tode der Erblasser aufgetretenen Nutzungen durch Befriedigung der angemeldeten Ansprüche nicht erschöpft wird. Das Nachlaßverzeichnis kann in unserer Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Janow, den 26. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

Für den Amtsbezirk Quadow wird zum 1. April k. Js. die Stelle einer Bezirkshebamme vacant. Hebammen, welche die Stelle übernehmen wollen oder Personen, welche für den Bezirk als Hebamme ausgebildet werden wollen, haben sich beim Unterzeichneten unter Einreichung der Atteste zu melden.

Der Amtsvorsteher.

Stisser.

Einen energischen, unverheiratheten

Inspektor

sucht zum 1. October das

Dom. Wend.-Budow

bei Lagig.

Zur Ernte

liefern ich sofort folgende Waaren in bester Beschaffenheit zu Fabrikpreisen:

15 Ff. lange Erntepläne mit Desen	à 9 M.
18 Ff. lange Erntepläne mit Desen	à 11 M.
20 Ff. lange Erntepläne mit Desen	à 13 M.
122 □ Mtr. große Dreschpläne mit Desen	à 72 M.
120 □ Mtr. gr. wasserdichte Mietenpläne	à 240 M.
Gute 2Ctr. Kornsäcke aus Drillich	à 1,20 M.

Hugo Herrmann, Säckefabrik, Stettin.



Am Dienstag den 29. Juli cr.

3 Uhr Nachmittags

beginnt in hiesiger Stammshäuferei der Verkauf von 40 sprungfähigen Fleischböcken, theils reinblütige Oxfordshire, theils reinblütige Shropshire, sowie Shropshire-Southdown-Kreuzung.

Saatz, Clausshagen.

Bergmann's

Origin.-Theerschwefelseife

von Bergmann & Co., Frankfurt a. M. Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommerprossen, Frostbeulen, Finnen etc. Vorräthig: Stück 50 Pf. bei

H. Selke.

Im Behwitzer Walde an der Chaussee von Wussow nach Techlipp wird jeden Donnerstag von früh 8 Uhr ab Eichen Schwell- und Stelmacherholz aus freier Hand mit der Bedingung sofortiger Abnahme verkauft.

Hauschwamm-Mittel. Da sich an mehreren Orten Leute finden, die das rühmlichst erworbene gute Renommé meines Dr. H. Zerenner'schen Antemerulions D. R. P. 378 (Gegen Schwamm) durch meist werth- und wirkungslose Nachahmungen in ihrem Interesse schädigen und das Publikum täuschen, so warne ich hiermit nachdrücklich davor! Alle Baumeister und Bauherren ersuche aber nur Patent-Antimerulion von der von mir veröffentlichten Verkaufsstelle in Schlawa bei Herrn Zimmermeister Franz Pumplun zu verlangen, da kein anderes Hauschwamm-Mittel und Verfahren ein wirkliches Patentrecht besitzt.

Chemische Fabrik

Gustav Schallehn,

Magdeburg.

500 Thürenschlösser

in eigner, recht schöner starker Arbeit will ich, um damit zu räumen, für jeden nur annehmbaren Preis verkaufen, worauf ich besonders Bauherren, Tischler u. s. w. aufmerksam mache.

F. Sengpiel.

Den geehrten Damen der Stadt Schlawa und Umgegend erlaube ich mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich in Berlin die

Neuplättere

gründlich erlernt habe, und halte mich in vorkommenden Fällen bestens empfohlen. Schlawa, den 19. Juli 1884.

Frau Kleist,

Waldstr. No. 24, nahe der Post.

Dom. Gutmin bei Bollnow hat 60 bis 70 ältere Hammel, zur Mast geeignet, zum Verkauf.

Eine Parterre-Wohnung in meinem Hause, Cösliner Vorstadt, ist zum 1. October miethesfrei.

W. Raddatz.

Für meine Buchdruckerei

suche ich zu Michaeli d. Js. einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann, Sohn ordentlicher Eltern, als

Lehrling.

Schlawa, im Juli 1884.

H. Moldenhauer.

Umstände halber bin ich willens mein hiersebst — Stadthofstraße 2, nahe am Markt — belegenes **Wohnhaus** nebst Stallung und Parzelle sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

N. Richn, Schlawe.

Am Sonnabend den 26. Juli er. Vormittags 10 Uhr werde ich die auf dem Ackerstücke No. 74 — oberhalb der Walkmühle — befindliche Aussaat von 8 Schffl. Hafer und 3 Schffl. Roggen öffentlich verkaufen, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade.

Schwarz.

Sonntag den 27. d. M. Nachmittags 4 Uhr

Missionsfest

in **Barzwitz**. Festreden: Superintendent Mittelhausen aus Treptow a./Rega und Superintendent Braun aus Colberg.

Gutes Nebeneinkommen.

Eine der renommiertesten ältesten Feuerversicherungs-Gesellschaften sucht unter sehr günstigen Bedingungen für Schlawe einen rührigen Vertreter.

Offerten mit Angabe der Verhältnisse sub F. L. 99 an **Bauchwitz's Annoncen-Institut** Stettin, Kohlmarkt 12—13.

Buchen Klobenholz bei **L. Lübke.** Ein Lehrling

kann sofort oder am 1. October eintreten in der Herren- u. Damen-Schuhmacherei von **W. Minz,**

Cösliner Straße No. 30.

Lebendige Schuhmachergefellen

auf Damenschuhmacherei können sofort eintreten bei **W. Minz,**

Cösliner Straße No. 30.

Echter Dr. Luze'scher Gesundheits-Coffee von Krause & Co. in **Nordhausen am Harz**, mit den fünf Preismedaillen auf dem Exequett, ist in frischer Waare zu haben bei **Otto Mörke, Schlawe.**

Standesamt Schlawe.

Vom 13. bis 20. Juli.

Geburten.

Schuhmacher Otto Lemke hier T. Kaufmann Heinrich Guter hier S. Wöttchermeister Hermann Stolpmann hier S. Brauer Reinhold Schmidt hier T. Maler Theophil Kwiattowsky hier T.

Eheschließungen.

Ackerbürger Franz Ferdinand Bagel hier und Anna Henriette Wilhelmine Prange hier.

Esterbefälle.

Willy Ernst Carl, S. der unverheichelten Bertha Heberlein zu Alt-Bewersdorf. Friedrich Carl August, S. des Pantoffelmachers Albert Beschmann hier. Pauline Hermine Auguste, T. des Bäckermeisters Otto Conradt hier. Bahnarbeiter Friedr. Syring hier. Elise Caroline, T. des Stations-Assistenten Hermann Bloch hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 19. Juli.

	Schlawe,	Mügenwalde
	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8 75	7 75
Roggen do.	6 38	6 —
Gerste do.	5 63	5 75
Hafer do.	4 —	3 75
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Kgr.	2 90	3 —
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 78	1 80
Buchweizengr. d. Mtr.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 73	— 75

Der Bettlerkönig.

Roman von H. Rechner.

Erstes Kapitel.

Durch Nacht und Graus.

Es war eine tiefdunkle Nacht.

Das öde Schweigen, welches auf der Straße herrschte, ward nur zuweilen unterbrochen durch das Heulen und Stöhnen des Windes, durch das eintönige Geräusch des in dichten Strömen niederstürzenden Regens.

Unheimlich und drohend erhöhte das Dunkel der Nacht, die undurchdringliche Finsterniß das Brausen des Unwetters, welches fort und fort tobte, als ein Mann in einen weiten, dunklen Mantel gehüllt, den Kragen bis über die Ohren hinaufgezogen, einen großen Schlapphut tief in die Stirn gedrückt, sich vorsichtig im Bereich der Häuser haltend, durch die menschenleeren Straßen schritt.

Unter seinem Mantel trug er eine verborgene Last, deren leises Wimmern verrieth, daß es eine lebendige sei.

Niemand war in dem entsetzlichen Wetter ringsum zu erblicken, dennoch aber bewiesen die forschend überall die Finsterniß durchdringenden, blizenden Augen des Mannes, daß er trotzdem Ursache hatte, auf seiner Hut zu sein, damit nicht eine unliebsame Begegnung seinen Weg kreuze.

Oblich athmete er, wie erleichtert, tief auf. Er hatte den Weg erreicht, dem er zugestrebte — eine einsame, entlegene Gegend, wo zwischen Gärten, Wiesen und Feldern selten nur eine menschliche Behausung auftauchte.

Hier war er völlig sicher, nachdem er den schmalen Pfad, der nach dem Flusse führte, eingeschlagen hatte.

Diesen verfolgte er nun, immer am Wasser entlang schreitend. Er achtete nicht darauf, daß die nassen, kahlen Zweige der Weidenbäume, mit denen der Weg dicht bepflanzt war, ihm in's Gesicht schlugen, er eilte nur, so rasch als möglich mit seiner Würde vorwärts zu kommen, so gut dies bei deren Schwere und dem aufgeweichten Boden möglich war.

Je weiter der Wiesenpfad am Wasser sich hinschlängelte, je einsamer wurde auch die Gegend. Kein Licht drang mehr durch die Finsterniß. Todtenstille herrschte überall, nur unter-

brochen durch das eintönige Niederfallen des Regens, das Heulen des Windes und das leise Murren des Wassers. Der nächtliche Wanderer aber mußte gut orientirt sein, denn er verfolgte so sicher und ohne zu straucheln seinen Weg und doch war Vorsicht sehr geboten auf dem schlüpfrigen, engen Pfad, der abschüssig nach dem Flusse führte.

Nachdem er etwa zehn Minuten seinen Weg verfolgt hatte, wurde dieser etwas breiter, und er gelangte auf eine Art Halbinsel.

Horchend blieb er stehen.

Der Anblick dieser Halbinsel war bei Nachtzeit ein höchst unheimlicher, obwohl im hellen Sonnenschein man sich nichts Uebllicheres denken konnte, als diesen Aufenthalt, wo freilich nur entmenschte Verbrecher ihr verborgenes Wesen trieben.

Die Ufer waren mit Weiden und Pappeln bepflanzt und fast die ganze Fläche der Insel war mit hohem, dichtem Grase überwuchert.

Nachdem der Mann eine Weile horchend stehen geblieben war, ließ er den heißen Ruf eines Käuzleins erschallen. Alles blieb still. Doch nur kurze Zeit. — Dann hörte man deutlich den Lockruf einer wilden Taube und in demselben Augenblick erschien, mit einer Blendlaterne versehen, ein kleiner, zwerghafter Mann neben ihm, mit verschmittem Gesicht und rothem Bart.

„Gott soll uns behüten — welch' ein Wetter!“ begann er in unterwürfigem Tone.

„Ist die Luft rein?“ unterbrach ihn rauh und mit befehlendem Tone der Fremde. „Macht schnell! Die Last hier ist wahrlich keine leichte. Macht schnell, daß wir in's Haus kommen! Die schwarze Lene ist doch unterrichtet?“

Nachdem sie sich eine kurze Strecke durch ein Gemirr von Unterholz hindurchgewunden hatten, befanden sie sich plötzlich vor einem halb zerfallenen, kleinen Gebäude, dessen Dach ganz mit Erde und mit Strauchwerk bedeckt war.

Mit einiger Mühe erst entdeckte das spähenbe Auge in einem Winkel eine kleine niedrige Thür, welche kaum den Namen einer solchen verdiente, ebenso wenig als wie die elende Baracke selbst den Namen einer menschlichen Wohnung.

Der Zwerg klopfte dreimal leise an.

Drinnen mußte man das Zeichen kennen und erwartet

haben, denn unmittelbar darauf that sich die Thür auf und eine große, häßliche Frau in mittleren Jahren, soweit ihr Alter sich bestimmen ließ, erschien auf der Schwelle. Sie trug einen alten, rothen Friesrock; ihr Haupt bedeckte ein gelbfarbiges Tuch, unter welchem hervor das schwarze, stark mit Grau vermischte Haar ihr wild und ungeordnet in's Gesicht hing, das dunkel wie das einer Mulattin war. Ihre dünnen Hände und Finger, welche sich begierig nach dem Bündel, das der Fremde noch immer unter seinem Mantel trug, ausstreckten, glichen mehr den Krallen eines Geiers als etwas Menschlichen.

„Tretet schnell herein!“ flüsterte das Weib mit einer Stimme, deren Klang heiser und rauh wie die eines Mannes klang.

Der Fremde bückte sich tief, um mit seiner Last hereinzukommen, und legte alsdann mit einer Verwünschung das Bündel, welches er bisher unter dem Arm getragen, auf ein jämmerliches Bett aus Stroh und alten Lumpen nieder.

„Macht schnell, Alte, und sorgt, daß wir nicht um unsern hohen Preis kommen!“ rief er barsch, Gut und Mantel von sich werfend und sich an's Feuer setzend, das auf einem offenen Herd rauchend glimmte. „Habt Ihr keinen Branntwein? Ich bin naß bis auf die Haut!“

Der Zwerg ging eifrig zu einem kleinen Eschschrank, holte eine dickbauchige Flasche und ein Glas hervor und setzte Beides schmunzelnd vor dem Fremden nieder, der rasch hinter einander mehrere Male des Glas füllte und leerte.

„Unterdessen war die schwarze Vene — so hieß das Weib — beschäftigt, die große Decke zu lösen, mit welcher die geheimnißvolle Last, welche der Mann unter seinem Mantel hierhergetragen, umhüllt gewesen war. Als die Hülle fiel, kam ein kleines, etwa drei bis vier Jahre altes Mädchen zum Vorschein, mit langem, braunen Lockenhaar, fein und zierlich gekleidet und um den weißen Hals ein schwarzes Bändchen mit einem Kreuz daran tragend.

Das Kind war blaß wie eine Leiche und völlig regungslos, wie todt.

Der Fremde erschrak sichtlich bei diesem Anblick.

„Zieht ihr die Kleider aus,“ gebot er heftig, „und wickelt sie in warme Decken. Hier, sßt ihr etwas Branntwein ein, damit sie wieder zu sich kommt.“

Der Zwerg näherte sich dem Lager mit grinsender, widerwärtiger Freundlichkeit, während die schwarze Vene eifrig mit der Wiederbelebung des Kindes beschäftigt war.

„Welch' ein schönes Kind!“ rief er aus. „Ist wohl vornehmen Blutes, was?“ grinste er.

„Was geht das Dich an, verwünschter Zwerg?“ fuhr der Fremde auf.

„Ach, wie seid Ihr heute übler Laune!“ jammerte das kleine Männchen unterwürfig.

„Genug! Ich muß wieder fort — sogleich!“ rief der Fremde rauh. „Ich gebiete Dir, schwarze Vene, nimm mir das Mädchen gut in Acht, daß ihr Nichts geschieht, sonst fürchtet Beide meinen Zorn!“

„Nun, nur nicht so herrisch!“ höhnte die Alte. „Ihr könntet gern ein wenig mehr höflich sein! Doch still, ich glaube, das Kind kommt zu sich.“

Und so war es.

Das Bewußtsein des kleinen Mädchens kehrte schnell zurück, doch kaum hatte sie auf ihre Umgebung einen Blick geworfen, als sie in ein klagendes Weinen ausbrach.

„Macht doch dem Geschrei ein Ende!“ rief der Fremde ungeduldig, der inzwischen Gut und Mantel wieder angelegt hatte. „Und dann hört noch Eins! Dem Kinde soll die beste Pflege zu Theil werden, denn für's Erste ist es uns unumgänglich nothwendig. Es muß daher auf seine Erhaltung alle Sorgfalt verwendet werden, damit wir im Nothfall ein werthvolles Unterpand besitzen, wenn uns irgend ein Unheil droht. Die Verfolgung gegen uns ermüdet nicht so bald und sollte einer von den unsren in des Feindes Hand fallen, ehe der Zweck erreicht, der unser Ziel ist, so soll das Kind ein

Mittel sein, um uns Leben und Freiheit zu erhalten. Ist die Zeit gekommen, so giebt es ja noch genug sichere Wege, um bei Seite zu schaffen, was uns zur Last wird.“

Der Fremde hatte mit unheimlichem Lächeln diese Worte gesprochen, welches auch seine Lippen umspielte, als er fortfuhr: „Nest müssen wir daran denken, das Kind irgendwo unterzubringen, denn hier kann es nicht bleiben. Wir müssen deshalb einen sicheren Aufenthalt auskundschaften, wo wir das Kind jeden Augenblick finden können und in unserer Hand behalten.“

„Ich habe in dem Dorfe Weidenberg eine Verwandte, die alte Mergel. Sie nimmt das Kind sogleich gegen gute Entschädigung zu sich und das Dorf ist weit und abgelegen,“ erwiderte die schwarze Vene nach einigem Nachdenken.

„Wohl! So bringt das Kind bei Tagesanbruch dorthin und schlief Alles ab, wie Ihr wollt!“ entschied der Fremde. „Und nun gehabt Euch wohl! Wenn ich wiederkomme, will ich hören, daß Alles in Ordnung und das Kind gut aufgehoben ist, sonst wehe Euch Beiden!“

Mit diesen Worten ging der unheimliche Gast zur Thür hinaus, ohne zuvor noch einen Blick auf sein Opfer, das noch immer schwach wimmernde Kind, geworfen zu haben.

In dem kleinen, schmutzigen Gemache, dessen Fußboden festgestampfter Lehm war, während die Wände roh und ohne jeglichen Kalküberzug, und die ganze Einrichtung nur aus einem Tische, einigen Bänken und dem elenden Bett bestand, herrschte einige Minuten tiefes Schweigen, nur unterbrochen durch das leise Weinen des Kindes, dessen Schluchzen allmählig in das Wimmern der Erschöpfung überging.

Der Zwerg stellte, nachdem der Fremde fort war, sorgsam die Flasche nebst dem Glase wieder in den Schrank zurück, trat dann an den Herd heran und nahm, sich ausstreckend, eine Schüssel von dem Sims, schnitt ein Brot in kleine Stücke und ging damit an die hintere Wand; hier zog er einige hölzerne Niegel heraus, mit denen zwei oder drei kurze Stücke Bretter an die Balken festgenagelt waren, scheinbar für den Zweck, Hausgeräthschaften daran aufzuhängen.

Als dies geschehen war, zeigte es sich, daß die Wand, statt aus einfachen, geraden Balken zu bestehen, eine große, hölzerne Thür enthielt, die sehr geschickt mit Streifen von Baumrinde bedeckt war. Die Fugen der Thür waren unter kleinen Brettsstückchen verborgen, die man wegnehmen konnte. Von hier aus gelangte man direkt in eine geräumige Höhle, die durch eine große Oeffnung von oben im Dache Luftzug erhielt. Diese Höhle führte durch einen unterirdischen Gang ziemlich bis an das Wasser, wo sich unter dem Gebüsch ein kleiner Ausweg befand.

Der Ton von menschlichen Stimmen und die Rufe der Angst, die aus diesem geheimnißvollen Gange zuweilen von Passanten vernommen wurden, hatten die ganze Gegend in Verruf gebracht. Nur Wenige ließen sich dort sehen; selbst am hellen, lichten Tage überfiel sie ein Schauer abergläubischer Furcht und gar am Abend würde sicherlich Niemand sich dort lange aufgehalten haben.

(Fortsetzung folgt.)

Verehrter Herr! Durch die Genesung meines 11jährigen Töchterchens fühle ich mich veranlaßt, Ihnen meinen herzlichsten Dank abzulassen. Dasselbe litt schon geraume Zeit an Verstopfung und heftigem Erbrechen. Keine Mittel blieben unversucht, aber alles half nichts. Endlich griff ich zu ihren Schweizer-Pillen, und seit dieser Zeit sind alle Uebel verschwunden. Erlauben Sie mir hiermit noch einmal, Ihnen meinen aufrichtigsten Dank darzubringen. Ich habe die Schweizerpillen schon manchem meiner Bekannten empfohlen, welche auch durch mich Ihnen danken lassen. Dies zur Veröffentlichung dienend, zeichne ergebenst Frau Sophie Friedrich, geb. Maier. Ludwigshafen a. Rh., den 1. März 1884.

Man achte darauf, daß jede Schachtel das weiße Kreuz in rothem Grunde und den Namenszug N. Brandt's trägt. Enthältlich à M. 1 in den Apotheken.

Hauptdepöt für Reg.-Bez. Cöslin: Cöslin, Apotheker Bloß.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

J a h r g a n g.

N^o. 60.

Schlawe, den 25. Juli.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 254) Die durch Entlassung des bisherigen Inhabers erledigte Bezirkschornsteinfegerstelle des aus dem Stadtbezirk Hügenwalde, dem Gutsbezirk Schloßhof und den Amtsbezirken Järshagen, Rizon, Alt-Krafow, Palzwitz, Neuenhagen Amt, Schladow, Pustamin, Pennetow und Peest bestehenden II. Rehrbezirks des diesseitigen Kreises habe ich dem Schornsteinfegermeister Fabricius aus Zempelburg übertragen.

Die betreffenden Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, hiervon den Ortsbewohnern in geeigneter Weise Eröffnung zu machen.

Schlawe, den 21. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 255) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Ristow, Herr Krüger hierselbst, ist auf ca. 14 Tage verreist und wird während dieser Zeit von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Herrn Rittergutsbesitzer Glogin zu Alt-Ristow in den Amtsgeschäften vertreten werden.

Schlawe, den 22. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 256) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 16. d. Mts. in Lakig, Kreis Schlawe, eine Telegraphen-Betriebsstelle mit Fernsprecher in Verbindung mit der Ortspostanstalt eröffnet worden ist.

Schlawe, den 18. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 257) Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gemeindevorsteher Liebmann in Alt-Jowen als Schiedsmann für den 30. Schiedsmannsbezirk des Kreises Schlawe bestätigt und vereidigt worden ist.

Schlawe, den 18. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 258) Der Gutsassenrendant Ludwig Kittler in Crangen ist als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Crangen bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 21. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 259) Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erinnere ich daran, daß gemäß der diesseitigen Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kr.-Bl. No. 60 pro 1882 — die Nachweisungen der im Monat Juni cr. fällig gewesen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuern und Schulgeld bis zum 1. August d. Js. pünktlich hierher einzureichen sind.

Schlawe, den 24. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

Bekanntmachung. Das betheiligte Publikum wird zur Vermeidung von Wechselstempelsteuervergehen hierdurch auf die vom Herrn Reichskanzler unterm 16. Juli 1881 erlassenen, nachstehend aufgeführten Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken aufmerksam gemacht:

„In Bezug auf die Art der Verwendung der Reichsstempelmarken zu Wechseln und den dem Wechselstempel unterworfenen Anweisungen u. s. w. (§ 24 des Gesetzes vom 10. Juni 1869) sind nachfolgende Vorschriften zu beobachten:

1. Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, unmittelbar an einem Rande derselben, andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerk (Indossament u. s. w.) auf einer mit Buchstaben oder Ziffern nicht beschriebenen oder bedruckten Stelle aufzukleben.

Das erste inländische Indossament, welches nach der Rastirung der Stempelmarke auf die Rückseite des Wechsels gesetzt wird beziehungsweise der erste sonstige inländische Vermerk ist unterhalb der Marke niederzuschreiben, widrigenfalls die letztere dem Niederschreiber dieses Indossaments bzw. Vermerks und dessen Nachmännern gegenüber als nicht verwendet gilt. Es dürfen jedoch die Vermerke „ohne Protest“, „ohne Kosten“ neben der Marke niedergeschrieben werden. Dem inländischen Inhaber, welcher aus Versehen sein Indossament auf den Wechsel gesetzt hat, bevor er die Marke aufgeklebt hatte, ist gestattet, vor der Weitergabe des Wechsels unter Durchstreichung dieses Indossaments die Marke unter dem letzteren aufzukleben.

2. In jeder einzelnen der aufgetriebten Marken muß das Datum der Verwendung der Marke auf dem Wechsel, und zwar der Tag und das Jahr mit arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben mittelst deutlicher Schriftzeichen, ohne jede Masur, Durchstreichung oder Ueberschrift, an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle niedergeschrieben werden. Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnung mit Buchstaben sind zulässig (z. B. 7. Sept. 1881, 8. Oktbr. 1882.)

3. Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Theil durch vorschriftsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden.

Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen (§ 14 des Gesetzes.)“

Hügenwalde, den 19. Juli 1884.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung. Das theilhabende Publikum wird zur Vermeidung von Salzsteuerergehen darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung von denaturirtem Salz zu anderen als den gestatteten Zwecken nach § 13 No. 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 9. August 1867 verboten, und die Uebertretung dieses Verbots gemäß § 5 des Gesetzes von demselben Tage betreffend „die Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Salzabgabe“ zu bestrafen ist.

Rügenwalbe, den 19. Juli 1884.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Der unter dem 19. October 1883 hinter den Arbeiter Albert Labs aus Rufferow, Kreis Schlawe, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Mummelsburg, den 21. Juli 1884.

Amts-Anwalt. Zillmer.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuzzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Große Breslauer Lotterie.

Ministeriell genehmigt für den Umfang der Preussischen Monarchie.

Zur Verloosung sind bestimmt: 3 Hauptgewinne im Werthe von

30,000, 20,000 und 10,000 Mark,

ferner Gewinne i. W. v. Mark 5000, 3000, 2000, 3 à 1000, 5 à 500, 10 à 300, 20 à 200, 50 à 100, 100 à 50, 4606 i. W. v. zusammen 87,500 Mark.

5000 Gewinne im Gesamtwerthe von

180,000 Mark.

Ziehung vom 8. bis 11. October 1884.

Preis des Looses 3 Mark und 15 Pfg. für Reichsstempel.

Der General-Debit der Loose ist dem Bankhause **A. Molling, Hannover** übertragen, an welches Bestellungen zu richten sind, und wo auch Uebernehmer einer größeren Anzahl Loose die näheren Bedingungen erfahren können.

Das Directorium des Zoologischen Gartens zu Breslau.

Erhardt. Reddermann. Reinisch.

Unter höflicher Beugnahme auf Vorstehendes, ersuche ich Bewerbungen um Verkaufsstellen umgehend an mich gelangen zu lassen.

A. Molling, General-Debit, Hannover.

Vereinsbank in Berlin

Actien-Gesellschaft. Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes volleinzubehaltendes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die

Verwaltung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere zu den Coursen der Berliner Börse, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch die Ausführung von Börsen-Zeitgeschäften zu constanten Bedingungen; es beträgt die in Anschlag gebrachte

Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.

Die Einziehung von Binscoupons, Dividendencheinen und ausgelosten Stücken, sowie die Controle der Verloosungen, die Einholung neuer Couponsbogen wird unseren Kunden kostenfrei unter Verrechnung der eventuellen Porto-Anlage besorgt; — Verwerthung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit vor Verfall zum jeweiligen Börsen-Course.

Lombard-Darlehne gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Coursverthes und je nach der Dauer der Zeit, für welche die Darlehne gewünscht werden, zu 4½—6½ Procent per annum (provisionsfrei).

Baar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen;

es beträgt dieselbe derzeit:

bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung	2 pCt. per Jahr,	} frei von Spesen.
bei täglicher Rückzahlbarkeit	3 pCt. "	
bei wöchentlichem "	3½ pCt. "	
bei monatlichem "	4 pCt. "	

Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher ertheilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zu resp. abgeschrieben werden.

Discount- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Domicilirung.

In dem Leipzigerstrasse 95, parterre, befindlichen Wechsel-Geschäft der Bank

wird der Umsatz von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von Effecten zc. zc. zu constantesten festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Verrechnung auf Grundlage des nächstfolgenden Börsencourses bewirkt; — ebenso wird daselbst über Ausloosung von Effecten über Anlage in börsengängigen Werthpapieren zc. bereitwilligste Auskunft ertheilt; dies geschieht auch auf an uns gerichtete mit Retourmarke versehene briefliche Anfragen.

Zahlungen zur Uebermittlung an uns nehmen alle Deutschen Reichsbankstellen kostenfrei entgegen (Reichsbank-Giro-Conto).

Die Direction der Vereinsbank.

Sengpiel's Theater-Saal, Schlawe.
**Mittwoch den 6. und
Donnerstag den 7. August:
Humoristisches Concert**

der

Leipziger

Quartett- u. Concert-Sänger
Herrn Gipner, Kröger, Sémada,
Staubesand, Schmettau, Exner
und Fürst.

Anfang 8 Uhr.

Kassenpreis: Loge 1 Mark, Saal=
Billets 75 Pf., Kinder 50 Pf.
Vorherverkauf bei Herrn Kaufmann
Stolzmann: Loge 75 Pf., Saal=
Billets 60 Pf.

Näheres die Tages-Zeitel.

**Zwangs-
Versteigerung.**

Am Mittwoch den 30. Juli cr.

Vormittags um 11 Uhr

werde ich im Gastwirth **Bienegraberschen Saale** hierelbst

ein Sopha mit blauem Bezug,
sieben Polsterstühle desgl.,
einen Sophatisch mit Decke,
einen großen Spiegel

öffentlich meistbietend verkaufen.

Bartz,

Gerichtsvollzieher in Schlawe.

Auf Dom. Rötzenhagen A
steht ein eleganter

Kapphengst,

Distpreuße, 5' 3" groß, 5 Jahre alt,
lammfromm, fehlerfrei, flotter Gänger
und zugfest, preiswerth zum Verkauf.

F. Wally.

Ein ordentlicher, nüchtern Mann,
unverheirathet, gesucht bei gutem
Lohn als Fütterer von Fohlen auf
dem Gut Lantow.

Jannewitz bei Sudow.

Kutscher.

Zur Ernte

Liefere ich sofort folgende Waaren in bester Beschaffenheit zu Fabrikpreisen:

15 Hf. lange Erntepläne mit Desen	à 9 M.
18 Hf. lange Erntepläne mit Desen	à 11 M.
20 Hf. lange Erntepläne mit Desen	à 13 M.
122 Mtr. große Dreschpläne mit Desen	à 72 M.
120 Mtr. gr. wasserdichte Mietenpläne	à 240 M.
Gute 26tr. Kornsäcke aus Drillich	à 1,20 M.

Hugo Herrmann, Säckefabrik, Stettin.



Merino-

Kammwoll-Stammheerde

Dünnow

bei Stolpmünde.

Die diesjährige Auction
über circa **50 Stück**
sprungfähige Böcke französische
Blutes findet

Sonabend den 2.

August

Mittags 12¹/₂ Uhr statt.

Scheunemann.



Am Dienstag den 29. Juli ex.

3 Uhr Nachmittags

beginnt in hiesiger Stammschäferei der
Verkauf von 40 sprungfähigen Fleisch-
Böcken, theils reinblütige Oxfordshire,
theils reinblütige Shropshire, sowie
Shropshire-Southdown-Kreuzung.

Satz, Clausshagen.

Zu Michaeli d. Js. werde ich mein
Geschäft aufgeben. Da ich noch bedeu-
tenden Vorrath an **Salzfornseife** habe,
verkaufe ich dieselbe zu äußerst billigen
Preisen, auch stehen eine größere **Sei-
malwaage** und andere Sachen zum
Verkauf.

Schlawe, Kettenhagenstr. 8.

J. Preiss, Seifensieder.

Gutes Nebeneinkommen.

Eine der renomirtesten ältesten Feuer-
versicherungs-Gesellschaften sucht unter
sehr günstigen Bedingungen für Schlawe
einen rührigen Vertreter.

Offerten mit Angabe der Verhältnisse
sub F. L. 09 an **Bauchwitz's Annoncen-**
Institut Stettin, Kohlmarkt 12—13.

Türkische Pflaumen

empfiehlt in prachtvoller Güte

Hermann Pittius,
Schlawe.

Ein Lehrling

kann sofort oder auch zum 1. October
er. eintreten bei

Otto Neitzke,
Böttchermeister in Schlawe,
Schuhstraße No. 12.

Seit 10 Jahren bewährt!

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich tem-
poräre Taubheit, Ohrenfluß,
Ohrenstechen, selbst in den hart-
näckigsten Fällen. — Das lästige
Ohrensausen, sowie leichte Schwer-
hörigkeit, sofort beseitigt, wie tau-
sende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir
überlieferte ausgezeichnet
gut und schnell wirkende Gehör-Oel.
Meine Tochter, welche seit vielen
Jahren beinahe gänzlich taub war,
hat durch den Gebrauch Ihres fast
Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr
gutes normales Gehör vollständig
wieder erhalten, desgleichen ist mein
lästiges mehrjähriges Ohrensausen
und Brausen vollständig verschwun-
den.

Sandfort p. Ziesar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchs-
anweisung M. 3,50. In Wien
nur echt mit Schutzmarke bei
Apotheker **K. Scharrer, VII.;**
Mariahilferstraße 72, Kreuz-
apothek. In Stuttgart: Hirsch-
apothek. bei Apotheker Zahn &
Seeger.

Haupt-Depot bei Theodor
Jacobi in Goerlitz I.

Den geehrten Damen der Stadt
Schlawe und Umgegend erlaube
ich mir hiermit die ergebenste Anzeige zu
machen, daß ich in Berlin die

Neuplättere

gründlich erlernt habe, und halte mich in
vorkommenden Fällen bestens empfohlen.

Schlawe, den 19. Juli 1884.

Frau Kleist,

Walbstr. No. 24, nahe der Post.



zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strirte Preisliste gratis
und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Nach Vorschrift des Universitäts-Profes-
sors Dr. Harless, Kgl. Geh. Hofrath
in Bonn gefertigte

Stollwerck'sche Brust-Bonbons,

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen
ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.

Gegen Husten und Heiserkeit gibt es

nichts Besseres.

Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten Packeten
in den meisten guten Colonialwaaren-, Dro-
guen-Geschäften und Conditoreien sowie
Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

Im **Beswitzer Walde** an der
Chaussee von Bussow nach
Tschlipp wird jeden **Donner-**
stag von früh 8 Uhr ab **Eichen**
Schwell- und Stellmacherholz
aus freier Hand mit der Be-
dingung **sofortiger Abnahme**
verkauft.

Wer mir den am **Marlower See**
verlorenen **Siegelring** mit grü-
nem Stein und Wappen wiederbringt,
erhält gutes **Finderlohn**. Vor dem An-
kauf wird gewarnt, da die Untersuchung
gegen den Finder und Fehler bereits
eingeleitet ist. — Abzugeben in **Penne-**
faw bei **Antmann Bütow** resp. in der
Expedition dieses Blattes.

von **Kampfs.**

Die Verlobung unserer Tochter **Ida**
mit dem **Königlichen Forstausscher Herrn**
Emil Dittelbach zu **Dankerode**
bei **Notenburg a./S., Prov. Hessen,**
beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Bewersdorf, den 21. Juli 1884.

F. Stange und Frau.

Ida Stange
Emil Dittelbach
Verlobte.

1 Grütz- ev. Schrotmühle
mit **Holzwerk** hat billig zu verkaufen
Marienthal, den 23. Juli 1884.

Fischer.

Umstände halber bin ich willens mein
hier selbst — **Stadthofstraße 2, nahe am**
Markt — belegenes **Wohnhaus** nebst
Stallung und Parzelle sofort unter
günstigen Bedingungen zu verkaufen.

M. Niehu, Schlawe.

Für den Amtsbezirk Quahow wird zum 1. April k. Js. die Stelle einer Bezirkshebamme vacant. Hebammen, welche die Stelle übernehmen wollen oder Personen, welche für den Bezirk als Hebamme ausgebildet werden wollen, haben sich beim Unterzeichneten unter Einreichung der Atteste zu melden.

Der Amtsvorsteher.

Stisser.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Steinfalt
in großen Tonnen sowie
lose offerirt billigt
Gustav Abraham.

Cordpantone mit durchstepten, Tuchen u. taillirt Leder-
auslage 1 Frauen Dutzend 7 1/2 Mk. mit
Tuch- u. Leder für Frauen Dutzend 6 1/4 Mk.
Tuchschuhe mit holzgenagelten festen
Tuchsohlen für Frauen a
Dutzend 11 Mark.
Bei grosser Auswahl: Ligger lief G. Engelhardt, Zeitz.

Sonntag den 27. d. M. Nach-
mittags 4 Uhr

Missionsfest

in Barzwitz. Festreden:
Superintendent Mittelhausen aus
Treptow a./Nega und Superintendent
Braun aus Golberg.

Johannisbeeren

verkauft

Fr. Röhrich,
Marktstr. 5.

Technikum
(Haugewerk-, Maschinenbau-,
Kunstschüler- u. Malerschule)
Buxtehude
b. Hamburg. Bedeutendste nordd.
Fachschule. Pension pro Tag 1 Mark.
Programme gratis u. franco d. Director
Hiltenskofer.

I Träger

und Eisenbahnschienen zu
Bauzwecken offerirt billigt
Louis Aron, Schlawa.

Ich bin bis auf Wei-
teres im Manöver.

Dr. Rust.

Arbeiter

finden bei meinem Mühlenbau
gegen 1 Mark 50 Pf. Tagelohn
Beschäftigung.

B. Gottschalk.

Das Baden in meinem
Mühlentanal (Holzgraben)
von der Marienthaler
Schneidemühle bis zu mei-
ner Mahlmühle in der
Stadt ist bei Strafe ver-
boten.
B. Gottschalk.

Technicum Mittweida.
(Sachsen) — Höhere Fachschule
für Maschinen-, Ingenieur- und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahme: Mitte April u. October

Der Bettlerkönig.

Roman von N. Reichner.

(Fortsetzung.)

Auf diese Weise ward durch den Schrecken, der über die Gegend sich verbreitet hatte, der Ort gemieden, und die Bewohner der Hütte konnten ungehindert dort ihr Wesen treiben.

In dieser Höhle der Seelenhändler befanden sich etwa zwanzig Kinder verschiedenen Alters, Knaben und Mädchen, die meisten drei bis sieben Jahre alt. Das waren die Geister, welche die Umgegend fürchtete.

Als der Zwerg eintrat, drückten sich die Kinder scheu an einander; nur ein kleiner Knabe blieb trotzig in einer Ecke stehen.

„Hier bringe ich Euch Euer Abendbrot!“ grinst der Zwerg, indem er die geschnittenen Brotscheiben auf einen kleinen Holztisch schüttete und den Wasserkrug, den er trug, daneben stellte.

Gierig stürzten die armen, halb verhungerten Kinder darüber her; nur der kleine Knabe rührte sich nicht von der Stelle.

Wütend schrie der Zwerg ihn an:

„Warte, Du Trockkopf, ich werde Dich in das dunkle Loch einsperren, wohin ich den kleinen, verrätherischen Itlis gesteckt habe, der von hier ausbrechen wollte. Hast Du ihn nicht jammern gehört?“

Der kleine schrak zitternd zusammen und hob bittend seine Händchen empor, während er ängstlich nach einer kleinen Thür sah, hinter welcher ein kurzer niedriger Gang zu einem kleinen runden Verschlag führte. Es war ein so niedriger Raum, daß man nur gebückt darin stehen konnte, lag dicht am Wasser und war feucht und finster.

Dieses Loch war das Schreckgespenst der armen Kinder geworden, seit ein Knabe, der versucht hatte, sich zu befreien, und der gedroht, er werde sie dann alle verrathen, die ihn und die anderen Kinder hierhergeschleppt, dabei ertappt, und zur Strafe in dieses Loch gesteckt worden war. Dort hatte er die ganze Nacht erbarmungsvoll geschrien, aber keiner hatte sich um ihn bekümmert und am Morgen fand man ihn todt. Unter den Bissen der heißhungrigen Ratten, die gierig über ihr armes Opfer hergefallen waren, hatte er unter den entsetzlichen Qualen sein Leben ausgehaucht.

Daran dachte jetzt der kleine Knabe und sein Geldeumuth hielt nicht länger Stand vor der furchtbaren Aussicht, in diesen Raum gesteckt zu werden und elend darin zu verkommen. Scheu kam er näher und las — gleich den Andern — die Brodkrumen von dem Tische auf.

Der Zwerg lächelte zufrieden vor sich hin, wie ein Teufel, welcher weiß, daß ihm seine Beute nicht entgehen kann, und der stets ein Mittel weiß, um Widerspenstige zu zähmen und Trotz in Demuth zu verwandeln.

Als die „Fütterung“ vorüber war, warf der Zwerg noch einen grinsenden Blick umher, ob auch Alles in Ordnung sei, denn er führte ein strenges Regiment über seine bejammernswerthen Opfer. Dann entfernte er sich, nachdem er Allen mit der knöchernen Faust gedroht und den trotzigsten, kleinen Knaben noch einmal besonders zürnend angeschaut hatte.

Vorsichtig verschloß er die Eingangsthür zu dem Gefängniß der armen Kinder und schritt den Gang entlang.

„Dieser Knabe ist ein gefährliches Element unter seinen Kameraden,“ murmelte er vor sich hin. „Wir müssen sehen, seiner so bald als möglich ledig zu werden. Mir ist es zu weilen, als ob sein Hiersein einfiel zu unserem Verderben gereichen könnte. Angst erfasst mich, wenn ich nur daran denke. Aber das ist eine thörichte Furcht. Wer sollte unseren verborgenen Schlupfwinkel ausfindig machen können?“

Als der Zwerg zurück in den vorderen Raum kam, fand er die schwarze Leine in aufmerksamer Betrachtung vor dem jetzt schlummernden, aber trotzdem noch ab und zu leise aufstöhnenden Kinde stehen, und sein geübter Blick entdeckte sofort, daß das Metalkreuz, welches das kleine Mädchen an dem schwarzen Bande um den Hals getragen hatte, verschwunden sei.
(Fortsetzung folgt.)

— **Schlawa.** Die Leipziger Quartett- u. Concert-Sänger, die Herren Kröger, Samada, Staubesand, Schmettau, Gyner und Fürst unter Direction des Herrn Gypner werden, wie aus dem Inseratenhefte dieses Blattes ersichtlich, Mittwoch den 6. und Donnerstag den 7. August im Sengpiel'schen Theatercafé concertiren. Die Leistungen der Gesellschaft sind nach den uns hier vorliegenden Recensionen ganz vorzüglich, so daß wir schon jetzt unser gesangliebendes Publikum auf diese bestimmt nur zwei stattfindenden humoristischen Concerte aufmerksam machen wollen.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 61.

Schlau, den 29. Juli.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 260) Bekanntmachung betreffend den Erwerb der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst ertheilt die unterzeichnete Prüfungs-Kommission an Militärpflichtige, welche im Regierungsbezirk Cöslin gestellungspflichtig sind.

Diese Berechtigung darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres, also desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, zu erbringen.

Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich bei dem unterzeichneten Vorsitzenden der Kommission spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden.

Mit der Meldung sind folgende Atteste im Original in nachverzeichneter Reihenfolge geheftet und foliirt einzureichen:

- a. ein Geburtszeugniß,
- b. ein Einwilligungssattest des Vaters oder Vormundes mit der von der betreffenden Ortspolizeibehörde amtlich beglaubigten Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen,
- c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder die Polizei-Ordnung auszustellen ist.

Außerdem haben diejenigen Aspiranten, welche auf Entbindung von der wissenschaftlichen Prüfung Anspruch machen, das zur Begründung derselben erforderliche Schulzeugniß vorzulegen.

Diesen jungen Leuten dagegen, die nicht mit einem den gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Qualifikation versehen sind, haben sich einer Prüfung zu unterwerfen, welche sich auf Sprachen und Wissenschaften erstreckt.

Die sprachliche Prüfung umfaßt neben der Deutschen auch zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen der lateinischen, griechischen, französischen und englischen Sprache.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Die unterzeichnete Kommission, welche für den diesjährigen Herbsttermin behufs Feststellung der wissenschaftlichen Qualifikation am Freitag den 19. und Sonnabend den 20. September 1884 im Dienstgebäude der königlichen Regierung hierselbst zusammentritt, fordert diejenigen, welche die Vergünstigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst durch eine abzulegende Prüfung erwerben wollen resp. deren Eltern oder Vormünder auf, ihr die desfalligen Gesuche bis 1. August d. Js. einzureichen.

In dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ist gleichzeitig anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der Aspirant geprüft sein will, und ferner ein von ihm selbstverfertigte ge- und unterschriebener Lebenslauf beizufügen.

Nach dem 1. August d. Js. eingehende Gesuche um Zulassung zur Prüfung können erst für den folgenden Frühjahrstermin berücksichtigt werden.

Die ausführlichen Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Militärdienst und die Prüfung zur Erlangung des Berechtigungs-Scheines für denselben sind in den §§ 88—94 des ersten Theiles der Deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 — Extrabeilage zu No 3 des Amtsblatts de 1876 — und in der Anlage 2 zu § 91 loc. cit. enthalten.

Cöslin, den 14. Juli 1884.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Der Vorsitzende. Lenke, Geheimer Regierungsrath. Das militärische Mitglied. Schob, Major.

No. 261) Von dem in Hannover gebildeten Centralvorstande der Vereine für Gründung von Arbeiter-Colonien wird seit April d. Js. ein Korrespondenzblatt herausgegeben. Dasselbe enthält Belehrungen über die Einrichtungen von Natural-Verpflegungs-Stationen sowie wichtige und interessante Mittheilungen bezüglich der auf diesem Gebiete bisher gemachten Erfahrungen.

Es erscheint in monatlichen 1½ bis 2 Bogen starken Heften im Verlage und der Expedition des vorgenannten Centralvorstandes zu Wustrau Regierungsbezirk Potsdam und kostet durch die Postanstalt bezogen 1,50 Mark bezw., wenn es durch die bestellten Agenten übermietet wird, 1,25 Mark jährlich.

Die möglichst vielseitige Verbreitung des Blattes ist zur gegenseitigen Förderung und Aufklärung der genannten Vereine und demgemäß zur Bekämpfung der Wanderbettelei im hohen Grade wünschenswerth.

Cöslin, den 16. Juli 1884.

Der Regierungs-Präsident. Graf Clairon d'Haussonville.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Magistrate, Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, indem ich denselben die Haltung des oben erwähnten Korrespondenzblatts hiermit noch besonders empfehle.

Schlauwe, den 26. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 262) Auf die gefällige Vorstellung vom 8. d. Mts. ertheile ich dem Vorstande hierdurch die erbetene Genehmigung, für die Zwecke des Vereins bei den evangelischen Bewohnern der Provinz in der Zeit vom 1. Juli 1884 bis dahin 1885 eine einmalige Hauskollekte abzuhalten.

Stettin, den 9. Juli 1884.

Der Ober-Präsident.

An den Vorstand der Gustav Adolph-Stiftung von Pommern, z. H. des Herrn Predigers Pauli Hochwürden hier.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreiseingeseffenen.

Schlauwe, den 26. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 263) In Gemäßheit des § 24 der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß seit dem 12. v. Mts. am Strande auf der Strecke Rügenwaldermünde-Jersböst ca. 500 Stück ganze, 26 cm. starke und 2,7 bis 2,8 m. lange und 10 Stück halbe sichte Eisenbahnschwellen aus See geborgen sind.

Ueber die gedachten Gegenstände, deren Eigenthümer sich bisher nicht gemeldet hat, ist das Aufgebotsverfahren eingeleitet.

Schlauwe, den 24. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche der Stadt Schlauwe auf den Namen der verheiratheten Fleischermeister **Odenburg, Charlotte** geb. Peter

1. Band III Blatt No. 128 der Häuser,
2. Band IV neueste Wiese No. 215 und
3. Band VII Südband No. 147 der Feldmark,
4. Band VIII Blatt No. 253 b und
5. Band V Blatt No. 220 der Gärten und
6. Band III Blatt No. 124 der Scheunen

eingetragenen, zu Schlauwe belegenen Grundstücke sollen auf Antrag der Miteigenthümer Frau Kanzleirath Schwarz, der verwitweten Frau Bankassirer Franzen der minderjährigen Kinder der Frau Kalkulator Franzen zu Berlin, alle vertreten durch den Rechtsanwalt Müller zu Schlauwe, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 6. October 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit folgenden Reinerträgen und Flächen zur Grundsteuer und folgenden Nutzungswerthen zur Gebäudesteuer veranlagt:

1. kein Reinertrag, keine Fläche und 395 Mark Nutzungswerth,
2. 2 Mark 31 Pf. Reinertrag, 51 Ar 40 [Meter Fläche,
3. 10 Mark 11 Pf. Reinertrag, 30 Ar 70 [Meter Fläche,
4. 72 Pfennige Reinertrag, 2 Ar Fläche,
5. 1 Mark 44 Pf. Reinertrag, 4 Ar 10 [Meter Fläche,
6. nichts,

zu 2—6 ohne Nutzungswerth.

Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III, Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 9. October 1884 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schlauwe, den 19. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

Edler Dr. Lupe'scher Gesund-
heits-Caffee von Krause & Co.
in **Nordhausen am Harz**, mit den
fünf Preismedaillen auf dem Etiquett,
ist in frischer Waare zu haben bei
Otto Mörke, Schlauwe.

Umstände halber bin ich willens mein
hier selbst — Stadthofstraße 2, nahe am
Markt — belegenes **Wohnhaus** nebst
Stallung und Parzelle sofort unter
günstigen Bedingungen zu verkaufen.

H. Richu, Schlauwe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Brodes für das Gerichtsgefängniß hier selbst, soll vom 1. September 1884 ab im Wege der Submission vergeben werden.

Das Brod muß aus geschrotetem Roggen mit voller Kleie gebacken sein.

Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Lieferung des Gefangenen-
Brodes betreffend“

vor, oder auch in dem auf

den 18. August 1884

Vormittags 11 Uhr

im Zimmer No. 16 des Gerichtsgebäudes anberaumten Termine abzureichen, wo auch die Lieferungsbedingungen vorher eingesehen, oder gegen Copialien schriftlich bezogen werden können.

Schlauwe, den 12. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

Der Gefängnisvorsteher.



Auf dem Dominium
Wisbuh hat der
Verkauf der
Rambouillet-
Kammwoll-Böcke
begonnen.

Auf Dom. Rötzenhagen A
steht ein eleganter

Rapphengst,

Ostpreuße, 5' 3" groß, 5 Jahre alt,
lammfromm, fehlerfrei, flotter Gänger
und zugfest, preiswerth zum Verkauf.

F. Wally.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neugut Band I, Blatt 22 auf den Namen des Eigenthümers Karl Beversdorf zu Neugut eingetragene, zu Neugut belegene Grundstück

am 13. October 1884 Vormittags 10¹/₂ Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 122,31 M. Reinertrag und einer Fläche von 18,2372 Hektar zur Grundsteuer, mit 135 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III, Zimmer No. 10, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Die Berechtigten, deren Anspruch unter Vorbehalt der Feststellung der Rangordnung mit einem anderen Ansprüche eingetragen ist, werden aufgefordert, bis zu derselben Zeit den für ihren Anspruch behaupteten Vorrang anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls derselbe, soweit er nicht aus dem Grundbuche hervorgeht, bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden wird.

Diesenjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 16. October 1884 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schlauwe, den 22. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

Dom. Besow verkauft 100 starke dreijährige Hammel.

Wemgleich ich meine Delmühle habe eingehen lassen, so werde ich dennoch **Rübs- u. Leinfuchsen, sowie Rüböl**

aus den renommirtesten Fabriken veräußern haben und erbitte Aufträge.

Schlauer Mühlenwerke.
B. Gottschalk.

Den geehrten Damen der Stadt **Schlauwe und Umgegend** erlaube ich mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich in Berlin die

Neuplättere

gründlich erlernt habe, und halte mich in vorkommenden Fällen bestens empfohlen.

Schlauwe, den 19. Juli 1884.

Frau Kleist,

Waldstr. No. 24, nahe der Post.

Auf dem **Dominium Seehof** bei Pustamin deckt der Vollblut **Poland-China** Ober **Tom**, gezogen in der Vollblut **Poland-China** Zucht des Herrn **von Nathusius-Meyendorf** vom **Wellington junior** aus der Perfection **Kate** fremde Sauen für fünf Mark.

Ich bin von meiner Reise zurückgekehrt.

Dr. Vanselow,
Königl. Kreis-Physikus.

Ich bin bis auf Weiteres im Manöver.

Dr. Rust.

Arbeiter

finden bei meinem Mühlenbau gegen 1 Mark 50 Pf. Tagelohn Beschäftigung.

B. Gottschalk.

Das Baden in meinem Mühlenkanal (Holzgraben) von der Marienthaler Schneidemühle bis zu meiner Mahlmühle in der Stadt ist bei Strafe verboten. **B. Gottschalk.**

Ein ordentlicher, nüchterner Mann, unverheirathet, gesucht bei gutem Lohn als Fütterer von Fohlen auf dem Gut Lantow.

Jannowitz bei Suckow.

Kutscher.

Sengpiel's Theater-Saal, Schlauwe.
Mittwoch den 6. und
Donnerstag den 7. August:
Humoristisches Concert

der

Leipziger

Quartett- u. Concert-Sänger
Herrn Gipper, Kröger, Sémada,
Staubesand, Schmettau, Exner
und Fürst.

Anfang 8 Uhr.

Kassenpreis: Loge 1 Mark, Saal-
Billets 75 Pf., Kinder 50 Pf.

Vorherverkauf bei Herrn Kaufmann
Stolzmann: Loge 75 Pf., Saal-
Billets 60 Pf.

Näheres die Tages-Zettel.

Buchen Klobenholz

bei

L. Lübke.

Decimalwaagen

wie auch jede andere Waage reparire
und garantire für genau richtig wiegend.

F. Sengpiel.

Das **Dom. Crolow** bei Pustamin
sucht zum sofortigen Antritt **zwei**
Schäferknechte bei hohem Lohn.

Standesamt Schlauwe.

Vom 20. bis 27. Juli.

Geburten.

Arbeiter August Lawrence zu Schlauer
Schneidemühle L. Knecht Albert Papen-
fuß zu Alt-Bewersdorf L. Dachdecker
Carl Röhr hier L. Rechnungsführer
Michael Ernst Hiege hier S. Gerichts-
Vollzieher Bernhard Röhrich hier S.

Aufgebote.

Arbeiter Hermann Friedrich Pieper zu
Nöbhenagen u. Erbpächtertochter Bertha
Martha Pieper hier.

Sterbefälle.

Anna Caroline Friederike, L. des Ar-
beiters Friedrich Schön hier. Wittwe
Sommer, Nable geb. Loepert. Louise
Amanda Marie, L. des Schuhmachers
Carl Peter hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 26. Juli.

Schlauwe, Mügenwalde

M. Pf. M. Pf.

Weizen d. Neuschffl.	8 50	7 75
Roggen do.	6 38	6 —
Gerste do.	5 68	5 75
Hafer do.	4 —	3 75
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Mgr.	3 —	3 —
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	2 —	2 —
Buchweizengr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 73	— 75

Der Bettlerkönig.

Roman von R. Reichner.

(Fortsetzung.)

„Wo hast Du das Schmuckstück gelassen, Alte?“ fuhr er sie mit gedämpfter Stimme an.

Das Weib richtete die knochige Gestalt hoch auf und trat ihm furchtlos entgegen.

„Was kümmert das Dich!“ höhnte sie. „Doch sieh' her. Beruhige Dich. Das Kreuz ist unecht und nicht drei Pfennig werth. Ich nahm es an mich, um Etwas in Händen zu behalten von dem Kinde — man kann nicht wissen, wofür es gut ist, ich meine für das Kind — es giebt so viele schlechte Menschen!“

Und die schwarze Vene lachte kurz und scharf auf, wie über einen wohl gelungenen Witz, auch der Zwerg lachte gezwungen ein wenig mit, indem er sich bemühte, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, um es mit seiner entschlossenen Verbündeten, die er fürchtete, nicht zu verderben.

Das kleine, zarte Mädchen lag im sanften Schlummer, und ein barmherziger Engel, sein Schutengel zauberte ihm süße Traumbilder vor die Seele.

Zu welcher Zukunft wird es erwachen, wenn sein Genius es nicht mehr mit seinen Flügeln schützt, nachdem der Hölle Arm sich selbst der jungen Menschenknospe bemächtigt — in Nacht und Graus?

Zweites Kapitel.

Die Obersteiner.

Das Schloß der Obersteiner war ein alter Herrensitz, niedrig gebaut, mit hoher Bedachung, dessen Anblick einen fast schwermüthigen Eindruck auf den Beschauer machte, so düster war sein eigenthümlich altaristokratisches Gepräge.

Weite Treitreppen, verrostete, eiserne Balkone, vom Unwetter zerstörte Vasen, aus deren grauem Gestein frische Blumen hervorragten, vervollständigten den Kontrast zwischen Vergangenheit und Gegenwart.

Unweit von dem alten Schloß lag die Meierei mit ihren rothen Ziegeln und Alles umrahmte der herrliche Park mit seinen alten Linden, seinen Eschen, Pappeln und Kastanienbäumen.

Springbrunnen, Teiche, in denen die untergehende Sonne sich im vollen Glanze widerspiegelte, sowie der nahe Fluß gereichten dem alten, moosigen Gebäude zur Zierde, das sich so stolz und verwittert erhob, als hätte es stets unberührt dagestanden in allen Stürmen der Zeit und doch war auch über das Haupt dieses altergrauen Daches schon macker Sturm hinweggebraust, der das starke Gebäude erschüttert hatte bis in die Fugen.

Solch' ein Wetter tobte auch damals kurze Zeit vor dem Beginn unserer Erzählung, als ob der ganze Himmel ein Feuermeer sei, von welchem Schlag auf Schlag, Blitz auf Blitz niederzuckte, während der Regen in Strömen floss und die Nacht so früh herabfiel, daß bei dem düsteren Unwetter kein lebendes Wesen weit und breit mehr zu erblicken war.

Doch halt! Bewegt sich da nicht Etwas? Ja, wahrhaftig, es ist eine menschliche Gestalt, die durch das Unwetter mühsam vorwärts bringt, denn nur mit größter Anstrengung vermochte die schwache, gänzlich ermattete Wanderin, welche ein Kind, ein kleines Mädchen auf ihren Armen trug, ihren Weg zu verfolgen durch die schaurige Nacht.

„Mein Gott, gieb mir Kraft, daß ich das Haus noch erreiche! Es kann ja nicht mehr weit sein!“

Eilig wollte sie weiter gehen, aber die Füße trugen das arme, erschöpfte Weib nicht mehr. Sie schwante und fiel, um das Kind zu schützen, so unglücklich mit dem Haupte gegen eine Baumwurzel, daß sie vollständig betäubt eine Weile liegen blieb. Da brachte sie ein leises Weinen ihres Kindes wieder zu sich und mit dem Muthe der Verzweiflung

erhob sie sich vom Boden und ging — oder taumelte vielmehr — eine Strecke weiter.

Sie hatte sich im Fallen die Stirn verlegt, das Blut tropfte von ihrer Schläfe nieder — sie achtete es nicht! Raslos eilte sie weiter, obwohl es wie ein Nebel sich über ihre Augen zu legen drohte, bis sie endlich ächzend unter einem Baum zusammenbrach.

„Gnadenreicher Gott, der Du mich durch mannigfache Gefahren und Prüfungen bis hierher geführt — verlaß mich und mein Kind nicht!“

Und wieder wollte sie sich aufraffen und wieder sank sie, leise wimmernd, zurück, mit der Hand an ihre Stirn greifend.

„Großer Gott! Was ist das? Ich — kann — nicht — mehr.“

Todesschweigen folgte.

Auch das Kind war still — es war eingeschlafen.

Es mochte neun Uhr vorüber sein, das Gewitter hatte ausgetobt, der Regen aufgehört, nur der Wind pfliff kalt und traurig durch die Wipfel der hohen Fichten des Waldes, als das heftige Weinen eines Kindes durch die öde Gegend schallte, und, als hätte es nur dessen bedurft, um das arme, zusammengebrochene Weib aus ihrer Erstarrung zu reißen, richtete sie sich mühsam auf. Wild starrte sie um sich, aber es war finstere Nacht.

Da sah sie von Weitem einen Lichtschimmer wie einen rettenden Stern durch das tiefe Dunkel blitzen. Horch, und jetzt tönte laut und vernehmlich Hundegebell durch die Stille.

„O, Gott, gieb mir die Kraft, daß ich mein Kind rette!“

Und zitternd stand sie mühsam auf und wankte langsam dahin.

Im Pachtthof — denn von dorthier drang der helle Schein — saß Hanna, die Pächterin, am Tisch, die Lampe und ein altes Andachtsbuch vor sich, und horchte auf den Sturm, der sich bald in langgedehntem Pfeifen, bald in heftigen Windstößen kund gab und die Fenster des Hauses erschütterte.

Da hörte sie zu wiederholten Malen den Flügelschlag einer Eule an dem Fenster und ihren schrillen Ruf:

„Uhui, uhui, uhui!“

„Gott schütze uns,“ murmelte sie, „welch' eine furchtbare Nacht!“

Sie war nicht abergläubisch, aber ein dunkles Vorgefühl erfüllte sie mit räthselhafter, unbeschreiblicher Bangigkeit.

Sie trat an's Fenster, um die Läden zu schließen. Da plötzlich wurde die Glocke draußen heftig angezogen.

„Großer Gott!“ rief Frau Hanna laut und erschreckt.

Hatte sie recht gehört? Hatte es wirklich geläutet? Wer konnte so spät noch Etwas wollen?

Frau Hanna war bleich geworden; sie fürchtete sich fast, zu öffnen.

Rasch ergriff sie die Lampe und eilte damit in die Küche, wo am warmen Herdfeuer noch Philipp, der Knecht, mit der alten Mutter Trine saß.

„Hörtet Ihr Nichts? Hat nicht Jemand geläutet?“ rief sie diesen zu.

„Es ist Nichts, Frau Hanna, als der Wind — der giebt heute Abend einen seltsamen Ton, wie wenn man Jemanden weinen hörte; es ist mir den ganzen Abend schon so vorgekommen,“ meinte bedächtig Mutter Trine, die alte Tagelöhnerin.

In demselben Augenblick wurde wieder draußen laut gegen die Thür geklopft.

„Es ist Jemand da und offenbar in Noth! Wer es auch sein mag, komme Philipp, wir wollen öffnen und zusehen, wer Einlaß begehrt.“

Frau Hanna leuchtete dem Knecht mit der Laterne, während er den Riegel zurückschob und die Thür öffnete. Sie leuchtete hinaus in das Dunkel, aber wie scharf auch ihre Augen umherpähten, sie sahen Nichts.

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 62.

Schlawe, den 1. August.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 264) Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in den §§ 137 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und unter Bezugnahme auf die §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Cöslin hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Jede Hebeamme hat beim Beginn des Gewerbes sich persönlich bei dem zuständigen Physikus zu melden und demselben zugleich das Prüfungszeugniß, die vorgeschriebenen Instrumente, Geräthe und Bücher (§ 5 und 6) vorzulegen.

§ 2. Ebenso haben die Hebeammen bei etwaigem Wechsel des Wohnorts innerhalb 14 Tagen nach Eintritt desselben dem Physikus desjenigen Kreises, in welchem sie ihren neuen Wohnsitz nehmen, das Prüfungszeugniß, die vorgeschriebenen Instrumente, Geräthe und Bücher vorzulegen, gleichzeitig aber auch dem Physikus desjenigen Kreises, in welchem sie bisher gewohnt haben, ihren Abgang mündlich oder schriftlich zu melden.

§ 3. Auch wenn eine Hebeamme ihre Praxis aufgibt oder den Regierungsbezirk verläßt, hat sie dies dem Physikus des Kreises, in welchem sie bisher gewohnt hat, mündlich oder schriftlich zu melden.

§ 4. Alle Hebeammen stehen unter der Aufsicht des Physikus und haben bei der Ausübung ihres Berufes sich genau nach dem Hebeammenlehrbuch, namentlich nach der in demselben enthaltenen Instruktion sowie nach den dieselbe abändernden und ergänzenden Bestimmungen zu richten.

§ 5. Jede Hebeamme muß ein Tagebuch führen nach dem im § 23 der im Hebeammenlehrbuche befindlichen Instruktion angegebenen Schema. Das Tagebuch ist für jedes Jahr besonders anzulegen und bis zum 8. Januar jedes neuen Jahres das Tagebuch des verflossenen Kalenderjahres dem Amtsvorsteher zur Weiterbeförderung an den Landrath und den Physikus einzureichen.

In dem Tagebuche sind sämmtliche von der Hebeamme besorgten Geburten zu verzeichnen und bei jeder die in dem Schema gestellten Fragen zu beantworten.

§ 6. Jede Hebeamme muß die erforderlichen, im guten Zustande zu erhaltenden Instrumente und Geräthe, sowie die erforderlichen Desinfektionsmittel und die neueste Ausgabe des Lehrbuches besitzen.

§ 7. Jede Hebeamme muß jeden in ihrer Praxis dem Physikus unverzüglich schriftlich oder mündlich anzeigen.

§ 8. Jede Hebeamme hat sich alle drei Jahre einer Nachprüfung vor dem Physikus, beim Nichtbestehen sich jedes Vierteljahr bis zur Erfüllung der gestellten Anforderungen einer abermaligen Prüfung zu unterziehen.

Der Aufforderung, sich behufs dieser Nachprüfungen an dem bestimmten Orte zu der festgesetzten Zeit einzufinden und ihre Instrumente, Geräthe und Bücher mitzubringen, hat sie Folge zu leisten, in Behinderungsfällen aber ihr Ausbleiben dem Physikus rechtzeitig zu melden und zu rechtfertigen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1—8 werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Cöslin, den 19. Juli 1884.

Der Regierungs-Präsident. Graf Clairon d'Haussonville.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die betreffenden Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher des Kreises veranlasse ich, diese Polizeiverordnung den in Ihrem Bezirke wohnenden Hebeammen zur Kenntnißnahme und künftigen Beachtung vorzulegen.

Schlawe, den 26. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 265) Nachdem das Reichsgesetz vom 1. Juli 1881 die „Ausweise über Spielanlagen bei öffentlichen Auspielungen“ einer Reichsstempelabgabe unterworfen hat, ist entsprechend einem Beschlusse des Bundesraths, um den Eingang der Abgabe zu sichern, in meinem Circularerlasse vom 10. Januar d. J. — I A 9476 — verordnet worden,

daß den auf Jahrmärkten und bei Volksbelustigungen üblichen öffentlichen Auspielungen geringwerthiger Gegenstände die Genehmigung fortan nur zu ertheilen ist, wenn die Zahl der beabsichtigten Auspielungen und die Zahl der bei jeder Auspielung auszugebenden Spielausweise durch einen vorzulegenden Plan festgesetzt ist und die Spielausweise, falls mehrere Auspielungen beabsichtigt werden, außer ihrer Nummer auch eine Serienbezeichnung tragen.

Bei den Ortspolizeibehörden, welche nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 2. November 1868 zur Genehmigung von Auspielungen der gedachten Art befugt sind, hat dieser Erlass mehrfach die Auslegung erfahren, als ob danach die Auspielungen, bei denen Spielausweise überhaupt nicht ausgegeben werden, von der Genehmigung ausgeschlossen seien. Diese Auslegung beruht auf einem Mißverständniß. Das Reichsgesetz vom 1. Juli 1881 hat eine Stempelabgabe lediglich für eine Reihe von „Urkunden“ eingeführt, unter anderm auch für „Ausweise über Spieleinlagen bei öffentlich veranstalteten Auspielungen“ (§ 1, Abschnitt III und Tarifnummer 5 des Gesetzes); Auspielungen, bei denen diese Erhebungsform keine Anwendung finden kann, weil Spielausweise nicht ausgegeben werden, sind durch das Gesetz weder der Besteuerung unter-

worfen, noch verboten. Auf Auspielungen der letzteren Art, wie sie bekannterweise auf Jahrmärkten und bei ähnlichen Gelegenheiten vielfach üblich sind (z. B. Auswürfeln von Schwaaren), kann daher, womit der Herr Finanzminister sich einverstanden erklärt hat, die Vorschrift des Erlasses vom 10. Januar d. J. nicht bezogen werden.

Die Ortspolizeibehörden werden sich demnach, bevor sie die Genehmigung zu Auspielungen nach Maßgabe der Allerhöchsten Rabinetsordre vom 2. November 1868 erteilen, zu vergewissern haben, ob der Veranstalter Ausweise über Spieleinlagen auszugeben beabsichtigt. Ist letzteres der Fall, so darf die Genehmigung, auch wenn derselben sonst keine Bedenken entgegenstehen, nur nach Erfüllung der in dem Circular-Erlasse vom 10. Januar d. J. vorgesehenen Bedingungen erteilt werden. Andernfalls wird aus dem Umstande allein, daß die beabsichtigten Auspielungen abgabefrei erfolgen würden, ein Grund zur Veragung nicht herzuleiten, der Unternehmer aber, welchem die Genehmigung erteilt wird, auf die Strafvorschriften des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1881 hinzuweisen sein. In letzterer Beziehung bemerke ich, daß das Gesetz, abgesehen von der in § 16 vorgesehenen Steuerstrafe, eine Ordnungsstrafe namentlich auch für den Fall androht, daß nachgewiesenermaßen eine Steuerhinterziehung nicht beabsichtigt worden ist (§ 23 Abs. 2.). Es kann unter Umständen zweifelhaft sein, ob die Nummerkarten eines Glücksrades, Lottokarten und ähnliche Bestandtheile des Spielapparats nach Art der beabsichtigten Auspielung als „Ausweise über Spieleinlagen“ anzusehen sind. Wird von der Ortspolizeibehörde die Genehmigung unter der Annahme erteilt, daß nach den bezüglichen Mittheilungen des Unternehmers eine Stempelabgabe von demselben nicht zu entrichten ist, so wird hierdurch die Entscheidung der Strafbehörden über die Stempelpflichtigkeit solcher Spielzeichen und die Verwirkung der Steuerstrafe einerseits nicht präjudicirt. Aber auch wenn der Unternehmer in solchen Falle mit einer Steuerstrafe verschont bleiben sollte — indem zu Gunsten desselben angenommen wird, daß er durch die erteilte Genehmigung und die Auffassung der Ortspolizeibehörde in den Glauben versetzt sei, es bedürfe einer Abgabentrachtung nicht und demnach eine Steuerhinterziehung nicht beabsichtigt habe — würde derselbe sich der oben erwähnten Ordnungsstrafe aussetzen.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß Personen, welche Waaren im Umherziehen gewerbmäßig feilbieten, ihre Waaren nach § 56 c der Reichsgewerbeordnung nicht im Wege der Auspielung absetzen dürfen. Ausnahmen von diesem Verbote können nach der angezogenen Bestimmung von der zuständigen Behörde zugelassen werden, d. h. nach den bezüglichen Bestimmungen unter A I der Ausführungsanweisung vom 29. Dezember 1883 im Geltungsbereiche des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 von dem Regierungs-Präsidenten, in den übrigen Landestheilen von der Regierungsabtheilung des Innern (Landdrostei). Die Ortspolizeibehörden dürfen daher den bezeichneten Personen (Hausirern), die Genehmigung zu Auspielungen nur in dem Falle erteilen, wenn diese sich über die ausnahmsweise gestattete Zulassung des Absetzes ihrer Waaren „mittels Auspielung“ ausweisen.

Ew. Hochgeboren ersuche ich ergebenst, die Ortspolizeibehörden Ihres Verwaltungsbezirks hiernach gefälligst mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 23. Juni 1884.

Der Minister des Innern. J. B.: Herrfurth.

Vorstehendes Rescript des Herrn Ministers des Innern wird den städtischen Polizeibehörden und Herrn Amtsvorstehern zur Kenntnisknahme und Nachachtung mitgetheilt.

Schlawa, den 25. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 266) Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird zur Abhülfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinland am 5. October dieses Jahres eine Kirchenscollekte, sowie während der auf diesen Tag folgenden Zeit in den evangelischen Haushaltungen eine Hauscollekte durch kirchliche Organe eingesammelt werden.

Die Ortsbehörden des Kreises erhalten von dem Vorstehenden mit der Aufforderung Kenntniß, dem Zwecke in geeigneter Weise, soweit die Mitwirkung von den kirchlichen Behörden in Anspruch genommen wird, förderlich zu sein, auch darauf zu halten, daß in der angegebenen Zeit nicht für andere Zwecke in den evangelischen Haushaltungen gesammelt wird.

Schlawa, den 30. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 267) Es ist für das diesseitige Ressort von Interesse, darüber Kenntniß zu erhalten, in welchem Umfange beim Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, sowie auch in der Industrie transportable Eisenbahnen benutzt werden.

Euer Hochgeboren ersuche ich daher ergebenst, für den dortigen Verwaltungsbezirk eine Nachweisung aufstellen zu lassen und einzureichen, welche ersuchen läßt:

1. an welchem Orte bzw. in welchem Etablissement eine derartige Anlage vorhanden ist und benutzt wird,
2. die Länge des Schienengeleises,
3. die Spurweite,
4. Art und Zahl des rollenden Materials,
5. den Namen des Fabrikanten resp. Verleihers des betreffenden Materials,
6. den Preis der Herstellung bzw. der Miethe,
7. den durchschnittlichen Betrag der Betriebskosten,
8. die durchschnittliche Leistungsfähigkeit,
9. ein kurz motivirtes Urtheil über die Zweckmäßigkeit oder die etwaigen Mängel der Einrichtung.

Sollten sich an dem einen oder dem anderen Orte für besondere wirtschaftliche oder industrielle Zwecke eingerichtete Bahnen von ähnlicher, einfacher Konstruktion, jedoch mit festen Geleisen vorfinden, so würden solche Bahnen in gleicher Weise in die aufzustellende Nachweisung aufzunehmen sein.

Berlin, den 28. Juni 1884.

Der Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten. Lucius.

An den Königlich-Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen Clairon d'Haussonville Hochgeboren Cöslin.

Abdruck des vorstehenden Erlasses theile ich den Magisträten und Herren Amtsvorstehern mit dem ergebenen Ersuchen mit, die erforderliche Nachweisung für Ihre Bezirke gefälligst aufzustellen und bis zum 15. August d. J. hierher einzureichen.

Schlawa, den 30. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 268) Gelegentlich der bei den Schulrevisions-Reisen zc. von unseren Kommissarien gemachten Bemerkungen wird unsere Circular-Verfügung vom 1. Februar 1869 — I.B. 171/1. 69 — betreffend die Beschaffenheit der Subsellien in den Volksschulen des Regierungsbezirkes Cöslin — in vielen Fällen gänzlich in Berücksichtigung gezogen. Wir nehmen deshalb Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß bei eintretendem Bedürfniß zur Beschaffung von Subsellien für die Schulen unsere vorge-

nannte Verfügung resp. die durch dieselbe bekannt gegebenen Vorschriften fortan genaue Beachtung finden, da dies aus Rücksicht auf die Gesundheit der Schüler dringend geboten ist.

Cöslin, den 10. Juli 1884.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen.

Erläuterungen

zu der auf der Rückseite befindlichen Zeichnung, betreffend die Herstellung von Subsellien für Elementarschulen, gehörig zu der Verfügung der Königlichen Regierung zu Cöslin vom 1. Februar 1869.

In dem diesseitigen Regierungsbezirk haben bisher in Betreff der Construction der Subsellien für Schulen diejenigen Bestimmungen Geltung gehabt, welche in den §§ 21 bis 24 der Anweisung zum Bau und zur Einrichtung der Lehrzimmer vom 20. Juli 1836 enthalten sind. Dieselben entsprechen einerseits nicht mehr ganz den Erfahrungen, welche man in neuerer Zeit auf diesem Gebiete gemacht hat, andererseits sind dieselben in manchen Punkten nicht speciell genug. Da der qu. Anweisung keine Zeichnung beigelegt ist, wird bei Herstellung der Subsellien nicht immer mit derjenigen Sorgfalt verfahren, welche diese für die Gesundheit der Kinder sowohl, wie für die Disciplin der Schule so wichtige Sache erheischt.

Wir haben uns daher veranlaßt gesehen, die betreffenden Bestimmungen der vorgenannten Anweisung aufzuheben und eine Normalzeichnung von Subsellien für 3 Altersklassen der Elementarschulen zu entwerfen, welche die für die Construction der Sitzbänke und Schreibpulte zu wählende Form und Maßverhältnisse genau ersichtlich macht, und welche für die Folge bei Beschaffung neuer Subsellien zu Grunde zu legen ist. Die Abmessungen sind in die Zeichnung überall eingeschrieben und es bleibt zur Erläuterung nur nach Folgendes zu bemerken:

Die Höhe der Bänke ist so bemessen, daß die Kinder beim Sitzen mit der Fußsohle den Boden berühren, wobei das Baumeln mit den Füßen vermieden wird.

Die Tischhöhe ist so beschaffen, daß die Kinder beim Schreiben, ohne sich vorzubeugen, aufrecht sitzen können.

Die horizontale Entfernung der Bank von dem Tische ist für die jüngste Altersklasse auf 3", für die Oberklasse auf 4" angenommen, wobei die Kinder noch ohne krumme Kniee und ohne den Oberkörper vorbeugen zu müssen, ganz gerade, straff und bequem stehen können.

Die Breite des Sitzplatzes ist für die jüngste Altersklasse mindestens zu 16 Zoll, für die mittlere zu 18 Zoll und für die Oberklasse zu 20 Zoll anzunehmen.

Die Länge der Subsellien hängt von den Dimensionen des Locals und der Vertheilung derselben auf den vorhandenen Raum ab.

Im Allgemeinen empfiehlt es sich, sie nicht zu lang zu machen, und sie mit der kurzen Seite nicht gegen die Wand zu stellen, damit der Lehrer zu den einzelnen Kindern gelangen kann. Aus diesem Grunde wird die Stellung der Subsellien in 2 Reihen nebeneinander mit einem Mittelgang zwischen beiden Reihen derjenigen in einer Reihe mit größerer Länge vorzuziehen sein.

Hinter jeder zweiten Bank einen Gang für den Lehrer zu lassen, wird nur dann zulässig sein, wenn das Schullocal ausreichenden Raum hierzu bietet; in diesem Falle ist es rathlich, der Bank eine besondere Rücklehne zu geben.

Die Subsellien sind transportabel zu machen. Jeder Tisch erhält gemeinschaftliche Schwellen mit der zugehörigen Bank. Werden die Subsellien länger als 7 Fuß, so erhalten sie einen Mittelfuß.

Unter der Tischplatte und zwar 6 Zoll unter dem äußeren Rande derselben ist ein Bücherbrett anzulegen.

Die zum Anlehnen dienende Rückseite des Tisches ist von der Platte bis zum Bücherbrett abzuschragen und mit einer Rücklehne zu versehen, welche zur bessern Beleuchtung des Bücherbretts nicht voll, sondern mit Durchbrechungen zu arbeiten ist.

Die Kanten der Tisch- und Bankplatte, des Bücherbretts und der Füße sind abzurunden.

Die Tische für die jüngste Altersklasse bekommen keine Dintenfässer. Die übrigen Tische erhalten dieselben 4 Zoll rechts von der Mitte jedes Sitzplatzes.

Die auf der Zeichnung dargestellte Anordnung der Dintenfässer hat sich als practisch und empfehlenswerth herausgestellt; sie gewährt mehrere Vortheile.

Die Dintenfässer treten nicht über die Tischplatte hervor, sie können nicht umgeworfen, wohl aber leicht herausgenommen und gereinigt werden.

Sie bestehen aus 3 Theilen: dem eigentlichen gläsernen Dintensaß a, $1\frac{3}{8}$ Zoll im Durchmesser weit, ebenso hoch, der äußeren Holzeinfassung b, welche in Form eines abgestumpften Kegels mit 2" unteren Durchmesser, abgedreht und oben mit einem Falz versehen ist, und dem eingeleimten, dicht auf das Glas schließenden Holzring c, der eine Oeffnung von $\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser hat. Die Holzeinfassung wird lose in die kreisrunde, mit einem Falz versehene Oeffnung der Tischplatte eingehängt.

Um das leichte Herabfallen der Griffel, Federn und Bleisfedern zu verhüten, ist es zweckmäßig, zwischen den Dintenfässern in dem horizontalen Theile der Tischplatte 1 Zoll breite, $\frac{1}{4}$ Zoll tiefe Rinnen zur Aufnahme der genannten Gegenstände einzustoszen.

Die Schwellen sind der geringen Abnutzung wegen von Eichenholz, alle übrigen Theile von Kiefernholz anzufertigen.

Mit Rücksicht auf Reinlichkeit und gutes Ansehen empfiehlt es sich, wenn die Mittel zu Gebote stehen, die Subsellien mit Oelfarbe anzustreichen, und zwar die Tischplatten schwarz, die übrigen Theile hellbraun.

Cöslin, den 1. Februar 1869.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. Schönemann.

Abdruck vorstehender Regierungs-Verfügung und derjenigen vom 1. Februar 1869 wird zur Kenntniß der Orts- und Schulvorstände mit der Aufforderung gebracht, auch Ihrerseits darauf hinzuwirken, daß die Schultische und Bänke vorschriftsmäßig angefertigt werden.

Die Zeichnung zu den Geräthen kann in meinem Bureau eingesehen werden.

Schlawa, den 30. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 269) Die Pommerische Arbeiter-Colonie in Meierei bei Schwelbein ist am 25. d. Mts. eröffnet und sind zunächst die Einrichtungen für Unterbringung von 50 Colonisten getroffen worden.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Fertigstellung des Drucks der Aufnahmebedingungen letztere im landrathlichen Bureau hieselbst eingesehen werden können.

Schlawa, den 29. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 270) Der Schiffscapitain Benjamin Krause in Langzig ist zum Gemeindevorsteher für diese Ortschaft gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawa, den 30. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 271)

**Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1884 betreffend.
Regierungsbezirk Cöslin.**

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise 4 Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Cöslin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:
am 14. Juli in Neustettin, am 15. August in Pubitz, am 16. August in Stolp, am 19. August in Lauenburg,
am 20. August in Schlawe, am 21. August in Cörlin, am 22. August in Dramburg.

Die von der Remonte-Ankauf-Commission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurück zu nehmen; ebenso Krippenseher, welche sich in den ersten vierzehn Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine Kopfhalter von Leder oder Hans mit zwei, mindestens zwei Meter langen, starken hansenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Die Deckscheine der vorgeführten Pferde sind erwünscht, ebenso bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Berlin, den 1. März 1884.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remontewesen. gez. Frhr. von Troschke. Graf von Klinkowström.

No. 272) Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsverfügung vom 24. Mai d. Js. (Kr.-Bl. No. 44) betr. die Ausführung des Gesetzes über die Bezeichnung des Rauminhalts der Schankgefäße gebe ich den Herrn Amtsvorstehern hiermit bekannt, daß es dem Fabrikanten Geißler nicht möglich gewesen ist, den zur Feststellung des Rauminhalts der Schankgefäße dienenden Apparat rechtzeitig zu liefern, derselbe vielmehr mit den Lieferungen erst begonnen hat.

Da hiernach der mittels obengedachter Verfügung festgesetzte Termin zur Berichterstattung nicht inne gehalten werden kann, so nehme ich Veranlassung, denselben allgemein auf den 1. October d. Js. hinaus zu rücken.

Ich sehe daher bis zu diesem Termin einer Anzeige über die stattgehabte Beschaffung des Geißler'schen Apparats Seitens der Amtsvorstände und über den Erfolg der mit demselben vorgenommenen Revisionen **unverändert** entgegen.

Schlawe, den 31. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 273) Im Regierungsbezirk Cöslin wird die Jagd auf Rebhühner am 18. August d. J. und die Jagd auf Hasen am 15. September d. J. eröffnet.

Cöslin, den 27. Juli 1884.

Der Bezirks-Ausschuß zu Cöslin.

Die Wipperbrücke bei Stennitz wird vom 29. d. Mts. ab auf circa 8 Tage wegen Reparatur gesperrt sein.
Pest a, den 27. Juli 1884.

Der Amtsvorsteher. Zug.

In der Strafsache gegen den Arbeiter Johann Pagel wegen Raubmordes theile ich ergebenst mit, daß meine unterm 28. Juni 1884 hinter p. Pagel erlassene Bekanntmachung durch Ergreifung desselben erledigt ist.

Stettin, den 19. Juli 1884.

Der Erste Staatsanwalt. Im Auftrage. Hedemann.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.



Amerikanische Brillant-Glanz-Stärke

von Fritz Schulz jun. in Leipzig,
garantirt frei von allen schädlichen Substanzen.

Diese bis jetzt unübertroffene Stärke hat sich ganz außerordentlich bewährt; sie enthält alle zum guten Gelingen erforderlichen Substanzen in dem richtigen Verhältniß, so daß die Anwendung stets eine sichere und leichte ist. Um sich der vielen Nachahmungen halber vor Täuschungen zu schützen, beachte man obiges Fabrikzeichen und die Firma, die jedem Packet auf der Vorderseite aufgedruckt sind. Preis pro Packet 20 Pfg. Zu haben in Schlawe bei den Firmen **H. Lämmerhirt, Otto Mörke, H. Selke.**



Auf dem Dominium
Wisbukur hat der
Verkauf der
**Rambouillet-
Kammwoll-Böcke**
begonnen.

Dr. Pufahl's Augenflüssig
Stettin, gr. Wollweberstr. 46.

Cognac
Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser
nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen
Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei
ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.
Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a Rh.

Vorräthig bei Herrn **H. Lämmerhirt, Schlawe.**

Ein j. Geschäftsmann wünscht die Bekanntschaft eines j. Mädchens oder j. Witwe mit c. 2000 Thlr. Vermögen, behufs Verheirathung zu machen. Gefl. Offerten nebst Photographie beliebe man auf hies. Postkarte „**Postlagernd**“ — unter der Adresse: — „**Schlawe, B. C. 888**“ bis zum 10. d. Mts. niederzulegen. Diskretion liegt in der Natur der Sache.

Von langjährigem Magen- und Lungenkatarrh befreit, und durch alleinigen Gebrauch von Johann Hoff's Malzertracts-Gesundheitsbier und die Malzchocolade.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff**, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparate, Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Weißenfels a. S. Ersuche um sofortige Sendung von 6 Flaschen Malzertracts-Gesundheitsbier. Dasselbe hat mich vor Jahren von einem langwierigen Magen- und Lungenkatarrh befreit und hoffe ich, daß es mich diesmal vor gänzlicher Entkräftung bewahren wird.

von **Stochhausen**, Oberstlieutenant a. D.

General-Depot bei Herrn **Max Möcke** in Stettin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Das Dr. H. Zerner'sche Patent-Antimerulion (Gegen Schwamm) wird nur in der Chemischen Fabrik von **Gustav Schallehn** in Magdeburg hergestellt und durch dessen autorisierte Niederlagen vertrieben.

Dasselbe besteht aus dem flüssigen 30grädigen, dem 30 % trocken doppelt präparierten und dem 10 % trocken einfachen Antimerulion. Die Klaren von den höchsten Baubehörden approbierten Mittel und Verfahren gewähren die beste Garantie nicht nur zur vollsten Beseitigung eines Schwammischadens, sondern auch zur Herstellung trockener gesunder Wohnräume durch Beseitigung der Feuchtigkeit aus denselben. Alles Nähere wolle man durch die franco und gratis auszugebenden Prospekte erfahren. In Schlawa hat nur Herr Zimmermeister **Franz Pumplun** davon Niederlage.

Auch von den sich gut bewährten Carbol-Wachs- und Asphalt-Firnissen zu allen Imprägnierungen und Anstrichen von Holzwerk im Freien hält obige Firma Lager.

Für meine Buchdruckerei suche ich zu Michaeli d. Js. einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann, Sohn ordentlicher Eltern, als

Lehrling.

Schlawa, im Juli 1884.

H. Moldenhauer.

I Träger

und Eisenbahnschienen zu Bauzwecken offerirt billigst

Louis Aron, Schlawa.

Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend.



mit Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Johannisbeer-, Kirschen- und Orangen-Geschmack, sowie einer Sorte, geeignet durch Aufgüssen von Wasser und Wein zur Herstellung eines Glases

Champagner-Imitation.

Die Brause-Limonade-Bonbons (patent in d. meist. Staaten) bewähren sich vorzüglich bei allen Erfrischungsbedürfnissen, und sind daher sowohl im Sommer als im Winter, ganz besonders auf Reisen, Landpartien, Jagden, Manöver, sowie Bällen, Concerten, Theater etc. zu empfehlen. Auf die bequemste und schnellste Art — in einem Glas Wasser — geben sie ein höchst angenehmes und kühlendes, dabei sanitäres Getränk.

Schachteln à 10 Bonbons 1 Mk. — Pfg.

do. à 5 „ 0 „ 55 „

Kistchen mit 96 „ 9 „ 60 „

(in obigen Frucht-Arten assortirt).

Für Export ausser deutschen mit engl., span., holländ., italienisch, schwed., russ., arab., indisch, chines., französisch, etc. Etiketten.

Ferner Brause-Bonbons mit medicamentösem Inhalte nach ärztlicher Vorschrift mit genauer Angabe der im Bonbon enthaltenen Dosis des Arzneimittels. (Eisen, Chinin, Pepsin, Magnesium sulphuricum, Kalium bromatum, Lithium carbonicum, Natrium salicylicum, Coffeinum) nur in Apotheken erhältlich.

Gebr. Stollwerck, Köln.

Die Brause-Limonade-Bonbons sind in fast allen Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen und Bonbons vorrätig, oder werden auf Verlangen von denselben verschrieben.

Ein Lehrling

kann sofort oder auch zum 1. October cr. eintreten bei

Otto Neitzke,

Böttchermesser in Schlawa, Schuhstraße No. 12.

Steinfall

in großen Tonnen sowie lose offerirt billigst

Gustav Abraham.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 6. August d. J. von Vormittags 10 Uhr ab sollen aus dem **Schlauer Stadtwalde** verschiedene Brennholz, als:

Eichen, Aspen und Kiefern Kloben, Knüppel u. Strauch

aus den Jagen 22, 41, 42, 57 und 59 hier auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ferner kommen **Nachmittags um 3 Uhr** desselben Tages mehrere Kiefern Bauhölzer aus dem **Hästerkathen**, an Ort und Stelle in stehenden Stämmen zum öffentlichen Ausgebot.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Schlawa, den 1. August 1884.

Die Forstdeputation.

Seit 10 Jahren bewährt!

Oberstabsarzt und Physikus **Dr. G. Schmidt's**

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstechen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrsausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir gut und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, bezugnehmend ist mein lästiges mehrjähriges Ohrsausen und Bräusen vollständig verschwunden.

Sandfort v. Ziesar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3.50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei **Apotheker R. Scharrer, VII.**; **Mariabillerstraße 72, Kreuzapothek.** In Stuttgart: **Hirschapothek** bei **Apotheker Zahn & Seeger.**

Haupt-Depot bei **Theodor Jacobi** in Goerlitz I.

Kinden,

benen man die Kuhmilch mit Zusatz von

Timpe's Kindernahrung

reicht, gedeihen blühend. Langjährige vorzügliche Erfolge. Man versuche!

Im Hochsommer unentbehrlich!

Lager bei **Otto Mörke-Schlawa.**

In Rützenhagen
steht ein

Mühlengrundstück

bei sehr geringer Anzahlung zum Verkauf, bestehend aus einer fast neuen zweigängigen Mahlmühle, guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst 36 Morgen Acker und Wiesen.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht dies in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

Rützenhagen, 31. Juli 1884.

Der Gemeindevorsteher.

Schüttelpelz.

Moderne Gold- u. Silber- Waaren

in bekannt großer Auswahl, Novitäts: Vorkleidnadeln in Gold, Silber, Edelweiß, Elfenbein u. s. w., silberne Bekleidwaaren für Pathengeschenke und andere Gelegenheitsgeschenke empfiehlt

H. Rediess.

Reparaturen werden schnell und gut ausgeführt.

Ein Mädchen

für Küche und Hausarbeit sucht zum 1. October

Frau Lieder, Schlawa.



Als Wiesenbau- u. Drainirungs-
schachtmeister empfiehlt sich den ge-
ehrten Herrschaften

Carl Nachtigall,

Stolz i. Pomm., Petrisieg 52.

Sengpiel's Theater-Saal, Schlawa.
Mittwoch den 6. und
Donnerstag den 7. August:
Humoristisches Concert

der

Leipziger

Quartett- u. Concert-Sänger

Herrn Gipner, Kröger, Sémada,
Staubesand, Schmettau, Exner
und Fürst.

Anfang 8 Uhr.

Kassenpreis: Loge 1 Mark, Saal-
Billets 75 Pf., Kinder 50 Pf.

Vorherverkauf bei Herrn Kaufmann
Stolzmann: Loge 75 Pf., Saal-
Billets 60 Pf.

Näheres die Tages-Zettel.



Das Dom. Crolow bei Pustamin
sucht zum sofortigen Antritt zwei
Schäferknechte bei hohem Lohn.

Dominium Segenthin ver-
kauft den 16jährigen Neu-
städter gefürten Vollblut-
hengst **Arion** zu
400 Mark.

Zu haben bei:
H. Woldt, Schlawa.
H. Lämmerhirt, " "

Tuch- & Buckskin-Lager F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strirte Preisliste gratis

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

500 Thürenschlösser

in eigner, recht schöner starker Arbeit
will ich, um damit zu räumen, für je-
den nur annehmbaren Preis verkaufen,
worauf ich besonders Bauherren, Tischler
u. s. w. aufmerksam mache.

F. Sengpiel.

Ein ordentlicher, nüchterner Mann,
unverheirathet, gesucht bei gutem
Lohn als Fütterer von Fohlen auf
dem Gut Lantow.

Jannowitz bei Sudow.

Kutscher.

Zum 1. October wird ein un-
verheiratheter

Pferdeknecht

gesucht in

Deutsch-Buddiger.

1 Grün- ev. Schrotmühle
mit Hopfwerk hat billig zu verkaufen
Marienthal, den 23. Juli 1884.

Fischer.

Die Oberwohnung in meinem
Hause am Markt No. 25 ist zum
1. October d. Js. zu vermieten.

H. Neumann.

— Gumbinnen, 15. Juli. (Leipziger Quartett-
und Concert-Sänger.) Die erste musikalisch-humoristische
Soiree der Leipziger Quartett- und Concert-Sänger Herren
Gipner, Kröger, Sémada, Staubesand, Schmettau
und Fürst hatte sich gestern eines sehr zahlreichen Besuches
zu erfreuen und wurde mit vielem Beifall aufgenommen.
Insbesondere waren es die komischen Gesangs-Vorträge der
Herren Sémada und Fürst, welche durch ihre trefflich aus-
geführten neuen und originellen Pointen die Lachmuskeln
aller Anwesenden in Bewegung setzten und zahlreiche Lacrimae
erzielten. Auch die musikalisch-seriösen Solo-Vorträge
der Herren Kröger, Staubesand und Schmettau erwar-
ben sich durch das schöne, männlich-frische Stimmmaterial
der betreffenden Herren Sänger als auch durch die in jeder
Beziehung gelungene Ausführung vielen Beifall. Von den
Ensemble-Nummern, welche das reichhaltige Programm ent-
hielt, müssen wir besonders lobend erwähnen die Ausführung
des Männer-Quartetts „Röslein im Wald“ von L. Fischer,
welches an feinsten Nuancirung, Reinheit und Präzision nichts
zu wünschen übrig ließ und von großer Wirkung war. —
Das zahlreich versammelte Publikum folgte den Solo- und
Ensemble-Vorträgen mit ungetheilter Aufmerksamkeit und in

der lebhaftesten animirten Stimmung, welche sich sehr oft durch
stürmischen Applaus äußerte. (Gumb. Ztg.)

Postalische. Im Einvernehmen mit dem Reichs-
Patentamt ist versuchsweise die Einrichtung getroffen worden,
daß die nach Maßgabe des Reichs-Patentgesetzes zur Ver-
öffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen,
auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die
sogenannten Patentschriften, welche bisher ausschließlich durch
die Reichsdruckerei vertrieben wurden, auch durch Vermittelung
der Reichs-Postanstalten bezogen werden können.

Es werden Bestellungen entgegengenommen auf

- einzelne Klassen von Patentschriften (zum fortlaufen-
den Bezuge aller Patentschriften einer und derselben
Klasse),
- zwanzig oder mehr Exemplare einer bestimmten
Patentschrift und
- einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift.

Im Allgemeinen sind für die Bestellung auf Patent-
schriften die für den Zeitungsverkehr bestehenden Bestimmungen
maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämtlichen Reichs-
Postanstalten ertheilt.

Extra-Blatt

zum Schlauer Kreisblatt No. 62 pro 1884.

Herausgegeben am 2. August.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 8. Mai d. Js. eine Instruction für die bei den größeren Truppenübungen zur Verhinderung von Flurbeschädigungen durch das Publikum zc. fungirenden Gendarmerie-Patrouillen zu genehmigen geruht.

Der wesentliche Inhalt der vorerwähnten, mittelst Allerhöchster Ordre vom 8. Mai d. Js. genehmigten und im Armee-Verordnungsblatt No. 16 Seite 127 abgedruckten Instruction ist folgender:

1. Zur Unterstützung der Land-Gendarmen bei Gelegenheit der größeren Truppenübungen werden Unteroffiziere und Gefreite der Cavallerie zur Bildung von Gendarmerie-Patrouillen kommandirt. Der Zweck dieser Patrouillen ist zunächst, das den Truppenübungen zuschauende Publikum von dem Betreten bestimmter Fluren zurückzuhalten, beziehungsweise demselben geeignete Aufstellungspunkte anzuweisen.

Außerdem liegt den Patrouillen ob, die Ordnung der marschirenden Truppenbagage, der Wagenkolonnen mit Bivouaksbedürfnissen zu kontroliren und sonstige, dem Feldverhältnisse entsprechende Polizeidienste zu verrichten.

2. Diese Patrouillen bestehen in der Regel aus drei Mann und zwar:
1 berittenen Landgendarm als Führer,
1 Unteroffizier } der an den Truppenübungen theilnehmenden Cavallerie-Regimenter als Begleiter des
1 Gefreiten } Ersteren.

3. zc.

4. Als besonderes Dienstabzeichen legen die kommandirten Mannschaften zum Waffenrock zc. wie zum Mantel einen Ringtragen von weißem Metall an, auf welchem sich zwei heraldische Adler in Gelb befinden. Die Mannschaften haben, sobald sie zur Wahrnehmung des Polizeidienstes auftreten, stets im Dienstanzug mit obigem Ringtragen zu erscheinen.

5. Bei gemeinsamen Zusammenwirken der vorbezeichneten Mannschaften mit den Gendarmen liegt den Letzteren die Anordnung und Leitung des Dienstes der Mannschaften ihrer Patrouille ob.

Beim Zusammenwirken mehrerer Patrouillen hat, wenn nicht ein Oberwachmeister betheilig ist, der älteste Land-Gendarm die Leitung zc. zu übernehmen.

6. Die kommandirten Mannschaften haben diejenigen Anordnungen mit zu befolgen, welche der Landrath den zu diesen Patrouillen kommandirten Gendarmen innerhalb seiner Kompetenz zu ertheilen für nöthig erachtet. Werden, wie bei den großen Herbstübungen Gendarmen aus verschiedenen Kreisen kommandirt, und unter Aufsicht von Gendarmerie-Offizieren verwendet, so gehen die den Patrouillen zu ertheilenden Anordnungen von diesen Gendarmerie-Offizieren aus; hat aber eine solche Abkommandirung von Gendarmen für Manöverzwecke nicht stattgefunden, verbleiben letztere vielmehr in den von den Manövern berührten Kreisen zur Verfügung der betreffenden Landräthe, so haben auch die zur Unterstützung dieser Gendarmen kommandirten Unteroffiziere und Gefreiten den seitens des betreffenden Landraths an sie ergehenden Weisungen nachzukommen.

Bezüglich des Einschreitens gegen Anordnung der marschirenden Truppenbagagen zc. (vergl. No. 9) sind indessen lediglich die militärischerseits gegebenen Weisungen maßgebend.

7. Die Patrouillen sind außerdem angewiesen, den Requisitionen der für die Flurschäden-Abschätzungs-Kommission kommandirten Offiziere, soweit sich dieselben auf das Zurückhalten des zuschauenden Publikums von den bestellten Fluren beziehen, in jedem einzelnen Falle nachzukommen.

8. Nach Schluß der täglichen Uebungen treten in der Regel die zur Unterstützung der Gendarmen kommandirten Mannschaften unter den directen Befehl des leitenden Truppenkommandeurs zurück, um erforderlichen Falls noch zu militäripolizeilichen Diensten in den Bivouaks und Kantonnements verwendet zu werden.

Die Befugnisse der zu den Gendarmerie-Patrouillen gehörigen Land-Gendarmen regeln sich nach der Dienst-Instruction vom 30. Dezember 1820 resp. vom 23. Mai 1867 für die neuen Landestheile.

9. Die von den Truppen zur Unterstützung der Land-Gendarmen kommandirten Mannschaften sind, sobald sie zur Wahrnehmung des Polizeidienstes auftreten, im Dienst und es stehen ihnen, so lange sie sich im Dienst befinden, diejenigen Befugnisse zu, welche durch die Instruction vom 29. Januar 1881 für die Wachen, in Hinsicht der von denselben vorzunehmenden Verhaftungen und vorläufigen Festnahmen, vorgeschrieben sind.

Die in der No. 9 erwähnte Instruction vom 29. Januar 1881 für die Wachen lautet:

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 8. Dezember v. Js. genehmige Ich, unter Aufhebung der Instruction vom 27. Juli 1850, die hierbei zurückzufolgende Instruction für die Wachen in Hinsicht der von ihnen vorzunehmenden Verhaftungen und vorläufigen Festnahmen und beauftrage Sie, den Kriegs-Minister demgemäß das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 31. Januar 1881.

gez. Wilhelm.

gez. von Kameke. Graf zu Eulenburg. Friedberg.

An den Minister des Krieges, des Innern und der Justiz.

Instruction für die Wachen

in Hinsicht der von ihnen vorzunehmenden Verhaftungen und vorläufigen Festnahmen.

§ 1. Die jedesmal zum gewöhnlichen oder außergewöhnlichen Wachtdienst kommandirten Offiziere und Mannschaften, einschließlich der Offiziere du jour und der Ronde-Offiziere, sind zur Verhaftung sowie zur vorläufigen Festnahme einer Person in folgenden Fällen und unter Beobachtung nachstehender Vorschriften befugt und verpflichtet.

Verhaftung.

§ 2. Die Verhaftung einer Person dürfen die Wachen nur kraft eines schriftlichen Haftbefehls des Richters vornehmen.

Vorläufige Festnahme.

§ 3. Die vorläufige Festnahme einer Person durch die Wachen kann ohne richterlichen Befehl erfolgen.

Sie erfolgt aus eigener Machtwollkommenheit der Wachen in folgenden Fällen:

- 1) wenn eine Person bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird und wenn zugleich diese Person der Flucht verdächtig ist oder ihre Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann.
- 2) wenn Unteroffiziere oder Gemeine nach dem Zapfenstreich außerhalb ihres Quartiers betroffen werden, ohne sich im Dienst zu befinden oder ohne besondere Erlaubniß erhalten zu haben.

§ 4. Aus eigener Machtwollkommenheit werden ferner von den Wachen vorläufig festgenommen Personen, welche sich den Wachen thätlich widersetzen, sie insultieren oder beleidigen, oder ihren Anordnungen nicht Folge leisten, außer den Fällen des § 3, wenn entweder anzunehmen ist, daß der Thäter mangels der Festnahme in seinem strafbaren Verhalten fortfahren werde, oder wenn es auf Stillung eines Tumults, Zerstreuung von Aufläufen, Schlichtung von Schlägereien oder Verhinderung eines die öffentliche Ruhe störenden Straßenunfugs ankommt.

§ 5. Auf Gesandte fremder Höfe und die zur Gesandtschaft gehörigen Personen erstreckt sich die Befugniß der Wachen zur vorläufigen Festnahme nicht.

§ 6. Wachen sind nicht befugt, aus eigener Machtwollkommenheit und ohne von einem höheren Militärvorgesetzten den Befehl dazu erhalten zu haben, einen Offizier festzunehmen, es sei denn, daß

- 1) ein Offizier sich augenscheinlich eines Verbrechens im Allgemeinen oder gegen die Wache selbst schuldig macht;
- 2) ein Offizier sich außer Uniform, d. i. in Civilkleidern, befände und sich den Anordnungen der Wache widersetze, in welchem Falle er wie jede Civilperson behandelt wird.

§ 7. Das Recht, in den gesetzlich zulässigen Fällen die vorläufige Festnahme einer Person den Wachen zu befehlen, haben die denselben vorgesetzten Offiziere, nämlich: der kommandirende General, der Gouverneur, der Kommandant oder der deren Funktionen versiehende Offizier, die Offiziere du jour und, insoweit die Ronde-Offiziere im Verhältniß eines Vorgesetzten gegenüber den Wachen sich befinden, auch die Ronde-Offiziere.

Sobald diese den Wachen vorgesetzten Offiziere die vorläufige Festnahme einer Person befehlen, muß dieselbe ohne weitere Prüfung auf die Gefahr des Befehlenden erfolgen.

§ 8. Wird von der Polizeibehörde oder anderen Beamten, welchen nach den bestehenden Gesetzen die Pflicht obliegt, Verbrechen und Vergehen nachzuforschen, insonderheit von den zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit bestellten Polizeibeamten, Gendarmen, Schutzmännern, Nachwächtern u. s. w. vermöge ihres Amtes auf vorläufige Festnahme einer Person angetragen, so erfolgt dieselbe gleichfalls ohne weitere Prüfung auf die Gefahr der Requirenten.

§ 9. Privatpersonen, welche Jemand bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betreffen oder verfolgen, sind befugt, die Wachen um deren Unterstützung behufs der vorläufigen Festnahme zu ersuchen, wenn der Thäter flieht oder der Flucht verdächtig ist, oder wenn dessen Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann.

Einem solchen Ansuchen ist jedoch, wo nicht augenscheinliche Gefahr im Verzuge obwaltet, nur dann Statt zu geben:

- a. wenn der Ansuchende nach den Umständen außer Stande ist, die Hülfe der Polizei zeitig genug in Anspruch zu nehmen, oder, wenn er versichert, daß keine polizeiliche Hülfe zur Hand sei;
- b. wenn, wie z. B. bei bedeutenden Schlägereien in Wirtschaften aus der Veranlassung zu dem Ansuchen sich entnehmen läßt, daß die Polizei nicht im Stande sein würde, ohne Unterstützung der Militärs die vorläufige Festnahme vorzunehmen.

Wenn dem Gesuche stattgegeben wird, so muß der Ansuchende die Wache an den Ort führen, wo die vorläufige Festnahme erfolgen soll, und dort die festzunehmende Person bestimmt bezeichnen.

Der Festgenommene wird auf Gefahr des Antragenden zur Wache abgeführt. Der Antragende muß sich nöthigenfalls über seine Person gehörig ausweisen. Kann er dies nicht, so muß er der Wache folgen und im Wachthause, ohne jedoch als Arrestant behandelt zu werden, so lange verweilen, bis der schleunigst herbeizurufende Polizeibeamte das Weitere veranlaßt.

Durchsuchungen.

§ 10. Zu Durchsuchungen behufs vorläufiger Festnahme einer Person sind die Wachen nur auf Requisitionen des Richters, der Staatsanwaltschaft oder der Hülfsbeamten der Staatsanwaltschaft befugt. *)

Zu den von Militärpersonen benutzten Wohnungen darf den Militär-Vorgesetzten oder deren Beauftragten der Zutritt nicht verweigert werden.

Verfahren zur Nachtzeit.

§ 11. Das Eindringen in die Wohnung während der Nachtzeit ist verboten.

Folgende Ausnahmen finden statt:

- 1) Wachen dürfen zur Nachtzeit in eine Wohnung eindringen, wenn sie bei Verfolgung auf frischer That, oder bei Gefahr im Verzuge, oder dann, wenn es sich um die Wiederergreifung eines entwichenen Gefangenen handelt, von der zuständigen Behörde (§ 10) zur Hülfsleistung zugezogen werden.
- 2) Es darf der Zutritt zu den von Militärpersonen benutzten Wohnungen den Militär-Vorgesetzten oder Beauftragten behufs Vollziehung dienstlicher Befehle auch zur Nachtzeit nicht verweigert werden.
Das Verbot in eine Wohnung zur Nachtzeit einzudringen, begreift ferner:
- 3) nicht die Fälle einer Feuers- oder Wassersnoth, einer Lebensgefahr oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens;
es bezieht sich endlich:
- 4) nicht auf die Räume, welche zur Nachtzeit Jedermann zugänglich sind.

Die Nachtzeit umfaßt für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März die Stunden von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens und für die Zeit vom 1. April bis 30. September die Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens.

*) Anmerk. Welche Polizei- und Sicherheitsbeamte in den einzelnen Garnisonen als Hülfsbeamte der Staatsanwaltschaft fungiren (§ 10 und 11), ist durch Anfrage bei der letzteren oder bei der Ortspolizeibehörde von dem Gouverneur bezw. dem Kommandanten oder dem dessen Funktionen versiehenden Offiziere festzustellen und durch Garnisonbefehl bekannt zu machen.

Ablieferung der festgenommenen Personen.

§ 12. Alle festgenommenen Personen werden nach dem nächsten Wachtgebäude gebracht und dem Gouverneur bezw. dem Kommandanten, oder dem dessen Funktion versehenen Offizier gemeldet, der, insofern die Festgenommenen vom Militair sind, weiter über sie disponirt.

Sind die festgenommenen Personen vom Civil, so werden sie so bald als möglich an die Polizeibehörde abgeliefert, in den in § 9 bezeichneten Fällen jedoch nur, wenn der schleunigst herbeigerufene Polizeibeamte dies für nöthig erachtet, andernfalls erfolgt die Entlassung des Festgenommenen.

Verhalten der Wachen bei der Verhaftung und vorläufigen Festnahme.

§ 13. Die Wachen müssen sich bei der Verhaftung und vorläufigen Festnahme einer Person alles unnöthigen Redens, sowie aller wörtlichen und thätlichen Beleidigungen gänzlich enthalten, andererseits aber, wenn eine Verhaftung oder eine vorläufige Festnahme erfolgen muß, dieselbe nöthigenfalls nach Anleitung des Gesetzes vom 20. März 1837 über den Waffengebrauch des Militairs mit Gewalt erzwingen.

Es müssen daher in jedem speziellen Falle, wenn es irgend möglich ist, soviel Mannschaften abgeschickt werden, daß der Zweck unter den obwaltenden Umständen jedenfalls erreicht werden kann.

Findet aber der Führer dieser Mannschaft, wenn er an Ort und Stelle anlag, daß das ihm anvertraute Kommando zu schwach ist, um den Zweck zu erreichen, so muß er sofort denjenigen, der ihn abgeschickt hat, um die erforderliche Verstärkung des Kommandos ersuchen lassen. Inwieweit das kommandirte Militair bei dergleichen Dienstleistungen von seinen Waffen Gebrauch machen kann, um einen wirklichen oder gedrohten Angriff von sich abzuwehren, einen ihm entgegengesetzten Widerstand zu bewältigen, oder die Flucht eines Ergriffenen zu vereiteln, ist in dem als Anhang dieser Instruktion beigefügten Gesetze vom 20. März 1837 näher vorgeschrieben.

§ 14. Sobald die Verhaftung oder die Festnahme erfolgt ist, steht der Festgenommene unter dem Schutz der Wache. Führt er Effekten bei und um sich, für deren Aufbewahrung er nicht selbst Sorge tragen kann, so liegt die einstweilige Sicherstellung derselben den Wachen gleichfalls ob. Festgenommenen Verbrechern müssen jederzeit sogleich alle gefährlichen und verdächtigen Werkzeuge, sowie die Briestaschen, welche sie etwa bei sich führen, abgenommen und an die Behörde abgegeben werden, an welche der Festgenommene überliefert wird.

Die Wachen müssen darauf bedacht sein, daß sowohl die Verhaftung als die vorläufige Festnahme einer Person, mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse, auf die möglichst schonende Weise erfolge. Zu dem Ende ist, wenn der Festgenommene zuvörderst nach dem Wachtgebäude gebracht worden, mit seiner weiteren Ablieferung immer so lange Anstand zu nehmen, bis sich die etwa herbeigezogene Volksmenge wieder verlaufen hat; auch ist es dem Festgenommenen gestattet, wenn er es wünscht, in einem auf seine Kosten herbeizuschaffenden Wagen, in welchem sodann die ihn begleitende Mannschaft gleichfalls Platz nimmt, nach dem Orte der Ablieferung gebracht zu werden.

§ 15. Die Wachen müssen, namentlich zur Nachtzeit, wenn sie Hülferuf oder Nothsignale hören, sogleich die nöthige Hülfe zu leisten bemüht sein. Andererseits aber müssen sie sich aller unnöthigen Eummischungen enthalten, insbesondere, wenn sie zur Herstellung der gestörten Ruhe und Ordnung beordert werden und bei ihrem Erscheinen die Ruhe bereits wieder hergestellt ist.

Recht der Wachmannschaften, Personen in Verwahrung zu nehmen.

§ 16. Die Wachen sind befugt, Personen in Verwahrung zu nehmen, wenn der eigenen Schutz dieser Personen oder die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe diese Maßregel dringend erfordern. Die solchergehalt in Verwahrung genommenen Personen müssen jedoch spätestens im Laufe des folgenden Tages in Freiheit gesetzt, oder es muß in dieser Zeit das Erforderliche veranlaßt werden, um sie der zuständigen Behörde zu überweisen.

Verfahren mit hilflos gefundenen Personen.

§ 17. Werden betrunkene oder kranke Personen an öffentlichen Orten hilflos gefunden, so liegt es den Wachen ob, dieselben nach dem nächsten Wachtgebäude zu schaffen, und die ersten so lange unter Aufsicht zu halten, bis sie nüchtern geworden sind, die letzteren aber so bald als möglich an die Polizeibehörde abzuliefern.

§ 18. Wo die Ortsverhältnisse nähere Bestimmungen und Anweisungen bei Anwendung dieser Instruktion erfordern, namentlich in mittleren und kleineren Garnisonen, in welchen kein Kommandant sich befindet, hat der älteste Militair-Befehlshaber mit der Orts-Polizeibehörde sich darüber besonders zu einigen.

Das Resultat dieser Einigung ist den vorgesetzten Behörden zur Bestätigung vorzulegen und nach deren Eingang an dem betreffenden öffentlichen Orte bekannt zu machen.

Gesetz über den Waffengebrauch des Militair.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen u. haben Uns bewogen gefunden, zur Verhütung von Mißverständnissen darüber, in welchen Fällen und in welchem Maße das Militair zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung von seinen Waffen Gebrauch zu machen befugt und verpflichtet sei, und damit möglichen Unglücksfällen vorgebeugt werde, die bestehenden Vorschriften zu erneuern und zu vervollständigen. Demgemäß verordnen Wir hiermit auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erforderlichen Gutachten Unseres Staatsraths, wie folgt:

Dienstleistungen, wobei der Waffengebrauch stattfindet.

§ 1. Das in unserem Dienste zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit auftretende Militair ist berechtigt, auf Wachen und Posten, bei Patrouillen, Transporten und allen anderen Kommandos, auch wenn solche auf Requisition oder zum Beistande einer Civilbehörde gegeben werden, in den nachstehend §§ 2—6 bezeichneten Fällen von seinen Waffen Gebrauch zu machen.

Fälle des Waffengebrauchs: Gegen Angriffe und Widerstand durch Thätlichkeiten oder gefährliche Drohungen.

§ 2. Wird das kommandirte Militair bei einer der vorerwähnten Dienstleistungen angegriffen, oder mit einem Angriff gefährlich bedroht, oder findet es Widerstand durch Thätlichkeit oder gefährliche Drohung, so bedient sich dasselbe seiner Waffen, um den Angriff abzuwehren und den Widerstand zu überwinden.

Wegen Ungehorsams bei Aufforderung zur Ablegung von Waffen und gefährlichen Werkzeugen.

§ 3. Wenn das Militair bei einer solchen Dienstleistung zur Ablegung der Waffen oder anderer zum Angriffe oder zum Widerstande geeigneter oder sonst gefährlicher Werkzeuge auffordert, und es wird dieser Aufforderung nicht sofort Folge geleistet, oder es werden die abgelegten Waffen oder Werkzeuge wieder aufgenommen, so macht das Militair von seinen Waffen Gebrauch, um den ihm schuldigen Gehorsam zu erzwingen.

Bei Arrestationen zur Verhinderung der Flucht bereits arretirter Personen.

§ 4. Wenn bei Arrestationen*) der bereits Verhaftete entspringt oder auch nur einen Versuch dazu macht, so bedient sich das Militair der Waffen, um die Flucht zu vereiteln.

Zur Verhinderung der Flucht vom Transporte oder aus Gefängnissen.

§ 5. Hierzu ist dasselbe auch in allen Fällen befugt, wenn Gefangene, welche ihm zur Abführung oder zur Bewachung anvertraut sind, vom Transporte oder aus Gefängnissen zu entfliehen versuchen.

Zum Schutze der den Schildwachen anvertrauten Personen oder Sachen.

§ 6. Jede Schildwache (die Ehrenposten mit eingerechnet) hat sich zum Schutze der ihrer Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen nöthigenfalls der Waffen zu bedienen.

In welchem Maße der Waffengebrauch stattfindet.

§ 7. Das Militair hat von seinen Waffen nur in so weit Gebrauch zu machen, als es zur Erreichung der in den vorstehenden §§ 2—6 angegebenen Zwecke erforderlich ist. Der Gebrauch der Schußwaffe tritt nur dann ein, wenn entweder ein besonderer Befehl dazu ertheilt worden ist, oder wenn die andern Waffen unzureichend erscheinen. Der Zeitpunkt, wenn der Waffengebrauch eintreten soll, und die Art und Weise seiner Anwendung muß von dem handelnden Militair jedesmal selbst erwogen werden.

Verhältniß des Militairs zu den Civilbehörden, wenn es zum Beistande der letzteren kommandirt wird.

§ 8. Wird das Militair zum Beistande einer Civilbehörde kommandirt, so hat nicht die Letztere, sondern das Militair und dessen Befehlshaber zu beurtheilen, ob und in welcher Art zur Anwendung der Waffen geschritten werden soll. Die Civilbehörde aber muß in jedem Falle, in welchem sie die Hülfe des Militairs nachsucht, den Gegenstand und den Zweck, wozu sie verlangt wird, so bestimmt angeben, daß von Seiten des Militairs die Anordnungen mit Zuverlässigkeit getroffen werden können.

Sorge für die Verletzten.

§ 9. Wenn Jemand durch Anwendung der Waffen von Seiten des Militairs verletzt worden, so liegt dem letzteren ob, sobald die Umstände es irgend zulassen, die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen; die Polizeibehörde ihrerseits ist verpflichtet, die Sorge für die Verletzten zu übernehmen und die erforderlichen gerichtlichen Einleitungen zu veranlassen.

Gesetzliche Vermuthung für das Militair.

§ 10. Daß beim Gebrauch der Waffen das Militair innerhalb der Schranken seiner Befugnisse gehandelt habe, wird vermuthet, bis das Gegentheil erwiesen ist. Die Angaben derjenigen Personen, welche irgend einer Theilnahme an dem, was das Einschreiten der Militairgewalt herbeigeführt hat, schuldig oder verdächtig sind, geben für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis für den Mißbrauch der Waffengewalt.

Besondere Vorschriften hinsichtlich der Aufläufe und Tumulte.

§ 11. Bei Aufläufen und Tumulten kommt außer den Vorschriften dieses Gesetzes die Verordnung vom 17. August 1835 zur Anwendung.

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigebrütem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 20. März 1837.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Carl, Herzog zu Mecklenburg. von Kamph. Mühler.

Für den Kriegsminister: **von Rochow. von Schöler.**

Beglaubigt für den Staatssekretair. **Duesberg.**

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der Beachtung des Publikums empfohlen.

Cöslin, den 25. Juli 1883.

Der Regierungs-Präsident. Graf Clairon d'Haussonville.

Vorstehende Bestimmungen bringe ich mit Rücksicht auf die in diesem Jahre im hiesigen Kreise stattfindenden Truppenübungen zur allgemeinen Kenntniß.

Ich gebe mich der Erwartung hin, daß das Publikum alle Flurbeschädigungen vermeiden und den Anordnungen und Weisungen der Gendarmerie-Patrouillen im eigenen Interesse Folge leisten wird.

Schlawa, den 28. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

*) Unter Arrestationen sind sowohl die förmlichen Verhaftungen als auch die vorläufigen Ergreifungen und Festnahmen zu verstehen. Was daher hier von den Verhafteten gesagt ist, gilt auch von den vorläufig ergriffenen und festgenommenen Personen.

Extra-Blatt

zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Cöslin

vom 4. August 1884.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich auf Grund eines Beschlusses des Königlichen Staatsministeriums für den Umfang des diesseitigen Regierungsbezirks zur Abwehr gegen die Einschleppung der Cholera die Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchter Kleider, Hader und Lumpen aller Art aus Frankreich hiermit bis auf Weiteres verbiete. Ausgenommen bleiben Wäsche und Kleidungsstücke der Reisenden.

Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung auf Grund des § 327 des Strafgesetzbuchs.
Cöslin, den 4. August 1884.

Der Regierungs-Präsident.
Graf Clairon d'Haussonville.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 63.

Schlau, den 5. August.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 274) Die im Bau begriffene Chaussee von Rügenwalde nach dem Bahnhofe Schübben-Banow ist zwar so weit fertig gestellt, daß sie zum größten Theile dem öffentlichen Verkehr mit Fuhrwerken hat frei gegeben werden können, die Lehteren dürfen aber zunächst nur mäßig belastet sein, um einer Schädigung der Chaussee nach Möglichkeit vorzubeugen.

In mehreren neuerdings zur Anzeige gekommenen Fällen ist hinsichtlich der Belastung der Fuhrwerke nicht einmal das polizeilich vorgeschriebene Maß für die alten Chausseen inne gehalten worden. Der Verkehr mit Fuhrwerk auf der Chausseestrecke vom Bahnhofe bei Schübben bis zum Dorfe Beelfow wird daher hierdurch bis auf Weiteres in so weit beschränkt, daß nur Lasten bis je 20 Centner darauf transportirt werden dürfen.

Schlau, den 2. August 1884.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Schlau.
von Balan, Landrath.

No. 275) Zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreiche Dänemark ist die Vereinbarung getroffen worden, die im Ministerialblatt für die innere Verwaltung für 1881 — Seite 225 — veröffentlichte Zusatz-Deklaration vom 25. August 1881 zu dem Deutsch-Dänischen Uebereinkommen vom 11. December 1873 wegen wechselseitiger Unterstützung Hilfsbedürftiger und Uebernahme Auszuweisender — Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung für 1874 S. 71 — parallel mit dem letzteren Uebereinkommen und für die Dauer desselben in Wirksamkeit bestehen zu lassen.

Berlin, den 7. Juli 1884.

Der Minister des Innern. J. B.: Herrfurth.

Vorstehender Erlaß wird den Ortsbehörden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsverfügung vom 16. Dezember 1881 (Kr. Bl. No. 103 für 1881) zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Schlau, den 1. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 276) Die Herren Ämtsvorsteher und städtischen Polizei-Verwaltungen mache ich auf die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 14. Juli d. Js. (Amtsblatt Seite 150 ff.), die Abwehr und Unterdrückung der Heblaus-Krankheit betreffend, noch besonders aufmerksam und ersuche, jede Uebertretung des im § 4 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1883 ausgesprochenen Verbots der Versendung und Einführung bewurzelter Reben in einen Weinbaubezirk, welche jedoch nur hier in der Form der Versendung vorkommen kann, sobald dieselbe zur Kenntniß kommt, behufs Bestrafung gemäß dem § 12 des gedachten Gesetzes ohne Verzug zur Anzeige zu bringen, gleichzeitig auch mir von jedem gestellten Strafantrage Mittheilung zu machen.

Schlau, den 1. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 277) Die Gemeindevorstände von Balenthin, Alt-Bewersdorf, Breitenberg b, Bussin, Gerbin, Pennekow, Schlauin, Alt-Steinort, sowie die Gutsvorstände von Breitenberg a und b, Cöbernitz, Gerbin, Alt-Krafow, Peest b, Schloß Bollnow und Sellberg sind noch mit Erstattung der durch dieseitige Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kr. Bl. No. 60 — erforderlichen Anzeige über die im Monat Juni cr. fällig gewesenen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuern und Schulgeld im Rückstande.

Indem ich die betreffenden Ortsvorstände hiernit nochmals an **sofortige** Einreichung der qu. Anzeigen erinnere, bemerke ich, daß diejenigen Anzeigen, **welche hier bis zum 12. d. Mts. Abends nicht eingegangen sind, durch expresse Boten auf Kosten der Säumnigen abgeholt werden müssen.**

Schlau, den 4. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 278) Im Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 3. November 1883 — Kr. Bl. No. 89 — bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Lieutenant Zug in Nockow den von der Rörungs-Commission des Schlauer Kreises für das Jahr 1884 angeführten Hengst Stanley, vom Derby aus der Maiblume, 21 Jahre alt, 1 m 67 cm groß, hellbraun, von dem Rittergutsbesitzer Lieutenant Rutscher in Jannowitz erworben und in Nockow zum Bedecken fremder Stuten aufgestellt hat.

Schlau, den 1. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 279) Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Ämtsvorsteher des Kreises benachrichtige ich hiermit ergebenst, daß Ihnen in den nächsten Tagen eine Circular-Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 17. Juli cr. — Pr. IV. No. 404. 5. — in Betreff der Auslegung der Polizei-Verordnung vom 20. December 1854 (Amtsbl. S. 448) wegen äußerer Heilighaltung der Sonn- und Festtage sowie die in dieser Verfügung genannte Anlage per Couvert zur Kenntnißnahme und Nachachtung zugefertigt werden wird.

Schlau, den 1. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 280) **Bekanntmachung** wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe III zu den Schuldverschreibungen der Preussischen vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe von 1876 bis 1879.

Die Zinscheine Reihe III No. 1 bis 8 zu den in den Jahren 1876 bis 1879 ausgefertigten Schuldverschreibungen der Preussischen vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1888 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe IV werden vom 15. Mai d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Draniensstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme den Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, oder die Kreiskasse in Frankfurt a./M. bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbefcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Befcheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbefcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbefcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbefcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheinreihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Zum Schluß wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß zu den gedachten Schuldverschreibungen vom Jahre 1888 ab nicht mehr, wie bisher, nur 8 Stück Zinscheine für vier Jahre, sondern für einen Zeitraum von zehn Jahren 20 Stück Zinscheine gleichzeitig werden ausgereicht werden und demgemäß die den Zinscheinen Reihe III jetzt beigegebenen Anweisungen zur Abhebung der Reihe IV eine entsprechende Fassung erhalten haben.

Berlin, den 19. April 1884.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydom. Hering. Merleker. Rüdorff.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen des Departements, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Görlitz, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Ragenburg und Zantow, sowie bei den königlichen Forstkassen zu Callies, und Tempelburg und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 25. April 1884.

Königliche Regierung.

Die Bezirkshebammenstelle des Hebammenbezirks Damerow wird am 1. April 1885 vacant.

Gepriüfte Hebammen wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher bis zum 1. October d. Js. melden.

Martinsbagen, den 4. August 1884.

Der Amtsvorsteher. Woldt.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuzzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Große Breslauer Lotterie.

Ministeriell genehmigt für den Anfang der Preussischen Monarchie.

Für Verloosung sind bestimmt: 3 Hauptgewinne im Werthe von

30,000, 20,000 und 10,000 Mark,

ferner Gewinne i. W. v. Mark 5000, 3000, 2000, 3 à 1000, 5 à 500, 10 à 300, 20 à 200, 50 à 100, 100 à 50, 4606 i. W. v. zusammen 87,500 Mark.

5000 Gewinne im Gesamtwerthe von

180,000 Mark.

Ziehung vom 8. bis 11. October 1884.

Preis des Looses 3 Mark und 15 Pf. für Reichstempel.

Der General-Debit der Loose ist dem Bankhause **A. Molling, Hannover** übertragen, an welches Bestellungen zu richten sind, und wo auch Uebernehmer einer größeren Anzahl Loose die näheren Bedingungen erfahren können.

Das Directorium des Zoologischen Gartens zu Breslau.

Erhardt. Reddermann. Reinsch.

Unter händlicher Bezugnahme auf Vorstehendes, ersuche ich Bewerbungen um Verkaufsstellen umgehend an mich gelangen zu lassen.

A. Molling, General-Debit, Hannover.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 6. August d. J. von Vormittags 10 Uhr ab sollen aus dem Schlauer Stadtwalde verschiedene Brennholz, als:

**Eichen, Aspen und Kiefern
Kloben, Knüppel u. Strauch**

aus den Jagden 22, 41, 42, 57 und 59 hier auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ferner kommen Nachmittags um 3 Uhr desselben Tages mehrere Kiefern Bauholz aus dem Hästerkathen, an Ort und Stelle in stehenden Stämmen zum öffentlichen Ausgebot.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Schlawa, den 1. August 1884.

Die Forstdeputation.

Fahrplan

für die

Strecken Zollbrück-Bütow und Allenstein-Johannisburg,
giltig vom Tage der Betriebseröffnung der Strecken Barnow-Bütow und
Ortelsburg-Johannisburg ab. Ortszeit.

(Der Tag der Betriebseröffnung wird besonders bekannt gemacht.)

Zug 451	Zug 455	Strecke Zollbrück-Bütow.		Zug 454	Zug 456
Borm. 6 ⁴¹	Nachm. 6 ⁴⁵	Abf. 	Zollbrück	Anf. 	Borm. 9 ²³
7 ⁷	7 ¹¹	=	Bartin	Abf.	Nachm. 4 ³⁷
7 ²⁵	7 ²⁹	=	Gumenz	=	8 ⁵⁸
7 ⁴⁰	7 ⁵²	=	Sellin	=	4 ¹²
8 ⁶	8 ¹²	=	Neu-Kolziglow	=	8 ⁴²
8 ³⁰	8 ³⁶	=	Barnow	=	3 ⁵⁶
8 ⁵⁶	9 ²	=	Bornuchen	=	8 ²⁶
9 ¹⁴	9 ²⁰	=	Damerlow	=	3 ⁴⁰
9 ²⁸	9 ³⁴	Anf. 	Bütow	=	8 ³
					3 ¹⁵
					7 ⁴⁶
					2 ⁵⁸
					7 ¹⁵
					2 ²⁷
					6 ⁵⁵
					2 ⁷
					6 ⁴⁰
					1 ⁵²

Zug 545	Zug 541	Zug 543	Strecke Allenstein-Johannisburg.		Zug 542	Zug 544
	Mitt. 11 ⁴⁶	Nachm. 7 ⁰	Abf. 	Altenstein	Anf. 	Borm. 9 ⁰
	12 ¹⁵	7 ²⁹	=	Klaufendorf	Abf.	Nachm. 5 ³³
	12 ³⁵	7 ⁴⁹	=	Mertinsdorf	=	8 ³⁷
	1 ⁵	8 ¹⁹	=	Paffenheim	=	5 ¹⁰
	1 ²⁹	8 ⁴³	=	Grammen	=	8 ¹⁷
	1 ⁵³	9 ⁷	Anf. 	Ortelsburg	=	4 ⁵⁰
Borm. 5 ²⁴	2 ¹		Abf.	"	Anf.	7 ⁴⁹
5 ⁴⁷	2 ²³		=	Olshienen	Abf.	4 ²²
6 ¹⁰	2 ⁴⁶		=	Schwentainen	=	3 ⁵⁸
6 ³⁷	3 ¹³		=	Puppen	=	7 ²⁵
7 ²¹	3 ⁵⁷		=	Rudezanny	=	6 ⁵⁷
8 ¹	4 ³⁷		Anf. 	Johannisburg	=	6 ⁴⁷
						3 ²²
						6 ³⁰
						3 ⁵
						6 ⁷
						2 ⁴³
						5 ⁴²
						2 ¹⁸
						5 ⁰
						1 ³⁶
						4 ¹⁸
						12 ⁵⁴

Die Rückfahrtszeiten (rechts) sind von unten nach oben zu lesen.

Die Züge sind sämtlich gemischte Züge mit II., III. und IV. Wagenklasse.
Bromberg, den 28. Juli 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

In Rützenhagen
steht ein

Mühlengrundstück

bei sehr geringer Anzahlung zum
Verkauf, bestehend aus einer fast
neuen zweigängigen Mahlmühle,
guten Wohn- und Wirtschaftss-
Gebäuden nebst 36 Morgen
Acker und Wiesen.

Die Herren Gemeindevorsteher
werden ersucht dies in ihren Ge-
meinden zu veröffentlichen.

Rützenhagen, 31. Juli 1884.

Der Gemeindevorsteher.

Schüttpelz.

Wenngleich ich meine Delmühle habe
eingehen lassen, so werde ich dennoch

Rübs- u. Leinfuchen, sowie Rübböl

aus den renommirtesten Fabriken ver-
käuflich haben und erbitte Aufträge.

Schlawer Mühlenwerke.

B. Gottschalk.

Buchen Klobenholz

bei

L. Lübke.

Dominium Segenthin ver-
kauft den 16jährigen Neu-
städter geförten Vollblut-
hengst **Arion** zu
400 Mark.

Sengpiel's Theater-Saal, Schlawa.

Mittwoch den 6. und
Donnerstag den 7. August:

Humoristisches Concert

der

Leipziger

Quartett- u. Concert-Sänger

Herrn Gipner, Kröger, Sémada,
Staubesand, Schmettau, Exner
und Fürst.

Anfang 8 Uhr.

Kassenpreis: Loge 1 Mark, Saal-
Billets 75 Pf., Kinder 50 Pf.

Vorverkauf bei Herrn Kaufmann
Stolzmann: Loge 75 Pf., Saal-
Billets 60 Pf.

Näheres die Tages-Zettel.

Pensionat

in Verbindung mit einer höheren
Töchterchule in Stettin.

Die Anstalt bietet einen gediege-
nen und gründlichen Unterricht durch
bewährte Lehrkräfte, so wie sorg-
fältige Erziehung und achtsame kör-
perliche Pflege.

Prospecte und jede weitere Aus-
kunft ertheilt

Maria Friedländer,

Vorsteherin einer höheren Töchter-
schule, Augustastraße 54.

Eine billige, bequeme

Landwirthschaft

mit ca. 90 Morgen Acker u. 12 Morgen
Wiesen, sehr guten Wohn- und Wirth-
schaftsgebäuden in sehr schöner Lage an
der Chaussee im Schlawer Kreise gelegen,
ist von sogleich oder später zu verpachten.

Zur Ueberrahme sind ca. 1500 Mark
erforderlich.

Adressen unter Chiffre D. C. 92 bef.
die Expedition d. Bl.

Technicum Mittweida.

(Sachsen.) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October.

Bergmann's

Drigin.-Theerschwefelseife

von Bergmann & Co., Frankfurt a. M.

Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat
in Deutschland. Anerkannt von vorzüg-
licher Wirkung gegen alle Arten Haut-
unreinigkeiten, Sommersprossen, Frost-
beulen, Finnen etc. Vorräthig: Stück
50 Pf. bei

S. Seife.

Auf Dom. Rützenhagen A

steht eine sehr wenig gebrauchte
2spännige

Stiftendreschmaschine

billig zum Verkauf.

F. Wally.

Echter Dr. Luke'scher Gesund-

heits-Caffee von Krause & Co.

in Nordhausen am Harz, mit den
fünf Preismedaillen auf dem Etiquett,
ist in frischer Waare zu haben bei

Otto Mörke, Schlawa.

Anf dem Dominium Seehof bei
Pustamin deckt der Vollblut Poland-
China Eber Tom, gezogen in der
Vollblut Poland-China Zucht des Herrn
von Nathusius-Meyendorf vom
Wellington junior aus der Perfection
Kate fremde Saaten für fünf Mark.

Einen tüchtigen Präparanden zur
Vertretung sucht sogleich Lehrer Stein-
gräber, Schmarlow bei Schlawa.

Am Sonntag den 3. d. Mts. ist ein
goldenes Kreuz mit rother Koralle
nebst Kette verloren gegangen. Wieder-
bringer erhält angemessene Belohnung
in der Expedition d. Bl.

Vom Fels zum Meer

ist die verbreitetste, weil gediegenteste, am reinsten und am reichsten illustrierte Monatschrift, die schon nach zweijährigem Bestehen 42,000 Abonnenten aufzuweisen hat, ein Erfolg, der keinem ähnlichen Journal auch nur annähernd zu teil wurde. Bestimmte, der gebildeten deutschen Familie als Mittelpunkt zu dienen, berücksichtigt dieses prächtige Journal alle Gebiete, gewährt die beste Unterhaltung und Belehrung und erfreut sich eines quantitativ und qualitativ unübertroffenen Widerspruches. Trotzdem kostet das an 120 Seiten starke Heft nur 1 Mark. Der Beginn des neuen Jahres anas ist zum Abonnement besonders günstig.

Standesamt Schlawe.

Vom 27. Juli bis 3. August.

Geburten.

Buchbinder Fritz Röhrich hier T. Ackerbürger Carl Königsberg hier T. Chefgeschloßungen. Ackerbürger Wilhelm Ferdinand Bramschier hier und Hanna Alwine Hulba Bröbrow hier.

Sterbefälle.

Friedrike Niehn geb. Panten, Ehefrau des Schuhmachermeisters August Niehn hier. Wittwe Pahnke, Helene geb. Barz zu Neu-Bewersdorf. Clara Helene Hedwig, T. des Eigenthümers Martin Pantel zu Alt-Bewersdorf. Zimmergesell Hermann Carl Friedrich Pinnow.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 2. August.

Schlawe, Mügenwalde

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschiff.	—	7 75
Roggen do.	6 33	6 —
Gerste do.	5 63	5 75
Hafer do.	4 —	3 75
Erbsen do.	—	7 —
Kartoffeln p. 50 Klgr.	3 —	3 —
Heu p. 50 Kilogr.	—	2 —
Stroh das Schock	—	24 —
Butter das Kilogr.	1 95	1 80
Buchweizengr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Braunwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 73	— 75

Der Bettlerkönig.

Roman von H. Rechner.

(Fortsetzung.)

Da tönte das leise Weinen eines Kindes an ihr Ohr, rasch stieg sie die steinernen Stufen hinab und stieß mit dem Fuß gegen einen menschlichen Körper.

„Philipp, komme schnell!“ rief sie. „Es liegt Jemand hier!“

Sie leuchtete näher und der matte Lichtschein der Laterne fiel auf eine Gruppe, deren Anblick der warmherzigen Frau die Thränen in die Augen trieb.

Am Fuße der Treppe lag ein todbleiches, junges Weib, dicht an sich gepreßt ein Kind, welches leise weinte.

War die Frau todt?

Frau Hanna besaßte sich nicht lange mit nutzlosen Gedanken. Sie nahm das Kind aus den erstarrten Armen der Daliegenden, befahl dem Knecht, die Frau in's Haus zu bringen, die ganz durchnäht war, und übergab drinnen das Kind der Mutter Trine, während sie selbst bemüht war, die Fremde der nassen Kleidungsstücke zu entledigen.

Philipp hatte die Bewußtlose sorgfältig auf's Bett niedergelegt. Sie war ärmlich, jedoch sehr ordentlich und mit einem gewissen Geschmac, der vergangene bessere Zeiten verrieth, gekleidet.

„Ich glaube, die Aermste ist vor Hunger und Erschöpfung ohnmächtig geworden!“ flüsterte Frau Hanna. „Und wie kalt sie ist!“

Schnell bereitete sie warmen Thee, flößte der Halbestarrten davon ein und rieb die matten Glieder mit gewärmten Decken.

Sei es nun, daß die angenehme Wärme die Lebensgeister der Leidenden auf's Neue belebten, oder war es die innere Angst der Mutter um ihr Kind — sie richtete sich plötzlich auf und rief:

„Wo ist mein Kind?“

„Beruhigen Sie sich, Ihr Kind ist wohlgeborgen,“ sprach Frau Hanna mit milder Stimme. „Ich werde es Ihnen sogleich bringen.“

„O, Hanna, hast auch Du mich vergessen?“ flüsterte die Kranke schwach.

Bei dem Klänge dieser Stimme schien eine plötzliche Fluth von Erinnerungen auf Hanna einzubringen. Sie stürzte vor dem Bette auf die Kniee, schlang die Arme in leidenschaftlicher Bärtlichkeit um die Sprechende, und schluchzte und weinte wie ein Kind.

Die bleiche Frau ließ sich die Liebkosungen Hanna's mit der größten Theilnahmslosigkeit gefallen: sie war offenbar zu matt und elend, um im Vollbesitz ihrer Empfindungen zu sein.

„Meine theure, junge Gräfin! Meine freundliche gütige Herrin! So kehren Sie zu uns zurück? Sie, die ich als den

Abgott Ihres Vaters und des ganzen Hauses gesehen, die von Allen gefeiert und angebetet wurde!“

„Ja,“ versetzte die Verstorbene ruhig, „und die jetzt ärmer ist als die Bettlerin am Wege, die wenigstens ohne Ehen ihre Hand nach einer milden Gabe ausstrecken darf. Der Wohlthätigkeit Fremder habe ich die elenden Gewänder zu danken, die mich bedecken, und die Todten in der Gruft meiner Ahnen würden entrüstet ihre Särge sprengen, wenn sie mich sehen könnten, so elend wie ich jetzt bin!“

„Ja, das würden sie — das würden sie!“ schluchzte Hanna.

„Und nun, Hanna, höre, was ich Dir zu sagen habe. Ich fühle, daß mir nicht mehr lange Zeit zu leben bleiben wird. Deiner Obhut vertraue ich den einzigen Schatz an, den ich noch besitze: die Urkunde über meine Vermählung und die Legitimität meines Kindes. Bewahre sie,“ und sie heftete ihre dunklen Augen fast drohend auf Hanna, indem sie diese beim Arm ergriff, „bewahre und hüte sie, wie das Leben Deines einzigen Kindes. Laß Dich durch keine Bestechung, durch keine Ueberredung dazu bewegen, sie herauszugeben. Mein unnatürlicher Bruder wird überall — nah und fern — danach suchen. Er wird Nichts unversucht lassen, sie aufzufinden!“

„Nichts soll mir das Geheimniß entreißen, meine theure, junge Herrin!“ rief Hanna, indem sie auf die Kniee nieder sank und ihr Versprechen durch einen Schwur bekräftigte. „Niemals werde ich dieses Papier Jemandem anders aushändigen, als Demjenigen, den Sie mir nennen werden!“

„Nur — ihm, wenn er noch am Leben ist!“ flüsterte die junge Frau mit matter Stimme. „Oder, sollte er nicht mehr zu den Lebenden zählen, meiner Tochter, sobald sie erwachsen ist und einen Gatten hat, der sie beschützen kann.“

Hanna zeigte in eine Ecke des Zimmers.

„Erinnern Sie sich noch dieses Andenkens?“ fragte sie, auf einen mit sonderbarer Schnitzarbeit verzierten, kleinen, altherthümlichen Schreibtisch deutend.

„Ja, ja,“ murmelte die Fremde traurig. „Dieser Schreibtisch stand früher in meinem Ankleidezimmer im väterlichen Schloß. Man bezeichnete meinen Urgroßvater als den Verfasser desselben.“

„Als ich heirathete,“ sprach Hanna, schenken Sie ihn mir, weil ich Sie darum bat. Sie werden sich entsinnen, daß er ein Geheimfach hat, das wir zufällig entdeckten, als wir noch Kinder waren.“

Sie drückte mit dem Finger auf ein kleines, geschnitztes Blatt und es entstand eine Oeffnung, groß genug, um die Papiere aufzunehmen.

Die großen, dunklen Augen der Ausgestoßenen glänzten wie im Fieber, als sie Alles mit ansah. Dann lehnte sie sich matt in die Kissen zurück und sagte mit leiser Stimme:

„Jetzt möchte ich mein Kind sehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

J a h r g a n g.

No. 64.

Schlawe, den 8. August.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 281) Den Gemeinde- und Gutsvorständen gebe ich hiermit auf, mit der Anfertigung der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen für das I. Steuerhalbjahr 1884/85 vorzugehen.

Behufs Revision der Listen habe ich folgende Termine in meinem Bureau hieselbst anberaumt, welche die Ortsvorsicher, falls sie die persönliche Vorlegung vorziehen, wahrzunehmen haben. Andernfalls wird die Einsendung der Listen mit der Post bis zu den bestimmten Tagen erwartet.

Freitag den 29. August d. Js.: Breitenberg a und b, Wend.-Buckow Gut und Gem., Alt-Göfternitz, Neu-Steglin, Steglin, Forth, Friedensdorf, Hanshagen, Gerbin Gut und Gem., Gutzmin, Jazingen, Sellberg, Sydow a Gut und Gem., Sydow b Gut und Gem., Vellin, Vetrin, Kummerow mit Klein-Nistow, Bussin, Naglaff, Ratteid, Rokog, Schwarzin, Marienhütte, Barbelow Gut und Gem., Alt- und Neu-Jowen, Stadt und Schloß Pollnow.

Sonnabend den 30. August d. Js.: Barzwick, Drosedow, Gruppenhagen, Jershöft, Köpnitz, Nagmershagen, Neuenhagen Amt Gem., Neuenhagen Amt fiscal. Gutsbezirk, Palzwick, Ruffhagen, Sackshöhe, Sellen, See-Suckow, Witte, Zillnitz, Gannin, Garzin.

Montag den 1. September d. Js.: Grolow Gut und Gem., Dörsenthin, Alt-Kuddebow, Neu-Kuddebow, Maffelwitz, Forsthaus Maffelwitz, Pennetow Gut und Gem., Pustamin Gut u. Gem., Rügenhagen, Scheddin, Schöneberg, Thyn Gut und Gem., Altenhagen, Böbbelin, Damshagen, Alt-Krakow Gem., Alt-Krakow Oberförsterei, Neu-Krakow Oberförsterei, Alt- und Neu-Kugelwitz, Meishow, Neuenhagen Abtei, Petershagen, Pirbstow, Preeß.

Dienstag den 2. September d. Js.: Abishagen, Weelfow, See-Buckow Gem., See-Buckow fiscal. Gutsbezirk, Büßow Gem., Büßow fiscal. Gutsbezirk, Damerow, Ewenthin, Karnewitz, Martinshagen, Neuwasser mit Damkerort, Nemitz, Pantzin, Alt-Steinort, Wandhagen, Wieck, Wilhelmsheide, Zigmün, Zwölshufen.

Mittwoch den 3. September d. Js.: Valenthin Gut und Gem., Bartlin Gut und Gem., Borkow Gut und Gem., Laagig Gut und Gem., Bosens Gut, Crangen Gut, Görzig, Ruhß Gut und Gem., Leickow Gut und Gem., Maschow.

Donnerstag den 4. September d. Js.: Parpart, Groß- und Klein-Soldekow, Söllnig, Wusterwitz Gut und Gem., Zirchow Gut und Gem., Carwitz Gut und Gem., Dt.-Puddiger Gut und Gem., Alt-Nistow Gut und Gem., Neu-Nistow, Nöghen a/d, b, c Gut, Nöghen Gem.

Freitag den 5. September d. Js.: Schlavin, Schmarfow Gut und Gem., Segenthin Gut und Gem., Wiesenthal, Besow Gut nebst Zubehör, Dubberzin Gut, Egsow Gut, Franzén Gut und Gem., Görshagen, Kummerzin, Marfow.

Sonnabend den 6. September d. Js.: Nebelin Gut und Gem., Reddenthin und Symbow Güter und Gem., Klein-Runow Gut und Gem., Schlawow, Schlönnemitz Gut und Gem., Biege, Ziegnitz Gut und Gem., Alt-Schlawe, Alt- und Neu-Bewersdorf.

Montag den 8. September d. Js.: Coccejendorf, Freeß, Alt- und Neu-Järshagen, Gohrbandschhof, Niglin, Rokfow Gut und Gem., Alt-Paalow Gut und Gem., Neu-Paalow, Peest a Gut und Gem., Peest b Gut und Gem., Sternitz.

Dienstag den 9. September d. Js.: Wend.-Tuchow Gut und Gem., Alt- und Neu-Warschow, Wilhelmine, Drenzig Gut und Gem., Jannemitz Gut und Gem., Clarenwerder, Kufferow Gut, Lantow Gut und Gem., Marienthal, Groß-Quäsdow Gem., Groß- und Klein-Quäsdow Güter, Quagow Gut und Gem., Abl.-Suckow Gut und Gem., Bussfeken Gut und Gem., Stadt Janow, Stadt Rügenwalde, Stadt Schlawe.

Aufzustellen und einzureichen sind:

- a. Klassensteuer-Veränderungslisten betreffs der Stufen 3 bis 12, nach dem bisherigen Formular,
- b. eine Liste der zu den Klassensteuerstufen 1 und 2 durch Zugangstellung **neu** veranlagten — in keine Rolle aufgenommenen Personen nach dem unten abgedruckten, gleichzeitig mit Probeeintragung versehenen Formular, von welchem ein entsprechender Vorrath in der hiesigen Buchdruckerei gehalten wird.

Mit den Listen ad a und b je in duplo und den Belägen betreffs der Klassensteuerpflichtigen der Stufen 3 bis 12 sind gleichzeitig vorzulegen:

- a. die Klassensteuer-Rollen und Einkommensnachweisungen für 1884/85,
- b. die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen für das II. Halbjahr 1883/84,
- c. etwaige für das I. Steuerhalbjahr 1884/85 aufzustellende Niederschlagslisten in duplo.

Falls bei einer Ortschaft Zu- und Abgänge im ersten Steuerhalbjahr des laufenden Rechnungsjahres nicht vorgekommen sind, so genügt die Einreichung einer Vacatanzeige. Die letztere ist betreffs jeder der vorstehend ad a und b gedachten Listen besonders in zweifacher Ausfertigung auf einem halben Bogen nach den unten abgedruckten Schemata A u. B anzufertigen.

Bei Aufstellung der Klassensteuer-Zu und Abgangslisten betreffs der Stufen 3 bis 12 sind die Bestimmungen ad 1 bis 8 meiner Kreisblattsverfügung vom 15. August 1881 (Kr.-Bl. No. 66) zu beachten, insbesondere weise ich darauf hin, daß a, diejenigen Personen, welche im II. Steuerhalbjahr 1883/84 in Zugang gekommen, aber noch nicht in der

Rolle für 1884/85 verzeichnet sind, sofern sie ein steuerpflichtiges Einkommen beziehen, in die Zugangsliste für das I. Steuerhalbjahr 1884/85 übertragen werden müssen. Ebenso sind diejenigen Personen, welche im II. Steuerhalbjahr 1883/84 in Abgang gebracht, aber noch in der Rolle für 1884/85 aufgeführt sind, in die Abgangsliste für das I. Steuerhalbjahr 1884/85 zu übertragen. Es handelt sich hierbei um Personen, welche nach der am 12. November v. Js. erfolgten Aufnahme des Personenstandes zu- oder weggezogen sind,

b, die von den Monaten Juli, August und September d. Js. ab zu- und abgehenden Klassensteuerpflichtigen zwar in die Zu- und Abgangslisten für das I. Halbjahr aufzunehmen sind, jedoch bei denselben ein Steuerbetrag nicht auszuwerfen ist, da die Berechnung dieser Steuer (vom 1. October d. Js.) erst in der Zu- und Abgangsliste für das II. Steuerhalbjahr erfolgt.

Im Uebrigen verweise ich auf die im obengedachten Kreisblattserlasse mitgetheilten Schematas zu einer Zu- und Abgangsliste mit dem Bemerken, daß bei Berechnung der Ausfälle und der Zu- und Abgänge bei den Stufen 3 bis 12 die im Extrablatt zum Schlawer Kreisblatt No. 27 für 1883 abgedruckte Tabelle zu Grunde zu legen ist.

Die infolge Reclamation eintretenden Herabsetzungen auf die 2. und 1. Klassensteuerstufe und die sonstigen Ermäßigungen werden in den Zu- und Abgangslisten hier notirt werden.

Schlawa, den 5. August 1884.

Der Landrath von Balan.

(Formular H.)

Z i s t e

der zu den Klassensteuer-Stufen 1 und 2 durch Zugangstellung neu veranlagten — in keine Rolle aufgenommenen — Personen für das te Halbjahr 18⁸ /

Laufb. Nummer	Name und Vorname der zugegangenen Personen	Straße und Hausnummer	Stand oder Gewerbe derselben	Steuer-Stufe	Monat, von welchem ab der Zugang beginnt	Ursachen des Zugangs
1	2	3	4	5	6	7
1	Kern, Johannes	Holzstr. 8	Steinseger	erste	April	bei Aufnahme der Rolle übergegangen. Einkommen aus Arbeitsverdienst 450 M.
2	Roth, Franz	Bergstr. 40	Uhrmacher	zweite	Mai	am 10. April aus dem elterlichen Haushalt Nr. 173 d. N. 700 M. Eink. aus dem Gewerbe.
3	Strauss, Amalie	Gartenstr. 13	Wittwe, Händlerin	erste	do.	nach dem am 20. April 1883 erfolgten Tode ihres Mannes (Nr. 380 d. N.) neu veranlagt. 600 M. Eink. aus Gewerbebetrieb. Gew. St. Klasse B 6 M.
4	Müller, Fritz	Schulstr. 36	Schriftseger	zweite	Juni	16. Mai von Wien zuge- reift. 900 M. Gehalt.

u. f. w.
(Ort und Datum.)

Der Ortsvorstand.

(Unterschriften.)

No.

Unikat (Duplikat).

Klassensteuer-Zu- und Abgänge betreffs der Stufen 3 bis 12 sind im Gemeinde- (Guts-) Bezirk N. N. während des I. Halbjahres 1884/85 nicht vorgekommen.

N. N. den 188

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

(Unterschrift.)

No.

Unikat (Duplikat).

Klassensteuer-Zugänge neu veranlagter, der 1. und 2. Stufe angehöriger Personen sind im Gemeinde- (Guts-) Bezirk N. N. während des I. Halbjahres 1884/85 nicht vorgekommen.

N. N. den 188

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

(Unterschrift.)

No. 282) Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich auf Grund eines Beschlusses des Königlichen Staats-Ministeriums für den Umfang des diesseitigen Regierungsbezirks zur Abwehr gegen die Einschleppung der Cholera die Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchter Kleider, Hader und Lumpen aller Art aus Frankreich hiermit bis auf Weiteres verbiete. Ausgenommen bleiben Wäsche und Kleidungsstücke der Reisenden.

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung auf Grund des § 327 des Strafgesetzbuchs.

Cöslin, den 4. August 1884.

Der Regierungs-Präsident. Graf Clairon d'Haussonville.

No. 283) Der Amtsvorsteher Herr Oberförster Heuseler in Altfrakow ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawa, den 4. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 284) Den Magisträten und Herren Amtsvorstehern des Kreises theile ich hierdurch ergebenst mit, daß es der Einreichung der durch diesseitige Kreisblattsverfügung vom 30. Juli cr. — Kreisblatt Stück 62 — erforderlichen Nachweisung der in Ihren Bezirken beim Betriebe der Land- und Forstwirthschaft zur Anwendung kommenden transportablen Eisenbahnen nach anderweiter Bestimmung des Herrn Ministers nicht bedarf.

Schlawa, den 7. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 285) Das Herannahen des Zeitpunctes, wo der Landmann seine sämtlichen **Ernteerträge** auf dem Gehöfte an- gesammelt hat, giebt eine Veranlassung, wiederum auf die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der **Mobiliarversicherung** hinzuweisen.

Und zwar werden diejenigen, welche bereits Gebäude bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät versichert haben, im eigenen Vortheil handeln, wenn sie auch ihre bewegliche Habe bei derselben versichern. Ganz abgesehen von der großen Bequemlichkeit, im Falle eines Brandschadens es nur mit einer Versicherungs-Gesellschaft zu thun zu haben, haben sie nämlich dann auch die Annehmlichkeit, die Beiträge für die Gebäude und Mobilien an einer Stelle zahlen zu können.

Dabei hält ferner einmal die **Altpommersche Land-Feuer-Societät** als bewährten Grundsatz fest, stets den Erfolg des wirklichen Schadens nach Maßgabe der geschlossenen Versicherung zu gewähren und keinerlei Gewinn auf Kosten der Versicherten zu erstreben, und zum andern handeln die Versicherten **dadurch in ihrem eigenen Interesse, daß sie die Vortheile, welche die Versicherung von Mobilien bekanntlich gewährt, der Societät und damit sich selbst statt fremden Leuten zuwenden, und die fernere Herabsetzung der Beiträge auch für die Gebäude ermöglichen.**

Auch ist es nach den reglementarischen Bestimmungen der Altpommerschen Land-Feuer-Societät zulässig, und mache ich hierauf besonders aufmerksam, daß die Versicherungsnehmer nur Vieh und Erntevorräthe allein versichern, das Haus- mobilien dagegen von der Versicherung ausschließen.

Druckexemplare der Bedingungen und Antragsformulare sind unentgeltlich bei den für den Schlawer Kreis bestellten Geschäftsführern, Privatsecretair Manzke in Schlawa und Bureauvorsteher Bonke in Rügenwalde zu haben, welche auch jede gewünschte Auskunft bereitwilligst erteilen und bei Stellung etwaiger Anträge behülflich sein werden.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises ersuche ich, Vorstehendes zur Kenntniß der Dorfsinsassen zu bringen.

Schlawa, den 5. August 1884.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director. Landrath von Balan.

No. 285)

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1884 betreffend.

Regierungsbezirk Cöslin.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise 4 Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Cöslin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

am 14. Juli in Neustettin, am 15. August in Publig, am 16. August in Stolz, am 19. August in Lauenburg, am 20. August in Schlawa, am 21. August in Cörlin, am 22. August in Dramburg.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurück zu nehmen; ebenso Krippenseher, welche sich in den ersten vierzehn Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine Kopfhalter von Leder oder Hans mit zwei, mindestens zwei Meter langen, starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Die Deckseine der vorgestellten Pferde sind erwünscht, ebenso bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Berlin, den 1. März 1884.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für Remontewesen. gez. Frhr. von Troschke. Graf von Rindowström.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Sengpiel's Garten.

Sonntag den 10. August
Nachmittags 5 Uhr

Concert.

Bei eintretender Dunkelheit
festliche Illumination und Aufsteigen
eines großen Luft-Ballons.

Entree à Person 20 Pfennig.

Familie 50 Pfennig.

A. Sengpiel.

**Der günstige Einfluß der Johann Hoff'schen
Eisen-Malzchocolade auf das Blut.**

Herrn **Johann Hoff**, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malz- präparate, Hoflieferant, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Die **Hoff'sche Eisen-Malz-Chocolade** entspricht einem langgefügten Bedürfnisse als Nähr- und Heilmittel bei Blutarmuth (Chlorose) und fehler- haften Blutmischungen, sowie dem großen Heere der daraus entspringenden Krankheiten.

Dr. Felix Paul Ritterfeld,

prakt. Arzt, Wundarzt in Frankfurt a. M.

Ihre Eisen-Malz-Chocolade hat auf den an Blutarmuth leidenden Kranken außerordentlich heilsam gewirkt.

Major v. Borcke in Runkelsig.

General-Depot bei Herrn **Max Möcke** in Stettin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Am 2. September 1884
Mittags 1 Uhr
Bockverkauf
in Carwitz
über circa 50 Stück.
Angebot 100—150 Mark.
Dalmer.

Öffentliche Versteigerung.

Mittwoch den 13. August d. J.
Vormittags 10 Uhr werde ich auf
dem hiesigen Viehmarkt
ein braunes Pferd, circa 14 Jahre
alt, im guten Futterzustande,
ein Pferdegeschirr,
eine Pferdebedeckung,
einen einspänner Wagen mit Brett,
Leitern und Sattelkisten
gegen baare Zahlung öffentlich ver-
steigern.

Röhrich,
Gerichtsvollzieher.

In Rützenhagen
steht ein

Mühlengrundstück

bei sehr geringer Anzahlung zum
Verkauf, bestehend aus einer fast
neuen zweigängigen Mahlmühle,
guten Wohn- und Wirthschafts-
Gebäuden nebst 36 Morgen
Acker und Wiesen.

Die Herren Gemeindevorsteher
werden ersucht dies in ihren Ge-
meinden zu veröffentlichen.

Rützenhagen, 31. Juli 1884.
Der Gemeindevorsteher.

Schüttpelz.

Dominium Segenthin ver-
kauft den 16jährigen Men-
städter geförten Vollblut-
hengst **Arion** zu
400 Mark.

Muffenröhren,

3 bis 6 Zoll weit,

Drainröhren, Dachsteine,

Mauersteine,

Brunnensteine etc.

sind auf meiner Ziegelei vorräthig.

G. Lieder, Schlauwe.

Hundert Faselhammel

werden zu kaufen gesucht. Offerten
nimmt entgegen

Kratz-Bülow bei See-Budow.

„Zur rechten Zeit

etwas gethan ist wohlgethan“, sagt ein altes Sprichwort und
zutreffend für Alle, welche nicht versäumen, in der wärmeren
Jahreszeit ihren Körper zu reinigen, denselben hierdurch neu

Superphosphat

in bester Qualität offerirt

F. W. Moll.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strierte Preisliste gratis
und franco.

C. Jügermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen
Schneider angefertigt.

Steinfalt

in großen Tonnen sowie
lose offerirt billigst

Gustav Abraham.

1 Grütz- ev. Schrotmühle
mit Roßwerk hat billig zu verkaufen
Marienthal, den 23. Juli 1884.

Fischer.

Bestellungen auf die demnächst erschei-
nende Volksausgabe von

**Heinrich Heine's
Werken**

in Lieferungen à 20 Pf.

nimmt entgegen

W. Wittig's Buchhandlung
in Schlauwe.

Eine möblirte Stube nebst Ca-
binet ist mit auch ohne Beköstigung bil-
lig zu vermieten bei

A. Lorenz, Tapetenhandlung.

Einen tüchtigen Präparanden zur
Vertretung sucht sogleich Lehrer **Stein-
gräber,** Schwarzw. bei Schlauwe.

Ein Lehrling

kann sofort oder auch zum 1. October
er. eintreten bei

Otto Neitzke,

Böttchermeister in Schlauwe,
Schuhstraße No. 12.

Ein Mädchen wird zum 1. October
für den Vormittag zu einem Kinde als
Aufwärterin gesucht.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Am Sonntag den 3. d. Mts. ist ein
goldenes Kreuz mit rother Koralle
nebst Kette verloren gegangen. Wieder-
bringer erhält angemessene Belohnung
in der Expedition d. Bl.



Nur die besten Cacaosorten werden verarbeitet.
Puder-Cacao's, absolut rein und schalenfrei,
daher leicht verdaulich.

Chocoladen mit 5 u. 10% Sago-Zusatz per
1/2 Ko. von M. 1.25 ab; mit Garantie-Marke
Rein Cacao und Zucker von M. 1.60 ab.
Die 1/2 u. 1/4-Kilo-Tafeln tragen die Verkaufspreise.

Unsere Kaiser-Chocolade (pr. 1/2 K. M. 5) ist das
Beste, was in Chocolate gefertigt werden kann.
Dépôt-Schilder kennzeichnen die Verkaufsstellen, wo-
selbst auch wissenschaftliche Abhandlungen über den
Nährwerth des Cacao erhältlich.

Köln. **Gebr. Stollwerck,**
Kais., Königl., Grossherzogl. &c. o. Lieferanten

Dominium Carwitz
verkauft **Wutterische.**

Seit 10 Jahren bewährt!

Oberstabsarzt und Physikus **Dr. G.
Schmidt's**

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich tem-
poräre Taubheit, Ohrenfluß,
Ohrenstechen, selbst in den hart-
näckigsten Fällen. — Das lästige
Ohrensausen, sowie leichte Schwer-
hörigkeit, sofort beseitigt, wie tau-
sende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir
gut und schnell wirkende Gehör-Oel.
Meine Tochter, welche seit vielen
Jahren beinahe gänzlich taub war,
hat durch den Gebrauch Ihres fast
Wunder wirkenden Gehör-Oels ihr
gutes normales Gehör vollständig
wieder erhalten, dergleichen ist mein
lästiges mehrjähriges Ohrensausen
und Brausen vollständig verschwun-
den.

Sandfort p. Biejar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchs-
anweisung M. 3.50. In Wien
nur echt mit Schutzmarke bei
Apotheker **A. Scharrer, VII.;**
Mariahilferstraße 72, Kreuz-
apotheke. In Stuttgart: Hirsch-
apotheke bei Apotheker **Bahn &
Seeger.**

Haupt-Depot bei **Theodor
Jacobi** in Goerlitz I.

zu beleben, zu stärken und zu kräftigen. Apotheker **H. Brandt's**
Schweizerpillen sind hierfür befamlich das beste Mittel. Er-
hältlich à M. 1 pro Schachtel in den Apotheken. Man gebe
Nacht, die ächten Apotheker **H. Brandt's** Schweizerpillen zu
erhalten.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 65.

Schlauwe, den 12. August.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 287) Ich bringe hiermit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen, daß ich für die Zeit vom 11. bis 23. d. Mts. beurlaubt bin. Während dieser Zeit ist meine Vertretung dem Kreissecretair Herrn Friederich hieselbst von dem Herrn Regierungs-Präsidenten übertragen.

Schlauwe, den 9. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 288) Das Herannahen des Zeitpunktes, wo der Landmann seine sämmtlichen **Ernteerträge** auf dem Gehöfte an- gesammelt hat, giebt eine Veranlassung, wiederum auf die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der **Mobiliarversicherung** hinzuweisen.

Und zwar werden diejenigen, welche bereits Gebäude bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät versichert haben, im eigenen Vortheil handeln, wenn sie auch ihre bewegliche Habe bei derselben versichern. Ganz abgesehen von der großen Bequemlichkeit, im Falle eines Brandschadens es nur mit einer Versicherungs-Gesellschaft zu thun zu haben, haben sie näm- lich dann auch die Annehmlichkeit, die Beiträge für die Gebäude und Mobilien an einer Stelle zahlen zu können.

Dabei hält ferner einmal die **Altpommersche Land-Feuer-Societät** als bewährten Grundsatz fest, stets den Erfolg des wirklichen Schadens nach Maßgabe der geschehenen Versicherung zu gewähren und keinerlei Gewinn auf Kosten der Versicherten zu erstreben, und zum andern handeln die Versicherten **dadurch in ihrem eigenen Interesse, daß sie die Vortheile, welche die Versicherung von Mobilien bekanntlich gewährt, der Societät und damit sich selbst statt fremden Leuten zuwenden, und die fernere Herabsetzung der Beiträge auch für die Gebäude ermöglichen.**

Auch ist es nach den reglementarischen Bestimmungen der Altpommerschen Land-Feuer-Societät zulässig, und mache ich hierauf besonders aufmerksam, daß die Versicherungsnehmer nur Vieh und Erntevorräthe allein versichern, das Haus- mobiliar dagegen von der Versicherung ausschließen.

Druckereemplare der Bedingungen und Antragsformulare sind unentgeltlich bei den für den Schlauer Kreis bestellten Geschäftsführern, Privatsecretair Manzke in Schlauwe und Bureauvorsteher Bonke in Rügenwalde zu haben, welche auch jede gewünschte Auskunft bereitwilligst erteilen und bei Stellung etwaiger Anträge behülflich sein werden.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises ersuche ich, Vorstehendes zur Kenntniß der Dorfsinsassen zu bringen.

Schlauwe, den 5. August 1884.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director. Landrath von Balan.

No. 289) Der Amtsvorsteher, Herr Rittergutsbesitzer von Blumenthal zu Segenthin ist auf 4 Wochen an Wahrnehmung der Amtsgeschäfte behindert und wird während dieser Zeit durch den Amtsvorsteher-Stellvertreter, Herrn Lieutenant von Blumenthal zu St.-Rudiger vertreten werden.

Schlauwe, den 8. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 290) Die im Bau begriffene Reststrecke Barnow-Bütow und somit die ganze, dem königlichen Eisenbahn Betriebs-Amte Etolp zu unterstellende, 47,60 km lange Neubausstrecke Zollbrück-Bütow wird am 15. August d. Js. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Schlauwe, den 11. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 291) Für nachträglich im Monat Juli cr. bei der Altpommerschen Landfeuersocietät zur Versicherung angenommene Immobilien haben die betreffenden Ortserheber und bezw. Gemeindevorsteher nach Maßgabe der übersandten Nachtragscataster von den Besitzern der versicherten Gebäude die unten aufgeführten Beiträge einzuziehen und innerhalb 10 Tagen portofrei an die hiesige Kreisfeuersocietätskasse abzuführen.

Es sind aufzubringen von Rügenhagen Gut 29 Mk. 63 Pf. und von den Dörfern: Grupenhagen 17 Mk. 30 Pf., Neu-Kugelnitz 4 Mk., Freez 3 Mk. 15 Pf., Gerbin 3 Mk. 40 Pf., Göritz 18 Mk.

Schlauwe, den 9. August 1884.

Der Landrath von Balan.

Die Brücke über den Freezer Mühlenbach im Zuge des Weges von Freez nach Alt-Schlauwe wird wegen Reparatur vom 13. d. Mts. ab auf 8 Tage gesperrt sein.

Neckow, den 11. August 1884.

Der Amtsvorsteher. Zug.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuzzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Am 15. August d. J. wird die im Bau begriffene Reststrecke **Barnow-Bütow**, somit die ganze Bahnlinie **Zollbrück-Bütow** dem öffentlichen Verkehr übergeben und die Betriebsleitung von dem königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amte Stolp geführt werden.

Auf derselben werden folgende gemischte Züge mit Personenbeförderung in II., III. und IV. Wagenklasse cursiren.

(Nach Stationszeit.)

Zug		Stationen		Zug	
451	455			454	456
Borm.	Nachm.				
6, 41	6, 45	Abfahrt	Zollbrück	9, 23	4, 37
7, 7	7, 11	=	Bartin	8, 58	4, 12
7, 25	7, 29	=	Gumenz	8, 42	3, 56
7, 46	7, 52	=	Sellin	8, 26	3, 40
8, 6	8, 12	=	Neu-Kolziglow	8, 3	3, 15
8, 30	8, 36	=	Barnow	7, 46	2, 58
8, 56	9, 2	=	Bornstücken	7, 15	2, 27
9, 14	9, 20	=	Damerlow	6, 55	2, 7
9, 28	9, 34	Ankunft	Bütow	6, 40	1, 52
		Die Zeiten sind in der Richtung der Pfeile zu lesen.		Borm.	Nachm.

Die Fahrpläne, Personen- und Gütertarife sind auf allen Stationen unseres Verwaltungs-Bezirks verkäuflich.

Bromberg, den 6. August 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Locomobilen & Dampf-Dreschmaschinen

von

Ruston, Proctor & Co., Lincoln,

200 erste Preise, einfachste Construction, **unübertroffene Leistung**, geringster Kohlenverbrauch, grösste Dauerhaftigkeit, hält **Lager** auch in **Reservetheilen**

der General-Vertreter **Robert Hurlin,**

Stargard i. Pom.,

landw. Maschinen-Geschäft.

Eine billige, bequeme

Landwirthschaft

mit ca. 90 Morgen Acker u. 12 Morgen Wiesen, sehr guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in sehr schöner Lage an der Chaussee im Schlauer Kreise gelegen, ist von sogleich oder später zu verpachten. Zur Ueberrahme sind ca. 1500 Mark erforderlich.

Adressen unter Chiffre **D. C. 92** bef. die Expedition d. Bl.

Am 2. September 1884

Mittags 1 Uhr

Bockverkauf

in Carwitz

über circa 50 Stück.

Angebot 100—150 Mark.

Dalmer.

Dominium Carwitz
verkauft **Wutterichse.**

Bekanntmachung.

Die alte Publiz-Schlauer Landstraße ist durch den Bau der Chausseen von Publiz nach Pollnow und von Pollnow nach Schlau tatsächlich ersetzt und wird dieselbe, wie hierdurch geschieht, soweit sie über Pollnow'er Fundum führt, in die vorgedachten Chausseen verlegt, indem der alte Weg als öffentlicher Weg eingezogen wird, was hierdurch mit dem Bemerten publicirt wird, daß gegen diese Verfügung Einsprüche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns geltend zu machen sind.

Pollnow, den 1. August 1884.

Die Polizei-Verwaltung.

Pagels,

Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die nachstehende statutarische Bestimmung betreffend die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die im § 2 sub No. 2 des Reichsgesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 (R. G. Bl. pag. 73 ff.) aufgeführten Personen vom 3./9. Juli l. Jrs., welche unter dem 17. pr. m. vom Bezirksauschuß genehmigt ist, wird in Gemäßheit des § 2 Abs. 3 leg. cit. hierdurch publicirt.

Pollnow, den 8. August 1884.

Der Magistrat.

Pagels.

Statutarische Bestimmung.

Auf Grund der §§ 2 und 54 des Reichsgesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 (Reichsgesetzblatt Seite 73) beschließt der Magistrat:

1. daß in dem Gemeindebezirk der Stadt Pollnow die Vorschriften des § 1 des genannten Kranken-Versicherungsgesetzes auf Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken Anwendung finden sollen.
2. daß die An- und Abmeldung dieser hierdurch der Versicherungspflicht unterstellten Personen nach näherer Vorschrift des § 49 des Gesetzes den Arbeitgebern obliegen soll;
3. daß die Arbeitgeber verpflichtet sein sollen, die statutenmäßigen Kassenbeiträge für jene Personen vorbehaltlich der Verrechnung (§ 53 des Gesetzes) einzuzahlen (§ 51 ibid.) und die Kassenbeiträge, welche auf jene Personen entfallen, zu einem Drittel aus eigenen Mitteln zu leisten.

Pollnow, den 3. Juli 1884.

Der Magistrat.

Pagels. Corduan. A. Reepel. Beyer.

Vorstehendem Beschluß tritt die Stadtverordnetenversammlung bei.

Pollnow, den 9. Juli 1884.

Die Stadtverordneten.

W. Köhler. F. Roeder. F. W. Pirk. A. Anna. J. Pirk. A. Völke. W. Reepel. V. Beer. C. Krause.

Superphosphat

in bester Qualität offerirt

F. W. Moll.

Einen tüchtigen **Präparanden** zur Vertretung sucht sogleich Lehrer **Stein-gräber, Schmarlow** bei Schlau.

Um dem Hausschwamm beim Neubau vorzubeugen, genügt das 30gräbige flüssige Dr. S. Zerenner'sche Patent-Antimerulion vollkommen allein. Hierbei sind nur alle gefährdeten Hölzer und Dielen zu streichen und der Sand oder Kies (das Füllmaterial) damit zu desinficieren resp. anzufeuchten. Dies Verfahren ist wenig kostspielig und gewährt eine vollkommenere Sicherheit als alle constructiven baulichen Vorkehrungen. Der Versand geschieht durch die Chemische Fabrik von **Gustav Schallehn** in **Magdeburg** oder deren Niederlagen.

In **Schlawa** hält Herr Zimmermeister **Franz Pumplun** davon, sowie von den sich gut bewährten **Carbol-Wachs-** und **Asphalt-Firnissen** zu allen Imprägnierungen und Anstrichen von Holzwerk im Freien hält obige Firma Lager.

Am Freitag den 5. September d. J. Mittags 12 Uhr wird der **Cösliner Oekonomische Zweigverein** hierselbst

ca. 36 Ostpreussische Füllten meistbietend verkaufen.

Cöslin, den 9. August 1884.

Geräucherten Schinken

pro Pfd. 0,70 M.
desgl. im Auschnitt 1,00 M.
abgefocht desgl. 1,00 M.
empfehlen **Hermann Boldt.**

Buchen Klobenholz

bei **L. Lübke.**

Ein Mädchen wird zum 1. Oktober für den Vormittag zu einem Kinde als Aufwärterin gesucht.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Dampf-Dreschmaschinen

empfehlen zur leihweisen Benutzung
Emil Freundlich,
Stolz i. Pom.

Wenngleich ich meine Delmühle habe eingehen lassen, so werde ich dennoch **Rübs- u. Leinfuchen, sowie Rübböl**

aus den renommiertesten Fabriken veräußern haben und erbitte Aufträge.

Schlauer Mühlenwerke.
B. Gottschalk.

Deutsche Reichsfechtchule.

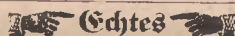
Sämmtliche Fechtmeister und Fechtschüler sowie alle Freunde der deutschen Reichsfechtchule werden freundlichst zu einem gemüthlichen Zusammensein am **Freitag d. 15. August er. Abends 8 Uhr** im Lokale des Herrn **Vienengräber** eingeladen.

Deutscher
Reichs-Fechtverband Schlawa.

Rosetter's Haar-Restorer

bewährtes Mittel, dem Kopshaar die natürliche Farbe wieder zu geben, ist vorrätig bei

E. Hackbarth.



Eau de Cologne

(Gegenüber dem Zülichslay)
sowie sämmtliche Toilettengegenstände empfehle ich angelegentlich zu billigsten Preisen.
E. Hackbarth.

Eine möblirte Stube nebst Cabinet ist mit auch ohne Verköstigung billig zu vermieten bei

A. Lorenz, Tapetenhandlung.

Segenthin verkauft Muttertschafe.

Technicum Mittweida.
(Sachsen) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October.

Standesamt Schlawa.

Vom 3. bis 10. August.

Geburten.

Zimmergefell **Heinrich Schröder** hier T.
Arbeiter **Friedrich Lüllwig** hier T. Bar-
hier **Franz Frieße** hier S.

Sterbefälle.

Erich Franz Friedrich, S. des Schlossermeisters **Friedr. Sengpiel** hier. **August Wilhelm Friedrich, S.** des Arbeiters **Wilhelm Thomas** hier. **Willy Gustav Carl, S.** des Schuhmachers **Wilhelm Lehmann** hier. **Albertine Pantel** geb. **Ziemann**, Ehefrau des Eigenthümers **Martin Pantel** zu **Alt-Bewersdorf**. **Anna Ernestine Wilhelmine, T.** des Arbeiters **Wilhelm Thomas** hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 9. August.

Schlawa, Nügemwalde

M. Pf. M. Pf.

Weizen d. Neuschffl.	8 25	7 75
Roggen do.	6 38	6 —
Gerste do.	5 63	5 75
Hafer do.	4 25	3 75
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Algr.	2 25	2 —
Heu p. 50 Kilogr.	— —	2 —
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 75	1 80
Buchweizengr. d. Vtr.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Brauntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 75	— 75

Der Bettlerkönig.

Roman von **H. Reichner.**

(Fortsetzung.)

Hanna hob das schlafende, kleine Mädchen aus Mutter Trine's Armen und brachte es der bleichen, jungen Frau. Sie nahm das Kind, drückte es leidenschaftlich an ihre Brust, küßte es wiederholt und flüsterte:

„Mein armes, armes Kind, Gott schütze Dich! Nimm es, Hanna,“ fuhr sie dann fort, „und behüte es, bis ich wieder gesund sein werde und wenn nicht, so nehme Gott sich der Verlassenen und Verwaisten an, und der Himmel segne Dich, Hanna, so wahr Du Deinem Schwur getreu bleibst!“

Die Nacht verging auf dem Pachthof in trauriger Erregung; als indessen der Tag zu dämmern begann, sah Hanna das Gesicht der Kranken deutlicher. Es war so bleich und eingefallen, als ob die Hand des Todes schon das Siegel darauf gedrückt hätte. Die Augen aber, diese großen, dunklen, glänzenden Augen sprachen eine beredte Sprache. In ihrem trübsamen Ausdruck lag eine ganze Geschichte von Elend und von Leiden.

Die Hände wie zum Gebete faltend, trat Hanna auf den Zehenspitzen näher.

„Hanna,“ sagte die Fremde. „Ich schlafe nicht. Komme her und höre, was ich Dir zu sagen habe, Du treue Seele. Ich wollte noch einen Versuch machen, um das Herz meines Vaters zu erweichen und seine Vergebung zu erlangen. Deshalb bin ich hierhergekommen, aber,“ setzte das arme Weib mit klagender Stimme hinzu, ich werde nicht mehr die Kraft haben. Ich fühle es — ich werde dieses Lager nicht lebend wieder verlassen.“

„Das Herz des Herrn Grafen rühren!“ unterbrach sie Hanna in bitterem Tone. „Ja, wenn der junge Herr nicht wäre, — der hat ein Herz von Stein!“

„Ich würde es dennoch versucht haben, Hanna!“ sprach die Leidende, indem sie die vor ihr Stiehende flehend anblickte. „Und weil ich nun nicht kann, Hanna, gehe Du auf's Schloß. Entdecke meinem alten Vater Alles, daß sein verstoßenes Kind reumüthig zu ihm wiederkehrt, elend und von aller Welt verlassen. Ich erflehne seine Verzeihung noch vor meinem Ende für mich und für mein armes Kind, damit ich ruhig sterben — in der Heimath sterben kann. O, Heimath — welch' süßer Klang liegt in diesem einen Wort! Diese Hoffnung, daß es mir gelingen würde, Verzeihung zu finden, war und ist der einzige Lichtstrahl in meinem großen Elend, Hanna. Ich habe es ja längst gewußt, daß es so kommen mußte, aber nun es da ist, das Ende, geht es doch fast über meine

Kräfte. Ich begreife es selber nicht, daß ich noch immer Thränen habe in meinem endlosen Jammer und Herzeleid."

Die Kranke bedeckte, von ihrem Weh überwältigt, mit beiden Händen die einst so schönen, jetzt tief in den Höhlen liegenden Augen. Hanna, tiefbewegt versprach ihr, Alles zu thun, was sie verlangt hatte. Das Herz wollte der treuen, anhänglichen Dienerin fast brechen, als sie die Tochter ihrer Wohltäterin, die Gespielin ihrer Kindheit und die Gefährtin ihrer Jugend, so elend und gebrochen wiedersehen mußte. Was hatte die allgewaltige, treue Liebe, die dieses junge Weib aus dem Schlosse ihrer Väter getrieben, aus der einst so schönen, einer herrlichen Rose gleichenden Mädchenblüthe gemacht? Was war übrig geblieben von der bezaubernden Schönheit?

Eine Ruine — ein welkes Blatt!

Bevor Hanna sich, ihrem Versprechen gemäß, am Vormittag auf's Schloß begab, hatte sie eine längere Berathung mit ihrem Mann, dem braven Pächter Sommer, gehalten, welcher in allen Dingen seiner Frau zu folgen pflegte, von deren Verstand und warmem Herzen er die höchste Meinung hatte.

"Nun Hanna," sagte er, selbst tief erschüttert von ihrem Bericht, "Du wirst wohl wie stets das Rechte finden. Ich glaube zwar kaum, daß Du zu dem alten Grafen wirst gelangen können, der ja seit langer Zeit schon krank und menschenfeindlich sein soll. Ich habe es Dir nur nicht sagen wollen, weil Du vom Schloß Nichts hören wolltest. Ich glaube übrigens, der alte Herr da oben hat die Gräfin Leonore noch nicht vergessen."

"O, Stefan, wenn Du Recht hättest!" seufzte Hanna. "Aber mir ahnt nichts Gutes, obwohl ich Alles daran setzen werde, den Wunsch meiner armen Gräfin zu erfüllen."

Und mit schwerem Herzen machte sich Hanna auf den Weg, um den harten Gang nach dem Schlosse anzutreten.

Als sie dort ankam, wollten ihr die Diener den Eintritt verweigern und jede Unterredung mit dem alten Grafen wehren. Es sei unmöglich, ihn zu sprechen, sagten sie, denn Alle fürchteten den jungen Grafen Herbert, der ja einst ihr Herr werden würde, und dieser hatte seit des alten Grafen Krankheit strengen Befehl gegeben, Niemanden — wer es auch sei — bei seinem Vater vorzulassen, für welchen jede Erregung tödlich wirken könne.

Hanna aber war nicht die Frau, die sich so leicht abweisen ließ.

Da sie wohl wußte, daß keiner der Diener es wagen würde, einem Befehl entgegen zu handeln, welcher mit Androhung des Verlustes der Stelle ertheilt worden war, so suchte sie des alten Grafen vertrauten Kammerdiener Friedrich auf. Wenn einer, so konnte nur dieser ihr helfen.

"Im Namen der Gräfin Leonore, der sterbenden Gräfin Leonore," flehte sie ihn an, "lassen Sie mich nur wenige Worte mit ihrem Vater sprechen. Der Himmel wird es Ihnen lohnen, denn Sie vollbringen ein gutes Werk mit dieser That."

Und Friedrich widerstand der Bitte nicht, welche im Namen seiner unvergeßlichen, jungen Gräfin Leonore an ihn erging. Er führte Hanna zu seinem Herrn, dem alten Grafen Eberstein.

"Warten Sie einen Augenblick, Frau Hanna," flüsterte er, als sie das Vorgemach erreichten, das eine dichte Portiere von des Grafen Wohnzimmer abtrennte, "Ich will Sie anmelden."

Gleich darauf hörte Hanna des Grafen Stimme sagen: "Du sagst, Friedrich, Hanna Sommer sei hier, um mich zu sprechen? Ich will sie nicht sehen!"

"O, gnädiger Herr," bat der alte Diener, "seien Sie nicht hart mit ihr — haben Sie Mitleid."

"Was will Sie von mir? Ich will Ruhe haben. Ich bin müde und erschöpft. Sage der Frau, daß ich Nichts für sie thun kann, daß ich sie nicht anhören kann und will!"

"Sie werden mich dennoch hören, Herr Graf!" sprach da eine sehr ernste Stimme, und Hanna trat, die Falten der trennenden Portiere zurückschlagend, mit festem, sicherem Schritt in's Zimmer.

Es ist unmöglich, den Eindruck zu beschreiben, welchen Hanna's Anblick auf den alten Herrn, der dort zusammengekauert und fröstelnd in seinem reich geschnitzten Sammet-Lehnsstuhl am Kamin saß, einsam und elend inmitten aller Pracht, auszuüben schien.

Die große Liebe und Treue, welche sie für die junge Gräfin unverändert stets im Herzen getragen, waren Jedermann bekannt; machte Frau Hanna doch nie einen Sehl daraus. Außerdem gerügte die bloße Erscheinung der Gespielin und früheren Jofe seiner Tochter allein, um den alten Grafen mächtig zu erschüttern.

In diesem alten Schlosse aber schienen die Wände Ohren zu haben. Noch ehe Hanna ihre Botschaft auszurichten im Stande war, ertönten rasche Schritte hinter ihr und — Hanna fühlte im tiefsten Herzen, daß jetzt Alles verloren sei — in's Zimmer trat der Mann, welcher der Urheber all' des Unglücks Leonorens war und dem in diesem Augenblick nicht zu begegnen Hanna kein Opfer zu groß gewesen wäre: Graf Herbert!

Gewaltsam bemühte Hanna sich, wenigstens äußerlich ruhig zu erscheinen.

"Was geht hier vor?" fragte der junge Graf mit Härte. "Wie kann man es wagen, meinen Vater gegen seinen Wunsch und gegen meine Befehle zu belästigen? Friedrich, führen Sie augenblicklich den Herrn Grafen in sein Schlafgemach — Sie sehen, wie ruhebedürftig der alte Mann ist. Mit Ihnen rede ich nachher — vorerst will ich mit dieser Frau hier sprechen!"

Was Graf Herbert von der Ruhebedürftigkeit des Grafen, seines Vaters, sagte, schien allerdings begründet; wenigstens ließ der Greis, sichtlich erschöpft, hülfs- und willenlos sich von dem alten Diener fortführen, ohne auch nur einmal den Kopf nach der Pächterin zurückzuwenden.

Nachdem die schwere Eichenthür sich hinter ihm geschlossen hatte, wendete sich Graf Herbert Eberstein Hanna zu.

Es lag ein unaussprechlicher Hochmuth, fast ein Triumph, in den kalten Blicken, mit denen er sie musterte, während er sich an den Kamin lehnte und die Arme über der Brust verschränkte.

(Fortsetzung folgt.)

Postalisches. (Einschränkung des Paketverkehrs mit Spanien und Portugal.) Bis auf Weiteres kann der Weg über Frankreich zur Beförderung von Paketen mit oder ohne Werthangabe nach Spanien und Portugal nicht bestraft werden. Für Paketsendungen nach diesen Ländern sind die Wege über Belgien und England bz. Hamburg benutzbar. Ueber das Nähere ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Merkwürdiger Weise ist über unser Nachbarland „Frankreich“ noch kein allgemein umfassendes Werk bei uns erschienen, wir kennen wohl Paris, aber vom übrigen Frankreich weiß man im Allgemeinen nicht viel. Da wird es unsern Lesern interessant sein zu hören, daß jetzt ein solches viel versprechendes Werk erscheinen soll. Es ist betitelt: **Frankreich** in Wort und Bild. Seine Geschichte, Geographie, Verwaltung, Handel, Industrie. Geschildert von **Friedrich von Hellwald** mit 455 Illustrationen. In ca. 50 Heften à 75 Pfennige. Nach dem uns vorliegenden Prospecte über dasselbe läßt sich erwarten, daß der bekannte Geograph Hellwald, der selbst lange Zeit in Frankreich gelebt, und die besten Unterlagen gesammelt hat, ein Werk geschaffen wird, welches großen praktischen Werth für den Beamten, wie für den Kaufmann, für jeden Lehrer, wie für jeden Militair haben wird. Dasselbe soll in 4 Theile zerfallen, in jedem Theile werden die größeren Provinzen wie die Normandie, Burgund einzeln behandelt. Die Ausstattung muß eine reiche werden, da 455 Illustrationen das Werk schmücken sollen, es wird im Verlage der bekannten Firma Schmidt & Günther in Leipzig erscheinen.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

N^o 66.

Schlawe, den 15. August.

1884.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 292) Die Herren Standesbeamten sowohl in den Städten als auch auf dem platten Lande des Kreises ersuche ich, mir bis spätestens zum **1. September cr.** anzuzeigen, ob die Ihnen gelieferten Hauptregister noch für das ganze Jahr 1885 ausreichen, oder ob im Laufe desselben neue Hauptregister werden nöthig werden.

Da in letzter Zeit häufig Standesamtsformulare, namentlich zu Registerauszügen nachliquidirt worden sind, so ersuche ich diejenigen Standesämter, bei welchen die bisher für das betreffende Kalenderjahr übersandten Formulare nicht ausgereicht haben resp. voraussichtlich nicht ausreichen werden, den entsprechenden Mehrbedarf bei Erstattung obiger Anzeige gleichzeitig zu liquidiren.

Schlawe, den 12. August 1884.

Der Landrath. J. W. Friederich, Kreissecretair.

No. 293) Den Magisträten sowie den Gemeinde- und Gutsvorständen werden in den nächsten Tagen Bescheide auf die diesjährigen **Klassensteuer-Reklamationen** zugehen. — Diese Bescheide sind den Reklamanten sofort **spätestens am 30. August d. J.** mit dem Eröffnen auszuhändigen, daß die Recursfrist mit dem **27. September d. J.** ablaufe und den **Recursgesuchen der Reklamationsbescheid beizulegen sei.**

Die nach dem 27. September d. J. eingehenden Recurse werden nicht mehr berücksichtigt, vielmehr ohne Weiteres an den Recurrenten zurückgesandt werden.

Den **Gemeinde- u. Vorständen** gebe ich auf, den Tag der Behändigung der Reklamationsbescheide zu den **Ortsakten zu verzeichnen.**

Wenn durch Umstände, welche außer der Gewalt des Ortsvorstandes liegen, die rechtzeitige Behändigung der Bescheide verhindert werden sollte, so ist mir davon unter Angabe des Tages der späteren Behändigung ohne Verzug Anzeige zu erstatten.

Die den Ortsbehörden bei Rückgabe der Klassensteuerrollen und Einkommensnachweisungen außerdem noch zugehenden Auszüge aus der Nachweisung der bewilligten Ermäßigungen sind den Ortserhebern auszuhändigen, welche solche als Belag des in Abgang zu stellenden ermäßigten Steuerbetrages der nächsten Abgangsliste beizufügen haben.

Mit den ermäßigten, bezw. von Zahlung des Sazes der 3. Steuerstufe befreiten Reklamanten haben sich die Ortserheber zu berechnen. Bescheide über diejenigen Reklamationen, über welche noch nicht entschieden ist, werden, sobald endgültige Entscheidung ergangen ist, nachfolgen.

Schlawe, den 13. August 1884.

Der Landrath. J. W. Friederich, Kreissecretair.

No. 294) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Alt-Mistow, Herr Krüger hierselbst, ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawe, den 12. August 1884.

Der Landrath. J. W. Friederich, Kreissecretair.

No. 295) Nach Anzeige unseres Baubeamten mehrten sich die Vergehen gegen die Allerhöchste Verordnung vom 17. März 1839, betreffend den Verkehr auf den Kunststraßen, auf der noch im Bau begriffenen Kreischauffee von Rügenwalde nach dem Bahnhofe Schübben-Zanow, namentlich werden die Fuhrwerke überladen.

Häufig halten Fuhrwerke auf der Chauffee. Die zulässige Breite der einzelnen Ladung sind 2,825 Meter. Wird diese Breite inne gehalten, so können 2 beladene Fuhrwerke bequem an einander vorbeikommen, ohne die Alleeabäume, zwischen denen die Chauffee nur eine Breite von 6,90 Metern hat, zu beschädigen, es ist aber zum Oefteren vorgekommen, daß die Ladung 3,5 Meter Breite hat.

Indem wir auf die Strafbestimmungen aufmerksam machen, welche für die Nichtbeachtung der oben erwähnten Bestimmungen in der Allerhöchsten Verordnung vom 17. März 1839 gegeben sind, bemerken wir, daß wir Contraventionen unnachlässiglich zur Bekrafung bringen werden.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher, namentlich der in der Nähe der Chauffee liegenden Ortschaften, wollen diese Bekanntmachung den Ortseingewohnten in ortsüblicher Weise publiciren.

Schlawe, den 13. August 1884.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Schlawe.
Brede.

Bekanntmachung. Das Pferd des Alderbürgers Ernst Neumann hier (schwarzbraune Stute) ist von dem beamteten Thierarzt der Nothkrankheit für verdächtig erklärt und unter Stallsperr gestellt worden.

Zanow, den 14. August 1884.

Die Polizeiverwaltung.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Locomobilen & Dampf-Dreschmaschinen

von

Ruston, Proctor & Co., Lincoln,

200 erste Preise, einfachste Construction, **unübertroffene Leistung**, geringster Kohlenverbrauch, grösste Dauerhaftigkeit, hält **Lager** auch in **Reservetheilen**

der General-Vertreter **Robert Hurlin,**

Stargard i./Pom.,

landw. Maschinen-Geschäft.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.
Cognac
Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a/Rh.

Vorräthig bei Herrn **H. Lämmerhirt**, Schlawe.

Große Breslauer Lotterie.

Ministeriell genehmigt für den Umfang der Preussischen Monarchie.

Zur Verloosung sind bestimmt: 3 Hauptgewinne im Werthe von

30,000, 20,000 und 10,000 Mark,

ferner Gewinne i. W. v. Mark 5000, 3000, 2000, 3 à 1000, 5 à 500, 10 à 300, 20 à 200, 50 à 100, 100 à 50, 4006 i. W. v. zusammen 87,500 Mark.

5000 Gewinne im Gesamtwerthe von

180,000 Mark.

Ziehung vom 8. bis 11. October 1884.

Loose à 3 Mark und 15 Pfennige für

sind in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, sowie zu beziehen durch **H. Mölling, General-Debit, Hannover.**

An solide Firmen werden Loose zum commissionsweisen Verkauf in Depot gegeben. Bewerbungen werden umgehend erbeten. Auf 10 Loose 1 Freiloos.

Der feine Körperteint, erzielt durch Johann Hoff'sche Malztoilettenseife und Malzpomade.

Herrn **Johann Hoff**, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparate, Hoflieferant, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Berlin, 22. März. Tempelhofer-Ufer 4.

Ersuche, uns gefl. einen Karton, enthaltend 6 Stück Ihrer vortrefflichen Malzseife zum Preise von 2,75, zu übersenden. **Helmertding.**

Für die Kopfhaut ist die Hoff'sche Malz-Kräuter-Pomade unentbehrlich. Sie erzielt bei anhaltendem Gebrauch eine ganz reine, gesunde Kopfhaut und befähigt sie, ein schönes, seidenähnliches Haar zu erzeugen.

Ich habe Ihre Malz-Kräuter-Toiletten-Seife bei mehreren meiner Hautkranken angewandt und stets vorzügliche Erfolge erzielt, sie hat bei einigen die Fehler der Haut (Mitesser) corrigirt und einen feinen Teint erzeugt.

Dr. Meuschke, A. Oberarzt in Stolp.

General-Depot bei Herrn **Max Möcke** in Stettin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawe.

Bekanntmachung.

Die Reparaturen an dem hiesigen Königlichen Amtsgerichtsgebäude und an der Gefangenen-Anstalt, welche hauptsächlich Maurer-, Töpfer- und Dachdeckerarbeiten betreffen, sind auf 815 M. 87 Pf. veranschlagt.

Dieselben sollen im Wege der Submission vergeben werden und haben wir hierzu einen Termin auf

Freitag den 22. August d. J.

Vormittags 10 Uhr

vor dem Gerichtsschreiber Köhlich in der Gerichtsschreiberei III anberaumt.

Die Anschläge liegen in der Gerichtsschreiberei III zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Schlawe, den 13. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

Sengpiel's Concertgarten.

Mittwoch den 27. und Donnerstag den 28. August

CONCERT

von der ganzen Kapelle des **6. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 49**

unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Stiebert.**

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Entrée à Person 50 Pf., Familien von 3 Personen 1 M. 20 Pf.

A. Sengpiel.

Kinderwagen,

um damit zu räumen, verkaufe zum Selbstkostenpreise.

Große **Armlehnstühle** verkaufe von 6 Mark an.

Ozewsky,

Korbmacher, Cöslinerstraße 21.

Am 2. September 1884

Mittags 1 Uhr

Bockverkauf

in **Carwitz**

über circa 50 Stück.

Angebot 100—150 Mark.

Dalmer.

Superphosphat

in bester Qualität offerirt

F. W. Moll.

Ein **Mädchen** wird zum 1. October für den Vormittag zu einem Kinde als Aufwärterin gesucht.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Ziehung I. Classe am 16. September dieses Jahres

Erste Lotterie der

Großherzogl. Kreishauptstadt Baden

Hauptgewinne i. W. v. 50,000, 20,000 Mark
15,000, 10,000, 5000, 3000, 2000 Mark u. s. w.

Loose I. Classe
à 2 Mk. 10 Pf. } sowie Original-Voll-Loose gültig für alle Classen
à 6 Mk. 30 Pf. } sind durch die an allen Plätzen befindlichen Collectionen sowie durch mich zu beziehen. A. Molling, Hannover.

Seit 10 Jahren bewährt!
Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstechen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrsausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir übersandte ausgezeichnete und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, da gleichen ist mein lästiges mehrjähriges Ohrsausen und Bräusen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Biejar.
Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3.50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Apotheker K. Scharrer, VII.; Mariahilferstraße 72, Kreuzapothek. In Stuttgart: Hirschapotheke bei Apotheker Zahn & Seeger.

Haupt-Depot bei Theodor Jacobi in Goerlitz I.

Moderne Gold- u. Silber-Waaren

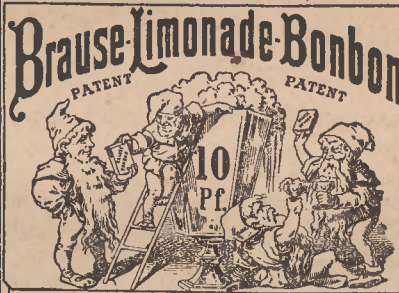
in bekannt großer Auswahl. Novitäts: Vorkednadeln in Gold, Silber, Edelmetall, Elfenbein u. s. w., silberne Bekleidungsgegenstände für Pathengeschenke und andere Gelegenheitsgeschenke empfiehlt

H. Bodiess.

Reparaturen werden schnell und gut ausgeführt.

Dominium Carwitz
verkauft **Mutterschafe.**

Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend.



Man zerlosse einen Bonbon in einem Glase, giesse Wasser zu und augenblicklich ist unter Umrühren ein Glas Brause-Limonade fertig.

mit Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Johannisbeer-, Kirschen- und Orangen-Geschmack, sowie einer Sorte, geeignet durch Aufgießen von Wasser und Wein zur Herstellung eines Glases

Champagner-Imitation.

Die Brause-Limonade-Bonbons (patent. in d. meist. Staaten) bewahren sich vorzüglich bei allen Erfrischungsbedürfnissen, und sind daher sowohl im Sommer als im Winter, ganz besonders auf Reisen, Landpartien, Jagden, Manöver, sowie Bällen, Concerten, Theater etc. zu empfehlen. Auf die bequemste und schnellste Art — in einem Glas Wasser — geben sie ein höchst angenehmes und kühlendes, dabei sanitäres Getränk.

Schachteln à 10 Bonbons	1 Mk. — Pfg.
do. à 5	0 55
Kistchen mit 96	9 60

(in obigen Frucht-Aromen assortirt).

Für Export außer deutschen mit engl., span., holländ., italienisch., schwed., russ., arab., indisch., chines., französ. etc. Etiketten.

Ferner Brause-Bonbons mit medicamentösem Inhalte nach ärztlicher Vorschrift mit genauer Angabe der im Bonbon enthaltenen Dosis des Arzneimittels. (Eisen, Chinin, Pepsin, Magnesium sulphuricum, Kalium bromatum, Lithium carbonicum, Natrium salicylicum, Coffeinum) nur in Apotheken erhältlich.

Gebr. Stollwerck, Köln.

Die Brause-Limonade-Bonbons sind in fast allen Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen und Bonbons vorrätig, oder werden auf Verlangen von denselben verschrieben.

Zur Sant.

Im vorigen Jahre importirten holländischen Raps hat noch abzugeben

Dominium Crangen
bei Schlawe.

Geräucherten Schinken

pro Pfd. 0,70 M.
desgl. im Ausschnitt 1,00 M.
abgekocht desgl. 1,00 M.
empfiehlt **Hermann Boldt.**

Eine vordere Unterwohnung ist Stadthofstraße No. 4 und 5 zum 1. October zu vermieten.

Segenthin verkauft Mutterschafe.

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Tuch- & Buckskin-Lager F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Dominium Crangen

verkauft

Mauersteine I. Sorte zu 24 M.

II. = 21

Dachsteine I. = 27

II. = 20

ab Ziegelei.

Stechtorf pro Mille 3 M. ab Post dacht an der Chaussee Crangen-Wusternitz.

Wiesentalkmangel pro Schachtruthe 5 M. ab Heidesee dicht an der Chaussee Crangen-Wusternitz.

Ich suche prompte Lieferanten von Krebseu sowie frischen Fischen. Offerten zu richten unter R. G. 260. Mensalz a./Oder.

Göblinerstraße No. 18 ist eine Wohnung im Flügel von 2 Stuben, Küche nebst Zubehör zum 1. October zu vermieten.

In der Maschinenbauanstalt von **F. W. Pluentsch** in Stolp

finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung Dreher, Maschinenbauer für landwirtschaftliche Maschinen und Kupferschmiede.

Eine möblierte Stube nebst Cabinet ist mit auch ohne Beköstigung billig zu vermieten bei

A. Lorenz, Tapetenhandlung.

Der Bettlerkönig.

Roman von R. Reichner. (Fortsetzung.)

Der junge Graf besaß eine hohe, vornehme Gestalt; er war eine angenehme stattliche Erscheinung mit männlich schönen, beim ersten Blick bestechenden Zügen, aber in seinem Gesichte konnten alle Leidenschaften sich spiegeln, in seinen Augen glühte oft ein unheimliches Feuer, während List und Verschlagenheit zuweilen darin aufblitzten und mit dem Ausdruck eines ungezügigten Hochmuths wechselten.

Vielleicht wußte Graf Herbert schon, was die Pächterin hier im Schlosse suchte, denn wohl mochte schon zu ihm die Kunde gedrungen sein, daß der Pachtthof seit gestern Nacht eine fremde Frau nebst ihrem Kinde in seinen Mauern barg. Allein in seinen Mienen war nichts davon zu lesen, als er zu der Frau, die das Haupt zum Gruße neigend, sich ihm näherte, sprach:

„Was wollten Sie von meinem Vater, Hanna? Verschonen Sie mich mit Bitten und Thränen. Ich kann Nichts thun. Was wollen Sie also von mir?“

„Gerechtigkeit, Herr Graf!“ rief Hanna, auf welche das Auge des jungen Grafen stets wirkte, wie der bannende Blick einer giftigen Schlange, so wenig sie auch sonst die Furcht kannte. „Gerechtigkeit für Ihre unglückliche Schwester! Gräfin Leonore liegt sterbend im Pachtthofe!“

„Gräfin Leonore?“ sprach kalt Graf Herbert, mit dem Tone der Verwunderung. „Es giebt keine Gräfin Leonore, soviel ich weiß. Jene Elende, die einst diesen Namen führte, ist längst gestorben und verstorben in jenem Augenblicke, als sie sich selbst das Urtheil sprach, indem sie mit einem Absenteurer das väterliche Schloß verließ, dessen Wappen sie besudelt hat. Diese Frau also — sollte sie wirklich noch am Leben sein — hat keinen Anspruch mehr auf die Antheilnahme der Grafen Eberstein, sie hat kein Anrecht mehr darauf, in diesen Mauern hier zu weilen, seit der eigene Vater sie verfließ und ihr Andenken verfluchte!“

„O, Herr Graf, seien Sie barmherzig und gerecht!“ bat die Pächterin. „Das Leben Ihrer Schwester, Ihrer einzigen Schwester, ist nach Stunden, ja, vielleicht nach Augenblicken nur noch gezählt. Sie stirbt aus Mangel und Entbehrung, die Tochter eines edlen Geschlechtes, aus Entbehrung, Herr Graf — ich übertreibe nicht. Wenn sie gefehlt hat durch Ungehorsam, so ist sie hart dafür gestraft worden. Von der Wohlthätigkeit fremder Menschen ihr Leben fristend, hat sie das Elend bis auf die Reize gekostet, sie, die stolze Tochter eines Grafen Eberstein. Und nun ist sie zurückgekehrt, Nichts verlangend, als nur das eine Wort: „Verzeihung!“ aus des Vaters Munde. Herr Graf, das können, das dürfen Sie ihr aus Menschlichkeit nicht verweigern, ihr, der armen Sterbenden, wenn auch im Vater- und Bruderherzen sonst kein Funken von Liebe oder Mitleid mehr für die Armste sprechen sollte.“

Es zuckte seltsam in Graf Herbert's Zügen, als die Frau es wagte, so unerschrockene, kühne Worte an ihn zu richten, wie solche diese alten, hochadligen Mauern kühner wohl niemals gehört hatten.

Keine Spur von Rührung oder auch nur von Mitleid erfaßte ihn. Sein Hochmuth war beleidigt, tief verletzt; das war Alles. Wie durfte dieses niedrig geborene, verächtliche Weib es wagen, solche Worte zu ihm, dem Herrn dieses Schlosses, zu reden?

Mit den Händen hätte er sie hinaushegen lassen mögen, zur Strafe für ihre Verneffenheit.

Hier aber galt es, Nichts zu übereilen und deshalb schwieg er und überlegte.

Nach einer Weile sprach er in einem Tone, aus welchem Nichts, was sein Inneres erfüllte, zu ersuchen war:

„Gehen Sie, Hanna, ich werde mich selbst überzeugen, ob wir es nicht mit einer Betrügerin zu thun haben.“

„So wahr, als ich hier stehe, Herr Graf,“ betheuerte Hanna, „es ist die Gräfin Leonore!“

„Nun gut — verlassen Sie mich jetzt. Sie werden weiter von mir hören!“

Damit machte Graf Herbert eine verabschiedende Handbewegung, welche nicht mißzuverstehen war.

Der Pächterin blieb Nichts übrig, als sich zu entfernen.

„Ich durchschaue ihn,“ murmelte sie vor sich hin, als sie sich auf dem Heimwege befand. „Arme Leonore, er will Dir und Deinem Kinde Alles, selbst Dein Erbgut nehmen. Doch Geduld, Geduld, Graf Herbert! Der große Gott lebt noch und früher oder später zahlt er jedem heim, was er verdient. Auch Du wirst seine Hand fühlen und Dich ihm beugen müssen, wenn Deine Zeit gekommen ist und sein Wort Dir gebieten wird: „Bis hierher und nicht weiter!““

Drittes Kapitel.

Ein entarteter Bruder.

Als Hanna nach ihrer Rückkehr auf den Pachtthof in's Zimmer der Kranken trat, blickten die großen Augen derselben ihr forschend entgegen.

„Nicht wahr, ich komme spät?“ sagte die Pächterin, bemüht, eine unbefangene Diene anzunehmen, um die Leidende nicht zu erschrecken.

„Hanna, siehst Du meinen Vater? Hat er seinem Kinde verziehen?“

„O, meine liebe Gräfin Leonore, er ist krank und Graf Herbert ließ mich deshalb nicht mit ihm reden — er will selbst kommen, um Sie zu sehen.“

Hanna verschwieg das Weitere. Was konnte es auch nützen, wenn sie der Armen die Begegnung mit dem Bruder in ihren Einzelheiten schilderte.

„O, dann ist Alles verloren, Alles!“ klagte Leonore. „Von ihm erhoffe ich Nichts. Seine Hand war es, die mich in's Verderben stürzte. Er ist der Dämon, der mich fernhält von meinem Vater — der mich und mein armes Kind hilflos der Gnade fremder Menschen preisgiebt! Gott aber ist gerecht. Er wird die Bosheit nicht triumphiren lassen!“

Da wurden Stimmen im Hause laut.

„O, Hanna,“ rief sie, „ich erkenne die Stimme meines entarteten Bruders!“

Ihre Augen richteten sich wild nach der Thür hin, durch welche soeben Graf Herbert trat.

„Wer will mich sprechen?“ fragte er rauh. „Was wollen Sie von mir?“

„Herbert,“ hauchte Leonore mit matter Stimme, „Du kennst mich ebenso gut, wie ich Dich kenne, wenn Dein Auge auch noch so fremd und kalt mich anblickt. Du weißt, daß ich Deine Schwester Leonore bin, die für sich und für ihr Kind Vergebung bei ihrem Vater ersuchen wollte, doch Du vereiteltest es. Gott wird es richten! Herbert, Du willst uns unser Erbtheil rauben, mir und dem Kinde!“

(Fortsetzung folgt.)

— Es scheint in jetziger Jahreszeit angebracht, auf einen Uebelstand hinzuweisen, der oft die schlimmsten Folgen haben kann. Wir meinen die Unsitte, die Leichen kleiner Thiere an oder auf öffentlichen Wegen und Plätzen abzulagern, was gewöhnlich geschieht, ohne daß der Thäter darin ein Unrecht erblickt. Manche werfen ohne das geringste Bedenken im Garten getödtete Maulwürfe, Mäuse zc. auf die Straßen und Wege. Wenn aber unter dem Einfluß der Sommerhitze die Leichen schnell in Verwesung gerathen, und nun ganze Schwärme von Fliegen und anderer Insecten auf denselben sitzen, so kann man ermessen, wie ungemein gefährlich der genügte Gebrauch ist. Die Insecten übertragen das Leichengift, welches ihre Stiche lebensgefährlich macht. Die in jedem Sommer wieder gemeldeten durch Fliegenstiche hervorgerufenen Vergiftungen würden gewiß zum Theil vermieden werden, wenn jeder streng darauf sähe, daß jedes, auch das kleinste getödtete Thier vergraben würde. Sobald sich erst ein jeder der großen Gefahr und Verantwortlichkeit bewußt ist, wird er sich gern solcher kleinen Mühe unterziehen.

Extra-Blatt

zum Schlawer Kreisblatt No. 66 pro 1884.

Herausgegeben am 16. August.

Im Anschluß an die den beteiligten Ortsvorständen zugegangenen besonderen Benachrichtigungen veröffentliche ich nachstehend noch eine Haupt-Nachweisung über die anlässlich des diesjährigen Manövers in Aussicht genommene militärische Belegung des hiesigen Kreises.

Die Ortsvorstände haben, soweit es nicht schon geschehen ist, die erforderlichen Vorbereitungen für Unterbringung der Truppen zu treffen, auch die Quartiergeber mit vorläufiger Nachricht zu versehen, und gebe ich mich der Erwartung hin, daß die Kreiseingefessenen, soweit sie dazu Gelegenheit haben, den Truppen möglichst gute Aufnahme gewähren werden.

Die Liquidationen über die von den Gemeinden ausgeführten Naturalleistungen und zwar:

- a, über die Fouragelieferungen (für die Monate August und September **getrennt** in dreifacher Ausfertigung),
- b, über den gestellten Vorspann in doppelter Ausfertigung und
- c, die von den Truppen erteilten Quartierbescheinigungen

sind mir unerinnert bis spätestens den 25. September d. Js. einzureichen. Formulare zu den unter a und b bezeichneten Liquidationen sind in der Molkenhauer'schen Buchdruckerei hier käuflich zu haben.

Die Ortsvorstände wollen es im eigenen Interesse an der pünktlichsten Gestellung der requirirten Vorspann-Wagen nicht fehlen lassen, da die Truppen eventl. berechtigt sind, sich den Vorspann auf Kosten der säumigen Gemeinde anderweit zu beschaffen.

Auch richte ich die besondere Aufmerksamkeit der Ortsbehörden auf den Zustand der Brücken, und ist nöthigenfalls die Instandsetzung derselben allerschleunigt zu veranlassen. An Wegweisern, die Mängel haben, sind die nöthigen Verbesserungen noch vorzunehmen, wo sie ganz fehlen, sind sie zu ergänzen.

Die Dispositionen hinsichtlich der im hiesigen Kreise stattfindenden Detachements-Uebungen der combinirten 7. Brigade haben kürzlich insofern noch eine Aenderung erfahren, als an Stelle des Pommerschen Husaren-Regiments, Blücher'sche Husaren No. 5, das Neumärkische Dragoner-Regiment No. 3 an diesen Uebungen Theil nimmt. Denjenigen Ortschaften, welchen durch die diesseits ergangenen besonderen Benachrichtigungen während der Zeit vom 26. August bis 2. September Detachements vom Husaren-Regiment zur Einquartierung angekündigt sind, werden in deren Stelle Dragoner zugewiesen, die während des 23., 24. und 25. August für die Husaren in Aussicht genommenen Quartiere werden garnicht bezogen, an deren Stelle aber einzelne Ortschaften neu bezw. in größerem Umfange und zwar mit Dragonern belegt werden, wie solches auch in der nachfolgenden Nachweisung zum Ausdruck gebracht ist.

Die Ortsvorstände derjenigen Ortschaften, welche in Folge dieser Aenderung neu bezw. in größerem Umfange belegt werden, als Altschlau, Bartlin, Beekow, Cösternitz, Damerow, Eventin, Franzen, Freck, Ruhz, Niglin, Parpart, Schlau, Schlamin, Groß- und Klein-Soltikow, Wendisch-Tychow und Ziegnitz werden dieserhalb besondere Nachricht, wie sie sonst erfolgt, nicht mehr erhalten, da die nöthigen Angaben untenstehend enthalten sind, denen entsprechend Sie die nöthigen Vorbereitungen treffen können.

Schlau, den 14. August 1884.

Der Landrath.

von Balan.

Es werden belegt:			Borausichtliche Einquartierungs- Stärke			Bemerkungen. Angabe, ob mit oder ohne Verpflegung
Ortschaft	Datum	Truppentheil	Officiere	Mannschaften	Pferde	
Alt-Schlauwe	26.—28. August	1/2 Escadron des Dragoner-Regts. No. 3.	3	57	62	für die Mannschaften am 26. August mit sonst ohne Verpflegung
	27.—28. August	2 Compagnien vom Füß.-Bataillon des 6. Pomm. Infanterie-Regiments No. 49	8	210	2	für den 27. August mit sonst ohne Verpflegung
	29. Aug. bis 2. Sept.	2 Compagnien vom 2. Bataillon des Infanterie-Regiments No. 129	6	224	2	ohne Verpflegung
	do.	1/2 Escadron des Dragoner-Regts. No. 3	2	59	64	do.
	13. und 14. Septbr.	4. Escadron desselben Regts.	4	118	128	mit Verpflegung
Bartlin	25. August	1/4 Escadron des Dragoner-Regts. No. 3	1	30	32	mit Verpflegung
Besow	29. Aug. bis 2. Sept.	Stab der 2. Feldartillerie-Brigade	2	5	7	ohne Verpflegung
	do.	1 Compagnie vom 2. Bataillon des 6. Pomm. Infanterie-Regts. No. 49	4	107	1	do.
Beckow	25. August	1/2 Escadron des Dragoner-Regts. No. 3	3	57	63	mit Verpflegung
Carwitz	27.—28. August	Stab des Infanterie-Regts. No. 129	4	54	7	für den 27. August mit sonst ohne Ver- pflegung
	do.	Füß.-Bataillon desselben Regts.	16	471	7	do.
	15. September	3. Batter. des 2. Pomm. Feldartillerie- Regts. No. 17	3	72	45	mit Verpflegung
Cösternitz	25. August	4. Escadron des Dragoner-Regts. No. 3	5	114	126	mit Verpflegung
Damerow	25. August	1. Escadron des Dragoner-Regts. No. 3	5	114	126	mit Verpflegung
Dubberzin	29. Aug. bis 2. Sept.	Stab des 6. Pomm. Inf.-Regts. No. 49	4	54	8	ohne Verpflegung
	do.	1 Compagnie vom Füß.-Battl. dess. Regts.	4	112	1	do.
Egnow	29. Aug. bis 2. Sept.	Stab des 2. Pomm. Feldartl.-Regt. No. 17	4	11	9	ohne Verpflegung
	do.	1 Compagnie vom 2. Bataillon des 6. Pomm. Infanterie-Regts. No. 49	4	107	1	do.
Eventhin	25. August	1/2 Escadron des Dragoner-Regts. No. 3	2	57	63	mit Verpflegung
Franzen	29. Aug. bis 2. Sept.	Battl.-Stab u. 2 Comp. vom 2. Battl. des 6. Pomm. Infanterie-Regts. No. 49	12	228	5	ohne Verpflegung
	do.	1/2 Escadron des Dragoner-Regts. No. 3	3	57	62	do.
Freeß	29. Aug. bis 2. Sept.	4. Batterie des 2. Pomm. Feldartillerie- Regiments No. 17	4	72	45	ohne Verpflegung
	do.	Battl.-Stab u. 3 Comp. vom 1. Battl. des 6. Pomm. Infanterie-Regts. No. 49	14	345	6	do.
	do.	1/2 Escadron des Dragoner-Regts. No. 3	3	59	64	do.
	13. und 14. Sept.	1. Batr. des 2. Pomm. Feldartl.-Regt. No. 17	4	74	46	mit Verpflegung
	15. September	5. Batterie desselben Regts.	3	93	62	do.
	do.	6. Batterie desselben Regts.	3	97	59	do.
Göriz	26.—28. August	2. Batr. des 2. Pomm. Feldartl.-Regt. No. 17	4	72	45	für die Mannschaften am 26. August mit sonst ohne Verpflegung
	16. September	7. Batterie desselben Regts.	4	98	65	mit Verpflegung
Karnfowig	25. August	2. Batr. des 2. Pomm. Feldartl.-Regt. No. 17	4	72	45	mit Verpflegung
Kuhß	25. August	Stab des Dragoner-Regts. No. 3	3	19	26	mit Verpflegung
	16. September	Stab der 2. Abtheilung des 2. Pomm. Feldartillerie-Regts. No. 17	3	9	6	do.
Kummerzin	29. Aug. bis 2. Sept.	1 Compagnie vom Füß.-Bataillon des 6. Pomm. Inf.-Regts. No. 49	4	112	1	ohne Verpflegung
	do.	1/2 Escadron des Dragoner-Regts. No. 3	3	57	62	do.

Es werden belegt:			Borausichtliche Einquartierungs- Stärke			Bemerkungen. Angabe, ob mit oder ohne Verpflegung
Ortschaft	Datum	Truppentheil	Officiere	Mannschaften	Pferde	
Malchow	26.—28. August	Stab der 1. Abtheilung des 2. Pomm. Feldartillerie-Rgmts. No. 17	4	11	5	am 26. August für die Mannschaft mit sonst ohne Verpflegung
	do.	1. Batterie dess. Rgmts.	4	74	46	do.
	27.—28. August	2. Bataillon des Infanterie-Rgmts No. 129	17	465	7	für den 27. August mit sonst ohne Ver- pflegung
	15. September	1. Batr. des 2. Pomm. Feldartl.-Rgt. No. 17	4	74	46	mit Verpflegung
	do.	2. Batterie dess. Rgmts.	4	72	45	do.
	16. September	5. Batterie dess. Rgmts.	3	93	62	do.
	do.	6. Batterie dess. Rgmts.	3	97	59	do.
Remitz	25. August	Stab des 2. Pomm. Feldartl.-Rgt. No. 17	4	11	9	mit Verpflegung
	do.	1/2 Batterie dess. Rgmts.	2	35	24	do.
	16. September	Stab des 2. Pomm. Feldartl.-Rgt. No. 17	4	11	9	do.
	do.	1/2 Batterie dess. Rgmts.	2	47	31	do.
Niklin	29. Aug. bis 2. Sept.	1/2 Escadron des Dragoner-Rgmts. No. 3	3	59	64	ohne Verpflegung
Nogkow	29. Aug. bis 2. Sept.	Stab der 7. Infanterie-Brigade	2	8	5	ohne Verpflegung
	do.	1 Compagnie vom Füß. Bataillon des 6. Pomm. Infanterie-Rgmts. No. 49	4	112	1	do.
	do.	1/2 Escadron des Dragoner-Rgmts. No. 3	2	57	63	do.
	13. und 14. Sept.	2. Batr. des 2. Pomm. Feldartl.-Rgt. No. 17	4	72	45	mit Verpflegung
	15. September	7. Batterie dess. Rgmts.	4	98	65	do.
Pantnin	25. August	1/2 Batr. des 2. Pomm. Feldartl.-Rgt. No. 17	2	35	24	mit Verpflegung
	16. September	1/2 Batr. dess. Rgmts.	1	48	30	do.
Perpart	26.—28. August	2. Escadron des Dragoner-Rgmts. No. 3	5	118	128	für die Mannschaft am 26. August mit sonst ohne Verpflegung
Dt.-Buddiger	26.—28. August	1/2 Escadron des Dragoner-Rgmts. No. 3	2	58	64	für die Mannschaft am 26. August mit sonst ohne Verpflegung
Neblin	3. und 4. Sept.	1/2 Batr. des 2. Pomm. Feldartl.-Rgt. No. 17	1	36	24	ohne Verpflegung
	do.	1/2 Compagnie des 2. Bataillon vom In- fanterie-Rgmts. No. 129	1	56		do.
	13. und 14. Sept.	Stab der 1. Abtheilung des 2. Pomm. Feldartillerie-Rgmts No. 17	4	11	5	mit Verpflegung
	do.	4. Batterie dess. Rgmts.	4	72	45	do.
Alt-Ristow	15. September	Stab der 1. Abtheilung des 2. Pomm. Feldartillerie-Rgmts. No. 17	4	11	5	mit Verpflegung
	do.	4. Batterie desselben Rgmts.	4	72	45	do.
Klein-Runow	3.—4. September	1. Compagnie vom 2. Bataillon des In- fanterie-Rgmts. No. 129	3	112	1	ohne Verpflegung
Schlawin	26.—28. August	5. Escadron des Dragoner-Rgmts. No. 3	5	118	128	für die Mannschaft am 26. August mit sonst ohne Verpflegung
	27.—28. August	1 Batl. des Infanterie-Rgmts. No. 129	16	463	7	für den 27. August mit sonst ohne Ver- pflegung
Schlönwitz	3.—4. September	1 Compagnie vom 2. Bataillon des In- fanterie-Rgmts. No. 129	3	112	1	ohne Verpflegung
Schmarfow	23.—28. August	Rgmts.-Stab des Dragoner-Rgmts. No. 3	5	29	42	für die Mannschaft am 26. August mit sonst ohne Verpflegung
	do.	1/4 Escadron dess. Rgmts.	1	30	33	do.

Es werden belegt:			Voraussichtliche Einquartierungs- Stärke			Bemerkungen. Angabe, ob mit oder ohne Verpflegung
Ortschaft	Datum	Truppentheil	Officiere	Mannschaften	Pferde	
Schlawe	26.—28. August	Stab des 2. Pom. Feldartl.-Rgts. No. 17	4	11	9	für die Mannschaft am 26. August mit sonst ohne Verpflegung
	do.	4. Batterie dess. Rgts.	4	72	45	do.
	27.—28. August	Stab der 2. Feldartillerie-Brigade	2	5	7	für den 27. August mit sonst ohne Ver- pflegung
	do.	Stab der 7. Infanteriebrigade	2	8	5	do.
	do.	Stab des 6. Pomm. Inf.-Rgts. No. 49	4	54	8	do.
	do.	2. Bataillon dess. Rgts.	20	442	7	do.
	do.	Bataillonsstab und 2 Compagnien vom Füs.-Bataillon desselben Rgts.	12	240	5	do.
	26.—28. August	1. Escadron des Dragoner-Rgts. No. 3	5	114	125	für die Mannschaft am 26. August mit sonst ohne Verpflegung
	29. Aug. bis 2. Sept.	Stab des Infanterie-Rgts. No. 129	4	54	7	ohne Verpflegung
	do.	1 Bataillon desselben Rgts.	16	463	7	do.
	do.	Bataillonsstab und 2 Compagnien vom 2 Bataillon desselben Rgts.	10	242	5	do.
	do.	Stab der 1. Abtheilung des 2. Pomm. Feldartillerie-Rgts. No. 17.	4	11	5	do.
	do.	2. Batterie dess. Rgts.	4	72	45	do.
	do.	Rgts.-Stab des Dragoner-Rgts. No. 3	5	29	42	do.
	do.	4. Escadron des Dragoner-Rgts. No. 3	4	118	128	do.
	15. September	Stab des 2. Pomm. Feldartl.-Rgt. No. 17	4	11	9	mit Verpflegung
Segenthin	26.—28. August	1/4 Escadron des Dragoner-Rgts. No. 3	1	30	33	für die Mannschaft am 26. August mit sonst ohne Verpflegung
Groß- und Klein- Soltikow	25. August	3/4 Escadron des Dragoner-Rgts. No. 3	4	84	94	mit Verpflegung
Symbow	3.—4. September	1/2 Compagnie vom 2. Bataillon des Infanterie-Rgts. No. 129	2	56	1	ohne Verpflegung
Wend.-Tychow	26.—28. August	1/2 Escadron des Dragoner-Rgts. No. 3	2	57	63	für die Mannschaft am 26. August mit sonst ohne Verpflegung
	29. Aug. bis 2. Sept.	1/2 Escadron desselben Rgts.	3	59	64	ohne Verpflegung
Alt-Warschow	26.—28. August	3. Batr. des 2. Pom. Feldartl.-Rgt. No. 17	3	72	45	für die Mannschaft am 26. August mit sonst ohne Verpflegung
	27.—28. August	Bataillonsstab und 3 Comp. des 1. Batl. vom 6. Pomm. Infant.-Rgt. No. 49	14	345	6	für den 27. August mit sonst ohne Ver- pflegung
	29. Aug. bis 2. Sept.	1 Batterie des 2. Pomm. Feldartillerie- Rgts. No. 17	4	74	46	ohne Verpflegung
	do.	Bataillonsstab und 3 Compagnien des Füs.-Batl. vom Inf.-Rgts. No. 129	12	360	6	do.
	27. Aug. bis 2. Sept.	3. Compagnie des Pionier-Batl. No. 2	4	91	1	für den 27. August mit sonst ohne Ver- pflegung
	15. September	Stab der 2. Abtheilung des 2. Pomm. Feldartillerie-Rgts. No. 17	3	9	6	mit Verpflegung
	do.	8. Batterie dess. Rgts.	3	95	61	do.
Neu-Warschow	27.—28. August	1 Compagnie vom 1. Bataillon des 6. Pomm. Infanterie-Rgts. No. 49	4	107	1	für den 27. August mit sonst ohne Ver- pflegung
	29. Aug. bis 2. Sept.	1 Compagnie vom Füs.-Bataillon des Infanterie-Rgts. No. 129	4	112	1	ohne Verpflegung
Zanow	25. August	Stab der 1. Abtheilung des 2. Pomm. Feldartillerie-Rgts. No. 17	4	11	5	mit Verpflegung
	do.	3. Batterie dess. Rgts.	3	72	45	do.
	do.	4. Batterie dess. Rgts.	4	72	45	do.
	16. September	Stab der 1. Abtheilung dess. Rgts.	4	11	5	do.
	do.	3. Batterie dess. Rgts.	3	72	45	do.
	do.	4. Batterie dess. Rgts.	4	72	45	do.
	17. und 18. Sept.	5. Batterie dess. Rgts.	3	93	62	do.
	do.	6. Batterie dess. Rgts.	3	97	59	do.
	do.	7. Batterie dess. Rgts.	4	98	65	do.
Ziegenitz	29. Aug. bis 2. Sept.	1/2 Escadron des Dragoner-Rgts. No. 3	2	57	63	ohne Verpflegung
Zirchow	15. September	4. Escadron des Dragoner-Rgts. No. 3	4	118	128	mit Verpflegung

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 67.

Schlawe, den 19. August.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 296) Behufs möglicher Vermeidung kostspieliger Flurentscheidungen bei Gelegenheit des diesjährigen Manövers haben die Besitzer derjenigen Grundstücke, welche von der Benutzung bei den Truppenübungen auszuschließen oder doch vorzugsweise zu schonen sind (wie junge Holzschonungen, Rapsaaten, Flachs- und namentlich Tabackspflanzungen), diese durch Warnungstafeln, Strohwiepen oder in sonst geeigneter Weise kenntlich zu machen.

Ich veranlasse daher die Ortsvorsteher, die Grundstücksbesitzer Ihrer Bezirke hiervon in Kenntniß zu setzen und vorkommenden Falls die Ausführung dieser Anordnung zu überwachen.

Gleichzeitig sind die Besitzer darauf aufmerksam zu machen, daß bei eingetretener Flurbeschädigung die Beschädigten verpflichtet sind, sofort die Entscheidung des Ortsvorstandes anzurufen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat. Andernfalls müssen es sich die Beschädigten selbst zuschreiben, wenn ihre Entschädigungsforderungen später zurückgewiesen werden.

Schlawe, den 18. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 297) Von den pro 1884 durch die Altpommersche Landfeuersocietät ausgeschriebenen Immobilien- und Mobilienversicherungsbeiträgen sind die untenstehend sub I vermerkten Posten noch rückständig.

Zum andern haben die sub II ebendasselbst aufgeführten Ortsvorstände und bezw. sonstigen Personen es unterlassen, bei Einsendung der diesjährigen Versicherungsbeiträge an die Kreisfeuersocietätskasse hier das nöthige Postbestellgeld beizufügen, welches von der Postanstalt des Ortes für Zustellung des Geldes an die Empfangsstelle hier beansprucht wird. Und endlich sind dergleichen Bestellgelder von den sub III bezeichneten Ortsvorständen und bezw. sonstigen Personen noch für solche zur Einsendung gelangten Versicherungsbeiträge rückständig, die bereits im Jahre 1883 zur Hebung gestellt worden sind.

Ich fordere die betreffenden Ortsvorstände und bezw. sonstigen Personen hiermit auf, die unten nachgewiesenen Beiträge zur Vermeidung der executivischen Beitreibung und bezw. Klageführung an die Kreisfeuersocietätskasse hier „portofrei einschließlich Bestellgeld“ abzuführen. Hinsichtlich der wirklichen Immobilien- und Mobilienbeiträge hat die Einzahlung binnen nunmehr zehn Tagen zu erfolgen; bezüglich der rückständigen Postbestellgelder wird der Einsendung binnen 4 Wochen entgegengeesehen, und zwar kann dieselbe behufs Ersparung von Portokosten für diesmal auch in Briefmarken geschehen.

Soweit es sich um Verichtigung von Mobilienversicherungsbeiträgen und bezw. Postbestellgeldern dafür handelt, haben die Ortsvorstände den in Ihrem Bezirke wohnhaften Restanten diese Kreisblattsverfügung zur Kenntnißnahme vorzulegen. Rückständig sind:

- I. Gut Gösternitz mit Neu-Gösternitz 296 Mk. 70 Pf., Gut Beest b mit Vorwerk Brittin 140 Mk. 70 Pf., Gut Sellberg a 52 Mk. 40 Pf., Gut Warbelow 7 Mk. 20 Pf., Gut Wend.-Buckow 65 Pf., Gemeinde Barzow 707 Mk. 75 Pf., Gemeinde Wend.-Buckow 159 Mk. 60 Pf., Dorf Quadow 5 Mk., Dorf Barpart 3 Mk., Rossäth C. Kufferow in Alt-Warschow 18 Mk. 50 Pf., Bauerhofsbesitzer Ferd. Kuhl in Alt-Warschow 20 Mk., Hauptparzellenbesitzer H. Reinfeldt in Bixow 7 Mk. 50 Pf., Eigenthümerin Auguste Runge in Neu-Steglin 7 Mk. 88 Pf.
- II. Gut Jorth 5 Pf., Gut Lagig 5 Pf., Gut Bellin 5 Pf., Gut Bettrin und Vorwerk 5 Pf., Gut Zwölshufen 5 Pf., Gemeinde Gugmin 5 Pf., Gemeinde Jagingen 5 Pf., Gem. Neuenhagen Amt 5 Pf., Gem. Neu-Kraow Oberförst. 5 Pf., Gem. Schloßhof Rügenwalde 5 Pf., Dorf Neu-Bowen 5 Pf., Maschinenführer A. Lübke in Gösternitz 5 Pf., Mühlenpächter J. Saß in Ruhß 5 Pf., Rittergutsbesitzer von Puttkamer in Marfow 5 Pf., Rittergutsbs. v. Puttkamer in Schlackow 5 Pf., Tagelöhner Albert Klamm in Sellberg 5 Pf., Gutsächter W. Gapte in Grünheide bei Sydow a 5 Pf., Bauerhofsbes. Johann Knop in Jagingen 5 Pf., Dreiviertelbauer J. Reinfeldt in Jagingen 5 Pf., Eigenthümer C. Steckmann in Pustamin 5 Pf., Bauer C. Wegel in Altenhagen 5 Pf., Döhnen-Ausscher Jahnte in Witte 5 Pf., Schuhmacher Ab. Hamel in Sydow a 5 Pf., Inspector Heidemann in Grolow 5 Pf.
- III. der Mühlenpächter Saß in Ruhß 5 Pf., Schneider Guse in Neu-Steglin 5 Pf., Gastwirth Böse in Rügenwaldermünde 5 Pf., die Güter Viecke, Gugmin, Sydow b je 5 Pf., die Gemeinden Preeß, Steglin, Dams-hagen, Altenhagen, Göritz, Klein-Runow, Jershöft und Wandhagen je 5 Pf.

Schlawe, den 16. August 1884.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor.

J. B. Friedrich, Kreissecretair.

No. 298) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Schlackow, Herr Rittergutsbesitzer von Puttkamer auf Schlackow ist von heute ab auf ca. 14 Tage verreist und wird während dieser Zeit von dem benachbarten Amtsvorsteher Herrn Rittergutsbesitzer von Denzin auf Pustamin in den Amtsgeschäften vertreten werden.

Schlawe, den 19. August 1884.

Der Landrath. J. B. Friedrich, Kreissecretair.

Die Herren Amtsvorsteher von Denzin, Kroll, Junge, Schwolow, Riesler, Dommengeset, Tessler werden um gefällige schnelle Einsendung einer Jahres-Quittung über die pro 1. April 1883 bis 31. März 1884 erhobenen Amtskosten-Entschädigungen erbenst ersucht.

Schlawe, den 15. August 1884.

Die Kreis-Communkasse.

Bekanntmachung, betreffend die durch eine im Kriege 1870/71 erlittene innere Dienstbeschädigung invalide gewordenen, aus dem aktiven Militärdienste ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften, denen ein Recht zur Geltendmachung eines Versorgungs-Anspruchs nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Seite steht.

Um denjenigen Theilnehmern an dem Kriege 1870/71, welche in Folge erlittener innerer Dienstbeschädigung invalide geworden, wegen Ablaufs der gesetzlichen Präklusivfrist aber zur Geltendmachung von Versorgungs-Ansprüchen nicht berechtigt sind, durch Gnadenbewilligungen zu Hülfe zu kommen, bestimme Ich, daß die Unterstützungsgesuche der bezeichneten Invaliden einer wohlwollenden Prüfung unterzogen und Mir zur Gnadenbewilligung aus Meinem Dispositionsfonds bei der Reichs-Hauptkasse unterbreitet werden, sofern Thatsachen nachgewiesen sind, welche die Ueberzeugung von dem ursächlichen Zusammenhang der Krankheit mit der im Kriege erlittenen Dienstbeschädigung zu begründen vermögen. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Bad Gastein, den 22. Juli 1884.

gez. Wilhelm.
gggez. von Bismarck.

An den Reichskanzler.

Zur Ausführung des vorstehenden Allerhöchsten Gnaden-Erlasses werden in diesem Jahre in der Zeit vom 1. bis 15. October Vormittags, in den folgenden Jahren zur Zeit des Aushebungsgeschäftes, Prüfungsgeschäfte abgehalten werden.

Die Beorderung zu Letzteren ist in einem **Unterstützungs-Gesuch auf Grund im Kriege 1870/71 erlittener innerer Dienstbeschädigung sowie bestehender Erwerbsunfähigkeit und Unterstützungsbedürftigkeit** ausschließlich bei den Landwehr-Bezirks-Feldwebeln bzw. Bezirks-Kommandos, — und zwar in diesem Jahre sofort, in künftigen Jahren spätestens bis zum 1. März, — schriftlich oder mündlich zu beantragen. Mit dem Antrage sind die Militairpapiere des Antragstellers sowie sonstige Beweisstücke vorzulegen.

Schlawe, den 18. August 1884.

Landwehr-Bezirks-Kommando des 1. Bataillons (Schlawe) 6. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 49.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gezp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 28. d. Mts. früh 9 Uhr soll in der Oberförsterei zu Alt-Krakow folgendes Nutz- und Brennholz öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. **Belast Wilhelmshorst**, Jag. 35. 77. 31. 36. 57. 52. 79. 110. 81. 17. 34. 33. 32. 53. 54. 55. 56. 38. 83. 51. 82. 76. 78. 80. 108. 109. 107. 130:

Eichen: 125 Nm. Kloben, 48,8 Nm. Knüppel, 4 Nm. Stockholz, 159 Nm. Abraumreisig.

Buchen: 353,6 Nm. Kloben, 100 Nm. Knüppel, 2 Nm. Stockholz, 13 Nm. Knüppelreisig, 400 Nm. Abraumreisig.

Birken und Erlen: 325,6 Nm. Kloben, 200 Nm. Knüppel, 431 Nm. Abraumreisig.

Kiefern: 3 Nuzenden, 516,8 Nm. Kloben, 117,1 Nm. Knüppel, 15 Nm. Stockholz, 84 Nm. Knüppelreisig, 69 Nm. Abraumreisig, 72 Nm. Abfallreisig.

Fichten: 21 Nuzenden.

2. **Belast Masselwitz Oberwald:**

Eichen: 1 Nuzende.

Kiefern: 22 Nuzenden, 50 Nm. Kloben 0,68 Meter lang, 33 Nm. Knüppel.

3. **Belast Masselwitz Unterwald:**

Eichen: 1 Nuzende.

Aspen: 1 Nuzende.

Kiefern: 115 Bauhölzer, 2400 Stangen VI. und VII. Classe, 60 Nm. Kloben, 139 Nm. Knüppel, 13 Nm. Abraumreisig.

Alt-Krakow, den 15. August 1884.

Der königliche Oberförster.

J. B.

Ernst, Forstreferendar.

Holzfohlen

p. To. 1 M. 50 Pf. sind zu haben in der Ziegner Forst.

Nemitz, Förster.

Eine vordere Unterwohnung ist Stadthofstraße No. 4 und 5 zum 1. October zu vermieten.

Eine möblierte Oberwohnung ist zu vermieten Stolsperstraße 10.

Bekanntmachung.

Die Reparaturen an dem hiesigen königlichen Amtsgerichtsgebäude und an der Gefangenen-Anstalt, welche hauptsächlich Mauer-, Töpfer- und Dachdeckerarbeiten betreffen, sind auf 815 M. 87 Pf. veranschlagt.

Dieselben sollen im Wege der Submission vergeben werden und haben wir hierzu einen Termin auf

Freitag den 22. August d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Gerichtsschreiber Röhlich in der Gerichtsschreiberei III anberaumt.

Die Anschläge liegen in der Gerichtsschreiberei III zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Schlawe, den 13. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

Segenthin

verkauft

Mutterchase.

Am Freitag den 5. September d. J. Mittags 12 Uhr wird der Cösliner Oekonomische Zweigverein hier selbst

ca. 36 Ostpreussische Füllen

meistbietend verkaufen.

Cöslin, den 9. August 1884.

Ziehung I. Classe am 16. September dieses Jahres
Erste Lotterie der
Großherzogl. Kreishauptstadt Baden
 Hauptgewinne i. W. v. **50,000, 20,000 Mark**
15,000, 10,000, 5000, 3000, 2000 Mark u. s. w.
Loose I. Classe **à 2 Mk. 10 Pf.** sowie Original-Voll-Loose gültig für alle Classen
à 6 Mk. 30 Pf. sind durch die an allen Plätzen befindlichen Collectionen sowie durch mich zu beziehen. **A. Molling, Hannover.**

Locomobilen & Dampf-Dreschmaschinen

von

Ruston, Proctor & Co., Lincoln,

200 erste Preise, einfachste Construction, **unübertroffene Leistung**, geringster Kohlenverbrauch, grösste Dauerhaftigkeit, hält **Lager** auch in **Reservetheilen**

der General-Vertreter **Robert Murlin,**
Stargard i. Pom.,
landw. Maschinen-Geschäft.

Dominium Crangen

verkauft

Mauersteine I. Sorte zu 24 M.
 II. „ „ 21 „
 Dachsteine I. „ 27 „
 II. „ 20 „
 ab Ziegelfei.

Stechtorf pro Mille 3 M. ab Post
 dacht dicht an der Chaussee
 Crangen-Wusterwis.

Wiesenalkmangel pro Schachtel
 5 M. ab Heidesee dicht
 an der Chaussee Crangen-
 Wusterwis.

Am 2. September 1884
 Mittags 1 Uhr

Bockverkauf

in Carwitz

über circa 50 Stück.
 Angebot 100—150 Mark.

Dalmer.

Geräucherten Schinken

pro Pfd. 0,70 M.

desgl. im Auschnitt 1,00 M.

abgetocht desgl. 1,00 M.

empfiehlt **Hermann Boldt.**

Bergmann's

Drigin.-Theerschwefelseife

von **Bergmann & Co., Frankfurt a. M.**
 Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat
 in Deutschland. Anerkannt von vorzüg-
 licher Wirkung gegen alle Arten Haut-
 unreinigkeiten, Sommerprossen, Frost-
 beulen, Finnen etc. Vorräthig: Stück
 50 Pf. bei **H. Selke.**

Zur Saant.

Im vorigen Jahre importirten hol-
 ländischen **Raps** hat noch abzu-
 geben

Dominium Crangen
 bei Schlawe.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 4. Sep-
 tember ex. früh 9 Uhr findet in
 der Oberförsterei zu **Alt-Krafow**
 die Ausgabe der nicht berechtigten
 Heideeinmische-Zettel im Königlichen
 Forstrevier Alt-Krafow für den Winter
 18⁸⁴/₈₅ Statt.

Alt-Krafow, den 15. August 1884.

Der Königliche Oberförster.

J. B.

Ernst, Forstreferendar.

Dampf-Dreschmaschinen

empfiehlt zur leihweisen Benutzung

Emil Freundlich,
 Stolp i. Pom.

500 Thürenschlösser

in eigner, recht schöner starker Arbeit
 will ich, um damit zu räumen, für je-
 den mir annehmbaren Preis verkaufen,
 worauf ich besonders Bauherrn, Tischler
 u. s. w. aufmerksam mache.

F. Sengpiel.

Die Oberwohnung in meinem
 Hause am Markt No. 25 ist zum
 1. October d. Js. zu vermieten.

H. Nennmann.

Buchen Klobenholz

bei

L. Lübke.

In der Maschinenbauanstalt von

F. W. Pluentsch

in Stolp

finden bei hohem Lohn dauernde Be-
 schäftigung **Dreher, Maschinen-
 bauer** für landwirthschaftliche Ma-
 schinen und **Kupferschmiede.**

Ich suche prompte Lieferanten von
Krebstern sowie **frischen Fischen.**

Offerten zu richten unter **R. G.**
260. Rensalz a./Oder.

Wer noch nicht

auf die „Cösliner Zeitung“ abonniert ist,
 dem rathen wir, dieselbe auf der Post
 für den Monat **September** zu bestellen.
 Jeder, der unserm Rath folgt, wird fin-
 den, daß er für den geringen Preis von
34 Pfennigen (mit illustrirtem Sonn-
 tagsblatt als Extrabeilage **42 Pf.**) sich
 aus keiner anderen Zeitung über das,
 was in der Welt vorgeht, so gut und
 vollständig unterrichten kann.

Man abonniert bei jeder Postanstalt
 oder dem Landbriefträger
 für **34 Pf.** auf die Cösliner Zeitung,
 Monat **September**,
 oder für **42 Pf.** auf die Cösliner Zei-
 tung mit Sonntagsblatt.

Zum 1. October suche ich einen
Lehrling mit guten Schulkenntnissen.

H. Woldt.

Cöslinerstraße No. 18 ist eine
Wohnung im Flügel von 2 Stuben,
 Küche nebst Zubehör zum 1. October zu
 vermieten.

Am 16. d. M. haben sich auf meinem
 Ackerplan am Schlawe-Cocejendorfer
 Wege circa **20 Gänse** eingefunden. Der
 rechtmäßige Eigenthümer kann dieselben
 gegen Erstattung der Kosten bei mir in
 Empfang nehmen.

Alt-Schlawe, den 17. August 1884.

Johann Böttcher, Bauer.

1 braunes Pferd (Wallach) ist zwi-
 schen Niemiß und Malchow herrenlos an-
 getroffen und bei mir abgegeben. Der
 Eigenthümer kann dasselbe gegen Erst-
 attung der Kosten bei mir abholen.

Gebhardt,

Abdeckereipächter in Schlawe.

Concert-Anzeige.

Am Sonnabend den 23. August
Abends 8 Uhr
findet im Saale des Herrn Sengpiel
ein

Concert

des Fräulein

Johanna Schweizer,

Hof-Sopranfängerin
aus Karlsruhe,

unter Mitwirkung des Fräulein Martha
Kurzmann und des Violinisten Herrn
Ewald Weiss aus Berlin statt.

Billets sind in der Buchhandlung
des Herrn Wittig zu haben.

Preise der Plätze:

Loge 1 Mark.

Speersitz 75 Pf.

Stehplatz 50 Pf.

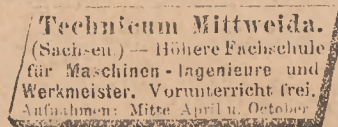
Saat-Roggen

Probsteier u. Garde du Corps

hat wieder abzugeben

Dom. Borkow

bei Laßig.



Standesamt Schlawa.

Vom 10. bis 17. August.

Geburten.

Fleischermeister Gustav Meyer hier S.;
Maurergefell Reinhold Berndt hier S.;
Kürschnermeister Franz Käß hier S.;
unverehel. Bertha Tieß zu Neu-Bewers-
dorf T.; Schmiedemeister Albert Win-
ning hier T.

Eheschließungen.

Justizactuar Paul Ludwig August Nemitz
zu Stettin u. Wilh. Carol. Lange hier.
Sterbefälle.

Hermann Johann Ferdinand, Sohn des
Arbeiters Carl Neubauer hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 16. August.

Schlawa, Rügenwalde

W. Pf. M. Pf.

Weizen d. Neuschffl.	8 —	7 75
Roggen do.	6 38	6 —
Gerste do.	5 78	5 75
Hafer do.	4 25	3 75
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Mgr.	2 25	2 —
Sen p. 50 Kilogr.	— —	2 25
Stroh das Schock	— —	24 —
Butter das Kilogr.	1 75	1 90
Ruchweizenr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 75	— 80

Der Bettlerkönig.

Roman von M. Reichner.

(Fortsetzung.)

„Sie ist wahnsinnig!“ rief der Graf. „Bei Gott, das übersteigt alle Grenzen!“

„Lästere nicht Gott, Herbert — er wird Dich zu finden wissen! Ich habe, Du weißt es, ein Recht im Schlosse zu sein und wünsche, in der Familiengruft der Obersteiner be-
stattet zu werden.“

Ein krampfartiger Husten unterbrach sie und erstickte ihre Stimme, während Todtenblässe ihr Antlitz überzog.

„Sie stirbt,“ rief Hanna, außer sich vor Entsetzen, „und Sie haben sie getödtet! Auf Sie komme ihr Tod!“

„Eine Betrügerin ist sie!“ sprach kalt der Graf. „Und sie hat weder ein Recht im Schlosse, noch sonstwo hier zu sein.“

Geisterbleich richtete sich die Kranke auf.

„Neher Dich komme der Fluch für Deine Herzlosigkeit!“ rief sie, „Neher Dich und Deine Kinder! Das Erbtheil, um dessenwillen Du so schwere Schuld begehst, soll Dir entrisen werden. Gleich sollst Du zu Grunde gehen, wie Du mich in's Verderben gestürzt hast — O, meine arme, mütter-
lose Tochter — wer wird sie schützen?“

Nach einer Pause setzte sie hinzu:

„Gott wird sie schützen! Höre es, Herbert, und zittere! In seine Hände befehle ich mein Kind!“

Mit diesen Worten sank sie, die Verstoßene, deren letzte Gedanken ihrem Kinde geweiht waren, zurück und hauchte ihren letzten Seufzer aus.

Der armen Hanna drohte das Herz zu zerspringen, als sie sah, daß ihre theure Herrin ausgelitten hatte.

Trotz seiner gewohnten Geistesgegenwart wurde der junge Graf durch den plötzlichen Tod seiner Schwester — denn das war allerdings die Unglückliche gewesen, trotz der frevelhaften Verleumdung ihres entarteten Bruders — doch in nicht ge-
ringe Verlegenheit versetzt.

Er sah ein, daß es unmöglich sein würde, den Vorfall mit Schweigen zu bedecken. Es würde wahrscheinlich eine Leichenschau abgehalten werden und dann Vieles zur Sprache kommen, was in seinem Interesse besser in Dunkel gehüllt blieb.

„Hanna,“ sprach er daher, indem er sich bemühte, seinen hochmüthigen Ton etwas freundlicher zu stimmen, „ich wünsche, daß diese Angelegenheit mit Stillschweigen übergangen werde und daß meinem Vater Nichts davon zu Ohren kommt. Sie

wissen, wie krank er ist, und daß jede Aufregung auf ihn schädlich, ja, tödtlich wirken kann. Uebrigens werde ich selbst, sobald es möglich ist, mit ihm über Alles sprechen. Die Todte bleibt vorläufig hier, bis ich Weiteres bestimmen werde.“

„Die Todte ist Ihnen keine Fremde, keine Betrügerin, sondern sie war Ihre leibliche Schwester!“ rief Hanna mit entrüsteter Entschlossenheit. „Nach dem Tode Ihres Vaters wäre sie die Erbin von Eberstein geworden. So steht es im letzten Willen Ihres Großvaters. Sie haben sie gemordet!“ fügte sie hinzu. „Gott wird es rächen, Ihre Schuld wird nicht ungetilgt bleiben.“

Das Gesicht des Grafen Herbert ward erdfahl, und er schleuderte Hanna einen Blick zu, einen Blick voll Wuth und Schrecken.

„Hanna,“ sagte er bedeutungsvoll, vergessen Sie nicht, daß Sie vor Ihrem zukünftigen Gebieter stehen. Sie wissen so gut als ich, daß wenn Euer Kontrakt abläuft, ohne meinen Willen Eures Bleibens auf diesem Pachthofe nicht mehr ist. Darum hüten Sie Ihre Zunge. Ich würde nicht so viel Rücksicht mit Euch haben, als meine Vorfahren.“

Ruhig entgegnete Hanna:

„Das können Sie nicht, Herr Graf! Die Pachtung ist uns auf Lebenszeit gesichert — das hat mein Mann verbrieft und versiegelt in Händen und Sie am Allerwenigsten haben ein Recht, uns zu verdrängen. Nicht aus Liebe zu Ihnen, oder aus Achtung für Sie,“ fuhr sie dann fort, „aber bleiben werden wir hier auf diesem Hofe, so lange der alte Graf Eberstein lebt, und so lange es uns hier gefällt. Wünschen Sie Näheres zu wissen, so wenden Sie sich nur an Ihren Herrn Vater oder an meinen Mann!“

Mit sprachlosem, zornigem Erstaunen sah sie Graf Herbert an, doch war er viel zu schlau, um sich eine Blöße zu geben. Seine funkelnden Augen blickten sie nur drohend an, doch er bezwang sich.

Er hatte Grund, Frau Sommer zu schonen. — Die Wichtigkeit ihres Zeugnisses, die von Kindheit an die Lieb-
lingsdienerin der Gräfin Leonore gewesen war, ließ sich un-
möglich bestreiten.

Mit einem stillen Fluche entfernte sich Graf Herbert, und die treue Hanna erwies der Todten die letzten Liebedienste.

Nach Schloß Eberstein war indessen wie auf Windes-
flügeln die Kunde geeilt, daß drinnen im Pachthof eine Leiche liege und mand erlei Stimmen und Gerüchte schwebten wie Geipenster schattenhaft umher, ohne daß man hätte sagen können, woher sie kamen oder von wem sie ausgingen.

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 68.

Schlawe, den 22. August.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 299) Nachstehend bringe ich den Impfreiseplan des Kreis-Physikus Dr. Wanselow hierselbst für den 1. Impfbezirk des Kreises gemäß § 12 Absatz 2 des Regulativs vom 2. März 1875 zur Kenntniß der Betheiligten.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände veranlasse ich zugleich, die Impftermine rechtzeitig den Eltern, bezw. Pflegeeltern und Vormündern der in die Impf- und Revaccinationslisten pro 1884 aufgenommenen und der etwa nachträglich hinzugetretenen impfpflichtigen Kinder unter Hinweis auf die im § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 bezeichneten Strafen bekannt zu machen, für die Beschaffung eines geräumigen Impfstokals Sorge zu tragen und zur Erhaltung der Ordnung und Beseitigung etwaiger Hindernisse den Terminen beizuwohnen. Außerdem mache ich die Gemeinde- und Gutsvorsteher auf die ihnen nach § 20 des Regulativs vom 2. März 1874 obliegenden Pflichten besonders aufmerksam. Etwaige Versäumnisse werden durch Ordnungsstrafen gerügt werden.

Für die pünktliche Bestellung der zwölfjährigen Kinder haben die Vorsteher der Lehranstalten zu sorgen und entweder die impfpflichtigen Zöglinge unter eigener und eines geeigneten Stellvertreters Aufsicht zu den Terminen zu führen bezw. führen zu lassen. Die Gemeinde- und Gutsvorsteher haben diese Bekanntmachung sowohl den Lokal-Schulinspectoren als auch den Vorständen der Lehranstalten sofort zur Kenntnißnahme vorzulegen und die nöthigen Anordnungen wegen Bereitstellung der Impfstokale zu treffen. Diejenigen impfpflichtigen Kinder, welche im vorigen Jahre nicht oder erfolglos geimpft oder zu den Revisionsterminen nicht gestellt sind, müssen in diesem Jahre nochmals zur Impfung gestellt werden. Dieselben sind in die bezüglichen Impflisten nachgetragen und ist demgemäß die Aufforderung an die Eltern resp. an die Pflegeeltern oder die Vormünder zu richten.

Von denjenigen Impfungen, welche durch Privatärzte geimpft worden sind, ist dies durch Impfscheine und von denjenigen, welche ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, durch ein ärztliches Attest spätestens im Impftermine dem betreffenden Impfarzte nachzuweisen.

Für die Impfungen haben die Betheiligten keine Gebühren zu erlegen, da die Kosten aus Kreismitteln bezahlt werden.

Indem ich auf das Impfgesetz vom 8. April 1874 — Extra-Beilage zum Kreisblatt No. 22 pro 1875 — verweise, bringe ich zugleich die §§ 14 und 15 des Impfgesetzes in Erinnerung:

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung und der ihr folgenden Bestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 15. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Absatz 2, § 7 und durch § 13 ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft.

Schlawe, den 21. August 1884.

Der Landrath. J. B.: Friederich, Kreissecretair.

Impf-Reiseplan für den Impfbezirk Schlawe I.

Impfung, Donnerstag den 28. August:

Revision, Donnerstag den 4. September:

Morgens	10 Uhr	in Ruffen
	11 1/2	= = Lantow
	12	= = Abel-Sudow
Nachmittags	1	= = Jannewitz
	2	= = Quaschow
	3	= = Marienthal

Impfung, Freitag den 5. September:

Revision, Freitag den 12. September:

Morgens	7 Uhr	in Alt-Bewersdorf
	8	= = Ristow
	9	= = Garwig
	10	= = Malchow
	10 1/2	= = Görig
	12	= = Birbstow
Nachmittags	2	= = Schlawin
	3	= = Rößenhagen

Schlawe, den 21. August 1884.

Impfung, Montag den 8. September:

Revision, Montag den 15. September:

Morgens	7 Uhr	in Schmarfow
	7 1/2	= = Barpart
	8	= = Segenthin
	9	= = Wiesenthal
	10	= = Kl.-Soldefow
	11	= = Gr.-Soldefow
Nachmittags	1	= = Remig
	1 1/2	= = Ruhg
	2 1/2	= = Birchow
	3 1/2	= = Leichow
	4	= = Söllnig
	5	= = Drenzig
	5 1/2	= = Valenthin
	6	= = Dt.-Puddiger
	6 1/2	= = Wusterwitz
	7	= = Gufferow
	7 1/2	= = Quagow

Dr. Wanselow, Kreis-Physikus.

No. 300) Am 12. April d. Js. explodirte in der Druckerei und Appretur der Gebr. Schulze & Ruscher in M. Gladbach die f. g. Dampfhütte, ein zum Dämpfen von gedruckten Zeugen bestimmter Dampfapparat. Durch die fortgeschleuderten Stücke wurden zwei Meister getödtet, ein Arbeiter verletzt.

Der explodirte Dampfapparat war von der Firma John W. Sumner & Co. Manchester bezogen und am Tage der Explosion zum ersten Mal in Benutzung genommen. Die amtliche Untersuchung hat ergeben, daß die schlechte Construction und das ungeeignete Material des Dampfapparats die Explosion größtentheils verschuldet haben. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß der vordere Boden des cylinderförmigen Apparats ebenso, wie der Verschlußdeckel, aus Gußeisen hergestellt waren, daß dieser vordere gußeiserne Boden eine quadratische Oeffnung von 147 Centimeter im Lichten für den gußeisernen Verschlußdeckel hatte und daß die zur Aufnahme der Deckeldichtung bestimmte Kehle des vorderen Bodens wie auch ein Charnier des Verschlußdeckels des als neu bezogenen Apparates bereits von früher her gebrochen und schlecht geflickt waren.

Da ein strafrechtliches Einschreiten gegen die englische Firma, welche durch die Lieferung des schlechten Dampfapparates den Verlust zweier Menschenleben mit herbeigeführt hat, aussichtslos ist, so sollen die Namen und das Verhalten der englischen Firma hierdurch wenigstens der öffentlichen Beurtheilung übergeben werden.

Göslin, den 9. August 1884.

Der Regierungs-Präsident. Graf Clairon d'Haussonville.

No. 300) Der Ziegler Wilhelm Nitz in Wend.-Tychow ist zum Amtsdienner für den Amtsbezirk Wend.-Tychow bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlauwe, den 19. August 1884.

Der Landrath. J. B. Friederich, Kreissecretair.

Bekanntmachung, betreffend die durch eine im Kriege 1870/71 erlittene innere Dienstbeschädigung invalide gewordenen, aus dem aktiven Militärdienste ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften, denen ein Recht zur Geltendmachung eines Versorgungs-Anspruchs nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Seite steht.

Um denjenigen Theilnehmern an dem Kriege 1870/71, welche in Folge erlittener innerer Dienstbeschädigung invalide geworden, wegen Ablaufs der gesetzlichen Präklusivfrist aber zur Geltendmachung von Versorgungs-Ansprüchen nicht berechtigt sind, durch Gnadenbewilligungen zu Hülfe zu kommen, bestimme Ich, daß die Unterstützungs-gesuche der bezeichneten Invaliden einer wohlwollenden Prüfung unterzogen und Mir zur Gnadenbewilligung aus Meinem Dispositionsfonds bei der Reichs-Hauptkasse unterbreitet werden, sofern Thatfachen nachgewiesen sind, welche die Ueberzeugung von dem ursächlichen Zusammenhang der Krankheit mit der im Kriege erlittenen Dienstbeschädigung zu begründen vermögen. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Bad Gastein, den 22. Juli 1884.

gez. Wilhelm.
ggez. von Bismarck.

An den Reichskanzler.

Zur Ausführung des vorstehenden Allerhöchsten Gnaden-Erlasses werden in diesem Jahre in der Zeit vom 1. bis 15. October Vormittags, in den folgenden Jahren zur Zeit des Aushebungsgeschäftes, Prüfungsgeschäfte abgehalten werden.

Die Beorderung zu Letzteren ist in einem Unterstützungs-Gesuch auf Grund im Kriege 1870/71 erlittener innerer Dienstbeschädigung sowie bestehender Erwerbsunfähigkeit und Unterstützungsbedürftigkeit ausschließlich bei den Landwehr-Bezirks-Feldwebeln bzw. Bezirks-Kommandos, — und zwar in diesem Jahre sofort, in künftigen Jahren spätestens bis zum 1. März, — schriftlich oder mündlich zu beantragen. Mit dem Antrage sind die Militairpapiere des Antragstellers sowie sonstige Beweisstücke vorzulegen.

Schlauwe, den 18. August 1884.

Landwehr-Bezirks-Kommando des 1. Bataillons (Schlauwe) 6. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 49.

Wegen Reparatur der Hohlbach-Brücke im Straßenzuge der Damerow-Büßow-Rügenwalder Landstraße nach Haltetelle Alt-Wick wird die qu. Brücke vom 25. d. Mts. ab auf 8 Tage gesperrt sein.

Für den Verkehr nach und von Alt-Wick wird während der Dauer der Sperre der daneben belegene Parzellenweg in Anspruch genommen.

Eventin, den 20. August 1884.

Der Amtsvorsteher. Mevius.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gezp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Schneidermeisters Albert Hoggab zu Alt-Schlauwe wird hiermit in Gemäßheit des § 323 Theil II Titel I des Allgemeinen Landrechts bekannt gemacht, daß die Ehefrau des Albert Hoggab, Pauline geb. Meißel, welche angeblich von ihrem Ehemann getrennt lebt, nicht befugt ist, auf den Namen ihres Ehemannes Schulden zu machen, resp. daß letzterer nicht verpflichtet ist, für diese Schulden aufzukommen.

Schlauwe, den 30. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

Locomobilen & Dampf-Dreschmaschinen

von

Ruston, Proctor & Co., Lincoln,

200 erste Preise, einfachste Construction, **unübertroffene Leistung**, geringster Kohlenverbrauch, grösste Dauerhaftigkeit, hält **Lager** auch in **Reservetheilen**

der General-Vertreter **Robert Murlin,**

Stargard i. Pom.,

landw. Maschinen-Geschäft.

Bekanntmachung.

Es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß während des vom 27. August d. Js. bis 2. September d. Js. hier stattfindenden Manövers cultivirte Grundstücke zu Truppenübungen könnten benutzt werden. Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 13. Februar 1875 werden daher die theilhaftigen Grundstücksbesitzer aufgefordert, die noch mit Frucht bestandenen Ländereien oder diejenigen, welche sich in angefangener oder vollendeter Bestellung befinden, durch weit sichtbare Warnungszeichen als Strohwiepen auf hohen Stangen zc., als vorzugsweise zu schonende Flächen kenntlich zu machen. Tritt eine Beschädigung der Fluren ein, so sind die Ansprüche auf Schadenersatz sofort hier geltend zu machen und wird unserer Seite auf Anruf der Beschädigten eine Entscheidung darüber erfolgen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder zu erfolgen habe. Ein desfalliger Antrag muß daher ausdrücklich ausgesprochen werden.

Ferner wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Allerhöchsten Erlass vom 11. Juli 1878, Beschädigungen, welche nicht durch Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im besonderen dadurch entstanden sind, daß die Theilhaftigen das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, einen Anspruch auf Vergütung nicht begründen, und daß eine Entschädigung von Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Interessenten gewußt haben, daß sie durch die Truppenübungen der nächsten Tage zerstört werden mußten, ebensowenig erfolgt.

Schlawa, den 20. August 1884.

Der Magistrat.
Stoeckbe.

Das beste Isolir- und Füllmaterial für Panoles (Lambrie) gegen feuchte Wände und kalte Fußböden, zu Eiskellereien zc. ist das aus der Kieselguhr hergestellte Dr. H. Zerenner'sche trocken einfache Antimerulion. Es bedarf oft nur einer Mollschicht von 2—3 Centimeter um bedeutende Erfolge zu erzielen. Vor Allem werden die Panoles, Dielen, Unterlagen zc. durch dasselbe selbst erhalten und vor dem Hausschwamm bewahrt, während durch das trocken doppelt präparirte 30 % und das flüssige 30 grädrige Patent-Antimerulion bereits vorhandene Schwammischäden rationell beseitigt werden.

Zu beziehen ist dasselbe nur aus der Chemischen Fabrik von **Gustav Schallehn** in **Magdeburg** oder dessen Niederlage.

In Schlawa bei Herrn Zimmermeister **Franz Puzer**.

Auch von den sich gut bewährten **Carbol-Wachs-** und **Asphalt-Firnissen** zu allen Imprägnirungen und Anstrichen von Holzwerk im Freien hält obige Firma Lager.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit angeordnet:

1. daß die Kinnsteine, welche zu jeder Tageszeit Flüssigkeiten enthalten, täglich durch Spülung mit Wasser zu reinigen sind. Die Entleerung auf diese Weise muß jeder Hausbesitzer vor seinem Grundstücke ausführen lassen und darf der Schmutz nicht nach dem Grundstücke des Nachbarn geschoben werden.
2. Die Abtrittgruben sind nach dem Bedürfnisse mit Karbolsäure zu desinficiren und sobald die Desinfection den üblen Geruch nicht mehr unterdrückt, häufig zu räumen.
3. Die Höfe der Grundstücke sind gehörig reinzuhalten, sowie gewöhnliche Düngerstätten nach Maßgabe des Abschnitts 2 zu desinficiren bezw. aufzuräumen.
4. **Die Abfuhr des Inhalts aus Abtrittgruben darf nur in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens erfolgen.**
5. **Die Abfuhr des gewöhnlichen Düngers vermittelt dichter Kastenwagen ist eine unbedingte Nothwendigkeit.**

Die Polizeibeamten sind mit der Controle über die Ausführung dieser Anordnung beauftragt und werden Contraventionen streng bestraft werden. Da diese Maßregeln zur event. Abwendung der Gefahr der Einschleppung der Cholera angeordnet sind, so dürfen wir wohl vertrauen, daß die Verpflichteten dieser Aufforderung freiwillig und prompt nachkommen werden.

Schlawa, den 22. August 1884.

Die Polizei-Verwaltung.
Stoeckbe.

Sengpiel's Concertgarten.

Mittwoch den 27. und Donnerstag den 28. August

CONCERT

von der ganzen Kapelle des **6. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 49**

unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Stiebert.**

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Entrée à Person 50 Pf., Familien von 3 Personen 1 M. 20 Pf.

A. Sengpiel.

Zur Saht.

Im vorigen Jahre importirten holländischen **Raps** hat noch abzugeben

Dominium Crangen
bei Schlawa.

Concert-Anzeige.

Am Sonnabend den 23. August Abends 8 Uhr

findet im Saale des Herrn **Sengpiel** ein

Concert

des Fräulein

Johanna Schweizer,

Hof-Opernsängerin
aus Karlsruhe,

unter Mitwirkung des Fräulein **Martha Kurzmann** und des Violinisten Herrn **Ewald Weiss** aus Berlin statt.

Programm.

1. Theil.

1. Arie aus „Figaro“ . . . Mozart.
2. Concert f. Violine . . . Beriot.
3. Arie a. d. D. „Waffenschmied“ Lortzing.
4. Andante a. d. Violin-Concert Kreutzer.

2. Theil.

5. a. Cavatine a. d. D. „Freischütz“ Weber.
- b. Frühlingslied Mendelssohn.
6. Legende Wieniawski.
7. Waldbögelein, Lied für Violine, Clavier und Gesang J. Lachner.

Billets sind in der Buchhandlung des Herrn **Wittig** zu haben.

Preise der Plätze:

Loge 1 Mark, Sperrsig 75 Pf.,
Stehplatz 50 Pf.

Sengpiel's Gartenlokal.

Sonntag den 31. August und Dienstag den 2. September

großes Concert

vom ganzen Trompeter-Corps des **Neumärkischen Dragoner-Regiments No. 3** unter Leitung des Stabs-trompeters Herrn **G. Karlipp.**

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Entrée 50 Pf.

Familien (3 Personen) 1 M. 20 Pf.

Nach dem Concert Tanz.

A. Sengpiel.

Am Sonntag den 24. d. Mts. und jeden folgenden Mittwoch und Sonntag Nachmittag und Abend werde ich in meinem Garten resp. Locale allerhand gemüthliche Gesellschaftsspiele verbunden mit Tanzkränzchen veranstalten, wozu Herren und Damen sowie auch Festgenossen erbenst eingeladen werden. — An diesen Tagen ist auch stets frischer Kuchen zu haben.

W. Guse.

Anzeige.

Am 5. September d. J. Vormittags 9 Uhr findet in **Schlawa** im Locale des Herrn **Bienengräber** die

General-Versammlung des conservativen Vereins

der Kreise

Schlawa-Rummelsburg

statt, um über die bevorstehenden Wahlen Beschluß zu fassen.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins werden hierdurch zu der Versammlung ergebenst eingeladen.

Im Anschluß hieran wird Herr von Puttkamer-Neukolziglow über die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses in der vergangenen Session Bericht erstatten, und werden hierbei Gäste aller Parteischattirungen sehr willkommen sein. —

Der leitende Director des conservativen Vereins.
von Massow-Rohr.

Große Breslauer Lotterie.

Ministeriell genehmigt für den Umfang der Preussischen Monarchie.

Zur Verloosung sind bestimmt: 3 Hauptgewinne im Werthe von

30,000, 20,000 und 10,000 Mark,

ferner Gewinne i. B. v. Mark 5000, 3000, 2000, 3 à 1000, 5 à 500, 10 à 300, 20 à 200, 50 à 100, 100 à 50, 4606 i. B. v. zusammen 87,500 Mark.

5000 Gewinne im Gesamtwerthe von

180,000 Mark.

Ziehung vom 8. bis 11. October 1884.

Loose à 3 Mark und 15 Pfennige

für Reichsstempelsteuer
sind in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, sowie zu beziehen durch
M. Mölling, General-Debit, Hannover.

An solide Firmen werden Loose zum commissionsweisen Verkauf in Depot gegeben.
Bewerbungen werden umgehend erbeten. Auf 10 Loose 1 Freilos.

Separationsfache von Schlawa.

Es ist nothwendig, bei der beginnenden Aderung die errichteten Grenzzeichen sorgfältig zu schonen. Anträge auf Wiederherstellung von Grenzpunkten müssen unberücksichtigt bleiben.

Kirchhoff,

Bermessungs-Revisor.



Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebensogrosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etikette in täuschender Weise herzustellen. Die Packete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Domium Crangen

verkauft

Mauersteine I. Sorte zu 24 M.

II. „ „ 21 „

Dachsteine I. „ 27 „

II. „ 20 „

ab Ziegelei.

Stechtorf pro Mille 3 M. ab Post
tot dicht an der Chaussee
Crangen-Wustertw. 1.

Wiesenfallmergel pro Schachtelthe
5 M. ab Seidee dicht
an der Chaussee Crangen-
Wustertw. 1.

Kinder,

denen man die Kuhmilch mit Zusatz von

Timpe's Kindernahrung

reich, gedeihen blühend. Langjährige
vorzügliche Erfolge. Man versuche!

Im Hochsommer unentbehrlich!

Lager bei **Otto Mörke-Schlawa.**

Ich bin aus dem Ma-
növer zurückgekehrt.

Dr. Rust.

Seit 10 Jahren bewährt!

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich tem-
poräre Taubheit, Ohrenfluß,
Ohrenschmerzen, selbst in den hart-
näckigsten Fällen. — Das lästige
Ohrensausen, sowie leichte Schwer-
hörigkeit, sofort beseitigt, wie tan-
zende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir
gut und schnell wirkende Gehör-Oel.
Meine Tochter, welche seit vielen
Jahren beinahe gänzlich taub war,
hat durch den Gebrauch Ihres fast
Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr
gutes normales Gehör vollständig
wieder erhalten, dergleichen ist mein
lästiges mehrjähriges Ohrensausen
und Brausen vollständig verschwun-
den.

Sandfort p. Biejar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchs-
anweisung M. 3.50. In Wien
nur echt mit Schutzmarke bei
Apotheker R. Scharrer, VII.;
Mariahilferstrasse 72, Grenz-
apothek. In Stuttgart: Sirech-
apothek bei Apotheker Zahn &
Seeger.

Lept-Depot bei **Theodor
Jacobi in Goerlitz I.**

Gegen Magenleiden hilft vorzugsweise das Johann Hoff'sche Malzheilmahrungsmittel Malzertraktgesundheitsbier und die Malzchocolade.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff**, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparate, Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Korichum bei Oldersum, den 8. Dezember 1883.

Hiermit erlaube ich mir, Ihnen mitzutheilen, daß meine Frau, die seit Jahren wegen Magenleiden und allgemeiner Körperschwäche von verschiedenen Aerzten behandelt wurde, durch Ihr Malzertrakt-Gesundheitsbier nicht nur ungemein gestärkt wurde, sondern daß auch schon fast ihr ganzes Leiden gehoben ist und sie mit Freuden wieder ihre Arbeit unter den Kindern verrichten kann. Hierfür meinen herzlichsten Dank. Bitte um neue Sendung von 28 Flaschen, und da ich gerne auch meiner Schwägerin dieselbe Hilfe angedeihen lassen möchte, machen Sie gefälligst eine gleiche Sendung an den Landwirth Röstkamp in Oldendorf bei Dikum.

Th. Wienholz, Pastor.

General-Depot bei Herrn **Max Möcke** in Stettin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.



Warning!

Von meinen weltberühmten Specialitäten:

Amerikanische Brillant-Glanz-Stärke
und **Metall-Putz-Pomade**

muß jedes Packet oder Dose nebiges Schutzmarke mit Firma tragen, um echt zu sein. Vorräthig in fast allen besseren Colonialwaaren-, Droguen- und Seifenhandlungen.

Fritz Schulz jun., Leipzig.

Wer noch nicht

auf die „Cösliner Zeitung“ abonniert ist, dem rathen wir, dieselbe auf der Post für den Monat September zu bestellen. Jeder, der unserm Rath folgt, wird finden, daß er für den geringen Preis von 34 Pfennigen (mit illustriertem Sonntagsblatt als Extrabeilage 42 Pf.) sich aus keiner anderen Zeitung über das, was in der Welt vorgeht, so gut und vollständig unterrichten kann.

Man abonniert bei jeder Postanstalt oder dem Landbriefträger für 34 Pf. auf die Cösliner Zeitung, Monat September, oder für 42 Pf. auf die Cösliner Zeitung mit Sonntagsblatt.

Solide tüchtige Agenten

werden unter günstigen Bedingungen angestellt zum Verkauf staatlich erlaubter Prämienloose, gewinnreichste, leicht verkäufliche Specialitäten.

Offerten an Bankhaus **Engel & Co., Köln a. Rh.**

Abjakerfel

(halbengl. Race) sowie ca. 30 Ctr.

Schwedischer Saatroggen

(erste Saat, vorzügl. Korn u. Stroh) abzulassen (erstere sofort, Roggen zum 10. September

Pfarrhof Ristow.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Saat-Roggen

Probsteier u. Garde du Corps
hat wieder abzugeben

Dom. Borkow
bei Laßig.

Holzfohlen

p. To. 1 M. 50 Pf. sind zu haben
in der **Biegnitzer Forst.**

Nemitz, Förster.

Technicum Mittweida.

(Sachsen) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October

Bienenwirthschaftlicher Verein Schlawa.

Sitzung am 3. September Nachmittags 3 Uhr im Hotel Bleuengräber.

Eine möblirte Oberwohnung ist zu vermieten **Stolperstraße 10.**

Eine möblirte Unterwohnung nebst Cabinet ist zu vermieten bei

Otto Conradt.

Zum 1. October suche ich ein ordentliches, tüchtiges

Mädchen

für Küchen- und Hausarbeit.

Frau Obersteuer-Controleur
Reichhelm.

Dominikum Borkow

sucht einen **Ruhfütterer** bei gutem Lohn.

Zum 1. October suche ich einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen.

H. Woldt.

Specialkarten

des **Schlauer und Stolper Kreises** sind vorrätig in

W. Wittig's Buchhandlung
in Schlawa, Markt 12.

Neuen Sering

in feiner Qualität empfiehlt

Ferd. Conradt.

Matjeshering

in frischer Waare bei

Hermann Pittius,
Schlawa.

Für meine Buchdruckerei

suche ich zu Michaeli d. Js. einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann, Sohn ordentlicher Eltern, als

Lehrling.

Schlawa, im Juli 1884.

H. Moldenhauer.

Am 2. September 1884
Mittags 1 Uhr

Bockverkauf

in Carwitz

über circa 50 Stück.

Angebot 100—150 Mark.

Dalmer.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Muzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Belohutes Vertrauen.

Geehrter Herr! Seit einem Jahre litt ich an Magenleiden und Husten, ich konnte gar keine Speisen mehr vertragen, ich war auch ganz appetitlos und meine Kräfte waren gänzlich geschwunden, da ich beständig das Bett hüten mußte. Ich hatte alles Erdenkliche angewandt und alles war erfolglos und ich hatte die Hoffnung auf Wiedergenesung aufgegeben, da wurde ich auf einmal auf Ihre werthen Schweizerpillen aufmerksam gemacht und ich faßte den Entschluß, auch diese Mittel noch zu versuchen, und verschaffte mir sogleich aus der Apotheke eine Schachtel Pillen. Aber welch ein rascher und guter Erfolg stellte sich nach Verbrauch von einer Schachtel ein, ich hatte bedeutend besseren Appetit, meine Kräfte besetzten sich von Tag zu Tag und nach Verbrauch von 5 Schachteln war ich wieder ganz gesund und konnte wieder meine Arbeit aufnehmen, wofür ich Ihnen meinen herzlichsten Dank ausspreche und empfehle allen Leidenden Ihre werthen Schweizerpillen. August Falkenberg, Brückerhoff bei Nörde in Westphalen.

Man achte beim Ankauf genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug Mich. Brandt trägt.

Mit Heft 25 der „Illustrierten Welt“ (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, vorm. Ed. Hallberger), das soeben erschienen, geht dieser Jahrgang des beliebten Journals mit schnellen Schritten seinem Schluß entgegen und macht uns begierig, was der kommende dieser außerordentlich reichhaltigen, was der kommende dieser außerordentlich reichhaltigen, eigenartigen und volkstümlichen Familienzeitschrift bringen wird; man darf ihm nach dem, was der nun fast vergangene geboten, mit freudiger Erwartung entgegensehen. Dies fünf- undzwanzigste, vorletzte Heft enthält die Fortsetzung von zwei gediegenen und sehr spannenden Romanen; eine lebenswahre Auswanderernovelle; eine Biographie mit Porträt des Cholerapilzendeckers Koch; einen Artikel über Asbest, über englische Doggen; eine Schilderung des großen Schuhmacherjubiläums in Berlin mit Bild; eine Skizze des Heringfangs an der Nord- und Ostseeküste, gleichfalls mit großer Illustration; dann eine Fülle kleinerer Artikel: Küche, Haushaltung, Trinkwasserprüfung, feuchte Mauern zc. betreffend; daneben Spiele mannigfacher Art, wie Schach und Dame, Humoristisches, und dazu die vielen schönen Illustrationen: Genre-, Landschafts-, Zeitereignisbilder. Wahrlich man kann in Text und Bildern nicht mehr und Fesselnderes, interessanter Gewähltes bieten.

Technikum Mittweida

in Sachsen, die älteste und deshalb besuchteste derartige Fachschule beginnt Mitte Oktober den Winter-Kursus. Sie zerfällt a) in eine Maschinen-Ingenieur-Schule, zu Ausbildung von Ingenieuren und Konstrukteuren für Maschinen- und Mühlenbau, von künftigen Fabrikanten aller Branchen, zu deren Betrieb maschinentechnische Kenntnisse nötig sind; b) in eine Werkmeister-Schule, zur Ausbildung von Werkmeistern, Zeichnern, Monteuren für Maschinen- u. Mühlenbau, sowie von künftigen Besitzern kleiner mechanischer Werkstätten, kleiner Mühlen, Bauschlossereien u. s. w. Die jährliche Frequenz beträgt

gegen 400 Schüler aus allen Welttheilen. Programme erhält man jederzeit gratis durch Direktor R. Weigel in Mittweida in Sachsen.

Eine literarische Arbeit Moltkes.

Wenn etwas dazu angethan ist, die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen und jede andre literarische Erscheinung in den Hintergrund zu drängen, so ist es eine literarische Arbeit unfres größten Feldherrn Generalfeldmarschall Graf Moltke, dessen glänzende Begabung auch nach dieser Richtung hin längst erkannt und gewürdigt wurde. Es ist das Verdienst der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ (herausgegeben von W. Spemann und redigiert von Prof. Joseph Kürschner), eine längst verschollene, von keinem Biographen des großen Helben erwähnte Jugendarbeit Moltkes dem Publikum wieder zugänglich gemacht zu haben. Der hohe Autor hat das Werk auf die Bitten der Redaktion des genannten Blattes vom Neuen durchgesehen und mannigfach geändert, so daß nicht nur der Abdruck einer nahezu gänzlich unbekannten, sondern in diesem Sinne geradezu neuen Arbeit vorliegt. Der Essay ist übrigens nicht nur wegen seines Autors, sondern auch inhaltlich von allerhöchstem Interesse und eine der bemerkenswertheften Aeußerungen über Polen. Der seine Kenner polnischer Verhältnisse Dr. Karpeles in Berlin, der dem Essay ein Nachwort beigegeben hat, nennt ihn sehr richtig „eine der besten und objektivsten Darlegungen dieses schwierigen und verwickelten Themas, das nicht klarer und einleuchtender erfasst und durchgeführt werden konnte“. Vorangestellt ist dem Aufsatz ein vorzügliches Porträt Moltkes mit facsimilierter Unterschrift. Das so bedeutungsvoll eingeleitete erste Heft des eben beginnenden neuen Jahrgangs dieser verbreitetsten und reichhaltigsten Monatschrift bietet aber auch in seinem sonstigen Inhalt eine wahrhaft verblüffende Fülle ausgezeichnete Beiträge von Autoren allerersten Ranges. Da ist der deutsche Konsul Dr. Gustav Nachtigall mit einer farbenreichen Schilderung von Tunis vertreten, die der Maler Speyer an der Seite des Autors Land und Leute studierend, musterhaft illustriert hat. Eduard von Hartmann untersucht den Vegetarianismus auf seine Berechtigung, Franz von Holtendorf beleuchtet die Verbrechenserscheinungen der Gegenwart in ihrem ganzen Umfang und leitet damit zugleich eine Serie fortlaufender Artikel ein, welche von einem höheren Standpunkt, als den der Sensationsmacherei mit dem Studium der verbrecherischen Phänomene unfres Zeitalters sich beschäftigen wird. Ueber den Selbstmord der Thiere verbreitet sich ein Essay des Prof. W. Freyer, unter Beibringung vieles neuen interessanten Materials. Die Novellistik in dem Hefte ist vertreten durch einen höchst spannenden Roman aus dem Theaterleben von Nob. Byr, eine brandenburgische Geschichte aus dem 17. Jahrhundert von Ludovika Hefel, „Kourage“, von derer düsterer Färbung die sonniß heitere Novelle „Im Goldrahmen“ von C. von Schwarzkoppen charakteristisch absteht. Eine köstliche Humoreske „Fritze Kulash“ von Alb. Moderich wird um so anziehender, als Eduard Grünners Meistergriffel sie illustriert hat. Der Illustrationsreichtum des Hefes ist übrigens mit den genannten Beiträgen noch lange nicht erschöpft, wir erwähnen nur noch die malerischen Schweizer-Ansichten Webers zu einem anmuthigen Artikel Waldemar Kadens „In der Heimath Tells“ und die vortrefflichen Reproduktionen von Bildern des französischen Malers Meissoniers zu dessen Charakteristik aus der Feder Rechts. Die Beiträge in gebundener Rede sind von Wilh. Herz, der ein anziehendes Elfenmärchen aus dem Englischen übersezt, von Herm. Ullmers, Emil Beschau und Mich. Leander. Im Sammler haben wir gegen 20 verschiedene Rubriken mit mehr als 40 Illustrationen gezählt. Die unterhaltenden Theile dieser kleinen Zeitung für den Familientisch sind sehr erweitert worden durch Aufnahme von Domino-, Karten- und Gesellschaftsspielen. Eine originelle Idee ist die im Sammler mitgetheilte Absicht den Förderern unter den Abonnenten von „Vom Fels zum Meer“ Diplome und Medaillen zu ertheilen, von welch ersterem schon die verkleinerte Abbildung eine wirklich künstlerische Leistung garantiert. Mit alledem noch nicht zufrieden sucht Redaktion und Verlag durch vier Preisräthsel, eine farbige Kunstbeilage auf besonderem Papier, Beigabe einer großen Eisenbahnkarte von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, Vergrößerung des Umfangs um ein Zwölftel des bisher Gebotenen die Anziehungskraft der schönen Zeitschrift mehr und mehr zu erhöhen, ohne jedoch eine Erhöhung des so außerordentlich geringen Preises von einer Mark eintreten zu lassen. Da kann an Gedeihen nicht fehlen und wir wünschen dem Blatt zu den bisher gewonnenen 50 000 Abonnenten, ein zweites Halbesbunderttausend sich zu erwerben.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

J a h r g a n g.

No. 69.

Schlawe, den 26. August.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 301) Im Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 9. d. Mts. — Kreisblatt No. 65 — bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich die landrätthlichen Geschäfte wieder übernommen habe.
Schlawe, den 24. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 302) Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erinnere ich daran, daß gemäß der diesseitigen Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882, Kreisblatt Stück 60 pro 1882, die Nachweisungen der im Monat Juli cr. fällig gewesenen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schulsteuern und Schulgeld bis **zum 1. September d. J. pünktlich** hierher einzureichen sind.
Schlawe, den 25. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 303) In Folge der diesjährigen Herbstübungen der combinirten 7. Brigade werden im hiesigen Kreise voraussichtlich Flurschäden entstehen, deren Abschätzung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Naturalleistungen durch eine Commission zu erfolgen hat, und der auch ich als von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ernannter Commissarius angehöre.

Die Anmeldungen aller in Folge derartiger Flurschäden geltend zu machenden Entschädigungsansprüche haben die Ortsvorstände, d. s. in den Städten die Magisträte und auf dem platten Lande die Gemeinde- und bezw. Gutsvorstände, entgegenzunehmen und in einer nach dem untenstehenden Schema zu fertigenden Nachweisung zusammenzustellen. Diese Nachweisung ist von dem Ortsvorstande der Abschätzungs-Commission bei deren Eintreffen, worüber das Nähere noch besonders mitgetheilt wird, zu überreichen.

Die nöthige Anleitung zur Ausfüllung der Nachweisung ist in der unten gleichfalls abgedruckten Anmerkung enthalten.

Zum Ferneren lasse ich behufs Information der Ortsvorstände und der von Flurschäden betroffenen Grundbesitzer auszugsweise einen Abdruck der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 und bezw. der Ausführungs-Instruction dazu folgen.

Mit dem 2. September cr. werden die Truppenübungen im hiesigen Kreise ihr Ende erreicht haben und also nach diesem Zeitpunkte Flurschäden nicht mehr entstehen. Um übersehen zu können, in welchen Gegenden Flurbeschädigungen vorgekommen sind, für welche nach Maßgabe des erwähnten Gesetzes Entschädigung zu gewähren ist, haben die betreffenden Ortsvorstände ein Duplicat der aufzustellenden Nachweisung, in den Colonnen 1 bis 7 ausgefüllt, bis zum 12. September cr. an mich einzureichen, auch nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß bis zu diesem Zeitpunkte alle Entschädigungsforderungen angemeldet sind. Gelangen dergleichen Forderungen noch später zur Anzeige, so sind dieselben in gleicher Weise ungesäumt zu meiner Kenntniß zu bringen.

Schlawe, den 23. August 1884.

Der Landrath von Balan.

Nachweisung der Resultate der Einigung bezw. Schätzung.

(Diese Nachweisung dient gleichzeitig als Liquidation.)

(Erste Seite.)

Laufende Nummer	Stand, Name und Wohnort der Interessenten	Gegenstand der Entschädigung	Kataster oder sonstige Bezeichnung		Flächeninhalt		Davon sind beschädigt		Forderung des Beschädigten		Nähere Angabe des durch die Truppenübung verursachten Schadens durch den Verlust an Körnern, Heu, Weide, Bestel- lungskosten etc.
			des beschädigten Grundstücks								
			Flur	Num- mer	Ar	□ Meter					
1	2	3	4		5		6		6a		7
1	Dorfschaft N	Roggenfaat	Kreis N		10	80	3	—	0	0	00 Scheffel
	Grundbesitzer Johann X u. s. w.		N.	11							

(Zweite Seite.)

Einheits- preise	Betrag der zu leistenden Ent- schädigung	Summe der an die einzelnen Interes- senten zu zahlenden Beträge	Angabe, ob die Entschädigung durch Einigung oder auf Grund förmlicher Abschätzung festgestellt ist	Quittung des Interessenten durch eigenhändige Namenszeichnung neben den bezüglichen Entschädigungsbeträgen
M.	M.	M.		
8	9	9a	10	11
0	0	0	0	0
				Die Richtigkeit der Namensunterschrift attestirt N. N. (Character.)

Anmerkung: 1. Gleich nach der Truppenübung fordert der Ortsvorstand die Eingeseffenen zur Anmeldung der Entschädigungsforderungen auf.

Die Anmeldungen werden vom Ortsvorstand durch Ausfüllung der Kolonnen 1 bis 7 zusammengestellt. Kolonne 6 und 7 sind mit Blei auszufüllen. Wollen die Betheiligten keine bestimmten Entschädigungsforderungen stellen, so bleibt Kolonne 6 a unausgefüllt.

In gleicher Weise hat die zuständige Civilbehörde dem selbstständigen Gutsbezirk gegenüber zu verfahren.

Die Nachweisungen sind von dem Ortsvorstande bzw. der zuständigen Civilbehörde der Abschätzungskommission bei ihrem Eintreffen zur Prüfung und weiteren Ausfüllung vorzulegen.

Der Ortsvorstand muß beim Schätzungstermine anwesend sein.

Die Nachweisungen sind am Schlusse mit Ort und Datum zu versehen und von sämtlichen Mitgliedern der Abschätzungskommission zu vollziehen.

2. Haben die Abschätzungen nur geringen Umfang oder sind nur wenige Interessenten betheiligt, so ist die Nachweisung entbehrlich, jedoch müssen dann die entsprechenden Angaben aus dem Protokoll zu entnehmen sein. Letzteres ist der Zahlungsanweisung der Intendantur zu Grunde zu legen.

3. Für Abschätzungen, auf welche dies Schema nicht ohne Weiteres paßt, ist ein entsprechendes Schema zu entwerfen.

4. Die Ausfüllung der Spalte 11 erfolgt erst bei Auszahlung der Entschädigungsbeträge. Reicht der Raum der Spalte 11 für die Quittirung der Beschädigten nicht aus, so ist besondere Quittung beizubringen.

Gesetz vom 13. Februar 1875.

§ 11. Wenn kultivirte Grundstücke zu Truppenübungen benutzt werden sollen, so sind davon zuvor die betreffenden Ortsvorstände zu benachrichtigen, damit die vorzugsweise zu schonenden Ländereien durch Warnungszeichen kenntlich gemacht werden können.

Ausgeschlossen von jeder Benutzung bei Truppenübungen bleiben Gebäude, Wirthschafts- und Hofräume, Gärten, Parkanlagen, Holzschonungen, Dünen-Anpflanzungen, Hopfengärten und Weinberge, sowie die Versuchsfelder land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten und Versuchsstationen.

§ 14. Alle durch die Benutzung von Grundstücken zu Truppenübungen entstehenden Schäden werden aus Militärfonds vergütet. Die Feststellung derselben erfolgt, sofern über den Betrag eine Einigung nicht stattfindet, auf Grund sachverständiger Schätzung.

§ 16. Entschädigungsansprüche, welche auf Grund dieses Gesetzes erhoben werden, sind bei dem Gemeindevorstande beziehungsweise der zuständigen Civilbehörde anzumelden. Sie erlöschen in den Fällen der §§ 11 und 14, wenn sie nicht innerhalb vier Wochen nach dem Eintritte der behaupteten Beschädigung begründet worden sind.

Diese Frist läuft auch gegen Minderjährige und Bevormundete, sowie moralische Personen, denen gesetzlich die Rechte der Minderjährigen zustehen, ohne Zulassung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, jedoch mit Vorbehalt des Regresses gegen die Vormünder und Verwalter.

Ausführungs-Instruction vom 11. Juli 1878.

Zu § 14. Entstehen bei Truppenübungen Flurschäden, so fordert der Ortsvorstand die Beschädigten zur Anmeldung ihrer Entschädigungsforderungen auf und stellt letztere behufs Vorbereitung der Feststellung der Vergütungen zusammen (siehe die vorgedruckte Nachweisung.)

Die Beschädigten haben unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Ortsvorstandes darüber anzurufen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat. Der Ortsvorstand hat die Aberntung anzuordnen, insoweit beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben ausgesetzt sind.

Ordnet der Ortsvorstand die Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungskommission an, so hat derselbe sofort in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortsingeseffenen den Stand der beschädigten und abzuräumenden Felder, das Quantum (Fuder etc.) und die Qualität der übrig gebliebenen Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und den sich hiernach ergebenden Umfang des Schadens festzustellen und über den Befund der Abschätzungskommission Mittheilung zu machen.

Ist der Ortsvorstand selbst der Beschädigte, so muß er die Nothwendigkeit der Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungskommission, sowie den Umfang des Schadens durch zwei unparteiische Zeugen konstatiren lassen.

Beschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im besonderen dadurch entstanden sind, daß die Betheiligten das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, begründen keinen Anspruch auf Vergütung.

Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Interessenten gewußt haben, daß sie durch die Truppenübungen der nächsten Tage zerstört werden mußten, begründen einen Anspruch auf Schadloshaltung gleichfalls nicht.

Redaction: Königlichcs Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche der Stadt Schlawa auf den Namen der verheiratheten Fleischermeister **Odenburg, Charlotte** geb. **Peter**

1. Band III Blatt No. 128 der Häuser,
2. Band IV neueste Wiese No. 215 und
3. Band VII Südländ No. 147 der Feldmark,
4. Band VIII Blatt No. 253 b und
5. Band V Blatt No. 220 der Gärten und
6. Band III Blatt No. 124 der Scheunen

eingetragenen, zu Schlawa belegenen Grundstücke sollen auf Antrag der Miteigenthümer **Frau Kanzleirath Schwarz**, der verwittweten **Frau Bankassirer Franzen** der minderjährigen Kinder der **Frau Kalkulator Franzen** zu Berlin, alle vertreten durch den Rechtsanwalt **Müller** zu Schlawa, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 6. October 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit folgenden Reinerträgen und Flächen zur Grundsteuer und folgenden Nutzungswerthen zur Gebäudesteuer veranlagt:

1. kein Reinertrag, keine Fläche und 395 Mark Nutzungswerth,
2. 2 Mark 31 Pf. Reinertrag, 51 Ar 40 [] Meter Fläche,
3. 10 Mark 11 Pf. Reinertrag, 30 Ar 70 [] Meter Fläche,
4. 72 Pfennige Reinertrag, 2 Ar Fläche,
5. 1 Mark 44 Pf. Reinertrag, 4 Ar 10 [] Meter Fläche,
6. nichts,

zu 2—6 ohne Nutzungswerth.

Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III, Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 9. October 1884 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schlawa, den 19. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

Locomobilen & Dampf-Dreschmaschinen

von

Ruston, Proctor & Co., Lincoln,

200 erste Preise, einfachste Construction, **unübertroffene Leistung**, geringster Kohlenverbrauch, grösste Dauerhaftigkeit, hält **Lager** auch in **Reservetheilen**

der General-Vertreter **Robert Murlin,**

Stargard i. Pom.,

landw. Maschinen-Geschäft.

Am 2. September 1884

Mittags 1 Uhr

Bockverkauf

in Carwitz

über circa 50 Stück.

Angebot 100—150 Mark.

Dalmer.

Dampf-Dreschmaschinen

empfiehlt zur leichweisen Benutzung

Emil Freundlich,

Stolp i. Pom.

Eine vordere Unterwohnung ist Stadthofstraße No. 4 und 5 zum 1. October zu vermietthen.

Sengpiel's Concertgarten.

Mittwoch den 27. und Donnerstag den 28. August

CONCERT

von der ganzen Kapelle des **6. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 49**

unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Stiebert.**

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Entrée à Person 50 Pf., Familien von 3 Personen 1 M. 20 Pf.

A. Sengpiel.

Sengpiel's Gartenlokal.

Sonntag den 31. August und Dienstag den 2. September

großes Concert

vom ganzen Trompeter-Corps des **Neumärkischen Dragoner-Regiments No. 3** unter Leitung des Stabs-trompeters Herrn **G. Karlipp.**

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Entrée 50 Pf.

Familien (3 Personen) 1 M. 20 Pf.

Nach dem Concert Tanz.

A. Sengpiel.

Concert-Anzeige.

Die rühmlichst bekannte Musik-Capelle des 129. Infanterie-Reg. aus Bromberg unter Leitung der Direction des Kapell-Meisters Herrn **Luther** wird am

Sonntag den 31. August

in meinem schattigen Garten ein gewähltes Concert-Programm zur Ausführung bringen. Zu diesem Hochgenuß beehrt sich der Unterzeichnete die hochgeehrten Herrschaften ganz ergebenst einzuladen.

Entrée à Person 40 Pf.

Familie von 3 Personen 1 Mark.

Abends wird getanzt.

W. Guse.

Am Sonntag den 24. d. Mts. und jeden folgenden Mittwoch und Sonntag Nachmittag und Abend werde ich in meinem Garten resp. Locale allerhand gemüthliche Gesellschaftsspiele verbunden mit Tanzfränzchen veranstalten, wozu Herren und Damen sowie auch Fachtgenossen ergebenst eingeladen werden. — An diesen Tagen ist auch stets frischer Kuchen zu haben.

W. Guse.

Ziehung I. Classe am 16. September dieses Jahres
Erste Lotterie der
Großherzogl. Kreishauptstadt Baden
 Hauptgewinne i. W. v. **50,000, 20,000 Mark**
15,000, 10,000, 5000, 3000, 2000 Mark u. s. w.
I. Classe sowie Original-Voll-Loose gültig für alle Classen
Loose à 2 Mk. 10 Pf. à 6 Mk. 30 Pf. sind durch die an allen Plätzen befindlichen Collectionen sowie durch mich zu beziehen. **A. Molling, Hannover.**

Prima
Superphosphat

empfehl

Otto Stolzmann.

Gogoliner Steinkalk
Portl. Cement

empfehl billig

Otto Stolzmann.

Saatroggen
 vorzüglicher Qualität verkauft
 Dominium Schmarsow.

Besten
Superphosphat

offerirt

H. Woldt.

Am Freitag den 5. September d. J. Mittags 12 Uhr wird der Cösliner Deconomische Zweigverein hieselbst ca. 36 Ostpreussische Füllen

meistbietend verkaufen.

Cöslin, den 9. August 1884.

Fernrohre, Perspective, Krimmstecher

empfehl in größter Auswahl

H. Rediess.

Buchen Klobenholz
 bei **L. Lübke.**

Holzbohlen

p. To. 1 M. 50 Pf. sind zu haben in der Ziegner'scher Forst.

Nemitz, Förster.

Solide tüchtige Agenten
 werden unter günstigen Bedingungen angestellt zum Verkauf staatlich erlaubter Prämienloose, gewinnreichste, leicht verkäufliche Specialitäten.
 Offerten an Bankhaus
Engel & Co., Köln a. Rh.

Saat-Roggen
 Probsteier u. Garde du Corps
 hat wieder abzugeben

Dom. Borkow
 bei Lagig.

Cöslinerstraße No. 18 ist eine Wohnung im Flügel von 2 Stuben, Küche nebst Zubehör zum 1. October zu vermieten.

Eine möblierte Oberwohnung ist zu vermieten **Stolperstraße 10.**

Eine möblierte Unterwohnung nebst Cabinet ist zu vermieten bei

Otto Conradt.

Für meine Buchdruckerei
 suche ich zu Michaeli d. Js. einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann, Sohn ordentlicher Eltern, als

Lehrling.
 Schlawe, im Juli 1884.

H. Moldenhauer.

Zum 1. October suche ich einen **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen.

H. Woldt.

Zum 1. October suche ich ein ordentliches, tüchtiges

Mädchen

für Küchen- und Hausarbeit.

Frau Obersteuer-Controleur
Reichhelm.

Dominium Borkow
 sucht einen **Ruhfütterer** bei gutem Lohn.

Standesamt Schlawe.

Vom 17. bis 24. August.
 Geburten.

Färbereibesitzer Franz Kamecke hier Zwillinge. Arbeiter Carl Kniephoff hier T. Uhrmacher Heinrich Redies hier S. Schuhmachermeister Wilhelm Messer hier T. Schmiedemeister August Fischer hier S. Schuhmacherm. Albert Witt hier S. Sterbefälle.

Minna Wilhelmine Auguste, T. des Arbeiters Christian Eill hier. Emil Richard Carl, S. der unverheirateten Minna Schröder zu Neu-Bewersdorf. Polizeisergeant Friedrich Plegier hier todtgeb. S. August Otto Emil, S. der Arbeiterwitwe Carl Unnisch, Friederike geb. Redies.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
 vom 23. August.

		Schlawe, Mügenwalde	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	—	—	7	75
Roggen do.	5	25	6	—
Gerste do.	5	—	5	55
Hafer do.	3	—	3	—
Erbsen do.	—	—	7	—
Kartoffeln p. 50 Kgr.	1	70	1	80
Heu p. 50 Kilogr.	—	—	2	25
Stroh das Schock	—	—	24	—
Butter das Kilogr.	2	10	1	80
Buchweizengr. d. Ltr.	—	25	—	35
Bier das Liter	—	10	—	10
Brantwein d. Liter	—	40	—	40
Eier die Stiege	—	78	—	75

Extra-Blatt

zum Schlawer Kreisblatt No. 68 pro 1884.

Herausgegeben am 23. August.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe.

Vom 14. Juli 1884.

In Gemäßheit des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt S. 69) hat jeder Unternehmer eines unter den § 1 dieses Gesetzes fallenden Betriebes den letzteren unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist anzumelden.

Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum

1. September d. J. einschließlich

festgesetzt.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf den nachstehenden Auszug aus dem genannten Gesetze sowie auf die beigelegte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 14. Juli 1884.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Vöbiker.

Auszug aus dem Unfallversicherungsgesetz.

§ 1 Absatz 1 bis 6.

Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert.

Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, sowie von den im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeitern.

Den im Absatz 1 aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen nicht unter den Absatz 1 fallenden Nebenbetriebe, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird.

Im Uebrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird, und in welchen zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explosirende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden.

Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, entscheidet das Reichs-Versicherungsamt (§§ 87 ff.)

Auf gewerbliche Anlagen, Eisenbahn- und Schifffahrtbetriebe, welche wesentliche Bestandtheile eines der vorbezeichneten Betriebe sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes ebenfalls Anwendung.

§ 3 Absatz 1.

Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.

§ 9 Absatz 2 und 3.

Als Unternehmer gilt Derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.

Betriebe, welche wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Industriezweige umfassen, sind derjenigen Berufsgenossenschaft zuzutheilen, welcher der Hauptbetrieb angehört.

§ 11.

Jeder Unternehmer eines unter den § 1 fallenden Betriebes hat den letzteren binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen.

Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat ein nach den Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik geordnetes Verzeichniß sämtlicher Betriebe ihres Bezirks unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen aufzustellen. Das Verzeichniß ist der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und von dieser erforderlichenfalls hinsichtlich der Einreihung der Betriebe in die Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik zu berichtigen.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein gleiches Verzeichniß sämtlicher versicherungspflichtigen Betriebe ihres Bezirks dem Reichsversicherungsamt einzureichen.

A n l e i t u n g

in Betreff der Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe.

(§ 11 des Unfallversicherungsgesetzes.)

1) Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf alle versicherungspflichtigen, d. h. unter den § 1 des Unfallversicherungsgesetzes fallenden Betriebe. Zu diesen gehören:

- a. Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten,
- b. Steinbrüche, Gräbereien (Gruben), Werften und Bauhöfe,
- c. Fabriken aller Art und Hüttenwerke.

Als Fabriken gelten insbesondere — auch wenn dies nach dem Sprachgebrauch zweifelhaft sein sollte — alle Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden.

Hiernach muß z. B. ein Bäcker, welcher in seinem Bäckereibetriebe mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt, diesen Betrieb anmelden;

- d. alle Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen.

Hiernach muß z. B. ein Schneider, welcher mit einem Gasmotor und einem Lehrling arbeitet, seinen Betrieb anmelden;

- e. Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodirende Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden;
- f. jeder Gewerbebetrieb, welcher sich auf eine der nachstehend bezeichneten Arbeiten: Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten erstreckt.

2) Nicht versicherungspflichtig und daher auch nicht anzumelden sind Betriebe aller Art, in welchen der Unternehmer allein und ohne Gehülfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Sodann fallen nicht unter das Gesetz:

- a. die Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Gärtnerei, des Obst- und Weinbaus, die Viehzucht und Fischerei.

Die Benutzung einer feststehenden oder transportablen Kraftmaschine (Lokomobile etc.) zu landwirtschaftlichen Arbeiten, z. B. zum Pflügen, Mähen, Dreschen, zur Bedienung einer Entwässerungsanlage macht den landwirtschaftlichen Betrieb nicht versicherungspflichtig.

Land- und forstwirtschaftliche Nebenbetriebe, d. h. gewerbliche Anlagen zur Verarbeitung der in der Land- und Forstwirtschaft gewonnenen rohen Naturprodukte, wie Brennereien, Ziegeleien, Stärfabriken etc. sind nur dann anzumelden, wenn sie unter den § 1 Abs. 1 oder 4 des Gesetzes fallen, insbesondere also, wenn sie nach der Art und dem Umfang des Betriebes als Fabriken anzusehen sind. Hiernach sind die Brennereien auf großen Gütern als Fabriken zur Anmeldung zu bringen, nicht dagegen die als landwirtschaftliche Nebengewerbe vorkommenden kleinen Haus-Brennereien und Brauereien, welche den sogenannten Hausbranntwein bereiten oder nur in ganz geringem Umfange betrieben werden.

Getreide-, Oel- und Walzmühlen, welche zu einem Gute gehörig, in der Hauptsache gegen Entgelt für Dritte arbeiten und daneben den Bedarf des Gutsbesizers und seiner Leute mitdecken, sind anzumelden.

Nichtversicherungspflichtig ist ferner:

- b. das Handwerk, soweit nicht die unter 1 c bis f bezeichneten Merkmale für den Betrieb zutreffen. Außerdem ist zu beachten, daß handwerksmäßige Betriebsanlagen, welche wesentliche Bestandtheile eines der unter 1 bezeichneten Betriebe sind, z. B. eine Schlosserei in einer Baumwollspinnerei, mit dem Hauptbetriebe versicherungspflichtig sind.

Endlich;

- c. sind nicht versicherungspflichtig das Handels- und Transportgewerbe, sowie die Gast- und Schankwirtschaft. Eisenbahn- und Schiffahrtsbetriebe jedoch, welche wesentliche Bestandtheile eines der unter 1 bezeichneten Betriebe sind, z. B. ein Eisenbahnbetrieb auf einem Hüttenwerke, fallen mit dem Hauptbetrieb unter das Unfallversicherungsgesetz.

3) Nach Ziffer 1 d werden Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Motoren zur Verwendung kommen, als versicherungspflichtig angesehen. Gleichwohl bleiben solche Betriebe von der Versicherungspflicht befreit, wenn die Motoren nur vorübergehend und ohne daß sie zur Betriebsanlage gehören, benutzt werden, — vorausgesetzt, daß solche Betriebe nicht ohnehin nach den übrigen Bestimmungen der Ziffer 1 versicherungspflichtig sind.

Die vorübergehende Benutzung eines zur Betriebsanlage gehörenden, durch elementare Kraft betriebenen Motors, z. B. die vorübergehende Benutzung einer zur Betriebsanlage gehörenden Turbine zur Winterzeit macht den Betrieb versicherungspflichtig. Ebenso begründet die dauernde Benutzung eines nicht zur Betriebsanlage gehörenden Motors, z. B. einer Lokomobile oder einer gemieteten, aus einem Nachbarhause herrührenden stationären Kraft die Versicherungspflicht des Betriebes.

4) Als „Aufbereitungsanstalten“ sind anzumelden: gewerbliche Anlagen zur mechanischen Reinigung bergmännisch gewonnener Erze,

als „Steinbrüche“: solche Anlagen, in denen die Gewinnung von Steinen gewerbsmäßig und nach technischen Regeln über oder unter der Erde erfolgt,

als „Gräbereien (Gruben)“: die auf die Gewinnung der in den sogenannten oberflächlichen Lagerstätten vorkommenden Mineralien (Mergel, Kies, Sand, Thon, Lehm etc.) gerichteten Anlagen, in denen ein gewerbsmäßiger und nach technischen Regeln ausgeführter Betrieb stattfindet. Die Ausbeutung eines eigenen Mergel- oder Torflagers zum Gebrauch auf dem eigenen Acker oder in der eigenen Haushaltung, sowie der nicht nach technischen Regeln erfolgende übliche Torfstich bäuerlicher Besitzer, auch wenn der Torf verkauft wird, fällt nicht unter das Gesetz. — Nach technischen Regeln gewerbsmäßig betriebene Bernstein-, Torf-, Kies- etc. Baggereien sind als Gräbereien (Gruben) anzumelden.

Als „Bauhöfe“ sind anzumelden: die auf eine gewisse Dauer berechneten Anlagen für Bauarbeiten (z. B. für Vorrichtung von Zimmerungen etc.).

5) Wer die Kraft seines stationären Motors an verschiedene Gewerbetreibende vermietet, muß, auch wenn er selbst die Kraft nicht benutzt, diesen Gewerbebetrieb mit Beziehung auf seinen Maschinenwärter, Heizer etc. anmelden. Desgleichen sind die einzelnen Unternehmer der von diesem Motor bewegten Betriebe für ihre Unternehmungen anmeldungspflichtig. (Vergl. Ziffer 3 Schlußsatz.)

6) Die gewerbsmäßigen Betriebe der Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Steinhauer, Brunnenmacher und Schornsteinfeger sind anzumelden, wenn in denselben auch nur ein Lehrling beschäftigt wird, einerlei ob es sich um Neubauten etc. oder Reparaturen etc. handelt.

Personen, welche nicht gewerbsmäßig Maurer- etc. Arbeiten ausführen, unterliegen der Anmeldepflicht nicht, wenn sie einen Bau durch direkt angenommene Arbeiter im Regiebetriebe ausführen lassen.

Andererseits brauchen die Unternehmer das Bauhandwerk nicht persönlich erlernt zu haben oder selbst auszuüben, um wegen ihrer Maurer-, Zimmer-, Dachdeckergehilfen anmeldungspflichtig zu sein. Zur Begründung der Anmeldepflicht genügt es, daß der betreffende Arbeitgeber gewerbsmäßig Maurer- etc. Arbeiten ausführen läßt.

Nur die Zahl der im Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnenmacher-, Schornsteinfeger-Gewerbe durchschnittlich beschäftigten Arbeiter ist anzumelden. Die Zahl der von dem Bauunternehmer etwa mitbeschäftigten Tischler, Glaser, Anstreicher etc. ist nicht mit anzumelden, es sei denn, daß die Tischlerei etc. von ihm fabrikmäßig (oben Ziffer 1 c, d) betrieben wird und deshalb für sich versicherungspflichtig ist.

Erdbarbeiter für Wege-, Kanal-, Eisenbahn- etc. Bauten sind nicht anzumelden.

7) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Es genügt z. B. nicht, den Betrieb als Spinnerei, Weberei, Mühle anzumelden, sondern es muß aus der Angabe hervorgehen, was gesponnen, gewebt oder auf der Mühle verarbeitet wird.

Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Industriezweige, z. B. Baumwoll-Spinnerei, Weberei und Färberei, so sind diese Bestandtheile bei der Anmeldung sämmtlich anzugeben, und gleichzeitig ist derjenige Bestandtheil hervorzuheben, welcher als der Hauptbetrieb anzusehen ist.

8) In der Anmeldung ist ferner die Art des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) erfolgt.

9) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, demnach bei verpachteten Betrieben der Pächter, bei Betrieben, welche im Nießbrauch besessen werden, der Nießbraucher.

Für die Anmeldepflicht ist es einflusslos, ob der Betrieb im Besitze von physischen oder juristischen Personen, des Reichs, eines Bundesstaats, eines Kommunalverbandes oder einer Privatperson ist.

10) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben sein, einerlei ob dieselben Zuländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter, junge Leute oder Kinder, Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 M. Jahresverdienst sind nicht mitzuzählen.

11) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten (Zuckerfabriken, Brauereien, Baubetriebe etc.), ist die anzumeldende („durchschnittliche“) Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes, also bei Mauern während des Sommers, ergibt.

12) Als „in dem Betriebe beschäftigt“ sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, die zu dem Betriebe der Fabrik etc. gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der Betriebsanlage (der Fabrikhöfe etc.) erfolgt.

13) Selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigener Betriebsstätte im Auftrage oder für Rechnung anderer Gewerbetreibenden mit der Herstellung oder Verarbeitung gewerblicher Erzeugnisse (d. h. in der Hausindustrie) beschäftigt werden, sind bei der Anmeldung nicht mitzuzählen. Ein Kaufmann (Fabrikant), welcher 100 Hausweber beschäftigt, hat deshalb allein noch keinen versicherungspflichtigen Betrieb.

Sollte dagegen ein Hausweber an seinem mittelst elementarer Kraft betriebenen Webstuhl einen Arbeiter beschäftigen, so müßte der Hausweber (nicht der Fabrikant, für den er arbeitet) diesen Betrieb gemäß Ziffer 1 d. anmelden.

14) Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

15) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldefrist nicht unbenuzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen“, die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

16) Schließlich werden die beteiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September 1884 erstatten, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat

Kreis (Amt)

Regierungsbezirk

Gemeinde- (Guts-) Bezirk

Anmeldung
auf Grund des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Name des Unternehmers (Firma)	Gegenstand des Betriebes*)	Art des Betriebes**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	Bemerkungen

., den 1884.

(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Z. B. Baumwoll-Spinnerei, -Weberei, -Färberei, Appretur, Holzsägemühle, Getreidemühle, Oelmühle.
Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.

**) Z. B. Handbetrieb, Betrieb mit Dampf-, Wind-, Wasserkraft, Gasmotor etc.

Vorstehende Bestimmungen bringe ich mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, alle, sowohl in den Städten als auf dem platten Lande vorhandenen versicherungspflichtigen Betriebe unter Anwendung des vorgeschriebenen Formulars bis zum **1. September d. Js.** bei der Polizeiverwaltung bezw. dem zuständigen Herrn Amtsvorsteher anzumelden.

Die Magistrate sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, dies den betreffenden Gewerbetreibenden etc. **sofort** bekannt zu machen event. auch dahin zu wirken, daß die Anmeldung bis zu dem erwähnten Zeitpunkte erfolge.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises wollen mir die eingegangenen Anmeldungen nach erfolgter Prüfung und Ergänzung, event. aber eine Vacat-Anzeige, **spätestens bis zum 6. September cr.**, unerinnert einreichen.

Schlawe, den 22. August 1884.

Der Landrath. J. B. Friederich, Kreissecretair.

Extra-Blatt

zum Schlawer Kreisblatt No. 69 pro 1884.

Herausgegeben am 29. August.

Nachstehend bringe ich das Verzeichniß der Wahlmänner des Wahlkreises Schlawe-Rummelsburg zu der am 5. September 1884 stattfindenden Ersatzwahl eines Landtags-Abgeordneten gemäß § 25 der Verordnung vom 4. September 1882 zur öffentlichen Kenntniß, auch liegt ein Exemplar des Verzeichnisses in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Zugleich mit vorliegendem Extrablatt sind an diejenigen Ortsvorstände des Kreises, in deren Bezirken Wahlmänner wohnhaft sind, die Einladungen für die letzteren zu der Abgeordnetenwahl per Couvert übersendet worden.

Die Ortsvorstände haben die Aushändigung dieser Einladungen sogleich nach Eingang zu bewirken, über den Empfang haben die Wahlmänner auf den zugleich mit den Einladungen beifolgenden Empfangsscheinen durch Namensunterschrift zu quittiren, die Ortsvorstände haben darauf die Insinuation der Einladung selbst zu bescheinigen oder durch einen vereideten Beamten bescheinigen zu lassen und demnächst die Empfangsscheine so schnell wie möglich, **spätestens aber bis Montag den 1. September cr.** an mich einzureichen.

Schlawe, den 28. August 1884.

Der Landrath von Balan.

Kreis Schlawe.

Nr. Rf.	D e r W a h l m ä n n e r				Abtheilung
	Name und Stand	Wohnort	Nr.	Wahlbezirk	
1	Heidemann, Administrator	Erolow	1	Erolow	3
2	Pagel, Gemeindevorsteher	do.			2
3	Müller, Mühlenbesitzer	do.			1
4	Boldt, Gemeindevorsteher	Görlin			1
5	von Puttkamer, Rittergutsbesitzer	Schladow	2	Schladow	3
6	v. Puttkamer, Lieutenant	Görshagen			2
7	Schwarz, Inspector	Marfow			2
8	Becke, Wilh., Gärtner	Schladow			1
9	v. Kampk, Deconom	Pennekow	3	Pennekow	3
10	Bütow, Lieutenant der Reserve	do.			2
11	Bütow, Amtmann	do.			1
12	v. Denzin, Rittergutsbesitzer	Pustamin	4	Pustamin	3
13	Kühl, Lehrer	do.			2
14	Demm, Gemeindevorsteher	do.			1
15	Schmidt, Gemeindevorsteher	Beest b	5	Beest a	3
16	Hoffmeister, Zul.	Beest a			2
17	Lehrke, Gastwirth	do.			2
18	Zuß, Gutspächter	do.			1
19	von Gottberg, Rittergutsbesitzer	Rebblin	6	Reddenthin	3
20	von Below, Rittergutspächter	Klein-Rumow			2
21	Zanigky, Inspector	Reddenthin			1
22	Heidemann, Inspector	Klein-Rumow			1
23	Boß, Ferdinand, Eigenthümer	Alt-Paalow	7	Alt-Paalow	3
24	Burow, ehem. Gemeindevorsteher	Neu-Paalow			2
25	Reigel, Ferdinand, Eigenthümer	Alt-Paalow			2
26	Scheil, Gemeindevorsteher	Ritzlin			1

Nr. Qd.	D e r W a h l m ä n n e r				Abtheilung
	Name und Stand	Wohnort	Nr.	Wahlbezirk	
27	Zuk, Lieutenant	Nogkow	8	Freez	3
28	Herrmann, Gemeindevorsteher	Freez			3
29	Wichmann, Mühlenbesitzer	do.			2
30	Kabbe, Bauerhofsbesitzer	Nogkow			1
31	Witt, Gottfried, Bauerhofsbesitzer	Freez			1
32	v. Wolzogen, Freiherr	Dubberzin	9	Dubberzin	3
33	v. Bülow, Regierungs-Rath	Egkow			2
34	Kloh, Zimmermann	Kummerzin			1
35	Neubüser, Inspector	Befow	10	Franzen	3
36	Domke, Gemeindevorsteher	Ziegnitz			3
37	Fuhrmann, Gemeindevorsteher	Franzen			2
38	Scheil, Albert, Bauer	do.			1
39	Garbe, Johann, Bauer	do.			1
40	v. Kleist, Graf	Wend.-Tychow	11	Wend.-Tychow	3
41	Lettow, Brennerlei-Inspector	do.			2
42	Holz, Hauptmann	do.			2
43	Lange, Lehrer	do.			1
44	Herrmann, Friedrich, Gutsvorsteher	Alt-Warschow	12	Alt-Warschow	3
45	Kuhl, Friedrich, Gemeindevorsteher	do.			3
46	Kuhl, Ferdinand, Bauer	do.			2
47	Drafehn, Amtsvorsteher	do.			1
48	Bruder, Carl, Erbpächter	do.			1
49	Stiſer, Inspector	Quadow	13	Quadow	3
50	Raasch, Inspector	Groß-Quasdom			3
51	Marg, Lehrer	Cufferow			2
52	Bergmann, Förster	do.			2
53	Brandenburg, Gemeindevorsteher	Marienthal			1
54	Fischer, Gastwirth	do.			1
55	Schimmelpfennig, D., Rittergutsbes.	Wusterwitz	14	Wusterwitz	3
56	Schimmelpfennig, R.,	do.			3
57	Mett, Gemeindevorsteher	Balenthin			2
58	Lagrange, Pastor	Wusterwitz			1
59	Schmidt, Gutsbesitzer	Schmarfow			1
60	Dommenges, Rittergutsbesitzer	Cummerow	15	Cummerow	3
61	Mahlke, Gutspächter	Drenzig			2
62	v. Platen, Rittergutsbesitzer	Bojens			1
63	v. Rippenhausen, Rittergutsbes.	Orangen	16	Orangen	3
64	Timm, Förster	do.			2
65	Wahl ist nicht zu Stande gekommen	do.			1
66	Kutscher, Lieutenant	Jannowitz	17	Jannowitz	3
67	Nietſche, Oberförster	do.			2
68	March, Lehrer	do.			2
69	Wolffschläger, ehem. Gemeindevorsteher	Lantow			1
70	Balker, Pastor	Suckow	18	Adl.-Suckow	3
71	Brandenburg, Rechnungsführer	do.			2
72	Wahl ist nicht zu Stande gekommen	do.			1
73	v. Clavé-Bouhaben, Rittergutsbesitzer	Bellin	19	Barbelow	3
74	Korth, Administrator	Barbelow			2
75	Mielke, Lehrer	Bellin			1
76	Böhlke, Emil, Buidner	Sydown a	20	Sydown a	3
77	Hahn, Friedrich, Buidner	do.			2
78	Schulz, W., Halbbauer	do.			1
79	Schröder, A., Schöffe	Sydown b	21	Sydown b	3
80	Bahr, Gastwirth	do.			2
81	Klabunde, Schöffe	do.			2
82	Keske, Rittergutsbesitzer	do.			1

Nr. Sp.	Der Wahlmänner				Abtheilung
	Name und Stand	Wohnort	Nr.	Wahlbezirk	
83	Müller, Lehrer	Rohog	22	Rohog	3
84	Freydank	do.			2
85	Kunde, Gutspächter	Bettrin			1
86	Knop, Rittergutsbesitzer	Schwarzin	23	Schwarzin	3
87	Schröder, Rittmeister	Wend.-Buckow			2
88	Balland, Pächter	Tagingen			1
89	Schulz, Rittergutsbesitzer	Cösternitz	24	Cösternitz	3
90	Maatz, Oberinspector	do.			2
91	Wolf, Mühlenbauer	Steglin			2
92	Brinkmann, A., Kaufmann	Cösternitz			1
93	v. Senden, Baron	Naßlaff	25	Naßlaff	3
94	Schramm, Ziegler	do.			2
95	Simon, Lehrer	do.			2
96	Dubberstein, Kutscher	do.			1
97	Ludendorff, Rittergutsbesitzer	Ratzeck	26	Ratzeck	3
98	Wickel, Hüttenmeister	do.			3
99	Bartelt, Jäger	do.			2
100	Wickel, Reinhold, Gastwirth	do.			2
101	Ludendorff, Rittmeister	do.			1
102	Raschke, Kutscher	do.			1
103	v. Nagmer, Rittergutsbesitzer	Borkow	27	Borkow	3
104	Glagau, Rittergutsbesitzer	Laßig			2
105	v. Schewen, Mühlenbesitzer	Söllnitz			1
106	Schrader, Inspector	Kuhz	28	Bartlin	3
107	Zühlke, Gemeindevorsteher	Bartlin			3
108	Ziesemann, Gemeindevorsteher	Leickow			2
109	Scheel, Lehrer	Groß-Soltikow			1
110	Rufferow, Bauer	do.			1
111	Kohlhof, Lehrer	Nemitz	29	Nemitz	3
112	Kruckow, Gemeindevorsteher	Panknin			2
113	Schünemann, Lehrer	do.			2
114	Schönberg, Pastor	Nemitz			1
115	Pieper, Amtsvorsteher	Schlawin	30	Schlawin	3
116	Wegel, Gemeindevorsteher	do.			2
117	Dietrich, Hermann, Bauer	do.			2
118	Maatz, Albert, Büdner	do.			1
119	Tietz, Ernst, Bauer	Malchow	31	Malchow	3
120	Voll, ehem. Gemeindevorsteher	do.			3
121	Kruggel, Bauer	Göriz			2
122	Verwiebe, Gemeindevorsteher	do.			1
123	Pommerening, Büdner	do.			1
124	v. Blumenthal, Lieutenant a. D.	Ot.-Buddiger	32	Segenthin	3
125	Garbe, Wilhelm, Bauer	do.			2
126	Schwarz, Lehrer	Segenthin			1
127	Kath, Albert, Schafmeister	Carwitz	33	Carwitz	3
128	Mielke, Jakob, Bauerhofbesitzer	Parpart			2
129	Iwardocus, Friedrich, Bauerhofbes.	Carwitz			2
130	Rufferow, Friedrich, Bauerhofbes.	Parpart			1
131	Glorin, Rittergutsbesitzer	Alt-Ristow	34	Alt-Ristow	3
132	Schmöckel, Gemeindevorsteher	do.			2
133	Tietz, Wilhelm, Bauer	do.			2
134	Wally, Rittergutsbesitzer	Röthenhagen c			1
135	Segler, Gutsvorsteher	Neu-Bewersdorf	35	Alt-Bewersdorf	3
136	Riesler, Gutsbesitzer	Alt-Bewersdorf			2
137	Peter, Gemeindevorsteher	do.			2
138	Birkholz, Carl, Bauer	do.			1

Nr. Sp.	D e r W a h l m ä n n e r				Abtheilung
	Name und Stand	Wohnort	Nr.	Wahlbezirk	
139	Seyer, Gastwirth	Zitzmin	36	Damerow	3
140	Fauß, Ludwig, Bauer	do.			3
141	Woldt, Mühlenbesitzer	Damerow			2
142	Döhling, C., Bauer	do.			1
143	Kruckow, Albert, Büdner	do.			1
144	Russerow, Lehrer	Bandhagen	37	Bandhagen	3
145	Schwarz, Gustav, Schneidermeister	do.			3
146	Krüger, Ferdinand, Bauer	do.			2
147	Huth, Schulzenhofsbesitzer	do.			1
148	Wichmann, Martin, Bauer	Beckow			1
149	Lüttchwager, Johann	Wied	38	Wied	3
150	Knop, Lehrer	do.			2
151	Grell, Christ., Bauer	do.			1
152	Behlow, Bauerhofsbesitzer	Eventin	39	Eventin	3
153	Saß, Bauerhofsbesitzer	do.			2
154	Russerow, Küster	do.			1
155	Russerow, Albert, Bauer	Pirbstow	40	Pirbstow	3
156	Russerow, Carl, Tischler	do.			3
157	Detbarn, Ferdinand, Gemeindevorst.	do.			2
158	March, August, Bauer	do.			1
159	Rubow, Christ., Gemeindevorsteher	Abtshagen			1
160	Griebe, Gemeindevorsteher	Neuenhagen	41	Neuenhagen Abtei	3
161	March, H., Bauer	do.			3
162	Bauer, Prediger	Petershagen			2
163	Wegel, Bauer	Neuenhagen			1
164	March, C., Bauer	do.			1
165	Kraz, Oberamtmann	Büßow	42	Büßow	3
166	Kraz, Amtmann	See-Buckow			3
167	Schulz, Förster	do. Forsthaus			2
168	Priebe I, F., Fischer	Neuwasser			1
169	Prose, Carl, Gastwirth	See-Buckow			1
170	Schwarz, C., Schulzenhofsbes.	Preeß	43	Damshagen	3
171	Schwarz, Heinr., Halbbauer	Damshagen			3
172	Maas, Gemeindevorst.	do.			2
173	Maas, Fr., Bauerhofsbes.	do.			1
174	Schwarz, Gemeindevorst.	Rußhagen			1
175	Fr, Forstfassen-Rendant	Rügenwalde-Schloßhof	44	Rügenwaldermünde	3
176	Doherr, D., Badehausbes.	Rügenwaldermünde			2
177	Zühlke, ehem. Gemeindevorst.	do.			2
178	Gelhar, Strandvoigt	do.			1
179	Barske, Lehrer	Alt-Krafow	45	Alt-Krafow	3
180	Heufeler, Oberförster	do.			3
181	Zibell, Carl, Kossäth	do.			2
182	Zühlke, ehem. Gemeindevorst.	do.			1
183	Selge, Förster	do.			1
184	Wendt, Gemeindevorst.	Grupenhagen	46	Grupenhagen	3
185	Wilde, Gemeindevorst.	Sellen			2
186	Miel, Gemeindevorst.	Schöningswalde			1
187	Boje, Gemeindevorst.	Neu-Järshagen	47	Alt-Järshagen	3
188	Altkke, Amtsvorsteher	Alt-Järshagen			2
189	Höckendorff II, Friedr., Bauer	do.			2
190	Höckendorff, Gemeindevorst.	do.			1
191	Sielaff, Albert, Bauer	Altschlawe	48	Altschlawe	3
192	Roggak, August, Bauer	do.			2
193	Comolle, Pastor	do.			2
194	Schwolow, Gemeindevorst.	do.			1

Nr. Stb.	Der Wahlmänner				Abtheilung
	Name und Stand	Wohnort	Nr.	Wahlbezirk	
195	Pommerening, Lehrer	Meiřom	49	Meiřom	3
196	Terwedow, Jul., Bauer	do.			2
197	Schwolow, Gemeindevorst.	do.			1
198	Schwolow, ehem. Amtsvorst.	Gannin	50	Maffelwitz	3
199	Behlow, Bauer	Alt-Ruddebow			2
200	Lübke, Schulzenhofsbes.	do.			1
201	Bartel, Lehrer	Stemnitz	51	Stemnitz	3
202	Bröhl, Gemeindevorst.	do.			2
203	Last, Kossäth	do.			1
204	Krüger, Gemeindevorst.	Bizow	52	Bizow	3
205	Wolter, Reinh., Bauer	do.			2
206	Bröhl, Lehrer	Kopahn			1
207	Sobus, Lehrer	Barzwitz	53	Barzwitz	3
208	Biege, August, Hauptparzellenbes.	do.			2
209	Gohrbandt, Gemeindevorst.	do.			1
210	Taucher, Oberamtmann	Drosedow	54	Drosedow	3
211	Banselow, Gemeindevorst.	Dörsenthin			2
212	Brose, Gemeindevorst.	Carzin			1
213	Kroll, Oberamtmann	Neuenhagen	55	Neuenhagen Amt	3
214	Korth, Wirthschafter	Biege			3
215	Krause, Benjamin, Schiffskapitain	Lanzig			2
216	Liez, Küster	do.			1
217	Müller, Gemeindevorst.	do.			1
218	Schüttpelz, Gemeindevorst.	Rügenhagen	56	Rügenhagen	3
219	Schwarz, Gemeindevorst.	Nagmershagen			3
220	Neubüser, Dorfsältester	Rügenhagen			2
221	Wolter, Ferdinand, Bauer	Nagmershagen			1
222	Müller, Bauer	do.			1
223	Mischke, H., Schuhmachermeister	Pollnow	I	Pollnow	3
224	Pirk, Schuhmachermeister	do.			3
225	Pieper, C., Korbmacher	do.			2
226	Gertner, Mühlenpächter	do.			1
227	Plänsdorf, Pastor	do.			1
228	Bartel, C., Cantor	do.	II		3
229	Winter, Otto, Fleischermeister	do.			3
230	Beyer, Rathmann	do.			2
231	Oesterreich, Gutsbesitzer	Wilhelmshof			1
232	Lüdke, C., Rathmann	Pollnow			1
233	Plüntsch, F., Gastwirth	Rügenwalde	I	Rügenwalde	3
234	Hartwig, C., Töpfer	do.			3
235	Kohn, F., Rentier	do.			2
236	Ziebell, Carl, Bauer	do.			2
237	Merkke, H.	do.			1
238	Riensberg, Consul	do.			1
239	Dobenzig, August, Schuhmacher	do.	II		3
240	Tasche, Lehrer	do.			3
241	Rohde, Rector	do.			2
242	Sachse, Amtsrichter	do.			2
243	Klein, J., H., Kaufmann	do.			1
244	Müllerheim, Samuel, Kaufmann	do.			1
245	Blasendorff, Rathsherr	do.	III		3
246	Zander, J., Nagelschmied	do.			3
247	Wahl ist nicht zu Stande gekommen	do.			2
248	Kunde, C., Ackerwirth	do.			2
249	Wahl ist nicht zu Stande gekommen	do.			1
250	Wendt, A., Kaufmann	do.			1

Nr. Sp.	Der Wahlmänner				Abtheilung
	Name und Stand	Wohnort	Nr.	Wahlbezirk	
251	Junge, Bürgermeister	Rügenwalde	IV	Rügenwalde	3
252	Schröder, A., Ziegeleibesitzer	do.			2
253	Linke, J., Restaurateur	do.			1
254	Raddatz, Hermann	Schlame	I	Schlame	3
255	Borchardt, Wilhelm, Ackerbürger	do.			2
256	Pastorff, Paul, Kaufmann	do.			1
257	Löpert, Joseph	do.	II		3
258	Schmidt, Carl, Rentier	do.			2
259	Lämmerhirt, Heinrich, Kaufmann	do.			1
260	Bloch, Fr., Rentier	do.	III		3
261	Schmidthagen, Th., Uhrmacher	do.			3
262	Pick, Ferdinand, Ackerbürger	do.			2
263	Reinke, W., Kaufmann	do.			1
264	Ritten, M. Kaufmann	do.			1
265	Stolzmann, Otto, Kaufmann	do.	IV		3
266	Verwiebe, Carl, Ackerbürger	do.			2
267	Kortmann, Fr., Ackerbürger	do.			2
268	Pantel, Martin, Rentier	do.			1
269	Schübner, Amtsgerichts-Rath	do.	V		3
270	von Balan, Landrath	do.			2
271	Beutler, Kreisbauinspector	do.			1
272	Bredow, C., Forstverwalter	do.	VI		3
273	Klatt, Ernst, Ackerbürger	do.			2
274	Böttcher, Ludwig, Hausbesitzer	do.			2
275	Wahl ist nicht zu Stande gekommen	do.			1
276	Kolbe, Robert, Kaufmann	Zanow	I	Zanow	3
277	Pasjan, W., Kaufmann	do.			3
278	Gschenbach, Gustav, Kaufmann	do.			2
279	Salomon, A., Töpfermeister	do.			1
280	Hildebrandt, Ferdinand, Rentier	do.			1
281	Weiß, C., F.	do.	II		3
282	Pohl, Max, Fabrikbesitzer	do.			3
283	Schulz, F., Bäcker	do.			2
284	Engel, W., Schuhmacher	do.			1
285	Stelow, C., F.	do.			1

Kreis Rummelsburg.

286	Gildemeister, Stellmacher	Bartin	1	Bartin	3
287	Belling, Pastor	do.			2
288	v. Borke, Lieutenant	do.			1
289	Scheibe, Gasthofsbesitzer	Barvin	2	Barvin	3
290	Scheibe, Gasthofsbes.	do.			2
291	Vandreyer, Gemeindevorst.	do.			2
292	Domann, Lehrer	do.			1
293	Kröcker	Liebenhoff	3	Sammitz	3
294	Roggatz	Neu-Globnitz			3
295	Heyer, Gutsbesitzer	Peierzig			2
296	C. Neumann, Deconom	Papenzin			1
297	A. Roggatz, Amtspächter	do.			1
298	Mielke, Schuhmachermeister	Beswitz	4	Beswitz	3
299	Lenke, Lehrer	do.			2
300	Gesche, Lehrer	Techlipp			2
301	Niebe, Förster	Beswitz			1
302	Hoffmann, Inspector	Cremerbruch	5	Cremerbruch	3
303	Bauske, Besitzer	do.			2
304	Schnabel, Rittergutsbes.	Scharnitz			1

Nr. Geb.	Der Wahlmänner					Abtheilung
	Name und Stand	Wohnort	Nr.	Wahlbezirk		
305	Kopisch, Wilhelm, Bauer	Falkenhagen	6	Falkenhagen	3	
306	Rieck, Ernst, Rittergutsbes.	do.			2	
307	Schulz, Lebrecht, Lehrer	Al.-Bolz			2	
308	von Massow, Rittergutsbes.	Gr.-Bolz			1	
309	Kautz, Amtsvorsteher	Reinwasser	7	Reinwasser	3	
310	Röhler, Wilhelm, Gutspächter	Dulzig			2	
311	Bannier, Heinr., Maurermeist.	Reinwasser			1	
312	Grunert, Max, Rittergutsbes.	Waldow	8	Waldow	3	
313	Klasen, Richard, Rittergutsbes.	Puppendorf			2	
314	Uckermann, Wilh., Gutsbes.	Wustrow			1	
315	Rüden, Gutspächter	Ponickel	9	Saaben	3	
316	Schmoldt, Friedrich Förster	Schonitz			2	
317	Bartmann, Gastwirth	Saaben			1	
318	Stremow, Wiesenwärter	Friedrichshuld	10	Friedrichshuld	3	
319	Röske, Louis, Pächter	Pöppelhof			2	
320	Koball, Gutspächter	Brandheide			1	
321	Becker, Rittergutsbesitzer	Gumenz	11	Gumenz	3	
322	Schulz, Richard	do.			2	
323	Kenn, Wilhelm	Brünnow			2	
324	Kramer	do.			1	
325	Oesterreich, Postverwalter	Zuckers	12	Zuckers	3	
326	Schmidt, Gutsbesitzer	Mudschiddel			2	
327	Grundieß, Rittergutsbes.	Zuckers			1	
328	Neumann, Rittergutsbes.	Lindenbusch	13	Lubben	3	
329	Ludwig, Major	Seehof			2	
330	Röppen, Gutsbesitzer	Louisenhof			2	
331	Baron v. Puttkamer	Lubben			1	
332	D. Kubasch, Gutspächter	Zettin	14	Zettin	3	
333	Kunde Gutspächter	Boberow			2	
334	Strelow, Heinr., Eigenthümer	Zettin			2	
335	Kamenzky, Heinr., Eigenth.	do.			1	
336	Künzel, Inspector	Wend.-Buddiger	15	Wend.-Buddiger	3	
337	Röstel, Gutsverwalter	Alt-Chorow			2	
338	Rohde, Lehrer	Wend.-Buddiger			1	
339	Bland, Rittergutsbesitzer	Prizig	16	Prizig	3	
340	v. Zizewitz, Rittergutsbes.	Plözig			3	
341	Gast, Gutspächter	Rochow			2	
342	Behnke, Lehrer	Prizig			1	
343	Gast, Gutspächter	Klein-Reetz			1	
344	v. Puttkamer, Hauptmann	Barnow	17	Alt-Colziglow	3	
345	v. Puttkamer, Hauptmann	Neu-Colziglow			3	
346	Kunde, Gutspächter	Reinfeld b			2	
347	Höppner, Gemeindevorsteher	Alt-Colziglow			1	
348	Hildebrandt, Gutsvorsteher	Neu-Colziglow			1	
349	Post, Otto	Reddieß	18	Bersin	3	
350	Oeconie, Carl	Darselow			3	
351	Chrlsch, Mühlenbesitzer	do.			2	
352	Heise, Julius, Gemeindevorst.	Reddieß			1	
353	Bujack, Förster	Bersin			1	
354	Glinke, L.	Schweffin	19	Reinfeld R	3	
355	Neumann, Gutsbesitzer	Hammer			2	
356	Perlbach, Bahnhofsvorsteher	Reinfeld R			2	
357	Liebenow, Pastor	Schweffin			1	

Nr. Sd.	Der Wahlmänner				Abtheilung
	Name und Stand	Wohnort	Nr.	Wahlbezirk	
358	v. Puttkamer, Hauptmann	Treblin	20	Treblin	3
359	Witt, Gemeindevorsteher	do.			3
360	Ulrich, Gärtner	do.			2
361	Gumz, Gastwirth	do.			1
362	Lublow, Gemeindevorsteher	Altschäferei			1
363	Burow, Bauer	Treten	21	Treten	3
364	Kell, Bauer	do.			3
365	Barz, Oberförster	do.			2
366	Krause	Tretenwalde			1
367	Gäde, Administrator	Treten			1
368	v. Massow, Major a. D.	Rohr	22	Rohr	3
369	v. Arnim, Oberst	Wilhelmsthal			3
370	Perlich, Gemeindevorsteher	Georgendorf			2
371	Brillwitz, Administrator	Rohr			1
372	Marx, Küster	do.			1
373	von Belling, Hauptmann	Bial	23	Bial	3
374	Kren	Al.-Schwirsen			2
375	Kuball	do.			1
376	Puttkamer, Gutspächter	Starfow	24	Starfow	3
377	Hübner, Gutspächter	Sellin			2
378	Mischke, Gemeindevorsteher	Starfow			1
379	Wilke, Gutspächter	Gr.-Schwirsen	25	Gr.-Schwirsen	3
380	Kroggel, J.	Raffzig			2
381	Burzlaff, Lehrer	Gr.-Schwirsen			1
382	Manke, August, Förster	Turzig	26	Turzig	3
383	Benzke, August, Gemeindevorst.	do.			2
384	Kuball, Johann, Bauer	do.			2
385	Petrich, Gutspächter	do.			1
386	Westphal, Oberförster	Barzin	27	Barzin	3
387	Räther, Secretär	do.			3
388	Mulert, Prediger	Buffow			2
389	Glöckner, Werkführer	Hammermühle			2
390	Knittel, Rittergutsbes.	Buffow			1
391	Raschke	do.			1
392	Nicol, Amtsgerichtssecretair	Rummelsburg	I	Rummelsburg	3
393	Bartholdy, A., Bäckermeister	do.			3
394	Boldt, B., Rentier	do.			2
395	Bieck, Kreissecretair	do.			2
396	Cochins, Amtsrichter	do.			1
397	Graf Königsdorff, Landrath	do.			1
398	Schulz, Conrector	do.	II		3
399	Bonacker, Schmiedemeister	do.			3
400	Bastian, Postmeister	do.			2
401	Zerbel, Lehrer	do.			2
402	Wenk, Kupferschmiedemeister	do.			1
403	Rehbein, Rector	do.			1
404	Schmidt, Lehrer	do.	III		3
405	Schirmer, Vorsteher	do.			3
406	Ehlert, Ober-Steuer-Controleur	do.			2
407	Klatt, L. Spinnereibesitzer	do.			1
408	Neumann, A., Tuchfabrikant	do.			1
409	Dahlke, Stellmacher	do.	IV		3
410	Benzke, August	do.			2
411	Verendorff, Böttchermeister	do.			2
412	Rudnick, G.,	do.			1

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 70.

Schlawe, den 29. August.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 304) Aus den bei mir zahlreich zur Vorlage gekommenen Gefinde-Streitsachen habe ich entnehmen müssen, daß deren Behandlung Seitens der Lokal-Polizei-Behörden auch nach dem mittelst meiner Verfügung vom 3. December pr. Pr. II No. 489/11 83 mitgetheilten ministeriellen Promemoria noch vielfach mangelhaft und der Sache nicht entsprechend namentlich aber auch in einer Weise verzögert und hingezogen worden ist, daß dadurch der von der Gesetzgebung verfolgte Zweck schleunigster Entscheidung mehr oder weniger ganz vereitelt wird.

Ich nehme daher Veranlassung nachstehend diejenigen Gesichtspunkte zusammen zu stellen, welche bei Behandlung dieser Sachen von Erheblichkeit, daher von den damit befaßten Behörden zu beachten und zur Anwendung zu bringen sind:

1. In erster Reihe ist daran festzuhalten, daß alle Gefinde-Streitsachen bezw. die Anträge auf Zurückführung des Gefindes, das seinen Dienst außer der Zeit verlassen hat, als ganz besonders schleunige Sachen zu behandeln sind und daß auch nur bei solcher Behandlung der behördliche Schutz wirksam den darum Nachsuchenden zu Theil werden kann.

Wird hieran festgehalten, so läßt es sich unter Beobachtung der weiter unten erörterten Gesichtspunkte und wo nicht ganz besonders verwickelte Ausnahmefälle vorliegen, sehr wohl erreichen, daß jeder Antrag auf Zurückführung von Gefinde, sofern letzteres innerhalb des Polizei-Bezirks der zur Entscheidung kompetenten Behörde sich aufhält, binnen längstens 3 Tagen, und anderen Falles, wenn das Gefinde nach auswärts sich begeben hat, binnen längstens 8 Tagen finalisirt sein kann.

2. Zuständig zur Entscheidung über den angebrachten Antrag wegen ungerechtfertigten Dienstverlassens bezw. Wiederaufnahme in den Dienst in Gemäßheit § 167 der Gefindeordnung vom 6. November 1810 ist allein die Lokal-Polizei-Behörde des Dienstortes.

3. Geht bei der letzteren ein solcher Antrag auf Zurückführung entlaufenen Gefindes ein und befindet sich letzteres noch innerhalb des Polizei-Bezirks, so ist unverzüglich und spätestens innerhalb 24 Stunden dessen Vorführung zum Zweck verantwortlicher Vernehmung anzuordnen.

4. Hat das qu. Gefinde sich bereits aus dem Polizeibezirk entfernt, so ist die Polizei-Behörde des Aufenthaltsortes ebenfalls unverzüglich zu requiriren, entweder das qu. Gefinde zurückzuführen, oder aber, wenn dasselbe gesetzlich begründete Ursachen zum vorzeitigen Verlassen des Dienstes vorbringen sollte, darüber eine Verhandlung aufzunehmen und diese einzufenden.

5. Die von der zuständigen Lokal-Polizei-Behörde in Gefinde-Streitsachen nach Maßgabe des Circular-Rescripts vom 17. April 1819 (von Kampf Annalen 5. 104 auch Minist.-Blatt pro 1841 S. 330) zum Zweck der polizeilichen Vorentscheidung zu führende Untersuchung characterisirt sich immer nur als eine summarische, wobei die der qu. Behörde fast ausnahmslos beimohnende Kenntniß der Persönlichkeiten und der einschlagenden Verhältnisse von wesentlichster Bedeutung sein werden, zumal auch die unmittelbare Herbeiholung der Zeugen sich leicht ermöglichen lassen wird.

Es ist daher auch die Aufnahme vollständiger formulirter Verhandlungen mit dem Gefinde bezw. den Zeugen nicht unbedingt geboten, es genügt auch schon, wenn die Behörde in aller Kürze registrirt, wen sie vernommen hat und ob und was die Vernommenen zur Sache wesentliches verlaublich haben.

6. Auf Grund der so geführten summarischen Untersuchung hat die Behörde die ihr zuständige Vorentscheidung zu treffen.

In sehr vielen Fällen wird das Eintreten der Behörde und deren gütliche Zusage hinreichen, um die Streitsache im Wege der Güte zu begleichen.

Das ist alsdann gleichfalls in den Acten kurz zu registriren, falls es überhaupt zu schriftlichen Aufnahmen gekommen ist.

Läßt sich die qu. Streitsache gütlich nicht begleichen, alsdann muß die polizeiliche Vorentscheidung in formulirter Weise und zwar unmittelbar im Anschluß an den letzten Termin sofort erfolgen, schriftlich in präciser Kürze niedergelegt und publicirt werden.

7. Diese Vorentscheidung muß einmal Bestimmung darüber enthalten, ob und warum das Verlassen des Dienstes für gerechtfertigt oder aber für ungerechtfertigt zu erachten gewesen.

8. Ersteren Falles, wenn das Verlassen des Dienstes für gerechtfertigt anerkannt worden, ist dem betreffenden Gefinde eine Ausfertigung der Entscheidung auf Verlangen zu geben Behufs event. weiteren dem Gefinde anheim gestellten gerichtlichen Maßnahmen wegen Lohn und Kostgeld.

Erscheint ein gütliches Abkommen auch hierüber (Lohn und Kostgeld) zwischen Herrschaft und Gefinde möglich und erreichbar, so hat die Lokal-Polizei-Behörde sich demselben nicht zu entziehen.

9. Anderen Falles, wird das Verlassen des Dienstes für ungerechtfertigt erkannt, so muß die Vorentscheidung unter Zurückweisung der etwa vorgebrachten Gründe die gleichzeitige Bestimmung enthalten, daß das Gefinde für verpflichtet erkannt, den Dienst bis zur Entscheidung des Richters fortzusetzen und dazu durch das näher anzugebende Zwangsmittel dazu anzuhalten ist.

10. Ist auch die solcher Gestalt ergangene polizeiliche Vorentscheidung, insoweit dieselbe sich auf die Gesetzmäßigkeit der Dienstverlassung selbst bezieht bis zur Entscheidung durch den Richter sofort vollstreckbar, so ist sie doch nicht als vor einem richterlichen forum speciale ergangen zu erachten, und der polizeiliche Befehl, daß ein Gesinde seinen Dienst fortsetzen soll, fällt unter den allgemeinen Begriff der polizeilichen Verfügungen und ist wie jede solche im Wege der Beschwerde bzw. Klage anfechtbar. cfr. Entscheidung des Ober-Verwaltungs-Gerichts Bd. I S. 396. II S. 387. III S. 364.

11. Ebenso unterliegt das zur Anwendung zu bringende Zwangsmittel bzw. die Zeit der Anwendung der allgemeinen desfallsigen Bestimmungen des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 § 132 bzw. § 53.

12. Erfolgt in Gesindestreitsachen das Einschreiten der Polizei-Behörde auch zunächst und unmittelbar nur zum Schutze von privaten Rechten, so ist doch bei Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung in den Gesinde-Verhältnissen das öffentliche Interesse in der Regel so stark mitbetheiligt, daß die Anwendung der Bestimmung in fine des § 53 l. c. der sofortigen Vollstreckung der polizeilichen Vorentscheidung, auch wenn dieselbe mit der Beschwerde oder mit der Klage bzw. dem Antrage auf mündliche Verhandlung im Verwaltungs-Streitverfahren angefochten werden, unbedenklich sein wird, selbstredend immer mit der dort erwähnten Ausnahme des § 133 Abs. 3 der Vollstreckung von Haftstrafen.

13. Die Wahl des zur Anwendung zu bringenden Zwangsmittels erfordert in jedem einzelnen konkreten Falle ganz besonders eingehende sorgfältige Erwägung.

Die der Behörde zuständigen Zwangsmittel sind im § 132 l. c. einzeln specificirt, aber die Fassung dieses § läßt deutlich genug erkennen, daß die Anwendung desselben nicht etwa nur allein in der dort aufgeführten Reihenfolge zu geschehen hat.

Für diesen Fall hätte die Fassung des ganzen § unbedingt anders lauten müssen.

Auch weisen die Worte in No. 1 l. c. sofern es thunlich ist schon deutlich genug auf das entscheidende pflicht- und sachgemäße Ermessen der Behörde in jedem einzelnen Falle hin.

Das dem entgegenstehende Erkenntniß des Ober-Verwaltungsgerichts vom 10. Oktober 1876 (Entsch. Bd. I S. 361) ist inzwischen wiederholt reformirt, so durch das Erkenntniß vom 2. Oktober 1880 (Entsch. Bd. VII S. 341) bzw. vom 31. März 1881 (mitgetheilt im Preuß. Verwaltungsblatt von Bindseil Jahrgang 1881 No. 37).

Die jedesmalige Wahl des anzuwendenden Zwangsmittels wird also davon abhängig bleiben, daß der angeordnete Zweck erreicht und der behördlichen Anordnung Gehorsam verschafft wird.

Hierzu wird die Wahl von No. 1 l. c. die Einziehung eines bestimmten Geldbetrages, mit welchem die Fortsetzung des Gesindedienstes durch einen Stellvertreter zu beschaffen ist, wohl in den aller seltensten Fällen sich als geeignet erweisen, zumal auf diesem Wege für die Polizei-Behörde sehr leicht Regreßansprüche Seitens der Betheiligten erwachsen können, welchen sich ausgesetzt zu sehen, die Behörde keinen Verursacher hat. (cfr. auch Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts vom 31. Januar 1877 Bd. II S. 383.)

Es wird darnach die Wahl der Behörde in der Regel auf No. 2 (Geld- bzw. Haftstrafe) oder auf No. 3 l. c. (unmittelbarer Zwang) beschränkt bleiben.

Der Anwendung von No. 2 muß ebenso, wie der von No. 1 stets eine schriftliche Bedrohung vorausgehen (cfr. ibid. No. 2 sub d Absatz 2) welche durch Androhung zu Protokoll nicht ersetzt werden kann (cfr. Entscheidung des Ober-Verwaltungs-Gerichts Bd. IV S. 394) und es können Fälle vorkommen z. B. bei vorliegendem Flucht-Verdacht bei dringenden Arbeiten zc., wo auch die aller kürzeste Frist-Bestimmung die Maßnahmen der Behörde vereiteln dürfte.

Es kommt hinzu, daß Geldstrafen namentlich so hohe, wie sie oft von den Behörden zur Ungebühr gewählt werden, voraussichtlich nur in den seltensten Fällen beizutreiben und daher in Haftstrafen zu verbißen sein werden, letztere aber gemäß § 133 Abs. 3 l. c. vor ergangener endgültiger Entscheidung nicht zur Vollstreckung gelangen dürfen.

Es sind Einzelfälle bei mir zur Vorlage gelangt, wo durch geschickte Benützung aller freistehenden Fristen und die verzögerte Behandlung der Behörden es ermöglicht wurde, die Sache über Monate hinaus und so lange hinzuziehen, bis die nicht streitige Dienstzeit für das betreffende Gesinde bereits abgelaufen und damit die Voraussetzung der rechtlichen Zulässigkeit für Anwendung des polizeilichen Zwangs-Mittels gefallen war. (cfr. Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts Bd. II Seite, 383, 387 und 413.)

Dadurch erscheint der Zweck des Gesetzes vollends vereitelt. Es bleibt daher Aufgabe der Behörde, dem bei ihren Erwägungen in Betreff der Wahl des Zwangs-Mittels wirksam entgegen zu treten.

Das kann geschehen im Wege der Anwendung unmittelbaren Zwanges durch sofortige Zurückführung des Gesindes in den zu Unrecht verlassenen Dienst.

Auf die Zulässigkeit dieses Zwangsmittels ist schon in der Ausgabe von Brauchitsch de 1877 II. Band S. 482 in Anmerkung 4 hingewiesen für solche Fälle, wo die Androhung von Geld- und Haft-Strafen zu einer rechtzeitigen Durchführung der getroffenen Anordnung sich als völlig nutzlos erweist, ebenso ist darauf auch ausdrücklich hingewiesen in dem bereits erwähnten Erkenntniß des Ober-Verwaltungs-Gerichts Bd. II S. 413.

Auch das Eingangs erwähnte ministerielle Promemoria erweist ebenfalls auf die Zulässigkeit der Anwendung unmittelbaren Zwanges durch polizeiliche Zurückführung des Diensthofen in solchen Fällen, wo die behördliche Anordnung der Fortsetzung des Dienstes in anderer Weise nicht durchführbar erscheint.

Die Fälle solcher Art lassen sich von vorne herein nicht alle aufzählen, es kommt immer auf die specielle Lage und Erwägung im einzelnen konkreten Falle an. Beispielsweise mögen hier folgende angeführt werden: dringende Ernte-Arbeiten; der Flucht-Verdacht des Gesindes namentlich, wenn dasselbe etwa schon einmal den Dienst ungesetzmäßiger Weise verlassen und deshalb schon unter Strafe gestanden hat; der bevorstehende Endtermin des Gesindedienst-Vertrages; das motorisch gänzliche Unvermögen des Gesindes; die auch sonst bei dem übrigen Gesinde hervortretende gleiche Neigung, den Dienst ungesetzmäßig zu verlassen, wie das in Zeitläufen vorkommt, wo in anderen Provinzen oder auswärts anscheinend besonders lohnende Arbeitsstellen neu sich zu eröffnen scheinen, zc. zc.

14. Um aber festzustellen, daß die der Behörde solcher Gestalt gesteckten Grenzen, innerhalb deren das freie Ermessen derselben gesetzlich sich bewegen darf, auch im einzelnen Falle nicht willkürlich und pflichtwidrig überschritten worden sind, empfiehlt es sich darauf zu halten, daß die Behörde jedesmal in der von ihnen zu treffenden Vorentscheidung (oben No. 9) zugleich bemerke, ob und warum die sofortige Vollstreckung, (§ 53 des Organisations-Gesetzes) ausgesprochen worden ist, und ebenso, warum die Anwendung des unmittelbaren Zwanges (§ 132 No. 3 l. c.) durch polizeiliche Zurückführung des Diensthofen in seinen Dienst für notwendig erachtet werden mußte.

15. Die Lokal-Polizei-Behörden sind aber ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Anwendung des § 167 der Gesinde-Ordnung, sowie aller vorerwähnten Bestimmungen nur bei dem eigentlichen Hausgesinde, nicht aber bei den sonstigen, zur Familie des Dienstherrn nicht gehörigen, ländlichen oder anderen Arbeitern zulässig ist.

In dieser Beziehung verweise ich besonders auf die Entscheidungen des Ober-Verwaltungs-Gerichts Bd. I S. 382 und 387, namentlich auf die Ausführung S. 391.

Hierbei ist ganz besondere Sorgfalt erforderlich, denn bei unrichtiger Anwendung der qu. Bestimmung auf nicht zum Gefinde gehörigen Personen würde die Behörde sich eventl. des Regresses wegen Vererbung der persönlichen Freiheit aussetzen.

16. Gegenüber der von der zuständigen Lokal-Polizeibehörde gefällten Vorentscheidung hat die eventl. zur Vollstreckung requirirte Behörde keinerlei Verantwortung, sie hat daher auch nicht das Recht materiell in die qu. Vorentscheidung irgend wie einzugreifen, wohl aber die unbedingte Pflicht, der Requisition ganz und möglichst schleunig zu entsprechen.

Das ist eine Pflicht, die im wohlverstandenen gegenseitigen Verhalten aller Behörden unter sich und ebenso in dem bei der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gefinde-Verhältnissen wesentlich mit betheiligten öffentlichen Interesse dringend geboten erscheint.

Leider habe ich aber auch hierbei die Wahrnehmung machen müssen, wie requirirte Behörden es sich bisweilen haben angelegen sein lassen, durch Herbeischaffung von nicht requirirten Beweis-Materials oder sonst die ergangene Vorentscheidung der zuständigen Lokal-Polizei-Behörde anzufechten und wenn möglich illusorisch zu machen, anscheinend in der nicht zu verkennenden Absicht, das Gefinde in dem Dienste, den dasselbe nach dem ungeseglichen Verlassen des früheren Dienstes nunmehr innerhalb des Bezirks der requirirten Behörde gefunden hat, möglichst zu erhalten.

Einem solchen Verhalten ist energisch entgegenzutreten und darauf zu halten, daß die ergehenden Requisitionen in Gefinde-Streit-Sachen auf's Schleunigste und vollständig ihre Erledigung finden.

17. Die Kosten der Zurückführung des Gefindes fallen nicht der Dienstherrschaft, sondern bei Zahlungs-Unfähigkeit des Gefindes, als Kosten der Polizei-Verwaltung der Polizei-Behörde des Dienstortes zur Last. (cfr. Ministerial-Erlaß vom 20. Mai 1850 Minist.-Blatt der inneren Verwaltung S. 134 auch Entscheidung des Ober-Verwaltungs-Gerichts Bd. IV S. 391).

18. Neben dem Verfahren wegen Zurückführung entlaufenen Gefindes und ganz unabhängig davon geht die eventl. Bestrafung desselben auf Antrag der Herrschaft nach dem Gesetz vom 24. April 1854 (G.-S. S. 214).

Dieser Bestrafung unterliegen eventl. auch die darin erwähnten, nicht zum eigentlichen Gefinde gehörigen Arbeiter; das Verfahren dieserhalb hat aber mit dem vorerwähnten nach der Gefinde-Ordnung Nichts gemein, ist von demselben stets getrennt zu halten und hat sich lediglich in den Formen des Gesetzes vom 23. April 1883 (G.-S. S. 65) zu bewegen.

19. Anträge der Herrschaft wegen verweigerten Antretens des Dienstes Seitens des Gefindes sind in gleicher Weise wie vor nach vorausgegangener summarischer Untersuchung durch die Lokal-Polizei-Behörde des Dienstortes zur Vorentscheidung bzw. Durchführung zu bringen.

20. Ebenso sind über Anträge des Gefindes wegen verweigerter Annahme oder wegen verweigerten Behaltens desselben Seitens der Herrschaft von der Lokal-Polizei-Behörde des Dienstortes die Vorentscheidung zu treffen.

Da indessen in diesen Fällen polizeiliche Zwangsmittel zur Annahme bzw. zum ferneren Behalten des Gefindes gegen die Herrschaft gesetzlich nicht statthaft sind, so kann es sich nur um die eventl. polizeiliche Vorentscheidung handeln, daß und warum die verweigerter Annahme bzw. Behalten des Gefindes für ungerechtfertigt zu erachten und um eine dementsprechende polizeiliche Aufforderung an die Herrschaft. Kommt Letztere der polizeilichen Aufforderung nicht nach, so bleibt dem Gefinde nur der Regress-Anspruch wegen Lohn und Kost gegen die Herrschaft (cfr. § 160 und folg. der Gefinde-Ordnung). —

Die vorangeführten Bestimmungen enthalten nicht wesentlich Neues, sondern nur die Zusammenfassung des bestehenden Rechtes im Zusammenhange mit der neueren organisatorischen Gesetzgebung zur Nachachtung für die Unterbehörden, wie solche mir nach den mannigfachen Wahrnehmungen aus den hier zur Vorlage gekommenen Streitacten dringend geboten erschienen.

Cöslin, den 8. August 1884.

Der Regierungs-Präsident. Graf Clairon d'Haussonville.

Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten theile ich hierdurch den Orts-Polizeibehörden des Kreises im Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 11. December pr. — Kreisblatt Stück 101 pro 1883 — zur Kenntnißnahme und genauen Beachtung ergebenst mit. Ich selbst werde Gelegenheit nehmen, bei meiner Anwesenheit die Gefindestreit-Acten der Herren Amtsvorsteher einzusehen, und darnach prüfen, ob und wie die letzteren den vorausgeführten Bestimmungen nachgekommen sind.

Schlawa, den 19. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 305) Im Anschluß an meine Kreisblattsbekanntmachung vom 5. d. Mts., betreffend Revision der Klassensteuer-Zu- u. Abgangslisten pro I. Steuerhalbjahr 1884/85 habe ich für die Ortschaften Kopahn, Langig, Rügenwaldermünde, Schloßhof, Schöningwalde, Bzow und Cörlin, welche irrthümlicher Weise in der gedachten Kreisblattsbekanntmachung nicht aufgeführt stehen, nachträglich zur Vorlegung der Zu- und Abgangslisten pro I. Halbjahr 1884/85 einen Termin auf

Mittwoch den 10. September cr.

in meinem Bureau hierselbst anberaumt, und haben die betreffenden Ortsvorsteher diesen Termin wahrzunehmen, oder aber bis zu diesem Tage die Einsendung der Listen mit der Post zu bewirken.

Schlawa, den 23. August 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 306) Folgende Gemeinde- und Gutsbezirke haben ihre Vieh-Versicherungs-Beiträge für das laufende Jahr noch nicht berichtigt:

- A. Landgemeinden. 1. Barzwick 102 M. 60 Pf., 2. Wend.-Buckow 19 M. 80 Pf., 3. Karnkewitz 50 Pf., 4. Naplaff 5 Pf., 5. Neuenhagen Abtei 70 Pf., 6. Peest a 23 M. 60 Pf., 7. Gr.-Quäsdow 16 M. 70 Pf., 8. Wandhagen 76 M. 10 Pf., 9. Alt-Warschow 1 M. 20 Pf.
- B. Gutsbezirke. 10. Cösternitz 75 M. 30 Pf., 11. Gerbin 26 M. 60 Pf., 12. Lantow 20 Pf., 13. Peest a 48 M. 60 Pf., 14. Kl.-Mistow 60 Pf., 15. Sellberg 9 M. 60 Pf., 16. Breitenberg a 5 Pf., 17. Eyndow b 5 Pf.

Die betreffenden Gemeinde- und Gutsvorstände werden hierdurch veranlaßt, die gedachten Rückstände binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution an die hiesige Kreis-Communalkasse einzuzahlen.

Schlawa, den 21. August 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawa.
von Balan.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ziehung I. Classe am 16. September dieses Jahres

Erste Lotterie der

Großherzogl. Kreishauptstadt Baden

Hauptgewinne i. W. v. **50,000, 20,000** Mark

15,000, 10,000, 5000, 3000, 2000 Mark u. s. w.

Loose à 2 Mk. 10 Pf. } **I. Classe** sowie Original-Voll-Loose gültig für alle Classen
à 6 Mk. 30 Pf. } sind durch die an allen Plätzen befindlichen Collectionen sowie durch mich zu beziehen. **A. Molling, Hannover.**

Bekanntmachung.

Am Freitag den 5. September cr. früh 9 Uhr

soll in der Oberförsterei zu **Alt-Krafow** folgendes Nutz- und Brennholz öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. **Belauß Coccejendorf**, Jagd 16, 125, 126:
Kiefern: 102 Stück Bauhölzer, 104 Nm. Kloben.
 2. **Belauß Wolfshagen**, Jagd 59, 6, 39:
Eichen: 7 Nutzenden.
Buchen: 16 Nm. Kloben, 12 Nm. Abraumreisig.
Birken: 2 Nutzenden, 1 Nm. Kloben, 32 Nm. Knüppel.
Kiefern: 38 Nm. Kloben, 40 Nm. Abraumreisig.
 3. **Belauß Renkenhagen**, Jagd 140, 118, 141, 86, 137, 112, 115, 114, 113, 88, 132:
Eichen: 46 Nutzenden, 27 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel.
Buchen: 6 Nm. Kloben.
Birken: 19 Nm. Kloben, 7 Nm. Knüppel.
Kiefern: 10 Stück Nutzholz, 3 Nm. Kloben, 25 Nm. Knüppel.
- Alt-Krafow, den 26. August 1884.

Der königliche Oberförster.

In Vertretung.

Ernst, Forstreferendar.

Vorzug des Johann Hoff'schen Malzertractes vor den feurigen Weinen Griechenlands, wenn es sich um die Stärkung des Körpers handelt.

Herrn **Johann Hoff**, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparate, Hoflieferant, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Athen, den 7. Dezember 1883.

Vor einigen Jahren erhielt ich von Ihnen 56 Flaschen Malzertract, welche sowohl mir als meiner Frau ausgezeichnete Dienste leisteten, und ersuche ich Sie daher, auch jetzt mir umgehend 56 Flaschen durch den Triester Lloyd senden zu wollen. Mit Hochachtung

Waldemar Petersen, Hofprediger Sr. Maj. des Königs der Hellenen.

General-Depot bei Herrn **Max Möcke** in Stettin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Separationsfache von Schlawa.

Es ist nothwendig, bei der beginnenden Afernung die errichteten Grenzzeichen sorgfältig zu schonen. Anträge auf Wiederherstellung von Grenzpunkten müssen unberücksichtigt bleiben.

Kirchhoff,

Vermessungs-Revisor.

Sengpiel's Gartenlokal.

Sonntag den 31. August und
Dienstag den 2. September

großes Concert

vom ganzen Trompeter-Corps des
Neumärkischen Dragoner-Regiments
No. 3 unter Leitung des Stabs-
trompeters Herrn **G. Karlipp.**

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Entrée 50 Pf.

Familien (3 Personen) 1 M. 20 Pf.

Nach dem Concert Tanz.

A. Sengpiel.

Concert-Anzeige.

Die rühmlichst bekannte Musik-Kapelle
des 129. Infanterie-Reg. aus Bromberg
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn
Luther wird am

Sonntag den 31. August

in meinem schattigen Garten ein gewähl-
tes Concert-Programm zur Ausführung
bringen.

Zum Schluß:

Großer Zapfenstreich und Abendgebet.
Programme an der Kasse.

Zu diesem Hochgenuß beehrt sich der
Unterzeichnete die hochgeehrten Herr-
schaften ganz ergebenst einzuladen.

Entrée à Person 50 Pf.

Kinder 20 Pf.

Anfang 4 Uhr.

Abends wird getaut.

W. Guse.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,
Schlawa, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,
empfiehlt sich zur Aufnahme von Por-
traits, Landschaften, Reproduc-
tionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Freiwillige Versteigerung.

Am Mittwoch den 10. September d. Js.
sollen von Vormittags 10 Uhr ab in dem Hause des Kaufmanns
Machemehl hier Umzugshalber mehrere dem Kaufmann
Sirchfeldt gehörige Möbel, als:

ein Schreibpult mit Ausziehtisch, eine mahagoni
Servante, ein Sopha, mehrere Spinde, Bettstellen,
Stühle sowie Haus- und Küchengeräth und ver-
schiedene andere Gegenstände

meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Röhrich,
Gerichtsvollzieher.

Anzeige.

Am 5. September d. J. Vormittags 9 Uhr findet in
Schlawa im Locale des Herrn **Bienengräber** die

General-Versammlung des conservativen Vereins der Kreise

Schlawa-Rummelsburg

statt, um über die bevorstehenden Wahlen Beschluß zu
fassen.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins werden
hierdurch zu der Versammlung ergebenst eingeladen.

Im Anschluß hieran wird Herr von Puttkamer-Neu-
Kolziglow über die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses in
der vergangenen Session Bericht erstatten, und werden
hierbei Gäste aller Parteischattirungen sehr willkommen
sein. —

Der leitende Director des conservativen Vereins.
von Massow-Rohr.

Locomobilen & Dampf-Dreschmaschinen

von

Ruston, Proctor & Co., Lincoln,

200 erste Preise, einfachste Construction, **unüber-
troffene Leistung**, geringster Kohlenverbrauch,
grösste Dauerhaftigkeit, hält **Lager** auch in **Re-
servetheilen**

der General-Vertreter **Robert Hurlin,**
Stargard i. Pom.,
landw. Maschinen-Geschäft.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser
Cognac nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen
Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei
ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.
Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a. Rh.
Vorräthig bei Herrn **H. Lämmerhirt**, Schlawa.

Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend.

Brause-Limonade-Bonbon



Man zerstoße einen Bonbon in einem Glase, giesse Wasser
zu und augenblicklich ist unter Umrühren ein Glas
Brause-Limonade fertig.

mit
Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Johannisbeer-,
Kirschen- und Orangen-Geschmack, sowie einer
Sorte, geeignet durch Aufgossen von Wasser und
Wein zur Herstellung eines Glases

Champagner-Imitation.

Die Brause-Limonade-Bonbons (patent. in d. meist.
Staaten) bewahren sich vorzüglich bei allen
Erfrischungsbedürfnissen, und sind daher sowohl
im Sommer als im Winter, ganz besonders auf
Reisen, Landpartien, Jagden, Manöver, sowie
Bällen, Concerten, Theater etc. zu empfehlen.
Auf die bequemste und schnellste Art — in einem
Glas Wasser — geben sie ein höchst angenehmes
und kühlendes, dabei sanitäres Getränk.

Schachteln à 10 Bonbons 1 Mk. — Pfg.

do. „ 5 „ 0 „ 55 „

Kistchen mit 96 „ 9 „ 60 „

(in obigen Frucht-Arten assortirt).

Für Export ausser deutschen mit engl., span.,
holländ., italienisch., schwed., russ., arab., indisch.,
chines., franzos. etc. Etiketten.

Ferner Brause-Bonbons mit medicamentösem In-
halte nach ärztlicher Vorschrift mit genauer An-
gabe der im Bonbon enthaltenen Dosis des
Arzneimittels. (Eisen, Chinin, Pepsin, Magnesium
sulphuricum, Kalium bromatum, Lithium car-
bonicum, Natrium salicylicum, Caffeinum) nur in
Apotheken erhältlich.

Gebr. Stollwerck, Köln.

Die Brause-Limonade-Bonbons sind in
fast allen Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen
und Bonbons vorräthig, oder werden auf Verlangen
von denselben verschrieben.

Für den Hof in Beshwig wird zum
1. Oktober ein tüchtiges erstes

Stubenmädchen

gesucht, welches waschen, plätten, Zimmer
reinemachen und nähen kann.

Lohn nach Uebereinkunft.

Zeugnisse können unfrankirt geschickt
werden an Frau Oberstlieut. v. Jizewitz,
neuer Strand bei Stolpmünde.

Am 2. September 1884

Mittags 1 Uhr

Bockverkauf

in Carwitz

über circa 50 Stück.

Angebot 100—150 Mark.

Dalmer.

Bienenwirthschaftlicher Verein Schlawa.

Sitzung am 3. September Nach-
mittags 3 Uhr im Hotel **Bie-
nengräber.**

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässi-
gen Schneider angefertigt.

Vereinsbank in Berlin

Actien-Gesellschaft. Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes
volleinbezahltes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die
Besorgung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere zu den Coursen
der Berliner Börse, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch
die Ausführung von Börsen-Zeitgeschäften zu constanten Bedingungen; es beträgt die
in Ansat gebracht

Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.

Die Einziehung von Zinscoupons, Dividendenscheinen und ausgelooften
Stücken, sowie die Controle der Verloofungen, die Einholung neuer Couponbogen
wird unseren Kunden kostenfrei unter Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt; —
Verwerthung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit vor Verfall zum
jeweiligen Börsen-Course.

Lombard-Darlehen gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der
zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Coursverthes und je nach der Dauer der
Zeit, für welche die Darlehne gewünscht werden, zu $4\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Procent per annum (provisionsfrei).

Baar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen;

es beträgt dieselbe derzeit:

bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung 2	pCt. per Jahr,	} frei von Spesen.
bei stägiger Rückzahlbarkeit 3	pCt. "	
bei wöchentlich " $3\frac{1}{2}$	pCt. "	
bei monatlicher " 4	pCt. "	

Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher ertheilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zu resp.
abgeschriebe werden.

Disconto- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Domicilirung.

Reichsbank-Giro-Conto.

In dem Leipzigerstrasse 95, parterre, befindlichen

Wechsel-Geschäft der Bank

wird der Umsatz von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von
Effecten zc. zc. zu constantesten festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Verrechnung auf
Grundlage des nächstfolgenden Börsencourses bewirkt, — ebenso wird daselbst über Ausloosung
von Effecten über Anlage in börsengängigen Werthpapieren zc. bereitwilligste Auskunft ertheilt;
dies geschieht auch auf an uns gerichtete mit Retourmarke versehene briefliche
Anfragen.

Die Direction der Vereinsbank.

Seit 10 Jahren bewährt!!

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich tem-
poräre Taubheit, Ohrenfluss,
Ohrenstechen, selbst in den hart-
näckigsten Fällen. — Das lästige
Ohrensausen, sowie leichte Schwer-
hörigkeit, sofort beseitigt, wie tau-
sende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir
übersandte ausgezeichnet
gut und schnell wirkende Gehör-Oel.
Meine Tochter, welche seit vielen
Jahren beinahe gänzlich taub war,
hat durch den Gebrauch Ihres fast
Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr
gutes normales Gehör vollständig
wieder erhalten, dergleichen ist mein
lästiges mehrjähriges Ohrensausen
und Brausen vollständig verschwun-
den.

Sandfort p. Biesar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchs-
anweisung M. 3.50. In Wien
nur echt mit Schutzmarke bei
Apotheker A. Scharrer, VII.;
Mariahilferstrasse 72, Kreuz-
apotheke. In Stuttgart: Hirsch-
apotheke bei Apotheker Zahn &
Seeger.

Haupt-Depot bei Theodor
Jacobi in Goerlitz I.

Solide tüchtige Agenten

werden unter günstigen Be-
dingungen angestellt zum Ver-
kauf staatlich erlaubter Prämien-
loose, gewinnreichste, leicht
verkäufliche Specialitäten.

Offerten an Bankhaus
Engel & Co., Köln a. Rh.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strirte Preisliste gratis
und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstrasse 70.

500 Thürenschlösser

in eigner, recht schöner starker Arbeit
will ich, um damit zu räumen, für je-
den nur annehmbaren Preis verkaufen,
worauf ich besonders Bauherrn, Tischler
u. s. w. aufmerksam mache.

F. Sengpiel.

Gogoliner Steinkalk Portl. Cement

empfehl billigt

Otto Stolzmann.

Saatroggen

vorzüglicher Qualität verkauft
Dominium Schwarzw.

Sengpiel's Garten.

Sonnabend d. 30. August 1884:

Großes

Militair-Concert

v. d. Kapelle des Infanterie-Regiments
No. 129 (42 Mann) unter Leitung
ihres Kapellmeisters Herrn

R. Luther.

Entrée à Person 50 Pfennig.

Kinder 20 Pfennig.

Anfang 5 Uhr.

Familienverhältnisse halber bin ich
willens mein hieselbst belegenes

Grundstück

unter günstigen Bedingungen zu ver-
kaufen. Das Grundstück besteht aus
2—23 Morgen gutem Acker u. Wiesen,
3 Rügen, 1 Pferde und sämmtlichem
Ackergeräth.

Alt-Bewersdorf, d. 23. August 1884.

Martin Pantel,

Eigenthümer.

Saat-Roggen

Probsteier u. Garde du Corps
hat wieder abzugeben

Dom. Borkow

bei Lagig.



Cordpantoffel mit durchsticht. Tuchs-
ohlen u. mitirt Leder-
auflage f. Frauen Dutzend $5\frac{1}{2}$ Mk., mit
holzgenagelten festen Tuchsohl. für Frauen Dutzend $6\frac{3}{4}$ Mk.
Tuchschuhe mit holzgenagelten festen
Tuchsohlen für Frauen à
Dutzend 11 Mark.
Bei grosser Abnahme billiger lief. G. Engelhardt, Zeitz.

Prima

Superphosphat

empfehl

Otto Stolzmann.

Besten

Superphosphat

offerirt

H. Woldt.

Fernrohre, Perspective,
Krimmstecher

empfehl in größter Auswahl

H. Rediess.

Dominium Borkow

sucht einen Ruchfütterer bei
gutem Lohn.

Decimalwaagen

wie auch jede andere Waage reparire
und garantire für genau richtig wiegend.

F. Sengpiel.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

N^o 71.

Schlauwe, den 2. September.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das rothverdächtige Pferd des Ackerbürgers Ernst Neumann hier ist von dem beamteten Thierarzt für gesund und nur noch für Räudekrank erklärt worden.

Zanow, den 29. August 1884.

Die Polizei-Verwaltung.

Redaction: Königlichcs Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuzzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ziehung I. Classe am 16. September dieses Jahres

Erste Lotterie der

Großherzogl. Kreishauptstadt Baden

Hauptgewinne i. W. v. 50,000, 20,000 Mark

15,000, 10,000, 5000, 3000, 2000 Mark u. s. w.

Loose à 2 Mk. 10 Pf. } I. Classe sowie Original-Voll-Loose gültig für alle Classen
à 6 Mk. 30 Pf. } sind durch die an allen Plätzen befindlichen Collectionen sowie durch mich zu beziehen. **A. Mölling, Hannover.**

Bekanntmachung.

Die Donnerstags-Extrazüge zwischen Rügenwalde und Schlauwe kurfiren in diesem Jahre nicht mehr, während die Sonntags-Extrazüge bis auf Weiteres noch abgelaßen werden.

Stolp, den 28. August 1884.
Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Jagdverpachtung.

Die Jagd auf der hiesigen Feldmark soll vom 1. Oktober d. J. ab auf einen 3jährigen Zeitraum öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf **Montag den 8. September d. J. Nachmittags 3 Uhr** in der Wohnung des Unterzeichneten an **Marienthal, den 31. August 1884.**

Schwachow,
Gemeindevorsteher.

Prima
Superphosphat

empfiehlt

Otto Stolzmann.

Saat-Roggen

Probsteier u. Garde du Corps
hat wieder abzugeben

Dom. Borkow
bei Laßig.

Gogoliner Steinkalk
Portl. Cement

empfiehlt billigst

Otto Stolzmann.

Vom Fels zum Meer

ist die verbreitetste, weiß geiegene, amüsanteste u. am schönsten illust. Monatschrift. Die Namen ihrer Mitarbeiter werden von Zeit zu Zeit plangender. So darf „B. K. z. M.“ solchen einen Nachtrag von

Generalfeldmarschall Graf Moltke veröffentlichen, sowie Bilder, welche unter Leitung des deutschen Königs Dr. G. Radetzki in Afrika für „B. K. z. M.“ gezeichnet wurden, ferner hochinteressante Aufsätze ab. „Die Verbrechen der Verbrechen“ von J. v. Bismarck, den „Selbstmord i. d. Eisenzeit“ von Dr. Freyer etc., sowie Romane u. Novellen unserer berühmten Erzähler. „B. K. z. M.“ ist die allseitige Vereinigung der Bornehmheit, der Kunst, der Wissenschaft mit der Gemüthlichkeit, Wärme u. Allgemeinverständlichkeit eines Familienblattes. Man verlange, um den reichen, gediegenen Inhalt kennen zu lernen, ein Probeheft in der nächsten Buchhandlung oder Zeitungs Expedition. Soeben beginnt der neue Jahrg. Bester Zeitpunkt zum Abonnement. „B. K. z. M.“ ist für Inserate bes. empfehlend.

Besten Superphosphat

offeriert

H. Woldt.

Saatroggen

vorzüglicher Qualität verkauft
Dominium Schwarzw.ow.

Der Hausschwamm wird zwar durch Luftzug am sichersten verhindert, indessen wolle man die großen Uebelstände, wie Erkältung der Fußböden, Ungeziefer etc. nicht außer Acht lassen. Vor Allem wird aber durch ein Hohllegen in der Regel kein Luftzug erzeugt, sondern nur das Wuchern des Schwammes begünstigt.

Deshalb ist es rationeller, das betreffende Holz- und Dielenwerk mit dem flüssigen Dr. H. Berenner'schen Patent-Antimuculion aus der Chemischen Fabrik von **Gustav Schallehn** in **Magdeburg** zu streichen und das Füllmaterial durch Anfeuchten mit demselben zu imprägniren, also schwamm-sicher zu machen. Da kann kein Schwamm mehr entstehen. In Schlawa hat nur Herr Zimmermeister **Franz Humplum** Niederlage davon.

Auch von den sich gut bewährten Carbol-Wachs- und Asphalt-Firnissen zu allen Imprägnierungen und Anstrichen von Holzwerk im Freien hält obige Firma Lager.

Echtes Eau de Cologne

(gegenüber dem Jülichspatz)
sowie sämtliche Toilettegegenstände empfehle ich angelegentlich zu billigsten Preisen.
E. Hackbarth.

Rosetter's Haar-Restorer

bewährtes Mittel, dem Kopshaar die natürliche Farbe wieder zu geben, ist vorrätzig bei

E. Hackbarth.

Muffenröhren,

3 bis 6 Zoll weit,

Drainröhren, Dachsteine, Mauersteine,

Brunnensteine etc.

sind auf meiner Ziegelei vorrätzig.

G. Lieder, Schlawa.

Bergmann's

Origin.-Theerschwefelseife

von **Bergmann & Co., Frankfurt a. M.** Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommersprossen, Frostbeulen, Finnen etc. Vorrätzig: Stück 50 Pf. bei

H. Selke.

Einladung zum Abonnement auf das schöne und billige Familien-Journal



Wöchentlich

eine Nummer von je 12 Seiten
größt Folio.

33. Jahrgang.

Alle 14 Tage

ein Heft von je 24 Seiten
größt Folio.

Die „Illustrirte Welt“ ist fortgesetzt bestrebt, ihren Abonnenten immer Besseres und Vollkommeneres zu bieten. Das ist wohl auch der Grund der außerordentlichen Verbreitung dieses Familienblattes und der treuen Anhänglichkeit, die das deutsche Volk diesem Freunde der Familie bewahrt.

Den eben beginnenden neuen Jahrgang eröffnen zwei große Romane: „Der Hochstapler“, ein überaus spannendes Werk des Meisters **Wachenhufen**, und „Am Deiche“, ein tiefangelegtes Lebensbild aus den Marschen von **Ompteda**. Daneben bringen die ersten Nummern eine reizende Reisehumoreske: „Elly's Schuh“ von **Stavenow** und eine originelle Geschichte aus Alt-Wien: „Der Baslik“ von **Peschkau**. Hieran schließen sich größere unterhaltende und belehrende Artikel, sowie kleinere aus allen Gebieten: Haus, Küche, Keller, Gewerbe, Garten, Feld, Schönheitspflege, endlich Räthsel, Aufgaben, Schach u. s. w. Diesem reichen täglichen Inhalt ist eine große Zahl prachtvoller Illustrationen beigegeben.

So vereinigt die „Illustrirte Welt“ auf das Glücklichste interessante, gediegene Unterhaltung mit Belehrung und dies Alles bietet sie ihren Abonnenten

für nur M. 1. 95 Pf. vierteljährlich

oder

für 30 Pfennig pro Heft.

Dieser überaus billige Preis — wöchentlich nur 15 Pf. — gestattet jedem Lesefreunde die Anschaffung dieses interessanten Journals.

Abonnements auf den neuen Jahrgang der „Illustrirten Welt“ nehmen alle Buchhandlungen, alle Journal-Expeditionen und alle Postanstalten entgegen.



Dominium Borkow

sucht einen **Ruhfütterer** bei
gutem Lohn.

Für den Hof in Behwitz wird zum
1. Oktober ein tüchtiges erstes

Stubenmädchen

gesucht, welches waschen, plätten, Zimmer
reinemachen und nähen kann.

Auch wird dort ein sehr solides und
bescheidenes Mädchen, das gut nähen
und 2 Knaben von 2 1/2 und 5 Jahren
beaufsichtigen kann, gewünscht.

Lohn nach Uebereinkunft.

Zeugnisse können unfrankirt geschickt,
werden an **Frau Oberstlieut. v. Biewitz**
Stolp, Bahnhofstr. No. 7.

Eine möblierte Unterwohnung nebst
Cabinet ist zu vermieten bei

Otto Conradt.

Buchen Klobenholz bei

L. Lübke.

Standesamt Schlawa.

Vom 24. bis 31. August.

Geburten.

Arbeiter **Carl Jildebrandt** hier T.; Ar-
beiter **Heinrich Zander** hier S.; Arbeiter
Wilhelm Höftmann hier T.; Bureau-
Assistent **Weißmann** hier T.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 30. August.

Schlawa, Mügenwalde

M. Pf. M. Pf.

Weizen d. Reuschfl.	8 —	7 10
Moggen do.	5 25	6 —
Gerste do.	5 —	5 75
Hafer do.	3 50	3 —
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Klg.	1 70	2 —
Heu p. 50 Kilogr.	— —	3 50
Stroh das Schock	— —	18 —
Butter das Kilogr.	1 75	2 —
Buchweizengr. d. Ltr.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Braunwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 75	— 75

Der Bettlerkönig.

Roman von R. Reichner.

(Fortsetzung.)

Sogar bis in die abgeschlossenen Gemächer des alten, menschenfeindlichen, kranken Grafen sollten die Schreckenslaute dringen.

Als aus seinem Zimmer die Glocke ertönte, die den alten Friedrich zur Verrichtung der gewohnten Dienste in's Gemach seines Herrn rief, erschien er so schnell, als habe er längst im anstoßenden Kabinett des Rufes gewartet.

„O, gnädiger Herr!“ sagte er mit zitternder Stimme und seine Kniee schienen ihn kaum länger tragen zu wollen.

„Was ist geschehen? Was giebt es denn? Alter, fasse Dich!“ sagte der Graf, der heute einen ungewöhnlich guten Tag hatte. „Was es auch sei — laß es mich hören,“ fuhr Graf Eberstein fort, „denn Ungewöhnliches muß vorgefallen sein.“

„O, gnädiger Herr — die junge Gräfin —“

Es war das erste Mal seit Jahren, daß dieser Name in diesen Räumen genannt wurde. Er wirkte auf den alten Grafen, als ertönte dicht neben ihm ein Donnererschlag.

„Bringst Du mir Nachricht — von der Verschollenen?“ stieß er abgebrochen und nach einer kurzen Pause mit sichtlicher Anstrengung hervor.

Stumm nickte der alte Diener mit dem Kopfe.

Nach einiger Zeit, während der Graf offenbar mit sich kämpfte, sagte er zu dem in sich zusammengebrochenen Alten: „Stehe auf, Friedrich. Sprich, bringst Du mir Nachricht von — meinem Kinde?“

„Euer Gnaden,“ stammelte der alte Mann, dessen Kopf im Dienst der Ebersteiner ergraut war, „Euer Gnaden, Gräfin Leonore — ist —“ „tobt“ hatte er sagen wollen, aber das Wort wollte nicht über seine Lippen und so sagte er denn nur: „Sie ist hier!“

„Sie ist hier?“ stieß der Graf hervor. „Wo ist sie?“

„Unten im Pachtthof!“ stammelte der Diener zitternd.

„Im Pachtthof?“ fuhr der Graf auf. „Ist das der Platz für eine Gräfin, die heimkehrt in ihr Vaterhaus, in das Schloß ihrer Ahnen?“

„Gott sei gelobt!“ jubelte es im Herzen des treuen Dieners auf, doch gleich darauf krallte sich wie eine kalte Hand das entsetzliche „Zu spät!“ um sein freudetrunkenes Herz.

„Wo ist sie?“ sprach der Graf weiter, den jahrelange, geheime Reue und Krankheit weich gemacht hatten. „Wo ist mein Kind, meine Leonore, daß ich sie an mein vereinsamtes Herz drücke, das nur zu lange ihrer schon entbehren mußte! Alles soll vergeben und vergessen sein. Wo ist meine Leonore?“

„Dort!“ sprach schluchzend der treue Diener der Ebersteiner, indem er mit zitternder Hand nach oben gen Himmel zeigte. „Sie ist bei Gott!“

Erst nach und nach gelang es dem Grafen, welcher nach so langer Erschlaffung plötzlich eine um so kräftiger wiederkehrende Energie entwickelte, als sein bisheriges Leiden größtentheils seinen Sitz in der Seele hatte, von dem Alten die ungefähren Begebenheiten, die seit der gestrigen Nacht im Pachtthofe sich abgespielt, zu erfahren.

„Und habest Du sie, erkanntest Du die Unglückliche?“ fragte er mit tonloser Stimme.

„O, ich sollte sie nicht wiedererkennen, die ich als Kind hundertmal auf meinen Armen trug?“ entgegnete der alte Friedrich. „Ja, gnädiger Herr, freilich erkannte ich sie, trotz der entstellten Züge und der traurigen Veränderung, welche durch Mangel und Leiden mit ihr vorgegangen, und wenn auch das getrogen hätte — ein Zeichen war vorhanden, das untrüglich ist. Sie wissen gnädiger Herr die Narbe an der linken Schläfe, welche von einer Verletzung zurückblieb, die Gräfin Leonore bei einem Sturze vom Pferde schon als Kind sich zuzog.“

„Und sah mein Sohn sie? Wußte Graf Herbert dies Alles auch?“ forschte der Graf weiter.

„Er sah sie heute Vormittag noch lebend und erkannte sie nicht als seine Schwester an. „Die Betrügerin“ — Gott vergebte ihm die Sünde — sagte er, „gehöre weder in's Schloß, noch in die Familiengruft!“ stammelte der alte Diener.

Ein undeutliches Murmeln rang sich über des Grafen bleiche Lippen, aber er sprach kein Wort, nur sein Haupt sank tiefer auf die Brust herab — man sah es ihm an, er litt unsäglich hart und schwer.

„Hanna Sommer,“ fuhr Friedrich fort, „war deswegen heute Morgen hier, um Euer Gnaden zu sprechen — der Herr Graf wissen selber, wie die Sache ablief. Dann sprach Graf Herbert mit Frau Hanna, schickte sie fort, und folgte ihr bald darauf nach dem Pachtthofe.“

„Friedrich,“ sprach Graf Eberstein, „ich muß sofort den Grafen Herbert sprechen. Sieh' zu, ob er im Schlosse ist. Ich lasse ihn ersuchen, sogleich zu mir zu kommen.“

„O, gnädiger Herr,“ bat mit gefalteten Händen der alte, treue Diener „schonen Sie sich selber. Die Erregung wird Sie tödten, und was sollte dann wohl aus dem Kinde werden, der armen, vater- und mutterlosen Waise, welche die Todte im Pachtthofe unter der Obhut Hanna Sommer's zurückließ und die in ihrer Unschuld noch nicht ahnt, welch' harter Verlust sie heute betroffen hat?“

„Ihr Kind? Sie hinterließ ein Kind? Und das sagst Du mir erst jetzt, Friedrich?“ rief der Graf. „Leonore's Kind, die Erbin von Schloß Eberstein, bettelnd im Pachtthofe!“ wiederholte er, als konnte er den Gedanken nicht fassen und ertragen. „Während ihr Platz hier sein sollte, hier, im Schlosse ihrer Väter! Ihr soll Gerechtigkeit werden und zwar sogleich, so wahr als ich ein Edelmann und Herr meiner eignen Handlungen bin! Rufe unverzüglich Graf Herbert zu mir — er soll mir Rede stehen und wehe ihm, wenn er nicht im Stande ist, den finsternen Verdacht, den seine letzte Handlungsweise in meiner Seele wachgerufen hat zu widerlegen.“

Eine ungewohnte Energie war plötzlich über den jahrelang so willenlosen, alten Mann gekommen, so daß Friedrich seinem Befehle nicht zu widerstreben die Kraft fand.

Als Graf Herbert in das Zimmer seines Vaters trat, und auf diesen einen Blick warf, wußte er sogleich, was vorgefallen sei, aber obwohl seine Lippen vor innerer Erregung bebten, zwang er seine Haltung doch zu der äußerlichen Ruhe, die er meist zur Schau trug.

Er fühlte, daß es einen Kampf geben würde, einen harten Kampf auf Leben und Tod, aber es war nicht das erste Mal, daß er dem schwachen Greise so gegenüber stand. Es war ihm noch stets gelungen, seinen Willen zu erzwingen und schien auch das Spiel jetzt ein verzweifelt schweres, er schreckte vor Nichts zurück und er wollte auch dieses Mal als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen — um jeden Preis!

Wer den jungen Grafen nicht näher kannte, vermochte sich keinen Begriff zu machen von seinem eigenthümlichen Wesen. Er konnte, wenn er wollte, eine Maske tragen, welche auch den kältesten Beobachter zu täuschen im Stande war. Die Macht, der Zauber seiner bestechenden Erscheinung, die er geschickt zu verwerthen wußte, übten einen blendenden, ja, unwiderstehlichen Einfluß aus. Er vermochte, wenn es zu seinen Plänen paßte, sanft und überredend, edel und großmüthig zu erscheinen, während er in Wahrheit hinterlistig, tückisch, grausam und verschlagen, wie ein Teufel war und es auf's Treiflichste verstand, die Schwächen seiner Nebenmenschen, wo ihm solche entgegentraten, auf's Schnellste zu entdecken und mit Geschicklichkeit davon Gebrauch zu machen für seine Zwecke, um sein Opfer desto sicherer zu verderben.

Als er aus dem Pachtthofe in's Schloß zurückgekehrt war und sein Zimmer mit großen Schritten rastlos durchmaß, da allerdings war keine Spur mehr von der Maske, die er gern trug, war nichts mehr von Verstellung oder Hochmuth in seinen Zügen zu erblicken.

Wirr hing das Haar um seine Stirn, das Auge rollte unstät und ein furchtbares Lächeln umzuckte seinen Mund.

Ja, dies war das wahre Gesicht des Grafen Herbert — sonst war es nur die Larve — das Bild eines Verbrechers, welchen das unberechenbare Schicksal zufällig in eine Grafenhülle gesteckt hatte.

„Thor, der ich bin,“ murmelte er vor sich hin, „noch droht mir keine Gefahr. Warum bin ich unruhig?“

Nach und nach besiegte seine Vernunft den gährenden Zustand seines Innern. blieb doch in seinem kalten, grausamen Herzen die Hoffnung, daß wenn man auch Vermuthungen hegen, die Beweise fehlen würden.

So traf ihn der Ruf seines Vaters gerüsteter und gefasster, als es sonst der Fall gewesen wäre. Trotzdem bebten seine Lippen vor Erregung, so anscheinend ruhig und ernst auch seine Haltung war, und der unstäte Blick seines Auges verrieth von Zeit zu Zeit den Kampf, der in seinem Innern tobte.

„Vater, theurer Vater!“ rief er. „Sie wünschen mich zu sprechen?“

Ohne ihn eines Blickes zu würdigen, versetzte Graf Eberstein ohne weitere Einleitung:

„Warum erfahre ich nicht von Dir, sondern aus fremdem Munde erst jetzt von den Vorgängen im Nachthofe?“

„Ah — dieser ewig spionirende Friedrich ist mir also zuvorgekommen?“ fragte Herbert. „Ich wollte Ihnen —“

„Still!“ fiel sein Vater ihm in's Wort. „Der alte Mann that nur seine Pflicht. Ich will von Dir jetzt hören, was vorgegangen ist, Du siehst, ich warte.“

„Aber, theurer Vater, ich verstehe Sie wirklich nicht!“ rief mit gut geschulter Verwunderung Graf Herbert. Ich wollte Sie in Ihrem leidenden Zustande mit dem Vorgefallenen nicht behelligen. Ja, es ist wahr, ich stand im Nachthofe am Lager einer Sterbenden, welche die Dreistigkeit besaß, sich für meine Schwester ausgeben zu wollen. Sie war eine Betrügerin, eine Abenteurerin — Leonore ist todt. Eine zerlumppte Bettlerin ist keine Eberstein!“

„Schweig, Herbert!“ befahl der alte Graf. „Kein Wort weiter! Ich werde Diejenige, welche Du eine Betrügerin nennst, sehen, und wehe Dir, wenn meine Ahnung sich bestätigt findet, wenn die Unglückliche, welche Du verleugnest und schmähst, wirklich zurückgekehrt ist — lebend oder todt. Ihr Platz soll hier sein!“

Bleich vor Wuth starrte Graf Herbert den Greis an.

„Wie?“ rief er. „So schenken Sie Ihrem Diener mehr Vertrauen als Ihrem Sohn, mein Vater? was ist geschehen, was habe ich gethan, daß Sie mir weniger glauben als Fremden? ich konnte nicht wissen, wie Sie die Sache aufnehmen würden. Sie sind krank und jede Aufregung sollte Ihnen fern bleiben. Es war meine unbegrenzte Zärtlichkeit für Sie —“

Der alte Graf unterbrach ihn durch eine unwillige Handbewegung, welche weitere Gefühlsergüsse abwehrte. Zum ersten Mal erschien das Auftreten und die Sprache seines Sohnes und Erben ihm theatralisch und gemacht. Es lag kein Herz in dieser wohlklingenden Stimme. Fehlten den schönen, hochtönenden Worten doch jene Wärme, die von innen kommt und nach innen geht.

„Thor, der ich war!“ sprach er, wie halb zu sich selber, „aber noch ist es nicht zu spät. Friedrich,“ wandte er sich an den alten Diener, welcher auf seinen Wink im Hintergrunde geblieben war. „Du wirst Sorge tragen, daß die Leiche der Gräfin Leonore sogleich auf's Schloß gebracht wird. Ihre früheren Gemächer mögen die Entseelte wieder aufnehmen.“

Auf seinen Sohn warf der Graf keinen Blick mehr.

„Ich bin hier wohl jetzt überflüssig?“ sprach dieser. „Sie erlauben deßhalb, daß ich mich entferne!“

Graf Eberstein schien seine Gegenwart kaum noch zu bemerken und mit einer tiefen, ceremoniellen Verbeugung und einem Blick, in dem sich Hohn und Drohung mischten, verließ Graf Herbert das Gemach, beugend vor Wuth, die Seele von Haß und Rachsucht erfüllt und von einem einzigen, furchtbaren Entschluß beherrscht, dennoch das Spiel zu gewinnen und gälte es einen Kampf mit der ganzen Welt.

(Fortsetzung folgt.)

Postalisches. Im Einvernehmen mit dem Reichspatentamt ist versuchsweise die Einrichtung getroffen worden, daß die nach Maßgabe des Reichspatentgesetzes zur Veröffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die sogenannten Patentschriften, welche bisher ausschließlich durch die Reichsdruckerei vertrieben wurden, auch durch Vermittelung der Reichs-Postanstalten bezogen werden können.

Es werden Bestellungen entgegengenommen auf

a) einzelne Klassen von Patentschriften (zum fortlaufenden Bezuge aller Patentschriften einer und derselben Klasse),

b) zwanzig oder mehr Exemplare einer bestimmten Patentschrift und

c) einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift.

Im Allgemeinen sind für die Bestellung auf Patentschriften die für den Zeitungsverkehr bestehenden Bestimmungen maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämtlichen Reichs-Postanstalten ertheilt.

Der dreißigste Jahrgang der „Illustrierten Welt“ (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, vorm. Eduard Hallberger) hat jetzt begonnen, und die sieben erschienenen ersten Hefte beweisen, wie dies Journal auf der Höhe der Zeit steht und von Jahr zu Jahr bestrebt ist, immer Besseres und Vollkommeneres zu bieten. Das ist wohl auch der Grund der außerordentlichen Verbreitung dieses Familienblattes, der Gunst, in welcher es beim Publikum fort und fort steht, und der treuen Anhänglichkeit, die das deutsche Volk diesem Freunde der Familie bewahrt. Und wahrlich, diese ersten Hefte rechtfertigen das Vertrauen der Leser! Da beginnen zwei Romane: „Die Hochstapler“, ein überaus spannendes Werk des Meisters Wachenhufen, und ein tiefgelegtes Lebensbild aus den Märschen von Freiherrn v. Ompfeda. Dann finden wir eine reizende Reiseumoreske: „Ellis Schuh“ von Stavenow, und eine originelle Geschichte aus Alt-Wien: „Der Basilisk“ von Pechau. In Bild und Wort werden wir geführt durch den ganzen Lauf des Rheinstromes, in die böhmischen Glashütten, in die Postanstalten Berlins, nach Sevilla, in ein Bivouak unserer Soldaten, nach der Prarie, in die Domkirche Schleswigs, nach Angra Pequena, wo wir Land und Leute erblicken. Wir sehen im Porträt den Menschenfreund Werner und den kühnen Ansiedler in Afrika, Lüderik. Wir wohnen in Ungarn einer lustigen Weinlese bei und bewundern ein historisches Bild aus der vaterländischen Geschichte. Wir lesen von den Goldflüssen Perus, der mathematischen Kunstfertigkeit der Venedig, werden unterrichtet über die Entstehung des Kalenderwesens und aufgeklärt über das Wesen der Diphtheritis, indem zugleich eine neue Heilmethode von einem berühmten Arzt angegeben wird. Eine Fülle von kleinen Artikeln aus allen Gebieten, Haus, Küche, Keller, Gewerbe, Garten, Feld, Schönheitspflege, giebt uns Rathschläge für's praktische Leben, und Räthsel, Aufgaben, Schach etc. Anregung zum Denken. Für die Jugend ist gesorgt durch Spiele, und den Mädchen werden Vorlagen in hübschen kleinen Handarbeiten gegeben. So vereinigt die „Illustrierte Welt“ auf das Glückseligste interessante, gediegene Unterhaltung mit Belehrung, sie giebt zu schauen und durch Lektüre zu genießen so Mancherlei bei einem erstaunlich billigen Preis (30 Pf. pro Heft), daß wir aus aufrichtigem Herzen sie unseren Lesern auf's Wärmste empfehlen können.

Die Großherzogliche Kreishauptstadt Baden-Baden hat ein ebenso großes wie interessantes Unternehmen veranstaltet, welches die allgemeinste Aufmerksamkeit verdient. Sie hat eine Verlosung arrangirt, in welcher Objecte im Werthe von 50,000, 20,000, 15,000, 10,000, 5000 Mark u. s. w., im Ganzen 6500 Gewinne ausgespielt werden. Diese Lotterie zeichnet sich vor allen anderen durch die großen Gewinnaussichten und die unbedingte sorgfältige Ausführung des Gewinnplans aus. Sie ist in drei Classen eingetheilt. In jeder Classe beträgt die Einlage nur Mark 2. 10 Pf. Es werden auch Loose für alle drei Classen günstig zum Preise von Mark 6.30 abgegeben. — Daß die Loose rasch vergriffen werden, kann nicht Wunder nehmen. Die erste Ziehung findet bereits am 16. September statt. Die Lotterie ist in Preußen und den meisten anderen deutschen Staaten genehmigt. Loose sind deshalb fast an allen Plätzen zu erhalten.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

J a h r g a n g.

No. 72.

Schlawa, den 5. September.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 307) Nachdem die Manoeuvre-Uebungen im Kreise Schlawa beendet sind, und nur noch in der nächsten Zeit wenige Ortschaften des Kreises von einzelnen Truppentheilen auf dem Durchmarsche in ihre Garnisonen mit Einquartierung belegt werden, nehme ich, entsprechend dem von militärischer Seite vielfach mir gegenüber ausgesprochenen Wunsche, schon jetzt gerne Veranlassung, **Dank und Anerkennung für die gute Aufnahme und das freundliche Entgegenkommen**, welches die Kreis-Eingefessenen in der Stadt und auf dem Lande allen Truppentheilen, sowohl in den Quartieren, wie bei den Uebungen selbst erwiesen haben, hiermit **öffentlich zum Ausdruck zu bringen**.

Die betheiligten Magisträte und Guts- und Gemeinde-Vorstände bitte ich, den Einwohnern in geeigneter Weise von Obigem Kenntniß geben zu wollen.

Schlawa, den 3. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 308) **Betrifft die in Folge der Manöver-Uebungen im Kreise Schlawa entstandenen Flurschäden.**
Durch mehrfache auf dem Manöverterrain persönlich an mich gerichtete Anfragen sehe ich mich veranlaßt, an dieser Stelle nochmals auf meine Kreisblattsverfügung vom 23. August ex., Kreisblatt No. 69, hinzuweisen. Dieselbe enthält die nöthigen Weisungen für Verfolgung der Entschädigungsansprüche anlässlich der in Folge der Manöver-Uebungen entstandenen Flurschäden, und wird sowohl den Ortsvorständen wie auch den sonst Betheiligten deren Beachtung zur Vermeidung von **Nachtheilen** hiermit wiederholt noch besonders anempfohlen.

Ueber den Zeitpunkt, zu welchem die Abschätzung der angemeldeten Flurschäden durch die dazu berufene Commission stattfinden wird, steht Bestimmtes bisher nicht fest. Der Beginn der Abschätzung wird aber voraussichtlich erst nach 14 Tagen erfolgen, da das eine militärische Mitglied noch anderweit beschäftigt ist.

Schlawa, den 5. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 309) Die Herren Localschulinspectoren des Kreises ersuche ich ergebenst, sofern es noch nicht geschehen, die Nachweisung der im Mobilmachungsfalle unabkömmlichen Volksschullehrer Ihres Bezirks nunmehr bis spätestens **zum 15. d. Mts.** an mich einzureichen.

In letzter Zeit sind diese Nachweisungen vielfach unvollständig gewesen, und bemerke ich daher hierbei Folgendes: Die Nachweisungen müssen nicht allein Vor- und Zu-Name und Wohnort der als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer enthalten, sondern auch die Militair-Charge, welche dieselben jetzt bekleiden, und die Truppengattung, welcher sie angehören, sowie ferner die Angabe, wann und bei welchem Truppentheile (Compagnie, Regiment, No.) sie eingetreten sind.

Handelt es sich um Lehrer, die an mehrklassigen Schulen thätig sind, so ist gleichzeitig die Schülerzahl im Ganzen und nach den einzelnen Klassen getrennt ziffermäßig anzugeben, unter Namhaftmachung der übrigen beschäftigten Lehrer und Bezeichnung des Militairverhältnisses derselben.

Sind Lehrer, die bisher als unabkömmlich anerkannt worden, während des letzten Halbjahres verzogen bzw. aus anderen Orten neu zugezogen, so bedarf es der Anführung des Datums des Umzuges und wohin bzw. woher der letztere stattgefunden hat.

Die betreffenden Ortsvorstände weise ich hiermit an, die vorliegende Kreisblatts-Nummer sofort nach Eingang dem Herrn Localschulinspecteur am Orte zur Kenntniß vorzulegen.

Schlawa, den 4. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 310) Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsverfügung vom 26. September 1879, Kreisblatt Stück 79, ersuche ich diejenigen städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche noch mit Erstattung des Berichts über die Revision der in Ihren Bezirken vorhandenen landwirthschaftlichen Maschinen im Rückstande sind, diesen Bericht nunmehr **innerhalb längstens 14 Tagen** zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung durch expresse Boten hierher einzureichen.

Schlawa, den 4. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 311) Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich zugleich unter Hinweis auf den diesseitigen Kreisblatts-erlaß vom 6. Mai 1883 — Kreisblatt No. 38 pro 1883 — ergebenst, die Revision der Buchführung der Agenten für Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften vorzunehmen und mir über das Ergebniß derselben bis zum **20. September ex.** Anzeige zu machen.

Bezüglich derjenigen Amtsbezirke, in denen Agenten nicht vorhanden sind, bedarf es einer Anzeige nicht.

Schlawa, den 4. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 312)

Nachweisung

der im Kreise Schlawe in der Zeit vom 1. August vorigen Jahres bis jetzt erteilten Jagdscheine.

Der Jagdschein ist gültig bis 1884:

	4. August		25. August
Noll, Altfizer in Söllnitz	10.	Schulz, Königl. Förster das.	27.
Naasch, Reinhold, Kaufmann in Janow	10.	Bergmann, Förster in Ugasthal b. Rufferow	27.
Strehlow, Karl, Mühlenbesitzer das.	11.	Schröder, Anton in Rügenwalde	27.
Unnasch, Gustav, Bauer in Stennitz	11.	Titel, Forstauffseher in Schlawin	27.
Strelow, Ferd., Bauer in Pirbstow	11.	Holz, Königl. Förster in Göriz	27.
Bramschüfer, Herm., Eigenthümer in Jershöft	14.	Wolter, Reinh., Hofbes. in Jizow	28.
Rambow, Albert, Bauersohn in Wellin	15.	Runde, Gärtner u. Jäger in Bosens	28.
Rojahn, Jul., Wirthschafter in Bartelow b. Sydow	15.	Runde, Gutsächter in Bettrin	28.
Ladewig, Referendar in Schlawe	16.	Ullmann, cand. theol. in Runow	28.
Wittins, Privat-Oberförster a. D. in Schlawe	18.	Gohrbandt, Gemeindevorst. in Barzow	28.
Nemitz, Förster in Ziegenitz	18.	Braun, Peter, Altfizer in Köpnitz	28.
Holz, Carl, stud. jur. in Carwitz	18.	Braun, Gottfried, Büdner das.	28.
Ulrich, Förster in Carwitz	18.	Schwarz, Gemeindevorsteher das.	28.
Stubbe, Theodor, Rentier in Schlawe	18.	Maasch, Gemeindevorst. in Damschagen	29.
Doherr, Otto, Badehausbes. i. Rügenwaldermünde	20.	Schüttpelz, Franz, Bauerhofbes. das.	29.
v. Below, Rittergutsbes. in Runow	20.	Schüttpelz, Karl, Eigenthümer das.	29.
Haase, Herm., Jäger das.	20.	Griebe, Schulzenhofbes. in Neuenhagen Abtei	29.
Behnke, Gärtner in Büßow	22.	March, Casper, Bauer das.	29.
Fräder, Förster in Rügenwalde	22.	Schulz, Casper, Altfizer das.	29.
Bahr, Forstlehrling das.	22.	v. Below, Heinr., Rittergutsbesitzer und Königl.	
Madjen, Schiffskapitain das.	22.	Reg.-Referendar in Pennekow	29.
Reimer, Gastwirth in Cannin	22.	Dr. von Below, Gerhard, Rittergutsbesitzer und	
Bape, Wirthschaftsinspector in Közenhagen a	22.	Königl. Reg.-Referendar das.	29.
Wegner, Friedrich, Gärtner in Dubberzin	22.	Hackbarth, Heinrich, Jäger das.	29.
Mahlke, Gutsächter in Drenzig	22.	Rufferow, Wilh., Pächter in Malchow	30.
von Wolzogen, Rittergutsbes. in Dubberzin	22.	Collatz, F., Gemeindevorsteher in Eventin	30.
Schulz, Reinh., Hauptparzellenbes. in Alt-Steinort	23.	Plath, Wilh., Bauer das.	30.
Herr, Referendar in Schlawe	24.	Behlow, Ferdinand, Bauer das.	30.
Hartwig, Förster in Gugin	24.	Mied, Friedr., Bauer das.	30.
Müller, Ernst, Förster in Beest	25.	Wolter, Reinh., Handlungscommis in Schlawe	30.
Rösmer, Rechnungsführer das.	25.	von Blumenthal, Gustav, in Dt.-Buddiger	30.
Borchmann, Friedrich Bauer in Zillmitz	25.	Ströhmer, Administrator in Schlönnemitz	31.
Dressel, Albert, Forstlehrling in See-Buckow	25.		

(Fortsetzung folgt.)

Schlawe, den 3. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 313) Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat dem Assistenzarzt I. Klasse, Herrn Dr. Rust hieselbst, die kommissarische Verwaltung der Kreiswundarztstelle des Kreises Schlawe fernerweit bis zum 1. Mai 1885 übertragen.

Schlawe, den 27. August 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königlich-Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gezp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Am Montag den 15. September 1884, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem Wollmarkt zu Stolp circa 28 und bei der Reithahn zu Schlawe circa 5 auszurangirende Dienstpferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Verkauf von circa 4 Pferden 4. Eskadron findet am 17. d. M. Vormittags 10 Uhr bei der Reithahn in Cöstin statt.

Kommando
des Blücherschen Husaren-Regiments.

Ich suche zum 1. October d. Js. einen Schäferknecht, da mein jetziger Soldat werden muß.

Adl.-Endow.

Kraft, Schäfer.

Die ausgezeichnete Heilwirkung des Johann Hoff'schen Malzertrakts und der Malzchocolade bei Brustleiden und Katarrhen kann ich selbst bestätigen.

Herrn **Johann Hoff**, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparate, Hoflieferant, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Frau Anna Pieringer hier hatte sich sehr bedenklich erkältet, ein starker Brust- und Bronchial-Katarrh ließ es zweifelhaft erscheinen, ob ihr der Malz-Extrakt helfen wird. Ich versuchte es indeß und mußte erlaunen, als die Frau nach einer Woche vollständig genesen war.

Herr Rubelwascher, hier. Ausgeprägtes Brustleiden, ließ eher Verschlimmerung seines Zustandes erwarten, als nahe Heilung. Der **Johann Hoff'sche** Malz-Extrakt aber brachte ihm Heilung. — Er ist jetzt kerngesund.

Der ordinirende Arzt **Dr. Gaeßling** in Ober-Laa,
den 1. April 1884.

General-Depot bei Herrn **Max Mücke** in Stettin.Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawe.

Ziehung I. Classe am 16. September dieses Jahres

Erste Lotterie der

Großherzogl. Kreishauptstadt Baden

Hauptgewinne i. W. v. **50,000, 20,000 Mark**

15,000, 10,000, 5000, 3000, 2000 Mark u. s. w.

Loose I. Classe **à 2 Mk. 10 Pf.** sowie Original-Voll-Loose gültig für alle Classen **à 6 Mk. 30 Pf.** sind durch die an allen Plätzen befindlichen Collectionen sowie durch mich zu beziehen. **A. Molling, Hannover.**

Franco!
Neueste Muster!

Wir versenden auf Verlangen franco an Jedermann die neuesten Muster der für gegenwärtige Saison in denkbar größter Reichhaltigkeit erschienenen und in unserem Lager vorrätigen Stoffe zu Herrenanzügen, Herbst- u. Winter-Paletots, Regenmäntel, in wasserdichten Tuchen, Doppelstoffen 2c. 2c. und liefern zu Original-Fabrikpreisen unter Garantie für mustergetreue Waare, prompt und portofrei jedes Quantum — das größte wie das kleinste — auch nach den entferntesten Gegenden.

Wir führen beispielsweise:

- Stoffe, zu einer hübschen Toppe, für jede Jahreszeit passend, schon von *M. 4.* — an,
- Stoffe, zu einem ganzen, modernen, completeen Herbst- oder Winter-Burkinanzug v. *M. 9.* — an,
- Stoffe, für einen vollständigen, hübschen Herbst- oder Winter-Paletot von *M. 7.* — an,
- Stoffe, für eine Burkin-Hose von *M. 3. 20* an,
- Stoffe, für einen wasserdichten Regen- oder Kaiser-Mantel von *M. 7. 50* an, ferner
- Stoffe, für einen eleganten Gehrock von *M. 14.* — an,

bis zu den hochfeinsten Genres bei verhältnismäßig gleich billigen Preisen.

Lenie, welche in keiner Weise Rücksicht zu nehmen haben, wo sie ihre Einkäufe machen, kaufen unstreitig am Vortheilhaftesten in der Tuchaussstellung Augsburg und bedenke man nur auch, daß wir jedem Käufer das Angenehme bieten, sich aus einem colossalen Lager, welches mit allen erdenklichen Erzeugnissen der Tuchbranche ausgestattet ist, mit Mühe und ohne jede Beeinflussung Seitens des Verkäufers seinen Bedarf auswählen zu können.

Wir führen auch Feuerwehrtuche, forstgraue Tuche, Billard-, Chaisen- & Livrée-Tuche, vulcanisirte Doppelstoffe, garantirt wasserdicht, ferner Damentuche in allen Farben.

Unser Princip ist von jeher: Führung guter Stoffe, streng reelle, mustergetreue Bedienung bei äußerst billigen Preisen und die Anhänglichkeit unserer vieljährigen Kunden ist wohl der sprechendste Beweis, daß wir dieses Princip hochhalten. Es lohnt sich gewiß der Mühe, durch Postkarte unsere Muster zu bestellen, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß wir all' das wirklich zu leisten im Stande sind, was wir hier versprechen.

Herrenkleidernachern, welche sich mit dem Verkaufe unserer Stoffe an Privatleute befassen, stehen große Muster, mit Nummern versehen, gerne zu Diensten.

Tuchaussstellung Augsburg (Wimpfheimer & Cie.) in Augsburg.

Freiwillige Versteigerung.

Am Mittwoch den 10. September d. Js.

sollen von Vormittags 10 Uhr ab in dem Hause des Kaufmanns **Machemehl** hier Umzugshalber mehrere dem Kaufmann **Girschfeldt** gehörige Möbel, als:

ein Schreibpult mit Ausziehtisch, eine mahagoni Servante, ein Sopha, mehrere Spinde, Bettstellen, Stühle sowie Haus- und Küchengeräth und verschiedene andere Gegenstände

meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Röhrich,
Gerichtsvollzieher.

Dr. Pufahl's Augenflüssig
Stettin, gr. Wollweberstr. 46.

Stollwerck'sche
Chocoladen
und **Cacaos**

empfehlen in Originalpackung in
Schlawe **Otto Stolzmann.**
Pollnow **W. Patzg.** Apotheker.
Rügenwalde **Carl Schwarze.**

Ein ganz neues **Depositorium** und **Ladentisch**, zum Materialwaaren- oder Vorkostgeschäft passend, ist Umstände halber sofort sehr billig zu verkaufen. Näheres bei Herrn **Haase** hier.

ca. **350 Ctr.** gesundes, kräftiges **Pferdeheu**, in monatlichen Lieferungen von ca. 30 Ctr., werden zu kaufen gesucht. Offerten erbittet

Emil Freundlich,
Stolz i. Pom.

Prima
Superphosphat

empfehl

Otto Stolzmann.

Saat-Roggen
Probsteier u. Garde du Corps
hat wieder abzugeben
Dom. Borkow
bei Latzig.

Bekanntmachung.

Nachdem die Verhältnisse der bisherigen „Maurergesellen“, „Zimmergesellen“, „Schuhmachergesellen“ und „allgemeinen Gesellen und Gehülfen“ Kranken-Kassen durch die Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 11. August d. Js. gelöst worden sind, soll nunmehr mit der Einrichtung der einheitlichen „allgemeinen Ortskranken-Kasse“ vorgegangen werden. Behufs Wahl von 5 Vertretern von den Arbeitgebern, also den selbstständigen Gewerbetreibenden aller Gewerbszweige und Betriebsarten, welche Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigen, soweit für letztere nicht eine Fabrikarbeiter-Kranken-Kasse errichtet wird, zur Erklärung über den aufgestellten Entwurf des Kassenstatuts, habe ich einen Termin auf

Sonntag den 7. September d. Js.
Vormittags 11 Uhr

in Sengpiel's Hotel hieselbst anberaumt, zu welchem die Berechtigten ergehenst eingeladen werden.

Schlauwe, den 3. September 1884.

Stoebbe,
Bürgermeister.

Gogoliner Steinkalk Portl. Cement

empfehlte billigt

Otto Stolzmann.

Hängelampen Hand- & Wandlampen

empfehlte in anerkannt bester Waare zu den billigsten Preisen

Geschw. Blasendorff Nachf.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Längeres Nabel gründlich geheilt.

Viele Jahre litt ich an Verstopfung, brauchte häufig Mittel, welche jedoch sehr starken Durchfall und Unannehmlichkeiten (Schmerzen) verursachten. Ich habe nun die Apotheker R. Brandt'schen Schweizerpillen kennen gelernt und wegen ihrer vortrefflichen Wirksamkeit sollen dieselben in meinem Hause stets vorrätig gehalten werden. Beim Gebrauch derselben spüre ich keine Schmerzen und anderweitige Beschwerden; nehme ich nur eine Pille, so erziele ich ein ganz natürlich befriedigendes Bedürfnis. Der Appetit ist besser geworden, und ich befinde mich gesund beim Gebrauch dieser Pillen. Dieses möge ähnlich Leidenden zum Zeugnis dienen. Rathenow, N.-B. Potsdam, den 29. 1. 1884. Anna Barentzin. Die Unterschrift der Frau Anna Barentzin bescheinigt A. Weiland, int. Polizei-Commissarius. Rathenow, 29. Januar 1884.

Man achte beim Ankauf genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug Rich. Brandt trägt. Erhältlich à Schachtel M. 1. —

Mein Bursche, den ich sehr empfehlen kann, wünscht zum 15. September er. eine **Kutscherstelle** im Schlauer Kreise. Zu näherer Auskunft bin ich gerne bereit.

König, den 2. September 1884.

von Heyden,

Prem.-Lieut. d. 1. Gend.-Brig.

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat die Bäckerei und Conditorei zu erlernen, kann sofort oder später bei mir eintreten.

Gustav Zöbisch,
Schlauwe.

Sonntag den 7. d. Mts. Mittags um 12 Uhr

frische Fleischpasteten

bei **Gustav Zöbisch.**

Windbeutel,

Sahn-Baisers und

Apfelfuchen

sind täglich frisch in der

Conditorei,

Stolperstraße 10, zu haben.

Das Neueste und Geschmackvollste in Torten & Tortenaufsätzen

wird unter reeller Bedienung angefertigt in der Conditorei von

Gustav Zöbisch.

Eine möblierte Oberwohnung ist zu vermieten Stolperstraße 10 bei

Gustav Zöbisch.

Ernst Schmidt's

photographisches Atelier,

Schlauwe, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,

empfehlte sich zur Aufnahme von Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Eine vordere Unterwohnung ist Stadthofstraße No. 4 und 5 zum 1. October zu vermieten.

Seit 10 Jahren bewährt!!
Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenschmerzen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrensausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir gut und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres seit Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, dergleichen ist mein lästiges mehrjähriges Ohrensausen und Brausen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Biejar.
Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3,50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Apotheker R. Scharrer, VII.; Mariahilferstraße 72, Krenzapothek. In Stuttgart: Hirschapothek bei Apotheker Zahn & Seeger.

Haupt-Depot bei Theodor Jacobi in Goerlitz I.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Dominium Borkow

sucht einen **Ruhfütterer** bei gutem Lohn.

in den Apotheken. — Hauptdepot für den Regierungs-Bezirk Cöslin: Cöslin, Apotheker Bloß.

Postalisches. Patagonien, Feuerland, die Staateninsel, sowie die übrigen an der Südspitze Amerikas belegenen Inseln mit den Post-Ämtern in Punta Arenas, Chubut, Puerto Deseado und Santa Cruz sind dem Weltpostverein einverleibt. Es kommen mithin von jetzt ab für Briefsendungen nach und aus den oben bezeichneten Gegenden die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pf. für frankierte Briefe, 40 Pf. für unfrankierte Briefe, 10 Pf. für einfache Postkarten, 20 Pf. für Postkarten mit Antwort, 5 Pf. für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere u. Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pf. für Geschäftspapiere und 10 Pf. für Waarenproben.

— Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, tritt zum 1. September 1884 Egypten hinzu. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 73.

Schlawe, den 9. September.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 314) Diejenigen Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche gemäß der diesseitigen Kreisblattsverfügung vom 22. August cr. — Extrablatt zu No. 68 — die bei Ihnen eingegangenen Anmeldungen der unfallversicherungspflichtigen Betriebe noch nicht hierher eingereicht haben, ersuche ich hiermit nochmals, mir dieselben eventl. aber eine Vacatanzeige nunmehr **ungefäumt** zugehen zu lassen. Diejenigen Anmeldungen resp. Anzeigen, welche bis zum **12. d. Mts Abends** hierselbst nicht vorliegen, werde ich durch kostenpflichtige Expresboten abholen lassen.

Schlawe, den 8. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 315) Nach Anordnung des Herrn Ministers des Innern soll mit den Vorbereitungen zu der in diesem Jahre nothwendig werdenden **Wahl für den Reichstag ungefäumt** vorgegangen werden.

Demgemäß veranlasse ich die Magistrate sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, die Wählerlisten **sofort** aufzustellen und die Arbeit zu **beschleunigen**, daß die Auslegung der Listen **sogleich** nach Eintreffen der dieshalb höheren Orts zu erlassenden Zeitbestimmung, welche nachträglich mitgetheilt werden wird, beginnen kann. Die Formulare zu den Wählerlisten werden den Ortsvorständen in den nächsten Tagen unter Umschlag zugehen.

Nach § 1 des Reglements vom 28. Mai 1870 ist für jede Gemeinde (selbstständigen Gutsbezirk, Ortskommune u. s. w.) von dem Ortsvorstande (Magistrate, Gemeinde- resp. Gutsvorstande) **die Wählerliste doppelt aufzustellen**.

In dieselben sind die Wahlberechtigten aus jeder Ortschaft und den dazu gehörigen Vorwerken, Etablissements, u. nach Zu- und Vornamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort **alphabetisch** einzutragen. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Namens, also:

1. Abel,
2. Adam,
3. Ahlert,
4. Arnold,
5. Behr,
6. Böhlke,
7. Cober,
8. Dreyer, u. s. w.

In der Liste sind für jetzt nur die Colonnen 1—6 auszufüllen; die Ausfüllung der übrigen Colonnen erfolgt später durch den Wahlvorsteher.

Im Uebrigen ist Folgendes zu beachten:

1. Wähler ist jeder unbescholtene Staatsbürger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt, und an dem Orte, in dessen Liste er aufgenommen wird, seinen Wohnsitz hat. Auf die Dauer des Wohnsitzes kommt es nicht an.
2. Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.
3. Die dem Beurlaubtenstande angehörigen Militärpersonen (§§ 12, 13 No. 4 Absatz 2 und § 15 des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste) sind in die Wählerliste einzutragen.
4. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:
 - a. Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;
 - b. Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- und Fallit-Verfahrens;
 - c. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
 - d. Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Al der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Begnadigung erlassen ist.

Schlawe, den 8. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 316) Der Amtsvorsteher-Stellvertreter der Amtsbezirks Segenthin, Herr Lieutenant von Blumenthal zu Deutsch-Buddiger ist auf einige Zeit verreist und werden die Amtsgeschäfte bis zur Rückkehr desselben resp. des Herrn Amtsvorstehers von dem benachbarten Amtsvorsteher Herrn Gutsbesitzer Riesler in Alt-Bewersdorf versehen werden.

Schlawe, den 8. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 317) Die Gemeinde- und Gutsvorstände veranlasse ich, diejenigen Personen, welche im Jahre 1885 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, unter Hinweis auf den Titel III der Reichsgewerbeordnung (R.-G.-Bl. S. 196 ff.) aufzufordern, ihre Anträge wegen Ertheilung der Gewerbebescheine **bis spätestens 20. October d. Js.** bei mir anzubringen und sich durch ein von der Ortspolizeibehörde ihres Wohnorts nach dem unten abgedruckten Schema auszustellendes Attest darüber auszuweisen, daß ihrer Zulassung zum Gewerbebetriebe keine gesetzlichen Hindernisse entgegen stehen. In dem Attest muß auch angegeben sein, ob das Gewerbe ohne oder mit Gespann — eventl. mit wieviel Zugthieren (Pferden 2c.) — betrieben, oder welches sonstige Transportmittel benutzt werden und auf welche Gegenstände sich der Gewerbebetrieb erstrecken soll. Hierbei bemerke ich gleichzeitig, daß die früher üblich gewesene Formel „Handel mit allen vom An- und Verkauf im Umherziehen gesetzlich nicht ausgeschlossenen Gegenständen“ zu vermeiden ist. Statt dessen sind die Gegenstände, mit denen Handel getrieben werden soll, entweder im Einzelnen namentlich aufzuführen oder gattungsweise zu bezeichnen. Dies gilt insbesondere beim Handel mit Vieh, wobei stets speciell anzugeben ist, ob mit Pferden, Rindvieh, Schaaßen, Schweinen, ob Fetz- oder Jungvieh 2c. — Ferner ist bei den Viehhändlern immer anzugeben, ob dieselben den Handel selbstständig oder nur im Auftrage anderer — als sogenannte Vorkäufer — betreiben wollen.

Die bisher angewendete Bezeichnung „rohe Produkte der Landwirthschaft“ muß ebenfalls als unzureichend bezeichnet werden. Dieselbe bedarf noch der Ergänzung, ob Erzeugnisse des Garten- und Obstbaues, oder der Geflügel- und Bienenzucht 2c. darunter verstanden werden sollen.

Will sich ein Hausirgewerbetreibender eines Begleiters zur Wartung des Gespannes oder zur Beförderung der Waaren 2c. bedienen, **so muß für den Begleiter ein besonderes Attest nach dem gleichen Schema beigebracht werden.**

Schlawa, den 3. September 1884.

Der Landrath von Balan.

Schema zum Attest.

Dem (Der) wird hiermit behufs Erlangung eines Gewerbebescheines für 1885 zum Handel im Umherziehen mit bescheinigt, daß er (sie)

- 1) in einen festen Wohnsitz hat und Jahre alt ist;
- 2) mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit nicht behaftet oder in einer abschreckenden Weise nicht entstellt, weder blind, taub noch stumm ist, und an Geisteschwäche nicht leidet;
- 3) wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu einer Freiheitsstrafe nicht verurtheilt ist;*)
- 4) auch nicht unter Polizeiaufsicht steht und
- 5) ebensowenig wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitscheu, Bettelerei, Landstreicherei und Trunksucht übel berüchtigt ist,
- 6) für den Unterhalt und Unterricht seines (seiner (Zahl) Kinder) Kindes genügende Vorsorge getroffen hat.

Zur Ausübung des Gewerbes will sich der (die) eines . . . spännigen Fuhrwerks (resp. eines Schiebkarrens oder keines Transportmittels) bedienen. Zur Wartung des Gespannes (oder zur Beförderung der Waaren) will er den (die) aus welche . . . Jahre alt ist, mitnehmen.

Persönlichkeitsbeschreibung:

Gestalt:
Augen:
Haare:
Alter:

N. N. den . . . ten 188
Der Guts- (Gemeinde-) Vorstand.
(Siegel.) (Unterschrift.)

Beglaubigt.
N. N. den . . . ten 188
Der Amtsvorsteher.
(Siegel.) (Unterschrift.)

*) Sollte Jemand, der einen Gewerbebeschein nachsuchen will, bereits bestraft sein, so ist in dem Attest unter No. 3 genau anzugeben, wegen welcher strafbaren Handlungen er die Strafe erlitten hat, wie hoch und von welcher Art die Strafe gewesen, namentlich, ob eine Beschränkung in der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen gewesen ist und wie viel Jahre seit der Verurtheilung resp. seit Verbüßung der Gefängnißstrafe verfloßen sind.

No. 318)

Anweisung

zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen.

1. Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen nöthig machen, gehören:

a. Cholera, Ruhr, Masern, Röttheln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus und Rückfallfieber.

b. Unterleibstypus, contagiose Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und so lange er krampfartig auftritt.

2. Kinder, welche an einer in No. 1 a oder b genannten, ansteckenden Krankheit leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschließen.

3. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall der in No. 1 a genannten ansteckenden Krankheiten vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist.

4. Kinder, welche gemäß No. 2 oder 3 vom Schulbesuch ausgeschlossen worden sind, dürfen zu demselben erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs Wochen, bei Masern u. Röttheln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, daß vor der Wiedezulassung zum Schulbesuch das Kind und seine Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden.

5. Für die Beobachtung der unter No. 2—4 gegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule (Director, Rector, Hauptlehrer, erster Lehrer, Vorsteherin 2c.), bei einklassigen Schulen der Lehrer (Lehrerin) verantwortlich. Von jeder Ausschließung eines Kindes vom Schulbesuche wegen ansteckender Krankheit — No. 2 und 3 — ist der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

6. Aus Pensionaten, Konvikten, Alimanten und Internaten dürfen Zöglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer im Hause aufgetretenen ansteckenden Krankheit nur dann in die Heimath entlassen werden, wenn dies nach ärztlichem Gutachten ohne die Gefahr einer Uebertragung der Krankheit geschehen kann und alle vom Arzte etwa für nöthig erachteten Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden. Unter denselben Voraussetzungen sind die Zöglinge auf Verlangen ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger zu entlassen.

7. Wenn eine im Schulhause wohnhafte Person in eine der unter No. 1 a und 1 b genannten, oder eine außerhalb des Schulhauses wohnhafte, aber zum Hausstande eines Lehrers der Schule gehörige Person in eine der unter No. 1 a genannten Krankheiten verfällt, so hat der Haushaltungs-Vorstand hiervon sofort dem Schul-Vorstande (Kuratorium) und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Die letztere hat, wenn möglich unter Zuziehung eines Arztes, für die thunlichste Absonderung der Kranken zu sorgen und über die Lage der Sache, sowie über die von ihr vorläufig getroffenen Anordnungen dem Landrath (Amtshauptmann) Bericht zu erstatten. Der Landrath (Amtshauptmann) hat unter Zuziehung des Kreis-Physikus darüber zu entscheiden, ob die Schule zu schließen oder welche sonstige Anordnungen im Interesse der Gesundheitspflege zu treffen ist. In Städten, welche nicht unter dem Landrath (Amtshauptmann) stehen, tritt an die Stelle des letzteren der Polizei-Verwalter des Orts.

Die Vorschrift gilt auch für die in No. 6 bezeichneten Anstalten.

8. Sobald in dem Ort, wo die Schule sich befindet, oder in seiner Nachbarschaft mehrere Fälle einer ansteckenden Krankheit (No. 1) zur Kenntniß kommen, haben Lehrer und Schulvorstand ihr besonderes Augenmerk auf Reinhaltung des Schulgrundstücks und aller seiner Theile, sowie auf gehörige Lüftung der Klassenräume zu richten. Insonderheit sind die Schulzimmer und die Bedürfnisanstalten täglich sorgsam zu reinigen. Schulkindern darf diese Arbeit nicht übertragen werden. Die Schulzimmer sind während der unterrichtsfreien Zeit andauernd zu lüften, die Bedürfnisanstalten nach der Anordnung der Ortspolizeibehörde regelmäßig zu desinficiren.

Diese Vorschrift gilt auch für die in No. 6 bezeichneten Anstalten und erstreckt sich für diese auf die Wohnungs-, Arbeits- und Schlafräume der Zöglinge.

9. Ueber die Schließung von Schulen oder einzelnen Klassen derselben wegen ansteckender Krankheiten hat der Landrath (Amtshauptmann) unter Zuziehung des Kreis-Physikus zu entscheiden. Ist Gefahr im Verzuge, so können der Schulvorstand (Kuratorium) und die Ortspolizeibehörde auf Grund ärztlichen Gutachtens die Schließung anordnen. Sie haben aber hiervon sofort ihrer vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen. Außerdem sind sie verpflichtet, alle gefahrdrohenden Krankheits-Verhältnisse, welche eine Schließung der Schule angezeigt erscheinen lassen, zur Kenntniß ihrer vorgesetzten Behörden zu bringen.

10. Die Wiedereröffnung einer wegen ansteckender Krankheit geschlossenen Schule oder Schulkasse ist nur nach vorangegangener gründlicher Reinigung und Desinfection des Schullokalz zulässig. Sie darf nur erfolgen auf Grund einer vom Landrath (Amtshauptmann) unter Zuziehung des Kreisphysikus zu treffenden Anordnung.

In Städten, welche nicht unter dem Landrath (Amtshauptmann) stehen, tritt an die Stelle des letzteren der Polizei-Verwalter des Orts.

11. Die vorstehenden Vorschriften No. 1—10 finden auch auf private Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten einschließlich der Kinderbewahranstalten, Spielschulen, Warteschulen, Kindergärten u. s. w. Anwendung.

Berlin, den 14. Juli 1884.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
von Götter.

Der Minister des Innern.
J. V.: Herrfurth.

Vorstehende Anweisung der Herren Minister der geistlichen u. Angelegenheiten und des Innern wird den Orts-Polizeibehörden des Kreises in Verfolg meiner die Schließung der Schulen bei ansteckenden Krankheiten betreffenden Verfügung vom 3. Juli d. Js. zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Beachtung mitgetheilt.

Schlawa, den 4. September 1884.

Der Landrath von Balan.

Bekanntmachung. Am gestrigen Tage Nachmittags gegen 5 Uhr ist auf dem hiesigen Kirchhofe, auf einem Grabhügel ohne jede Umhüllung oberflächlich verscharrt, die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden worden.

Wer zur Ermittlung der Mutter beitragen kann, wird aufgefordert, bei der Polizei-Verwaltung sofort Anzeige zu machen.

Schlawa, den 8. September 1884.

Die Polizei-Verwaltung. Stoebbe.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuzzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ziehung I. Classe am 16. September dieses Jahres

Erste Lotterie der

Großherzogl. Kreishauptstadt Baden

Hauptgewinne i. W. v. 50,000, 20,000 Mark

15,000, 10,000, 5000, 3000, 2000 Mark u. s. w.

Loose I. Classe sowie Original-Voll-Loose gültig für alle Classen

Loose à 2 Mk. 10 Pf. à 6 Mk. 30 Pf. sind durch die an allen Plätzen befindlichen Collectionen sowie durch mich zu beziehen. **A. Molling, Hannover.**

Der heutigen Nummer erlaube mir als Beilage meine

Preisliste

für den hiesigen billigen Waaren-Verkauf beizufügen, welche beim Einkauf höflich bitte mitzubringen und **Gewünschtes** zu unterstreichen.

N. Fabian aus Berlin,
in Schlawe nur in Sengpiel's Hotel, Saal parterre,
Cösliner Vorstadt.

Der rheinische Trauben-Brust-Honig*)



bereitet aus Traubenhonig (aus edelsten rheinischen Weintrauben gewonnen) und 3-fach geläutertem Rohrzucker ist das reinste natürlichste und angenehmste, für Erwachsene wie Kinder zuträglichste aller diätetischen Hausmittel, seit 18 Jahren als von unschätzbarem Werthe allseitig anerkannt, von unbedingt wohlthätiger Wirkung bei

Kuften, Heiserkeit Verschleimung (Katarth), Reiz im Kehlkopfe, Hals-, Brust- u. Lungenleiden, Kuften der Kinder etc.

Zu haben in 3 Flaschengrößen in Schlawe bei **Otto Mörke** (früher **G. Lange**) Droguenhandlung, Markt 6, in Cöslin bei Droguist **J. Nowak**, in Stolp bei Droguisten **A. Lemme & Co.**

Zweite Lehrer-Konferenz

Donnerstag den 25. September im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Cöslin, zu welcher die Herren Kreis- und Lokal-Schulinspektoren, Direktoren und Lehrer des Bezirks freundlichst eingeladen werden.

Program:

9 Uhr Vorm. Eröffnung der Konferenz durch den Direktor.
Vortrag! „Die ethischen Ziele des deutschen Sprachunterrichts.“ Erster Seminarlehrer von Horn.

Diskussion.

Lehrprobe aus dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichts in der einklassigen Seminar-
Lehrer Grade.

2 Uhr: Gemeinsames Mittagmahl bei G. Adtke.

4 Uhr Nachm. Musik-Aufführung in der Aula des Seminars.

Zu den Kosten des gemeinsamen Mittagmahles wird ein Staatszuschuß gewährt. Diejenigen Herren, welche sich daran zu theiligen wünschen, wollen dies per Karte dem unterzeichneten Direktor anzeigen.

Presting, Seminardirektor.

Sonnabend den 20. September Vormittags 10 Uhr
werde ich in dem Lokale des Herrn **Sengpiel** meine
Acker- und Wiesen-Pläne

öffentlich verpachten und zwar:

1. den Schaaffkamp-Plan in 4 Parzellen,
2. den oberen Sumpf-Plan in 7 Parzellen,
3. den Plan an der Schlawe-Pollnower Chaussee in 4 Parzellen.

Mörke.

Gogoliner Steinkalk
Portl. Cement

empfehl billigt

Otto Stolzmann.

Buchen Klobenholz

bei

L. Lübke.

Schulentlassungs-
zeugnißbücher

genau nach Vorschrift zu haben bei

Fr. Köhlich,
S. Stoll's Nachf.

Eine möblierte Wohnung ist zu vermieten bei

Fr. Köhlich, Marktstr. 5.

Prima

Superphosphat

empfehl

Otto Stolzmann.

Superphosphat

offerirt billigt

F. W. Moll.

Saat-Kroggen

Probsteier u. Garde du Corps
hat wieder abzugeben

Dom. Borkow
bei Laßig.

Dominium Borkow

sucht einen **Ruhfütterer** bei
gutem Lohn.

Soeben empfang in prachtvoller Waare

Emmenthaler Fettkäse

à Pfd. M. 1.—.

Tilsiter Fettkäse

à Pfd. M. 1.—.

Radener Rundkäse

à Pfd. M. 0,50.

Hermann Pittius,
Schlawe.

Gardinenbretter,
Rouleaux,
Wachsbarchend

zu Tischdecken etc.

empfehl **Louis Maatz.**

Eine möblierte Wohnung von 3
auch 2 Zimmern ist per 1. October cr.,
auch früher, zu vermieten.

Ferd. Senratt,
Markt No. 22.

Ein ganz neues **Depositorium** und
Ladentisch, zum Materialwaaren- oder
Vorkostgeschäft passend, ist Umstände
halber sofort sehr billig zu verkaufen.
Näheres bei Herrn **Maase** hier.

Für meine Buchdruckerei
suche ich zu Michaeli d. Js.
einen mit den nöthigen Schul-
kenntnissen versehenen jungen
Mann, Sohn ordentlicher El-
tern, als

Lehrling.

H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 74.

Schlawe, den 12. September.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 319) Es sind in neuerer Zeit mehrfache Fälle zu meiner Kenntniß gelangt, in welchen eine Bestrafung kontraktbrüchiger ländlicher Arbeiter auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 (G.-S. S. 214) nicht hat stattfinden können, weil die von den diesseitigen Polizeibehörden gestellten Anträge auf vorläufige Festnahme von den Polizeibehörden in den außerpreussischen Hafenstädten, in welchen sich die in Rede stehenden Personen zum Zwecke der Auswanderung begeben hatten, unbeachtet gelassen, bezw. als mit den in dem betreffenden Staate geltenden Gesetzen unvereinbar bezeichnet worden sind. Daß die vorläufige Festnahme ländlicher Diensthboten und Arbeiter auf Grund des vorerwähnten Gesetzes durch die Polizeibehörden zulässig ist, und daß dieselbe auch durch Requisition anderer Polizeibehörden bewirkt werden kann, unterliegt an sich keinem Bedenken. Handelt es sich aber um eine Requisition, welche an die Behörde eines andern deutschen Staates gerichtet werden soll, so kommt in Betracht, daß das Gesetz vom 24. April 1854 ein preussisches Bundesgesetz ist, und daß, selbst wenn die außerpreussische Behörde dem Ansuchen auf vorläufige Festnahme Folge geben sollte, der Richter des betreffenden Ortes voraussichtlich den Verhafteten wieder in Freiheit setzen würde, weil die polizeiliche Verhaftung auf Grund eines am Orte der Verhaftung nicht geltenden Strafgesetzes erfolgt ist. Diese Möglichkeit ist aber jedenfalls ausgeschlossen, wenn die Verhaftung gerichtlich angeordnet ist, indem die Ausführung gerichtlicher Haftbefehle durch das ganze deutsche Reich zu geschehen hat, auch wenn die That, auf Grund deren die Verhaftung stattfinden soll, nur landesgesetzlich mit Strafe bedroht ist.

Hiernach wird es sich empfehlen, in allen denjenigen Fällen, in denen die kontraktbrüchigen Diensthboten und Arbeiter in Preußen nicht mehr festgenommen werden können, Behufs ihrer Festnahme und Bestrafung die Mitwirkung der zuständigen Gerichte in Anspruch zu nehmen.

Berlin, den 8. August 1884.

Der Minister des Innern. J. B.: Herrfurth.

Vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers des Innern theile ich den Ortspolizei-Behörden im Verfolg meiner Kreisblattsverfügung vom 19. August d. Js. (Kr.-Bl. No. 70) zur gefälligen Kenntnißnahme und Nachachtung ergebens mit.

Schlawe, den 4. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 320) Auf Grund eines Beschlusses des königlichen Staatsministeriums ist für den Umfang des diesseitigen Regierungsbezirks die Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Hatern und Lumpen aller Art aus Frankreich bis auf Weiteres verboten. Ausgenommen sind nur Wäsche und Kleidungsstücke von Reisenden.

Im Verfolg obigen Beschlusses sind die Zollämter angewiesen, beim Eingange von Gegenständen obiger Art aus Frankreich dieselben zunächst nicht dem Verkehr zu übergeben, sondern vorerst an die Ortspolizei abzuliefern.

Die Letzteren werden daher, falls ihnen demzufolge dergleichen Gegenstände ausgeliefert werden sollten, dieselben nicht ohne Weiteres an den Adressaten zu verabsolgen, sondern mit demselben nach der meiner Verfügung vom 31. Juli 1884 beigegebenen Instruction zur Vornahme der Desinfection zu verfahren haben.

Cöslin, den 20. August 1884.

Der Regierungs-Präsident. In Vertretung: Böttcher.

Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden im Verfolg meiner Verfügung vom 8. d. Mts. — I 3731 — zur gefälligen Kenntnißnahme mit dem Bemerken, daß letzterer eine Instruction über die Vornahme der Desinfection beigelegt worden ist.

Schlawe, den 4. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 321) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 27. Juni d. Js. zu genehmigen geruht, daß zur Abhülfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche in den alten Landestheilen in diesem Jahre in den evangelischen Haushaltungen der Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinland durch kirchliche Organe eine Hauskollekte abgehalten werde. Diese Hauskollekte soll, nachdem für eine zu gleichem Zwecke Allerhöchsten Orts bewilligte Kirchenkollekte der 5. Oktober d. Js. bestimmt worden ist, in der auf diesen Tag folgenden Zeit abgehalten werden.

Den Ortsbehörden gebe ich hiervon mit der Aufforderung Kenntniß, dem beregten Zwecke, soweit die dortsseitige Mitwirkung von den kirchlichen Behörden in Anspruch genommen wird, in geeigneter Weise förderlich zu sein und insbesondere die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit die durch kirchliche Organe zu bewirkende Hauskollekte kein Hinderniß findet.

Schlawe, den 4. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 322) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Dubberzin, Herr Baron von Wolzogen in Dubberzin, ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawe, den 9. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 323) Der Halbbauer Johann Nitz in Eydow a ist zum Gemeindevorsteher für den Gemeindebezirk Eydow a gewählt und als solcher bestätigt und verpflichtet worden.

Schlauwe, den 8. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 324) Die dießseitigen Kreisblattsverfügungen vom 15. October 1877, Kr.-Bl. Stück 84 pro 1877 und vom 13. November 1882 — Kr.-Bl. Stück 92 pro 1882 monach mir hinsichtlich derjenigen gewerblichen Anlagen, zu deren Errichtung gemäß § 16 der Reichsgewerbeordnung eine besondere Genehmigung erforderlich ist, über alle Veränderungen, also bei Inbetriebsetzung, Erweiterung oder sonstiger Veränderung der Anlage, sowie bei Einstellung des Betriebes oder bei gänzlichem Eingehen der Unternehmung Seitens der Ortspolizeibehörde bezügliche Mittheilung zu machen ist, sind in letzterer Zeit nicht gehörig beachtet worden. Ich nehme daher Veranlassung, die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises auf die gedachten Erlasse wiederholt hinzuweisen mit dem gleichzeitigen Ersuchen, mir innerhalb 14 Tagen nach Maßgabe derselben betreffs der seit dem 1. Januar 1883 vorgekommenen Veränderungen qu. bezügliche Mittheilung zu machen eventl. aber eine Vacatanzeige einzureichen.

Für die Folge ist mir qu. Anzeige jedesmal **sofort** zu erstatten.

Schlauwe, den 8. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 325) Der Herr Minister des Innern hat laut Rescriptes vom 21. v. Mts. gestattet, daß die Geld- und Werthsendungen, welche den Kassen durch die Post zugesandt werden, wiederum, wie früher, durch die betreffenden Beamten oder durch besondere Kassenboten von der Post abgeholt werden dürfen.

Von dieser Erlaubniß des Herrn Ministers wird auch bezüglich der an die Kreis-Communal-, Kreis-Spar- und die Kreis-Feuer-Societäts-Kasse mit der Post eingehenden Geldsendungen Gebrauch gemacht werden, **so daß also fortan das Post-Bestellgeld von je 5 Pf. weder bei Auslieferung einer fraglichen Sendung mit zu berichtigen, noch ein gleicher Betrag der Sendung selbst beizufügen ist.**

Schlauwe, den 10. September 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlauwe.
von Balan.

No. 226) Zum 1. October d. Js. ist die Stelle eines Kanzlisten im hiesigen Kreis-Ausschuß-Büreau zu besetzen. Bewerber mit einer guten Handschrift, welche bereits mit Kanzleiarbeiten vertraut sind, wollen sich alsbald bei mir melden. Eine angemessene Remuneration wird zugesichert, kann aber erst nach Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bewerbers festgesetzt werden.

Schlauwe, den 8. September 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlauwe.
von Balan.

Die Bezirkshebammenstelle des Hebammenbezirks Damerow wird am 1. April 1885 vacant.

Geprüfte Hebammen wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher bis zum 1. October d. Js. melden.

Martinsdagen, den 8. September 1884.

Der Amtsvorsteher. Woldt.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bierauschank mit flüssiger Kohlensäure.

Mit dem heutigen Tage habe ich einen Bierapparat aufgestellt, bei welchem der Druck durch flüssige Kohlensäure erzeugt wird. Das lästige Pumpen fällt fort, das Bier ist von der Luft vollständig abgeschlossen und wird durch die Kohlensäure conservirt, so daß das letzte Glas Bier ebenso schön schmeckt und blank ist als das erste. Den Konsumenten wird daher ein Getränk geboten, welches an prickelnder Frische, Wohlgeschmack, Verdaulichkeit und Zuträglichkeit für die Gesundheit nichts zu wünschen übrig läßt. Um geneigten Zuspruch bittet

Schlauwe, im September 1884.

Wilhelm Radatz.



Amerikanische
Brillant-Glanz-Stärke

von Fritz Schulz jun. in Leipzig,
garantirt frei von allen schädlichen Substanzen.

Diese bis jetzt unübertroffene Stärke hat sich ganz außerordentlich bewährt; sie enthält alle zum guten Gelingen erforderlichen Substanzen in dem richtigen Verhältniß, so daß die Anwendung stets eine sichere und leichte ist. Um sich der vielen Nachahmungen halber vor Täuschungen zu schützen, beachte man obiges Fabrikzeichen und die Firma, die jedem Packet auf der Vorderseite aufgedruckt sind. Preis pro Packet 20 Pfg. Zu haben in Schlauwe bei den Firmen **H. Lämmerhirt, Otto Mörke, H. Solko.**

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 20. September d. Js. von Vormittags 10 Uhr ab sollen aus dem Schlauer Stadtwalde folgende Hölzer, als:

Eichen, Aspen und Kiefern Alohen, Knüppel und Stranch

aus den Tagen 7, 22, 24, 25, 26, 39, 42 und 59 hier auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Schlauwe, den 13. September 1884.

Die Forst-Deputation.

Die dem Fleischermeister Nitz zu Crangen am 15. Juni d. J. im Krüge zu Jannewitz zugefügte Beleidigung nehme ich in Folge Schiedsmannsvergleichs hiermit zurück und erkläre denselben für einen unbescholtenen Mann.

Jannewitz, den 8. September 1884.

Ludwig Kunde sen.

Ziehung I. Classe am 16. September dieses Jahres

Erste Lotterie der

Großherzogl. Kreishauptstadt Baden

Hauptgewinne i. W. v. **50,000, 20,000 Mark**

15,000, 10,000, 5000, 3000, 2000 Mark u. s. w.

Loose I. Classe **à 2 Mk. 10 Pf.** sowie Original-Voll-Loose gültig für alle Classen **à 6 Mk. 30 Pf.** sind durch die an allen Plätzen befindlichen Collectionen sowie durch mich zu beziehen. **A. Molling, Hannover.**

Sonnabend den 20. September Vormittags 10 Uhr werde ich in dem Lokale des Herrn **Sengpiel** meine

Acker- und Wiesen-Pläne

öffentlich verpachten und zwar:

1. den Schaafkamp-Plan in 4 Parzellen,
2. den oberen Sumpf-Plan in 7 Parzellen,
3. den Plan an der Schlawe-Pollnower Chaussee in 4 Parzellen.

Mörke.

Julius Darsow, Schlawe

Markt 23

empfehlen

Tuch- & Buckskin-Lager

in größter Auswahl zu den solidesten Preisen.

Bestellungen werden nach Maß unter Garantie des Sitzens prompt geliefert.

Die Heilwirkung des Johann Hoff'schen Malzertraks bei Erkältung und Katarrhen ist zuverlässig und prompt.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff**, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparate, Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Ich selbst hatte die Gelegenheit meinen eigenen Körper in die Kur zu nehmen. Eine furchtbare Erkältung, ein schauderhafter Bronchial-Katarrh nahmen von mir Besitz und brachten mich schauderhaft herunter. Ich konnte keine Nacht ruhig schlafen und bei Tage zu ruhen, das litten meine Patienten nicht. In meiner Ambulanz nahm ich ab und zu ein Glas **Johann Hoff'sches Malzertrakt-Gesundheitsbier** zu mir. Nach der dritten Flasche fand ich schon Erleichterung; das Leiden ist nun mit Gottes Hilfe vorüber.

Ich hatte es für meine Pflicht, diese Ergebnisse der Wahrheit gemäß hier niederzuschreiben, umso mehr, als ich mich hier lange Zeit weigerte, die Heilsamkeit des Malzertrakt-Genusses zu prüfen, und nur wie ein Wunder geschah es, daß ich selbst ein Zeuge der Heilwirkung des Johann Hoff'schen Malzertrakt-Gesundheitsbieres geworden bin.

Ober-Laa, 1. April 1884.

Dr. Saefeling.

General-Depot bei Herrn **Max Möcke** in Stettin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawe.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser **Cognac** nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirten französischen Cognacs, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterscheidet.

Erzeugt von Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a. Rh.

Vorräthig bei Herrn **H. Lämmerhirt**, Schlawe.

Bekanntmachung.

Am Montag den 15. September 1884, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem Wollmarkt zu Stolp circa 28 und bei der Reithahn zu Schlawe circa 5 auszurangirende Dienstpferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Verkauf von circa 4 Pferden 4. Eskadron findet am 17. d. M. Vormittags 10 Uhr bei der Reithahn in Cöslin statt.

Kommando

des Blücherschen Husaren-Regiments.

Vorschriftsmäßig angefertigte

Formulare

zu

**Schulentlassungs-
zeugnissen,
Schulzeugnißbüchern
und**

Abgangszeugnissen

sind stets vorrätig in der Buch-
druckerei von

**H. Moldenhauer,
Schlawe.**

Kindern,

denen man die Kuhmilch mit Zusatz von

Timpe's Kindernahrung

reich, gedeihen blühend. Langjährige
vorzügliche Erfolge. Man versuche!

Lager bei **Otto Mörke-Schlawe.**

Pianos, Baar und jede Abzahlung.
Bell'sche Americanische Harmoniums
Fabrik Weidenslauffer, Berlin N.W.
Illustrierter Catalog gratis und franco.

**Tüchtige
Maschinenschlosser**

finden dauernde Beschäftigung.

**Gebrüder Cargill,
Eisengießerei, Belgard i. Pom.**

Meinen geehrten Kunden theile hierdurch ergebenst mit, daß die letzte Sendung von meiner Centrale aus Berlin hier eingetroffen ist und findet am

Montag Abend den 15. d. Mts. der

Schluß

des großen Waaren-Verkaufs, ohne zu widerrufen, statt.

Um das Lager am hiesigen Plage bis Montag Abend den 15. d. Mts. total zu räumen, werden zu

enorm billigen Preisen

schwarze und farbige Damenkleiderstoffe, schwarze lichter reinseidene Rippe, Tuche und Buckskins, weiße Zwirn- und englische Tüll-Vorhänge, Gedecte mit 6 und 12 Servietten, Tischdecken, Handtücher, Taschentücher u. s. w. ausverkauft.

Ein großer Posten englische Dowlas und Hemdentuche, nur in Prima-Qualitäten, welche auf dem Transport von England nach Hamburg vom Wasser nur an den Ranten und Webeenden etwas gelitten haben, werden in Coupons von 10 Meter (15 Berl. Ellen, Werth M. 5—10) für nur M. 3, 3,50, 4, 5 und 6 abgegeben. Ein großer Posten weiße reinleinene hochfeine

Taschentücher

welche in englischen und Bielefelder Fabriken nicht unter 6 bis 15 Mark zu haben sind, kosten bei mir das ganze Duzend 2,50, 3, 4 bis 6 Mark. Weiße irische Taschentücher das ganze Duzend 1, 1,50 bis 2 Mark.

Reste von Damenkleiderstoffen zu ganzen Kostümen ausreichend, ferner Reste von Tuchen und Buckskins zu Herren- u. Knaben-Anzügen passend sowie sämtliche Restbestände in Leinen- und Baumwoll-Waaren offerire zu undenkbar billigen Preisen. Die auf der großen jüngsten Waarenversteigerung in London acquirirten Zimmer- und

Salon-Boden-Teppiche!!

sind von meiner Centrale in Berlin hier in großer Partie eingetroffen, welche, da der Verkauf große Eile bedingt, zu effectiven Spottpreisen offerire. Sämmtliche Waaren sind durchaus normal und fehlerfrei. Da bei dem großen Andrang oft das Verkaufspersonal nicht genügt, bitte ich die geehrten Käufer, beim Einkauf von Teppichen das Maß der Länge und Breite gefl. mitzubringen und die Preise des Gewünschten anzugeben.

140/200 cm **Holländer Sopha-Teppiche**, für Wohnzimmer sehr geeignet, statt 9 M. Stück 4 und 5 M.
140/200 cm **Germania-Sopha-Teppiche**, ganz schwere Qualität, statt 13 M. Stück 6 M.! 140/200 cm **Brüsseler Sopha-Teppiche**, in neuer, prachtvoller Ausführung, statt 15—30 M. Stück 8 bis 12 M.! 140/200 cm **Velour-Plüsch Pa. Brüssel- und Tapestry-Teppiche**, prachtvolle Muster, 13,50, 15—24 M.! 150/225 cm

neueste **Brüsseler Teppiche**, das Eleganteste für Salon, statt 40—45 M. Stück 24—30 M.! 200/270 cm **Brüsseler u. Perser-Teppiche**, hochelegant für Salon, statt 70—90 M. Stück 35—45 M.! 260/360 cm **Pa. Brüsseler-Teppiche** (hochfeine Ausführung), statt 150 M. Stück 75 und 65 M.!

Teppiche vom Stück und Läuferstoffe führe ich nicht. Alle Teppiche sind abgepaßt, aus einem Stück.

500 Stück Elsass. Cretonés, Madapolains,

Satins und Zephir's, Werth dieser Stoffe Mtr. 70, 80—150 Pf., verkaufe ich per Mtr. (1½ Berliner Elle) für 30, 40, 50 bis 80 Pf.

N. Fabian aus Berlin.

In Schlau in Sengpiel's Hotel, Saal portiere.

Dienstag den 15. d. Mts. Vormittags 10 Uhr kommt ein großer Posten leerer Waaren-Kisten zum billigen Verkauf.

Die mir in Folge der Separation zugetheilten Abfindungs-Pläne:

1. den Ackerplan in den Stücken nach den neuen Wiesen,
2. den Acker- und Wiesen-Plan in den Südländern,
3. den Wiesenplan in den Schilfteichen

beabsichtige ich in ganzen Plänen oder in kleineren Parzellen zu verpachten und ersuche ich Pachtlustige, sich bei mir zu melden.

Schübner,
Amtsgerichts-Rath.

Öffentliche Versteigerung.

Mittwoch den 17. September d. J. von Vorm. 9 Uhr ab werde ich vor dem Gartenlokale des Restaurateurs Guse hieselbst

mehrere Sophas, Spinde, Spiegel, Tische, Lampen, Betten, Wäsche, Fenster-Gardinen mit Haltern u. Rosetten, sowie drei Schweine, ein Faß Wein und verschiedene andere Gegenstände gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.
Schlawe, den 12. September 1884.

Röhrich,
Gerichts-Vollzieher.

Frisch geschossene Rehböcke, Hasen u. Rebhühner,
überhaupt sämtliches vorkommende Wild kauft zu den höchsten Tagespreisen

Bernhard Gräper.

Gegen den Hauschwamm. Die Chemische Fabrik von **Gustav Schallehn** in Magdeburg versendet franco und gratis die Gebrauchsanweisungen zur rationellen Vertilgung des Hauschwamms durch das Dr. H. Zerenner'sche Patent-Antimereulion. Jeder Baumeister und Bauherr wird darin endlich eine sichere Anleitung zur Beseitigung und Vorbeugung gegen diesen Hausfeind finden, denn die Mittel und das Verfahren sind durch die höchsten Baubehörden erprobt und durch deren fortgesetzte eigene sowie bei 100,000 Privatverwendungen, als einzig werthvolle anerkannt.

Herr Zimmermeister **Franz Pumm** in Schlau hat Niederlage der flüssigen und trockenen Sorten.

Nach von den sich gut bewährten Carbol-Wachs- und Asphalt-Firnissen zu allen Imprägnationen und Anstrichen von Holzwerk im Freien hält obige Firma Lager.

Eine möblierte Oberwohnung ist zum 1. October cr., auch früher, zu vermieten.

H. Conradt,
Stolperstr. 3.

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat die Bäckerei und Conditorei zu erlernen, kann sofort oder später bei mir eintreten.

Gustav Zöbisch,
Schlawe.

Sonntag den 7. d. Mts. Mittags
um 12 Uhr

frische Fleischpasteten
bei **Gustav Zöbisch.**

Windbeutel,
Sahn-Baisers und
Apfelfuchen
sind täglich frisch in der
Conditorei,
Stolperstraße 10, zu haben.

Das Neueste und Geschmackvollste in
Torten & Tafelauffätzen
wird unter reeller Bedienung angefertigt
in der **Conditorei** von

Gustav Zöbisch.

Eine möblierte Oberwohnung ist
zu vermieten Stolperstraße 10 bei

Gustav Zöbisch.

500 Thürenschlösser
in eigener, recht schöner starker Arbeit
will ich, um damit zu räumen, für je-
den nur annehmbaren Preis verkaufen,
worauf ich besonders Bauherren, Tischler
u. s. w. aufmerksam mache.

F. Sengpiel.

Saat-Roggen
Probsteier u. Garde du Corps
hat wieder abzugeben

Dom. Borkow
bei Lagig.

Dominium Carwitz
verkauft
Saat-Roggen.

Uhren zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strierte Preisliste gratis
und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,
Schlawe, Stolperstraße No. 19,
dicht am Stolper-Thor,
empfiehlt sich zur Aufnahme von Por-
traits, Landschaften, Reproduc-
tionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Tuch- & Buckskin-Lager F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Superphosphat

offeriert billigt

F. W. Moll.

Einen ordentlichen
Laufburschen
sucht **A. Schultz,**
Brauerbesitzer.

Kothe's

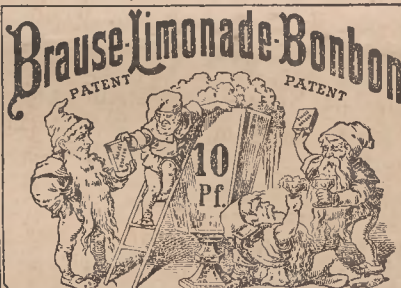
Zahn- und Mundwasser
beseitigt die Zahnschmerzen, reinigt und
erhält die Zähne. Zu haben in Flaschen
à 60 Pf. bei

E. Hackbarth.

Eine möblierte Wohnung von 3
auch 2 Zimmern ist per 1. October cr.,
auch früher, zu vermieten.

Ferd. Conradt,
Markt No. 22.

Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend.



Man zerstoße einen Bonbon in einem Glase, giesse Wasser
zu und augenblicklich ist unter Umrühren ein Glas
Brause-Limonade fertig.

mit
Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Johannisbeer-,
Kirschen- und Orangen-Geschmack, sowie einer
Sorte, geeignet durch Aufgessen von Wasser und
Wein zur Herstellung eines Glases

Champagner-Imitation.

Die Brause-Limonade-Bonbons (patent. in d. meist.
Staaten) bewahren sich vorzüglich bei allen
Erfrischungsbedürfnissen, und sind daher sowohl
im Sommer als im Winter, ganz besonders auf
Reisen, Landpartien, Jagden, Manöver, sowie
Bällen, Concerten, Theater etc. zu empfehlen.
Auf die bequemste und schnellste Art — in einem
Glas Wasser — geben sie ein höchst angenehmes
und kühlendes, dabei sanitäres Getränk.

Schachteln à 10 Bonbons 1 Mk. — Pfg.
do. à 5 " 0 " 55 "
Kistchen mit 96 " 9 " 60 "
(in obigen Frucht-Aromen assortirt).

Für Export ausser deutschen mit engl., span.,
holland., italienisch., schwed., russ., arab., indisch.,
chines., französ. etc. Etiketten.

Ferner Brause-Bonbons mit medicamentösem In-
halte nach ärztlicher Vorschrift mit genauer An-
gabe der im Bonbon enthaltenen Dosis des
Arzneimittels. (Eisen, Chinin, Pepsin, Magnesium
sulphuricum, Kalium bromatum, Lithium car-
bonicum, Natrium salicylicum, Coffeinum) nur in
Apotheken erhältlich.

Gebr. Stollwerck, Köln.

Die Brause-Limonade-Bonbons sind in
fast allen Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen
und Bonbons vorrätig, oder werden auf Verlangen
von denselben verschrieben.

Gegen Hals- & Brust-Leiden

sind die **Stollwerck'schen**
Honig-Bonbons, Malz-Bonbons, Gum-
mi Bonbons, à Packet 20 Pfg., sowie
Stollwerck'sche Brust-Bonbons, à
Packet 50 Pfg., die empfehlenswer-
testen Hausmittel.

Vom Fels zum Meer

ist die verbreitetste, weil gediegenes, am häufigsten
u. am schönsten illu. Monatschrift. Die Namen
ihrer Mitarbeiter werden von Zeit zu Zeit glänzen-
der. So darf „B. & M.“ jeden einen Anlauf von
Generalfeldmarschall Graf Moltke
veröffentlichen, sowie Bilder, welche mit r. Zeitung des
deutschen Monats Dr. G. Nachtigal in Afrika für
„B. & M.“ gezeichnet wurden u. sehr interessante
Aufsätze über die Reisebeschreibungen der „Gegen-
wart“ von G. v. Helldorff, den „Selbstmord i. d.
Zierwelt“ von H. v. Becker etc., sowie Romane u. No-
velles unter geistreichen Erzählern. „B. & M.“ ist
die ständige Vereinigung der Vornehmheit ex-
klusiver A. u. u. mit der Gemüthslichkeit. Wärme
u. Allgemeinverständlichkeit eines Familienblattes.
Man verlange, um den reichen, gediegenen Inhalt
kennen zu lernen, ein Probep. in der nächsten Buch-
handlung oder Zeitungsexpedition. Schreiben Sie mit
der neuen Jahrg. Befehl der „B. & M.“ zum Abonnement.
„B. & M.“ ist für Inserate bef. empfohlen.

Seit 10 Jahren bewährt!

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich tem-
poräre Taubheit, Ohrenfluß,
Ohrenstichen, selbst in den hart-
näckigsten Fällen. — Das lästige
Ohrensausen, sowie leichte Schwer-
hörigkeit, sofort beseitigt, wie tan-
zende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir
gut und schnell wirkende Gehör-Oel.
Meine Tochter, welche seit vielen
Jahren beinahe gänzlich taub war,
hat durch den Gebrauch Ihres fast
Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr
gutes normales Gehör vollständig
wieder erhalten, dergleichen ist mein
lästiges mehrjähriges Ohrensausen
und Brausen vollständig verschwun-
den.

Sandfort p. Biejar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchs-
anweisung M. 3.50. In Wien
nur echt mit Schutzmarke bei
Apotheker A. Scharrer, VII.;
Mariahilferstraße 72, Kreuz-
apotheke. In Stuttgart: Hirsch-
apotheke bei Apotheker Zahn &
Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor
Jacobi** in Goerlitz I.

Soeben erschien im Verlage von J. Baumeister, Hofbuchhändler in Bernsburg:

Die
Polizei-Verwaltung
des
Preussischen Staates.

Handbuch
für den
praktischen Gebrauch.

Systematisch bearbeitet

von
Dr. H. A. Mascher.

4. u. 5. (Doppel)-Auflage.

Ein starker Band von 72 Bogen
Lex.-Form.

Preis 13 Mark 50 Pf., geb. 15 M.

Ein sehr wichtiges Buch für Regierungs- u. Verwaltungsbehörden, Landräthe, Amtsvorsteher und Amtmänner, Magistrate und Polizei-Verwaltungen, Land- u. Amtsgerichte, Staats-, Amts- u. Rechtsanwälte u. s. w. — Ein bisheriger Abjag von 8000 Expl. garantirt für die wissenschaftliche und praktische Güte dieses einzigartig dastehenden Wertes, welches von der 3. Auflage an so völlig umgestaltet worden ist, daß es jetzt einen Codex des Polizeirechtes darstellt.

Für meine Buchdruckerei
suche ich zu Michaeli d. Js.
einen mit den nöthigen Schul-
kenntnissen versehenen jungen
Mann, Sohn ordentlicher El-
tern, als

Lehrling.

H. Moldenhauer.

Prima

Superphosphat

empfiehlt

Otto Stolzmann.

Gogoliner Steinkalk
Portl. Cement

empfiehlt billigt

Otto Stolzmann.

Standesamt Schlawe.

Vom 31. August bis 7. September.

Geburten.

Eigenthümer Reinhold Volbt zu Waldbhof
T. Müllergefell Friedr. Schön hier T.
Kutscher Heinrich Vorchard hier S. Ar-
beiter Hermann Schmöckel hier S.

Sterbefälle.

Hermine Elisabeth Gertrud, T. des Bau-
ern Friedrich Kunz zu Alt-Bewersdorf.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 6. September.

Schlawe, Rügenwalde

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8 —	7 10
Roggen do.	5 25	6 20
Gerste do.	5 —	4 50
Hafer do.	3 25	2 60
Erbsen do.	— —	7 —
Kartoffeln p. 50 Mgr.	1 85	2 30
Heu p. 50 Kilogr.	— —	1 75
Stroh das Schock	— —	18 —
Butter das Kilogr.	1 95	2 —
Buchweizengr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Braunwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 95	— 75

Im Interesse aller Husten- und Brust-Leidenden
übergeben wir nachstehende Anerkennung, welche der Fabrik
des rheinischen Trauben-Brust-Honigs von W. S. Zickenheimer
in Mainz zugegangen ist, der Öffentlichkeit:

„Schloß Billigheim (Amt Mosbach in Baden), im
„Zuli. Ev. Wohlgeboren kann ich nur bezeugen, daß wohl
„kein Mittel geeigneter sein dürfte, schneller und sicherer
„bei Kindern wie Erwachsenen hartnäckige Husten und sonst
„anhaltende Heiserkeit zu beseitigen, als der von Ihrer
„Fabrik bezogene Trauben-Brust-Honig. — Er hat die treff-
„lichsten Dienste geleistet und werden wir in ähnlichen vor-
„kommenden Fällen auf weitere Zusendung reflectiren.“

Graf zu Leiningen-Billigheim.“

Dieser vorzügliche seit vielen Jahren bewährte Brustsaft
ist käuflich an hiesigem Plage bei Herrn Otto Mörke (früher
C. Lange) zu haben.

„Mit Beginn des kommenden Winter-Semesters wird
an den **technischen Fachschulen der Stadt Burgthede**
eine „Allgemeine Abtheilung“ eröffnet werden, in der das
Hauptgewicht auf die gründliche Erlernung der „Technik des
Zeichnens“ gelegt werden soll. Die Besucher dieser Abtheilung,
welche zur Aufnahme in die städtischen Logirhäuser berechtigt
sind und im jüngeren oder auch gereiften Alter stehen können,
werden sich aus solchen rekrutiren, die später im gewerblichen
Leben eine gewisse Fertigkeit im Zeichnen nicht entbehren
können und dieselbe sich in der kurzen Zeit von 20 Wochen
aneignen wollen. Näheres besagen die Bekanntmachungen,
welche gratis und franko durch die Direktion der genannten
Lehranstalt zu beziehen sind.“

Die Zeit, in welcher der Blumenfreund seinen Bedarf
an Blumenzwiebeln bezieht, naht heran und manchem wird es

angenehm sein, auf einen neuen Artikel aufmerksam gemacht
zu werden, der beim Treiben von Hyazinthen äußerst ange-
nehm ist. Die weltbekannte Firma **J. C. Schmidt**, Hoflie-
ferant, Erfurt hat ein neues, verbessertes **Hyazinthenglas**
zum Patent angemeldet, das ebenso praktisch und bequem wie
billig ist. Zu einer resultatvollen Cultur von Hyazinthen auf
Gläsern gehört vor allen Dingen eine regelmäßige Erneuerung
des Wassers und Reinigung der Gläser, beides war aber
bisher mit Schwierigkeiten verknüpft, da man, um diese Ma-
nipulation vorzunehmen, die Zwiebel heben und mitsamt den
Wurzeln aus den Gläsern herausziehen mußte, was abgesehen
von der umständlichen Handirung dem Gewächs nur zum
Nachtheil gereichte. Das neue Schmidt'sche Patent-Hyazinthen-
glas besteht dagegen aus 2 Theilen. — Die Zwiebel liegt in
dem Kopf und die Wurzeln wachsen in eine daran befindliche
Röhre hinein. Letztere steckt in dem Glase, welches das Wasser
enthält und kann also mit der Zwiebel und den Wurzeln her-
ausgehoben und bei Seite gestellt werden, ohne daß beide im
Geringsten leiden. Das Wasser wird dann mit Leichtigkeit
erneuert und das Glas gereinigt. Da der Preis nur niedrig
ist (Mark 5,50 per Dugend blau oder weiß) so wird diese
praktische Neuheit gewiß vielen Anklang finden.

**„Wie wird der Besuch einer technischen Schule
am nutzbringendsten?“**

ist offenbar eine Frage, an deren Beantwortung jedem streb-
samen jungen Manne, der etwas Tüchtiges lernen will, ebenso
gelegen sein muß, wie den Eltern, die ihren Sohn **Maschinen-
techniker** werden lassen wollen. Es sei deshalb auf die von
dem Direktor des Technikum Mittweida (Sachsen), **C.
Weitzel**, herausgegebene Broschüre: „Wie wird man Ma-
schinentechiker?“ hingewiesen, Preis 1 Mark. Leipzig,
Verlag von Mor. Schäfer, welche in jeder Buchhandlung
zu haben ist.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 75.

Schlau, den 16. September.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 327)

Bekanntmachung.

Der Gemeindevorsteher, Bauernhofbesitzer Wegel in Schlau will einen an den sogenannten Eisengruben belegenen Plan von 2 h 32 a 40 qm (rund 9 Morgen) seines Hofes No. 13 des Grundbuchs von Schlau zu einer Mieselwiese umschaffen und dazu das Wasser des nördlich angrenzenden, „Jauchgraben“ genannten Abzugsgrabens benutzen.

Der dem Unternehmen zu Grunde liegende Verieselungsplan (Situations- und Nivellementszeichnung) vom Juli d. J. nebst Beschreibung vom 1. August d. J., Beide vom Königlichen Kataster-Controllleur Witte hier aufgestellt, liegen in unserem Bureau zur Einsicht aus.

Wir bringen dieses Vorhaben in Gemäßheit der §§. 19 bis 22 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Cöslin an gerechnet, bei uns anzumelden.

Diese Aufforderung erfolgt mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben,

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen,

und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr

Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Schlau, den 20. August 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlau.
von Balan.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlau.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bierauschank mit flüssiger Kohlenensäure.

Mit dem heutigen Tage habe ich einen Bierapparat aufgestellt, bei welchem der Druck durch flüssige Kohlenensäure erzeugt wird. Das lästige Pumpen fällt fort, das Bier ist von der Luft vollständig abgeschlossen und wird durch die Kohlenensäure conservirt, so daß das letzte Glas Bier ebenso schön schmeckt und blank ist als das erste. Den Konsumenten wird daher ein Getränk geboten, welches an prickelnder Frische, Wohlgeschmack, Verdaulichkeit und Zuträglichkeit für die Gesundheit nichts zu wünschen übrig läßt. Um geneigten Zuspruch bittet

Schlau, im September 1884.

Wilhelm Raddatz.

Donnerstag den 25. September Nachmittags 2 1/2 Uhr findet in der hiesigen Kirche das diesjährige

Missionsfest

statt. Die Festpredigt wird Herr Pastor Lindemann-Wd.-Tychow, den Bericht Herr Divisionspfarrer Haehnelt-Berlin halten.

Der Vorstand
des Schlauer Missions-Hilfsvereins.

Holzfohlen

p. To. 1 M. 50 Pf. sind zu haben in der Ziegnitzer Forst.

Nemitz, Förster.

Dominium Carwitz

verkauft

Saat-Roggen.

Turnverein Schlau.

Am Sonntage, den 21. September d. J. findet im Hästerkathen Nachmittags 4 Uhr ein

Schauturnen

statt, wozu die Freunde der Turnerei ergebenst eingeladen werden.

Bei ungünstiger Witterung findet dies Schauturnen im Bienergräberischen Saale um dieselbe Zeit statt.

Der Vorstand des Turnvereins.

Die Glashütte Alexandrahütte bei Erangen verkauft

gutes weißes Tafelglas
en gros auch en detail.

Dominium Erangen.

2 Pferdeknechte

sucht Dom. Borkow bei Laßig.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 25. September cr. früh 9 Uhr soll in der Oberförsterei zu **Alt-Krafow** folgendes Nutz- und Brennholz öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. **Belauf Coccejendorf**, Jagen 125 und 16.
Kiefern: 84 Stück Bauhölzer, 60 Nm. Kloben.
2. **Belauf Wilhelmshorst**, Jagen 35, 81, 77, 36, 52, 79, 53, 54, 55, 56, 57, 83, 82, 78, 80, 108, 109, 107, 130.
Eichen: 3 Nuzenden, 108 Nm. Kloben, 40,8 Nm. Knüppel,
4 Nm. Stockholz, 30 Nm. Abraum-Reisig.
Buchen: 293,6 Nm. Kloben, 70 Nm. Knüppel, 6 Nm. Knüppel-Reisig,
356 Nm. Abraum-Reisig.
Birken u. Erlen: 135 Nm. Kloben, 21 Nm. Knüppel, 6 Nm. Stockholz,
171 Nm. Abraum-Reisig.
Kiefern: 3 Nuzenden, 510 Nm. Kloben, 71 Nm. Knüppel,
14 Nm. Stockholz, 74 Nm. Knüppel-Reisig, 100 Nm. Abraum-Reisig.
Fichten: 21 Nuzenden, 44 Nm. Abraum-Reisig.
3. **Belauf Reutenhagen**, Jagen 140, 117, 141, 86, 112, 132.
Eichen: 22 Nuzenden, 27 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel.
Buchen: 6 Nm. Kloben, 5 Nm. Knüppel.
Birken: 3 Nm. Kloben.
Kiefern: 4 Nuzenden, 1 Nm. Kloben.
4. **Belauf Wolfshagen**, Jagen 59, 6.
Eichen: 2 Nuzenden, 6 Nm. Kloben.
Birken: 2 Nuzenden.
Kiefern: 34 Nm. Kloben.
5. **Belauf Maffelwitz Oberwald**, Jagen 181, 176.
Kiefern: 30 Nuzenden.
6. **Belauf Maffelwitz Unterwald**, Jagen 146, 166/171, 152, 151, 162, 149, 147, 167, 169.
Eichen: 1 Nuzende.
Buchen: 2 Nm. Knüppel.
Aspen: 1 Nuzende.
Kiefern: 92 Stück Bauhölzer, 20,00 Stangen VI. und VII. Klasse,
53 Nm. Knüppel.

Alt-Krafow, den 11. September 1884.

Der Oberförster.

J. B.

Ernst, Forstreferendar.

Zweite Lehrer-Konferenz

Donnerstag den 25. September im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Cöslin, zu welcher die Herren Kreis- und Lokal-Schulinspektoren, Direktoren und Lehrer des Bezirkes freundlichst eingeladen werden.

Program m:

- 9 Uhr Vorm. **Eröffnung** der Konferenz durch den Direktor.
Vortrag! „Die ethischen Ziele des deutschen Sprachunterrichts.“ Erster Seminarlehrer von Horn.
Diskussion.
Lehrprobe aus dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichts in der einklassigen Seminar-schule: Seminar-Lehrer Grade.

2 Uhr: Gemeinsames **Mittagsmahl** bei G. Lüdtke.

4 Uhr Nachm. **Musik-Aufführung** in der Aula des Seminars.

Zu den Kosten des gemeinsamen Mittagsmahles wird ein Staatszuschuß gewährt. Diejenigen Herren, welche sich daran zu betheiligen wünschen, wollen dies per Karte dem unterzeichneten Direktor anzeigen.

Presting, Seminar-direktor.

Sonnabend den 20. September Vormittags 10 Uhr werde ich in dem Lokale des Herrn **Senspiel** meine

Acker- und Wiesen-Pläne

öffentlich verpacken und zwar:

1. den **Schaaftamp-Plan** in 4 Parzellen,
2. den **oberen Campi-Plan** in 7 Parzellen,
3. den **Plan an der Schlawe-Pollnower Chaussee** in 4 Parzellen.

Mörke.

Der hohen Feiertage wegen ist mein Geschäft Sonnabend den 20. und Sonntag den 21. d. M. geschlossen.

H. Fuchs.

Frisch geschossene Rehböcke, Hasen u. Rebhühner,

überhaupt sämtliches vorkommende Wild kauft zu den höchsten Tagespreisen

Bernhard Gräper.

Origin.-Theerschwefelseife

von **Bergmann & Co., Frankfurt a. M.** Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommerprossen, Frostbeulen, Finnen etc. Vorräthig: Stück 50 Pf. bei **G. Selke.**

Zur Einrichtung eines Dampf-sägewerkes suche ich einen alten, aber gut erhaltenen **Dampfkessel** für eine Maschine von 12 Pferdekraften zu kaufen. Offerten an

Franz Pamplun, Schlawe, Maurer- und Zimmermeister.

Superphosphat

offerirt billigt

Otto Machemehl.

Superphosphat

offerirt billigt

F. W. Moll.

Vorschriftsmäßig angefertigte

Formulare

zu

Schulentscheidungs-
zeugnissen,
Schulzeugnißbüchern
und

Abgangszeugnissen

sind stets vorrätig in der Buch-
druckerei von

H. Moldenhauer, Schlawe.

Pollnow, den 18. Juli 1884.

Polizei-Verordnung

für den Gemeindebezirk der Stadt Pollnow zur Abwehr epidemischer Krankheiten.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) und der §§ 136 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Pollnow verordnet:

§ 1.

Jeder Eigenthümer sowie jeder Verwalter eines Grundstücks ist verpflichtet:

- a. die dasselbe begrenzenden Straßentheile, insbesondere den Fahrdamm bis zur Mitte, sowie den Bürgersteig wöchentlich drei Mal, und zwar Montags, Mittwochs und Sonnabends bis 7 Uhr Abends;
- b. die Kinnsteine, Kinnsteinbrücken und Kinnsteineinfälle sowie die Höfe, auf welche weder menschliche Dejectionen, noch Jauche ausgegossen werden darf, täglich, und zwar zwischen 5 und 7 Uhr Morgens nach vorangegangener intensiver Sprengung mit reinem Wasser gründlich zu kehren, so daß alle der Straße anhaftenden unreinen Stoffe, insonderheit die Dejectionen, entfernt werden.

§ 2.

Jeder Hauswirth oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet:

- a. die Aborte und Senk- (Koth- oder Mist-) Gruben stets durch Desinfection absolut geruchlos zu erhalten, auch dieselben wöchentlich einmal zu entleeren und zu reinigen;
- b. die abzuführenden Stoffe nach vorheriger gründlicher Desinfection auf dichtschließenden Wagen zu verfahren;
- c. flüssige Jauche, wo solche auf der Hoflage sich bildet, sofort zu entfernen oder mit Balten, Torfgrus, Asche oder Erde in solcher Menge zu bedecken, daß die Flüssigkeit vollständig aufgesogen wird;
- d. die Stallungen, namentlich, wo solche zur zeitweiligen Wohnstätte von Menschen dienen, wöchentlich zweimal bis zur Geruchlosigkeit zu desinficiren;
- e. die Brunnen, sofern sie nicht völlig klares Wasser liefern, unverzüglich reinigen zu lassen, und bis nach erfolgter Reinigung zu schließen.

§ 3.

Besitzer und Pächter von Teichen, Wasserläufen und Gräben, sind verpflichtet, dieselben binnen 14 Tagen nach Publikation dieser Verordnung gründlich auskrauten und aufreinigen zu lassen.

§ 4.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark bestraft. Vorstehende Verordnung tritt mit dem auf die Publication derselben folgenden Tage in Kraft.

Diese Verordnung kann zeitweilig suspendirt werden und ist alsdann deren erneute Inkraftsetzung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Die Polizei-Verwaltung.

Pagels,
Bürgermeister.

Große Breslauer Lotterie.

Ministeriell genehmigt für den Umfang der Preussischen Monarchie.

Für Verloosung sind bestimmt: 3 Hauptgewinne im Werthe von

30,000, 20,000 und 10,000 Mark,

ferner Gewinne i. W. v. Mark 5000, 3000, 2000, 3 à 1000, 5 à 500, 10 à 300, 20 à 200, 50 à 100, 100 à 50, 4806 i. W. v. zusammen 87,500 Mark.

5000 Gewinne im Gesamtwerthe von

180,000 Mark.

Ziehung vom 8. bis 11. October 1884.

Loose à 3 Mark und 15 Pfennige

sind in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, sowie zu beziehen durch

M. Mölling, General-Debit, Breslau.

An solide Firmen werden Loose zum commissionsweisen Verkauf in Depot gegeben. Bewerbungen werden umgehend erbeten. Auf 10 Loose 1 Freiloose.

Verkaufsstelle auch bei **Franz Friese**, Barbier und Friseur in Schlawa.

Abonnements-Einladung.

Unter den täglich erscheinenden Zeitungen Pommerns ist die am liebsten und eifrigsten gelesene die

Cösliner Zeitung.

Sie zeichnet sich vor allen übrigen aus durch die große **Menge** ihrer Mittheilungen,

durch die sorgfältige Sichtung und **interessante Form** der Mittheilungen, sowie deren Kürze,

durch ihren beispiellosen **billigen Preis**, denn sie kostet **das ganze Vierteljahr nur 1 Mark**,

oder mit der illustrierten Beilage „**Sonntagsblatt**“ **1 M. 25 Pf.**

Die Art der Anordnung des Inhaltes der Cösliner Zeitung, sowie der billige Preis machen dieselbe besonders geeignet für die wenig bemittelten Stände, die sich schnell und für wenig Geld über die politische Weltlage unterrichten wollen. Gleichzeitig aber wird sie dem gebildeten Mann und den Frauen angenehmen Lesestoff in dem Provinziellen und dem Feuilleton bieten.

Da die Verbreitung der Cösliner Zeitung von Jahr zu Jahr steigt und die Auflage nahezu 4000 Exemplare beträgt, so finden **Bekanntmachungen und Anzeigen aller Art** pro Petitzeile 12 Pf., eine weit über die Grenzen des Cösliner Regierungsbezirks sich ausdehnende Verbreitung.

Soeben erschien im Verlage von J. Bacmeister, Hofbuchhändler in **Bernburg**:

Die Polizei-Verwaltung des Preussischen Staates.

Handbuch
für den
praktischen Gebrauch.
Systematisch bearbeitet

von
Dr. H. A. Mascher.

4. u. 5. (Doppel-)Auflage.

Ein starker Band von 72 Bogen
Lex.-Form.

Preis 13 Mark 50 Pf., geb. 15 M.

Ein sehr wichtiges Buch für Regierungen- u. Verwaltungsbehörden, Landräthe, Amtsvorsteher und Amtmänner, Magistrate und Polizei-Verwaltungen, Land- u. Amtsgerichte, Staats-, Amts- u. Rechtsanwälte u. s. w. — Ein bisheriger Abjag von 8000 Ezpl. garantirt für die wissenschaftliche und praktische Güte dieses einzigartig dastehenden Werkes, welches von der 3. Auflage an so völlig umgestaltet worden ist, daß es jetzt einen Codex des Polizeirechtes darstellt.

Einen ordentlichen

Laufburschen

sucht

A. Schultz,
Braueribesitzer.

Separationsfache von Schlawe.

Nach Abschluß der Separationstermine eröffnen wir den Interessenten, daß die neuen Pläne von heute ab unter folgenden Bedingungen zur ferneren Benutzung übernommen werden:

1. die gemeinschaftliche Weide im Walde hört vom 15. November d. J. ab für immer auf; auf der Feldmark wird solche überhaupt nicht mehr ausgeübt.
2. die abgeernteten Felder sollen sofort ihren neuen Besitzern übergeben werden.
3. die Wiesen können noch gemäht werden und werden erst am 1. November d. J. einander übergeben.
4. die Kartoffelfelder müssen bis zum 15. October d. J. abgeerntet sein und werden an diesem Tage ihren neuen Besitzern zugetheilt.
5. von den Rüben-, Seradella- und Lupinenfeldern zc. sind die Früchte bis zum 1. November d. J. wegzunehmen und die Grundstücke zu übergeben.
6. die alten Wege sind noch bis zur Anlage der neuen Wege zu benutzen, und daher liegen zu lassen.
7. die Waldpläne, insofern sie nicht mit Holz bestanden und kulturfähig zu machen sind, können sofort übernommen werden.

Schlawe, den 16. September 1884.

Die Deputirten.

W. Böttcher. Wilh. Raddatz. H. Prochnow. W. Syring.
Roggatz, Peter, Segler,
 Alt-Schlawe. Alt-Bewersdorf. Neu-Bewersdorf.



Amerikanische Brillant-Glanz-Stärke

von Fritz Schulz jun. in Leipzig,
garantirt frei von allen schädlichen Substanzen.

Diese bis jetzt unübertroffene Stärke hat sich ganz außerordentlich bewährt; sie enthält alle zum guten Gelingen erforderlichen Substanzen in dem richtigen Verhältniß, so daß die Anwendung stets eine sichere und leichte ist. Um sich der vielen Nachahmungen halber vor Täuschungen zu schützen, beachte man obiges Fabrikzeichen und die Firma, die jedem Packet auf der Vorderseite aufgedruckt sind. Preis pro Packet 20 Pfg. Zu haben in Schlawe bei den Firmen **H. Lämmerhirt, Otto Mörke, H. Selke.**

Für meine Buchdruckerei
 suche ich zu Michaeli d. J.
 einen mit den nöthigen Schul-
 kenntnissen versehenen jungen
 Mann, Sohn ordentlicher El-
 tern, als
Lehrling.
H. Moldenhauer.

Die von Herrn Emil Hirschfeldt
 innegehabte Wohnung ist zum 1. Octo-
 ber im Ganzen auch getheilt noch zu
 vermieten.

Otto Machemehl.

Eine möblierte Wohnung von 3
 auch 2 Zimmern ist per 1. October cr.,
 auch früher, zu vermieten.

Ferd. Conradt,
 Markt No. 22.

Saat-Roggen

Probsteier u. Garde du Corps
 hat wieder abzugeben

Dom. Borkow
 bei Laßig.

Ein tüchtiger Sattler und Ta-
 pezier findet von sogleich oder später
 auf einem großen Dominium Wohnung
 und lohnende Arbeit. — Gefl. Offerten
 befördert die Exped. d. Bl.

Technicum Mittweida.
 (Sachsen) — Höhere Fachschule
 für Maschinen-Ingenieure und
 Werkmeister. Vorunterricht frei.
 Aufnahme: Mitte April u. October

Alles Gußeisen

kaufen stets zum höchsten Tagespreise
Gebrüder Cargill,
 Eisengießerei, Belgard i. Pom.

Den **Nachschnitt** auf allen meinen
 Wiesen will ich verpachten.
 Schlawe. **Struß.**

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 20. Sep-
 tember d. J. von Vormittags
 10 Uhr ab sollen aus dem Schlauer
 Stadtwalde folgende Hölzer, als:

**Eichen, Aspen und Kie-
 fern Kloben, Knüttel
 und Strauch**

aus den Jagden 7, 22, 24, 25, 26, 39,
 42 und 59 hier auf dem Rathhause
 öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor Eröff-
 nung des Termins bekannt gemacht.

Schlawe, den 13. September 1884.

Die Forst-Deputation.

Eine möblierte Wohnung ist zu
 vermieten bei

Fr. Röhrich, Marktstr. 5.

Zahnheilsbänder,

bewährt seit dreißig Jahren, Kindern
 das Zahnen leicht und schmerzlos zu
 befördern, können allen Müttern nicht
 genug empfohlen werden. Preis 1 M.,
 Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und
 Apotheker, Berlin, Besselstr. 16.

In Schlawe zu haben bei

E. Hackbarth.

Standesamt Schlawe.

Vom 7. bis 14. September.

Geburten.

Postillon Julius Rogke hier S.; Arbeiter
 Friedrich Radtke hier T.; Arbeiter Frie-
 drich Müller hier S.; unverehel. Bertha
 Wilhelmine Louise Hardtke hier S.;
 Ackerbürger Albert Pantel hier T.

Aufgebote.

Schuhmachermeister. Johann Friedrich
 Dentel hier und Johanna Wilhelmine
 Henriette Müller hier.

Sterbefälle.

Willy Friedrich Franz, S. des Arbeiters
 Carl Krumrey hier; Paul Wilhelm Fritz,
 S. des Ackerbürgers Franz Verwiebe;
 Fleischermeister Gustav Adolph Kessel hier;
 Emma Ernestine Anna Priebe, außer-
 eheliche T. der verw. Arbeiter Knop,
 Albertine geb. Priebe.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
 vom 12. September.

Schlawe, Mügenwalde

	M.	Pf.	M.	Pf.
Weizen d. Neuschffl.	—	—	6	57
Roggen do.	5	25	5	—
Gerste do.	—	—	4	50
Hafer do.	3	25	3	—
Erbsen do.	—	—	5	25
Kartoffeln p. 50 Kgr.	1	80	1	60
Heu p. 50 Kilogr.	—	—	1	75
Stroh das Schock	—	—	18	—
Mutter das Kilogr.	1	95	2	10
Buchweizengr. d. Str.	—	25	—	35
Bier das Liter	—	10	—	10
Drahtwein d. Liter	—	40	—	40
Eier die Stiege	—	88	—	90

Extra-Blatt

zum Schlawer Kreisblatt No. 75 pro 1884.

Herausgegeben am 18. September.

In Verfolg meiner Kreisblattsverfügung vom 8. d. Mts. — Kreisblatt No. 73 — bringe ich nachstehend die Nachweisung der von mir zur Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstag abgegrenzten Wahlbezirke, der zur Leitung der Wahl für jeden Bezirk ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für etwaige Behinderungsfälle, sowie der Wahlorte zur öffentlichen Kenntniß.

Die Gemeinde- und Guts-Vorsteher des Kreises veranlasse ich, den Inhalt dieser Verfügung und der Nachweisung sofort zur Kenntniß der Herren Wahlvorsteher und deren Stellvertreter zu bringen, sowie bezüglich ihrer Gemeinden und Güter ortsüblich bekannt zu machen.

In denjenigen Fällen, in welchen das Schullocal als Wahllocal bestimmt ist, haben die Gemeinde- und Gutsvorsteher dem betreffenden Herrn Localschulinspector schon jetzt von der Benützung des Locals zur Wahl mit dem Bemerken Nachricht zu geben, daß der Tag der Wahl später wird bekannt gegeben werden.

Der Abdruck des Wahlgesetzes und des Reglements nebst dem Wahlprotokoll und dem Formular zur Gegenliste wird den Herrn Wahlvorstehern unter Couvert zugehen.

Schlawe, den 12. September 1884.

Der Landrath von Balan.

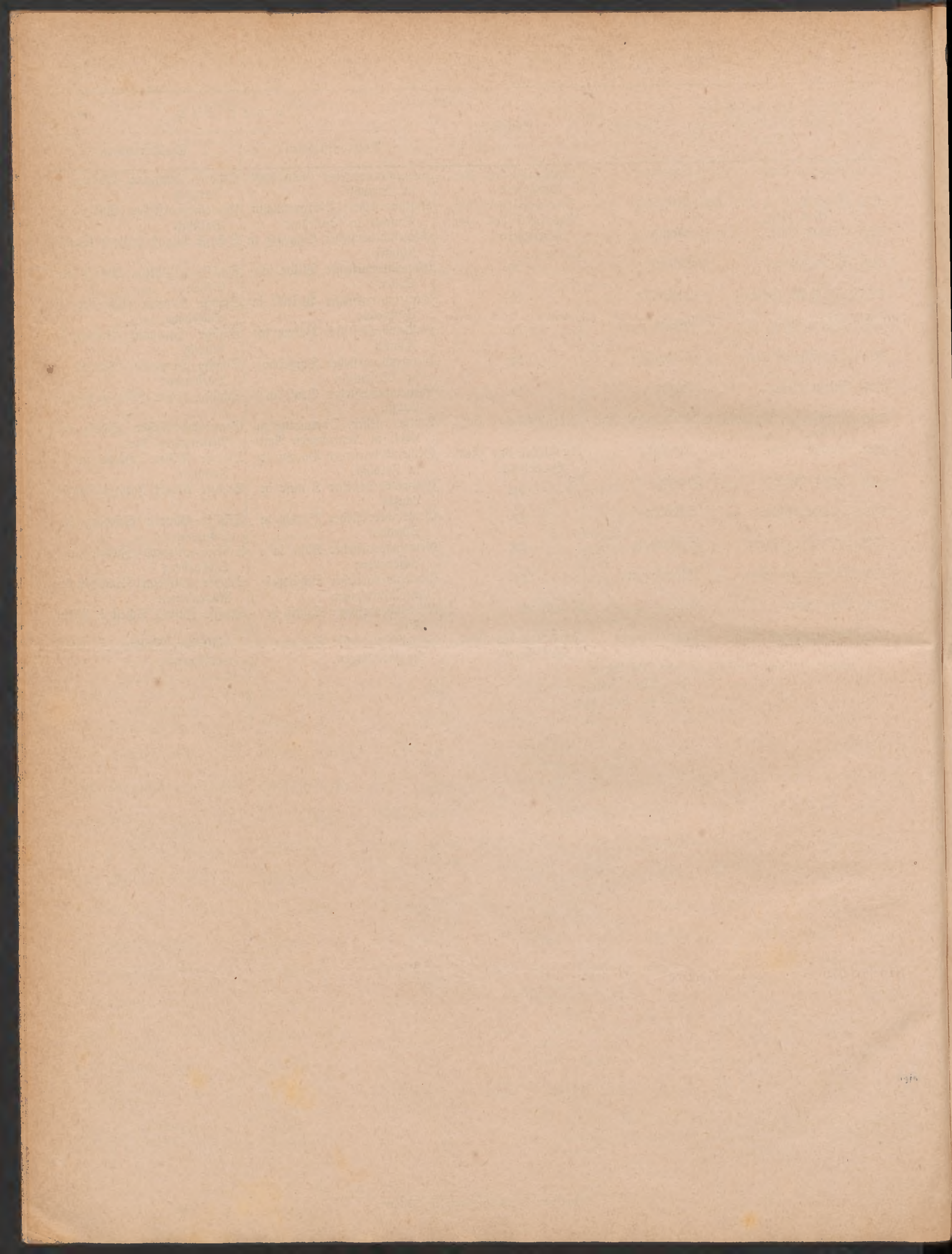
Nr. d. Bezirks	Namen der Ortschaften, welche den Wahlbezirk bilden	Wahlort	Wahllocal	N a m e n d e s	
				Wahlvorstehers	Stellvertreters
1	Crolow Gut u. Gem.	Crolow	Herrschaftlicher Hof	Administrator Heidemann in Crolow	Gemeindevorsteher Pagel in Crolow
2	Cörlin Gem.	Cörlin	Amtslocal des Gem.-Vorstehers	Gemeindevorsteher Volpt in Cörlin	Dorfältester Segler in Cörlin
3	Pennekow Gut u. Gem. mit Waldbhof u. Seehof	Pennekow	Herrschaftliches Haus in Pennekow	Amtsvorsteher, Amtmann Bütow in Pennekow	Gemeindevorsteher Groth in Pennekow
4	Pustamin Gut u. Gem.	Pustamin	Herrschaftliches Haus in Pustamin	Amtsvorsteher, Rittergutsbes. von Denzin-Pustamin	Gemeindevorsteher Lemm in Pustamin
5	Görshagen Gut u. Gem.	Görshagen	Herrschaftliches Haus in Görshagen	Lieutenant von Puttkamer in Görshagen	Dorfältester August Neubüser in Görshagen
6	Marſow Gut u. Gem.	Marſow	Herrschaftliches Haus in Marſow	Inspector Schwarz in Marſow	Gemeindevorsteher Hardtke in Marſow
7	Schlackow Gut u. Gem.	Schlackow	Herrschaftliches Haus in Schlackow	Amtsvorsteher, Rittergutsbes. v. Puttkamer in Schlackow	Gemeindevorsteher Niehn in Schlackow
8	Biegle Gut	Biegle	Herrsch. Haus in Biegle	Gutsvorsteher Raug in Biegle	Wirthschafter Korth in Biegle
9	Peest a und b Gut und Gem.	Peest a	Herrschaftliches Haus in Peest a	Amtsvorsteher Zug in Peest a	Rechnungsführer Simon in Peest b
10	Thyn Gut u. Gem.	Thyn	Schulhaus	Gemeindevorsteher Groth in Thyn	Gutsvorsteher Moldenhauer in Thyn
11	Rebſlin Gut u. Gem.	Rebſlin	Herrschaftlicher Hof	Hauptmann a. D. v. Gottberg in Rebſlin	Gemeindevorsteher Reimer in Rebſlin
12	Symbow, Medenik und Reddenthin	Reddenthin	do.	Rittergutsbesitzer von Below-Reddenthin	Gemeindevorsteher Schmidt in Reddenthin
13	Al.-Runow Gut u. Gem.	Al.-Runow	do.	Lieutenant von Below in Klein-Runow	Gemeindevorsteher Gruel in Klein-Runow
14	Niglin Gut u. Gem.	Niglin	Amtslocal des Gem.-Vorstehers	Gemeindevorsteher Scheil in Niglin	Schöffe, Bauer Treptow in Niglin
15	Alt- u. Neu-Paalow Gut u. Gem.	Alt-Paalow	Herrschaftlicher Hof	Gutsbesitzer von Alten in Alt-Paalow	Gemeindevorsteher Reigel in Alt-Paalow
16	Nogkow Gut u. Gem.	Nogkow	do.	Amtsvorsteher, Lieutenant Zug in Nogkow	Gemeindevorsteher Witt in Nogkow
17	Neu-Varſchow Gut	Neu-Varſchow	Schulhaus	Gutsvorsteher Sonnenburg in Neu-Varſchow	Eigenthümer Wilhelm Laſt in Neu-Varſchow
18	Beſow und Ziegnitz Gut und Gem.	Beſow	Herrschaftlicher Hof	Amtsvorsteher, Rittergutsbes. von Blumenthal-Beſow	Förster Kemig in Ziegnitz
19	Egſow Gut u. Kummerzin	Egſow	do.	Regierungsrath a. D. von Bülow-Egſow	Gemeindevorsteher Nöske in Kummerzin
20	Dubberzin Gut und Schlömnitz Gut	Dubberzin	do.	Amtsvorsteher, Baron von Wolzogen-Dubberzin	Administrator Ströhmer in Schlömnitz

Nr. d. Bezirks	Namen der Ortschaften, welche den Wahlbezirk bilden	Wahlort	Wahllokal	N a m e n d e s	
				Wahlvorstehers	Stellvertreters
21	Franzen Gut u. Gem.	Franzen	Herrschaftlicher Hof	Rittergutsbesitzer, Hauptmann Buttkammer-Franzen	Gemeindevorsteher Fuhrmann in Franzen
22	Wend.-Tychow Gut und Gem.	Wd.-Tychow	do.	Administrator Holz in Wend.- Tychow	Gemeindevorsteher Nemitz in Wend.-Tychow
23	Alt-Warschow Gut und Gem.	Alt-Warschow	Amtslokal des Gem.- Vorstehers	Amtsvorsteher Draschn in Alt-Warschow	Gemeindevorsteher Ruhl in Alt- Warschow
24	Quagow Gut und Gemeinde	Quagow	Herrschaftlicher Hof	Administ. Stiffer in Quagow	Prediger Hennicke in Quagow
25	Marienthal Gem.	Marienthal	Schulhaus	Gemeindevorsteher Schwuchow in Marienthal	Gastwirth Fischer in Marienthal
26	Cusserow Gut	Cusserow	Herrschaftlicher Hof	Administrator Deegener in Cusserow	Lehrer March in Cusserow
27	Wusterwitz Gut u. Gem.	Wusterwitz	do.	Amtsvorsteher Schimmelpfennig in Wusterwitz	Gemeindevorsteher Schmidt in Wusterwitz
28	Balenthin Gut u. Gem.	Balenthin	Amtslokal des Gem.- Vorstehers	Gemeindevorsteher Mett in Balenthin	Eigenthümer Franz Klingbeil in Balenthin
29	Schmarfow Gut u. Gem.	Schmarfow	Herrschaftlicher Hof	Lieutenant Schmidt in Schmar- fow	Gemeindevorsteher Zahl in Schmarfow
30	Drenzig Gut u. Gem.	Drenzig	do.	Gutspächter Mahlke in Drenzig	Gemeindevorsteher Nitz in Drenzig
31	Bosens Gut	Bosens	do.	Rittergutsbesitzer von Platen- Bosens	Gutsvorsteher Zickermann in Bosens
32	Cummerow und Klein- Nistow Gut	Cummerow	do.	Amtsvorsteher, Rittergutsbes. Dommenget-Cummerow	Gutsbesitzer Nitz in Kl.-Nistow
33	Wend.-Buckow u. Hans- hagen Gut u. Gem.	Wend.-Buckow	do.	Amtsvorsteher, Rittergutsbes. Schröder-Wend.-Buckow	Gemeindevorsteher Rath in Wend.-Buckow
34	Bussin Gem.	Bussin	Amtslokal des Gem.- Vorstehers	Gemeindevorsteher Theodor Schwedler in Bussin	Schöffe Friedrich Schwedler in Bussin
35	Erangen Gut	Erangen	Herrschaftlicher Hof	Rittergutsbes. v. Niepenhausen- Erangen	Lehrer Behlow in Erangen
36	Suckow Gut u. Gem.	Suckow	do.	Rechnungsführer Brandenburg in Adl.-Suckow	Prediger Balzer i. Adl.-Suckow
37	Lantow Gut u. Gem.	Lantow	do.	Förster Ulrich in Lantow	Gemeindevorsteher Tresemer in Lantow
38	Groß- u. Klein-Quäsdow Gut u. Gem.	Groß-Quäsdow	do.	Administrator Naasch in Gr.- Quäsdow	Gemeindevorsteher Schmidt in Gr.-Quäsdow
39	Jannowitz Gut u. Gem. u. Clarenwerder	Jannowitz	do.	Lieutenant Kutscher in Janne- witz	Amtsvorsteher Nietsche in Jannowitz
40	Bussfen Gut u. Gem.	Bussfen	do.	Rittergutsbesitzer von Kleist- Bussfen	Gemeindevorsteher Lemm in Bussfen
41	Bellin Gut u. Gem.	Bellin	do.	Rittergutsbesitzer von Clavé- Bouhaben zu Bellin	Gemeindevorsteher Ramlow in Bellin
42	Barbelow, Marienhütte Gut u. Gem.	Barbelow	do.	Administrator Korh in Bar- below	Amtsvorsteher Tesler in Ma- rienhütte
43	Sydow a und b Gut u. Gem.	Sydow b	do.	Amtsvorsteher, Rittergutsbes. Kesse in Sydow b	Rittergutsbesitzer Siebenbürger in Sydow a
44	Breitenberg a u. b Gut u. Gem.	Breitenberg b	do.	Lieutenant von Woedke in Breitenberg b	Gemeindevorsteher Warmbier in Breitenberg b
45	Rozog Gem.	Rozog	Amtslokal des Gem.- Vorstehers	Gemeindevorsteher Bahr in Rozog	Schöffe Müller F. Haase in Rozog
46	Bettrin Gut	Bettrin	Herrschaftlicher Hof	Gutspächter Kunde in Bettrin	Jäger Heldt in Bettrin
47	Gugmin Gut u. Gem.	Gugmin	do.	Administ. Tramitz in Gugmin	Gemeindevorsteher Jager in Gugmin
48	Sellberg u. Forth Güter	Sellberg	do.	Lieutenant Diez in Sellberg	Inspector Water in Forth
49	Jagingen Gut u. Gem.	Jagingen	Amtslokal des Gem.- Vorstehers	Gemeindevorsteher Kähler in Jagingen	Schöffe Bauer G. Grünwald in Jagingen
50	Schwarzin Gut	Schwarzin	Herrschaftlicher Hof	Rittergutsbesitzer Anop in Schwarzin	Gutsvorsteher Tischler Ludwig Möllerke in Schwarzin
51	Naglass Gut u. Gem.	Naglass	do.	Amtsvorst., Rittmeister a. D. Freih. von Senden-Naglass	Gemeindevorsteher Witt in Naglass
52	Gerbin Gut u. Gem.	Gerbin	do.	Administrator Bublig in Gerbin	Gemeindevorsteher Kranz in Gerbin
53	Cösternitz Gut mit Colonie Neu-Cösternitz	Cösternitz	do.	Rittergutsbesitzer Schulz in Cösternitz	Gutsvorsteherstellvert. Brink- mann in Cösternitz
54	Alt-Zowen, Neu-Zowen und Friedensdorf Gut u. Gem.	Alt-Zowen	do.	Rittergutsbesitzer Krüger in Alt-Zowen	Gemeindevorsteher Liebmann in Alt-Zowen

Nr. d. Bezirks	Namen der Ortschaften, welche den Wahlbezirk bilden	Wahlort	Wahllokal	N a m e n d e s	
				Wahlvorstehers	Stellvertreters
55	Ratteick Gut	Ratteick	Herrschaftlicher Hof	Amtsvorst., Rittergutsbesitzer Ludendorff-Ratteick	Amtsvorsteher-Stellvertr. Ritt- meister a. D. Ludendorff in Ratteick
56	Zwölffhufen Gut	Zwölffhufen	do.	Gutsbes. Redes in Zwölffhufen	Rentier Köpke in Zwölffhufen
57	Steglin Gut u. Gem. u. Neu-Steglin Gem.	Steglin	do.	Gemeindevorsteher Post in Steglin	Schöffe Christian Steffen in Steglin
58	Lagig Gut u. Gem.	Lagig	do.	Amtsvorst., Rittergutsbesitzer Glagau-Lagig	Gemeindevorsteher Garbe in Lagig
59	Borkow Gem.	Borkow	do.	Rittergutsbesitzer von Nagmer- Borkow	Gemeindevorsteher Dumjahn in Borkow
60	Söllnitz Gem.	Söllnitz	Schulhaus	Mühlenbesitzer von Schewen in Söllnitz	Gemeindevorsteher Klatt in Söllnitz
61	Zirchow Gut u. Gem.	Zirchow	Herrschaftlicher Hof	Rittergutsbesitzer Damerow in Zirchow	Gutsvorsteher-Stellvertr. Post in Zirchow
62	Bartlin Gut u. Gem.	Bartlin	do.	Inspector Darow in Bartlin	Gemeindevorsteher Zühlke in Bartlin
63	Ruhz Gut u. Gem.	Ruhz	do.	Oberinspector Schrader in Ruhz	Lehrer Scheel in Ruhz
64	KL-Soltikow Gut	KL-Soltikow	do.	Rittmeister von Schlieffen in KL-Soltikow	Inspector Nemitz in Klein- Soltikow
65	Groß-Soltikow Gem.	Gr.-Soltikow	Amtslokal des Gem.- Vorsteher's	Gemeindevorsteher Jäckel in Groß-Soltikow	Lehrer Scheel in Gr.-Soltikow
66	Leickow Gut u. Gem.	Leickow	Amtslokal des Gem.- Vorsteher's	Gemeindevorsteher Ziesemann in Leickow	Schöffe Wilhelm Haase in Leickow
67	Nemitz Gut	Nemitz	Herrschaftlicher Hof	Landrath a. D. von Kleist- Nemitz	Prediger Schönberg in Nemitz
68	Panknin Gem.	Panknin	Amtslokal des Gem.- Vorsteher's	Gemeindevorsteher Kruckow in Panknin	Bauer Schöffe Wilhelm Pagel in Panknin
69	Martinschagen Gem.	Martinschagen	do.	Amtsvorsteher Woldt in Mar- tinschagen	Schöffe, Bauer G. Vanselow in Martinschagen
70	Alt- u. Neu-Schlawin Gem.	Schlawin	do.	Gemeindevorsteher Wegel in Schlawin	Schulzenhofsbesitzer Pieper in Schlawin
71	Segenthin Gem. u. Gut	Segenthin	Herrschaftlicher Hof	Rittergutsbes. v. Blumenthal- Segenthin	Gemeindevorsteher Woldt in Segenthin
72	Wiesenthal Gem.	Wiesenthal	Amtslokal des Gem.- Vorsteher's	Gemeindevorsteher Rug in Wiesenthal	Mühlenbesitzer Barz in Wie- senthal
73	Dt.-Puddiger Gut und Gem.	Deutsch-Puddiger	Herrschaftlicher Hof	Lieutenant a. D. v. Blumenthal- Dt.-Puddiger	Gemeindevorsteher Bullerjahn in Dt.-Puddiger
74	Carwitz Gut und Gem.	Carwitz	Herrschaftlicher Hof	Rittergutsbesitzer, Lieutenant Dalmer in Carwitz	Gemeindevorsteher Bluhm in Carwitz
75	Parpart Gem.	Parpart	Amtslokal des Gem.- Vorsteher's	Gemeindevorsteher Kufferow in Parpart	Schöffe Jacob Mielke in Parpart
76	Alt- u. Neu-Ristow Gut u. Gem.	Alt-Ristow	Herrschaftlicher Hof	Rittergutsbesitzer Glogin in Alt-Ristow	Gemeindevorsteher Schmöckel in Alt-Ristow
77	Alt- u. Neu-Bewersdorf Gut u. Gem.	Alt-Bewersdorf	do.	Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Kiesler in Bewersdorf	Gemeindevorsteher Peter in Alt-Bewersdorf
78	Rögnhagen a/d. b. u. c Güter u. Rögnhagen Gem.	Rögnhagen c	Herrschaftlicher Hof	Rittergutsbesitzer Wally zu Rögnhagen	Gemeindevorsteher Schulz in Rögnhagen
79	Zigmin Gem.	Zigmin	Amtslokal des Gem.- Vorsteher's	Gemeindevorsteher Mett in Zigmin	Schöffe, Bauer Süring in Zigmin
80	Damerow Gem.	Damerow	do.	Amtsvorsteher-Stellvertreter Sengler in Damerow	Gemeindevorsteher Friedrich Scheel in Damerow
81	Malchow Gut u. Gem.	Malchow	do.	Gemeindevorsteher Parpart in Malchow	ehem. Gemeindevorsteher Friedr. Woll in Malchow
82	Wandhagen Gem.	Wandhagen	do.	Gemeindevorsteher Schwarz in Wandhagen	Schulzenhofsbesitzer Huth in Wandhagen
83	Karnfewitz Gem.	Karnfewitz	do.	Gemeindevorsteher Kruckow in Karnfewitz	Schöffe Karl Pieper in Karn- fewitz
84	Beckow Gem.	Beckow	do.	Gemeindevorsteher Schwarz in Beckow	Gasthofsbesitzer H. Wichmann in Beckow
85	Wick Gem.	Wick	do.	Gemeindevorsteher Treichel in Wick	Schöffe Christian Schmidt in Wick
86	Ewentin Gem.	Ewentin	Amtslokal	Amtsvorsteher Mevius-Ewentin	Gemeindevorsteher Kollatz in Ewentin
87	Abtshagen Gem.	Abtshagen	Schulhaus	Gemeindevorsteher Rubow in Abtshagen	Ziegeleibesitzer Tiez in Abts- hagen

Nr. d. Bezirks	Namen der Ortschaften, welche den Wahlbezirk bilden	Wahlort	Wahllokal	N a m e n d e s	
				Wahlvorstehers	Stellvertreters
88	Pirbstow Gem.	Pirbstow	Amtslokal des Gem.- Vorstehers	Gemeindevorsteher Dettbarn in Pirbstow	Schöffe Jacob Kufferow in Pirbstow
89	Göriz Gem.	Göriz	do.	Gemeindevorsteher Bernicke in Göriz	Schöffe Jacob Kufferow in Göriz
90	Neuenhagen Abtei Gem.	Neuenhagen Abtei	do.	Gemeindevorsteher March in Neuenhagen Abtei	Nentier Griebel in Neuen- hagen Abtei
91	Altenhagen Gem.	Altenhagen	do.	Gemeindevorsteher Rubow in Altenhagen	früherer Gemeindevorsteher Schwarz in Altenhagen
92	Petershagen und Neu- Krahow Gut	Petershagen	Herrschaftlicher Hof	Oberamtman Zieffe in Petershagen	Prediger Bauer in Petershagen
93	See-Buckow Gem. und Wilhelmsheyde	See-Buckow	do.	Oberamtman Krag in See- Buckow	Gemeindevorsteher Zühlke in See-Buckow
94	Büßow Gem.	Büßow	do.	Amtsvorsteher, Oberamtman Krag in Büßow	Gemeindevorsteher Schwarz in Büßow
95	Alt-Steinort Gem.	Alt-Steinort	Schulhaus	Gemeindevorsteher Reichow in Alt-Steinort	Schöffe Ferdinand Kunde in Alt-Steinort
96	Neuwasser u. Damkerort Gem.	Neuwasser	Amtslokal des Gem.- Vorstehers	Gemeindevorsteher Dähling in Neuwasser	Schöffe Ferdinand Gerth in Neuwasser
97	Damshagen Gem.	Damshagen	do.	Gemeindevorsteher Maatz in Damshagen	Bauerhofsbesitzer Teglass in Damshagen
98	Rußhagen Gem.	Rußhagen	do.	Gemeindevorsteher Stüwe in Rußhagen	Schöffe Carl Blumberg in Rußhagen
99	Breck Gem.	Breck	do.	Gemeindevorsteher Schulz in Breck	Schöffe Ludwig Schulz i. Breck
100	Schloßhof, Gutsbz. u. Rügenwalder- münde Gem.	Rügenwalder- münde	do.	Gemeindevorsteher Bloße zu Rügenwaldermünde	Schöffe Schmöckel in Rügen- waldermünde
101	See-Suckow Gem.	See-Suckow	do.	Gemeindevorsteher Schmidt in See-Suckow	Schöffe Ehler in See-Suckow
102	Böbbelin Gem.	Böbbelin	do.	Gemeindevorsteher Pagel in Böbbelin	Schulzenhofsbesitzer Ahlert in Böbbelin
103	Alt-Krahow Gem. und fiscal. Gutsbez., nebst den in dem Oberförster- bez. Alt-Krahow be- legenen Forstetablißem.	Alt-Krahow	do.	Amtsvorsteher-Stellvertreter Ziemer in Alt-Krahow	Gemeindevorsteher Last in Alt- Krahow
104	Alt- und Neu-Kugelwitz, Neuenhagen	Alt-Kugelwitz	do.	Gemeindevorsteher Schwolow in Alt-Kugelwitz	Gemeindevorsteher Karsten in Neu-Kugelwitz
105	Grupenhagen Gem.	Grupenhagen	do.	Gemeindevorsteher Wendt in Grupenhagen	Schöffe Brothe i. Grupenhagen
106	Schöningswalde Gem.	Schöningswalde	do.	Gemeindevorsteher Niel in Schöningswalde	Schöffe Bürger in Schönings- walde
107	Alt-Järshagen Gem.	Alt-Järshagen	do.	Amtsvorsteher Klitzke in Järshagen	Gemeindevorsteher Höckendorf in Alt-Järshagen
108	Neu-Järshagen Gem. u. Gohrbandshof	Neu-Järshagen	Schulhaus	Gemeindevorsteher Boje in Neu-Järshagen	Schöffe Holzfuß in Neu- Järshagen
109	Altischlawe Gem.	Altischlawe	Amtslokal des Gem.- Vorstehers	Gemeindevorsteher Schwolow in Altischlawe	Schöffe Albert Sieclaff in Altischlawe
110	Wilhelmine Gem.	Wilhelmine	Schulhaus	Gemeindevorsteher Herzog in Wilhelmine	Schöffe Frenz in Wilhelmine
111	Coccejendorf Gem.	Coccejendorf	Amtslokal des Gem.- Vorstehers	Gemeindevorsteher Dubberke in Coccejendorf	Bauer Friedrich Kloh in Coc- cejendorf
112	Meihow Gem.	Meihow	Schulhaus	Gemeindevorsteher Schwolow in Meihow	Schöffe Carl Segler i. Meihow
113	Maffelwitz Gem.	Maffelwitz	Amtslokal des Gem.- Vorstehers	Gemeindevorsteher Pagel in Maffelwitz	Schöffe Carl Schwarz in Maffelwitz
114	Cannin	Cannin	Amtslokal des Stan- desbeamten	Schulzenhofsbesitzer Theodor Schwolow in Cannin	Gemeindevorsteher Schwolow in Cannin
115	Alt- und Neu-Ruddegow Gem.	Alt-Ruddegow	Amtslokal des Gem.- Vorstehers	Gemeindevorsteher Lübke in Alt-Ruddegow	Schöffe Ferdinand Miels in Alt-Ruddegow
116	Stemmitz Gem.	Stemmitz	Schulhaus	Lehrer Bartel in Stemmitz	Gemeindevorsteher Pröhl in Stemmitz
117	Freck Gem.	Freck	Amtslokal des Gem.- Vorstehers	Gemeindevorsteher Herrmann in Freck	Schöffe Wilhelm Barwald in Freck
118	Bizow Gem.	Bizow	do.	Schöffe Aug. Stüwe in Bizow	Schöffe Wilhelm Voss i. Bizow
119	Kopahn Gem.	Kopahn	do.	Gemeindevorsteher Höppner in Kopahn	Schöffe Albert Borchardt in Kopahn

Nr. d. Bezirks	Namen der Ortschaften, welche den Wahlbezirk bilden	Wahlort	Wahllokal	N a m e n d e s	
				Wahlvorstehers	Stellvertreters
120	Barzwick Gem.	Barzwick	Amtslokal des Gem.= Vorsteher's	Gemeindevorsteher Gohrbandt in Barzwick	Schöffe Hermann Wolter in Barzwick
121	Palzwick Gut und Dro- sedow Gut	Drosedow	Herrschaftlicher Hof Amtslokal des Gem.= Vorsteher's	Amtsvorsteher, Oberamtmann Taucher in Drosedow	Gemeindevorsteher Ehler in Palzwick
122	Röpnitz Gem.	Röpnitz		Gemeindevorsteher Schwarz in Röpnitz	Schöffe August Loose in Röpnitz
123	Sellen Gem.	Sellen	do.	Gemeindevorsteher Wilde in Sellen	Schöffe Wilhelm March in Sellen
124	Sackshöhe Gem.	Sackshöhe	do.	Gemeindevorsteher Weierke in Sackshöhe	Schöffe Martin Schröder in Sackshöhe
125	Zillmitz Gem.	Zillmitz	do.	Gemeindevorsteher Bütow in Zillmitz	Schöffe Hermann Braun in Zillmitz
126	Dörsenthin Gem.	Dörsenthin	do.	Gemeindevorsteher Vanselow in Dörsenthin	Schöffe Hermann Weierke in Dörsenthin
127	Carzin Gem.	Carzin	do.	Gemeindevorsteher Brose in Carzin	Schöffe Albert Witt in Carzin
128	Neuenhagen Amt Gut u. Gem.	Neuenhagen Amt	Herrschaftlicher Hof	Amtsvorsteher, Oberamtmann Kroll in Neuenhagen Amt	Gemeindevorsteher Schulz in Neuenhagen Amt
129	Zershöft Gem.	Zershöft	Amtslokal des Gem.= Vorsteher's	Gemeindevorsteher Borchardt in Zershöft	Schöffe Albert Boldt in Zershöft
130	Lanzig Gem.	Lanzig	do.	Gemeindevorsteher Krause in Lanzig	Schöffe Albert Frenz i. Lanzig
131	Scheddin Gem.	Scheddin	do.	Gemeindevorsteher Barske in Scheddin	Schöffe Eduard Schwarz in Scheddin
132	Schöneberg Gem.	Schöneberg	do.	Gemeindevorsteher Köpe in Schöneberg	Schöffe Richard Ziebell in Schöneberg
133	Rügenhagen Gem.	Rügenhagen	do.	Gemeindevorsteher Schüttpelz in Rügenhagen	Schöffe Wilhelm Neubüser in Rügenhagen
134	Witte Gem.	Witte	Schulhaus	Gemeindevorsteher Scheil in Witte	Schöffe Julius Scheil i. Witte
135	Nagmershagen Gem. Schloß-Pollnow Gutsbez.	Nagmershagen ist dem Wahlbezirk der Stadt Poll- now zugelegt	Amtslokal des Gem.= Vorsteher's	Gemeindevorsteher Schwarz in Nagmershagen	Dorfältester Wolter in Nag- mershagen .



Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 76.

Schlawe, den 19. September.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

2. Armee-Korps. 4. Division.

Nachdem die diesjährigen Herbstübungen der Division beendet sind, beehre ich mich dem Königlichen Landrathsamt meinen Dank auszusprechen für die vorzügliche Aufnahme, welche die Truppen der Division während derselben bei den sämtlichen Bewohnern des Kreises gefunden und für das bereitwillige Entgegenkommen, welches die Lokalbehörden denselben überall gezeigt haben, und bitte dies in geeigneter Weise zur weiteren Kenntniß bringen zu wollen.

Bromberg, den 14. September 1884.

J. B.: Engelhard,
Generalmajor und Brigade-Kommandeur.

An das Königliche Landrathsamt zu Schlawe.

Vorstehendes Schreiben bringe ich in Verfolg meines Kreisblattserlasses vom 3. d. Mts. — Kreisblatt No. 72 — hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Schlawe, den 16. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 328)

Bekanntmachung.

Der Gemeindevorsteher, Bauerhofsbesitzer Wegel in Schlawin will einen an den sogenannten Eisengruben belegenen Plan von 2 h 32 a 40 qm (rund 9 Morgen) seines Hofes No. 13 des Grundbuchs von Schlawin zu einer Kieselwiese umschaffen und dazu das Wasser des nördlich angrenzenden „Sauchgraben“ genannten Abzugsgrabens benutzen.

Der dem Unternehmen zu Grunde liegende Veriefelungsplan (Situations- und Nivellementszeichnung) vom Juli d. J. nebst Beschreibung vom 1. August d. J., Beide vom Königlichen Kataster-Controllleur Witte hier aufgestellt, liegen in unserem Bureau zur Einsicht aus.

Wir bringen dieses Vorhaben in Gemäßheit der §§. 19 bis 22 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Cöslin an gerechnet, bei uns anzumelden.

Diese Aufforderung erfolgt mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben,

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen,

und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Schlawe, den 20. August 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawe.
von Balan.

No. 329) Diejenigen Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche noch mit Einreichung des durch meine Kreisblattsverfügung vom 4. d. Mts. — Kr.-Bl. No. 72 — erfordernten Berichts über die Revision der in Ihren Amtsbezirken befindlichen landwirthschaftlichen Maschinen im Rückstande sind, erinnere ich hiermit an **ungefäunte** Erstattung desselben, widrigenfalls die in obiger Kreisblattsverfügung angedrohte kostenpflichtige Abholung durch Expresboten erfolgen muß.

Schlawe, den 18. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 330) Ueber die Höhe der im Etatsjahr 1884/85 entstandenen bezw. voraussichtlich noch entstehenden Kosten für die an marschirende Truppen von den Gemeinden resp. von Unternehmern gelieferte Fourage ist dem Königlichen Kriegsministerium baldigst eine Nachweisung einzureichen.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich daher auf, die Liquidationen über gelieferte Marschfourage, so wie auch diejenigen über gestellten Vorspann sammt den von den Truppen ertheilten Quartierbescheinigungen bis zu dem in meiner Kreisblattsverfügung vom 14. August cr. — Extrablatt zum Kreisblatt No. 66 — bestimmten Endtermin, **25. September cr.**, pünktlich an mich einzureichen.

Schlawe, den 17. September 1884.

Der Landrath von Balan.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Abonnements-Einladung

auf die

Berliner Gerichts-Zeitung.

4 Quartal 1884.

Man abonniert bei allen Post-Ämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz etc. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren, für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonniere auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, die von den hervorragendsten Berliner Juristen redigiert, bei ihrem niedrigen Abonnementspreis bei ihrem reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Inhalte in keinem deutschen Haushalt fehlen sollte. In volkstümlicher und pikanter Darstellungsweise berichtet das Blatt über alle interessanten Kriminal- und Civilprozesse des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichtshöfe; unterzieht es die neuen Reichs- und Landesgesetze leicht faßlicher, eingehenden Erörterung, und erklärt es alle beachtenswerthen, neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts, Kammergerichts und Obergerichts, deren Kenntniß in den weitesten Kreisen, namentlich allen Fabrikanten, Kaufleuten, Haus- und Gutsbesitzern etc., selbstverständlich allen Juristen unentbehrlich ist. Diese Ausführlichkeit von Jedermann durchaus nöthiger, sehr leichtverständlich dargestellter Belehrung in Verbindung mit dem reichhaltigen, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen kostenfreien Rath erteilenden Briefkasten, das anerkannt höchst gediegene Feuilleton, welches stets die neuesten, besten Romane sowie belehrende und humoristische Artikel unserer ersten Schriftsteller enthält, führen der Berliner Gerichts-Zeitung unausgesetzt eine große Anzahl neuer Abonnenten zu, so daß sich dieselbe mit volstem Rechte zu den gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands rechnen darf. — Außer dem vorher Angeführten bringt die Zeitung den Lesern eine Fülle von Unterhaltung durch eine umfassende Chronik der Berliner Tages-Ereignisse, vermischte Nachrichten von nah und fern, unparteiische Kritiken über Berliner Kunst und Theater-Novitäten, eine ganze eigenartige, höchst pikante politische Rundschau aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publizisten, welche die Leser über alle wichtigen politischen Ereignisse orientirt, endlich Reichstags- und Landtags-Berichte etc. etc. Allen neuen Abonnenten der Berliner Gerichts-Zeitung wird auf Wunsch der Theil des Romans, welcher schon vor dem Abonnement zum Abdruck gelangt sein sollte, vollständig und ganz kostenfrei nachgeliefert.

Einladung zum Abonnement

auf die seit 59 Jahren bestehende, täglich erscheinende

„Zeitung für Hinterpommern“

(Stolper Wochenblatt).

Die „Zeitung für Hinterpommern“, das am meisten verbreitete umfangreichste Provinzialblatt Pommerns erscheint in einer Auflage von über 5000 Exemplaren, bringt in zeitgemäßen Zeitartikeln, einer täglichen, politischen Rundschau, regelmäßigen und vollständigen Berichten über die Landtags- und Reichstagsverhandlungen, übersichtlicher Zusammenstellung der Tagesneuigkeiten, täglichen Börsen- und politischen Depeschen etc., stets das Neueste und Wissenswertheste. Eine besondere Berücksichtigung läßt sie den lokalen und provinziellen Angelegenheiten zu Theil werden und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Volkswirtschaft, Gesetzgebung, Industrie und Landwirtschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges Feuilleton eine gehaltvolle und angenehme Lektüre. In dem „Briefkasten“ wird über alle Fragen des praktischen Lebens Abonnenten unentgeltlich Auskunft erteilt.

Bei bevorstehendem Quartalswechsel halten wir deshalb unsere Zeitung als größtes, nützlichstes und billigstes Organ zum Abonnement bestens empfohlen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei allen Kaiserlichen Postanstalten nur 2 Mark, mit „Illustrirtem Sonntagsblatt“ 2 Mark 40 Pfennig.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet die „Zeitung für Hinterpommern“ dem Feuilleton. Sie publizirt demgemäß die besten Sachen unserer auf diesem Gebiete beliebtesten Autoren.

Dem inserirenden Publikum halten wir die „Zeitung für Hinterpommern“ als wirksamstes Publikationsorgan hiermit angelegentlichst empfohlen.

Dieselbe wird nachweislich in über 600 Ortschaften gelesen, von denen ca. 400 in den Kreisen Stolp, Schlawe, Rummelsburg, Lauenburg und Bütow liegen, der Rest ungefähr zur Hälfte auf den übrigen Theil Pommerns, zur Hälfte außerhalb kommt.

Bei der hohen Abonnentenzahl der „Zeitung für Hinterpommern“, welche noch von keiner andern in Stolp erscheinenden Zeitung auch nur zum vierten Theile erreicht wurde, ist Inseraten eine bedeutende Wirksamkeit gesichert, zu welcher der überaus billige Insertionspreis von 15 Pfennig für die sechsgespaltene Zeile in durchaus keinem Verhältniß steht. Aufträge, an die Expedition der „Zeitung für Hinterpommern“ oder an unsere Firma gerichtet, finden prompteste Erledigung. Bei größeren Aufträgen bewilligen wir Rabatt.

W. Delmanzofsky Buchdruckerei,

Stolp in Pommern.

Saat-Hoggen

Probsteier u. Garde du Corps
hat wieder abzugeben

Hon. Borkow

bei Laßig.

Uhren

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.

Berlin, Friedrichstraße 70.

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrirte Preisliste gratis

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Schneidermeisters Albert Hoggatz zu Alt-Schlawa wird hiermit in Gemäßheit des § 323 Theil II Titel I des Allgemeinen Landrechts bekannt gemacht, daß die Ehefrau des Albert Hoggatz, Pauline geb. Reigel, welche angeblich von ihrem Ehemann getrennt lebt, nicht befugt ist, auf den Namen ihres Ehemannes Schulden zu machen, resp. daß letzterer nicht verpflichtet ist, für diese Schulden aufzukommen.

Schlawa, den 30. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am 25. September d. Js.

Vormittags 11 Uhr

sollen mehrere Centner Papier aus castrischen Aeten im Zimmer No. 16 des Königl. Amtsgerichts hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Schlawa, den 10. September 1884.

Karchl,

Gerichts-Secretair.

Superphosphat

offerirt billigst

Otto Machemehl.

Einladung zum Abonnement

auf die

Norddeutsche Presse

Zeitung für Pommern und Vorpommern.

Preis pro Quartal nur 2 Mark.

Die „Norddeutsche Presse“ erscheint wöchentlich 6 Mal. Gratis werden allwöchentlich beigegeben: Sonnabends ein kirchliches Wochenblatt, Sonntags eine landwirthschaftliche Beilage und Montags ein illustriertes Unterhaltungsblatt. (8 Seiten groß Quart.)

Die „Nordd. Presse“ enthält stets allgemein verständliche, die Tagesfragen behandelnde Zeitartikel, ferner die neuesten politischen Ereignisse des In- und Auslandes, Parlamentsberichte, reichhaltige Local- sowie Provinzial-Nachrichten aus Pommern, West-, Ostpreußen und den angrenzenden Provinzen, Gerichts-Verhandlungen, interessante vermischte Nachrichten, literarisches, Markt- und Börsenberichte, Lotterien- und Verlosungs-Listen. Dem Feuilleton wird besondere Sorgfalt gewidmet und in demselben fortwährend nur gediegene, höchst fesselnde Romane und Novellen namhafter Autoren veröffentlicht.

Das fortwährende, besonders in neuester Zeit bedauernde Steigen der Auflage der Nordd. Presse ist der beste Beweis für die Befriedigung ihrer Leser durch den Inhalt und ihre politische Haltung. Inseraten finden deshalb gute und wirksame Verbreitung; die Gebühr per 5gespaltene Petitzeile beträgt 15 Pf., bei größeren Aufträgen wird entsprechender Rabatt bewilligt.

Expedition der Norddeutschen Presse.
Neustettin.

In **Schlawa** bei **Otto Mörke**
zu beziehen, laut Etiquett zu Original-Preisen unter gefl. Beachtung der
Firma: **Julius Lubowsky & Co.**, laut Metallverschluss der drei
Flaschengrößen. Erstes Gewächs jezt 1872er Ernte



Lubowsky'scher Tokayer Sanitätswein,

(Vinum Hungaricum Tokayense)

ganze Flasche 3 Mk., halbe Flasche 1,50 Mk., Kinderfläschchen 75 Pf.
sowie: Zweites Gewächs 1878er Ernte à Flasche 2 Mk. 10 Pfg., halbe
Flasche 1 Mk. 10 Pfg. Drittes Gewächs 1880er Ernte, ganze Flasche
1 Mk. 60 Pf., halbe Flasche 85 Pfg. aus der Oesterr.-Ung.-Weinhandels-
Gesellschaft in Berlin und Wien, zur Stärkung der Kinder und Gesundheits-
pflege bei allgemeiner Körperschwäche, unter amtlicher Analyse der Kaiserl.
Königl. Oesterr.-Ungar. chemischen Versuchsstation für Weine.

Rothe Ofener Adelsberger Kur- und Tischweine
à Flasche 1 Mk. 25 Pfg., 1 Mk. 50 Pfg. und 2 Mk. 10 Pfg.
sowie **Ungar. Wein-Cognac**, à Fl. 2,50 Mk. als Tafelgetränk sehr beliebt.

Auszug. Von der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern, wurde
den Ungarwein-Händlern **Julius Lubowsky & Co.** in Berlin eröffnet,
daß, nachdem durch die chemische Analyse und das Gutachten ärztlicher Au-
toritäten nachgewiesen wurde, daß der Lubowsky'sche Ungar-Wein ein un-
verfälschter und reiner Wein ist, und sich besonders durch Gehalt einer
Menge stärkender Bestandtheile auszeichnet, der Verkauf desselben auf Flaschen
durch Commanditen als für den ärztlichen Gebrauch unter Angabe bestimmter
Dosen angeordnetes Stärkungsmittel mit der Bezeichnung Lubowsky'scher
Tokayer Sanitätswein nach dem Reichsgesetze vom 25. März 1872 zu
gestatten sei.

Bekanntmachung.

In Folge Umänderung der Defen im
hiesigen Garnison-Lazareth zur Stein-
kohlenfeuerung soll die Lieferung von
„Steinkohlen“ für die Zeit vom 1.
October cr. bis Ende März 1885 im
Wege der Mindestforderung vergeben
werden.

Reflectanten wollen ihre versiegelten
Offerten bis spätestens

Montag d. 22. September 1884

Nachmittags 3 Uhr,

zu welcher Stunde die Eröffnung der-
selben im Beisein der erschienenen Offe-
renten stattfinden wird, im Geschäfts-
zimmer des Garnison-Lazareths abgeben.

Die Offerten derjenigen Unternehmer,
welche die in dem vorgenannten Zimmer
zur Einsicht ausgelegten Bedingungen
bis zum Beginn des Termins nicht un-
terschieden haben, bleiben unberücksichtigt.

Schlawa, den 18. September 1884.

Königliches Garnison-Lazareth.

Bekanntmachung.

Der der Gewandschneiderzunft hier-
selbst aus der Separation zugetheilt er-
haltene Ackerplan von 4 1/8 Morgen
oberhalb der Walkmühle soll auf einen
6jährigen Zeitraum verpachtet werden.

Pacht Liebhaber werden ersucht, Gebote
binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten
abzugeben.

Schlawa, den 17. September 1884.

A. Neitzke,

Alttermann der Gewandschneiderzunft.

Der Holzverkauf in Ziegenitz

findet **nur Dienstags und Freitags**
statt, an den andern Tagen — wenn
dann der Förster überhaupt in Ziegenitz
anwesend ist — **nur bei vorheriger**
Meldung bis spätestens 8 Uhr
Morgens in seiner Wohnung oder
im Walde auf der Chaussee.

Bekanntmachung.

Die Sonntags-Erträge zwischen Mü-
genwalde und Schlawa kursiren in
diesem Jahre nicht mehr.

Stolp, den 16. September 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Zur **Generalversammlung**
Sonabend den 27. September
Nachm. 6 Uhr zur Etatsberatung
lade die Messourenmitglieder im Namen
des Vorstandes ich ergebenst ein.

Wrede.

Große Breslauer Lotterie.

Ministeriell genehmigt für den Anfang der Preussischen Monarchie.
Zur Verloosung sind bestimmt: 3 Hauptgewinne im Werthe von

30,000, 20,000 und 10,000 Mark,

ferner Gewinne i. W. v. Mark 5000, 3000, 2000, 3 à 1000, 5 à 500, 10 à 300,
20 à 200, 50 à 100, 100 à 50, 4806 i. W. v. zusammen 87,500 Mark.

5000 Gewinne im Gesamtwerthe von

180,000 Mark.

Ziehung vom 8. bis 11. October 1884.

Loose à 3 Mark und 15 Pfennige

sind in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, sowie zu beziehen durch
M. Wolling, General-Debit, Breslau.

An solide Firmen werden Loose zum commissionsweisen Verkauf in Depot gegeben.
Bewerbungen werden umgehend erbeten. Auf 10 Loose 1 Freiloose.

Verkaufsstelle auch bei **Franz Friese**, Barbier und Friseur in Schlawa.

Julius Darsow, Schlawa

Markt 23

empfiehlt sein

Tuch- & Buckskin-Lager

in größter Auswahl zu den solidesten Preisen.

Bestellungen werden nach Maß unter Garantie des Gut-
figens prompt geliefert.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend
die Geheimnisse früherer Zeiten,
sowie auch das vollständige sieben
Mal versiegelte Buch, versendet
franco für 5 Mk. H. Jacobs
Buchhandlung in Magdeburg.

Wir beabsichtigen die uns bei der Separation zugewiesenen

Pfarrgrundstücke:

Neumiesenstück No. 111. Morgen 6, Herrenwiese No. 280. Morgen 16 (incl. 5 Wiese) und No. 281. Morgen 10 (incl. 3 Wiese), Liegow No. 308. Morgen 7 (incl. 5 Wiese) und No. 307. Morgen 11 (incl. 6 Wiese), Kl. Sumpf No. 512. Morgen 10 (incl. 5 Wiese), Alt-Schlauer Caveln No. 94 a. Morgen 7, Wald No. 265. Morgen 4 Wiese und No. 264. Morgen 4 Wiese aus freier Hand mit und ohne Wiesen, ganz oder in kleineren Parzellen getheilt, sofort zu verpachten.

Roth. Wentzel.

Ein tüchtiger Sattler und Tapezier findet von sogleich oder später auf einem großen Dominium Wohnung und lohnende Arbeit. — Gesl. Offerten befördert die Exped. d. Bl.

Eine möblierte Wohnung ist zu vermieten bei

Fr. Röhrich, Marktstr. 5.

Die von Herrn Emil Hirschfeldt innegehabte Wohnung ist zum 1. October im Ganzen auch getheilt noch zu vermieten.

Otto Machemehl.

Seit 10 Jahren bewährt!!
Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstechen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrsausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir gut und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, desgleichen ist mein lästiges mehrjähriges Ohrsausen und Brausen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Ziesar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3.50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Apotheker R. Scharrer, VII.; Mariahilferstraße 72, Kreuzapothek. In Stuttgart: Hirschapothek bei Apotheker Zahn & Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor Jacobi in Goerlitz I.**

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat die Bäckerei und Conditorei zu erlernen, kann sofort oder später bei mir eintreten.

Gustav Zöbisch, Schlawa.

Sonntag den 21. d. Mts. Mittags um 12 Uhr

frische Fleischpasteten

bei **Gustav Zöbisch.**

Windbeutel, Sahn-Baisers und Apfelfuchen

sind täglich frisch in der

Conditorei,

Stolperstraße 10, zu haben.

Das Neueste und Geschmackvollste in Torten & Tafelaufsätzen wird unter reeller Bedienung angefertigt in der Conditorei von

Gustav Zöbisch.



Chocoladen und Cacao's

der Kgl. Preuss. und Kais. Oesterr. Hof-Choc.-Fabr.:

Gebr. Stollwerck in Cöln.

20 Hof-Diplome,
21 goldene, silberne und broncene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der Rohproducte. Vollendete mechanische Einrichtungen. Garantirt reine Qualität bei mässigen Preisen.

Firmen-Schilder kennzeichnen die Conditoreien, Colonial-, Delicess- & Droguen-Geschäfte sowie Apotheken, welche

Stollwerck'sche Fabrikate führen.

Technicum Mittweida.

(Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Holzfohlen

p. Lo. 1 M. 50 Pf. sind zu haben in der Ziegnitzer Forst.

Nemitz, Förster.

Für mein Destillations-Geschäft suche ich zum 1. October ein anständiges junges Mädchen als Ladenmamsell. Stolz i. Pom.

Nathan Blau.

Abonnements-Einladung.

Unter den täglich erscheinenden Zeitungen Pommerns ist die am liebsten und eifrigsten gelesene die

Cösliner Zeitung.

Sie zeichnet sich vor allen übrigen aus durch die große Menge ihrer Mittheilungen,

durch die sorgfältige Sichtung und interessante Form der Mittheilungen, sowie deren Kürze, durch ihren beispiellosen billigen Preis, denn sie kostet das ganze Vierteljahr nur 1 Mark,

oder mit der illustrierten Beilage „Sonntagsblatt“ 1 M. 25 Pf.

Die Art der Anordnung des Inhaltes der Cösliner Zeitung, sowie der billige Preis machen dieselbe besonders geeignet für die wenig bemittelten Stände, die sich schnell und für wenig Geld über die politische Weltlage unterrichten wollen. Gleichzeitig aber wird sie dem gebildeten Mann und den Frauen angenehmen Lesestoff in dem Provinziellen und dem Feuilleton bieten.

Da die Verbreitung der Cösliner Zeitung von Jahr zu Jahr steigt und die Auflage nahezu 4000 Exemplare beträgt, so finden Bekanntmachungen und Anzeigen aller Art pro Petitzeile 12 Pf., eine weit über die Grenzen des Cösliner Regierungsbezirks sich ausdehnende Verbreitung.

Soeben erschien im Verlage von J. Bacmeister, Hofbuchhändler in Bernburg:

Die Polizei-Verwaltung des Preussischen Staates.

Handbuch für den praktischen Gebrauch.

Systematisch bearbeitet von

Dr. H. A. Mascher.

4. u. 5. (Doppel)-Auflage.

Ein starker Band von 72 Bogen Lex.-Form.

Preis 13 Mark 50 Pf., geb. 15 M.

Ein sehr wichtiges Buch für Regierungen- u. Verwaltungsbehörden, Landräthe, Amtsvorsteher und Amtmänner, Magistrate und Polizei-Verwaltungen, Land- u. Amtsgerichte, Staats-, Amts- u. Rechtsanwälte u. s. w. — Ein bisheriger Absatz von 8000 Expl. garantirt für die wissenschaftliche und praktische Güte dieses einzigartig dastehenden Werkes, welches von der 3. Auflage an so völlig umgestaltet worden ist, daß es jetzt einen Codex des Polizeirechtes darstellt.

Einen ordentlichen

Laufburschen

sucht

A. Schultz, Brauereibesitzer.

Eine möblierte Oberwohnung ist zu vermieten Stolperstraße 10 bei
Gustav Zöbisch.

Zwei freundliche möblierte Zimmer sind zu sofort mit auch ohne Pension zu vermieten; sowie Pensionäre finden freundliche Aufnahme.

Frau **Blasendorf**,
Mühlensstr. 6, I.

Die **Glashütte Alexandrahütte** bei **Crangen** verkauft

gutes weißes Tafelglas
en gros auch en detail.

Dominium Crangen.

No. 8 Stolper Vorstadt No. 8
sind noch **2 Wohnungen** zu vermieten, auch Pferde Stall.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,

Schlawe, Stolperstraße No. 19,
dicht am Stolper-Thor,
empfiehlt sich zur Aufnahme von **Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen.**

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Für meine Buchdruckerei
suche ich zu Michaeli d. Js.
einen mit den nöthigen Schul-
kenntnissen versehenen jungen
Mann, Sohn ordentlicher Eltern, als
Lehrling.
H. Moldenhauer.

Der Bettlerkönig.

Roman von R. Rechner.

(Fortsetzung.)

Während Graf Herbert so seine schon verlorene Seele mehr und mehr dem Bösen entgegenrug, bewegten Gedanken ganz anderer Art das Herz seines unglücklichen, greisen Vaters, welchem plötzlich ein so grelles Licht über den Charakter seines Sohnes aufgegangen war.

Nicht, als hätte er nicht zuvor schon oft genug herausgefühlt, daß Graf Herbert's Wesen ein gefährliches Gemisch von Heuchelei und Herrschsucht sei, verbunden mit Hochmuth und einer nicht zu zügelnden Verschwendungssucht, aber das Vaterherz hatte doch sich an den letzten Sprossen festgeklammert und nicht von dem Glauben lassen wollen und nicht können, daß Graf Herbert dennoch trotz all seiner Fehler im Grunde ein echter Eberstein, die letzte Stütze seiner alten Tage sei.

Sein eigener Stolz und auch die Stumpfheit, die sich zugleich seiner seit dem Verlust seines Lieblinges, seiner Leonore, bemächtigt hatte, waren ihm dabei zu Hülfe gekommen. Jetzt dagegen war es, als habe die Zurückgekehrte, einst durch ihn Verstoßene, selbst die helle Fackel angezündet, die urplötzlich ein grelles, unheilvolles Licht mit blendender Deutlichkeit auf einen Abgrund von Erbärmlichkeit, Irrthum und Neue warf, und zugleich die eigene Schwäche, wie die Unwürdigkeit des eigenen Sohnes ihm enthüllte!

Zu spät!

Ein tiefer Seufzer entrang sich der gepreßten Brust, ein Seufzer, der wie ein Ruf der Verzweiflung aus blutendem Herzen zu kommen schien, als der erste Ausbruch eines nicht wilken, jedoch um so tieferen, endlosen Jammers, der nur mit dem Leben aufhören sollte!

Und zwischen den schmerzlich zuckenden Lippen des Greises, zu früh zum Greise Gewordenen, hindurch klang es wie ein Klageschrei, nicht wie ein Dankgebet:

„Herr Gott, Du hast sie mir wiedergegeben, wenn auch todt, sie, die ich in meinem Zühorn und aufgestachelt durch böse Einflüsterungen von meinem Herzen, aus meinem Hause stieß und seitdem freudlos und einsam dahinlebe, um unbeweiht in die Gruft zu steigen. Ich habe ihre Nähe oft schmerzlich vermisst — jetzt ist sie wieder hier bei mir — nahe — nahe, ganz nahe,“ entrang es sich seiner gepreßten Brust, als rede er in Fieberphantasieen, „aber ihr Mund ist verstummt — sie ist todt — todt!“

So, müde, gebrochen an Leib und Seele — saß oder lag vielmehr Graf Runo Eberstein, in Decken und Kissen eingehüllt in seinem Sorgenstuhl, ängstlich auf jeden Laut im Schlosse horchend. Erwartete er doch die Ankunft seines lieben, lang vermissten und lang entbehrten Kindes!

Wird dieser schwache Greis die Kraft besitzen, sich in einem Kampf mit einem so starken rücksichtslosen Gegner, wie sein eigener Sohn, Graf Herbert, einzulassen in einen Kampf auf Leben und Tod?

Der unglückliche, reiche Mann, der trotz Rang und Stand, Gold und Ehren, ärmer als der elendeste Tagelöhner, ließ sich von seinem Diener nach dem Zimmer führen, wo die Ueberreste seiner geliebten Leonore, nachdem der traurige Zug das Schloß erreicht hatte, aufgebahrt worden waren.

Er schleppte sich bis zu der Todten. Der tiefste Seelenschmerz, unheilbar tief, verzog sein Gesicht und ein qualvoller Wehlaut entrang sich dem Vaterherzen bei'm Anblick seines liebsten, besten, hingeopferten Kindes.

Da lag sie — still und bleich — die arme, junge Dulderin aus Liebe!

Wo waren sie geblieben, jene sonnigen Tage der Liebe und des Glückes? — Wo war er, für den sie gehofft, gelitten und gestorben?

Vorbei, vorbei, Alles vorbei!

Der alte, gebeugte Mann, der bei der Leiche kniete und ihre kalte, bleiche Hand gefaßt hielt, schloß die Augen. Er fühlte es, auch sein letztes Stündlein war nicht mehr fern, aber zuvor noch wollte er gut machen, wollte er sühnen, was er verschuldet an ihr, die dort zum letzten Schlaf aufgebahrt lag. Wenn Leonore von Eberstein in der Gruft ihrer Väter ruhte, dann sollte das Kind, das sie im Pachtthofe zurückgelassen hatte, ihr Kind, die kleine Elfriede, ihren Einzug halten in das stolze Grafenschloß, um Besitz zu nehmen von Dem, was ihrer Mutter einst gehört, um in die Rechte der Hingeschiedenen zu treten. So hatte Graf Runo Eberstein beschlossen.

Aber es sollte anders kommen und die Buße des Greises sollte noch nicht zu Ende sein. Als die Leiche der unglücklichen Leonore an der Seite ihrer Mutter in der Familiengruft der Grafen Eberstein beigesetzt war und die kleine Elfriede durch Frau Hanna auf das Schloß geleitet werden sollte, kam diese mit verstörten Zügen, Kleidung und Haar in wilder Unordnung, allein herbeigestürzt. Die kleine Elfriede war auf räthselhafte Weise verschwunden. Umherziehende Zigeuner, welche im Dorfe ihre Künste gezeigt hatten, mußten die Zeit während des Begräbnisses und die in Folge dessen im Pachtthof verursachte Einsamkeit und Unbewachtheit benutzt haben, um das hübsche Kind mit sich zu nehmen, und alle Nachforschungen, um eine Spur Elfriedens, oder des Weges, den ihre Räuber genommen, aufzufinden, waren vergeblich. Umsonst setzte der alte Graf große Summen zur Belohnung aus, umsonst setzte er Alles in Bewegung, was zur Entdeckung des verschwundenen Kindes führen konnte; es fand sich keine Spur.

(Fortsetzung folgt.)

Frauen und Mädchen,

welche eröffnende Mittel anwenden, sollen nicht versäumen mit den von ersten Autoritäten rühmlichst empfohlenen Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen einen Versuch zu machen, um sich zu überzeugen, wie angenehm, schmerzlos und sicher die Wirkung dieses Mittels ist. Erhältlich à M. 1 in den Apotheken.

Extra-Blatt

zum Schlauer Kreisblatt No. 76 pro 1884.

Herausgegeben am 20. September.

Wege-Kataster des Kreises Schlau.

Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
-----	-----	------	--	-------------

Stadt Pollnow.

A. Hauptwege.

1	Pollnow	Publig	Gemeinde Rogog	
---	---------	--------	----------------	--

B. Nachbarwege.

1	Pollnow	Guzmin	Gut Bettrin	
2	Pollnow-Publiker Chaussee	Bettrin	do.	
3	Pollnow-Publiker Chaussee	Forth	Gut Forth	
4	Pollnow-Schlauer Chaussee	Al.-Ristow	Gut Schloß-Pollnow und Schwarzin	

C. Lokalwege.

1	Pollnow-Schlauer Chaussee	dem Sägebach	Feldmark Pollnow	
2	Pollnower Lohmühle	dem Unterwalde	do.	
3	Alter Schwarzer Weg über Silberhof	den Hütungen	do.	
4	Cösliner Chaussee am Exer- cierplatz unterhalb der Sohrberge vorbei	do.	do.	
5	Landstraße Pollnow	der städtischen Ziegelei	do.	
6	Landstraße Pollnow	der Pollnow-Publiker Chaussee	do.	
7	Forther Wege B 3	Heinrichshorst	Gut Schloß-Pollnow	
8	Forther Wege	dem Holzabladepfad	Feldmark Pollnow	
9	Pollnower Schützenhaufe	Hadtenbach	do.	
10	Pollnower Schützenhaufe	den Heideverbergärten	do.	
11	Pollnower Schützenhaufe	den Marktgärten	do.	
12	dem Forther Wege	dem Guzminer Wege	do.	
13	Pollnow-Publiker Chaussee	dem Forther Wege	do.	
14	Pollnow-Publiker Chaussee	den Bettriner Ausbauten	do.	
15	dem Bettriner Wege (hintere Landweg)	dem Guzminer Wege	do.	
16	dem alten Kirchhofe (Fünfhufener Weg)	dem Landwege	do.	
17	dem Rogoger Wege	do.	do.	
18	dem Rogoger Wege (Moorgrabenweg)	dem städtischen Moor	do.	
19	der Cösliner Chaussee über den Hagelsberg	der Schlauer Chaussee	do.	
20	Pollnow-Publiker Chaussee durch die Pollnower Stadtforst	Kaderang	Gut Schloß-Pollnow	

Stadt Rügenwalde.

A. Hauptwege.

1	Landstraße Rügenwalde	Schlau	Feldmark Rügenwalde	
2	Rügenwalde-Stolpmünder Chaussee	Bizow	do.	

B. Nachbarwege.

1	Damshagen	Järshagen	Gem. Damshagen, Neu-Krafower Forst	
2	dem Damshagen-Järshä- ger Wege abgehend	Schöningswalde	Feldmark Rügenwalde	
3	Rügenwalde-Schlauer Landstraße	do.	do.	

Lfd. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
4	Rügenwaldermünde	See-Suckow	Feldmark Rügenwalde	
5	Rügenwaldermünde	Kopahn	do. und Gem. Kopahn	
6	Zizow	Rügenwaldermünde	Feldmark Rügenwalde	
7	Zizow	Kopahn	do. und Gem. Zizow	
8	Rügenwalde	See-Suckow	Feldmark Rügenwalde	

C. Lokalwege.

1	Rügenwalde	Stadtförsterei Rügenwalde	Feldmark Rügenwalde	
2	der Stadtförsterei	Rügenwalde-Garwitzer Chaussee	do. und Gem. Ruffhagen	
3	der Stadtförsterei bei der Güttelsmühle vorbei	Sellen	Feldmark Rügenwalde	

Stadt Schlawe.

A. Hauptwege.

1	Schlawe über Altischlawe	Bustamin	Feldmark Schlawe	
2	Schlawe	Coccejendorf	do.	
3	Schlawe-Bustermwiger Chaussee über Marienthal	Abt.-Suckow	do.	
4	Schlawe über Järshagen	Rügenwalde	do.	
5	Schlawe-Dewersdorfer Chaussee	Schmarfow	do.	

B. Nachbarwege.

v a c u u m.

C. Lokalwege.

1	Liebowe Danum	Schlawe-Canniner Chaussee	Feldmark Schlawe	
2	Pollnower Chaussee	der Walkmühle	do.	
3	dem Coccejendorfer Wege	Waldhof resp. Ruppkeuthen	do.	
4	Canniner Chaussee	der Schrammschen Ziegelei	do.	

Stadt Zanow.

A. Hauptwege.

1	Landstraße Zanow	Bangerow	Feldmark Zanow, Oberförsterei Karnke- witz, Gem. Bangerow	
---	------------------	----------	--	--

B. Nachbarwege.

1	Zanow	Schübben	Feldmark Zanow, Gut Schübben	
---	-------	----------	------------------------------	--

C. Lokalwege.

1	Zanower Abbauten	Zanow	Feldmark Zanow	
---	------------------	-------	----------------	--

I. Amtsbezirk Schlaßow.

A. Hauptwege.

1	Schlaßow	Saleske	Gut Schlaßow	
2	Schlaßow	Müßenow	do.	
3	bei der Marfower Mühle vorbei	Erolow	Güter Schlaßow, Marfow und Erolow, Gemeinde Schlaßow, Marfow und Görshagen	
4	Schlaßow	Görshagen	Gem. Marfow	
5	Marfow	Bustamin	Gem. und Gut Marfow	
6	Marfow	Görshagen	do.	
7	Görshagen	Erolower Strand u. Waldfathen	Gem. und Gut. Görshagen	
8	Erolow	Görslin	Gem. Erolow	
9	Erolow	Pennekow	Gem. und Gut Erolow	

B. Nachbarwege.

1	Marfow	Seehof	Gem. und Gut Marfow	
2	Marfow	Erolow	Gut Marfow und Erolow	
3	Erolow	Görshagen	Gut Erolow u. Görshagen	
4	Erolow	Neu-Erolow	Gem. Erolow	
5	Erolow	Biege	Gut Erolow u. Biege	
6	Erolow	Scheidelberg	Gem. Erolow	
7	Biege Strand	Neuenhäger Grenz	Gut Biege	
8	Biege Strand über Görshäger Strand	Strandhof Nr. Stolp	Güter Biege, Erolow u. Görshagen	

Ufb. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
-------------	-----	------	--	-------------

C. Lokalwege.

1	Schlackow Feldweg	Pustamin	Gut Schlackow	
2	Schlackow Kirchweg	Marſow	Gut Schlackow, Gem. Marſow	
3	Schlackow Moorweg	Forſt-Etabliſſement Sandrehm	Gem. u. Gut Schlackow	
4	Marſow Feldweg	Marſower See	Gem. Marſow	
5	Görshagen Feldweg	Forſt-Etabliſſement Sandrehm	Gem. u. Gut Görshagen	
6	Erolow Feldweg	Erolower Schäferei	Gut Erolow	

II. Amtsbezirk Pustamin.

A. Hauptwege.

1	Pustamin	Thyn	Gut Pustamin, Gem. Thyn	
2	Thyn	Pennekow	Gem. Thyn	
3	Pustamin	Marſow	Gem. Pustamin	

B. Nachbarwege.

1	Thyn	Peest	Thyn	
---	------	-------	------	--

III. Amtsbezirk Pennekow.

A. Hauptwege.

1	Erolower Grenze über Pennekow	Schlawa	Gem. u. Gut Pennekow	
---	-------------------------------	---------	----------------------	--

B. Nachbarwege.

1	Pennekow über Seehof	Marſow	Gem. u. Gut Pennekow	
2	Neu-Pennekow	Neu-Kuddezw	Gut Pennekow, Gem. Alt- und Neu-Kuddezw	
3	Neu-Kuddezw	Alt-Kuddezw	Gem. Alt- und Neu-Kuddezw u. Königl. Forst Alt-Krafow	
4	Alt-Kuddezw	Erolow	Gem. Alt-Kuddezw	
5	Alt-Kuddezw	Alt-Krafow	do.	
6	Maſſelwitz	do.	Gem. Maſſelwitz	
7	Maſſelwitz	Scheddin	do.	
8	Neu-Kuddezw	Alt-Krafow	Gem. Neu-Kuddezw	
9	Cörlin über Maſſelwitzer u. Alt-Kuddezw Jundo	do.	Gem. Maſſelwitz u. Alt-Kuddezw	

C. Lokalwege.

1	Vorwerk Waldhof	Schlauer Hauptweg	Gut Pennekow	
2	Neu-Pennekow	do.	do.	
3	Pennekower Abbauten	do.	Gem. Pennekow	

IV. Amtsbezirk Neuenhagen Amt.

A. Hauptwege.

1	Neuenhagen Amt über Naßmershagen	Nügenwalde	Gut Neuenhagen Amt	
2	Lanzig	Scheddin	Gem. Lanzig	
3	Cörlin	Landstraße Lanzig	do.	
4	Neuenhagen-Lanziger Grenze	Landstraße Neuenhagen Amt	do.	
5	Landstraße Cörlin	Scheddin	do.	
6	Naßmershagen	Nügenwalder Landstraße	Gem. Naßmershagen	
7	Lanzig-Naßmershägener Grenze	Schöneberger Grenze	Gem. Lanzig u. Schöneberg	
8	Schöneberg-Naßmershägener Grenze	Scheddiner Landstraße	Gem. Schöneberg	
9	Scheddiner Grenze	Nügenwalder Landstraße	Gem. Naßmershagen	
10	Naßmershagen	Jershöft	do.	
11	Naßmershagen	Barzwitz	Gem. Schöneberg	
12	Naßmershagen	Cannin	Gem. Scheddin	
13	Lanzig	do.	do.	
14	Nügenhagen	Naßmershagen	Gem. Nügenhagen	
15	Nügenhagen	Jershöft	do.	
16	Schöneberg	Nügenhagen	do.	
17	Nügenhagen	Barzwitz	do.	
18	Nügenhagen	Witte	do.	

Qfb. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
19	Jershöft	Nagmershagen	Gem. Nagmershagen	
20	Jershöft	Rüzenhagen	Gem. Rüzenhagen	
21	Jershöft	Neuenhagen	Gut Neuenhagen	

B. Nachbarwege.

1	Neuenhagen	Lanzig	Gut Neuenhagen Amt	
2	Neuenhagen	Jershöft	do.	
3	Neuenhagen	Biezker Strand	do. und der Strand	
4	Neuenhagen Amt	Lanzig	Gem. Neuenhagen Amt	
5	Lanzig	Cörliner Grenze	Gem. Lanzig	
6	Scheddin-Lanziger Haupt- Wege	Neuenhägener Hauptweg	do.	
7	Cörlin	Lanzig	Gem. Cörlin	
8	Cörlin	Crolow	do.	
9	Cörlin	Königl. Forst	do.	
10	Nagmershagen	Rüzenhägener Grenze	Gem. Nagmershagen	
11	Dorfstraße Lanzig östlich	Dorf Lanzig westlich	Gem. Lanzig	
12	Schöneberg	Scheddin	Gem. Nagmershagen	
13	Schöneberg	Dörsenthin	Gem. Dörsenthin	
14	Schöneberg	Rüzenhagen	Gem. Rüzenhagen	
15	Scheddin	Maffelwitz	Gem. Scheddin und Königl. Forst	
16	Rüzenhagen	Barzwitz	Gem. Rüzenhagen	
17	Rüzenhagen	Bitte	do.	

C. Lokalwege.

1	Neuenhagen Amt Gut	Neuenhagen Amt Gem.	Gem. u. Gut Neuenhagen Amt	
2	Neuenhägener Dorfstraße	der Landstraße	do.	
3	Lanzig	Neuenhägener Grenze	Gem. Lanzig	
4	Lanzig	Cörliner Forstabsbindung	do.	
5	Crolow	Königl. Forst Maffelwitz	Gem. Crolow u. Kgl. Forst Maffelwitz	
6	Dorfstraße	Cörlin	Gem. Cörlin	
7	Dorfstraße	Schulacker	Gem. Nagmershagen	
8	Dorfstraße	Schöneberg	Gem. Schöneberg	
9	Landstraße	Rügenwalder Chaussee	Gem. Scheddin u. Carzin	

V. Amtsbezirk Balzwitz.

A. Hauptwege.

1	Rüzenhagen	Rügenwalde	Gem. Rüzenhagen, Kopahn, Barzwitz u. Balzwitz	
2	Schöneberg	do.	Gem. Schöneberg, Köpnitz, Barzwitz u. Gut Drosedow	

B. Nachbarwege.

1	Balzwitz	Kopahn	Gem. Kopahn	
2	Balzwitz	Köpnitz	Gem. Köpnitz	
3	Balzwitz	Barzwitz	Gem. Barzwitz, Köpnitz u. Zillmitz	
4	Köpnitz	Kugelwitz	Gut Drosedow	
5	Drosedow	Barzwitter Hauptweg	do.	
6	Drosedow	Dörsenthin	Gut Drosedow, Gem. Zillmitz u. Barzwitz	
7	Bitte	Barzwitz	Gem. Barzwitz u. Bitte	
8	Barzwitz	Zillmitz	Gem. Zillmitz	
9	Barzwitz	Dörsenthin	Gem. Dörsenthin u. Barzwitz	
10	Zillmitz	Neu-Kugelwitz	Gem. Neu-Kugelwitz	
11	Carzin	Dörsenthin	Gem. Dörsenthin u. Carzin	
12	Dörsenthin	Schöneberg	Gem. Schöneberg	
13	Zillmitz	Neu-Kugelwitz	Gem. Zillmitz, Alt-Krafow und Neu- Kugelwitz	
14	Carzin	do.	Gem. Neu-Kugelwitz	
15	Cannin	do.	Gem. Neu-Kugelwitz, Cannin u. Carzin	
16	Bitte	Rüzenhagen	Gem. Rüzenhagen	
17	Barzwitz	do.	Gem. Rüzenhagen u. Barzwitz	
18	Barzwitz	der Chaussee (Schrägweg)	Gem. Zillmitz	

C. Lokalwege.

1	Balzwitz	Drosedow	Gut Balzwitz u. Drosedow	
2	Dörsenthin	Grünhof bei Dörsenthin	Gem. Dörsenthin	
3	Carzin	Cannin-Scheddiner Weg	Gem. Scheddin	

Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
-----	-----	------	--	-------------

VI. Amtsbezirk Zizow.

A. Hauptwege.

1	Landstraße Rügenwalde	Rügendagen	Gem. Zizow u. Kopahn	
2	Köpnitz	Barzwick	Gem. Köpnitz	

B. Nachbarwege.

1	Zizow	Sellen	Gem. Zizow und Sackshöhe	
2	Zizow	Barzwick	Gem. Zizow u. Köpnitz	
3	Chaussee b. Sackshöhe	Sellen	Gem. Sackshöhe	
4	Köpnitz	Alt-Kugelwitz	Gem. Köpnitz	
5	Köpnitz	Palzwick	do.	
6	Kopahn	do.	Gem. Kopahn	

C. Lokalwege.

1	Ober-Sackshöhe	Mittel- u. Unter-Sackshöhe	Gem. Sackshöhe	
---	----------------	----------------------------	----------------	--

VII. Amtsbezirk Büßow.

A. Hauptwege.

1	Landstraße Cöslin	Rügenwalde	Königl. Forst, Gut See-Buckow, Gem. Alt-Steinort, Gut Neu-Steinort und Gem. See-Buckow	
---	-------------------	------------	--	--

B. Nachbarwege.

1	Rügenwalder Grenze über Böbbelin, Neuwasser	See-Buckow	Gem. See-Buckow, Böbbelin und Neu- wasser	
2	Büßow	do.	Gut Büßow, Gem. Büßow, Gut See- Buckow	
3	Büßow	Cösliner Landstraße	Gut Büßow, Gem. Büßow, Königl. Forst Buckow	
4	Abtshagen	See-Buckow	Gut See-Buckow	
5	Abtshagen	Neu-Steinort	Gut Neu-Steinort	
6	Abtshagen	Alt-Steinort	do. und Gem. Alt-Steinort	
7	Alt-Steinort	Neu-Steinort	do. do.	
8	Wilhelmsheide	See-Buckow	Kolonie Wilhelmsheide und Königl. Forst Buckow	
9	Wilhelmsheide	Petershagen	Kolonie Wilhelmsheide und königliche Forst Buckow	

C. Lokalwege.

1	Abtshäger Grenze	dem Wege Büßow-See-Buckow	Gut Büßow	
2	Dorfstraße Alt-Steinort vom Hauptwege A 1	dem Wege Alt-Neu-Steinort B 7	Gem. Alt-Steinort	
3	Dorfstraße See-Buckow	dem Wege B 1	Gem. u. Gut See-Buckow	
4	Dorfstraße Neuwasser		Gem. Neuwasser	
5	Wilhelmsheide	Wilhelmsheide-Petershäger Weg	Gut See-Buckow u. Wilhelmsheide	
6	Carlskamp	dem Wege B 3	Gem. und Gut Büßow und Königl. Forst Buckow	
7	dem Wege A 1	dem Wege B 2	Gut See-Buckow	

VIII. Amtsbezirk Eventin.

A. Hauptwege.

1	Eventin	Bandhagen	Gem. Eventin	
2	Dorfstraße		do.	
3	Dorfstraße		Gem. Beekow	
4	Dornbergstege		do.	
5	Kirchstege		do.	
6	Dorfstraße		Gem. Abtshagen	
7	Abtshagen	See-Buckow	do.	
8	Abtshagen	Büßow	do.	
9	Büßow	Damerow	do.	
10	Büßow	Damerow	Gem. Wied	
11	Martinsdagen	Damerow	do.	
12	Bahnhof Alt-Wied	Wied	Königl. Ostbahn	
13	Dorfstraße		Gem. Wied	
14	Landstraße Wied	Karnfemitz-Janow	do.	

Stb. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
-------------	-----	------	--	-------------

B. Nachbarwege.

1	Eventin	Neufow	Gem. Eventin	
2	Eventin	Zuchen	do.	
3	Beelfow	Eventin	Gem. Beelfow	
4	Eventin	Beelfow	Gem. Eventin	
5	Wied	Damerow	Gem. Wied	
6	Wandhagen	Wied	Gem. Wandhagen	
7	Wied	Wandhagen	Gem. Wied	
8	Wandhagen	Schübben	Gem. Wandhagen	

C. Lokalwege.

1	Eventin	den Ausbauten des Büdners Buckow	Gem. Eventin	
2	Eventin	der Königl. Forst Ellerjaalsberg	do.	
3	Eventin	der Wurth	do.	
4	Beelfow	dem Dornberge	Gem. Beelfow	
5	Beelfow	der Königlichen Forst	do.	
6	Beelfow (Kirchsteig)	Eventin	do.	
7	Eventin (Kirchsteig)	Beelfow	Gem. Eventin	
8	Eventin (Kirchsteig)	Wandhagen	do.	
9	Wandhagen (Kirchsteig)	Eventin	Gem. Wandhagen	
10	Abtshagen	den Teichwiesen	Gem. Abtshagen	

IX. Amtsbezirk Schloßhof.

A. Hauptwege.

1	Petershagen	See-Buckow	Gut Petershagen	
2	Rügenwalde	Göriz	Gem. Ruffhagen u. Breeß, Gut Peters- hagen u. Gem. Altenhagen	
3	Altenhagen	Neu-Krafow	Gem. Altenhagen	
4	Neuenhagen	Schlawin	Gem. Neuenhagen	

B. Nachbarwege.

1	Breeß	Damshagen	Gem. Breeß	
2	Neuenhagen	Pirbstow	Gem. Neuenhagen und Pirbstow	
3	Rügenwalde-Carwitzer Chaussee	Schöningswalde	Gem. Ruffhagen u. Damshagen	
4	Ruffhagen	Rügenwalde-Carwitzer Chaussee	Gem. Damshagen	
5	Pirbstow	Göriz	Gem. Pirbstow	
6	Pirbstow	Schlawin	do.	

C. Lokalwege.

1	Neuenhagen über Verdel- hörne	Pirbstow	Gem. Neuenhagen u. Pirbstow	
---	----------------------------------	----------	-----------------------------	--

X. Amtsbezirk Karnfewiz.

A. Hauptwege.

1	Karnfewiz	Wied	Gem. u. Gut Karnfewiz	
2	Karnfewiz	Damerow	Gem. Damerow u. Karnfewiz	
3	Karnfewiz	Zizmin	Gem. und Gut Karnfewiz	
4	Karnfewiz	Schübben-Zanow Bahnhof	Gem. Schübben u. Karnfewiz	

B. Nachbarwege.

1	Karnfewiz	Wandhagen	Gut Karnfewiz	
---	-----------	-----------	---------------	--

C. Lokalwege.

v a c u e.

XI. Amtsbezirk Panknin.

A. Hauptwege.

1	Martinschagen	Panknin	Gem. Martinschagen und Panknin	
2	Martinschagen	Nemitz	Gem. Martinschagen und Gut Nemitz	
3	Damerow	Karnfewiz	Gem. Damerow und Karnfewiz	
4	Ruhz	Zanow	Gem. Zizmin, Königl. Forst und Gem. Karnfewiz	
5	Panknin	Ruhz	Gem. Panknin und Gut Ruhz	

Lfd. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
6	Zigmin	Damerow	Gem. Zigmin, Panknin, Damerow und Königl. Forst	
7	Martinschagen	Bahnhaltestelle Bieck	Gem. Martinschagen, Damerow u. Bieck	
8	Panknin	nach dem Wege ad 7 über Neu-Martinschagen	Panknin, Damerow u. Neu-Martinschagen	

B. Nachbarwege.

1	Martinschagen	Damerow	Gem. Martinschagen u. Damerow	
2	dem Martinschagen-Damerower Wege	Damerow (Kirchweg)	Gem. Damerow	
3	Panknin	do.	Gem. Panknin u. Damerow	
4	Panknin	Zigmin	Gem. Panknin u. Zigmin	
5	Zigmin	Zwölshufen	Gem. Zigmin u. Gut Zwölshufen	
6	Zwölshufen	Nemitz	Gem. Zigmin, Gut Ruhz u. Nemitz	
7	Zwölshufen	Karnfewiz	Gut Zwölshufen, Gem. Zigmin, Königl. Forst u. Gem. Karnfewiz	
8	Zwölshufen	Steglin	Gut Zwölshufen und Gem. Steglin	
9	Zwölshufen	Cöstiernitz	do.	
10	Zwölshufen	Vangerow	Gut Zwölshufen u. Königl. Forst	

C. Lokalwege.

1	Damerow	dem Martinschagen-Biecker Wege	Gem. Damerow	
2	Damerow über Vorwerk Damerow	dem Bieck-Karnfewiziger Wege	do.	
3	Zigmin	dem Zwölshufen-Karnfewiziger Wege	Gem. Zigmin	
4	dem Zwölshufen-Karnfewiziger Wege	dem Zigmin-Damerower Wege	Gem. Zigmin u. Panknin	
5	Zwölshufener Mühle	dem Zigmin-Zwölshufener Wege	Gut Zwölshufen	
6	dem Zigmin-Zanower Wege	Karnfewiz	Gem. Zigmin, Königl. Forst und Gem. Karnfewiz	

XII. Amtsbezirk Malchow.

A. Hauptwege.

1	Cöslin-Danziger Chaussee	Nügenrewalde	Gut Malchow u. Gem. Göritz
---	--------------------------	--------------	----------------------------

B. Nachbarwege.

1	Göritz	Pirbrow	Gem. Göritz
2	Göritz	Schlawin	do.
3	Göritz	Malchow	Gem. Göritz u. Malchow
4	Malchow	Schlawin	Gem. und Gut Malchow
5	Malchow	Parpart	Gem. Malchow u. Parpart
6	Parpart	Segenthin	Gem. Parpart
7	Parpart	Schlauke	do.
8	Parpart	Schmarfow	do.
9	Parpart	Carwitz	Gem. Parpart u. Carwitz
10	Carwitz	Segenthin	Gut Carwitz, Gem. Parpart und Gut Segenthin
11	Carwitz	Ristow	Gut Carwitz

C. Lokalwege.

1	dem Malchow-Parpartiger Wege	Neu-Parpart	Gem. Parpart
2	Carwitz	Neu-Malchow	Gem. Carwitz
3	Carwitz	Carwitzer Mühle	do.
4	Göritzer Grenze	Malchower Mühle	Gut u. Gem. Malchow
5	Cöslin-Danziger Chaussee	Neu-Malchow A	Neu-Malchow A

XIII. Amtsbezirk Neu-Krahow.

(Gutsbezirk Neu-Krahow.)

A. Hauptwege.

1	Göritz	Nügenrewalde	Gem. Göritz, Altenhagen u. Petershagen
2	Neu-Krahow	Schlawin	Gem. Altenhagen u. Schlawin
3	Neuenhagen	do.	Gem. Neuenhagen
4	Järshagen	do.	Gem. Järshagen u. Schlawin

Off. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
-------------	-----	------	--	-------------

B. Nachbarwege.

1	Malchow	Schlawin	Gem. Malchow u. Schlawin	
2	Göriz	do.	Gem. Göriz	
3	Pirbstow	dem Abteirwege (Jagen No. 48)	Gem. Pirbstow	
4	Damshagen	Järshagen	Gem. Damshagen, Stadt Rügenwalde u. Gem. Järshagen	
5	Schöningswalde	dem Damshagen-Järshäger Weg	Stadt Rügenwalde, Gem. Damshagen	

C. Lokalwege.

1	Görizer Forst Jag. 37	Abteirwege (Jagen 57)	Stadt Rügenwalde, Gem. Damshagen	
2	Forsthaus Neuenhagen	Pirbstow	Gem. Pirbstow	

(Gemeindebezirk Schlawin.)

A. Hauptwege.

1	Landstraße Neuenhagen	Rözenhagen	Gut Neu-Krafow u. Gem. Rözenhagen	
2	Schlawin	Järshagen	Gut Neu-Krafow	

B. Nachbarwege.

1	Schlawin	Malchow	Gut Neu-Krafow	
---	----------	---------	----------------	--

C. Lokalwege.

v a c u e.

(Gemeindebezirk Damshagen.)

A. Hauptwege.

1	Rußhagen	Forsthaus Damshagen	Gem. Rußhagen, Gut Neu-Krafow und Gem. Preeß	
---	----------	---------------------	---	--

B. Nachbarwege.

1	Damshagen	Preeß	Gem. Preeß	
2	Damshagen	Görizer Stadtwege	Gem. Damshagen	

C. Lokalwege.

1	Dorfstraße von Bauer Barpart	Rußhäger Landstraße	Gem. Rußhagen	
2	Dorfstraße von Bauer Ludw. Schmidt	do.	do.	

XIV. Amtsbezirk Järshagen.

A. Hauptwege.

1	Schlame	Rügenwalde	Gem. Järshagen, Neu-Järshagen und Grupenhagen	
2	Kugelwitz über Järshagen, Schlawin	Bahnhof Carwitz	Gem. Kugelwitz, Järshagen	
3	Neu-Kugelwitz	Alt-Krafow	Gem. Neu-Kugelwitz	

B. Nachbarwege.

1	Järshagen	Rözenhagen	Gem. Järshagen	
2	Järshagen	Neu-Järshagen	Gem. Järshagen und Neu-Järshagen	
3	Neu-Järshagen über Bahn- hof Järshagen	dem Järshagen-Rözenhäger Wege	Gem. Järshagen und Neu-Järshagen	
4	Neu-Järshagen	Damshagen	Gem. Neu-Järshagen	
5	Neu-Järshagen	Landstraße Schlame-Rügenwalde	do.	
6	Schöningswalde	Grupenhagen	Gem. Schöningswalde u. Grupenhagen	
7	Schöningswalde	der Chaussee bei Damshagen	Gem. Schöningswalde	
8	Grupenhagen	Sellen	Gem. Grupenhagen u. Sellen	
9	Grupenhagen	über Kugelwitz nach dem Wege A 1	Gem. Grupenhagen u. Kugelwitz	
10	Sellen	Kugelwitz	Gem. Sellen u. Kugelwitz	
11	Sellen	Sackshöhe	Gem. Sellen	
12	Sellen	Rügenwalde bis an den Weg A 1	do.	
13	Kugelwitz	Alt-Krafow	Gem. Kugelwitz	
14	Neu-Kugelwitz	Zillmitz resp. Köpitz	Gem. Neu-Kugelwitz	
15	Neu-Kugelwitz	Gannin	do.	
16	Zillmitz	Neu-Kugelwitz auf Alt-Krafow zu	do.	

Lfd. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
-------------	-----	------	--	-------------

C. Lokalwege.

1	Neu-Järshagen	Gohrbandshof	Gem. Neu-Järshagen u. Gohrbandshof	
2	Neu-Järshäger Dorfstraße	den Ausbauten	Gem. Neu-Järshagen	
3	Neu-Järshäger Dorfstraße	dem sog. Predigerkathen	do.	
4	Neu-Järshäger Dorfstraße	den Abbauten Schurwanz und Bolbuan	do.	
5	Neu-Järshagen	Grupenhagen	Gem. Neu-Järshagen u. Grupenhagen	
6	Alt-Kugelwitz	Königl. Forst	Gem. Alt-Kugelwitz	
7	Neu-Kugelwitzer Dorfstraße	den früheren Familienhäusern	Gem. Neu-Kugelwitz	

XV. Amtsbezirk Alt-Krafow.

A. Hauptwege.

1	Landstraße Neu-Kugelwitz	Stemnitz	Gem. Cannin, Gut Alt-Krafow, Gem. Alt-Krafow u. Meizow	
2	Landstraße Scheddin	Schlawe-Canniner Chaussee	Gem. Cannin	
3	Schlawe-Canniner Chaussee	Alt-Järshagen	Gem. u. Gut Alt-Krafow	
4	Renkenhagen	Järshagen	Gut Alt-Krafow	
5	Landstraße Wilhelmine	Coccejendorf	Gem. Wilhelmine und Gut Alt-Krafow	

B. Nachbarwege.

1	Cannin	Neu-Kugelwitz	Gem. Cannin	
2	Schlawe-Canniner Chaussee	Neu-Kudbezow	Gem. Cannin und Gut Alt-Krafow	
3	Schlawe-Canniner Chaussee	Masselwitz	Gut Alt-Krafow	
4	Schlawe-Canniner Chaussee	Alt-Kudbezow	do.	
5	Neu-Kudbezow	do.	do.	
6	Alt-Krafow über die Wald- mühle	Alt-Kugelwitz	Gem. und Gut Alt-Krafow	
7	Alt-Krafow	Schlawe	do.	
8	Meizow	Coccejendorf	Gem. Meizow u. Gut Alt-Krafow	
9	Meizow	Alt-Krafow	Gem. Meizow	
10	Meizow	Wilhelmine	Gem. Meizow und Wilhelmine	
11	Wilhelmine	Stemnitz	Gem. Wilhelmine u. Gut Alt-Krafow	
12	Alt-Kugelwitz	Schlawe	Gut Alt-Krafow	
13	Alt-Järshagen	Schlawe-Canniner Chaussee	do.	
14	Alt-Kudbezow	Cörlin	do.	
15	Masselwitz	Lanziger Ländchen	do.	
16	Masselwitz	Scheddin	do.	

C. Lokalwege.

1	Oberförsterei Alt-Krafow	der Walzmühle	Gem. und Gut Alt-Krafow	
2	Oberförsterei Alt-Krafow	dem Alt-Krafow-Järshäger Wege	Gem. Alt-Krafow	

XVI. Amtsbezirk Norkow.

A. Hauptwege.

1	Dorf Norkow	der Chaussee	Gut Norkow	
2	Dorf Norkow	Baalow	do.	
3	Freeß	Alt-Warschow	Gem. Freeß	
4	Freeß	Niglin	do.	

B. Nachbarwege.

1	Baalow	Egſow	Gut Norkow	
2	Norkow	do.	do.	
3	Norkow	Besow	Gem. und Gut Norkow	
4	Norkow	Wend.-Tychow	Gem. Norkow	
5	Norkow	Freeß	Gem. Freeß	
6	Freeß	der Chaussee	do.	
7	Freeß	Altſchlawe	do.	
8	Freeß	Baalow	Gem. Freeß und Gut Norkow	
9	Altſchlawe	Niglin	Gem. Freeß	

C. Lokalwege.

1	Alt-Warschower Grenze	Freeßer Mühle	Gem. Freeß	
---	-----------------------	---------------	------------	--

Lfd. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
----------	-----	------	---	-------------

XVII. Amtsbezirk Altenschlawe.

A. Hauptwege.

1	Egſow	Befow über Neu-Warſchow	Gut Neu-Warſchow und Gemeinde Alt-Warſchow	
2	Warſchow	Rizlin	Gem. Alt-Warſchow	
3	Stemniß	Schlawe	Gem. Altſchlawe	
4	Wilhelmine	do.	Gem. Coccejendorf	

B. Nachbarwege.

1	Warſchow-Zuckers'er Chauſſee durch die Alt- Warſchower Anlage	Schlawe-Stolper Chauſſee	Gut Alt-Warſchow	
2	Alt-Warſchow	Altſchlawe	Gem. Alt-Warſchow u. Altſchlawe	
3	Alt-Kraſow	do.	Gem. Altſchlawe und Coccejendorf	
4	Altſchlawe	Freeß	Gem. Altſchlawe	
5	Meiſow	Coccejendorf	Gem. Coccejendorf	

C. Lokalwege.

1	Neu-Warſchow	Schlawe-Stolper Chauſſee	Gut Neu-Warſchow	
2	Befow-Schlauer Landſtraße	Warſchow-Zuckers'er Chauſſee	do.	
3	Alt-Warſchow	Schlawe	Gem. Alt-Warſchow	
4	Altſchlawe	Rupenkathen	Gem. Altſchlawe und Stadt Schlawe	
5	Alt-Warſchow = Altſchlauer Wege	Freeßer Mühle	Gem. Altſchlawe und Alt-Warſchow	
6	Wilhelmine-Coccejendorfer Landſtraße	Alt-Kraſow-Schlauer Landſtraße	Gem. Coccejendorf	

XVIII. Amtsbezirk Wend.-Tychow.

A. Hauptwege.

1	Egſow	Schlawe	Gut Wd.-Tychow	
---	-------	---------	----------------	--

B. Nachbarwege.

1	Wend.-Tychow	Ziegniß	Gut Wd.-Tychow	
2	Wend.-Tychow	Befow	do.	
3	Wend.-Tychow	Roßtow	do.	

C. Lokalwege.

1	Wend.-Tychow	Vorwerk Eduardsruh	Gut Wd.-Tychow	
2	Wend.-Tychow	Vorwerk Seehof	do.	
3	Wend.-Tychow	Vorwerk Erdmannshof	do.	
4	Vorwerk Heinrichsfelde	Zollbrücker Chauſſee	do.	
5	den Ausbauten	Tychow-Zollbrücker Chauſſee	Gem. Wend.-Tychow	

XIX. Amtsbezirk Bewersdorf.

A. Hauptwege.

1	Schlawe-Bewersdorfer Chauſſee	Schmarſow	Gut Neu-Bewersdorf, Gut Quagow u. Gem. Bewersdorf	
---	----------------------------------	-----------	--	--

B. Nachbarwege.

1	Bewersdorf	Schmarſow	Gem. Alt-Bewersdorf	
2	Bewersdorf	Quagow	Gut Alt- und Neu-Bewersdorf	

C. Lokalwege.

v a c a t.

XX. Amtsbezirk Peest.

(Guts- und Gemeindebezirk Peest a.)

A. Hauptwege.

1	Landſtraße Peest	Stolp	Gem. u. Gut Peest a	
2	Landſtraße Peest	Zigewitz	Gut Gag und Peest a	
3	Landſtraße Peest	Schlawe	Gem. Peest a	
4	Landſtraße Peest	Stolpmünde	Gut Peest a und Peest b	

Lfd. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
B. Nachbarwege.				
1	Peest	Thyn	Gem. Peest b	
Gut Peest b.				
A. Hauptwege.				
1	Landstraße Peest	Mützenow	Gut Peest b	
C. Lokalwege.				
1	Mützenow	Henningswalde	Gut Peest b	
2	Henningswalde	Vorwerk Brethmin	do.	
3	Peest a	do.	do.	
4	Hammermühle	Niglin	do.	
Gut Alt-Paalow.				
A. Hauptwege.				
1	Landstraße Paalow	Peest	Gut Paalow	
2	Landstraße Paalow	Stemnitz	do.	
3	Landstraße Paalow	Nogkow	Gut u. Gem. Alt- u. Neu-Paalow	
B. Nachbarwege.				
1	Niglin	Nogkow	Gut Alt-Paalow	
2	Paalow	Niglin	do.	
C. Lokalwege.				
1	Dorfstraße	Alt-Paalow	Gut Alt-Paalow	
Gemeinde Peest b.				
A. Hauptwege.				
1	Peest	Thyn	Gut Thyn, Gut und Gem. Peest b	
Gemeinde Alt-Paalow.				
A. Hauptwege.				
1	Paalow	Gaß	Gem. Alt-Paalow u. Peest a	
2	Paalow	Zigewitz	Gut und Gem. Alt-Paalow	
Gemeinde Neu-Paalow.				
A. Hauptwege.				
1	Alt-Paalow	Zigewitz	Gem. Alt- und Neu-Paalow	
2	Alt-Paalow	Nogkow	do.	
C. Lokalwege.				
1	Dorfstraße	Niglin	Gem. Neu-Paalow u. Gut Alt-Paalow	
Gemeinde Niglin.				
A. Hauptwege.				
1	Niglin	Freeß	Gem. Niglin	
2	Landstraße Niglin	Stemnitz	Vorwerk Niglin	
3	Landstraße Stemnitz	Paalow	Gem. Niglin	
4	Landstraße Stemnitz	Peest	do.	
B. Nachbarwege.				
1	Niglin	Hammermühle	Gem. Niglin	
2	Niglin	Alt-Paalow	Gut. Niglin	
3	Niglin	Nogkow	do.	
Gemeinde Stemnitz.				
A. Hauptwege.				
1	Landstraße Stemnitz	Schlawe	Gem. Altschlawe	
2	Landstraße	Rügenwalde	Königl. Forst	
3	Landstraße	Stolp	Wipperfluß	
B. Nachbarwege.				
1	Stemnitz	Wilhelmine	Königl. Forst	
C. Lokalwege.				
1	Stemnitz	der Mühle	Gem. Stemnitz	

Lfd. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
-------------	-----	------	--	-------------

XXI. Amtsbezirk Reddenthin.

Gemeinde Neblin.

A. Hauptwege.

1	Neblin	Nunow	Gut Neblin	
2	Neblin	Neu-Neblin	do.	

B. Nachbarwege.

1	Neblin	Weddin	Gut Neblin	
---	--------	--------	------------	--

C. Lokalwege.

1	Neblin	Birkow	Gut Neblin	
2	Neblin	Loffin	do.	
3	Dorfstraße	Neblin	Gem. und Gut Neblin	
4	Neblin	Ulrichsfelde	Gut Neblin	

Gemeinde Reddenthin.

A. Hauptwege.

1	der Gager Schäferei	Stolper Grenze	Gem. und Gut Reddenthin	
2	Reddenthin	Stolp-Schlauer Chaussee	Gut Reddenthin	

B. Nachbarwege.

1	Reddenthin	Zigewitzer Wald	Gut Reddenthin	
2	Gag über den Reddenthiner Hof	dem Gag-Stolper Wege	do.	
3	Synbow	Birkower Grenze	do.	
4	Reddenthin	der Mühle	do.	

C. Lokalwege.

1	Reddenthin	Medenitz	Gut Reddenthin	
---	------------	----------	----------------	--

Gemeinde Nunow.

A. Hauptwege.

1	Nunow	Neblin	Gut Nunow	
2	Nunow	Schlönnwitz	Gem. und Gut Nunow	

B. Nachbarwege.

1	Nunow	Eunow	Gut Nunow	
---	-------	-------	-----------	--

C. Lokalwege.

1	Nunow	Dubberziner Schafteich	Gem. Nunow	
---	-------	------------------------	------------	--

XXII. Amtsbezirk Besow.

A. Hauptwege.

1	Ziegnitz	Stolp	Gut Ziegnitz und Egsow	
2	Kummerzin	Bahnhof Zigewitz	Gem. Kummerzin	
3	Dubberzin über Planheide	Neu-Warschow	Gut Egsow und Besow	

B. Nachbarwege.

1	Ziegnitz	Franzen	Gut Egsow	
2	Egsow	do.	do.	
3	Egsow	Kummerzin	Gut Egsow und Gem. Kummerzin	
4	Kummerzin	Dubberzin	Gem. Kummerzin	
5	Egsow	Notkow	Gut Egsow und Besow	
6	Besow	Kummerzin	Gut Besow und Gem. Kummerzin	
7	Kummerzin	Zigewitz	Gem. Kummerzin	
8	Dubberzin	do.	do.	
9	Schlönnwitz	Planheide	Gut Egsow	
10	Besow	Notkow	Gut Besow	
11	Besow	Wd.-Tychow	do.	
12	Besow	Ziegnitz	Gut Besow u. Ziegnitz	
13	Ziegnitz	Wd.-Tychow	do.	
14	Ziegnitz	der Zollbrücker Chaussee	Gut Ziegnitz	
15	Ziegnitz	Augusthof	do.	

Vfd. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
-------------	-----	------	--	-------------

C. Lokalwege.

1	Kummerzin	(Kenziner) Rathen	Gem. Kummerzin	
2	Ziegnitz	der Chaussee Schlawa-Zuckers	Gut Ziegnitz	
3	Birkenfelde	do.	do.	

XXIII. Amtsbezirk Dubberzin.

A. Hauptwege.

1	Ziegnitz	Stolp	Gut Dubberzin und Schlönnwitz	
2	Franzen	do.	Gut Franzen, Kolonie Franzen, Jung- Schlönnwitz u. Gut Schlönnwitz	
3	Dubberzin	Zigewitz	Gut Dubberzin	

B. Nachbarwege.

1	Dubberzin	Neu-Warschow	Gut Dubberzin	
2	Dubberzin	Kummerzin	do.	
3	Schlönnwitz	Planheide	Gut Dubberzin u. Schlönnwitz	
4	Schlönnwitz	Culsow	Gut Schlönnwitz	
5	Cunsow	Egsow	do.	
6	Schlönnwitz	Cunsow	do.	
7	Cunsower Wege	Haltestelle Schlönnwitz	do.	
8	Schlönnwitz-Cunsower Wege	do.	do.	
9	Franzen	Culsow	Gem. und Gut Franzen	
10	Franzen	Reinholdsfelde	Gut Franzen	
11	Sagerke über Reinholdsfelde	Ziegnitz	do.	

C. Lokalwege.

1	Runow	Dubberzin	Gut Dubberzin	
2	Jung-Schlönnwitz	Friedrichshof	Gut Schlönnwitz und Kolonie Jung- Schlönnwitz	
3	Klein-Franzen	do.	Kolonie Kl.-Franzen	
4	Franzen	Haltestelle Schlönnwitz	Gut Franzen, Kol. Kl.-Franzen u. Jung- Schlönnwitz und Gut Schlönnwitz	

XXIV. Amtsbezirk Quagow.

A. Hauptwege.

1	Schlawa	Schmarsow	Gut Quagow	
2	Schlawa	Suckow	Gut und Gem. Marienthal	

B. Nachbarwege.

1	Quagow	Bewersdorf	Gut Quagow	
2	Quagow	Schmarsow	Gut und Gem. Quagow	
3	der Chaussee unterhalb Quagow	Marienthal	Gut Quagow	

C. Lokalwege.

1	der Viehtrift	Quagower Ausbauten u. Ugasthal	Gem. und Gut Quagow	
2	der Wusterwitzer Grenze	Bewersdorf	Gut Quagow	
3	Cufferow	Ugasthal	Gut Cufferow	
4	Cufferow-Ugasthaler Wege	Ausbau Augustenhof	do.	
5	Lupinenhof	Ugasthal	do.	

XXV. Amtsbezirk Ristow.

A. Hauptwege.

1	Bewersdorfer Chaussee	Schmarsow	Gut Alt-Ristow und Schmarsow	
---	-----------------------	-----------	------------------------------	--

B. Nachbarwege.

1	Ristow	Rögenhagen	Gut Alt-Ristow, Gem. Neu-Ristow u. Gut Rögenhagen b	
2	Bewersdorf	Barpart	Gut Schmarsow	
3	Barpart	Schmarsow	do.	
4	Quagow	do.	Gem. und Gut Schmarsow	
5	Ristow	do.	Gut Ristow und Schmarsow	
6	Ristow-Rögenhäger Wege	Carwitz	Gem. Neu-Ristow	

Lfd. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
-------------	-----	------	--	-------------

XXVI. Amtsbezirk Segenthin.

A. Hauptwege.

1	Landstraße Segenthin	Schmarfow	Gut Segenthin	
2	Landstraße Dt.-Puddiger	Wusterwitz	Gut Dt.-Puddiger	

B. Nachbarwege.

1	Segenthin	Parpart	Gem. Segenthin	
2	Segenthin	Carwitz	Gem. und Gut Segenthin und Gem. Parpart	
3	Segenthin	Dt.-Puddiger	Gut Segenthin u. Gem. Dt.-Puddiger	
4	Segenthin	Wiesenthal	Gut Dt.-Puddiger	
5	Dt.-Puddiger	Balenthin	do.	

C. Lokalwege.

1	Dt.-Puddiger	Vorwerk Fehlgof	Gut Dt.-Puddiger	
---	--------------	-----------------	------------------	--

XXVII. Amtsbezirk Wusterwitz.

A. Hauptwege.

1	Landstraße Wusterwitz	Balenthin	Gut Wusterwitz u. Gem. Balenthin	
---	-----------------------	-----------	----------------------------------	--

B. Nachbarwege.

1	Mühlenvorwerk	Dt.-Puddiger	Gut Wusterwitz u. Gem. Balenthin	
2	Wusterwitz	do.	Gut Wusterwitz	
3	Wusterwitz	Vorwerk Bahnow	Gem. Wusterwitz	
4	Balenthin	Wusterwitz	Gem. Balenthin und Gut Wusterwitz	

XXVIII. Amtsbezirk Soldkrow.

A. Hauptwege.

1	Landstraße Söllnitz	Nemitz	Gem. Söllnitz, Gut Kl.-Soltikow, Gem. Gr.-Soltikow, Gut u. Gem. Bartlin und Gut Nemitz	
2	Bartlin	der Chaussee	Gut Bartlin und Nemitz	
3	Ratzeck	Nemitz	Gut Ruhz und Nemitz	
4	Ruhz	Panknin	Gem. Ruhz und Panknin	
5	Ruhz	Zanow	Gut Ruhz	
6	Nemitz	Martinshagen	Gut Nemitz	

B. Nachbarwege.

1	Borkow	Leickow	Gem. und Gut Leickow	
2	Leickow	Ruhz	Gut Leickow und Soltikow, Gem. Gr.- Soltikow und Gut Bartlin	
3	Kl.-Soltikow	Zirchow und Borkow	Gut Kl.-Soltikow	
4	Bartlin	Zirchow	Gem. und Gut Bartlin	
5	Bartlin	Ruhz	Gut Bartlin und Ruhz	
6	Nemitz	Zirchow	Gut Nemitz und Bartlin	
7	Ruhz	Zwölshufen	Gut Ruhz	

C. Lokalwege.

1	Klein-Soltikow-Zirchower Wege	Vorwerk Limbrechtshof	Vorm. Adolphium, Gut Kl.-Soltikow u. Gut Leickow	
2	Gr.-Soltikow	Zirchower Grenze	Gem. Gr.-Soltikow	
3	Bartlin	Ruhz	Gut Bartlin und Nemitz	
4	Bartlin-Bartliner Mühle u. Nemitz-Zirchower Wege	Vorwerk Louisenhof	Gut Bartlin	
5	Ruhz	Buschmühle	Gut Ruhz	
6	Nemitz	Zwölshufen	Gut und Gem. Ruhz u. Gut Nemitz	

XXIX. Amtsbezirk Ratzeck.

A. Hauptwege.

1	Cösternitz	Zirchow und Borkow	Gut Cösternitz, Ratzeck, Zirchow und Borkow	
2	Ratzecker Chaussee	Ruhz	Gut Ratzeck und Ruhz	

Ufd. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
-------------	-----	------	--	-------------

B. Nachbarwege.

1	Steglin	Ratteick	Gut Ratteick, Gem. Steglin und Neu-Steglin, Gut Vangerow u. Zwölshufen	
2	Steglin	Zowen	Gem. Steglin und Gut Cösternitz	
3	Steglin	Vangerow	Gem. Steglin und Gut Vangerow	
4	Zirchow	Bartlin	Gut Zirchow und Bartlin	
5	Zirchow	Zowen	Gut Zirchow u. Zowen	
6	Zirchow-Zowener Wege	Laßig	Gut Zirchow und Laßig	
7	Zirchow	Leickow	Gut Zirchow u. Leickow	
8	Zirchow-Bartliner Wege	Cösternitz-Zirchower Wege	Gut Zirchow	

C. Lokalwege.

1	Ratteicker Chaussee	Friedensdorf	Gut Ratteick u. Gem. Friedensdorf	
2	Neu-Steglin	Steglin-Ratteicker Wege	Gem. Neu-Steglin	
3	Zirchow-Zowener Wege	Buckow	Gut Zirchow und Laßig	
4	Zirchow	Crangen	Gut Zirchow	
5	Zirchow-Bartliner Wege	Gr.-Soltikow	Gut Zirchow und Soltikow	
6	Zirchow	Zirchow b	Gut Zirchow und Zirchow b	
7	Steglin	Steglin-Ratteicker Wege	Gem. Steglin und Neu-Steglin	

XXX. Amtsbezirk Zowen.

A. Hauptwege.

1	Bosens über Laßig	Zanow-Nadebahr Chaussee	Gem. u. Gut Laßig u. Gut Alt-Zowen	
---	-------------------	-------------------------	------------------------------------	--

B. Nachbarwege.

1	Borkow	Wend.-Buckow	Gem. und Gut Laßig	
2	Wd.-Buckow	Cösternitz	Gut Kritten, Gut Alt-Zowen und Gem. Neu-Zowen	
3	Laßig	Zirchow a	Gut Laßig	
4	Naglaß	do.	Gut Kritten, Gut u. Gem. Alt-Zowen	
5	Alt-Zowen	Neu-Zowen	Gut Alt-Zowen u. Gem. Neu-Zowen	

C. Lokalwege.

1	Laßig über Vorwerk Louisenhof	Chaussee Zanow-Nadebahr	Gut Laßig, Gut u. Gem. Alt-Zowen	
2	Alt-Zowen	Friedensdorf	Gut Zowen u. Gem. Friedensdorf	
3	Neu-Zowen	Ratteick	Gem. Neu-Zowen und Friedensdorf	
4	Neu-Zowen	Nefow	Gem. Neu-Zowen	

XXXI. Amtsbezirk Crangen.

A. Hauptwege.

1	Landstraße Laßig	Crangen	Gut Bosens, Cummerow u. Crangen	
2	Landstraße Leickow	Chaussee bei Alexandrahütte	Gem. Söllnitz u. Drenzig, Gut Drenzig und Crangen	

B. Nachbarwege.

1	Cummerow	Chaussee bei Fichtthof	Gut Cummerow u. Crangen	
2	Cummerow	Buffin	Gut Cummerow u. Crangen, Gem. Buffin	
3	Cummerow	Drenzig	Gut Cummerow und Bosens, Gem. Drenzig	
4	Bosens	Al.-Ristow	Gut Bosens	
5	Bosens	Wend.-Buckow	do.	
6	Bosens	Söllnitz	Gut Bosens und Gem. Söllnitz	
7	Bosens	Drenzig	Gut Bosens und Gem. Drenzig	
8	Borkow	Laßig	Gut Borkow	
9	Borkow	Zirchow	Gut und Gem. Borkow	
10	Borkow	Leickow	Gut Borkow	
11	Borkow	Söllnitz	Gut Borkow und Gem. Söllnitz	
12	Drenzig	Valenthin	Gem. Drenzig und Gut Laßig	
13	Crangen	Wend.-Buddiger	Gut Crangen	
14	Crangen	Vogelsang	Gut Crangen und Drenzig	
15	Crangen	Bellin	Gut Crangen und Gem. Buffin	
16	Buffin	Wend.-Buddiger	Gem. Buffin u. Barziner Güter	

C. Lokalwege.

1	Cummerow	Al.-Ristow	Gut Cummerow	
---	----------	------------	--------------	--

Lfd. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
2	Buffin	Charlottenthal	Gem. Buffin	
3	Buffin	den Buffiner Ausbauten	do.	
4	Nom	Al.-Ristow	Gut Crangen u. Cummerow	
5	Crangen	Friedrichsau	Gut Crangen	
6	Alexandrahütte	der Chaussee	do.	
7	Grünhof	do.	do.	

XXXII. Amtsbezirk Wend.-Buckow.

A. Hauptwege.

1	Jägingen	Schwarzin	Gem. und Gut Jägingen
2	Schwarzin	Wend.-Buckow	Gut Schwarzin und Gem. Buckow
3	Wd.-Buckow	Hanshagen	Gut Wend.-Buckow u. Hanshagen
4	Hanshagen	Lagig	Gut Hanshagen
5	Jägingen	Dagow	Gem. Jägingen

B. Nachbarwege.

1	Jägingen	Kritten	Gut Schwarzin und Nadebahr, Gem. Jägingen
2	Jägingen	Rozog	Gem. Jägingen
3	Jägingen	Kritten	Gut Schwarzin und Dagow
4	Schwarzin	Naglaß	Gut Schwarzin
5	Schwarzin	Bellin	do.
6	Schwarzin	Crangen	do.
7	Schwarzin	Al.-Ristow	do.
8	Wend.-Buckow	Naglaß	Gem. und Gut Wend.-Buckow
9	Wend.-Buckow	Nadebahr	Gem. Buckow
10	Wend.-Buckow	Kritten	Gut Wend.-Buckow und Hanshagen
11	Wend.-Buckow	Al.-Ristow	do.
12	Wend.-Buckow	Bosens	do.
13	Al.-Ristow	Buckow	Gut Ristow

C. Lokalwege.

1	Schwarzin	Grabow Wiesen	Gut Schwarzin und Stadt Pollnow
2	fog. Pastorweg		Gut Dagow und Jägingen
3	Schwarzin	der Publiker Landstraße	Gut Schwarzin, Gem. Rozog
4	Schwarzin	Waldvorwerk	Gut Schwarzin
5	Schwarzin (Kirchensteig)	Pollnow	do.
6	Waldvorwerk	Jägingen	do.
7	Wend.-Buckow-Naglaßer Wege	Karlsruh	Gut Wend.-Buckow
8	Ristow	Schwarzin	Ristow
9	Ristow	Pollnow	do.
10	Ristow	Bosens	do.
11	Ristow-Bosenser Wege	Bosenser Holzfaßel u. Schwarzin	do.
12	von dem Wege ad 11	Cummerow	do.
13	der Grenze des Schwarziner Holzes	Cummerower Holz	Al.-Ristow u. Bosens
14	Hanshagen	Vorwerk Lagig	Gut Hanshagen

XXXIII. Amtsbezirk Naglaß.

Ortschaft Naglaß.

A. Hauptwege.

1	Naglaß	Gerbin	Gut Naglaß
2	Naglaß	Zowen	do.
3	Dagow	Jägingen	do.
4	Dagow	Gerbin	do.

B. Nachbarwege.

1	Chaussee Nadebahr	Gerbin	Gut Naglaß
2	Chaussee	Dagow	do.
3	Dagow	Carlotta	do.
4	Carlotta	Rozog	do.
5	Naglaß-Gerbiner Wege	Netow	do.
6	Chaussee Naglaß	Manow	do.

Lfd. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
----------	-----	------	---	-------------

C. Lokalwege.

1	Chaussee Nadebahr	Buckow	Gut Naglaff	
2	Neu-Zowen	Refow	do.	
3	Zagingen	Dagow	do.	
4	Rogog	Gerbin	do.	
5	Naglaff	Naglaffer Mühle	do.	

Ortschaft Rogog.

A. Hauptwege.

1	Rogog	Zetthun	Gut Rogog	
2	Rogog	Pollnow	do.	

B. Nachbarwege.

1	Rogog	Naglaff	Gut Rogog	
2	Rogog	Bettrin	do.	
3	Rogog	Zagingen	do.	

C. Lokalwege.

1	Rogog	Gerbin	Gut Rogog	
2	Zetthun	Pollnow	do.	
3	Rogog	do.	do.	
4	Rogog	Elisenhof	do.	

Ortschaft Gerbin.

A. Hauptwege.

1	Gerbin	Naglaff	Gut Gerbin	
2	Gerbin	Dagow	do.	
3	Gerbin	Pollnow	do.	
4	Gerbin	Zetthun	do.	
5	Gerbin	Bublitz	Gem. Gerbin	

B. Nachbarwege.

1	Refow	Nadebahr	Gut Gerbin	
---	-------	----------	------------	--

C. Lokalwege.

1	Gerbin	Refow	Gut Gerbin	
2	Gerbin	Rogog	do.	
3	Carzin	Dreilinden	do.	

Ortschaft Cösternitz.

A. Hauptwege.

1	Cösternitz	Ratteid	Gut Cösternitz	
2	Cösternitz	Bublitz	do.	
3	Cösternitz-Bubliger Weg	Belgard	do.	

B. Nachbarwege.

1	Cösternitz	Friedensdorf	Gut Cösternitz	
2	Cösternitz	Neu-Zowen	do.	
3	Cösternitz	Wissbühr	do.	
4	Cösternitz	Diverow	do.	

C. Lokalwege.

1	Cösternitz-Neu-Zowener Weg	Ruhstolz	Gut Cösternitz	
2	Cösternitz-Ratteider Weg	Sichhof	do.	
3	Naglaffer Mühle	Steglin	do.	
4	Cösternitz-Wissbührer Weg	Grünhof	do.	
5	Neu-Cösternitz	Helenenhof	do.	
6	Chaussee Zanow	Vorwerk Louisenhof	do.	

XXXIV. Amtsbezirk Bellin.

Bellin.

A. Hauptwege.

1	Pollnow	Wd.-Puddiger	Gut Bellin	
---	---------	--------------	------------	--

Lfd. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
-------------	-----	------	--	-------------

B. Nachbarwege.

1	Barbelow	Buffin	Gem. und Gut Bellin	
2	Bellin	Rochow	Gem. Bellin	
3	Bellin	Misdow a	Gut Bellin	
4	Bellin	Schlauw-Pollnower Chaussee	do.	

C. Lokalwege.

1	Belliner Mühle	Pollnow-Belliner Wege	Gut Bellin	
---	----------------	-----------------------	------------	--

Barbelow.

A. Hauptwege.

1	Pollnow	Bellin	Gut Barbelow	
---	---------	--------	--------------	--

B. Nachbarwege.

1	Chaussee Pollnow-Rum- melsburg	Rochow	Gem. und Gut Barbelow	
2	Gr.-Reek	Bellin	do.	

C. Lokalwege.

1	Pollnow-Belliner Weg	Belliner Mühle	Gut Barbelow	
---	----------------------	----------------	--------------	--

Schloß-Pollnow.

A. Hauptwege.

1	Pollnow-Jäzinger Chaussee	Gerbin	Gut Schloß-Pollnow	
2	Pollnow-Publitzer Landstr.	Rozog	Gut Schloß-Pollnow u. Gem. Rozog	
3	Sydower Landstraße	Gr.-Schwirsen	Gut Schloß-Pollnow und Sydow	
4	Pollnow-Jäzinger Chaussee	dem Moorbach Stadt Pollnow	Gut Schloß-Pollnow	

B. Nachbarwege.

1	Forth	Publitzer Chaussee	Gut Schloß-Pollnow	
2	Bellin-Grabower Brücke	Wend.-Buckow	do. u. Schwarzin	
3	Publitzer Chaussee	Sydow-Gr.-Schwirsen Landstr.	Gut Schloß- und Stadt Pollnow	
4	Pollnow-Schlauer Chaussee	Cummerow	Schloß-Pollnow	

C. Lokalwege.

1	Pollnower Grenze	Heinrichshorst	Gut Schloß-Pollnow	
2	Pollnower Ziegelei	Friedensburg	do.	
3	Pollnow-Jäzinger Chaussee	Publitzer Landstraße	do.	

Forth.

B. Nachbarwege.

1	Forth	Gr.-Reek	Gut Forth	
2	Forth	Sellberg a	do.	

Sellberg a.

A. Hauptwege.

1	Sydow	Gr.-Schwirsen	Gut Sellberg a und b	
---	-------	---------------	----------------------	--

B. Nachbarwege.

1	Forth	Sydow-Gr.-Schwirsen Landstr.	Gut Sellberg a	
---	-------	------------------------------	----------------	--

C. Lokalwege.

1	Sellberg	Carlshof	Gut Sellberg a	
---	----------	----------	----------------	--

XXXV. Amtsbezirk Sydow.

A. Hauptwege.

1	Sydow	Raffzig Bahnhof Rummelsburg	Gem. Sydow a und b, Gut Sydow a und Schloß-Pollnow	
2	Sydow	Gr.-Carzenburg	Gem. Sydow a und b, Gut Breitenberg a und b	
3	Landstraße Publiß	Pollnow	Gut Gugin	
4	Landstraße Gugin	Zebliner Mühle	Gem. und Gut Gugin	
5	Landstraße Gugin	Pollnow	Gut Gugin und Bettrin	
6	Landstraße Gugin	Sydow resp. Bartelow	Gut Gugin	

Lfd. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
-------------	-----	------	--	-------------

B. Nachbarwege.

1	Landstraße Eydom	Papenzin	Gem. und Gut Eydom a und b	
2	Landstr. Eydom-Papenzin	Breitenberg	Gut Eydom a und b, Gem. und Gut Breitenberg b	
3	Neumühlencamp	der Chaussee	Gem. Eydom a und b	
4	Eydom	Guzmin	Gut Eydom b und Guzmin	
5	Eydom	Hohenborn	Gut Eydom a und Guzmin	
6	Guzmin	Eydom-Hohenborner Wege	Gem. u. Gut Guzmin	
7	Guzmin	Forth	Gut Guzmin u. Vetrin	
8	Guzmin	Lubow	Gut Guzmin	
9	Vetrin	Guzmin	Gut Vetrin	
10	Vetrin	Pollnow	Gut Vetrin und Stadt Pollnow	
11	Vetrin	Nosog	Gut Vetrin	
12	Vetrin	Forth	Gut Vetrin und Stadt Pollnow	
13	Breitenberg	Al.-Carzenburg	Gut Breitenberg a	
14	Breitenberg	Neumühlencamp	Gut Breitenberg a und b	

C. Lokalwege.

1	Guzmin	der Radü	Gem. und Gut Guzmin	
2	dem Papenziner Wege	dem Gehöft Reinke	Gem. Breitenberg b	
3	Gr.-Carzenburger Wege	den Vorwerken Arnsberg, Al.-Hütte u. Alt-Hütte	Gut Breitenberg a und b	
4	Eydom	Neumühlencamp	Gut Eydom b u. Gem. Eydom a u. b	
5	Eydom	Vorwerk Grünheide	Gem. Eydom a u. b	
6	Eydom	Vorwerk Eichberg u. dann nach Gr.-Schwirschen	do.	
7	Eydom	Gaminschhof und Buschwerken Eydom a und b	Gut Eydom a und b	
8	Eydom	den Vorwerken Pagelsland, Razlassenkamp, Pingsberg, Tivelberg und dann Sellberg b	do.	
9	Eydom	den Vorwerken Bärenlager, Schönungshof, Schloßhof durch die Forst des Gutes Eydom a nach nach Sellberg b	do.	
10	Vorwerk Ferdinandschhof	durch die Forsten Eydom b und a nach Schloßhof und Vorwerk Sellberg b	do.	
11	Neumühlencamp	Drauehn	Gem. Eydom a u. b und Gut Eydom b	
12	Viehtrift von der Chaussee	Landstraße Eydom - Gr.-Carzenburg	Gem. Eydom a und b	

XXXVI. Amtsbezirk Suckow.

A. Hauptwege.

1	Landstraße Jannewitz	Schlawe	Gem. und Gut Jannewitz und Gem. u. Gut Gr.-Quäsdow	
2	Lantow über Suckow	Schlawe	Gem. u. Gut Lantow, Gut und Gem. Suckow u. Gut Gr.- u. Al.-Quäsdow	

B. Nachbarwege.

1	Jannewitz	Varzin	Gut Jannewitz	
2	Jannewitz	Wuffow	do.	
3	Jannewitz	Puddiger	do.	
4	Jannewitz	Crangen	do.	
5	Jannewitz	Clarenwerder	do.	
6	Jannewitz	Suckow	Gut Jannewitz und Suckow	
7	Lantow	Varzin	Gut Lantow, Suckow u. Varzin	
8	Lantow	Chomitz	Gut Lantow	
9	Lantow	Wuffeten	do.	
10	Lantow	Zollbrück	do.	
11	Zollbrück	Varzin	do.	
12	Lantow	Puddiger	Gut Lantow, Suckow u. Jannewitz	
13	Lantow	Wuffow	Gut Jannewitz	
14	Lantow	Clarenwerder	do.	
15	Suckow	Puddiger	Gut Suckow	
16	Suckow	Varzin	Gut Lantow	

Lfd. Nr.	Von	nach	Angrenzende Guts- und Gemeinde-Feldmark	Bemerkungen
17	Suckow	Zollbrück	Gem. und Gut Suckow	
18	Al.-Quäsdow	Schlawe	Gut Al.-Quäsdow	
19	Bussfeken	Lantow	Gut Bussfeken und Neu-Bussfeken	
20	Bussfeken	Boblanse	Gut Bussfeken	
21	Bussfeken	Bartlin	do.	
22	Bussfeken	Barwin	Gem. und Gut Bussfeken	

C. Lokalwege.

1	Jannewitz	Jannewitzer Moor	Gem. Jannewitz	
2	Jannewitz	Vorwerk Eulenberg	Gut Jannewitz	
3	Jannewitz-Clarenwerder Wege	Suckow	Gut Suckow	
4	Jannewitzer Wassermühle	Chaussee b. Clarenwerder	Gut Jannewitz	
5	Jannewitzer Camp	Chaussee b. der Wusterwitzer Mühle	Gut Jannewitz u. Wusterwitz	
6	Lantow	Suckower Mühle	Gem. u. Gut Lantow u. Gut Suckow	
7	Suckow	Al.-Quäsdow	Gem. Suckow und Gut Al.-Quäsdow	
8	Suckower Mühle	Gr.-Quäsdow	Gem. und Gut Suckow, Gut Al.- und Gr.-Quäsdow	
9	Gr.-Quäsdow	Suckow (Kirchweg)	Gem. und Gut Gr.-Quäsdow und Gut Suckow	
10	Gr.-Quäsdow	Al.-Quäsdow	Gut Gr.- und Al.-Quäsdow	
11	Neu-Bussfeken	Zollbrück	Gut Bussfeken	
12	Neu-Bussfeken	Buddiger	Gut Bussfeken u. Lantow	
13	Neu-Bussfeken	Barzin	Gut Bussfeken	
14	Neu-Bussfeken	Befswitz	do.	
15	Neu-Bussfeken	Zollbrück	Gem. u. Gut Bussfeken	
16	Neu-Bussfeken	Boblanse-See	do.	

Nachdem die Wege-Kataster aus den einzelnen Amtsbezirken des diesseitigen Kreises gemäß § 18 der Wegepolizei-Verordnung vom 13. Februar 1883 — Beilage zu Stück 8 des Amtsblatts pro 1883 —, auch Extrablatt zum Kreisblatt No. 25 pro 1883 öffentlich ausgelegen, habe ich dieselben nach erfolgter Zustimmung des Kreis Ausschusses, wie sie vorstehend zum Abdruck gebracht worden, festgesetzt. — Sollten sich noch Vervollständigungen resp. Berichtigungen als nothwendig erweisen, so ersuche ich die Ortsbehörden, die sämtlichen diesbezüglichen Anträge mir baldigst zugehen zu lassen und Vorsee zu treffen, daß demnächst weitere Berichtigungen nicht mehr nothwendig werden.

Schlawe, den 23. Juli 1884.

Der Landrath von Balan.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 77.

Schlawe, den 23. September.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 331)

Bekanntmachung.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 18. d. M. bestimmt worden ist, daß die allgemeinen Wahlen für den Reichstag am **28. Oktober d. J.** vorzunehmen sind, setze ich auf Grund des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 275) den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat, auf den **30. September d. J.** hierdurch fest.

Berlin, den 20. September 1884.

Der Minister des Innern. (gez.) v. Puttkamer.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung im Anschluß an meine Kreisblattsverfügungen vom 8. und vom 12. d. M. — Kreisblatt No. 73 und bezw. Extrablatt zum Kreisblatt No. 75 — zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Magistrate sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, die aufgestellte Wählerliste vom **30. September bis einschließlich 7. Oktober cr.**, also während voller 8 Tage, zu Jedermanns Einsicht auszulegen.

Daß diese Auslegung erfolgen wird, ist vorher, also **spätestens am 29. September cr.**, von den Ortsvorständen unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet und mit dem Bemerken in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß Jeder, wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb 8 Tagen, vom Tage der Auslegung an gerechnet, bei dem Guts- bezw. Gemeindevorstande oder dem von letzteren dazu ernannten Commissar oder der dazu niedergesetzten Commission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann, die Beweismittel für seine Behauptungen aber, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen muß.

Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, in den Städten von den Magistraten, auf dem platten Lande von mir und sind mir daher die betreffenden Schriftstücke event. ungesäumt einzureichen.

Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind, worauf ich noch besonders aufmerksam mache, die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Rande der Liste, unter Angabe des Datums, kurz zu vermerken. Die etwaigen Belagsstücke sind dem Hauptexemplar der Wählerliste beizuheften.

Beide gleichmäßig berichtigte Exemplare der Wählerliste sind am 21. Oktober cr. Abends abzuschließen und von dem Guts- bezw. Gemeindevorsteher zu unterschreiben.

Nachdem die Wählerlisten am 21. October cr. abgeschlossen sind, ist das Hauptexemplar mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 30. September bis 7. Oktober cr. zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

N. N., den 21. Oktober 1884.

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.
(Siegel) (Unterschrift.)

Das zweite Exemplar der Wählerliste ist, wie folgt, zu bescheinigen:

Daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt, sowie daß das Hauptexemplar nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 30. September bis 7. Oktober cr. zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

N. N., den 21. Oktober 1884.

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.
(Siegel) (Unterschrift.)

Nach Abschluß der Wählerliste am 21. Oktober cr. ist jede weitere Aufnahme von Wählern in dieselbe untersagt. Das **Hauptexemplar** mit den etwaigen Belagsstücken ist von dem Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher sorgfältig aufzubewahren, das **zweite Exemplar** dagegen dem Wahlvorsteher behufs Benutzung bei der Wahl am 22. October cr. zuzustellen.

Ich erlaube die Herrn Wahlvorsteher genau darauf zu achten, daß jede Liste in der vorgeschriebenen Weise bescheinigt ist und eventl. die unrichtig bescheinigten Listen dem betreffenden Gemeinde- bezw. Gutsvorstande zur Vervollständigung zurückzugeben. Ebenso wollen dieselben die am 23. Oktober cr. nicht bei Ihnen eingegangenen Wählerlisten auf Kosten der säumigen Gemeinde- und Gutsvorstände durch expresse Boten abholen lassen.

Die **Gemeinde- und Gutsvorsteher** veranlasse ich, mir bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Mark bis zum 29. d. Mts. darüber Anzeige zu machen, daß die Aufstellung der Wählerlisten erfolgt ist.

Schließlich lasse ich einen Abdruck des Ministerial-Rescriptes vom 25. Juni 1877 mit dem Ersuchen an die Ortsvorsteher und Wahlvorsteher folgen, dafür zu sorgen, daß die darin bezeichneten, bei früheren Wahlen wahrgenommenen Verstöße gegen das Wahlreglement bei den bevorstehenden Wahlen vermieden werden.

Schlawe, den 22. September 1884.

Der Landrath von Balan.

Der Reichstag hat in der Sitzung vom 29. April d. Js. auf Grund des Berichts seiner 1. Abtheilung über die bei Prüfung der Wahlverhandlungen wahrgenommenen Verstöße gegen das Wahlreglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 275) beschlossen:

den Reichskanzler zu ersuchen, daß in geeigneter Weise auf Abstellung der bei den Verhandlungen über die Wahlen der Abgeordneten vorkommenden Mängel hingewirkt werde.

Nach Inhalt des gedachten Berichts sind als häufig wiederkehrende Verletzung der einschlagenden Bestimmungen insbesondere folgende hervorgehoben worden:

1. Bei vielen Wählerlisten war die Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß und wie lange die Auslegung geschehen ist, zu vermissen. — § 2 Absatz 3 des Reglements. —

2. Die Berichtigungen der Wählerlisten sind öfters nur durch Streichungen und Einschreibungen ohne Angabe der Gründe am Rande der Liste bewirkt worden.

Einige Wählerlisten waren gar nicht abgeschlossen, bei anderen war die für den Abschluß bestimmte Frist nicht inne gehalten, hin und wieder sogar der Abschluß vor Beginn der Auslegung datirt. — Das zweite Exemplar entbehrt oft auch der amtlichen Bescheinigung der Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplar. — § 4, Absatz 1 und 2, Anlage A.

3. Sehr häufig entbehren die Wählerlisten und Gegenlisten der Unterschriften des Wahlvorstandes oder sie tragen nur die Unterschriften der Wahlvorsteher, nicht auch die der Protokollführer und Beisitzer. — § 18 Absatz 3. —

4. Ungültig erklärte Stimmzettel sind dem Protokolle nicht beigelegt, oder wenigstens nicht mit fortlaufenden Nummern versehen worden, auch hat man zuweilen unterlassen, die Gründe anzugeben, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgt ist. — § 20, Absatz 1. —

Die königliche Regierung beauftrage ich, dafür Vorkehrung zu treffen, daß bei künftighin vorkommenden Wahlverhandlungen die wahrgenommenen Mängel vermieden und die maßgebenden Bestimmungen in korrekter Weise ausgeführt werden.

Berlin, den 25. Juni 1877.

Der Minister des Innern. gez. Eulenburg.

An die königliche Regierung zu Cöslin.

No. 332)

B e k a n n t m a c h u n g .

Der Gemeindevorsteher, Bauerhofsbesitzer Wegel in Schlavin will einen an den sogenannten Eisengruben belegenen Plan von 2 li 32 a 40 qm (rund 9 Morgen) seines Hofes No. 13 des Grundbuchs von Schlavin zu einer Rieselwiese umschaffen und dazu das Wasser des nördlich angrenzenden, „Jauchgraben“ genannten Abzugsgrabens benutzen.

Der dem Unternehmen zu Grunde liegende Veriefungsplan (Situations- und Nivellementszeichnung) vom Juli d. J. nebst Beschreibung vom 1. August d. J., Beide vom königlichen Kataster-Controllleur Witte hier aufgestellt, liegen in unserem Bureau zur Einsicht aus.

Wir bringen dieses Vorhaben in Gemäßheit der §§. 19 bis 22 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Regelung der Privatflüsse mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes der königlichen Regierung zu Cöslin an gerechnet, bei uns anzumelden.

Diese Aufforderung erfolgt mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben,

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen,

und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Schlawa, den 20. August 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawa.
von Balan.

No. 333) Ueber die Höhe der im Etatsjahr 1884/85 entstandenen bezw. voraussichtlich noch entstehenden Kosten für die an marschierende Truppen von den Gemeinden resp. von Unternehmern gelieferte Fourage ist dem königlichen Kriegsministerium baldigst eine Nachweisung einzureichen.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich daher auf, die Liquidationen über gelieferte Marschfourage, sowie auch diejenigen über gestellten Vorraum sammt den von den Truppen ertheilten Quartierbescheinigungen bis zu dem in meiner Kreisblattsverfügung vom 14. August cr. — Extrablatt zum Kreisblatt No. 66 — bestimmten Endtermin, **25. September cr.**, pünktlich an mich einzureichen.

Schlawa, den 17. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 334) Es wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß der von seiner Reise zurückgekehrte Herr Standesbeamte, Mittergutsbesitzer Freiherr von Wolzogen in Dubberzin, aus Gesundheitsrücksichten in seinen Geschäften als Standesbeamter noch bis auf Weiteres von dem Standesbeamten-Stellvertreter, Lehrer Kunst in Schlönnwitz, vertreten werden wird.

Schlawa, den 20. September 1884.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawa.
von Balan.

No. 335) Im Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 15. December 1883 — Kreisblatt No. 101 — bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Communication zwischen Neu-Bussfien und Zollbrück an der rechten Seite der Wipper wiederhergestellt worden ist.

Schlawa, den 19. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 336) Der bisherige 2. Schöffe, Bauer August Neubüser in Görshagen ist zum Gemeindevorsteher für den Gemeindebezirk Görshagen gewählt und als solcher bestätigt und verpflichtet worden.

Schlawa, den 17. September 1884.

Der Landrath von Balan.

Am Montag den 29. d. M. Mittags 12 Uhr soll die ausgeworfene Grabenerde zwischen der Stadt Schlawa und der Siebel'schen Ziegelei auf der Schlawa-Ganniner Chaussee meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Schlawa, den 22. September 1884.

Die Chausseeverwaltung. Werkmeister, Kreisbaumeister.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpusszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Am 1. October dies. Js. werde ich hier-
selbst, Cösliner-Vorstadt vis-à-vis Sengpiel's
Hôtel, ein

Materialwaaren-, Tabak- & Cigarren-Geschäft

eröffnen. Ich werde nur beste Waare bei
reeller Bedienung preiswerth abgeben und
empfehle mich

mit Hochachtung

B. Jastrow.

Zweite Lehrer-Konferenz

Donnerstag den 25. September im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Cöslin,
zu welcher die Herren Kreis- und Lokal-Schulinspektoren, Direktoren und Lehrer des
Bezirks freundlichst eingeladen werden.

Program:

9 Uhr Vorm. Eröffnung der Konferenz durch den Direktor.

Vortrag! „Die ethischen Ziele des deutschen Sprachunter-
richts.“ Erster Seminarlehrer von Horn.

Discussion.

Lehrprobe aus dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichts
in der einklassigen Seminarhsule: Seminar-
Lehrer Grabe.

2 Uhr: Gemeinsames Mittagssmahl bei G. Lüdtke.

4 Uhr Nachm. Musik-Aufführung in der Aula des Seminars.

Zu den Kosten des gemeinsamen Mittagssmahles wird ein Staatszuschuß
gewährt. Diejenigen Herren, welche sich daran zu theilnehmen wünschen, wollen dies
per Karte dem unterzeichneten Direktor anzeigen.

Presting, Seminardirektor.

Große Breslauer Lotterie.

Ministeriell genehmigt für den Ansfang der Preussischen Monarchie.

Zur Verloosung sind bestimmt: 3 Hauptgewinne im Werthe von

30,000, 20,000 und 10,000 Mark,

ferner Gewinne i. B. v. Mark 5000, 3000, 2000, 3 à 1000, 5 à 500, 10 à 300,
20 à 200, 50 à 100, 100 à 50, 4806 i. B. v. zusammen 87,500 Mark.

5000 Gewinne im Gesamtwerthe von

180,000 Mark.

Ziehung vom 8. bis 11. October 1884.

Loose à 3 Mark und 15 Pfennige

sind in allen durch Plakate erkenntlichen Verkaufsstellen zu haben, sowie zu beziehen durch
H. Mölling, General-Debit, Breslau.

An solide Firmen werden Loose zum commissionsweisen Verkauf in Depot gegeben.
Bewerbungen werden umgehend erbeten. Auf 10 Loose 1 Freilos.

Verkaufsstelle auch bei **FRANZ Friese, Barbier und Friseur** in Eschlawe.

Brust- u. Lungen-Leidende

und solche Personen, welche an Hu-
sten, Katarrh, Heiserkeit, Ver-
schleimung &c. leiden, seien hiermit
wiederholt auf die seit 18 Jahren
bewährte Vorzüglichkeit des ächten
rheinischen

Tranben-Brust-Honig

als das reinste, edelste und natür-
lichste, für Erwachsene wie Kinder
gleich angenehmste
und zuträglichste
Mittel, welches über-
haupt geboten werden
kann, aufmerksam ge-
macht. Zu haben in



3 Flaschenfüllungen mit neb. Ver-
schlußmarke in Schlawa bei **Otto
Mörke** (früher C. Lange) Dro-
guenhandlung Markt 6, in Cöslin
bei Droguist **J. Nowak**, in Stolp
bei Droguisten **A. Lemme & Co.**

Der Hausschwamm ist ein fast un-
vermeidlicher Gast der feuchten Gewölbe,
Keller und Ciskeller bezw. des darin
theils zu Isolirungen oder sonst ver-
wandten Holzwerks, und zerstört dasselbe
in kurzer Zeit, wogegen das mit dem
Dr. H. Berenner'schen Patent-Anti-
merulion aus der Chemischen Fabrik
von **Gustav Schallehn in Mag-
deburg** in dergleichen Anlagen im-
prägnirte Holz noch nach 10—15 Jahren
den Eindruck ganz neuen Holzes erwie-
senermaßen macht. Selbstverständlich gilt
dies auch für Hölzer, die in feuchte Lagen
zu liegen kommen, wie Schwellen, Unter-
lagen, Pfähle &c. Vor öligen oder stark
riechenden oder Salz- und Schwefel-
säure bestehenden Mitteln kann nicht
genug gewarnt werden.

In Schlawa befindet sich Nieder-
lage bei Herrn Zimmermeister **Franz
Pamplan.**

Auch von den sich gut bewährten
Carbol-Wachs- und Asphalt-Firnissen
zu allen Imprägnirungen und An-
strichen von Holzwerk im Freien hält
obige Firma Lager.

2 Pferdeknechte

sucht Dom. Porkow bei Laßig.

Bekanntmachung.

Am 25. September d. Js.

Vormittags 11 Uhr

sollen mehrere Centner Papier aus cas-
sirten Acten im Zimmer No. 16 des
Königl. Amtsgerichts hier selbst öffentlich
an den Meistbietenden gegen sofortige
Barzahlung verkauft werden.

Eschlawe, den 10. September 1884.

Krehl,

Gerichts-Secretair.

Sonnabend den 27. September cr. Vormittags 10 Uhr
sollen im Lokale des Herrn Sengpiel folgende Ackerstücke verpachtet
werden:

- I. Wipperhaken 29 a in 18 Parzellen . . . à circa 1 Morgen.
- II. Wipperhaken 39 u. 40 in 4 Parzellen . . . à circa 2 1/4 =
- III. Alt-Schlauer Kaveln 94 in 22 Parzellen . . . à circa 2 =
- IV. Ruspiesen 249 a u. b in 5 Parzellen . . . à circa 2 =
- V. Poggenfolle 212 in 5 Parzellen . . . à circa 4 =
- VI. Südländer 261 in 2 Parzellen . . . à circa 2 =

Von Wipperhaken 29 a, 39 u. 40 und Poggenfolle 212 ist die Pachtzeit
auf 4 Jahre und von den übrigen Ackerstücken auf 8 Jahre festgesetzt.

Der Gemeinde-Kirchenthath.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag den 25. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

werde ich im Saale des Gastwirths
Bienengräber hier

einen großen Spiegel mit
Marmor-Console

gegen baare Zahlung öffentlich verstei-
gern.

Röhrich,
Gerichtsvollzieher.

Vorschriftsmäßig angefertigte

Formulare

zu

Schulentslassungs-
zeugnissen,

Schulzeugnißbüchern

und

Abgangszeugnissen

sind stets vorrätzig in der Buch-
druckerei von

H. Moldenhauer,
Schlawe.

Für meine Buchdruckerei
suche ich zu Michaeli d. Js.
einen mit den nöthigen Schul-
kenntnissen versehenen jungen
Mann, Sohn ordentlicher El-
tern, als

Lehrling.

H. Moldenhauer.

Orchestriertes

(Ariston-Leiern)

sind, um damit zu kräumen, zu Selbst-
kostenpreisen zu haben bei

H. Medless.

Sieben erschien im Verlage von J.
Bacmeister, Hofbuchhändler in Bern-
burg:

Die Polizei-Verwaltung

des
Preussischen Staates.

Handbuch
für den

praktischen Gebrauch.

Systematisch bearbeitet

von

Dr. H. A. Mascher.

4. u. 5. (Doppel)-Auslage.

Ein starker Band von 72 Bogen
Lex.-Form.

Preis 13 Mark 50 Pf., geb. 15 M.

Ein sehr wichtiges Buch für Regie-
rungs- u. Verwaltungsbehörden, Land-
räthe, Amtsvorsteher und Amtmänner,
Magistrate und Polizei-Verwaltungen,
Land- u. Amtsgerichte, Staats-, Amts-
u. Rechtsanwälte u. s. w. — Ein bis-
heriger Absatz von 8000 Expl. garantirt
für die wissenschaftliche und praktische
Güte dieses einzigartig dastehenden
Werkes, welches von der 3. Auflage an
so völlig umgestaltet worden ist, daß es
jetzt einen Codex des Polizeirechtes dar-
stellt.

Saat-Roggen

Probsteier u. Garde du Corps

hat wieder abzugeben

Dom. Borkow

bei Laßig.

Gesangbücher,

in einfachen und eleganten Einbänden,
empfiehlt

W. Wittig's Buchhandlung
in Schlawe, Markt 12.

Einen **Schneidergesellen** verlangt
sodort auf dauernde Beschäftigung

G. Wahr, Rügenwalde.

Mein **Gand** mit Garten steht vom
1. October d. Js. an zu vermieten.
Schlawe.

Baronin von Böckmann.

No. 8 Stolper Vorstadt No. 8
sind noch 2 **Wohnungen** zu ver-
mieten, auch Pferdebestall.

Für 1 auch 2 Herren ist eine freund-
lich möblirte **Wohnung** zu vermieten
Göslinerstr. No. 2.

Das

Progymnasium

zu Schlawe

mit **Vorschule** beginnt den Unterricht
des Winterhalbjahrs Donnerstag den
9. October cr.

Zur Aufnahme neuer Schüler werde
ich am 8. October 10—12 Uhr bereit
sein.

Schlawe, im September 1884.

Dr. Becker.

Rector.

Am 22. d. M. habe ich von Schlawe
nach Besow meinen **Rutschermantel** ver-
loren. Der Finder wird um Abgabe des
Mantels gegen angemessene Belohnung
gebeten.

Besow, den 23. September 1884.

Friedrich Kramp, Rutscher.

Holzfohlen

p. To. 1 M. 50 Pf. sind zu haben in
der **Ziegnitzer Forst.**

Nemitz, Förster.

Standesamt Schlawe.

Vom 14. bis 21. September.

Geburten.

Bahnarbeiter Ferdinand Stolpmann hier
T. Arbeiter Carl Krumrey hier S.
Arbeiter Wilhelm Sielaff hier T. Ar-
beiter Carl Witz hier S. Glasermeister
Bernhard Schröder hier T. Arbeiter
Carl Leschmann hier S. Kaufmann
Heinrich Lämmerhirt hier T.

Aufgebote.

Arbeiter Carl Martin Hermann Sasse
hier und die separirte Arbeiter Zabel,
Caroline geb. Kehrung. Arbeiter Her-
mann Friedrich Albert Karfowsky zu
Alt-Bewersdorf und die unverehelichte
Albertine Caroline Charlotte Schulz zu
Alt-Bewersdorf. Schuhmacher Reinhold
Carl Ferdinand Warbe hier und verw.
Arbeiter Horn, Auguste geb. Neigel hier.

Sterbefälle.

Wittwe Jäger, Caroline geb. Papenfuß
hier. Anna Therese, T. des Buchbinders
Fritz Röhrich hier. Hermine Rosanke,
T. der verheiratheten Arbeiter Nemitz,
Wilhelmine geb. Dummer.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 20. September.

Schlawe, Rügenwalde

M. Pf. M. Pf.

Weizen d. Neuschffl.	—	—	6 75
Roggen do.	5 25	5	—
Gerste do.	5 50	4 50	—
Hafer do.	3 25	3	—
Erbsen do.	—	—	5 25
Kartoffeln p. 50 Kgr.	1 60	1 90	—
Heu p. 50 Kilogr.	—	—	1 75
Stroh das Schock	—	—	18 —
Butter das Kilogr.	1 95	2	—
Buchweizengr. d. Str.	— 25	— 35	—
Bier das Liter	— 10	— 10	—
Braunwein d. Liter	— 40	— 40	—
Eier die Stiege	— 83	— 90	—

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 78.

Schlawe, den 26. September.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 337) **Bekanntmachung.** Nachdem die Vorbereitungen zu der auf Grund des Gesetzes vom 20. Juli v. Js. (Ges. Samml. S. 120) durch Einführung des Staatsschuldbuchs in's Leben tretenden Einrichtung getroffen sind, machen wir darauf aufmerksam, daß die Eintragung in das Staatsschuldbuch mit dem 1. Oktober d. Js. — dem Tage, an dem gemäß königlicher Verordnung vom 25. April d. Js. (Ges. S. S. 269) das genannte Gesetz in Kraft tritt —, beginnen können, das Staatsschuldbuchbüro jedoch schon von Mitte September ab zur Verabfolgung von Formularen, Beantwortung von Anfragen, Auskunftsertheilung u. s. w. geöffnet sein wird.

Das Bureau befindet sich in unserem Dienstgebäude, Oranienstraße 94 und wird dem Publikum werktäglich mit Ausnahme der zu den Revisionen und deren Vorbereitungen bestimmten Tage von 9 bis 1 Uhr geöffnet sein. Postsendungen sind zu frankiren und mit der Adresse:

„An die Hauptverwaltung der Staatsschulden (Schuldbuchbüro)

Berlin S. W., Oranienstraße 94“

zu versehen.

Zu den Anträgen auf Eintragung und den ihnen beizulegenden Verzeichnissen der zur Umwandlung in eine Buchschuld bestimmten Effekten sind Formulare zu verwenden, welche bei dem Staatsschuldbuchbüro in Berlin, bei den königlichen Regierungs- und Bezirkshauptkassen und bei jeder außerhalb Berlin mit der Annahme direkter Staatssteuern betrauten königlich Preussischen Kasse unentgeltlich verabfolgt werden.

Gleichzeitig benachrichtigen wir die Inhaber vierprozentiger Preussischer Konsols, welche von der neuen Einrichtung Gebrauch machen wollen, daß unter dem Titel „Ämtliche Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“ von uns eine besondere Zusammenstellung der den Betheiligten wissenswerthen Bestimmungen herausgegeben worden ist. Die Schrift kann direkt von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin) — Berlin und Leipzig — sowie durch jede Buchhandlung für den Preis von 25 Pf. oder per Post für 30 Pf. franko bezogen werden.

Berlin, den 4. September 1884.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

No. 338) Gegen mehrere Gewerbetreibende ist wegen Gebrauchs von Hohlmaßen, welche in ihren Dimensionen den Vorschriften der Eichordnung vom 16. Juli 1869 S. 17 nicht entsprachen, auf Grund des § 369 No. 2 des Strafgesetzbuchs strafrechtlich eingeschritten worden. Die Gerichte haben jedoch auf Freisprechung erkannt, auch die beantragte Einziehung der vorschriftswidrigen Maße abgelehnt, indem angenommen wurde, daß auf derartige Maße die erwähnte Strafbestimmung nicht Anwendung finden könne. Dieser Auffassung hat sich neuerdings auch das königliche Kammergericht angeschlossen und die eingelegten Rechtsmittel in letzter Instanz verworfen.

Bei dieser Sachlage erscheint es nicht ferner zulässig, den Gebrauch derartiger Hohlmaße strafrechtlich zu verfolgen, auch kann die gerichtliche Einziehung derselben nicht mehr herbeigeführt werden. Um indeß auf die Beseitigung der fraglichen Maße aus dem Verkehr nach Möglichkeit hinzuwirken, hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe bestimmt, daß diese Maße, wenn sie gelegentlich der polizeilichen Revisionen vorgefunden werden, vorläufig mit Beschlag belegt und dem nächsten Eichungsamt zur Prüfung übergeben werden. Erweisen sie sich hierbei ihrem Inhalte nach als über die Verkehrsfehlergrenze hinaus unrichtig, so soll das Strafverfahren auf Grund des § 369 No. 2 a. a. O. eingeleitet werden. Weicht dagegen ihr Inhalt von dem Sollinhalt nicht über die zulässigen Grenzen hinaus ab, so muß zwar die Beschlagnahme aufgehoben werden und die Rückgabe der Maße an den Besitzer erfolgen. Allein das Eichungsamt ist nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 22. März 1876 (Centralbl. f. d. D. R. S. 185) verpflichtet, vor der Rückgabe den Stempel zu vernichten, so daß die Maße die Verkehrsfähigkeit verlieren.

Vorstehendes theile ich den städtischen Polizeiverwaltungen und den Herren Amtsvorstehern zur Kenntnißnahme und Beachtung ergebenst mit.

Schlawe, den 23. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 339) Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erinnere ich daran, daß gemäß der diesseitigen Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kr.-Bl. Stück 60 pro 1882 — die Nachweisungen der im Monat August erfallig gewordenen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul- Steuern und Schulgeld bis zum 1. October d. Js. pünktlich hierher einzureichen sind.

Schlawe, den 25. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 340) Im Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 8. d. Mts. — Kr.-Bl. No. 73 — bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Segenthin, Herr Rittergutsbesitzer von Blumenthal zu Segenthin, von seiner Reise zurückgekehrt ist und die Amtsgeschäfte wieder übernommen hat.

Schlawe, den 25. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 341) Mit Bezug auf § 5 der Polizeiverordnung für die Provinz Pommern vom 4. Mai 1880 — Amtsblatt Stück 22 pro 1880 — bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur **Körung der Privatdeckhengste** für den diesseitigen Kreis ein Termin auf

Dienstag den 14. October cr. Vormittags 10 Uhr

auf dem Plage an der Militair-Reitbahn hieselbst angesetzt ist, in welchem diejenigen Privatdeckhengste, welche gefört werden sollen, der Körungs-Commission vorzuführen sind.

Die Guts- und Gemeindevorstände weise ich an, den Besitzern von Hengsten hiervon **sogleich** Mittheilung zu machen mit der Aufforderung, **bis zum 10. October cr.** ein National der vorzuführenden Hengste nach dem unten stehenden Schema an mich einzureichen und von denjenigen Hengsten, welche bereits im verfloßenen Jahre angefört sind, das bezügliche Körungsattest zum Körungstermine mitzubringen.

Schließlich lasse ich nachstehend einen Auszug aus der Körordnung vom 4. Mai 1880 folgen, worauf die Hengstbesitzer noch besonders hinzuweisen sind.

Schlawe, den 25. September 1884.

Der Landrath von Balan.

§ 1. Zur Bedeckung fremder Stuten dürfen Privathengste nur verwendet werden, wenn für dieselben ein Erlaubnißschein von der Körungs-Commission ausgestellt ist. (§ 9.)

Ein im Miteigenthum stehender angeförter Hengst darf nur von Einem der Miteigenthümer, welcher dem Landrathsamte zu bezeichnen ist, zum Decken benutzt werden.

§ 5. Den Vorsitz in der Commission führt das von dem Gesamtvorstande des Baltischen Central-Vereins bezw. des Haupt-Direktoriums der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft gewählte Mitglied und zwar für sämtliche Körungs-Commissionen seines Vereinsbezirks.

Der Vorsitzende hat nach Verständigung mit den übrigen Commissionsmitgliedern die Körungstermine und die Körungsorte festzusetzen, die Vorbereitungen zu denselben zu treffen, insbesondere die Termine und die Körungsorte öffentlich bekannt zu machen und bei den Körungen das Geschäft zu leiten.

Die Körungstermine sind im Herbst und Winter jeden Jahres, spätestens aber bis zum Schlusse des Monats December abzuhalten.

§ 8. Die zur Bedeckung zuzulassenden Hengste müssen das dritte Jahr vollendet haben und von erblichen Fehlern, namentlich von Koller, Dampf, Kreuzlähmung, Mondblindheit, Staar, Spath, Schale, Strahlentrebs u. s. w. frei sein.

§ 10. Für Hengste, welche nachweislich zur Zeit der Körung erkrankt oder erst nach der Körung von dem Besitzer erworben sind, kann auf Kosten der Besitzer eine Nachkörung stattfinden.

Der Antrag ist unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bei dem Vorsitzenden der Commission anzubringen, welcher darüber zu befinden und eintretendenfalls den Termin für die Nachkörung anzusetzen hat.

§ 11. Für jeden angeförten Hengst sind das erste Mal 20 Mark, jedes spätere Jahr 8 Mark, für jeden abgeförten Hengst 3 Mark an Gebühren zu entrichten.

National

des der Körungs-Commission Schlawer Kreises am 14. October 1884 vorzuführenden Hengstes.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Hengstes					Name, Stand und Wohnort des Besitzers	Ort, wo der Hengst zum Decken aufgestellt werden soll	Höhe des Deckgels des	Entscheidung der Commission	Bemerkungen
	Name	Farbe und Abzeichen	Alter	Größe m. cm.	Abkunft					

No. 342) Der Großfürst Hermann Tramborg I in Rütze ist zum Gemeindevorsteher für diese Ortschaft gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 22. September 1884.

Der Landrath von Balan.

Mittwoch den 8. October d. Js. von 9 Uhr Vormittags ab sollen hieselbst 8 Gesüßpferde (5 Mutterstuten und 3—1 und 2jährige Fohlen) meistbietend verkauft werden.

Die zu verkaufenden Pferde werden am 7. October Nachmittags von 4 bis 5 1/2 Uhr und am Auktionstage von 8 bis 9 Uhr Vormittags an der Hand bezw. unter dem Reiter gezeigt.

Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden vom 15. d. Mts. ab auf Wunsch zugesandt werden.

Für Personenbeförderung vom und zum Bahnhof Trafehnen wird am 7. October Nachmittags und am Auktionstage nach vorangegangener Anmeldung gesorgt sein.

Trafehnen, den 4. September 1884.

Der Landstallmeister. von Dassel.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Julius Darsow, Schlawe

Markt 23

empfiehlt sein

Tuch- & Buckskin-Lager

in größter Auswahl zu den solidesten Preisen.

Bestellungen werden nach Maß unter Garantie des Sitzens prompt geliefert.

Am 1. October dies. Js. werde ich hier-
selbst, Gösliner-Vorstadt vis-à-vis Sengpiel's
Hôtel, ein

Materialwaaren-, Tabak- & Cigarren-Geschäft

eröffnen. Ich werde nur beste Waare bei
reeller Bedienung preiswerth abgeben und
empfehle mich

mit Hochachtung

B. Jastrow.

Große Breslauer Lotterie.

Ministeriell genehmigt für den Umfang der Preussischen Monarchie.
Zur Verloosung sind bestimmt: 3 Hauptgewinne im Werthe von

30,000, 20,000 und 10,000 Mark,

ferner Gewinne i. W. v. Mark 5000, 3000, 2000, 3 à 1000, 5 à 500, 10 à 300,
20 à 200, 50 à 100, 100 à 50, 4806 i. W. v. zusammen 87,500 Mark.

5000 Gewinne im Gesamtwerthe von

180,000 Mark.

Ziehung vom 8. bis 11. October 1884.

Loose à 3 Mark and 15 Pfennige

sind in allen durch Plakate erkenntlichen Verkaufsstellen zu haben, sowie zu beziehen durch
H. Mölling, General-Debit, Breslau.

An solide Firmen werden Loose zum commissionsweisen Verkauf in Depot gegeben.
Bewerbungen werden umgehend erbeten. Auf 10 Loose 1 Freilos.

Verkaufsstelle auch bei **Franz Friese**, Barbier und Friseur in Schlawe.

Zwangs- Versteigerung.

Am Mittwoch den 1. October
cr. von Vorm. 10 Uhr ab

werde ich auf dem frühern Zimmermeister
Jeratsch'schen Grundstücke zu Schlawe

3 Kammkären, eine Ziehrolle,
1 Boot, eine Menge Drechsler-
und Zimmerhandwerkzeug, ein
deutsches Billard, eine Feuer-
sprühe (Extincteur), 3 Ziegen,
eine Menge werthvoller Men-
bles, mehrere vollständige
Betten, zwei Bettstellen mit
Federmatrassen, eine Menge
Herren- und Frauenkleider,
eine große Menge Wäsche, eine
Menge Seidel- u. Schenkgläser,
14 Standflaschen, einen Reise-
pelz, einen Fußsack, 220 Mille
verschiedener Drahtnägeln, eine
Menge Schlösser, Messingdrucker
und Schrauben, Mehers Con-
versationslexikon, eine Menge
verschiedener Werke, 18 silberne
Löffel, mehrere große Spiegel
und eine große Menge anderer
Gegenstände

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung
versteigern.

Es wird bemerkt, daß der Verstei-
gerungstermin bestimmt stattfindet.

Bartz,
Gerichtsvollzieher.

Die mir durch die Separation über-
wiesenen Pläne:

1. Oberhalb der Walkmühle = 24
Morgen,
2. Stubbenwiesen = 12 Morgen,
durchweg drainirt,

will ich verpachten. Pachtlichhaber wol-
len sich bei mir melden.

Eduard Herr.

Echt Rathenower Brillen und Vincenez

sowie

Barometer in größter Auswahl
empfiehlt zu billigen Preisen

Th. Schmatzhagen.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverläs-
sigen Schneider angefertigt.

Eine möblierte Wohnung von 3
auch 2 Zimmer ist per 1. October cr.,
auch früher, zu vermieten.

Ferd. Conradt,
Markt No. 22.

Das Progymnasium zu Schlawa

mit Vorschule beginnt den Unterricht des Winterhalbjahrs Donnerstag den 9. Oktober cr.

Zur Aufnahme neuer Schüler werde ich am 8. Oktober 10—12 Uhr bereit sein.

Schlawa, im September 1884.

Dr. Becker.

Rector.

Seit 10 Jahren bewährt!

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstechen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrsausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir übersandte ausgezeichnete und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, desgleichen ist mein lästiges mehrjähriges Ohrsausen und Brausen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Biejar.
Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchs-anweisung M. 3.50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Apotheker R. Scharrer, VII.; Mariahilferstraße 72, Kreuzapothek. In Stuttgart: Virschapothek bei Apotheker Zahn & Seeger.

Haupt-Depot bei Theodor Jacobi in Goerlitz I.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

eine nach ärztlicher Vorschrift berechnete Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- und Brust-Affektionen unbedingt wohltuend wirken. Natürlich gewonnen aus in heisser Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.

Verpackung in versiegelten Packeten à 50 St. in Schlawa bei Otto Stolzmann.
H. Woldt.
Schlawe in der Apotheke.
Rügenwalde bei Carl Schwarze.

Vereinsbank in Berlin

Actien-Gesellschaft. Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes volleinbezahltes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die **Besorgung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere zu den Coursen der Berliner Börse**, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch die Ausführung von **Börsen-Zeitgeschäften zu constanten Bedingungen**; es beträgt die in Ansaß gebrachte

Provision ausschließlich ein Zehntel Procent.

Die **Einzahlung von Zinscoupons, Dividendenscheinen und ausgelosten Stücken**, sowie die **Controle der Verloosungen, die Einholung neuer Couponsbogen** wird unseren Kunden **kostenfrei** unter Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt; — Verwerthung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit **vor Verfall** zum jeweiligen Börsen-Course.

Lombard-Darlehen gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Coursverthes und je nach der Dauer der Zeit, für welche die Darlehne gewünscht werden, zu $4\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Procent per annum (provisionsfrei). **Bar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen;**

es beträgt dieselbe derzeit:

bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung 2 pCt. per Jahr,	
bei tägiger Rückbarkeit 3 pCt. "	} frei von Spesen.
bei wöchentlich " $3\frac{1}{2}$ pCt. "	
bei monatlicher " 4 pCt. "	

Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher ertheilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zu resp. abgeschrieben werden.

Disconto- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Domicilirung.

Reichsbank-Giro-Conto.

In dem LeipzigerstraÙe 95, parterre, befindlichen

Wechsel-Geschäft der Bank

wird der Ansaß von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von Effecten zc. zu constantesten festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Berechnung auf Grundlage des nächstfolgenden Börsencourses bewirkt, — ebenso wird daselbst über Ausloosung von Effecten über Anlage in börsengängigen Werthpapieren zc. bereitwilligste Auskunft ertheilt; dies geschieht auch auf an uns gerichtete mit Retourmarke versehene briefliche Anfragen.

Die Direction der Vereinsbank.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser **Cognac** nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht untercheidet.
Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a. Rh.

Vorräthig bei Herrn H. Lämmerhirt, Schlawa.

Abonnements-Einladung

auf die

Berliner Gerichts-Zeitung.

4 Quartal 1884.

33. Jahrgang.

Man abonnirt bei allen Post-Aemtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz zc. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren, für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonnire auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, die von den hervorragendsten Berliner Juristen redigirt, bei ihrem niedrigen Abonnementspreis bei ihrem reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Inhalte in keinem deutschen Haushalt fehlen sollte. In vornehmlicher und pikanter Darstellungsweise berichtet das Blatt über alle interessanten Kriminal- und Civilprozesse des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichte; unterzieht es die neuen Reichs- und Landesgesetze leicht faßlicher, eingehenden Erörterung, und erklärt es alle beachtenswerthen, neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts, Kammergerichts und Obergerichtes, deren Kenntniß in den weitesten Kreisen, namentlich allen Fabrikanten, Kaufleuten, Haus- und Gutsbesitzern zc., selbstverständlich allen Juristen unentbehrlich ist. Diese Ausführlichkeit von Jedermann durchaus nöthiger, sehr leichtverständlich dargestellter Belehrung in Verbindung mit dem reichhaltigen, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen kostenfreien Rath ertheilenden Briefkasten, das anerkannt höchst gediegene Journal, welches stets die neuesten, besten Romane sowie belehrende und humoristische Artikel unserer ersten Schriftsteller enthält, führen der Berliner Gerichts-Zeitung unausgesetzt eine große Anzahl neuer Abonnenten zu, so daß sich dieselbe mit vollem Rechte zu den gelehrtesten, verbreitetsten Blättern Deutschlands rechnen darf. — Außer dem vorher Angeführten bringt die Zeitung den Lesern eine Fülle von Unterhaltung durch eine umfassende Chronik der Berliner Tages-Ereignisse, vermischte Nachrichten von nah und fern, unparteiische Kritiken über Berliner Kunst- und Theater-Novitäten, eine ganze eigenartige, höchst pikante politische Rundschau aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publizisten, welche die Leser über alle wichtigen politischen Ereignisse orientirt, endlich Reichstags- und Landtags-Berichte zc. Allen neuen Abonnenten der Berliner Gerichts-Zeitung wird auf Wunsch der Theil des Romans, welcher schon vor dem Abonnement zum Abdruck gelangt sein sollte, vollständig und ganz kostenfrei nachgeliefert.

Einen **Schneidergesellen** verlangt sofort auf dauernde Beschäftigung
G. Bahr, Rügenwalde.

Für 1 auch 2 Herren ist eine freund-
lich möblirte **Wohnung** zu vermietthen
Eckelnerstr. No. 2.

Abonnements-Einladung auf die in Landsberg a. W. in großem Format erscheinende gemäßigt-liberale Neumärkische Zeitung.

(Erscheint täglich.)
Auflage 5000 Exemplare.
Gegründet 1820.

(Im Zeitungs-Preisverzeichnis 1884 unter
No. 3532.)

Abonnementspreis vierteljährlich, wenn die
Zeitung bei der Post abgeholt wird, **2,50 M.**,
täglich durch den Briefträger in's Haus gebracht
2,90 M.

Die Postanstalt nimmt auch zwei- und ein-
monatliche Abonnements auf die Neumärkische
Zeitung entgegen, jedoch nur für die zwei letzten
resp. den letzten Monat des Quartals, sonst
gilt vierteljährliches Abonnement.

Nach Amerika, Afrika und Australien Aus-
gewanderten wird die Neumärkische Zeitung in
Hollen verpackt zum Preise von vierteljährlich
nur 6 M. wöchentlich 3mal zugesandt und trifft
dieselbe nach Briefen dortiger Abonnenten re-
gelmäßig und wohl erhalten dort ein. Wir
machen die am Orte zurückgebliebenen Angehö-
rigen darauf aufmerksam, daß der Bezug unserer
Zeitung nach Amerika zc. auf diesem Wege im-
mer größeren Ausdehnung gewinnt und daß
dadurch das Interesse für die specielle Heimath
bei den Ausgewanderten stets erhalten bleibt.
Derartige Abonnements werden jedoch nur
direkt in unserer Expedition angenommen.

Auf die Reichhaltigkeit und große Verbrei-
tung der Neumärkischen Zeitung in der Neumark
und darüber hinaus glauben wir nicht weiter
aufmerksam machen zu brauchen, da dieselbe
hinlänglich bekannt ist.

Gand in Hand mit der Ausbreitung der
„Neumärkischen Zeitung“ geht die Wirksamkeit
ihrer Inserate, so daß die Neumärkische Zeitung,
welche amtliches Publikationsorgan der Ge-
richts- und anderer Behörden ist, sich zur Ver-
breitung geschäftlicher Inserate in der Neumark
und darüber hinaus ganz besonders eignet.
Inserationspreis pro einspaltige Petitzeile nur
15 Pf. Bei größeren Inserationsaufträgen bez.
Wiederholungen sind wir gern bereit, angemes-
senen Rabatt zu bewilligen.

Annoncen für die Neumark. Zeitung werden
entgegen genommen und zu Originalpreisen
befördert durch die Expedition des Schlauer
Kreisblatts.

Probenummern stehen zu jeder Zeit zu
Dienst.

Landsberg a. W. Die Expedition.
R. Schneider & Sohn.

Abonnements-Einladung auf den General-Anzeiger für Cöslin und Umgegend.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel erlau-
ben wir uns zum recht baldigen Abonnement
auf unsere täglich in großem Format erschei-
nende Zeitung einzuladen.

Der „General-Anzeiger“, von keiner Partei
abhängig, bespricht in kurzer, übersichtlicher
Form die Tagesneuigkeiten auf politischem Ge-
biete, widmet den provinziellen Nachrichten seine
besondere Sorgfalt, berichtet über die localen
Vorkommnisse Cöslins, über Strafammer-,
Schwurgerichts-, sowie alle sonstigen wissens-
werthen Sitzungen ganz ausführlich und bringt,
um den Lesern eine ausreichende Unterhal-
tungsllectüre zu bieten, stets spannende Romane
und Erzählungen. Bereits in diesem Monat
began im „General-Anzeiger“ die Veröffent-
lichung des sehr beifällig aufgenommenen Cri-
minal-Romans „Ein Vampyr“, der allein schon
es lohnend machen wird, pro October-Januar
auf den „General-Anzeiger“ für den beispiellos
billigen Abonnementspreis von nur 1 Mark
pro Quartal zu abonniren.

Außerdem geben wir besonders für die ge-
schätzten Leserinnen eine 4seitige Unterhaltungs-
beilage, das „Damen-Journal“ wöchentlich

1 mal gratis. Sonstige Beilagen des General-
Anzeigers sind: „Illustrirtes Unterhaltungs-
blatt“ und „Der Landmann“, welche für 30
resp. 20 Pfg. extra bezogen werden können.

Durch die von dem „General-Anzeiger“ ge-
übte Unparteilichkeit auf politischem Gebiete hat
sich seine Auflage so erheblich gesteigert, daß
Anzeigen, welche durch ihn veröffentlicht werden,
die weitgehendste Verbreitung nicht nur im
Regierungsbezirk Cöslin, sondern weit über
dessen Grenzen hinaus finden. Wir berechnen
die 1spaltige Druckzeile mit nur 10 Pfg. und
gewähren bei größeren Aufträgen entsprechen-
den Rabatt.

Neu eintretenden Abonnenten liefern wir
die bis 1. October erschienenen Nummern des
„Vampyr“ gratis nach und wollen Auswärtige
deshalb baldigst ihre Bestellung beim nächsten
Postamte machen und uns die Postabonnements-
Quittung beim Verlangen der betreffenden Arn.
einsenden.

Expedition des General-Anzeiger
für Cöslin und Umgegend.

Einladung zum Abonnement auf die Norddeutsche Presse Zeitung für Pommern und Westpreußen. Preis pro Quartal nur 2 Mark.

Die „Norddeutsche Presse“ erscheint wöchent-
lich 6 Mal. Gratis werden allwöchentlich bei-
gegeben: Sonnabends ein kirchliches Wochen-
blatt, Sonntags eine landwirtschaftliche Bei-
lage und Montags ein illustirtes Unterhal-
tungsblatt. (8 Seiten groß Quart.)

Die „Nordd. Presse“ enthält stets allgemein
verständliche, die Tagesfragen behandelnde Zeit-
artikel, ferner die neuesten politischen Ereignisse
des In- und Auslandes, Parlamentsberichte,
reichhaltige Local- sowie Provinzial-Nachrichten
aus Pommern, West-, Ostpreußen und den
angrenzenden Provinzen, Gerichts-Verhand-
lungen, interessante vermischte Nachrichten, Lite-
rarisches, Markt- und Börsenberichte, Lotterie-
und Verlosungs-Listen. Dem Feuilleton wird
besondere Sorgfalt gewidmet und in demselben
fortdauernd nur geübene, höchst fesselnde Ro-
mane und Novellen namhafter Autoren ver-
öffentlicht.

Das fortwährende, besonders in neuester Zeit
bedeutende Steigen der Auflage der Nordd.
Presse ist der beste Beweis für die Befriedi-
gung ihrer Leser durch den Inhalt und ihre
politische Haltung. Inserate finden deshalb
gute und wirksame Verbreitung; die Gebühr
per 5gespaltene Petitzeile beträgt 15 Pf., bei
größeren Aufträgen wird entsprechender Rabatt
bewilligt.

Expedition der Norddeutschen Presse.
Neustettin.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend
die Geheimnisse früherer Zeiten,
sowie auch das vollständige sieben
Mal versiegelte Buch, versendet
franco für 5 Mk. R. Jacobs
Buchhandlung in Magdeburg.

Ernst Schmidt's photographisches Atelier,

Schlau, Stolperstraße No. 19,
dicht am Stolper-Thor,
empfiehlt sich zur Aufnahme von Por-
traits, Landschaften, Reproduc-
tionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Soeben erschien im Verlage von J.
Bacmeister, Hofbuchhändler in Bern-
burg:

Die Polizei-Verwaltung des Preussischen Staates.

Handbuch
für den
praktischen Gebrauch.

Systematisch bearbeitet

von
Dr. H. A. Mascher.

4. u. 5. (Doppel-)Auflage.

Ein starker Band von 72 Bogen
Lex.-Form.

Preis 13 Mark 50 Pf., geb. 15 M.

Ein sehr wichtiges Buch für Regie-
rungs- u. Verwaltungsbehörden, Land-
räthe, Amtsvorsteher und Amtmänner,
Magistrate und Polizei-Verwaltungen,
Land- u. Amtsgerichte, Staats-, Amts-
u. Rechtsanwälte u. s. w. — Ein bis-
heriger Abfag von 8000 Expl. garantirt
für die wissenschaftliche und praktische
Güte dieses einzigartig dastehenden
Werkes, welches von der 3. Auflage an
so völlig umgestaltet worden ist, daß es
jetzt einen Codex des Polizeirechtes dar-
stellt.

 Cordpantoffel mit durchstepp. Tuch-
sohlen u. initirt. Leder-
sohlen 1/2 Mk., mit
holzgelegelten festen
Tuchsohlen für Frauen 5/4 Mk.
 Tuschschuhe
Cordschuhe mit holzgelegelten festen
Tuchsohlen für Frauen 5
Dutzend 11 Mark.
Bei grösser. Abnahme billiger lief. G. Engelhardt, Zeitz.

Uhren zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strirte Preisliste gratis
und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Vorschriftsmäßig angefertigte Formulare

zu
Schulentlassungs-
zeugnissen,
Schulzeugnißbüchern
und
Abgangszeugnissen

sind stets vorrätzig in der Buch-
druckerei von

H. Moldenhauer,
Schlawe.

Kothe's

Zahn- und Mundwasser

beseitigt die Zahnschmerzen, reinigt und
erhält die Zähne. Zu haben in Flaschen
à 60 Pf. bei

E. Hackbarth.

Sonntabend den 4. October cr. Vormittags 10 Uhr
sollen in dem Lokale des Herrn Sengpiel hier folgende Ländereien ver-
pachtet werden:

- I. Kleiner Sumpf 519 in 10 Parzellen . . . à circa 3 Morgen.
II. Großer Sumpf 628 a in 9 Parzellen Wiesen . . . à circa 3 "
und 17 Parzellen Acker . . . à circa 2 "
III. Meddichower Kaveln 628 b in 9 Parzellen . . . à circa 4 "

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Einladung zum Abonnement

auf die seit 59 Jahren bestehende, täglich erscheinende

„Zeitung für Hinterpommern“ (Stolper Wochenblatt).

Die „Zeitung für Hinterpommern“, das am meisten verbreitete umfangreichste Provinzial-
blatt Pommerns erscheint in einer Auflage von über 5000 Exemplaren, bringt in zeitgemäßen
Zeitartikeln, einer täglichen, politischen Rundschau, regelmäßigen und vollständigen Berichten über
die Landtags- und Reichstagsverhandlungen, übersichtlicher Zusammenstellung der Tagesneuigkeiten,
täglichen Börsen- und politischen Depeschen etc., stets das Neueste und Wissenswertheste. Eine
besondere Berücksichtigung läßt sie den lokalen und provinziellen Angelegenheiten zu Theil werden
und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Volkswirtschaft, Gesetz-
gebung, Industrie und Landwirtschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges Feuilleton eine gehalt-
volle und angenehme Lektüre. In dem „Briefkasten“ wird über alle Fragen des praktischen
Lebens Abonnenten unentgeltlich Auskunft ertheilt.

Bei bevorstehendem Quartalswechsel halten wir deshalb unsere Zeitung als größtes, nüt-
zichstes und billigstes Organ zum Abonnement bestens empfohlen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei allen Kaiserlichen Postanstalten nur 2
Mark, mit „Illustriertem Sonntagsblatt“ 2 Mark 40 Pfennig.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet die „Zeitung für Hinterpommern“ dem Feuilleton.
Sie publicirt demgemäß die besten Sachen unserer auf diesem Gebiete beliebtesten Autoren.

Dem inserirenden Publikum halten wir die „Zeitung für Hinterpommern“ als wirksamstes
Publikationsorgan hiermit angelegentlichst empfohlen.

Dieselbe wird nachweislich in über 600 Ortschaften gelesen, von denen ca. 400 in den
Kreisen Stolp, Schlawe, Kummelsburg, Lauenburg und Bülow liegen, der Rest ungefähr zur
Hälfte auf den übrigen Theil Pommerns, zur Hälfte auf außerhalb kommt.

Bei der hohen Abonnentenzahl der „Zeitung für Hinterpommern“, welche noch von keiner
andern in Stolp erscheinenden Zeitung auch nur zum vierten Theile erreicht wurde, ist Inseraten
eine bedeutende Wirksamkeit gesichert, zu welcher der überaus billige Insertionspreis von 15
Pfennig für die sechsgespaltene Zeile in durchaus keinem Verhältniß steht. Aufträge, an die
Expedition der „Zeitung für Hinterpommern“ oder an unsere Firma gerichtet, finden prompteste
Erledigung. Bei größeren Aufträgen bewilligen wir Rabatt.

W. Delmanzofche Buchdruckerei,

Stolp in Pommern.

Personal-Chronik. Ihre Majestät die Kaiserin-
Königin haben der Wittve Mielke zu Schmarow in Aner-
kennung ihrer langjährigen in derselben Familie treu geleisteten
Dienste (über 50 Jahre) ein goldenes Kreuz zu verleihen
geruht.

Baden-Baden, den 16. September 1884.

Bei der heute stattgefundenen I. Ziehung der I. Lotte-
rie der Großherzogl. Kreis-Hauptstadt Baden-Baden sind
auf die nachfolgenden Nummern die dabei verzeichneten Haupt-
gewinne gefallen.

Gewinn No. 1 auf	21618	Gewinn No. 12 auf	58773
" " 2 "	36602	" " 13 "	37009
" " 3 "	72988	" " 14 "	30493
" " 4 "	79034	" " 15 "	29927
" " 5 "	226	" " 16 "	57515
" " 6 "	58957	" " 17 "	37911
" " 7 "	24830	" " 18 "	61220
" " 8 "	61529	" " 19 "	79766
" " 9 "	57082	" " 20 "	17924
" " 10 "	54912	" " 21 "	38353
" " 11 "	61158	" " 22 "	25304

Der neue Reichsbote ist angekommen!

Dieser beliebte Volkskalender aus dem Verlage von
Bellagen & Alasing in Bielefeld und Leipzig erfreut uns
auch dieses Jahr durch seinen ebenso gediegenen als reichen
Inhalt und seine schöne Ausstattung.

Neben einer Novelle des trefflichen Volkschriftstellers
N. Fries, bringt derselbe eine sehr interessante historische
Erzählung „Die Nacht vor Stralsund“ von Georg Hilz,
eine ausführliche Beschreibung der Einweihung des Nieder-
walddenkmals von Emil Frommel mit einer Abbildung des
Denkmals, viele neue Anekdoten, die Weltbegebenheiten des

Saat-Roggen

Probsteier u. Garde du Corps
hat wieder abzugeben

Dom. Borkow
bei Ragig.

Orchestrionettes

(Ariston-Leiern)

sind, um damit zu räumen, zu Selbst-
kostenpreisen zu haben bei

H. Rediess.

Gesangbücher,

in einfachen und eleganten Einbänden,
empfeicht

W. Wittig's Buchhandlung
in Schlawe, Markt 12.

500 Thürenschlösser

in eigner, recht schöner starker Arbeit
will ich, um damit zu räumen, für je-
den nur annehmbaren Preis verkaufen,
worauf ich besonders Bauherren, Tischler
u. s. w. aufmerksam mache.

F. Sengpiel.

Zwei junge Mädchen von außerhalb
finden gute und billige Pension.
Näheres zu erfragen in der Expedition
dieses Blattes.

Technicum Mittweida.

(Sachsen.) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October

legten Jahres mit vielen Illustrationen, vollständige Jahr-
marktsverzeichnisse und sonstige praktische Notizen. Als Far-
bendruckbild bringt der „Reichsbote“ diesmal ein reizendes
Genrebild. Bei diesem reichen Inhalt ist der Preis des
Kalenders äußerst billig, derselbe beträgt nur 40 Pfennig,
wofür auch noch ein Wandkalender gratis beigegeben wird.

Wir können unsern Lesern den Kalender als schönes und
billiges Hausbuch bestens empfehlen.

Das praktische Wochenblatt für Hausfrauen „Fürs Haus“
gestaltet sich mehr und mehr zu einem Sprechsal der deutschredenden
Frauen aller Länder. Freund und Feind einer Sache kommen hier über
die verschiedensten Gegenstände des häuslichen Lebens zum Worte. Von
der Küche und Wäschebehandlung an bis zu den feineren Genüssen des
Familienlebens, der geselligen Unterhaltung, dem Zimmerschmuck, der
Gesundheitspflege, den Sorgen der Kindererziehung, der Hebung der
Dienstboten etc. etc. wird hier die ganze Hauswirtschaft besprochen. Es
ist in diesem Blatte jeder Hausfrau Gelegenheit geboten ihre Erfahrungen
zum allgemeinen Besten zu veröffentlichen und mit denen anderer Haus-
frauen in Nord und Süd, Ost und West auszutauschen. Man findet
hier keine von Gelehrsamkeit überladene Fachausfälle und hochtönende
Phrasen. Dagegen werden in „Fürs Haus“ ernste, das tägliche Leben,
seine Freuden und Leiden berührenden Fragen in einfacher, gemeinver-
ständlicher Weise durch die Mitwirkung des eigenen Leserfreies erörtert,
indem die Redaktion Jedermann zum Worte läßt und keineswegs die
eigene Meinung als die allein maßgebende und unfehlbare den Lesern
aufdrängt. Die erstaunliche Verbreitung dieses Blattes, in nicht weniger
als 40 000 Exemplaren, trotz der kurzen Zeit seines Bestehens, ist daher
sehr erklärlich und um so mehr als der Preis für ein Vierteljahr nur
1 Mark beträgt. Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestel-
lungen an, welche wir jetzt zum Quartalwechsel dringend anrathen.
Es wird Niemand bereuen, sich dieses schöne und praktische Blatt ange-
schafft zu haben.

Der Gesamtauflage unserer heutigen Num-
mer liegt ein Prospekt des Praktischen Wochen-
blattes für alle Hausfrauen „Fürs Haus“
bei, welchen wir der Beachtung aller Hausfrauen
nachdrücklich empfehlen.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 79.

Schlawe, den 30. September.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 343) Mit Einreichung der durch meine Kreisblattsverfügung vom 22. d. Mts. — Kr.-Bl. No. 77 — erfordernten Anzeige über die Aufstellung der Wählerlisten zur Reichstagsabgeordnetenwahl sind noch im Rückstande die Gutsvorstände von Balenthin, Neu-Bewersdorf, Bosens, Crangen, Gummerow, Drenzig, Gohrbandshof, Leickow, Marienhütte, Neuenhagen Amt, Rokkow, Alt-Paalow, Beest b, Schloß-Pollnow, Pustamin, Groß-Quäsdow, Klein-Quäsdow, Ratteick, Alt-Ristow, Rößenhagen a/d und c, Klein-Runow, Schwarzin, Sellberg, Sydow a und b, Vetrin, Vießke, Wuffeken, Wusterwitz, Zirchow und Alt-Jowen sowie die Gemeindevorstände von

Abtshagen, Altschlawa, Friedensdorf, Grupenhagen, Neu-Järshagen, Alt-Krakow, Neu-Kugelwitz, Martinshagen, Riplin, Rokkow, Alt-Paalow, Pustamin, Quadow, Alt-Ristow, Neu-Ristow, Klein-Runow, Schöningwalde, Se-genthin, Söllnig, Vellin, Wuffeken, Wusterwitz, Zirchow, Alt-Jowen.

Die betreffenden Ortsvorstände werden hiermit aufgefordert, die qu. Anzeige zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung durch Expreßboten **ungefäumt** zu erstatten und Sich gleichzeitig wegen der verabsäumten, pünktlichen Einreichung derselben verantwortlich gegen mich zu äußern.

Schlawe, den 30. September 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 344) In Gemäßheit des § 125 der Kreisordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kreistag am 19. d. Mts. beschlossen hat,

1. den Rechnungsführer Giese in Schlackow in die Vorschlagsliste der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter bezüglich des Amtsbezirkes Schlackow aufzunehmen.
2. Auf Grund der Proposition des Kreisausschusses, welche lautet:

Die Krankenversicherung der Arbeiter nach dem Gesetz vom 15. Juni 1883 ist zur Ausführung zu bringen, da mit dem 1. December d. J. das Gesetz in Wirksamkeit treten soll.

Die Kreisvertretung hat daher zu dieser Ausführung Stellung zu nehmen.

Da die vier Städte des Kreises: Schlawe, Rügenwalde, Zanow und Pollnow für ihre Arbeiter besondere Einrichtungen zu treffen haben, sind nur die Arbeiter in den ländlichen Ortschaften des Kreises hier in Betracht zu ziehen.

Die bei dem Landrathsamte aufgestellte Liste der versicherungspflichtigen, in den verschiedensten gewerblichen Thätigkeiten beschäftigten und in den einzelnen Gutsbezirken oder Bauerngemeinden zerstreut lebenden Arbeiter beträgt 413 Köpfe.

Von diesen kommen weitere 87 bei Herrn Rittergutsbesitzer Schulz-Cösternitz beschäftigte Fabrikarbeiter in Cösternitz und Warbelow in Abzug, da der Arbeitgeber in Cösternitz eine eigene Betriebs-Krankenkasse für seine Arbeiter einrichten wird und die gewerbliche Anlage in Marienhütte bei Warbelow eingegangen ist.

Die Zahl der für den Kreistagsbeschluß zu berücksichtigenden Arbeiter beträgt demnach zur Zeit nur etwa 325, eine Zahl, welche aber einem steten Wechsel je nach den Arbeiterverhältnissen und gewerblichen Conjunctionen naturgemäß unterworfen ist.

Die Heranziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter erscheint zur Zeit nicht geboten. Wenn es auch anzustreben ist, daß die Vortheile des Gesetzes allgemein auch dieser Berufsklasse der Arbeiter zu Theil wird, so hat sich für jetzt ein Bedürfniß in dieser Richtung nicht geltend gemacht. Uebrigens ist diesen Personen nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes der freiwillige Beitritt zur Versicherung unbenommen.

Im Kreise Schlawe bestehen ältere Kasseneinrichtungen auf dem platten Lande nicht, die Städte treffen besondere Organisationen, und außer Herrn Schulz-Cösternitz bilden die Besitzer von größeren gewerblichen Anlagen, wie Alexandrahütte, Glashütte zu Ratteick, keine eigenen Fabriks-Krankenkassen, zumal sie in denselben nicht 50 oder mehr versicherungspflichtige Arbeiter beschäftigen.

Bei der geringen Anzahl der in den einzelnen Ortschaften vorhandenen, der Versicherungspflicht unterliegenden Personen ist auch die Errichtung von Orts-Krankenkassen, welche eine complicirte Organisation haben und unter Berücksichtigung der hiesigen ländlichen Verhältnisse bedeutende Verwaltungskosten erfordern würden, ausgeschlossen.

Es wird daher für die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden, bis auf Cösternitz, wenigstens bezüglich der von Herrn Schulz beschäftigten Arbeiter, mit der Bildung von Gemeinde-Krankenversicherungen der Anfang zu machen sein. Diese wird in der Weise hergestellt, daß den Gemeinden die Verpflichtung auferlegt wird, jedem in ihnen beschäftigten, dem Krankenversicherungszwange unterworfenen Arbeiter für den Fall der durch Krankheit

bedingten Erwerbsunfähigkeit eine nach Höhe und Dauer gesetzlich bemessene Unterstützung zu gewähren, wogegen ihnen das Recht eingeräumt wird, von jedem der gedachten Arbeiter bezw. dessen Arbeitgeber einen gleichfalls gesetzlich bemessenen Versicherungsbeitrag zu erheben.

Diese Art der Versicherung erscheint zur Zeit für den ländlichen Theil des hiesigen Kreises genügend, dieselbe ist auch in ihrer Organisation und Verwaltung nicht kostspielig, weil hierbei die vorhandenen Organe und Behörden benutzt werden, und sie schnell und leicht, ohne daß es dem Beneficiaten fühlbar wird, ins Leben zu rufen ist.

Aber auch die Gemeinde-Krankenversicherung kann nicht für jeden Gemeinde- oder Gutsbezirk bei der geringen Anzahl der versicherungspflichtigen Personen besonders eingerichtet werden; es wird sich nicht einmal lohnen, mehrere Gemeinden zu mehreren Versicherungsverbänden im Kreise zusammenzuschließen, sondern es erscheint allein practisch, die sämtlichen ländlichen Gemeinden zu einer gemeinsamen Gemeinde-Krankenversicherung zu vereinigen.

Auf diese Weise wird die ganze Angelegenheit unter eine einheitliche Leitung gebracht und der Zweck des Gesetzes wird so zunächst am besten in genügender Weise erreicht.

Da der Kreis nicht an die Stelle aller einzelnen Gemeinden treten kann, wegen der besonderen Einrichtungen für die 4 Städte und die gewerblichen Anlagen in Gösternitz, so würde nach § 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 die Vereinigung des ländlichen Theiles des Kreises durch Beschluß des Kreistages herbeizuführen sein.

ist beschlossen worden,

daß gemäß § 12 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 die Vereinigung der sämtlichen, dem platten Lande des Kreises Schlawa angehörenden Gemeinde- und Gutsbezirke zu gemeinsamer Gemeinde-Krankenversicherung angeordnet wird.

Die Ausführungsbestimmungen für diese gemeinsame Gemeinde-Krankenversicherung der Arbeiter in den ländlichen Ortschaften des Kreises Schlawa, 24 Paragraphen enthaltend, sind in folgender Fassung angenommen worden:

§ 1. Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, werden die sämtlichen ländlichen Gemeinde- und Gutsbezirke des Kreises Schlawa zu gemeinsamer Gemeinde-Kranken-Versicherung vereinigt.

§ 2. Zu diesem Zwecke wird eine besondere Kranken-Versicherungs-Kasse gebildet in welche die Beiträge für die Gemeinde-Kranken-Versicherung fließen, und aus welcher die erforderlichen Krankenunterstützungen zu beistreiten sind.

Die Verwaltung der Kasse wird mit der Verwaltung der Kreis-Communal-Kasse in Schlawa vereinigt, und zwar den Beamten der Letzteren übertragen.

§ 3. Die Einnahmen und Ausgaben der Kranken-Versicherungs-Kasse sind getrennt von den Einnahmen und Ausgaben der Kreis-Communal- und anderer von den Kassenbeamten verwalteten Kassen zu buchen und zu verrechnen. Wegen Legung und Abnahme der Jahresrechnung gelten im Allgemeinen und vorbehaltlich etwa zu treffender besonderer Bestimmung (§ 23) die Vorschriften für die Kreis-Communal-Kasse.

§ 4. Ein Jahres-Abschluß der Kasse nebst einer Uebersicht über die Versicherten und die Krankheitsverhältnisse ist alljährlich dem Königlichen Regierungs-Präsidenten durch Vermittelung des Königlichen Landraths einzureichen.

§ 5. Für die Kosten der Krankenunterstützung, soweit sie durch die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht gedeckt werden, desgleichen für die Kosten der Verwaltung haben, so lange und so weit ein Reserve-Fonds nicht in Anspruch genommen werden kann (§ 10 des Gesetzes), die sämtlichen, dem Versicherungs-Verbande angehörenden Gemeinde- und Gutsbezirke aufzukommen. Die Vertheilung dieser Kosten auf die sämtlichen Bezirke erfolgt nach dem gleichen Verhältniß, nach welchem dieselben zu den Kreis-Communal-Abgaben beizutragen haben.

(Der Kreistag hat beschlossen, daß die Vertheilung der Kosten in der proponirten Weise zunächst auf Ein Jahr versuchsweise stattfinden soll.)

§ 6. Die Gemeinde-Krankenversicherung tritt für alle innerhalb der ländlichen Gemeinde- und Gutsbezirke des Kreises beschäftigten nach dem Gesetz vom 15. Juni 1883 versicherungspflichtigen Personen, und zwar von Beginn der Beschäftigung an gerechnet, ein, welche einer Orts-Krankenkasse, Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse, einer Bau-Krankenkasse, einer Innungs-Krankenkasse, einer eingeschriebenen Hilfskasse oder einer Knappschaftskasse nicht angehören. Für freiwillig beitretende Personen tritt dieselbe erst nach Ablauf einer vom Beitritte zu bemessenden sechswöchentlichen Frist ein. (§ 6 des Gesetzes.)

§ 7. Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte, versicherungspflichtige Person, welche nicht einer der im § 6 bezeichneten Krankenkasse angehört, spätestens am 3. Tage nach dem Beginne der Beschäftigung bei dem zuständigen Gemeinde- (Guts-) Vorsteher anzumelden und spätestens am 3. Tage nach Beendigung des Arbeits-Verhältnisses dieselbe abzumelden.

Sofern der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher selbst Arbeitgeber der versicherungspflichtigen Person ist, hat er dieselbe innerhalb der bezeichneten Frist in das von ihm zu führende Verzeichniß einzutragen.

Die Anmeldung muß enthalten:

den Vor- und Familiennamen, die Art der Beschäftigung des Anzumeldenden, sowie den Zeitpunkt des Eintritts in die Beschäftigung.

Die Abmeldung muß enthalten:

den Vor- und Familiennamen des Abzumeldenden und den Zeitpunkt des Austritts aus der Beschäftigung.

Die Versäumniß dieser Verpflichtung zieht eine Geldstrafe bis zu 20 M. nach sich. (§ 81 des Gesetzes.) Außerdem sind die Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldspflicht nicht genügen, verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche der Kasse durch Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund des Gesetzes entstanden sind.

§ 8. Die Gemeinde- (Guts-) Vorsteher haben nach Anleitung des anliegenden Schemas A Verzeichnisse über die in den Gemeinde- bezw. Gutsbezirken beschäftigten, versicherungspflichtigen und freiwillig beigetretenen Personen anzulegen und fortzuführen. Auszüge aus diesen Verzeichnissen sind vierteljährlich dem Königlichen

Landrathe einzusenden, welcher dieselben nach erfolgter Prüfung dem Rendanten der Kreis-Communal-Kasse als Rechnungsführer der Kranken-Versicherungs-Kasse zustellt. Die Auszüge dienen als Grundlage für die Rechnungslegung.

§ 9. Die auf Grund der im § 8 geführten Verzeichnisse zu erhebenden Versicherungsbeiträge betragen bis auf Weiteres abgerundet $1\frac{1}{2}$ % des ortsüblichen Tagelohns, welches von dem königlichen Regierungs-Präsidenten bis auf Weiteres:

1. für erwachsene männliche Arbeiter auf 125 Pf.,
2. für erwachsene weibliche Arbeiter auf 80 Pf.,
3. für jugendliche männliche Arbeiter auf 60 Pf.,
4. für jugendliche weibliche Arbeiter auf 60 Pf.

festgestellt worden ist, mithin für jede Woche:

1. für erwachsene männliche Personen rund auf 12 Pf.,
2. für erwachsene weibliche Personen rund auf 8 Pf.,
3. für jugendliche männliche und weibliche Personen incl. der Lehrlinge auf 6 Pf.

incl. des von dem Arbeitgeber zu leistenden Beitrages von $\frac{1}{3}$. Zu den jugendlichen Mitgliedern gehören die unter 16 Jahre alten, und zu den erwachsenen die mehr als 16 Jahre alten Personen. Lehrlinge werden ohne Rücksicht auf das Alter als jugendliche Arbeiter betrachtet.

§ 10. Die Beiträge sind an jedem Montage für die beginnende Woche im Voraus an den Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher, und zwar für die versicherungspflichtigen Personen seitens der Arbeitgeber, für die freiwillig Beitretenden von diesen selbst einzuzahlen.

Für diejenigen, welche im Laufe einer Woche Mitglieder der Kasse werden, ist der auf diese Woche entfallende, tageweise zu berechnende Betrag von dem ersten vollen Wochentage ab spätestens an dem darauf folgenden Montage zu entrichten.

(Der Kreistag hat beschlossen, daß es den Gemeinde- und Gutsvorstehern gestattet sein soll, die Beiträge (§ 51 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883) auch in Zwischenräumen von einer Woche bis zu einem Monate einzuziehen.)

§ 11. Der Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher hat darüber zu wachen, daß die Beiträge rechtzeitig geleistet werden, und eventl. für deren Einziehung Sorge zu tragen.

§ 12. Die Ablieferung der erhobenen Beiträge erfolgt vierteljährlich durch den Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher unter Beifügung eines Auszuges aus dem nach dem anliegenden Schema B zu führenden Hebungs-Register bei der Kreis-Krankenversicherungs- (Communal-) Kasse gegen Quittung.

So lange in einer Einzelgemeinde versicherungspflichtige, bzw. freiwillig versicherte Personen nicht vorhanden sind, hat der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher vierteljährlich dem königlichen Landrathe eine Vacatanzeige einzureichen.

§ 13. Die gemeinsame Krankenversicherung gewährt den kraft des Gesetzes oder freiwillig versicherten Personen an Krankenunterstützung:

1. vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel;
2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld und zwar:
 - a. den erwachsenen männlichen Mitgliedern 60 Pf.,
 - b. den erwachsenen weiblichen Mitgliedern 40 Pf.,
 - c. den jugendlichen männlichen und weiblichen Mitgliedern 30 Pf.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablaufe der 13. Woche nach Beginn der Krankheit.

§ 14. Bei Krankheiten, welche sich die Betheiligten vorsätzlich oder durch schuldhaftes Betheiligte bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunksüchtigkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, wird das Krankengeld nicht gewährt.

§ 15. An Stelle der im § 13 vorgeschriebenen Leistungen kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewährt werden, und zwar:

1. für diejenigen, welche verheirathet oder Glieder einer Familie sind, mit ihrer Zustimmung oder unabhängig von derselben, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welchen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann;
2. für sonstige Erkrankte unbedingt. Hat der in einem Krankenhaus Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des in § 13 festgesetzten Krankengeldes an die Angehörigen zu leisten.

§ 16. Behufs Leistung der ärztlichen Behandlung, Lieferung der Arzneien und wegen eventl. Unterbringung der Kranken in einem Krankenhaus u. hat die Commission (§ 24) Verträge abzuschließen.

§ 17. Die Bezahlung der Kassenärzte, der von diesen verordneten Arzneien und der durch die Kur und Verpflegung der Kranken in einem Krankenhaus entstehenden Kosten erfolgt in den vertragsmäßig festgestellten Perioden auf Anweisung des königlichen Landraths durch den Rechnungsführer der Krankenversicherungs- (Communal-) Kasse.

§ 18. Unterstützungs-Anträge erkrankter, versicherter Personen sind an den Gemeinde- (Guts-) Vorsteher zu richten. Der Letztere hat sich sofort persönlich davon zu überzeugen, ob die beantragte Unterstützung erforderlich ist und, wenn dies der Fall, den bestellten Kassenarzt zu requiriren. Der Arzt attestirt eventl. nach dem Befunde die Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und voraussichtliche Dauer derselben.

Auf Grund einer solchen Bescheinigung zahlt der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher dem Kranken während der Erwerbsunfähigkeit das Krankengeld wöchentlich postnumerando aus den asservirten Beiträgen und Falls der Bestand nicht ausreicht, vorschussweise aus der Gemeinde-Kasse.

Dem Ermessen des Gemeinde- (Guts-) Vorstehers ist es überlassen, ob eine wiederholte Zuziehung des Arztes behufs Feststellung der Fortdauer der Krankheit bzw. Erwerbsunfähigkeit und behufs Behandlung des Erkrankten erforderlich ist; desgleichen steht es den Mitgliedern der Commission und dem Amtsvorsteher (§ 24) frei, die Zuziehung des Arztes zu veranlassen.

§ 19. Die Gemeinde- (Guts-) Vorsteher sind persönlich dafür verantwortlich, daß Krankenunterstützung

nur wirklich kranken Personen gewährt wird, und dürfen demnach Krankengeld nur dann auszahlen bzw. zur Zahlung anweisen, wenn der betreffende Krankenarzt die Erwerbsunfähigkeit des Erkrankten wenigstens einmal schriftlich bescheinigt hat.

§ 20. Die von dem behandelnden Kranken-Arzte gegebenen, mit dem Vermerke „gemeinsame Gemeinde-Krankenversicherung des Kreises Schlawa“ versehenen Recepte hat der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher in der bestimmten Apotheke anfertigen zu lassen und die Arznei dem Erkrankten zuzustellen.

§ 21. Hält der Arzt die Beschaffung einer Brille, eines Bruchbandes oder ähnlicher Heilmittel für erforderlich, so hat derselbe dies dem königlichen Landrath schriftlich anzuzeigen, worauf derselbe dann das Weitere veranlaßt.

§ 22. Die Ueberführung eines Erkrankten in ein Krankenhaus setzt in jedem Falle eine desfallige Anordnung des behandelnden Kassenarztes voraus. Nur in eiligen Fällen — schweren Verwundungen zc. — ist die Ueberführung durch den Gemeinde- (Guts-) Vorsteher unmittelbar zu veranlassen. In diesem Falle sind die durch die Ueberführung des Erkrankten entstehenden Kosten wie gezahlte Krankengelder zu behandeln, und ist von der erfolgten Ueberführung sofort an den königlichen Landrath eine Anzeige zu erstatten.

In nicht eiligen Fällen ist der Antrag auf Ueberführung von dem behandelnden Kassen-Arzte behufs der Entscheidung an den königlichen Landrath zu richten.

§ 23. Der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher hat über die von ihm geleisteten Zahlungen an Krankengeldern bzw. über die dieserhalb aus der Gemeinde-Kasse geleisteten Vorschüsse ein nach Schema C einzurichtendes Verzeichniß zu führen und unter Mittheilung eines Auszuges aus demselben und unter Beifügung der Quittungen, sowie der ärztlichen Bescheinigungen, vierteljährlich bei dem königlichen Landrath die Erstattung aus der Krankenversicherungskasse bzw. falls diese nicht solvent, aus der Kreis-Communal-Kasse zu beantragen.

Die Ertheilung einer näheren Anweisung wegen der Berechnung dieser Gelder bleibt der Commission vorbehalten.

§ 24. Die sämtlichen Mitglieder des Kreis-Ausschusses bilden unter dem Vorsitze des Landrathes eine Commission, welcher die Ueberwachung des Krankenversicherungswesens obliegt. Diese Commission hat alle darauf bezüglichen Geschäfte Namens des Kreistages zu besorgen, eventl. Verträge mit Ärzten, Apotheken und den Krankenhäusern abzuschließen, die Rechnungsführung der Krankenversicherungskasse zu überwachen, den Kassenbeamten Anweisungen über ihre Geschäftsführung zu ertheilen u. s. w. Die Beschlußfähigkeit der Commission sowie das Stimmverhältniß richtet sich analog den Bestimmungen für den Kreis-Ausschuß in § 138 der Kreis-Ordnung vom 13. December 1872.

In eiligen Fällen stehen vorläufige Anordnungen Namens der Commission dem königlichen Landrath zu.

Als Vertrauensmänner der Commission sind die Amtsvorsteher sowohl berechtigt als verpflichtet, die Geschäftsführung der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher, soweit sie das Krankenversicherungswesen betreffen, zu revidiren und eventl. erforderliche Anordnungen vorläufig zu treffen.

Gemäß dem § 54 der ministeriellen Ausführungs-Instruction vom 26. November 1883 zu dem Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 werden die vorstehenden Ausführungs-Bestimmungen mit der Aufforderung publicirt, Einwendungen dagegen binnen einer Woche nach Ausgabe dieser Nummer des Kreisblattes bei dem Kreis-Ausschusse anzubringen.
Der Landrath von Balan.
Schlawa, den 23. September 1884.

Schema A.

I. Versicherungspflichtige Personen.

Schema A.									
Laufende Nummer	Vor- und Zuname	Wohnort	Art der Beschäftigung	Name und Wohnort der Arbeitgebers	Tag des Beginns der Beschäftigung	Tag der Anmel- dung	Tag des Austritts aus der Arbeit	Tag der Abmel- dung	Bemer- kungen
	der zu versichernden Person								
1	Friedrich Wilhelm Nölke	Esbeck	Schneider- geselle	Ernst Meyer in Hemmendorf					
Der Gemeindevorsteher.									

Der Gemeindevorsteher.

II. Nichtversicherungspflichtige, freiwillig beigetretene Personen.

II. Nichtversicherungspflichtige, including Selbstständige									
Laufende Nummer	Vor- und Zuname	Wohnort	Art der Beschäftigung	Name und Wohnort des Arbeitgebers	Tag des Beginns der Beschäftigung	Tag der Anmel- dung	Tag des Austritts aus der Arbeit	Tag der Abmel- dung	Bemer- kungen
	der zu versichernden Person								
1	Franz Küster	F.	Handlungs- gehilfe	Kaufmann Meyer in					
Der Gemeindevorsteher.									

Der Gemeindevorsteher.

Schema B.

Laufende Nummer	Vor- und Zuname sowie Wohnort des Arbeitgebers	Vor- und Zuname	Wohnort	Vor- und Zuname	Wohnort	Ver- sichert seit:	Krankenversicherungs- beiträge:				Bemerkungen	
		der bei demselben ver- sicherten Personen	der freiwillig versicherten Personen	pro Woche von — bis	pro Woche von — bis		pro Woche von — bis	in Summa				
				M.	Pf.							
1	Franz Breuer, Glasfabrikant zu	Gottlieb Krüger	A. . . .									
2	A. . . .	Ernst Bäcker	=									
3		2c.	=									
4		=	=									
5		=	=	Johann Fasching, Handlungs- gehilfe								
., den 18 . .												
Der Gemeindevorsteher.												

Schema C.

Laufende Nummer	Vor- und Zuname sowie Arbeitsverhältnis des Versicherten	Wohnort	Versichert seit:	Erwerbs- unfähig seit:	Hat an Krankengeld erhalten:			Bemerkungen
					für die Zeit von — bis	pro Tag	in Summa	
							M. Pf.	
1	August Kraft, Zimmergeselle	Borstel						Attest des Dr. F. vom . . . cr.
., den 18 . .							Der Gemeindevorsteher.	

Steckbrief. Gegen die unverehelichte Charlotte Clemens, geboren zu Wocknin Kreis Rummelsburg, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gefängniß zu Rummelsburg in Pom. abzuliefern.
Rummelsburg, den 23. September 1884. Der Amts-Anwalt. Zillmer.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuzseile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

**Echt Rathenower Brillen
und Bincenez**
sowie

Barometer in größter Auswahl
empfiehlt zu billigen Preisen

Th. Schmatzhagen.

Orchestrionettes

(Ariston-Leiern)

sind, um damit zu räumen, zu Selbst-
kostenpreisen zu haben bei

H. Rediess.

Bergmann's
Origin.-Theerschwefelseife
von Bergmann & Co., Frankfurt a. M.
Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat
in Deutschland. Anerkannt von vorzüg-
licher Wirkung gegen alle Arten Haut-
unreinigkeiten, Sommerprossen, Frost-
beulen, Finnen 2c. Vorräthig: Stück
50 Pf. bei **H. Selke.**

Superphosphat

offerirt billigt

F. W. Moll.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend
die Geheimnisse früherer Zeiten,
sowie auch das vollständige sieben
Mal versiegelte Buch, versendet
franco für 5 M. **R. Jacobs**
Buchhandlung in Magdeburg.

Decimalwaagen

wie auch jede andere Waage reparire
und garantire für genau richtig wiegend.

F. Sengpiel.

Sonntabend den 4. October cr. Vormittags 10 Uhr
sollen in dem Lokale des Herrn Sengpiel hier folgende Ländereien ver-
pachtet werden:

- I. Kleiner Sumpf 519 in 10 Parzellen . . . à circa 3 Morgen.
II. Großer Sumpf 628 a in 9 Parzellen Wiesen à circa 3 "
und 17 Parzellen Acker . . . à circa 2 "
III. Reddichower Kaveln 628 b in 9 Parzellen . . . à circa 4 "
Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
Der Gemeinde-Kirchenrath.

Am 1. October dtes. Js. werde ich hier-
selbst, Cösliner-Vorstadt vis-à-vis Sengpiel's
Hôtel, ein

Materialwaaren-, Tabak- & Cigarren-Geschäft

eröffnen. Ich werde nur beste Waare bei
reeller Bedienung preiswerth abgeben und
empfehle mich

mit Hochachtung

B. Jastrow.

Große Breslauer Lotterie.

Ministeriell genehmigt für den Umfang der Preussischen Monarchie.
Zur Verloosung sind bestimmt: 3 Hauptgewinne im Werthe von

30,000, 20,000 und 10,000 Mark,

ferner Gewinne i. W. v. Mark 5000, 3000, 2000, 3 à 1000, 5 à 500, 10 à 300,
20 à 200, 50 à 100, 100 à 50, 4806 i. W. v. zusammen 87,500 Mark.

5000 Gewinne im Gesamtwerthe von

180,000 Mark.

Ziehung vom 8. bis 11. October 1884.

Loose à 3 Mark und 15 Pfennige

für Reichsstempelsteuer
sind in allen durch Plakate erkenntlichen Verkaufsstellen zu haben, sowie zu beziehen durch
H. Mölling, General-Debit, Breslau.

An solide Firmen werden Loose zum commissionsweisen Verkauf in Depot gegeben.
Bewerbungen werden umgehend erbeten. Auf 10 Loose **1 Freilos.**
Verkaufsstelle auch bei **Franz Friese**, Barbier und Friseur in Schlawe.

Im Saale des Herrn Sengpiel.
Sonntag den 16. November Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
CONCERT.

Frau **Rappoldi**,
Königl. Sächs. Kammervirtuosin.

Herr **Rappoldi**,
Professor Königl. Sächs. Concertmeister.

Preise der Plätze: Loge 2,00. Sperrsiß 1,50. 1. Platz 1,00.
Stehplatz 0,50.

Billet-Verkauf bei Herrn **Otto Stolzmann.**

Redaction, Druck und Verlag von H. Moldenhauer in Schlawe.

Am Sonntag den 28. d. Mts. hat
sich meine taubstumme Tochter **Wil-
helmine**, 14 Jahre alt, vom Bahnhof
Schlawe aus verlaufen, und bitte ich
denjenigen, der mir über den Verbleib
derselben Auskunft geben kann, mich
sofort zu benachrichtigen.

Crangen, den 29. September 1884.

Heinrich Schnabel, Tagelöhner.

Wir haben noch **Poggensölle**

14 Morgen Acker und
10 Morgen Wiesen

zu verpachten.

Die **Hoffmann'schen** Erben in Schlawe.

Eine **Weideabfindung an der
Wipper**, ungefähr $\frac{3}{4}$ Morgen groß,
ist zu verkaufen. Zu erfragen in der
Expedition dieses Blattes.

Die mir durch die Separation über-
wiesenen Pläne:

1. Oberhalb der Walkmühle = 24
Morgen,

2. Stubbenwiesen = 12 Morgen,
durchweg drainirt,

will ich verpachten. Pacht Liebhaber wol-
len sich bei mir melden.

Eduard Herr.

Eine möblierte Wohnung von 3
auch 2 Zimmer ist per 1. October cr.,
auch früher, zu vermieten.

Ferd. Conradt,
Markt No. 22.

Für 1 auch 2 Herren ist eine freund-
lich möblierte Wohnung zu vermieten
Cöslinerstr. No. 2.

Standesamt Schlawe.

Vom 21. bis 28. September.

Geburten.

Bauer **Heinrich Birkholz** zu Alt-Bewers-
dorf S.

Eheschließungen.

Schuhmachermeister **Johann Friedrich
Dentel** hier und **Johanna Wilhelmine
Henriette Müller** hier.

Sterbefälle.

Otto Wilhelm Ernst, S. des Eigenthü-
mers **Carl Pieper** zu Neu-Bewersdorf.
Albertine Burow geb. **Wendt**, Ehefrau
des Eigenthümers **Wilhelm Burow** zu
Neu-Bewersdorf.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 27. September.

Schlawe, Rügenwalde
M. Pf. M. Pf.

Weizen d. Neuschffl.	—	—	6 60
Roggen do.	5 75	5 25	
Gerste do.	4 50	4 50	
Hafer do.	3 25	2 70	
Erbsen do.	—	—	5 —
Kartoffeln p. 50 Mgr.	1 60	1 70	
Heu p. 50 Kilogr.	—	—	1 75
Stroh das Schock	—	—	18 —
Butter das Kilogr.	1 85	2 20	
Buchweizengr. d. Str.	— 25	— 35	
Bier das Liter	— 10	— 10	
Branntwein d. Liter	— 40	— 40	
Eier die Stiege	— 83	— 85	

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 80.

Schlawe, den 3. October.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 345) Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsverfügung vom 31. Juli cr. — Kreisblatt No. 62 — erinnere ich diejenigen Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche noch mit Einreichung des durch die seitige Kreisblattsverfügung vom 24. Mai cr. — Kreisblatt No. 44 — erforderlichen Berichts über die eventuelle Beschaffung des Geißler'schen Apparates zur Feststellung des Raumgehaltes der Schankgefäße sowie über den Erfolg der mittelst desselben stattgehabten Revisionen im Rückstande sind, hiermit an **ungefäumte** Berichterstattung.

Schlawe, den 2. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 346) Nach vielfachen Bemühungen ist es gelungen, im hiesigen Kreise auf dem zum Gute Naglaff gehörigen Vorwerk Dagow die **Neuerichtung einer königlichen Deckstation** zu erwirken. Die Hengste, 2 an der Zahl, gehören dem Landgestüt Labes an und treffen zum 1. Februar 1885 auf der Station ein. Das Deckgeld beträgt für den einen Hengst 9 Mark, für den andern 12 Mark.

Damit diese Einrichtung, welche Jahre lang als dringendes Bedürfnis empfunden worden ist, dem Kreise aber auch erhalten bleibe, ist es nöthig, daß gleich im ersten Jahre den Hengsten die nöthige Anzahl Stuten zugeführt werde, und nehme ich daher Veranlassung, das Unternehmen schon jetzt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, mit dem besondern Veranlassen an die Guts- und Gemeindevorstände namentlich aus den Ortschaften im südlichen Theile des Kreises, auch Ihrerseits die möglichste Verbreitung der Nachricht Sich angelegen sein zu lassen.

Schlawe, den 2. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 347) Mit Bezug auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 12. September cr. — Extrablatt zum Kreisblatt No. 75 — bringe ich hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

Für den Wahlbezirk No. 92, umfassend die Ortschaften Petershagen und Neu-Krakow ist an Stelle des durch Krankheit behinderten Oberamtmann Zieffe in Petershagen der Pastor Bauer daselbst zum Wahlvorsteher und der Küster Pagel daselbst zum Wahlvorsteher-Stellvertreter ernannt, sowie als Wahllokal das Schulhaus bestimmt.

Für den Wahlbezirk No. 70, umfassend die Ortschaft Schlawin, ist anderweit der Schulzenhofsbesitzer und Amtsvorsteher Pieper zu Schlawin zum Wahlvorsteher und der Gemeindevorsteher Wegel daselbst zum Wahlvorsteher-Stellvertreter ernannt, und als Wahllokal das Amtsvorsteher-Dienstlokal bestimmt.

Für den Wahlbezirk No. 37, bestehend aus dem Guts- und Gemeindebezirk Lantow, wird an Stelle des Herrschaftlichen Hofes das Schullokal als Wahllokal bestimmt.

Die betreffenden Ortsvorstände veranlasse ich, den vorbezeichneten, zu Wahlvorstehern ernannten Personen, welche ich um Uebernahme der Wahlgeschäfte hiermit ersuche, dies Kreisblatt zur Kenntnißnahme vorzulegen, bezw. die Verlegung des Wahllokals ortsüblich bekannt zu machen.

Schlawe, den 2. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 348) Am 22. September cr. ist in der Ortschaft Rozog hiesigen Kreises Feuer ausgebrochen, welches das Schuletatblichement und mehrere Gehöfte total zerstört hat.

Die Besitzer und bezw. Bewohner der letzteren Gehöfte haben großen Schaden gehabt, da die Gebäude nur mäßig, die durchweg mitverbrannten Mobilien und Erntevorräthe gar nicht versichert sind.

Aus dem Anlaß richte ich hiermit an die Kreiseingesessenen die Bitte, den Beschädigten durch Liebesgaben, sei es an Geld oder Naturalien, aufzuhelfen. Zur Annahme und geeigneten Vertheilung derselben ist der Amtsvorsteher Herr Freiherr von Senden zu Naglaff gern bereit. Geldspenden werden auch im Bureau des königlichen Landrathsamts hier entgegen genommen.

Die Ortsvorstände des Kreises wollen für geeignete Publikation dieses Aufrufs Sorge tragen.

Schlawe, den 2. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 349) Die Nachweisungen der im Monat September d. J. wegen Klassensteuer-Rückständen vorgekommenen Mahnungen und Zwangsvollstreckungen sind spätestens bis zum 8. October d. J. hierher einzureichen.

Der Einreichung von Vacatanzeigen bedarf es nicht.

Schlawe, den 30. September 1884.

Der Landrath von Balan.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Sonnabend den 11. October cr. Vormittags 10 Uhr
sollen im Locale des Herrn Sengpiel hier folgende Ländereien verpachtet
werden:

- I. Ueber dem faulen Graben 286a und 286b in 14 Parzellen,
- II. Pichow 295a und 295b in 9 Parzellen,
- III. Stubbenwiesen 332 in 5 Parzellen,
- IV. Schweinchafen 288 und 289 in 4 Parzellen,
- V. Wald 269 in 7 Parzellen Wiesen.

Die Pachtzeit, der Flächeninhalt der Parzellen und die Pachtbedingungen
werden im Termin bekannt gemacht.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Freihändiger Verkauf. Am 25. October d. Js.

steht in meinem Locale ein Verkaufstermin des in Marienthal, nahe der Chaussee
belegenen Galspapp'schen Grundstücks an, wozu der Unterzeichnete Kauflustige
ergebenst einladet. Dasselbe besteht aus Wohnhaus und Scheune, beides unter
Pappdach und in bestem baulichem Zustande, Garten, Moor, Wiese u. 5 Morgen
vorzüglichem Acker. Uebergabe kann sofort geschehen. Feste Hypotheken, ganz
geringe Anzahlung. Vorherige Besichtigung wird anheimgestellt und ertheilt
gern jede nähere Auskunft

M. Litten.

Beachtenswerth bei Husten, Heiserkeit, Brustleiden.

Herrn W. H. Jidenheimer in Mainz. In Folge sehr vermehrter
Nachfrage ersuche Sie, schleunigst in Eilfracht eine entsprechende Packung
Trauben-Brust-Honig in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{8}$ Flaschen zuzusenden und in gewöhn-
licher Fracht folgen zu lassen 40/2, 200/4, 300/8 Flaschen. — Wie Sie
aus meiner heutigen Bestellung ersehen, wird der von Ihnen fabricirte rhei-
nische Trauben-Brust-Honig immer mehr als ein vortreffliches Haus-
mittel bei Brustleiden, Heiserkeit und Husten hier gebraucht. Beson-
ders gegen Reuchhusten der Kinder wird derselbe viel verlangt und
mit Erfolg angewendet. Es ist dieses der beste Beweis der seit Jahren
stets gleichen vorzüglichen Qualität Ihres Traubenpräparates.

Zürich, den 15. November 1883.

J. Uhlmann, Apotheker.

Der ächte rheinische Trauben-Brust-Honig, seit 18 Jahren als das
angenehmste und vorzüglichste Hausmittel anerkannt, ist in 3 Flaschenfüllun-
gen, jede mit den Originalen des alleinigen Fabrikanten versehen, käuflich in
Schlawe bei Otto Mörke (früher C. Lange) Droguenhandlung, Markt 6,
in Cöslin bei Droguist J. Nowak, in Stolp bei Droguisten A. Lem-
me & Co.

Das Uebersetzen über
die Wipper auf Rähnen
von und nach dem Zieg-
niger Ufer wird bei 3
Mark Strafe und Con-
fiscation des Rähnes ver-
boten.

Die Herren Gemeinde- und Guts-
vorsteher werden gebeten, dies gefälligst
in ihren Ortschaften bekannt zu machen.

Das Dominium Ziegnitz.

Buchen Kloben à Mtr. 5 M. 50 Pf.

Eichen = à = 5 = — =

Birken = à = 4 = 50 =

Fichten = à = 4 = — =

offerirt frei vor Käufers Thür

L. Fenner.

Der Hauschwamm entsteht bekannt-
lich durch die sogenannten Schwammspo-
ren, die am Holze und im Füllmaterial
(Sand, Kies, Schutt) haften, vielleicht
auch durch die Luft zugetragen werden.
Wer demnach einen Neubau schwamm-
sicher ausführen will, der muß diese
kaum sichtbaren Schwammsporen durch
einen geeigneten Anstrich der gefährdeten
Hölzer und durch Imprägnirung des
meist inficirten Füllmaterials vernichten.
Das einzig hierzu geeignete Mittel ist
das Dr. S. Zerenner'sche Patent-
Antimerulion aus der Chemischen Fa-
brik von Gustav Schallehn in
Magdeburg, an die man sich ver-
trauensvoll wenden möge, um der soli-
desten Bedienung sicher zu sein. Herr
Zimmermeister Franz Pumplun in
Schlawe hat davon Niederlage.

Auch von den sich gut bewährten
Carbol-Wachs- und Asphalt-Firnissen
zu allen Imprägnirungen und An-
strichen von Holzwerk im Freien hält
obige Firma Lager.

Große Breslauer Lotterie.

Ministeriell genehmigt für den Umfang der Preussischen Monarchie.
Zur Verloosung sind bestimmt: 3 Hauptgewinne im Werthe von

30,000, 20,000 und 10,000 Mark,

ferner Gewinne i. B. v. Mark 5000, 3000, 2000, 3 à 1000, 5 à 500, 10 à 300,
20 à 200, 50 à 100, 100 à 50, 4806 i. B. v. zusammen 87,500 Mark.

3000 Gewinne im Gesamtwerthe von

180,000 Mark.

Ziehung vom 8. bis 11. October 1884.

Loose à 3 Mark und 15 Pfennige

sind in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, sowie zu beziehen durch
H. Molling, General-Debit, Breslau.

In solide Firmen werden Loose zum commissionsweisen Verkauf in Depot gegeben.
Bewerbungen werden umgehend erbeten. Auf 10 Loose 1 Freilose.

Verkaufsstelle auch bei Franz Friese, Barbier und Friseur in Schlawe.

Vorschriftsmäßig angefertigte

Formulare

zu

Schulentlassungs-
zeugnissen,

Schulzeugnißbüchern

und

Abgangszeugnissen

sind stets vorrätzig in der Buch-
druckerei von

H. Moldenhauer,
Schlawe.

Unterzeichnete zahlen von heute ab für Lumpen pro Pfd. 3 Pf. **Aron. Litten.**

In **Schlawa** bei **Otto Mörke**
zu beziehen, laut Etiquett zu Original-Preisen unter gest. Beachtung der
Firma: **Julius Lubowsky & Co.**, laut Metallverschluß der drei
Flaschengrößen. Erstes Gewächs seit 1872er Ernte

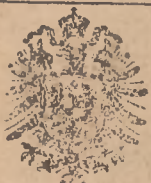


Lubowsky'scher Tokayer Sanitätswein, (Vinum Hungaricum Tokayense)

ganze Flasche 3 Mk., halbe Flasche 1,50 Mk., Kinderfläschchen 75 Pf.
sowie: Zweites Gewächs 1878er Ernte à Flasche 2 Mk. 10 Pfg., halbe
Flasche 1 Mk. 10 Pfg. Drittes Gewächs 1880er Ernte, ganze Flasche
1 Mk. 60 Pf., halbe Flasche 85 Pfg. aus der Oesterr.-Ung.-Weinhandels-
Gesellschaft in Berlin und Wien, zur Stärkung der Kinder und Gesundheits-
pflege bei allgemeiner Körperschwäche, unter amtlicher Analyse der Kaiserl.
Königl. Oesterr.-Ungar. chemischen Versuchstation für Weine.

Rothe Ofener Adelsberger Kur- und Tischweine
à Flasche 1 Mk. 25 Pfg., 1 Mk. 50 Pfg. und 2 Mk. 10 Pfg.
sowie **Ungar. Wein-Cognac**, à Fl. 2,50 M. als Tafelgetränk sehr beliebt.

Auszug. Von der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern, wurde
den Ungarwein-Händlern Julius Lubowsky & Co. in Berlin eröffnet,
daß, nachdem durch die chemische Analyse und das Gutachten ärztlicher Au-
toritäten nachgewiesen wurde, daß der Lubowsky'sche Ungar-Wein ein un-
verfälschter und reiner Wein ist, und sich besonders durch Gehalt einer
Menge stärfender Bestandtheile auszeichnet, der Verkauf desselben auf Flaschen
durch Commanditen als für den ärztlichen Gebrauch unter Angabe bestimmter
Dosen angeordnetes Stärkungsmittel mit der Bezeichnung Lubowsky'scher
Tokayer Sanitätswein nach dem Reichsgeetze vom 25. März 1872 zu
gestatten sei.



Die Erzeugnisse der
Königl. Preussisch. u. Kaiserl. Oesterreich.
Hof Chocolate-Fabrikanten:

Gebrüder Stollwerck in Cöln,

Filialen in Frankfurt a. M. Breslau und Wien,
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten
Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original 1/4- & 1/2-
Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke
(Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

II. M.M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des
Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der
Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen Holland, Belgien,
Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Anhalt, Rumänien, Schwarzburg und
Schaumburg-Lippe.

21 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's
sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-
Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.

In **Schlawa** bei **Otto Stolzmann**.
„ **Pollnow** bei **Apoth. W. Patzig**.
„ **Rügenwalde** bei **Carl Schwarze**.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,
Schlawe, Stolperstraße No. 19,
dicht am Stolper-Thor,
empfiehlt sich zur Aufnahme von **Por-
traits, Landschaften, Reproduc-
tionen und Vergrößerungen**.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Tuch- & Buckskin-Lager
F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässi-
gen Schneider angefertigt.

Seit 10 Jahren bewährt!!

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich tem-
poräre Taubheit, Ohrenfluß,
Ohrenstechen, selbst in den hart-
näckigsten Fällen. — Das lästige
Ohrensausen, sowie leichte Schwer-
hörigkeit, sofort beseitigt, wie tau-
sende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir
gut und schnell wirkende Gehör-Oel.
Meine Tochter, welche seit vielen
Jahren beinahe gänzlich taub war,
hat durch den Gebrauch Ihres Oel
Wunder wirkenden Gehör-Oel's ihr
gutes normales Gehör vollständig
wieder erhalten, desgleichen ist mein
lästiges mehrjähriges Ohrensausen
und Bräusen vollständig verschwun-
den.

Sandfort p. Biesar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchs-
anweisung M. 3,50. In **Wien**
nur echt mit Schuhmarke bei
Apotheker **K. Scharrer, VII.**
Mariahilferstraße 72, Krenz-
apothek. In **Stuttgart:** Hirsch-
apothek. bei Apotheker **Bahn &
Seeger.**

Haupt-Depot bei **Theodor
Jacobi** in **Goerlitz I.**

Uhren zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strirte Preisliste gratis
und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Eine ordentliche

Tagelöhner-Familie

mit guten Zeugnissen findet Wohnung
und Dienst entweder sofort oder später
auf der **Domäne Petershagen**
bei **Rügenwalde**.

Julius Darsow, Schlawe

Markt 23

empfiehlt sein

Tuch- & Buckskin-Lager

in größter Auswahl zu den solidesten Preisen.

Bestellungen werden nach Maß unter Garantie des Sitzens prompt geliefert.

Dr. Pufahl's Augenlinif

Stettin, gr. Wollweberstr. 46.

Wir haben noch **Boggenföfle**
14 Morgen Acker und
10 Morgen Wiesen
zu verpachten.
Die Hoffmann'schen Erben in Schlawe.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend
die Geheimnisse früherer Zeiten,
sowie auch das vollständige sieben
Mal versiegelte Buch, versendet
franco für 5 M. R. Jacobs
Buchhandlung in Magdeburg.

Echt Rathenower Brillen und Vincenez

sowie

Barometer in größter Auswahl
empfiehlt zu billigen Preisen
Th. Schmatzhagen.

Radikal-Mittel

gegen

Hühneraugen u. Hautschwielen
a Flasche 75 Pf. bei

Hackbarth.

Kinder,
benen man die Kuhmilch mit Zusatz von
Timpe's Kindernahrung
reicht, gedeihen blühend. Langjährige
vorzügliche Erfolge. Man versuche!
Lager bei **Otto Mörke-Schlawe.**

Eine möblierte Wohnung von 3
auch 2 Zimmer ist per 1. October cr.,
auch früher, zu vermieten.

Ferd. Conradt,
Markt No. 22.

Für 1 auch 2 Herren ist eine freund-
lich möblierte Wohnung zu vermieten
Göslinerstr. No. 2.

Einige Pensionaire finden freund-
liche Aufnahme bei dem Agenten
Müller, Nicolaistraße No. 4.

Ich suche zu sofort für mein Ma-
terialwaarengeschäft einen
Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntnissen.

Hermann Pittius,
Schlawe.

Statt besonderer Anzeige:

Rosa Bänder
Julius Loepert

Verlobte.

Mislowitz i. Schl. Schlawe
im October 1884.

Meine Wohnung befindet
sich jetzt im Hause des Herrn
Kaufmann Fuchs, Markt- u.
Mühlenstraßen-Ecke II. Stg.
Sprechstunden 9—10 Vorm.
3—4 Nachm.

E. Petzsch,
pract. Arzt, Wundarzt und
Geburtsheifer.

Pianinos, Baar und jede Abzahlung.
Bell'sche Americanische Harmoniums
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.
Illustrierter Catalog gratis und franco.

Technicum Mittweida.
(Sachsen.) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October.

CACAO-VERO
entölt, leicht löslicher
Cacao. C
Unter diesem Handelsnamen empfe-
len wir einen in Wohlgeschmack, hoher
Nährkraft, leichter Verdaulichkeit und
der Möglichkeit schneller Zuberei-
tung (ein Aufguss kochenden Wassers
ergiebt sofort das fertige Getränk) un-
übertroffen Cacao.
Preis: per ¼ ¼ ¼ ¼ = Pfd.-Dose
850 800 150 75 Pfennige.
FR. WIG & VOGEL
Schlawe.

Zu haben bei:
H. Woldt,
H. Lämmerhirt,
Schlawe.

(Lübeck.) Geehrter Herr Brandt! „Der Mensch ist
zum Leiden geboren“ sagt ein bekanntes Sprichwort. Doch
scheint mir der hierin liegende Trost nicht sehr groß zu sein.
Ein größerer ist es gewiß, wenn es noch Mittel giebt, die
selbst in höchster Noth Hilfe schaffen. Gegen Leiden, die in
Verdaunstörungen wurzeln, sind nun Ihre Schweizerpillen
unbedingt ein sicheres Mittel. Schon seit 4 Jahren entbehrte
ich eines geregelten Verdauungssystems, der Blutumlauf ge-
rieth in's Stocken, der Körper erschlaffte allmählich, so war
das Leben keineswegs mehr ein glückliches Dasein. Da wurde

ich nach nutzloser Anwendung vieler anderer Medicamente
auf Ihre Schweizerpillen aufmerksam gemacht. Ich kam, ich
nahm — genas — schon bei Gebrauch der zweiten Schachtel.
So empfangen Sie denn diese Zeilen als Ausdruck meines
dankerfüllten Herzens. Lübeck, 4. Febr. 1884. W. Sylkow,
Referendar.

Man achte genau darauf, das jede Schachtel als Etiquett
ein weißes Kreuz in rothem Grund und den Namenszug
N. Brandt's trägt. Erhältlich a Schachtel M. 1. — in den
Apotheken.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 81.

Schlauwe, den 7. October.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 350) Die Uebersicht über die Production der Bergwerke, Salinen und Hütten im Preussischen Staate für das Jahr 1883 kann in meinem Bureau eingesehen werden.
Schlauwe, den 3. October 1884. Der Landrath von Balan.

No. 351) **B e k a n n t m a c h u n g.**
Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihen von 1850, 1852 und 1853 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. April 1885 ab, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. April 1885 fällig werdenden Zinsseine nebst Zinsseinanweisungen, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße No. 29, hierselbst zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse zu Frankfurt a. M. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinsseinen und Zinsseinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. März k. Js. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1885 ab bewirkt.

Mit den verloosten Schuldverschreibungen sind unentgeltlich abzuliefern, und zwar von den Anleihen von 1850 und 1852, die Zinsseine Reihe IX No 6 bis 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe X und von der Anleihe von 1853 die Anweisungen zur Abhebung der Zinsseinreihe IX.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsseine wird von dem Capitale zurückbehalten.

Mit dem 1. April 1885 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, auf der Anlage verzeichneten noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen Ründigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den sämtlichen obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 16. September 1884.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Syndow.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verloosten Schuldverschreibungen sowohl diesem Amtsblatt beigelegt ist, als auch bei der Regierungs-Haupt-Kasse, bei den königlichen Landraths-Ämtern, Kreis-Steuer-Kassen und Forstkassen, sowie bei den Magisträten und Kammerei-Kassen zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachteile aufmerksam gemacht, welche für die Beteiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schuldverschreibungen unterlassen.

Cöslin, den 20. September 1884.

Königliche Regierung. J. W. Böttcher.

No. 352) **B e k a n n t m a c h u n g.**
Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 30. Verloosung der Staatsprämienanleihe vom Jahre 1855 sind die 55 Serien
Nr. 11. 21. 31. 72. 108. 159. 164. 172. 226. 260. 277. 288. 365. 389. 406. 421. 422. 439. 468. 493. 559.
594. 609. 640. 642. 677. 682. 697. 710. 728. 751. 840. 864. 868. 885. 898. 901. 907. 942. 975. 981.
983. 1034. 1149. 1155. 1274. 1276. 1296. 1322. 1326. 1329. 1349. 1380. 1408. 1499.
gezogen worden.

Die zu diesen 55 Serien gehörigen 5500 Stück Schuldverschreibungen werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Prämienbetrag von 357 Mark für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1885 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Zinsseine Reihe IV Nr. 6 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1884 ab nebst Anweisungen, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Taubenstraße No. 29, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse zu Frankfurt a. M. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinsseinen und Anweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. März 1885 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1885 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird von dem zu zahlenden Prämienbetrage zurückbehalten.
Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen nicht einlassen.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien und zwar:

- aus der 1. Verloosung (1856) von Serie 1328,
- aus der 10. Verloosung (1865) von Serie 870,
- aus der 11. Verloosung (1866) von Serie 1114,
- aus der 17. Verloosung (1872) von Serie 1433,
- aus der 18. Verloosung (1873) von Serie 320,
- aus der 19. Verloosung (1874) von Serie 232,
- aus der 20. Verloosung (1875) von Serie 132,
- aus der 21. Verloosung (1876) von Serie 4. 1140.
- aus der 22. Verloosung (1877) von Serie 34. 577. 580. 615.
- aus der 23. Verloosung (1878) von Serie 301. 495.
- aus der 24. Verloosung (1879) von Serie 36. 142. 250. 1096. 1371. 1443.
- aus der 25. Verloosung (1880) von Serie 188. 212. 215. 219. 440. 535. 596. 603. 685. 709. 741. 743. 796. 899. 935. 1029. 1125. 1254. 1309.
- aus der 26. Verloosung (1881) von Serie 115. 131. 145. 181. 221. 224. 234. 246. 257. 321. 329. 342. 388. 399. 425. 449. 465. 470. 481. 505. 509. 546. 645. 689. 738. 771. 831. 883. 917. 939. 959. 1006. 1050. 1064. 1077. 1081. 1104. 1133. 1173. 1206. 1243. 1270. 1273. 1287. 1413. 1488.
- aus der 27. Verloosung (1882) von Serie 194. 207. 297. 325. 373. 417. 447. 457. 466. 472. 491. 510. 563. 579. 644. 674. 714. 769. 873. 897. 961. 962. 1199. 1205. 1237. 1258. 1315. 1331. 1417. 1422. 1439. 1453. 1475.
- aus der 28. Verloosung (1883) von Serie 51. 126. 213. 222. 225. 230. 333. 363. 475. 484. 487. 591. 654. 662. 681. 708. 716. 752. 762. 776. 876. 896. 937. 964. 979. 1028. 1065. 1090. 1102. 1120. 1144. 1150. 1183. 1203. 1248. 1256. 1269. 1277. 1281. 1288. 1300. 1341. 1355. 1384. 1385. 1412. 1421. 1469. 1474. 1490.
- aus der 29. Verloosung (1884) von Serie 66. 86. 89. 95. 122. 313. 375. 435. 462. 478. 597. 629. 686. 736. 744. 822. 872. 944. 965. 1000. 1049. 1067. 1122. 1151. 1168. 1193. 1320. 1327. 1352. 1410. 1431. 1455. 1467.

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realisiert; es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien hierdurch von Neuem erinnert.

Berlin, den 15. September 1884.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Endow.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der gezogenen Serien bei der Regierungs-Hauptkasse, bei den königlichen Landraths-Aemtern und Kreis-Steuertassen, sowie bei den Magistraten zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche für die Betheiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schuldverschreibungen unterlassen.

Cöslin, den 20. September 1884.

Königliche Regierung. J. B. Böttcher.

No. 353) Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die jährliche Winterchonzeit in der Wipper und Grabow, sowie in den Nebengewässern derselben am 15. October beginnt und bis zum 15. December d. J. andauert und während dieser Zeit nicht allein die ständigen Fischerei-Vorrichtungen in den bezeichneten nicht geschlossenen Gewässern nach § 28 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874, sowie § 9 der Ausführungs-Verordnung vom 15. Mai 1877 hinweggeräumt oder abgestellt sein müssen, sondern auch jede Art des Fischfangs bei einer Strafe bis zu 150 Mark verboten ist. Bei der Einrichtung des Fischschonreviers in der Wipper von der Mündung bis aufwärts zur Marienthaler Schleuse hat es selbstverständlich auch über den 15. December hinaus sein Verwenden.

Echlawe, den 4. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 354) Die Gemeindevorstände von Bussin, Gerbin, Köpnitz, Neu-Kugelwitz, Peest a, Rospog, Schlamin, Stennitz sowie die Gutsvorstände von Gerbin, Neu-Krafow, Nemitz, Peest a, Rößenhagen a/d und c, Schwarzin und Neu-Barstow sind noch mit Erstattung der durch diesseitige Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kreisblatt No. 60 — erforderten Anzeige über die im Monat August cr. fällig gewesenen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuer und Schulgeld im Rückstande.

Indem ich die betreffenden Ortsvorstände hiermit nochmals an sofortige Einreichung der qu. Anzeigen erinnere, bemerke ich, daß diejenigen Anzeigen, welche hier bis zum 12. d. Mts. Abends nicht eingegangen sind, durch expresse Boten auf Kosten der Sämmigen abgeholt werden müssen.

Echlawe, den 6. October 1884.

Der Landrath von Balan.

Die Herren Stände des Schlawer Kreises werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in Prahlow's Hotel stattfindenden Landschafts-Convent einzufinden zu wollen.

Zur Vorlage kommt:

1. Der summarische Rechnungs-Extract pro Johannis und Weihnachten 1883 nebst Abschrift der eigenthümlichen Fonds-Rechnungen. —
 2. Eine Nachweisung der von den betreffenden Amtsgerichten der Landschaft mitgetheilten Besitzveränderungen.
 3. Proponenda des Stolper und Stargarder Departements. —
- Ebenso werden etwa zu stellende Proponenda entgegengenommen. —
Franzen, den 2. October 1884.

Der Landschafts-Deputirte.
O. Puttkammer, Hauptmann a. D.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Fourage (event. nur Heu und Stroh) für die Truppen der Garnison Schlawe im Jahre 1885 soll an den Mindestfordernden vergeben werden, zu welchem Behufe ein diesseitiger Deputirter

am 17. October 1884 Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause zu Schlawe Termin abhalten wird.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen im Bureau des Magistrats zu Schlawe zur Einsicht bereit.

Unternehmer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Offerten, welche den ausdrücklichen Vermerk bezüglich der Kenntnißnahme von den Bedingungen enthalten müssen, gehörig verschlossen und mit der Aufschrift „**Lieferungs-Offerte auf Fourage**“ versehen bis zur Terminsstunde im Termins-Local abzugeben oder portofrei dahin einzusenden sind.

An die Submission schließt sich nach Ermessen des Deputirten event. eine Licitation unter den anwesenden 3 Mindestfordernden an.

Königliche Intendantur 2. Armee-Corps.

Sonnabend den 11. October cr. Vormittags 10 Uhr sollen im Lokale des Herrn Sengpiel hier folgende Ländereien verpachtet werden:

- I. Ueber dem fanlen Graben 276b und 286 in 14 Parzellen,
- II. Pichow 295a und 295b in 9 Parzellen,
- III. Stubbenswiesen 332 in 5 Parzellen,
- IV. Schweinehofen 288 und 289 in 4 Parzellen,
- V. Wald 269 in 7 Parzellen Wiesen.

Die Pachtzeit, der Flächeninhalt der Parzellen und die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Sieben erschien im Verlage von J. Barnmeister, Buchhändler in Bernburg:

Die Polizei-Verwaltung

des Preussischen Staates.

Handbuch für den

praktischen Gebrauch.

Systematisch bearbeitet von

Dr. H. A. Mascher.

4. u. 5. (Doppel-) Auflage.

Ein starker Band von 72 Bogen Lex.-Form.

Preis 13 Mark 50 Pf., geb. 15 M.

Ein sehr wichtiges Buch für Regierungen- u. Verwaltungsbehörden, Landräthe, Amtsvorsteher und Amtmänner, Magistrate und Polizei-Verwaltungen, Land- u. Amtsgerichte, Staats-, Amts- u. Rechtsanwälte u. s. w. — Ein bisheriger Absatz von 8000 Expl. garantirt für die wissenschaftliche und praktische Güte dieses einzigartig dastehenden Werkes, welches von der 3. Auflage an so völlig umgestaltet worden ist, daß es jetzt einen Codex des Polizeirechtes darstellt.

Wir haben noch **Boggenjölle**

14 Morgen Acker und

10 Morgen Wiesen

zu verpachten.

Die Hoffmann'schen Erben in Schlawe.

Meine Wohnung befindet sich jetzt im Hause des Herrn Kaufmann Zuchs, Markt- u. Mühlenstraßen-Ecke II. Stg.

Sprechstunden 9—10 Vorm.

3—4 Nachm.

E. Petzsch,

pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Butter

wünsche ich regelmäßig pr. Woche zu kaufen, Probefsendung resp. Anstellung ist zu richten an die Butterhandlung von **H. Schröder**, Berlin N., Ewinckmünder-Str. 140 am Arconaplag.

Eine ordentliche

Tagelöhner-Familie

mit guten Zengnissen findet Wohnung und Dienst entweder sofort oder später auf der **Domäne Petershagen** bei Rügenwalde.

Von heute ab verkaufe einen großen Posten angefangener und aufgezeichneter Sachen, wie **Decken, Necessaires, Bürstentaschen** und vieler anderer Gegenstände, um damit zu räumen, zum Selbstkostenpreise. Ferner empfehle meine **Winterhüte, Stoffe, Federn, Blumen** und **Bänder** zu äußerst billigen Preisen.

Schlawe, den 8. October 1884.

Elise Mally.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 15. October 1884, Vormittags 11 Uhr, sollen im Materialien-Haupt-Magazin auf Bahnhof Stolp

85 Stück disponibel gewordene Pelz-Fußsäcke mit Drilllichbezug, und

83 Stück disponibel gewordene Pelzmützen mit Sechundsfell,

meistbietend gegen Baarzahlung, unter den vor Beginn des Ausgebotes bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

Stolp, den 26. September 1884.

Königliche Eisenbahn-Bau-Inspection II.

Ich suche zu sofort für mein Materialwaarengeschäft einen

Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntnissen.

Hermann Pittius,
Schlawe.

Buchen Kloben à Mtr. 5 M. 50 Pf.

Eichen „ „ 5 „ — „

Birken „ „ 4 „ 50 „

Fichten „ „ 4 „ — „

offerirt frei vor Käufers Thür

L. Fenner.

Brab. Sardellen,

vorzügliche Qualität,

empfehl

F. W. Moll.

Superphosphat

offerirt billigt

F. W. Moll.

Ein starkes **Arbeitspferd** steht zum Verkauf bei

C. Lorenz,

Alt-Warschow.

Für 1 auch 2 Herren ist eine freundlich möblirte **Wohnung** zu vermieten **Cöslinerstr. No. 2.**

Einige Pensionaire finden freundliche Aufnahme bei dem Agenten **Müller, Nicolaistraße No. 4.**

Meine Wohnung befindet sich jetzt **am Mühlenstr. 23** im Schlossermeister Lewin'schen Hause. **J. Deutsch,**
Korbmacher.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, sowie auch das vollständige sieben Mal versiegelte Buch, versendet franco für 5 M. **H. Jacobs**
Buchhandlung in Magdeburg.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges. S. S. 265) und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Rügenwalde, sowie für die mit demselben in polizeilicher Hinsicht vereinigten Ortschaften Rügenwalder-Münde und Schloßhof-Rügenwalde

behufs Abwehr epidemischer Krankheiten
folgendes verordnet:

§ 1.

Jeder Eigenthümer, sowie jeder Verwalter eines Grundstücks ist verpflichtet:

- a. die dasselbe begrenzenden Straßentheile, insbesondere den Fahrdrain bis zur Mitte, sowie den Bürgersteig, wöchentlich dreimal, und zwar Montags, Mittwochs und Sonnabends bis 7 Uhr Abends,
- b. die Rinnsteine, Rinnsteinbrücken, Rinnsteineinlässe und Hausrinnen, sowie die Höfe, auf welche weder menschliche Dejectionen noch Sauche ausgegossen werden dürfen, täglich und nach Bedürfnis auch öfter in der Zeit von 5 bis 8 Uhr Morgens

nach vorausgegangener gründlicher Sprengung mit reinem Wasser derartig zu reinigen, daß alle unreinen Stoffe entfernt werden. Die Rinnsteineinlässe und Hausrinnen sind nach der Reinigung mit reinem Wasser zu spülen.

§ 2.

Jeder Hausbesitzer und Miether ist verpflichtet, alle zum Aufenthalt und zur Wohnung von Menschen dienenden Räume durch regelmäßige tägliche Reinigung und Lüftung, sowie erforderlichen Falls durch Desinfection stets in geruchlosem Zustande zu erhalten bezw. in denselben zu versetzen.

§ 3.

Jeder Hauswirth oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet:

- a. die Abtrittsgruben und Bedürfnisanstalten wöchentlich einmal zu entleeren, zu reinigen und zu desinficiren, auch fehlerhaft angelegte oder durchlässig gewordene Gruben sofort ordnungsgemäß herzustellen;
- b. die abzuführenden Stoffe auf dichtschließenden Wagen oder in Tonnen in der Zeit von Abends 11 bis Morgens 8 Uhr zu verfahren;
- c. flüssige Sauche, wo solche auf den Hoflagern sich bildet, sofort zu entfernen oder mit Dorfgrus, Asche oder Erde in solcher Menge zu bedecken, daß die Flüssigkeit vollständig aufgesogen wird. Die Wegschaffung dieser Stoffe ist demnächst mindestens allwöchentlich zu bewirken;
- d. diejenigen Brunnen, welche nicht reines und gesundes Wasser liefern, sofort zu reinigen bezw. in Stand setzen oder schließen zu lassen.

§ 4.

Die Gast- und Herbergswirthe sind verpflichtet, die Abtrittsgruben und Bedürfnisanstalten täglich zu reinigen und zu desinficiren.

§ 5.

Die Adjacenten von Wasserläufen und Gräben sind verpflichtet, dieselben nach Bedürfnis ordnungsmäßig zu räumen und andauernd von faulenden und fäulnißfähigen Substanzen rein zu halten.

§ 6.

Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldbuße bis 9 M. oder verhältnismäßiger Haft bestraft. Außerdem werden die getroffenen Anordnungen ev. im Wege des Zwangsverfahrens auf Kosten der Verpflichteten durch dritte Personen ausgeführt werden.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem auf die Publication derselben folgenden Tage in Kraft; dieselbe kann zeitweilig suspendirt werden und ist die erneuerte Inkraft-Setzung alsdann in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Mit dem Zeitpunkte der Inkraft-Tretung dieser Verordnung erlischt die Gültigkeit der unterm 8. d. Mts. republicirten Verordnung vom 5. Juli d. Js.

Rügenwalde, den 18. September 1884.

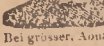
Die Polizei-Verwaltung.

(gez.) **Junge.**

**Unterzeichnete zahlen von heute
ab für Lumpen pro Pfd. 3 Pf.**

Aron. Litten.

Zum Stimmen des Concertflügels, welcher in dem Concert des Professors Herrn Rappoldi am 16. November benutzt wird, trifft der Organist Herr **Rüh** aus Stolp hier ein. Anmeldungen zum Stimmen anderer Instrumente (auch vom Lande) werden von Herrn Kaufmann **Stolzmann** entgegengenommen.

 Cordpantoffel mit durchstept. Tuchsohlen u. mit 1000 Leder-
auflage 6 Paar. Dutzend 1 1/2 Mk., mit
holzgelegelten Sohlen Tuchsohl. für Frauen Dutzend 6 3/4 Mk.
 Tuchschnabel
Cordpantoffel mit durchstept. Tuchsohlen u. mit 1000 Leder-
auflage 6 Paar. Dutzend 1 1/2 Mk., mit
holzgelegelten Sohlen Tuchsohl. für Frauen Dutzend 6 3/4 Mk.
Bei grösser. Anzahlung billiger. Hef. G. Engelhardt, Zeitz.

Vorschriftsmäßig angefertigte
Formulare

zu

Schulentlassungs-
zeugnissen,

Schulzeugnißbüchern

und

Abgangszeugnissen

sind stets vorrätzig in der Buch-
druckerei von

H. Moldenhauer,
Schlawa.

Standesamt Schlawa.

Vom 28. September bis 5. October.
Geburten.

Unverehel. Henriette Pieper S. Schuh-
machermeister August Pink hier T.
Aufgebote.

Königl. Feldmesser und Culturbau-Techniker
Emil Friedrich Schulz zu Minden und
Fräulein Marie Anna Auguste Barz hier.
Sterbefälle:

Mar Leopold, S. des Kaufmanns
Heinrich Guter hier. Albert Mar Carl,
S. des Bahnarbeiters Wilh. Westphal
hier. Verwittw. Schloffer Fritz Wegner,
Caroline geb. Richter. Ortsarme Arbeiter
Rudolph Schmalenberg hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 4. October.

Schlawa, Rügenwalde

M. Pf. M. Pf.

Weizen d. Neuschiff.	6 75	7 —
Noggen do.	5 75	5 25
Gerste do.	4 50	4 50
Hafer do.	3 25	2 75
Erbjen do.	— —	6 10
Kartoffeln p. 50 Kgr.	1 55	1 70
Sen p. 50 Kgr.	— —	1 75
Stroh das Schock	— —	18 —
Butter das Kilo.	1 85	2 —
Buchweizenr. d. Ztr.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Brannwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Etiege	— 83	— 80

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 82.

Schlawe, den 10. October.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 355) Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 18. d. Mts. bestimmt worden ist, daß die allgemeinen Wahlen für den Reichstag am 28. October d. Js. vorzunehmen sind, setze ich auf Grund des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 275) den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat,
auf den 30. September d. Js.

hierdurch fest.

Berlin, den 30. September 1884.

Der Minister des Innern. gez. von Puttkamer.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Hinzufügen, daß der Tag der Wahlen zum Reichstag auf

den 28. October er.

festgesetzt ist, und daß ich für die einzelnen Wahlkreise des Regierungs-Bezirks die nachbezeichneten Wahl-Commissarien ernannt habe:

No.	Wahlkreise	Wahlkommissarien
1	Kreis Stolp	Landrath Freiherr von Nischhofen in Stolp
	" Lauenburg	
	" Bütow	
2	" Rummelsburg	Landrath Graf Königsdorff in Rummelsburg
	" Schlawe	
	" Cöslin	
3	" Colberg-Cörlin	Landrath von Wenden in Publig
	" Publig	
	" Belgard	
4	" Schivelbein	Landrath Graf Baudissin in Schivelbein
	" Dramburg	
5	" Neustettin	Landrath von Bonin in Neustettin

Die Gemeinde-Vorstände weise ich noch besonders auf die Bestimmung im § 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 hin, derzufolge sie den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten beginnt, unter Hindeutung auf § 3 des Reglements sowie unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfinden wird, noch vor dem Beginn der Letzteren in ortsüblicher Weise bekannt zu machen haben. Ferner mache ich die Herren Wahlvorsteher auf die genaueste Beachtung der §§ 9 bis 13 des Wahlgesetzes und der §§ 9 bis 22 des Wahlreglements mit dem Hinweis aufmerksam, daß der gesammte Wahlact durch die Verletzung einer wesentlichen Förmlichkeit nichtig werden kann, z. B. wenn während der Wahl der Protokollführer gleichzeitig das Wahllokal verlassen resp. wenn bei der Wahlhandlung einschließlich der Ermittlung des Wahlergebnisses die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Wegen Einreichung der Wahlprotokolle nebst den sämtlichen dazu gehörigen Schriftstücken an die Herren Wahlkommissarien verweise ich die Wahlvorsteher auf § 25 des Reglements.

Das Wahlgesetz nebst dem Reglement sind den resp. Wahlbezirken je in einem Exemplar zugestellt, außerdem sind dieselben im Bundesgesetzblatt für 1869, Seite 145 resp. für 1870, Seite 275 abgedruckt.

Cöslin, den 23. September 1884.

Der Regierungs-Präsident. In Vertretung. Binzer.

Die Ermittlung des Ergebnisses der am 28. October d. Js. stattfindenden Wahl eines Reichstags-Abgeordneten für den aus den Kreisen Bütow, Rummelsburg und Schlawe bestehenden Wahlkreis findet gemäß § 26 des Reglements vom 28. Mai 1870

am Sonnabend den 1. November Vormittag 10 Uhr

im Kreishaufe zu Rummelsburg

statt, welches ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Rummelsburg, den 6. October 1884.

Der Wahlkommissar für die Kreise Bütow, Rummelsburg und Schlawe.
Landrath Graf Königsdorff.

Im Anschluß an vorstehende Bekanntmachung sowie an meine Kreisblattsverfügungen vom 12. September und 2. October cr. — Extrablatt zum Kreisblatt No. 75 und bezw. Kreisblatt No. 80 — veranlasse ich die Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises, Tag und Stunde der Wahl unter nochmaliger Namhaftmachung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter und Bezeichnung des Wahllocals **mindestens 8 Tage vor der Wahl** in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen. Insbesondere mache ich noch darauf aufmerksam, daß nach § 9 des Gesetzes Personen, welche ein unmittelbares Staatsamt bekleiden, als Beisitzer und Protokollführer bei der Wahlhandlung nicht fungiren dürfen. Pfarrer, Elementarlehrer, Gemeindevorsteher und Schöffen sind mittelbare und nicht unmittelbare Staatsdiener. Auf diese bezieht sich mithin das Ausschließungsgebot nicht.

In den Ortschaften, wo als Wahllocal das Schulhaus bestimmt ist, haben die Ortsvorsteher dem betreffenden Herrn Localschulinspector nunmehr als Tag der Wahl den 28. October cr. zu bezeichnen.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich, die Wahl am 28. October cr. unter genauer Beachtung der vorstehend angezogenen Vorschriften abzuhalten, in dringenden Behinderungsfällen jedoch den ernannten Stellvertreter hiermit rechtzeitig zu beauftragen, und **sofort nach dem Schlusse der Wahl** folgende Schriftstücke:

- a. das ausgefüllte Wahlprotocoll,
- b. die Wählerliste und
- c. die Gegenstimmliste

zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung durch expresse Boten, an den königlichen Landrath Herrn Grafen Königsdorff in Rummelsburg als den für die Kreise Bütow, Rummelsburg und Schlawe ernannten Wahlkommissarius abzusenden.

Für diejenigen Wahlbezirke, welche aus mehr als einem Gemeinde- oder Gutsbezirke bestehen, bilden die Wahlvorsteher die Wählerliste durch Zusammenheften der einzelnen Listen.

Abdruck des Wahlgesetzes und des Reglements sowie je ein Formular zum Wahlprotocoll und zur Gegenliste sind inzwischen unter Umschlag an die Herren Wahlvorsteher abgesandt.

Die Guts- und Gemeindevorstände haben vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der Herren Wahlvorsteher resp. Stellvertreter zu bringen.

Schlawe, den 8. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 356)

B e k a n n t m a c h u n g .

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 1. Verloosung von $3\frac{1}{2}$ prozentigen, unterm 2. Mai 1842 ausgefertigten Staatsschuldscheinen sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Januar 1885 ab, gegen Quittung und Rückgabe der Staatsschuldscheine und der nach dem 1. Januar 1885 fällig werdenden Zinscheine nebst Zinscheinanweisungen, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße No. 29, hiersebst zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse zu Frankfurt a. M. Zu diesem Zwecke können die Staatsschuldscheine nebst Zinscheinen und Zinscheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. März k. Js. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Januar 1885 ab bewirkt.

Mit den verloosten Staatsschuldscheinen sind die Zinscheine Reihe XIX No. 5 bis 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe XX unentgeltlich abzuliefern.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Januar 1885 hört die Verzinsung der verloosten Staatsschuldscheine auf.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Staatsschuldscheine über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämtlichen oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 17. September 1884. Hauptverwaltung der Staatsschulden. Syndow.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verloosten Staatsschuldscheine sowohl diesem Amtsblatte beigelegt ist, als auch bei der Regierungs-Haupt-Kasse, bei den königlichen Landraths-Aemtern, Kreis-Steuer-Kassen und Forstkassen, sowie bei den Magistraten und Kammerei-Kassen zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachteile aufmerksam gemacht, welche für die Betheiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schuldscheine unterlassen.

Königliche Regierung. Winger.

Görlitz, den 23. September 1884.

Nr. 557) Es sind, wie wir aus den durch unsere Verfügung vom 2. Mai d. Js. II 868/4. eingeforderten Berichten entnehmen, auch in unserm Bezirk vereinzelt Fälle vorgekommen, daß im schulpflichtigen Alter stehende Kinder zum Zwecke der Verwendung derselben bei Treibjagden benutzt worden sind.

Wir ordnen deshalb an, daß **Schulkinder** weder von den Schulinspectoren noch von den Lehrern zu dem gedachten Zwecke vom Schulbesuch dispensirt werden dürfen, und daß letztere, wenn Kinder gleichwohl in solcher Veranlassung aus der Schule bleiben sollten, die Eintragungen derselben in die monatlich einzureichenden Schulverfamnißlisten nicht unterlassen.

Görlitz, den 31. Dezember 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit behufs Beachtung zur Kenntniß der Herren Amtsvorsteher und Lehrer des Kreises. Die Ortsvorstände haben diese Kreisblattsnummer den Lehrern des Orts vorzulegen.

Schlawe, den 6. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 358) In den Erläuterungen zu unserer Verfügung vom 1. Februar 1869, I B. 171/1., betreffend die Einrichtung der Subsellien, ist auch angegeben worden, wie die Tintenfüßer eingerichtet und in den Subsellien angebracht werden sollen. Diese Einrichtung hat sich als praktisch bewährt. Inzwischen hat jedoch die Britannia-Metallwaaren-Fabrik von Golsmann & Cie. in Barmen aus Britannia-Metall und Porzellan Tintenfüßer hergestellt, welche, weil aus nur drei, mit einander zu einem Ganzen fest verbundenen Stücken bestehend, den Vorzug größerer Haltbarkeit haben und sich in der einfachsten Weise in jedem Schultisch befestigen lassen.

Wir empfehlen diese Tintenfüßer sowohl für ältere Subsellien, welche, wie das in manchen Schulen vorkommt, noch

ohne solche sind, als auch bei Neuankfertigung von Schultischen mit dem Bemerken, daß das zum Einlassen vollständig fertige Stück, franco Schule gelegt, bei Abnahme von mindestens 50 Stück 45 Pfennige kostet.

Eine Probe der empfohlenen Tintenfüßer kann in unserm Baubureau angesehen werden.

Cöslin, den 20. September 1884.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Vorstehenden Abdruck bringe ich im Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 30. Juli cr. — Kreisblatt No. 62 — hiermit zur Kenntniß der Orts- und Schulvorstände des Kreises.

Schlawa, den 6. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 359) Im Anschluß an meine Kreisblattsverfügung vom 2. October cr. — Kreisblatt No. 80 — bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Wahlbezirk No. 8, umfassend die Ortschaft Biege, anderweit der Wirthschafter Korth in Biege zum Wahlvorsteher und der Lehrer Wolf daselbst zum Wahlvorsteher-Stellvertreter für die Reichstagswahl am 28. October cr. ernannt worden ist.

Schlawa, den 8. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 360) Der Amtsvorsteher Herr D. Schimmelpfennig zu Wusternitz wird vom 11. d. Mts. ab auf 14 Tage verreisen und während dieser Zeit in den Amtsgeschäften durch den benachbarten Amtsvorsteher Herrn Stiffer zu Quagow vertreten werden.

Schlawa, den 7. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 361) Der Militairpflichtige Bäckergefelle Johann Wilhelm Albert Schlaß alias Schröder, geboren am 17. October 1860 zu Alt-Warschow hiesigen Kreises, hat nach Lage der diesseitigen Listen noch keine endgültige Entscheidung über sein Militairverhältniß erhalten. Derselbe ist bis zum 17. September cr. in der Stadt Cöslin aufhältig gewesen und von dort mit unbekanntem Verbleib verzogen.

Es wird ergebenst ersucht, auf den 2c. Schlaß alias Schröder, der vermuthlich innerhalb des Regierungs-Bezirks Cöslin irgendwo als Gefelle in Lohn steht, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königliche Landrathsamt des Kreises behufs außerterminlicher Musterung abliefern zu lassen.

Schlawa, den 6. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 362) Der Schuhmacher August Schröder in Wendisch-Tychow ist zum Ortssteuererheber für den Gemeinde- und Gutsbezirk Wendisch-Tychow gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawa, den 7. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 363) Der Inspector Lenke zu Limbrechtshof ist als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Leickow bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlawa, den 3. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 364) Im Kreis-Ausschuß-Bureau können die von dem Herrn Verwaltungsgerichts-Director a. D. Pary entworfenen und herausgegebenen Zuständigkeitsbilder in 42 Blättern eingesehen werden. Dieselben geben in graphischer Darstellungsweise für den durch die neuen Verwaltungsgesetze geschaffenen Instanzenzug ein leicht anschauliches Bild und sind ein sehr wesentliches Erleichterungsmittel bei der Benützung der bezüglichlichen Gesetze. Die Anschaffung zum Preise von 6 M. wird Behörden und Privaten hierdurch empfohlen.

Schlawa, den 8. October 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawa.
von Balan.

No. 365)

Bekanntmachung.

Zum 1. Mai 1885 können die in der Provinz befindlichen unbemittelten taubstummen oder blinden Kinder, welche landarm sind oder ihren Unterstützungswohnsitz in der Provinz haben, für Rechnung des Provinzial-Verbandes von Pommern in den in der Provinz befindlichen Taubstummen- resp. Blinden-Anstalten Aufnahme finden, sofern sie im Jahre 1877 und früher geboren sind.

Alle Anträge auf Eintritt der Fürsorge des Provinzial-Verbandes für die bezeichneten blinden oder taubstummen Kinder sind spätestens bis zum 15. Januar 1885 durch Vermittelung der Herren Guts- und Gemeinde- resp. Amtsvorsteher an den Kreis-Ausschuß des Aufenthalts-Kreises, in Stettin und Stralsund direct an den Magistrat zu richten (conf. Extrabeilage zu Stück 6 resp. 7 der Regierungs-Amtsblätter pro 1879).

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß Augenkranke in der Augenklinik des Dr. Harber zu Stettin nach vorheriger Anmeldung jederzeit Aufnahme finden und bei Unbemittelten eine Ermäßigung der Kosten eintritt. Ortsarme können direct von dem betreffenden Ortsarmen-Verbande angemeldet werden.

Stettin, den 2. October 1884.

Der Landes-Director der Provinz Pommern. J. B. Denhard.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir unter Hinweis auf die betreffenden Reglements, welche als No. III und IV der Extrabeilage zu Stück 7 des Regierungs-Amtsblattes pro 1879 abgedruckt sind, zur allgemeinen Kenntniß.

Die Kosten der ersten Einkleidung, sowie der Zureise der Kinder in die Anstalten sind ausnahmslos von den Angehörigen und event. von den beteiligten Armenverbänden zu tragen.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden angewiesen, diese Bekanntmachung den Herren Geistlichen und Lehrern zur Kenntnißnahme vorzulegen, auch im Uebrigen die Verbreitung dieser Bekanntmachung sich angelegen sein zu lassen.

Schlawa, den 8. October 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawa.
von Balan.

No. 366) Am Dienstage, den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen im Bureau des Kreis-Ausschusses (in dem auf der Stolper Vorstadt hieselbst belegenen Kreishause) etwa 6 bis 8 Centner unbrauchbare Acten zum Einstampfen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schlawa, den 7. October 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawa.
von Balan.

Stechbrief.

Gegen den Knecht August Saß aus Ruhz, am 28. März 1855 zu Steglin Kreis Schlawa geboren, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu Schlawa vom 18. April 1884 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, welches um Strafvollstreckung ersucht wird. D. 57/84.

Schlawa, den 2. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

Die Herren Stände des Schlawer Kreises werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am **21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** in **Pradow's Hotel** stattfindenden **Landschafts-Convent** einzufinden zu wollen.

Zur Vorlage kommt:

1. Der summarische Rechnungs-Extract pro Johannis und Weihnachten 1883 nebst Abschrift der eigenthümlichen Fonds-Rechnungen. —
 2. Eine Nachweisung der von den betreffenden Amtsgerichten der Landschaft mitgetheilten Besitzveränderungen.
 3. Proponenda des Stolper und Stargarder Departements. —
- Ebenso werden etwa zu stellende Proponenda entgegengenommen. —
 Franzen, den 2. October 1884.

Der Landschafts-Deputirte.

O. Puttkammer, Hauptmann a. D.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ziehung II. Classe 28. October.		Ziehung II. Classe 28. October.	
		Hauptgewinne Werth Mark	
Erste Lotterie der Großherzogl. Kreishauptstadt Baden-Baden.	50,000	20,000	20,000
			15,000
			10,000
			5000, 3000 u.
Original- Boll-Loose gültig für alle Classen	} à 6 Mk. 30 Pf.	Kauf-Loose zur II. Classe befindlichen Collectionen	à 4 Mk. 20 Pf. sind durch die an allen Plätzen beziehen.
A. Molling, Hannover.			

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Fourage (event. nur Heu und Stroh) für die Truppen der Garnison Schlawe im Jahre 1885 soll an den Mindestfordernden vergeben werden, zu welchem Behufe ein diesseitiger Deputirter

am 17. October 1884 Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause zu Schlawe Termin abhalten wird.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen im Bureau des Magistrats zu Schlawe zur Einsicht bereit.

Unternehmer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Offerten, welche den ausdrücklichen Vermerk bezüglich der Kenntnisknahme von den Bedingungen enthalten müssen, gehörig verschlossen und mit der Aufschrift „**Lieferungs-Offerte auf Fourage**“ versehen bis zur Terminsstunde im Termins-Local abzugeben oder portofrei dahin einzusenden sind.

In die Submission schließt sich nach Ermessen des Deputirten event. eine Auktion unter den anwesenden 3 Mindestfordernden an.

Königliche Intendantur 2. Armee-Corps.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser
Cognac nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen
 Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei
 ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.

Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a/Rh.

Vorräthig bei Herrn H. Lämmerhirt, Schlawe.

**Unterzeichnete zahlen von heute
 ab für Lumpen pro Pfd. 3 Pf.
 Aron. Litten.**

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Fürstlich Hohenzollernschen Hofkammer zu Sigmaringen bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnisk, daß in Folge Erlasses Sr. Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern mit Wirkung vom 1. Januar 1885 ab das Fürstliche Rentamt Dräsig in Rothwendig, Provinz Posen, aufgelöst und mit dem Fürstlichen Rentamt Manow hier zum

**Fürstlich Hohenzollernschen
 Rentamt Cöslin**

vereinigt wird.

Zum Vorstand dieses vereinigten Rentamts wurde der Unterzeichnete ernannt, und dem Fürstlichen Buchhalter Flister die Kassensführung übertragen; der seit herige Kassirer des Fürstlichen Rentamts Dräsig, Helle, verbleibt als rentamtlicher Einspinner in Rothwendig.

Der Wohnsitz des für den Bezirk des Rentamts Cöslin bestellten Fürstlichen Baumeisters Iwers wurde vom 1. d. M. ab von Dräsig nach Rothwendig verlegt.

Cöslin, den 6. October 1884.

Steinberger,
 Fürstlicher Domainenrath.

Am Dienstag den 14. d. d. Mts. Vormittags 10 Uhr soll die Panquetterde zwischen der Stadt Schlawe und dem Schmarsower Wege meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.
Schlawe, den 10. October 1884.

Verkäufer, Kreisbaumeister.

Bekanntmachung.

Aus der Repräsentanten-Versammlung der hiesigen Synagogen-Gemeinde scheiden nach Ablauf der Amtszeit mit dem 1. Januar 1885 aus:

von der III. Wahlabtheilung gewählt

1. der Kaufmann H. Fuchs,
2. der Kaufmann Abraham Aron,

von der II. Wahlabtheilung gewählt

1. der Kaufmann M. Litten,
2. der Kaufmann Aron Beer,

von der I. Wahlabtheilung gewählt

der Commissionair Joseph Loepert,
als Stellvertreter

1. der Glaser Joseph Vorchardt,
2. der Kaufmann Isidor Wolff,
3. der Kaufmann G. Neumann.

Eine Ersatzwahl für das Mitglied der Repräsentanten-Versammlung, Mühlenverwalter Julius Simon, für die am 1. Januar 1888 ablaufende Amtsperiode findet ferner von der I. Wahlabtheilung statt. Die Wahlen der andern oben bezeichneten Mitglieder sind von den bezeichneten Wahlabtheilungen vorzunehmen, während die Wahl der Stellvertreter ohne Rücksicht auf diese Klassen von sämtlichen Mitgliedern zu erfolgen hat.

Zur Leitung der Wahlhandlung von dem Herrn Regierungs-Präsidenten beauftragt, habe ich einen Termin am

Donnerstag den 30. October d. J. Vormittags 10 Uhr

im Magistrats-Sitzungszimmer anberaumt, zu welchem die nach der von dem Vorstande aufgestellten Liste wahlberechtigten Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Zu Repräsentanten wählbar ist jedes männliche Mitglied der Synagogen-Gemeinde, welches derselben als Mitglied bereits 1 Jahr angehört und das 24ste Lebensjahr vollendet hat.

Schlawe, den 4. October 1884.

Der Wahl-Commissarius.

Stoebbe,
Bürgermeister.

Freihändiger Verkauf.

Am 25. October d. J.

steht in meinem Locale ein Verkaufstermin des in Marienthal, nahe der Chaussee belegenen Galspapp'schen Grundstücks an, wozu der Unterzeichnete Kauflustige ergebenst einladet. Dasselbe besteht aus Wohnhaus und Scheune, beides unter Pappdach und in bestem baulichem Zustande, Garten, Moor, Wiese u. 5 Morgen vorzüglichem Acker. Uebergabe kann sofort geschehen. Feste Hypotheken, ganz geringe Anzahlung. Vorherige Besichtigung wird anheingestellt und ertheilt gern jede nähere Auskunft

M. Litten.

Julius Darsow, Schlawe

Markt 23

empfiehlt sein

Tuch- & Buckskin-Lager

in größter Auswahl zu den solidesten Preisen.

Bestellungen werden nach Maß unter Garantie des Gut-
figens prompt geliefert.

Eine Weideabfindung an der Wipper, ungefähr $\frac{3}{4}$ Morgen groß, ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein goldenes Kreuz gefunden, abzuholen bei

Bernhard Jütten,
Cöslinerstraße 5.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche noch mit den am 1. d. Mts. fällig gewesenem Zinsen für von der Stadt Schlawe entliehenen Capitalien, sowie mit der Pacht für gepachtete Acker und Wiesen im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Klage an unsere Stadthauptkasse zu berichtigen.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher werden ersucht, dies in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Schlawe, den 4. October 1884.

Der Magistrat.
Stoebbe.

Im Sengpiel'schen Saale.

Sonntag den 12. October 1884:

Einmaliges Auftreten

der Wiener Künstler-Gesellschaft.

Direction: Herr A. Mosko, Antispiritist und Bauchredner.

Ganz neues Programm.

Unter Anderem:

Der im freien Raum tanzende 30

Pfund schwere Tisch.

===== Eine Enthauptungsscene =====

(frei und ohne Verdeck).

Der gefesselte Prometheus u. s. w.

Zwischenspausen: Concert

der hiesigen Kapelle.

Anfang 8 Uhr Abends.

Entrée an der Kasse: Loge 50 Pf.

Saalplatz 30 Pf.

Logenplätze à 40 Pf. sind vorher bei Herrn Sengpiel zu haben.

Motto: Erklärt werden sämtliche Sachen, Nur fragt sich, ob es ein Jeder kann machen.

Von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr ab Tanz.

Achtungsvoll

Die Direction.

Die hiesige Schuhmacher-Zinnung beabsichtigt, den ihr gehörigen

Gerbehof nebst Schabehaus

am 20. d. M. Nachm. 2 Uhr

in dem Locale des Schuhmachermeisters Himmer öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die Bedingungen liegen daselbst aus.

Schlawe, den 10. October 1884.

Der Vorstand

der Schuhmacher-Zinnung.

Dominium Cragen

bei Schlawe hat noch circa

100 Centner

holländischen Raps

in vorzüglich trockener Qualität abzugeben.

Ich will meine

Hausparcelle,

Acker und Wiese, $\frac{3}{4}$ Morgen etwa, auf der Koppel hinter dem Eisenbahndamme, sehr nach vorn gelegen, die Wiese an die Wipper stoßend und mit gutem Graswuchs, verpachten.

Roelcke,
Kreis-Ausschuß-Secretär.

Zwei Ackerpferde,
6- und 7jährig, sind zu verkaufen bei
Fritz Reuter, Pollnow.
Vorzügliches Flaschenreifes
Grätzer Bier

billigst bei

A. Denzin.

Buchen Kloben à Mtr. 5 M. 50 Pf.
Eichen " " 5 " "
Birken " " 4 " 50 "
Fichten " " 4 " "
offerirt frei vor Käufers Thür

L. Fenner.

Von heute ab verkaufe einen großen
Posten angefangener und aufgezeichneter
Sachen, wie **Decken, Necessaires,**
Bürstentaschen und vieler anderer
Gegenstände, um damit zu räumen, zum
Selbstkostenpreise. Ferner empfehle meine
Winterhüte, Stoffe, Federn, Blumen
und **Bänder** zu äußerst billigen Preisen.
Schlawe, den 8. October 1884.

Elise Mally.

Butter

wünsche ich regelmäßig pr. Woche zu
kaufen, Probefendung resp. Anstellung
ist zu richten an die Butterhandlung von
H. Schröder, Berlin N., Swine-
münder-Str. 140 am Arconaplatz.

Superphosphat

offerirt billigt

F. W. Moll.

Brab. Sardellen,

vorzügliche Qualität,
empfehl

F. W. Moll.

5000 Thaler

werden gegen pupillarishe Sicherheit zu
placiren gesucht. Reflectanten werden
ersucht, unter Beifügung der bezüglichen
Papiere Ihre Adresse an von **Riepen-**
hausen, Erangen b. Schlawe zu senden.

Meine Wohnung befindet
sich jetzt im Hause des Herrn
Kaufmann Fuchs, Markt- u.
Mühlenstraßen-Ecke II. Stg.
Sprechstunden 9—10 Vorm.
3—4 Nachm.

E. Petzsch,

pract. Arzt, Wundarzt und
Geburtshelfer.

Ein starkes **Arbeitspferd** steht zum
Verkauf bei
C. Lorenz,
Alt-Warschow.

Meine Wohnung befindet sich
jetzt im Mühlenstr. 23
im Schlossermeister Lewin'schen
Hause.
J. Deutsch,
Korbmacher.

500 Thürenschlösser
in eigner, recht schöner starker Arbeit
will ich, um damit zu räumen, für je-
den nur annehmbaren Preis verkaufen,
worauf ich besonders Bauherren, Tischler
u. s. w. aufmerksam mache.

F. Sengpiel.

Muffenröhren,

3 bis 6 Zoll weit,

Drainröhren, Dachsteine,
Mauersteine,
Brunnensteine &c.

sind auf meiner Ziegelei vorrätig.

G. Lieder, Schlawe.

Zum Stimmen des Concertflügels,
welcher in dem Concert des Professors
Herrn Kappoldi am 16. November
benutzt wird, trifft der Organist Herr
Küh aus Stolp hier ein. Anmeldungen
zum Stimmen anderer Instrumente (auch
vom Lande) werden von Herrn Kaufmann
Stolzmann entgegengenommen.

Nach Vorschrift des Universitäts-Profes-
sors Dr. Harless, Kgl. Geh. Hofrath
in Bonn gefertigte

Stollwerck'sche Brust-Bonbons,

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen
ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.
Gegen Husten und Heiserkeit gibt es
nichts Besseres.

Vorrätig à 50 Pf. in versiegelten Packeten
in den meisten guten Colonialwaaren-, Dro-
guen-Geschäften und Conditoreien sowie
Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

Für 1 auch 2 Herren ist eine freund-
lich möblierte **Wohnung** zu vermieten
Cöslinerstr. No. 2.

Meine Niederlassung in
Rügenwalde zeige erge-
benst an.

A. Koehler,

Communal-Thierarzt,
Erbstraße bei Boverndorff.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend
die Geheimnisse früherer Zeiten,
sowie auch das vollständige sieben
Mal versiegelte Buch, versendet
franco für 5 Mk. **R. Jacobs**
Buchhandlung in Magdeburg.

Eine ordentliche

Tagelöhner-Familie

mit guten Zeugnissen findet Wohnung
und Dienst entweder sofort oder später
auf der **Domaine Petershagen**
bei Rügenwalde.

70 Ctr. gute Dabersche
Erkartoffeln

hat abzulassen

Weiland,
Bahnhof Zollbrück.

Uhren

und franco.

zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Mu-
strirte Preisliste gratis

Ernst Schmidt's

photographisches Atelier,
Schlawe, Stolperstraße No. 19,
dicht am Stolper-Thor,
empfiehlt sich zur Aufnahme von **Por-**
traits, Landschaften, Reproduc-
tionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässi-
gen Schneider angefertigt.

Seit 10 Jahren bewährt!!

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich tem-
poräre Taubheit, Ohrenfluß,
Ohrenstechen, selbst in den hart-
näckigsten Fällen. — Das lästige
Ohrensausen, sowie leichte Schwer-
hörigkeit, sofort beseitigt, wie tau-
sende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir
überlieferte ausgezeichnet
gut und schnell wirkende Gehör-Oel.
Meine Tochter, welche seit vielen
Jahren beinahe gänzlich taub war,
hat durch den Gebrauch Ihres fast
Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr
gutes normales Gehör vollständig
wieder erhalten, desgleichen ist mein
lästiges mehrjähriges Ohrensausen
und Brausen vollständig verschwun-
den.

Sandfort P. Biesar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchs-
anweisung M. 3.50. In Wien
nur echt mit Schutzmarke bei
Apotheker **K. Scharrer, VII.;**
Mariahilferstraße 72, Krenz-
apothek. In Stuttgart: **Sirich-**
apothek bei Apotheker **Bahn &**
Seeger.

Haupt-Depot bei **Theodor**
Jacobi in Goerlitz I.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiuudvierzigster

J a h r g a n g.

No. 83.

Schlawe, den 14. October.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 367) Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. E. 265) sowie der §§ 73, 75 und 76 des Gesetzes vom 26. Juli 1880 (Ges.-S. E. 291) wird unter Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Pommern verordnet, was folgt:

§ 1. Alles Last-, Arbeits-, Markt- und Gewerbefuhrwerk muß bei dem Verkehr auf öffentlichen Wegen mit dem Namen oder der Firma und dem Wohnort des Besitzers bezeichnet sein. Diese Bezeichnung muß an der linken Seite des Fuhrwerks, entweder an diesem selbst oder an einer dort befindlichen Tafel **in deutlicher Schrift und mit Buchstaben von mindestens 5 Centimeter Höhe** dergestalt angebracht sein, daß dieselbe beständig sichtbar ist.

Bei Fuhrwerken aus einer benachbarten Provinz oder aus einem benachbarten Bundesstaate, in welchem eine gleichartige Polizeivorschrift (nämlich, daß jedes Fuhrwerk mit Namen und Wohnort des Besitzers bezeichnet sein müsse) besteht, genügt eine dieser Vorschriften des heimathlichen Bezirkes entsprechende Bezeichnungsweise auch innerhalb der Provinz Pommern.

§ 2. Ländliches Arbeitsfuhrwerk innerhalb der Feldmark des Heimathsortes unterliegt der vorstehenden Verpflichtung nicht.

§ 3. Auf Chausseen haben alle Fuhrwerke in den Monaten September, October, November, December, Januar, Februar, März und April und zwar: im April von 8 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens, im September und März von 7 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens, im October und Februar von 6 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, im November, December und Januar von 5 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, ein in einer Laterne wohl verschlossenes, hell brennendes Licht an der linken Vorderseite zu führen.

§ 4. Das Befahren der Chausseen mit zwei aneinander gekoppelten Wagen, deren Gesamtlänge mehr als 20 Meter beträgt, ist verboten.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden an dem Führer des Fuhrwerks mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark bestraft.

§ 6. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1882 in Kraft und verlieren mit diesem Zeitpunkte alle diesen Gegenstand betreffenden Polizeiverordnungen ihre Gültigkeit.

Stettin, den 22. November 1881.

Der Ober-Präsident. Frhr. v. Münchhausen.
Die Guts- und Gemeindevorstände, desgleichen die Magisträte in den Städten veranlasse ich, diese noch nicht genügend beachtete Verordnung den Ortsbewohnern wiederholt bekannt zu machen. Hierzu eignen sich in den ländlichen Gemeinden vornämlich auch die Gemeindeversammlungen. Ich bemerke schließlich, daß die Schrift auf den Wagentafeln leserlich sein und die vorgeschriebene Größe haben muß, und daß die Tafeln selbst an den Wagen, nicht aber an den Pferden, wie dies vielfach geschieht, anzubringen sind.

Die Ortsbehörden und die Gendarmen des Kreises haben über die Befolgung der Verordnung zu wachen und Contraventionen zur Anzeige zu bringen.

Schlawe, den 7. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 368) Die durch Versetzung des Forstpolizei-Sergeanten Mirdorf erledigte Forstpolizei-Sergeanten-Stelle für den diesseitigen Kreis ist vom 1. d. Mts. ab dem Hilfsjäger Schulz übertragen worden.

Schlawe, den 9. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 369) Von den in meiner Kreisblattsverfügung vom 16. August cr. — Kreisblatt No. 67 — nachgewiesenen Rückständen an Immobilial- und Mobilial-Versicherungs-Beiträgen bezw. Postbestellgeldern dafür sind bisher immer noch nicht zur Einzahlung gelangt:

a. ein Immobilial-Versicherungs-Nachbeitrag des Gutes Wend. Buckow in Höhe von 65 Pf.

b. an Postbestellgeldern aus dem Jahre 1884:

von den Gutsvorständen Vellin, Zwölshufen, Neu-Kratow Oberförsterei, Schlosshof Mügenwalde je 5 Pf.,

von dem Gutspächter W. Gayke zu Grünheide bei Sydow a, dem Bauerhofsbesitzer Johann Knop zu Jagingen, dem Dreiviertelbauer J. Neuenfeldt daselbst, dem Eigenthümer C. Steckmann zu Lustamin, dem Bauer C. Wegel zu Altenhagen und dem Schuhmacher Albert Gamel zu Sydow a je 5 Pf.,

aus dem Jahre 1883:

von dem Gutsvorstand Biegle und den Gemeindevorständen Preez und Klein-Munow gleichfalls je 5 Pf.

Die Ortsvorstände der hier in Frage kommenden Ortschaften werden veranlaßt, diese Rückstände nunmehr endlich einzuziehen und an die Kreis-Feuer-Societäts-Kasse hier binnen längstens 3 Wochen abzuführen. Andernfalls würde ich ge-
nötigt sein, die Beiträge auf Ihre bezw. der sonstigen Interessenten Kosten per Postnachnahme zu erheben.

Schlawe, den 9. October 1884.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director. Landrath von Balan.

No. 370) Diejenigen städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche noch mit Erstattung der durch meine Kreisblattsverfügung vom 8. v. Mts. — Kreisblatt No. 74 — erforderlichen Anzeige über die bei den gewerblichen Anlagen seit dem 1. Januar v. Js. vorgekommenen Veränderungen im Rückstande sind, erinnere ich an **ungefäunte** Einreichung derselben resp. einer Vacatanzeige.
Schlawe, den 6. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 371) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Groß-Solbafow, Herr Rittmeister von Schlieffen bisher in Ruhn, hat seinen Wohnsitz wie auch das Amtlocal nach Klein-Soltikow verlegt.
Schlawe, den 12. October 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ziehung II. Classe 28. October.		Hauptgewinne Werth M a r k	Ziehung II. Classe 28. October.	
Erste Lotterie der Großherzogl. Kreishauptstadt Baden-Baden.	50,000	20,000 15,000 10,000 5000, 3000 u.		
Original- Voll-Loose	à 6 Mk. 30 Pf.	Kauf-Loose zur II. Classe	à 4 Mk. 20 Pf.	find durch die an allen Plätzen befindlichen Collectionen sowie durch mich zu beziehen. A. Molling, Hannover.
gültig für alle Classen				

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wied Band IV Blatt No. 307 auf den Namen des Büdnere Ferdinand Voh zu Wied in Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Radolf eingetragene, zu Wied belegene Büdnere-Grundstück No. 307

am 16. December 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 31,23 M. Reinertrag und einer Fläche von 1,43,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteller übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 19. December 1884 Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Janow, den 1. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

Eine Weideabfindung an der Wip-
per, ungefähr $\frac{3}{4}$ Morgen groß, ist zu
verkaufen. Zu erfragen in der Expe-
dition dies. Bl.

Zwei Ackerpferde,

5- und 7jährig, sind zu verkaufen bei
Fritz Reuter, Polnow.

Bekanntmachung.

Die Vereins-Mitglieder des Brand-
schaden-Hilfs- u. Mobiliar-Versicherungs-
Vereins der sogenannten Amtsseite des
ehemaligen Amtamts Rügenwalde wer-
den nach Verfügung des königlichen
Landrathsamtes vom 21. Juli d. J.
hiermit zu einer **Generalversamm-
lung nach Rügenwalde am Sonn-
abend den 18. d. Mts.** berufen.
Nach Erlaß des königlichen Ober-Prä-
sidiums von Pommer vom 12. Juli
d. J. soll die Genehmigung des ander-
weitig entworfenen Statuten-Nachtrags
vom königlichen Landrathsamt herbei-
geführt werden.

Barzwitz, den 14. October 1884.

Der Vereins-Vorstand.

Gohrbandt.

Heute Morgen 4 Uhr entschlief
sanft nach vierwöchentlichem Kran-
kenlager im 67. Lebensjahre un-
ser lieber Vater, Schwieger- und
Großvater

der Rentier August Schröder,
frühere Mühlenbesitzer zu Rukuts-
mühle bei Schlawe.

Dies zeigen tief betrübt an
die trauernden Hinterbliebenen.

Rügenwalde, 11. Octbr. 1884.

Bekanntmachung.

Die Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage findet am
Dienstag den 28. October d. J. von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr statt.

Das Wahllocal für den I. Wahlbezirk, östlicher Stadttheil von der Chausseelinie Cöslin-Stolp, ist das Stadtverordneten-Sitzungszimmer in dem in der Bergstraße belegenen Schulhause, dasjenige für den II. Wahlbezirk, aus dem westlichen Stadttheile bestehend, das Magistrats-Sitzungszimmer und werden diese Räume mit entsprechender Bezeichnung deutlich versehen sein.

Für den I. Wahlbezirk ist der Herr Rentier **Wilhelm Körke** zum Wahlvorsteher und der Herr Brauereibesitzer **Gustav Herr** zu dessen Stellvertreter ernannt; für den II. Wahlbezirk werden der Herr Bürgermeister **Stoebbe** als Wahlvorsteher und der Herr Apothekenbesitzer **Müller** als dessen Stellvertreter fungiren.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und so zusammen gefaltet sein, daß der vorher darauf geschriebene oder gedruckte Name verdeckt ist, auch dürfen dieselben keine äußern Kennzeichen tragen. Hiergegen verstoßende Stimmzettel müssen von dem Wahlvorsteher zurückgewiesen werden. Die Stimmzettel sind in der Zeit von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr im Wahllocal abzugeben.

Der Wähler muß selbst erscheinen, eine Stellvertretung oder eine anderweitige Theilnahme an der Wahl ist nicht zulässig und darf jeder Wähler nicht mehr als einen Stimmzettel abgeben.

Um 6 Uhr Nachmittags wird die Wahlhandlung geschlossen und werden Stimmzettel später nicht mehr angenommen.

Schlawa, den 11. October 1884.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 2000 Kubikmetern Kies zur Vettung der Geleise auf den Strecken Tschlipp, Stolpmünde, Zollbrück-Nügenwalde und Zollbrück-Bütow öffentlich verdingen werden.

Offerten sind bis zum 1. November cr. Vormittags 11 Uhr einzureichen.

Die Bedingungen liegen auf den Stationsbüreaus zu Rummelsburg, Zollbrück, Stolpmünde, Nügenwalde und Bütow zur Einsichtnahme aus und können für 50 Pfennige von unserem Bureau-Vorsteher Eisenbahn-Secretair Goerz hier bezogen werden.

Stolp, den 10. October 1884.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt.

8 Morgen Acker

hat zu verpachten

Maurer Krummeh.

Meine Wohnung, Bureau und Zimmerplatz befinden sich nunmehr auf dem an der Stolper-Vorstadt belegenen Grundstücke des Herrn Bauunternehmer Greulich. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß der von mir vollzogene Wohnungswechsel keine Störung meines Geschäfts zur Folge gehabt hat und daß das letztere in vollem Umfange von mir fortgesetzt wird. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, auch jetzt den an mich gerichteten Anforderungen nach jeder Richtung hin gerecht zu werden. Ich empfehle mich demgemäß zur Uebnahme und Ausführung aller in meinem Fache vorkommenden Arbeiten.

Schlawa, den 15. October 1884.

B. Jeratsch,
 Maurer- & Zimmermeister.

Die hiesige 1. Eskadron wünscht sogleich ein zum Kavalleriedienst geeignetes Pferd, welches im Frühjahr nächsten Jahres 5 oder 6 Jahr alt wird, anzukaufen.

Kommando der 1. Eskadron.

Der Hausschwamm. Von allen Mitteln und Verfahren gegen den Hausschwamm steht das allein patentirte Dr. G. Zerenner'sche Patent-Antimerulion (Wegenschwamm) als das einzige auf wissenschaftlicher Grundlage basirte oben an. Dasselbe hat sich seit 10 Jahren in 100,000 Fällen bewährt und wird zu allen Regierungs- und Militärbauten verwandt. Es liegt somit im Interesse aller Bauenden sich dieserhalb nur an die Chemische Fabrik von **Gustav Schallehn in Magdeburg** oder die von dieser Firma errichteten Niederlagen zu wenden, um nicht durch Nachahmungen getäuscht zu werden. Niederlage in Schlawa hat Herr Zimmermeister **Franz Pimplan**.

Auch von den sich gut bewährten Carbol-Wachs- und Asphal-Firnissen zu allen Imprägnierungen und Anstrichen von Holzwerk im Freien hält obige Firma Lager.

Eben erhielt ich wiederum 5 Ladungen verschiedener Sorten **Heringe**. Ich verkaufe die feinsten holländischen 22 Mt., die besten schottischen 20, 18 u. 15 Mt., die besten Fenheringe 22—20, 18 u. 15 Mt. Eine Partie von circa 400 Tonnen gestempelter Fhlen verkaufe ich, soweit der Vorrath reicht, für den Spottpreis von 18 Mt. à Tonne. $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ sind auch von allen Sorten Heringen in Original-Packung zu haben. Sendte nur gegen Nachnahme oder Vorhereinsendung des Betrages. **A. Lachmann, Danzin, Fischmarkt No. 46** und am brausenden Wasser No. 2.

Meine Wohnung befindet sich jetzt **Mühlentstr. 23** im Schlossermeister **Levin'schen** Hause. **J. Deutsch,**
 Korbmacher.

Krieger-Verein Schlawa.

Zur Feier des Stiftungsfestes findet **Sonnabend den 18. d. Mts. Abends von 8 Uhr ab**

Ball

im Vereinslocal statt, wozu sämtliche active, inactive und Ehren-Mitglieder hiermit ergebenst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Parzellirung!

Am Montag den 20. October Vormittags von 9 Uhr ab werde ich in **Nien-Barpart** die Pieper'schen Grundstücke getheilt verkaufen. Bei diesen befinden sich 11 Morgen bestes Moor.

Otto Erdt.

Holzverkauf!

Montag den 20. d. Mts. von Morgens 9 Uhr ab

werde ich in **Damberg, Revier Quäsdow, etwa**

130 Rm. trockene kieferne Kloben und

140 Rm. trockene eichene geplättete Kloben und Knüppelholz

öffentlich verkaufen, wozu Kaufliebhaber einlade.

Versammlungsort: **Damberg.**

A. Ulrich,
 Schlawa.

Ich will meine

Hausparcelle,

Acker und Wiese, $\frac{3}{4}$ Morgen etwa, auf der Koppel hinter dem Eisenbahndamme, sehr nach vorn gelegen, die Wiese an die Wipper stoßend und mit gutem Graswuchs, verpachten.

Koeleke,
 Kreis-Ausschuß-Secretär.

Butter

wünsche ich regelmäßig pr. Woche zu kaufen, Probefsendung resp. Anstellung ist zu richten an die Butterhandlung von **H. Schröder, Berlin H., Swinemünder-Str. 140** am Alconaplatz.

Die Oberwohnung in meinem Hause ist zu vermieten.

G. Medich.

Dominikus Vellin sucht sofort einen energischen Förster, zu Marien mehrere Tagelöhner.

Der seit 18 Jahren
unübertroffen bewährte rheinische
Trauben-Brust-Honig
ist unter Garantie stets ächt zu haben
in Schlawa bei **Otto Mörke** (früher
C. Lange) Droguenhandlung, Markt
6, in Odelin bei Droguist **J. Nowak**,
in Stolp bei Droguisten **A. Lemme
& Co.**

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend
die Geheimnisse früherer Zeiten,
sowie auch das vollständige sieben
Mal versiegelte Buch, versendet
franco für 5 Mk. **R. Jacobs**
Buchhandlung in Magdeburg.

Standesamt Schlawa.

Vom 5. bis 12. October.

Geburten.

Eigenthümer Wilhelm Schmidt zu Neu-
Bewersdorf S. Maurerpolier Ernst
Panten zu Neu-Bewersdorf T. Schuh-
macher Gustav Pawlitzky hier S.

Aufgebote.

Kutscher Karl Friedrich Wilhelm Pa-
pensfuß zu Alt-Bewersdorf und die ver-
witwete Tagelöhner Küster, Wilhelmine
geb. Prange zu Alt-Bewersdorf.
Arbeiter Michael Friedrich Wihl. Garbe
zu Peest b und Charlotte Bertha Eber-
hardt zu Peest b.

Eheschließungen.

Arbeiter Carl Martin Hermann Sasse
hier und die separirte Arbeiter Zabel,
Caroline geb. Nehring hier. Arbeiter
Hermann Friedrich Albert Karfowsky
zu Alt-Bewersdorf und unverheh. Al-
bertine Caroline Charlotte Schulz zu
Alt-Bewersdorf. Schuhmacher Reinhold

Carl Ferdinand Garbe hier und Wittwe
Horn, Auguste geb. Neigel hier.
Sterbefälle.

Ruhhirt Julius Gustav Albert Marg
hier. Hedwig Anna Martha, T. des
Schuhmachers Otto Lemke hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 11. October.

	Schlawa,	Rügenwalde
	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	6 75	7 —
Roggen do.	5 75	5 75
Gerste do.	4 25	4 50
Hafer do.	3 25	2 80
Erbsen do.	— —	6 10
Kartoffeln p. 50 Kgr.	1 80	1 60
Heu p. 50 Kilogr.	— —	1 75
Stroh das Schock	— —	18 —
Butter das Kilogr.	1 95	2 10
Buchweizengr. d. Ltr.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Brannwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 82	— 85

Der Bettlerkönig.

Roman von R. Reichner.

(Fortsetzung.)

„Das Kind ist verunglückt,“ behauptete Graf Herbert, welcher mit heuchlerischer Trauer das Opfer seiner Herrschsucht zur Gruft begleitet und sich zuvor mit seinem Vater scheinbar ausgesöhnt hatte, nachdem er diesem mit vielem schauspielrischen Talent eine rührende Scene voll von Reue, Selbstanklagen und schönen Worten vorgespielt hatte.

Auch gegen Frau Hanna und den alten Friedrich hatte er den jetzt Ueberzeugten und Berknirschten gespielt, soweit sein Hochmuth es ihm gestattete, nur daß diese Weiden scharfsichtiger waren, als wie sein greiser, schwacher und gebrochener Vater.

Der alte Graf verfiel sichtlich von Tag zu Tag mehr und der Erbe von Eberstein trug den stolzen Kopf mit mehr Würde denn je, und bemühte sich nach Kräften, seine Rolle als leidtragender Bruder, mitfühlender Sohn und leutseliger Schlossherr weiter zu spielen, und zwar mit so vielem Talent und Glück, daß es ihm wirklich gelang, Viele zu täuschen, oder doch wenigstens irre zu machen.

Ob auch seinen eigenen Vater?

Graf Kuno fühlte das Bedürfniß, in Frieden aus der Welt zu gehen, die ihm jetzt nichts mehr bieten konnte, als Gräber und fruchtlose Reue. Er fühlte aber auch den Trieb in sich, nach Möglichkeit zu sühnen und seiner todtten Leonore gerecht zu werden.

Aus diesem Grunde machte er ein Testament, von welchem und von dessen eigenthümlichen und für Graf Herbert sehr fatalen Bestimmungen dieser erst Kenntniß nach dem Tode seines Vaters, der bald darauf eintrat, erhielt, und dieses rechtskräftige und unantastbare Testament bestimmte unter Anderem, daß Leonorens Erbtheil ihr und ihren Erben unverkürzt erhalten bleiben solle, bis durch unwiderlegliche Beweise das Ableben ihrer Nachkommen erwiesen sei. Für diesen Fall gehöre ihr Vermögen frommen Stiftungen und edlen Zwecken.

Graf Herbert's Zorn und Enttäuschung waren grenzenlos und seine erste Handlung nach seines Vaters Tode würde jedenfalls gewesen sein, den alten Friedrich, welchen er für die Quelle alles Übels hielt, zum Schlosse hinauszujagen,

wäre nicht der treue Diener durch dasselbe Testament auf Lebenszeit gesichert und an das Schloß gefesselt gewesen, ein Umstand, welcher im Verein mit der Thatfache, daß auch Stefan Sommer und seine Frau im unge störten Besitz des Pachthofes bleiben durften, den Grafen Herbert veranlaßten, fortan Schloß Eberstein gänzlich zu meiden, und vor der Hand jeden Gedanken aufzugeben, das Erbtheil seiner Schwester an sich reißen zu können, denn, wie die Sache nun einmal lag, hätte er ja von dem Leben ihres Kindes jetzt fast mehr Vortheil, als von dessen Tod gehabt, nachdem für letzteren Fall das Vermögen ihm erst recht verloren ging.

Vielleicht wäre es ihm doch gelungen, dadurch, daß er das Kind in die Hand bekam, irgend einen entscheidenden Einfluß auszuüben, denn es ist wohl klar, daß die in Nacht und Graus vollzogene Entführung desselben Kindes, das seine Mutter kurz zuvor bei Sturm und Dunkelheit in die Heimath zurückgeführt, von dem entarteten Bruder des unglücklichen Weibes ausgegangen und veranlaßt worden war.

Aber Gott ist gerecht!

Der zu Eingang unserer Erzählung bereits geschilderte Raub des Kindes der armen Gräfin Leonore sollte für den Urheber zum Verderben werden und zwar nicht nur, weil das Testament des alten Grafen ihm einen Nigel vorschob, sondern weil auch das Kind, die kleine Ekfriede, auf unerklärliche Weise den Händen seiner Werkzeuge, somit auch seinen eigenen, entrißen wurde.

Oder war er selbst der betrogene Betrüger? Verfolgte man vielleicht geheime Zwecke damit, ihm mit dem zum zweiten Male verschwundenen Kinde drohen zu können?

Graf Herbert sann vergebens darüber nach, aber er fühlte bereits den Anfang einer rächenden Vergeltung durch sein eigenes böses Gewissen, das ihm alle möglichen Schlingen und Gefahren, die auf ihn lauerten, vormalte, und wenn er auch der Mann dazu war, um vor Nichts so leicht zurückzubeugen, so lag doch gerade in dem geheimnißvollen Dunkel der ganzen Sachlage etwas Unheimliches für ihn, dem er vergebens durch Kaltblütigkeit und Hohn sich zu entziehen suchte.

Ja, der erste Streich des Fallschirms der Berechtigung war schon geführt worden gegen ihn, den entarteten Bruder, und zwar vom Schicksal selbst.

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 84.

Schlawe, den 17. October.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 372) Mit Bezug auf § 7 der Polizeiverordnung vom 4. Mai 1880, betreffend die Körung der Privatbedhengste, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in dem Körungstermin am gestrigen Tage von der Körungs-Commission folgende Hengste aus dem hiesigen Kreise zur Bedeckung fremder Stuten für das Jahr 1885 angeführt worden sind:

1. Hans, braun, 8 Jahre alt, dem Kossäthen August Schwolow in Altenschlawe gehörig,
2. Rab, schwarz, rechte Hinterfessel weiß, 3½ Jahre alt, dem Bauerhofsbesitzer Ludwig Schmidt in Damshagen gehörig,
3. Ali, braun mit Stern, linke Hinterfessel weiß, 4 Jahre alt, dem Bauerhofsbesitzer Stüwe in Grünhof bei Dörsenthin gehörig,
4. Rando, dunkelbraun mit Stern, 19 Jahre alt, dem Bauerhofsbesitzer Ernst Weßel in Göriz gehörig,
5. Egas, dunkelbraun mit Stern, linker Hinterfuß weiß, 7 Jahre alt, dem Bauerhofsbesitzer Wilhelm Eggert in Gruppenhagen gehörig,
6. Saul, Rothschimmel, 3½ Jahre alt, dem Rittergutsbesitzer Kutscher in Jannowitz gehörig,
7. Turner, schwarz, 19 Jahre alt, dem Bauerhofsbesitzer Richard Borgmann in Köpnitz gehörig,
8. Sophist, firschbraun, am rechten Vorderfuß ein weißer Fleck, 3½ Jahre alt, dem Bauerhofsbesitzer Ferdinand Behlow in Alt-Kubdebow gehörig,
9. Nikolaus, braun, 7½ Jahre alt, dem Bauerhofsbesitzer Carl Schwarz in Maffelwitz gehörig,
10. Nikolaus, hellbraun mit Stern, 8 Jahre alt, dem Bauerhofsbesitzer August Bütow in Ragmershagen gehörig,
11. Eldorado, schwarz mit Stern, beide Hinterfüße hoch weiß gefesselt, 3 Jahre alt, dem Rittergutsbesitzer von Denzin in Pustamin gehörig,
12. Trompeter, dunkelbraun ohne Abzeichen, 19 Jahre alt, dem Rittergutsbesitzer von Denzin in Pustamin gehörig,
13. Arion, Goldfuchs mit Blässe, rechter Hinterfuß weiß, 17 Jahre alt, dem Rittergutsbesitzer von Blumenthal in Segenthin gehörig,
14. Bravo, braun mit kleinem Stern, 4½ Jahre alt, dem Rittergutsbesitzer Grafen von Kleist in Wendisch-Tychow gehörig,
15. Rublius, dunkelbraun, 9 Jahre alt, dem Rittergutsbesitzer von Kleist in Bussfeten gehörig,
16. Amurat, dunkelbraun mit Blässe, rechter Hinterfuß weiß, 6 Jahre alt, dem Rittergutsbesitzer Schimmelpfennig in Musterwitz gehörig,
17. Fingal, Fuchs mit Stern, weißer Mähne und weißem Schweif, 6½ Jahre alt, dem Rittergutsbesitzer Schimmelpfennig in Musterwitz gehörig,
18. Stanley, hellbraun mit Stern, 22 Jahre alt, dem Lieutenant Fuß in Rozkow gehörig.

Dagegen sind die folgenden der Körungs-Commission vorgestellt gewesen Hengste abgeführt d. h. zur Bedeckung fremder Stuten für das Jahr 1885 nicht zugelassen:

1. Hans, braun mit Stern und Schnibbe, 4 Jahre alt, dem Büdner Ludwig Dietrich in Beelkow gehörig,
2. Dienstmann, braun, 4 Jahre alt, dem Rittergutsbesitzer Kutscher in Jannowitz gehörig,
3. ein dem Kossäthen Wilhelm Last in Stennitz gehöriger Hengst, dunkelbraun ohne Abzeichen, 10 Jahre alt.

Die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises weise ich an, Uebertretungen der Kórordnung bei mir zur Anzeige zu bringen.

Schlawe, den 15. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 373) Alle diejenigen, welche ihre bei der Altpommerschen Landfeuersocietät bestehenden Versicherungen von Immobilien und Mobilien mit Ablauf dieses Jahres zu kündigen gedenken, müssen die Kündigungsanzeige, und zwar betreffs der Immobilien hierher, betreffs der Mobilien an den zuständigen Geschäftsführer so frühzeitig einreichen, daß dieselbe noch spätestens bis Ende November d. J. bei dem Herrn Landes-Director von Pommern zu Stettin zur Vorlage gebracht werden kann.

Bei der Löschung von Immobilien bedarf es der Aufstellung ordnungsmäßiger Lösungs-Kataster, wozu Formulare vom hiesigen Bureau verabsolgt werden.

Die Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises veranlasse ich, diese Verfügung den betheiligten Ortsinsassen bekannt zu geben.

Schlawe, den 15. October 1884.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director. Landrath von Balan.

No. 374) Der Tagelöhner August Hößmann zu Garwitz ist als Nachtwächter für den Gutsbezirk, der Büdner Johann Kuhl als Nachtwächter für den Gemeindebezirk Garwitz bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 13. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 375) Im Anschluß an meine Kreisblattsverfügung vom 8. d. Mts. — Kreisblatt No. 82 — bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Wahlbezirk No. 27 des hiesigen Kreises, umfassend die Ortschaft Wustervitz, die Wahl eines Reichstagsabgeordneten statt von dem abwesenden Wahlvorsteher, Amtsvorsteher Schimmelpfennig, von dem Wahlvorsteher-Stellvertreter, Gemeindevorsteher Schmidt zu Wustervitz, wird geleitet werden, und demzufolge auch als Wahllocal an Stelle des Herrschaftlichen Hofes das Amtszimmer des Gemeindevorstehers Schmidt bestimmt worden ist.
Schlawe, den 15. October 1884.

Der Landrath von Balan.

Am Dienstag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr soll die Banquetterde zwischen der Stadt Schlawe und Neu-Bewersdorf von Kilometer 38,4 bis 38,9 meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Schlawe, den 15. October 1884.

Verckmeister, Kreisbaumeister.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verordnung vom 7. September 1879, betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen sind die Vollziehungsbeamten nur nach Maßgabe des ihnen ertheilten schriftlichen Auftrags zur Empfangnahme von Geldern ermächtigt und die betheiligten Zahlungspflichtigen berechtigt, die Vorzeigung des Auftrags zu verlangen.

Diese Bestimmungen finden beim Publikum noch wenig Beachtung, da bei der Zahlungsleistung an die Vollziehungsbeamten ein Unterschied in der Höhe der Beträge häufig nicht gemacht wird. Es erscheint daher angezeigt, die Kostenpflichtigen zur Verhütung eigener Nachtheile auf die erwähnten Vorschriften und gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß die Vollziehungsbeamten bei Ausreichung von Gerichtskosten-Rechnungen gleichfalls nur nach Inhalt ihres schriftlichen Auftrags zur Empfangnahme der Kosten berechtigt sind.

Rügenwalde, den 10. October 1884.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Der auf den 28. October d. J. in Nummelsburg anberaumte Kram- und Viehmarkt ist auf den 29. October d. J. verlegt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nummelsburg, den 11. October 1884.

Der Magistrat. Zillmer.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Das Statut der allgemeinen Ortskranken-Kasse ist durch Verfügung des Bezirks-Ausschusses vom 2. October d. Js. genehmigt worden. In Ausführung desselben ist zunächst der Vorstand von der General-Versammlung zu wählen. Dieser besteht aus 6 Mitgliedern, von welchen 4 von den Kassenmitgliedern (Arbeitnehmern) und 2 von den Arbeitgebern aus ihrer Mitte auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen sind. Hierzu habe ich einen Wahltermin

am Montag den 27. October d. Js.
für die Kassenmitglieder (Arbeitnehmer) Vormittags 10 Uhr,
für die Arbeitgeber Vormittags 11 Uhr
in Sengpiel's Hotel hier selbst

anberaumt, zu welchem die Mitglieder der General-Versammlung ergebenst eingeladen werden.

Wahlberechtigt sind sämtliche Kassenmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehren-Rechte sind, und diejenigen Arbeitgeber, welche für Kassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben.

Schlawe, den 16. October 1884.

Der Commissarius der Aufsichts-Behörde.

Stoobbe,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Präsident hat entschieden, daß den Ansprüchen der Erben der vor dem 2. Juli 1881 verstorbenen Mitglieder der II. und III. Sterbekassen-Gesellschaften in Bezug auf das statutenmäßige Sterbekassengeld Rechnung getragen werden soll.

Etwaige unbekannte Erben von Mitgliedern, welche ihren Wohnort außerhalb der Stadt Schlawe haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 14 Tagen bei mir anzumelden.

Schlawe, den 14. October 1884.

Stoobbe,
Bürgermeister.

Mittwoch den 22. October
Vormittags 11 Uhr wird der **Ding** bei dem Garnison-Pferdestall in **Schlawe** öffentlich verkauft.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Schneidermeisters Albert Hoggas zu Alt-Schlawe wird hiermit in Gemäßheit des § 323 Theil II Titel I des Allgemeinen Landrechts bekannt gemacht, daß die Ehefrau des Albert Hoggas, Pauline geb. Reigel, welche angeblich von ihrem Ehemann getrennt lebt, nicht befugt ist, auf den Namen ihres Ehemannes Schulden zu machen, resp. daß letzterer nicht verpflichtet ist, für diese Schulden aufzukommen.

Schlawe, den 30. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

Julius Darsow, Schlawe

Markt 23

empfiehlt sein

Tuch- & Buckskin-Lager

in größter Auswahl zu den solidesten Preisen.

Bestellungen werden nach Maß unter Garantie des Sitzens prompt geliefert.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 23. October d. Js.

und von da ab jeden Donnerstag soll in der Kuhzer Forst nachstehendes öffentlich verkauft werden:

30 Schock 24' Dachlatten,
400 Rmtr. Buchen Kloben,
800 Rmtr. Eichen Kloben,
1000 Rmtr. Buchen und Eichen Knüppel,
400 Rmtr. Eichen Spöhne (Abfall von Stabholz).

Ferner stehen auf der Kuhzer Schneide-Mühle zum Verkauf:

20 Schock 24' ⁵/₄" Bretter
40 Schock 24' ⁴/₄" Kiefern,
mehrere ⁸/₄" und ⁶/₄" Bohlen

eine Auswahl von trockenen Eichen, Buchen und Birken Bohlen in verschiedenen Dimensionen und eine Partie Eichen beschnittene Schwellen.

Die Preise für sämtliche Gegenstände werden so billig wie möglich gestellt werden.

Käufer wollen sich gest. an die Forstverwaltung zu **Kuhz p. Remiz, Kreis Schlawa, wenden.**

Große Auswahl!

Billige Preise!

Tuche, Buckskins und Ueberzieherstoffe

in reichhaltigster Auswahl.

Paul Brotzen,

Stolperstr. 4.

Einladung zum Abonnement
auf das schöne und billige Familien-Journal



Deutsches Familienbuch.

Wöchentlich
eine Nummer von je 12 Seiten
größt Folio.

33. Jahrgang.

Alle 14 Tage
ein Heft von je 24 Seiten
größt Folio.

Abonnements auf den eben begonnenen neuen Jahrgang dieses schönen und billigen Familien-Journals (Preis vier elfährlich nur M. 1. 95 Pf., pro Heft nur 30 Pf.) nehmen alle Buchhandlungen, alle Journal-Expeditionen und alle Postanstalten entgegen.

Behufs Licitation der Beköstigungs-
u. Artikel für die Menageanstalt der
1. Eskadron Pommerschen Husaren-
Regiments (Blücher'sche Husaren) No. 5
auf den Zeitraum vom 15. November
1884 bis dahin 1885 steht

am Donnerstag den 23. d. Mts.

Nachmittags 3 Uhr

in dem Speisesaale der Eskadron im
Gastwirth Sengpiel'schen Hause hier
Termin an, wozu Unternehmer hiermit
eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termin
bekannt gemacht.

Königl. Commando der 1. Eskadron
Pommerschen Husaren-Regiments
(Blücher'sche Husaren) No. 5.

Holzverkauf!

Montag den 20. d. Mts. von

Morgens 9 Uhr ab

werde ich in **Damberg, Revier**
Quäsdow, etwa

130 Rm. trockene kieferne
Kloben und

140 Rm. trockene eichene
geplättete Kloben und
Knüppelholz

öffentlich verkaufen, wozu Kaufliebhaber
einlade.

Versammlungsort: **Damberg.**

A. Ulrich,
Schlawa.

Meine Wohnung, Bureau und
Zimmerplatz befinden sich nunmehr
auf dem an der Stolper-Vorstadt be-
legenen Grundstücke des Herrn Bau-
unternehmer Greulich. Ich erlaube
mir darauf aufmerksam zu machen, daß
der von mir vollzogene Wohnungswech-
sel keine Störung meines Geschäfts zur
Folge gehabt hat und daß das letztere
in vollem Umfange von mir fortgesetzt
wird. Es wird mein eifrigstes Bestre-
ben sein, auch jetzt den an mich gerichteten
Anforderungen nach jeder Richtung
hin gerecht zu werden. Ich empfehle
mich demgemäß zur Uebernahme und
Ausführung aller in meinem Fache
vorkommenden Arbeiten.

Schlawa, den 15. October 1884.

B. Jeratsch,

Maurer- & Zimmermeister.

Parey's

Zuständigkeits-Bilder

zur besseren Orientirung in den neuesten
Preussischen Verwaltungs-Gesetzen, sind
in der Druckerei von Bernhard Jacob
in Gödeln erschienen und das ganze
Werk für 6 Mark von dort zu beziehen.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen
Schneider angefertigt.

Ziehung ^{II.} Klasse 28. October.Hauptgewinne
Werth
MarktZiehung ^{II.} Klasse 28. October.Erste Lotterie
der Großherzogl.
Kreishauptstadt
Baden-Baden.

50,000

20,000
15,000
10,000
5000, 3000 u.Original-
Voll-Loose
gültig für alle Classen

à 6 Mk. 30 Pf.

Kauf-Loose à 4 Mk. 20 Pf. sind durch die an
zur II. Klasse allen Plätzen
befindlichen Collectionen sowie durch mich zu beziehen.
A. Melling, Hannover.Von langjährigem Magen- und Lungenkatarrh befreit,
und durch alleinigen Gebrauch von Johann Hoff's
Malzextrakts-Gesundheitsbier und die Malzchocolade.Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff**, alleiniger Erfinder der Johann
Hoff'schen Malzpräparate, Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.Weissenfels a. S. Ersuche um sofortige Sendung von 6 Flaschen
Malzextrakts-Gesundheitsbier. Dasselbe hat mich vor Jahren von einem
langwierigen Magen- und Lungenkatarrh befreit, und hoffe ich, daß es mich
diesmal vor gänzlicher Entkräftung bewahren wird.von **Stockhausen**, Oberstleutnant a. D.General-Depot bei Herrn **Max Möcke** in Stettin.Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.Nur die besten Cacaosorten werden verarbeitet.
Puder-Cacao's, absolut rein und schalenfrei,
daher leicht verdaulich.Chocoladen mit 5 u. 10% Sago-Zusatz per
1/2 Ko. von M. 1.25 ab; mit Garantie-Marke
Rein Cacao und Zucker von M. 1.60 ab.
Die 1/2 u. 1/4-Kilo-Tafeln tragen die Verkaufspreise.Unsere Kaiser-Chocolade (pr. 1/2 K^o M. 5) ist das
Beste, was in Chocolate gefertigt werden kann.Dépôt-Schilder kennzeichnen die Verkaufsstellen, wo-
selbst auch wissenschaftliche Abhandlungen über den
Nährwerth des Cacao erhältlich.Köln. Gebr. Stollwerck,
Kais., Königl., Großherzogl. &c. Hoflieferanten

8 Morgen Acker

hat zu verpachten

Maurer **Drumrey**.Meine Niederlassung in
Müggelwalde zeige erge-
benst an.

A. Kochler,

Communal-Ärzt,
Erbstraße bei Bowersdorf.

Ich will meine

Hausparcelle.

Acker und Wiese, 1/4 Morgen etwa, auf
der Koppel hinter dem Eisenbahnbanne,
sehr nach vorn gelegen, die Wiese an
die Wipper stoßend und mit gutem
Graswuchs, verpachten.

Roelcke,

Kreis-Ausschuß-Secretär.

Vorschriftsmäßig angefertigte

Formulare

zu

Schulentslassungs-

zeugnissen,

Schulzeugnißbüchern,

Abgangszeugnissen

und

Gehaltsquittungen

sind stets vorräthig in der Druck-
druckerei vonH. Moldenhauer,
Schlawa.

Guter fester Weißkohl

ist zu verkaufen. Näheres sagt die Ex-
pedition d. Bl.Seit 10 Jahren bewährt!
Oberstabsarzt und Physikus Dr. G.
Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich tem-
poräre Taubheit, Ohrenfluß,
Ohrenstechen, selbst in den hart-
näckigsten Fällen. — Das lästige
Ohrensausen, sowie leichte Schwer-
hörigkeit, sofort beseitigt, wie tau-
sende Originalatteste beweisen.Attest. Besten Dank für das mir
gerät und schnell wirkende Gehör-Oel.
Meine Tochter, welche seit vielen
Jahren beinahe gänzlich taub war,
hat durch den Gebrauch Ihres fast
Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr
gutes normales Gehör vollständig
wieder erhalten, de-gleichen ist mein
lästiges mehrjähriges Ohrensausen
und Brausen vollständig verschwun-
den.

Sandfort v. Ziesar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchs-
anweisung M. 3.50. In Wien
nur echt mit Schutzmarke bei
Apotheker A. Scharer, VII.;
Mariabillerstraße 72, Kreuz-
apotheke. In Stuttgart: Hirsch-
apotheke bei Apotheker Zahn &
Seydel.Haupt-Depot bei Theodor
Jacobi in Goerlitz I.zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. An-
gebote Preisliste gratis
und franco.G. Jägermann, Hofuhrmacher,
Berlin, Friedrichstraße 70.

Medikal-Mittel

gegen

Hühneraugen u. Hautschwielen
à Flasche 75 Pf. bei

Hackbarth.

Vereinsbank in Berlin

Action-Gesellschaft. Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes
vollarbeitendes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die
Besorgung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere zu den Coursen
der Berliner Börse, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch
die Ausführung von Börsen-Zeitgeschäften zu constanten Bedingungen; es beträgt die
in Ansat gebrachte

Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.

Die Einziehung von Zinscoupons, Dividendenscheinen und ausgelassenen
Stücken, sowie die Controle der Verloofungen, die Einholung neuer Couponsbogen
wird unseren Kunden kostenfrei unter Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt; —
Verwerthung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit vor Verfall zum
jeweiligen Börsen-Course.

Lombard-Darlehen gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der
zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Coursverthes und je nach der Dauer der
Zeit, für welche die Darlehne gewünscht werden, zu $4\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Procent per annum (provisionsfrei).

Bar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen;
es beträgt dieselbe derzeit:

bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung	2 pCt. per Jahr,	} frei von Spesen.
bei täglicher Rückzahlbarkeit	3 pCt. "	
bei wöchentlichem "	$3\frac{1}{2}$ pCt. "	
bei monatlichem "	4 pCt. "	

Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher ertheilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zu resp.
abgeschrieben werden.

Discount- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Domicilirung.
Reichsbank-Giro-Conto.

In dem Leipzigerstrasse 95, parterre, befindlichen
Wechsel-Geschäft der Bank

wird der Umsatz von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von
Effecten etc. zu constantesten festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Verrechnung auf
Grundlage des nächstfolgenden Börsencourses bewirkt, — ebenso wird daselbst über Auslösung
von Effecten über Anlage in börsengängigen Werthpapieren etc. bereitwilligste Auskunft ertheilt;
dies geschieht auch auf an uns gerichtete mit Retourmarke versehene briefliche
Anfragen.

Die Direction der Vereinsbank.

Vom Fels zum Meer

Ist die verbreitetste, wohl gediegene, amüsanteste
u. am schönsten illust. Monatschrift. Die Namen
ihrer Mitarbeiter werden von Zeit zu Zeit glänzen-
der. So darf „B. K. u. M.“ soeben einen Aufsatz von
Generalfeldmarschall Graf Moltke
veröffentlichen, sowie Bilder, welche unter Leitung des
deutschen Königs Dr. G. Nachtigal in Afrika für
„B. K. u. M.“ gezeichnet wurden, ferner hochinteressante
Aufsätze über die Verbreitungsbedingungen der Gegen-
wart von F. v. Hohenhausen, den „Selbstmord i. d.
Tierwelt“ von W. Freyer etc., sowie Romane u. No-
velles unserer gelehrten Erzähler. „B. K. u. M.“ ist
die glückliche Vereinigung der Bornehmheit ex-
klusiver Kreise mit der Gemüthlichkeit, Wärme
u. Allgemeinverständlichkeit eines Familienblattes.
Man verlasse, um den reichen, gediegenen Inhalt
kennen zu lernen, ein Probeheft in der nächsten Buch-
handlung oder Zeitungsexpedition. Soeben beginnt
der neue Jahrg. Dieser Zeitpunkt zum Abonnement.
„B. K. u. M.“ ist für Inserate bes. empfohlen.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,
Schlawe, Stolperstrasse No. 19,
dicht am Stolper-Thor,

empfehlen sich zur Aufnahme von Por-
traits, Landschaften, Reproduc-
tionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.
Prima
türkische Pflaumen
empfehlen und empfiehlt
Hermann Pittius.

Barzellirung!

Am Montag den 20. Ok-
tober Vormittags von 9
Uhr ab werde ich in

Neu-Barpart
die Pisporschen Grundstücke
getheilt verkaufen. Bei die-
sen befinden sich 11 Morgen
bestes Moor.

Otto Erdt.

Husten- und Brustleidende

mache darauf aufmerksam, daß soeben
neue Sendung des rheinischen

Trauben-Brust-Bonigs

direct von dem alleinigen Fabrikanten
W. S. Zickenheimer in Mainz be-
zogen, in 3 Flaschenfüllungen einge-
troffen ist.

Otto Nerke in Schlawe.

Als Nähterin von Wäsche und
Kleidungsstücken empfiehlt sich

Marie Klaje,
wohnhaft bei Wittwe Günther.

Geschnitzte Holzsachen,
Garderobenhälter, Handtuch-
halter, Stockständer u. s. w.
zu und unter dem Einkauf empfiehlt
Fr. Röhrich.

Einen rein schmeckenden

Kaffee

das Pfund zu M. 0,80 empfiehlt als
höchst preiswerth

Hermann Pittius.

Zucker

pro Pfund M. 0,35 giebt ab

Hermann Pittius.

Agent

für eine solide, alte Deutsche Versiche-
rungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit
wird gesucht. Offerten sub L. 601771
befördert **S. Salomon, Stettin,**
Central-Annoncen-Expedition.

In meiner Schlosserei kann ich noch
einen recht ordentlichen Lehrling,
jedoch auf mindestens 3—4 Jahre gründ-
liche Lehrzeit, placiren.

F. Sengpiel.

Technicum Mittweida.
(Sachsen) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend
die Geheimnisse früherer Zeiten,
sowie auch das vollständige sieben
Mal versiegelte Buch, versendet
franco für 5 M. **R. Jacobs**
Buchhandlung in Magdeburg.

Dominium Latzig,

Kreis Schlawe, sucht zum 1. April
1885 einen tüchtigen

Deputat-Schmied.

Zu Marien 1885 sind in Adl.
Suckow zwei

Tagelöhnerwohnungen

zu besetzen, die als 3 Mann 1 Milch-
mädchen zu stellen haben.

Ein verheiratheter

Stellmacher

wird zu Marien gesucht.

Dom. Zetthun bei Pollnow.

Vorläufige Anzeige!

Einem hochgeehrten Publikum von
Schlawe und Umgegend erlaube ich mir
hierdurch die ergebenste Anzeige zu
machen, daß ich im Laufe dieses Win-
ters wieder ein

Abonnement

von vier Concerten

eröffnen werde, und bitte mein Unter-
nehmen durch recht zahlreiche Unterschrif-
ten gütigst unterstützen zu wollen.

E. Betzin,

Musikdirector in Cöslin.

Der Bettlerkönig.

Roman von H. Reichner.

(Fortsetzung.)

Viertes Kapitel.

Schurkenstreiche.

Wir überspringen eine Reihe von Jahren und begeben uns in eine elegante Junggesellenwohnung der Residenz.

Wir finden Graf Herbert Eberstein in seinem Rauchzimmer unruhig nach dem soeben eingenommenen Frühstück auf- und niederwandeln. Zum wie vielten Male er das Zimmer schon durchschritten, er hätte es selbst nicht zu sagen gewußt, er überlegte.

Etwas, irgend Etwas mußte geschehen und zwar bald, um diesem ewigen Ringen mit dem Leben ein Ende zu machen. Er hatte es satt, war es müde, stets von einem Tage zum andern durch irgend einen neuen Schachzug die ihn bedrohende Katastrophe aufzuhalten, die ihm trotzdem näher und näher rückte.

Hatte er darum gelogen und betrogen, Unrecht auf Unrecht gehäuft durch lange Jahre, Schuld nach Schuld auf sein Gewissen und sein väterliches Erbtheil geladen, um nun doch nichts weiter gewonnen zu haben, als eine endlose Sorgenlast, eine Kette drückendster Verwirrungen, völlig zerrüttete Vermögensverhältnisse, in Folge seiner zügellosen Verschwendungssucht?

Ein kleiner, zierlicher Brief, den Graf Herbert an diesem Morgen erhalten, hatte ihn in die Aufregung versetzt, in der er sich befand.

Arme, alte Tante Petronella! Welcher böse Genius raunte Dir das Wort in's Ohr, den Grafen Herbert um Rath zu bitten, wie Du Deine Ersparnisse wohl am besten anlegen könntest?

Es war ein gefährlicher Augenblick, in dem der Brief des alten Fräuleins angelangt, ein Augenblick, in dem das Wasser so zu sagen dem Grafen Herbert schon bis an die Kehle gestiegen war und er zu ertrinken drohte in der Sündfluth, die er selbst für sich heraufbeschworen.

Graf Herbert Eberstein hatte, seit wir ihm zuletzt begegnet sind, sich anscheinend nicht viel verändert. Wenn man ihn so, wie er im Zimmer auf- und abging, betrachtete, war er noch immer ein schöner Mann, den man nicht viel mehr als dreißig Jahr alt geschätzt hätte, während er in Wahrheit deren fast vierzig zählte. Noch immer aber erschien seine große, schlanke Gestalt so elegant und kräftig zugleich als ehedem, noch immer verrieth sie jene graziöse Gewandtheit, welche dem geübten Reiter, Tänzer, Fechter und Schwimmer eigen ist, noch immer zeigten seine Gesichtszüge, welche in diesem Augenblick sehr hart und streng erschienen, weil er sich allein und unbeobachtet wußte, jenen unheilvollen Zauber, der schon so Viele getäuscht und elend gemacht, noch immer jene Willensstärke, die bis zur Rücksichtslosigkeit, ja — zu noch Schlimmerem sich steigern konnte.

Nachdem er eine lange Weile seine rastlose Promenade fortgesetzt, kehrte in seine unruhigen Züge endlich jene Klarheit und Sicherheit zurück, die er sonst zur Schau trug. Er hatte einen Entschluß gefaßt.

Seine finsternen Mienen hatten sich geglättet und er stellte seine rastlose Promenade ein. Unzweifelhaft war er jetzt, wo Herbert seinen gewöhnlichen Gesichtsausdruck zur Schau trug, eine schöne, vornehme Erscheinung.

Das schien er selber auch zu finden, als er mit dem Ausdrucke einer gewissen Befriedigung in den zimmerhohen Wandspiegel blickte. Dann griff er wieder nach dem Brief auf dem Marmortisch, um ihn abermals zu lesen.

Die Hauptsache darin, das Geld, die Ersparnisse der ihm vertrauenden Tante Petronella, freilich hatte er in Gedanken

schon erledigt — jetzt ging es an das Studium der Nebendinge.

Die alte Dame schrieb: „Ob ihr theurer Großneffe denn immerdar Junggeselle bleiben wolle? Jetzt sei es doch wohl Heirathszeit.“ Nach dieser zarten Einleitung folgte wie zufällig die Erwähnung eines Fräuleins Irma von Leuzdorf, ihrer kleinen Gutsnachbarin, und daß die kleine Irma sehr hübsch und auch sehr reich geworden sei und zu den besten Particen des Landes zähle.

Herbert's Lippen kräuselten sich verächtlich. Was ging ihn, Herbert Eberstein, den Löwen seiner aristokratischen Kreise in der Residenz, das kleine, unscheinbare Landfräulein, die Tochter eines emporgekommenen Güterspekulanten, an, der sich sein neugemaltes Wappenschild für glänzendes Gold gekauft hatte? Freilich ihr Reichthum war eine andere Sache. Davon hing es ab, ob er seine Freiheit hingeben würde, oder nicht.

Was kümmerte es ihn, den kalten Egoisten, ob dabei ein Herz gebrochen, ein Menschenleben geknickt, vernichtet wurde? War es doch das erste nicht.

Was nun den dritten Punkt in diesem inhaltreichen Brief der Tante Petronella anbetraf, so wollte die gute Alte ihm gar eine Art von Mentorrolle zuertheilen.

Leo von Treusfeld, der letzte Sprosse einer reichbegüterten Familie, sollte unter seiner Anleitung das Leben in der Residenz kennen und sich in eleganten Kreisen bewegen lernen.

Graf Herbert lachte höhnisch auf. Der unerfahrene Landjunker sollte an ihm seinen Meister gefunden haben.

(Fortsetzung folgt.)

Ein gutes Mittel gegen Kopfschmerzen.

Der Unterzeichnete bekundet dankend, daß die von Herrn Apotheker Brandt bezogenen Schweizerpillen denselben von seinem langjährigen Magenkrampf befreiten. Meine Frau litt ebenfalls stets an heftigen Kopfschmerzen und Blutandrang zum Kopf und schon nach dem Gebrauch der ersten Schachtel hörten die Kopfschmerzen auf. Gelsenkirchen, den 26. 1. 1884. Theodor Trilling.

Man achte beim Ankauf genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug R. Brändt trägt. Erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken.

Hauptdepôt für Regierungs-Bezirk Cöslin: Cöslin, Apotheker Block.

[Seineausgrabungen] gehören heute in der deutschen Zeitschriftenliteratur offenbar zum guten Ton und sind auch vom Publikum reich begehrt. Auch „Vom Fels zum Meer“ (herausgeg. von W. Speermann, redigirt von Prof. Jos. Kürschner) die unablässig bemüht ist, allen Wünschen nachzukommen, hat es sich nicht nehmen lassen, auf seine sensationelle Publikation eines Most'schen Aufsatzes (der in vorliegendem Heft fortgesetzt wird) jetzt, einen hochinteressanten Pariser Brief Heines folgen zu lassen, der sich in geistvoller Weise über den Herzog von Nemours, über Laube u. a. ergeht. Dr. Karpeles ist der Auffinder dieses originellen Stückes. Das zweite Heft der beliebten Zeitschrift, die ihre Leistungen stetig steigert, ist auch sonst eine wahre Musterkarte von Unterhaltendem und Belehrendem aller Art. Neben Byr's Roman Dora gehen Novellen von Villinger („Im Wonnethal“) und Julius v. d. Traun („Verachte nicht den Tod“) mit höchst eigenartig düsterer Stimmung einher. Max Bucher, der Begleiter Dr. Nachtigals, schildert seinen Besuch bei Quatiamoo in der Residenz Massamba und erhöht die Anschaulichkeit seiner Schilderung durch zahlreiche an Ort und Stelle ausgenommene Illustrationen. Diesem Aufsatz folgen reich illustrierte Abhandlungen über Hamburg von dem bekannten Geographen v. Sellwald, über die originelle neubauende Thätigkeit der Fische von Otfried Nylus, und das Neu-Yorker Zolamt mit seinen Getriebe v. Benno v. Maxsen. Von unfruchtbarer Dilettantenarbeit gibt Jak. v. Falke, von dem Einfluß der Himmelskörper auf die Erde F. Meidt ein anschauliches Bild. Von größtem Interesse in allen Kreisen dürfte Karl Meinedes, in lebenswürdigster Briefform gehaltene Anweisung über den Klavierunterricht sein. Zwischen diesem reichen Inhalt sind Gedichte v. Bartsch, Leizner, Bernstein und Brunold eingestreut. Vor dem Hefte steht ein schönes Kunstblatt von Benschlag, am Schluß der eminent reiche Sammler mit Beiträgen über Kinderernährung, Tauchernwesen, Indische Statistik, Salon-Magie, Mode, Glasmalerei u. v. a. m.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 85.

Schlau, den 21. October.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 376)

Bekanntmachung.

Der Bauerhofsbesitzer Jacob Mielke in Parpart will von einer Moorfläche, welche ihm im Umfange von 7 Hectar 50 Ar gehört, nach und nach bis zu 6 Hectar beriefeln und dazu das Wasser des sogenannten Scheidebachs zwischen der Gemarkung Parpart und Wiesenthal benutzen.

Das fragliche Moor wird begrenzt von Grundstücken des Karl Voll, des Hermann Voll und des Ferdinand Maack aus Wiesenthal sowie des Wilhelm Panten, des Christian Krüger, des Wilhelm Tiez und des Wachholz aus Parpart, endlich von der Grabow.

Der dem Unternehmen zu Grunde liegende Veriefelungsplan (Situations- und Nivellementszeichnung) vom 6. d. M. und der dazu gehörige Erläuterungsbericht vom 7. d. M. des Meliorationstechnikers Hüttmann hier liegen in unserm Bureau zur Einsicht aus.

Wir bringen dieses Vorhaben in Gemäßheit der §§ 19 bis 22 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes der Königl. Regierung zu Cöslin an gerechnet, bei uns anzumelden.

Diese Aufforderung erfolgt mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben,

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen

und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Schlau, den 13. October 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlau.
von Balan.

No. 377) Für nachträglich im Monat September cr. bei der Altpommerschen Landfeuersocietät angenommene Immobilien-Versicherungen sind die nachbezeichneten Beiträge ausgeschrieben worden.

Die betreffenden Gemeinde- und Gutsvorsteher bezw. Ortserheber haben dieselben nach Maßgabe der Ihnen zugehenden Nachtrags-Kataster einzuziehen und innerhalb 14 Tagen portofrei an die hiesige Kreisfeuersocietätskasse abzuführen.

Es sind ausgeschrieben für Naglaff Gut 2 M. 30 Pf., Görig Gemeinde 6 M. 65 Pf., Gugin Gut 6 M., Ruffhagen Gemeinde 13 M. 5 Pf., Groß-Soltikow Gemeinde 6 M. 45 Pf.

Schlau, den 16. October 1884.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director. Landrath von Balan.

No. 378) Der Rechnungsführer Giese zu Schlau ist von dem Herrn Oberpräsidenten zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Schlau ernannt und als solcher vereidigt worden. Derselbe wird bis zur Rückkehr des z. B. verreisten Amtsvorstehers Herrn Rittergutsbesitzer von Puttkamer die Amtsgeschäfte führen.

Schlau, den 18. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 379) Das Verzeichniß der Königl. Landesbaumschule in Alt-Seltow und bei Potsdam pro 1. October 1884/85 kann im landrätlichen Bureau hier selbst eingesehen werden.

Schlau, den 16. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 380) Behufs Berichterstattung höheren Orts ersuche ich die städtischen Polizeiverwaltungen sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsverfügung vom 28. März cr. — Kreisblatt No. 27 — ergebenst, mir **binnen 8 Tagen** gefälligst mitzutheilen, ob dortseits die von den Bezirkschornsteinfegern des Kreises über Ausübung ihrer Geschäfte geführten Controlbücher revidirt und event. welche Erinnerungen bei diesen Revisionen zu erheben gewesen sind. Der **pünktlichen** Erstattung der geforderten Anzeige sehe ich ergebenst entgegen.

Schlau, den 18. October 1884.

Der Landrath von Balan.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Verfammlungen im Kreise Schlau finden statt:

Compagniebezirk Schlau:

1. in Schlau (Stadt- und Landbezirk) am 4. November cr. Vormittags 10 Uhr

für die Stadt Schlau nebst zugehörigen Ausbauten zc. und die Ortschaften Alt- und Neu-Dewersdorf, Besow, Coccejendorf, Gsfow, Franzen, Grees, Marienthal, Rogkow, Groß- und Klein-Quaschow, Mögenhagen, Alt-Schlau, Wend.-Tychow, Alt- und Neu-Warschow und Ziegnitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

2. in Peest a am 5. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Ortschaften Grolow, Dubberzin, Görshagen, Kummerzin, Marsow, Medenick, Nitzlin, Alt- und Neu-Paasow, Peest a, Peest b, Pennekow, Pustamin, Reblin, Reddenthin, Runow, Schlaackow, Schlönnewitz, Stemmiz, Symbow, Thyn und Wilhelmine, nebst den zu diesen Ortschaften gehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

3. in Garzin am 5. November cr. Nachmittags 3 Uhr

für die Ortschaften Barzwitz, Cannin, Garzin, Görlin, Dörsenthin, Drosedow, Alt- und Neu-Zersshagen, Zersshöft, Köpnitz, Alt-Krakow, Alt- und Neu-Kudbezow, Alt- und Neu-Kugelwitz, Langzig, Masselwitz, Meikow, Ragmershagen, Neuenhagen Amt, Rügenhagen, Scheddin, Schöneberg, Wiegke und Zillmitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

4. in Rügenwalde (Stadt- und Landbezirk) am 6. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Stadt Rügenwalde nebst Schloßhof und zugehörigen Ausbauten zc., sowie für die Ortschaften Altenhagen, Böbbelin, See-Buckow, Büßow, Damshagen, Grupenhagen, Kopahn, Neu-Krakow, Neuenhagen Abtei, Neumasser mit Damkerort, Palzow, Petershagen, Preetz, Pirbstow, Rügenwaldermünde, Ruffhagen, Sackshöhe, Schlawin, Schöningwalde, Sellen, See-Suckow, Witte, Wilhelmsheide und Zizow, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

5. in Schmarow am 7. November cr. Vormittags 10 Uhr

für die Ortschaften Carwitz, Göritz, Kufferow, Alt- und Neu-Malchow, Parpart, Dt.-Puddiger, Quagow, Alt- und Neu-Nistow, Schmarow, Segenthin, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

Compagniebezirk Pollnow:**1. in Syhow am 10. November cr. Vormittags 9 Uhr**

für die Ortschaften Breitenberg, Gugin und Syhow nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

2. in Pollnow am 10. November cr. Nachmittags 3 Uhr

für die Stadt und Schloß Pollnow und die Ortschaften Wend.-Buckow, Forth, Gerbin, Hanshagen, Jäzigen, Marienhütte, Naglaff, Rogog, Sellberg, Schwarzin, Warbelow, Vellin und Vetrin nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

3. in Crangen am 11. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Ortschaften Valenthin, Vorkow, Vofens, Bussin, Clarenwerber, Crangen, Drenzig, Jannewitz, Kummerow, Lantow, Leickow, Söllnitz, Abl.-Suckow, Wiesenhal, Wuffeken und Wusterwitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

4. in Ratteick am 11. November cr. Nachmittags 3 Uhr

für die Ortschaften Bartlin, Cösternitz, Neu-Cösternitz, Friedensdorf, Ruhz, Lagig, Alt- und Neu-Martinsshagen, Nemiz, Panknin, Ratteick, Groß- und Klein-Solbekow, Steglin, Zizmin, Zirschow, Zwölshufen, Alt- und Neu-Zowen, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

5. in Zanow am 12. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Stadt Zanow und die Ortschaften Abtshagen, Beelkow, Damerow, Eventin, Karnkewitz, Alt- und Neu-Steinort, Wandhagen und Wiek, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Reservisten und von der Landwehr nur die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 eingetretenen Mannschaften aller Waffengattungen incl. der beim See-Bataillon und bei der Matrosen-Artillerie-Abtheilung Gedienten, sowie die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten und zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen.

Bei der Matrosen- und Berst-Division gediente, sowie die schiffahrttreibenden Mannschaften stellen sich nicht.

Dispensationen von der Control-Versammlung sind nur in besonders dringenden Fällen zulässig und sind desfallige Gesuche mit einem Zeugniß der Ortsbehörde, oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Attest versehen, dem Bezirks-Feldwebel so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor den Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird disciplinär bestraft.

Der Militair-Paß ist mit zur Stelle zu bringen.

Die Magistrate und resp. Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die controlpflichtigen Mannschaften dem Vorstehenden gemäß zu beordern.

Schlau, den 15. October 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Die städtischen Polizeiverwaltungen sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich, vorstehende Bekanntmachung wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.

Die Gensdarmen weise ich an, auf den in Ihren Bezirken belegenen Controlplätzen zwecks Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zur angegebenen Zeit anwesend zu sein.

Die städtischen Polizeiverwaltungen wollen das sonst entbehrliche städtische Polizeiaufsichtspersonal gleichfalls auf die im Bezirk belegenen Controlplätze entsenden.

Schlau, den 17. October 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlau.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Mein hieselbst belegenes

Grundstück,

bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Stallung nebst 9 Morgen Acker (starker Weizboden) bin ich willens aus freier Hand Umzugshalber zu verkaufen, und wollen sich Kauflustige bei mir melden.

Neu-Nökenhagen, den 18. October 1884.

Bernhard Bewersdorf.

Meinen Ackerplan „oberhalb rechts der Walkmühle“ No. 632 = 24 Morgen beabsichtige ich in Parzellen von 2 Morgen ab zu verpachten. Hierzu habe ich einen Termin auf

Sonnabend den 1. November

Vormittags 11 Uhr

im Hotel Sengpiel anberaumt, zu dem Pachtliebhaber eingeladen werden.

H. Herr.

Prima

türkische Pflaumen

empfang und empfiehlt

Hermann Pittius.

Zucker

pro Pfund M. 0,35 giebt ab

Hermann Pittius.

Ziehung ^{II.} Classe 28. October.Sauptgewinne
Werth
M a r kZiehung ^{II.} Classe 28. October.Erste Lotterie
der Großherzogl.
Kreishauptstadt
Baden-Baden.

50,000

20,000

15,000

10,000

5000, 3000 2c.

Original-
Voll-Loose
gültig für alle Classen

à 6 Mk. 30 Pf.

Kauf-Loose à 4 Mk. 20 Pf. sind durch die an
zur II. Classe befindlichen Collectionen sowie durch mich zu beziehen.
A. Molling, Hannover.**Bekanntmachung!**

Nachdem das Statut der allgemeinen Ortskrankenkasse für Pollnow vom 1. August 1884 durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses vom 4. September cr. genehmigt und der Magistrat durch Erlaß des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 23. ej. m. zur Aufsichtsbehörde dieser Kasse ernannt worden, ist durch die General-Versammlung der aus 6 Mitgliedern bestehende Kassenvorstand zu bilden. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt nach der Bestimmung des § 35 Abs. 2 des Statuts in der Weise, daß in getrennter Wahlversammlung 4 Mitglieder von den in der General-Versammlung stimmberechtigten Kassenmitgliedern aus ihrer Mitte und 2 von den der General-Versammlung angehörenden Arbeitgebern auf 2 Jahre gewählt werden.

Zur Vornahme dieser Wahlen habe ich eine General-Versammlung
auf Donnerstag den 30. October d. J.
für die Kassenmitglieder (Arbeitnehmer) Nachmittag 6 Uhr
für die Arbeitgeber Nachmittag 7 Uhr
im Brangelshof hieselbst

anberaumt, zu welcher ich die Mitglieder der General-Versammlung hierdurch er-
gebenst einlade.

Wahlberechtigt sind sämtliche Kassenmitglieder, welche großjährig und im
Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind sowie diejenigen Arbeitgeber, welche für
Kassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben. (§ 46 des Statuts.)
Pollnow, den 18. October 1884.

Der Commissarius der Aufsichtsbehörde.

Pagels,
Bürgermeister.**Holzversteigerung.**

Aus dem Fürstlich Hohenzollernschen Forstrevier Jannewitz, Rentamtsbezirk
Cöslin, kommen

am 3. November d. J. von Vormittags 10 Uhr ab
im Sengpiel'schen Locale zu Schlawa

folgende Kiefern- und Eichen-Holz- und Scheidehölzer auf dem Stock auf Nachmaß
zum meistbietenden Verkauf:

Abtheilung VIII 9c.

Loos No. 1 circa 650 Stämme mit circa 399,0 F.-M. Kiefern.

Abtheilung VIII 19a.

Loos No. 2 circa 750 Stämme mit circa 559,0 F.-M. Kiefern.

Abtheilung IX 5a, 7a. d, e.

Loos No. 3 circa 75 Stämme mit circa 92,0 F.-M. Kiefern.

Abtheilung IX 18b.

Loos No. 4 circa 550 Stämme mit circa 593,0 F.-M. Kiefern.

Abtheilung IX 11b.

Loos No. 5 circa 151 Stämme mit circa 204,0 F.-M. Eichen.

Die Aufnahme-Register nebst Tarwerthberechnung sowie die Verkaufsbedin-
gungen können beim Fürstlichen Rentamte in Cöslin und bei der Forstverwaltung
in Jannewitz eingesehen werden, auch ist das Forstschutzpersonal zur Vorzeigung
der Hölzer vor dem Verkauf beauftragt.

Jannewitz bei Schlawa, den 19. October 1884.

Fürstlich Hohenzollernsche Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

In Abänderung unserer Bekannt-
machung vom 11. d. Mts. bringen wir
hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß
bei der am 28. d. Mts. stattfindenden
Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen
Reichstage im II. Wahlbezirk als Wahl-
vorsteher nicht der unterzeichnete Bürger-
meister, sondern der Apothekenbesitzer Herr
Müller und als dessen Stellvertreter Herr
Rentier Pieper fungiren werden.

Schlawa, den 20. October 1884.

Der Magistrat.
Stoeckbe.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister August Wendt
hieselbst hat auf dem Hofe seines an
der Langenstraße belegenen Hausgrund-
stückes No. 110 eine Schlächtereier-
richtet, ohne hierzu die im § 16 der
Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869
vorgeschriebene Genehmigung eingeholt
zu haben. Behufs Ertheilung der nach-
träglichen Genehmigung der gedachten
Anlage wird hierdurch aufgefordert,
etwaige Einwendungen gegen dieselbe
binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten
Polizei-Verwaltung schriftlich in 2 Ex-
emplaren oder zu Protokoll anzubringen.
Bemerkt wird, daß nach Ablauf der be-
zeichneten Frist Einwendungen in dem
Verfahren nicht mehr angebracht werden
können und daß die Beschreibungen,
Zeichnungen und Pläne der Anlage in
der diesseitigen Registratur zur Einsicht
ausliegen.

Zur mündlichen Erörterung der recht-
zeitig erhobenen Einwendungen ist ein
Termin

auf Donnerstag den 6. November
cr. Vormittags 10 Uhr

zu Rathhause anberaumt, in welchem
auch im Falle des Ausbleibens des Un-
ternehmers oder der Widersprechenden
gleichwohl mit der Erörterung der Ein-
wendungen vorgegangen werden wird.

Rügenwalde, den 17. October 1884.

Die Polizei-Verwaltung.
Junge.

Einen reinschmeckenden

Kaffee

das Pfund zu M. 0,80 empfiehlt als
höchst preiswerth

Hermann Pittius.

Plüsverkauf.

Ich beabsichtige mein

Gold-, Silber- und Alfenide-

Waaren-Lager

vollständig aufzugeben und offerire
sämmliche Artikel zu Fabrikpreisen.

H. Redless.

Als Wähterin von Wäsche und
Bleidungsstücken empfiehlt sich

Marie Klaje.

wohnhaft bei Witwe Günther.

Geschnitte Holsachen, Garderobenhalter, Handtuch- halter, Stockständer u. s. w.

zu und unter dem Einkauf empfiehlt

Fr. Röhrich.

8 Morgen Acker

hat zu verpachten

Maurer Krumrey.

4 1/2 Morgen Acker (Reddichower
Kaveln) zu verpachten bei

Wittwe Salomon.

Agent

für eine solide, alte Deutsche Versiche-
rungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit
wird gesucht. Offerten sub L. 601771
befördert S. Salomon, Stettin,
Central-Annoncen-Expedition.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend
die Geheimnisse früherer Zeiten,
sowie auch das vollständige sieben
Mal versiegelte Buch, versendet
franco für 5 M. R. Jacobs
Buchhandlung in Magdeburg.

Mittwoch den 29. October
1884 von 10 Uhr Vormittags
ab werden am Bahnhof Schlawe
am Güterichuppen 1500 Stück zu Ei-
senbahnzwecken nicht mehr taugliche alte
eichene Bahnschwellen öffentlich meistbie-
tend gegen gleich baare Bezahlung ver-
steigert, und werden Kauflustige mit dem
Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen
im Termin bekannt gemacht werden.

Der Bahameister.

Schöne.

Meine Niederlassung in
Rügenwalde zeige erge-
benst an.

A. Koehler,

Communal-Ärzt,
Erststraße bei Bowersdorf.

Parey's

Buständigkeits-Bilder

zur besseren Orientirung in den neuesten
Preussischen Verwaltungs-Gesetzen, sind
in der Druckerei von Bernhard Jacob
in Cöslin erschienen und das ganze
Werk für 6 Mark von dort zu beziehen.

Vorschriftsmäßig angefertigte

Formulare

zu
Schulentlassungs-
zeugnissen,
Schulzeugnißbüchern,
Abgangszeugnissen
und

Gehaltsquittungen

sind stets vorrätzig in der Buch-
druckerei von

H. Moldenhauer,
Schlawe.

Dominiun Crangen

sucht einen

Ruhfütterer.

Ein verheiratheter

Stellmacher

wird zu Marien gesucht.

Dom. Zetthun bei Bollnow.

Für die liebevolle Theilnahme bei der
Beerdigung unseres theuren Br-
ders, Schwagers und Onkels, des Rech-
nungsraths Carl Lango,
sagen wir hiermit unsern tiefgefühltesten
Dank.

Die Hinterbliebenen.

Standesamt Schlawe.

Vom 12. bis 19. October.

Geburten.

Maurerpolier August Wienert hier S.;
Klempner Ferdinand Selke hier S.;
Kaufmann Heinrich Hübel hier S.

Aufgebote.

Arbeiter August Friedrich Gustav Möl-
ler hier und Henriette Caroline Wegner
hier; Kaufmann Bernhard Friedrich Ed-
win Jastrow hier und Fr. Anna Louise
Auguste Schel zu Cöslin; Eigenthümer
Johann Friedrich Martin Esß zu Neu-
Bowersdorf und Hanne Friederike Last
zu Alt-Kradow.

Esterbefälle.

Pens. Kreissteuer-Einnahmer Rechnungs-
rath Carl Ernst Friedrich Lange hier;
Wilhelmine Marg geb. Herrmann, Ehe-
frau des Maurers Johann Marg; eine
unehel. T.; Bertha Wilhelmine Ernestine,
T. des Drechorgelspielers Carl Dubbert
zu Neu-Bowersdorf; ein unehel. S.;
Friedrich Carl Hermann, S. des Ar-
beiters Carl Hermann hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 18. October.

	Schlawe, Rügenwalde	
	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschfl.	6 75	7 —
Roggen do.	5 75	5 75
Gerste do.	4 50	4 50
Hafer do.	3 25	2 80
Erbsen do.	— —	6 10
Kartoffeln p. 50 Algr.	1 55	1 70
Heu p. 50 Kilogr.	— —	1 75
Stroh das Schock	— —	18 —
Butter das Kilogr.	1 90	2 20
Buchweizengr. d. Str.	— 25	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	— 83	— 85

Literarisches.

Zu den Hülfsuchenden, welche die Kliniken frequentiren
oder in private ärztliche Behandlung gebracht werden, stellen
erfahrungsmäßig die skrophulösen Kinder mit ihren fungösen
Knochen- und Gelenk-Leiden das größte Contingent. Wolte
man den Eltern dieser Kinder jedesmal alle die Rathschläge
mündlich mit auf den Weg geben, welche zur Bekämpfung
der Skrophulose zu ertheilen sind, so würde es nicht möglich
sein, den Strom der Kranken in absehbarer Zeit zu bewäl-
tigen. Und doch sind die Rathschläge eben so wichtig, ja oft-
mals noch wichtiger als das Recept, welches den Leidenden
verschrieben, oder die kleine Operation, die an ihnen vollzogen
wird. Zudem ist es eine alte Erfahrung, daß das gesprochene
Wort, wenn es nicht gar mißverstanden wird, leicht in Ver-

geffenheit geräth. Um diesem Uebelstand abzuwehren und es
zu ermöglichen, einerseits rasch zu handeln und zu rathen,
andererseits gründlich zu belehren, hat Professor Dr. Eschmarch
in Kiel ein fliegendes Blatt drucken lassen, das den Titel
führt: „Rathschläge für die Eltern skrophulöser Kinder“.
(Verlag von Lipsius & Tischer in Kiel.) Dasselbe giebt
in kurzen, bündigen klaren Worten eine erschöpfende Beleh-
rung für die Heilung der Skrophulose und in demselben die
weiteste Verbreitung zu wünschen, namentlich auch durch Ver-
theilung seitens der Aerzte an ihre Patienten. Der Preis ist
nur 20 Pf. Zu beziehen ist die Schrift durch jede Buch-
handlung, oder gegen Einsendung von 25 Pf. in Briefmarken
direkt von der Verlagsbuchhandlung von Lipsius & Tischer
in Kiel.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 86.

Schlawe, den 24. October.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 381)

Betrifft die Reichstagswahl.

Im Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 8. dies. Mts., Kreisblatt No. 82, mache ich die Herren Wahlvorsteher nochmals darauf aufmerksam, daß gleich nach Beendigung der Wahl am 28. dies. Mts. Abends

das Wahlprotokoll,
die Gegenliste und
die Wählerlisten

an den Wahlcommissarius Königlichem Landrath Herrn Grafen Königsdorff in Rummelsburg abzusenden sind. Die die Wahlsachen enthaltenden Briefe sind mit dem Vermerk „portopflichtige Dienstsache“ zu versehen und unfrankirt abzusenden.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers mache ich die Herren Wahlvorsteher gleichzeitig nochmals auf die genaueste Beachtung der §§ 9 bis 13 des Wahlgesetzes und die §§ 9 bis 22 des Wahlreglements mit dem Bemerken aufmerksam, daß der gesammte Wahlact durch die Verletzung einer wesentlichen Förmlichkeit nichtig werden kann, z. B. wenn während der Wahlhandlung nicht immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokale anwesend sind, der Wahlvorsteher und der Protokollführer das Wahllokal gleichzeitig verlassen haben, oder wenn bei der Wahlhandlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Ferner mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß das Wahlprotokoll sowohl als die Gegenliste und sämmtliche Wählerlisten von dem ganzen Wahlvorstande (also dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Protokollführer) zu unterschreiben sind.

Die Guts- und Gemeindevorstände weise ich an, diese Verfügung den Herren Wahlvorstehern sogleich nach Empfang des Kreisblattes zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Schlawe, den 20. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 382)

Betrifft die Klassensteuerveranlagung für 1. April 1885/86.

Die Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorstände veranlasse ich, mit der Klassensteuerveranlagung für das Rechnungsjahr 1. April 1885/86 vorzugehen.

In Betreff des Verfahrens verweise ich auf meine Kreisblattsverfügung vom 22. October 1879 (Kreisbl. No. 86.)

Zur Klassensteuerrolle sind die im Jahre 1883 zum Druck gegebenen und für 1884/85 bereits benutzten Formulare bestimmt; dieselben können in der hiesigen Buchdruckerei mit den unverändert bleibenden Formularen zur Einkommens-Nachweisung bezogen werden. In beiden Listen sind auch die zur 1. und 2. Stufe der Klassensteuer zu veranlagenden Personen aufzuführen.

Im Uebrigen ist Folgendes zu beachten:

Die Aufnahme des Personenstandes hat in allen Ortschaften am 12. November d. J. zu beginnen und ist in den ländlichen Ortschaften an diesem Tage zu Ende zu führen, in den Städten muß der Abschluß spätestens mit dem 25. November d. J. erreicht werden.

Bevor die Gemeinde- und Gutsvorsteher mit den Arbeiten beginnen, haben sich dieselben die Extrabeilage zu No. 6 und No. 37 (Seite 157/8) des Kreisblattes für 1876 genau durchzusehen, um daraus zu entnehmen, ob der Gemeinde- bezw. der Gutsbezirk etwa mit einem anderen Gemeinde- bezw. Gutsbezirk zu einem gemeinschaftlichen Einschätzungsbezirk verbunden ist, was verschiedene Gemeinde- und Gutsvorstände noch immer unbeachtet gelassen haben.*) Ich erwarte bestimmt, daß danach stets die Bildung der Einschätzungs-Commissionen erfolgt, soweit nicht Abweichungen besonders zugelassen sind. Wenn die s. Z. ernannten Vorsitzenden der gemischten Einschätzungs-Commissionen nicht mehr im Amte sind, haben deren Amtsnachfolger den Vorsitz in der Einschätzungs-Commission zu führen.

Wie in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk, welcher einem gemeinschaftlichen Einschätzungsbezirk angehört, der nicht zum Vorsitzenden der Commission ernannte Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher — hauptsächlich in Betreff der Zustellung der Rolle etc. an den Vorsitzenden — zu verfahren hat, ist in der Anmerkung zu dem obengedachten Kreisblattseriaß vom 22. October 1879 (Kreisblatt No. 86 für 1879) bestimmt.

*) Anmerkung. Crarenwerder bildet nicht mehr mit dem Gutsbezirk Crangen, sondern mit Jannewitz Gut und Gemeinde, desgl. Neu-Steglin (früher Neu-Cösternitz) nicht mehr mit dem Gutsbezirk Cösternitz, sondern mit Steglin Gut und Gemeinde einen gemeinschaftlichen Einschätzungsbezirk (Kreisblatt No. 49 für 1878 resp. No. 66 für 1882). Die Rollenbezirke, auf welche die Einschätzungsbezirke keine Wirkung ausüben, bleiben nach wie vor dieselben.

In Betreff des Verfahrens bei der Wahl der Einschätzungs-Commissionen verweise ich auf meinen Kreisblatts-Erlaß vom 3. November 1879 (Kreisbl. No. 88) indem ich das Schema zu der der Rolle beizufügenden Verhandlung, zu welcher auch Formulare in der hiesigen Buchdruckerei vorrätig sind, über die Wahl hierunter folgen lasse. Wie viel Mitglieder außer dem Vorsitzenden aus jeder Gemeinde zu wählen bezw. aus jedem Gutsbezirk zu ernennen sind, ergibt sich aus den obengedachten Kreisblatts-Bekanntmachungen in der Extrabeilage zu No. 6 und in No. 37 für 1876 (für Jannowitz und Clarenwerder aus No. 49 des Kreisblatts für 1878 resp. für Steglin und Neu-Steglin aus No. 66 für 1882.)

Die Aufstellung der Einkommens-Nachweisungen ist in den meisten ländlichen Ortschaften noch immer mangelhaft erfolgt, was daher kommt, daß die meisten Gemeindevorstände sich darauf beschränkt haben, die bisherige Einkommens-Nachweisung lediglich abzuschreiben. Dies darf künftig ohne Berichtigung der vorgekommenen Fehler **ic. nicht mehr geschehen**. Die Spalten 4 bis 11 müssen richtig und vollständig ausgefüllt werden. In Spalte 6b ist die neue Gebäudesteuer zu verzeichnen. Ferner muß das Einkommen im Ganzen, wie in den einzelnen Einnahmequellen richtig und erschöpfend und vor allen Dingen übereinstimmend mit der in Spalte 24 vorgeschlagenen Steuerstufe berechnet werden, wenn nicht in Spalte 22 Gründe der Ermäßigung angegeben sind.

Insbefondere sind die durch Quittungen ordnungsmäßig nachgewiesenen Schulden und Schuldenzinsen, nachdem sie in Spalte 20 eingetragen und in der Bemerkungsspalte 25 die Namen der Gläubiger vermerkt sind, demnächst bei den Gläubigern resp. Zinsempfängern, soweit dieselben in dem Wohnorte des Schuldners steuerpflichtig sind, in Spalte 10 resp. 15 als Capitalvermögen und als Einkommen daraus einzutragen und die Namen der Schuldner in Spalte 25 zu notiren. Zur Vermeidung von Verwechslungen sind die Gläubiger resp. die Schuldner nach Stand, Vor- und Zunamen und Wohnort genau zu bezeichnen. Betreffs der auswärtig wohnenden Gläubiger wird das Erforderliche hier veranlaßt werden.

Der Stufe	1	—	Steuerfuß	3 M.	—	entspricht ein Einkommen von	420 bis	660 M.
=	2	=	6	=	=	=	661	= 900
=	3	=	9	=	=	=	901	= 1050
=	4	=	12	=	=	=	1051	= 1200
=	5	=	18	=	=	=	1201	= 1350
=	6	=	14	=	=	=	1351	= 1500
=	7	=	30	=	=	=	1501	= 1650
=	8	=	36	=	=	=	1651	= 1800
=	9	=	42	=	=	=	1801	= 2100
=	10	=	48	=	=	=	2101	= 2400
=	11	=	60	=	=	=	2401	= 2700
=	12	=	72	=	=	=	2701	= 3000

Willkürliche Ermäßigungen der bisherigen Steuerfüße sind unzulässig. Vorkommenden Falls sind die Gründe der Ermäßigung von der Einschätzungs-Commission in einer besonderen Verhandlung ausführlich anzugeben und ist letztere der Rolle beizufügen.

Diejenigen Personen, welche zwar ein steuerpflichtiges Einkommen von 420—660 M. haben, aber wegen beeinträchtigter Leistungsfähigkeit (große Zahl von Kindern, andauernde Krankheit *ic.*) gemäß § 7 des Gesetzes von der Klassensteuer freizulassen sind, dürfen nicht — wie dies bisher oft geschehen ist — in Spalte 8 sondern müssen in Spalte 11 der Rolle eingetragen werden; auch bedarf es in allen Fällen, in welchen wegen beeinträchtigter Leistungsfähigkeit auf Grund der Bestimmungen im 2. und 3. Absätze des vorgenannten § Ermäßigungen auf eine niedrigere Steuerstufe oder Freilassungen bewilligt worden sind, in der Spalte 22 der Einkommens-Nachweisung stets eines desfallsigen kurzen Vermerks.

Diejenigen wohlhabenden Personen, welche von den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen und Einschätzungs-Commissionen für 1885/6 zum ersten Mal zur classifisirten Einkommensteuer in Vorschlag gebracht werden, sind vorläufig zur Klassensteuer zu veranlagern.

Die Rollen und Einkommens-Nachweisungen müssen je in doppelter Ausfertigung aufgestellt und nach Vollziehung durch die Gemeinde- *ic.* Vorstände und die Einschätzungs-Commissionen unter Beifügung der Verhandlung über die Wahl der Einschätzungs-Commission mit den Rollen und Einkommens-Nachweisungen für 1884/85 sowie den Zu- und Abganglisten (auch Vacatanzeigen) für das 1. Halbjahr 1884/85 von den Gemeinde- und Gutsvorstehern an den unten bestimmten, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 9 Mark pünktlich innezuhaltenden Terminen in meinem Bureau in Schlawa, bezw. im Rathhause zu Polnow vorgelegt werden. Das Erscheinen der Vorsteher von den kleineren fiskalischen Gutsbezirken und der königlichen Förster ist nicht erforderlich. Jedoch hat die Einsendung von ihnen und den Magisträten pünktlich zu erfolgen.

Damit controlirt werden kann, ob die in der alten Rolle aufgeführten, sowie die im 1. Halbjahr 1884/85 in Zugang gestellten und nicht wieder in Abgang gekommenen Steuerpflichtigen wirklich in die neue Rolle übertragen sind, haben die Gemeinde- *ic.* Vorstände in der alten Rolle und in der Zugangsliste für das 1. Halbjahr 1884/85 bei den in Zugang gestellten Personen oberhalb der Namen einen kurzen Vermerk zu machen, unter welcher No. der betreffende Steuerpflichtige in der neuen Rolle zu finden ist, z. B. No. 20 der Rolle pro 1885/86. — Hiermit soll gemeint sein, daß der Steuerpflichtige in der neuen Rolle unter der laufenden No. 20 steht. Ist der Steuerpflichtige aber inzwischen in Abgang gestellt, so daß derselbe nicht mehr in die neue Rolle zu übertragen war, so ist auch hierüber ein Vermerk zu machen, z. B. 2. Halbjahr Abgang oder 1. Halbjahr Abgang. Dies soll heißen, daß der Steuerpflichtige im 2. Halbjahr 1883/84 oder im 1. Halbjahr 1884/85 wieder in Abgang gekommen ist und deshalb in der neuen Rolle nicht steht.

Unvollständige und oberflächliche Arbeiten werden den Gemeinde- *ic.* Vorstehern zur Vervollständigung zurückgegeben werden.

Gegen Gemeinde- und Gutsvorsteher, welche die obigen Vorschriften in Betreff der gemeinschaftlichen Einschätzungsbezirke und der der Steuerstufe entsprechenden Veranschlagung des Einkommens sowie wegen genauer Bezeichnung der Gläubiger resp. der Schuldner unbeachtet lassen, würde ich — da diesen Vorschriften unbedingt entsprochen werden muß — mich veranlaßt sehen, Ordnungsstrafen zu verhängen.

Schlawa, den 18. October 1884.

Der Landrath von Balan.

Plan zur Vorlegung der Klassensteuer-Rollen pro 1885/86.

a. Im landrätlichen Bureau zu Schlawa:

Mittwoch den 19. November d. J.: Valentin Gut und Gem., Bartlin Gut und Gem., Nemitz, Besow, Egsow, Borkow Gut und Gem., Drosedow.

- Donnerstag den 20. November d. J.: Dubberzin, Schlönnwitz, Ruhig Gut und Gem., Rufferow, Laagig Gut und Gem., Leickow Gut und Gem., Lantow Gut und Gem.
- Freitag den 21. November d. J.: Marienthal, Groß-Quäsdow Gut und Gem., Klein-Quäsdow, Quagow Gut und Gem., Neblin Gut und Gem., Reddenthin Gut und Gem. incl. Symbow.
- Sonnabend den 22. November d. J.: Alt-Nistow Gut und Gem., Neu-Nistow, Klein-Runow Gut und Gem., Schmarfow Gut und Gem., Thyn Gut und Gem.
- Montag den 24. November d. J.: Abtshagen, Altenhagen, Neu-Krafow, Altenschlawe.
- Dienstag den 25. November d. J.: Barzow, Beckow, Alt- und Neu-Bewersdorf.
- Mittwoch den 26. November d. J.: Böbbelin, Bosens, See-Buckow Gut und Gem., Wilhelmsheide, Büßow Gut u. Gem.
- Donnerstag den 27. November d. J.: Bussin, Cannin, Carwig Gut und Gem., Carzin.
- Freitag den 28. November d. J.: Crangen, Coccejendorf, Cörlin.
- Sonnabend den 29. November d. J.: Crolow Gut und Gem., Damerow, Damshagen.
- Montag den 1. Dezember d. J.: Dörsenthin, Drenzig Gut und Gem., Euenthin, Jannowitz Gut und Gem.
- Dienstag den 2. Dezember d. J.: Franzen Gut und Gem., Freez, Görig, Görshagen Gut und Gem., Kummerzin.
- Mittwoch den 3. Dezember d. J.: Grunenhagen, Alt-Järshagen, Neu-Järshagen, Gohrbandshof.
- Donnerstag den 4. Dezember d. J.: Jershöft, Karnkewitz, Köpzig, Kopahn.
- Freitag den 5. Dezember d. J.: Alt-Krafow Gut und Gem., Alt-Kudbezow, Neu-Kudbezow, Alt- und Neu-Kugelwitz.
- Sonnabend den 6. Dezember d. J.: Lanzig, Malchow, Marfow Gut und Gem.
- Montag den 8. Dezember d. J.: Martinshagen, Masselwitz Gut und Gem., Meizow.
- Dienstag den 9. Dezember d. J.: Nagmershagen, Neuenhagen Abtei, Neuenhagen Amt Gut und Gem.
- Mittwoch den 10. Dezember d. J.: Neuwasser mit Damkerort, Niglin, Nostow Gut u. Gem., Alt-Paalow Gut u. Gem., Neu-Paalow.
- Donnerstag den 11. Dezember d. J.: Palzow Gut und Gem., Panknin, Parpart.
- Freitag den 12. Dezember d. J.: Peest a und b Güter und Gem., Pennekow Gut und Gem., Pirbstow.
- Sonnabend den 13. Dezember d. J.: Preez, Petershagen, Dt.-Puddiger Gut und Gem.
- Montag den 15. Dezember d. J.: Pustamin Gut und Gem., Rögenhagen a/d, b u. c. Güter, Rögenhagen Gem.
- Dienstag den 16. Dezember d. J.: Rügenwaldermünde, Rügenhagen, Rühagen.
- Mittwoch den 17. Dezember d. J.: Sackshöhe, Scheddin, Schlackow Gut und Gem., Schöneberg.
- Donnerstag den 18. Dezember d. J.: Schlawin, Schloßhof, Schöningwalde.
- Freitag den 19. Dezember d. J.: Segenthin Gut und Gem., Wiesenthal, Sellen, Söllnig.
- Sonnabend den 20. Dezember d. J.: Gr.-Soldekow, Kl.-Soldekow, Alt-Steinort, Stennig.
- Montag den 22. Dezember d. J.: Suckow Gut und Gem., See-Suckow, Wend.-Tychow Gut und Gem.
- Dienstag den 23. Dezember d. J.: Viepke, Witte, Wandhagen, Alt-Varfow Gut und Gem.
- Montag den 29. Dezember d. J.: Neu-Varfow, Wiek, Wilhelmine, Wuffen Gut und Gem.
- Dienstag den 30. Dezember d. J.: Wusterwitz Gut und Gem., Ziegnitz Gut und Gem., Zillnig.
- Freitag den 2. Januar f. J.: Zirschow Gut und Gem., Neu-Zigmin, Zizow, Zwölshufen, Rügenwalde, Schlawe, Zanow.

b. Im Rathhause zu Pollnow:

- Dienstag den 6. Januar f. J. Vorm. 9 Uhr: Kummerow und Kl.-Nistow, Breitenberg a Gut, Breitenberg b Gut u. Gem., Wend.-Buckow Gut und Gem., Hanshagen, Cösternitz, Forth, Sellberg.
- Nachm. 2 Uhr: Friedensdorf, Gerbin Gut und Gem., Guzmin Gut und Gem., Jagingen, Naglaff Gut und Gem., Schl.-Pollnow, Ratteick, Barbelow Gut und Gem., Marienhütte, Vetrin.
- Mittwoch den 7. Januar f. J. Vorm. 9 Uhr: Nostog, Schwarzin, Steglin Gut und Gem., Neu-Steglin, Endow a u. b, Güter und Gem., Vellin Gut und Gem., Alt-Zowen Gut und Gem., Neu-Zowen, Stadt Pollnow.

Verhandlung*) über die Wahl der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission für das Jahr 18

In Folge vorausgegangener, ortsüblicher Bekanntmachung, daß der Termin zur Wahl der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission für das Rechnungsjahr 1887/8 auf heute Mittag 1 Uhr in der Amtsstube des unterzeichneten Gemeinde-Vorstehers anberaumt worden sei, hatten sich die nebenbenannten stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde-Versammlung rechtzeitig zur Wahltheilnahme eingefunden.

Der Gemeinde-Vorsteher erklärte vor den erschienenen Wählern, daß . . Mitglieder in die Einschätzungs-Commission zu wählen seien und wies dieselben zugleich auf die Bestimmung im § 10 zu a des Gesetzes vom 25. Mai 1873 hin, nach welcher darauf zu achten ist, daß die verschiedenen Klassen der Steuerpflichtigen möglichst gleichmäßig in der Commission vertreten werden, daß also die zu wählenden Mitglieder verschiedenen Steuerstufen angehören müssen.

Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten, indem jeder Wähler dem Gemeinde-Vorsteher die Namen der . . zu Mitgliedern der Commission von ihm zu wählenden Steuerpflichtigen angab.

Wie die nach erfolgter Abstimmung vorgenommene Zählung ergab, hatten erhalten

- | | |
|------------------|-------------------|
| 1. der | Stimmen |
| 2. " | " |
| 3. " | " |
| 4. " | " |

Da hiernach

- | | |
|------------------|----------------------------------|
| 1. der | welcher in der 3. Stufe steuert, |
| 2. " | " |
| 3. " | " |

die größte Anzahl Stimmen erhalten haben, so sind dieselben zu Mitgliedern der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission gewählt. Dieselben erklärten sich demnach zur Annahme der Wahl bereit.

Nachdem vorstehendes Protokoll den anwesenden Wählern vorgelesen worden war, wurde die Verhandlung geschlossen.

Beglaubigt

N. N. Gemeinde-Vorsteher.

*) Anmerkung. Die Verhandlung ist in den oben gedachten Terminen vorzulegen. Die für die einzelnen Ortschaften vorgeschriebene Anzahl der Mitglieder der Einschätzungs-Commission ist — wogegen mehrererseits verstoßen ist — auch dann zu wählen, wenn überhaupt nur 1 oder 2 Wähler in dem Wahltermine erscheinen sollten; findet sich überhaupt kein Wähler ein, so ladet der Vorsitzende der Einschätzungs-Commission die vorjährigen Mitglieder derselben beaufs. Vornahme der Einschätzung für 1. April 1885/86 wiederum ein. Wenn kein Mitglied erscheint, so wird die Einschätzung durch den Vorsitzenden allein bewirkt.

No. 383) Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erinnere ich daran, daß gemäß der diesseitigen Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kr.-Bl. No. 60 pro 1882 — die Nachweisungen der im Monat September cr. fällig gewesenen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuern und Schulgeld **bis zum 1. November d. Js. pünktlich** hierher einzureichen sind.

Schlawa, den 23. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 384) Die Anträge wegen Ertheilung der Hausirgwerbescheine auf das Kalenderjahr 1885 gehen höchst spärlich ein.

Da die Haupt-Nachweisung der beantragten qu. Scheine diesseits bereits Ende dieses Monats höheren Orts eingereicht werden soll, veranlasse ich die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises mit Bezug auf meine Kreisblattsverfügung vom 3. September cr. (Kreisblatt No. 73 pro 1884) die betreffenden Gewerbetreibenden an schleunigste Stellung ihrer diesbezüglichen Anträge **sofort** zu erinnern.

Schlawa, den 23. October 1884.

Der Landrath von Balan.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Kreise Schlawa finden statt:

Compagniebezirk Schlawa:

1. in Schlawa (Stadt- und Landbezirk) am 4. November cr. Vormittags 10 Uhr

für die Stadt Schlawa nebst zugehörigen Ausbauten 2c. und die Ortschaften Alt- und Neu-Bewersdorf, Besow, Soccejendorf, Egrow, Franzen, Freeg, Marienthal, Rogtow, Groß- und Klein-Quaschow, Kögenhagen, Alt-Schlawa, Wend.-Tychow, Alt- und Neu-Warschow und Biegnitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

2. in Psesta am 5. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Ortschaften Grolow, Dubberzin, Görshagen, Kummerzin, Marrow, Medenick, Niglin, Alt- und Neu-Baalow, Psesta a, Psesta b, Bennetow, Bustin, Reblin, Reddenthin, Runow, Schlackow, Schlönnewitz, Stennitz, Symbow, Thyn und Wilhelmine, nebst den zu diesen Ortschaften gehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

3. in Garzin am 5. November cr. Nachmittags 3 Uhr

für die Ortschaften Barzow, Cannin, Garzin, Görlin, Dörsenthin, Droschow, Alt- und Neu-Tersshagen, Tersshöft, Köpmitz, Alt-Krakow, Alt- und Neu-Kuddechow, Alt- und Neu-Kugelwitz, Langig, Masselwitz, Meizow, Nagmershagen, Neuenhagen Amt, Nügnhagen, Scheddin, Schöneberg, Biecke und Zillmitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

4. in Rügenwalde (Stadt- und Landbezirk) am 6. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Stadt Rügenwalde nebst Schloßhof und zugehörigen Ausbauten 2c., sowie für die Ortschaften Altenhagen, Böbbelin, See-Buckow, Büßow, Damshagen, Grupenhagen, Kopahn, Neu-Krakow, Neuenhagen Abtei, Neuwasser mit Damkerort, Balzow, Petershagen, Preeh, Pirbstow, Rügenwaldermünde, Ruffhagen, Sackshöhe, Schlawin, Schöningwalde, Sellen, See-Suckow, Witte, Wilhelmsheide und Zizow, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

5. in Schmarow am 7. November cr. Vormittags 10 Uhr

für die Ortschaften Carwitz, Göritz, Kufferow, Alt- und Neu-Malschow, Parpart, Dt.-Puddiger, Quagow, Alt- und Neu-Nistow, Schmarow, Segenthin, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

Compagniebezirk Pollnow:

1. in Eydow am 10. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Ortschaften Breitenberg, Gutzmin und Eydow nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

2. in Pollnow am 10. November cr. Nachmittags 3 Uhr

für die Stadt und Schloß Pollnow und die Ortschaften Wend.-Buckow, Forth, Gerbin, Hanshagen, Jazingen, Marienhütte, Naglaff, Rogog, Sellberg, Schwarzin, Warbelow, Vellin und Vetrin nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

3. in Crangen am 11. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Ortschaften Balenthin, Borkow, Bosens, Bussin, Clarenwerder, Crangen, Drenzig, Jannewitz, Kummerow, Lantow, Leickow, Söllnitz, Abl.-Suckow, Wiesenhal, Wuffeken und Wusterwitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

4. in Ratteick am 11. November cr. Nachmittags 3 Uhr

für die Ortschaften Bartlin, Cösternitz, Neu-Cösternitz, Friedensdorf, Ruhig, Lajig, Alt- und Neu-Martinsshagen, Nemitz, Panfmin, Ratteick, Groß- und Klein-Soldetow, Steglin, Zizmin, Zirchow, Zwölshufen, Alt- und Neu-Zowen, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

5. in Janow am 12. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Stadt Janow und die Ortschaften Abtshagen, Beekow, Damerow, Eventin, Karnetowitz, Alt- und Neu-Steinort, Wandhagen und Wieck, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten 2c.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Reservisten und von der Landwehr nur die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 eingetretenen Mannschaften aller Waffengattungen incl. der beim See-Bataillon und bei der Matrosen-Artillerie-Abtheilung Gedienten, sowie die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten und zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen.

Bei der Matrosen- und Werft-Division gediente, sowie die schiffahrttreibenden Mannschaften stellen sich nicht.

Dispensationen von der Control-Versammlung sind nur in besonders dringenden Fällen zulässig und sind desfallige Gesuche mit einem Zeugniß der Ortsbehörde, oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Attest versehen, dem Bezirks-Feldwebel so früh einzuwenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor den Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird disciplinarisch bestraft.

Der Militair-Paß ist mit zur Stelle zu bringen.

Die Magistrate und resp. Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die controlpflichtigen Mannschaften dem Vorstehenden gemäß zu beordern.

Schlawa, den 15. October 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Die städtischen Polizeiverwaltungen sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich, vorstehende Bekanntmachung wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.

Die Wensdarmen weise ich an, auf den in Ihren Bezirken belegenen Controlplätzen zwecks Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zur angegebenen Zeit anwesend zu sein.

Die städtischen Polizeiverwaltungen wollen das sonst entbehrliche städtische Polizeiaufsichtspersonal gleichfalls auf die im Bezirk belegenen Controlplätze entsenden.

Schlawa, den 17. October 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ziehung II. Classe 28. October.	Hauptgewinne Werth Markt	Ziehung II. Classe 28. October.
Erste Lotterie der Großherzogl. Kreishauptstadt Baden-Baden.	50,000	20,000 15,000 10,000 5000, 3000 2c.
Original- Voll-Loose gültig für alle Classen	à 6 Mk. 30 Pf.	Kauf-Loose à 4 Mk. 20 Pf. sind durch die an allen Plätzen zur II. Classe befindlichen Collectionen sowie durch mich zu beziehen. A. Molling, Hannover.

Bekanntmachung.

Aus der Repräsentanten-Versammlung der hiesigen Synagogen-Gemeinde scheiden nach Ablauf der Amtszeit mit dem 1. Januar 1885 aus:

von der III. Wahlabtheilung gewählt

1. der Kaufmann H. Fuchs,
2. der Kaufmann Abraham Aron,

von der II. Wahlabtheilung gewählt

1. der Kaufmann M. Litten,
2. der Kaufmann Aron Beer,

von der I. Wahlabtheilung gewählt

der Commissionair Joseph Loepert,
als Stellvertreter

1. der Glaser Joseph Borchardt,
2. der Kaufmann Isidor Wolff,
3. der Kaufmann H. Neumann.

Eine Ersatzwahl für das Mitglied der Repräsentanten-Versammlung, Mühlenverwalter Julius Simon, für die am 1. Januar 1888 ablaufende Amtsperiode findet ferner von der I. Wahlabtheilung statt. Die Wahlen der andern oben bezeichneten Mitglieder sind von den bezeichneten Wahlabtheilungen vorzunehmen, während die Wahl der Stellvertreter ohne Rücksicht auf diese Klassen von sämtlichen Mitgliedern zu erfolgen hat.

Zur Leitung der Wahlhandlung von dem Herrn Regierungs-Präsidenten beauftragt, habe ich einen Termin am

Donnerstag den 30. October d. J. Vormittags 10 Uhr

im Magistrats-Sitzungs-Zimmer anberaumt, zu welchem die nach der von dem Vorstande aufgestellten Liste wahlberechtigten Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Zu Repräsentanten wählbar ist jedes männliche Mitglied der Synagogen-Gemeinde, welches derselben als Mitglied bereits 1 Jahr angehört und das 24ste Lebensjahr vollendet hat.

Schlawa, den 4. October 1884.

Der Wahl-Commissarius.

Stoebbe,

Bürgermeister.

Schornsteinaufsätze,

welche nicht allein das lästige Rauchen gänzlich verhindern, sondern auch besseren Zug bewirken (man vergleiche dieselben nicht mit den bekannten Drehkappen, welche sehr wenig nützen), fertige nach eigener Construction, nach Angabe innerer Schornsteinweite. Mit Empfehlungen siehe zu Diensten.

Nachahmung verboten!

F. Sengpiel.

Freiwillige

Versteigerung!

Am Sonnabend den 25. d. M.

Nachmittags 3 Uhr

versteigere ich auf der königlichen **Domaine Drosedow** **zwanzig Fettschafe** öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung.

Graap,

Gerichtsvollzieher in Nügnwalde.

Das von der königlichen Regierung in **Cöslin** empfohlene Werk:

Verordnungen, betreffend das **Schulwesen** des Reg.-Bezirks

Cöslin. Von **H. Kahle,**

Königl. Schulrath. Preis 4 M.

ist vorrätig in

W. Wittig's Buchhandlung

in Schlawa, Markt 12.

Mittwoch den 29. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr Sitzung des bienenwirthschaftlichen Vereins.

Tagesordnung:

1. Bericht des Delegirten über die Ausstellung in Belgard.
2. Kassenrevision.
3. Wahl des Vorstandes.

Eine junge schwarzbunte Kuh mit Stern hat sich am 23. d. M. auf dem Wege von Schlawa nach Schlawa verkauft. Wer mir über den Verbleib derselben Nachricht geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Albert Damiß, Beckow.

Anerkennung.

Em. Wohlgeboren erlaube mir wieder 3 halbe Flaschen Ihres rheinischen **Trauben-Brust-Honigs***) à 3 Mark, welcher sich in meiner Familie bei Halsleiden, Husten 2c. stets bewährt hat, schicken zu wollen.
Schloß Theres bei Obertheres in Bayern.

Carl Freih. von Ditsfurth, Hauptmann a. D.

*) Der ächte rheinische Trauben-Brust-Honig, von dem Erfinder und alleinigen Fabrikanten W. B. Zickenheimer in Mainz direct bezogen, ist per Flasche à 1, 1½ u. 3 Mark käuflich in Schlawa bei **Otto Mörke** (früher C. Lange) Droguenhandlung, Markt 6, in Cöslin bei Droguist **J. Nowak**, in Stolp bei Droguisten **A. Lemme & Co.**

Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr
soll in der Oberförsterei zu **Alt-Krakow** folgendes Nutz- und Brennholz
öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. **Belauß Wilhelmshorst** Jagd 35. 81. 36. 52. 79. 17. 53. 54. 55.
56. 57. 38. 83. 51. 82. 77. 78. 80. 109. 107. 130.

Eichen: 3 Rugenden, 107 Nm. Kloben, 34,8 Nm. Knüppel, 30 Nm.
Abraum-Reisig.

Buchen: 292,6 Nm. Kloben, 43 Nm. Knüppel, 2 Nm. Stockholz, 6 Nm.
Knüppel-Reisig, 276 Nm. Abraum-Reisig.

Birken, Erlen etc.: 71 Nm. Kloben, 74 Nm. Knüppel, 7 Nm. Stockholz,
160 Nm. Abraum-Reisig.

Kiefern und Fichten: 3 Rugenden, 434 Nm. Kloben, 83,1 Nm. Knüppel,
8 Nm. Stockholz, 74 Nm. Knüppel-Reisig, 63 Nm. Abraum-
Reisig, 4 Nm. Abfall-Reisig.

2. **Belauß Wolfshagen** Jagd 59. 6.

Eichen: 2 Rugenden.

Buchen: 6 Nm. Kloben, 3 Nm. Knüppel.

Birken: 3 Rugenden.

Kiefern: 19 Nm. Kloben.

3. **Belauß Neuenhagen** Jagd 140. 112. 114.

Eichen: 21 Rugenden.

Buchen: 3 Nm. Spalt-Knüppel.

Weiden: 1 Nm. Kloben.

4. **Belauß Maffelwitz Unterwald** Jagd 146. 151. 162. 166/171.
Gesfell.

Eichen: 1 Rugende.

Kiefern: 57,5 Nm. Kloben.

Alt-Krakow, den 20. October 1884.

Der Königliche Oberförster.

Heuseler.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 23. October d. Js.

und von da ab jeden Donnerstag soll in der Kuhher Forst
nachstehendes öffentlich verkauft werden:

30 Schock 24' Dachlatten,

400 Rmtr. Buchen Kloben,

800 Rmtr. Eichen Kloben,

1000 Rmtr. Buchen und Eichen Knüppel,

400 Rmtr. Eichen Spöhne (Abfall von
Stabholz).

Ferner stehen auf der Kuhher Schneide-Mühle zum
Verkauf:

20 Schock 24' ⁵/₄" Bretter

40 Schock 24' ⁴/₄"

mehre ⁸/₄" und ⁶/₄" Bohlen

Kiefern,

eine Auswahl von trockenen Eichen, Buchen
und Birken Bohlen in verschiedenen
Dimensionen und eine Partie Eichen
beschnittene Schwellen.

Die Preise für sämtliche Gegenstände werden so
billig wie möglich gestellt werden.

Käufer wollen sich gestl. an die Forstverwaltung zu
Kuhthz v. Nemitz, Kreis Schlawa, wenden.

Cognac

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser
nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen
Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei
ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterscheid.
Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a. Rh.

Vorräthig bei Herrn H. Lämmerhirt, Schlawa.

Tuche & Ueberzieherstoffe.

Bestes Fabrifat.
Große Auswahl.

Wirklich

billige Preise

bei

Paul Brotzen,
4. Stolperstr. 4.



Pferdedecken,

besonders gut u. warm,

mit Leinwandfutter versehen, sende ich
Ihnen 1 Paar mit Mt. 14, in rein-
wollner Qualität für Arbeitspferde,
Reisefuhrwerk etc., gelbe Muster 1 Paar
Mt. 15, gefüttert. Extra gute vor der
Brust zuzuschnallen mit Futter Paar
Mt. 20.

Hugo Herrmann,
Decken-Fabrik, Stettin.

Musverkauf.

Ich beabsichtige mein

Gold-, Silber- und
Alfenide-

Waaren-Lager

vollständig aufzugeben und offerire
sämmliche Artikel zu Fabrikpreisen.

H. Rediess.

Meinen Ackerplan „oberhalb rechts
der Walkmühle“ No. 632 = 24 Mor-
gen beabsichtige ich in Parzellen von
2 Morgen ab zu verpachten. Hierzu
habe ich einen Termin auf

Sonnabend den 1. November
Vormittags 11 Uhr

im Hotel Sengpiel anberaumt, zu dem
Pacht Liebhaber eingeladen werden.

H. Herr.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,
Schlawa, Stolperstraße No. 19,
dicht am Stolper-Thor,

empfiehlt sich zur Aufnahme von Por-
traits, Landschaften, Reproduc-
tionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Als Wäscherin von Wäsche und
Bleidungsstücken empfiehlt sich

Marie Klaje,

wohnhaft bei Wittwe Günther.

Bekanntmachung.

Im Termin am

Mittwoch den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr
in **Bienengräber's Hotel** hieselbst

sollen folgende dem **St. Georgen-Hospital** gehörige Grundstücke öffentlich meistbietend verpachtet werden.

1. 5 Parzellen Neuwiesenstücke auf 8 Jahre,
2. 8 Parzellen Alt-Schlauer Kaveln auf 8 Jahre,
3. 4 Parzellen Südländer auf 8 Jahre,
4. 12 Parzellen über dem faulen Graben am Knochen-Ort am Stadtwalde auf 4 Jahre,
5. 6 Parzellen am Liehower Damm nahe der Stadt auf 4 Jahre,
6. 12 Parzellen Schafkämpfe südlich bis zur Moge auf 8 Jahre,
7. 1 Parzelle daselbst auf 4 Jahre,
8. 2 Parzellen Marcuswerder zu beiden Seiten des Wiesenweges auf 4 Jahre,
9. 10 Parzellen im großen Sumpf zwischen der Pollnower Chaussee und der städtischen Wasserleitung auf 4 Jahre,
10. 6 Parzellen oberhalb der Walkmühle an der Quagower Grenze auf 8 Jahre,
11. 9 Parzellen oberhalb der Walkmühle zwischen der Pollnower Chaussee und dem Wege östlich an den Kiesgruben.

Die Karten-Auszüge und das Flächenverzeichnis liegen im Magistrats-Bureau zur Einsicht aus.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Pachtliebhaber werden ergebenst eingeladen.

Schlauwe, den 22. October 1884.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Aus dem Fürstlich Hohenzollernschen Forstrevier Jannowitz, Rentamtsbezirk Cöslin, kommen

am **3. November d. J. von Vormittags 10 Uhr ab**
im **Sengpietschen Locale zu Schlauwe**

folgende Kiefern- und Eichen-Rutz- und Scheidehölzer auf dem Stock auf Nachmaß zum meistbietenden Verkauf:

Abtheilung VIII 9c.

Loos No. 1 circa 650 Stämme mit circa 399,0 F.-M. Kiefern.

Abtheilung VIII 19a.

Loos No. 2 circa 750 Stämme mit circa 559,0 F.-M. Kiefern.

Abtheilung IX 5a, 7a, d, e.

Loos No. 3 circa 75 Stämme mit circa 92,0 F.-M. Kiefern.

Abtheilung IX 18b.

Loos No. 4 circa 550 Stämme mit circa 593,0 F.-M. Kiefern.

Abtheilung IX 11b.

Loos No. 5 circa 151 Stämme mit circa 204,0 F.-M. Eichen.

Die Aufnahme-Register nebst Taxwerthberechnung sowie die Verkaufsbedingungen können beim Fürstlichen Rentamte in Cöslin und bei der Forstverwaltung in Jannowitz eingesehen werden, auch ist das Forstschutzpersonal zur Vorzeigung der Hölzer vor dem Verkauf beauftragt.

Jannowitz bei Schlauwe, den 19. October 1884.

Fürstlich Hohenzollernsche Forstverwaltung.

Der günstige Einfluß der Johann Hoff'schen Eisen-Malzchocolade auf das Blut.

Herrn **Johann Hoff**, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparate, Hoflieferant, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Die Hoff'sche Eisen-Malz-Chocolade entspricht einem langgefügten Bedürfnisse als Nähr- und Heilmittel bei Blutarmuth (Chlorose) und fehlerhaften Blutmischungen, sowie dem großen Heere der daraus entspringenden Krankheiten.

Dr. Felix Paul Ritterfeld,

prakt. Arzt, Wundarzt in Frankfurt a. M.

Ihre Eisen-Malz-Chocolade hat auf den an Blutarmuth leidenden Kranken außerordentlich heilsam gewirkt.

Major v. Borcke in Runkelsig.

General-Depot bei Herrn **Max Möcke** in Stettin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlauwe.

Seit 10 Jahren bewährt!!

Oberstabsarzt und Physikus **Dr. G. Schmidt's**

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstichen, selbst in den hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrsausen, sowie leichte Schwerhörigkeit, sofort beseitigt, wie tauschende Originalatteste beweisen.

Attest. Besten Dank für das mir übersandte ausgezeichnete gut und schnell wirkende Gehör-Oel. Meine Tochter, welche seit vielen Jahren beinahe gänzlich taub war, hat durch den Gebrauch Ihres fast Wunder wirkenden Gehör-Oeles ihr gutes normales Gehör vollständig wieder erhalten, desgleichen ist mein lästiges mehrjähriges Ohrsausen und Brausen vollständig verschwunden.

Sandfort p. Biejar.

Peters, Königl. Förster.

Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3,50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei **Apotheker R. Scharrer, VII.; Mariahilferstraße 72, Kreuzapothek.** In Stuttgart: **Hirschapothek** bei **Apotheker Zahn & Seeger.**

Haupt-Depot bei **Theodor Jacobi** in Goerlitz I.

Kauschwamm zu bekämpfen oder vorzubeugen bediene man sich praktischer Weise nur des bor- und kiesel-sauren **Dr. H. Zerenner'schen Patent-Antimercurion** aus der Chemischen Fabrik von **Gustav Schallehn** in **Magdeburg**. Gänzlich zu vermeiden sind die öligen Mittel, die nicht ganz trocknes Holz stocken machen, oder starke Säuren wie Salz- und Schwefelsäure, Carbonsäure, Petroleum u. s. w., denn diese zerstören das Holz und erzeugen Mauerfraß und Feuchtigkeit, während obige Präparate das Holz- und Mauerwerk auf das Beste conserviren und nachhaltigen Schutz gewähren. In Schlauwe hat Herr Zimmermstr. **Franz Pimplen** davon Niederlage.

Nach von den sich gut bewährten **Carbol-Wachs- und Asphalt-Firnissen** zu allen Imprägnierungen und Anstrichen von Holzwerk im Freien hält obige Firma Lager.

Agent

für eine solide, alte Deutsche Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit wird gesucht. Offerten sub **L. 601771** befördert **S. Salomon, Stettin, Central-Annoncen-Expedition.**

Dominium Vellin sucht sofort einen **energischen Förster**, zu Marien mehrere Tagelöhner.



Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebensogrosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etikette in täuschender Weise herzustellen. Die Packete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Vereinsbank in Berlin

Actien-Gesellschaft. Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes vollseinbezahltes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die **Beforgung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere zu den Coursen der Berliner Börse**, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch die Ausführung von **Börsen-Zeitgeschäften zu constanten Bedingungen**; es beträgt die in Ansat gebrachte **Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.**

Die **Einzahlung von Zinscoupons, Dividendenscheinen und ausgelosten Stücken**, sowie die **Controle der Verloosungen**, die **Einholung neuer Couponsbogen** wird unseren Kunden **kostenfrei** unter Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt; — Verwerthung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit **vor Verfall** zum jeweiligen Börsen-Course.

Lombard-Darlehen gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Courswerthes und je nach der Dauer der Zeit, für welche die Darlehne gewünscht werden, zu $4\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Procent per annum (provisionsfrei).

Baar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen;

es beträgt dieselbe derzeit:

| | | |
|--|----------------|--------------------|
| bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung 2 | pCt. per Jahr, | } frei von Spesen. |
| bei 3tägiger Rückbarkeit | 3 | |
| bei 6wöchentlicher | $3\frac{1}{2}$ | |
| bei 6monatlicher | 4 | |

Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher ertheilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zu resp. abgeschrieben werden.

Disconto- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Domicilirung.

Reichsbank-Giro-Conto.

In dem Leipzigerstrasse 95, parterre, befindlichen

Wechsel-Geschäft der Bank

wird der Umsatz von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von Effecten zc. zc. zu coulantesten festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Verrechnung auf Grundlage des nächstfolgenden Börsencourses bewirkt; — ebenso wird daselbst über Ausloosung von Effecten über Anlage in börsengängigen Werthpapieren zc. bereitwilligste Auskunft ertheilt; dies geschieht auch auf an uns gerichtete mit Retourmarke versehene briefliche Anfragen.

Die Direction der Vereinsbank.

Dom. Ristow
verkauft **Drüwchen**
und andere feine Sorten Aepfel
sowie schönen
Weiß- und Rothkohl.

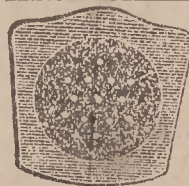
Geschnitzte Holzachen,
Garderobenhalter, Handtuch-
halter, Stockständer u. s. w.
zu und unter dem Einkauf empfiehlt
Fr. Röhrich.

Muffenröhren,
3 bis 6 Zoll weit,
Drainröhren, Dachsteine,
Mauersteine,
Brunnensteine zc.
sind auf meiner Ziegelei vorrätig.
G. Lieder, Schlawe.

Uhren zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strirte Preisliste gratis
und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Diejenigen, welche ihren **Kosten-
Beitrag** in der **Separationsache
von Schlawe pro 1884** bisher noch
nicht bezahlt haben, werden hiermit auf-
gefordert, denselben bis spätestens den
1. November ex. an mich abzuführen.
Vienengräber.



Echt amerikanische
Stuhlsitze
in allen Sorten, un-
zerbrechlich, schöner
und billiger wie Nohr
(gefestigten gratis) empfiehlt
F. Sengpiel.

Parey's Zuständigkeits-Bilder

zur besseren Orientirung in den neuesten
Preussischen Verwaltungs-Gesetzen, sind
in der Druckerei von Bernhard Jacob
in Cöslin erschienen und das ganze
Werk für 6 Mark von dort zu beziehen.

Tuch- & Buckskin-Lager F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen
Schneider angefertigt.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend
die Geheimnisse früherer Zeiten,
sowie auch das vollständige sieben-
Mal versiegelte Buch, versendet
franco für 5 Mk. **R. Jacobs**
Buchhandlung in Magdeburg.

500 Thürenschlösser

in eigner, recht schöner starker Arbeit
will ich, um damit zu räumen, für je-
den nur annehmbaren Preis verkaufen,
worauf ich besonders Bauherren, Tischler
u. s. w. aufmerksam mache.

F. Sengpiel.

**Meine Niederlassung in
Rügenwalde zeige erge-
benst an.**

A. Koehler,
Communal-Thierarzt,
Erbstraße bei Bowersdorff.

Auf **Dom. Rötzenhagen A.**
steht eine elegante
dunkelbraune Stute,
5' 1—2" hoch, ein- und zweispännig
gefahren, für 300 M. zum Verkauf.
F. Wally.

Holz-Verkauf.

Trockenes Buchen Klobenholz, Wald-
Raummeter 5 M. hat abzulassen
E. Sell.

Ein trockenes Zimmer suche ich für
sogleich zum Aufbewahren meiner Möbel.
Gefällige Offerten mit Preisangabe nach
hier erbeten.

F. Zoril, Greifswald.

In meiner Schlosserei kann ich noch
einen recht ordentlichen **Lehrling,**
jedoch auf mindestens 3—4 Jahre gründ-
liche Lehrzeit, placiren.

F. Sengpiel.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 87.

Schlawe, den 28. October.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 385)

Bekanntmachung.

Der Bauerhofsbesitzer Jacob Mielle in Parpart will von einer Moorfläche, welche ihm im Umfange von 7 Hectar 50 Ar gehört, nach und nach bis zu 6 Hectar beriefeln und dazu das Wasser des sogenannten Scheidebaches zwischen der Gemarkung Parpart und Wiesenthal benützen.

Das fragliche Moor wird begrenzt von Grundstücken des Karl Völl, des Hermann Völl und des Ferdinand Maas aus Wiesenthal sowie des Wilhelm Panten, des Christian Krüger, des Wilhelm Tieß und des Wachholz aus Parpart, endlich von der Grabow.

Der dem Unternehmen zu Grunde liegende Beriefelungsplan (Situations- und Nivellementszeichnung) vom 6. d. M. und der dazu gehörige Erläuterungsbericht vom 7. d. M. des Meliorationstechnikers Hüttmann hier liegen in unserm Bureau zur Einsicht aus.

Wir bringen dieses Vorhaben in Gemäßheit der §§ 19 bis 22 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes der königlichen Regierung zu Cöslin an gerechnet, bei uns anzumelden.

Diese Aufforderung erfolgt mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben,

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen

und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Schlawe, den 13. October 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawe.
von Balan.

No. 386) Auf Veranlassung des Herrn Regierungs-Präsidenten ersuche ich die Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwaltungen des Kreises, auch im bevorstehenden Winter nach Möglichkeit auf die Zusendung von Leichen an das königliche anatomische Institut zu Greifswald hinzuwirken.

Die sämtlichen durch die Zusendung entstehenden Kosten werden von dem genannten Institute getragen.

Schlawe, den 21. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 387) Der Schulzenhofsbesitzer Bernhard Banselow in Dörsenthin ist zum Gemeindevorsteher für diese Ortschaft gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 19. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 388) Der Eigenthümer Carl Dux in Wiesenthal ist als Nachtwächter für diese Ortschaft bestellt, bestätigt und verpflichtet worden.

Schlawe, den 24. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 389) Der Büdner Johann Lemm in Ragmershagen ist als Nachtwächter für diese Ortschaft bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 24. October 1884.

Der Landrath von Balan.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Kreise Schlawe finden statt:

Compagniebezirk Schlawe:

1. in Schlawe (Stadt- und Landbezirk) am 4. November cr. Vormittags 10 Uhr

für die Stadt Schlawe nebst zugehörigen Ausbauten zc. und die Ortschaften Alt- und Neu-Bewersdorf, Besow, Coccejendorf, Eglow, Franzen, Freeß, Marienthal, Roklow, Groß- und Klein-Ludsdow, Köbenhagen, Alt-Schlawe, Wend-Tychow, Alt- und Neu-Warschow und Ziegnitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

2. in Peest a am 5. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Ortschaften Grolow, Dubberzin, Görschagen, Kummerzin, Marlow, Medenick, Nitzlin, Alt- und Neu-Paalow, Peest a, Peest b, Pennekow, Rüstamin, Neblin, Reddenhain, Runow, Schlackow, Schlönnewitz, Stennitz, Symbow, Thyn und Wilhelmine, nebst den zu diesen Ortschaften gehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

3. in Carzin am 5. November cr. Nachmittags 3 Uhr

für die Ortschaften Barzwitz, Cammin, Carzin, Cörlin, Dörsenthin, Drosedow, Alt- und Neu-Zershausen, Zershöft, Köpnitz, Alt-Krafow, Alt- und Neu-Kuddezw, Alt- und Neu-Kugelwitz, Langzig, Maffelwitz, Meikow, Nagmershausen, Neuenhagen Amt, Rügenhagen, Scheddin, Schöneberg, Viehke und Zillmitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

4. in Rügenwalde (Stadt- und Landbezirk) am 6. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Stadt Rügenwalde nebst Schloßhof und zugehörigen Ausbauten zc., sowie für die Ortschaften Altenhagen, Böbbelin, See-Buckow, Büßow, Damschagen, Grunenhagen, Kopahn, Neu-Krafow, Neuenhagen Abtei, Neuwasser mit Damkerort, Palzwitz, Petershausen, Breek, Kirchstow, Rügenwaldermünde, Ruffhagen, Sackshöhe, Schlawin, Schöningwalde, Sellen, See-Suckow, Witte, Wilhelmsheide und Zizow, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

5. in Schmarow am 7. November cr. Vormittags 10 Uhr

für die Ortschaften Carwitz, Cöritz, Kufferow, Alt- und Neu-Malchow, Parpart, Dt.-Puddiger, Quagow, Alt- und Neu-Mistow, Schmarow, Segenthin, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

Compagniebezirk Pollnow:**1. in Eydow am 10. November cr. Vormittags 9 Uhr**

für die Ortschaften Breitenberg, Gugin und Eydow nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

2. in Pollnow am 10. November cr. Nachmittags 3 Uhr

für die Stadt und Schloß Pollnow und die Ortschaften Wend-Buckow, Forth, Gerbin, Hanshagen, Japingen, Marienhütte, Naglaff, Rogog, Sellberg, Schwarzin, Varbelow, Vellin und Vetrin nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

3. in Crangen am 11. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Ortschaften Balenthin, Borkow, Bosens, Bussin, Clarenwerder, Crangen, Drenzig, Jannowitz, Kummerow, Lantow, Leickow, Söllnitz, Aul-Suckow, Wiesenhal, Wuffeken und Wusterwitz, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

4. in Ratteick am 11. November cr. Nachmittags 3 Uhr

für die Ortschaften Bartlin, Cösternitz, Neu-Cösternitz, Friedensdorf, Kuhn, Lutzig, Alt- und Neu-Martinshausen, Nemitz, Pantnin, Ratteick, Groß- und Klein-Soldkow, Steglin, Zizmin, Zirkow, Zwölffhufen, Alt- und Neu-Zowen, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

5. in Zanow am 12. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Stadt Zanow und die Ortschaften Abtschagen, Beekow, Damerow, Ewentin, Karnfowitz, Alt- und Neu-Steinort, Wandhagen und Wieck, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Reservisten und von der Landwehr nur die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 eingetretenen Mannschaften aller Waffengattungen incl. der beim See-Bataillon und bei der Matrosen-Artillerie-Abtheilung Gedienten, sowie die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten und zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen.

Bei der Matrosen- und Werft-Division gediente, sowie die schiffahrttreibenden Mannschaften stellen sich nicht.

Dispensationen von der Control-Versammlung sind nur in besonders dringenden Fällen zulässig und sind desfallige Besuche mit einem Zeugniß der Ortsbehörde, oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Attest versehen, dem Bezirks-Feldwebel so früh einzuwenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor den Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird disciplinär bestraft.

Der Militair-Paß ist mit zur Stelle zu bringen.

Die Magistrate und resp. Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die controlpflichtigen Mannschaften dem Vorstehenden gemäß zu beordern.

Schlawa, den 15. October 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Die städtischen Polizeiverwaltungen sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich, vorstehende Bekanntmachung wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.

Die Gensdarmen weise ich an, auf den in Ihren Bezirken belegenen Controlplätzen zwecks Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zur angegebenen Zeit anwesend zu sein.

Die städtischen Polizeiverwaltungen wollen das sonst entbehrliche städtische Polizeiaufsichtspersonal gleichfalls auf die im Bezirk belegenen Controlplätze entsenden.

Schlawa, den 17. October 1884.

Der Landrath von Balan.

S t e c k b r i e f.

Gegen den unten beschriebenen Mällergesellen Robert Baumgardt aus Birnbaum Provinz Posen gebürtig, zuletzt in Carwitzer Mühle, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges und Diebstahls auf Grund der §§ 263 und 242 des R. St.G.-Buches verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Schlawa abzuliefern. — G. 36—84.

Schlawa, den 22. October 1884.

Königliches Amtsgericht.

Beschreibung: Alter 27 Jahre, Größe 4' 5", Haare weißgelb, Zähne links am Oberkiefer fehlen zwei, Bart kleiner heller Schnurrbart, Gesichtsfarbe sehr blaß.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuzzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Decimalwaagen

wie auch jede andere Waage reparire und garantire für genau richtig wiegend.

F. Sengpiel.

Ein trockenes Zimmer suche ich für sofort zum Aufbewahren meiner Möbel. Gefällige Offerten mit Preisangabe nach hier erbeten.

F. Zorll, Greifswald.

Technicum Mittweida.
(Sachsen.) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October

Bekanntmachung.

Im Termin am
Sonnabend den 1. November d. J. Vormittags 10 Uhr
im Bienengräber'schen Hôtel hier selbst
 sollen folgende der novum beneficium Stiftung gehörige Grundstücke verpachtet werden:

1. 1 Parzelle im großen Sumpf zwischen dem Schmarsow'er Wege und dem Kavelwege auf 8 Jahre,
 2. 2 Parzellen Reddichow'er Kaveln auf 8 Jahre,
 3. 6 Parzellen oberhalb der Walkmühle zwischen dem Wege nach Diebow und der Quadow'er Grenze auf 8 Jahre.
- Der Kartenauszug und das Verzeichniß über den Flächeninhalt liegen im Magistrats-Bureau zur Einsicht aus.
 Pachtlichhaber werden ergebenst eingeladen.
 Schlawe, den 23. October 1884.

Der Magistrat.
Stoebbe.

Bekanntmachung.

Es sollen folgende der Bürgermeister Schulz'schen Stiftung gehörige Grundstücke verpachtet werden:

1. 7 Parzellen Neuwiesenstücke südwestlich der Kaveln nach Alt-Schlawe auf 8 Jahre,
2. 1 Wiese am Stadtwalde auf 4 Jahre,
3. 12 Parzellen im großen Sumpf auf 4 Jahre,
4. 4 Parzellen Reddichow'er Kaveln auf 8 Jahre,
5. 3 Parzellen oberhalb der Walkmühle auf 8 Jahre,

im Termin am

Sonnabend den 1. November d. J. Vormittags 10 Uhr
in Bienengräber's Hôtel hier selbst.

Der Kartenauszug und das Flächenverzeichnis liegen im Magistrats-Bureau zur Einsicht aus.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Pachtlichhaber werden ergebenst eingeladen.

Schlawe, den 22. October 1884.

Der Magistrat.
Stoebbe.

Diejenigen, welche ihren Kosten-Beitrag in der Separationsache von Schlawe pro 1884 bisher noch nicht bezahlt haben, werden hiermit aufgefordert, denselben bis spätestens den 1. November cr. an mich abzuführen.

Bienengräber.

Meinen Ackerplan „oberhalb rechts der Walkmühle“ No. 632 = 24 Morgen beabsichtige ich in Parzellen von 2 Morgen ab zu verpachten. Hierzu habe ich einen Termin auf

Sonnabend den 1. November
Vormittags 11 Uhr
 im Hotel Sengpiel anberaumt, zu dem Pachtlichhaber eingeladen werden.

H. Herr.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, sowie auch das vollständige sieben Mal versiegelte Buch, versendet franco für 5 Mk. **R. Jacobs** Buchhandlung in Magdeburg.

Vorschriftsmäßig angefertigte

Formulare

zu

Schulentslassungs-
 zeugnissen,
 Schulzeugnißbüchern,
 Abgangszeugnissen
 und

Gehaltsquittungen

sind stets vorrätzig in der Buch-
 druckerei von

H. Moldenhauer,
 Schlawe.



Pferdedecken,

besonders gut u. warm,
 mit Leinwandfutter versehen, schicke ich
 Ihnen 1 Paar mit Mk. 14, in rein-
 wollner Qualität für Arbeitspferde,
 Reifefuhrwerk 2c., gelbe Muster 1 Paar
 Mk. 15, gefüttert. Extra gute vor der
 Brust zuzuschnallen mit Futter Paar
 Mk. 20.

Hugo Herrmann,
 Decken-Fabrik, Stettin.

Geschnitzte Holzachen,

Garderobenhalter, Handtuch-
 halter, Stockständer u. s. w.

zu und unter dem Einkauf empfiehlt

Fr. Röhrich.

Auf **Dom. Rötzenhagen A.**
 steht eine elegante

dunkelbraune Stute,

5' 1—2" hoch, ein- und zweispännig
 gefahren, für 300 M. zum Verkauf.

J. Wally.

Das Grundstück Neugut,
 $\frac{1}{8}$ Meile von Schlawe, an der
 Chaussee gelegen, mit einem
 Flächeninhalt von circa 145
 Morgen, wovon einige 60
 Morgen Acker und einige 80
 Morgen Kieselwiesen sind, mit
 sehr guten Wohn- und Wirth-
 schaftsgebäuden, will ich aus
 freier Hand unter sehr gün-
 stigen Bedingungen verkaufen.
 Kaufliebhaber wollen sich bal-
 digst bei mir melden.

Schlawe, den 27. October 1884.

Joseph Loepert.

Alle meine verehrten Gäste und
 Gönner lade auch in diesem Winter
 wieder zu dem sogenannten

„Freitags-Schoppen“
 freundlichst ein.

Hochachtungsvoll

Franz Schinkel,
 Bahnhof-Restaurateur.

Heute Abend:

Erlanger Bier

vom Faß

Hermann Pittius.

bei

Echtes

Eau de Cologne

(gegenüber dem Südlingsplatz)

sowie sämtliche Toilettegegenstände
 empfehle ich angelegentlich zu billigsten
 Preisen.
E. Hackbarth.

Im Saale des Herrn Sengpiel.
Sonntag den 16. November Abends 7¹/₂ Uhr.
CONCERT.

Frau Rappoldi,
Königl. Sächf. Kammervirtuosin.

Herr Rappoldi,
Professor, Königl. Sächf. Concertmeister.

Preise der Plätze: Loge 2,00. Sperrsiß 1,50. 1. Platz 1,00.
Stehplatz 0,50.

Billet-Verkauf bei Herrn Otto Stolzmann.

Ausverkauf.

Ich beabsichtige mein
**Gold-, Silber- und
Alfenide-
Waaren-Lager**
vollständig aufzugeben und offerire
sämmliche Artikel zu Fabrikpreisen.

H. Rediess.

Bekanntmachung.

Das hiesige für mindestens 15 Kranken-
betten eingerichtete städtische Kranken-
haus nimmt Kranke für das von uns
festzusetzende Pflegegeld auf, so weit
Raum vorhanden ist.

Zanow, den 23. October 1884.

Der Magistrat.

Sonntag den 2. November 1884
Nachmittags 5¹/₂ Uhr
in der

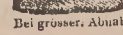
St. Marienkirche in Schlawa

Concert

von
der Concertsängerin Fräulein
Jenny Rosachacka.

und
des Organisten Herrn **Dercks.**

Billets à 75 Pf., Schülerbillets à 50 Pf.
sind bei dem Kaufmann Herrn **Otto
Stolzmann** zu haben. An der Kirchen-
thür findet kein Billetverkauf statt.

 Cordrantonel mit durchstepten, Tuch-
sohlen u. inlitt Leder-
auflage f. Frauen Dutzend 2 1/2 Mk., mit
holzenagelten fester Tuchsuhl. für Frauen Dutzend 6 3/4 Mk.
 Tuchschnühe mit holzenagelten festen
Tuchsohlen für Frauen à
Dutzend 11 Mk.
 Cordschnühe
Bei grösser. Abnahme billiger. H. G. Engelhardt, Zeitz.

Standesamt Schlawa.

Vom 19. bis 26. October.

Geburten.

Kaufmann Peter Pantel hier S.;
Schuhmacher Reinhold Garbe hier T.

Aufgebote.

Unteroffizier u. Quartiermeister Ferdinand
Wilhelm August Thom hier u. Fräulein
Emilie Helene Irene Grabig in Finster-
walde.

Eheschließungen.

Rutscher Carl Friedrich Wilhelm Papen-
fuß zu Alt-Bewersdorf und Wittwe
Küster, Wilhelmine Friederike Auguste
geb. Prange zu Alt-Bewersdorf.

Sterbefälle.

Ein todtgeborener Sohn.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 25. October.

| | Schlawa, Mügenwalde | |
|-----------------------|---------------------|--------|
| | M. Pf. | M. Pf. |
| Weizen d. Neuschfl. | 6 75 | 6 60 |
| Roggen do. | 5 75 | 5 50 |
| Gerste do. | 4 50 | 4 50 |
| Hafer do. | 3 25 | 3 20 |
| Erbsen do. | — — | 6 50 |
| Kartoffeln p. 50 Mgr. | 1 55 | 1 70 |
| Heu p. 50 Kilogr. | — — | 1 75 |
| Stroh das Schock | — — | 18 — |
| Butter das Kilogr. | 2 — | 2 — |
| Buchweizengr. d. Ltr. | — 25 | — 35 |
| Bier das Liter | — 10 | — 10 |
| Brannwein d. Liter | — 40 | — 40 |
| Eier die Stiege | — 83 | 1 — |

Der Bettlerkönig.

Roman von R. Reichner.

(Fortsetzung.)

Mit Schnelligkeit legte er sich seinen Plan zurecht. Die Nebenstage in dem palastähnlichen Hause, in dem seine glänzend ausgestattete Wohnung in der Residenz gelegen war, stand gerade frei. Es genügte das Öffnen einer Verbindungstür, um die beiden Wohnungen — seine eigene und die für den Baron Leo bestimmte, welche gesonderte Flur-
gänge besaßen, in eine einzige zu verwandeln, eine Einrichtung, die sehr angenehm und bequem war, da sie gestattete, sich nach Belieben mit dem Nachbar zu verschmelzen oder sich von ihm zu trennen.

Ohne Zögern begab er sich zu dem Hausbesitzer und theilte demselben seine Absicht, auch die nebenliegende Stage zu mietzen, mit. Sodann machte er sich reisefertig, fuhr nach dem Bahnhof, bestellte sich per Telegraph Extrapostpferde an den Bahnhof nach jener Eisenbahnstation, von welcher der Weg nach Münsterlohe, der Besitzung seiner Großtante, der Gräfin Petronella, sich abzweigte, und verließ selbst mit dem nächsten Zuge die Residenz, um nach der einsamen Landstelle hinauszufohren.

Was er dort wollte? War es die Sehnsucht nach der guten, alten Stiftsdame, deren Liebling er immer gewesen und die er so lange nicht gesehen und aufgesucht hatte?

O, nein, so zärtlicher Gefühle von Zuneigung und Anhänglichkeit war Graf Herbert nicht fähig, war er niemals fähig gewesen. Ein ganz anderer Magnet zog sein kaltes, eigenjüchtiges Herz dorthin: das Geld. Er betrachtete bereits die Sparpfeunige der Tante Petronella als sein Eigenthum. Was konnte auch die alte, mit einem Fuß bereits im Grabe stehende Frau noch damit anfangen? Im Grunde that er

ihr nur einen Liebesdienst, indem er sie von einer Last befreite, die ihr nur Kopfzerbrechen, aber keinen Vortheil bringen konnte. Gewährte doch ihre unantastbare Jahresrente ihr ein genügendes Einkommen für ihre bescheidenen Bedürfnisse.

Solcher Art waren die Gedanken, mit denen Graf Herbert sich dem alten Schlosse näherte.

Das alte Schloß Münsterlohe zeigte deutlich, daß es keinen Herrn besitze. Die alte Gräfin Petronella bewohnte es ganz allein mit ihrer gleich alten und gleich steifen Dienerschaft; der größte Theil des Schlosses stand leer, und in den oberen Stagen zeigte sich nur dann ein menschliches Wesen, wenn die schon fast modrig duftenden Räume gelüftet und die mottenerfressenen Möbel ausgeklopft werden mußten.

Nach dem Familienstatut des gräflichen Hauses hatte Gräfin Petronella den alleinigen Nießbrauch bis an ihr Lebensende — dann fiel die Besitzung an eine andere Linie.

Zu den Eigenthümlichkeiten der alten Stiftsdame gehörte es, daß sie jederzeit eigenjüchtig alle Veränderungen in den Einrichtungen des Schlosses verboten hatte. Sie huldigte der Ansicht, daß Alles, was früher zur Zeit ihrer Vorfahren gut und recht gewesen sei, auch jetzt nicht der Verbesserung der Neuzeit bedürfe. In Folge dessen saß an jenem unfreundlichen Spätherbsttag, als Graf Herbert sich auf dem Wege nach Münsterlohe befand, die Gräfin Petronella in einem pelzgefütterten Lehnstuhl, die Füße auf einer Wärmlasche, in der Nähe eines riesigen Kamins, in welchem halbscheiterlange Stücke Brennholz knisterten und flackerten, ohne jedoch in dem weiten Gemach eine genügende Wärme zu verbreiten.

Gräfin Petronella war so vollkommen buckelig und verwachsen, daß der Kopf tief zwischen den Schultern saß und sie sich stets mit dem ganzen Oberkörper bewegen mußte, wenn sie sich nach rechts oder links wenden wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 88.

Schlawe, den 31. October.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 390)

Bekanntmachung.

Der Bauerhofsbesitzer Jacob Mielke in Parpart will von einer Moorfläche, welche ihm im Anfange von 7 Hectar 50 Ar gehört, nach und nach bis zu 6 Hectar beriefeln und dazu das Wasser des sogenannten Scheidebaches zwischen der Gemarkung Parpart und Wiesenenthal benutzen.

Das fragliche Moor wird begrenzt von Grundstücken des Karl Voll, des Hermann Voll und des Ferdinand Maas aus Wiesenenthal sowie des Wilhelm Panten, des Christian Krüger, des Wilhelm Tiez und des Bachholz aus Parpart, endlich von der Grabow.

Der dem Unternehmen zu Grunde liegende Beriefelungsplan (Situations- und Nivellementszeichnung) vom 6. d. M. und der dazu gehörige Erläuterungsbericht vom 7. d. M. des Meliorationstechnikers Hüttmann hier liegen in unserm Bureau zur Einsicht aus.

Wir bringen dieses Vorhaben in Gemäßheit der §§ 19 bis 22 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes der Königl. Regierung zu Cöslin an gerechnet, bei uns anzumelden.

Diese Aufforderung erfolgt mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben,

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen

und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Schlawe, den 13. October 1884.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawe.
von Balan.

No. 391) Den Herren Standesbeamten werden in den nächsten Tagen die Formulare zu den Todtenlisten für die Zeit vom 1. Januar bis ult. December 1883 per Couvert zugehen.

Von den übersandten Bogen sind 4 zu Concepten, 4 zu Reinschriften und 4 zur Reserve, falls einzelne Bogen unbrauchbar werden sollten, bestimmt.

In den ersten 10 Tagen nach Ablauf eines Quartals sind die Listen der in den letztverfloßenen 3 Kalendermonaten verstorbenen Personen dem Königl. Erbschaftssteuerrath I zu Stettin einzureichen.

Für den Fall, daß die übersandten Formulare nicht ausreichen sollten, ist der erforderliche Mehrbedarf unter näherer Angabe der Umstände bei mir nachzuliquidiren.

Eine Ansammlung von Beständen an den in Rede stehenden Formularen darf indeß bei den Standesämtern nicht stattfinden.

Schlawe, den 28. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 392) Der frühere 2. Schöffe in Karnewitz, Büdner Wilhelm Klabunde daselbst, ist zum Gemeindevorsteher für diese Ortschaft gewählt und als solcher bestätigt und verpflichtet worden.

Schlawe, den 23. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 393) Alle diejenigen, welche ihre bei der Altpommerschen Landfeuersocietät bestehenden Versicherungen von Immobilien und Mobilien mit Ablauf dieses Jahres zu kündigen gedenken, müssen die Kündigungsanzeige, und zwar betreffs der Immobilien hierher, betreffs der Mobilien an den zuständigen Geschäftsführer so frühzeitig einreichen, daß dieselbe noch spätestens bis Ende November dies. Js. bei dem Herrn Landes-Director von Pommern zu Stettin zur Vorlage gebracht werden kann.

Bei der Löschung von Immobilien bedarf es der Aufstellung ordnungsmäßiger Lösungs-Kataster, wozu Formulare vom hiesigen Bureau verabsolgt werden.

Die Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises veranlasse ich, diese Verfügung den theilhaftigen Ortsinsassen bekannt zu geben.

Schlawe, den 15. October 1884.

Der Landrath von Balan.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Nach dem regelmäßigen Wahlturnus scheiden von den Personen des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde Schlawa mit dem 1. Januar 1885 aus:

die Mitglieder:

1. Kaufmann Emil Hirschfeldt
2. Kaufmann Noah Blumenhein

die Stellvertreter:

1. Kürschner Jsaak Kolath
2. Kaufmann S. Gottschalk.

Die neue Wahl der Mitglieder erfolgt auf 6 Jahre, die der Stellvertreter auf 3 Jahre in einer außerordentlichen Versammlung der Repräsentanten, in welcher zur Gültigkeit der Wahl mindestens 7 Mitglieder anwesend sein müssen.

Zur Leitung des Wahlaetes von dem Herrn Regierungs-Präsidenten beauftragt, lade ich die Repräsentanten zu einem Wahltermin am

Montag den 10. November d. J. Vormittags 10 Uhr

im Magistrats-Sessionszimmer ergebenst ein.

Zu Vorstehern bezw. Stellvertretern können nur männliche, beitragende, unbescholtene Gemeindeglieder gewählt werden, welche dispositionsfähig, mindestens 30 Jahre alt, 3 Jahre Mitglieder der Gemeinde sind und ihren Wohnsitz in Schlawa haben.

Schlawa, den 30. October 1884.

Der Wahl-Commissarius.

Stoebbe,
Bürgermeister.

Im Saale des Herrn Sengpiel.

Sonntag den 16. November Abends 7¹/₂ Uhr.

CONCERT.

Frau Rappoldi,

Königl. Sächs. Kammervirtuosin.

Herr Rappoldi,

Professor, Königl. Sächs. Concertmeister.

Preise der Plätze: Loge 2,00. Sperrsit 1,50. 1. Platz 1,00.
Stehplatz 0,50.

Billet-Verkauf bei Herrn **Otto Stolzmann.**

Der feine Körperteint, erzielt durch Johann Hoff'sche Malztoilettenseife und Malzpomade.

Herrn **Johann Hoff**, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparate, Hoflieferant, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Berlin, 22. März. Tempelhofer-Ufer 4.

Ersuche, uns gefl. einen Karton, enthaltend 6 Stück Ihrer vortrefflichen Malzseife zum Preise von 2,75, zu übersenden.

Selmerding.

Für die Kopfhaut ist die Hoff'sche Malz-Kräuter-Pomade unentbehrlich. Sie erzielt bei anhaltendem Gebrauch eine ganz reine, gesunde Kopfhaut und befähigt sie, ein schönes, seidenähnliches Haar zu erzeugen.

Ich habe Ihre Malz-Kräuter-Toiletten-Seife bei mehreren meiner Hautkranken angewandt und stets vorzügliche Erfolge erzielt, sie hat bei einigen die Fehler der Haut (Miteffer) corrigirt und einen feinen Teint erzeugt.

Dr. Weinshenck, R. Oberarzt in Stolp.

General-Depot bei Herrn **Max Mücke** in Stettin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Eine kleine **Oberwohnung** mit Zubehör ist Umstände halber von so gleich zu vermieten.

Schlawa, den 31. October 1884.

H. Ozewsky,
Cöslinerstraße 21.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Brennholz aus der Schlauer Stadtforst im Wege Meistgebots und zwar von:

Äspen Kloben und Knüppel
sowie

Kiefern Kloben und Knüppel

aus den Tagen 22. 24. 26. 30 und 30, haben wir Termin auf

Sonntag den 8. November

Vormittags 10 Uhr

hier auf dem Rathhause anberaunt.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Schlawa, den 31. October 1884.

Die Forst-Deputation.

Sonntag den 2. November

Tanzmusik

bei

Guse.

Turnverein.

Das Turnen stärkt die Muskeln und erhält Körper und Seele frisch und gesund. Das ist jetzt allgemein anerkannt. In der Schule und beim Militair, den großen Erziehungsanstalten unsers Volkes, wird es eifrig betrieben und in beiden sind die flotten Turner die frischesten Bursche.

Aber zwischen der Schule und der Militairzeit ist ein langer Zwischenraum, in dem so mancher frische Junge hinter dem Ladentisch, in der Werkstatt, am Schreibpult verweichlicht und verkümmert. Gerade in dieser Zeit, wo der Körper sich entwickelt, thut eine regelmäßige, systematische Ausbildung der ganzen Muskelthätigkeit am meisten noth.

Darum hat unser Verein sich entschlossen, junge Leute auch unter 17 Jahren nicht nur ausnahmsweise, sondern in größerer Anzahl aufzunehmen und aus ihnen eine Jugendabtheilung zu bilden. Dieselben sollen kein Eintrittsgeld und nur 25 Pf. monatlichen Beitrag zahlen und an den Vergnügungen und geselligen Abenden des Vereins nur theilnehmen, soweit der Vorstand es für angemessen hält.

Wir haben dabei im Auge, daß diese jungen Leute neben dem Turnen ein deutsches Lied singen lernen, vom Aneipen aber fern gehalten werden sollen.

Wir wiederholen nunmehr an alle Eltern, Lehrern und Lehrmeister die in No. 42 dieses Blattes an sie gerichtete Aufforderung, uns ihre der Schule entwachsenen Pflegebefohlenen zuweisen.

Schlawa, den 28. October 1884.

Der Vorstand.

Wrede. Matthias. G. Sakofchus.
Krüger. Bienengraber.

Bekanntmachung.

Das hiesige für mindestens 15 Krankenbetten eingerichtete städtische Krankenhaus nimmt Kranke für das von uns festzusetzende Pflegegeld auf, so weit Raum vorhanden ist.

Zanow, den 23. October 1884.
Der Magistrat.

Das Grundstück **Neugut**, 1/8 Meile von Schlawe, an der Chaussee gelegen, mit einem Flächeninhalt von circa 145 Morgen, wovon einige 60 Morgen Acker und einige 80 Morgen Rieselwiesen sind, mit sehr guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, will ich aus freier Hand unter sehr günstigen Bedingungen verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich baldigst bei mir melden.

Schlawe, den 27. October 1884.
Joseph Loepert.

Samstag den 2. November 1884
Nachmittags 5 1/2 Uhr
in der

St. Marienkirche in Schlawe Concert

von
der Concertfängerin Fräulein
Jenny Rosochacka.

und
des Organisten Herrn **Dercks.**

Billets à 75 Pf., Schülerbillets à 50 Pf.
sind bei dem Kaufmann Herrn **Otto Stolzmann** zu haben. An der Kirchenthür findet kein Billetverkauf statt.

Ich beabsichtige mein **Reitpferd**, brauner Wallach, 8 Jahre alt, 2—3", in nächster Zeit zu verkaufen.

Ehrhardt,
Wirthschafts-Inspektor.
Crangen.



Pferdedecken, besonders gut u. warm, mit Leinwandfutter versehen, schicke ich Ihnen 1 Paar mit Mk. 14, in reinwollner Qualität für Arbeitspferde, Reisesuhrwerk etc., gelbe Muster 1 Paar Mk. 15, gefüttert. Extra gute vor der Brust zuzuschnallen mit Futter Paar Mk. 20.

Hugo Herrmann,
Decken-Fabrik, Stettin.

Geschnittene Holzsaichen,

Garderobenhalter, Handtuchhalter, Stockständer u. s. w.

zu und unter dem Einkauf empfiehlt
Fr. Röhrich.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,
Schlawe, Stolperstraße No. 19,
dicht am Stolper-Thor,

empfiehlt sich zur Aufnahme von **Portraits, Landschaften, Reproductionen und Vergrößerungen.**

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Pianinos, Baar und jede Abzahlung.
Bell'sche Americanische Harmoniums
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.
Illustrierter Catalog gratis und franco.

Tuche & Ueberzieherstoffe.

Bestes Fabrikat.

Große Auswahl.

Wirklich

billige Preise

bei

Paul Brotzen,
4. Stolperstr. 4.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.



Cordpantofel mit durchstept. Tuchsohlen u. mit Leder-
anlagel. f. Frauen Dutzend 1 1/2 Mk., mit
holzenagelten festen Tuchsohlen f. Frauen Dutzend 69/4 Mk.
Tuchschuhen mit holzenagelten festen
Tuchsohlen für Frauen a
Dutzend 11 Mark.
Bei grosser Abnahme billiger uel. **G. Engelhardt, Zeitz.**

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, sowie auch das vollständige sieben Mal versiegelte Buch, versendet franco für 5 Mk. **R. Jacobs**
Buchhandlung in Magdeburg.

Der Bettlerkönig.

Roman von H. Reichner.

(Fortsetzung.)

Der für ihre kleine Kinderfigur unverhältnissmäßig große Kopf zeigte ein Gesicht mit unschönen Zügen, aber über alle diese Mängel war ein Etwas gebreitet, das die unschöne, ja, fast abstoßende Erscheinung der Gräfin in ein verführerisches Gewand kleidete: die unaussprechlich gütigen und anziehenden Augen, welche sich in dieses sonst aller Anmuth bare Gesicht verirrten hatten. Gräfin Petronella war eine jener alten Damen, denen man gut sein muß, wenn man nicht ein so kaltes, selbstsüchtiges Herz, wie Graf Herbert Oberstein es besaß, in der Brust trägt.

Man kann sich denken, daß es für Gräfin Petronella ein wichtiges Ereigniß war, als sie von ferne plötzlich den Ton eines Posthorns vernahm.

Die Tagesstunde war schon so weit vorgeschritten, daß nicht anzunehmen war, es käme noch einer der benachbarten Gutsbesitzer zum Besuch. Auch fuhren diese in eigenen Wagen, so daß ihre Ankunft nicht durch ein Posthorn angekündigt werden konnte. Und doch war kein Zweifel, daß dieser Ton des Posthorns dem Herrenhaus von Münsterlohe galt; wem sonst hätte er auch gelten können?

Richtig, da hörte man zwischen den lustigen Weisen des Postillons auch schon das taktmäßige Getrappel der Kasse, dann das Rasseln des Wagens auf der steinbeworfenen Straße, die den Lindenweg zum Schlosse heranzuführte und endlich das Anhalten des Wagens vor demselben.

Auch im Schlosse wurde es lebendig bei dem ungewohnten Lärm eines so unerwartet vorfahrenden Wagens. Man hörte Thüren öffnen und zuschlagen, Schritte im Korridor und endlich abgerissene Reden, welche außen gewechselt wurden.

Gräfin Petronella selbst befand sich in der gespanntesten Neugier und machte bereits Miene, nach der silbernen Klingel zu greifen, welche neben ihrem Lehnstuhl auf einem kleinen Tische stand, dann aber besann sie sich eines Andern, um sich vor dem unbekannten Gaste in ihrer Würde Nichts zu vergeben und wartete geduldig, bis ihr Diener, der alte Balzthasar, oder dessen Frau, die alte Margarethe, melden würde, wer angekommen sei.

Aber statt der erwarteten Meldung öffnete der alte Diener mit geräuschvoller Wichtigkeit die beiden Kälften der Flügelthür, die in das saalgroße Zimmer der Gräfin führte, und ließ eine hohe, elegante Erscheinung in Reifkleidern eintreten.

„Ist es möglich, Herbert! Du bist es?“ rief die alte Dame erfreut dem Eintretenden entgegen.

„Ja, meine theure Tante, ich selber!“ erwiderte mit

gut gespielter Entzücken Graf Herbert, indem er die Hände der Stiftsdame an seine Lippen zog. „Wie glücklich bin ich, Sie endlich einmal wiederzusehen und Sie so wohl anzutreffen!“

Die arme Greisin! Wie ihr der herzliche Ton des stattlichen Mannes, ihres Liebling, zu Herzen ging. Ja, das war wirklich eine verjüngende Freudenstunde in ihrem einsamen Leben.

Unverhohlen gab sie es dem Neffen zu erkennen, wie lieb ihr seine unerwartete Ankunft sei und wie gern sie ihn habe. War er doch mit Ausnahme jener Nebenlinie, welcher nach ihrem Tode Schloß Rüsterlohe zufiel und welcher sie durchaus nicht liebevoll gewogen war, der einzige Verwandte, den sie noch besaß.

Mit einer ordentlich rührenden Lebhaftigkeit hatte die alte Dame ihre Befehle erteilt, um dem angekommenen, lieben Gast ein behagliches Unterkommen zu schaffen in dem alten, ungemüthlichen, düsteren Schlosse.

Zu Ehren ihres Besuches wollte die alte Stiftsdame zwar mit diesem sogleich in's Speisezimmer übersiedeln. Herbert aber, welcher sehr rücksichtsvoll sein konnte, wenn er wollte und wenn es seine eigenen Zwecke nicht durchkreuzte, bat so dringend, so liebenswürdig, jede Aenderung sei netwegen doch zu unterlassen und ihm zu gestatten, den Thee hier bei der theueren Tante Petronella trinken zu dürfen, daß diese nicht gut anders konnte, als ihm seine Bitte zu gewähren.

So saßen denn Großtante und Großneffe zu einer Stunde, wo Herbert sonst in der Hauptstadt erst sein feines, reichhaltiges Mittagessen in irgend einem der ersten Restaurants begonnen haben würde, sich an dem reich servirten Theetisch gegenüber, zwischen ihnen die singende, silberne Theemaschine, zur Seite schwere, vielarmige Silberleuchter, mit gelblichen, ruhig brennenden Wachlichtern, denn Petroleumlampen oder ähnliche „moderne Neuerungen“ durften nicht auf den Tisch der Gräfin kommen, und während Graf Herbert seinen Thee schlürfte und dabei überlegte, wie er wohl am Besten und Einfachsten die „gute Großtante“ betrügen könne, und Gräfin Petronella, statt des Thees, ihre allabendliche Breisuppe aus Furcht vor einer schlechten Nacht auslöffelte und dabei an Nichts als an ihren guten, aufopfernden Neffen und an dessen Glück und Behaglichkeit dachte, sprachen sie von allerlei gleichgültigen Dingen allgemeiner Art, wie wenn sie jeden Abend so bei einander saßen, trotzdem Jeder von ihnen doch etwas ganz Besonderes auf dem Herzen hatte.

Nachdem der Thee getrunken war, begann endlich die Stiftsdame:

„Mein lieber Herbert, so sehr es mich auch freut, Dich hier bei mir zu sehen, und so sehr ich auch davon überzeugt bin, daß es Dir selber Freude machte, Deine alte Tante aufzusuchen, um sie zu sehen und ihr gefällig zu sein, so kann ich doch kaum glauben, daß Du nur deshalb die Hauptstadt verlassen hast, um hier in Rüsterlohe bei mir Thee zu trinken.“

Graf Herbert schwieg, aber er lächelte.

Das ermutigte die Gräfin, in dem angesprochenen Thema fortzufahren.

„Darf ich rathe? sprach sie.

„Gewiß!“ erwiderte Graf Herbert. „Und ich bin sehr neugierig, aus welchen Gründen ich nach der Meinung meiner verehrten Tante hergekommen bin, während ich doch einzig und allein deshalb diese Reise machte, um Sie, meine einzige, mütterliche Freundin, zu besuchen.“

Der bewegte Ton in diesen Worten, durch welchen etwas wie ein zärtlicher Vorwurf klang, gelang Graf Herbert vortrefflich und verfehlte seine Wirkung nicht.

„Ja, ja, ich weiß,“ versetzte die Gräfin, dem Lügner voll Nührung ihre kleine, kindergleiche Hand bietend, während ihre Augen feucht wurden. „Du hast Dir ein gutes Herz bewahrt, Herbert, und hast Deine alte Tante lieb, aber — trotzdem hast Du doch noch einen anderen Grund, weshalb Du hierher gekommen bist.“

Graf Herbert erschraf im Geheimen.

Sein schlechtes Gewissen spiegelte ihm sofort allerlei Schreckgespenste vor.

Aber sich schnell bemeisternd, erkünstelte er ein Lächeln und erwiderte wie scherzend:

„Nun, so lassen Sie doch hören, Tante, was gegen Sie im Schilde zu führen Sie mich im Verdacht haben.“

(Fortsetzung folgt.)

[Magdeburger Zeitung Novbr. 1881.] Das in dieser Saison dritte Vocal- und Instrumentalconcert der „Voge F. z. G.“ fand unter der Mitwirkung des Herrn Concermeisters Rappoldi aus Dresden und der Concertfängerin Fräulein Brüncke von hier statt. Unser erlauchter Gast trug das Hauptstück aller Violin-Virtuosen, die schönste Perle in der Violin-Literatur, Beethoven's Concert in D-dur vor. Von den ersten Octaven und den gleich darauf folgenden Passagen an stand der vielbedeutende Künstler glänzend vor uns, und so zierlich, zauberisch, wie viele Passagen klangen, so mächtig schallten andere durch das Orchester hindurch. Seelenvoll war der Vortrag der Cantilene im ersten Satz und im Larghetto und ungemein belebt, mit staunenswerther Fertigkeit spielte Herr Rappoldi das Schlußrondo. Die beiden kleineren Stücke „Guitarre“ von Lalo und „In den Lüften“, ein Perpetuum mobile à la Paganini von Hiller waren recht unterhaltend. Das zweite mit den andauernden Passagen im schnellsten Zeitmaße wurde mit enthusiastischem Beifall gekrönt. Wir rufen dem seltenen Künstler ein „Auf baldiges Wiedersehen“ zu und würden uns freuen, wenn auch seine Gattin, eine hochbedeutende, feine Pianistin, die vor etwa sieben Jahren mit großem Erfolge hier aufgetreten ist, sich einmal wieder Magdeburgs erinnerte und unsere Concerte verherrlichte. Die akademische Ouverture von Brahms, die durch ihre darin auftauchenden Lieder: „Ich hab' mich ergeben“, „Was kommt dort von der Höh“ und „Gaudamus“ immer einen Kreis von Freunden findet, machte den Schluß des Concerts.

Das volksthümliche Familienjournal die „Illustrirte Welt“ (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, vormalig Eduard Hallberger) zeigt wirklich, wie sie das im Titel verspricht, uns Leben und Welt in Bild und Wort, und zwar dies ganz vortrefflich, fein in der Auswahl und reichhaltig dem Stoff nach. So fällt uns in dem eben ausgegebenen 6. Hefte (Nummern 11 und 12) besonders auf das wunderbare Doppelseitenbild vom großen Corso auf der „Pointe“ in St. Petersburg, dann nehmen wir Theil an dem Fest des siebenhundertjährigen Jubiläums der Deutschen in Siebenbürgen, darauf machen wir eine Fahrt auf dem St. Lorenzstrom unter kühnlicher Begleitung des Malers und Reiseschriftstellers R. Peterßen. Ein Deutscher, der in Paris wohnt, giebt in „Auge um Auge“ eine überaus fesselnde, erlebte Erzählung aus den Tagen der Verbannung der Kommunnards und Wachenhufen, der große Welt- und Menschenkenner, läßt uns tiefe Blicke in das geheimnißvolle Treiben der internationalen Hochstapler Berlins thun in seinem großen Roman: „Die Hochstapler“. Wir haben hier nur Einzelnes, was unsere Aufmerksamkeit besonders erregte, aus der Fülle herausgegriffen. — An interessante und glücklicher Wahl des Stoffes und der Bilder kommt wohl kaum ein ähnliches Familienjournal der „Illustrirten Welt“ gleich.

Zeit und Geld verloren!

Jeder verliert heute Zeit und Geld, der bei einem Magen- oder Leberleiden etwas anderes anwendet als die bekannten und berühmten Apotheker H. Brandt's Schweizerpillen. Sie helfen rasch, sicher und schmerzlos und die tägliche Ausgabe beträgt nur einige Pfennige; erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

J a h r g a n g.

No. 89.

Schlawe, den 1. November.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 394) Für die nächsten zwei Jahre, vom Oktober d. Js. ab, zahlt der Delegirte des Deutschen Fischereivereins für Hinterpommern, Rittergutsbesitzer von Blankenburg auf Strippow, im Auftrage des genannten Vereins unter Beihilfe des Herrn Ministers für Landwirtschaft zc. für die Erlegung einer Fischotter die Prämie von 6 Mark.

Dem Antrage auf Prämiiung ist die Schnauze der erlegten Fischotter beizufügen, ebenso ein Attest der betreffenden Ortspolizeibehörde, daß das Thier von dem betreffenden Jagdberechtigten erlegt sei und endlich eine ganz kurze Notiz, ob die Fischotter im Eisen gefangen, bei der Jagd mit Hunden oder auf dem Anstand erlegt worden ist.

Die Uebersendung der Prämie geschieht auf derartig vollständige Anträge hin umgehend portofrei durch den genannten Herrn Delegirten.

Cöslin, den 16. October 1884.

Der Regierungs-Präsident. J. W.: Böttcher.

No. 395) Der Herr Oberpräsident hat den Lehrer Kloh in Reddenthin zum Stellvertreter des Standesbeamten des Standesamtsbezirktes Reddenthin ernannt. Der zc. Kloh ist für das gedachte Amt vereidigt worden.

Schlawe, den 1. November 1884.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Schlawe.
von Balan.

No. 396) Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, in deren Bezirken während des Monats October cr. **Mahnungen und Pfändungen wegen Klassensteuer-Rückstände** nothwendig geworden sind, veranlasse ich hierdurch, in einer **längstens bis zum 8. November cr.** hierher einzureichenden Anzeige

- 1) a. diejenigen Personen, gegen welche wegen Klassensteuer-Rückstände im Monat October die Mahnung hat erfolgen müssen, **namentlich** unter Anführung der No. der Klassensteuerrolle anzugeben und
b. anzugeben, welche der vorbezeichneten Personen nach erfolgter Mahnung gezahlt haben;
- 2) a. diejenigen Personen, gegen welche wegen Klassensteuer-Rückstände im October die Pfändung hat vollzogen werden müssen, **namentlich** unter Anführung der No. der Klassensteuerrollen anzugeben;
b. anzugeben, bei welchen der bei 2 a bezeichneten Personen im October eine Versteigerung oder ein Verkauf der gepfändeten Sachen stattgefunden hat;
c. anzugeben, bei welchen der bei 2 a bezeichneten Personen die Pfändung fruchtlos ausgefallen ist;
d. anzugeben, bei welchen der bei 2 a bezeichneten Personen **nicht** körperliche Sachen, sondern Geldforderungen gepfändet worden sind.

Der Einreichung von Vacat-Anzeigen bedarf es nicht.

Schlawe, den 4. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 397) **Die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für das 1. Steuerhalbjahr 1884/85** sind von der Königl. Regierung festgesetzt worden; dieselben sind nebst den Klassensteuerrollen u. s. w. für 1884/85 und den Zu- und Abgangslisten für das II. Halbjahr 1883/84 aus meinem Bureau abzuholen.

Nach Berechnung mit den Steuerpflichtigen haben die Ortsvorstände die Listen sorgfältig aufzubewahren.

Bei mehreren Listen waren wiederum die Beläge zur Begründung der Zu- und Abgänge bezw. die Einkommens-Nachweisungen über die im Laufe des Jahres neu veranlagten Personen nicht vollständig beigebracht. Das Fehlen der Beläge ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß — wie dies hier und da noch geschieht — die Beläge von den Steuererhebern den Steuerpflichtigen selber zur weiteren Besorgung mitgegeben werden, so daß die betreffenden Ortsvorstände sehr häufig die Beläge nicht erhalten. Ich ordne hiermit wiederholt an, daß dieses Verfahren fortan nicht mehr zur Anwendung kommt, **die Beläge vielmehr den betreffenden Ortsbehörden unmittelbar überhändt werden.**

Diejenigen zuziehenden Steuerpflichtigen, welche ihre bisherige Besteuerung nicht nachweisen können, und ohne Ausnahme von Beginn des Steuerjahres ab mit dem entsprechenden Steuerfasse zu veranlagten. Personen, welche wegen unterlassener Anmeldung nicht in die Zugangsliste aufgenommen worden, sind auf Grund der Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten vom 21. Juli 1877 (Kreisblatt No. 74) dem Amtsvorsteher bezw. der Polizei-Verwaltung zur Bestrafung anzuzeigen. Dasselbe gilt von solchen Personen, welche die Abmeldung unterlassen.

Ich mache den Ortsvorständen bezw. den Ortserhebern die Beachtung dieser Anordnungen zur strengen Pflicht und werde Zuwiderhandlungen nöthigenfalls mit Ordnungsstrafen unmaßsichtlich rügen.

Schlawe, den 3. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 398) Der Bauerhofsbesitzer Julius Zyboll in Scheddin ist zum Gemeindevorsteher für diese Ortschaft gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 29. October 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 399) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Besow, Rittergutsbesitzer von Blumenthal in Besow, ist auf circa 12 Tage verreist und wird während dessen von dem benachbarten Amtsvorsteher Rittergutsbesitzer Baron von Wolzogen zu Dübberzin in den Amtsgeschäften vertreten werden.

Schlauwe, den 2. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 400) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Neuenhagen, Oberamtmann Kroll zu Neuenhagen Amt, ist auf ca. 8 Tage verreist und wird während dessen von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter, Gemeindevorsteher Schüttpeitz in Neuenhagen in den Amtsgeschäften vertreten werden.

Schlauwe, den 3. November 1884.

Der Landrath von Balan.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 c des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 136 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff.) wird hierdurch nach Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Pollnow verordnet:

§ 1. Im hiesigen Marktverkehr und auch sonst bei öffentlicher Feilhaltung dürfen Kartoffeln und alle Arten von Getreide nur nach Gewicht verkauft und übergeben werden.

§ 2. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 200 Mark bestraft.

§ 3. Die Polizeiverordnung tritt mit dem 3. November cr. in Kraft.

Pollnow, den 10. October 1884.

Die Polizei-Verwaltung. Pagels, Bürgermeister.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Brennholz aus der Schlauer Stadtforst im Wege Meistgebots und zwar von:

Aspen Kloben und Knüttel
sowie

Kiefern Kloben und Knüttel
aus den Jagden 22. 24. 26. 39 und 59, haben wir Termin auf

Sonnabend den 8. November
Vormittags 10 Uhr

hier auf dem Rathhause anberaumt.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Schlauwe, den 31. October 1884.

Die Forst-Deputation.

Das Grundstück Neugut,
¹/₈ Meile von Schlauwe, an der
Chaussee gelegen, mit einem
Flächeninhalt von circa 145
Morgen, wovon einige 60
Morgen Acker und einige 80
Morgen Kiefernweiden sind, mit
sehr guten Wohn- und Wirth-
schaftsgebäuden, will ich aus
freier Hand unter sehr gün-
stigen Bedingungen verkaufen.
Kaufliebhaber wollen sich baldigst bei mir melden.

Schlauwe, den 27. October 1884.

Joseph Loepert.

Geschmitten Holzsachen,
Garderobenhalter, Handtuch-
halter, Stockständer u. s. w.
zu und unter dem Einkauf empfiehlt
Fr. Röhrich.

Im Saale des Herrn Sengpiel. Sonntag den 16. November Abends 7¹/₂ Uhr. CONCERT.

Frau Rappoldi,
Königl. Sächs. Kammervirtuosin.

Herr Rappoldi,
Professor, Königl. Sächs. Concertmeister.

Preise der Plätze: Loge 2,00. Sperrsit 1,50. 1. Platz 1,00.
Sichplatz 0,50.

Billet-Verkauf bei Herrn Otto Stolzmann.

Der der aufgelösten zweiten Sterbe-
gesellschaft in Schlauwe gehörige

Leichenwagen

soll am

Sonnabend den 8. November
Vormittags 11¹/₂ Uhr

vor dem Rathhause in Schlauwe öffent-
lich an den Meistbietenden verkauft
werden.

Gesucht

Agenten und Reisende zum Verkauf von
Kaffee, Thee und Reis an Private gegen
ein Procent von 300 M. und gute Provision.
Hamburg. J. Stiller & Co.

Ich beabsichtige meine neue Wiese
No. 215 sowie die vor dem Gösliner
Thore vis-à-vis dem Hospital gelegene
Eckene zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich bei mir
melden.

Zypriess.

Eine kleine **Oberwohnung** mit
Zubehör ist Umstände halber von so-
gleich zu vermieten.

Schlauwe, den 31. October 1884.

H. Ozowsky,
Göslinerstraße 21.

Um einen Schwammsschaden mit
thunlichst geringsten Kosten gründlich zu
beseitigen, verwende man nur das Dr.
G. Zerenner'sche Patent-Antimeru-
lion aus der Chemischen Fabrik von
**Gustav Schallehn in Magde-
burg** unter Benutzung des von den
höchsten Baubehörden als vortrefflich
anerkannten und patentirten Verfahrens.

Das Patent-Antimerulion besteht
aus dem 30 grädigen flüssigen, dem
30 grädigen trocken doppelt präparirten
und dem 10 grädigen einfach trockenen,
die auch in Schlauwe bei Herrn Zimmer-
meister **Franz Pimplun** mit Ge-
brauchsanweisung zu haben sind.

Auch von den sich gut bewährten
Carbol-Wachs- und Asphalt-Firnissen
zu allen Imprägnierungen und An-
strichen von Holzwerk im Freien hält
obige Firma Lager.

Mein Sohn **Bernhard** hat mich
am 15. d. Mts. heimlich verlassen. Ich
warne hiermit Jedermann ihm auf mei-
nen Namen etwas zu borgen, da ich für
keine derartige Zahlung aufkomme.

Klein-Solitzow, 31. October 1884.

Heinrich Schmölz,
Eigenthümer.

Meine Versekung erfolgt nicht,
ich bleibe hier am Orte, was ich
hiermit zur Kenntniß bringe.

Kirchhoff,
Königl. Vermessungs-Revisor.

In Folge obiger Bekanntmachung
meines Vaters erkläre ich mich nach wie
vor zur Ertheilung von **Clavier-**
unterricht bereit.

Emma Völzing,
geb. Kirchhoff.

Die unterzeichnete Fabrik



bringt hiermit zur geneigten Kenntniß,
daß der Versandt von rheinischem
Trauben-Brust-Honig*) aus der
vorzüglichsten 1884r Erndte gewonnen,
begonnen hat.

W. H. Zickenheimer, Mainz.

*) Verkauf in Schlave bei Otto
Mörke (früher C. Lange) Droguen-
handlung, Markt 6, in Gösslin bei
Droguist J. Nowak, in Stolp bei
Droguisten A. Lemme & Co.

Ich beabsichtige meine **Schmiede**
nebst **Wohnung** vom 1. April 1885
ab zu verpachten.

Malchow, den 1. November 1884.
Wittwe **Gloß**.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend
die Geheimnisse früherer Zeiten,
sowie auch das vollständige sieben
Mal versiegelte Buch, versendet
franco für 5 Mk. H. Jacobs
Buchhandlung in Magdeburg.

Der Goldsuchshengst
Arion deckt in Segen-
thin für 11 Mark (ein-
schließlich Stallgeld.)



Pferdedecken,

besonders gut u. warm,
mit Leinwandfutter versehen, schicke ich
Ihnen 1 Paar mit Mk. 14, in rein-
wollner Qualität für Arbeitspferde,
Reisefuhrwerk etc., gelbe Muster 1 Paar
Mk. 15, gefüttert. Extra gute vor der
Brust zuzuschnallen mit Futter Paar
Mk. 20.

Hugo Herrmann,
Decken-Fabrik, Stettin.

Ich beabsichtige mein **Reitpferd**,
brauner Wallach, 8 Jahre alt, 2—3",
in nächster Zeit zu verkaufen.

Ehrhardt,
Wirtschafts-Inspektor.
Ergangen.

Vorschriftsmäßig angefertigte

Formulare

zu
Schulentslassungs-
zeugnissen,
Schulzeugnißbüchern,
Abgangszeugnissen
und

Gehaltsquittungen

sind stets vorrätzig in der **Buch-**
druckerei von

H. Moldenhauer,
Schlawa.



Cordpantofel mit u. ohne Leinwand,
Anlage f. Frauen Dutzend 1/2 Mk., mit
holzgenagelten Testen, Tuchsohl. für Frauen Dutzend 6/4 Mk.
Tuchschuhe mit holzgenagelten Testen
für Frauen a Dutzend 11 Mark.
Bei grosser Anzahlung billiger. H. G. Engohardt, Zeitz.

CACAO-VERO
entölter, leicht löslicher
Cacao.
Unter diesem Handelsnamen empfeh-
len wir einen in Wohlgeschmack, hoher
Nährkraft, leichter Verdaulichkeit und
der Möglichkeit schnellster Zuberei-
tung (ein Aufguss kochenden Wassers
ergiebt sogleich das fertige Getränk) un-
übertroffen. Cacao.
Preis: per 1/4 1/4 1/2 1/2 = Pfd.-Dose
850 800 150 75 Pfennige.
HARTWIG & VOGEL
Dresden

Zu haben bei:
H. Woldt,
H. Lämmerhirt,
Schlawa.

Standesamt Schlawa.

Vom 26. October bis 2. November.

Geburten.

Akerbürger Franz Verwiebe hier L.;
Schuldiener Wilhelm Marste hier S.;
Bahnarbeiter Ferdinand Beyer hier S.

Eheschließungen.

Königlicher Feldmesser und Cultur-
Techniker Emil Friedrich Schulz zu
Münden und Fräulein Marie Anna
Auguste Barb hier; Arbeiter August
Friedrich Gustav Möllerke hier und
unverehelichte Henriette Caroline Wegner
hier.

Sterbefälle.

Fleischermeister Heinrich Köhlert hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 1. November.

Schlawa, Rügenwalde

| | M. Pf. | M. Pf. |
|------------------------|--------|--------|
| Weizen d. Menschfl. | 6 75 | 6 60 |
| Roggen do. | 5 75 | 5 50 |
| Gerste do. | 4 50 | 4 50 |
| Hafer do. | 3 25 | 3 20 |
| Erbsen do. | — — | 6 50 |
| Kartoffeln p. 50 Algr. | 1 55 | 1 70 |
| Heu p. 50 Kilogr. | — — | 1 75 |
| Stroh das Schock | — — | 18 — |
| Butter das Kilogr. | 1 95 | 2 — |
| Ruchweizenr. d. Str. | — 25 | — 35 |
| Vier das Liter | — 10 | — 10 |
| Brantwein d. Liter | — 40 | — 40 |
| Eier die Stiege | — 83 | 1 — |

Der Bettlerkönig.

Roman von H. Rechner.

(Fortsetzung.)

„Der Grund könnte sein, daß Du vielleicht Schulden
halber die Residenz verlassen hättest,“ versetzte die Gräfin
harmlos, ohne das unwillkürliche Zusammensucken Herbert's
und das darauffolgende höhnische Aufleuchten in dessen Augen
zu bemerken, als sie lächelnd fortfuhr: „Das aber trifft bei
Dir nicht zu. Du lebst ja, wie Du mir stets sagtest, in voll-
kommen wohlgeordneten Verhältnissen, trotz des für Dich so
fatalen Testamentes, welches ich dem guten Kuno, Deinem
Vater — Gott habe ihn selig — jetzt noch nicht vergeben
kann.“

In den Zügen des anscheinend sehr aufmerksam und
ehrerbietig zuhörenden Herbert leuchtete es obermals unheim-
lich auf, ungeachtet seiner gewohnten Selbstbeherrschung, aber
er schwieg.

Es war keine glückliche Stunde, in welcher die arme,

alte Gräfin Petronella jene Worte aussprach und es sollte
in nicht zu ferner Zeit der Tag anbrechen, welcher einen
finsternen Augenblick in seinem Schoße barg, den Augenblick,
zu welchem sie unwissentlich heute den unheilvolle Furcht zei-
tigenden Keim gelegt.

„Ein zweiter Grund,“ fuhr die alte Dame ahnungslos
fort, „der Dich aus der Residenz, wo jetzt gerade die Saison
zu beginnen anfängt, her zu mir getrieben, könnte der sein,
daß Du Landeinsamkeit suchtest, weil irgend ein Liebeskummer,
eine unglückliche Leidenschaft, Dir den Aufenthalt in der
Stadt für den Moment verleidete, aber endlich siehst Du zu
wohl und munter für einen unglücklich Liebenden aus und
zweitens kann ich mir unmöglich einen Mann wie Du bist
als unglücklich liebend vorstellen.“

Graf Herbert bemühte sich, sein Gesicht in melancholische
Falten zu legen und demselben dadurch einen anziehenden und
rührenden Anflug leichter Trauer zu verleihen.

„Leider, meine theure Tante,“ sprach er, „leider fand
ich bisher noch kein weibliches Wesen, welches Ihnen an
Weiblichkeit, Güte und Klugheit auch nur entfernt ähnlich

war, trotzdem ich — ich gestehe es Ihnen offen — zuweilen eine gewisse Sehnsucht empfinde nach einem Frauenherzen, das mich versteht, das mit mir fühlt, um so mehr, als ich ja ohnehin in Folge der traurigen Verhältnisse in meinem väterlichen Hause frühe schon die Segnungen der zarten Frauenhand entbehren mußte, durch den zu frühen Tod der Gräfin, meiner Mutter, und meiner einzigen Schwester. Doch was diesen Punkt betrifft, so lassen Sie mich lieber schweigen, denn er weckt zu schmerzliche Erinnerungen auf's Neue und reiht noch nicht vernarbte Wunden auf."

Er brach plötzlich ab, seufzte tief auf und schwieg, wie übermannt von einer unbezwinglichen Bewegung.

Die gute, alte Gräfin beeilte sich, ihr Vergehen gegen die Gefühle ihres Neffen dadurch wieder gut zu machen, daß sie schnell von diesem ebenso trüben, als peinlichen Gegenstande ablenkte.

"Verzeihe der alten Schwägerin, mein' guter Herbert," bat sie, "und beichte mir jetzt lieber freimüthig den eigentlichen Grund, weshalb Du gekommen bist."

"Aber liebste, beste Tante," rief Herbert, "ich habe Nichts zu beichten! Mich trieb Nichts weiter hierher, wirklich Nichts, als das Verlangen, Sie zu sehen und Ihnen zu dienen, als ich Ihren Brief erhalten hatte. Allerdings war auch ein wenig Neugier mit im Spiel — ich kann es nicht ablegen."

"Ach so!" fiel ihm die Stiftdame in's Wort. "Du meinst, wegen meines jungen Freundes, Leo von Treufeld, welchen ich Deinem Schutze anempfehlen wollte?"

"O, gehen Sie doch, Tante, Sie scherzen!" lächelte Graf Herbert. "Wegen eines jungen Mannes, selbst wenn er mir auch von einer so gewichtigen Seite, wie von Ihnen empfohlen wird, würde ich nicht die Stadt so schnell verlassen haben. Ich hätte dessen Ankunft ruhig abgewartet. Nebenbei bemerkt, ist er schon abgereist?"

"Nein, noch nicht," erwiderte Tante Petronella, "Du wirst ihn hier noch kennen lernen. Doch wenn nicht er — was war es denn?"

"Aber, verehrteste Tante," unterbrach Herbert sie, "erathen Sie denn nicht, daß es die wohlverzeihliche Neugier war, das Wesen zu sehen und kennen zu lernen, von welchem meine zweite Mutter so warme Worte schrieb, jene kleine Irma, welche meine Tante wie eine Vorsehung mir zuführt, damit das vereinsamte Herz, welches in allem Lärm der Welt nicht aufgehört, für wahren Frauenwerth zu schlagen, endlich Ruhe finden soll? Ich kenne meine mütterliche Freundin viel zu gut, um nicht zu wissen, daß der Reichtum, den diese Irma von Lenzdorf besitzen soll, es nicht allein ist, welcher Sie veranlaßt, Ihr Auge auf das junge Mädchen für mich zu richten, und darum glaube ich, daß in der schönen Hülle auch eine schöne Seele wohnen wird, sonst hätte eine Frau wie Sie gewiß nicht — um des schnöden Mammons willen — die Absicht, einen Herbert Eberstein in die goldenen Fesseln des Ehejochs zu schmieden, ohne jene Rosenketten eines wahren Seelen- und Herzensbündnisses, das allein nur wahrhaft zu beglücken vermag."

Graf Herbert war sehr mit sich zufrieden. Er hatte diese pathetischen Worte meisterhaft, mit dem Ausdrucke der Wahrheit deklamirt und, wie er sehr wohl merkte, die Gräfin glaubte ihm und war von seinen aufgetragenen Phrasen tief gerührt. Das sah er an dem feuchten Glanz in ihren Augen, das hörte er aus dem warmen Ton ihrer Stimme, als sie bewegt erwiderte:

"Wäre es möglich, Herbert? So sollte mein Herzenswunsch sich schneller, als ich gedacht, erfüllen? Wie glücklich mich das macht!"

"Aber Irma — weiß sie — stammelte Herbert mit gut gespielter Befangenheit.

"O, sei außer Sorge," versetzte die Gräfin lächelnd, "Dich schlägt sie nicht aus, Dich, den vollendeten Kavalier!"

Und das Auge der Gräfin richtete sich mit dem Ausdruck stummer Bärtlichkeit auf den Neffen, der so meisterhaft

seine Rolle der Verstellung zu geben verstand, daß er die gute, alte Dame vollständig täuschte.

Hätte sie, die sonst einen so scharfen Blick besaß, doch durchschauen können, welch ein falsches Herz diese glänzende Außenseite verbarg!

"Irma," fuhr Gräfin Petronella fort, "ist bereits vorbereitet, ebenso wie ihre Eltern. Du bist ihnen längst kein Fremder mehr, Herbert, so viel haben wir bereits von Dir gesprochen und ich hoffe, es soll Alles bald in bester Ordnung sein, vorausgesetzt, daß Dir die kleine Irma nur halb so gut gefällt, wie Du ihr gefallen wirst. O, sie ist ein so liebes Mädchen, gut und wohlthätig und bescheiden, trotz des fürstlichen Reichtums ihrer Eltern und trotz der Schwäche derselben, ihren Reichtum überall zur Schau zu tragen, aber da Lenzdorf's zum Glück diesen krösusartigen Reichtum nicht nur zu besitzen heucheln, sondern ihn auch wirklich besitzen, so hoffe ich, Du wirst mit Nachsicht diese Schwäche beurtheilen, und später Deinen Einfluß geltend machen, mein lieber Herbert, wenn Du erst der Gatte Irma's und Herr ihres enormen Vermögens sein wirst."

Graf Herbert, welcher anscheinend sehr aufmerksam und ehrerbietig zuhörte, gelobte sich allerdings im Stillen, daß er kein milder Herrscher über die Lenzdorfschen Emporkömmlinge sein wolle, wenn es nur erst so weit war, daß er die Hunderttausende dieses einfältigen, kleinen Landfräuleins in seinen Händen hatte.

Im nächsten Augenblicke aber richteten sich seine Gedanken von den zukünftigen Schätzen, die er bereits als sein rechtmäßiges Eigenthum betrachtete, auf die immerhin gewissere Gegenwart, nämlich auf Tante Petronella's Sparpfennige.

Dieses Gespräch verschaffte ihm eine ungeforderte, günstige Gelegenheit, auf die Geldangelegenheiten der alten Stiftdame zu kommen.

Und nun erzählte Tante Petronella mit rührender Vertraulichkeit, welche im Verein mit der fast kindischen Freude der Gräfin über ihren kleinen Sparschatz, sie ordentlich verjüngte, ihrem mit ganz besonderer Aufmerksamkeit ihr zuhorchenden Großneffen, daß sie von ihrem Nadelgelde, das sie lebenslang bezog, stets einen Theil zurückgelegt habe, bis ihre Ersparnisse nach und nach zu einem kleinen Kapital herangewachsen waren.

"Sie haben doch das Geld nicht diese ganze Reihe von Jahren hindurch bar aufgehoben?" fiel Herbert rasch ein, während es in seinen Augen aufstunkte. — So tief war der letzte der Grafen Eberstein bereits gesunken, daß der bloße Klang des Wortes: "Geld" ihn wie elektrisch berührte, wenn es galt, sich dieses Geld anzueignen zu können.

"Nein, nein, beruhige Dich, mein lieber Herbert!" lächelte die arglose Stiftdame, welche den Eifer ihres Großneffen seinem uneigennütigen Interesse für sie zuschrieb. "Ganz so unpraktisch war ich doch nicht. Ich habe mir von Zeit zu Zeit ein Saatspapier gekauft, verstehe aber gar nichts von derlei Papieren und was damit zusammenhängt. Deshalb möchte ich Dich bitten, die ganze Sache einmal anzusehen und in Ordnung zu bringen, damit mir nichts von Kapital oder Zinsen verloren geht, da ich einen guten Zweck mit diesem Geld im Auge habe, wozu ich die Summe in nicht allzu langer Zeit bei einander haben werde." (Fortf. folgt.)

Baden-Baden, den 29. October 1884.

In der stattgehabten Ziehung 2. Classe I. Lotterie der Großherzoglichen Kreishauptstadt Baden-Baden wurden folgende Nummern mit den dabei bemerkten Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 47599 15000 Mark, Nr. 7339 5000 Mark, Nr. 6339 2000 Mark, Nr. 28850 1000 Mark, Nr. 25308, 30092 und 47345 je 500 Mark, Nr. 40698, 44149, 69701, 32954 und 60880 je 200 Mark, Nr. 21289, 11927, 69075, 27794, 76366, 75140, 80204, 35493, 72108 und 25607 je 100 Mark.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 90.

Schlawe, den 7. November.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 401) In der Angelegenheit, betreffend die Enteignung der zur Erbauung der Eisenbahn von Neustettin nach Stolp von dem Hofe No. 13 zu Franzen — der Wittve Louise Garbe geb. Willbrandt zu Franzen und den Erben der verstorbenen Wittve Garbe Catharine geb. Garbe daselbst, deren Aufenthalt unbekannt ist, gehörig — hat das königliche Eisenbahn-Betriebs-Amt zu Stolp als Unternehmer in Gemäßheit des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 die Feststellung der Entschädigung in dem daselbst vorgeschriebenen Verfahren beantragt und bin ich von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zum Commissarius für dieses Verfahren ernannt.

Demzufolge habe ich einen Termin auf

Sonnabend den 20. December cr. Vormittags 11 Uhr

im Amtsfokale des Gemeindevorstehers zu Franzen anberaumt, zu welchem ich alle Betheiligten, insbesondere auch die Erben der Catharine Garbe, behufs Wahrnehmung ihrer Rechte unter der Verwarnung vorlade, daß beim Ausbleiben im Termin auch ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Schlawe, den 1. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 402) Die Gemeindevorstände von Barzwitz, Wend.-Buckow, Cannin, Coccejendorf, Kummerzin, Pennekow, Pirbstow, Neblin, Schlawin, Steglin, Alt-Steinorth, Stennitz, Alt-Warschow sowie die Gutsvorstände von Wend.-Buckow, Büßow, Crangen, Forth, Gerbin, Hanshagen, Neu-Kratow, Neblin, Nöthenhagen a/d und c, Schwarzin, Sellberg, Steglin, Diezke, Alt-Warschow und Zwölzhusen sind noch mit Erstattung der durch dieseitige Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kreisblatt No. 60 — erforderlichen Anzeige über die im Monat September cr. fällig gewesen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuern und Schulgeld im Rückstande.

Indem ich die betreffenden Ortsvorstände hiermit nochmals an **sofortige** Einreichung der qu. Anzeigen erinnere, bemerke ich, daß diejenigen Anzeigen, welche hier bis zum 12. d. Mts. Abends nicht eingegangen sind, durch **expresse Boten auf Kosten der Säumigen abgeholt werden müssen.**

Schlawe, den 6. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 403) In Gemäßheit des § 24 der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Laufe vorigen Monats am Strande zu Rügenwaldermünde ca. 41 Stück kieferne besäumte Bretter und 8 Stück kieferne besäumte Bohlen von 3 bis 4 m Länge, am Bitter Strande 15 Tonnen schwedischer Theer und am Jershöfter Strande 10 Tonnen schwedischer Theer aus See geborgen sind.

Ueber die gedachten Gegenstände, deren Eigenthümer sich bisher nicht gemeldet haben, ist das Aufgebotsverfahren eingeleitet.

Schlawe, den 5. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 404) Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Puttkamer in Schlawe ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawe, den 1. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 405) Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer Schimmelpfennig in Buxterwitz ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawe, den 5. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 406) Der Bauerhofsbesitzer August Schwolow in Wilhelmine ist zum Gemeindevorsteher für diese Ortschaft gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 3. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 407) Der Rofßath Heinrich Stühwe in Görshagen ist zum 2. Schöffen für den Gemeindebezirk Görshagen gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 5. November 1884.

Der Landrath von Balan.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Auf die abgegebenen Gebote für nachstehend bezeichnete Parzellen ist der Zuschlag nicht erteilt worden:

1. Schaffkämpe südlich bis zur Moge, Parzellen No. 1—12,
2. Südländer, Parzellen No. 1—4,
3. Ueber dem faulen Graben am Knoffenort, Parzellen No. 1—12,
4. Alt-Schlauer Kaveln, Parzellen No. 6—13,
5. Kaveln nach Rebbichow, Parzelle No. 2,
6. Großer Sumpf zwischen der Polnow'er Chaussee und der städtischen Wasserleitung, Parzellen No. 1—10.

Wir haben daher zur Erzielung eines höheren Pachtbetrages einen anderen Termin auf

Sonntabend den 15. November cr. Vormittags 10 Uhr
in **Vienengraber's Hotel** hieselbst anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber er-
gebenst eingeladen werden.

Schlawa, den 6. November 1884.

Der Magistrat.
Stoebbe.

Holzverkauf.

Am **Mittwoch den 12. November cr. von Morgens 10 Uhr ab**
sollen aus der **Königlichen Oberförsterei Neu-Krakow** in dem **Restaurant**
Linke zu Rügenwalde folgende Hölzer unter den im Termin bekannt zu
machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden:

1) Belauf Göritz, Jagd 2, 4, 37/39, 72:

Eichen: 3 Stück Langnugholz, 6 Nm. Reifig.
Buchen: 212 Nm. Kloben, 243 Nm. Knüppel, 266 Nm. Reifig.
Birken: 4 Nm. Kloben, 10 Nm. Reifig.
Aspen: 9 Nm. Kloben, 8 Nm. Reifig.
Kiefern: 69 Nm. Kloben, 89 Nm. Knüppel, 17 Nm. Reifig.

2) Belauf Neuenhagen, Jagd 11, 14, 26, 27, 89, 41, 43/45, 48, 57/60, 66/67, 77, 80, 88, 89/91:

Eichen: 4 Stück Langnugholz, 8 Nm. Kloben, 4 Nm. Reifig.
Buchen: 327 Nm. Kloben, 245 Nm. Knüppel, 7 Nm. Stockholz,
425 Nm. Reifig.
Birken: 1 Stück Langnugholz, 63 Nm. Kloben, 14 Nm. Knüppel,
2 Nm. Stockholz, 36 Nm. Reifig.
Erlen: 6 Nm. Kloben, 3 Nm. Knüppel, 4 Nm. Stockholz, 44 Nm. Reifig.
Aspen: 1 Stück Langnugholz.
Kiefern: 42 Stück Langnugholz, 132 Nm. Kloben, 34 Nm. Knüppel,
6 Nm. Stockholz, 144 Nm. Reifig.
Fichten: 3 Stück Langnugholz.

3) Belauf Damshagen, Jagd 100/103, 108, 111/116, 119, 122, 126, 129/132, 139/141, 143/146, 152:

Eichen: 3 Stück Langnugholz, 79 Nm. Kloben, 17 Nm. Knüppel,
10 Nm. Stockholz, 48 Nm. Reifig.
Buchen: 46 Nm. Kloben, 47 Nm. Knüppel, 36 Nm. Stockholz,
122 Nm. Reifig.
Birken: 6 Stück Reifselstangen, 45 Nm. Kloben, 47 Nm. Knüppel,
36 Nm. Stockholz, 122 Nm. Reifig.
Erlen: 170 Nm. Schichtnugholz (Pantoffelmacherholz), 47 Nm. Kloben,
95 Nm. Knüppel, 340 Nm. Stockholz, 244 Nm. Reifig.
Aspen: 2 Stück Langnugholz, 16 Nm. Kloben, 2 Nm. Stockholz,
12 Nm. Reifig.
Kiefern: 12 Stück Langnugholz, 253 Nm. Kloben, 38 Nm. Knüppel,
106 Nm. Stockholz, 288 Nm. Reifig.
Fichten: 6 Stück Langnugholz.

4) Belauf Brackow, Jagd 164, 165, 167, 174:

Eichen: 2 Stück Langnugholz, 1 Nm. Knüppel, 8 Nm. Reifig.
Birken: 1 Stück Langnugholz.
Kiefern: 2 Stück Langnugholz.

Neu-Krakow, den 3. November 1884.

Der Oberförster.
Schmiedt.

Bekanntmachung.

Für die am 1. Dezember cr. ins
Leben tretende Ortskranken-Kasse wird
ein Vote, welcher des Lesens und Schrei-
bens kundig ist, gesucht. Honorar etwa
90 M. jährlich. Anmeldungen werden
bis zum 15. d. Mts. von uns entgegen-
genommen.

Schlawa, den 5. November 1884.

Der Magistrat.

200 Centner

Dabersche Gpfartoffeln

sind abzugeben. Das Nähere zu er-
fragen bei

Otto Mörke,
Schlawa.

Mit

Bouquets, Kränzen und Guirlanden

halte ich mich mit guter Waare und zu
billigen Preisen stets empfohlen und
liefere selbe frei ins Haus.

E. Tix-Eudow.



Pferdedecken,

besonders gut u. warm,

mit Leinwandfutter versehen, sende ich
Ihnen 1 Paar mit Mt. 14, in rein-
wollner Qualität für Arbeitspferde,
Reisefuhrwerk etc., gelbe Muster 1 Paar
Mt. 15, gefüttert. Extra gute vor der
Brust zuzuschnallen mit Futter Paar
Mt. 20.

Hugo Herrmann,

Decken-Fabrik, Stettin.

**Meine Versekung erfolgt nicht,
ich bleibe hier am Orte, was ich
hiermit zur Kenntniß bringe.**

Kirchhoff,

Königl. Vermessungs-Revisor.

In Folge obiger Bekanntmachung
meines Vaters erkläre ich mich nach wie
vor zur Ertheilung von **Clavier-**
unterricht bereit.

Emma Völzing,
geb. Kirchhoff.

Gesucht

Agenten und Reisende zum Verkauf von
Kaffee, Thee und Reis an Private gegen
ein Fixum von 300 M. und gute Provision.
Hamburg. J. Stiller & Co.

500 Thürenschlösser

in eigener, recht schöner starker Arbeit
will ich, um damit zu räumen, für je-
den nur annehmbaren Preis verkaufen,
worauf ich besonders Bauherren, Tischler
u. s. w. aufmerksam mache.

F. Sengpiel.

Bekanntmachung.

Nach dem regelmäßigen Wahlturnus scheiden von den Personen des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde Schlawe mit dem 1. Januar 1885 aus:

die Mitglieder:

1. Kaufmann Emil Hirschfeldt
2. Kaufmann Noah Blumenhein

die Stellvertreter:

1. Kürschner Isaac Kolath
2. Kaufmann S. Gottschalk.

Die neue Wahl der Mitglieder erfolgt auf 6 Jahre, die der Stellvertreter auf 3 Jahre in einer außerordentlichen Versammlung der Repräsentanten, in welcher zur Gültigkeit der Wahl mindestens 7 Mitglieder anwesend sein müssen.

Zur Leitung des Wahlactes von dem Herrn Regierungs-Präsidenten beauftragt, lade ich die Repräsentanten zu einem Wahltermin am

Montag den 10. November d. J. Vormittags 10 Uhr

im Magistrats-Sitzungszimmer ergebenst ein.

Zu Vorstehern bezw. Stellvertretern können nur männliche, beitragende, unbescholtene Gemeindeglieder gewählt werden, welche dispositionsfähig, mindestens 30 Jahre alt, 3 Jahre Mitglieder der Gemeinde sind und ihren Wohnsitz in Schlawe haben.

Schlawe, den 30. October 1884.

Der Wahl-Commissarius.

Stoebe,

Bürgermeister.

Gegen Magenleiden hilft vorzugsweise das **Johann Hoff'sche Malzheilmahrungsmittel Malzextraktgesundheitsbier und die Malzchocolade.**

Herrn Hofflieferanten **Johann Hoff**, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparate, Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Morichum bei Oldersum, den 8. Dezember 1883.

Hiermit erlaube ich mir, Ihnen mitzutheilen, daß meine Frau, die seit Jahren wegen Magenleiden und allgemeiner Körperschwäche von verschiedenen Ärzten behandelt wurde, durch Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier nicht nur ungemein gestärkt wurde, sondern daß auch schon fast ihr ganzes Leiden gehoben ist und sie mit Freuden wieder ihre Arbeit unter den Kindern verrichten kann. Hierfür meinen herzlichen Dank. Bitte um neue Sendung von 28 Flaschen, und da ich gerne auch meiner Schwägerin dieselbe Hilfe angedeihen lassen möchte, machen Sie gefälligst eine gleiche Sendung an den Landwirth Röske in Oldendorf bei Ditzum.

Th. Wienholtz, Pastor.

General-Depot bei Herrn **Max Möcke** in Stettin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawe.

Dr. Pufahl's Augenflinik
Stettin, gr. Wollweberstr. 46.

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser **Cognac** nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.

Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a/Rh.

Vorräthig bei Herrn **H. Lämmerhirt**, Schlawe.

Im Saale des Herrn Sengpiel.
Sonntag den 16. November Abends 7^{1/2} Uhr.
CONCERT.

Frau Rappoldi,

Königl. Sächs. Kammervirtuosin.

Herr Rappoldi,

Professor, Königl. Sächs. Concertmeister.

Preise der Plätze: Loge 2,00. Sperrsiß 1,50. 1. Platz 1,00.
Stehplatz 0,50.

Billet-Verkauf bei Herrn **Otto Stolzmann**.

Tuche & Ueberzieherstoffe.

Bestes Fabrikat.

Große Auswahl.

Wirklich

billige Preise

bei

Paul Brotzen,

4. Stolperstr. 4.

Rock-Pfefferkuchen

à Pfd. 60 Pf.

Pfeffernüsse

à Liter 30 Pf., à Menge 80 Pf.
sind zu haben in der

Conditorei

von

G. Zebisch.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,

Schlawe, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,

empfiehlt sich zur Aufnahme von **Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen.**

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Uhren zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Gegen **Hals- & Brust-Leiden**

sind die **Stollwerck'schen**
Honig-Bonbons, Malz-Bonbons, Gummi-Bonbons, à Packet 20 Pfg., sowie

Stollwerck'sche Brust-Bonbons, à Packet 50 Pfg., die empfehlenswerthe

sten Hausmittel.

Ich beabsichtige meine **Schmiede** nebst **Wohnung** vom 1. April 1885 ab zu verpachten.

Malchow, den 1. November 1884.

Wittwe **Glosch.**

Dom. See-Buckow

sucht zum 1. April 1885 eine ordentlich

Tagelöhnerfamilie.

Payne's Illustr. Familien-Kalender für 1885

ist erschienen und durch jede Buchhandlung und jeden besseren Colporteur zu beziehen. Die große Auflage und Beliebtheit dieses Kalenders sind zu bekannt, als daß eine besondere Empfehlung desselben nöthig wäre. Jeder Käufer erhält

Drei Beilagen

- a) Wand-Kalender, b) Portemonnaie-Kalender,
c) Portefeuille-Kalender,

welche in ihrer reizend geschmackvollen und praktischen Ausführung für Jedermann unentbehrlich sind.

Preis des Kalenders
mit oben genannten
Drei Beilagen

50 Pfennig!!!

NB. Da unter ähnlichem Titel verschiedene untergeordnete Kalender erscheinen, so verlange man ausdrücklich Payne's Kalender und sehe darauf, daß man alle 3 Beilagen erhält, da dieselben oft von gewissenlosen Colporteurs dem Käufer vorenthalten und dann separat verkauft werden.

Verlag des Illustr. Familien-Kalenders H. S. Payne, Reudnitz-Leipzig.
Vorräthig in der Expedition dieses Blattes.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Die Verlobung meiner Tochter Auguste mit Herrn Albert Dietz hier selbst beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Schlawa, im November 1884.

Wittwe Charlotte Meßner.

Der Bettlerkönig.

Roman von H. Rechner.

(Fortsetzung.)

Herbert hatte kein Ohr für den Schluß von Tante Petronella's Rede, ebenso wenig, wie die rührende Freude der alten Dame über ihren Sparschatz irgend welchen Eindruck auf ihn gemacht hatte.

Was ging es ihn an, ob die alte Frau dort Freude empfand oder nicht? Was ging es ihn an, was sie mit ihrem Gelde vorhatte? Ihn kümmerte nichts, als nur dieses Geld allein, das er jetzt in seine Hände bekam, um es auf's Vortheilhafteste und Sicherste anzulegen und um Alles in Ordnung zu bringen, was die in Geldgeschäften so völlig unkundige Greisin versäumt hatte, zu thun.

Herbert nahm die Papiere entgegen und versprach bereitwillig, sie mit in die Residenz zu seinem Bankier zu nehmen und Alles auf's Beste zu besorgen.

Selbstverständlich gelobte er sich innerlich bei diesem Versprechen, daß die unerfahrene Greisin niemals wieder auch nur einen Heller ihrer Ersparnisse zu sehen bekommen werde, bevor er nicht im Besitze der Lenzdorfschen Millionen wäre.

Als Großtante und Großnichte sich endlich getrennt und ihre Schlafgemächer aufgesucht hatten, gähnte Graf Herbert in der schüßenden Einsamkeit seines Zimmers aus vollem Herzen über die soeben ausgestandene Langeweile und Heuchelei, während sein Groll darüber nicht gegen ihn sich kehrte, sondern gegen sein wahrnehmbares Opfer, die arme, alte Gräfin, welche zu derselben Zeit den Himmel aus vollem Herzen für die Gnade dankte, sie — in Ermangelung eines Sohnes — so reichlich entschädigt zu haben, dadurch, daß ihr das gütige Schicksal solch einen Neffen geschenkt!

Arme Tante Petronella!

Fünftes Kapitel.

Auf der Brautshau.

Als Graf Herbert nach einer so ruhig durchschlafenen Nacht, als sei ein schuldbeladenes Gewissen das allerbeste Ruhe-

Geschmückte Holzschalen,
Garderobenhalter, Handtuch-
halter, Stockständer u. s. w.
zu und unter dem Einkauf empfiehlt
Fr. Röhrich.

Eine kleine Oberwohnung mit
Zubehör ist Umstände halber von so-
gleich zu vermieten.

Schlawa, den 31. October 1884.

H. Ozowsky,
Cöslinerstraße 21.

Ich beabsichtige meine neue Wiese
No. 215 sowie die vor dem Cösliner
Thore vis-à-vis dem Hospital gelegene
Echeune zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich bei mir
melden.

Zypriess.

Der Goldsuchshengst
Arion deckt in Segen-
thin für 11 Mark (ein-
schließlich Stallgeld.)

Ein Lehrling mit den nöthigen
Schulkenntnissen kann sofort oder später
in mein Droguengeschäft eintreten.

F. Rehling, Rügenwalde.

fassen, am nächsten Morgen nach seiner Ankunft in Münsterlo-
he erwachte, begann er seinen Kriegsplan für den Tag sich
zu entwerfen.

Daß möglichst schnell etwas zu Gunsten seiner verzwei-
felten Lage geschehen müsse, war ihm nur zu klar und des-
halb beschloß er auch, energisch vorwärts zu gehen. Was
kummerte es ihn, wenn er dadurch auch Andere mit hineinriß
in den Strom, der ihn erfasst hatte? Was ging es ihn an,
wenn seinerwegen Herzen brachen, Familien- und Lebensglück
zerstört wurde?

Weßhalb waren auch die Menschen so leicht zu täuschen
und weßhalb hatte die allweise Natur ihn klüger gemacht als
Andere?

Nein, kein schwächliches Bedenken, kein weichliches Zagen
oder Wanken sollte ihn in seinen kühnen Plänen stören —
er wollte siegen und herrschen oder untergehen.

Das war die Parole, für die er leben oder sterben wollte.
So lächelte er denn auch befriedigt vor sich hin, als zu
einer frühen Vormittagsstunde, in welcher er sonst kaum auf-
zustehen pflegte, eine schwerfällige Kutsche, mit zwei schwarzen
Hoffen bespannt, vorfuhr, von welcher ein alter, ergaunter
Jäger, dem man ansah, daß im Forste seine eigentliche Hei-
math war, herunterkletterte, den Wagenschlag öffnete, um ei-
nen jungen Mann herauszulassen, welcher in Aussehen halb
einem Landjunker, halb einem Konfirmanden gleich.

Gerade so hatte Graf Herbert gehofft, den jungen, ihm
und seinem Schutze empfohlenen Günstling seiner Tante zu
finden, und darum, als er seine geheimten Wünsche so voll-
ständig erfüllt sah, lächelte er befriedigt vor sich hin, wie
Graf Herbert nur lächeln konnte, wenn er einen seiner schlec-
ten Streiche gelingen sah.

Aus dem jungen Menschen, der dort unten eben aus-
gestiegen war, konnte man machen, was man wollte.

Mit dieser angenehmen Ueberzeugung begab der vorneh-
me Abenteuerer sich hinab zur Tante Petronella, um die Ver-
sammlung seines neuen Opfers zu machen, und ein Abglanz
seiner inneren Genugthuung lagerte noch auf seinen Zügen
und machte dieselben noch einnehmender als gewöhnlich.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von J. Moldenhauer in Schlawa.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 91.

Schlawe, den 11. November.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 408)

Bekanntmachung.

Bei der am 1. November d. J. stattgehabten Ermittlung des Resultats der Wahl zum Reichstage im 2. Wahlkreise (Bütow-Rummelsburg-Schlawe) des Regierungs-Bezirks Cöslin hat sich Folgendes ergeben:

| | |
|--|-------|
| Gültige Stimmen sind abgegeben | 11522 |
| Ungültige Stimmen | 12 |
| Von den gültigen Stimmen haben erhalten: | |
| a. der Rittergutsbesitzer Major a. D. von Massow auf Rohr | 9038 |
| b. der Rittergutsbesitzer Landgerichtsrath Hilbrandt zu Cöslin | 2428 |
| c. verschiedene andere Personen | 56 |

sind obige 11522

Da auf den Rittergutsbesitzer Major a. D. von Massow auf Rohr die absolute Stimmenmehrheit gefallen ist, so ist derselbe zum Reichstagsabgeordneten gewählt.

Rummelsburg, den 5. November 1884.

Der Landrath Graf Königsdorff.

No. 409) An Vergütung für die in den Monaten Juli, August und September cr. an Königliches Militair verabreichte Fourage sind von der königlichen Intendantur 2. Armee-Corps zu Stettin nachfolgende Beträge zur Zahlung angewiesen worden, nämlich:

pro Juli cr.: für den Magistrat Janow 19 M. 65 Pf.

pro August cr.: für das Gut Bartlin 31 M. 54 Pf., für das Gut Cösternig 118 M. 28 Pf., für das Gut Ruhg 28 M. 58 Pf., für den Unternehmer Ferdinand Schmidt in Malchow 4 M. 91 Pf., für das Gut Remig 28 M. 22 Pf., für die Gemeinde Panknin 98 Pf. und 21 M. 46 Pf., für das Gut Klein-Ristow, für die Gemeinde Sydow a 3 M. 94 Pf., für das Gut Klein-Soltikow 32 M. 53 Pf., für den Unternehmer Schlüter zu Janow 77 M. 24 Pf.

pro September cr.: für den Unternehmer Schlüter zu Janow 318 M. 92 Pf., für die Gemeinde Alt-Bewersdorf 80 Pf., für die Gemeinde Wend.-Buckow 22 M. 36 Pf., für den Unternehmer Domainenpächter Rutscher in Janow 86 M. 31 Pf., für das Gut Ruhg 4 M., für das Gut Lagig 45 M. 52 Pf., für den Unternehmer Rittergutsbesitzer Ludendorff in Ratteid 45 M. 27 Pf., für das Gut Klein-Ristow 21 M. 56 Pf., für den Unternehmer Rittergutsbesitzer Glogin in Alt-Ristow 40 M. 34 Pf., für die Gemeinde Sydow b 95 M. 3 Pf., für das Gut Zirchow 39 M. 13 Pf., für das Gut Alt-Jowen 24 M. 76 Pf., für den Unternehmer Aron in Panknin 23 M. 39 Pf.

Der Magistrat Janow und die Guts- und Gemeinde-Vorstände der vorausgeführten Ortschaften werden veranlaßt, die für Ihre Ortschaften angewiesenen Beträge auf der hiesigen königlichen Kreiskasse abzuheben, bezw. den Unternehmern behufs der Abhebung Nachricht zu geben.

Zur Beschaffung der gesetzlichen Werthstempel zu den mit den Unternehmern Schlüter in Janow und Schwolow in Alt-Schlawe geschlossenen Lieferungsabkommen wird bei Auszahlung der Vergütungen derselben der Betrag von 1 M. 50 Pf. resp. 1 M. eingezogen werden.

Die Quittungen sind nach dem untenstehenden Schema auszustellen, diejenigen der Unternehmer müssen vom Ortsvorstande beglaubigt sein.

Schlawe, den 7. November 1884.

Der Landrath von Balan.

Schema.

buchstäblich Mark . . . Pf. Vergütung für die im Monat an Königliches Militair verabreichte Fourage sind dem unterzeichneten Gemeinde- (Guts-) Vorstände (mir) von der Corpszahlungsstelle des 2. Armee-corps gezahlt worden, worüber hiermit quittirt wird.

., den . . . ten 1884.

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand (Unternehmer).

(Siegel.)

No. 410) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Bzow, Herr Bürgermeister Junge in Rügenwalde, ist auf circa 14 Tage verreist und werden die Amtsgeschäfte in genanntem Amtsbezirke während dieser Zeit von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Herrn Oberamtmann Taucher in Drosedow versehen werden.

Schlawe, den 11. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 411) Der Amtsvorsteher Herr Oberamtmann Kroll in Neuenhagen Amt ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlau, den 8. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 412) Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Blumenthal zu Segenthin verweist auf längere Zeit und wird der Amtsvorsteher-Stellvertreter Herr Lieutenant von Blumenthal zu Dt.-Pudiger während dessen die Amtsgeschäfte verwalten.

Schlau, den 10. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 413) In einem zu meiner Kenntniß gebrachten Falle ist durch einen Vollziehungsbeamten wegen eines Gerichtskostenbetrages, welcher Seitens der Steuerbehörde in einem zur Post gegebenen, jedoch nicht in die Hände des Kostenschuldners gelangten Briefe eingefordert war, die Zwangsvollstreckung in der Wohnung des Schuldners vorgenommen worden, während letzterer sich außerhalb seines Wohnorts aufhielt.

Um den in dergleichen Fällen aus der rücksichtslosen Anwendung der §§ 35 und 36 der Geschäftsanweisung für die Vollziehungsbeamten vom 11. October 1879 besonders für gewissenhafte Schuldner sich ergebenden Unzuträglichkeiten und Belästigungen vorzubeugen, weise ich darauf hin, daß die Vollziehungsbeamten zur Vornahme der Zwangsvollstreckung in der Wohnung des Schuldners während dessen Abwesenheit zwar befugt, aber nicht unbedingt verpflichtet und somit jederzeit in der Lage sind, da, wo keine Gefahr im Verzuge ist, die Zwangsvollstreckung vorläufig auszusetzen und die Entscheidung der Vollstreckungsbehörde einzuholen. Letztere wird in den Fällen, wo die Vermögensverhältnisse, sowie die Persönlichkeit des Schuldners eine Gefährdung der fiscalischen Forderung ausschließen, insbesondere auch die obwaltenden Umstände annehmen lassen, daß die unterlassene rechtzeitige Zahlung nur auf einem Versehen beruht und keine Absicht der Verzögerung besteht, die Genehmigung der einstweiligen Hinausschiebung der Zwangsvollstreckung erteilen, oder bei der hierzu kompetenten vorgesetzten Dienstbehörde beantragen können.

Em. Hochwohlgeboren empfehle ich, die untergebenen Behörden hiernach mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Berlin, den 23. October 1884.

Der Finanz-Minister. In Vertretung. Meinecke.

Abdruck vorstehenden Rescripts bringe ich zur Kenntnißnahme der Herren Amtsvorsteher mit dem Ersuchen, die Vollziehungsbeamten danach mit Anweisung zu versehen.

Schlau, den 8. November 1884.

Der Landrath von Balan.

Wegen Reparatur der sogenannten Dammbrücke wird der alte Communicationsweg von Zillmitz nach Alt-Krafow vom 11. bis incl. 17. d. Mts. gesperrt.

Drosedow, den 8. November 1884.

Der Amtsvorsteher.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlau.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpusszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Als Bevollmächtigter der Erben der hieselbst verstorbenen Fleischermeister Friedrich Oldenburg und Heinrich Köhlert fordere ich alle Gläubiger und Schuldner derselben auf, ihre Ansprüche bezw. Zahlungen binnen 4 Wochen bei mir anzumelden bezw. zu berichtigen.

Schlau, den 10. November 1884.

Müller,

Rechtsanwalt und Notar.



Pferdedecken,
besonders gut u. warm,
mit Leinwandfutter versehen, schicke ich Ihnen 1 Paar mit Mk. 14, in reinwollner Qualität für Arbeitspferde, Reisesuhrwerk 2c., gelbe Muster 1 Paar Mk. 15, gefüttert. Extra gute vor der Brust zugeschnitten mit Futter Paar Mk. 20.

Hugo Herrmann,

Bedien-Fabrik, Stettin.

Gesucht

Agenten und Reisende zum Verkauf von Kaffee, Thee und Reis an Private gegen ein Fixum von 300 M. und gute Provision.
Hamburg. **J. Stiller & Co.**

Vorschriftsmäßig angefertigte

Formulare

zu

**Schulentlassungs-
zeugnissen,
Schulzeugnißbüchern,
Abgangszeugnissen**

und

Gehaltsquittungen

sind stets vorrätzig in der Buch-
druckerei von

H. Moldenhauer,

Schlau.

Ich beabsichtige meine neue Wiese No. 215 sowie die vor dem Cösliner Thore vis-à-vis dem Hospital gelegene Scheune zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich bei mir melden.

Zypriess.

Der Goldsuchshengst
Arion deckt in Segen-
thin für 11 Mark (ein-
schließlich Stallgeld.)

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, sowie auch das vollständige sieben Mal versiegelte Buch, versendet franco für 5 Mk. **R. Jacobs** Buchhandlung in Magdeburg.

Muffenröhren,

3 bis 6 Zoll weit,

Drainröhren, Dachsteine,

Mauersteine,

Brunnensteine 2c.

sind auf meiner Ziegelei vorrätzig.

G. Lieder, Schlau.

Mit

Bouquets, Kränzen und
Guirlanden

halte ich mich mit guter Waare und zu billigen Preisen stets empfohlen und liefere selbe frei ins Haus.

R. Tix-Eudow.

Ich beabsichtige meine Schmiede nebst Wohnung vom 1. April 1885 ab zu verpachten.

Malchow, den 1. November 1884.

Wittne Glöse.

Im Saale des Herrn Sengpiel.
Sonntag den 16. November Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

CONCERT.

Frau Rappoldi,
Königl. Sächs. Kammervirtuosin.

Herr Rappoldi,
Professor.
Königl. Sächs. Concertmeister.

PROGRAMM.

- 1) Kreutzer-Sonate Beethoven.
 - a. Introduction und Allegro.
 - b. Andante.
 - c. Finale.
- 2) a. Romanze Rubinstein.
 - b. Capriccio in E-moll Mendelssohn.
 - c. Etude in Ges-dur Chopin.
 - d. Etude in F-moll Liszt.
- 3) Violinconcert Mendelssohn.
 - a. Allegro.
 - b. Andante.
 - c. Finale.

Pause.

- 4) Fantasie in F-moll Chopin.
- 5) a. Romanze für Violine Gade.
- b. Etude für Violine Bazzini.
- 6) Polonaise in E-dur Liszt.

Preise der Plätze:

Loge M. 2,— Sperrsitz M. 1,50. I. Platz M. 1,—.
Stehplatz 50 Pf.

Billet-Verkauf bei Herrn Otto Stolzmann.

Jeder ist übervorteilt,

der nicht beim Ankauf von Payne's Illustriertem Familien-Kalender per 1885 für den Preis von 50 Pfg. drei Beilagen, nämlich: a) einen Wand-Kalender, b) einen Portemonnaie-Kalender, c) einen Portefeuille-Kalender erhält. Man sehe daher ausdrücklich darauf, daß man neben dem eigentlichen, aller Welt bekannten Kalender diese 3 Beilagen erhält, denn sie werden mit jedem Exemplar des Kalenders geliefert. Man lasse sich auch nicht beirren, einen anderen als Payne's Illust. Familien-Kalender zu kaufen, denn keiner bietet auch nur annähernd dasselbe.

Der Bettlerkönig.

Roman von R. Reichner.

(Fortsetzung.)

Gräfin Petronella war entzückt über die Geschwindigkeit, mit welcher ihre beiden Lieblinge Bekanntschaft, ja, sogar Freundschaft schlossen. Die gute, alte Dame glaubte in ihrer Herzensinnigkeit darin ein Bündniß zweier gleichgesinnter Seelen begrüßen zu dürfen, während in Wahrheit die schnelle Vertraulichkeit nichts als ein Resultat der Bemühungen und schlauen Manöver Herbert's war, der alle Mienen springen ließ und den ganzen Zauber seiner Liebenswürdigkeit entfaltete, um den „Krautunker“, den er wie ein „Raubritter“

auszuplündern gedachte, von vorn herein so zu umstricken, daß es kein Entrinnen aus den Banden mehr für diesen gab. Und das Schicksal selber schien dem Bösewicht in die Hand arbeiten zu wollen, denn Leo von Treusfeld erschien beim ersten Blicke allerdings wie ein leicht zu regierendes Werkzeug in den Händen eines Schurken.

Leo erschien jünger, als er in Wirklichkeit war. Seine hochaufgeschossene, schwächliche Gestalt, sein unvortheilhafter Anzug, sein schüchternes Auftreten klemmten ihn zu einem Wintersöhnchen vom reinsten Wasser. Und allerdings war Leo von einer sehr zärtlichen Mutter erzogen worden, um, als diese starb, in die mütterliche Obhut der Gräfin Petronella zu gerathen, welche ihn nun unter Herbert's Schutz stellen wollte, ohne zu ahnen, in welche Hände er dadurch gerieth.

Gesponnenes wollen Garn, weiß und grau, ~~zu~~ à Pfd. 1,80 M. oder per Stück 45 Pf. ~~zu~~ zu haben in der Wollspinnerei zu Remig. Gleichzeitig ist ein ziemlich neuer Wagen Umzugshalber zu verkaufen.

Magdeburger Sauerkohl und Gurken

empfang und empfiehlt
Otto Stolzmann.

Malzbier

ist wieder vorrätzig bei
A. Denzin.

Geschnitzte Holzachen, Garderobenhalter, Handtuchhalter, Stößtänder u. s. w. zu und unter dem Einkauf empfiehlt Fr. Röhrich.

Dom. See-Buckow

sucht zum 1. April 1885 eine ordentliche Tagelöhnerfamilie.

Dominium Quatzow hat zum 1. April f. J. 2 Tagelöhnerwohnungen zu vermieten.

Standesamt Schlawe.

Vom 2. bis 9. November.
Geburten.

Arbeiter Albert Marg zu Neu-Bewersdorf S.; Eigenthümer August Hühn zu Neu-Bewersdorf S.; Schiffszimmermann Richard Schröder hier S.

Eheschließungen.

Eigenthümer Johann Friedrich Martin Saß zu Neu-Bewersdorf und unverheh. Hanna Friederike Laß zu Alt-Krafow.

Sterbefälle.

Albert Hermann Friedrich, S. des Arbeiters Carl Lange zu Alt-Bewersdorf; Otto, S. des Schneidermeisters Carl Wegel zu Falkenwalde; Kaufmann Heinrich Lämmerhirt hier; Gelbgießer Johann Hoffmann hier.

Ob, oder in wie weit Leo von Treufeld wirklich das willenlose Werkzeug war und blieb, für welches man beim ersten Blick ihn zu halten geneigt war, oder ob unter der unreifen Hülle ein fester, edler, nur noch nicht entwickelter Kern steckte — das sollte die Zukunft beweisen.

Jedenfalls beging Graf Herbert schon jetzt von Anbeginn einen großen Fehler. Er unterschätzte den jungen Mann, den er leiten, das heißt, verderben wollte, — unterschätzte ihn, weil sein eigener bössartiger Charakter ihn wohl befähigte, ein guter Menschenkenner zu sein, soweit es sich um deren Gebrechen und Schwächen handelte, jedoch für wahre Tiefe und Reinheit eines Menschenherzens kein Verständniß und keinen Glauben hatte.

Er verstand nur die Untiefen des Menschenherzens, und wo es galt, darauf zu spekuliren, erwies er folglich sich als Meister — das Gute aber durfte niemals darauf hoffen, von ihm begriffen zu werden.

Herbert durfte einstweilen mit seinem Opfer und mit dem Erfolge des ersten Zusammentreffens zufrieden sein.

Für's Erste bemerkte er sehr wohl, daß seine ganze Persönlichkeit den allerbesten Eindruck auf den unerfahrenen, jungen Krösus machte, welcher offenbar willens war, sich gänzlich seiner Führung zu überlassen.

Zweitens wußte er es geschickt zu der Verabredung zu bringen, daß Leo mit ihm gemeinsam die Reise in die Residenz antreten wollte und endlich gewann er sich die Herzen von Tante Petronella und deren Schützling auf's Wirkksamste dadurch, daß er mit einem lächelnden und fast zärtlichen Blick auf die entzückte Greisin erklärte, er könne seine theure so lange nicht gesehene Tante nicht vor Ablauf einer Woche verlassen. Wenn also Leo früher reisen wolle, so müsse er dies eben ohne ihn thun.

Natürlich war, daß Leo versicherte, auf ihn warten zu wollen und ebenso natürlich, daß der gewandte Heuchler unschätzbare in Beider Augen durch diese geschickte Aeußerung verwandtschaftlicher Zuneigung gewann.

Nun aber blieb noch eine Haupt- Attaque auszuführen, der Angriffsplan auf den Goldfisch von Lenzdorf und zu diesem Zwecke begab an einem der nächsten Tage Graf Herbert, mit einem Auftrag seiner Tante als Einführung bewaffnet, sich auf die Brautschau.

Es war eine langweilige, holperige Fahrt auf einem sehr schlechten, unwirthlichen Wege, und würde Graf Herbert zu abergläubischen Anwandlungen geneigt haben, so hätte er vielleicht dies als ein schlechtes Omen angesehen.

Schloß Lenzdorf war ein wahrhaft fürstlicher Besitz.

In langgestreckten Reihen dehnten sich die verschiedenen Gebäude aus, welche den Rahmen zu dem im maurischen Stil neu aufgebauten, mit vergoldeten Thürmchen, Kuppeln und Gittern versehenen Prachtbau bildeten.

Ja, Jedermann konnte und sollte es sehen, denn das vergoldete Schloß lag mit seinen Nebenbauten auf einer die Aussicht in's Thal beherrschenden Hügelwelle, — daß Herr von Lenzdorf ein Mann war, der sein Haus vergolden konnte, weil er das Gold dazu besaß.

Graf Herbert freilich, der geborene Edelmann, blickte mit Verachtung auf dieses so unverkennbar sorgfältig gepflegte Besitzthum, das in der Sonne goldig funkeln wie ein Feenschloß vor ihm aufstieg. Ihm, über dessen Wiege eine Grafenkrone geschwebt hatte, erschien all' Dieses, was er hier sah, lächerlich und ganz eines Emporkömmlings würdig. War doch der Hochmuth und sein Adelsstolz, außer seiner bestechenden Tournüre, fast das Einzige, was Herbert aus dem Schiffbruch aller sonstigen edlen Eigenschaften sich gerettet hatte.

Auch der wohlerhaltene Auffahrtsweg diente nicht dazu, Graf Herbert's Verachtung zu dämpfen, ebenso wenig, als das triumphbogenartige, große Portal, unter welchem ein riesiger Bortier die Wache hielt.

Als er es passiert hatte, gewahrte er ein befremdendes Bild. Es schien, als habe Herr von Lenzdorf zeigen wollen,

daß ein Mann wie er an keine Zeit, an keinen Stil, überhaupt an keinen bestimmten Geschmack gebunden sei — wozu hatte er denn so viel Geld? — Doch jedenfalls, um den Leuten zu zeigen und zu beweisen, daß er es besaß!

So sah man denn bei ihm die Ausgehreitungen des Reichthums in verschiedenen Gestalten.

(Fortsetzung folgt.)

Fortschritte der Lebensversicherung in Deutschland.

In den „Hilfsbrand-Conrad'schen Jahrbüchern für Volkswirtschaft und Statistik“ ist eine eingehende statistische Arbeit über „Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungsanstalten im Jahre 1883“ erschienen. Dieselbe ist als Fortsetzung der alljährlichen Veröffentlichung über den gleichen Gegenstand in dem jetzt eingegangenen „Bremer Handelsblatt“ anzusehen; jedoch ist insofern eine Aenderung eingetreten, als nur noch die Operationen der im deutschen Reich domizilirenden Versicherungsanstalten zur Darstellung gebracht worden sind, während sich die bisherigen Berichte im „Bremer Handelsblatt“ auch auf die Anstalten in Deutsch-Oesterreich und in der deutschen Schweiz erstreckten.

Wir entnehmen dem Bericht, daß den gegenwärtig im deutschen Reich bestehenden 34 Lebensversicherungsanstalten im Jahre 1883 61 752 Personen beigetreten sind und ihren Angehörigen damit Erbschaften im Betrage von 257 985 476 Mark begründet haben. Im Ganzen waren am Schlusse des vorigen Jahres bei den gedachten 34 Anstalten 671 023 Personen mit zusammen 2 495 949 660 Mark auf den Todesfall versichert, wovon auf die Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha 441 698 600 Mark, — auf die „Germania“ in Stettin 234 743 989 Mark, auf die Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparniskasse 200 404 876 Mark, auf die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft 192 088 650 Mark, auf die „Concordia“ in Köln 153 356 931 Mark, auf die Karlsruher Allgemeine Versicherungsanstalt 142 408 842 Mark, auf die Lübecker Gesellschaft 122 729 198 Mark, und auf die Berlinische Lebensversicherungsgesellschaft 104 357 109 Mark entfielen. Bei den obengenannten 8 größten deutschen Lebensversicherungsanstalten, von denen jede mehr als 100 Millionen Mark Versicherungsbestand hat, waren somit zusammen 1 611 788 225 Mark oder nahezu zwei Drittel des gesammten Bestandes versichert.

Nach Abzug der Sterbefälle und sonstigen Abgänge ergab sich bei den sämmtlichen 34 Anstalten im vorigen Jahre eine reine Zunahme des Versicherungsbestandes um 134 874 747 Mark. Den stärksten Antheil an diesem Zuwachs hatte die Gothaer Lebensversicherungsbank mit 26 240 600 Mark Reinzuwachs.

Für gestorbene Versicherte wurden im Laufe des vorigen Jahres 35 913 074 Mark anfällig und zur Auszahlung gebracht.

[Magdeburger Zeitung 21. Nov. 1882] Das in dieser Saison erste Abonnementsconcert der hiesigen Casino-Gesellschaft wurde mit der erst kürzlich in dem Concerte zum Behen des Orchester-Pensionsfonds mit großem Beifall aufgeführten Symphonie von Heinrich Hofmann, eröffnet, zu deren Verständniß der Componist jedem der vier Sätze eine Ueberschrift gegeben hat. Ohne dieselbe würde man schwerlich darauf kommen, daß bei der Conception des Werks Scenen und Bilder aus der Trithjofs-Sage dem Componisten vorgezeichnet haben. Am meisten gefielen an diesem Abend die beiden Mittheilungen: „Ingeborg's Klage“ und „Lichtelsen und Reifriesen.“ Der Professor Herr Rappoldi, früher Lehrer an der Berliner Hochschule für Musik, jetzt königlich sächsischer Concertmeister in Dresden, der längst einen ausgezeichneten Ruf als Violin-Virtuose sich erworben durch seine außerordentliche Fertigkeit in Finger und Arm und durch seinen geist- und seelenvollen Vortrag, der auf den durchgebildeten Musiker schließen läßt, trug ein für uns neues Concert von Gade vor. Der erste Satz desselben ist weniger dankbar für den Spieler, aber das zarte, gesungene Andante und das feste, originelle Finale elektrisirte den ganzen Zuhörerkreis zu enthusiastischen Beifallsbezeugungen. Welche Ausdauer und welche Sicherheit in den schwierigsten Passagen und im mehrstimmigen Spiel unser hochgeehrter Gast besitzt, zeigte er zum allgemeinen Erstaunen in dem Präludium und Fuge in G-moll von Sebastian Bach und der Niesenkräfte erfordernden Etude von Paganini. In höchster Klarheit und Reinheit und im schnellsten Zeitmaße flogen die Terzen und Decimengänge an uns vorüber. Wer von den Zuhörern den italienischen Hergenmeister nicht gehört hat, der wird durch Rappoldi's Spiel sich nun ein Bild von den Leistungen jenes von ganz Europa angefauchten Zauberers machen können.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 92.

Schlawe, den 14. November.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 414) Nach den in Folge meiner Kreisblattsverfügung vom 9. April cr. — Kreisblatt No. 32 — von den Ortsvorständen des Kreises mir zugegangenen Anzeigen ist in den unten aufgeführten Ortschaften die Möglichkeit geboten, einen bisher noch fehlenden Turn- und bezw. Spielplatz für die Schule zu erlangen und zwar durch Inanspruchnahme theils wenig benutzter Dorfstraßen theils sonstiger öffentlicher oder auch zu anderen Zwecken verwendeter Plätze der Gemeinden oder der Guts herrschaften.

Um die Angelegenheit in ihrer weiteren Erledigung zu fördern, veranlasse ich die Gemeinde- und bezw. Guts vorstände der unten stehenden Ortschaften hiermit, die in der hierher gerichteten Anzeige bezeichneten Plätze dem Herrn Localschulinspector des Orts unter Beifügung der vorliegenden Kreisblatts Nummer in besonderem Schreiben zu bezeichnen.

Die Herren Localschulinspectoren wollen sich unter Zuziehung der übrigen Schulvorstandsmitglieder und des Lehrers durch Inaugenscheinnahme der vorgeschlagenen Plätze über deren Zweckmäßigkeit als Turnplatz Gewißheit verschaffen, und sofern dieselben dazu geeignet scheinen, in schriftlicher Form bei derjenigen Stelle einkommen, welche über das Benutzungsrecht zu verfügen hat.

Soweit es sich um Plätze zc. handelt, welche Gemeindecigenthum sind, ist der Antrag an den Gemeindevorstand zu richten, gehört das Areal zum Gutsbezirk, an den Gutsbesitzer persönlich.

Die Gemeindevorstände haben über die ihnen zugehenden Anträge in ordnungsmäßig zusammen zu berufender Gemeindeversammlung Beschluß fassen zu lassen und das aufgenommene Protokoll dem Herrn Localschulinspector bei Rückgabe des von demselben gestellten Antrages zu übermitteln. Das über den Gemeindebeschluß aufzunehmende Protokoll muß die Namen der sämtlichen anwesend gewesenen Mitglieder enthalten, auch außer von dem Gemeindevorsteher und den zugegen gewesenen Schöffen noch von mindestens drei anderen der Anwesenden unterschrieben sein.

Wo es sich um Ueberlassung herrschaftlichen Besitzes handelt, wollen die Herren Localschulinspectoren sich an den Besitzer bezw. dessen bevollmächtigten Vertreter direct wenden, und um schriftliche Erklärung ersuchen.

Da es nicht nöthig ist, daß die Schulgemeinden die in Rede stehenden Plätze eigenthümlich erwerben, so werden die von den Herren Localschulinspectoren ausgehenden Anträge dahin zu fassen sein, „daß die Gemeinde- (das Gut) den ihr gehörigen Platz (nähere Bezeichnung nach Lage, Größe) der Schule zur Benutzung als Turn- und Spielplatz auf . . . Jahre unentgeltlich bezw. gegen welche Entschädigung pachtweise abtreten wolle.“ Die Gemeindebeschlüsse werden sich in kurzem Wortlaut auf die Angabe beschränken können, „daß die Gemeinde diesem Antrage des Schulvorstandes willfahre oder eventuell aus welchen Gründen ihn ablehne.“

Nach Erledigung dieser Vorgänge wollen die Herren Localschulinspectoren sodann mir die gepflogenen Verhandlungen, bestehend in der Anzeige des Ortsvorstandes, dem Antrage des Schulvorstandes und dem darauf ergangenen Gemeindebeschluß bezw. der Erklärung des Guts herrn, einreichen.

Weitere Verfügung wird alsdann von hier aus ergehen.

In Fällen, wo die von den Ortsvorständen in Vorschlag gebrachten Plätze nicht geeignet erscheinen, wollen die Herren Localschulinspectoren zur Ausmittlung einer anderweiten Vertlichkeit schreiten und eventuell dem Obigen gemäß weiter verfahren, auf jeden Fall aber immer über das Resultat hierher Mittheilung machen. — Der Erledigung dieser Verfügung sehe ich innerhalb 3 Monaten entgegen.

Die hier gedachten Ortschaften sind folgende:

Valenthin, Beekow, Böbbelin, Wend.-Buckow, Bussin, Carzin, Görlin, Damerow, Jannowitz, Jersböst, Alt-Ruddegow, Neu-Ruddegow, Meigow, Nockow, Bennetow, Neblin, Nockog, Söllnit, Groß-Soltikow, Wilhelmine, Zigmün.

Besow, Breitenberg, Gukmin, Kutz, Leickow, Marsow, Nemitz, Alt-Niitow, Schwarzin, Wend.-Tychow, Vellin, Viehke, Ziegnitz und Alt-Zowen.

Schlawe, den 6. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 415) Alle diejenigen, welche ihre bei der Altpommerischen Landfeuersocietät bestehenden Versicherungen von Immobilien und Mobilien mit Ablauf dieses Jahres zu kündigen gedenken, müssen die Kündigungsanzeige, und zwar betreffs der Immobilien hierher, betreffs der Mobilien an den zuständigen Geschäftsführer so frühzeitig einreichen, daß dieselbe noch spätestens bis Ende November dies. Js. bei dem Herrn Landes-Director von Pommern zu Stettin zur Vorlage gebracht werden kann.

Bei der Löschung von Immobilien bedarf es der Aufstellung ordnungsmäßiger Löschungs-Kataster, wozu Formulare vom hiesigen Bureau verabfolgt werden.

Die Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises veranlasse ich, diese Verfügung den betheiligten Ortsinassen bekannt zu geben.

Schlawe, den 15. October 1884.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director. Landrath von Balan.

No. 416) Die Ortsarme, geistesfranke unverehelichte Ida Scheel aus Damerow hat sich am 5. d. Mts. aus ihrer Pflege-
stelle heimlich entfernt, ohne bisher wieder ermittelt worden zu sein.

Es wird ersucht, auf die p. Scheel zu vigiliren, und im Betretungsfalle sie dem Gemeindevorstande Damerow zu-
führen zu lassen, bezw. dem letzteren behufs der Abholung Nachricht zu geben.

Die p. Scheel ist 28 Jahre alt, mittelgroß, hat schwarzes Haupthaar und eine gesunde Gesichtsfarbe, macht sonst
aber den Eindruck einer Geisteskranken. Bekleidet war dieselbe mit einem braunen, weiß gekreuzten Warprocke, einer
schwarzen, weiß gekreuzten Warpiacke und mit neuen Holzpantoffeln; die Strümpfe hat sie in der Pflege-
stelle zurückgelassen.

Schlawa, den 14. November 1884.

Der Landrath von Balan.

Montag den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr soll auf der Chaussee von Alt-Warschow bis Rogkow die
Grabenerde und der Chausseeabraum öffentlich meistbietend verkauft werden. Versammlungsort bei Alt-Warschow.

Schlawa, den 13. November 1884.

Verdmeister, Kreisbaumeister.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Im Saale des Herrn Sengpiel.

Sonntag den 16. November Abends 7¹/₂ Uhr.

CONCERT.

Frau Rappoldi,
Königl. Sächs. Kammervirtuosin.

Herr Rappoldi,
Professor.
Königl. Sächs. Concertmeister.

PROGRAMM.

- 1) Kreutzer-Sonate Beethoven.
 - a. Introduction und Allegro.
 - b. Andante.
 - c. Finale.
- 2) a. Romanze Rubinstein.
 - b. Capriccio in E-moll Mendelssohn.
 - c. Etude in Ges-dur Chopin.
 - d. Etude in F-moll Liszt.
- 3) Violinconcert Mendelssohn.
 - a. Allegro.
 - b. Andante.
 - c. Finale.

Pause.

- 4) Fantasie in F-moll Chopin.
- 5) a. Romanze für Violine Gade.
 - b. Etude für Violine Bazzini.
- 6) Polonaise in E-dur Liszt.

Preise der Plätze:

Loge M. 2,— Sperrsitz M. 1,50. I. Platz M. 1,—.
Stehplatz 50 Pf.

Billet-Verkauf bei Herrn **Otto Stolzmann.**

Als Bevollmächtigter der
Erben der hieselbst verstor-
benen Fleischermeister Frie-
drich Oldenburg und Hein-
rich Köhlert fordere ich alle
Gläubiger und Schuldner
derselben auf, ihre Ansprüche
bezw. Zahlungen binnen 4
Wochen bei mir anzumelden
bezw. zu berichtigen.

Schlawa, den 10. November 1884.

Müller,

Rechtsanwalt und Notar.

**Tuche &
Ueberzieherstoffe.**

**Bestes Fabrikat.
Große Auswahl.**

Wirklich

billige Preise

bei

Paul Brotzen,
4. Stolperstr. 4.

Dominium Quatzow hat zum
1. April f. J.

2 Tagelöhnerwohnungen
zu vermieten.

Gespinnenes wollen Garn,
weiß und grau, ~~1~~ à Pfd. 1,80 M.
oder per Stück 45 Pf. zu haben
in der Wollspinnerei zu Nemitz. Gleich-
zeitig ist ein ziemlich **neuer Wagen**
Umzugshalber zu verkaufen.

des Kaisers, der Kaiserin und Kronprinzen
Lieferanten  **Stollwerck'sche**
Chocoladen und Cacaos
empfehlen in Originalpackung in
Schlawa **Otto Stolzmann.**
Pollnow **W. Patzg,** Apotheker.
Rügenwalde **Carl Schwarze.**

Bekanntmachung.

Nachdem in der am 27. October d. Js. ordnungsmäßig berufenen General-Versammlung der Mitglieder der allgemeinen Ortskranken-Kasse hier selbst der Vorstand nicht zu Stande gekommen ist, haben wir kraft der uns zustehenden Befugniß die Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes nur allein im Interesse der Kranken-Kasse übernommen. In der Ausübung dieser Befugniß machen wir bekannt, daß die Kasse am **1. December d. Js.** in's Leben treten wird.

Mit den örtlichen Verhältnissen rechnend sind bei der Kasse versicherungspflichtig alle Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, in Fabriken, bei Bauten, im Handwerk oder sonstigen stehenden Gewerbebetrieben und in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen. Lehrlinge sind soweit versicherungspflichtig, als dieselben Lohn beziehen. Im Allgemeinen ist die **Arbeitsstätte dieser Personen der Ort der Kranken-Versicherung.** Nur bei denjenigen Gewerben, als Bauhandwerker etc. gilt die Ausnahme von der Regel, daß diejenigen Personen, welche außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Arbeitsgebers beschäftigt werden, an dem Orte versicherungspflichtig sind, wo der Arbeitgeber seine gewerbliche Niederlassung begründet hat. Zur Constituirung der Kasse ist es zunächst erforderlich, daß von Seiten der Arbeitgeber die Anmeldung der versicherungspflichtigen Personen erfolgt. Aufmerksam wird darauf gemacht, daß Arbeitgeber, welche ihrer Pflicht zur Anmeldung, demnächst auch Abmeldung nicht genügen, bis zu 20 M. zu bestrafen und daß dieselben verpflichtet sind, der Orts-Krankenkasse event. alle Aufwendungen zu erstatten, welche zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person nothwendig gewesen sind. Es werden daher die Arbeitgeber hiermit aufgefordert, die Anmeldung der versicherungspflichtigen Personen in der Zeit vom **1. bis 8. December d. Js.** in den Vormittagsstunden auf dem Magistrats-Bureau bei dem Stadtsecretair Herrn Frenz zu bewirken. Zu den Anmeldungen werden nach dem 25. d. Mts. auf dem Bureau Formulare bereit gehalten werden. Nachdem auf diese Weise die Mitglieder der Kasse festgestellt sein werden, wird dieselbe eine Revision der Anmeldungen erfolgen und haben Arbeitgeber, welche ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind, die Bestrafung zu gewärtigen. Zur Orientirung für die Arbeitgeber und zur Kenntnißnahme für die Kassenmitglieder (versicherungspflichtige Personen) wird bekannt gemacht, daß die **wöchentlichen Kassenbeiträge** für

1. erwachsene männliche Kassenmitglieder ausschließlich der Lehrlinge auf 20 Pf.
2. erwachsene weibliche Kassenmitglieder 12 Pf.
3. männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge 9 Pf.
4. weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren 6 Pf.

festgesetzt sind und zu diesen Beiträgen die Arbeitgeber ein Drittel aus eigenen Mitteln und zwei Drittel vorschussweise für die von ihnen beschäftigten Kassenmitglieder bei späterer Abrechnung auf den Lohn der Versicherungspflichtigen zu zahlen haben. Vorerst wird die Einziehung der Beiträge von den Arbeitgebern monatlich und demnächst wöchentlich geschehen. Für die aus der die Versicherungspflicht bedingenden Beschäftigung ausscheidenden Personen sind die Beiträge von den Arbeitgebern solange fortzuzahlen, bis die Abmeldung erfolgt ist. Die Abmeldung hat ebenfalls wie die Anmeldung bei dem Stadtsecretair Herrn Frenz in den Vormittagsstunden auf dem Bureau zu erfolgen, wo auch bezügliche Formulare entnommen werden können.

Für jede versicherungspflichtige Person wird später auf Grund des Mitgliederverzeichnisses ein Quittungsbuch über Beiträge ausgestellt und dem Arbeitgeber zugestellt werden, welcher dasselbe aufzubewahren und dem Kassenboten vorzulegen hat.

Im Vorstehenden sind die wesentlichen Grundzüge über die Bildung und die Wirksamkeit der für den hiesigen Stadtgemeindebezirk gebildeten Ortskranken-Kasse enthalten, und wenn von allen Theilhabenden ein erkenntliches Interesse für die Sache, insbesondere aber von den Verpflichteten eine striete Erfüllung ihrer Obliegenheiten an den Tag gelegt wird, so wird die Kasse dem Wohlfahrts-Interesse der Arbeiter, welchem von Seiten der königlichen Staats-Regierung besondere Fürsorge zugewendet wird, entsprechen.

Schlawa, den 13. November 1884.

Der Magistrat.
Stoebbe.

Dr. Pufahl's Augenklinik
Stettin, gr. Wollweberstr. 46.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Brennholz aus der Schlauer Stadtförst im Wege Meistgebots und zwar von:

Aspen Kloben sowie Kiefern Kloben und Strauch

aus den Jagen 22, 44 und 59 haben wir Termin auf

Sonntag den 22. November
Vormittags 10 Uhr

hier auf dem Rathhause anberaumt.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Schlawa, den 15. November 1884.

Die Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausloosung der Hauptschöffen für den Bezirk des königlichen Amtsgerichts zu Schlawa für das Geschäftsjahr 1885 findet in der öffentlichen Sitzung am

Donnerstag den 20. November
d. Js. Vormittags 11 1/2 Uhr

in dem Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes statt.

Schlawa, den 5. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

In Sachen Heinrich wider Radtke ist vom hiesigen Schöffengericht am 3. d. Mts. nachstehendes Urtheil gefällt:

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Lehrers Heinrich zu Neu-Malchow, Privatklägers,

gegen

den Bühner Johann Radtke zu Neu-Malchow, Angeklagten,
wegen Beleidigung

hat das königliche Schöffengericht zu Schlawa in der Sitzung vom 3. October 1884, an welcher Theil genommen haben

1. Amtsrichter Eigenbrodt als Vorsitzender,
2. Gutspächter Mahlke
3. Feldmesser Hüttmann als Schöffen,
- Aktuar Niehn als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

daß der Angeklagte, Eigenthümer Johann Radtke zu Neu-Malchow der öffentlichen Beleidigung der Kinder und Ehefrau des Privatklägers in zwei Fällen schuldig und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von (14) vierzehn Tagen, sowie in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, dem Privatkläger auch die Befugniß zuzusprechen, den entscheidenden Theil des Urtheils binnen 4 Wochen nach beschrittener Rechtskraft einmal im hiesigen Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

Von Rechts Wegen.

Für mein Material-Geschäft und Destillation suche ich einen Lehrling.
Otto Machemehl.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 20. d. Mts. früh 9 Uhr soll in der Oberförsterei zu Alt-Krafow folgendes Nutz- und Brennholz öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. **Belauf Wilhelmshorst** Jagd 81. 52. 79. 81. 17. 35. 53. 54. 55.
56. 57. 38. 83. 51. 82. 77. 78. 80. 108. 109. 107. 130.
Eichen: 3 Nutzenden, 26 Nm. Kloben, 41,8 Nm. Knüppel, 4 Nm. Stockholz, 2 Nm. Abraum-Reisig.
Buchen: 266,6 Nm. Kloben, 9 Nm. Knüppel, 2 Nm. Stockholz, 6 Nm. Reisig I. Cl.
Birken, Erlen u.: 18,4 Nm. Kloben, 38 Nm. Knüppel, 4 Nm. Stockholz.
Kiefern u. Fichten: 161 Nm. Kloben, 30 Nm. Knüppel, 9 Nm. Stockholz, 4 Nm. Abraum-Reisig, 32 Nm. Abfall-Reisig.
2. **Belauf Reutenhagen** Jagd 140.
Eichen: 21 Nutzenden.
3. **Belauf Maffelwig Unterwald** Jagd 152. 162. 149.
Eichen: 1 Nutzende.
Aspen: 1 Nutzende.
Kiefern: 48 Nutzenden, 600 Stangen VI. Classe, 1400 Stangen VII. Classe.
Fichten: 3 Nutzenden.
4. **Belauf Wolfshagen** Jagd 59.
Eichen: 2 Nutzenden.
Birken: 3 Nutzenden.

Alt-Krafow, den 12. November 1884.

Der Königliche Oberförster.
Heuseler.



Warnung!

In neuerer Zeit wird häufig versucht, wenig Werth habende Stärkepräparate als Glanz-Stärke einzuführen und durch Nachahmung der Packung meiner Amerikanischen Brillant-Glanz-Stärke das Publikum zu täuschen, weshalb ich hiermit ganz besonders darauf aufmerksam mache, daß jedes Packet meines Fabrikats meine Firma und obigen Globus trägt, denn ich möchte nicht gern, daß der Ruf meines durchaus reellen, allgemein als vorzüglich anerkannten Fabrikats geschmälert wird. Von den Vorzügen meiner Glanz-Stärke anderen Fabrikaten gegenüber wird man sich durch einen Versuch leicht überzeugen. à Packet 20 Pfg. bei den meisten Droguen-, Seifen- und Colonial-Waaren-Handlungen vorrätig.

Fritz Schulz jun., Leipzig.

| | |
|---|----------------------------------|
| Pharmacie W. Bech. | Chaux de Fonds,
5. März 1884. |
| Herrn W. H. Zickenheimer, Mainz. Bitte mir umgehend wieder eine Sendung rheinischen Trauben-Brust-Honig*) wie zuletzt machen zu wollen. Das Präparat wird häufig verlangt und mir von den Consumenten versichert, daß es mit gutem Erfolge angewendet wird. | |
| Achtungsvoll | W. Bech, Apotheker. |
| *) Nicht unter Garantie à Fl. 1, 1½ und 3 Mark in Schlawa bei Otto Mörke (früher C. Lange) Droguenhandlung, Markt 6, in Cöslin bei Droguist J. Nowak, in Stolp bei Droguisten A. Lemme & Co. | |

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Am 1. Oktober 1884 Versichert 63899 Personen mit 460.698000 Mark.

Baukfonds 119.650000 "

Versicherungssumme ausgezahlt seit Beginn . . . 153.439000 "

Dividende 1884 für 1879: 44 %.

Seit dem Jahre 1883 ist neben dem bisherigen ein neues System der Ueberschuß-Vertheilung (das „gemischte“ System) eingeführt, dessen Vorzug darin besteht, daß die Dividende, unbeschadet gerechtester Zurechnung, mit dem Versicherungsalter beiräthlich steigt. Neu Beitretende müssen sich bei der Antragstellung für das alte oder das neue System entscheiden.

Alles Nähere zu erfragen bei

Otto Mörke, Schlawa.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse für Pollnow, sowie diejenigen Arbeitgeber, welche für Kassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben, laden wir hierdurch zu einer

General-Versammlung

auf Montag den 24. d. Mts. Abends 8 Uhr in Wrangelshof ergebenst ein.

Tagesordnung.

1. Beschlußfassung über Anstellung eines Kassen- und Rechnungsführers und Feststellung der demselben zu gewährenden Remuneration, und der von ihm zu bestellenden Amtsbürgschaft.
2. Genehmigung der mit Arzt und Apotheker abgeschlossenen Verträge. Pollnow, den 10. November 1884.

Der Vorstand.

B. Gertner.



Chocoladen und Cacao's

der Kgl. Preuss. und
Kais. Oesterr. Hof-Choc.-Fabr.:
Gebr. Stollwerck
in Cöln.

20 Hof-Diplome.

21 goldene, silberne und
broncene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der Rohproducte. Vollendete mechanische Einrichtungen. Garantirt reine Qualität bei mässigen Preisen.

Firmen-Schilder kennzeichnen die Conditorenen, Colonial-, Delicatess- & Droguen-Geschäfte sowie Apotheken, welche

Stollwerck'sche Fabrikate führen.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,
Schlawa, Stolperstraße No. 19,
dicht am Stolper-Thor,

empfiehlt sich zur Aufnahme von Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Tuch- & Buckskin-Lager
F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Große Lotterie zu Weimar 1884.

Haupt-
Gewinn
i. W.

20,000 Mark.

Fünftausend Gewinne.

Ziehung 10. December d. J. und folgende
bestimmt Tage.Loose à 2 Mark auf 10 Loose
u. 10 Pf., 1 Freiloose,sind überall zu haben in den durch Plakate kenntlichen Ver-
kaufsstellen, und zu beziehen durch

A. Molling, General-Debit, Hannover.

**Vorzug des Johann Hoff'schen Malzertraktates vor den
feurigen Weinen Griechenlands, wenn es sich um die
Stärkung des Körpers handelt.**

Herrn **Johann Hoff**, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malz-
präparate, Hoflieferant, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Athen, den 7. Dezember 1883.

Vor einigen Jahren erhielt ich von Ihnen 56 Flaschen Malzertraktat,
welche sowohl mir als meiner Frau ausgezeichnete Dienste leisteten, und er-
suche ich Sie daher, auch jetzt mir umgehend 56 Flaschen durch den Triester
Klond senden zu wollen. Mit Hochachtung

Waldemar Petersen, Hosprediger Sr. Maj. des Königs der Hellenen.

General-Depot bei Herrn **Max Möcke** in Stettin.Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Einen Wand-Kalender fertig zum Aufhängen,

Einen Portemonnaie-Kalender,

Einen Portefeuille-Kalender wie er in hübscher Ausstattung dem Publi-
tum noch nicht geboten wurde, erhält Jeder Käufer von

Payne's

**Illustrierten Familien-Kalender
für 1885**

ohne Aufschlag des Preises von Fünfzig Pfennig.

NB. Man achte darauf **Payne's** Illustr. Familien-Kalender, sowie die oben
genannten 3 Beilagen für den Preis von 50 Pfg. zu erhalten, da von
gewissenlosen Colporteurern oft andere untergeordnete Kalender, mit ähn-
lichem Titel untergeschoben und die 3 Beilagen dem Publikum vorenthalten
und dann separat verkauft werden.

Payne's Illustrirter Familien-Kalender ist durch jede Buchhandlung und durch
jeden besseren Colporteur zu beziehen.

Vorräthig in der Expedition dieses Blattes.

1-, 2- und 4spänner Wagen excl.
Eisenbeschlag, Arbeitsschlitten,
trockene buchene Felgen sowie
Schlittbäume — allerbesten Qualität
— offerirt ab Waggon Pottangow
Dom. Cose per Mickrow.

Alle Diejenigen, welche
noch Zahlungen an mei-
nen verstorbenen Ehe-
mann zu leisten hatten,
ersuche ich, dieselben recht
baldigst zu ordnen.

Wittwe **Lämmerhirt**.

Magdeburger Sauerkohl und Gurken

empfang und empfiehlt
Otto Stolzmann.

Uhren

zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strirte Preisliste gratis
und franco.**C. Jägermann**, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Angefangene und fertige

Stickereien

jeder Art, geschnittene Holz-
sachen, Korb- und Lederwaa-
ren zu Stickereien, wollene
und baumwollene Garne etc.
empfiehlt die Tapissierie-Handlung
von

A. Buchert,

Schlawe, Mühlenstraße.

Kinderernährung.

Die beste künstliche Nahrung für
Säuglinge ist Kuhmilch mit schlei-
migem Zusatz.

Timpe's Kinderernährung

aber der durch vorzügliche Erfolge
bewährteste Zusatz zur Milch.

Pfd. à 80 u. 150 Pf. bei

Otto Mörke in Schlawa.

Pferdedecken,

besonders gut u. warm,
mit Leinwandfutter versehen, schicke ich
Ihnen 1 Paar mit Mk. 14, in rein-
wollener Qualität für Arbeitspferde,
Reisefuhrwerk etc., gelbe Muster 1 Paar
Mk. 15, gefüttert. Extra gute vor der
Brust zuzuschnallen mit Futter Paar
Mk. 20.

Hugo Herrmann,

Decken-Fabrik, Stettin.

Koch-Pfefferkuchen

à Pfd. 60 Pf.

Pfeffernüsse

/ à Liter 30 Pf., à Menge 80 Pf.
sind zu haben in der

Conditorei

von

G. Zöbisch.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend
die Geheimnisse früherer Zeiten,
sowie auch das vollständige sieben-
Mal versiegelte Buch, versendet
franco für 5 Mk. **R. Jacobs**
Buchhandlung in Magdeburg.

Neu!

Neu!

10 Briefbogen und Couverts
mit „Gruß aus Schlawa“

zu

Geburtstags-, Weihnachts- etc.
Geldchen

passend, sind in eleganten Cartons —
à 35 Pf. — zu haben in der Buch-
druckerei von

H. Moldenhauer.

Mit Bouquets, Kränzen und Guirlanden

halte ich mich mit guter Waare und zu billigen Preisen stets empfohlen und liefere selbe frei ins Haus.

E. Tix-Eudow.

Eine Posttasche, zwei Geldkörbe und diverse Geldbeutel sind billig abzugeben durch

Kittler,
Rendant in Crangen.

**Geschnitzte Holzsaßen,
Garderobenhalter, Handtuch-
halter, Stodständ u. s. w.**
zu und unter dem Einkauf empfiehlt
Fr. Röhrich.

Ich habe den Schuhmachergesellen
Franz Königsberg in Neu-Parpart
beleidigt; ich nehme hiermit meine Be-
leidigung zurück und erkläre denselben
als einen redlichen Mann.

Schlawa, den 14. November 1884.

Gottfried Schwuchow.

Mir sind in der Nacht vom 11. zum
12. cr. 2 weißgemusterte große Bett-
bezüge, sowie eine Kaffeetischdecke mit
blauem Rand — alle drei Gegenstände
J. N. gezeichnet — gestohlen worden
und warne ich vor deren Ankauf.

Fliess,

Lieutenant und Adjutant.

Für die liebevolle Theilnahme bei
der Beerdigung unseres theuren Onkels,
des Gelbgießermeisters **Johann
Hoffmann** sagen wir hier-
mit unseren tiefgefühltesten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Der Bettlerkönig.

Roman von R. Reichner.

(Fortsetzung.)

Die Jahrbahn zum Vestibule war mit Holzwürfeln gepflastert, die mit feinem Flußsand bestreut waren, so daß ein Wagen geräuschlos darüber hingeleiten konnte, und wenn man dann auf diesem Sammetwege am Hauptportal des Schlosses hielt, so sprang eine Schar von Livreedienern wie durch Zaubererschlag herbei, welche in goldglänzenden, überladenen Tresenröcken steckten.

Eine verschwenderische Fülle von Kübelgewächsen, namentlich von Palmen und Lorbeerbäumen, besäumte die mit zoll-dicken Teppichläufern belegte Treppe und führte nach weiteren Korridoren und Vorplätzen, auf denen überall galamäßig aufgeputzte Diener umherstanden und sich mit Nichtsthun beschäftigten.

Alles dies bewies Herbert, daß Herr von Lenzdorf nicht nur ein reicher Mann, sondern auch ein Mann sei, der seinen Reichthum gern zeigte, wo es sich irgend thun ließ, und Herbert beschloß somit, seinen Kriegsplan danach einzurichten und denselben vor allen Dingen auf die Eitelkeit des Emporkömmlings, den er in seinem Hochmuth gründlich verachtete, zu stützen.

So betrat er den mit verschwenderischer Pracht ausgestatteten Salon, in welchem die Familie des Hausherrn versammelt war.

Werfen wir einen Blick auf diesen und seine Frau und Tochter, bevor wir in unserer Erzählung fortfahren.

In dem hohen, hellen, ebenfalls mit verschwenderischer Pracht ausgestatteten Salon saß Herr von Lenzdorf, der Millionär, und las in der „Abelszeitung“, seiner Lieblingslektüre, seitdem er selbst geadelt worden, oder sich — wie böse Zungen behaupten wollten — selbst geadelt hatte, indem er sich den Adelstitel und ein Wappen dazu kaufte. Neben ihm auf einem Seitentischchen befanden sich in schönen Einbänden und schönster Ordnung sämtliche Jahrgänge des gothischen Adelskalenders. Es ist, seit er selbst von Adel ist, Herrn von Lenzdorf zum Bedürfnis geworden, jeden auftauchenden Namen von Bedeutung, was bei ihm heißen will, mindestens Freiherr sofort im gothaer Adels-Kalender nachzuschlagen, um alle Familien und Verwandtschaftsbeziehungen des Adels um ganzen Lande zu kontrolliren.

Herr von Lenzdorf war ein kräftig gebauter Mann in den fünfziger Jahren, mit Anlage zur Wohlbeleibtheit, dessen Gesicht recht gutmüthig und lustig erscheinen konnte, wenn er nicht den gemessenen Ausdruck hatte, den er jetzt vorzugsweise anzunehmen beliebte, seit er einmal irgendwo gelesen hatte, daß viele geistreiche Männer die Gewohnheit gehabt hätten, wenig zu sprechen.

In Zeiten, wo er sich dessen erinnerte, sprach er dann gar nichts und deutete höchstens durch unverständliche Zeichen an, was er sagen wollte. Zum Glück verloren seine Zuhörer nichts, wenn sie es auch nicht verstanden, was der Schlossherr von Lenzdorf durch diese Zeichensprache sagen wollte;

wenn ihm aber die Erinnerung an die großen Männer und deren erwähnte Eigenschaft der Schweigsamkeit entfiel, konnte Herr von Lenzdorf recht lustig und vernünftig sein.

Dem Schlossherrn gegenüber saß seine Gemahlin, eine sehr behäbige Dame, in so großer Toilette, als wäre sie im Begriffe, sich in eine elegante Gesellschaft zu begeben, und doch war das kostbare Vilasammetkleid, das die zarte Farbe des aufblühenden Kiebers hatte und das sehr wenig zu der nicht mehr jugendfrischen Frau paßte, nur ein bescheidener Hausanzug in ihren Augen. Ihr blondes Haar war kunstvoll aufgethürmt und, ebenso wie ihr ganzer Anzug, mit Schmuck von hohem Werth geziert, während ihre in Atlaschuhen von der Farbe des Kleides steckenden Füße auf dem Rücken eines vor ihr liegenden, riesengroßen Hundes von seltener Race ruhten.

In einer Fensternische, an einem Arbeitstischchen, befand sich Irma, des Schlossherrn einzige Tochter. Sie glich einer zu früh erblühten und verblühten Knospe, welche Schaden und Frost gelitten hatte. Zwar hatte Irma's zartes, jugendliches Gesichtchen noch einen knospenhaften Reiz, der die erste Jugendblüthe stets auszuzeichnen pflegt, allein ihre übergroße Schlankheit hatte etwas Eekiges, Unreifes, und ihre Bläße etwas Krankhaftes. Leider diente auch der überladene und viel zu alt gewählte Putz: das schwere Seidenstoffkleid, der viele Goldschmuck und die nach der neuesten Mode geflochtenen, gelockten und aufgesteckten Haare nicht dazu, die natürlichen Vorzüge Irma's hervorzuheben und dagegen ihre Mängel in den Schatten zu stellen, aber die gestrenge Schlossherrin und Mutter war unerbittlich, wo es galt, was sie „Etikette“ nannte und dazu gehörte bei ihr eine sogenannte „standesgemäße“ Toilette.

Die kleine Familie saß bei einander, sichtlich nicht vor-aussehend, welche Besuchschreie ihr bevorstand.

Ach, wäre nie dieser Tag und Herbert nie nach Lenzdorf gekommen, es würde besser gewesen sein für die Schlossbewohner und für die ahnungslose, so leicht bethörte Irma. Es herrschte Grabesstille in dem mit verschwenderischer Pracht ausgestatteten Salon; nur der buntgefiederte Papagei, der in seinem reich vergoldeten Käfig in einer Blumen- und Palmenlaube sich auf dem Ringe schaukelte, unterbrach das Schweigen zuweilen durch einen gellen Schrei. Die ganze Familie langweilte sich — aber sie langweilte sich mit Würde: der Schlossherr bei seiner Adelszeitung, die Herrin bei ihrem Nichtsthun und Irma bei ihrer feinen Handarbeit, an der sie unaufhörlich falsche Stiche machte.

(Fortsetzung folgt.)

Für's Land.

Es kann nicht dringend genug Allen, welche auf dem Lande wohnen, empfohlen werden, stets eine Schachtel Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen im Hause zu haben, um bei plötzlich eintretenden Störungen (Blähungen, Blutandrang, Leber- und Gallenleiden etc.) dieses sichere und schmerzlose Haus- und Heilmittel anzuwenden. Erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken. Man gebe acht die ächten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen zu erhalten.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 93.

Schlau, den 18. November.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 417) Für nachträglich im Monat October cr. bei der Alt-pommerschen Landfeuersocietät zur Versicherung angenommenen Immobilien sind die nachstehend aufgeführten Beiträge ausgeschrieben.

Die Ortsvorsteher und bezw. Orts-erheber der betreffenden Ortschaften werden veranlaßt, die erwähnten Beiträge nach Maßgabe der inzwischen übersandten Triplicat-Kataster einzuziehen und binnen 14 Tagen portofrei an die Kreisfeuersocietätskasse hier abzuführen.

Soweit für die zu erhebenden Beiträge Tantieme gewährt wird, sind die von der Kasse vorgeschriebenen Tantieme-Quittungen den Katastern beigelegt. Die Tantieme-Beträge sind von den eingezogenen Versicherungsbeiträgen vorweg in Abzug zu bringen, und sind dafür dann die vollzogenen Tantieme-Quittungen an die Kasse einzusenden.

Es sind ausgeschrieben für:

Borkow Gut 1 M., Beekow Gemeinde 75 Pf., Malchow Gemeinde 26 M. 23 Pf., Wandhagen Gemeinde 2 M. 3 Pf., Barzow Gemeinde 2 M. 55 Pf., Vellin Gemeinde 75 Pf., Panknin Gemeinde 1 M. 50 Pf., Pennekow Gemeinde 3 M. 20 Pf., Valentin Gemeinde 15 Pf.

Schlau, den 13. November 1884.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director. Landrath von Balan.

No. 418) Der Inspector Mather zu Crangen ist zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Crangen bestellt und als solcher bestätigt worden.

Der Gutsvorsteher-Stellvertreter Kittler daselbst ist aus seinen bezüglichen Functionen ausgeschieden.

Schlau, den 17. November 1884.

Der Landrath von Balan.

Bekanntmachung.

Die Jouragelieferung für die beiden hiesigen Gendarmerie-Pferde soll für den Zeitraum vom 1. April 1885 bis Ende März 1886 an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Mittwoch den 31. December 1884 Vormittags 11 Uhr

zu Rathhause anberaumt, zu welchem Unternehmer hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind in unserm Bureau einzusehen.

Schlau, den 11. November 1884.

Der Magistrat. Stoebe.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlau.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Beschluß.

Das Aufgebotsverfahren der Gläubiger und Vermächtnisnehmer des Bäckersmeisters Ferdinand Kunde und seiner Ehefrau Mathilde geborne Koffke zu Janow ist beendet.

Janow, den 6. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

Kienast.

Magdeburger

Sauerkohl & Salzgurken

offeriert

H. Woldt.

Große Lotterie zu Weimar 1884.

Haupt-Gewinn
i. M.

20,000 Mark.

Fünfstausend Gewinne.

Ziehung 10. December d. J. und folgende Tage.

Loose à 2 Mark auf 10 Loose
u. 10 Pf., 1 Freilos,

sind überall zu haben in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen, und zu beziehen durch

A. Molling, General-Debit, Hannover.

Payne's Illustr.
Familien-Kalender

für 1885
incl. 3 Beilagen
Preis 50 Pf.

ist durch jede Buchhandlung und durch
jeden besseren Colporteur zu beziehen.

NB. Man achte darauf, daß man

Payne's Illustr.
Familien-Kalender

bekommt.

Vorräthig in der Exped. dies. Bl.

Vom
Fels
zum Meer

ist die verbreitetste, weil gediegsenste, ansehnlichste
u. am schönsten illustr. Monatschrift. Die Namen
ihrer Mitarbeiter werden von Zeit zu Zeit glänzen-
der. So darf „F. u. M.“ neben einem Auszug von

Generalfeldmarschall Graf Moltke
veröffentlichten, sowie Bilder, welche unter Leitung des
deutschen Königs Hr. G. Nathaniel in West. für
„F. u. M.“ gezeichnet wurden, ferner hochinteressante
Aufsätze ab. „die Verbrechensvertheilungen der Gegen-
wart“ von F. v. Holzendorf, den „Zeichnungen i. d.
Lierwelt“ von W. Preyer etc. sowie Romane u. No-
velles unserer gelehrtesten Erzähler. „F. u. M.“ ist
die stündliche Bereinigung der Vornehmheit ex-
troversiven M. von mit der Gemeinlichkeit. Wärme
u. M. einander verständlichen eines Familienblattes.
Man verleihe, um den reichen, gediegenen Inhalt
kennen zu lernen, ein Probeheft in der nächsten Buch-
handlung oder Zeitungsexpedition. Sorgen Sie mit
der neuen Jahrg. Dieser Zeitpunkt zum Abonnent
„F. u. M.“ ist für Saterate bef. empfohlen



Pferdedecken,

besonders gut u. warm,
mit Leinwandfutter versehen, schicke ich
Ihnen 1 Paar mit Mt. 14, in rein-
wollner Qualität für Arbeitspferde,
Reisefuhrwerk etc., gelbe Muster 1 Paar
Mt. 15, gefüttert. Extra gute vor der
Brust zuzuschneiden mit Futter Paar
Mt. 20.

Hugo Herrmann,
Decken-Fabrik, Stettin.

Dominium Quatzow hat zum
1. April f. J.
2 Tagelöhnerwohnungen
zu vermieten.

Alle Diejenigen, welche
noch Zahlungen an mei-
nen verstorbenen Ehe-
mann zu leisten hatten,
ersuche ich, dieselben recht
baldigst zu ordnen.

Wittve Lämmerhirt.

Vorschriftsmäßig angefertigte

Formulare

zu
Schulentlassungs-
zeugnissen,
Schulzeugnißbüchern,
Abgangszeugnissen
und

Gehaltsquittungen

sind stets vorrätig in der Buch-
druckerei von

H. Moldenhauer,
Schlawe.

Das wohlbekannte Malzbier ist
wieder flaschenreif bei mir zu haben.
Gleichzeitig empfehle ich Berliner und
Stolper Weizbier sowie Erlanger,
Gräber, Porter und Bairisch Bier,
und bitte um geneigten Zuspruch.

C. Gelsdorff.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung von 1000 Quadrat-
meter Pflaster auf dem Wege von Alt-
Kolzgow nach Neinfeld bei Kilom. 27,4
der Zollbrück-Bütower Eisenbahn soll
öffentlich verdingen werden. Offerten
sind bis zum

29. November d. J. Vor-
mittags 11 Uhr

einzureichen. Die Bedingungen liegen
auf den Stationsbüros zu Rummels-
burg, Zollbrück und Bütow zur Ein-
sichtnahme aus und können für 50 Pfennige
von unserem Bureau-Vorsteher,
Eisenbahn-Secretair Goertz hier bezogen
werden.

Stolp, den 13. November 1884.
Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Auction!

Am Sonnabend den 22. d. M.
Vormittags 10 Uhr

soll in der Wohnung des verstorbenen
Gelbgießermeisters Hoffmann in Schlawe
— Marktstraße No. 1 — der Nachlaß
bestehend aus:

Möbeln, Wirthschaftsgeräthen, Klei-
dern, 1 Honigschleudermaschine, 1
Wurststopfmaschine, 1 Ziehwagen,
Gewehren, messingenen Waage-
schalen, 8 Garnituren Gewichten
(von 1 bis 200 Gramm geacht),
mehreren Duzend eigengearbeiteten
neusilbernen und messingenen
Druckern, Schloßscheiben, Würfeln,
Plättchen, Schlittengeläuten, Spritz-
und anderen Krähen, Messer-
schalen, Griffen, Leuchtern, Kork-
maschinen und vielen anderen Ge-
genständen,

öffentlich meistbietend gegen Baarzahl-
ung versteigert werden.

Die Hoffmann'schen Erben.

Als Bevollmächtigter der
Erben der hier selbst verstor-
benen Fleischermeister Fried-
rich Oldenburg und Hein-
rich Köhlert fordere ich alle
Gläubiger und Schuldner
derselben auf, ihre Ansprüche
bezw. Zahlungen binnen 4
Wochen bei mir anzumelden
bezw. zu berichtigen.

Schlawe, den 10. November 1884.

Müller,

Rechtsanwalt und Notar.

Magdeburger
Sauerkohl und
Gurken

empfehlend und empfiehlt
Otto Stolzmann.

Neue
türkische Pflaumen
in prachtvoller Waare
das Pfund zu 25, 35 und 40 Pf.
empfangen soeben
Hermann Pittius.

Roth-Pfefferkuchen
à Pfd. 60 Pf.
Pfeffernüsse
à Liter 30 Pf., à Menge 80 Pf.
sind zu haben in der
Conditorei
von **G. Zoebisch.**

Sonnabend den 22. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr
soll der

D u n g
beim großen Pferdehändler in
Schlawe öffentlich meistbietend ver-
kauft werden.

Neu! Neu!
10 Briefbogen und Couverts
mit „Grüß aus Schlawe“
zu
Geburtstags-, Weihnachts- etc.
Geschenken
passend, sind in eleganten Cartons —
à 35 Pf. — zu haben in der **Buch-**
druckerei von
H. Moldenhauer.

Zahnhalzbänder,

bewährt seit dreißig Jahren, Kindern
das Zahnen leicht und schmerzlos zu
befördern, können allen Müttern nicht
genug empfohlen werden. Preis 1 M.,
Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und
Apotheker, Berlin, Besselstr. 16.
In Schlawe zu haben bei

E. Hackbarth.

Für mein **Material-Geschäft** und
Destillation suche ich einen **Lehrling.**
Otto Machemehl.

1-, 2- und 4spänner Wagen egerl.
Eisenbeschlag, Arbeitschlitten,
trockene buchene Felgen sowie
Schlittbäume — allerbesten Qualität
— offerirt ab Waggon Pottangow
Dom. Cose per Mickrow.

Geschnitzte Holzachen,
Garderobenhälter, Handtuch-
halter, Stockständer u. s. w.
zu und unter dem Einkauf empfiehlt
Fr. Röhrich.

Vorzügliche Kocherbsen
offerirt billigt **G. Tegge.**

Mir sind in der Nacht vom 11. zum
12. cr. 2 weißgemusterte große Bett-
bezüge, sowie eine Kaffeetischdecke mit
blauem Rand — alle drei Gegenstände
J. N. gezeichnet — gestohlen worden
und warne ich vor deren Ankauf.

Fliess,
Lieutenant und Adjutant.

Eine fast neue Pelzdecke ist
zu verkaufen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine möblierte Stube hat sofort
zu vermieten

Wittve Gohrbandt,
Kettenhagenstraße.

Standesamt Schlawe.

Vom 9. bis 19. November.

Geburten.

Kaufmann Paul Brogen hier S.; Mau-
rerpolier Carl Wermter hier L.; Zim-
mermann Hermann Rugen hier S.; Ar-
beiter Carl Esß hier L.; Maurer Lud-
wig Dreher hier L.; Bahnarbeiter Wil-
helm Pieper hier S.; Schuhmachermstr.
Wilhelm Berg hier S.; 1 unehel. S.

Sterbefälle.

Chausseeauffseher Johann Gohrbandt hier;
Emilie Wilhelmine Albertine, T. der un-
verehel. Ernstine Domsberg hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 15. November.

| | Schlawe, Kügenwalde | M. Pf. | M. Pf. |
|-----------------------|---------------------|--------|--------|
| Weizen d. Neuschffl. | 6 75 | 6 75 | |
| Roggen do. | 6 — | 5 40 | |
| Gerste do. | 4 50 | 4 50 | |
| Hafer do. | 3 25 | 3 25 | |
| Erbsen do. | — — | 6 50 | |
| Kartoffeln p. 50 Mgr. | 1 50 | 1 70 | |
| Heu p. 50 Kilogr. | — — | 1 75 | |
| Stroh das Schock | — — | 18 — | |
| Butter das Kilogr. | 1 95 | 1 90 | |
| Buchweizengr. d. Str. | — 25 | — 35 | |
| Bier das Liter | — 10 | — 10 | |
| Branntwein d. Liter | — 40 | — 40 | |
| Eier die Stiege | — 83 | 1 5 | |

Der Bettlerkönig.

Roman von N. Reichner.

(Fortsetzung.)

Und in diese schweigende, gelangweilte Gesellschaft hinein
meldete nun plötzlich einer der Zimmerlakai mit theatri-
schem Pathos:

„Der Herr Graf von Eberstein bittet um die Ehre!“

Würde urplötzlich der Plafond eingestürzt sein, oder
hätte man einen elektrischen Apparat unerwartet mit der Fa-
milie Lenzdorf in Verührung gebracht, ihr an Schrecken gren-
zendes Erschauern, das sogar im ersten Augenblick die Freude
überwog, hätte nicht größer sein können.

Der Schlossherr blickte seine Gattin und Tochter und
diese sahen ihn an, dann rückte die Hausfrau sich auf ihrem
Sammetfauteuil wie auf einem Thron zurecht und betrachtete
sich prüfend in dem gegenüberhängenden, wandhohen Spiegel.

Irma erröthete leicht, zupfte an den Falten ihres reich
garnirten Kleides, sah so eifrig auf ihre Arbeit nieder, als
wäre sie eine bezahlte Tagelöhnerin, machte in ihrer Verlegen-
heit noch mehr falsche Stiche als sonst, und bemühte sich eine
würdige und gefasste Miene anzunehmen, was ihrem kinder-
haften, blassen Gesichtchen ein wunderliches Ansehen gab.

Der Schlossherr von Lenzdorf aber erhob sich mit der
ganzen, würdevollen Haltung und Selbstherrlichkeit, wie er
sie sich bei einem großen Herrn vorstellte und sprach zu dem
Diener in einem so majestätischen Tone, als handele es sich
um eine huldvoll gewährte Audienz bei einem Fürsten:

„Wird uns willkommen sein!“

Es ist wohl klar, daß ein so gewandter Menschenkenner,

wie Graf Herbert Eberstein, welcher noch dazu kein Mittel
scheute, um zu seinem Zwecke zu gelangen, und um die Wahl
dieser Mittel niemals verlegen war, sofort den Charakter der
einzelnen Familienmitglieder durchschaute und ebenso rasch
mit sich im Klaren war, wie er in Folge dessen sein Beneh-
men einzurichten hatte.

Mit dem Schlossherrn sprach er nur von hochgestellten
Persönlichkeiten, von des Landes Adel und anderen hochtö-
nenden Dingen, ja, er, der Hochmüthige, ließ es sich sogar
ganz ruhig und, wie es schien, sogar auf's Höchste geschmei-
chelt, gefallen, daß Herr von Lenzdorf eine Art sogenannter
Verwandtschaft zwischen irgend einem Urahn seiner eigenen
Familie und dem hochedeln Geschlechte der Ebersteiner her-
ausgefunden haben wollte. Vielleicht hatte in der That ein-
mal irgend ein unbekannter, entarteter Seitenprosse des gräf-
lichen Hauses, um seine Schulden zu bezahlen, eines reichen
Geldverleihers Tochter aus einer Linie der Lenzdorfs heim-
geführt, jedenfalls aber, wenn die Sache sich wirklich so ver-
hielt, war längst Gras darüber gewachsen und die beider-
seitige Verwandtschaft so entfernt und nur im Hirn des
Schlossherrn bestehend, daß Graf Herbert keineswegs zu dem
Bettentitel genöthigt war, den er fortan freigebig dem
„Vetter Lenzdorf“ zu dessen innerlichem Entzücken ehrfurchts-
voll zuerkannte.

Was die nicht minder eitle Schlossherrin betraf, so
brauchte ihr der Gast und Freiersmann nur recht stark auf-
getragene Komplimente zu machen, um sofort ihr Herz für
sich zu gewinnen, während er gegen Irma mit vielem Ge-
schick und Glück die Rolle eines wortlosen Bewunderers spielte,
dessen Gefühle sich einstweilen nur in stiller, zarter Schwär-
merei von Weitem fund gaben.

So gewann der vornehme Abenteuerer mit einem Schlage die Herzen der Lenzdorfschen Familie, die er so schlaue zu täuschen wußte, während er sich innerlich über sie lustig machte und keinen Augenblick Gewissensbisse darüber empfand, daß er im Begriffe stand, das Lebensglück von Menschen zu untergraben, die ihm nie Etwas zu Leide gethan und welche — trotz ihrer Schwächen und Verkehrtheiten — doch an Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit, sowie an sonstigem inneren Werth so himmelweit über ihm selber standen, dessen ganze Seele nur einem leitenden Gedanken sich unterordnete, der Liebe zu seinem eigenen, falschen Selbst!

Es war natürlich, daß man auf Schloß Lenzdorf den Gast zu Tische bat und daß diese Einladung für Herbert wiederum zur Quelle boshafter Belustigung im Geheimen wurde; nicht nur wegen der wiederholten Entschuldigungen des Schlossherrn und der Hausfrau, daß der Herr Vetter mit dem bescheidenen Mahle vorlieb nehmen müsse, weil man ja nicht auf einen Gast und noch dazu auf einen gewiß so vermögenden vorbereitet gewesen sei, während die Reichhaltigkeit der Speisen und Getränke, der verschwenderische Luxus des Geräthes, einer fürstlichen Tafel keine Schande gemacht hätte, sondern auch wegen der Feierlichkeit und Grandezza, mit welcher die ganze Tafel und Mahlzeit förmlich in Scene gesetzt wurde, indem der Haushofmeister in schwarzem Frack, weißer Halsbinde und leichten Schuhen an der Thür erschien, um, eine Pause im Gespräch erwartend, mit ernster Würde zu melden:

„Es ist servirt!“

Nun reichte Graf Herbert der Frau vom Hause seinen Arm, um sie zu Tische zu führen, während Herr von Lenzdorf mit Irma folgte und der Haushofmeister mit wahrhaft spanischem Ceremoniell gleich einem Marschall vorausging, und den Dienern das Zeichen gab, die Flügelthüren zum Speisesaale aufzureißen, was diese auch mit soviel Nachdruck und Geräusch vollführten, daß der Schlossherr in seinem Innern sich höchst befriedigt fühlte.

(Fortsetzung folgt.)

Am 1. Dezember 1884 tritt das Reichsgesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter ins Leben.

Wenn auch hier und da den Wirkungen dieses Gesetzes mit einigem Mißtrauen entgegengesehen wird, so dürfte die Praxis doch sehr bald eine andere Anschauung zur Geltung bringen, es wird nur darauf ankommen, daß die beteiligten Personen sich rechtzeitig mit den hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes vertraut machen und dadurch in Stand gesetzt sind, durch die pünktliche Ausführung derselben die Einführung des Gesetzes zu erleichtern und sich selbst vor Unannehmlichkeiten und Nachtheilen zu bewahren.

Mehr als für den zunächst beteiligten Arbeiter ist für den Arbeitgeber eine nähere Kenntniß der einschlägigen Gesetzesbestimmungen erforderlich, da diesem die Pflichten

- a, der An- und Abmeldung der Arbeiter bei den Krankenkassen,
- b, der Zahlung der vollen Beiträge an die Kasse aufgetragen und ihm überlassen ist, die von den Arbeitern zu tragenden $\frac{2}{3}$ der Beiträge von diesen rückzuerheben.

Ver säumnisse dieser Pflichten sind mit empfindlichen Nachtheilen bedroht; höhere Bußen haben die Arbeitgeber aber noch zu erwarten, wenn sie sich bei den Abzügen der Krankenkassenbeiträge am Lohne der Arbeiter Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen sollten.

Die Berechnung der Beiträge zu den Krankenkassen nach den bestimmten Prozentsätzen und die Auscheidung des davon auf den Arbeiter entfallenden Antheils wird manchem Arbeitgeber saure Stunden bereiten und zu Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter leicht Veranlassung geben.

Um diesen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, hat sich Herr Amtsrevident Ehret in Weinheim durch Berechnung der

Beiträge zu den Krankenkassen sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeiter und der Ansprüche der Arbeiter an die Krankenkassen an Krankengeld und Sterbegeld unter Berücksichtigung aller nach dem Gesetze möglichen Verhältnisse sehr verdient gemacht.

Diesen, von Herrn Ehret berechneten Hilfstafeln, welche bereits in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage (Preis 1 Mk.) bei Fr. Ackermann in Weinheim (Baden) erschienen sind, ist das Reichsgesetz vorgebracht, so daß Letzteres nicht besonders angeschafft zu werden braucht.

Daß die Ehret'schen Hilfstafeln, die nebenbei bemerkt auf absolute Richtigkeit der Berechnungen Anspruch machen dürfen — dieselben wurden von Herrn H. A. Ganggel, Gr. bad. Revisor in Karlsruhe geprüft — bereits auch in weiteren Kreisen die verdiente Beachtung gefunden haben, bekunden vielseitige amtliche Empfehlungen derselben durch höhere und höchste Staatsbehörden, und kaum deren Anschaffung jedem Beteiligten deshalb nur aufs Wärmste empfohlen werden.

Als vor einigen Jahren der Kalenderstempel wegfiel, war man allgemein der Ansicht, daß damit ein großer Vortheil für das Publikum errungen worden sei und man erwartete mit Recht, daß die Kalender entweder um den Betrag des Stempels billiger oder um so viel reichhaltiger werden würden. In manchen Fällen ist das auch geschehen, im Großen und Ganzen aber ist der Preis der Kalender für das Publikum derselbe geblieben und sind nur unwesentlich bereichert worden. Dagegen ist eine Masse sehr untergeordneter Kalender zu dem Preise von 50 Pf. entstanden, die dem Publikum von Colporteurs in Folge des großen Nutzens, den sie daran haben, aufgebrängt werden und man kann daher in der Wahl eines Kalenders nicht zu vorsichtig sein. Einer der wenigen Kalender, bei denen das Publikum durch den Wegfall des Kalenderstempels wirklich gewonnen hat, ist unstreitig **Payne's Illustrierter Familien-Kalender** und wir halten es für unsere Pflicht, unsere Leser ganz besonders auf denselben aufmerksam zu machen.

Der Umstand, daß derselbe schon vor 4 Jahren sein 25jähriges Jubiläum gefeiert hat, spricht am sichersten dafür, daß wir es hierbei mit einem alt accreditirten Unternehmen und nicht mit einem jener vorübergehenden Eintagsfliegen zu thun haben, die kurz nach dem Erscheinen unter dem Herstellungspreise verkauft werden. Davon, daß der Payne'sche Familien-Kalender alles Kalender-Material, als protestantischen, katholischen, griechisch-katholischen Kalender mit reizenden Monats-Wignetten, erschöpfendes Verzeichniß der Messen und Märkte, Regenten-Tafel und eine Fülle von humoristischen Erzählungen, unterhaltende und belehrende Artikel, humoristische und ernste Illustrationen bringt, wollen wir gar nicht reden, denn das bringen andere Kalender zum Theil auch, wiewohl die Qualität, sowohl der Illustrationen als der literarischen Beiträge, oft viel zu wünschen übrig läßt, allein, neben diesem erhält jeder Käufer des Payne'schen Kalenders einen Wand-Kalender, einen Portemonnaie-Kalender und einen Portefeuille-Kalender, welcher in seiner überaus geschmackvollen Ausstattung jedem Geschäftsmann für seine Brieftasche und jeder Dame höchst willkommen sein wird. Wer sich daher einen Kalender kauft, und einen Kalender kauft wohl Jeder, der lasse sich vor allem **Payne's Illustrierter Familien-Kalender** mit seinen 3 Beilagen zeigen und entscheide sich dann. Da aber der Verleger in allen seinen Annoncen betont, daß jeder Käufer ein unbedingtes Recht auf alle 3 Beilagen (die demselben oft von gewissenlosen Colporteurs vor-enthalten und dann separat verkauft werden) hat, so sehe man darauf, daß man nicht nur den Kalender, sondern auch alle 3 Beilagen dazu wirklich erhält, denn vom Verleger wird zu jedem Illustrierten Familien-Kalender ein Wand-Kalender, ein Portemonnaie- und ein Portefeuille-Kalender an die Wiederverkäufer geliefert. Es ist also eine offenbare Uebervorteilung, wenn der Kalender ohne diese 3 Beilagen zum vollen Preise verkauft wird.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

J a h r g a n g.

N^o 94.

Schlawe, den 21. November.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 419) Gemäß § 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1874 (Gesetzsammlung Seite 220) kann solchen Gewerbetreibenden der Steuerklasse B (stehender Handel in geringem Umfange), welche nur den geringsten Steuersatz dieser Klasse aufzubringen vermögen, der Betrieb des Gewerbes steuerfrei gestattet werden und zwar unter folgenden vom Herrn Finanz-Minister aufgestellten speciellen Bedingungen:

- 1, der betreffende Gewerbetreibende darf nach den für die Steuervertheilung in der Klasse B maßgebenden Grundsätzen nur zur Veranlagung mit dem **geringsten** Steuersatz unzweifelhaft geeignet sein, und müssen zugleich
- 2, besondere Umstände nachgewiesen werden, wegen deren die Entrichtung, selbst des geringsten Steuersatzes, als eine drückende Last für den betreffenden Gewerbetreibenden erachtet werden muß.

Die Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse der Gewerbetreibenden (große Dürftigkeit, Krankheit, Gebrechlichkeit, Alter u. s. w.) ist hierbei, wenn über den Punkt ad 1 kein Zweifel obwaltet, gerechtfertigt.

Die Gemeinde- bzw. Gutsvorstände veranlasse ich, **spätestens bis zum 10. December d. Js.** eine Vorschlagsliste von denjenigen Gewerbetreibenden der Klasse B, für welche die Beantragung der Freilassung von der Gewerbesteuer nach Vorstehendem geboten erscheint, nach unten stehendem Schema einzureichen.

Die Steuerfreiheit wird jedesmal nur auf ein Jahr bewilligt und hört auf, wenn sie nicht für das folgende Jahr ausdrücklich fortbewilligt wird. Die früher frei gelassenen Händler sind daher bei dem Zutreffen der vorstehend ad 1 und 2 gedachten Bedingungen zu dem gedachten Zweck wiederum in Vorschlag zu bringen.

Die Einreichung einer Vacat-Anzeige ist nicht erforderlich.

Schlawe, den 15. November 1884.

Der Landrath von Balan.

Vorschlags-Liste

von denjenigen Gewerbetreibenden der Steuerklasse B, welchen das Gewerbe steuerfrei zu gestatten wäre.

Ortschaft

| Laufende Nummer | Name des Händlers | Bezeichnung des Gewerbebetriebs | Bisheriger Steuersatz | Gründe für die Freilassung |
|-----------------|-------------------|---------------------------------|-----------------------|----------------------------|
| | | | | |

No. 420) Die Jouragelieferung für die berittene Gendarmerie des diesseitigen Regierungsbezirks und zwar für die Pferde sowohl des hier stationirten Offiziers und der in den nachstehend genannten Orten stationirten Oberwachmeister und Gendarmen, als auch der künftig neu anzustellenden und der durchmarschirenden Gendarmen soll für die Zeit vom 1. April 1885 bis Ende März 1886 entweder für jeden Ort, bzw. jeden Kreis oder für mehrere Kreise gemeinschaftlich, oder auch für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks auf dem Wege des Submissions- resp. Vicitationsverfahrens zur Anlieferung ausgegeben werden. Die Jourage für die Pferde der genannten Personen an Orten, wo königliche Magazine vorhanden sind (Colberg, Belgard, Stolp), bleibt von der Lieferung ausgeschlossen.

Die Entreprise-Bedingungen können bei den Magisträten des Regierungsbezirks sowie in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden.

Der Jouragebedarf beträgt für jedes Pferd auf die Zeit vom 1. April 1885 bis Ende März 1886 365 Rationen à 4 Kg. 75 Decagr. (9½ Pfd.) Hafer, 2 Kg. 50 Decagr. (5 Pfd.) Heu und 3 Kg. 50 Decagr. (7 Pfd.) Stroh, überhaupt jährlich pro Pferd: 34 Ctr. 33 Kg. 75 Decagr. (34 Centner 67½ Pfd.) Hafer, 18 Ctr. 12 Kg. 50 Decagr. (18 Centner 25 Pfd.) Heu und 25 Ctr. 27 Kg. 50 Decagr. (25 Centner 55 Pfd.) Stroh.

Die Gebote auf die Jouragelieferung sind entweder bei den von den Magisträten zu veranstaltenden Vicitationen oder schriftlich in versiegelten und mit der Aufschrift auf dem Couverte: „Gendarmerie-Jouragelieferung“ versehenen portofreien Gesuchen bis einschließlich den 31. Dezember d. Js. bei dem zuständigen Landrathsamte oder bis zu demselben Zeitpunkte bei mir abzugeben. Gebote, welche nach diesem Termine eingehen, werden als verspätet nicht berücksichtigt. Ebenso finden nicht versiegelte und mit der angegebenen Aufschrift nicht bezeichnete Gesuche keine Berücksichtigung.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten findet Sonnabend den 10. Januar 1885 Vormittags 11 Uhr in dem kleinen Sitzungssaale der hiesigen Regierung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter statt.

Die Ertheilung des Zuschlags wird bis zum 1. März 1885, bis zu welchem Tage die Unternehmer an ihre abge-

gegebenen Gebote gebunden sind, erfolgen. Gegenwärtig sind im diesseitigen Regierungsbezirke die Oberwachmeister und Gendarmen außer Colberg, Belgard und Stolz, wie folgt, stationirt:

Kreis Schlawa: 1. Schlawa 2 Gendarmen, 2. Janow 1 Gendarm, 3. Pollnow 1 Gendarm, Rügenwalde 2 Gendarmen.

Cöslin, den 6. November 1884.

Der Regierungs-Präsident. Graf Clairon d'Haussonville.

No. 421) Der Hauptparzellenbesitzer Ferdinand Schmidt in Malchow ist zum Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Malchow bestellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlawa, den 18. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 422) Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Blumenthal in Besow ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawa, den 19. November 1884.

Der Landrath von Balan.

Am Montag den 24. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr soll auf der Chaussee von Schlawa bis zur Schlauer Försterei der Chausseeabraum öffentlich meistbietend verkauft werden. Versammlungsort bei der Stadt Schlawa.

Schlawa, den 18. November 1884.

Verckmeister, Kreisbaumeister.

Am Dienstag den 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr soll auf der Chaussee von Schmarow nach Carwitz bei Schmarow der Chausseeabraum verkauft werden.

Schlawa, den 20. November 1884.

Verckmeister, Kreisbaumeister.

Die Lieferung von 163 cbm Steinen bei Crangen und von 125 cbm Steinen zur Unterhaltung der Clarenwerder-Börner Strecke von Station 0,0 bis Station 0,5 sollen an den Mindestfordernden vergeben werden. Schriftliche Offerten nimmt Unterzeichneter bis 3. December cr. an. Bedingungen können in meinem Bureau eingesehen werden.

Schlawa, den 21. November 1884.

Verckmeister, Kreisbaumeister.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Große Lotterie zu Weimar 1884.

Haupt-
Gewinn
i. B.

20,000 Mark.

Fünfstausend Gewinne.

Ziehung 10. December d. J. und folgende Tage.
bestimmt

Loose à 2 Mark auf 10 Loose
u. 10 Pf., 1 Freilos,

sind überall zu haben in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen, und zu beziehen durch

A. Molling, General-Debit, Hannover.

Payne's
Illustr. Familien-Kalender
für 1885

ist erschienen und durch jede Buchhandlung und jeden besseren Colporteur zu beziehen. Die große Auflage und Beliebtheit dieses Kalenders sind zu bekannt, als daß eine besondere Empfehlung desselben nöthig wäre. Jeder Käufer erhält

Drei Beilagen

a) Wand-Kalender, b) Portemonnaie-Kalender,
c) Portefeuille-Kalender,

welche in ihrer reizend geschmackvollen und praktischen Ausführung für Jedermann unentbehrlich sind.

Preis des Kalenders
mit oben genannten

Drei Beilagen

50 Pfennig!!!

NB. Da unter ähnlichem Titel verschiedene untergeordnete Kalender erscheinen, so verlange man ausdrücklich Payne's Kalender und sehe darauf, daß man alle 3 Beilagen erhält, da dieselben oft von gewissenlosen Colporteurs dem Käufer vorenthalten und dann separat verkauft werden.

Verlag des Illustr. Familien-Kalenders A. S. Payne, London-Leipzig.

Vorräthig in der Expedition dieses Blattes.

Schwarzen und coul.
Cachemir

u. verschiedene

Kleiderzeuge,

Tuche u. Buckskins,

Seiden,

Rosen

und

Backen

empfehl

Paul Brotzen,

4. Stolperstr. 4.

Ernst Schmidt's
photographisches Atelier,

Schlawa, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,

empfiehlt sich zur Aufnahme von Portraits, Landschaften, Reproduktionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Aus eigener Erfahrung.

Daß der von W. S. Zickenheimer erfundene und fabricirte **Tranben-Brust-Honig** bei Katarrhen wie Husten und Heiserkeit von ausgezeichnet guter Wirkung ist, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen.
 Verleburg (Westphalen). **Gräfin zu Sayn-Wittgenstein.**

Der ächte rheinische Trauben-Brust-Honig, seit 18 Jahren durch unzählige Anerkennungen ausgezeichnet, ist zu haben in Schlawa bei **Otto Mörke** (früher C. Langs) Droguenhandlung, Markt 6, in Cöslin bei Droguist **J. Nowak**, in Stolp bei Droguisten **A. Lemme & Co.**

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Am 1. Oktober 1884 Versichert 63899 Personen mit 460,698000 Mark.

Baufonds 119,650000 "

Versicherungssumme ausgezahlt seit Beginn . . . 153,439000 "

Dividende 1884 für 1879: 44 %.

Seit dem Jahre 1883 ist neben dem bisherigen ein neues System der Ueberschuß-Vertheilung (das „gemischte“ System) eingeführt, dessen Vorzug darin besteht, daß die Dividende, unbeschadet gerechtester Zurechnung, mit dem Versicherungsalter beträchtlich steigt. Neu Beitretende müssen sich bei der Antragstellung für das alte oder das neue System entscheiden.

Alles Nähere zu erfragen bei

Otto Mörke, Schlawa.

Nur Vorsicht



allein kann bei dem täglich größer werdenden Seere der Nachpfeuscher die Hausfrau in den Besitz einer guten Waare bringen und bitte ich deshalb besonders darauf zu achten, daß jedes Packet meiner weltberühmten

Amerikanischen Brillant-Glanz-Stärke

meine Firma und nebenstehenden Globus als Schutzmarke trägt. à Packet 20 Pfg. käuflich an allen Orten in den meisten Coloniahwaaren-, Droguen- und Seifen-Handlungen.

Fritz Schulz jun., Leipzig.

Alleiniger Erfinder der Brillant-Glanz-Stärke.

Die ausgezeichnete Heilwirkung des **Johann Hoff'schen Malzextrakts** und der **Malzchocolade** bei **Brustleiden** und **Katarrhen** kann ich selbst bestätigen.

Herrn **Johann Hoff**, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparate, Hoflieferant, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Frau Anna Pieringer hier, hatte sich sehr bedenklich erkältet, ein starker Brust- und Bronchial-Katarrh ließ es zweifelhaft erscheinen, ob ihr der Malz-Extrakt helfen wird. Ich versuchte es indeß und mußte erstaunen, als die Frau nach einer Woche vollständig genesen war.

Herr Rudelwischer, hier. Ausgeprägtes Brustleiden, ließ eher Verschlimmerung seines Zustandes erwarten, als nahe Heilung. Der **Johann Hoff'sche Malz-Extrakt** aber brachte ihm Heilung. — Er ist jetzt kerngesund.

Der ordinirende Arzt **Dr. Saceling** in Ober-Laa, den 1. April 1884.

General-Depot bei Herrn **Max Möcke** in Stettin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Cognac

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.
 Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a/Rh.

Vorräthig bei Herrn **H. Lämmerhirt**, Schlawa.

Für mein **Waaren- und Destillationsgeschäft** suche ich einen **Lehr-ling** mit guter Schulbildung.

Hermann Marx, Schlawa.

Gelbe Speise-Brücken

offerirt

L. Lübke.

Vorzügliche Kocherbsen

offerirt billigt

G. Tegge.

Alle Diejenigen, welche **Forderungen** bzw. **Gegenforderungen** an den am 7. November ex. verstorbenen Kaufmann **H. Lämmerhirt** zu Schlawa haben, werden hiermit ersucht, soweit sie ihre Forderungen nicht bereits jetzt angemeldet haben, mir dieselben **schleunigst** mitzutheilen, da eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern **schleunigst** versucht werden soll, um die **Eröffnung des Konkurses** zu vermeiden.

Müller,

Rechtsanwalt und Notar

zu Schlawa

als Bevollmächtigter

der Lämmerhirt'schen Erben.

Verdienst-Diplom: Zürich 1883.

Goldene Medaillen: Nizza 1884; Krems 1884.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz).

Nur **directer** Bezug garantiert **Recht**; illustrierte Preislisten sende franco.

„Gumpshaus an der Hauptstr. 1881 nach 1881“
 „Gumpshaus an der Hauptstr. 1881 nach 1881“
 „Gumpshaus an der Hauptstr. 1881 nach 1881“
 „Gumpshaus an der Hauptstr. 1881 nach 1881“

Thorner

Preßermühle

empfehlend und empfiehlt

M. Schwarz.

Maschinenholz,

2—5 Zoll Durchmesser stark, in Längen von 120, 80 und 40 Centimeter kauft waggonweise und erbittet Offerten franco nächster Bahnstation **N. Schäffer, Breslau.**

Sonnabend und Sonntag Augustinerbräu

vom Faß. **J. Pralow.**

Angefangene und fertige Stickereien

jeder Art, geschnittene Holz-
sachen, Korb- und Lederwa-
ren zu Stickereien, wollene
und baumwollene Garne etc.
empfiehlt die Tapissierie-Handlung
von **A. Buchert,**

Schlauwe, Mühlenstraße.

Neue türkische Pflaumen in prachtvoller Waare

das Pfund zu 25, 35 und 40 Pf.
empfangen werden

Hermann Pittius.

Schornsteinaufsätze,

welche nicht allein das lästige Rauchen
gänzlich verhindern, sondern auch besseren
Zug bewirken (man vergleiche dieselben
nicht mit den bekannten Drehtappen,
welche sehr wenig nützen), fertige nach
eigener Construction, nach Angabe innerer
Schornsteinweite. Mit Empfehlungen
stehe zu Diensten.

Nachahmung verboten!

F. Sengpiel.



Pferdedecken,

besonders gut u. warm,
mit Leinwandfutter versehen, schicke ich
Ihnen 1 Paar mit Mk. 14, in rein-
wollner Qualität für Arbeitspferde,
Reisefuhrwerk etc., gelbe Muster 1 Paar
Mk. 15, gefüttert. Extra gute vor der
Brust zuzuschnallen mit Futter Paar
Mk. 20.

Hugo Herrmann,
Decken-Fabrik, Stettin.

Weihnachts- Ausstellung.

Bernhard Neitzke's Bazar,
Schulstraße 4,

im Hause des Herrn Zobel Aron, neben
Klempnermeister Herrn Lorenz.

Außer 50 Pfg. Artikeln
reichhaltige Auswahl von Gegenständen
zu verschiedenen Preisen, als Schreib-
materialien, Rauchtische, Baum-
schmuck u. s. w.

Ergebenst

F. Scheele.

**Geschnittene Holzsa-
chen, Garderobenhälter, Handtuch-
halter, Stockständer u. s. w.**

zu und unter dem Einkauf empfiehlt
Fr. Röhrich.

**Feinst. Magdeburger
Wein-Sauerkohl und
Gurken,**

gesch. Victoria-Erbsen,
1a große Tafellinsen

bei

H. Woldt.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

eine nach ärztlicher Vorschrift be-
reitete Vereinigung von Zucker und
Kräuter-Extrakten, welche bei Hals-
und Brust-Affectionen unbedingt wohl-
thuend wirken. Naturell genommen
und in heißer Milch aufgelöst, sind
dieselben Kindern wie Erwachsenen
zu empfehlen.

Vorrätig in versiegelten Packeten
mit Gebrauchsanweisung à 50 Pf. in
Schlauwe bei **Otto Stolzmann.**

H. Woldt.

Polinow in der Apotheke.
Rügenwalde bei **Carl Schwarze.**

Lebensversicherung.

Eine alte bestrenommierte, seit
Jahren eingeführte Gegenseitig-
keits-Gesellschaft, mit höchsten
Dividenden, sucht für Schlauwe und
Umgegend, eingetretener Verhältnisse
wegen, einen geeigneten, auch mit länd-
lichen Besitzern in Verbindung stehenden,
strebsamen Agenten, unter besonders
günstigen Bedingungen.

Gest. Offerten mit Angabe der Le-
bensstellung sub A. H. 11 befördert
**P. Bauchwitz' Annoncen-Ex-
pedition Stettin.**

Uhren zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strierte Preisliste gratis

und franco.
C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen
Schneider angefertigt.



Echt amerikanische Stuhlische

in allen Sorten, un-
zerbrechlich, schöner
und billiger wie Noth

(befestigen gratis) empfiehlt

F. Sengpiel.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend
die Geheimnisse früherer Zeiten,
sowie auch das vollständige sieben
Mal versiegelte Buch, versendet
franco für 5 Mk. **K. Jacobs**
Buchhandlung in Magdeburg.

Eine möblierte Stube hat sofort
zu vermieten

Wittwe Gohrbandt,
Kettenhagenstraße.

* x. Wenn das Weihnachtsfest herannahet, dann zieht
wohl bei manchem Erwachsenen die Erinnerung an die Jugendzeit
wieder ein und gewiß alle Eltern und Erzieher suchen dieses schöne
Familienfest im Kreise ihrer Kinder und Pflegebefohlenen möglichst
freudig zu begehen. Sie sind bemüht den Kleinen ihre allerdings manch-
mal anspruchsvollen Weihnachtswünsche zu erfüllen und gewiß recht
befriedigt, wenn die Bescheerten glückstrahlend um den Weihnachtsbaum
herumstehen. Der Jubel der Kleinen lohnt dann den Eltern ihre vielen
Mühen. — Schon wochenlang vor dem Feste regen sich alle Hände in
der Familie und selbst die Kleinsten mühen sich durch irgend eine Arbeit
den Eltern gegenüber dankbar erscheinen. Die Schaufenster der Geschäfte
zeigen sich in einem ganz neuen Gewande und Manchem mag die Wahl
bei dem vielen Gebotenen recht schwer fallen. Eine Menge Geld wird
nicht selten für Spielereien ausgegeben, die das Auge fesseln, auch eine
kurze Zeit lang dem Kinde gefallen, allein ein dauerndes Interesse nicht
abzugewinnen vermögen. Was man schenkt und — besonders einem
Kinde schenkt, soll nicht nur dauernd unterhalten, sondern auch belehrend
auf das Leben einwirken, vor allem aber solide sein. Wir empfehlen nun
jedem, welcher derartiges zu kaufen trachtet, sich zunächst den Katalog
der **Leipziger Lehrmittel-Anstalt** von Dr. Oskar Schneider in
Leipzig kommen zu lassen und durchzusehen. Wie schon seit Jahren, so
auch zum kommenden Weihnachtsfeste bietet derselbe einen Rathgeber zu

Einkäufen für Klein und Groß und bei der bekannten Solidität dieser
Firma wird selbe gewiß auch diesmal nicht nur ihren alten großen
Kundenkreis in jeder Beziehung zu befriedigen im Stande sein, sondern
wohl auch neue Freunde für sich gewinnen, die bestrebt sind, in Schule
und Haus nützliche Spiele, Beschäftigungen und Lehrmittel einzuführen.
Der Weihnachts-Katalog, in prächtiger Ausstattung, wird jedem Inter-
essenten auf gest. Wunsch ohne alle Kosten zugesandt.

Die bereits wegen ihrer großen Vorzüglichkeit und Reellität in
vielen Tausenden von Familien eingeführte Amerikanische **Brillant-
Glanz-Stärke** von **Fritz Schulz jun.** in Leipzig veranlaßt
uns auch dieses Mal, die geehrte Damenwelt darauf aufmerksam zu
machen. Die beim Gebrauch dieser Glanz-Stärke (kein Zusatz, also kein
Stärke-Glanz oder dergl.) hervorgehende Eleganz der Wäsche macht
erstere fast unentbehrlich für jeden Haushalt und ist dabei der billige
Preis, welcher pro Paket nur 20 Pf. beträgt, dazu angethan, die
Einführung derselben in jedem Haushalt zu ermöglichen. Die Einfachheit
beim Gebrauch derselben garantirt selbst der ungründlichen Hand ein sicheres
Gelingen. Für die absolute Unschädlichkeit dieser Glanz-Stärke, sowie
für die Hervorbringung eines schönen atlasartigen Glanzes übernimmt
der Fabrikant jede Garantie. Lager davon halten die meisten guten
Colonialwaaren-, Droguen- und Seifen-Handlungen.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 95.

Schlawe, den 25. November.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 423)

Nachweisung

der im Kreise Schlawe in der Zeit vom 1. September 1883 bis jetzt erteilten Jagdscheine.

Der Jagdschein ist gültig bis 1884:

| | | | |
|---|------------|---|-------------|
| Giese, Kgl. Förster in Wolschagen b. Järshagen | 1. Septbr. | von Bülow, Premier-Lieutenant in Egsow | 18. Septbr. |
| Hinge, Mühlenbesitzer in Abtshagen | 3. " | Gohrbandt, Albert, Kossäthensohn in Kopahn | 18. " |
| Strechlow, Julius, Mühlenbesitzer in Järshagen | 3. " | Volter, Friedrich, Hauptparzellenbesitzer das. | 18. " |
| Beckmann, Wilhelm, Bauersohn in Järshagen | 3. " | Last, Hermann, Büdner das. | 18. " |
| Jahnke, Karl, Händler in Schlawe | 4. " | Boje, Ferdinand, Hauptparzellenbes. in Zillmitz | 18. " |
| Richter, Bernhard, Rentier in Janow | 4. " | Krüger, Amtsvorsteher in Kögenhagen b | 20. " |
| Häger, Albert, Mühlenbesitzer in Drenzig | 4. " | von Michaelis, Sek.-Lieutenant in Quagow | 20. " |
| v. Platen, Rittergutsbesitzer in Bosens | 5. " | Warfinsky, Gärtner u. Jäger in Schwarzin | 21. " |
| Hackbarth, Karl, Jäger in Neblin | 5. " | Maas, Kaufmann in Schlawe | 21. " |
| Großkreuz, Hauptmann a. D. in Hanshagen | 6. " | Draehn, Amtsvorsteher in Altwarshaw | 21. " |
| Leschner, Privat-Oberförster in Naglass | 6. " | Moldenhauer, Gutsbesitzersohn in Thyn | 22. " |
| Schmidt, Reinhold, Halbbauer in Pirbstow | 7. " | Schmidt, Paul, Postassistent in Cösternitz | 24. " |
| Schmidt, Hermann, Halbbauer das. | 7. " | Bütow, August, Büdnersohn in Nagmershagen | 25. " |
| March, August, Bauer das. | 7. " | Schröder, Gustav, Eigenthümersohn in Mischlawe | 26. " |
| Zickermann, Robert, Rentier in Bosens | 7. " | Friedrich, Kreissecretair in Schlawe | 26. " |
| Groth, Gemeindevorsteher in Thyn | 8. " | Schulz, Rittergutsbesitzer in Cösternitz | 26. " |
| Rebes, Gutsbesitzer in Zwölshufen | 10. " | Weinberg, Buchhalter das. | 26. " |
| Köpfe, Rentier das. | 10. " | Hedt, Jäger das. | 26. " |
| Ohlert, Bernhard, Schulzenhofsbesitzer in Langzig | 10. " | Brinkmann, Buchhalter das. | 26. " |
| Mielke, August, Bauer in Damerow | 11. " | Brose, Ernst, Gemeindevorsteher in Carzin | 29. " |
| Faber, Georg, Amtsrichter in Pollnow | 11. " | Miel, Wilh., Gemeindevorst. in Schöningswalde | 29. " |
| Großkreuz, Bezirksfeldwebel das. | 11. " | Diedrich, Ernst, Hauptparzellenbesitzer das. | 29. " |
| Bagel, Ferdinand, Eigenthümer in Cannin | 11. " | Berniebe, Amtsvorsteher in Göritz | 29. " |
| Mischke, Ludwig, Altkirger in Pollnow | 11. " | Klitzke, Amtsvorsteher in Järshagen | 29. " |
| Kepel, Wilhelm, Besitzer in Sohrhof | 11. " | Rugen, Albert, Inspektor in Summerow | 29. " |
| v. Clavé-Bouhaben, Prem.-Lieut. a. D. in Vellin | 12. " | Schwolow, Schulzenhofsbesitzer in Cannin | 29. " |
| Mienert, Ferdinand, Bauer in Wilhelmine | 12. " | Gräper, Ewald, Gutsb. in Glisenhof b. Pollnow | 1. Octbr. |
| Kath, Ludwig, Besitzer in Schmidshof b. Pollnow | 13. " | Wichmann, Mühlenbesitzer in Freez | 1. " |
| Gamradt, August, Bauer in Cörlin | 14. " | Zich, Friedrich, Förster in Dagow b. Naglass | 2. " |
| Göbe, Ferdinand, Bauer in Altkubdegow | 14. " | Runge, Otto, Förster in Schlackow | 3. " |
| Behlow, Ferdinand, Bauer das. | 14. " | Zemke, Förster in Segenthin | 3. " |
| v. Gottberg, Hauptmann a. D. in Neblin | 14. " | v. Blumenthal, Rittergutsbesitzer das. | 3. " |
| Krüger, Jäger u. Gärtner in Borkow | 14. " | Ruth, Heinrich, Jäger in Quagow | 5. " |
| Dobrowski, Heinrich, Rentier in Schlawe | 15. " | Schurmanz, Heinrich, Büdner in Abtshagen | 5. " |
| Bewersdorf, Gärtner in Jannewitz | 15. " | Bagel, Hermann, Eigenthümersohn in Maffelwitz | 5. " |
| Körner, Rentier in Pollnow | 15. " | Klog, Fürstl. Schutzgehilfe in Clarenwerder | 8. " |
| Körner, Hotelbesitzer das. | 15. " | Müller, Rechtsanwalt in Schlawe | 8. " |
| Schramm, Heinrich, Musikus in Malchow | 15. " | Sielaff, Franz, Jägerbursche in Wd.-Tychow | 8. " |
| Schramm, August, Musikus das. | 15. " | Sielaff, Carl, Jäger das. | 8. " |
| Groth, Wilhelm, Gärtner in Quagow | 15. " | v. Fischer, Postsecretair in Schlawe | 9. " |
| Knaack, A. Schmiedemeister in Pollnow | 15. " | Schwarz, Anton, Bauersohn in Sellen | 10. " |
| Gertner, Mühlenpächter das. | 15. " | v. Blumenthal, Lieutenant in Dt.-Puddiger | 10. " |
| Gerth, August, Spinnereibesitzer das. | 15. " | Zaddach, Wilhelm, Jäger das. | 10. " |
| Müller, August, Förster in Bosens | 15. " | Zibell, Wilhelm, Bauersohn in Schöneberg | 10. " |
| von Kamph, Oeconomie-Cleve in Pennekow | 17. " | Kroll, Amtsvorsteher in Neuenhagen Amt | 10. " |
| Bütow, Ernst, Reserve-Lieutenant das. | 17. " | Schröder, Rittmeister a. D. in Wd.-Buchow | 11. " |
| Lübke, Herm., Büdner u. Schmied in Parpart | 17. " | Bartel, C., Kantor in Pollnow | 11. " |
| Holz, Amtsvorsteher in Wd.-Tychow | 18. " | Boje, Julius, Bauersohn in Schöneberg | 13. " |
| von Bülow, Reg.-Rath a. D. in Egsow | 18. " | Krüger, Ferdinand, Bauer in Wandhagen | 13. " |

| | | | |
|--|------------|---|------------|
| Guth, F., Schulzenhofsbes. in Wandhagen | 13. Octbr. | Tix, Gärtner in Suckow | 26. Octbr. |
| Witt, Hermann, Eigenthümer in Carzin | 13. = | Schwarz, Gemeindevorsteher in Ragmershagen | 27. = |
| Damerow, August, Ackerhofsbesitzer in Zirchow | 13. = | Höckendorf, Altfiger das. | 27. = |
| Scheil, Johann, Gemeindevorsteher in Niglin | 13. = | Das, Bernhard, Jäger in Kl.-Solltkow | 27. = |
| Röhmer, Albert, Eigenthümer das. | 13. = | Boß, Gutsvorsteher-Stellvertreter in Alt-Paalow | 29. = |
| Steinhorst, A., Vorwerksbesitzer in Hästerkathen | 13. = | Otto, Privat-Oberförster in Gugin | 30. = |
| Jütten, Wilhelm, Handelsmann in Alt-Warschow | 13. = | Feld, Jäger in Bettrin | 30. = |
| Schwarz, Eduard, Eigenthümer in Scheddin | 15. = | Hübner, Ferdinand, Eigenthümer in Coccejendorf | 31. = |
| Jeske, Ernst, Viertelbauer das. | 15. = | Hübner, Hermann, Eigenthümersohn das. | 31. = |
| Strehlow, Paul in Janow | 16. = | Messerschmidt, Rechtsanwalt in Rügenwalde | 31. = |
| Wendt, Albert, Kaufmann in Rügenwalde | 16. = | Schwarz, Karl, Mühlenbesitzer in Bieck | 1. Novbr. |
| Großgerge, Karl, Förster in Vellin | 16. = | v. Kleist, Landrath a. D. in Remig | 1. = |
| Röhrmann, Bahnwärter u. Postagent in Bieck | 18. = | Roffz, Jäger das. | 1. = |
| Mienert, Hermann, Halbbauer in Coccejendorf | 18. = | Boje, Albert, Bauer in Gruppenhagen | 3. = |
| Kufferow, Albert, Bauer in Pirbstow | 20. = | Hasse, Ferdinand, Bauersohn in Alt-Kuddegow | 3. = |
| Kufferow, Karl, Büdner das. | 20. = | Freydank, Gutsbesitzer u. Lieutenant in Rogog | 3. = |
| Schwedler, Gemeindevorsteher in Bussin | 22. = | Eccardt, Lieutenant in Kritten bei Zowen | 6. = |
| Müller, August, Bauersohn das. | 22. = | Krüger, Lieutenant in Zowen | 6. = |
| Piel, Ernst, Forst-Referendar in Janow | 22. = | Jasske, Inspector in Kritten bei Zowen | 6. = |
| Lenzing, Ludwig, Gasthofsbesitzer das. | 22. = | Schwarz, C., Bauer in Maffelwig | 8. = |
| Mantzke, Anton, Bauersohn in Köpzig | 23. = | Schröder, Julius, Gastwirth in Karnkewig | 9. = |
| Fischer, Otto, Bauersohn in Bussin | 24. = | Bagel, Caspar, Bauersohn i. Neuenhagen Abtei | 12. = |
| Tiech, Reinhold, Ziegeleibesitzer in Abtshagen | 25. = | Holz, August, Bauersohn das. | 12. = |
| Tiech, Ernst, Bauersohn in Göritz | 25. = | Borchardt, Alb., Eigenthümer in Neu-Angelwig | 12. = |
| Krugger, Reinhard, Bauersohn in Reddenthin | 25. = | Krag, Königl. Domainenpächter in See-Buckow | 13. = |
| Röhler, Franz, Jäger in Reddenthin | 25. = | Stenzel, Emil, Eigenthümersohn in Bussin | 15. = |
| Wendt, Gastwirth in Cösternig | 25. = | Barz, Schmiedemeister in Jannewig | 16. = |
| Steinhorst, Paul, Landwirth in Alt-Krakow | 26. = | Braun, Julius, Bauersohn in Zillmitz | 17. = |
| Bernd, Ziegler in Eulenburg bei Jannewig | 26. = | Krag, Oberamtmann in Büßow | 17. = |
| Nehfeldt, Fürstl. Jäger in Lantow | 26. = | Selke, Förster in Schloßhof | 17. = |

(Fortsetzung folgt.)

Schlawe, den 18. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 424) Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erinnere ich daran, daß gemäß der diesseitigen Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kr.-Bl. No. 60 pro 1882 — die Nachweisungen der im Monat October er. fällig gewordenen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuern und Schulgeld **bis zum 1. December d. Js. pünktlich** hierher einzureichen sind.

Schlawe, den 24. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 425) Aus den Ortschaften Bosens, Forth, Hanshagen, Kummerow, Läßig, Marienhütte, Stadt und Schloß Pollnow, Klein-Mistow, Warbelow, Vellin und Bettrin sind zu dem am 9. d. Mts. Abends in Jägingen stattgehabten Schadenfeuer weder Hülfsmannschaften noch, soweit dergleichen vorhanden, Feuerspritzen entsendet worden, trotzdem dieselben nach Maßgabe der Kreisblattsbekanntmachung des Kreis Ausschusses hier vom 10. August 1878 — Extrablatt zum Kreisblatt No. 94 pro 1878 — der Gemeinde Jägingen bei Feuersgefahr zur Hülfeleistung verpflichtet sind.

Den Magistrat Pollnow und die Gemeinde- und Guts-Vorstände der übrigen Eingangs erwähnten Ortschaften ersuche bezw. veranlasse ich hiermit, Sich binnen 8 Tagen über die Gründe der unterlassenen Hülfeleistung des Näheren gegen mich auszulassen.

Schlawe, den 19. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 426) Nach vielfachen Bemühungen ist es gelungen, im hiesigen Kreise auf dem zum Gute Naglaff gehörigen Vorwerk Dazow die **Neuerichtung einer königlichen Deckstation** zu erwirken. Die Hengste, 2 an der Zahl, gehören dem Landgestüt Labes an und treffen zum 1. Februar 1885 auf der Station ein. Das Deckgeld beträgt für den einen Hengst 9 Mark, für den andern 12 Mark.

Damit diese Einrichtung, welche Jahre lang als dringendes Bedürfnis empfunden worden ist, dem Kreise aber auch erhalten bleibe, ist es nöthig, daß gleich im ersten Jahre den Hengsten die nöthige Anzahl Stuten zugeführt werde, und nehme ich daher Veranlassung, das Unternehmen schon jetzt wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, mit dem besondern Veranlassen an die Guts- und Gemeindevorstände namentlich aus den Ortschaften im südlichen Theile des Kreises, auch Ihrerseits die möglichste Verbreitung der Nachricht Sich angelegen sein zu lassen.

Schlawe, den 20. November 1884.

Der Landrath von Balan.

Zur fünfjährigen Verpachtung der Grasnutzung auf den Böschungen der Chaussee von Schlawe bis hinter Zitzewitz, ferner auf der Schlawe-Wustrowitzer Chaussee 1,7 Kilometer Länge bei Schlawe wird am 3. December er. Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau ein Termin abgehalten.

Schlawe, den 24. November 1884.

Die Chausseeverwaltung. Werkmeister, Kreisbaumeister

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gezp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Eine möblirte Stube hat sofort zu vermieten

Wittwe Gohrbandt,
Kettenhagenstraße.

30 Paar Schlittenbäume

hat abzulassen

Stange, Bewersdorf.

Eine Visitenkartentasche von schwarzem Glace-Leder verloren. Gegen Belohnung abzugeben Hotel Sengpiel.

Albert Nische.

Große Lotterie zu Weimar 1884.

Haupt-
Gewinn
i. W.

20,000 Mark.

Fünftausend Gewinne.
Ziehung 10. December d. J. und folgende
bestimmt Tag.Loose à 2 Mark auf 10 Loose
u. 10 Pf., 1 Freiloose,sind überall zu haben in den durch Plakate kenntlichen Ver-
kaufsstellen, und zu beziehen durch

A. Molling, General-Debit, Hannover.

Jeder ist übervorthelt,

der nicht beim Ankauf von Pann's Illustrirtem Familien-Kalender per 1885 für den Preis von 50 Pfg. drei Beilagen, nämlich: a) einen Wand-Kalender, b) einen Portemonnaie-Kalender, c) einen Portefeuille-Kalender erhält. Man sehe daher ausdrücklich darauf, daß man neben dem eigentlichen, aller Welt bekannten Kalender diese 3 Beilagen erhält, denn sie werden mit jedem Exemplar des Kalenders geliefert. Man lasse sich auch nicht beschwigen, einen anderen als Pann's Illustr. Familien-Kalender zu kaufen, denn keiner bietet auch nur annähernd dasselbe.

In der Ruhker Forst findet jeden Donnerstag Verkauf von starkem Brennholz statt, als: Eichen, Buchen, Birken, Kiefern Kloben & Knüppel, Eichen Spöhne, Abfall von Stabholz. Auch sind daselbst geschnittene Dachlatten zu haben.

Ferner stehen auf der Ruhker Schneidemühle 8", 6", 5" & 4" Kiefern Bohlen & Bretter, eine Auswahl von Eichen, Buchen & Birken Bohlen trocken im Schuppen zum Verkauf.

Die Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

In unser Register über Ausschließung der Gütergemeinschaft der Kaufleute ist unter No. 30 folgende Eintragung bewirkt worden:

Der Kaufmann **Bernhard Jastrow** zu **Schlau** hat für seine Ehe mit **Anna** geborene **Scheel** durch Vertrag vom 14. October 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der Erwerb der Ehefrau vorbehaltenes Vermögen der Ehefrau sein sollen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 20. November 1884 am 21. November 1884.

Schlau, den 21. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

Thorner

Pfeffermüsse

empfang und empfiehl

M. Schwarz.

Bekanntmachung.

In das Firmen-Register ist folgender Vermerk eingetragen:

1. No. 168.
2. Bezeichnung des Firmeninhabers:
Kaufmann Bernhard Jastrow.
3. Ort der Niederlassung:
Schlau.
4. Bezeichnung der Firma:
B. Jastrow.
5. Zeit der Eintragung:
Eingetragen zufolge Verfügung vom 18. November 1884 am 21. November 1884.

Schlau, den 21. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

In **Adl.-Suckow** deat der **Rothschimmelhengst Saul**,

mittelschwerer Arbeitsschlag, fremde Stuten für 10 Mark incl. Stallgeld.

Anmeldung bei Herrn Inspector **Pleines** in **Suckow** (Post und Telegraph).

Alle Diejenigen, welche Forderungen bezw. Gegenforderungen an den am 7. November cr. verstorbenen Kaufmann **H. Lämmerhirt** zu **Schlau** haben, werden hiermit ersucht, soweit sie ihre Forderungen nicht bereits jetzt angemeldet haben, mir dieselben schleunigst mitzutheilen, da eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern schleunigst versucht werden soll, um die Eröffnung des Konkurses zu vermeiden.

Müller,

Rechtsanwalt und Notar

zu **Schlau**

als Bevollmächtigter

der **Lämmerhirt'schen Erben.**

Pferdedecken,

besonders gut u. warm,

mit Leinwandfutter versehen, sende ich Ihnen 1 Paar mit Mk. 14, in reinwollner Qualität für Arbeitspferde, Reisesuhrwerk etc., gelbe Muster 1 Paar Mk. 15, gefüttert. Extra gute vor der Brust zuzuschnallen mit Futter Paar Mk. 20.

Hugo Herrmann,

Decken-Fabrik, Stettin.

Zu

Weihnachtsgeschenken

empfehle:

Kinderschiffen, Puppenwagen, Puppenmöbel, Papierkörbe, Staubtuchkörbe, feine Kober mit Leder- u. Sammet-Garnitur

zu äußerst billigen Preisen.

H. Ozewsky,

Korbmacher.

Cöslinerstr. 21.

Für mein Waaren- und Destillationsgeschäft suche ich einen Lehrling mit guter Schulbildung.

Hermann Marx,**Schlau.**

Am Donnerstag den 27. d. Mts. treffe ich mit einer Waagenladung Porzellan, Steingut, braunem Geschirr und Steinwaare ein und werde meine Waare zu den billigsten Preisen verkaufen. Der Stand befindet sich an der Kirche.

Achtungsvoll

C. Frenzel.

Das Köstlichste, was Natur und Kunst für die leidende Brust bis jetzt erzeugt.

Schutz-Mark.

**Achtzehn-
jähriger
Erfolg!**



**Achtzehn-
jähriger
Erfolg!**

Die unterzeichnete Fabrik bringt hiermit zur geneigten Kenntniß, daß der
Versandt von

rheinischem Trauben-Brust-Honig*)

aus der sehr vorzüglichen 1884r Erndte gewonnen, begonnen hat und die meisten
unserer Verkaufs-Filialen mit Waare aus frischer Abfüllung versehen sind. —
Angesichts eines achtzehnjährigen stets steigenden Erfolges und der in Deutsch-
land und dem Auslande successiv errichteten 3000 Hauptdepôts und Filialen,
angesichts ferner der großen Beliebtheit und des allseitigen Vertrauens, welche
sich unser rheinischer Trauben-Brust-Honig durch seine unübertroffenen Eigen-
schaften in der ganzen gebildeten Welt errungen hat und fortgesetzt erfreut,
können wir mit außerordentlicher Genugthuung und Befriedigung auf diese
großen Erfolge zurückblicken und zu weiterem Gebrauche unseres Traubenprä-
parats bei Vorkommen von Husten, Heiserkeit, Katarrh, Hals-, Brust- und
Lungenleiden, Husten der Kinder etc. hiermit einladen.

Fabrik W. H. Zickenheimer in Mainz a. Rhein.

*) Allein ächt zu haben in Schlawa bei Otto Mörke (früher C. Lange)
Drogenhandlung, Markt 6, in Cöslin bei Droguist J. Nowak, in Stolp
bei Droguisten A. Lemme & Co.

Emser Pastillen

(ächt in plombirten Schachteln)
ein bewährtes Mittel gegen
**Husten, Heiserkeit, Ver-
schleimung, Magenschwä-
che und Verdauungsstö-
rung.**

Emser Victoriaquelle.

Vorräthig in Schlawa in der
H. Pufahl'schen Apotheke.
König Wilhelms-Felsenquelle in Ems.

Feinst. Magdeburger

Wein-Sauerfohl und

Gurken,

gesch. Victoria-Erbsen,

1a große Tafellinsen

bei **H. Woldt.**

Wer liefert größere und kleinere
Posten fette geschlachtete
Gänse?

Directe Offerten nebst Preis erbittet
Gustav Duhn,

Versandgeschäft, Hamburg.

Weihnachts- Ausstellung.

Bernhard Neitzke's Bazar,

Schulstraße 4,

im Hause des Herrn Zodek Aron, neben
Klempnermeister Herrn Lorenz.

Außer 50 Pfg. Artikeln
reichhaltige Auswahl von Gegenständen
zu verschiedenen Preisen, als **Schreib-
materialien, Rauchtische, Baum-
schmuck u. s. w.**

Ergebenst

F. Scheele.

Rehe u. Hasen

kauft stets jedes Quantum zu den höch-
sten Tagespreisen

**Bernhard Graeper,
Schlawe.**

Suche zum 1. April Cöslinervorstadt
eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben
und verschlossenem Bodenraum, parterre.
Nähere Erkundigung bei Herrn **C.
H. Jäsch** hier.

Was deutscher Fleiß und Ausdauer vermag hat
auch der Fabrikant des rheinischen Traubenbrusthonigs, Herr
W. H. Zickenheimer in Mainz, bewiesen. Aus geringen An-
fängen und unter größten Schwierigkeiten kämpfend, hat sich
der rheinische Traubenbrusthonig, Dank des Fleißes und der
Energie seines Erfinders und Dank des zähen Festhaltens
desselben an gewissenhafter Fabrikation eines ausgezeichneten
Renommées und eines bedeutenden Absatzes weit über die

Grenzen Deutschlands hinaus zu erfreuen. Wie wir aus ei-
nem neuerlichen Geschäftscircular der Fabrik entnehmen, be-
steht die Fabrikation dieses köstlichen und wirksamen Brustfastes
seit 1867, also seit nunmehr 18 Jahren, ein Beweis, daß
sich dieser Traubenbrusthonig durch seine große Vorzüglichkeit
allgemeine Beliebtheit errungen und sich die Gunst des Pu-
blikums zu erhalten wußte.

Redaction, Druck und Verlag von H. Moldenhauer in Schlawa.

Antik geschnitzte Holzwaaren,

wie auch
japanische u. Adt'sche Sachen
mit Perlmutter und Malerei, sämmtlich
für Handarbeiten geeignet,
feine Lederwaaren
empfiehlt

Louis Maatz.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu
Jannowitz stehen einige junge, zur
Zucht brauchbare,

Bullen

zum Verkauf. — Dieselben sind 1½
Jahr alt, theils Holländer, theils Wilster
und Breitenburger Kreuzung.



Zu haben bei **H. Woldt, Schlawa.**

Geschnitzte Holzachen,
Garderobenhalter, Handtuch-
halter, Stockständer u. s. w.

zu und unter dem Einkauf empfiehlt

Fr. Röhrich.

Vorzügliche Kocherhjen
offerirt billigt **G. Tegge.**

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend
die Geheimnisse früherer Zeiten,
sowie auch das vollständige sieben
Mal versiegelte Buch, versendet
franco für 5 Mk. **R. Jacobs**
Buchhandlung in Magdeburg.

Neu!

Neu!

10 Briefbogen und Couverts
mit „Gruß aus Schlawa“

zu
Geburtstags-, Weihnachts- etc.
Geschenken

passend, sind in eleganten Cartons —
à 35 Pf. — zu haben in der Buch-
druckerei von

H. Moldenhauer.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

Jahrgang.

No. 96.

Schlawe, den 28. November.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 427) Am 1. December d. J. tritt das Reichsgesetz betreffend die Kranken-Versicherung der Arbeiter (R. G. B. 1883 S. 73 ff.) in Kraft.

Zur Ausführung desselben ist durch Kreistagsbeschluß vom 19. September d. J. eine **gemeinsame Gemeinde-Kranken-Versicherung der Arbeiter in den ländlichen Ortschaften des Kreises Schlawe** angeordnet worden.

Der Beschluß und die gleichfalls beschlossenen Ausführungs-Bestimmungen sind in **No. 79** des diesjährigen Kreisblatts publicirt worden.

Die Genehmigung der hohen Aufsichtsbehörde ist kürzlich nachgesucht und wird voraussichtlich in diesen Tagen eintreffen.

Es werden die Herrn Amtsvorsteher und **Gemeinde- und Gutsvorsteher** auf die publicirten Ausführungs-Bestimmungen zunächst ausdrücklich hingewiesen, da ohne ihre energische Mitwirkung die Durchführung des Gesetzes sich nicht ermöglichen läßt.

Für die erste Errichtung der Gemeinde- und Gutskrankenasse ist es vor Allem erforderlich, daß die in jedem Bezirke vorhandenen **versicherungspflichtigen** Personen in Betracht gezogen und von den **Arbeitgebern** bei den Gemeinde- und Gutsvorstehern **umgehend** angemeldet werden. Die nicht rechtzeitige An- und auch Abmeldung wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark und Zahlung aller Kosten u. s. w., welche der Kasse durch Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund des Gesetzes entstehen, bestraft.

Welche Personen versicherungspflichtig sind, ist im § 1 des Gesetzes bestimmt, welcher wörtlich lautet:

Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind:

1. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten,
 2. im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben,
 3. in Betrieben, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht,
- sind mit Ausnahme der im § 2 unter Ziffer 2 bis 6 (siehe unten) aufgeführten Personen, sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gegen Krankheit zu versichern.

Betriebsbeamte unterliegen der Versicherungspflicht nur, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt sechszweidrittel Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt.

Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.

Tagegen unterliegen nicht dem Versicherungszwang, sind aber zum freiwilligen Beitritt gemäß § 4 des Gesetzes berechtigt:

1. diejenigen in § 1 bezeichneten Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist,
2. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken,
3. Personen, welche in anderen als den in § 1 bezeichneten Transportgewerben beschäftigt werden,
4. Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden,
5. selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie),
6. die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter,
7. die in den sämmtlichen oben (auch in § 1) aufgeführten Betrieben ohne Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen,
8. die in Betriebsverwaltungen des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt angestellten (und daher von dem Versicherungszwang gemäß § 3 des Gesetzes ausgeschlossen) Beamten,
9. andere Betriebsbeamte, deren Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt $6\frac{2}{3}$ M. für den Arbeitstag übersteigt,
10. die Diensthoten.

Die zum freiwilligen Beitritt berechtigten Personen haben ihren Beitritt (und später event. ihren Austritt) selbst — bei dem Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher schriftlich oder mündlich zu Protokoll — anzumelden.

Hierzu wird bemerkt:

Die in landwirthschaftlichen Nebenbetrieben, wie Brennereien, Strkefabriken, Ziegeleien, Mhlen, Schneidemhlen zc., beschftigten Arbeiter unterliegen dem Versicherungszwang.

Wenn solche Personen dergestalt beschftigt sind, da sie abwechselnd je nach Bedarf (Witterung, Jahreszeit) ungezhlte, wenn auch nicht kontinuierliche Arbeiten bald in der Landwirthschaft, bald in der Brennerei u. s. w. leisten, so da jederzeit ein Wechsel zwischen landwirthschaftlicher und gewerblicher Thtigkeit eintreten kann, so sind sie — so lange die Brennerei berhaupt im Betriebe und nicht etwa vorbergehend eingestellt ist — kumulativ in einem Betriebe mit unbedingtem gesetzlichen Versicherungszwang und in der Landwirthschaft beschftigt und mssen deshalb dem unbedingten gesetzlichen Versicherungszwang, als dem umfassenderen, fr die ganze Dauer ihrer Thtigkeit auf dem betr. Gute unterworfen gelten, nicht etwa nur fr diejenige, oft nach Stunden schon wieder unterbrochene Zeit, in welcher sie in der Brennerei u. s. w. arbeiten.

Dagegen unterliegen diejenigen Arbeiter in der Landwirthschaft nicht dem Versicherungszwange (knnen vielmehr nur freiwillig beitreten), welche in Gruben z. B. zur Gewinnung von Lehm, Mergel, Torf zc., oder bei einem Triebwerke z. B. einer Lokomobile, Dreschmaschine zc. verwendet werden, wenn das gewonnene Material ausschlielich fr das die Grube ausbeutende Gut, nicht aber zum Verkaufe bestimmt ist, bezw. die Benutzung des Triebwerks sich als ein Theil des landwirthschaftlichen Betriebes darstellt. Letzteres ist z. B. dann nicht der Fall, wenn die Lokomobile mit ihrer Bedienungsmannschaft auf einem fremden Gute arbeitet.

Auch Handwerker, welche von dem Gutsherrn lediglich oder berwiegend zu Gutzwecken gehalten und von ihm (als Deputanten, Insilente zc.) gelohnt werden, z. B. Lohnschmiede, Stellmacher zc., unterliegen nicht dem Versicherungszwang und knnen nur freiwillig beitreten.

Handwerk. Lehrlinge unterliegen dem Versicherungszwange dann, wenn sie Lohn, sei es auch nur in Gestalt von Naturalbezgen, wie Wohnung und Kost, erhalten. Eigene Hausfhne des Handwerksmeisters, welche bei ihm in der Lehre stehen, sind nur dann versicherungspflichtig, wenn sie einen besonderen Lohn von ihm bekommen; denn die Alimentation derselben ist nicht Folge des Lehrverhltnisses, sondern Folge der Familienverbindung.

Die Anmeldungen und Abmeldungen seitens der Arbeitgeber haben nach folgendem Schema zu geschehen:

Formular zur Anmeldung.

| Laufende No. | Vor- und Zuname | Wohnort | Art der Beschäftigung | Tag des Beginns der Beschäftigung | Name und Wohnort des Arbeitgebers | Bemerkungen |
|--------------|-------------------------------|---------|-----------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|-------------|
| | der zu versichernden Personen | | | | | |
| | | | | | den 18 .
(Name des Anmeldenden). | |

Formular zur Abmeldung.

| Formular zur Anmeldung | | | | | | |
|------------------------|-------------------------------|---------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------|
| Laufende No. | Vor- und Zuname | Wohnort | Art der Beschäftigung | Tag des Austritts aus der Arbeit | Name und Wohnort des Arbeitgebers | Bemerkungen |
| | der zu versichernden Personen | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | den 18 . | |
| | | | | | (Name des Abmeldenden). | |

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher haben:

1) ein Verzeichni der versicherungspflichtigen Personen:

| 1) ein Verzeichnis der Versicherungsleistungen | | | | | | | | | |
|--|-----------------------------|---------|--------------------------|--|--|---------------------------|---|---------------------------|------------------|
| Laufende Nr. | Vor- und
Zuname | Wohnort | Art der
Beschäftigung | Name
und Wohnort
des
Arbeitgebers | Tag des
Beginns
der
Beschäftigung | Tag
der An-
meldung | Tag des
Austritts
aus der
Arbeit | Tag
der Ab-
meldung | Bemer-
kungen |
| | der zu versichernden Person | | | | | | | | |
| 1 | Friedrich Wilhelm
Nölke | Esbeck | Schneider-
geselle | Ernst Meyer in
Hemmendorf | | | | | |
| | | | | | | | den | 18 | |
| Der Gemeindevorsteher. | | | | | | | | | |

2) ein Verzeichniß der nicht versicherungspflichtigen, freiwillig beigetretenen Personen:

| Laufende Nr. | Vor- und
Zuname | Wohnort | Art der
Beschäf-
tigung | Name
und Wohnort
des
Arbeitgebers | Tag des
Beginns
der
Beschäf-
tigung | Tag
der An-
meldung | Tag des
Austritts
aus der
Arbeit | Tag
der Ab-
meldung | Bemer-
kungen |
|--------------|-----------------------------|---------|-------------------------------|--|---|---------------------------|---|---------------------------|------------------|
| | der zu versichernden Person | | | | | | | | |
| 1 | Franz Küster | F. | Handlungs-
gehilfe | Kaufmann Meyer
in | | | | | |
| | | | | | | | | den 18 . | |

sofort anzulegen.

Eine Anzahl Formulare wird den Herrn Amtsvorstehern zur gefälligen Aushändigung an die Gemeinde- und Gutsvorsteher zugehen. — Die Arbeitgeber können sich die An- und Abmeldungs-Formulare von diesen Letztern erbitten.

Die Herrn Amtsvorsteher, welche die Anfangs dieses Jahres aufgestellten Verzeichnisse bereits einer Kontrolle unterzogen haben, bitte ich auch jetzt, die Gemeinde- und Gutsvorsteher bei Aufstellung der Listen mit Rath und That zu unterstützen und die Richtigkeit derselben zu prüfen. Weitere erläuternde Anordnungen zu den Ausführungsbestimmungen werden in den nächsten Kreisblattsnummern gegeben werden, sobald die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgt ist. Vorläufig sind die Bestimmungen in No. 79 des Kreisblatts zu beachten, jedoch dem Kreis-Ausschusse bei der Erkrankung eines in die Liste aufgenommenen Arbeiters sofort Anzeige zu erstatten.

Schlawe, den 27. November 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 428) Diejenigen Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche gemäß meiner Kreisblattsverfügung vom 24. Mai cr. — Kreisblatt No. 44 — über die Beschaffung des Geißler'schen Apparats und die mittelst desselben vorgenommene Revision der Schankgefäße Ihres Bezirkes noch nicht berichtet haben, erinnere ich nochmals an baldige Berichterstattung ergebenst, da ich annehme, daß jetzt sämmtliche Herren Amtsvorsteher des Kreises den Apparat angeschafft resp. sich wegen gemeinsamer Benutzung eines solchen ins Einvernehmen gesetzt haben.

Schlawe, den 25. November 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuzzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Holzverkauf.

In der Königlichen Oberförsterei Alt-Krahow, 1 1/2 Meile vom Bahnhof Schlawe, Regierungsbezirk Cöslin, soll

1. im Jagd 34 des Belaufs Wilhelmshorst ca. 800 Festmeter Kiefern Langnußholz der Taxklassen I—V,
2. im Jagd 152 des Belaufs Masselwitz Unterwald ca. 200 Festmeter desgleichen der Taxklassen I—III,
3. im Jagd 176 des Belaufs Masselwitz Oberwald ca. 30 Festmeter desgleichen der Taxklassen I—III

vor der Fällung nach Einheitspreisen für jedes Festmeter ohne Sortiments-Unterschied im Submissions-Verfahren verkauft werden.

Die Submissions-Bedingungen liegen im Geschäftslocale des Unterzeichneten zur Kenntnißnahme aus und können auf Wunsch gegen Erstattung angemessener Kopialien abschriftlich portopflichtig mitgetheilt werden.

Kauflustige werden eingeladen, Gebote auf das Festmeter des gesammten, bei den einzelnen, oben bezeichneten drei Nummern aufgeführten Materials, versehen mit Unterschrift, genauer Bezeichnung der Adresse und der ausdrücklichen Erklärung des Submittenten, „daß die der Submission zu Grunde liegenden Bedingungen seinerseits anerkannt werden,“ unter der Aufschrift: „**Submission auf Langnußholz**“ portofrei an den Unterzeichneten bis zum 15. December 1884 Vormittags 11 Uhr abzugeben, an welchem Termin die Oeffnung der Offerte in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten in dem Geschäftslocale zu Alt-Krahow stattfinden wird.

Ob und wie weit auf die abgegebene Offerte der Zuschlag zu ertheilen sein wird, bleibt unter allen Umständen dem Ermessen der Königlichen Regierung in Cöslin vorbehalten.

Alt-Krahow, den 22. November 1884.

Der Oberförster.
Heuseler.

Alle Diejenigen, welche Forderungen bezw. Gegenforderungen an den am 7. November cr. verstorbenen Kaufmann M. Lämmerhirt zu Schlawe haben, werden hiermit ersucht, soweit sie ihre Forderungen nicht bereits jetzt angemeldet haben, mir dieselben schnelligst mitzutheilen, da eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern schnelligst versucht werden soll, um die Eröffnung des Konkurses zu vermeiden.

Müller,
Rechtsanwalt und Notar
zu Schlawe
als Bevollmächtigter
der Lämmerhirt'schen Erben.

Rehe u. Hasen

kauft hies jedes Quantum zu den höchsten Tagespreisen

Bernhard Graeper,
Schlawe.

Bekanntmachung.

Nachdem in der am 27. October d. Js. ordnungsmäßig berufenen General-Versammlung der Mitglieder der allgemeinen Ortskranken-Kasse hieselbst der Vorstand nicht zu Stande gekommen ist, haben wir kraft der uns zustehenden Befugniß die Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes nur allein im Interesse der Kranken-Kasse übernommen. In der Ausübung dieser Befugniß machen wir bekannt, daß die Kasse am **1. December d. Js.** in's Leben treten wird.

Mit den örtlichen Verhältnissen rechnend sind bei der Kasse versicherungspflichtig alle Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, in Fabriken, bei Bauten, im Handwerk oder sonstigen stehenden Gewerbebetrieben und in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen. Lehrlinge sind soweit versicherungspflichtig, als dieselben Lohn beziehen. **Im Allgemeinen ist die Arbeitsstätte dieser Personen der Ort der Kranken-Versicherung. Nur bei denjenigen Gewerben, als Bauhandwerker etc. gilt die Ausnahme von der Regel, daß diejenigen Personen, welche außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Arbeitsgebers beschäftigt werden, an dem Orte versicherungspflichtig sind, wo der Arbeitgeber seine gewerbliche Niederlassung begründet hat.** Zur Constituierung der Kasse ist es zunächst erforderlich, daß von Seiten der Arbeitgeber die Anmeldung der versicherungspflichtigen Personen erfolgt. Aufmerksam wird darauf gemacht, daß Arbeitgeber, welche ihrer Pflicht zur Anmeldung, demnächst auch Abmeldung nicht genügen, bis zu **20 M.** zu bestrafen und daß dieselben verpflichtet sind, der Orts-Krankenkasse event. alle Aufwendungen zu erstatten, welche zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person nothwendig gewesen sind. Es werden daher die Arbeitgeber hiermit aufgefordert, die Anmeldung der versicherungspflichtigen Personen in der Zeit vom **1. bis 8. December d. Js.** in den Vormittagsstunden auf dem Magistrats-Bureau bei dem Stadtsecretair Herrn Frenz zu bewirken. Zu den Anmeldungen werden nach dem 25. d. Mts. auf dem Bureau Formulare bereit gehalten werden. Nachdem auf diese Weise die Mitglieder der Kasse festgestellt sein werden, wird dießseits eine Revision der Anmeldungen erfolgen und haben Arbeitgeber, welche ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind, die Bestrafung zu gewärtigen. Zur Orientirung für die Arbeitgeber und zur Kenntnisknahme für die Kassenmitglieder (versicherungspflichtige Personen) wird bekannt gemacht, daß die **wöchentlichen** Kassenbeiträge für

- | | |
|---|--------|
| 1. erwachsene männliche Kassenmitglieder ausschließlich der Lehrlinge auf | 21 Pf. |
| 2. erwachsene weibliche Kassenmitglieder | 12 Pf. |
| 3. männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge | 9 Pf. |
| 4. weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren | 6 Pf. |

festgesetzt sind und zu diesen Beiträgen die Arbeitgeber ein Drittel aus eigenen Mitteln und zwei Drittel vorschussweise für die von ihnen beschäftigten Kassenmitglieder bei späterer Abrechnung auf den Lohn der Versicherungspflichtigen zu zahlen haben. Vorerst wird die Einziehung der Beiträge von den Arbeitgebern monatlich und demnächst wöchentlich geschehen. Für die aus der die Versicherungspflicht bedingenden Beschäftigung ausscheidenden Personen sind die Beiträge von den Arbeitgebern solange fortzuzahlen, bis die Abmeldung erfolgt ist. Die Abmeldung hat ebenfalls wie die Anmeldung bei dem Stadtsecretair Herrn Frenz in den Vormittagsstunden auf dem Bureau zu erfolgen, wo auch bezügliche Formulare entnommen werden können.

Für jede versicherungspflichtige Person wird später auf Grund des Mitgliederverzeichnisses ein Quittungsbuch über Beiträge ausgestellt und dem Arbeitgeber zugestellt werden, welcher dasselbe aufzubewahren und dem Kassenboten vorzulegen hat.

Im Vorstehenden sind die wesentlichen Grundzüge über die Bildung und die Wirksamkeit der für den hiesigen Stadtgemeindebezirk gebildeten Ortskranken-Kasse enthalten, und wenn von allen Betheiligten ein erkenntliches Interesse für die Sache, insbesondere aber von den Verpflichteten eine striete Erfüllung ihrer Obliegenheiten an den Tag gelegt wird, so wird die Kasse dem Wohlfahrts-Interesse der Arbeiter, welchem von Seiten der königlichen Staats-Regierung besondere Fürsorge zugewendet wird, entsprechen.

Schlawa, den 13. November 1884.

Der Magistrat.

Stoebbe.

Eine möblierte Stube hat sofort zu vermieten

Wittwe Gohrbandt,
Kettenhagenstraße.

billigt bei

Schlittschube

C. Neitzel.

Im Namen des Königs!

In der Privatklage
des Eigenthümers **Franz Vege-**
lahn zu Malchow,

Privatklägers,

gegen den Büdnersohn **Reinhold**
Traeder daselbst,

Angeklagten,

wegen Beleidigung, hat das königliche
Schöffengericht zu Schlawa in der
Sitzung vom 31. October 1884, an
welcher Theil genommen haben:

1. Amtsrichter Eigenbrodt
als Vorsitzender,
2. Oberlehrer Dr. Becker,
3. Gymnasiallehrer Stippe
als Schöffen,

Aktuar Niehn
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

daß der Angeklagte, Büdnersohn
Reinhold Traeder zu Malchow,
der öffentlichen Beleidigung und
vorsätzlichen Mißhandlung des
Privatklägers schuldig und des-
halb zu einer Geldbuße von
Zehn Mark, im Unvermögens-
falle zu einer Gefängnißstrafe
von drei Tagen, sowie in die
Kosten des Verfahrens zu ver-
urtheilen, dem Beleidigten, Ei-
genthümersohn Franz Vege-
lahn zu Malchow, auch die
Befugniß zuzusprechen, den ent-
scheidenden Theil des Urtheils
einmal binnen 4 Wochen nach
bezüglicher Rechtskraft im hie-
sigen Kreisblatt auf Kosten des
Angeklagten zu veröffentlichen.

Von Rechts Wegen.

Bekanntmachung.

Der Fleischer **Friedrich Voedts**
hier beabsichtigt auf seinem an der
Hauptstraße des hiesigen Dorfes be-
legenen Grundstücke No. 31 Eydow B
eine **Schlächtere** zu errichten.

Dies wird hierdurch in Gemäßheit
des § 17 der Gewerbeordnung vom 1.
Juli 1882 mit der Aufforderung, et-
waige Einwendungen gegen diese Anlage
bei der unterzeichneten Behörde binnen
14 Tagen anzubringen, zur öffentlichen
Kenntniß gebracht, daß nach Ablauf
dieser Frist Einwendungen in dem Ver-
fahren nicht mehr eingebracht werden
können. Die Frist nimmt ihren Anfang
mit Ablauf des Tages, an welchem das
diese Bekanntmachung enthaltende Blatt
ausgegeben worden, und ist für
alle Einwendungen, welche nicht auf
privatrechtlichen Titeln beruhen, prä-
klusivisch.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und
Pläne der Anlage liegen im hiesigen
Amtsbureau zur Einsicht aus.

Eydow, den 25. November 1884.

Der Amtsvorsteher.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Am 1. Oktober 1884 Versichert 63899 Personen mit 460,698000 Mark.
 Bankfonds 119,650000 "
 Versicherungssumme ausgezahlt seit Beginn . . . 153,439000 "
 Dividende 1884 für 1879: 44 %.

Seit dem Jahre 1883 ist neben dem bisherigen ein neues System der Ueberschuss-Vertheilung (das „gemischte“ System) eingeführt, dessen Vorzug darin besteht, daß die Dividende, unbeschadet gerechtester Zurechnung, mit dem Versicherungsalter beträchtlich steigt. Neu Beitretende müssen sich bei der Antragstellung für das alte oder das neue System entscheiden.

Alles Nähere zu erfragen bei

Otto Mörke, Schlawe.

Deutschlands Kunstschätze.

Neue Ausgabe

in vier Prachtbänden mit Decken

nach ganz neuem Dessin und neuer Gravirung, entworfen von L. Theyer (wohl der bedeutendste Meister in diesem Fach). Die Decken wirken in der That überraschend durch die Farbenpracht und das reizende Dessin auf denselben.

Diese Sammlung der hervorragendsten

240 Bilder

der Berliner, Dresdener, Münchener und Wiener Gallerien

ausgeführt in Kupferstich

mit erläuterndem Text von Adolph Gürling,

80 Portraits

der bedeutendsten Maler in Holzschnitt, mit Biographien von Prof. Dr. A. Woltmann und Prof. Dr. Bruno Meyer

ist namentlich zu Festgeschenken, wie selten ein Buch geeignet. Der Preis ist 20 Mark pro Band in den oben schon beschriebenen neuen Prachtdecken gebunden. Wenn die Anschaffung der vier Bände auf einmal für 80 Mark zu kostbar ist, kann zunächst nur den ersten Band bestellen, und die übrigen später nach und nach hinzubeziehen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Verlag von A. M. Payne in Neudnitz bei Leipzig.

Feinst. Magdeburger
 Wein-Sauerkohl und
 Gurken,
 gesch. Victoria-Erbsen,
 1^a große Tafellinsen

bei H. Woldt.

Antik geschnitzte

Holzwaren,

wie auch
 japanische u. Adt'sche Sachen
 mit Perlmutter und Malerei, sämmtlich
 für Handarbeiten geeignet,

feine Lederwaaren

empfiehlt

Louis Maatz.

Turnverein Schlawe.

Dienstag den 2. December von
 Abends 8 Uhr ab

gesellige Vereinigung

im Vereinslofale.

Tagesordnung.

Kürturnen, Vorträge über Turnerei,
 sonstige Vorträge und Gesang.

Der Vorstand.

Schlittengeläute

sowie jede Sorte

Schlittengurte

bei

C. Neitzel.

Schultaschen,
 Tornister, Jagdtaschen,
 Damentaschen, Hosenträ-
 ger, Portemonnaies
 u. s. w.

in reicher Auswahl bei

C. Neitzel.

Möbel- u. Portierenstoffe,
 Läuferzeuge, Teppiche,
 Bettvorleger, Cocos- und
 Rohrdecken u. s. w.

bei

C. Neitzel.

Das wohlbekannte Malzbier ist
 wieder flaschenreif bei mir zu haben.
 Gleichzeitig empfehle ich Berliner und
 Stolper Weibier sowie Erlanger,
 Gräber, Porter und Bairisch Bier,
 und bitte um geneigten Zuspruch.

C. Gelsdorf.

Die dem Bauerhofsbesitzer Friedrich
 Segler hieselbst zugefügte Beleidigung
 hat mir derselbe verziehen, und erkläre
 ich selbige für eine Unwahrheit.

Altenschlawe, den 26. October 1884.

Raschke, Einwohner.

Resource zu Schlawe.

Zur Generalversammlung am
 6. December Nachmittags 5 Uhr zum
 Zwecke der Rechnungslegung für 1883/84
 lade ich Namens des Vorstandes die
 Mitglieder ergebenst ein.

Für Abendbrod ist gesorgt.

Wrede.

Die Fechtmeister und Fechtschüler der
 Deutschen Reichs-Oberfechtsschule werden
 hiermit zu Mittwoch den 3. December
 er. zu einer Generalversammlung im
 Dienengraber'schen Lokale Abends 8 Uhr
 eingeladen. Sämmtliches gesammeltes
 Material bitte an diesem Tage dort
 abzuliefern.

Fechtverband Schlawe.

Bekanntmachung.

Am 19. d. Mts. ist hier ein Portemonnaie mit Inhalt abgegeben worden.
 Der Verlierer kann seine Ansprüche
 innerhalb 3 Monaten geltend machen.

Schlawe, den 24. November 1884.

Die Polizei-Verwaltung.
 Stöbbe.

Neu!

Neu!

10 Briefbogen und Converts
 mit „Gruß aus Schlawe“

zu

Geburtstags-, Weihnachts- etc.

Beschenken

passend, sind in eleganten Cartons —
 à 35 Pf. — zu haben in der Buch-
 druckerei von

H. Moldenhauer.



Zu haben bei H. Woldt, Schlawe.



Cordeantofel mit durchstept. Tuch-
 auflage f. Frauen Dutzend 1 1/2 Mk. mit
 holzgenagelten festen. Tuchsuhl f. Frauen Dutzend 6 1/4 Mk.
 Tuchschränke mit holzgenagelten festen
 Tuchschränke f. Frauen 4
 Dutzend 11 Mark.
 Bei grösser. Abnahme billiger. G. Engelhardt, Zeitz.

Decimalwaagen

wie auch jede andere Waage reparire
 und garantire für genau richtig wiegend.

F. Sengpiel.

30 Paar Schlittenbäume
 hat abzulassen

Stange, Beyerndorf.

Für mein Waaren- und Destil-
 lationsgeschäft suche ich einen Lehr-
 ling mit guter Schulbildung.

Hermann Marx,

Schlawe.

Suche zum 1. April Cöslinervorstadt
 eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben
 und verschlossenem Bodenraum, parterre.
 Nähere Erkundigung bei Herrn C.
 A. Jäsch hier.

Zahnheilsbänder,

bewährt seit dreißig Jahren, Kindern
 das Zahnen leicht und schmerzlos zu
 befördern, können allen Müttern nicht
 genug empfohlen werden. Preis 1 M.,
 Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und
 Apotheker, Berlin, Weßelstr. 16.

In Schlawe zu haben bei

E. Hackbarth.

Rosetter's Haar-Restorer

bewährtes Mittel, dem Kopfhaar die
 natürliche Farbe wieder zu geben, ist
 vorrätig bei

E. Hackbarth.

In der **Ruhker Forst** findet jeden Donnerstag Verkauf von starkem Brennholz statt, als: Eichen, Buchen, Birken, Kiefern Aloben & Knüppel, Eichen Spöhne, Abfall von Stabholz. Auch sind daselbst geschnittene Dachlatten zu haben.

Ferner stehen auf der **Ruhker Schneidemühle** 8", 6", 5" & 4" Kiefern Bohlen & Bretter, eine Auswahl von Eichen, Buchen & Birken Bohlen trocken im Schuppen zum Verkauf.

Die Forstverwaltung.

Die Heilwirkung des Johann Hoff'schen Malzertrakts bei Erkältung und Katarrhen ist zuverlässig und prompt.

Herrn Hosslieferanten **Johann Hoff**, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparate, Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Ich selbst hatte die Gelegenheit meinen eigenen Körper in die Kur zu nehmen. Eine furchtbare Erkältung, ein schauderhafter Bronchial-Katarrh nahmen von mir Besitz und brachten mich schauderhaft herunter. Ich konnte keine Nacht ruhig schlafen und bei Tage zu ruhen, das litten meine Patienten nicht. In meiner Ambulanz nahm ich ab und zu ein Glas **Johann Hoff'sches Malzertrakt-Gesundheitsbier** zu mir. Nach der dritten Flasche fand ich schon Erleichterung; das Leiden ist nun mit Gottes Hilfe vorüber.

Ich halte es für meine Pflicht, diese Ergebnisse der Wahrheit gemäß hier niederzuschreiben, umsomehr, als ich mich hier lange Zeit weigerle, die Heilsamkeit des Malzertrakt-Genusses zu prüfen, und nur wie ein Wunder geschah es, daß ich selbst ein Zeuge der Heilwirkung des Johann Hoff'schen Malzertrakt-Gesundheitsbieres geworden bin.

Ober-Laa, 1. April 1884.

Dr. Saefeling.

General-Depot bei Herrn **Max Möcke** in Stettin.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.



Die Erzeugnisse der
Königl. Preussisch. u. Kaiserl. Oesterreich.
Hof-Chocolade-Fabrikanten:

Gebrüder Stollwerck in Cöln,

Filialen in Frankfurt a. M. Breslau und Wien,

verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original 1/4- & 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Markte

(Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

II. M.M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Anhalt, Rumänien, Schwarzburg und Schaumburg-Lippe.

21 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-
Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.

In Schlawa bei **Otto Stolzmann.**

„ Pollnow bei **Apoth. W. Patzig.**

„ Rügenwalde bei **Carl Schwarze.**

Schwarzen und coul.
Cachemir

u. verschiedene

Kleiderzeuge,

Tuche u. Buckskins,

Seiden,

Hosen

und

Jacken

empfiehlt

Paul Brotzen,

4. Stolperstr. 4.

Lebensversicherung.

Eine alte bestrenommierte, seit Jahren eingeführte **Gegenseitigkeits-Gesellschaft**, mit höchsten **Dividenden**, sucht für Schlawe und Umgegend, eingetretener Verhältnisse wegen, einen geeigneten, auch mit ländlichen Besitzern in Verbindung stehenden, strebsamen Agenten, unter besonders günstigen Bedingungen.

Gest. Offerten mit Angabe der Lebensstellung sub A. H. 11 befördert **P. Bauchwitz' Annoncen-Expedition** Stettin.

Kinderernährung.

Die beste künstliche Nahrung für Säuglinge ist Kuhmilch mit schleimigem Zusatz.

Linpe's Kinderernährung aber der durch vorzügliche Erfolge bewährteste Zusatz zur Milch.

Pfd. à 80 u. 150 Pf. bei

Otto Mörke in Schlawa.

Uhren

und franco.

zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis.

C. Jägermann, Hofuhrenmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Einen Wand-Kalender fertig zum Aufhängen,
Einen Portemonnaie-Kalender,
Einen Portefeuille-Kalender wie er in hübscher Ausstattung dem Publikum noch nicht geboten wurde, erhält Jeder Käufer von

Payne's Illustrierten Familien-Kalender

für 1885

ohne Aufschlag des Preises von Fünfzig Pfennig.

NB. Man achte darauf Payne's Illust. Familien-Kalender, sowie die oben genannten 3 Beilagen für den Preis von 50 Pfg. zu erhalten, da von gewissenlosen Colporteurs oft andere untergeordnete Kalender, mit ähnlichem Titel untergeschoben und die 3 Beilagen dem Publikum vorenthalten und dann separat verkauft werden.

Payne's Illustrierter Familien-Kalender ist durch jede Buchhandlung und durch jeden besseren Colporteur zu beziehen.

Vorräthig in der Expedition dieses Blattes.

Große Lotterie zu Weimar 1884.

Haupt-
Gewinn
i. W.

20,000 Mark.

Fünfstausend Gewinne.

Ziehung 10. December d. J. und folgend bestimmt Tage.

Loose à 2 Mark auf 10 Loose
u. 10 Pf., 1 Freiloos,

sind überall zu haben in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen, und zu beziehen durch

A. Molling, General-Debit, Hannover.

Vereinsbank in Berlin

Actien-Gesellschaft. Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes volleinbezahltes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die Besorgung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere zu den Coursen der Berliner Börse, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch die Ausführung von Börsen-Zeitungsgeschäften zu constanten Bedingungen; es beträgt die in Anschlag gebrachte

Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.

Die Einziehung von Zinscoupons, Dividendenscheinen und ausgelosten Stücken, sowie die Controle der Verlosungen, die Einholung neuer Couponsbogen wird unseren Kunden kostenfrei unter Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt; — Verwerthung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit vor Verfall zum jeweiligen Börsen-Cours.

P Lombard-Darlehne gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Courswerthes und je nach der Dauer der Zeit, für welche die Darlehne gewünscht werden, zu 4½—6½ Procent per annum (provisionsfrei).

Baar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen;

es beträgt dieselbe derzeit:

| | | |
|--|----------------|--------------------|
| bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung 2 | pCt. per Jahr, | } frei von Spesen. |
| bei stätiger Rückzahlbarkeit | 3 | |
| bei wöchentlichlicher „ | 3½ | |
| bei monatlicher „ | 4 | |

Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher erteilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zu resp. abgeschrieben werden.

Disconto- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Domicilirung.

Reichsbank-Giro-Conto.

Zu dem Leipzigerstrasse 25, parterre, befindlichen

Wechsel-Geschäft der Bank

wird der Anschlag von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von Effecten zc. zc. zu constantesten festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Verrechnung auf Grundlage des nächstfolgenden Börsencourses bewirkt; — ebenso wird daselbst über Auslösung von Effecten über Anlage in börsengängigen Werthpapieren zc. bereitwilligste Auskunft erteilt; dies geschieht auch auf an uns gerichtete mit Retourmarke versehene briefliche Anfragen.

Die Direction der Vereinsbank.

Angefangene und fertige

Stickereien

jeder Art, geschnittene Holz-
sachen, Korb- und Lederwa-
ren zu Stickereien, wollene
und baumwollene Garne zc.
empfiehlt die Tapissierie-Handlung
von

A. Buchert,

Schlawa, Mühlenstraße.

Ernst Schmidt's

photographisches Atelier,

Schlawa, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,

empfiehlt sich zur Aufnahme von Por-
traits, Landschaften, Reproduc-
tionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend
die Geheimnisse früherer Zeiten,
sowie auch das vollständige sieben
Mal versiegelte Buch, versendet
franco für 5 Mk. R. Jacobs
Buchhandlung in Magdeburg.

Standesamt Schlawa.

Vom 19. bis 23. November.

Geburten.

Mühlenbesitzer Reinhold Schmidt zu Alt-
Bewersdorf T.; Messerschmiedemeister
Heinrich Bruck hier S.; Eigenthümer
August Schwarz zu Neu-Bewersdorf S.;
Bäckermeister Wilhelm Wegner hier T.

Aufgebote.

Amtsgerichtscanzlist Hellmuth Erich Paul
Schewe hier und die Putzmacherin Al-
wine Johanna Mathilde Ladwig hier;
Schornsteinfegermeister August Ferdinand
Gotthardt Wachter hier und die un-
verehelichte Caroline Bantelow hier.

Sterbefälle.

Hedwig Ida Anna, Tochter des Schuh-
machermeisters Wilhelm Messer hier;
Malermmeister Alifius Karczewsky hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 22. November.

Schlawa, Mühlenstraße

M. Pf. M. Pf.

| | | |
|-----------------------|------|------|
| Weizen d. Neuschiff. | 6 75 | 6 75 |
| Roggen do. | 5 75 | 5 40 |
| Gerste do. | 4 50 | 4 50 |
| Hafer do. | 3 25 | 3 25 |
| Erbsen do. | — | 6 50 |
| Kartoffeln p. 50 Kgr. | 1 50 | 1 70 |
| Heu p. 50 Kilogr. | — | 1 80 |
| Stroh das Schock | — | 18 — |
| Butter das Kilogr. | 1 95 | 1 80 |
| Buchweizengr. d. Ltr. | — 25 | — 35 |
| Bier das Liter | — 10 | — 10 |
| Brantwein d. Liter | — 40 | — 40 |
| Eier die Stiege | — 88 | 1 5 |

Heller'sche Spielwerke.

Wir hatten schon öfter Gelegenheit, an dieser Stelle ein Wort des Lobes über die vorzüglichen Eigenschaften der Spielwerke aus der Fabrik des Herrn J. H. Heller in Bern (Schweiz) zu sprechen. Nicht der Grund allein, daß den Heller'schen Spielwerken von der Jury fast aller Ausstellungen, zuletzt 1881 in Melbourne und 1883 in Zürich, die **ersten** Preise, in diesem Jahre in Nizza und in Krems sogar die **goldene** Medaille zuerkannt wurden, giebt uns erneut Veranlassung, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die genannte Fabrik zu richten, sondern hauptsächlich die Ueberszeugung, daß sich beim Herannahen des Weihnachts- und Neujahrsfestes doch eigentlich auf dem ganzen Gebiete der Kunst und Industrie kaum ein Gegenstand finden läßt, der als sinniges und passendstes **Weihnachtsgeschenk** so zu empfehlen sein dürfte, als ein Heller'sches Spielwerk, denn wo Werthgegenstände und Nugobjekte oft die Empfindlichkeit verlegen, da eignet sich gerade das Spielwerk in vorzüglichster Weise. Ja es kann wohl mit Recht behauptet werden, daß es **Niemanden** giebt, dem ein solcher Gegenstand nicht die innigste Freude bereitet! Kann es eine bessere Trösterin in den schweren Stunden des Lebens, wo man sich vereinsamt oder verbittert fühlt, geben als die Musik? Giebt es nicht leider so unendlich viele Menschen, die durch Krankheit an das Zimmer gefesselt sind und diese Universalprache aller Herzen entbehren müssen? Hierzu kommen noch alle diejenigen, welche nicht selbst ein Instrument spielen und durch ihren Beruf oder durch zu große Entfernung von der Stadt verhindert sind, Concerte und Soiréen zu besuchen und sich aus diesem Grunde den so ersehnten Genuß einer guten Musik versagen müssen. — Allen diesen, sowie auch namentlich den Herren Geistlichen, kann deshalb nicht genug empfohlen werden, sich ein Heller'sches Spielwerk anzuschaffen, um so mehr, als der Fabrikant es versteht, das Repertoire jedes, auch des kleinsten Werkes, mit seltenem Geschmac zu arrangiren und auf diese Weise seine Abnehmer stets mit den neuesten Erscheinungen der Musikliteratur aus den Gebieten der Oper, Operette und Tanzmusik, sowie Volkslieder der populärsten Tondichter bekannt macht.

Hierbei möchten wir schließlich nicht vergessen zu bemerken, daß die große Zahl von Anerkennungs schreiben von Privaten, Hoteliers, Restaurateurs zc. gerade den zuletzt Genannten ein guter Wink sein sollte, mit der Aufstellung eines Heller'schen Musikwerkes in ihren Etablissements nicht länger zu zögern, denn die Erfahrung hat in den meisten Fällen gezeigt, daß sich die Frequenz solcher Geschäfte lediglich in Folge Aufstellung solcher prächtiger Werke geradezu verdoppelt, ja verdreifacht hat und die Anschaffungskosten — Zahlungserleichterungen werden bewilligt — in kurzer Zeit ausgeglichen wurden.

In diesem Winter kommen wiederum 100 der schönsten Werke im Betrage von 20,000 Francs als **Prämien** zur Vertheilung, und kann selbst der Käufer einer kleinen Spiel-dose dadurch in den Besitz eines großen Werkes gelangen, da auf je 25 Francs ein Prämienchein entfällt. — Reichhaltige illustrierte Preislisten nebst Plan werden auf Verlangen franco zugesandt. Wir rathen jedoch, selbst die kleinste Bestellung direkt an die Fabrik in Bern zu richten, da dieselbe, außer in Nizza, nirgends Niederlagen hält und vielfach fremde Fabrikate als ächt **Heller'sche** angepriesen werden. Wohl zu beachten ist ferner, daß jedes Werk den Namen des Fabrikanten (J. H. Heller) trägt, welcher auch Lieferant fast aller Höfe und Höheiten ist.

* x. Die Leipziger Lehrmittel-Anstalt von Dr. O. Schneider in Leipzig, Schulstraße 6, auf deren Weihnachtskatalog in No. 94 unseres Blattes bereits hingewiesen worden ist, macht es sich zur Aufgabe Lehrmittel, Beschäftigungs-Utensilien und nützliche, sowie unterhaltende Spiele in der Familie einzuführen. **Alle Eltern und Erzieher**, die einen Rathgeber für die Wahl dauernd anregender Geschen-

ke für Kinder wünschen, seien hiermit nochmals auf diesen Katalog aufmerksam gemacht. Derselbe wird an jeden Interessenten von genannter Lehrmittel-Anstalt kostenlos versandt.

Arbeiter und Arbeiterinnen

begehen häufig dadurch, daß sie die ersten Anzeichen einer gestörten Verdauung und Ernährung (Leber-, Gallen- und Hämorrhoidal-leiden zc.) unbeachtet lassen, einen großen Fehler, indem bei sofortigem Gebrauch der berühmten Apotheker M. Brandt's Schweizerpillen schwereren Leiden vorgebeugt und die Arbeit nicht gestört worden wäre. Erhältlich à M. 1 in den Apotheken.

Hauptdepôt für Regierungs-Bezirk Cöslin: Cöslin, Apotheker Bloch.

Warum ist der Cacao dem Kaffee, Thee und Chocolate vorzuziehen.

In dem Cacao hat der Kaffee und Thee, sowie die Chocolate einen Concurrenten gefunden, dessen siegreiche Kraft sich immer mehr Bahn bricht. Sein mächtiger Bundesgenosse ist der Arzt, der in der Sorge um die Gesundheit der seiner ärztlichen Obhut anvertrauten Familienmitglieder so häufig dem Kaffee den Laufpaß giebt und an seine Stelle den würzigen, dabei zugleich nahrhaften Cacaotrank setzt. So ungern im Allgemeinen aus der Hand des Arztes Tränke entgegengenommen werden, so willig findet der Cacao Aufnahme. — Der Arzt giebt dem Cacao vor Kaffee und Thee den Vorzug, weil er frei von den schädlichen Einwirkungen ist, die die in einiger Concentration geradezu giftigen Alcaloide des Kaffees und des Thees auf Magen und Nervensystem üben, und die für schwächliche Constitutionen verhängnisvoll werden, da sie die Verdauung und damit die ganze Ernährung beeinträchtigen. Der Arzt giebt dem Cacao ferner den Vorzug vor der Chocolate, weil dem Cacao das Del, das Fett entzogen ist und letzterer deshalb viel leichter zu verdauen ist. Das Publikum aber folgt der Verordnung des Arztes so willig, weil es sich beim ersten Versuch überzeugt, daß der Arzt ihm diesmal einen sympathischen, höchst angenehmen Trank verordnet hat. So kommt es, daß der Cacao namentlich im Kreise der Hausfrauen immer zahlreiche Anhängerinnen findet, obwohl gerade letztere so sehr am Kaffee zu hängen schienen. Zu Statten kommt dem angenehmen Getränk, daß es so bequem zu bereiten ist. Verwendet man nämlich den Cacao, wie ihn beispielsweise die

Belfirma J. & C. Bloeker, Amsterdam

liefert, so hat man nichts weiter nöthig, als in eine Tasse kochend heißen Wassers einen Theelöffel voll des braunen Cacaopulvers hineinzurühren und der prächtigste Morgentrunke ist innerhalb weniger Sekunden bereitet. — Dieser Cacao löst sich leicht und bedarf keiner Aufkochung. Nebenbei bemerkt, ist der Bloeker'sche Cacao von ganz vorzüglicher Qualität und feinstem Aroma. Es verdient dies eine Hervorhebung, da in Folge der großen Zunahme im Verbrauch des Cacao's viel schlechte Sorten im Handel vorkommen, die billig scheinen, aber zu billigen Preise immer noch zu theuer bezahlt sind, weil sie eben nichts saugen, ohne Aroma und erdigen Geschmack haben.

[Theodor Storms neueste Novelle], welche ihren Vorgängern nichts nachgiebt und nach dem Titel ihres Helden Marx benannt ist, erschien soeben in dem neuesten Heft „Vom Fels zum Meer“, das wir schon um deswillen allen Lesern aufs beste empfohlen haben wollen. Aber auch von dem Beitrag des berühmten Novellisten abgesehen, gehört das Heft zu den trefflichsten Gaben, welche uns die nimmermüde Redaction geboten hat. Ebenso originell in der Schreibweise wie praktisch in der Art des Mitgetheilten ist Ruffbaums „Jagd- und Reiseapotheke“, ein Aufsatz, der den Laien lehrt, wie er sich auf Reisen und auf der Jagd bei Unfällen der verschiedensten Art am zweckentsprechendsten zu benehmen hat. Die Freuden des Braters schildert in einem ungemein reich illustrierten Artikel in humoristischer Weise Louis Mödel und von den Normannenschlössern Warwick Castle und Haddon Hall macht Fehr. v. Ompteda hochinteressante Mittheilungen (illustrirt v. Büttner). Höchst amüsant ist Braun-Wiesbadens Jubiläumsartikel über Rortums Jobiade, der mehrere Bilder entlehnt wurden. Aufzeichnungen über das, durch die Ereignisse aktuellen Port Natal's publicirt M. Alsberg in einem mit vielen Illustrationen geschmückten Aufsatz. Ein weiterer sehr glücklich illustrirter Artikel hat den bekannten Kenner Spaniens, Diercks, zum Verfasser, und betitelt sich „Spanien aus der Vogelperspektive“. Der Aufsehen erregende Aufsatz Wolffes über Polen wird zu Ende geführt. Franz v. Holtendorff schreibt über Italienische Verbrechertypen. Belgische Einzelhaft und irrige Todesurtheile, A. Lammers über Wohltätigkeit. An novellistischen Beiträgen finden wir außer Storms Novelle noch eine zweite von Salinger und die Fortsetzung des Byrchen Romans Dora. Den Sammler öffnet ein Beitrag von Eitelberger über die Wiener Universität, dem sich mehr oder minder lange Aufsätze über Mode, Küche, Haus, Hausgarten, Vogelzucht, Kunstgewerbe, Verhalten bei Choleraepidemie, Salon-Magie zc. zc. anschließen. Zu alledem enthält das Heft noch 4 auf besonderem Papier gedruckte Kunstblätter. So beweist auch dieses Heft wieder, daß „Vom Fels zum Meer“ das Recht hat, sich die vielseitigste und am besten illustrierteste Monatschrift zu nennen, die in ihrer Unererschöpflichkeit und Gediegenheit ein Haus- und Familienbuch par excellence repräsentirt.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

N^o. 97.

Schlau, den 2. December.

1884.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Meine große

Weihnachts-Ausstellung

habe eröffnet.

Außer meinen andern Artikeln brachte für dies Jahr noch ein großes Sortiment

Spiel- & Glaswaaren &c.,

welche zu sehr billigen Preisen abgebe.

Geschw. Blasendorff Nachf.

Das hiesige

Gymnasium

wird in diesem Winter ein **Turnfest** und einige **Vortragsabende** öffentlich veranstalten. An jedem Vortragsabend wird ein Lehrer und eine größere Anzahl von Schülern zu Worte kommen. Die Vorträge eines Abends werden immer einem bestimmten Unterrichtsfach entlehnt sein. Zwischen dieselben werden Gesänge eingelegt.

Zur Theilnahme an diesen Schulakten beehre ich mich zugleich im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst einzuladen.

Billets zu numerirten Plätzen à 40 Pfennig werden immer drei Tage vorher in der Wittigschen Buchhandlung zu haben sein. Am Eingang zum Schullokal sind für solche 50 Pfennig, für andere Plätze 20 Pfennig zu zahlen.

Freitag den 5. December 4^{1/2} Uhr
in der Turnhalle

Schaufurnen.

Montag den 15. December 4^{1/2} Uhr
in der Aula

Vorträge aus dem Religionsunterricht.

Schlau, den 1. December 1884.

Dr. Becker,
Rector.

Weihnachts- Ausstellung.

Bernhard Neitzke's Bazar,

Schulstraße 4,

im Hause des Herrn Jodok Aron, neben
Klempnermeister Herrn Lorenz.

Außer 50 Pfg. Artikeln
reichhaltige Auswahl von Gegenständen
zu verschiedenen Preisen, als **Schreib-
materialien, Rauchtische, Baum-
schmuck u. s. w.**

Ergebenst

F. Scheele.

Payne's Illustr.

Familien-Kalender

für 1885

incl. 3 Beilagen

Preis 50 Pf.

ist durch jede Buchhandlung und durch
jeden besseren Colporteur zu beziehen.

NB. Man achte darauf, daß man

Payne's Illustr.

Familien-Kalender

bekommt.

Vorräthig in der Exped. dies. Bl.

Große Lotterie zu Weimar 1884.

Haupt-Gewinn 20,000 Mark.

Fünfstausend Gewinne.

Ziehung 10. December d. J. und folgende bestimmt

Loose à 2 Mark auf 10 Loose

n. 10 Pf., 1 Freiloos,

sind überall zu haben in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen, und zu beziehen durch

A. Molling, General-Debit, Hannover.

Einladung zum Abonnement
auf das schöne und billige Familien-Journal



Möckentli
eine Nummer von je 12 Seiten
größt Folio.

33. Jahrgang.

Alle 14 Tage
ein Heft von je 24 Seiten
größt Folio.

Abonnements auf den eben begonnenen neuen Jahrgang dieses schönen und billigen Familien-Journals (Preis vierteljährlich nur M. 1. 95 Pf., pro Heft nur 30 Pf.) nehmen alle Buchhandlungen, alle Journal-Expeditionen und alle Postanstalten entgegen.

Deutschlands Kunstschätze.

Neue Ausgabe
in vier Prachtbänden mit Decken

nach ganz neuem Dessin und neuer Gravirung, entworfen von L. Theyer (wohl der bedeutendste Meister in diesem Fach). Die Decken wirken in der That überraschend durch die Farbenpracht und das reizende Dessin auf denselben.

Diese Sammlung der hervorragendsten

240 Bilder
der Berliner, Dresdener, Münchener und Wiener Galerien

ausgeführt in Kupferstich
mit erläuterndem Text von Adolph Görting,

80 Portraits

der bedeutendsten Maler in Holzschnitt, mit Biographien von Prof. Dr. H. Woltmann und Prof. Dr. Bruno Meyer

ist namentlich zu **Geschenken**, wie selten ein Buch geeignet. Der Preis ist **20 Mark** pro Band in den oben schon beschriebenen neuen Pracht-Decken gebunden. Wenn die Anschaffung der vier Bände auf einmal für 80 Mark zu kostspielig, kann zunächst nur den ersten Band bestellen, und die übrigen später nach und nach hinzubestellen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Verlag von **A. M. Payne** in Rudolfs-
bei Leipzig.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, sowie auch das vollständige sieben Mal versiegelte Buch, versendet franco für 5 Mk. **R. Jacobs** Buchhandlung in Magdeburg.

CACAO-VERO

entölt, leicht löslicher
Cacao.

Unter diesem Handelsnamen empfehlen wir einen in Wohlgeschmack, hoher Nährkraft, leichter Verdaulichkeit und der Möglichkeit schnellster Zubereitung (ein Aufguss kochenden Wassers) absolut gleich das fertige Getränk (un-
übertreffl. Cacao.
Preis per $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{4}$ = Pfd.-Dose
850 800 150 75 Pfennige

ARTWIG & VOGEL
Dresden

Zu haben bei:
H. Woldt, Schlawe.
H. Lämmerhirt, " "

A. Toepfer
Hoflieferant, Stettin,
Mönchenstrasse 19,
Weihnachts-Ausstellung.
Lampen,

Kronen, Ampeln aller Art.

Specialität: Sonnenbrenner.

Cafée- und Theegeschirr in Britannia-Metall vernickelt, versilbert

in grösster Auswahl. Christofle

Essbestecke. Cuivre-poli-Artikel.

Ofenvorsetzer, Blumentische,

Blumentopfstände, Weinkühler,

Hauswirthschaftsstücke,

Maschinen.

Haus- und Küchengeräthe.

Neue (1884r.) Füllung
hochfeinster Qualität



Necht zu haben unter Garantie

$\frac{1}{2}$ Fl. (Gold-Kapsel) à M. 3.—
 $\frac{1}{4}$ Fl. (rothe ") à M. 1 $\frac{1}{2}$
 $\frac{1}{8}$ Fl. (Silber- ") à M. 1.—

nebst Gebr.-Anweisung in Schlawe bei **Otto Mörke** (früher **C. Lange**) Droguenhandlung, Markt 6, in Cöslin bei Droguist **J. Nowak**, in Stolp bei Droguisten **A. Lemme & Co.**

Vorschriftsmäßig angefertigte

Formulare

zu

Schulentslassungs-

zeugnissen,

Schulzeugnißbüchern,

Abgangszeugnissen

und

Gehaltsquittungen

sind stets vorrätig in der Buch-
druckerei von

H. Moldenhauer,
Schlawe.



Zu haben bei **H. Woldt, Schlawe.**

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu **Jannowitz** stehen einige junge, zur Zucht brauchbare,

Bullen

zum Verkauf. — Dieselben sind 1 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, theils Holländer, theils Wilster und Breitenburger Kreuzung.

In **Adl.-Suckow** dect
der **Rothschimmelhengst**

Saul,

mittelschwerer Arbeitsschlag,
fremde Stuten für 10 Mark
incl. Stallgeld.

Anmeldung bei Herrn Inspector
Pleines in Suckow (Post und Tele-
graph).

Schlittengeläute

sowie jede Sorte

Schlittengurte
bei **C. Neitzel.**

Schlittschuhe

billigt bei **C. Neitzel.**

Schultaschen,
Tornister, Jagdtaschen,
Damentaschen, Hosenträ-
ger, Portemonnaies
u. s. w.

in reicher Auswahl bei

C. Neitzel.

Möbel- u. Portierenstoffe,
Läuferzeuge, Teppiche,
Bettvorleger, Cocos- und
Rohrdecken u. s. w.

bei

C. Neitzel.

Neu!

Neu!

10 Briefbogen und Couverts
mit „**Graß aus Schlawe**“

zu

Geburtstags-, Weihnachts- etc.

Geldstücken

passend, sind in eleganten Cartons
à 35 Pf. — zu haben in der **Buch-**
druckerei von

H. Moldenhauer.

Notzkow für 10 Mark incl.
Stallgeld.

Der gekörte
Hengst
Stanley
(braun mit
Stern)
deckt zu
Zutz.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu
Clarenwerder sind zwei Pferde,
zu Lantow ist ein Pferd ausrangirt,
und werden daselbst verkauft.

Eine möblierte Stube hat sofort
zu vermieten

Wittwe Gohrbandt,
Kettenhagenstraße.

Die Fechtmeister und Fechtschüler der
Deutschen Reichs-Oberfechtsschule werden
hiermit zu Mittwoch den 3. December
ex. zu einer Generalversammlung im
Bienengräber'schen Lokale Abends 8 Uhr
eingeladen. Sämmtliches gesammeltes
Material bitte an diesem Tage dort
abzuliefern.

Fechtverband Schlawe.**Antik geschnitzte**

Holzwaaren,

wie auch

japanische u. Indische Sachen
mit Perlmutter und Malerei, sämmtlich
für Handarbeiten geeignet,

feine Lederwaaren

empfiehlt

Louis Maatz.

Vom Fels zum Meer

ist die verbreitetste, wohl gediegene, amüsanteste
u. am schönsten illust. Monatschrift. Die Namen
ihrer Mitarbeiter werden von Zeit zu Zeit glänzen-
der. So darf „B. F. u. M.“ neben einem Auszug von

Generalfeldmarschall Graf Moltke
veröffentlichen, sowie Bilder, welche unter Leitung des
deutschen Konsuls Dr. G. Nachtigal in Afrika für
„B. F. u. M.“ gezeichnet wurden, ferner hochinteressante
Aufsätze über die Verbreitungsbedingungen der „Wegen-
wart“ von F. v. Soltendorff, den „Selbstmord i. d.
Tierwelt“ von W. Preyer etc. sowie Romane u. No-
velles unserer geistreichsten Erzähler. „B. F. u. M.“ ist
die glückliche Vereinigung der Vornehmheit ex-
klusiver Kreise mit der Gemüthlichkeit, Wärme
u. Allgemeinverständlichkeit eines Familienblattes.
Man verlange, um den reichen, gediegenen Inhalt
kennen zu lernen, ein Probeheft in der nächsten Buch-
handlung oder Zeitungsexpedition. Soeben beginnt
der neue Jahrgang. Bester Zeitpunkt zum Abonnement.
„B. F. u. M.“ ist für Inserate bef. empfohlen

Standesamt Schlawe.

Vom 23. bis 30. November.

Geburten.

Schuhmacher Wilhelm Lehmann hier T.
Eigenthümer Friedrich Peter zu Neu-
Bewersdorf S. Schmiedemeister Carl
Gwaldt hier S. Arbeiter Friedrich
Wegel hier T. Bahnarbeiter Ferdinand
Krüger hier S. Braumeister Leonhard
Ellinger hier S. Schleifer Jul. Schmidt
zu Neu-Bewersdorf S. Arbeiter Ernst
Mienert hier S. pract. Arzt Ernst
Pegsch hier T.

Aufgebote.

Kaufmann Joseph Loepert hier und
Fräulein Rosa Bänder zu Myslowitz.

Sterbefälle.

Wittwe Marie Bauske geb. Schröder.

Der Bettlerkönig.

Roman von R. Reichner.

(Fortsetzung.)

Als das Diner zu Ende war und man die mit ver-
schwenkender Pracht gedeckte und besetzte Tafel aufgehoben
hatte, begab man sich in den Park, um dort den Kaffee ein-
zunehmen, denn der schöne Herbsttag gestattete den Aufenthalt
im Freien und bot zugleich Gelegenheit, dem Gaste den mit
vieler Kunst angelegten Garten zu zeigen, dessen Teppichgär-
tereien und seltenen Pflanzen bei der milden Witterung noch
im schönsten Flor standen.

Auch hier offenbarte sich wiederum die Prachtliebe des
reichgewordenen Mannes. Die Anlage seines Parkes bewies
wie alles Andere, daß es ihm vor allen Dingen darauf an-
kam, zu zeigen, daß er Geld besaß.

Trot man in den weiten, grünen, trotz des Herbstes
noch wie frühlingfrischen Raum, so blieb der Fuß sofort wie
festgewurzelt haften und ein unwillkürliches „Ah!“ schwebte
auf der Lippe. Ein schönes Nasen-Rondell, in dessen Mitte
ein Kolossal-Springbrunnen rauschte, den ringsumher üppige
Gruppen von Palmen und hohen Blattpflanzen, ferner Aza-
lien- und Rhododendron-Niesentuffs umgaben, sowie Beete
von dunkelblauen Cinerarien und rosenrothen Rosen fesselten
den ersten Blick. Aus einem dieser Rosengärten blickte die
weiße Marmorbüste des Schlossherrn dem Beschauer entgegen
wie vom lächelnden Sommer selbst bekränzt. In besonderen
Festtagen überraschte der Obergärtner das erfreute Original

durch die Aufmerksamkeit, dieser Büste einen Lorbeerkranz
an's Haupt zu setzen.

Und um dieses Rondell, so weit das Auge reichte, hohe
Farren und der farbenreichste Blütenflor, als trete man in
eine Blumenausstellung, so daß man wahrlich in Verlegenheit
gerieth, wohin zuerst sich wenden. Zwar entzogen hohe, grüne
Taxus- und andere Heckenwände die beiden, ganz streng abge-
grenzten Haupttheile des Parkes dem neugierig-spähenden Blicke,
aber das Geheimnißvolle reizt umso mehr.

Der östliche Flügel war ganz das Ergebnis französischer
Geschmackes und versetzte den Besucher lebhaft in das Zeit-
alter des Rokoko-Stils zurück; während in dem westlichen Theil
des Parkes der englische Geschmack und Stil herrscher waren.

Überall zeigte sich der Reichtum des Besitzers in üp-
pigster Pracht und die Gruppen und Grotten, die sich dem
Auge darbieten, waren oft von geradezu sinnberückender Schön-
heit.

Graf Herbert durchwanderte an Irma's Seite mit ei-
nem Gemisch von Zorn, Reid und Hohn dieses blühende
Paradies. Er überlegte, daß ein Mann, welcher im Stande
sein konnte, für seinen Park eine solche Gärtnerei zu unter-
halten und solche Gewächse in seinen Treibhäusern zu kultivie-
ren, ein mehr als fürstliches Einkommen haben müsse, denn
Herr von Lenzdorf galt nicht für einen Mann, der über sei-
ne Mittel hinaus verschwendete. Trotzdem empfand Graf
Herbert wenigstens die innere Genugthuung, zu bemerken,
daß offenbar die ganze Parkanlage neu angelegt war. Nirgends
hohe, uralte Bäume, welche mit dem Geschlechte emporwach-
sen, nirgends Zeichen einer alten, vornehmen Familie, wie

deren der heimathliche Park zu Eberstein auf Tritt und Schritt besaß. Man sah es deutlich, daß nur ein Emporkömmling hier waltete und es zeigen wollte, daß er Geld, viel Geld besaß.

Diese Betrachtungen hinderten Herbert aber durchaus nicht, alle Liebenswürdigkeit gegen Irma zu entfalten, über welche er verfügen konnte, und leider war dies mehr als ausreichend, um dem unerfahrenen, jungen Mädchen Herzklopfen zu verursachen, welches in Gedanken sich gestand, daß alle jungen Männer, die sie bis jetzt kennen gelernt hatte, sammt und sonders keinen Vergleich mit dem eleganten Grafen Eberstein aushalten konnten.

Herbert bemerkte natürlich sehr wohl den Eindruck, den er auf Irma's Herz hervorgebracht, und es erfüllte ihn mit triumphirender, grausamer Freude. War es doch für ihn wie eine Genugthuung, sich auszumalen, wie er sich an diesem gebrechlichen, unscheinbaren Wesen und ihren Eltern rächen wolle, wenn er erst sie Alle in Händen haben und ihr Herr sein werde.

Und während er mit kaltem, herzlosen Frohlocken sich so die Zukunft ausmalte, bat er mit zärtlichem Blicke die erröthende Irma um die halberschlossene Rosenknospe, welche sie vorhin gepflückt hatte, zur Erinnerung an den schönsten Tag, den er seit langer, langer Zeit erlebt, und als sie zögernd ihm die Knospe reichte, drückte er erst ihre Hand und dann die Blume an seine Lippen, bevor er die weiße Rose in's Knopfloch steckte.

Als Graf Herbert Schloß Lenzdorf verließ, geschah es mit dem Gefühle eines Siegers, welcher eine Schlacht gewonnen hat. Er warf sich nach dem letzten, freundschaftlichen Händedruck des Schlossherrn in die Wagenhecke zurück, und ein Seufzer der Erleichterung entrang sich seiner Brust.

„Zum Teufel, lieber Steine klopfen, als noch viele solche Tage austreten!“ wetterte er innerlich, während er zurück nach dem Schlosse grüßte und die weiße Rosenknospe — von Allen, außer der erröthenden Irma, unbemerkt — an seine verrätherischen Lippen drückte.

Kurze Zeit darauf machte die Familie Lenzdorf mit großem Pomp und Prachtaufwand ihren Gegenbesuch, und als einige Tage später Graf Herbert mit seinem jungen Schützling, dem Baron Leo Treufeld, die Rückkehr in die Residenz antrat, durfte er sich getrost eingestehen, daß er nicht umsonst die langweilige Fahrt auf's Land gemacht habe, denn außer dem zu rupfenden Goldvogel an seiner Seite und den Segenswünschen und Staatspapieren seiner Tante Petronella führte er das Versprechen des „Vetter“ Lenzdorf mit sich, im Lauf der Saison mit Frau und Tochter in die Residenz zu kommen. In seiner Brieftasche aber ruhte wohlgeborgen eine weiße Rosenknospe. Damit er sie immer bei sich trage zur Erinnerung?

Nicht doch, sondern damit dieses kostbare Pfand von einer Millionären Günst ihm nicht verloren gehe und er Irma die Blume dereinst zeigen konnte zum Beweise seiner Treue.

Wie leicht ist nicht ein armes, verblendetes Mädchen bethört! Vielleicht hing der Sieg Graf Herbert's an den welken Blättern einer Rose, an dieser kleinen, weißen, unschuldigen Rosenknospe.

Sechstes Kapitel.

Ein jüdischer Vampir.

Am nächsten Morgen nach der Ankunft der beiden Freunde in der Residenz ging Graf Herbert zu einer für einen Mann der feinen Welt ziemlich frühen Stunde aus. Er begab sich zu seinem Hauptgläubiger, dem Bankier Wolf Wolffsohn.

Wolf Wolffsohn besaß ein Komtoir, bestehend aus einem an der Straße gelegenen Laden, dessen Thür verhängt war und an dessen einzigem Fenster allerlei Obligationen, Loose

und Werthpapiere auslagen, beschwert von einer Bankrolle Dukatengold.

Im Innern des kleinen Ladens befand sich ein Gitterverschlag, der die Ankommenden vom Allerheiligsten, nämlich dem feuer- und diebesicheren Geldschrank, trennte, während im Hintergrunde sich eine Thür befand, die nach einem dunklen Sprechzimmer führte, in welchem die Makler und Unterhändler, sowie diejenigen Kunden ab- und zugingen, welche nur der gewöhnlichen, geschäftlichen Rücksicht gewürdigt wurden; Gäste von Bedeutung dagegen empfing Herr Wolf Wolffsohn mit besonderer Vorliebe in seinen „Salons“ im ersten Stock desselben Hauses.

Graf Herbert, sehr bekannt mit den Lokalitäten, betrat gar nicht die Geschäftsräumlichkeiten zu ebener Erde, sondern begab sich sofort nach dem ersten Stockwerk, wo ein Porcellanschilde mit Goldschrift verkündete:

„W. Wolffsohn.“

Dort lautete er.

„Herr Wolffsohn werde gleich die Ehre haben!“ versicherte die kleine, dunkelhaarige Dienerin Sara, indem sie den ihr wohlbekannten Grafen in den Empfangsalon geleitete.

Raum hatte die Thür sich hinter ihm geschlossen, als sich eine andere öffnete und eine Dame in schleppender Seidenrobe schnell hereinrauschte.

Es war eine hohe, majestätische Gestalt, biegsam und voll gewachsen, mit prächtigen, blauschwarzen Haarflechten, welche über der Stirn zu einer Krone sich wölbten, und leuchtenden, tiefdunklen Augen. Der sammetartige Teint hatte die gelbliche Farbe der Orientalen, ebenso wie der mandelförmige Schnitt der Augen, die warme Gluth, die über die ganze Erscheinung des schönen Mädchens ausgegossen erschien, den gleichen, jüdischen Charakter trug.

Sie näherte sich rasch, geschmeidig wie eine Schlange dahingleitend, dem Grafen Herbert, welcher seine unangenehme Ueberraschung hinter dem scheinbar freundigen, halblauten Ausruf: „Judith!“ zu verbergen trachtete.

Von allen Menschen in der Welt war ihm gerade dieses Mädchen in diesem Augenblick am wenigsten willkommen.

Und Judith war doch von so seltener Schönheit, und es war noch gar nicht lange her, seit Herbert dies selbst gefunden und ihr in das bereitwillig lauschende Ohr geflüstert hatte.

War es das Herz der Frau, welches herausfühlte, daß sich hinter seinem schmeichelnden Ton kein Herz barg?

„Ja, ich selbst, Verräther!“ zischelte die schöne Jüdin zwischen den weißen Zähnen hervor. „Weshalb fliehst Du meine Nähe, die Du sonst suchtest, wie der Falter das Licht? Sprich!“

Herbert zog begütigend ihre Hand an seine Lippen.

„Welche Heftigkeit, schöne Judith!“ flüsterte er. „Wenn man Sie hörte! Ich war verweist, mußte schnell die Residenz verlassen. Wichtige Familienangelegenheiten riefen mich fort von hier.“

Sie blickte ihm forschend in das Auge, so ernst und forschend, als wollte sie bis in die tiefsten Tiefen seiner Seele hinabschauen. Da hörte man draußen Schritte nahen.

„Auf Wiedersehen, Geliebter!“ flüsterte Judith und verschwand so schnell, wie sie vorher gekommen war.

Graf Herbert blickte ihr mit einem Gemisch von Unbehagen und von Bedauern nach.

(Fortsetzung folgt.)

— Die herblich und winterliche Zeit — die Zeit der Catarrhe — rückt heran und richtet unwillkürlich unsere Aufmerksamkeit auf ein bewährtes Heilmittel gegen dieses lästige Leiden — auf die Emser Pastillen. — Daß diese Emser Pastillen, und zwar die von den König Wilhelm's Felsenquellen in den Handel gebrachten und mit einer Bleiplombe versehenen, viele Freunde im Reich und im Auslande haben, beweist die von Jahr zu Jahr steigende Versandtziffer. —

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

J a h r g a n g.

No. 98.

Schlawe, den 5. December.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 429) Die Gemeindevorstände von Bussin, Lantow, Zigmün sowie die Gutsvorstände von Borkow, Cösternitz, Drenzig, Forth, Gerbin, Kufferow, Malchow, Alt-Paalow, Schloß-Pollnow, Sellberg, Thyn sind noch mit Erstattung der durch dieseitige Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kreisblatt No. 60 — erforderlichen Anzeige über die im Monat October cr. fällig gewesen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuer und Schulgeld im Rückstande.

Indem ich die betreffenden Ortsvorstände hiermit nochmals an **sofortige** Einreichung der qu. Anzeigen erinnere, bemerke ich, daß diejenigen Anzeigen, welche hier bis zum 11. d. Mts. Abends nicht eingegangen sind, durch **expresse Boten auf Kosten der Säumnigen** abgeholt werden müssen.

Schlawe, den 4. December 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 430) Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich hiermit unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsverfügung vom 7. December 1878 — Kreisblatt No. 99 —, die in der Anweisung, betreffend die Ausführung der Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über die Arbeitsbücher und Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Fabriken etc., unter D VI bezeichnete Uebersicht der in den in Ihren Bezirken vorhandenen Fabriken etc. beschäftigten jugendlichen Arbeiter **bis spätestens zum 20. December d. Js.** einzusenden.

Vacatanzeigen sind nicht erforderlich.

Schlawe, den 4. December 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 431) Den Magisträten und den Herren Amtsvorstehern des Kreises bringe ich hierdurch meine Kreisblattsverfügung vom 11. Juni 1883 — Kreisblatt No. 48 pro 1883 — mit dem Ersuchen in Erinnerung, mir die durch dieselbe erforderliche Nachweisung der im Laufe dieses Jahres ohne Entlassungsurkunde ausgewanderten Personen event. eine Vacatanzeige **bis zum 20. December d. Js. pünktlich** zuzustellen.

Schlawe, den 4. December 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 432) Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises veranlasse ich unter Bezugnahme auf dieseitige Kreisblattsverfügung vom 4. December 1882 — Kreisblatt No. 97 —, die diesjährige Nachweisung über die Zahl und das Verhalten der vorläufig aus der Haft entlassenen in Ihren Bezirken aufhältigen Strafgefangenen **bis spätestens den 20. December cr.** an mich einzureichen.

Schlawe, den 4. December 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 438) An Lantiemen für Immobilial-Feuer-Versicherungs-Beiträge sind noch abzuheben für die Dörfer: Barzow 14 M. 16 Pf., Raglaff 73 Pf., Barbelow 84 Pf., Wend-Buckow 3 M. 19 Pf., Barpart 6 Pf., Preeß 11 Pf., Göritz 13 Pf.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden ersucht, diese Beträge nunmehr ungesäumt zu erheben.

Von den Dörfern Pennetow und Reddenthin sind die Nachtragsbeiträge pro October d. Js. mit 3 M. 20 Pf. und 15 Pf. umgehend einzuzahlen.

Desgl. wird um schleunige Abhebung der Spritzenprämien bei den verschiedenen Brandschäden ersucht.

Schlawe, den 2. December 1884.

Die Kreis-Feuer-Societätskasse.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Gegen das Magenleiden.

Heilbericht aus Oesterreich:

Herrn Johann Hoff, Erfinder und Erzeuger der Malzpräparate, Holieferant der meisten Souveräne Europas, Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Ich bin so frei, Euer Wohlgeboren in Kenntniss zu setzen, dass dieses Malzbier meiner Mutter, welche nun schon 15 Flaschen ausgetrunken hat, sehr wohl bekommt und ihren Magen wunderbar gestärkt hat, nachdem sie eine so schlechte Verdauung hatte, dass ihr keine Medizin oder Suppe bleiben wollte. Nun hat sie mit ihrem Magen gar keine Beschwerden mehr, und sind wir sehr froh und dafür dem Erzeuger dieser Malzpräparate sehr dankbar.

Gleisdorf am 18. April 1884.

**Hedwig Dangl,
K. K. Tabakverlegerin.**

Preise: 6 Flaschen Malzextrakt-Gesundheitsbier 3,60 Mk. — Concentriertes Malzextrakt mit und ohne Eisen à 3 Mk., 1,50 Mk. und 1 Mk. — Malz-Chocolade pr. Pfd. I. 3,50 Mk., II. 2,50 Mk. — Eisen-Malzchocolade I. à Pfd. 5 Mk., II. à Pfd. 4 Mk. — Malz-Chocoladen-Pulver à Büchse 1 Mk. — Brust-Malz-Bonbons à 80 Pf. und à 40 Pf. pro Beutel. — Aromatische Malz-Toilettenseife I. Mk. 1,00, II. 0,75, III. 0,50, IV. 0,30, Malzpomade à Flacon 1,50 Mk. und 1 Mk.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt in Schlauwe.**

Cognac

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von importirtem französischen Cognac, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterschied.

Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a Rh.

Vorräthig bei Herrn **H. Lämmerhirt, Schlauwe.**

Dr. Pufahl's Augenklinik
Stettin, gr. Wollweberstr. 46.

Payne's
Illustr. Familien-Kalender
für 1885

ist erschienen und durch jede Buchhandlung und jeden besseren Colporteur zu beziehen. Die große Auflage und Beliebtheit dieses Kalenders sind zu bekannt, als daß eine besondere Empfehlung desselben nöthig wäre. Jeder Käufer erhält

Drei Beilagen

a) Wand-Kalender, b) Portemonnaie-Kalender,
c) Portefeuille-Kalender,

welche in ihrer reizend geschmackvollen und praktischen Ausführung für Jedermann unentbehrlich sind.

Preis des Kalenders

mit oben genannten

Drei Beilagen

50 Pfennig!!!

BE. Da unter ähnlichem Titel verschiedene untergeordnete Kalender erscheinen, so verlange man ausdrücklich Payne's Kalender und sehe darauf, daß man alle 3 Beilagen erhält, da dieselben oft von gewissenlosen Colporteurs dem Käufer vorenthalten und dann separat verkauft werden.

Verlag des Illustr. Familien-Kalenders **A. B. Payne, Rendsburg-Leipzig.**

Vorräthig in der Expedition dieses Blattes.

Verdienst-Diplom: Zürich 1883.

Goldene Medaillen: Nizza 1884; Krems 1884.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etui's, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz).

Nur directer Bezug garantirt Echtheit; illustrierte Preislisten sende franco.

„Günstigste auf dem Markt“
sind 1881 nach „08“ 19 „v“ 189
-unsern und unsern 189 und unsern
189 189 189 189 189 189 189 189
189 189 189 189 189 189 189 189

Schwarzen und coul.
Cachemir

u. verschiedene

Kleiderzeuge,

Tuche u. Buckskins,

Hemden,

Hosen

und

Jacken

empfehlen

Paul Brotzen,

4. Stolperstr. 4.

Große Lotterie zu Weimar 1884.

Haupt-
Gewinn
i. W.

20,000 Mark.

Fünftausend Gewinne.

Ziehung 10. December d. J. und folgende
bestimmt Tage.Loose à 2 Mark auf 10 Loose
u. 10 Pf., 1 Freiloos,sind überall zu haben in den durch Plakate kenntlichen Ver-
kaufsstellen, und zu beziehen durch

A. Molling, General-Debit, Hannover.

Schlittengeläute

sowie jede Sorte

Schlittengurte
bei C. Neitzel.

Als passendes

Weihnachtsgeschenk

ist abzulassen das Brachtwerk:

Rußland.

Land und Leute.

Herausgegeben von Hermann Ros-
koschny. 2 Bde., elegant gebunden,
mit zahlreichen Illustrationen.Bemerkt wird, daß dasselbe vollständig
neu ist und zur gefl. Ansicht in der
Expedition dieses Blattes bereit liegt.

BERLINER
NEUESTE NACHRICHTEN
Unparteiische Zeitung
Billigste Berliner Zeitung

Täglich auch Montags. — Ausführliche politische Mittheilungen, objectiv, mit Wiedergabe interessanter Meinungsäußerungen aus der Presse aller Parteien. — Nachrichten über Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft; Gerichtshalle; locale Nachrichten. — Spannende Romane. Sorgfältige Börsen- und Handelsnachrichten. — Vollständiges Berliner Coursblatt. — Lotterielisten. — Amtliche Nachrichten. 6 (Gratis-) Beilagen: 1. Neueste Berliner Fliegende Blätter (illustrirt). 2. Unterhaltungsblatt. 3. Die Hausfrau. 4. Zeitung für Landwirthschaft und Gartenbau. 5. Neueste Moden (illustrirt und Schnittmuster). 6. Verloosungsblatt, (betr. Obligationen, Prioritäten und Anlehensloose).

Probennummern gratis u. franco

M. 5 Bogen Quartat. M. 27 in d. 2. letzten Quartalsmonate M. 1.09 für d. letzten Quartalsmonat.

Auction.

Montag den 15. und
Montag d. 22. December
Vormittags von 10 Uhr an
wird
im Wipperwalde zu Pennekow
eine QuantitätBuchen-
Ruz- und Brennholz
in stehenden Bäumen
meistbietend gegen gleich baare Bezah-
lung verkauft.

Pennekow, den 5. December 1884.

von Below.

Schweizerkäse

à Pfd. 1 M.,

Radener Rundkäse

à Pfd. M. 0,50

offerirt in vorzüglicher Waare
Hermann Pittius.

Schultaschen,

Tornister, Jagdtaschen,
Damentaschen, Hosenträ-
ger, Portemonnaies
u. s. w.in reicher Auswahl bei
C. Neitzel.Möbel- u. Portierenstoffe,
Läuferzeuge, Teppiche,
Bettvorleger, Cocos- und
Rohrdecken u. s. w.

bei C. Neitzel.

Schlittschuhe

billigt bei C. Neitzel.

Goldmedaille Amsterdam 1883.

Blooker's
holland.

Cacao

ist überall vorrätig.
Fabrik Amsterdam.

Zu haben bei H. Woldt, Schlawe.

Vorschriftsmäßig angefertigte

Formulare

zu

Schulentlassungs-
zeugnissen,Schulzeugnißbüchern,
Abgangzeugnissen

und

Gehaltsquittungen

sind stets vorrätig in der Buch-
druckerei vonH. Moldenhauer,
Schlawe.

Rehe u. Hasen

kauft stets jedes Quantum zu den höch-
sten TagespreisenBernhard Graeper,
Schlawe.

Neu!

Neu!

10 Briefbogen und Couverts
mit „Grüß aus Schlawe“

zu

Geburts-, Weihnachts- etc.

Geldstücken

passend, sind in eleganten Cartons —
à 35 Pf. — zu haben in der Buch-
druckerei von

H. Moldenhauer.

Nach Vorschrift des Universitäts-Profes-
sors Dr. Harless, Kgl. Geh. Hofrath
in Bonn gefertigteStollwerck'sche
Brust-Bonbons,seit 40 Jahren bewährt. nehmen unter allen
ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.
Gegen Husten und Heiserkeit gibt es
nichts Besseres.Vorrathig à 50 Pf. in versiegelten Packeten
in den meisten guten Colonialwaaren-, Dro-
guen-Geschäften und Conditoreien sowie
Apotheken, durch Dépôtschneider kenntlich.Eine große Auswahl der
besten und billigsten

Parchende

empfang und empfiehlt
Wilhelm Syring.

Ernst Schmidt's

photographisches Atelier,

Schlawe, Stolperstraße No. 19,

dicht am Stolper-Thor,

empfiehlt sich zur Aufnahme von Por-
traits, Landschaften, Reproduc-
tionen und Vergrößerungen.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

W. Wittig's Buchhandlung in Schlawe, am Markt No. 12,

erlaubt sich ihr reichhaltiges Lager von
 A Klassischen Werken, Antho-
 A logien, Miniatur-Ausga-
 A ben, Jugendschriften, Bil-
 A derbüchern, Spielen, At-
 A lanten, Wörterbüchern, Koch-
 A büchern, Kalendern, Erbau-
 A ungsschriften, Bibeln, Ge-
 A sangbüchern, Schreibmap-
 A pen, Photographie-Albums,
 A Schreib- und Zeichenmate-
 A rialien

angelegentlich zu empfehlen.

Alle von anderen Hand-
 lungen angezeigten Bücher, Bil-
 der und Musikalien werden zu
 denselben Preisen umgehend und
 portofrei geliefert.

Uhren zu Fabrikpreisen. Erste
 und größte Berliner
 Uhrenfabrik. Illu-
 strirte Preisliste gratis
 und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
 Berlin, Friedrichstraße 70.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen
 Schneider angefertigt.

Deutschlands Kunstschätze.

Neue Ausgabe

in vier Prachtbänden mit Decken

nach ganz neuem Dessin und neuer Gravirung, ent-
 worfen von L. Thayer (wohl der bedeutendste Meister
 in diesem Fach). Die Decken wirken in der That über-
 raschend durch die Farbenpracht und das reizende
 Dessin auf denselben.

Diese Sammlung der hervorragendsten

240 Bilder

der Berliner, Dresdener, Münchener und
 Wiener Galerien

ausgeführt in Kupferstich

mit erläuterndem Text von Adolph Görling.

80 Portraits

der bedeutendsten Maler in Holzschnitt, mit Biogra-
 phien von Prof. Dr. M. Woltmann und Prof. Dr.
 Bruno Meyer

ist namentlich zu Festgeschenken, wie selten ein
 Buch geeignet. Der Preis ist 20 Mark pro Band
 in den oben schon beschriebenen neuen Pracht-
 Decken gebunden. Wenn die Anschaffung der vier
 Bände auf einmal für 80 Mark zu kostspielig, kann
 zunächst nur den ersten Band bestellen, und die übrigen
 später nach und nach hinzubeziehen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen
 an.

Verlag von A. H. Payne in Neuditz
 bei Leipzig.

Flaschen

verkauft Dom. Balenthin
 bei Buserwig.

Pianos, Baar und jede Abzahlung.
 Bell'sche Americanische Harmoniums
 Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.
 Illustrierter Catalog gratis und franco.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu
 Clarenwerder sind zwei Pferde,
 zu Lantow ist ein Pferd ausrangirt,
 und werden daselbst verkauft.

Schlawe.

Abonnements-Concert.

Den geehrten Abonnenten hiermit die
 ergebene Anzeige, daß
 Freitag den 12. December cr.
 im Saale des Herrn Sengpiel
 das erste

Abonnementsconcert

stattfindet.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Abonnementbillets sind zum Abonne-
 mentspreise bis zum Concerttage beim
 Kaufmann Herrn Otto Stolzmann zu
 entnehmen.

E. Betsin,
 Musikdirector.

Als Gast Herr Solo-Cellist Staack
 vom Stadtheater zu Leipzig.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
 vom 29. November.

Schlawe, Mügenwalde

M. Pf. M. Pf.

| | | |
|------------------------|------|------|
| Weizen d. Neuschiff. | 6 75 | 6 75 |
| Roggen do. | 5 75 | 5 40 |
| Gerste do. | 4 50 | 4 50 |
| Hafer do. | 3 25 | 3 25 |
| Erbsen do. | — — | 6 50 |
| Kartoffeln p. 50 Algr. | 1 50 | 1 70 |
| Heu p. 50 Allogr. | — — | 1 80 |
| Stroh das Schock | — — | 18 — |
| Butter das Kilogr. | 1 95 | 1 80 |
| Buchweizengr. d. Vtr. | — 25 | — 35 |
| Bier das Liter | — 10 | — 10 |
| Brannwein d. Liter | — 40 | — 40 |
| Eier die Stiege | — 88 | 1 5 |

Untersuchung.

In der letzten Zeit sind die so rasch beliebt gewordenen
 Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen von verschiedenen her-
 vorragenden Chemikern untersucht worden und es hat sich
 ergeben, daß die Pillen absolut keine dem Körper schädlichen
 Stoffe enthielten, sondern stets gleichmäßig aus Alpenmedici-
 nalkräutern zc., welche bei Störungen in den Verdauungs-
 und Ernährungsorganen (Magen, Leber, Darm zc.) Vorzüg-
 liches leisten, zusammengesetzt sind.

Die echten Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen, und
 nur für deren Wirkung kann garantirt werden, sind à M. 1
 in den Apotheken erhältlich und müssen stets als Etiquette
 das weiße Kreuz in rothem Feld und den Namenszug N.
 Brandt tragen.

— Die Fabrikation und der Versandt der Emser Pastillen
 ist ein Geschäftszweig, welcher vielen Arbeitern, besonders
 während des Winters, Beschäftigung bietet. In dem Etablisse-
 ment der König Wilhelms-Felsenquellen — deren Fabrikat
 durch eine Medaille von anderen zu unterscheiden ist —
 werden hunderttausende der bekannten Schachteln fertig gestellt,
 und hat die Direction die lobenswerthe Einrichtung getroffen,
 daß die Eindampfung der Wilhelmsquelle, die Präparation
 des so gewonnenen Salzes und die Fabrikation der Pastillen
 von Jedermann beaufsichtigt werden kann.

(*) „Deutsche Sport- und Spiel-Zeitung“, so nennt
 sich eine neue „Wochenschrift für Alt und Jung zur Bele-
 bung des Sinnes für edlere Vergnügungen des Geistes und
 Körpers“, welche vom Januar nächsten Jahres an unter

Redaktion des Dr. J. D. Georgens zu Berlin im Verlage
 von R. E. Frederichs in Elberfeld erscheinen wird. Die
 Zeitschrift, von der bereits die zwei ersten Nummern vor-
 liegen, ist, soweit der Sport in Betracht kommt, weniger
 dem hohen Sport, über welchen die Leser im Wesentlichen
 nur auf dem Laufenden erhalten werden sollen, als vielmehr
 der Förderung des gymnastischen Sports gewidmet, jener
 Leib und Seele stärkenden Übungen, welche die aufwachsende
 männliche und weibliche Jugend-Welt zu erfreuen, eine gesunde
 und lebensfrohe Generation zu erziehen helfen geeignet sind.
 Ihre vornehmste Aufgabe aber sucht die Zeitung in der
 Pflege aller Arten des häuslich-geselligen Spiels. Sie
 wendet sich deshalb in ihrem Prospekt mit Recht in erster
 Linie an die Theilnahme der deutschen Frauen, welchen sie
 einen Wegweiser an die Hand zu geben beabsichtigt, der es
 ihnen erleichtern soll, frisches, originelles Leben in unsere
 geselligen Beziehungen zu bringen und dem guten Geschmack
 und der feinen Sittlichkeit auf diesem Gebiete zum Siege zu ver-
 helfen. Ein Familienblatt im besten Sinne des Wortes
 will die „Deutsche Sport- und Spiel-Zeitung“ sein, und
 wenn man die Mannigfaltigkeit der Phantasie und Gemüths
 in sinnigster Weise anregenden Beiträge aus bewährtesten
 Federn, die Fülle der Illustrationen zur Erläuterung ernster
 und beherzigenswerther Vorschläge, geistreicher oder humoristi-
 scher Anregungen, sinnreicher Räthselspiele und Aufgaben
 aller Art ins Auge faßt und dabei liest, daß der Abome-
 nentspreis dieses wöchentlich in stattlichem Umfange und ele-
 ganter Ausstattung erscheinenden Journals pro Quartal
 nur 1,20 M. beträgt, so kann man kaum daran zweifeln,
 daß Redaktion und Verlag auf dem sichersten Wege sind, ihr
 Ziel zu erreichen.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

J a h r g a n g.

No. 99.

Schlawe, den 9. December.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 434) Bei der in ungewöhnlicher Ausdehnung und Heftigkeit zur Zeit herrschenden Scharlach- und Diphtheritis-Epidemie in fast sämtlichen Kreisen des Regierungsbezirkes hat sich, abgesehen von anderen gesundheitswidrigen Einflüssen und gesundheitspolizeilichen Mißständen als ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Verschleppung des Ansteckungstoffes die bei den Begräbnissen gebräuchlichen öffentlichen Schaustellungen der Leichen und die namentlich auf dem platten Lande üblichen Zusammentünfte des Leichengefolges nach vollzogenem Begräbniß in den nicht desinficirten Sterbewohnungen, um hier einer solennen Schmauserei obzuliegen, herausgestellt. Wenn man nun auch vielfach der Klage begegnet, daß die Wege, auf welchen sich eine feuchenartige Krankheit verbreitet, sich zumeist der menschlichen Erkenntniß entziehen und daher alle gegen die Verbreitung getroffenen Anordnungen illusorisch seien, so sollte man doch da, wo wenigstens eine Quelle der Verbreitung durch die Erfahrung offen gelegt ist, diese mit aller Energie zu verschließen suchen, zumal wenn die gesetzliche Handhabe dazu vorhanden ist. Euer Hochwohlgeboren wollen daher im Bereiche Ihres Verwaltungsbezirks neben den anderen erforderlichen sanitätspolizeilichen Anordnungen mit Strenge auf die Beobachtung der Vorschriften des § 22 des Regulativs vom 8. August 1835 halten, wonach die Leichname der in Privatwohnungen an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen in besondere möglichst isolirte Räume zu bringen und bis zur Beerdigung nach Vorschrift der Desinfektions-Instruction zu behandeln sind — wodurch naturgemäß jede öffentliche Schaustellung ausgeschlossen ist —, wonach ferner Zusammentünfte des Leichengefolges in den Sterbewohnungen vor und nach der Beerdigung nicht gestattet sind und gegen Zuwiderhandlungen mit angemessenen Ordnungsstrafen, wozu § 23 des angezogenen Regulativs die erforderlichen Anweisungen ertheilt, einschreiten.

Cöslin, den 22. November 1884.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Böttcher.

Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Amtsvorsteher sowie der Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises mit dem Veranlassen, durch Veröffentlichung derselben in Ihren Bezirken und in sonst geeigneter Weise für die Beseitigung der beregten Uebelstände Sorge zu tragen, event. aber die Befrafung von Zuwiderhandlungen qu. herbeizuführen.

Ich nehme hierbei Veranlassung, meine Kreisblattsverfügungen vom 21. Juni pr. — Kreisblatt No. 50 —, vom 19. Mai cr., Kreisblatt No. 42, betreffend die Erstattung von Anzeigen über das Auftreten ansteckender Krankheiten resp. die ärztliche Constatirung derselben und vom 26. Mai cr. — Kreisblatt No. 43 bezüglich des Desinfectionsverfahrens den benannten Organen zur genauesten Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Schlawe, den 6. December 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 435) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Bzow, Herr Bürgermeister Junge in Rügenwalde, ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawe, den 6. December 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 436) Der Büdner Christoph Pagel in Barzwitz ist zum 3. Schöffen dieser Gemeinde gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 4. December 1884.

Der Landrath von Balan.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die von der Königlichen Regierung zu Cöslin für das Jahr 1885 ausgefertigten Wander-Gewerbescheine sind bei der unterzeichneten Kreiskasse eingegangen und können hier gegen Erlegung der Steuerbeträge in den Kassenstunden von 8 bis 1 Uhr Vormittags in Empfang genommen werden.

Schlawe, den 6. December 1884.

Königliche Kreiskasse. Tesch.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Mapstuchen

verkauft

Dom. Balenthin
bei Buserwitz.

Schlittschuhe

billigt bei

C. Neitzel.

Pensionaire

finden freundliche
Aufnahme bei
Wittwe Gohrbandt,
Kettenhagenstraße.

Solzversteigerung.

Am Donnerstag den 18. d. Mts. früh 9 Uhr
soll in der Oberförsterei zu **Alt-Krafow** folgendes Nutz- und Brennholz
öffentlich meistbietend versteigert werden.

Alter Einschlag.

- 1. Belauf Wilhelmshorst**, Jagen 81. 79. 130. 83. 77. 52. 109. 107.
Eichen: 3 Rugenden, 14 Nm. Kloben, 4 Nm. Stockholz.
Buchen: 133 Nm. Kloben, 7 Nm. Knüppel, 2 Nm. Stockholz.
Birken u. Erlen: 3 Nm. Kloben, 3 Nm. Knüppel, 6 Nm. Stockholz.
Kiefern: 1 Nm. Knüppel, 9 Nm. Stockholz.
Fichten: 34,8 Nm. Kloben.
- 2. Belauf Rentenhagen**, Jagen 140.
Eichen: 20 Rugenden.
- 3. Belauf Masselwih Unterwald**, Jagen 162. 152.
Eichen: 1 Rugende.
Aspen: 1 Rugende.
Kiefern: 33 Rugenden.
Fichten: 2 Rugenden.

Neuer Einschlag.

- 1. Belauf Wilhelmshorst**, Jagen 51/78 E Gestell.
Eichen: 6 Rugenden, 1 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel, 12 Nm. Ab-
raumreifeig.
Buchen: 1 Nm. Kloben, 1 Nm. Knüppel, 4 Nm. Abfallreifeig.
Birken u. Aspen etc.: 9 Nm. Kloben, 14 Nm. Knüppel, 4 Nm.
Stockholz, 8 Nm. Abraumreifeig.
Kiefern: 90 Nm. Kloben, 21 Nm. Knüppel, 39 Nm. Stockholz, 60
Nm. Abraumreifeig, 48 Nm. Abfallreifeig.
- 2. Belauf Rentenhagen**, Jagen 44. 138.
Eichen: 1 Rugende, 11 Nm. Kloben, 5 Nm. Knüppel, 2 Nm. Ab-
raumreifeig.
Buchen: 5 Nm. Kloben.
Erlen: 6 Rugenden, 1 Nm. Kloben, 3 Nm. Knüppel, 4 Nm. Ab-
raumreifeig.
Erlen: ca. 3 Rugenden, 200 Nm. Kloben, 80 Nm. Abraumreifeig.
Weiden: 2 Nm. Kloben.
Fichten: 4 Nm. Kloben, 20 Nm. Abraumreifeig.
- 3. Belauf Masselwih Unterwald**, Jagen 146. 153. 154. 166. 169. 170.
Eichen: 3 Nm. Knüppel.
Buchen: 6 Nm. Kloben, 3 Nm. Knüppel, 12 Nm. Knüppelreifeig, 4
Nm. Abraumreifeig, 70 Nm. Abfallreifeig.
Birken u. Erlen: 1 Nm. Kloben, 9 Nm. Knüppel.
Kiefern: 137 Nm. Kloben, 62 Nm. Knüppel, 6 Nm. Abraumreifeig.
Alt-Krafow, den 6. December 1884.

Der Königliche Oberförster.

Heuseler.

Zum Weihnachtsfeste

erlaube ich mir auf mein reichhaltig sor-
tirtes Lager in

Korbwaren,

als:

Puppenwagen, Kinderstühle
und sonstige Artikel
ergebenst aufmerksam zu machen.

J. Deutsch,

Korbmacher, Mühlenstraße 23.

Schweizerkäse

à Pfd. 1 M.,

Radener Rundkäse

à Pfd. M. 0,50

offerirt in vorzüglicher Waare
Hermann Pittius.

Als passendes

Weihnachtsgeschenk

ist abzulassen das Prachtwerk:

Rußland.

Land und Leute.

Herausgegeben von Hermann Ros-
koschny. 2 Bde., elegant gebunden,
mit zahlreichen Illustrationen.

Bemerkt wird, daß dasselbe vollständig
neu ist und zur gefl. Ansicht in der
Expedition dieses Blattes bereit liegt.



Notzkow für 10 Mark incl.
Stallgeld.

Der geförte
Hengst
Stanley
(braun mit
Stern)
deckt zu
Zutz.

Bekanntmachung.

Am 28. November cr. ist hier ein
goldener Fingerring mit einem kleinen
Stein als gefunden abgegeben worden.
Der Verlierer kann seine Ansprüche in-
nerhalb 3 Monaten geltend machen.

Schlawa, den 3. December 1884.

Die Polizei-Verwaltung.
Stoeckbe.

Lebens-Versicherung.

Von einer älteren preussischen Lebens-
Versicherungs-Actien-Gesellschaft wird für
Schlawa ein thätiger Agent gegen
hohe Provision gesucht. Meldungen in
der Exped. dieses Blattes unter No. 20
erbeten.

Möbel- u. Portierenstoffe,
Läuferzeuge, Teppiche,
Bettvorleger, Cocos- und
Rohrdecken u. s. w.

bei

C. Neitzel.

Zeige hiermit an, daß ich meine

Weihnachts-Ausstellung,

bestehend in

Figuren, Schaum, Baum-
sachen, Königsb. Marzipan
sowie

Honigkuchen und Thorner
Pfefferkuchen

von 5, 10, 20 bis 100 Pf.

eröffnet habe.

Bei Abnahme von 3 M.
Pfefferkuchen 50 Pf. Rabatt.

C. Behmer,

Marktstraße,

vis-à-vis Herrn Buchbinder Röhrich.

Dominium Seehof bei
Pustamin verkauft vom 1.
Januar 1885 ab Poland-
China-Vollblut Eber- und
Sauferkel, circa 8 Wochen
alt, für 50 M. das Stück.

A. Toepfer

Hoflieferant, Stettin,

Mönchenstrasse 19,

Weihnachts-Ausstellung.

Lampen,

Kronen, Ampeln aller Art.

Specialität: Sonnenbrenner.

Caffee- und Theegeschirr in Bri-
tannia-Metall vernickelt, versilbert

in grösster Auswahl. Christoffe

Essbestecke. Cuivre-poli-Artikel.

Ofenvorsetzer, Blumentische,

Blumentopfstände, Weinkühler,

Hauswirthschaftsstücke,

Maschinen.

Haus- und Küchengeräthe.

Auction.

Montag den 15. und
Montag d. 22. December
Vormittags von 10 Uhr an
wird
im Wipperwalde zu Pennekow
eine Quantität

**Buchen-
Ruz- und Brennholz**
in stehenden Bäumen
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Pennekow, den 5. December 1884.
von Below.

Schlawe.

Abonnements-Concert.

Den geehrten Abonnenten hiermit die
ergebene Anzeige, daß
Freitag den 12. December er.
im Saale des Herrn Sengpiel
das erste

Abonnementsconcert

stattfindet.

Anfang 7¹/₂ Uhr.

Abonnementbillets sind zum Abonnementspreise bis zum Concerttage beim Kaufmann Herrn Otto Stolzmann zu entnehmen.

E. Betzin,
Musikdirector.

Als Gast Herr Solo-Cellist Staack
vom Stadttheater zu Leipzig.

Zur Feier des diesjährigen

Blücherfestes

gestatten sich die Officiere der 1. Eskadron Blücher'schen Husaren-Regiments alle Freunde der Eskadron zu dem am
Dienstag den 10. December er.
in Prahlow's Hotel um 2 Uhr stattfindenden

Diner

zur Betheiligung ergebenst aufzufordern mit der Bitte, Anmeldungen zum Diner bis zum 15. d. M. an Herrn Prahlow oder den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Besondere Aufforderungen nach Auswärts ergehen nicht.

von Fuchs,
Rittmeister und Eskadronchef.

Neu!

Neu!

10 Briefbogen und Converts
mit „Gruß aus Schlawe“

zu
Geburtstags-, Weihnachts- etc.
Geldstücken

passend, sind in eleganten Cartons —
à 35 Pf. — zu haben in der Buch-
druckerei von

H. Moldenhauer.

Abendunterhaltung im Saale des Herrn Sengpiel

am 14. December 1884

zur Christbescheerung armer Kinder.

PROGRAMM.

I. Theil.

Lebende Bilder.

1. Germania.
2. Der Letzte im Dorfe.
3. Verwundet.
4. Der schwerste Gang.
5. Die Siegesgöttin.

II. Theil.

Theater.

Ein Tag in Saarbrücken

oder

Der Franzose in der Mausefalle.

Posse mit Gesang von Hirth.

Personen:

Walter, Bäckermeister.

Wilhelm } seine Söhne, Soldaten vom 40. Regiment.
Fritz }

Carl, Lehrjunge bei Walter.

Rose, Walter's Nichte.

Boquin, französischer Soldat.

Ort der Handlung: Saarbrücken. Zeit: 1870.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang präc. 7¹/₂ Uhr.

Preise der Plätze:

Loge à Person 1 Mark, Saal 50 Pf.

Familienbillets (Saal) für 3 Personen 1 Mark, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

Billets sind vorher bei dem Vereins-Rendanten Herrn **Carl Zuppe** zu haben.

Zu gleicher Zeit erlauben wir uns den hochgeehrten Gönnern die ergebene Anzeige zu machen, dass die Bescheerung den 21. December Abends 5 Uhr im Saale des Herrn Sengpiel stattfindet.

Der Vorstand des Kriegervereins.

Eine große Auswahl der
besten und billigsten

Parchende

empfang und empfiehlt
Wilhelm Syring.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu
Jannowitz stehen einige junge, zur
Zucht brauchbare,

Bullen

zum Verkauf. — Dieselben sind 1¹/₂
Jahr alt, theils Holländer, theils Wülster
und Breitenburger Kreuzung.

Holzverkauf.

Am Dienstag den 16. December cr. von Morgens 10 Uhr ab sollen aus der **Königlichen Oberförsterei Neu-Krakow** in dem Restaurant **Linke zu Rügenwalde** folgende Hölzer unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden.

I. Belauf Neuenhagen, Jagden 41. 89. 90. 91.

Eichen: 4 Rm. Reifig.
Buchen: 9 Rm. Kloben.
Birken: 17 Rm. Reifig.
Erlen: 16 Rm. Schichtnuthholz II Cl. (Pantoffelmacherholz).
Kiefern: 2 Stück Langnuthholz, 2 Rm. Knüppel, 34 Rm. Reifig.

II. Belauf Damshagen, Jagden 102. 113. 114. 122. 126. 129/132. 139.

Eichen: 3 Stück Langnuthholz, 4 Rm. Kloben, 10 Rm. Stockholz.
Birken: 3 Rm. Knüppel, 2 Rm. Reifig.
Erlen: 70 Rm. Schichtnuthholz II Cl. (Pantoffelmacherholz), 221 Rm. Stockholz, 82 Rm. Reifig.
Kiefern: 6 Stück Langnuthholz, 89 Rm. Kloben, 9 Rm. Knüppel, 51 Rm. Stockholz, 68 Rm. Reifig.
Fichten: 6 Stück Langnuthholz.

III. Belauf Buckow, Jagden 167.

Kiefern: 2 Stück Langnuthholz.
Neu-Krakow, den 6. December 1884.

**Der Oberförster.
Schmiedt.**

Jeder ist übervorthelt,

der nicht beim Ankauf von **Panne's Illustriertem Familien-Kalender** per 1885 für den Preis von 50 Pfg. drei Beilagen, nämlich: a) einen Wand-Kalender, b) einen Portemonnaie-Kalender, c) einen Portefeuille-Kalender erhält. Man sehe daher ausdrücklich darauf, daß man neben dem eigentlichen, aller Welt bekannten Kalender diese 3 Beilagen erhält, denn sie werden mit jedem Exemplar des Kalenders geliefert. Man lasse sich auch nicht beschwigen, einen anderen als **Panne's Illust. Familien-Kalender** zu kaufen, denn keiner bietet auch nur annähernd dasselbe.

**Auflage
12,000.**

Der Reichsbote

**Auflage
12,000.**

empfiehlt sich beim Quartalswechsel zum Abonnement.

Billigste Berliner konservative, täglich erscheinende Zeitung, größte Verbreitung.
Auflage 12,000.

Der „Reichsbote“ kämpft für die Erhaltung der **christlichen Weltanschauung** als der sittlichen Grundlage unserer Kultur, für die **Macht und Größe des Reiches**, sowie für **Erhaltung und Stärkung eines tüchtigen Mittelstandes** durch Förderung der productiven nationalen Arbeit.

Inhalt: **Leitartikel, politische Tagesübersicht, Original-Korrespondenzen, tägliches Feuilleton und unterhaltende Sonntagsbeilage** mit guten Erzählungen; ferner **Provinzial- und Berliner Lokal-Nachrichten, Börsen-Kurse, Produkten- wie Marktberichte.**

Inserate haben wegen der großen Verbreitung des Blattes unter einem **wohlhabenden und angesehenen Leserkreise** wirksamsten Erfolg. Der „Reichsbote“ kostet **vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.** Man abonniert bei allen Postanstalten.

Berlin, Königgräberstr. 15.

Die Expedition.

**Schultaschen,
Tornister, Jagdtaschen,
Damentaschen, Hosenträger,
Portemonnaies**

n. s. w.

in reicher Auswahl bei

C. Neitzel.

**In Adl.-Suckow deckt
der Rothschimmelhengst**

Saul,

**mittelschwerer Arbeitschlag,
fremde Stuten für 10 Mark
incl. Stallgeld.**

Anmeldung bei Herrn Inspector
Pleines in Suckow (Post und Telegraph).

Schlittengeläute

sowie jede Sorte

Schlittengurte
bei **C. Neitzel.**

Alle Sorten

Mehl

offerirt billigst

L. Lübke.



Zu haben bei **H. Woldt, Schlawe.**

Standesamt Schlawe.

Vom 30. November bis 7. December.
Geburten.

Schneidermeister Carl Meimer hier L.;
Eigenthümer Bernhard Schumann in
Neu-Bewersdorf L.; Ackerbürger Ernst
Hoffmeister hier L.; Seefahrer Bernhard
Keller hier S.; Drechslermeister Heinrich
Parpart hier L.; Rector Dr. Johannes
Becker hier L.

Aufgebote.

Königlicher Fortauffseher Emil Wilhelm
Ferdinand Dittelbach zu Tankerode,
Kreis Rothenburg, und Fräulein Ida
Alwine Wilhelmine Stange zu Alt-
Bewersdorf.

Eheschließungen.

Schornsteinfegermstr. August Ferdinand
Gottgetreu Wächter hier und unverehel.
Caroline Wanselow hier.

Sterbefälle.

Ida Marie, L. des Bauern Johann
Schmidt zu Alt-Bewersdorf; Wilhelm
August Otto, S. des Arbeiters Wilhelm
Meier hier; Henriette Lange geb. Peter,
Chefrau des Kossäthen Friedrich Lange
zu Alt-Bewersdorf; Arbeiter Friedrich
Fehlow hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 6. December.

Schlawe, Rügenwalde

| | M. Pf. | M. Pf. |
|------------------------|--------|--------|
| Weizen d. Neuschffl. | 6 75 | 6 75 |
| Hoggen do. | 5 50 | 5 40 |
| Gerste do. | 4 50 | 4 50 |
| Hafer do. | 3 25 | 3 25 |
| Erbsen do. | — — | 6 50 |
| Kartoffeln p. 50 Algr. | 1 50 | 2 — |
| Heu p. 50 Kilogr. | — — | 1 80 |
| Stroh das Schock | — — | 18 — |
| Butter das Kilogr. | 1 90 | 1 80 |
| Buchweizengr. d. Ltr. | — 25 | — 35 |
| Bier das Liter | — 10 | — 10 |
| Brauntwein d. Liter | — 40 | — 40 |
| Eier die Stiege | 1 — | 1 5 |

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 100.

Schlau, den 12. December.

1884.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 437) Der Eigenthümer Ferdinand Treichel in Neu-Steglin ist zum 1. Schöffen dieser Ortschaft gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlau, den 9. December 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 438) Der Bäckermeister Anton Meyer in Steglin ist zum 2. Schöffen des Gemeindebezirks Steglin gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlau, den 9. December 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 439) Der Mühlenbesitzer Heinrich Sielaff in Pennekow ist zum 1. Schöffen der Gemeinde Pennekow gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlau, den 9. December 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 440) Den Kreiseingewesenen theile ich hierdurch mit, daß der Kollekteur Karl Steinkrauß zu Neustettin mit dem Einsammeln der von dem Herrn Ober-Präsidenten von Pommern zu Stettin durch den Erlaß vom 24. Mai d. Js. zum Besten der Anstalt für Blöds- und Schwachköpfige auf der Rückenmühle bei Stettin für das kommende Jahr genehmigten einmaligen Hauskollekte im hiesigen Kreise beauftragt und mit der erforderlichen Legitimation versehen worden ist.

Schlau, den 10. December 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königlichcs Landrathsamt in Schlau.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Die im Laufe des Jahres 1885 ersolgenden Eintragungen in das Handels-, Genossenschafts- u. Register unseres Bezirks und des Bezirks des Amtsgerichts zu Pollnow werden durch den Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeiger, die Stettiner Ostseezeitung und das Schlauer Kreisblatt bekannt gemacht werden.

Schlau, den 2. December 1884.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In der Schäfer August Zierke'schen Vormundschafssache von Welschberg ersuchen wir um Mittheilung des jetzigen Aufenthalts des Vormundes Tagelöhners Carl Schulz, früher in Welschberg und dann angeblich in Naglaff wohnhaft, jezt unbekannten Aufenthalts.

Publig, den 8. December 1884.

Königliches Amtsgericht.

Der ächte rheinische Trauben-Brust-Honig^{*)}

seit 18 Jahren aus edelsten Weintrauben bereitet von W. H. Zickenheimer in Mainz erfreut sich nicht allein der Beliebtheit beim Publikum im Allgemeinen, sondern auch der Beachtung aller rationeller Aerzte im Besonderen. So schreibt Herr Dr. C. Rüft, Großh. Medicinalrath in Grabow in Mecklenb. über die Vorzüglichkeit dieses köstlichen Brustsaftes wie folgt:

„Den rheinischen Trauben-Brust-Honig aus der Fabrik von W. H. Zickenheimer in Mainz habe ich oft und seit langer Zeit empfohlen und stets gefunden, daß derselbe ein ausgezeichnet gutes Hausmittel gegen chronische Husten, Heiserkeit u. s. w. ist. Auch habe ich den Trauben-Brust-Honig während einer Keuchhusten-Epidemie anwenden lassen. Während dieser Husten, mit andern Mitteln behandelt, stets circa 1/2 Jahr angehalten hat, war er bei Anwendung des Trauben-Brust-Honigs in einigen Wochen beseitigt. Ich kann also den rheinischen Trauben-Brust-Honig als ein ganz vorzügliches Mittel bei Husten-, Brust- und Halsleiden empfehlen.“

*) Zu haben in 3 Flaschenfüllungen à Mk. 1, 1 1/2 und 3 in Schlau bei Otto Mörke (früher C. Lange) Droguenhandlung, Markt 6, in Cöslin bei Droguist J. Nowak, in Stolp bei Droguisten A. Lemme & Co.

Die
Weihnachts-Ausstellung
in
Honigkuchen, Confitüren, Marzipan und
Baumsachen
aus der Fabrik von **Friedrich David Söhne** in Halle a./S.
ist eröffnet.
Das Verkaufslokal befindet sich in meinem Hause, 1 Treppe.
H. Moldenhauer.

Magenschmerzen und daraus resultirende Appetitlosigkeit beseitigt.

Herrn Johann Hoff, alleiniger Erfinder der Malzpräparate, Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

Berlin, 29. September 1884. Kaiserstr.

Hiermit bestätige ich, daß die mir gesandten 12 Flaschen Malz-Extract mir wieder sehr gut bekommen sind. Meine Magenschmerzen haben bedeutend nachgelassen und der Appetit sich wieder vollständig eingestellt, in Folge dessen sich meine Kräfte wieder zusehends bessern, und ich werde nicht versäumen, allen Brust- und Magenleidenden dieses vorzügliche Malz-Extract-Gesundheits-Bier zu empfehlen. Zugleich erjuche ich Sie um fernere 12 Flaschen und zeichne hochachtend

H. Fette, Buchbinder.

In den 37 Geschäftsjahren, seit 1847, dem Erfindungsjahre, wo in Europa und Amerika 27,000 Verkaufsstellen existirten, haben die Malz-Heilpräparate über 60 hohe Auszeichnungen erhalten. Als Garantie der Echtheit dient die Schutzmarke auf den Etiquettes: das Brustbild des Erfinders **Johann Hoff** in einem stehenden Oval mit dessen Signatur. Nicht Hoff'sches, sondern **Johann Hoff'sches Malz-Extract** zu fordern und sich die beschriebene Schutzmarke auf dem Etiquett zeigen zu lassen.

Wegen mehr als **hunderttausend** Heilungen in **37 Jahren**
61 mal gekrönt.

Die im Jahre 1847 erfundenen Malzpräparate haben sich als wehre Phänomene für Heilzwecke erwiesen und sich blickschnell verbreitet, denn es existiren jetzt, 1884, nach 37jährigem Geschäftsbestehen, 27,600 Niederlagen in allen Ländern der Welt. Der glückliche Erfinder, **Johann Hoff**, Brauermeister in Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1, hat über 100,000 kranke Menschen dadurch geheilt und alle Aerzte für sich gewonnen, durch deren Vermittlung (Leibärzte, medicin. Societäten, hygienische Ausstellungen) er jetzt 61 Auszeichnungen erhalten hat (die 61ste im Jahre 1884 aus Nizza in der Hygienischen Weltausstellung, eine silberne Preismedaille). Dazu gehören die Hoflieferanten-Diplome der meisten Fürsten Europas. — „Ich fühle die vorzügliche Heilwirkung Ihres Malzextractes.“ **Graf Robert in Paris.**

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlauwe.

Einen Wand-Kalender fertig zum Aufhängen,
Einen Portemonnaie-Kalender,
Einen Portefeuille-Kalender wie er in hübscher Ausstattung dem Publikum noch nicht geboten wurde, erhält Jeder Käufer von

Payne's

Illustrirtem Familien-Kalender

für 1885

ohne Aufschlag des Preises von Fünzig Pfennig.

ANZ. Man achte darauf **Payne's** Illustr. Familien-Kalender, sowie die oben genannten 3 Beilagen für den Preis von 50 Pfg. zu erhalten, da von gewissenlosen Colporteurs oft andere untergeordnete Kalender, mit ähnlichem Titel untergeschoben und die 3 Beilagen dem Publikum vorenthalten und dann separat verkauft werden.

Payne's Illustrirter Familien-Kalender ist durch jede Buchhandlung und durch jeden besseren Colporteur zu beziehen.

Vorräthig in der Expedition dieses Blattes.

Zur Feier des diesjährigen

Blücherfestes

gestatten sich die Officiere der 1. Eskadron Blücher'schen Husaren-Regiments alle Freunde der Eskadron zu dem **am Dienstag den 16. December cr.** in **Prahlow's Hotel** um 2 Uhr stattfindenden

Diner

zur Betheiligung ergebenst aufzufordern mit der Bitte, Anmeldungen zum Diner bis zum 15. d. M. an Herrn **Prahlow** oder den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Besondere Aufforderungen nach Auswärts ergehen nicht.

von **Fuchs,**

Rittmeister und Eskadronchef.

W. Wittig's

Buchhandlung in Schlauwe,
am Markt No. 12,

erlaubt sich ihr reichhaltiges Lager von

Classischen Werken, Anthologien, Miniatur-Ausgaben, Jugendschriften, Bilderbüchern, Spielen, Atlanten, Wörterbüchern, Kochbüchern, Kalendern, Erbauungsschriften, Bibeln, Gesangbüchern, Schreibmappen, Photographie-Albums, Schreib- und Zeichenmaterialien

angelegentlichst zu empfehlen.

Alle von anderen Handlungen angezeigten Bücher, Bilder und Musikalien werden zu denselben Preisen umgehend und portofrei geliefert.

Zum Weihnachtsfeste

erlaube ich mir auf mein reichhaltig sortirtes Lager in

Korbwaren,

als:

Puppenwagen, Kinderstühle und sonstige Artikel

ergebenst aufmerksam zu machen.

J. Deutsch,

Korbmacher, Mühlensstraße 23.

Emser Pastillen

(ächt in plombirten Schachteln) ein bewährtes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche und Verdauungsstörung.

Emser Victoriaquelle.

Vorräthig in Schlauwe in der **H. Pufahl'schen Apotheke.**
König Wilhelms-Felsenquelle in Ems.

BERLINER
NEUESTE NACHRICHTEN
Unparteiliche Zeitung
Billigste Berliner Zeitung

Täglich auch Montags
Täglich auch Montags. — Ausführliche politische Mittheilungen, objectiv, mit Wiedergabe interessanter Meinungsäusserungen aus der Presse aller Parteien. — Nachrichten über Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft; Gerichtshalle; locale Nachrichten. — Spannende Romane. Sorgfältige Börsen- und Handelsnachrichten. — Vollständiges Berliner Coursblatt. — Lotterielisten. — Amtliche Nachrichten. 6 (Gratis-) Beilagen: 1. Neueste Berliner Fliegende Blätter (illustrirt). 2. Unterhaltungsblatt. 3. Die Hausfrau. 4. Zeitung für Landwirthschaft und Gartenbau. 5. Neueste Moden (illustrirt und Schnittmuster). 6. Verloosungsblatt (betr. Obligationen, Prioritäten und Anlehensloose.)

Probenummern gratis u. franco

Abonnement
3 Monate 1 Mark 25 Pf.
6 Monate 2 Mark 50 Pf.
1 Jahr 4 Mark 50 Pf.
Einzelnummern 10 Pf.

STOLLWERCK'SCHE
LIEFERANTEN DES KAISERS
CHOCOLADE & CACAOS
DER KAISERIN U. DES KRONPRINZEN
IN ALLEN Städten Deutschlands käuflich.

Nur die besten Cacaosorten werden verarbeitet. Puder-Cacao's, absolut rein und schalenfrei, daher leicht verdaulich. Chocoladen mit 5 u. 10% Sago-Zusatz per 1/2 Ko. von M. 1.25 ab; mit Garantie-Marke »Rein Cacao und Zucker« von M. 1.60 ab. Die 1/2 u. 1/4-Kilo-Tafeln tragen die Verkaufspreise. Unsere Kaiser-Chocolade (pr. 1/2 K^o M. 5) ist das Beste, was in Chocolade gefertigt werden kann. Dépôt-Schilder kennzeichnen die Verkaufsstellen, wo selbst auch wissenschaftliche Abhandlungen über den Nährwerth des Cacao erhältlich.

Köln. Gebr. Stollwerck,
Kais., Königl., Grossherzogl. &c. Lieferanten

Auf ein Gut in der Nähe Berlins
suche ich 7 Mädchen. Lohn
36 Thlr. und 2 Thlr. Miethsgeld.

Frau Röhr,
Gefindevermiettherin in Schlawa.

Ich suche 100 Knechte und Mäd-
chen für die Nähe Berlins.

Frau Röhr,
Gefindevermiettherin in Schlawa.

Auction.

Montag den 15. und
Montag d. 22. December
Vormittags von 10 Uhr an
wird
im Wipperwalde zu Pennekow
eine Quantität

Buchen-
Nutz- und Brennholz
in stehenden Bäumen
meistbietend gegen gleich baare Bezah-
lung verkauft.

Pennekow, den 5. December 1884.
von Below.

Abendunterhaltung

im Saale des Herrn Sengpiel

am 14. December 1884
zur Christbescheerung armer Kinder.

PROGRAMM.

I. Theil.

Lebende Bilder.

1. Germania.
2. Der Letzte im Dorfe.
3. Verwundet.
4. Der schwerste Gang.
5. Die Siegesgöttin.

II. Theil.

Theater.

Ein Tag in Saarbrücken

oder

Der Franzose in der Mausefalle.

Posse mit Gesang von Hirth.

Personen:

Walter, Bäckermeister.

Wilhelm } seine Söhne, Soldaten vom 40. Regiment.
Fritz }

Carl, Lehrjunge bei Walter.

Rosa, Walter's Nichte.

Boquin, französischer Soldat.

Ort der Handlung: Saarbrücken. Zeit: 1870.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang präc. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Preise der Plätze:

Loge à Person 1 Mark, Familienbillets für 3 Personen 2 M. 50 Pf.,
Saal à Person 50 Pf., „ „ 3 „ 1 Mark,
ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

Billets sind vorher bei dem Vereins-Rendanten Herrn Carl Zuppe zu haben.

Zu gleicher Zeit erlauben wir uns den hochgeehrten Gönnern die ergebene Anzeige zu machen, dass die Bescheerung den 21. December Abends 5 Uhr im Saale des Herrn Sengpiel stattfindet.

Der Vorstand des Kriegervereins.

Roherbisen

sowie täglich

frische Pfundhese

empfiehlt billigt

die Mehl- & Vorkost-Handlung
von H. Conradt,
Schlawa, Stolperstr. 3.

Eine große Auswahl der
besten und billigsten

Parchende

empfehlend und empfiehlt

Wilhelm Syring.

Wichtig für alle Kranken

ist die Behandlung des Rückenmarks mit der „garantirten Essigsäure“ von **Wannack & Schmidt, Hamburg, Herrengraben 79.**

Dieselbe ist ein schnell und sicher wirkendes Mittel gegen alle Krankheitserscheinungen, denn sie stärkt schwache Nerven, setzt unthätige Nerven in Thätigkeit und entzieht dem Blut die ungesunden Säfte. Die „garantirte Essigsäure“ ist stets mit gutem Erfolg angewendet in Fiebern, akuten und chronischen Krankheiten, gegen Rheumatismus, Lähmung (Nervenschwäche), Kopfschmerz und Zahnschmerz dürfte es kaum ein anderes Mittel geben, welches so sicher und schnell heilende Wirkung übt als die „garantirte Essigsäure“ von **Wannack & Schmidt** in Hamburg. Als Luftreinigungsmittel, sowie als Inhalationsmittel für Lungenkranke ist die „garantirte Essigsäure“ von **Wannack & Schmidt** von geradezu unschätzbarem Werthe. Es läßt sich mit gutem Gewissen sagen, daß die „garantirte Essigsäure“ von **Wannack & Schmidt** ein Universalmittel und das beste Vorbeugungsmittel gegen alle Krankheiten ist.

Von meinem mehrere Jahre alten Rückenmarksleiden, welches mit Ver-
lähmung der Arme und Beine verbunden war und bereits eine hochgradige Gedächtnißschwäche hervorgerufen hatte, bin ich durch die Einreibung mit der „garantirten Essigsäure“, welche ich ca. 3 Monate täglich anwendete, vollständig curirt worden.

Frau Marg. Schmidt,
Hamburg, Böhmischenstraße 21.

Ich halte es für meine moralische Pflicht, Allen, welche mit Brust- oder Lungenleiden behaftet sind, die Einreibung mit der „garantirten Essigsäure“ zu empfehlen. Ich habe 1½ Jahre an Husten mit Auswurf gelitten und bin in einigen Wochen durch die „garantirte Essigsäure“ geheilt worden.

E. Wagenknecht,
Hamburg, St. Pauli, Grabenstr. 27.

Ich nehme gern Gelegenheit, Ihnen dafür meinen Dank abzustatten, daß Sie mich in kurzer Zeit durch die Einreibung mit der „garantirten Essigsäure“ von Asthma und Brustschmerzen befreit haben.

E. Richter,
Hamburg, Jägerplatz 30, II.

Nachdem ich jahrelang in periodischer Abwechslung am hitzigen Gelenkrheumatismus gelitten, kam schließlich ein Herz-
übel hinzu und riefen mir die Aerzte, ich solle mich von jeder Bewegung und

Aufregung fernhalten, da sonst leicht ein Herzschlag eintreten könne.

Durch die „garantirte Essigsäure“, welche ich circa 14 Tage in Gebrauch genommen habe, bin ich vollständig wieder hergestellt. Ich fühle jetzt weder rheumatische Schmerzen noch Herzbeschwerden, besorge die häuslichen Arbeiten selbst, und habe frischen Muth.

Dieses Zeugniß gebe ich mit dankerfülltem Herzen für meine wunderbare Rettung aus jahrelanger Krankheit.

Frau Josephine Quidde,
Hamburg, Herrengraben 79.

Bestellungen nimmt Herr **H. Töbs** in **Schlawe, Cöslinerstr.**, entgegen.

Schultaschen,
Tornister, Jagdtaschen,
Damentaschen, Hosenträger,
Portemonnaies

n. f. w.

in reicher Auswahl bei

C. Neitzel.

Schlittengeläute

sowie jede Sorte

Schlittengurte
bei **C. Neitzel.**

Bekanntmachung.

Im Termin am

Sonnabend den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr
in **Bienengräber's Hotel** hiersebst

sollen folgende Grundstücke auf **4 Jahre** verpachtet werden:

1. Wipperhaken, Acker und Wiesen an der Wipper, in 17 Parzellen,
2. 1 Neuwiesenstück hinter dem Armen-Begräbnißplatze,
3. 1 Parzelle Balandsbrink Lehmstich an der Canniner Chaussee,,
4. 1 Parzelle Boggenfölle am Südländswege und Stadtwalde,
5. Boggenfölle am Stadtwalde in 7 Parzellen,
6. 11 Parzellen über dem faulen Graben zwischen der Canniner Chaussee und der Moge,
7. 2 Parzellen über dem faulen Graben zwischen der Canniner Chaussee und dem Moggbache,
8. 2 Parzellen am Diehewen zwischen dem Landwege nach Möhnhagen und der Eisenbahn,
9. 2 Parzellen Marcuswerder nördlich der Eisenbahn bis zum Marcuswerdergraben,
10. Krappenstücke, Gärten rechts der Cösliner Chaussee unweit der Stadt in 7 Parzellen,
11. Brauensberge an der Eisenbahn 1 Parzelle,
12. Oberhalb der Walkmühle an der Grenze mit Quagow 11 Parzellen,
13. Oberhalb der Walkmühle westlich der Pollnower Chaussee, entlang der Eisenbahn-Riesgrube in 2 Parzellen.

Südländereien.

14. 1 Parzelle Neuwiesenstücke,
15. 1 Parzelle Rehkathen,
16. 1 Parzelle Kiebitzwiese.

Hospitalland.

17. Die nördliche Hälfte der Hospitalwiese Parzellen 3 und 4 auf **8 Jahre**. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden und werden Pachtlustige ergebenst eingeladen.

Schlawe, den 11. December 1884.

Der Magistrat.

Ich fordere hiermit alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Kaufmann **Lämmerhirt** hiersebst Zahlungen zu leisten haben, auf, diese innerhalb 14 Tagen an mich bei Vermeidung der Klage zu leisten.

Schlawe, den 12. December 1884.

C. Densow,
Concursverwalter.

Meine Weihnachts-Ausstellung

habe mit dem heutigen Tage eröffnet.

Dieselbe besteht in:

Figuren, Schaum und Baum-Confect,
Königsberger Marzipan in vielen Arten.

Honigkuchen u. Pfefferkuchen eigenen Fabrikats.

Praliné-Melange.

Pfeffernüsse à Liter 25 Pfennig.

Alles in feinsten Waare zu billigsten Preisen.

Gustav Zoebisch,

Stolper Straße 10.

Nur 1 Vorstellung.

Sengpiel's Theater-Saal, Schlawe.

Mittwoch den 17. December

Abends 8 Uhr.

Die Zauberwelt,

dargestellt von

BELLACHINI

Hofkünstler
Sr. Majestät
des Deutschen



Kaisers und
Königs
von Preußen.

Auftreten des vorzüglichen Spiritisten
und Gedankenlesers **Signor Sperlo**
mit seinem Medium **Mlle. Vellini.**

Gedankenlesen: Auffinden einer ver-
steckten Nadel; Errathen einer gedachten
Person, Geistmanifestation etc.

Kassenöffnung 7 Uhr.

Billetverkauf bis 6 Uhr Nachmittag
bei Herrn Kaufmann Otto Stolzmann:
Loge 1 M. 50 Pf., Numerirter Sitz
1 M. 25 Pf., Parterresitz 75 Pf.,
Schüler- und Stehbilletts 50 Pf.

Th. v. Glaser,
Impresario.

Weihnachts-Ausstellung

eröffnet.

Louis Maatz.

Eiserne Knaben-
u. Kinderschlitten
von 5 Mark an,

Puppenwagen
in großer Auswahl

bei

H. Ozowsky,

Korbmacher.

Cöslinerstr. 21.

Uhren

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.

Berlin, Friedrichstraße 70.

Möbel- u. Portierenstoffe,
Läuferzeuge, Teppiche,
Bettvorleger, Cocos- und
Rohrdecken u. s. w.

bei

C. Neitzel.



Zu haben bei **H. Woldt, Schlawe.**

**Gute
Drillich-Säcke**

2 Ctr. Inhalt,

offerirt billigst

Heinrich Hübel.

Schlittschuhe

billigst bei

C. Neitzel.

Rapskuchen

verkauft

Dom. Balenthin

bei Wustermig.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Alle Sorten

Wohl

offeriert billigt

L. Lübke.

Seller'sche Spielwerke.

Wir hatten schon öfter Gelegenheit, an dieser Stelle ein Wort des Lobes über die vorzüglichen Eigenschaften der Spielwerke aus der Fabrik des Herrn J. H. Seller in Bern (Schweiz) zu sprechen. Nicht der Grund allein, daß den Seller'schen Spielwerken von der Jury fast aller Ausstellungen, zuletzt 1881 in Melbourne und 1883 in Zürich, die **ersten Preise**, in diesem Jahre in Nizza und in Krems sogar die **goldene Medaille** zuerkannt wurden, giebt uns erneut Veranlassung, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die genannte Fabrik zu richten, sondern hauptsächlich die Ueberszeugung, daß sich beim Herannahen des Weihnachts- und Neujahrsfestes doch eigentlich auf dem ganzen Gebiete der Kunst und Industrie kaum ein Gegenstand finden läßt, der als sinniges und passendstes **Weihnachtsgeheim** so zu empfehlen sein dürfte, als ein Seller'sches Spielwerk, denn wo Werthgegenstände und Nutzobjekte oft die Empfindlichkeit verletzen, da eignet sich gerade das Spielwerk in vorzüglichster Weise. Da es kann wohl mit Recht behauptet werden, daß es **Niemanden** giebt, dem ein solcher Gegenstand nicht die innigste Freude bereitet! Kann es eine bessere Trösterin in den schweren Stunden des Lebens, wo man sich vereinsamt oder verbittert fühlt, geben als die Musik? Giebt es nicht leider so unendlich viele Menschen, die durch Krankheit an das Zimmer gefesselt sind und diese Universalprache aller Herzen entbehren müssen? Hierzu kommen noch alle diejenigen, welche nicht selbst ein Instrument spielen und durch ihren Beruf oder durch zu große Entfernung von der Stadt verhindert sind, Concerte und Soiréen zu besuchen und sich aus diesem Grunde den so ersuchten Genuß einer guten Musik versagen müssen. — Allen diesen, sowie auch namentlich den Herren Geistlichen, kann deshalb nicht genug empfohlen werden, sich ein Seller'sches Spielwerk anzuschaffen, um so mehr, als der Fabrikant es versteht, das Repertoire jedes, auch des kleinsten Werkes, mit seltenem Geschmaack zu arrangiren und auf diese Weise seine Abnehmer stets mit den neuesten Erscheinungen der Musikliteratur aus den Gebieten der Oper, Operette und Tanzmusik, sowie Volkslieder der populärsten Tondichter bekannt macht.

Hierbei möchten wir schließlich nicht vergessen zu bemerken, daß die große Zahl von Anerkennungschreiben von Privaten, Hoteliers, Restaurateurs u. gerade den zuletzt Genannten ein guter Wink sein sollte, mit der Aufstellung eines Seller'schen Musikwerkes in ihren Etablissements nicht länger zu zögern, denn die Erfahrung hat in den meisten Fällen gezeigt, daß sich die Frequenz solcher Geschäfte lediglich in Folge Aufstellung solcher prächtiger Werke geradezu verdoppelt, ja verdreifacht hat und die Anschaffungskosten — Zahlungserleichterungen werden bewilligt — in kurzer Zeit ausgeglichen wurden.

In diesem Winter kommen wiederum 100 der schönsten Werke im Betrage von 20,000 Francs als **Prämien** zur Vertheilung, und kann selbst der Käufer einer kleinen Spiel-dose dadurch in den Besitz eines großen Werkes gelangen, da auf je 25 Francs ein Prämienchein entfällt. — Reichhaltige illustrierte Preislisten nebst Plan werden auf Verlangen fran-

Pensionnaire finden freundliche Aufnahme bei
Wittwe **Gohrbandt**,
Kettenhagenstraße.

Schlittschuhe

neuester Construction, mit auch ohne Riemen, empfiehlt

Louis Maatz.

Eine möblirte Stube nebst Cabinet ist an einen einzelnen Herrn sofort oder zum 1. Januar k. Js. zu vermieten
Schulstraße No. 7.

Das Wunderbuch

(6. u. 7. Buch Moses) enth. Geheimnisse früherer Zeiten, sowie das vollst. siebenmal versiegelte Buch, versendet für 5 Mark **R. Jacobs**, Buchhandlung, Magdeburg.

Eine neue

Decimal-Viehwaage

20—25 Ctr. Tragkraft,

verkauft billig

Heinrich Hübel.

co zugesandt. Wir rathen jedoch, selbst die kleinste Bestellung direkt an die Fabrik in Bern zu richten, da dieselbe, außer in Nizza, nirgends Niederlagen hält und vielfach fremde Fabricate als ächt **Seller'sche** angepriesen werden. Wohl zu beachten ist ferner, daß jedes Werk den Namen des Fabrikanten (J. H. Seller) trägt, welcher auch Lieferant fast aller Höfe und Höheiten ist.

(**Seffen-Rassau.**) Unterzeichneter erlaubt sich Herrn Apotheker N. Brandt in Zürich mitzutheilen, daß ich schon mehrmals die Schweizerpillen gebraucht, aber immer mir mein Magenleiden nicht genug beseitigten, bis mir Herr Brandt die stärkere Sorte (No. II) zusandte, diese beseitigten mir nun meine ganze Krankheit von Blähungen, Magen Druck, Magensäure und unregelmäßigem Stuhlgang. Ich spreche hiermit nun meine volle Zufriedenheit aus und bitte nochmals um eine Zusendung. Ich habe schon alle Hülfe für mein Leiden in Anspruch genommen, doch war bis jetzt alle Medicin vergeblich und so kann ich einem jeden, der mit einem ähnlichen Leiden behaftet ist, die Schweizerpillen auf's beste empfehlen. Achtungsvoll **A. Klein**, Schuhmacher, Frankfurt a. M.

Man achte beim Ankauf genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug N. Brandt trägt. Erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken.

Postalisches.

— Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Silberbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (O., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

J a h r g a n g.

N^o 101.

Schlawe, den 16. December.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 441) Bei dem letzten Schneewetter ist es von verschiedenen Ortspolizeibehörden des Kreises unterlassen worden, für die **rechtzeitige Beseitigung angehäufter Schneemassen, insbesondere auch von den Chauffeen**, Sorge zu tragen, so daß mehrfach Verkehrsstörungen vorgekommen sind. Um solchen Unzuträglichkeiten für die Folge zu begegnen, nehme ich Veranlassung, die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises auf den diesseitigen Kreisblattserlaß vom 3. Januar 1879, welchen ich nachstehend nochmals zum Abdruck gelangen lasse und welcher in Kürze alle auf die Schneeräumung auf den öffentlichen Verkehrsstraßen bezüglichen Bestimmungen enthält, hinzuweisen mit dem Ersuchen, danach künftig rechtzeitig, d. h. **sofort nach einem größeren, für den öffentlichen Verkehr störenden Schneefall** Ihre Anordnungen zu treffen.

Die Guts- und Gemeindevorsteher weise ich an, in solchen dringenden Fällen mit der **Schneeräumung** durch die Ortsbewohner **unverzüglich beginnen zu lassen**, ohne erst die Anordnungen des Herrn Amtsvorstehers, welche sich unter Umständen verzögern können, abzuwarten. — Die Gendarmen haben die Ausführung obiger Anordnungen zu controliren und Fälle der Nichtbefolgung bei mir zur Anzeige zu bringen. —

Säumigkeiten der Ortsbehörden werde ich durch Ordnungsstrafen ersichtlich rügen.

Schlawe, den 10. December 1884.

Der Landrath von Balan.

Die in Betreff der **Begräumung** des Schnees von den Chauffeen bestehenden Vorschriften werden hierdurch in Erinnerung gebracht. Nach der Bestimmung in No. 1 der Allerhöchsten Cab.-Ordre vom 8. März 1832 (Ges.-Sammlung S. 119) sind die Ortspolizeibehörden, also die Herren Amtsvorsteher resp. die städtischen Polizei-Verwaltungen verpflichtet, die Passirbarkeit der Chauffee bei Schneewetter, **insbesondere starkem Schneefalle oder Schneetreiben** innerhalb ihrer Bezirke von Amtswegen zu controliren und erforderlichen Falls sogleich, **ohne erst Anträge der Chauffeebau-Verwaltung oder der Postbehörde resp. sonstiger Beccuranten abzuwarten**, für die Herstellung der unterbrochenen Passage mittelst Begräumung des Schnees zu sorgen und die hierzu erforderlichen Arbeitskräfte zu beschaffen.

Zu diesen Arbeiten, für welche die in der Verordnung vom 6. Januar 1849 (Ges.-Sammlung S. 80) und Amtsblattsverordnung vom 26. November 1867 (N. B. S. 332) näher bestimmte Vergütung gewährt wird, sind nach der bezeichneten Allerhöchsten Cab.-Ordre alle Einwohner (auch Nichtgrundbesitzer) der betreffenden anliegenden Ortschaft von der Ortspolizeibehörde heranzuziehen und nöthigenfalls durch anderweitige Verrichtung der Arbeit auf ihre Kosten oder durch Androhung von Executivstrafen nach Maßgabe des § 33 Zuständigkeitsgesetzes zwangsweise anzuhalten; Befreiungen finden hierbei nach ausdrücklicher Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 8. März 1832 nicht Statt. In gleicher Weise sind auch zum Ausgraben von verschneiten Posten und anderen Fuhrwerken alle Einwohner der benachbarten Ortschaften nach Vorschrift der No. 2 der vorgedachten Allerhöchsten Cab.-Ordre und des § 21 des Reichs-Postgesetzes vom 28. October 1871 (Reichsgesetzblatt S. 347) von den Ortspolizeibehörden heranzuziehen. Arbeitsverweigerungen sind hierbei nach der Polizeiverordnung vom 24. Juni 1854 (Amtsblatt S. 253) strafbar. In Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, haben die Vorsteher ländlicher Gemeinden und Gutsbezirke ohne Weiteres im Auftrage der Herren Amtsvorsteher zu handeln und deren Ordres nachträglich einzuholen.

Hinsichtlich der **gewöhnlichen** Schneeräumung, bei welcher es nicht um die Herstellung der unterbrochenen Passage oder um die Ausgrabung von Fuhrwerken sich handelt, wird die Chauffeebau-Verwaltung die erforderlichen Anordnungen treffen und haben die Ortspolizeibehörden die etwa erforderlichen Anzeigen und Anträge an den Kreis-Begemeister zu richten, wobei jedoch auf die Vorschrift ad 3 Allerh. Cab.-Ordre vom 8. März 1832 hingewiesen wird.

In schleunigen Fällen können diese Anträge auch an die für jede Chauffee bestellten Aufseher gemäß No. 4 der Allerh. Cab.-Ordre gerichtet werden, welche mit der nöthigen Instruktion versehen sind; den Anträgen dieser auf Leistung der erforderlichen Hilfe haben die Ortsbehörden alsdann gleichfalls stattzugeben.

Was die Schneeräumung auf den Landwegen betrifft, so ist es Sache der Ortspolizeibehörden, die Verpflichteten zur rechtzeitigen Fortschaffung des Schnees von den Wegen anzuhalten. Da dies bei dem letzten Schneefalle nicht überall befolgt worden, so werden die bezüglichen Verordnungen vom 30. Januar 1831 (Amtsbl. S. 24) 15. Januar 1837 (Amtsbl. S. 16) und 27. December 1845 (Amtsbl. de 1846 S. 2) hierdurch in Erinnerung gebracht. Sobald ein Schneestau aufgehört hat, ist ohne Verzug an die Aufräumung und Passirbarmachung der Wege zu gehen. Gegen etwaige säumige Ortsvorstände werde ich unnachsichtlich mit den strengsten Ordnungsstrafen vorgehen. Namentlich auch von den Gendarmen erwarte ich, daß sie sofort nach Aufhören von Schneegestößen controliren, ob die Begräumung des Schnees ordnungsmäßig erfolgt und die Wege in guten, passirbaren Zustand gebracht werden. Etwaige Säumige sind sofort der Ortspolizeibehörde resp. mir anzuzeigen. Abgesehen davon wünsche ich von außergewöhnlichen Verkehrsstörungen durch Schneefälle von den Polizeibehörden sofort an mich persönlich gerichtete Mittheilung zu erhalten.

Schlawe, den 3. Januar 1879.

Der Landrath.

No. 442) Bei Vergleichung der **Zählkarten über Verunglückungen und Selbstmorde** während des Jahres 1883 mit den Zählkarten über die seitens der Standesämter dem Statistischen Bureau angezeigten Todesfälle hat sich herausgestellt, daß betreffs mehrerer infolge von Verunglückung oder Selbstmord eingetretener Sterbefälle die vorgeschriebenen Zählkarten von den Polizeibehörden nicht aufgestellt sind. Da hierdurch der Werth der Unfallstatistik vollständig in Frage gestellt wird, so ersuche ich die städtischen Polizeiverwaltungen sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises ergebenst, mir fortan **von jedem in Ihren Bezirken vorgekommenen Selbstmord- und Unglücksfalle** sogleich Mittheilung zu machen.

Sollten in diesem Jahre vorgekommene Fälle dieser Art bei mir noch nicht angemeldet und betreffs derselben noch keine Zählkarten polizeilicherseits aufgestellt sein, so sehe ich einer bezüglichen Anzeige baldigst entgegen.

Schlauwe, den 11. December 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Im Termin am
Sonnabend den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr
in **Biengräber's Hotel** hierselbst

sollen folgende Grundstücke **auf 4 Jahre** verpachtet werden:

1. Wipperhaken, Acker und Wiesen an der Wipper, in 17 Parzellen,
2. 1 Neuwiesenstück hinter dem Armen-Begräbnisplatz,
3. 1 Parzelle Balandsbrink Lehmstich an der Canniner Chaussee,,
4. 1 Parzelle Poggenfölle am Südländswege und Stadtwalde,
5. Poggenfölle am Stadtwalde in 7 Parzellen,
6. 11 Parzellen über dem faulen Graben zwischen der Canniner Chaussee und der Moge,
7. 2 Parzellen über dem faulen Graben zwischen der Canniner Chaussee und dem Moggbache,
8. 2 Parzellen am Viehoben zwischen dem Landwege nach Mögenhagen und der Eisenbahn,
9. 2 Parzellen Marcuswerder nördlich der Eisenbahn bis zum Marcuswerdergraben,
10. Krappenstücke, Gärten rechts der Cösliner Chaussee unweit der Stadt in 7 Parzellen,
11. Braunsberge an der Eisenbahn 1 Parzelle,
12. Oberhalb der Walkmühle an der Grenze mit Quadow 11 Parzellen,
13. Oberhalb der Walkmühle westlich der Pollnower Chaussee, entlang der Eisenbahn-Riesgrube in 2 Parzellen.

Schulländereien.

14. 1 Parzelle Neuwiesenstücke,
15. 1 Parzelle Rehkathen,
16. 1 Parzelle Kiebitzwiese.

Hospitalland.

17. Die nördliche Hälfte der Hospitalwiese Parzellen 3 und 4 **auf 8 Jahre**. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden und werden Pachtlustige ergebenst eingeladen.

Schlauwe, den 11. December 1884.

Der Magistrat.

Alle Sorten

Mehl

offerirt billigt

L. Lübbke.

Ein junger sprungfähiger

Buchteber

(bester Race)

sieht zum Verkauf bei

Wickel,

Caféwirth in Ratteid.

Eine neue

Decimal-Viehwaage

20—25 Ctr. Tragkraft,

verkauft billig

Heinrich Hübel.

Alle Sorten **Bürsten und Pinsel** halte stets vorräthig, auch werden nicht gangbare Sorten auf Bestellung angefertigt.

L. Ehrendt, Bürstenmacher.

Schlauwe,

Cösliner Vorstadt No. 5.

W. Wittig's

Buchhandlung in Schlauwe,
am Markt No. 12,

erlaubt sich ihr reichhaltiges Lager von

Classischen Werken, Anthologien, Miniatur-Ausgaben, Jugendschriften, Bilderbüchern, Spielen, Atlanten, Wörterbüchern, Kochbüchern, Kalendern, Erbauungsschriften, Bibeln, Gesangbüchern, Schreibmappen, Photographie-Albums, Schreib- und Zeichenmaterialien

angelegentlichst zu empfehlen.

Alle von anderen Handlungen angezeigten Bücher, Bilder und Musikalien werden zu denselben Preisen umgehend und portofrei geliefert.

Gute Drillich-Säcke

2 Ctr. Inhalt,

offerirt billigt

Heinrich Hübel.

A. Toepfer

Hoflieferant, Stettin,
Mönerstrasse 19,
Weihnachts-Ausstellung.

Lampen,

Kronen, Ampeln aller Art.

Specialität: Sonnenbrenner.

Café- und Theegeschirr in Britannia-Metall vernickelt, versilbert

in grösster Auswahl. Christoff

Essbestecke. Cuivre-poli-Artikel.

Ofenvorsetzer, Blumentische,

Blumentopfstände, Weinkühler,

Hauswirthschaftsstücke,

Maschinen.

Haus- und Küchengeräthe.

Die Weihnachts-Ausstellung

in
Honigkuchen, Confitüren, Marzipan und
Baumsachen
aus der Fabrik von Friedrich David Söhne in Halle a./S.
ist eröffnet.

Das Verkaufsort befindet sich in meinem Hause, 1 Treppe.
H. Moldenhauer.

Durch alle Buchhandlungen, die Post und auch unter Band von der Verlags- handlung zu beziehen:

Die Selbstverwaltung.

Volksthümliche Wochenschrift für alle bei der Communal- und Polizei- Verwaltung der Kreise, Amtsbezirke und Gemeinden Betheiligten.
Unter Mitwirkung von Fachmännern, Juristen, Verwaltungs- und Communalbeamten

redigirt von **Parey**, Verwaltungs-Gerichtsdirector a. D.

Zwölfter Jahrgang.

Abonnementspreis: M. 3.75 pr. Quartal. Insertionspreis: 20 J pr. Zeile.

Bearbeitet in ihrem „Briefkasten“ alle diesbezüglichen

Rechts- und Streitfragen ihrer Abonnenten!

Probenummern stehen jederzeit franco zu Diensten.
Jahrgang I.—X. — 1874—1883 — gebunden zu ermäßigten Preisen!

Generalregister zum I.—8. Jahrgang,

umfassend ca. 11,950 einzelne Titel, daher ein vorzügliches und nie versagendes lexikalisches Hilfsmittel.

Gebunden und mit Schreibpapier durchschossen M. 5.00.

Magdeburg, **Faber'sche Buchdruckerei, A. & R. Faber.**

Payne's Illust. Familien-Kalender

für 1885

incl. 3 Beilagen

Preis 50 Pf.

ist durch jede Buchhandlung und durch jeden besseren Colporteur zu beziehen.

NB. Man achte darauf, daß man

Payne's Illust.

Familien-Kalender

bekommt.

Vorrätzig in der Exped. dies. Bl.

Weihnachts-Ausstellung,

bestehend in
Figuren, Schaum, Baum-
sachen, Königsb. Marzipan
sowie

Honigkuchen und Thorner
Pfefferkuchen

von 5, 10, 20 bis 100 Pf.

eröffnet habe.

Bei Abnahme von 3 M.
Pfefferkuchen 50 Pf. Rabatt.

C. Behmer,

Marktstraße,

vis-à-vis Herrn Buchbinder Röhrich.

Nur 1 Vorstellung.

Sengpiel's Theater-Saal, Schlawe.

Mittwoch den 17. December

Abends 8 Uhr.

Die Zauberwelt,

dargestellt von

BELLACHINI

Hofkünstler
Er. Majestät
des Deutschen



Kaisers und
Königs
von Preußen.

Auftreten des vorzüglichen Spiritisten
und Gedankenlesers **Signor Sperlo**
mit seinem Medium **Mlle. Vellini**.
Gedankenlesen: Auffinden einer ver-
steckten Nadel; Errathen einer gedachten
Person, Geistermanifestation etc.

Kassenöffnung 7 Uhr.

Billetverkauf bis 6 Uhr Nachmittag
bei Herrn Kaufmann Otto Stolzmann:
Loge 1 M. 50 Pf., numerirter Sitz
1 M. 25 Pf., Parterresitz 75 Pf.,
Schüler- und Stehbillets 50 Pf.

Th. v. Glaser,
Impresario.



Der gekörte
Hengst
Stanley
(braun mit
Stern)

deckt zu
Notzkow für 10 Mark incl.
Stallgeld. **Kntz.**



Zu haben bei **H. Woldt**, Schlawe.

Meine Weihnachts-Ausstellung

ist eröffnet.

Dieselbe besteht in:

Figuren, Schaum und Baum-Confect,
Königsberger Marzipan in vielen Arten.

Honigkuchen u. Pfefferkuchen eigenen Fabrikats.

Praliné-Melange.

Pfeffernüsse à Liter 25 Pfennig.

Alles in feinsten Waare zu billigsten Preisen.

Gustav Zebisch,

Stolper Straße 10.

Ich fordere hiermit alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Kaufmann **Lämmerhirt** hieselbst Zahlungen zu leisten haben, auf, diese innerhalb 14 Tagen an mich bei Vermeidung der Klage zu leisten.

Schlawa, den 12. December 1884.

C. Densow,
Concursverwalter.

Auflage
12,000.

Der Reichsbote

Auflage
12,000.

empfiehlt sich beim Quartalswechsel zum Abonnement.
Billigste Berliner konservative, täglich erscheinende Zeitung, größte Verbreitung.
Auflage 12,000.

Der „Reichsbote“ kämpft für die Erhaltung der christlichen Weltanschauung als der sittlichen Grundlage unserer Kultur, für die Macht und Größe des Reiches, sowie für Erhaltung und Stärkung eines tüchtigen Mittelstandes durch Förderung der productiven nationalen Arbeit.

Inhalt: Zeitartikel, politische Tagesübersicht, Original-Korrespondenzen, tägliches Genilleton und unterhaltende Sonntagsbeilage mit guten Erzählungen; ferner Provinzial- und Berliner Lokal-Nachrichten, Börsen-Kurse, Produkten- wie Marktberichte.

Inserate haben wegen der großen Verbreitung des Blattes unter einem wohlhabenden und angesehenen Leserkreise wirksamsten Erfolg. Der „Reichsbote“ kostet vierteljährlich 3 Mark 50 Pf. Man abonniert bei allen Postanstalten.

Berlin, Königsgräberstr. 15.

Die Expedition.

Kriegerverein Schlawa.

Die am 14. d. Mts. im Saale des Herrn Sengpiel stattgehabte Abendunterhaltung hat eine Einnahme von 155 M. 5 Pf. ergeben, und sagen wir für den zahlreichen Besuch unsern herzlichsten Dank.

Schlawa, den 15. December 1884.
Der Vorstand.

Zum Weihnachtsfeste

erlaube ich mir auf mein reichhaltig sortirtes Lager in

Korbwaren,

als:

Puppenwagen, Kinderstühle und sonstige Artikel ergebenst aufmerksam zu machen.

J. Deutsch,

Korbmacher, Mühlenstraße 23.

Dominium Seehof bei Pustamin verkauft vom 1. Januar 1885 ab Poland-China-Vollblut Ober- und Sauferkel, circa 8 Wochen alt, für 50 M. das Stück.

Am Sonnabend den 20. d. M.

Nachmittags um 2 Uhr

werde ich in dem Lokale des Kaufmanns **Moll** hierselbst die der verehelichten Gerichtsfretair **Nemitz** zu Dierdorf gehörigen Ländereien und zwar

a. neue Wiese No. 54,

b. den in der Separation erhaltenen Plan, Süderland, in der Größe von 4 Morgen 67 [R.

öffentlich meistbietend verkaufen resp. verpachten.

Die Verkaufs- resp. Pachtbedingungen sind vorher bei mir zu erfahren.

Bartz,

Gerichts-Vollzieher.

Auf ein Gut in der Nähe Berlins suche ich **7 Mädchen**. Lohn 36 Thlr. und 2 Thlr. Miethsgeld.

Frau Röhr,

Gefindevermieterin in Schlawa.

Ich suche **100 Knechte** und **Mädchen** für die Nähe Berlins.

Frau Röhr,

Gefindevermieterin in Schlawa.

Verdienst-Diplom: Zürich 1883.

Golbene Medaillen: Nizza 1884; Krems 1884.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albuns, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz).

Nur directer Bezug garantiert Echtheit; illustrierte Preislisten sende franco.

—bunnehtreag anl pumragk
sjv 9881 jidp 08 sig 0. e adg
—uaooy uoa ueteanjagz uoa uetnuy
uag apun uauuioy .sag 000'02 uoa
abvareg ut eaege uatnuph adg 001

Viner Victoria-Erbesen

offerirt in prachtvoller Güte

Hermann Pittius.

Rübskuchen, Mais u. Maischrot

offerirt billigt

**Schlauer Mühlenwerke.
B. Gottschalk.**

Rapskuchen

verkauft

**Dom. Balenthin
bei Wusterwitz.**

Därme aller Sorten hat zum Verkauf

**F. Schmidt,
Fleischermeister, Nikolaistraße.**

Schlittschuhe

neuester Construction, mit auch ohne Riemen, empfiehlt

Louis Maatz.

Eine möblirte Stube nebst Cabinet ist an einen einzelnen Herrn sofort oder zum 1. Januar f. Js. zu vermieten **Schulstraße No. 7.**

Pensionaire finden freundliche Aufnahme bei

**Wittwe Gohrbandt,
Kettenhagenstraße.**

**BERLINER
NEUESTE NACHRICHTEN**
Unparteiische Zeitung
Billigste Berliner Zeitung

Täglich auch Montags. — Ausführliche politische Mittheilungen, objectiv, mit Wiedergabe interessanter Meinungsäusserungen aus der Presse aller Parteien. — Nachrichten über Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft, Gerichtshalle, locale Nachrichten. — Spannende Romane. Sorgfältige Börsen- und Handelsnachrichten. — Vollständiges Berliner Coursblatt. — Lotterielisten. — Amtliche Nachrichten. 6 (Gratis-) Beilagen: 1. Neueste Berliner Fliegende Blätter (illustriert). 2. Unterhaltungsblatt. 3. Die Hausfrau. 4. Zeitung für Landwirtschaft und Gartenbau. 5. Neueste Moden (illustriert und Schnittmuster). 6. Verloosungsblatt, (betr. Obligationen, Prioritäten und Anlehensloose.)

Täglich auch Montags

Holzversteigerung.

Am Dienstag den 23. d. M.

Vormittags 10 Uhr

sollen in der Oberförsterei zu **Alt-Krafow** folgende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

Belant Wolfshagen, Jagen 42a. Kiefern: 141 Stück Bauholz III., IV. und V. Classe mit 133 Festmeter in einem Loose.

Alt-Krafow, den 14. December 1884.

Der Oberförster.

Heuseler.

Neu!

Neu!

10 Briefbogen und Couverts mit „Gruss aus Schlawa“

zu

Geburtstags-, Weihnachts- etc.

Geschenken

passend, sind in eleganten Cartons — à 35 Pf. — zu haben in der **Buchdruckerei** von

H. Moldenhauer.

Standesamt Schlawa.

Vom 7. bis 14. December.

Geburten.

Nector Georg Lakoschus hier S.; Vice-Wachtmeister Hermann Brumund hier S.; Arbeiter Carl Ziske, Waldbhoff, S.; 1 unehel. S.

Eheschließungen.

Amtsgerichtscanzlist Helmuth Erich Paul Schewe hier und die Puzmacherin Mwine Johanna Mathilde Ladwig hier.

Sterbefälle.

Arbeiter Friedrich Fehlow hier; Auguste Henriette Agnes Röhrich, T. der verm. Brauer August Röhrich, Friederike geb. Pieper hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 13. December.

| | Schlawa, Rügenwalde | M. Pf. | M. Pf. |
|------------------------|---------------------|--------|--------|
| Weizen d. Neuschffl. | 6 75 | 6 75 | |
| Roggen do. | 5 75 | 5 40 | |
| Gerste do. | 4 50 | 4 50 | |
| Hafer do. | 3 15 | 3 25 | |
| Erbesen do. | — | 6 50 | |
| Kartoffeln p. 50 Klgr. | 1 50 | 1 60 | |
| Heu p. 50 Kilogr. | — | 1 75 | |
| Stroh das Schock | — | 18 — | |
| Butter das Kilogr. | 2 — | 1 80 | |
| Buchweizengr. d. Tr. | — 25 | — 35 | |
| Bier das Liter | — 10 | — 10 | |
| Branntwein d. Liter | — 40 | — 40 | |
| Eier die Stiege | 1 5 | 1 10 | |

Der Bettlerkönig.

Roman von R. Reichner.

(Fortsetzung.)

„Wie bestirrend schön sie ist!“ sprach er zu sich selbst. „Sie hat etwas Wildes, Königliches, das mich reizt und anzieht! Aber ihre Leidenschaft wird mir allgemach lästig, und gerade jetzt —“

Wolf Wolffsohn's Eintritt unterbrach seinen Gedankengang.

Graf Herbert begrüßte den „Bankier“, dann warf er sich nachlässig auf einen der rothsammetnen Fauteuils, welche wie die ganze überladene und geschmacklose Einrichtung des Zimmers offenbar auf verschiedenen Auktionen zusammengekauft waren.

Wolf Wolffsohn war ein noch junger Mann, gekleidet nach dem jüngsten Modejournal. An seinen etwas stäubigen

Stiefeln klirrten Sporen — er war vor Kurzem erst von seinem Morgenritt zurückgekommen, aber die Musik, die seine Sporen bei jedem Schritt verursachten, hatten für ihn einen so verführerischen Klang, daß er sich noch nicht hatte dazu entschließen können, seine Fußbekleidung zu wechseln.

Die Begrüßung zwischen dem Bucherer und dem verschuldeten Grafen trug einen fast vertraulichen Charakter, welchen der Hochmuth Herbert's aus guten Gründen zu ertragen sich entschließen mußte. Hatte doch Wolffsohn ihm schon zu tief in die Karten geschaut, was seine Vermögensverhältnisse betraf, ganz abgesehen davon, daß ihm die Schache des Geldmannes wohl bekannt war, mit vornehmen Bekanntschaften sich gern zu brüsten.

„Ich habe die Ehre, lieber Herr Graf,“ sprach Wolffsohn daher im Eintreten und zwar in einem Tone, als begrüße er einen guten Bekameraden, indem er ihm vertraulich die Hand hinreckte, in welche Herbert mit innerlicher Wuth die seine legte und den Händedruck erwiderte, als sei er in Wahrheit der beste Freund dieses Mannes, den er am Liebsten mit kaltem Blut und mit seinen eigenen, feinen Händen erdrosselt hätte.

Trotzdem klang der Ton sehr harmlos und sehr freundschaftlich, mit dem er erwiderte:

„Guten Morgen, lieber Wolffsohn! Ich glaube gar, Sie kommen gerade vom Ausreiten?“

Wolffsohn schmunzelte vergnügt.

„Ich habe meine „Asträa“ ein Stündchen geritten,“ sagte er, indem er sich in einen Lehnstuhl, dem Sitz des Grafen gegenüber, warf.

Graf Herbert hatte die Gefälligkeit, den eiteln Bankier in ein Pferdegespräch zu verwickeln, als sei dieser ein Mitglied des Jockey-Klubs, bis endlich der Argwohn Wolffsohn's erwachte und er seine Neugierde zu erkennen gab, was wohl den Grafen zu einer so ungewöhnlich frühen Stunde zu ihm führe.

„Ich war verreist, mein Lieber,“ sprach Herbert, „und bin gestern Nacht zurückgekommen. Mein erster Besuch galt Ihnen!“

(Fortsetzung folgt.)

(Bellachini) der echte berühmte Hoffünstler Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, wird auch unsere Stadt beehren und am Mittwoch den 17. Dezember Abends 8 Uhr im Saale des Hotel Sengpiel eine Zaubervorstellung veranstalten. Königsberger Blätter bringen nachstehenden Bericht über die dort stattgefundenen Vorstellungen. Die zweite Zaubers-Soirée des alten und doch immer noch jugendlich frisch seine Künste producirenden Bellachini hatte sehr großes Publikum in dem Saale der Bürger-Resource zusammengeführt, denn es gab genug zu sehen und zu hören, was Jedermann interessieren konnte. Ganz abgesehen von den Kunststücken Bellachini's, die sich allgemeinen Beifalls erfreuten, fesselten in erster Linie die wirklich verblüffenden Vorstellungen des Signor Sperlo di Milano und seines reizenden Mediums Mlle. Bellini. Zunächst trat Herr Sperlo allein — als Gedankenleser à la Cumberland Bastian zc. unentlarvten und entlarvten Angedenkens auf und machte seine Sache recht gut; sie würde noch besser ausgefallen sein, wenn der Kreis der Zuhörer ein kleinerer und in beschränkterem Raum gewesen wäre und so die Aufmerksamkeit der Schauenden sich hätte mehr concentriven können. Ueber Cumberland ist in jüngster Zeit so viel in allen Zeitungen geschrieben worden, daß wir nicht nöthig haben näher die Manipulationen des Herrn Sperlo aus Mailand zu beschreiben — genug, er fand mit verbundenen Augen die Person, an welche sein — aus den Zuschauern genommenes — Medium gedacht, und es gelang ihm, eine Nusenadel, die innerhalb des Rockes eines hiesigen bekannten Arztes versteckt wurde, ausfindig zu machen. Entete Herr Sperlo sowohl mit dem Gedankenlesen, wie mit seinem meisterhaft ausgeführ-

ten Concert auf verschiedenen Mundharmonikas vielen Beifall, so einen noch entschiedeneren bei der Abtheilung: Spiritismus, Spiritualismus, Medienschaft, Geistermanifestationen zc. Diese Vorstellungen gelangen in ganz ausgezeichnete Weise. Ein durch Vorhänge geschlossenes viereckiges Gestell wurde auf die Bühne gebracht, heraus trat mit bescheidenem Anstand eine junge hübsche Dame in elegantester Herren-Salon-Toilette. Zwei Herren aus dem Zuschauerraum wurden auf die Bühne gebeten — wie wir hier bemerken wollen, durchaus unparteiische Leute — unter deren Augen die Hände der Dame auf den Rücken gebunden, die Knoten der weißen Binde versiegelt, kurz die Dame völlig unfähig gemacht, irgend etwas vorzunehmen. Sodann geleitete Herr Sperlo sein Medium in den durch Vorhänge geschlossenen Raum. Nun ging ein Herren-Sabbath los! Trommeln ertönten, Trompeten erschallten, Schüsseln zerkrachten und schließlich wurde alles über das Gestell auf die Bühne geworfen. Wie geschah das? — Aber es sollte noch besser kommen. Ein Herr aus dem Publikum wurde herauf genöthigt und mit der Dame in dem Gestell verborgen. Doch schon nach einer Weile kam er mit merkwürdig verstörtem Gesichtsausdruck wieder heraus. Die Geister schienen ihm sehr ungemüthlich gewesen zu sein. Ein zweiter Herr wurde hinauf gebeten und mit dem unheimlichen schönen weiblichen Geiste und seinen noch schrecklicheren Helfershelfern hinter die Vorhänge geführt. Ein merkwürdiges Numoren entstand, erst leise, dann immer lauter und lauter wieder ertönten Trompeten, die Vorhänge wurden auseinandergeschlagen und heraus trat der Herr — aber in welchem Zustande! der Rock war ihm umgekehrt angezogen, die Uhr geraubt, ein mächtiger Ordensstern umgehängt, eine Türkenmütze aufgesetzt — kurz, er sah wunderschön aus — und mit der unschuldigsten Miene von der Welt stand neben ihm, die Hände gebunden, die Vollsührerin dieser scherzhaften Metamorphose. Doch genug für heute! — Wir wollen die weiteren Ueberraschungen hier übergehen und Jeden dringend ersuchen, sich selbst von den ausgezeichneten Leistungen des Signor Sperlo und seines Mediums zu überzeugen.

Postalisches.

— Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsfestungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrentisten zc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Silberbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

J a h r g a n g.

No. 102.

Schlawa, den 19. December.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 444)

Ausloosung von Schlawer Kreis-Obligationen.

Bei der am 5. d. M. stattgefundenen 30. Ausloosung der vierprocentigen Schlawer Kreisobligationen sind die nachbezeichneten Nummern gezogen worden.

Litt. C. über 100 Thaler No. 100a. 101a. 103. 106a. 108a. 109a. 111a. 114a.
116a. 120a. 123. 123a. 126a. 127a. 128. 128a. 130a. 131. 133a.
135a. 136a. 139a. 140a. 141a. 143a. 145a. 146. 146a. 147. 148a.
149. 151. 153a. 154a. 158a. 160a. 161. 162. 162a. 163a. 164. 165a.
166a. 167. 167a. 168. 170. 170a. 172. 172a. 175a. 178. 178a. 180a.
181a. 182. 182a. 183. 183a. 185a. 186. 186a. 187a. 188a. 190a 193.
195a. 199.

Indem wir an Stelle der durch den Kreistagsbeschluß vom 28. Mai 1878 aufgehobenen Chauffee-Bau-Commission die vorstehend bezeichneten Obligationen kündigen, fordern wir die Inhaber derselben auf, solche nach dem 30. Juni 1885 an die Kreis-Communal-Kasse hieselbst gegen Empfangnahme des Nennwerthes zurückzuliefern.

Vom 1. Juli 1885 hört die fernere Verzinsung auf, es müssen daher die ausgereichten Zinscoupons für die spätere Zeit mit abgeliefert werden, widrigenfalls der Betrag der fehlenden Zinscoupons vom Capitalbetrage zurückbehalten werden muß.

Gleichzeitig fordern wir die hier unbekannten Inhaber der bei den früheren Ausloosungen gezogenen, bisher aber noch nicht eingelöseten Kreisobligationen, nämlich:

23. Ausloosung zum 30. Juni 1878: Litt. B. No. 29.

27. Ausloosung zum 30. Juni 1882: Litt. D. No. 244a.

28. Ausloosung zum 30. Juni 1883: Litt. B. No. 28. Litt. BB. No. 39. Litt. C. No. 147a. 171.

Litt. D. No. 418a. 540a. 596a.

wiederholt auf, diese Obligationen nebst Zinscoupons zur Vermeidung fernerer Zinsverluste an die hiesige Kreis-Communal-Kasse zurückzuliefern.

Schlawa, den 12. December 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlawa. von Balan.

No. 445) Das Schiffermusterungsgeschäft für das Jahr 1884 wird

**am Donnerstag den 8. Januar 1885 von Morgens 9 Uhr ab im Gastwirth Bienengräber'schen
Locale in Schlawa**

abgehalten werden.

Die betreffenden Magistrate, die Guts- und Gemeinde-Vorsteher veranlasse ich demgemäß, die unten namentlich aufgeführten Mannschaften zu dem angegebenen Tage unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark event. Haft bis zu 3 Tagen zu beordern. Zu diesem Behuf haben die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorsteher eine Nachweisung nach dem unten abgedruckten Schema aufzustellen und in Spalte 3 die erfolgte Vorladung von den Militairpflichtigen durch Namensunterschrift anerkennen zu lassen und die Unterschriften zu bescheinigen.

Bei denjenigen, welche noch zur See befindlich sind, ist dies in Col. 3 zu bemerken.

Diese Nachweisungen sind mir bis zum 2. Januar 1885 zur Vermeidung der Abholung durch expresse Boten auf Kosten der Säumnigen einzureichen.

Sollte nach Einreichung der Nachweisung der eine oder andere der darin als abwesend Bezeichneten noch vor dem Musterungstage heimkehren, so ist derselbe natürlich mit vorzustellen.

Die Vorstellung der Mannschaften erfolgt durch die Herren Magistrats-Dirigenten resp. Guts- und Gemeinde-Vorsteher, und nur bei dringender Behinderung derselben durch einen Stellvertreter in derselben Weise wie beim Musterungs- bzw. Aushebungs-Geschäft.

Diejenigen schiffahrttreibenden Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit an einem andern Orte, als unten angegeben ist, aufhalten, sind an ihrem jetzigen Wohnorte zur Musterung zu beordern und in die Beorderungs-Nachweisung unter Beifügung des Tauf- oder Loosungsscheins mit entsprechendem Vermerk einzutragen.

Desgleichen sind solche ortsanwesenden schiffahrttreibenden Militairpflichtigen, welche über ihr Militair-Verhältniß eine definitive Entscheidung noch nicht erhalten haben, unten aber nicht aufgeführt sind, sogleich hierher anzumelden und mit zur Vorstellung zu bringen.

Im Uebrigen mache ich auf folgende allgemeine Bestimmungen aufmerksam:

1. Jeder Militairpflichtige muß seinen Tauf- und Loosungsschein mitbringen und letzteren bei der Vorstellung in

der Hand halten. Wer einen Loosungsschein nicht mehr besitzt, hat schleunigst gegen Erlegung von 50 Pf. Schreibgebühren die Ausfertigung eines Duplicats bei mir zu beantragen.

Desgleichen sind die über die gemachten Seereisen sprechenden Atteste mit zur Stelle zu bringen.

Die Vorlegung der Schiffspapiere ist sowohl im allgemeinen, als im eigenen Interesse der Beordneten nothwendig, da nur durch dieselben der Beweis über die Dauer ihrer Seereisen geführt und event. ihre Bestätigung als seedienspflichtig ermöglicht werden kann. Wer daher die Vorlegung seiner Schiffspapiere unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn auf seine mündlichen Behauptungen keine Rücksicht genommen wird.

2. Die Gestellungspflichtigen müssen reinlich an Körper und Kleidung, insbesondere auch mit gewaschenen Füßen und beschnittenem Kopfhaar, und namentlich nüchtern vor der Aushebungs-Commission erscheinen. Etwa kränkranke Personen, für deren Heilung möglichst zu sorgen ist, sind sogleich bei der ersten Aufstellung der Leute als solche zu bezeichnen.

3. Militairpflichtige, welche an körperlichen Gebrechen, z. B. Taubheit, Stottern u. s. w. leiden, müssen durch Atteste ihrer Ortsbehörde, Prediger oder Schullehrer nachweisen, daß sie nach den von den Attestausstellern gemachten Erfahrungen mit dem bezeichneten Uebel wirklich behaftet sind. Auf bloße mündliche Angaben kann nicht gerücksichtigt werden. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür vor der Aushebungs-Commission zu stellen.

4. Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, muß dies durch ein ärztliches Attest nachweisen. Geschieht dies nicht, so wird angenommen, daß absichtliche Nichtgestellung vorliegt, und hat der Betreffende die oben für diesen Fall angeordnete Strafe zu gewärtigen; außerdem wird derselbe zwangsweise eingeholt und event. vorzugsweise eingestellt werden.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände haben Vorstehendes wiederholt bekannt zu machen und strenge darauf zu halten, daß die Leute sich auf dem Her- und Rückweg ruhig verhalten.

Schließlich bemerke ich noch, daß im Schiffermusterungsgeschäft Declamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen. **Im Jahre 1865 geborne Militairpflichtige haben sich nicht zu stellen.**

Schlauwe, den 17. December 1884.

Der Landrath von Balan.

Nachweisung

der im Schiffermusterungsgeschäft am 8. Januar 1885 vorzustellenden Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung.

| 1. | 2. | 3. |
|-----|---|---|
| No. | Vor- und Zunamen
der Militairpflichtigen | Unterschrift der Militairpflichtigen,
durch welche dieselben anerkennen, daß sie zum Schiffer-
musterungsgeschäft vorgeladen und mit der Strafe, welche
sie im Falle ihres unbegründeten Ausbleibens zu erwarten
haben, bekannt gemacht worden sind |
| 1. | Martin Ferdinand Reigel | Unterschrift. |
| 2. | August Friedrich Schwolow | zur See. |
| 3. | u. s. w. | |

Daß die oben genannten Militairpflichtigen zum Schiffermusterungsgeschäft vorgeladen worden sind und ihnen für den Fall ihres unbegründeten Ausbleibens eine Geldstrafe von 30 Mark event. dreitägige Haft angedroht ist, sie auch mit der Kreisblattsbekanntmachung vom 17. December d. J. bekannt gemacht worden sind, bescheinigt

N. N., den

Der N. N. Vorstand.

(Siegel und Unterschrift.)

Nachweisung der am Donnerstag den 8. Januar 1885 im Gastwirth Biengraber'schen Local in Schlauwe zur Vorstellung kommenden Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung.

| | |
|---|---|
| Alt-Schlauwe: Benno Friedrich Wilhelm Steingraber, Wilhelm Ferdinand Bramschäfer, Robert Julius Ferdinand Schuhmacher, Franz Ludwig Ewald Bodejohn, Ernst Wilhelm Hermann Selke, August Ferdinand Hermann Reigel. | Gruppenhagen: Hugo Waldeemar Vaud, Richard Hermann Vorchardt. |
| Abtshagen: Hermann Julius Pahlow, Karl Friedrich Wilhelm News, Friedrich Martin Wilhelm Wieke. | Jershöft: Karl Heinrich Robert Aliz, Heinrich Friedrich Wilhelm Woldt, Hermann Friedrich Genz, Hermann Bernhard Schulz. |
| Alt-Martinsbagen: Johann Ferdinand Wegel. | Lanzig: Reinhold Julius Last. |
| Alt-Steinort: August Ferdinand Julius Parnow, Wilhelm Franz Leopold Schwerdtfeger. | Malchow: Hermann August Pahlow, Reinhold Franz Friedrich Westphal. |
| Alt-Barchow: Heinrich Martin Mir, Karl Wilhelm Annasch. | Marlow: Christof Karl Lebrecht Neubüser. |
| Barzow: Friedrich Julius Ferdinand Nasebandt, August Bernhard Schröder. | Meigow: Ernst Karl Friedrich Terwedow. |
| Besow: Wilhelm Karl Friedrich Diecke. | Neuenhagen Abtei: Hermann Ludwig Witt, Hermann August Julius Manzke, Albert Theodor Strelow. |
| Beelkow: Maximilian Eduard Reinhold Wendt, Anton Karl Wilhelm Holz, Johann Hermann Bernhard Mhlert, Anton August Ferdinand Rosel. | Neu-Kugelwitz: Reinhold Otto Paul Urtel, Paul Hermann Schwolow, Gustav Wilhelm Schulz. |
| Böbbelin: Gustav Wilhelm Ferdinand Witt. | Neu-Paalow: Hermann Richard Bowersdorf. |
| Carwig: Franz Julius Ruhl. | Neu-Barchow: August Wilhelm Franz Drews, Gustav Reinhold Drews. |
| Coecjendorf: Ferdinand Friedrich Hübner, August Pfeifer, Friedrich Hermann Adam. | Neuwasser und Damkerort: Hermann Friedrich Anton Berth Karl August Ferdinand Pieper. |
| Croloower Strand: Gustav Reinhold Niehn, Johann Hermann Gustav Priebe, Johann Gustav Bahr. | Pest b: Hermann August Julius Selke. |
| Damerow: Albert August Karl Fehlbeg. | Pennekow: Paul Friedrich Richard Nozke. |
| Damshagen: Hermann Ludwig Reinhold Schmidt. | Pustamin: Heinrich Ferdinand August Müller, Heinrich Friedrich Karl Nunghaus. |
| Ewenthin: Johann Wilhelm Wellow, August Christian Wilhelm Aliz, Franz Albert Schurwanz. | Rügenwalde: Ernst August Braun, August Ferdinand Dallmann, Karl August Robert Valater, Georg Wilhelm Ferdinand Pieke: Franz Karl Johann Plath, Ferdinand Wendt, Karl August Hermann Dumrose, Heinrich Karl Flemming, Gustav Hermann Christian Kropp, Wilhelm Gottfried Paul |
| Frees: Franz Hermann Ferdinand Mienert, Karl August Papenfuß. | |

Schamberg, Hermann Heinrich Martin Schwolow, Otto Wilhelm Bernhard Nobel, Hermann Ferdinand Friedrich Gauer, Franz Julius Hermann Konig, Johann Berthold Emil Nadtke, Wilhelm Friedrich Gottlieb Panten, Louis Friedrich Wilhelm Gügkow, Karl August Franz Vorchardt, Ernst Albert Otto Manzke, Johann Ferdinand Otto Scheunemann, August Wegel, Karl August Albert Schröder.

Rügenwaldermünde: Hugo Daniel August Madsen, Franz August Borgmann, Otto Max Ferdinand Kohls, Albert Arthur Madsen, Louis Friedrich Eduard Schwarz, Alwin Johannes Lübke.

Rügenhagen: Friedrich Wilhelm Knütter, Martin Wilhelm Barz.

Schlawa (Waldhof): Otto Emil Johann Selke, Heinrich Jacob Sill, Hermann Ferdinand Schwolow.

See-Buckow: Ernst Heinrich Frenz, Hermann Heinrich August Mug, Karl Franz Richard Schröder.

Sellen: Reinhold Bernhard Scheil.

Stemnitz: Theodor Wilhelm Franz Selke, Albert Friedrich Hermann Last, Wilhelm Albert Papenfuss, Wilhelm Emil Schnüttke.

Symbow: August Ferdinand Götting.

Thyn: Johann Heinrich Römer, Robert Heinrich Theodor Groth.

Viege: Wilhelm Otto Neß, Ernst Emil Wienand Pagel.

Witte: Karl Julius Zühlke.

Wend-Tychow: Karl Johann Ernst Müller.

Wilhelmine: Hermann Herzog, Johann Hermann Siefert, Bernhard Franz Leopold Maack, Julius Reinhold Siefert.

Zigow: Wilhelm Reinhold Bräder.

No. 446) Höherer Anordnung zufolge ersuche ich die Herren Amtsvorsteher und die Polizeiverwaltungen in den Städten des Kreises ergebenst, gesondert von den durch meine Kreisblattsverfügung vom 4. huj. — Kreisblatt No. 98 — erforderten Nachweisen, mir betreffs der in den Jahren 1882 bis 1884 aus Ihren Bezirken ausgewanderten Personen eine Nachweisung nach dem unten abgedruckten Schema **innen 6 Tagen** pünktlich und unerinnert einzureichen, da mir aufgegeben ist, innerhalb **kürzester Frist** die Zusammenstellung derselben **bestimmt** einzureichen.

Schlawa, den 15. December 1884.

Der Landrath von Balan.

Amts- (Stadt-) Bezirk

| I | II | | III | | | | IV | | V | VI | VII |
|------|---|---|---|-----------------|-----------|---|---|--------------------|---|--|-------------|
| Jahr | Zahl der ohne
Entlassungsurkunde
ausgewanderten
Personen | | Von den ausgewanderten Militair-
pflichtigen (Col. IIb) waren: | | | | Von den in Col.
IIb Bezeichneten
sind ausgewandert
nach: | | Es sind nach fünf-
oder mehrjährigem
Aufenthalte in
Amerika, mit Ame-
rikanischem Bürger-
brief versehen, zu-
rückgekehrt | Von den
vorstehend
Col. V
Bezeichneten
sind ausge-
wiesen
worden | Bemerkungen |
| | a
überhaupt | b
im militair-
pflichtigen Al-
ter (d. h. vom
17. bis 31.
Lebensjahre) | Arbeiter | Hand-
werker | Kaufleute | anderen
Erwerbs- und
Berufsclassen
angehörig | Amerika | anderen
Ländern | | | |
| 1882 | | | | | | | | | | | |
| 1883 | | | | | | | | | | | |
| 1884 | | | | | | | | | | | |

No. 447) Für nachträglich im Monat November cr. bei der Altpommerschen Landfeuersocietät zur Versicherung angenommene Immobilien sind die nachstehend aufgeführten Beiträge ausgeschrieben.

Die Ortsvorsteher und bezw. Ortsverheber der betreffenden Ortschaften werden veranlaßt, die erwähnten Beiträge nach Maßgabe der inzwischen übersandten Triplicat-Kataster einzuziehen und binnen 10 Tagen portofrei an die Kreisfeuersocietätskasse hier abzuführen.

Soweit für die zu erhebenden Beiträge Tantieme gewährt wird, sind die von der Kasse vorgeschriebenen Tantieme-Quittungen den Katastern beigelegt. Die Tantiemebeträge sind von den eingezogenen Versicherungsbeiträgen vorweg in Abzug zu bringen, und sind dafür dann die vollzogenen Tantieme-Quittungen an die Kasse einzusenden.

Es sind ausgeschrieben für:

Nemitz Gut 1 M. 25 Pf., Altenhagen Dorf 11 M. 13 Pf., Parpart Dorf 7 M. 50 Pf., Neblin Dorf 90 Pf., Goersenhagen Dorf 75 Pf., Neuenhagen Abtei Dorf 5 M. 85 Pf., Köhnhagen Dorf 3 M. 15 Pf., Damshagen Dorf 7 M. 50 Pf., Sydow a Gut 75 Pf., Kummerzin Dorf 1 M. 35 Pf., Ruffhagen Dorf 1 M. 50 Pf., Stemnitz Dorf 95 Pf. und Alt-Warichow Dorf 70 Pf.

Schlawa, den 15. December 1884.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director. Landrath von Balan.

No. 448) Von dem Bundesrath ist für das Kalenderjahr 1885 die Aufnahme einer Statistik der Armenpflege im Deutschen Reiche beschlossen worden, und werden die zur Ausführung dieses Beschlusses festgestellten Formulare und zwar:

1. eine Anzahl Zählkarten für Unterstützte (Formular A)
2. eine Zählkarte für Armenverbände (Formular B.) in 2 Exemplaren

und

3. eine allgemeine Anleitung zur Ausfüllung der Zählkarten nebst Probeausfüllungen (Formular C)

den Magisträten, Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises binnen Kurzem zugehen.

Die Arbeit des Ausfüllens der Zählkarten liegt den eben genannten Ortsbehörden als den Vorständen ihres Armenverbandes ob, und sind dabei die Vorschriften der allgemeinen Anleitung C wie auch der speciellen auf der Rückseite der Zählkarten A und B befindlichen Anleitung auf **das Sorgfältigste** zu beachten. Die Erhebungen haben damit zu be-

ginnen, daß bei Anfang des nächsten Jahres für diejenigen Personen, welche bereits im Jahre 1884 Unterstützung erhalten haben und dieselbe im Jahre 1885 weiter beziehen, und sodann für alle im Jahre 1885 neu hinzutretenden Unterstützten Zählkarten A ausgefüllt werden. Die Beantwortung derjenigen Fragen der Zählkarten, welche bei Beginn der Unterstützung nicht hat gegeben werden können, ist am Jahreschlusse zu bewirken, und ist alsdann auch die Ausfüllung der Zählkarte B in den Fragen 2 bis 13 zu vollenden.

Von den sämtlichen ausgefüllten Zählkarten A sowie auch von der Zählkarte B sind sodann Duplicate (Reinschriften) zu fertigen und diese, nämlich die Reinschriften, **bis zum 10. Januar 1886** pünktlich hierher einzureichen.

Sollten die zugesendeten Formulare an der einen oder andern Stelle nicht ausreichen, so ist der erforderliche Mehrbedarf bei mir zu beantragen.

Schlauwe, den 15. December 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 449) Bei der **Kreis-Sparkasse** hieselbst können vom **1. bis 15. Januar k. J.** Einlagen und Rückzahlungen von Guthaben nur am **6. und 15. Januar k. J.** geleistet werden.

Schlauwe, den 18. December 1884.

Der Director der Kreis-Sparkasse. von Balan, Landrath.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlauwe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpusszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

➤ Aus vollster Ueberzeugung. ➤

Herrn **W. H. Zickenheimer** in Mainz. Im Interesse aller Hals- und Brustleidenden halte ich es für meine Pflicht, unaufgefordert auszusprechen, daß der rheinische Trauben-Brust-Honig aus Ihrer Fabrik, welchen ich von Kaufmann Bahlken hier beziehe, sich in meiner Familie als ein vortreffliches Hausmittel bei Husten, Hals- und Brustleiden bewährt hat. Die Wirkung des Trauben-Brust-Honigs war oft eine geradezu überraschende und selbst bei hartnäckigen Uebeln trat schon nach kurzem Gebrauche eine wesentliche Vinderung ein. Ich kann daher den angenehmen Saft aus vollster Ueberzeugung auf das Angelegentlichste empfehlen.

Erfurt, den 8. April 1883.

Dr. Vorbrodt, Stadtschulrath.

Der rheinische Trauben-Brust-Honig ist stets ächt zu haben in Schlauwe bei **Otto Mörke** (früher **C. Lange**) Droguenhandlung, Markt 6, in Cöslin bei Droguist **J. Nowak**, in Stolp bei Droguisten **A. Lemme & Co.**

Die Zeitschrift „Die Nahrungsmittel“ urtheilt, dass sich unser nach der stattgehabten chemischen Untersuchung in allen Eigenschaften von 1. par. rhen. Trauben-Honig, bei ganz bedeutend billigeren Preisen nicht unterscheidet.

Cognac

Vorräthig bei Herrn **H. Lämmerhirt**, Schlauwe.

Payne's Illustr. Familien-Kalender für 1885

ist erschienen und durch jede Buchhandlung und jeden besseren Colporteur zu beziehen. Die große Auflage und Beliebtheit dieses Kalenders sind zu bekant, als daß eine besondere Empfehlung desselben nöthig wäre. Jeder Käufer erhält

Drei Beilagen

- a) Wand-Kalender, b) Portemonnaie-Kalender,
c) Portefeuille-Kalender,

welche in ihrer reizend geschmackvollen und praktischen Ausführung für Jedermann unentbehrlich sind.

Preis des Kalenders
mit oben genannten
Drei Beilagen

50 Pfennig!!!

H.B. Da unter ähnlichem Titel verschiedene untergeordnete Kalender erscheinen, so verlange man ausdrücklich Payne's Kalender und sehe darauf, daß man alle 3 Beilagen erhält, da dieselben oft von gewissenlosen Colporteurs dem Käufer vorenthalten und dann separat verkauft werden.

Verlag des Illustr. Familien-Kalenders **A. S. Payne**, Renditz-Leipzig.
Vorräthig in der Expedition dieses Blattes.

W. Wittig's

Buchhandlung in Schlauwe,
am Markt No. 12,

erlaubt sich ihr reichhaltiges Lager von

Classischen Werken, Anthologien, Miniatur-Ausgaben, Jugendschriften, Bilderbüchern, Spielen, Atlanten, Wörterbüchern, Kochbüchern, Kalendern, Erbauungsschriften, Bibeln, Gesangbüchern, Schreibmappen, Photographie-Albums, Schreib- und Zeichenmaterialien

angelegentlichst zu empfehlen.

Alle von anderen Handlungen angezeigten Bücher, Bilder und Musikalien werden zu denselben Preisen umgehend und portofrei geliefert.



Zu haben bei **H. Woldt**, Schlauwe.

Kinderernährung.

Die beste künstliche Nahrung für Säuglinge ist Kuhmilch mit schleimigem Zusatz.

Timpe's Kinderernährung aber der durch vorzügliche Erfolge bewährteste Zusatz zur Milch.

Pf. à 80 u. 150 Pf. bei **Otto Mörke** in Schlauwe.

Ich fordere hiermit alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Kaufmann **Lämmerhirt** hierselbst Zahlungen zu leisten haben, auf, diese innerhalb 14 Tagen an mich bei Vermeidung der Klage zu leisten.

Schlawa, den 12. December 1884.

C. Densow,
Concursverwalter.

Von furchtbaren Leiden geheilt

habe ich mit dem **Johann Hoff'schen** Malzextract einen noch nicht 40jährigen Lungenkranken, den ich in ärztliche Behandlung übernommen hatte. Schon war eine Lungenvereiterung vorgeschritten, ebenso eine schmerzliche Leberverhärtung. Oft wiederholter Bluthusten und Eiterauswurf in so geschwächtem, abgeehrtem, fieberischen Zustande, daß man sein baldiges Ende erwarten mußte. Nachdem ich die Lungen-Congestionen gehoben hatte, verabreichte ich ihm **Johann Hoff'sches** Malzextract. Nach dem Genuße der zehnten Flasche trat eine günstige Wendung der Krankheit ein und nach der 25. Flasche hörte die Brustbeklemmung auf. Ich ließ ihn nun auch die **Johann Hoff'sche** Malz-Extract-Chocolade trinken; sie stärkte ihn sichtlich und jetzt ist er **Reconvalescent**.

Dr. Georg Mathias Sporer,
R. R. Gubernialrath in Abbazia bei Triume.

An Herrn Johann Hoff,

Erfinder und alleiniger Erzeuger der Malzpräparate,
Hollieferant der meisten Souveräne Europas, k. Rath
etc., Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

Preise: 6 Flaschen Malzextract-Gesundheitsbier 3,60 Mk. — Concentrirtes Malzextract mit und ohne Eisen a 3 Mk., 1,50 Mk. und 1 Mk. — Malz-Chocolade pr. Pfd. I. 3,50 Mk., II. 2,50 Mk. — Eisen-Malzchocolade I. a Pfd. 5 Mk., II. a Pfd. 4 Mk. — Malz-Chocoladen-Pulver à Büchse 1 Mk. — Brust-Malz-Bonbons à 80 Pf. und a 40 Pf. pro Beutel. — Aromatische Malz-Toilettenseife I. Mk. 1,00, II. 0,75, III. 0,50, IV. 0,30, Malzpomade à Flacon 1,50 Mk. und 1 Mk.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawa.

Einladung zum Abonnement
auf die

Norddeutsche Presse.

Zeitung für Pommern und Westpreußen.

Gratisbeilagen:

Illustrirtes Unterhaltungsblatt, Wirthschaftl.
Beilage, Kirchliches Wochenblatt.

Preis für das Vierteljahr nur 2 Mark.

Inhalt: Leitartikel, neueste Nachrichten des In- und Auslandes, Parlamentsberichte, locale und provinzielle Nachrichten aus Pommern, West- und Ostpreußen, Posen etc. Gerichtsverhandlungen, interessante vermischte Nachrichten, literarisches, Markt- und Börsenberichte, Lotterien- und Verlosungslisten; im Feuilleton fortwährend spannende Romane und Novellen.

Das „Illustrirte Unterhaltungsblatt“, 8 Seiten in großem Format umfassend, bietet eine Fülle des Unterhaltenden und Belehrenden. Die Wirthschaftliche Beilage enthält viele Originalbeiträge aus dem Gebiete der Landwirtschaft.

Der Abonnementspreis auf die „Norddeutsche Presse“ mit den 3 Beilägen beträgt bei allen Reichspostanstalten pro Quartal 2 Mark, für 2 Monate 1,34 Mark, für den letzten Quartalsmonat 67 Pf.

Expedition der Norddeutschen Presse.
Neustettin.

Schornsteinaufsätze,

welche nicht allein das lästige Rauchen gänzlich verhindern, sondern auch besseren Zug bewirken (man vergleiche dieselben nicht mit den bekannten Drehkappen, welche sehr wenig nützen), fertige nach eigener Construction, nach Angabe innerer Schornsteinweite. Mit Empfehlungen siehe zu Diensten.

Nachahmung verboten!

F. Sengpiel.

Als passendes

Weihnachtsgeschenk

ist abzulassen das Prachtwerk:

Rußland.

Land und Leute.

Herausgegeben von Hermann Rosföschny. 2 Bde., elegant gebunden, mit zahlreichen Illustrationen.

Bemerkt wird, daß dasselbe vollständig neu ist und zur gest. Ansicht in der Expedition dieses Blattes bereit liegt.



Weihnachtsbescheerung armer alter Leute durch den vaterländischen Frauenverein

Montag den 22. December
Nachmittags 4 1/2 Uhr
im Saale der Ressource, wozu ergebenst einladet

der Vorstand.

Weihnachtsbescheerung armer Kinder

Dienstag den 23. December
Nachmittags 5 Uhr

im Dienengraber'schen Saale, wozu mit ergebenstem Danke für die reichlichen Spenden, durch welche es ermöglicht ist, 96 Kindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten, einladet

das Comité.

BERLINER
NEUESTE NACHRICHTEN
Unparteiische Zeitung
Billigste Berliner Zeitung

Täglich auch Montags. — Ausführliche politische Mittheilungen, objectiv, mit Wiedergabe interessanter Meinungsäusserungen aus der Presse aller Parteien. — Nachrichten über Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft; Gerichtshalle; locale Nachrichten. — Spannende Romane. Sorgfältige Börsen- und Handelsnachrichten. — Vollständiges Berliner Coursblatt. — Lotterielisten. — Amtliche Nachrichten. 6 (Gratis-) Beilagen: 1. Neueste Berliner Fliegende Blätter (illustrirt). 2. Unterhaltungsblatt. 3. Die Hausfrau. 4. Zeitung für Landwirthschaft und Gartenbau. 5. Neueste Moden (illustrirt und Schnittmuster). 6. Verlosungsblatt (betr. Obligationen, Prioritäten und Anlehensloose.)

Preis: 12 Pf. pro Quartal. — 36 Pf. pro Halbjahr. — 72 Pf. pro Jahr. — 1 Mark pro Quartal. — 3 Mark pro Halbjahr. — 6 Mark pro Jahr. — 12 Mark pro Quartal. — 36 Mark pro Halbjahr. — 72 Mark pro Jahr. — 120 Mark pro Quartal. — 360 Mark pro Halbjahr. — 720 Mark pro Jahr.

Knibskuchen, Mais u. Maischrot

offerirt billigt

Schlauer Mühlenwerke.
B. Gottschalk.

Victoria-Erbsen

offerirt in prachtvoller Güte

Hermann Pittius.

Alle Sorten

Mehl

offerirt billigt

L. Lübke.

Mittwoch den 24. December
Vormittags 11 Uhr

soll der **Dung** bei dem Garnison-Pferdestall in Schlawa verkauft werden.

Interessanteste Wochenschrift für das gebildete Publikum. Deutsches Montags-Blatt.

Diese durch und durch **originelle** literarisch-politische Wochenschrift, welche die **hervorragendsten** deutschen Schriftsteller zu ihren Mitarbeitern zählt, enthält eine Fülle geistvoll geschriebener Artikel, die ein treues Spiegelbild der politischen, literarischen und künstlerischen Strebungen unserer Tage darstellen. Jede neu auftauchende Frage, jede neue Erscheinung in Wissenschaft, Politik, Kunst und Leben findet im „**Deutschen Montags-Blatt**“ unparteiische und erschöpfende Behandlung, während die gesellschaftlichen Zustände der Gegenwart in elegantester Form interessante Beleuchtung erfahren. Belletristische Feuilletons und Humoresken sorgen für die Unterhaltung der Leser.

Diese literarisch-politische Zeitschrift ersten Ranges, welche am **zeitungslosen** Tage, dem **Montage**, erscheint, verbindet die Vorzüge einer unterhaltenden und anregenden **Wochenschrift** mit denen einer wohlinformierten, reich mit **Nachrichten** aus erster Quelle ausgestatteten **Zeitung**, und so entspricht das „**Deutsche Montags-Blatt**“ in seiner Doppel-Natur einem **entschiedenen Bedürfnis des gebildeten Lesepublikums**, wofür die große Verbreitung den besten Beweis liefert.

Alle **Reichspostanstalten** u. **Buchhandlungen** nehmen Abonnements zum Preis von **2 Mk. 50 Pf.** pro Quartal entgegen. Bei Postbestellungen verweise man auf **Nr. 1455** der Post-Zeitungs-Preisliste pro **1885**. Inserate finden durch dieses, fast ausschließlich in den feinsten Familienkreisen gelesene und in allen besseren Hotels, Restaurants, Conditoreien etc. ausliegende Blatt eine sehr zweckmäßige Verbreitung. **Probenummern** versendet **gratis und franco** die Expedition des „**Deutschen Montags-Blatt**“, Berlin SW.



Es bietet wohl kaum eine politische Zeitung ihren Lesern in so reichem Maße eine anregende Lektüre, bei einer Fülle des Stoffes, zu einem so billigen Abonnementspreise, als das „**Berliner Tageblatt**“, das sich durch seine Reichhaltigkeit, Vielseitigkeit u. sorgfältige Auswahl seines Inhalts, einen festen Stamm von 70,000 Abonnenten zu erwerben gewußt hat und somit die bei Weitem gelesenste und verbreitetste Zeitung Deutschlands geworden ist. Diese Abonnentenzahl hat bisher noch keine zweite deutsche Zeitung auch nur annähernd erreicht. So große Erfolge können nur durch wirkliche Leistungen erzielt werden; sie liefern den Beweis, daß das „**Berliner Tageblatt**“ die Ansprüche, welche man an eine große politische Zeitung zu stellen berechtigt ist, in vollem Maße zu befriedigen weiß.

Eine neue Bereicherung des Inhalts

erfährt das „**Berliner Tageblatt**“, indem es fortan auch in einer **Montags-Ausgabe** erscheint, der eine feuilletonistische Beilage: „**Der Zeitgeist**“ beigegeben ist. Diese Beilage wird einen hervorragenden Theil jener Aufsätze u. Artikel enthalten, welche im „**Deutschen Montags-Blatt**“ erscheinen, das sich bekanntlich der Mitarbeiterschaft der bedeutendsten zeitgenössischen Schriftsteller erfreut.

Die **besonderen Vorzüge** des „**Berliner Tageblatt**“ bestehen vornehmlich in Folgendem: Die Abonnenten empfangen nachstehende wertvolle Separat-Blätter: Das illustrierte Wochblatt „**ULK**“, das illustrierte belletrist. Sonntagsblatt „**Deutsche Lesehalle**“ u. die „**Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau u. Hauswirtschaft**“ nebst „**Industrieller Wegweiser**“ und endlich Montags das feuilleton. Beiblatt: „**Der Zeitgeist**“.

Täglich zweimaliges Erscheinen als Morgen- u. Abendblatt. — Freisinnige, von allen speziellen Fraktionsrücksichten unabhängige, politische Haltung. — Zahlreiche Spezial-Telegramme von eigenen Korrespondenten an den Hauptwettplätzen, durch welche das „**Berliner Tageblatt**“ mit den neuesten Nachrichten den meisten Zeitungen voran zu eilen im Stande ist. — Ausführliche Kammerberichte des Abgeordneten- u. Herrenhauses, sowie des Reichstages. — Vollständige Handels-Zeitung, die Fonds-Börse, den Produkten- und Waarenhandel umfassend, nebst einem sehr ausführlichen Courszettel der Berliner Börse. — Entenberichte. Eisenbahn-Einnahmen. — Ziehungslisten der Preussischen und Sächsischen Lotterie, sowie Ausloosungen der wichtigsten Loospapiere. — Grapische Wetterkarte nach Telegrammen der Deutschen Seewarte sowie Wetterprognosen. — Militärische u. Sport-Nachrichten. Personal-Veränderungen der Civil- u. Militär-Beamten. Ordens-Verleihungen. — Reichhaltige u. wohlgeleitete Tages-Neuigkeiten aus der Reichshauptstadt u. den Provinzen; interessante Gerichts-Verhandlungen. — Die hervorragenden Erscheinungen der Litteratur u. Kunst werden allwöchentlich in besonderen Essays besprochen. — Theater u. Musik finden im täglichen Feuilleton des „**Berliner Tageblatt**“ sorgfältige Behandlung. Auch erscheinen darin die **Romane** u. **Novellen** der ersten Autoren. So bringt das „**Berliner Tageblatt**“ im nächsten Quartal einen **hochinteressanten u. spannenden Roman** in drei Bänden von **Quida** unter dem Titel:

„Fürstin Napraxine“

welcher einen interessanten Einblick in die Verhältnisse der russischen Hoch-Aristokratie u. deren Denkweise gewährt. Trotz der Fülle anregenden u. unterhaltenden Lesestoffes, wie solcher thatsächlich von keiner anderen Zeitung Deutschlands geboten wird, beträgt der Abonnementspreis auf das „**Berliner Tageblatt**“ für das Vierteljahr nur **5 Mk. 25 Pf.** für alle fünf Blätter zusammen. Eine frühzeitige Bestellung bei der nächst gelegenen Postanstalt ist zweckmäßig, wenn die Zusendung vom 1. Januar ab pünktlich erfolgen soll.

Beim Herannahen des neuen Jahres laden wir zum Abonnement auf die täglich in großem Zeitungsformat erscheinende

Cösliner Zeitung

ein, welche wegen ihres reichen Inhalts und des außergewöhnlich billigen Preises von **1 Mark** für das ganze Vierteljahr zu den verbreitetsten Zeitungen Pommerns gehört.

Schnelligkeit der Berichterstattung, vollständige Uebersicht der Tagesereignisse, Reichhaltigkeit der Provinzial-Nachrichten, Mittheilung aller irgend interessirenden Börsen-, Markt-, Verloosungsberichte (Preuß. Klassenlotterie sowie Prämienloose) wie überhaupt die Berücksichtigung der Verkehrs-Interessen haben der „**Cösliner Zeitung**“ bei allen Klassen der Bevölkerung die große Verbreitung auch über die Grenzen der Provinz hinaus verschafft.

Das „**Feuilleton**“ — unterm Strich — wird mit ganz besonderer Sorgfalt ausgewählt, so daß eine gute, spannend geschriebene Erzählung und „**Vermischtes**“ Unterhaltung auch für solche Leser gewähren, welche an politischen Ereignissen wenig Interesse haben. Diesen Lesern ist die reich illustrierte Beilage unter dem Titel

Sonntagsblatt

zu empfehlen, welche für den geringen Mehrbetrag von **25 Pf.** vierteljährlich zu erhalten ist. Man abonniert bei allen Postanstalten und Landbriefträgern entweder auf

die **Cösliner Zeitung** mit vierteljährlich **1 Mark**

oder auf die **Cösliner Zeitung** mit Sonntagsblatt vierteljährlich **1,25 Mark**.

Neu!

Neu!

10 Briefbogen und Converts mit „**Gruß aus Schlawe**“

zu

Geburtstags-, Weihnachts- etc. Geschenken

passend, sind in eleganten Cartons — à **35 Pf.** — zu haben in der **Buchdruckerei** von

H. Moldenhauer.

Kleine Weihnachts-Ausstellung

ist eröffnet.

Dieselbe besteht in:

Figuren, Schaum und Baum-Confect,
Königsberger Marzipan in vielen Arten.

Honigkuchen u. Pfefferkuchen eigenen Fabrikats.

Praliné-Melange.

Pfeffernüsse à Liter 25 Pfennig.

Alles in feinsten Waare zu billigsten Preisen.

Gustav Zuebisch,

Stolper Straße 10.

Abonnement-Einladung

auf die in Landsberg a. W. in großem Format erscheinende gemäßigt-liberale

Neumärkische Zeitung.

(Erscheint täglich.)

Auflage 5000 Exemplare.

Gegründet 1820.

(Im Zeitungs-Preisverzeichnis 1885 unter No. 3695.)

Abonnementspreis vierteljährlich, wenn die Zeitung bei der Post abgeholt wird, 2,50 M. täglich durch den Briefträger in's Haus gebracht 2,90 Mk.

Die Postanstalt nimmt auch zwei- und einmonatliche Abonnements auf die Neumärkische Zeitung entgegen, jedoch nur für die zwei letzten resp. den letzten Monat des Quartals, sonst gilt vierteljährliches Abonnement.

Auf die Reichhaltigkeit und große Verbreitung der Neumärkischen Zeitung in der Neumark und darüber hinaus glauben wir nicht weiter aufmerksam machen zu brauchen, da dieselbe hinlänglich bekannt ist.

Hand in Hand mit der Ausbreitung der „Neumärkischen Zeitung“ geht die Wirksamkeit ihrer Inserate, so daß die Neumärkische Zeitung, welche amtliches Publikationsorgan der Gerichts- und anderer Behörden ist, sich zur Verbreitung geschäftlicher Inserate in der Neumark und darüber hinaus ganz besonders eignet. Insertionspreis pro einspaltige Zeile nur 15 Pf. Bei größeren Insertionsaufträgen bez. Wiederholungen sind wir gern bereit, angemessenen Rabatt zu bewilligen.

Annoncen für die Neumark. Zeitung werden entgegen genommen und zu Drig nalpreisen befördert durch die Expedition des Schlawer Kreisblatts.

Probenummern stehen zu jeder Zeit zu Diensten.

Landsberg a. W.

Die Expedition.

R. Schneider & Sohn.

Neujahrskarten

in reicher Auswahl empfiehlt

Schlawe.

Fr. Röhrich,
H. Block's Nachfl.

Lungenleidende

finden sichere Hilfe durch den Gebrauch meiner Lebens-Essenz. Husten u. Auswurf hört nach wenigen Tagen auf. Viele, selbst in verzweifeltsten Fällen fanden völlige Genesung, stets aber brachte sie sofort Linderung. **Katarrh, Husten, Heiserkeit** hebt sie sofort und leiste ich bei strenger Befolgung der Vorschrift für den Erfolg Garantie. Pro Flasche mit Vorschrift versende zu 5 Mark franko gegen Nachnahme oder nach Einsendung des Betrages. Unbe- mittelten gegen Bescheinigung der Orts- behörde oder des Ortsgeistlichen gratis. Apotheker Dunkel, Kößichenbroda.

Versetzungshalber verkaufe:

- 1 M. Nymphenstade . . . 8 M.
 - 1 B. weiße Reiszvögel . . . 20 =
 - 1 M. rother Kardinal . . . 18 =
 - 2 M. Paradieswittwen à 10 =
 - 1 B. Orangeweder . . . 10 =
 - 2 M. Atlasvogel . . . 4 =
 - 1 B. Bronzemännchen . . . 7 = 50 Pf.
 - 2 B. gelbbunte Mövchen à 9 =
 - 1 B. Graunstrilde . . . 6 =
 - 1 M. Goldbrüstchen . . . 4 =
- mehrere Paar Wellensittige.

O. Braun,

Gerichts-Assistent, Schlawe.

TOLLWERCK'SCHE BRÜSTBONBONS

Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebensogrosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etikette in täuschender Weise herzustellen. Die Packete des ächten Tollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Gute Drillich-Säcke
2 Ctr. Inhalt,
offerirt billigt

Heinrich Hübel.



Echt amerikanische
Stuhlsitze

in allen Sorten, unzerbrechlich, schöner und billiger wie Rohr (befestigen gratis) empfiehlt

F. Sengpiel.

Conto-Bücher
empfehlen
Schlawe.

Fr. Röhrich,
H. Bloch's Nachf.

Ein Maurer,
der sich über seine Brauchbarkeit und gute Führung ausweisen kann, findet hier zum 1. April f. eine Wohnung.
Nemitz, den 18. December 1884.
v. Kleist.

Därme
in allen Sorten
empfiehlt billigt
Herm. Boldt.

Das Wunderbuch
(6. u. 7. Buch Moses) enth. Geheimnisse früherer Zeiten, sowie das vollst. siebenmal versiegelte Buch, versendet für 5 Mark R. Jacobs, Buchhandlung, Magdeburg.

Uhren
zu Fabrikpreisen. Erste und größte Berliner Uhrenfabrik. Illustrierte Preisliste gratis und franco.
C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

Schlittschuhe
neuester Construction, mit auch ohne Riemen, empfiehlt
Louis Maatz.

Pensionaire finden freundliche Aufnahme bei
Wittwe **Gohrbandt,**
Kettenhagenstraße.

Deputanten und Tagelöhner

finden Stellung

Dom. Zahig,
Nr. Schlawe.

Tuch- & Buckskin-Lager
F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Eine neue
Decimal-Viehwaage
20—25 Ctr. Tragkraft,
verkauft billig

Heinrich Hübel.

Därme aller Sorten hat zum Verkauf
F. Schmidt,
Fleischermeister, Nikolaistraße.



Heute Nacht 1 1/2 Uhr entschlief zu einem besseren Leben nach schweren Leiden unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater

der Rentier **Eduard Herr**
im 75. Lebensjahre.

Schlawe, 17. December 1884.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Sonnabend Nachmittag 2 Uhr.

Erstaunlich

sind die Heierfolge, welche über die bekannten Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen zur Kenntniss kommen, so schreibt Frau Wilhelmine Burwitz in Putbus auf Rügen: „Da ich seit längerer Zeit an Blut- und Nervenschwäche leide und Alles gebraucht habe, aber leider nichts geholfen hat, bin ich Gott sei Dank durch Ihre Schweizerpillen so weit hergestellt, daß ich meine Wirthschaft wieder besorgen kann und kann sie mit gutem Gewissen allen ähnlich Leidenden empfehlen.“ Zu haben à M. 1 in den Apotheken. Nur acht, wenn als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Grund und der Namenszug Apotheker N. Brandt's sich auf jeder Schachtel befindet.
Hauptdepöt für Regierungs-Bezirk Cöslin: Cöslin, Apotheker Bloch.

* (Preisanschreiben.) Die im Verlage von N.

L. Friderichs in Elberfeld erscheinende neue sehr empfehlenswerthe Wochenschrift „**Deutsche Sport- und Spiel-Zeitung**“ hat für humoristische Original-Novellen mit irgend einem Sport-Motiv drei Preise im Betrage von I. 100 M., II. 60 M., III. 40 M. ausgesetzt. Die konkurrirenden Arbeiten dürfen 2—3 Druckspalten dieser Zeitschrift (Gartenlauben-Format) nicht überschreiten und müssen bis spätestens den 31. Dezember dieses Jahres an die Redaktion (Dr. J. D. Georgens, Berlin N. W., Kirchstraße 25) eingesandt werden. Die preisgekrönten Manuscripte kommen in der „**Deutschen Sport- und Spiel-Zeitung**“ zum Abdruck, während es sich der Verleger vorbehält, auch von den übrigen etwa einlaufenden passenden Arbeiten zu den bei dem genannten Blatte üblichen Bedingungen in gleicher Weise Gebrauch zu machen. Drei Monate nach erfolgtem Abdruck geht das Verfügungsrecht über alle Arbeiten wieder an die betreffenden Autoren zurück.

Schlauer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweihundvierzigster

J a h r g a n g.

N^o. 103.

Schlau, den 23. December.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 450) Ich bringe hiermit zur Kenntniß der Kreiseingewohnten, daß ich für die Zeit vom 23. December d. Js. bis zum 4. Januar k. J. beurlaubt bin. Während dieser Zeit ist meine Vertretung dem Herrn Kreissecretair Friedrich hierselbst von dem Herrn Regierungs-Präsidenten übertragen.

Schlau, den 19. December 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 451) In Gemäßheit des § 125 der Kreisordnung wird nachstehend der Inhalt der auf dem Kreistage am 17. d. M. gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Dem christlichen Kurhospital Siloah zu Colberg ist für die drei Kalenderjahre 1885, 1886 und 1887 eine jährliche Subvention von 150 M. gegen Zusicherung von zwei Freistellen aus Kreismitteln bewilligt worden.

2. Der Antrag des hiesigen Magistrats auf Gewährung einer einmaligen Kreisbeihilfe von 2500 M. zu den Kosten der ersten Einrichtung eines auf 3700 M. veranschlagten Nchungsamtes in Schlau ist abgelehnt worden.

3. Der Stadt Rügenwalde ist zu den Erziehungs- und Pflegekosten des auf städtische Kosten in der Rückenmühle bei Stettin untergebrachten blödsinnigen Emil Bochum aus Rügenwalde für die Kalenderjahre 1884, 1885 und 1886 eine Kreisbeihilfe von jährlich 100 M. bewilligt worden.

4. Zu den Erziehungs- und Pflegekosten des in der Anstalt Tabor bei Stettin untergebrachten epileptischen Anton Neumann aus Damerow ist eine Kreisbeihilfe von jährlich 160 M. bewilligt worden.

5. Auf den Antrag von Grundbesitzern des Gutes Drenzig, so wie der Gemeinden Drenzig, Söllniz und Balenthin, betreffend die Herstellung einer Brücke über die Grabow im Zuge des öffentlichen Weges von Drenzig nach Balenthin auf Kreiskosten unter theilweiser Heranziehung der gedachten Interessenten, hat der Kreistag aus Kreisfonds zunächst die Mittel, welche zur Anfertigung eines Anschlages zur Herstellung einer **einfachen Holzbrücke** über die Grabow zwischen Drenzig und Balenthin erforderlich sind, bewilligt.

6. Für einen Bureaubeamten des Kreisausschusses ist vom 1. Januar 1885 ab eine Gehalts-Aufbesserung von jährlich 120 M. bewilligt worden.

7. Der Chauffee-Aufseher Bullerjahn zu Alt-Barstow ist mit Ende dieses Jahres in den Ruhestand versetzt und ihm vom 1. Januar 1885 ab ein Ruhegehalt von jährlich 900 M. aus Kreisfonds bewilligt worden.

8. Die zuvor calculatorisch geprüften Jahresrechnungen der Kreis-Communal-Kasse für das Rechnungsjahr vom 1. April 1883 bis dahin 1884 wurden für festgestellt erachtet, und wurde dem Rendanten Quittung und Decharge ertheilt.

9. Der Vertrag zwischen dem Kreise Schlau und der Anstalt zur chemischen Untersuchung von Genuß- und Nahrungsmitteln in Regenwalde ist, nachdem der erste Vertragstermin abgelaufen, auf fernere zwei Jahre prolongirt worden.

10. Hinsichtlich der Bildung einer Fischerei-Genossenschaft für die obere Radue und deren Nebengewässer hat der Kreistag den Widerspruch der im Kreise Schlau angefahrenen Interessenten für begründet erachtet, und kann sich nicht für die Bildung der Fischerei-Genossenschaft der oberen Radue mit Einschluß des Flußlaufes im Schlauer Kreise aussprechen.

11. Die zuvor calculatorisch geprüften Jahresrechnungen der Kreis-Sparkasse für das Kalenderjahr 1881, und zwar a. der Hauptkasse zu Schlau, b. der Filialkasse zu Pollnow, c. der Filialkasse zu Zanow, wurden für festgestellt erachtet, und wurde den Haupt- und Nebenrendanten, vorbehaltlich der Erledigung der gezogenen und noch nicht erledigten Erinnerungen, Quittung und Decharge ertheilt.

12. Es sind wiedergewählt worden für die Kalenderjahre 1885, 1886 und 1887

a. als Mitglieder des Directoriums der Kreis-Spar-Kasse:

Herr Rentier Herr hier, Herr Rentier Kamecke hier, Herr Rittergutsbesitzer Wally in Nöhenhagen;

b. als Mitglieder des Curatoriums der Kreis-Sparkasse:

Herr Rittmeister a. D. Freiherr von Senden in Naglaff, Herr Kammerherr und Ceremonienmeister Graf von Kleist in Wendisch-Tychow, und an Stelle des bisherigen Mitgliedes Herrn Rechtsanwalts Göring zu Stolp ist Herr Justizrath Brede hier gewählt worden.

Bei dieser Gelegenheit nahm die Kreistags-Versammlung Anlaß, dem ausgeschiedenen Herrn Rechtsanwalt Göring, welcher wegen Verlegung seines Wohnsitzes nach Stolp auf eine etwaige Wiederwahl verzichtet hatte, eine Anerkennung für dessen langjährige und erspriessliche Thätigkeit im Interesse des Instituts der Kreis-Sparkasse durch Erheben von den Eiden auszusprechen.

13. In die Commission zur Veranlagung der Gebäude-Steuer sind für das Staats-Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis dahin 1886 gewählt worden:

als Mitglieder: 1. Herr Rittergutsbesitzer Freiherr von Wolzogen in Dubberzin, 2. Herr Rittergutsbesitzer Rittmeister a. D. Schröder in Wd.-Buckow, 3. Herr Bürgermeister Stöbbe zu Schlau, 4. Herr Schulzenhofsbesitzer Schwarz in Nagmershagen;

- als Stellvertreter: 1. Herr Bürgermeister Junge in Rügenwalde, Herr Schulzenhofsbes. Pieper in Schlawin.
14. In die Commission zur Einschätzung der classificirten Einkommen-Steuer für das Staats-Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis dahin 1886 sind gewählt worden:
- zu Mitgliedern: A. aus der Kreisvertretung: 1. Herr Landrath a. D. von Kleist in Remitz, 2. Herr Rittergutsbesitzer von Denzin in Pustamin;
- B. aus der Zahl der einkommensteuerpflichtigen Personen: 3. Herr Oberamtmann Krag in Büßow, 4. Herr Rentier Kamecke zu Schlawe, 5. Herr Kaufmann Naasch in Janow, 6. Herr Consul John in Rügenwalde.
- Zu Stellvertretern: 1. Herr Rittergutsbesitzer Olgau in Ragig, 2. Herr Schulzenhofsbesitzer Schwarz in Breech, 3. Herr Bürgermeister Pagels in Pollnow.
15. In die Commission zur Prüfung der Klassensteuer-Reclamationen für das Staats-Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis dahin 1886 sind gewählt worden:
- a. als Mitglieder: 1. Herr Bürgermeister Junge in Rügenwalde, 2. Herr Schulzenhofsbesitzer Schwarz in Ragmershagen, 3. Herr Vorwerksbesitzer Sengler in Damerow;
- b. als Stellvertreter: 1. Herr Bürgermeister Stöbbe in Schlawe, 2. Herr Gemeindevorsteher Schwarz in Wandhagen, 3. Herr Gutsbesitzer Schumann in Ropog.
16. Als bürgerliche Mitglieder der verstärkten Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirktes Schlawe sind für die drei Kalenderjahre 1885, 1886 und 1887 gewählt worden:
- a. als Mitglieder: 1. Herr Rittmeister a. D. Ludendorff in Ratteick, 2. Herr Bürgermeister Kleinfeldt in Janow, 3. Herr Rentier Mellenthin in Schlawe, 4. Herr Schulzenhofsbesitzer Pieper in Schlawin;
- b. als Stellvertreter: 1. Herr Rittergutsbesitzer Wallh in Röhnhagen, 2. Herr Bürgermeister Junge in Rügenwalde, 3. Herr Rittergutsbesitzer von Kleist in Büßow, 4. Herr Rittmeister a. D. Freiherr von Senden in Raglaff.
17. In die Pferde-Musterungs-Commissionen sind für die sechsjährige Wahlperiode vom 1. Januar 1885 bis Ende December 1890 gewählt worden:
- im I. Bezirke: a. als Mitglieder: 1. Herr Rittergutsbesitzer von Denzin in Pustamin, 2. Herr Oberamtmann Kroll in Neuenhagen Amt, 3. Herr Rittergutsbesitzer Heinrich von Below in Seehof;
- b. als Stellvertreter: 1. Herr Gemeindevorsteher Schwarz in Ragmershagen, 2. Herr Gemeindevorsteher Schüttpehl in Röhnhagen;
- im II. Bezirke: a. als Mitglieder: 1. Herr Oberamtmann Taucher in Drosedow, 2. Herr Ackerbürger Kunde in Rügenwalde, 3. Herr Amtsvorsteher Pieper in Schlawin;
- b. als Stellvertreter: 1. Herr Schulzenhofsbesitzer Tschlaff in Damschagen, 2. Herr Gemeindevorsteher Höbendorff in Alt-Järschagen, 3. Herr Bauerhofsbesitzer Wolter in Bizow;
- im III. Bezirke: a. als Mitglieder: 1. Herr Oberamtmann Krag in See-Buckow, 2. Herr Mühlenbesitzer Strehlow in Janow, 4. Herr Amtsvorsteher Mevius in Eventhin;
- b. als Stellvertreter: 1. Herr Oberamtmann Krag in Büßow, 2. Herr Schulzenhofsbesitzer Huth in Wandhagen;
- im IV. Bezirke: a. als Mitglieder: 1. Herr Rittmeister a. D. Mellenthin in Schlawe, 2. Herr Administrator Stiffer in Quagow;
- b. als Stellvertreter: 1. Herr Gutsbesitzer Riesler in Bewersdorf, 2. Herr Lieutenant von Blumenthal in Dt.-Pudiger, 3. Herr Amtsvorsteher Krüger in Schlawe;
- im V. Bezirke: a. als Mitglieder: 1. Herr Rittmeister a. D. Ludendorff in Ratteick, 2. Herr Vorwerksbesitzer Sengler in Damerow;
- b. als Stellvertreter: Herr Amtsvorsteher Wolbt in Martinshagen;
- im VI. Bezirke: a. als Mitglieder: 1. Herr Rittergutsbesitzer Freiherr von Senden in Raglaff, 2. Herr Rittmeister a. D. Schröder in Wd.-Buckow, 3. Herr Rittergutsbesitzer Knop in Schwarzin;
- b. als Stellvertreter: 1. Herr Rittergutsbesitzer Schulz in Cösternitz, 2. Herr Gutsbesitzer Schumann in Ropog, 3. Herr Rittergutsbesitzer Krüger in Alt-Powen;
- im VII. Bezirke: a. als Mitglied: Herr Amtsvorsteher Tschler in Marienhütte;
- b. als Stellvertreter: Herr Rittergutsbesitzer Kesse in Sydow;
- im VIII. Bezirke: a. als Mitglieder: 1. Herr Mühlenbesitzer von Schwen in Söllnitz, 2. Herr Rittergutsbesitzer von Kleist in Büßow;
- b. als Stellvertreter: Herr Rittergutsbesitzer Dommengiet in Summerow;
- im IX. Bezirke: a. als Mitglied: Herr Administrator Holtz in Wd.-Tychow;
- b. als Stellvertreter: 1. Herr Gutsbesitzer von Allen in Alt-Paalow, 2. Herr Hofbesitzer Wilhelm Nehring in Altschlawe, 3. an Stelle des Herrn Rittergutsbesitzers Baron von Wolzogen in Dubberzin der Herr von Below in Klein-Munow.
18. Als Sachverständige zur Abschätzung der nach Maßgabe des Kriegsleistungs-Gesetzes in Anspruch zu nehmenden Schiffe und Fahrzeuge sind gewählt worden:
1. der frühere Schiffscapitain W. J. Tähnert zu Rügenwalde, an dem Wipperthore Haus No. 428 wohnhaft,
2. der frühere Schiffscapitain Albert Pagel, ebendasselbst Mühlenstr. No. 28 wohnhaft,
3. der frühere Schiffscapitain August Beyer, ebendasselbst Langestr. No. 129 wohnhaft.
19. An Stelle des für entschuldigt erachteten Herrn Oberamtmannes Taucher in Drosedow ist der Herr Oberamtmann Kroll in Neuenhagen Amt als Sachverständiger zur Mitwirkung bei der Abschätzung von Flurschäden in Folge größerer Truppenübungen gewählt worden.
20. An Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Gutsvorstehers Kchfeldt aus Raglaff ist der Postagent Münchow in Raglaff als Schiedsmann im 33. Schiedsmannsbezirke gewählt worden.
21. In die Vorlagsliste der Amtsvorsteher und Stellvertreter sind aufgenommen worden:
- a. für den Amtsbezirk Schlackow (1): Herr Agathon von Puttkamer in Görshagen,
- b. für den Amtsbezirk Pennetow (3): Herr Heinrich von Below in Seehof,
- c. für den Amtsbezirk Neu-Krakow (13): Herr Oberförster Schmiedt in Neu-Krakow.

No. 452) Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erinnere ich daran, daß gemäß der diesseitigen Kreisblattsverfügung vom 26. Juli 1882 — Kreisblatt Stück 60 pro 1882 — die Nachweisungen der im Monat November cr. fällig gewesen resp. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Posten an Communal-, Kreis-, Provinzial-, Schul-Steuer n und Schulgeld **bis zum 1. Januar 1885 pünktlich** hierher einzureichen sind.
Schlawe, den 20. December 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 453) Bei der Kreis-Feuer-Societätskasse hiersebst sind an Versicherungsbeiträgen noch rückständig:
Gut Vellin 5 Pf., Gut Zwölshufen 5 Pf., Bauerhofsbesitzer Johann Knop in Jagingen 5 Pf., Dreiviertelbauer J. Neuensfeldt in Jagingen 5 Pf., Bauer E. Wegel in Altenhagen 5 Pf.

Die ungesäumte Einzahlung muß nunmehr zum Jahreschluß unbedingt erfolgen. Bei Nichtzahlung müssen die betreffenden Beträge, deren Rückzahlung den Debiten **wiederholt** aufgegeben ist, durch Postnachnahme eingezogen werden.
Schlawe, den 19. December 1884. Der Kreis-Feuer-Societäts-Director. Landrath von Balan.

No. 454) Der Beginn der Schonzeit für die Jagd auf Hasen wird auf den
25. Januar 1885

festgesetzt.

Cöslin, den 18. December 1884.

Der Bezirks-Ausschuß zu Cöslin.
Graf Clairon d'Haussonville.

No. 455) Der Amtsvorsteher und Standesbeamte Lieutenant Zug in Nogkow ist vom 23. huj. ab auf ca. 10 Tage verreist, und werden während dieser Zeit die Amtsvorsteher-Geschäfte von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Gemeindevorsteher Witt und die Standesamts-Geschäfte von dem Standesbeamten-Stellvertreter Lehrer Liermann in Nogkow versehen werden.
Schlawe, den 22. December 1884. Der Landrath von Balan.

No. 456) Bei der Kreis-Sparkasse hiersebst können vom **1. bis 15. Januar k. J. Einlagen und Rückzahlungen** von Guthaben nur am **6. und 15. Januar k. J.** geleistet werden.
Schlawe, den 18. December 1884. Der Director der Kreis-Sparkasse. von Balan, Landrath.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Ich fordere hiermit alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Kaufmann **Lämmerhirt** hiersebst Zahlungen zu leisten haben, auf, diese innerhalb 14 Tagen an mich bei Vermeidung der Klage zu leisten.

Schlawe, den 12. December 1884.

C. Densow,
Concursverwalter.

Abonnement-Einladung

auf die in Landsberg a. W. in großem Format erscheinende gemäßigt-liberale

Neumärkische Zeitung.

(Erscheint täglich.)

Auflage 5000 Exemplare.

Gegründet 1820.

Im Zeitungs-Preisverzeichnis 1885 unter No. 3695.)

Abonnementspreis vierteljährlich, wenn die Zeitung bei der Post abgeholt wird, 2,50 M. täglich durch den Briefträger in's Haus gebracht 2,90 Mk.

Die Postanstalt nimmt auch zwei- und einmonatliche Abonnements auf die Neumärkische Zeitung entgegen, jedoch nur für die zwei letzten resp. den letzten Monat des Quartals, sonst gilt vierteljährliches Abonnement.

Auf die Reichhaltigkeit und große Verbreitung der Neumärkischen Zeitung in der Neumark und darüber hinaus glauben wir nicht weiter aufmerksam machen zu brauchen, da dieselbe hinlänglich bekannt ist.

Hand in Hand mit der Ausbreitung der „Neumärkischen Zeitung“ geht die Wirksamkeit ihrer Inserate, so daß die Neumärkische Zeitung, welche amtliches Publikationsorgan der Gerichts- und anderer Behörden ist, sich zur Verbreitung geschäftlicher Inserate in der Neumark und darüber hinaus ganz besonders eignet. Insertionspreis pro einspaltige Petitzeile nur 15 Pf. Bei größeren Insertionsaufträgen bez. Wiederholungen sind wir gern bereit, angemessenen Rabatt zu bewilligen.

Annoncen für die Neumark. Zeitung werden entgegen genommen und zu Originalpreisen befördert durch die Expedition des Schlawer Kreisblatts.

Probenummern stehen zu jeder Zeit zu Diensten.

Landsberg a. W.

Die Expedition.
R. Schneider & Sohn.

Versehungshalber verkaufe:
1 M. Nymphenkafadu . 8 M.
1 B. weiße Reissvögel . 20 =
1 M. rother Kardinal . 18 =
2 M. Paradieswittwen à 10 =
1 B. Drangeweber . . . 10 =
2 M. Atlasvogel . . . à 4 =
1 B. Broncemännchen . 7 = 50 Pf.
2 B. gelbbunte Mövchen à 9 =
1 B. Graunstrilbe . . . 6 =
1 M. Goldbrüsten . . 4 =
mehrere Paar Wellensittige.

O. Braun,
Gerichts-Assistent, Schlawe.

Als passendes

Weihnachtsgeschenk

ist abzulassen das Prachtwerk:

Rußland.

Land und Leute.

Herausgegeben von Hermann Roskoschny. 2 Bde., elegant gebunden, mit zahlreichen Illustrationen.

Bemerkt wird, daß dasselbe vollständig neu ist und zur gefl. Ansicht in der Expedition dieses Blattes bereit liegt.

Deputanten und Tagelöhner

finden Stellung

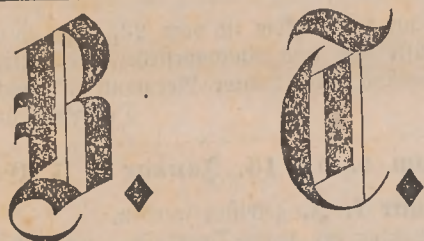
Dom. Läßig,
Kr. Schlawe.

Interessanteste Wochenschrift für das gebildete Publikum. Deutsches Montags-Blatt.

Diese durch und durch **originelle** literarisch-politische Wochenschrift, welche die **hervorragendsten** deutschen Schriftsteller zu ihren Mitarbeitern zählt, enthält eine Fülle geistvoll geschriebener Artikel, die ein treues Spiegelbild der politischen, literarischen und künstlerischen Strömungen unserer Tage darstellen. Jede neu auftauchende Frage, jede neue Erscheinung in Wissenschaft, Politik, Kunst und Leben findet im „**Deutschen Montags-Blatt**“ unparteiische und erschöpfende Behandlung, während die gesellschaftlichen Zustände der Gegenwart in elegantester Form interessante Beleuchtung erfahren. Belletristische Feuilletons und Humoresken sorgen für die Unterhaltung der Leser.

Diese literarisch-politische Zeitschrift ersten Ranges, welche am **zeitungslosen** Tage, dem **Montage**, erscheint, verbindet die Vorzüge einer unterhaltenden und anregenden **Wochenschrift** mit denen einer wohlinformierten, reich mit **Nachrichten** aus erster Quelle ausgestatteten **Zeitung**, und so entspricht das „**Deutsche Montags-Blatt**“ in seiner Doppel-Natur einem **entschiedenen Bedürfnis** des **gebildeten Lesepublikums**, wofür die große Verbreitung den besten Beweis liefert.

Alle **Reichspostanstalten** u. **Buchhandlungen** nehmen Abonnements zum Preis von **2 Mk. 50 Pf.** pro Quartal entgegen. Bei Postbestellungen verweise man auf **Nr. 1455** der Post-Zeitungs-Preisliste pro **1885**. Inserate finden durch dieses, fast ausschließlich in den feinsten Familienkreisen gelesene und in allen besseren Hotels, Restaurants, Conditoreien etc. ausliegende Blatt eine sehr zweckmäßige Verbreitung. **Probenummern** versendet **gratis** und **franco** die Expedition des „**Deutschen Montags-Blatt**“, **Berlin SW.**



Es bietet wohl kaum eine politische Zeitung ihren Lesern in so reichem Maße eine anregende Lektüre, bei einer Fülle des Stoffes, zu einem so billigen Abonnementspreise, als das „**Berliner Tageblatt**“, das sich durch seine Reichhaltigkeit, Vielseitigkeit u. sorgfältige Auswahl seines Inhalts, einen festen Stamm von 70,000 Abonnenten zu erwerben gewußt hat und somit die bei Weitem gelesenste und verbreitetste Zeitung Deutschlands geworden ist. Diese Abonnentenzahl hat bisher noch keine zweite deutsche Zeitung auch nur annähernd erreicht. So große Erfolge können nur durch wirkliche Leistungen erzielt werden; sie liefern den Beweis, daß das „**Berliner Tageblatt**“ die Ansprüche, welche man an eine große politische Zeitung zu stellen berechtigt ist, in vollem Maße zu befriedigen weiß.

Eine neue Bereicherung des Inhalts

erfährt das „**Berliner Tageblatt**“, indem es fortan auch in einer **Montags-Ausgabe** erscheint, der eine feuilletonistische Beilage: „**Der Zeitgeist**“ beigegeben ist. Diese Beilage wird einen hervorragenden Theil jener Aufsätze u. Artikel enthalten, welche im „**Deutschen Montags-Blatt**“ erscheinen, das sich bekanntlich der Mitarbeiterschaft der bedeutendsten zeitgenössischen Schriftsteller erfreut.

Die **besonderen Vorzüge** des „**Berliner Tageblatt**“ bestehen vornehmlich in Folgendem: Die Abonnenten empfangen nachstehende werthvolle Separat-Blätter: Das illustrierte Wochblatt „**ULK**“, das illustrierte belletristische Sonntagsblatt „**Deutsche Lesehalle**“ u. die „**Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau u. Hauswirtschaft**“ nebst „**Industrieller Wegweiser**“ und endlich Montags das Feuilleton. Beiblatt: „**Der Zeitgeist**“.

Täglich zweimaliges Erscheinen als Morgen- u. Abendblatt. — Freisinnige, von allen speziellen Fraktionsrücksichten unabhängige, politische Haltung. — Zahlreiche Spezial-Telegramme von eigenen Korrespondenten an den Hauptwohlsplätzen, durch welche das „**Berliner Tageblatt**“ mit den neuesten Nachrichten den meisten Zeitungen voran zu eilen im Stande ist. — Ausführliche Kammerberichte des Abgeordneten- u. Herrenhauses, sowie des Reichstages. — Vollständige Handels-Zeitung, die Fonds-Börse, den Produkten- und Waarenhandel umfassend, nebst einem sehr ausführlichen Courszettel der Berliner Börse. Genteberichte. Eisenbahn-Einnahmen. — Ziehungslisten der Preussischen und Sächsischen Lotterie, sowie Ausloosungen der wichtigsten Loospapiere. — Graphische Wetterkarte nach Telegrammen der Deutschen Seewarte sowie Wetter-Prognosen. — Militärische u. Sport-Nachrichten. Personal-Veränderungen der Civil- u. Militär-Beamten. Ordens-Verleihungen. — Reichhaltige u. wohlgeachtete Tages-Neuigkeiten aus der Reichshauptstadt u. den Provinzen; interessante Gerichts-Verhandlungen. — Die hervorragenden Erscheinungen der Literatur u. Kunst werden allwöchentlich in besonderen Essays besprochen. — Theater u. Musik finden im täglichen Feuilleton des „**Berliner Tageblatt**“ sorgfältige Behandlung. Auch erscheinen darin die **Romane** u. **Novellen** der ersten Autoren. So bringt das „**Berliner Tageblatt**“ im nächsten Quartal einen hochinteressanten u. spannenden Roman in drei Bänden von **Guida** unter dem Titel:

„Fürstin Napraxine“

welcher einen interessanten Einblick in die Verhältnisse der russischen Hoch-Aristokratie u. deren Denkwürdigkeit gewährt. Trotz der Fülle anregenden u. unterhaltenden Lesestoffes, wie solcher hauptsächlich von keiner anderen Zeitung Deutschlands geboten wird, beträgt der Abonnementspreis auf das „**Berliner Tageblatt**“ für das Vierteljahr nur **5 Mk. 25 Pf.** für alle fünf Blätter zusammen. Eine frühzeitige Bestellung bei der nächst gelegenen Postanstalt ist zweckmäßig, wenn die Zufendung vom 1. Januar ab pünktlich erfolgen soll.

Beim Veranlassen des neuen Jahrs laden wir zum Abonnement auf die täglich in großem Zeitungsformat erscheinende

Cösliner Zeitung

ein, welche wegen ihres reichen Inhalts und des außergewöhnlich billigen Preises von **1 Mark** für das ganze Vierteljahr zu den verbreitetsten Zeitungen Pommerns gehört.

Schnelligkeit der Berichterstattung, vollständige Uebersicht der Tagesereignisse, Reichhaltigkeit der Provinzial-Nachrichten, Mittheilung aller irgend interessirenden Börsen-, Markt-, Verloosungsberichte (Preuß. Klassenlotterie sowie Prämienloose) wie überhaupt die Berücksichtigung der Verkehrs-Interessen haben der „**Cösliner Zeitung**“ bei allen Klassen der Bevölkerung die große Verbreitung auch über die Grenzen der Provinz hinaus verschafft.

Das „**Feuilleton**“ — unterm Strich — wird mit ganz besonderer Sorgfalt ausgewählt, so daß eine gute, spannend geschriebene Erzählung und „**Vermischtes**“ Unterhaltung auch für solche Leser gewähren, welche an politischen Ereignissen wenig Interesse haben. Diesen Lesern ist die reich illustrierte Beilage unter dem Titel

Sonntagsblatt

zu empfehlen, welche für den geringen Mehrbetrag von **25 Pf.** vierteljährlich zu erhalten ist. Man abonniert bei allen Postanstalten und Landbriefträgern entweder auf

die **Cösliner Zeitung** mit vierteljährlich **1 Mark**

oder auf die **Cösliner Zeitung** mit Sonntagsblatt vierteljährlich **1,25 Mark**.

Neu!

Neu!

10 Briefbogen und Converts mit „**Gruß aus Schlawe**“

zu

Geburts-, Weihnachts- etc.

Geldstücken

passend, sind in eleganten Cartons — à **35 Pf.** — zu haben in der **Buchdruckerei** von

H. Moldenhauer.

Neujahrskarten

in reicher Auswahl empfiehlt
Schlawe.

Fr. Röhrich,
H. Block's Nachfl.

Jeder ist übervortheilt,

der nicht beim Ankauf von **Panne's** Illustriertem Familien-Kalender per 1885 für den Preis von 50 Pf. drei Beilagen, nämlich: a) einen Wand-Kalender, b) einen Portemonnaie-Kalender, c) einen Portefeuille-Kalender erhält. Man sehe daher ausdrücklich darauf, daß man neben dem eigentlichen, aller Welt bekannten Kalender diese 3 Beilagen erhält, denn sie werden mit jedem Exemplar des Kalenders geliefert. Man lasse sich auch nicht bequemen, einen anderen als **Panne's** Illust. Familien-Kalender zu kaufen, denn keiner bietet auch nur annähernd dasselbe.

Brust- und Magenleiden beseitigt.

Herrn **Johann Hoff**, R. R. Hoflieferant, Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Berlin, 29. September 1884. Kaiserstr.

Hiermit bestätige ich, daß die mir gesandten 12 Flaschen Malz-Extract mir wieder sehr gut bekommen sind. Meine Magenbeschwerden haben bedeutend nachgelassen und der Appetit sich wieder vollständig eingestellt, in Folge dessen sich meine Kräfte wieder zusehends bessern, und ich werde nicht veräumen, allen Brust- und Magenleidenden dieses vorzügliche Malz-Extract-Gesundheits-Bier zu empfehlen. Zugleich ersuche ich Sie um fernere 12 Flaschen und zeichne hochachtend

H. Fette, Buchbinder.

Ämtlichen Heilbericht gab Major **Wittge**, Delegirter der künigl. Preussischen Lazarethe in Flensburg: Das **Johann Hoff'sche** Malz-Extract-Gesundheitsbier hat sich als vorzüglichstes Kräftigungsmittel bei den körperlich schwachen Soldaten erwiesen.

Wegen mehr als hunderttausend Heilungen in 37 Jahren
61 mal gekrönt.

Die im Jahre 1847 erfundenen Malzpräparate haben sich als wahre Phänomene für Heilzwecke erwiesen und sich blüßschnell verbreitet, denn es existiren jetzt, 1884, nach 37jährigem Geschäftsbestehen, 27,600 Niederlagen in allen Ländern der Welt. Der glückliche Erfinder, **Johann Hoff**, Brauereimeister in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, hat über 100,000 franke Menschen dadurch geheilt und alle Aerzte für sich gewonnen, durch deren Vermittlung (Leibärzte, medicin. Societäten, hygienische Ausstellungen) er jetzt 61 Auszeichnungen erhalten hat (die 61ste im Jahre 1884 aus Nizza in der Hygienischen Weltausstellung, eine silberne Preismedaille). Dazu gehören die Hoflieferanten-Diplome der meisten Fürsten Europas. — „Ich fühle die vorzügliche Heilwirkung Ihres Malzextractes.“ **Graf Robert** in Paris.

Verkaufsstelle bei **H. Woldt** in Schlawe.



Zu haben bei **H. Woldt**, Schlawe.

Därme

in allen Sorten
empfehlst billigt
Herm. Boldt.

Conto-Bücher

empfehlst
Schlawe.

Fr. Röhrich,
H. Block's Nachfl.

Pensionaire finden freundliche Aufnahme bei

Wittwe **Gohrbandt**,
Kettenhagenstraße.

Den zweiten und dritten Feiertag

Tanzfränzchen

wozu freundlichst einladet

W. Guse.

Einladung zum Abonnement
auf die

Norddeutsche Presse.

Zeitung für Pommern und Westpreußen.

Gratisbeilagen:

Illustriertes Unterhaltungsblatt, Wirthschaftl. Beilage, Kirchliches Wochenblatt.

Preis für das Vierteljahr nur 2 Mark.

Inhalt: Zeitartikel, neueste Nachrichten des In- und Auslandes, Parlamentsberichte, locale und provinzielle Nachrichten aus Pommern, West- und Ostpreußen, Posen etc. Gerichtsverhandlungen, interessante vermischte Nachrichten, Literarisches, Markt- und Börsenberichte, Lotterien- und Verlosungslisten; im Feuilleton fortwährend spannende Romane und Novellen.

Das „Illustrierte Unterhaltungsblatt“, 8 Seiten in großem Format umfassend, bietet eine Fülle des Unterhaltenden und Belehrenden. Die Wirthschaftliche Beilage enthält viele Originalbeiträge aus dem Gebiete der Landwirtschaft.

Der Abonnementspreis auf die „Norddeutsche Presse“ mit den 3 Beiblättern beträgt bei allen Reichspostanstalten pro Quartal 2 Mark, für 2 Monate 1,34 Mark, für den letzten Quartalsmonat 67 Pf.

Zu zahlreichen und rechtzeitigen Bestellungen ladet ein

Expedition der Norddeutschen Presse.
Neustettin.

NEUESTE NACHRICHTEN
Unparteiliche Zeitung
Billigste Berliner Zeitung

Täglich auch Montags. — Ausführliche politische Mittheilungen, objectiv, mit Wiedergabe interessanter Meinungsäusserungen aus der Presse aller Parteien. — Nachrichten über Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft; Gerichtshalle; locale Nachrichten. — Spannende Romane. Sorgfältige Börsen- und Handelsnachrichten. — Vollständiges Berliner Coursblatt. — Lotterielisten. — Ämtliche Nachrichten. 6 (Gratis-) Beilagen: 1. Neueste Berliner Fliegende Blätter (Illustrirt). 2. Unterhaltungsblatt. 3. Die Hausfrau. 4. Zeitung für Landwirtschaft und Gartenbau. 5. Neueste Moden (illustrirt und Schnittmuster). 6. Verlosungsblatt, (betr. Obligationen, Prioritäten und Anlehensloose.)

Täglich auch Montags. — 15 25 in ganzen Quartalen. — 2 21 in d. 2. letzten Quartalsmonate. — 1 103 in d. 2. letzten Quartalsmonat.

Ein Maurer,

der sich über seine Brauchbarkeit und gute Führung ausweisen kann, findet hier zum 1. April f. eine Wohnung.

Nemitz, den 18. December 1884.

v. Kleist.

Dominium Seehof bei **Bustamin** verkauft vom 1. Januar 1885 ab **Poland-China-Vollblut** Eber- und Sauferkel, circa 8 Wochen alt, für 50 M. das Stück.

Alle Sorten **Bürsten** und **Pinsel** halte stets vorrätig, auch werden nicht gangbare Sorten auf Bestellung angefertigt.

L. Ehlendt, Bürstenmacher.
Schlawe,

Cösliner Vorstadt No. 5.

Sylvester.

Zur Feier des Ueberganges vom alten in das neue Jahr findet am 31. December Abends von 8 Uhr ab ein **Tanzfränzchen** statt, um 11³/₄ Uhr große

Pfannkuchen-Polonaise, wozu ich um zahlreichen Besuch bittend ergebenst einlade.

A. Sengpiel.

Alle Sorten

Mehl

offerirt billigt

L. Lübke.

Därme aller Sorten hat zum Verkauf
F. Schmidt,
Fleischermeister, Nikolaistraße.

Standesamt Schlawe.

Vom 14. bis 21. December.

Geburten.

Arbeiter Franz Widenbrandt hier S.;
Hotelbesitzer Adolph Sengpiel hier T.;
Eigenthümer Reinhard Last zu Neu-
Bewersdorf T.; Kreis-Ausschuß-Secre-
tair Karl Roelcke hier S.; Bahnwärter
Hermann Priebe hier T.

Aufgebote.

Arbeiter Ernst Carl Vanselow hier und
die separirte Arbeiterfrau Grell, Wil-
helmine geb. Lemke hier.

Sterbefälle.

Rentier Eduard Herr hier; Anna Marie
Louise, T. des Müllergesellen Ferdinand

Höppner hier; Max August, S. des
Messerschmiedemeisters Heinrich Bruck
hier.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 20. December.

| | Schlawa, Rügenwalde | |
|-----------------------|---------------------|--------|
| | M. Pf. | M. Pf. |
| Weizen d. Neuschffl. | 6 75 | 6 75 |
| Roggen do. | 5 75 | 5 40 |
| Gerste do. | 4 50 | 4 50 |
| Hafer do. | 3 20 | 3 25 |
| Erbsen do. | — — | 6 50 |
| Kartoffeln p. 50 Kgr. | 1 50 | 1 50 |
| Heu p. 50 Kilogr. | — — | 1 75 |
| Stroh das Schock | — — | 18 — |
| Butter das Kilogr. | 1 95 | 1 80 |
| Buchweizengr. d. Str. | — 25 | — 35 |
| Bier das Liter | — 10 | — 10 |
| Braunwein d. Liter | — 40 | — 40 |
| Eier die Stiege | 1 5 | 1 10 |

Der Bettlerkönig.

Roman von H. Reichner.

(Fortsetzung.)

Der Bankier verneigte sich geschmeichelt, beschloß aber innerlich, auf seiner Hut zu sein!

„Uebrigens,“ fuhr Herbert fort, der ein viel zu guter Menschenkenner und Beobachter war, um nicht sehr gut zu wissen, was der Bucherer in diesem Augenblick dachte, „übrigens finde ich es nicht sehr freundschaftlich von Ihnen, zu glauben, daß es eines ganz besonderen Grundes bedürfe, um mich herzuführen. Wie nun, wenn ich nur ein Viertelstündchen mit meinem Freunde Wolffsohn plaudern wollte? Muß es denn immer etwas Geschäftliches sein, was ich mit Ihnen zu verhandeln habe?“

Graf Herbert verstand es sehr gut, bei diesen schmeichelfaften Worten seiner Stimme und dem Ausdruck seiner Züge jenen einnehmenden Zauber zu verleihen, der ihm, wenn er es wollte, schon so manches Herz gewonnen hatte, das dann zu spät erkannte, welchen bodenlosen Sumpf von Schlechtigkeit und Grausamkeit der Schmeichellaut verdeckte.

Auch fogar auf den Bucherer, so gestählt gegen bestrickende Eindrücke dieser sonst auch war, verfehlte der Zauber nicht gänzlich seine Wirkung, aber gerade deshalb ermahnte er sich im Geheimen, doppelt vorsichtig zu sein. Wolffsohn war nicht umsonst durch eine harte Lebensschule gewandert, bis er zu seiner jetzigen Würde sich emporgeschungen. Er wußte nur zu gut, daß in der Regel die Menschen Etwas wollen, wenn sie schmeicheln und er war nicht der Mensch, sich Gefühlen zu überlassen, die ihm Nichts eintrugen.

Graf Herbert bemerkte wohl den inneren Gedanken des Bucherers und es verursachte ihm ein diabolisches Vergnügen, ihn, wie eine Marionette am Faden, so zappeln zu lassen, wie er es wollte.

„Ja, mein lieber Freund,“ fuhr er also fort, während er sich behaglich in seinem Sessel ausstreckte. „Ich kam wirklich heute nur zu dem Zwecke hierher, um mit Ihnen ein Morgenstündchen zu verplaudern.“

Forschend, lauernd schweifte Wolffsohn's Auge zu seinem Gegenüber hinüber, der jedoch seinem Blick mit der größtmöglichen Unbefangenheit begegnete. So ganz in's Studium des Andern vertieft, bemerkte keiner von ihnen das funkelnde Augenpaar, das zwischen den Falten der Portiere zum Nebenzimmer hindurch die Scene voll brennender Erwartung beobachtete und mit jedem Blick tödtliche Blitze schoß auf den schurkischen Grafen.

Als der Bankier sich endlich überzeugt zu haben schien,

daß der Graf dieses Mal die Wahrheit sprach, bemühte er sich, ein gläubiges Gesicht zu machen und durch eine ausdrucksvolle Handbewegung seine Freude und Dankbarkeit dem Grafen für die hohe Ehre auszudrücken, während dieser, scheinbar harmlos, fortfuhr:

„Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie zugleich um Etwas bitten.“

Hier machte Graf Herbert eine absichtliche Pause, um den Eindruck seiner Worte zu beobachten. Wie er es gewollt, geschah es. Er bemerkte mit Vergnügen, daß bei diesen Worten der Bucherer nur mit Mühe ein höhnisches „Also doch!“ unterdrückte.

„Ich möchte Sie nämlich bitten, mir — eine Cigarre zu geben. Ich habe die meinigen vergessen,“ setzte Graf Herbert hinzu, nachdem er sich einige Sekunden an der Enttäuschung des Bankiers geweidet hatte, wie die Rage an den Sprüngen der gefangenen Maus.

Der Bankier machte ein etwas verblüfftes Gesicht, sprang aber sofort auf und eilte in's Nebenzimmer, von wo er im nächsten Augenblick zurückkam, in der einen Hand eine Cigarrentafel, in der anderen Hand ein brennendes Licht.

(Fortsetzung folgt.)

Ostpreuß. 4 pSt. Provinzial-Obligationen. Die nächste Ziehung dieser Obligationen findet Anfang Januar 1885 statt. Gegen den Coursverlust von ca. 1¹/₂ pSt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13**, die Versicherung für eine Prämie von 5 Pf. pro 100 Mk.

Bezirksamt Pfullendorf (Waden), Reuthe, den 21. Febr. 1884. Hochgeehrtester Herr Brandt! Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 17. d. M. habe ich zu erwidern: Von den von Ihnen bezogenen Schweizerpillen habe ich bisher 3 Schachteln gebraucht und zwar mit großem Erfolg. Meine Beschwerden, wogegen ich diese Pillen angewandt habe, sind folgende: Ich litt schon über ein halbes Jahr an Magenleiden, starker Magenverschleimung, verbunden mit einem quälenden Husten, so daß ich durch das starke Husten immer Schleim erbrechen mußte, auch stellte sich immer Verstopfung des Stuhlganges ein. Nun aber, seit dem ich Ihre Schweizerpillen gebrauche, hat sich mein Gesundheitszustand Gott sei Dank sehr gebessert. Die Magenverschleimung hat aufgehört, keinen Husten mehr, der Stuhlgang ist wieder in Ordnung und habe wieder einen sehr guten Appetit zum Essen. Hochachtungsvoll zeichnend Altbürgermeister Möhrke. Erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken.

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitag Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.
Postbestellgeld 15 Pf.

Zweiundvierzigster

Jahrgang.

No. 104.

Schlawe, den 30. December.

1884.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 457) Bei der Kreis-Sparkasse hieselbst können vom 1. bis 15. Januar k. J. Einlagen und Rückzahlungen von Guthaben nur am **6. und 15. Januar k. J.** geleistet werden.
Schlawe, den 18. December 1884. Der Director der Kreis-Sparkasse. von Balan, Landrath.

No. 458) Zu Schiedsmännern für die nach § 18 des Gesetzes vom 12. März 1881 (Ges.-S. S. 128), betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, Behufs Schätzung der Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere zu bildenden Commissionen sind für das Kalenderjahr 1885 die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Personen von uns ernannt worden.

Die Schiedsmänner für die vier Städte des Kreises haben wir direct benachrichtigt; die Schiedsmänner des platten Landes sind von den betreffenden Gemeinde- und Gutsvorstehern in Kenntniß zu setzen.

Schlawe, den 11. December 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlawe.

Verzeichniß der Schiedsmänner zur Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere (§ 18 des Preuß. Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881, Ges.-S. 1881 S. 128 ff.).

| Nr. | Amtsbezirk | Name | Stand | Wohnort | Bemerkungen |
|-----|---------------|------------------------|------------------------|--------------|-------------|
| | Stadt Schlawe | Mellenthin | Rittmeister a. D. | Schlawe | |
| | | Schübner | Posthalter | do. | |
| | | Liege | Ackerbürger | do. | |
| | = Rügenwalde | Herr, Gustav | Brauereibesitzer | do. | |
| | | Dähling, Carl | Ackerwirth | Rügenwalde | |
| | | Bonneß, Gustav | do. | do. | |
| | = Pollnow | Corduan, Carl | Stadtältester | Pollnow | |
| | | Reepel, Albert | Rathmann | do. | |
| | = Zanow | Naß, Carl | Ackerbürger | Zanow | |
| | | Tonn, Ernst | do. | do. | |
| 1 | Schlawow | Bonin, Bernhard | Bauer | Schlawow | |
| | | Steckmann I, Friedrich | do. | Marfow | |
| | | Reubüßer I, Carl | do. | Görshagen | |
| 2 | Pustamin | Lemm | Gemeindevorsteher | Pustamin | |
| | | Pottrig | Gastwirth | do. | |
| | | Rhode | Bauer | Thyn | |
| 3 | Pennefow | Westphal | stellv. Gutsvorsteher | Alt-Pennefow | |
| | | Müller, Reinh. | Bauer | Alt-Ruddezow | |
| | | Schumacher | Freikassath | Neu-Ruddezow | |
| 4 | Neuenhagen | Boldt | Gemeindevorsteher | Cörlin | |
| | | Roepe | do. | Schöneberg | |
| 5 | Palzwig | Pyritz | Mühlenbesitzer | Zillmitz | |
| | | Ehlert | Gemeindevorsteher | Palzwig | |
| | | Wolter, Albert | Bauer | Barzwig | |
| | | Wanselow | Gemeindevorsteher | Dörsenthin | |
| 6 | Zizow | Schwarz | do. | Köpnitz | |
| | | Höppner | do. | Kopahn | |
| | | Stüwe | Bauerhofsb. u. Schöffe | Zizow | |
| 7 | Büßow | Reichow | Gemeindevorsteher | Alt-Steinort | |
| | | Pagel | do. | Böbbelin | |
| | | Zühlke | do. | Ecke-Buckow | |
| 8 | Gwenthin | Guth, Ferdinand | Schulzenhofsbesitzer | Wandhagen | |
| | | Eielaff, Friedrich | Bauer | Wick | |
| | | Wichmann, Martin | do. | Beelfow | |

| Nr. | | Amtsbezirk | Name | Stand | Wohnort | Bemerkungen |
|-----|--|--------------|---|--|---|-------------|
| 9 | | Schloßhof | Griebe
Schwarz
March, H.
Dettbarn, F. | Schulzenhofsbesitzer
do.
Gemeindevorsteher
do. | Neuenhagen Abtei
Breeß
Neuenhagen Abtei
Pirbstow
do. | |
| 10 | | Karnfewiz | Pieper, Carl
Klabunde, Ernst | Bauer
do. | Karnfewiz
do. | |
| 11 | | Panknin | Scheel, Friedrich
Krucow, Franz
Wett, Albert | Gemeindevorsteher
do.
do. | Damerow
Panknin
Zigmin
Barpart | |
| 12 | | Malchow | Kusserow
Kusserow, Carl
Bluhm | Gemeindevorsteher
Dorfältester
Gemeindevorsteher | Göriz
Carwitz
Schlawin | |
| 13 | | Neu-Krafow | Dietrich, H.
Maaß, Ferd.
Schwarz, Heinrich
Höckendorff | Bauerhofsbesitzer
Drittelbauer
Halbbauer
Gemeindevorsteher
do. | do.
Damschagen
Alt-Järschagen
Sellen | |
| 14 | | Järschagen | Wilde
Coburg, Hermann | Hauptparzellenbesitzer | Alt-Krafow | |
| 15 | | Alt-Krafow | Schwolow
Nichter
Witt | Gemeindevorsteher
Königlicher Förster
Gemeindevorsteher | Gannin
Försterei Maffelwitz
Nogtow | |
| 16 | | Nogtow | Karsten
Schwolow | Schulzenhofsbesitzer
Gemeindevorsteher | Freeß
Altenschlawe | |
| 17 | | Altenschlawe | Hermann
Mloh | Bauer
frhr. Gemeindevorsteher | Alt-Barchow
Coccejendorf
Wend.-Tychow | |
| 18 | | Wend.-Tychow | Wegel, Carl
Nitz, Wilhelm | Bauer
Ziegeleibesitzer | do. | |
| 19 | | Bewersdorf | Lange, Friedrich
Segler | Bauer
Gutsbesitzer | Alt-Bewersdorf
Neu-Bewersdorf | |
| 20 | | Peeß | von Alten
Simon | Gutsbesitzer
Administrator | Alt-Paalow
Peeß b | |
| 21 | | Reddenthin | von Gottberg
von Below
Schmidt | Rittergutsbesitzer
Lieutenant
Gemeindevorsteher | Nebbin
Nunow
Reddenthin | |
| 22 | | Befow | Zibell
Wienert
Höske | Inspector
Bauer
Gemeindevorsteher | Ziegnitz
do. | |
| 23 | | Dubberzin | Puttkammer
Ströhmmer | Hauptmann a. D.
Administrator | Rummerzin
Franzen
Schlönnowitz | |
| 24 | | Quagow | Deegener
Hardike | do.
Gastwirth | Cusserow
Quagow
do. | |
| 25 | | Nistow | Lange
Wally
Glogin | Bauer
Rittergutsbesitzer
do. | Nözenhagen
Nistow | |
| 26 | | Segenthin | Schmidt
Maaß, August
Dietrich, Herm.
Vullerjahn | Lieutenant
Eigenthümer
do.
Gemeindevorsteher
do. | Schmarfow
Segenthin
Wiesenthal
Deutsch-Buddiger
Wusternitz
do. | |
| 27 | | Wusternitz | Schmidt
Wohlnd
Fehlberg | Gastwirth
Inspector
do. | Nemitz
Bartlin | |
| 28 | | Soldetow | Darßow
Jäckel
Ludendorff | Gemeindevorsteher
Rittmeister a. D.
Rittergutsbesitzer | Groß-Soldetow
Matteid | |
| 29 | | Matteid | Damrow
Post
Krüger | Gemeindevorsteher
Rittergutsbesitzer
Administrator | Zirchow
Steglin
Alt-Zowen | |
| 30 | | Zowen | Jaffe
von Platen | Rittergutsbesitzer
Administrator | Kritzen
Bosens | |
| 31 | | Erangen | von Scheven
Laß
Knop | Mühlenbesitzer
Pfarrhospächter
Rittergutsbesitzer | Eöllnitz
Erangen
Schwarzin | |
| 32 | | Wend.-Buckow | Nitz
Balland
Publig | Gutsbesitzer
Gutspächter
Administrator | Alcin-Nistow
Jagingen
Gerbin | |
| 33 | | Naglaß | Freydank
Jahnke | do.
Bauerhofsbesitzer | Nogog
do. | |

| Nr. | Amtsbezirk | Name | Stand | Wohnort | Bemerkungen |
|-----|------------|--|--|---|-------------|
| 34 | Bellin | Dieß
Möllerke, Albert | Lieutenant
Bauer | Sellberg
Bellin | |
| 35 | Sydom | Oesterreich
von Boedtke
Siebenbürger
Kunde
Tramig
Hein, Moritz
Müller, Friedrich | Gutsbesitzer
Lieutenant d. R.
Rittergutsbesitzer
Gutspächter
Administrator
Gastwirth
Eigenthümer | Schloß-Pollnow
Breitenberg b
Sydom a
Bettrin
Guzmin
Sydom a
Sydom Abbau | |
| 36 | Suckow | von Kleist
Rutscher
Kleines | Rittergutsbesitzer
Fürstl. Domainenpächter
Inspector | Buffeken
Jannowitz
Suckow | |

No. 459) Der neben freier Leistung der Hand- und Spanndienste sowie excl. des von der Guts herrschaft für den Schul-antheil herzugebenden Bauholzes und der sonstigen Rohmaterialien auf 9300 Mk. (incl. Titel Insgemein) veranschlagte Neubau des Rüter- und Schulhauses in Wendisch-Tychow soll im Wege der Submission vergeben werden.

Ich fordere daher diejenigen Personen, welche bereit und im Stande sind, den vorbezeichneten Bau incl. Lieferung der betreffenden Materialien zu übernehmen, hierdurch auf, ihre versiegelten Submissionsofferten, welche äußerlich die Bezeichnung:

„Submissionsofferte auf den Rüter- und Schulhausbau in Wendisch-Tychow“
tragen müssen, bis zum

14. Januar 1885 Vormittags 11 Uhr

an mich einzureichen.

Das Öffnen der eingegangenen Offerten wird zu der vorstehend bestimmten Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen.

Die Kostenanschläge nebst Zeichnungen sowie auch die speciellen Bedingungen liegen während der Dienststunden im landrätthlichen Bureau hier zur Einsicht aus.

Die allgemeinen Contracts-Bedingungen sind in der besonderen Beilage zum Amtsblatt Stück 9 pro 1881 abgedruckt, an ebenderselben Stelle sind auch die Submissionsbedingungen vom 15. Februar 1881 bekannt gegeben, auf deren § 2, **enthaltend die Vorschriften für die Form und den Inhalt der Offerten**, ich noch besonders aufmerksam mache.

Mit Bezug auf § 5 der Submissionsbedingungen mache ich endlich noch bekannt, daß ich mir die Auswahl unter den drei qualificirten Mindestfordernden, welche sich an der Submission theilnehmen, vorbehalte.

Schlawa, den 24. December 1884.

Der Landrath von Balan.

No. 460) Der Sequester Herr von Puttkamer in Groß-Reetz, Kr. Rummelsburg, ist als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Forth dieß. Kreises bestellt, bestätigt und verpflichtet worden.

Schlawa, den 18. December 1884.

Der Landrath von Balan.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Holz-Auction.

Montag den 5. Januar,
Montag den 12. Januar und
Montag den 19. Januar
Vormittags 10 Uhr
werde ich im Wipperwalde zu
Pennekow eine Quantität

Buchen

Nutz- und Brennholz
in stehenden Bäumen
gegen gleich baare Bezahlung öffentlich
meistbietend verkaufen.

Die Gemeindevorsteher werden um
Bekanntmachung dieser Holzauktion in
ihren Gemeinden gebeten.

Pennekow, den 27. December 1884.

von Below.

Meine Oberwohnung ist p. sofort
oder 1. April zu vermieten.

Otto Machemehl.

Sylvester.

Zur Feier des Ueberganges vom
alten in das neue Jahr findet am
31. December Abends von 8 Uhr
ab ein **Tanzfränzchen** statt, um
11 $\frac{1}{2}$ Uhr große

Pfannkuchen-Polonaise,
um 12 Uhr ein lebendes Bild,
„das alte u. das neue Jahr“
darstellend, wozu ich um zahlreichen
Besuch bittend ergebenst einlade.

A. Sengpiel.

Uhren

und franco.

C. Jägermann, Hofuhrmacher.
Berlin, Friedrichstraße 70.

zu Fabrikpreisen. Erste
und größte Berliner
Uhrenfabrik. Illu-
strirte Preisliste gratis

Die dem Bühner August Schröder
hier selbst zugefügte Beleidigung hat mir
derselbe verziehen, und nehme ich die-
selbe als jeder Begründung entbehrend
hiermit zurück.

Freeß, den 24. December 1884.

Ferdinand Schulz, Bühner.

Deputanten und Zagelöhner

finden Stellung

Dom. Lähig,
Kr. Schlawa.



Cordantafel mit durchstept. Tuen-
anlege f. Frauen Dutzend 8 1/2 Mk. mit
holzgelegten festen Tuchsuhl für Frauen Dutzend 6 1/2 Mk.
Tuchschuhe mit holzgelegten festen
Tuchsohlen für Frauen a
Dutzend 11 Mark.
Bei großer Anzahlung billiger uel. G. Engelhardt, Zeitz.

Decimalwaagen

wie auch jede andere Waage reparire
und garantire für genau richtig wiegend.

F. Sengpiel.

Vereinsbank in Berlin

Actien-Gesellschaft. Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes
volleinbezahletes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die
Beforgung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere zu den Coursen der Berliner Börse, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch die Ausführung von **Börsen-Zeitgeschäften zu coulantem Bedingungen**; es beträgt die in Ansatz gebrachte

Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.

Die **Einzichung von Zinscoupons, Dividendenscheinen und ausgelosten Stücken**, sowie die **Controle der Verloosungen**, die **Einholung neuer Couponsbogen** wird unseren Kunden **kostenfrei** unter Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt; — Verwerthung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit vor Verfall zum jeweiligen Börsen-Course.

Lombard-Darlehen gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Coursverthes und je nach der Dauer der Zeit, für welche die Darlehne gewünscht werden, zu $4\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Procent per annum (provisionsfrei).

Bar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen;

es beträgt dieselbe derzeit:

| | | |
|--|----------------|----------|
| bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung 2 | pCt. per Jahr, | |
| bei stägiger Rückbarkeit | 3 | pCt. " } |
| bei 6wöchentlicher " | $3\frac{1}{2}$ | pCt. " } |
| bei 6monatlicher " | 4 | pCt. " } |

Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher ertheilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zu resp. abgeschrieben werden.

Disconto- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Domicilirung.

Reichsbank-Giro-Conto.

In dem Leipzigerstrasse 95, parterre, befindlichen

Wechsel-Geschäft der Bank

wird der Umsatz von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von Effecten ac. ac. zu coulantesten festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Verrechnung auf Grundlage des nächstfolgenden Börsencourses bewirkt, — ebenso wird daselbst über Ausloosung von Effecten über Anlage in börsengängigen Werthpapieren ac. bereitwilligste Auskunft ertheilt; dies geschieht auch auf an uns gerichtete mit Retourmarke versehene briefliche Anfragen.

Die Direction der Vereinsbank.

Einen Wand-Kalender fertig zum Aufhängen,

Einen Portemonnaie-Kalender,

Einen Portefeuille-Kalender wie er in hübscher Ausstattung dem Publikum noch nicht geboten wurde, erhält Jeder Käufer von

Payne's

Illustrierten Familien-Kalender
für 1885

ohne Aufschlag des Preises von Fünfzig Pfennig.

NB. Man achte darauf **Payne's** Illustr. Familien-Kalender, sowie die oben genannten 3 Beilagen für den Preis von 50 Pfg. zu erhalten, da von gewissenlosen Colporteurs oft andere untergeordnete Kalender, mit ähnlichem Titel untergeschoben und die 3 Beilagen dem Publikum vorenthalten und dann separat verkauft werden.

Payne's Illustrierter Familien-Kalender ist durch jede Buchhandlung und durch jeden besseren Colporteur zu beziehen.

Vorräthig in der Expedition dieses Blattes.

Neujahrskarten

in reicher Auswahl empfiehlt

Schlawa.

Fr. Röhrich,

H. Block's Nachf.

Neujahrskarten

empfehlen

W. Wittig's
Buchhandlung,
Markt 12.

Pensionaire finden freundliche Aufnahme bei
Wittwe Gehrhardt,
Reichenhagenstraße.

Zum Sylvester

frische Pfannkuchen

bei

M. Schwarz.

Redaction, Druck und Verlag von H. Woldenhauer in Schlawa.

Därme

in allen Sorten

empfehlen billigst

Herm. Boldt.



Zu haben bei H. Woldt, Schlawa.

Conto-Bücher

empfehlen

Schlawa.

Fr. Röhrich,

H. Block's Nachf.

Tuch- & Buckskin-Lager

F. C. Kamecke.

Anzüge werden durch einen zuverlässigen Schneider angefertigt.

Brust- u. Lungen-Leidende

und solche Personen, welche an Husten, Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung &c. leiden, seien hiermit wiederholt auf die seit 18 Jahren bewährte Vorzüglichkeit des ächten rheinischen

Trauben-Brust-Honig

als das reinste, edelste und natürlichste, für Erwachsene wie Kinder gleich angenehmste und zuträglichste Mittel, welches überhaupt geboten werden kann, aufmerksam gemacht. Zu haben in



3 Flaschenfüllungen mit neb. Verschlußmarke in Schlawa bei Otto Mörke (früher C. Lange) Droguenhandlung Markt 6, in Cöslin bei Droguist J. Nowak, in Stolp bei Droguisten A. Lemme & Co.

Zahnhalsbänder,

bewährt seit dreißig Jahren, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, können allen Müttern nicht genug empfohlen werden. Preis 1 M., Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und Apotheker, Berlin, Besselstr. 16.

In Schlawa zu haben bei

H. Block's Nachf.

Allen denen, die dem Lehrer und Küster **Bartel** die letzte Ehre erwiesen und ihn zu Grabe geleitet haben, sagen wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank.

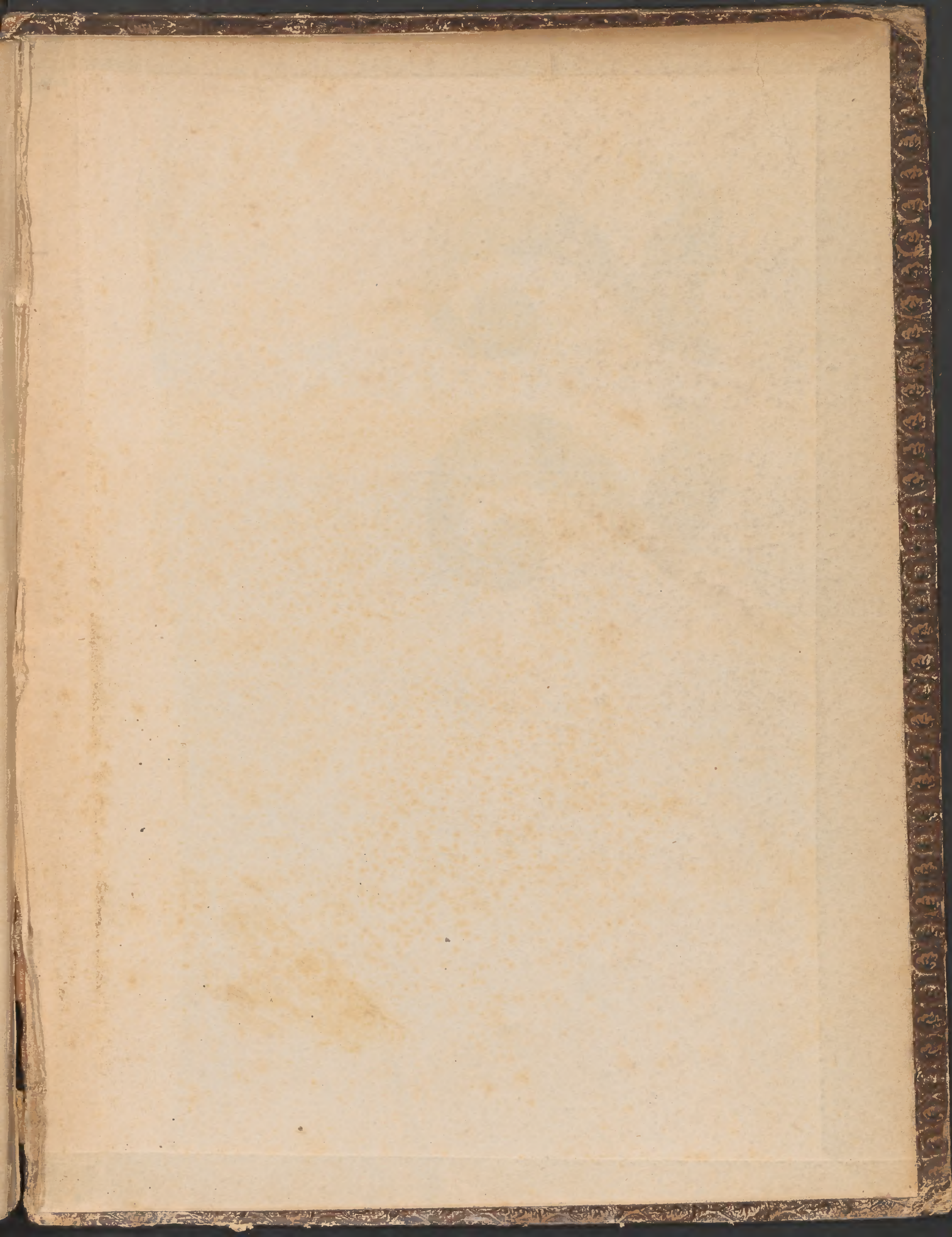
Stemnitz, den 27. December 1884.

Die Hinterbliebenen.

Książkę przyjęto i wpisano

do księgi akcesji str. 37 poz. _____

data 8-06-73 podpis [signature]



BIBLIOTEKA
W. ARCHIWUM
PAŃSTWOWEGO
w Keszalinie

610p
22/48